

Zu 1000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

ANLAGE

**zum Bericht des
Lucona-Untersuchungsausschusses**

**Wortprotokolle
über die
Zeugeneinvernahmen**

Band 1

Seite 1 bis Seite 478

LUCONA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Zeugenliste

	Band	Seite		Band	Seite
Balas	2	721	Löschenkohl	5	2043
Bärnthaler	5	2107	Löscher	2	831
Bernkopf, Mag.	2	873	Löscher Margarete	2	839
	4	1743	Mais	6	2312
Bernkopf, Mag. — Blecha	4	1756	Mais — Worm, Ing.	6	2490
Bertl, Dr.	3	1011	Marek, Dr.	3	1003
Blecha	1	268	Masser, Dr.	2	608
	4	1655	Mayer	1	1
Blecha — Thaller, Dr.	1	308	Mayer — Stürzenbaum, Mag.	1	204
Blecha — Hermann, Dr. — Thaller, Dr.	2	676	Mayerhofer, Dr.	3	1362
Blecha — Rudas	4	1693	Mittermayr, Dr.	2	864
	4	1768	Mörixbauer	5	2156
Blecha — Danzinger, Dr.	4	1724	Mühlbacher, Dr.	3	1102
Blecha — Bernkopf, Mag.	4	1756	Müller, Dr.	3	1291
Blecha — Köck, Dr.	4	1772	Nemec, Dr.	4	1467
Blecha Günter, Dr.	4	1828	Netolicka Eva	2	786
Brantner, Mag.	2	817	Newole, Dr.	5	2051
Bruckner, Dr.	5	2062	Ofner, Dr.	4	1420
Buschek	6	2397	Olscher, Dr.	3	1134
Corrieri, Dr.	5	2175	Podgorski	6	2201
Damian, Dr.	6	2282	Pretterebner	2	575
Danich, Mag.	5	1893	Reitter	4	1496
Danninger-Soriat Eva, Dr.	1	196	Rudas	4	1613
Danzinger, Dr.	2	724	Rudas — Blecha	4	1693
	5	1915		4	1768
Danzinger, Dr. — Blecha	4	1724	Rumpold	2	845
Demel, Dr.	2	482	Ruso, Dr.	2	655
	4	1793	Sartorius-Thalborn, Dr.	5	2192
Demel, Dr. — Worm, Ing.	2	555	Schätz	6	2387
Diglas	6	2415	Schertler, Dr.	5	2100
Diglas — Worm, Ing.	6	2467	Schiemer, Dr.	4	1868
Diglas — Ulrich	6	2485	Schindler, Dr.	5	2109
Dürager	1	98		5	2135
Edelmaier	5	2072	Schmieger, Dr.	3	1038
Eggert, Mag.	3	1069	Schneider, Dr.	4	1874
Fajtak Anita	6	2351		5	1941
Feldmann	6	2449	Schön	6	2270
Felsenstein, Dr.	5	2064	Schöner, Dr.	6	2273
Fleisch, Dr.	3	1403	Schüller, Dr.	4	1565
Gehberger	3	948	Schulz, Dr.	1	362
Geretschläger	6	2364	Spießberger	1	402
Gratz, Mag.	5	1999	Strasser, Dr.	1	48
Gratzer	1	74	Stürzenbaum, Mag.	1	117
Gritzner	1	400	Stürzenbaum, Mag. — Mayer	1	204
Guggenbichler	1	429	Szymanski, Dr.	1	168
Haider, Dr.	2	756		4	1609
	2	803	Tandinger, Mag.	3	1163
Hellwagner, Dr.	2	805		5	2098
Hermann, Dr.	1	169		5	2112
	1	222	Tauschitz	6	2231
Hermann, Dr. — Blecha — Thaller, Dr.	2	676	Thaller, Dr.	1	143
Hinteregger, Dr.	5	2029		1	203
Jäger, Dr.	4	1851	Thaller, Dr. — Blecha	1	308
Jetzl	6	2257	Thaller, Dr. — Blecha — Hermann, Dr.	2	676
Kappl Michaela	2	798	Traninger	4	1527
Karabaczek, Dr.	5	1971	Ulrich	6	2376
Katterl	1	190	Ulrich — Diglas	6	2485
Knechtsberger, Dr.	1	319	Voglstätter	4	1645
Köck, Dr.	4	1584	Wasserbauer, Dr.	3	1209
	5	1926	Weiser, Dr.	3	980
Köck, Dr. — Blecha	4	1772	Werderits	1	408
Koll	1	195	Worm, Ing.	2	526
Körner Elfriede	6	2361		6	2458
Lanc	2	745	Worm, Ing. — Demel, Dr.	2	555
Liebhart, Dr.	2	904	Worm, Ing. — Diglas	6	2467
Liepold, Dr.	4	1549	Worm, Ing. — Mais	6	2490

Protokolle

über die Vernehmung von Zeugen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung

1. der Tätigkeit der am gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona beteiligten bzw. in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten sowie
2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch *)

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereich der Sicherheitsdirektion Salzburg bzw. Weisungen an diese Behörde“:

9. Jänner 1989:	Mayer	1
	Dr. Strasser	48
	Gratzer	74
	Dürager	98
	Mag. Stürzenbaum	117
10. Jänner 1989:	Dr. Thaller	143
	Dr. Szymanski	168
	Dr. Hermann	169
	Katterl	190
	Koll	195
	Dr. Eva Danninger-Soriat	196
	Dr. Thaller	203
	Mayer – Mag. Stürzenbaum	204
11. Jänner 1989:	Dr. Hermann	222
	Blecha	268
	Blecha – Dr. Thaller	308
18. Jänner 1989:	Dr. Knechtsberger	319
	Dr. Schulz	362
	Gritzner	400
	Spießberger	402
	Werderits	408
23. Jänner 1989:	Guggenbichler	429

*) Aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses iS § 33 Abs. 3 GOG 1975 waren bei den Zeugeneinvernahmen Medienvertreter als Zuhörer anwesend.

5. Sitzung: 9. Jänner 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 6 Minuten

Obmann Steiner: Ich begrüße Sie alle herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Untersuchungsausschusses im neuen Jahr, ein Jahr, das für uns mit einer großen Aufgabe beginnt.

Erfreulicherweise war es dem Nationalrat möglich, zeitgerecht die Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen, die die Arbeiten des Ausschusses der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Der Termin dieser Sitzung ist so festgelegt worden, daß die gesamte Arbeit des Ausschusses unter den gleichen Geschäftsordnungsbedingungen stattfinden kann. Durch die neue Geschäftsordnung ist die Öffentlichkeit durch die Anwesenheit von Journalisten bei Zeugeneinvernahmen gegeben. Leider bestehen in diesem Hause räumlich gewisse Beschränkungen, sodaß auch die Zahl der teilnehmenden Journalisten einer gewissen Beschränkung unterliegen muß.

Jeder von uns hat in den letzten Wochen und Tagen erfahren, welche große Erwartungen die Bürger dieses Landes in die Arbeiten des Untersuchungsausschusses setzen. Sosehr ein zügiges Arbeiten des Untersuchungsausschusses geboten erscheint, so sehr soll und darf dies nicht auf Kosten der Gründlichkeit der Arbeiten gehen.

Und noch einmal sei eine Selbstverständlichkeit festgestellt: Nichts wird verschwiegen, nichts wird unter den Tisch gekehrt, und selbstverständlich gibt es keinerlei Absprachen über ein allfälliges Ergebnis der Arbeiten des Untersuchungsausschusses.

Die Öffentlichkeit wird es schließlich sein, die durch die Art der Arbeiten des Untersuchungsausschusses feststellen kann, ob die reichlich herumgereichten Vorverdächtigungen über die Arbeit des Untersuchungsausschusses berechtigt waren oder nicht.

Das umfangreiche Dokumentenmaterial hat eine sehr arbeitsintensive Vorbereitung erfordert. Um die Übersichtlichkeit einer komplizierten Materie zu gewährleisten, hat sich der Ausschuß ein Arbeitsprogramm vorgenommen. Ich habe für die Medienvertreter eine kurze Notiz über den Untersuchungsauftrag, die Strukturierung der Arbeiten des Untersuchungsausschusses und eine Liste der bisher vorgesehenen zu vernehmenden Zeugen für die heutige Sitzung und für die nächsten Ausschusstage.

Ich möchte nun mit der Anhörung des ersten Zeugen, des Gruppeninspektors Werner Mayer, beginnen. Ich bitte, den Zeugen hereinzubitten.

Protokoll über die Zeugeneinvernahme von

**Gruppeninspektor Werner Mayer,
Landesgendarmeriekommando Salzburg,
im Sinne des § 271 StPO**

(10.08 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Gruppeninspektor Mayer, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen.

Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als Zeuge die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 der Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Mayer: Mayer.

Obmann Steiner: Geburtsdaten, bitte.

Mayer: Vorname Werner, geboren am 3. 6. 1942.

Obmann Steiner: Beruf.

Mayer: Gendarmeriebeamter im Kriminaldienst.

Obmann Steiner: Wohnort.

Mayer: Per Adresse Kriminalabteilung Salzburg, Alpenstraße 1.

Obmann Steiner: Als Beamten möchte ich Sie fragen, ob Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wurden.

Mayer: Jawohl, ich bin entbunden worden vom Landesgendarmeriekommando Salzburg mit Bescheid vom 12. Dezember 1988, Zahl 2733/6—2/88.

Obmann Steiner: Ich bitte, daß die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht zu den Akten genommen wird. Bitte, wenn Sie mir die übergeben möchten. — Danke sehr.

Nun möchte ich mit der Befragung beginnen.

Herr Zeuge, welche Position hatten Sie ab Juli 1983 in Salzburg?

Mayer: Ich war damals und bin heute noch Gruppenkommandant der Dienstgruppe Fahnung.

Obmann Steiner: Wie kam es dann zur Anzeigerstattung durch den Herrn Guggenbichler?

Mayer: Ich kenne ja Guggenbichler schon aus früheren Begegnungen, und irgendwann im Februar — bitte, die Daten weiß ich im einzelnen nicht mehr so genau, weil ja fünf Jahre verstrichen sind —, irgendwann im Februar 1983 haben wir uns sporadisch getroffen, und da hat er mir erzählt, er würde wahrscheinlich den Auftrag kriegen, in der Sache Schiffsuntergang Lucona zu ermitteln. Das war der erste Hinweis auf seine Tätigkeit in dieser Sache.

Obmann Steiner: Ja, wie kam es aber dann zur Anzeigerstattung?

Mayer: In der Folge — und er hat davon auch damals schon gesprochen, soweit ich mich erinnern kann, daß eventuell da irgendwie ein Waffendeal gelaufen sein könnte. Ich habe dann daraufhin den Kollegen Gratzler der Sicherheitsdirektion Salzburg von diesem Gespräch informiert.

In der Folge ist es dann irgendwann Ende März — Mitte März, Ende März — 1983 zu einem weiteren Treffen gekommen. Und bei diesem Treffen, bei dem auch schon der Kollege Gratzler anwesend war, hat der Herr Guggenbichler Unterlagen übergeben, es war ein Konvolut von etwa 10, 12 cm Höhe. Und diese Unterlagen sind dann gesichtet worden. Er hat — das muß ich noch erwähnen — damals auch den Ermittlungsauftrag vorgezeigt, der „Bundesländer“.

Diese Unterlagen sind dann von mir gesichtet worden, daß ich einmal einen groben Überblick bekomme überhaupt über das Geschehen, und sind dann in der Folge weitergegeben worden an den Kollegen Gratzler der Sicherheitsdirektion, der sie dann wiederum von sich aus an die Gruppe C des Bundesministeriums übermittelt hat. Und dort sind sie etwa gelegen bis Mitte Juni '83 und sind dann definitiv wieder zu mir zurückgelangt im Wege der Sicherheitsdirektion Ende Juni 1983.

Guggenbichler hat in der Zwischenzeit schon ermittelt und ist dann am 1. 7. 1983 zu mir auf die Dienststelle gekommen und hat ganz offiziell Anzeige erstattet. Diese Anzeige ist niederschriftlich festgehalten worden. Bei dieser niederschriftlichen Einvernahme, die in drei Etappen geführt wurde — 1. auf 2., 2. auf 3. —, war der Kollege Gratzler der Sicherheitsdirektion bereits anwesend.

Obmann Steiner: Ja. Würden Sie das nochmals sagen: Haben Sie Ihre Vorgesetzten sofort nach Einlangen der Anzeige in Kenntnis gesetzt?

Mayer: Ich habe meinen unmittelbaren Vorgesetzten, und das war damals Oberstleutnant Dürager, nach Rückfragen der Unterlagen aus dem Ministerium vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, Oberstleutnant Dürager hat ja auch die anfallenden Stunden sanktionieren müssen. Noch vor Beginn der Einvernahme wurde der Vorgesetzte vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Obmann Steiner: Und wie war die Reaktion Ihres Vorgesetzten?

Mayer: An sich ganz normal, wie es üblich ist, daß er gesagt hat: Ja es sind da Erhebungen zu führen.

Obmann Steiner: Also er hat Ihnen den Auftrag zu den Erhebungen gegeben?

Mayer: Ja, den Auftrag zu den Erhebungen gegeben. Und das Beisein des Kollegen Gratzler zeigt ja auch, daß auch die Sicherheitsdirektion diesen Auftrag gegeben hat, weil sonst hätte ja der Kollege Gratzler bei der Einvernahme nicht dabeisein können.

Obmann Steiner: Nun, hatten Sie bereits vor den Ermittlungen der Staatspolizei in Sachen Lucona Kenntnis von diesen Ermittlungen der Staatspolizei?

Mayer: Ich kann mich erinnern, bitte, daß bei dem ersten Gespräch mit Kollegen Gratzler dieser erwähnt hat, daß es den Herrn Proksch betreffend irgendwelche Informationen schon gegeben hätte im Zusammenhang mit Waffen. Aber weiter sind wir da vorher überhaupt nicht eingegangen darauf, weil wir eben davon ausgegangen sind, daß eben die Ermittlungen dann entsprechende Hinweise ergeben.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, Sie haben am 9. August 1983 die Weisung erhalten auf sofortige Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft Salzburg.

Mayer: Ja.

Obmann Steiner: Welche Ermittlungen beziehungsweise Einvernahmen hatten Sie bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt?

Und dann noch eine Frage, die dazugehört: Wie haben Sie von der Weisung auf sofortige Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft Kenntnis erlangt?

Mayer: Zur Frage eins: Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Einvernahmen geführt worden:

Guggenbichler, abschließend 3. 7. Am 4. 7. ist das Protokoll Guggenbichler an das Ministerium gegangen.

Am 7. 7. ist die Einvernahme der Michaela Wagner, das ist die Freundin des Herrn Daimler gewesen zum fraglichen Zeitpunkt, erfolgt.

Am 11. 7. ist die Einvernahme Peterhans erfolgt. Er ist zu diesem Zweck aus der Schweiz eingeflogen.

Am 12. 7. ist die Einvernahme Sonderegger erfolgt, der ebenfalls aus der Schweiz eingeflogen ist.

Die Einvernahmeprotokolle Wagner, Peterhans und Sonderegger sind am 12. 7., also nach Abschluß der Einvernahme Sonderegger, dem Ministerium, Gruppe C, übermittelt worden.

Am 20. 7. ist die Einvernahme Daimler Peter erfolgt.

Am 22. 7. ist die zweite Einvernahme Guggenbichler erfolgt, wobei diese Niederschrift aus zwei Teilen besteht. Ad 1: Sprengstoffanschlag, da war dieser Sprengstoffanschlag am 22. beziehungsweise umgekehrt, ad 1: Ergänzung zu der Niederschrift vom 1., 2., 3., und ad 2: Sprengstoffanschlag.

Am 4. 8. ist die Einvernahme Holger Sichtig (*phonetisch*) erfolgt, das ist, soweit ich mich noch erinnern kann, ein Detektiv aus Deutschland, der im Zusammenwirken mit Guggenbichler da tätig geworden ist.

Die Frage zwei, bitte?

Obmann Steiner: Wie haben Sie von der Weisung auf sofortige Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft Kenntnis bekommen?

Mayer: Am 8., nein, am 9. 8. war ein Gespräch am Vormittag mit dem Höllrigl, und anschließend bin ich zur Sicherheitsdirektion hineingefahren, um in dieser Sache weiter tätig zu sein.

Nachdem ich dort angekommen war, wurden der Kollege Gratzler und ich zum Sicherheitsdirektor gebeten oder befohlen oder wie immer man es bezeichnet, und da hat er uns eröffnet, daß sämtliche Erhebungen abzurechnen sind, beim jetzigen Stand der Beweislage Anzeige an die Staatsanwaltschaft vorzulegen ist.

Etwa drei Minuten später sind wir dann zum Leiter I gegangen, das ist der jetzige Hofrat Dr. Strasser, der hat diese Weisung wiederholt, hat aber auch erwähnt, daß weitere Weisungen abzuwarten sind, wobei ich angenommen habe, daß er damit Weisungen der Staatsanwaltschaft meint. So ist es zur Weisung gekommen.

Obmann Steiner: Von wem ging Ihres Wissens oder Ihrer Meinung nach die Weisung auf sofortige

Anzeigerstattung aus? Hat Ihnen der Sicherheitsdirektor gesagt, ob er eine Weisung hat?

Mayer: Der Sicherheitsdirektor hat uns das nicht gesagt. Darf ich ergänzend dazu sagen: Er hat diese Weisung erteilt und hat Termin von drei Tagen gesetzt zur Vorlage aller Unterlagen an die Staatsanwaltschaft. Ich habe ihm daraufhin gesagt, es sei nicht möglich aufgrund des Umfanges der Akten.

Diese Terminsetzung, die vorerst erfolgte Terminsetzung von drei Tagen, hat danach so ausgeschaut, daß er gesagt hat: Na gut — sinngemäß, ich kann das alles nicht mehr wörtlich wiedergeben —, wenn das nicht innerhalb drei Tagen erfolgt, dann bekommst du ein Disziplinarverfahren.

Es war dann möglich, ihm mit Hilfe des Kollegen Gratzler klarzumachen, daß man innerhalb drei Tagen so einen Akt nicht abschließen kann. Es ist dann so weit gekommen, daß eben die Voranzeige, diese Kurzanzeige, die absolut unübliche Kurzanzeige, am gleichen Tag, also am 9. 8., geschrieben wurde und, ich glaube, am nächsten Tag der Staatsanwaltschaft übermittelt wurde.

Obmann Steiner: Also wenn ich Sie recht verstehe, sollten Sie Ihre Ermittlungen einstellen und sofortige Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstatten.

Mayer: Beim damaligen Stand der Beweislage einstellen, wobei das der Umstand war, der ja schlußendlich die Sturzgeburt, möchte ich sagen, herbeigeführt hat, weil da ja noch weitere Ermittlungen notwendig gewesen wären. Außerdem wäre es ja kein Hindernis gewesen, wenn schon, der Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen und weiter zu ermitteln. Das war ja nicht notwendig, daß man sagt: Alles ist einzustellen. Zu dem sind ja diese Ermittlungen unter Patronanz der Sicherheitsdirektion geführt worden. Der Sicherheitsdirektor und der Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg, dazumals Hofrat Hafner, sind ja bestens bekannt, er hätte ja meiner Meinung nach diese Sache dem Herrn Hofrat auch mündlich vortragen können. Das ist ja in der Praxis auch so Usus.

Obmann Steiner: Haben Sie Einwendungen gegen diese Vorgangsweise gemacht, und wie war die Reaktion Ihrer Vorgesetzten, der Staatsanwaltschaft oder der Sicherheitsdirektion?

Mayer: Ich habe Einwendungen gemacht unter Hinweis eben, daß bei diesem Umfang der vorliegenden Akte eine anständige Anzeige nicht möglich ist, daß das eben eine Streßanzeige wird. Da hat er sich dann eben in der Folge bereit erklärt, sich doch mit einer Kurzanzeige vorerst zufriedenzugeben. Außerdem habe ich darauf hingewiesen, daß auch im Raum Salzburg noch etliche Erhebungen zu führen gewesen wären, wobei ich besonders auf die Sekretärin des Herrn Daimler

hingewiesen habe. Das war die Frau Strobl, die sicherlich von der taktischen Überlegung her noch wesentliche Aussagen hätte machen können.

Ich habe dann sogar noch gebeten: Laßt uns doch noch die Frau Strobl einvernehmen. — Das war nicht mehr möglich, uns gegenüber, zumindest mir gegenüber, wurde nicht begründet, warum das jetzt ad hoc abgeschlossen werden muß.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Pölz.

Pölz: Herr Mayer! Bei Ihren ersten Kontakten mit Guggenbichler, was wußte Guggenbichler zu dieser Zeit, das heißt so März, April 1983, bereits über die Affäre Lucona?

Mayer: Diese Frage kann ich konkret nicht beantworten. Der erste Kontakt war ein sehr kurzes Gespräch in etwa der Dauer von 20 Minuten, also so lang, wie man halt einen Kaffee trinkt. Und da hat er nur darauf hingewiesen, daß eben dieser Auftrag ihm ins Haus stünde. Und beim zweiten Gespräch hat er Unterlagen übergeben, und da ist auch nicht sehr viel geredet worden, und ich könnte mir auch vorstellen, warum: weil er ja wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt gar nicht das Wissen, das er damals hatte oder auch nicht hatte, das kann ich nicht beurteilen, zu dem Zeitpunkt gar nicht preisgeben wollte.

Pölz: Wissen Sie, daß es die ganze Zeit, wie das Ganze mit Guggenbichler losgegangen ist, eigentlich schon parallele staatspolizeiliche Erhebungen gegeben hat?

Mayer: Das habe ich nicht gewußt, nein. Das weiß ich nicht.

Pölz: Was wissen Sie überhaupt über staatspolizeiliche Erhebungen bis zur Anzeigerstattung durch Guggenbichler?

Mayer: Ich weiß nur eben aufgrund des Hinweises des Kollegen Gratzner, den ich ja kontaktiert habe, daß da im Zusammenhang mit dem Namen Udo Proksch Informationen vorlägen über irgendwelche Involvierungen in Waffengeschäfte, und, wenn ich mich richtig erinnere, hat es fallweise irgendeine Pressenotiz damals schon gegeben, aber mehr weiß ich an sich nicht mehr. Mir hat die Person Udo Proksch vorerst überhaupt nichts gesagt beim ersten Gespräch.

Pölz: Es hat ja immer staatspolizeiliche Erhebungen gegeben. Meine Frage ist jetzt: Halten Sie es für möglich, daß längere Zeit hindurch parallel zueinander Staatspolizei und Kriminalpolizei in Salzburg in der Art ermittelten, daß Sie nichts von den staatspolizeilichen Ermittlungen wußten?

Mayer: Staatspolizei in Salzburg?

Pölz: In Salzburg!

Mayer: Das kann ich mir an sich nicht gut vorstellen, daß da parallel ermittelt worden ist zur gleichen Zeit.

Pölz: Und sind Sie jemals informiert worden, ob im Bundesland Niederösterreich oder im Bundesland Wien von der Staatspolizei in der Frage Proksch beziehungsweise in der Frage Lucona ermittelt wird?

Mayer: Nein.

Pölz: Hat es jemals von seiten Ihrer vorgesetzten Behörden Versuche gegeben, Sie über Nicht-Salzbürger polizeiliche Ermittlungen in dieser Causa zu informieren?

Mayer: Nein.

Pölz: Wenn wir jetzt weiterkommen zur Anzeigerstattung: Können Sie einmal schildern, wie der ganze Ablauf der Anzeigerstattung war? Der Herr Guggenbichler ist zu Ihnen gekommen und hat gesagt, er möchte Anzeige erstatten.

Mayer: Richtig.

Pölz: Der Herr Gratzner war zu diesem Zeitpunkt bei Ihnen?

Mayer: Ja, den habe ich dann verständigt. Es ist da eine Zeit ausgemacht worden: irgendwann am Abend, weil er ja vorher berufstätig war, und als Anzeiger muß ihm ja das eingeräumt werden, und dann ist er zur Dienststelle gekommen, und Gratzner und ich haben nach seinem Diktat die Niederschrift begonnen aufzunehmen. Das hat dann irgendwann gedauert bis weit nach Mitternacht, und am nächsten Tag ist das wieder fortgesetzt worden, schlußendlich bis zum Abschluß dieser Niederschrift.

Pölz: Das heißt, Sie haben zwei oder drei Tage . . . Wie lang hat das gedauert?

Mayer: Soweit ich mich noch erinnern kann, ist das 1. auf 2. und 2. auf 3. erfolgt; jeweils abends bis nächstens.

Pölz: Und wer war außer Gratzner und Ihnen informiert von dem Vornehmen dieser Niederschrift?

Mayer: Also mein Vorgesetzter, das war der Oberstleutnant Dürager. Ich habe den Kollegen Gratzner nicht gefragt, aber ich darf annehmen, daß auch sein Vorgesetzter, sein unmittelbarer Vorgesetzter, das ist der Hofrat Thaller gewesen, auch informiert war, und zwar allein deshalb schon, weil ja vorher das Aktenkonvolut von der

Sicherheitsdirektion ans Ministerium geschickt wurde und auch zur Sicherheitsdirektion wieder zurückgekommen ist. Er hätte ja von sich aus — es ist eine genaue Dienstzeitregelung — diese Stunden nicht überschreiten dürfen. Also man darf sehr wohl annehmen, daß auch der Vorgesetzte des Herrn Gratzner von diesem in Kenntnis war, zudem ist ja diese Niederschrift zur Sicherheitsdirektion hineingebracht worden, und da habe ich absolut den Eindruck gehabt, daß die Herren informiert sind, weil ja auch dann in der Folge dem Sicherheitsdirektor immer gemeldet werden mußte, und zwar dann, wenn wir tätig geworden sind. Das heißt, wir sind ja für diese Tätigkeit nicht freigestellt gewesen, sondern wir haben diese Sachen neben unserer normalen Arbeit zu erledigen gehabt. Der Sicherheitsdirektor hat sich dann schon immer vorher berichten lassen, was geplant sei, und immer nachher, wie das ausgegangen ist.

Pilz: Wieso haben Sie eigentlich Teile dieser Niederschrift nach Dienstschluß angefertigt?

Mayer: Ja, was mich betrifft, Herr Doktor, ist das nicht nach Dienstschluß, denn ich habe für diese Zeit, überhängende Zeit, Überstunden angeordnet bekommen.

Pilz: Jetzt wegen Berichten an die vorgesetzten Stellen. Können Sie uns schildern, wie diese Berichtspflicht, die sich da mit der Zeit entwickelt hat, losgegangen ist?

Mayer: Ich kann nur berichten aus kriminalpolizeilicher Sicht, weil die staatspolizeiliche Sphäre mir auch weitestgehend verschlossen bleibt. Ich stelle es mir so vor, daß der Sicherheitsdirektor dem Ministerium berichtet. Wem im Ministerium, weiß ich normalerweise nicht, in dem Fall sicher der Gruppe C, weil auch dorthin die Niederschriften abgeschickt worden sind.

Pilz: Ist Ihnen gegenüber jemals geäußert worden, ab wann dem Ministerium berichtet wurde?

Mayer: Das ist mir konkret nicht mitgeteilt worden. Ich kann mich aber erinnern, daß nach der Einvernahme des Herrn Guggenbichler Hofrat Thaller, ich weiß das nicht genau, war das der 4. oder der 5. Juli oder vielleicht auch der 3., eher der 4., 5., uns gesagt hat, daß der Ministerialrat Schulz diese Ermittlungen sanktioniert und daß wir eben ermitteln können, und zwar auch, wenn es notwendig ist, außerhalb des Bundeslandes Salzburg. Das hat uns der Herr Hofrat Thaller ziemlich am Beginn einmal mitgeteilt, aber wann das genau war, kann ich auch nicht sagen, es könnte am 4., 5. gewesen sein.

Pilz: Ist Ihnen von irgend jemandem, zum Beispiel vom Herrn Sicherheitsdirektor, aufgetragen

worden, ständig über die Erhebungsschritte zu berichten?

Mayer: Ja, das habe ich vorhin schon gesagt, es wurde ihm vorher mitgeteilt, also gemeldet, das ist ja immer persönlich erfolgt, was nun an diesem Tag vorgesehen ist, und das Ergebnis wurde ihm dann am nächsten Tag meistens gemeldet, weil er ja am Abend dann nimmer da war.

Pilz: Das heißt, vor jedem Ermittlungsschritt ist der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Salzburg genau informiert worden, was geplant ist.

Mayer: Richtig, aber nicht nur der Sicherheitsdirektor, sondern auch der Leiter I, wenn er da war; der Leiter I ist der Leiter der staatspolizeilichen Abteilung.

Pilz: Ist das üblich bei Betrugsdelikten?

Mayer: Das ist überhaupt nicht üblich, aber bitte, es ist an sich nicht üblich, sondern die Sicherheitsdirektion wird von Vorfällen im Rahmen der üblichen Dienstbesprechung informiert. Es ist meistens am Dienstag eine Dienstbesprechung, da sind die Chefs der kriminalpolizeilichen Abteilungen beieinander, der Gendarmerie und Bundespolizei, und da werden eben diese Fälle vorgebracht.

Er weiß es in der Regel ja bereits aus den vorzulegenden Vorfahrenheitsberichten, nur kann er da einmal ergänzende Fragen stellen und so weiter. Aber es ist nicht üblich, daß er über jeden Schritt von Ermittlungen informiert war. Wäre auch gar nicht möglich.

Pilz: Ist Ihnen gegenüber jemals begründet worden, warum diese Berichtspflicht angeordnet wird?

Mayer: Nein, ist nicht begründet worden. Braucht er ja nicht.

Pilz: Haben Sie jemals danach gefragt?

Mayer: Nein.

Pilz: Wie lange sind Sie jetzt eigentlich Polizist oder Polizeibeamter?

Mayer: Ich bin seit 1. September 1961 Gendarmeriebeamter und seit 1. März 1969 ausschließlich im Kriminaldienst bei der Kriminalabteilung tätig. Das werden jetzt 20 Jahre dann.

Pilz: Sie haben schon eine ganze Reihe von Betrugsdelikten . . .

Mayer: Nicht nur Betrugsdelikte. Ich war während meiner Laufbahn in der Kriminalabteilung immer bei Gruppen, die Schwere Kriminalität bearbeitet haben, es waren Leib und Leben, also Mord, Raub, Totschlag, was es da so quer durch

das Strafgesetz gegeben hat im Bereich der Schwermriminalität, habe ich bearbeitet. Das ist der erste Fall gewesen, wo da laufend zu berichten war.

Pilz: Das nimmt eigentlich meine Frage zu diesem Punkt schon vorweg. Können Sie sich irgendwann erinnern, daß es zumindest ähnliche Versuche gegeben hat?

Mayer: Soweit es meine Person betrifft, nein.

Pilz: Das heißt, das war einmalig.

Mayer: Das war bei mir einmalig. Vielleicht gibt es irgendwo in Österreich noch einen Kollegen, dem das vorher schon passiert ist, daß weiß ich nicht. Aber mich hat dies das erste Mal in dieser Art betroffen, und ich bin das erste Mal in dieser Art konfrontiert worden.

Pilz: Welche Konsequenzen hat eine derartige Berichtspflicht eigentlich für die Erhebungstätigkeit?

Mayer: Für den erhebenden Beamten hat es an sich keine Konsequenzen, weil der ja trotz der Berichtspflicht die Ermittlungen durchführt, die er sich vorgenommen hat durchzuführen. Bitte, ich weiß ja nicht, das kann ich nicht annehmen, daß dann irgendwo weiter . . . Wenn weitergemeldet würde, dann könnte es sein, daß es irgendwelche Konsequenzen gäbe, aber das kann man nicht so sagen.

Pilz: Noch einmal zurück zu der Frage der Überstunden. Wer hat denn eigentlich diese Überstunden angeordnet?

Mayer: Für mich mein Kommandant, der Oberstleutnant Dürager. Ich muß dazu ja sagen, wir unterstehen ja nur im sachlichen Bereich der Sicherheitsdirektion und im administrativen Bereich der Bundesgendarmerie, auch im disziplinarischen Bereich bitte der Bundesgendarmerie. Für den Kollegen Gratzer hätte diese Überstunden der Sicherheitsdirektor anordnen müssen. Ich kann mich aber erinnern, in diesem Zusammenhang sei das hier erwähnt, das war am 2., da war vorauszusehen, daß diese Niederschrift wieder eine Nacharbeit wird, da hat der Herr Sicherheitsdirektor sich geäußert: Ich ordne wegen Guggenbichler keine Überstunden an. – Betrifft aber nur den Kollegen Gratzer, nicht mich, weil ich habe es angeordnet kriegt.

Pilz: Das heißt, zu diesem Zeitpunkt war völlig klar, daß Sie nicht nur mit Wissen, sondern auch mit Unterstützung der vorgesetzten Behörde diese Ermittlungen vorgenommen haben.

Mayer: Ja sicherlich. Es ist ja dazu noch zu erwähnen, daß es ja eine Dienstvorschrift für die

Kriminalabteilung gibt, die aus dem Jahr 1973 stammt, die dazumals, also 1983, noch Gültigkeit hatte, die ist dann 1985 abgelöst worden durch eine andere Vorschrift, und da steht ja ausdrücklich im § 3, daß die Kriminalabteilung über Weisung der Sicherheitsdirektion kriminalpolizeiliche Tätigkeiten zu verrichten hat, in der Folge über Weisung der Staatsanwaltschaften und Gerichte, und sonstige sicherheitspolizeiliche Aufgaben oder sicherheitsdienstliche Aufgaben auch über Auftrag der Sicherheitsdirektion. Also unser Einschreiten war namens der Sicherheitsdirektion. Die Beamten der Kriminalabteilung sind auch Organe der Sicherheitsdirektion, und zwar dann, wenn sie nicht auftrags der Gerichte und Staatsanwaltschaften einschreiten.

Pilz: Das heißt, Sie sind im konkreten Willen des Sicherheitsdirektors tätig gewesen, der Leiter des Staatspolizeilichen Dienstes war informiert und hat unterstützt. Ihr direkter dienstlicher Vorgesetzter hat Sie unterstützt, ein Beamter des Staatspolizeilichen Dienstes war dienstzugeteilt, es sind ständig Berichte erstattet worden, es sind ständig Berichte von Ihnen verlangt worden.

Würden Sie so was als den Alleingang eines Salzburger Gendarmeriebeamten bezeichnen?

Mayer: So was kann man nicht als „Alleingang“ bezeichnen. Ich weiß nicht, wer diese Version in die Welt gesetzt hat, aber ich muß die Formulierung strikte zurückweisen, um nicht ein ärgeres Wort gebrauchen zu müssen.

Ich möchte aber bitte berichtigen, darf ich Sie berichtigen, Herr Doktor: Der Gratzer war nicht zugeteilt, der war nicht bei der Kriminalabteilung zugeteilt, sondern der hat als Beamter der Sicherheitsdirektion mitgewirkt, weil ja die Sicherheitsdirektion eh fürs ganze Bundesland zuständig ist.

Pilz: Jetzt hat's – Sie haben schon darauf hingewiesen – offensichtlich bestimmte Aversionen gegen Guggenbichler gegeben. Was ist Ihnen darüber bekanntgeworden im Laufe der Ermittlungen?

Mayer: Na ja gut, da gibt es ja eine Vorgeschichte, ich muß jetzt ein bisserl weiter ausholen.

Ich habe den Guggenbichler irgendwann Mitte 1981 kennengelernt. Das ist jetzt aus der Aktenlage entnommen, aus dem Gedächtnis hätte ich gesagt: 1979 oder 1980, aber aus der Aktenlage konnte ich rekonstruieren, daß es 1981 war. Da hat er über Auftrag von Sägewerksbesitzern ermittelt, auch in einer schweren Betrugssache. Die sind annähernd um 100 Millionen Schilling geprellt worden von einem Italiener namens Rüdiger Vasilico, und da ist er das erstmal zu mir gekommen. Ich habe aber den Akt nicht sachbearbeitend geführt, sondern das war die Betrugsgruppe, aber der Akt ist routinemäßig dann zu mir gekommen als Fahnder, weil ich festgestellt

habe, daß gegen diesen Herrn, gegen diesen Vasilico, nämlich zwei Inlandhaftbefehle und ein Auslandhaftbefehl bestanden haben. Und da ist er zu mir gekommen und hat eben gesagt: Den könnte man vielleicht doch erwischen, und hat Anlaufpunkte genannt.

Die Ermittlungen dazu waren allerdings immer negativ, und sporadische Vorpaßhaltungen im Raume Salzburg waren auch negativ.

Irgendwann ist dann in Rom auf ihn geschossen worden und daheim auf sein Auto, und dann ist er irgendwo einmal herangetreten, ob es nicht möglich sei — er ist österreichischer Staatsbürger —, ihm einen Waffenpaß zu beschaffen, weil er ja ständig in diesem Milieu arbeitet und dadurch großen Gefahren ausgesetzt ist, und er sei auch bereit, Mitteilungen an die Sicherheitsexekutive zu machen. Und dieses Anliegen habe ich dem Leiter II dazumals vorgetragen — das ist der Oberrat Stürzenbaum gewesen — und habe ihm auch vorgelegt: Waffentrageerlaubnisscheine aus der Schweiz. Ich glaube, das waren Kopien, ich glaube, es waren zehn an der Zahl.

Ich habe an sich dieses Ansinnen unterstützt, weil man als Kriminalbeamter eben auch davon lebt, daß man Informanten hat. Das ist ja kein Geheimnis.

Der Oberrat Stürzenbaum hat sich da dann eingesetzt, aber ich muß dazu sagen, es ist immer noch im Ermessen der Behörde gelegen; das ist die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gewesen, und die hat dann irgendwo schlußendlich den Waffenpaß für eine Faustfeuerwaffe ausgestellt, gestützt auf die bereits vorliegenden Waffentrageerlaubnisscheine aus der Schweiz. Für die Schweizer war ja der Guggenbichler Ausländer, weil er österreichischer Staatsbürger ist, und die haben ihm diese Waffentrageerlaubnisscheine gegeben. Man hat dann schlußendlich sicher gesagt: Na gut, warum soll man dem Österreicher in Österreich keinen Waffenpaß geben, wenn die Ausländer dem Ausländer im Ausland das Tragen von Waffen erlauben?

Und dann ist diese Causa Kaufmann — Guggenbichler gekommen, das ist diese Geschichte mit dem Spitalsberater gewesen, da hat man dem Guggenbichler dann Erpressung vorgeworfen und hat noch vor Abschluß des Gerichtsverfahrens, bei dem Guggenbichler in allen Punkten freigesprochen wurde, den Waffenpaß eingezogen.

Diese Geschichte, zur Waffentragegeschichte — er hat dann irgendwann später wieder einen gekriegt, in Tirol, glaube ich.

Aber es war sicherlich erkennbar, irgendwelche Strömungen waren im Gange, ihm die weitere Tätigkeit in Österreich schwer zu machen, und zwar auch aus dem Grunde, weil ja die Angriffe nicht nur auf die Waffengeschichte gestartet wurden,

sondern man hat sich dann auch den Kopf zerbrochen — für mich eigenartig —, ob er überhaupt ermitteln hätte dürfen. Also man hat nicht das Ermittlungsergebnis zur Kenntnis genommen, sondern man ist hergegangen und hat sich dann gefragt, ob er ermitteln durfte. Und dies mutet etwas eigenartig an; das muß ich schon sagen.

Pilz: Welche Bedeutung hat eigentlich der Herr Guggenbichler so in der Frage der Informationsbeschaffung in der ersten Phase der Lucona-Affäre gehabt?

Mayer: Er hat, wie gesagt, die Unterlagen übergeben, die dürften sicher aus Akten gestammt haben, die schon vorgelegen sind, das waren, soweit ich mich eben erinnere, Protokolle vom Handelsgericht, Gutachten und so weiter. Die konnten nicht von ihm sein, die mußte er woher haben. In der Folge dann hat er dann, in der Schweiz, glaube ich, ermittelt in bezug auf die Person Leo Tanaz.

Pilz: Was mich dabei interessiert, ist: Wäre es möglich gewesen, ohne die Unterlagen und Informationen von Guggenbichler eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten?

Mayer: Nein. Ohne die Unterlagen sicher nicht, weil aus den Unterlagen hat man erst in der Folge sehen können, wie die Erhebungen zu laufen haben. Die Informationen vom Guggenbichler waren sicher deshalb sehr wertvoll, weil ja zum Beispiel durch die Zeugen Sonderegger und Peterhans die Konstruktionen der Firmen zum Teil geknackt werden konnten, nämlich wie sich diese Firmen zusammensetzen und vor allem wie sie zustande gekommen sind.

Pilz: Heißt das, daß ohne die Erhebungen und ohne die Ermittlungen von Guggenbichler eigentlich in der Sache substantiell nichts wesentlich weitergegangen wäre?

Mayer: Das heißt, daß zu dem Zeitpunkt bitte diese Informationen sehr wichtig waren. Ich weiß nicht — ich kann das jetzt nicht mehr beurteilen, weil ich durfte ja dann nicht mehr weiter ermitteln — ob nicht die Folgeermittlungen zum gleichen Ergebnis geführt hätten. Das kann ich nicht beurteilen. Aber zu dem Zeitpunkt, wo ich noch ermitteln durfte, nämlich das erste Monat, waren sie sehr wichtig für mich, weil ja die Schritte entsprechend eingeteilt werden konnten.

Pilz: Ist es richtig, daß in dieser Zeit, also bereits vor der Anzeigenerstattung durch Guggenbichler, den staatspolizeilichen Ermittlern der Kontakt mit Guggenbichler per Weisung untersagt wurde?

Mayer: Das weiß ich konkret nicht. Das heißt, wenn ich sage konkret: Ich habe nie ein Schrift-

stück darüber gesehen, ich habe aber, das muß ich sagen, davon gehört.

Pilz: Können Sie diesen Ausspruch des Sicherheitsdirektors noch einmal wiederholen in bezug auf Guggenbichler und die Überstunden?

Mayer: Der Ausspruch war klipp und klar: Für Guggenbichler ordne ich keine Überstunden an.

Pilz: Welchen Eindruck haben Sie dabei gehabt?

Mayer: Na ja, Eindruck habe ich einen eigenartigen gehabt, weil er ordnet ja nicht für Guggenbichler die Überstunden an, sondern zum Versuch, eine Straftat zu klären.

Aber zum Beispiel bei meinem Vorgesetzten hat es da überhaupt nichts gegeben. Der hat gesagt: Selbstverständlich, wird angeordnet.

Pilz: Haben Sie zu dieser Zeit den Eindruck gehabt, daß von seiten des Sicherheitsdirektors brennendes Interesse an der Aufklärung der Affäre Lucona besteht?

Mayer: Die Frage ist sehr schwer zu beantworten, weil ich kann jetzt nicht abwägen, wie sich das nach außen hin äußert, wenn der Sicherheitsdirektor brennendes Interesse hat oder weniger brennendes. Ich habe zumindest den Eindruck gehabt, daß er nicht desinteressiert war, ich will das einmal so formulieren.

Pilz: Finden Sie das als Gendarmeriebeamter eigentlich sehr motivierend, wenn in einem Betrugsfall der höchste Behördenleiter gerade nicht desinteressiert ist? Haben Sie das Gefühl gehabt, daß Sie eigentlich wirklich von Ihrer Oberbehörde unterstützt werden?

Mayer: Also bitte, das Gefühl habe ich echt nicht gehabt, aber ich bin in solchen Fällen schon sehr glücklich darüber, wenn nicht zuviel dreingeredet wird und wenn man die Arbeit verrichten darf, für die man an sich bezahlt wird.

Pilz: Mußten Sie in dieser Situation schon zufrieden sein, daß Sie die Arbeit verrichten durften, die Sie verrichten sollen?

Mayer: Ohne, ohne behindert zu werden. — Ich meine: So empfinde ich es nachträglich.

Pilz: Sie haben dann die Ermittlungen fortgeführt? Sie haben ja bereits auf die Fragen des Herrn Vorsitzenden über die weiteren Zeugeneinvernahmen berichtet. Würden Sie resümierend in bezug auf diese Zeugeneinvernahmen und die Beschaffung weiteren Beweismaterials sagen, daß da nichts Neues dazugekommen ist im Vergleich zur Anzeige Guggenbichler? Was ist Neues durch Ihre ...

Mayer: Da ist sicher was Neues dazugekommen. Das ist ja ganz klar, weil die Vorlage der Unterlagen ist ja an sich zuwenig. Es müssen ja die Leute niederschriftlich vernommen werden. Das sind de facto Vorerhebungen, und ich habe schon vorher erwähnt, durch die Einvernahme Peterhans, Sonderegger konnte zum Beispiel die Firmenstruktur geklärt werden, ich glaube, Lylac, ich weiß das nimmer so genau.

Da sind sicher wesentliche Kriterien gesetzt worden, um die weiteren Erhebungen, die ja dann schlußendlich von Niederösterreich geführt wurden, voranzutreiben oder denen Anhaltspunkte zu geben. Daher war auch für mich wichtig die Einvernahme der ehemaligen Sekretärin Strobl, zu der es ja dann nicht mehr gekommen ist. Dann in der Folge, wie man sich kurzfristig dazu durchringen konnte, daß der Akt wohl in Wien bleibt, aber die Erhebungen von den Organen in Salzburg geführt werden, ist ja neuerlich an die Strobl herangetreten worden — das weiß ich zufällig genau, weil das eben Schwerpunkte sind, die sich leichter eingravieren —, und zwar am 19. 10., und dann hat sie mitgeteilt, daß sie nicht gewillt sei, zu einer Einvernahme zu kommen, sie hätte ihre Angaben bereits beim Dr. Damian gemacht.

Also da sieht man dann schon, daß es zumindest bei dieser Zeugin greifbar möglich war, ich möchte sogar sagen, sie zu beeinflussen. Das heißt, sie ist zu uns nicht mehr gekommen.

Pilz: Das heißt, zumindest in einem Fall hat diese Verzögerung dazu geführt, daß eine Ermittlung nicht vorgenommen wird.

Mayer: In einem Fall ist es zweifelfrei nachweisbar, und das ist dieser konkrete Fall, wobei ja noch andere Ermittlungsschritte geplant waren. Es hätten Umfeldherhebungen geführt werden müssen zur Person Daimler. Daimler war ja damals ja wohnhaft in der Hellbrunner Straße 22, Gendarmeriegebiet, möchte ich nebenbei noch erwähnen. (*Graff: Wo?*) In Salzburg. Das ist Gendarmeriegebiet. (*Schieder: Was heißt das Wort „Gendarmeriegebiet“?*) Es gibt Zuständigkeitsbereiche, Herr Abgeordneter, Polizei und Gendarmerie. (*Schieder: Auch wenn es in Salzburg liegt, kann es ein Gendarmeriegebiet geben?*) Es ist möglich.

Pilz: Es hat dann am 6. Juli eine Besprechung mit zwei Rechtsanwälten gegeben.

Mayer: Richtig, ja.

Pilz: Können Sie etwas über diese Besprechungen sagen?

Mayer: Na gut, das war der Dr. Masser und der Dr. Klingsbigl. Wenn ich mich richtig erinnere, sind die sogar von mir gebeten worden, weitere Unterlagen beizubringen, die diesen Herren zur

Verfügung standen, aber uns nicht, und dieser Besprechung hat der Kollege Gratzer auch beige-wohnt. (*Graff: Wen haben die vertreten?*) Die haben die „Bundesländer“ vertreten. (*Graff: Die Geschädigten!*) Die Geschädigten, richtig.

Pilz: *Wenn wir jetzt etwas vorgeifen: Bei der Vollanzeige, die dann später erstattet worden ist, beim Volltext der Anzeige, haben Sie ja über die Anzeige Guggenbichler hinaus etliche Beilagen angeschlossen.*

Mayer: Da habe ich erhebliche Beilagen angeschlossen. Das waren die ganzen Niederschriften und die ganzen Unterlagen, die seitens der Anwälte zur Verfügung gestellt wurden und die als Beweismittel gedient haben. Das waren, was weiß ich, Gutachten von Experten betreffend eine Uranaufbereitungsanlage, soweit ich mich noch erinnere. Das war ein Gutachten über den Zustand jenes Geländes, in der diese Anlage zusammengebaut worden sein sollte, und so weiter. Alle diese Dinge, die übergeben wurden, sind ja in die Anzeige sowohl textmäßig als auch beweismittelmäßig als Beilagen eingeflossen.

Pilz: *Ihr Sicherheitsdirektor für Salzburg schreibt aber im Begleitschreiben zur Vollanzeige an die Staatsanwaltschaft am 22. 8. 1983, daß er nach Durchsicht des Konzeptes der gegenständlichen Anzeige angeordnet hat, daß, da nach seiner Ansicht die Verdächtigungen gegen die Angezeigten offensichtlich ausschließlich auf Angaben von Privatpersonen, insbesondere des Guggenbichler beruhen, dieser Umstand in der Anzeige klar zum Ausdruck kommen müsse.*

Mayer: Da hat er offensichtlich die Erstanzeige gemeint, die ich jetzt persönlich einordne unter § 86 StPO, also in das Anzeigenrecht der Privatperson. Vielleicht hat er das zum Ausdruck bringen wollen. Was er damit sagen wollte, weiß ich nicht.

Pilz: *Es geht aus Beilagen eindeutig hervor, daß es sich um den Begleitbrief zur Vollanzeige handelt. (Graff: Ist das in dem Parlamentsakt?) Ja, das ist drin. (Graff: Können wir eine Kopie haben?) Gern.*

Mayer: Ich muß dazu sagen, es ist richtig, denn es stimmt nämlich genau, was er da schreibt. Ich mußte die Vollanzeige auch mit Terminsetzung abschließen. Ich möchte das jetzt nur nebenbei erwähnen, es spielt an sich keine Rolle, aber nur daß man weiß, wie gearbeitet wird. Drei Tage meiner Freizeit sind da aufgegangen, also ohne irgendwelche Ding, und der ursprüngliche Text der Seite 1 hat gelautet: Strafanzeige im Nachhang zur Kurzanzeige vom 9. August 1983 betreffend . . . zack, zack!

Dann mußte eingefügt werden über Weisung des Sicherheitsdirektors: „Der Privatdetektiv Dietmar Karl Guggenbichler brachte der Kriminalabteilung zur Anzeige . . .“ Das mußte eingefügt werden. Das heißt, bevor die Vollanzeige bei der Kriminalabteilung abgefertigt wurde, wurde sie im Konzept dem Sicherheitsdirektor vorgelegt, also hat er es gelesen.

Pilz: *Hat der Sicherheitsdirektor irgendwelche Änderungsvorschläge gemacht?*

Mayer: Ja, diesen Satz.

Pilz: *Aber zusätzlich, hat er zum Beispiel irgend etwas in bezug auf das Deckblatt gesagt?*

Mayer: Nein, nein, nein, also zumindest nicht zu mir. Mit diesem Konzept der Anzeige ist mein Chef hineingefahren zu ihm. (*Graff: Ist da der Mord noch dabei?*) Ja freilich, da steht der Verdacht, bitte, der Verdacht drin.

Pilz: *Können Sie das noch einmal langsam wiederholen, was Sie da eingefügt haben?*

Mayer: Eingefügt wurde über Weisung des Sicherheitsdirektors — Zitat —: „Der Privatdetektiv Dietmar Karl Guggenbichler brachte der Kriminalabteilung zur Anzeige:“ — Ende des Zitats.

Ich war dann eigentlich — das darf ich jetzt noch dazusagen —, ich war dann baß erstaunt, daß er sich dann irgendwo darüber mokiert hat, daß in der Anzeige stünde, die sachbearbeitende Sicherheitsdienststelle mußte über konkrete Weisung der Sicherheitsdirektion alle Ermittlungen einstellen und beim derzeitigen Stand der Beweisführung Anzeige erstatten. Da hat er sich dann später irgendwo mokiert darüber, der Sicherheitsdirektor, und da war ich deshalb baß erstaunt, weil er erst die Anzeige im Konzept gesehen hat . . .

Pilz: *Der Sicherheitsdirektor hat also gesehen die Seite 26 der Vollanzeige, die Punkte E 2 und E 3.*

Mayer: Ich kann jetzt nicht sagen, daß er es gesehen hat, ich darf das annehmen, wenn er das Konzept gelesen hat.

Pilz: *Sie haben dem Sicherheitsdirektor das Konzept der Vollanzeige vorgelegt.*

Mayer: Nicht ich, sondern mein Chef, der Oberstleutnant Dürager, weil ich ja beschäftigt war, diese Anzeige zusammenzustellen.

Pilz: *Handelt es sich um diese Vollanzeige mit 27 Seiten?*

Mayer: Ja, ist richtig, datiert mit 14. August 1983.

Pilz: *War in dieser Vollanzeige der Passus auf Seite 26 enthalten, den ich Ihnen jetzt kurz vorlese, unter Punkt E: „Weitere Verfügungen. 2. Die sachbearbeitende Sicherheitsdienststelle mußte über konkrete Weisung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg am 9. 8. 1983 alle Ermittlungen einstellen und die Causa Lucona mit dem vorliegenden Stand der Beweisführung bei der Staatsanwaltschaft Salzburg in Form einer Kurzanzeige anhängig machen.“?*

Mayer: Richtig.

Pilz: *„3. Die Vollanzeige mußte unter Terminsetzung (Sicherheitsdirektion) bis 19. 8. 1983 vorgelegt werden.“*

Mayer: Richtig.

Pilz: *Heißt das, daß dem Sicherheitsdirektor die Formulierung „die sachbearbeitende Sicherheitsdienststelle mußte alle Ermittlungen einstellen“ vorgelegt wurde und er keinen Einspruch dagegen erhoben hat?*

Mayer: Diese Formulierung wurde meines . . . Ja sicher, Sie haben ja den Schriftsatz vorgelesen, wo er vom Konzept spricht. Das wurde ihm vorgelegt, nur kann ich da jetzt nicht bestätigen, ob er es auch gelesen hat. Das kann ich nicht; das weiß ich nicht, ob er es gelesen hat.

Pilz: *Der Sicherheitsdirektor hat aber einen anderen Passus offensichtlich geändert.*

Mayer: Richtig, das ist die Seite 1, diesen Satz . . .

Pilz: *Weist das darauf hin, daß er das Ganze also doch gelesen hat?*

Mayer: Es weist zumindest darauf hin, daß er die erste Seite gelesen hat. *(Heiterkeit.)*

Pilz: *Gut. Wie schaut das eigentlich aus? Ist es arbeitsmäßig eigentlich möglich, eine Vollanzeige dieses Umfangs — Sie haben 39 Beweisstücke in der Anlage dieser Anzeige beigelegt —, ist es möglich, diese Vollanzeige unter einer Terminsetzung von drei Tagen zufriedenstellend fertigzustellen? (Graff: Kommt drauf an, womit man zufrieden ist!)*

Mayer: Das ist an sich ein Ding der Unmöglichkeit. Das ist selbst dann nicht möglich, wenn man Nacharbeit verrichtet. Denn ich mußte auch dann, wie mir eine längere Frist eingeräumt wurde, auch Nacharbeit leisten. Solche Anordnungen, wie gesagt, das erstmal in meiner Laufbahn in der Exekutive. Wenn man natürlich über solches Vorgehen nachdenkt, könnte man vielleicht etwas herauslesen, wenn auch nur hypothetisch, und zwar das, daß man sagt: Gut, jetzt werden wir diesem Burschen derart zusetzen, daß er entwe-

der einen Blödsinn schreibt, wo ein allgemeines Gelächter dann beim Staatsanwalt ausbricht, oder er resigniert. So könnte man das — bitte, das ist aber rein hypothetisch —, so kann das der Betroffene, der ich ja war, betrachten. Da gibt es keine Diskussion darüber.

Pilz: *Können Sie ganz genau den Vorgang dieser Weisung schildern, dieser Weisung, das innerhalb von drei Tagen fertigzustellen?*

Mayer: Der Sicherheitsdirektor hat uns hinaufgerufen, das war irgendwann am frühen Nachmittag des 9. 8. oder am späten Vormittag, so genau weiß ich das nicht mehr, den Kollegen Gratzer und mich, und hat gesagt: Die Erhebungen sind einzustellen, so formuliert wie da im Punkt C, sind sofort einzustellen und das Ganze innerhalb drei Tagen bei der Staatsanwaltschaft anhängig zu machen. Der Kollege Strasser hat das dann auch wieder formuliert und hat aber auch gesagt, und dann sind Weisungen abzuwarten. Ich habe angenommen, eben von der Staatsanwaltschaft. So war diese Formulierung der Weisung. Er hat uns auch nicht aufgeklärt, warum.

Pilz: *Haben Sie gefragt, warum diese Frist von drei Tagen?*

Mayer: Nein, ich weiß das nicht mehr, aber wahrscheinlich habe ich nicht gefragt, auch der Kollege Gratzer nicht, weil uns ein Fragen ja nicht zusteht. Das ist in der Hierarchie zutiefst verankert, und außerdem fange ich da nicht irgendwo, ich bin ja nicht dazu da, daß ich da lange Streitgespräche führe, sondern ich bin dazu da, daß ich eine anständige Arbeit leiste.

Dann habe ich mich mit dem Kollegen Gratzer hingesetzt und habe die Kurzanzeige begonnen, die wir ihm abgerungen haben.

Pilz: *Ich möchte noch kurz zu dieser Frist kommen: Mußte der Sicherheitsdirektor wissen, daß es innerhalb dieser Frist eigentlich menschenunmöglich ist, eine zufriedenstellende Vollanzeige zu erstellen?*

Mayer: Herr Dr. Pilz, ob er es wissen mußte, das kann ich nicht beurteilen. Nachdem aber der Sicherheitsdirektor persönlich niemals, soweit ich informiert bin, exekutiven Außendienst verrichtet hat, wäre es leicht möglich, daß er es nicht weiß. Bitte, ich weiß es ja nicht. Ich glaube nicht, daß der Sicherheitsdirektor jemals eine Anzeige geschrieben hat. Ich nehme das nur an, ich weiß es nicht. *(Graff: Hat der als Sicherheitsdirektor angefangen?)* Als Sicherheitsdirektor hat er sicher nicht angefangen, aber er wird irgendwo als A-Beamter und Jurist im Polizeidienst, im Strafam angefangen haben. *(Graff: Die müssen schon auch etwas arbeiten!)* Herr Doktor, da haben Sie völlig recht, ich habe ja nicht behauptet, daß die nichts

arbeiten müssen, aber sie schreiben keine Strafanzeigen.

Obmann Steiner: Bitte fahren wir fort mit den Befragungen, wir sind schon in Verzug.

Pilz: Hat es bei diesem Gespräch ein weiteres Thema gegeben? Ist bei diesem Gespräch über mögliche Disziplinarmaßnahmen gesprochen worden?

Mayer: Ich glaube, das habe ich heute schon irgendwann gesagt. Bei der Fristsetzung von drei Tagen — das ist ein Ding der Unmöglichkeit — hat er mir angedroht, und sei es nicht so, dann wird er mir ein Disziplinarverfahren, ich weiß nicht, wie man da sagen soll, anhängen oder zukommen lassen . . .

Pilz: „Anhängen“ ist ein schöner Ausdruck.

Mayer: Jetzt muß man dann ganz in medias res gehen: Ich habe das natürlich dem Oberstleutnant Dürager gemeldet und in der Folge auch dem Landesgendarmierkommandanten, dem jetzigen General in Ruhe Koll.

Pilz: Haben Sie sich auch an Ihre Gewerkschaftsvertretung gewendet?

Mayer: Das habe ich mich dann in der Folge gewandt, denn es war ja das Höchste, daß ein Sicherheitsdirektor, der disziplinar für mich ja gar nicht zuständig ist, mir ein Disziplinarverfahren androht. Koll hat das eindeutig abgeklärt und hat gesagt: Der Disziplinarvorgesetzte des Mayer bin immer noch ich und nicht du, zum Sicherheitsdirektor.

Pilz: Waren Sie bei diesem Gespräch dabei?

Mayer: Ich war dabei, es hat ein Gespräch gegeben am 11. August, und zwar als Folge dieser Pressemeldungen vom 9. und 10. August, „Kurier“-Meldungen. Da hat es ein Gespräch gegeben beim Sicherheitsdirektor. Da war meines Wissens dabei der Sicherheitsdirektor, der Oberrat Stürzenbaum, möglicherweise auch der Kollege Strasser, das kann ich aber nicht genau sagen, der Major Kern von der Bundespolizeidirektion, General Koll, Oberstleutnant Dürager, Gruppeninspektor Mayer.

Und vor diesem Gespräch hat mich Koll zu sich befohlen und den Oberstleutnant Dürager auch, und da mußten wir eben vorbringen, was da überhaupt anliegt, nicht wahr? Und da hat Koll schon darauf hingewiesen, daß nicht der Sicherheitsdirektor mein Disziplinarvorgesetzter sei, sondern er, der Herr Oberst, dazumals.

Pilz: Hat Koll Ihnen in irgendeiner Form berichtet, wer den Sicherheitsdirektor zu diesem doch

eher ungewöhnlichen Schritt veranlaßt haben könnte?

Mayer: Ja es war da im Gespräch, habe ich da irgendwann einmal gesagt: Ich verstehe dieses ganze Rundherum da nicht mehr, und dann hat Koll spontan gesagt: Mir hat er gesagt — nämlich der Sicherheitsdirektor —, der Hermann setze ihm zu, steigt ihm zu oder tritt ihm nahe. — Wie das genau formuliert war, weiß ich nicht mehr, aber zumindest ist das Wort Hermann als Hintergrund gefallen.

Pilz: Wer war der Herr Hermann?

Mayer: Mit Hermann konnte nur im Bereich der Exekutive der Gruppenleiter gemeint gewesen sein.

Pilz: Das heißt, das war der Gruppenleiter im Innenministerium?

Mayer: Ja, es konnte nur . . ., weil ich glaube, meines Wissens gibt es keinen anderen Hermann in dem Bereich, im Bereich der Gruppe C, glaube ich.

Pilz: Das heißt, Koll hat Sie darauf aufmerksam gemacht, daß Thaller von seiten Hermann in Frage dieser Disziplinaranzeige unter Druck gesetzt worden ist?

Mayer: Nicht in Frage der Disziplinaranzeige, sondern in Frage des Abschlusses der Vollanzeige. In Frage des Anhängigmachens.

Pilz: Und der Weisung.

Mayer: Ja, das hätte ihm der Sicherheitsdirektor gesagt.

Pilz: Sie haben außerdem, haben Sie gesagt, ein Gespräch mit Ihrem Gewerkschaftsvertreter geführt.

Mayer: Das war nachher. Es hat dann das Gespräch beim Sicherheitsdirektor stattgefunden. Da hat Koll das wieder gesagt dem Sicherheitsdirektor. Er sei zuständig für mich disziplinar und nicht der Sicherheitsdirektor, was eh völlig klar ist. Und da ist es darum gegangen: Da sind zwei Artikel erschienen, nämlich wenn ich mich richtig erinnere, ein Artikel am 9. 8. im „Kurier“. Ist das richtig?

Pilz: Das ist richtig.

Mayer: Das ist richtig. Und da ist festgestellt worden von einem gewissen Major Kern der Bundespolizeidirektion Salzburg, der mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun gehabt hat, der sich berufen gefühlt hat, da Urteile abzugeben, Statements abzugeben, und da ist so unterschwellig auf das Verhältnis Guggenbichler—Mayer hin-

gewiesen worden. Unter anderem, wenn ich mich richtig erinnere, ich hätte den Guggenbichler aus der U-Haft befreit — bitte, das ist jetzt überzogen formuliert —, und so weiter.

Und daraufhin, daraufhin hat es dann am 10., am 9. noch, über Anregung des Guggenbichlers mit diesem Höllrigl, diesem Journalisten, ein Gespräch da im gegenüberliegenden Hotel gegeben, und da hat man mich gefragt, ob ich beiwohnen möchte. Ich habe gesagt: Selbstverständlich. Und da habe ich dann auch als Betroffener sozusagen meine Meinung dazu abgegeben. Und diese meine Meinung ist am nächsten Tag, am 10. muß das dann gewesen sein, im „Kurier“ gestanden. Daraufhin hat es dann entsprechende Gespräche gegeben. Da ist ja dann gestanden, glaube ich, „Bruderkrieg“ und so weiter und so fort. Dieses Gespräch vom 11. hat sich faktisch auf diese zwei Artikel bezogen. Also da ist es nicht faktisch um die Causa gegangen.

Pilz: Kommen wir jetzt noch einmal zu dem Gespräch mit Ihrem Gewerkschaftsvertreter. Wer war dieser Gewerkschaftsvertreter?

Mayer: Das ist der Abteilungsinspektor Katterl gewesen und noch immer.

Pilz: Sie haben sich bei Inspektor Katterl beschwert.

Mayer: Richtig. Ich bin nach diesem Gespräch, soweit ich mich erinnern kann, bei der Sicherheitsdirektion, bin zu dem Katterl gegangen und habe dem Katterl das mitgeteilt, auch die Dinge um die Anzeigeerstattung. Und der Katterl war auch sehr erobert über das Verhalten des Sicherheitsdirektors und hat ihn neben mir angerufen, hat ihm Vorhalte gemacht, die ich jetzt wörtlich nicht mehr wiedergeben kann. Und da hat sich der Sicherheitsdirektor geäußert, auch bei diesem Gespräch, weil ich habe das mitgehört, . . .

Pilz: Wie haben Sie das mithören können?

Mayer: Ich weiß es nicht. Entweder habe ich das Ohr an der Muschel gehabt oder hat der Katterl einen Lautsprecher eingeschaltet gehabt, das ist möglich.

Pilz: Der Herr Katterl hat über einen Lautsprecher verfügt?

Mayer: Ja, und da hat er dann so sinngemäß gesagt, der Sicherheitsdirektor, ja so quasi von allen Richtungen her wird er da geschimpft, und er hat diese Weisung praktisch an mich weitergegeben, und diese Weisung sei von Armin Hermann gekommen. Na ja, damit war der Fall an sich erledigt.

Pilz: Sie haben dann diese Vollanzeige erstattet. In welcher Form ist diese Vollanzeige dann der

Sicherheitsdirektion übermittelt worden? Hat es da irgendwelche Aufträge gegeben?

Mayer: Ich habe die Vollanzeige erstattet mit Schreibbeginn 14., das war ein Sonntag, habe dann durchgeschrieben, zum Teil auch nächstens, und habe am 19., ich glaube, das war ein Freitag, die Anzeige abgeschlossen. Bevor sie zum Gericht oder zur Staatsanwaltschaft, besser gesagt, abgefertigt wurde, hat sie der Sicherheitsdirektor im Konzept ja gesehen, wie er ja dann selber in dem Schreiben an den Hofrat mitteilt, und dann ist sie mit Kurier durch den Kollegen Prossinger, den ich beauftragt habe, weil ich mir gedacht habe, es ist sicherlich besser, wenn ein anderer diese Anzeige hineinbringt, weil man ja in allen Dingen etwas sieht, ist die zur Staatsanwaltschaft gebracht worden. Und dort, bei der Staatsanwaltschaft, hat sie dann der Journalstaatsanwalt, ich weiß nicht, wer das war, gegen 16.30 oder 16 Uhr übernommen. Ich glaube, da müßte sogar eine Bestätigung da sein. Ich habe sie leider nimmer gefunden in meinen Akten. Sie wird woanders liegen. Der hat's dann übernommen.

Und am 22. 8. 1983, das konnte ich rekonstruieren, ist der Auftrag der Sicherheitsdirektion ergangen, das komplette Konvolut, die komplette Anzeige genauso, wie sie zur Staatsanwaltschaft gegangen ist, in Form einer Ablichtung der Sicherheitsdirektion zu übermitteln. Dieses ist dann auch geschehen. Das ist eine Weisung gewesen, eine eindeutige, und daher hat man sie zu befolgen, und das ist dann geschehen.

Der Sicherheitsdirektor hat also die komplette Anzeige in Form einer Ablichtung in der Sicherheitsdirektion gehabt. Es ist dann irgendwann später, das kann ich nimmer genau sagen, es könnte sogar ein Jahr später gewesen sein, da hat es dann eine Diskussion gegeben, Thaller, Mayer, Gratzler, um diese Weisung, denn die Weisung geistert ja noch immer durch die Gegend.

Da haben wir in der Auslegung divergierende Meinungen gehabt, und da habe ich zum Sicherheitsdirektor gesagt: Geben Sie her die Anzeige, Sie haben sie ja da, und dann hat er sie gebracht. Und dann habe ich gesehen, daß sie weiter abgeleuchtet worden ist, zu welchem Zweck, weiß ich nicht. Ich habe nur darauf hingewiesen: Aha, das ist schon wieder abgeleuchtet worden. Da hat er gesagt: Nein, wieso? Da sage ich: Ist ja ganz klar, das sieht ein alter Kriminalist, die Klammerln sind nicht mehr in den alten Löchern. — Das hat er aber auch bestritten, ich weiß aber nicht, warum. Wenn er gesagt hat: Ja, ist nach Wien geschickt worden, warum soll er es nicht? Nur ergänzend, was es da für eigenartige Dinge so gibt.

Pilz: Es ist dann in einem Protokoll von Stürzenbaum festgestellt worden, daß Sie Ihre Feststellung auf Seite 26 der Vollanzeige, nämlich daß die Lucona-Ermittlungen, ich weiß jetzt nicht wörtlich,

abgedreht oder so worden sind, daß Sie das zurückgezogen haben.

Mayer: Also ich kann mich nicht erinnern, daß ich das zurückgezogen hätte. Ich wüßte auch nicht warum. Aufgrund meiner Schilderungen jetzt können Sie sich ja selbst ein Bild machen, ob da abgewürgt wurde oder nicht abgewürgt wurde oder wie immer man es formulieren möchte. Ich kann mich da nicht erinnern an so ein Gespräch, wo dies so konkret irgendwo zum Ausdruck gekommen sein soll. Es ist ja sehr viel und immer wieder gesprochen worden, aber auf diese Äußerung von mir kann ich mich echt nicht, wenn sie gefallen sein soll, echt nicht erinnern. Von wem sei dieser Aktenvermerk?

Pilz: *Stürzenbaum.*

Mayer: Na gut. Ich muß zu diesen internen Pro-domo-Aktenvermerken sagen: Vielleicht, ohne jetzt etwas unterstellen zu wollen, vielleicht fließen da manche Wünsche des Schreibers ein. Das könnte sein. Aber ich kann mich nicht erinnern, das jemals zurückgenommen zu haben.

Pilz: *Ich lese Ihnen diesen Akt . . .*

Mayer: Das hieße ja, daß dieser Punkt E 2 falsch sei. Verstehe ich das so richtig?

Pilz: *Das steht im Aktenvermerk des Herrn Stürzenbaum. Welche Funktion hat der Herr Stürzenbaum damals gehabt?*

Mayer: Der Herr Kollege Stürzenbaum war Leiter II der Sicherheitsdirektion, er ist der Kriminalpolizeiliche Leiter gewesen.

Pilz: *Er hat einen Aktenvermerk am 12. 10. 1983 angefertigt, in dem steht, daß es eine Besprechung gegeben hat mit Oberst Mosser, mit Ihnen, mit Gruppeninspektor Gratzner und mit Herrn Stürzenbaum. Da ist diese Vollanzeige besprochen worden, speziell die . . .*

Mayer: Das war im Oktober, sagen Sie . . .

Pilz: *Im Oktober, ja. Da ist diese Vollanzeige besprochen worden, und Stürzenbaum schreibt in dem Aktenvermerk, nach der Formulierung des angezogenen Punktes sei zu Unrecht der Eindruck erweckt worden, der Herr Sicherheitsdirektor habe die Ermittlungen abwürgen wollen. Gruppeninspektor Mayer gab zu, daß er nie einen Auftrag erhalten habe, wodurch die Ermittlungen beeinträchtigt hätten werden sollen.*

Mayer: Das ist mir bitte ganz neu, muß ich sagen. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß bei einer Besprechung in diesem Rahmen Kollege Gratzner einmal dabei war. Möglich, aber das ist mir etwas ganz Neues.

Pilz: *Sie können sich aber an diese Besprechung von Oberst Mosser und Ihnen und Stürzenbaum*

. . .

Mayer: Ich kann mich erinnern, daß Oberst Mosser — der beim Vorfall selbst nicht da war, er hat, glaube ich, Urlaub gehabt — einmal bei einer Besprechung dabei war, daran kann ich mich sicher erinnern. Es gab ja da mehrere Besprechungen, die haben sich ja sozusagen überstürzt. Nur diese Formulierung finde ich sehr eigenartig. Diese Formulierung ist überhaupt eigenartig: „Er gab zu“. Es gibt da nichts zum Zugeben und nichts zum Leugnen. Wenn man so etwas schreibt, dann läßt man den Betroffenen an sich gegenzeichnen. Das finde ich ein bißchen komisch. Ich kann mich aber echt nicht erinnern. Vielleicht ist einmal gesagt worden: Na ja, so tragisch war es nicht. Das kann auch sein . . .

Pilz: *War der Gruppeninspektor Gratzner anwesend?*

Mayer: Ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: *Weil er hat diesen Aktenvermerk nämlich eine Woche später dann zusätzlich unterschrieben.*

Mayer: Der ist eh geladen.

Pilz: *Noch einmal, weil Sie auf diese Pressemeldungen eingegangen sind: In einigen Begründungen zur Weisung des Innenministeriums zur Einstellung Ihrer Ermittlungen wird argumentiert, die Einstellung habe deswegen erfolgen müssen, um öffentlichen Auseinandersetzungen in Medien zwischen zwei Polizeibeamten ein Ende zu bereiten. Um welche öffentlichen Auseinandersetzungen handelt es sich dabei?*

Mayer: Na ja, wenn man die Sache jetzt rekapituliert, dann kommt mir diese Begründung etwas eigenartig vor, und zwar deswegen, weil die Weisung am 9. 8. ergangen ist, und der „Streit“, wenn man es so formulieren will, ist am 10. 8. ausgebrochen, also nachdem die Weisung erfolgt ist. Also die Begründung, die Weisung sei erfolgt, um der Exekutive abträgliche Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen, geht sicher ins Leere, weil die Weisung ja einen Tag vorher erfolgt ist. Die Streitigkeiten, wenn man es so überhaupt formulieren will, sind ja erst dann entstanden, als ich mir erlaubt habe, dem Major Kern der Bundespolizeidirektion zu erwidern, und zwar deshalb, weil er mit dem Ganzen nichts zu tun gehabt hat. Ich weiß nicht, warum er sich berufen gefühlt hat, da Statements abzugeben. Das war, ich glaube, auch dieser Artikel, wo er gesagt hat, der Guggenbichler sei mit äußerster Vorsicht zu genießen und lauter so G'schichten. Der hat sich da eingemischt. Man würde sagen: Es ist ihn nichts angegangen.

Pilz: *Ich glaube, das ist klar.*

Ich möchte Sie nur um Entschuldigung bitten, daß es beim erstenmal so lang dauert, aber es ist wirklich einmal notwendig, in die Chronologie systematisch einzusteigen. Wir werden dann sicher bei den nächsten Zeugen wesentlich kürzer brauchen.

Ich habe nur noch eine abschließende Frage an Sie: Später, als das Ganze schon bei der Staatsanwaltschaft Wien war und der Staatsanwalt Dr. Eggert die Vorerhebung geleitet hat, ist es ja zu dem Punkt gekommen, daß er festgestellt hat in einem Aktenvermerk, als das ganze Konvolut wieder von Salzburg zurückgekommen ist, daß es in Salzburg zu keinen Erhebungen gekommen ist — unter der Ägide der Erhebungsleitung der Staatsanwaltschaft Wien.

Wenn man jetzt zusammenfaßt von der Anzeige Guggenbichler bis zur Rückerstattung des ganzen Akts an die Staatsanwaltschaft Wien: Warum ist es in dieser Zeit — mit Ausnahme der Erhebungsschritte vor der Weisung des Innenministers — eigentlich zu keinen wesentlichen Erhebungsschritten mehr gekommen? Warum ist zwischen der Weisung des Innenministers . . . (Fuhrmann: Des Innenministeriums!) Des Innenministeriums; wir werden schon noch ein Stück weiter kommen, wir müssen uns nur Zeit lassen.

Warum ist es also zwischen dieser Weisung des Innenministeriums und der Rückerstattung des gesamten Akts an die Staatsanwaltschaft Wien zu keinen wesentlichen Ermittlungsschritten mehr gekommen, und was hat das alles für die Erhebungsentwicklung im Fall Lucona bedeutet?

Mayer: Nachdem die Vollanzeige bei der Staatsanwaltschaft Salzburg war und in der Folge an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten wurde nach 51 StPO, weiß ich an sich nicht, wann das war: Staatsanwaltschaft Salzburg, Staatsanwaltschaft Wien. Das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, wann die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien eingelangt ist. Ich weiß nur, daß mich der Staatsanwalt Eggert einmal angerufen hat und gesagt hat: Er hat diese Anzeige studiert, es sei eine gute Arbeit, und es ist daran gedacht, daß die weiteren Erhebungen auch von der KA Salzburg respektive KA und SID geführt werden.

Es ist dann irgendwann im Oktober, und zwar dürfte das im ersten Oktober-Drittel 1983 gewesen sein, definitiv gekommen, daß wir weiter ermitteln werden oder dürfen. Das ist, soweit ich mich erinnere, über die Sicherheitsdirektion gekommen. Da war aber der Akt noch nicht zurück. Der Akt dürfte irgendwann zwischen 12. und 15. Oktober aus Wien zurückgekommen sein. Ich konnte das bei bestem Willen nimmer rekonstruieren.

Als diese definitive Weisung da war, daß wir weiter ermitteln dürfen, ist irgendwann eine Be-

sprechung gewesen, bei der dann festgelegt wurde, daß die weiteren Ermittlungen unter der Patronanz des Oberrates Stürzenbaum geführt werden, als Leiter der Abteilung II, der kriminalpolizeilichen Abteilung.

In der Folge war der Ausfluß dieser nun wieder gegebenen Möglichkeit, weiter zu ermitteln, die Kontaktnahme mit der Strobl, die dann gesagt hat: Nein, ich komme nicht mehr, weil ich eh schon beim Herrn Dr. Damian meine Aussagen deponiert habe.

Und dann hat es irgendwelche Terminschwierigkeiten gegeben seitens des Oberrates Stürzenbaum, sodaß sich das Erhebungsteam de facto gar nicht konstituieren konnte.

Am 25. 10. war ja dann eine Besprechung mit dem Staatsanwalt Eggert in Wien.

Pilz: *Auf wessen Wunsch ist diese Besprechung zustande gekommen?*

Mayer: Diese Besprechung ist vielleicht — ich kann das nimmer so genau sagen — auf Wunsch des Staatsanwaltes, aber sicher auch auf unseren Wunsch, vielleicht auf beiderseitigen Wunsch zustande gekommen, um weitere konkrete Schritte zu besprechen. Und da ist ja auch dann besprochen worden, daß die Staatsanwaltschaft beim Bundesministerium den Antrag stellt, uns zuzuteilen dem Ministerium für überörtliche Erhebungen in Niederösterreich oder für Erhebungen, die notwendig sind, außerhalb des Bundeslandes Salzburg geführt zu werden.

Pilz: *Ist es dann zu dieser Zuteilung gekommen?*

Mayer: Nein, es ist nicht dazu gekommen.

Pilz: *Stimmt es, daß es vorher etliche Willenserklärungen des Sicherheitsdirektors, des Ministerialrats Schulz und so weiter gegeben hat, Sie freizustellen?*

Mayer: Es ist richtig, daß es diese Willenserklärungen gegeben hat.

Pilz: *Gibt es einen Aktenvermerk auch von Schulz und Thaller, daß Sie da freigestellt werden?*

Mayer: Das entzieht sich meiner Kenntnisse, weil Aktenvermerke hat ja die Sicherheitsdirektion angelegt, und ich an sich habe keine Aktenvermerke angelegt, weil ich es nicht für notwendig erachtet habe, solche anzulegen, weil ja das Wort auch gelten sollte in der Exekutive.

Nach diesem Gespräch mit dem Staatsanwalt hat sich dieses Erhebungsteam einfach nicht konstituieren können; das ist nicht zustande gekommen.

Pilz: *Warum hat es sich nicht konstituieren können?*

Mayer: Stürzenbaum hat Termenschwierigkeiten gehabt, und es wäre an ihm gelegen, dieses Team einzuberufen; als Oberrat und Akademiker hätte er das ja tun müssen. Irgendwann am 14. 11. — das weiß ich zufällig genau — ist die Weisung gekommen, daß der Akt sofort wieder nach Wien zu geben ist. Ich weiß das deshalb so genau, weil ich ihn verpackt habe, und er mußte mittels eines Kuriers sofort nach Wien zurück. Und dann ist eigentlich die Sache mehr oder weniger dahingeschlummert. Also man kann sagen, daß vier, fünf Monate oder ein halbes Jahr lang — das ist so eine Sache, wie man das betrachten will — gar nichts geschehen ist oder zumindest nichts Effizientes.

Pilz: *Das heißt, um den Punkt jetzt abzuschließen: Rund um den 14. 11. haben Sie dann erfahren, daß Sie die Ermittlungen nicht mehr weiterführen.*

Mayer: Das hat sich dann zwangsläufig ergeben, wie der Akt wieder zurück . . .

Pilz: *Sind Sie davon verständigt worden?*

Mayer: Ja, da ist ein Anruf der Sicherheitsdirektion gekommen, das, glaube ich, war der Herr Sicherheitsdirektor selbst, der gesagt hat: Der Akt hat sofort wieder an die Staatsanwaltschaft Wien zurückzugehen. Und dann ist gesagt worden, daß wir nicht mehr ermitteln dürfen und so weiter. Wie das genau war, weiß ich eigentlich auch nicht mehr recht.

Pilz: *Wenn wir jetzt zusammenfassen: die Zeit vom 1. Juli, von der Anzeigenerstattung Guggenbichler, bis zur Weisung des Innenministeriums. Wie würden Sie die beurteilen? Sind da die Ermittlungen in der Frage Lucona stark vorangegangen?*

Mayer: Ja, schon. Es ist ja ganz normal ermittelt worden. Es sind Einvernahmen durchgeführt worden, es sind eben Leute zu Einvernahmen geholt worden und so weiter. Das ist an sich ein ganz normaler, üblicher Vorgang in der kriminalpolizeilichen Tätigkeit. Ohne Probleme, muß ich sagen, war das eigentlich.

Pilz: *Später sind ja dann um vier Monate verzögert diese kriminalpolizeilichen Erhebungen von der zuständigen Abteilung in Niederösterreich ganz normal — soweit man da noch „normal“ sagen kann — auf jeden Fall weitergeführt worden. Klar, das fällt nicht mehr in Ihre Zeit rein.*

Welchen Nutzen haben diese vier Monate Unterbrechung seit der Weisung des Innenministeriums für die Ermittlungen gehabt?

Mayer: Für die Ermittlungen? — Von Nutzen kann man da sicher nicht sprechen für die Ermitt-

lungen. Da kann man höchstens von Nutzen für die Betroffenen sprechen. So sehe ich das bitte.

Pilz: *Gut, ich habe keine Fragen mehr.*

Mayer: Was sollte es für einen Nutzen haben, wenn Ermittlungen vier Monate lang unterbrochen werden? Das wird doch sicher den Ermittlungen nicht nützen! Das ist vielleicht subjektiv, weil ich Kriminalbeamter bin, aber ich kann mir das nicht gut vorstellen.

Pilz: *Gut, danke schön.*

Obmann Steiner: *Danke. Als nächster Herr Dr. Rieder. Bitte.*

Rieder: *Sie haben darauf hingewiesen, daß auch nach dem 22. Juli, insbesondere auch nach dem 8. August, also nach diesem Ihnen erteilten Auftrag, keine weiteren Erhebungen durchzuführen, wie Sie es verstanden haben, noch weitere Erhebungen notwendig gewesen wären. Sie haben einen Fall genannt. Können Sie mir andere Erhebungen nennen, die Sie im Bereich Salzburg, also in Ihrem örtlichen Wirkungsbereich, für notwendig gehalten haben und die deswegen unterblieben sind?*

Mayer: Sagen wir: Der eklatante, augenscheinliche Fall war diese Strobl-Geschichte. Dann wären — ich habe, glaube ich, das vorhin schon angerissen — Umfelderkhebungen in Salzburg notwendig gewesen zur Person Daimler, weil er im Hause in Salzburg, Heilbrunner Straße 22, wohnhaft gewesen ist. Es war zum Beispiel nicht mehr möglich, Ermittlungen zu führen bei Bediensteten Daimlers, bei Mitbewohnern Daimlers. Das war jetzt salzburg-spezifisch.

Es wäre zum Beispiel eine Erhebung zu führen gewesen aufgrund der Aussage der Zeugin Wagner, daß Daimler mit einem Bundesheeroffizier aus St. Johann Kontakt hatte, wenn ich mich richtig erinnere, wobei bei dieser Einvernahme nicht abgeklärt werden konnte, ob es sich um St. Johann im Pongau handelt oder St. Johann in Tirol. Also es hätten zumindest auch diese Dinge noch aufgeklärt gehört, bis man dann den nächsten Schritt in Richtung Niederösterreich tun hätte können. Aber der Bundesheeroffizier wäre sehr wichtig gewesen, daß er ausgemittelt wird, dazumals schon. Man hat ja jetzt im Nachhang gesehen, wie wichtig diese Ermittlungen gewesen sind.

Rieder: *Ich habe jetzt noch eine zweite Frage: Sie haben erwähnt, daß im Anschluß an die Übertragung der Zuständigkeit durch die Staatsanwaltschaft Salzburg an die Staatsanwaltschaft Wien wiederum der Ermittlungsakt an die Sicherheitsbehörde in Salzburg zurückgekommen ist. Es gibt einen Aktenvermerk vom 12. Oktober 1983, der sich darauf bezieht, wo vom Sicherheitsdirektor für den*

11. Oktober 1983 eine Besprechung mit Oberst Mosser, Gruppeninspektor Mayer, Gruppeninspektor Gratzer und dem Unterzeichneten, das ist Oberrat Mag. Stürzenbaum damals, stattgefunden hat.

Können Sie sich an diese Besprechung erinnern?

Mayer: Vielleicht dann, wenn Sie mir noch mehr Hinweise geben.

Rieder: Da ist darüber gesprochen worden, wie nun die Ermittlungen durchzuführen sind, eine Reihenfolge ist festgelegt worden, und Bezirksinspektor Gratzer ist ausdrücklich die Weisung erteilt worden, an den Ermittlungen mitzuwirken.

Hier heißt es: Zunächst sind alle Ermittlungen und Vernehmungen durchzuführen, die ohne Überschreitung des örtlichen Wirkungsbereiches möglich sind. Das Ergebnis soll der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt werden . . . und so weiter.

Jetzt frage ich Sie: Aufgrund dieser Besprechung am 12. Oktober 1983 ist es zu welchen Erhebungen im örtlichen Wirkungsbereich von Salzburg gekommen? Sie hätten ja jetzt verschiedene dieser Erhebungen, die aufgeschoben waren, jetzt durchführen können.

Mayer: Nein, das war nicht ganz so, weil es ja geheißen hat, daß diese Ermittlungen unter Patronanz des Oberrates geführt werden, das heißt, daß der Oberrat bei allen Vernehmungen dabei ist. Die einzige Ermittlungstätigkeit, die dann geführt wurde, war nämlich die, diese Frau Strobl zu kriegen. Das war, glaube ich, am 19. Dieser Aktenvermerk ist früher, wenn ich Sie richtig verstanden habe . . .

Rieder: Am 12. 10. war das.

Mayer: Die Frau Strobl hätte dann, sofern sie gekommen wäre, vernommen werden sollen. Der Sinn dieser Sache — soweit ich ihn absehen konnte —, daß der Oberrat da die Patronanz hat, war, daß ein rechtskundiger Beamter dabei ist. So habe ich das verstanden.

Rieder: Ja das ist allerdings dem Aktenvermerk nicht zu entnehmen. Hingegen ergibt sich aus dem Aktenvermerk folgendes: Oberst Mosser referiert über die Schwerpunkte der künftigen Ermittlungen. Neben Ermittlungen im Raume Wien werden zweifellos Ermittlungen und Koordinierungen in der Schweiz notwendig sein, nachdem dort bereits ein Verfahren . . . und so weiter. — Von Salzburg ist da eigentlich in diesem Gespräch nicht mehr die Rede gewesen.

Mayer: Ja, ich glaube, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Doktor . . .

Rieder: Ich kann es Ihnen zeigen.

Mayer: Sie haben mir vorgelesen: Die Ermittlungen zu führen, die ohne Überschreitung des Wirkungsbereiches . . .

Rieder: Richtig.

Mayer: Da kann nur Salzburg gemeint sein.

Rieder: Ja, aber welche Ermittlungen ohne Überschreitung Ihres örtlichen Wirkungsbereiches haben Sie aufgrund dieser Besprechung durchgeführt?

Mayer: Es sind keine durchgeführt worden, weil eben diese Ermittlungen — noch einmal — unter der Patronanz des Oberrates geführt werden mußten oder sollten und selbstverständlich der Oberrat auch festgelegt hätte — im hierarchischen Wege —, wer wann und wo zu befragen ist oder was wann und wo zu ermitteln ist. Und der hat irgendwelche Termenschwierigkeiten gehabt; ich weiß das nicht mehr so genau.

Rieder: Und die Beauftragung des Oberrates Dr. Stürzenbaum mit der Leitung dieser Dinge ist in Ihrem Beisein erfolgt?

Mayer: Bitte?

Rieder: Ist das in Ihrem Beisein erfolgt?

Mayer: Das ist so auch ausgemacht worden einfach, ich meine, das . . .

Rieder: Ist es in Ihrem Beisein erfolgt?

Mayer: Sicherlich. Das ist . . .

Rieder: Bei einer Besprechung? Und wann war die Besprechung?

Mayer: Das weiß ich nicht mehr.

Rieder: Vor dem 12. Oktober?

Mayer: Entweder vorher oder zwischendurch. Das weiß ich nicht mehr, es waren so viele Besprechungen, Herr Doktor!

Rieder: Darf ich Sie fragen: Der Akt ist zurückgekommen nach Salzburg, und ist die Anordnung vorher erfolgt oder nachher?

Mayer: Die Anordnung dürfte vorher erfolgt sein, ein, zwei Tage vorher, bevor der Akt noch wieder da war, zumindest bei mir war.

Soweit ich mich erinnere, ist der Akt: Staatsanwaltschaft Wien, Sicherheitsdirektion Salzburg, Sicherheitsdirektion, Kriminalabteilung gelaufen; im Rückweg. Daran kann ich mich noch irgendwie erinnern, weil es war schon vorher die Rede, daß weiter ermittelt werden darf, aber da war der Akt noch nicht auf meinem Schreibtisch.

Rieder: Haben Sie eine Kopie des Aktes gehabt?

Mayer: Bitte?

Rieder: Haben Sie eine Kopie des Aktes gehabt?

Mayer: Ja freilich, selbstverständlich.

Rieder: Also das Nichtvorhandensein des Originals hätte Sie nicht gehindert, wenn Sie den Auftrag dazu bekommen hätten, weitere Erhebungen anzustellen?

Mayer: Das ist schon richtig, aber, es ist auch davon schon gesprochen worden — noch einmal —, daß die Erhebungen unter Patronanz des Oberrates zu führen sind.

Rieder: Können Sie mir erklären, was „Patronanz“ ist?

Mayer: Unter der Aufsicht, unter dem Beisein und so weiter.

Rieder: Also der Sicherheitsdirektor — verstehe ich Sie richtig? — hat den Oberrat Dr. Stürzenbaum beauftragt, die Erhebungen zu führen . . .

Mayer: Zu leiten, bitte.

Rieder: Zu leiten.

Mayer: Wollen wir das so formulieren.

Rieder: Zu leiten, bitte. Und das ist im Einvernehmen mit Dürager und anderen geschehen?

Mayer: Ich glaube, mit Mosser. Ich glaube, der Mosser war dazumals schon wieder zurück. Dürager ist ja der Stellvertreter von Mosser gewesen, und Mosser, glaube ich, war schon wieder zurück aus dem Urlaub. Das ist sicher im Einvernehmen mit Mosser abgesprochen worden. Es ist ja überhaupt noch irgendwann gefallen, Herr Doktor, nur weiß ich das auch nicht mehr so genau, weil da sind so viele Dinge eingestürmt auf einen, daß der Sicherheitsdirektor auch irgendwann erwähnt hat, daß alle Schritte über seinen Schreibtisch gehen müssen: vorher und nachher und so weiter.

Rieder: Also verstehe ich das richtig, daß im Einvernehmen mit Ihren Vorgesetzten, mit dem Leiter des Landesgendarmeriekommandos die Sache . . .

Mayer: Entschuldigung: mit dem Leiter der Kriminalabteilung.

Rieder: Der Kriminalabteilung?

Mayer: Ja, nicht mit dem Leiter des Landesgendarmeriekommandos.

Rieder: Also nicht mit dem Landesgendarmeriekommando besprochen?

Mayer: Nein, mit dem Leiter der Kriminalpolizei.

Rieder: War das nicht besprochen oder war das besprochen?

Mayer: Das war sicher besprochen.

Rieder: Mit wem war es besprochen?

Mayer: Mit dem Leiter der Kriminalabteilung.

Rieder: Aber sonst mit niemandem im Landesgendarmeriekommando.

Mayer: Die Kriminalabteilung ist ja eine Organisationseinheit des Landesgendarmeriekommandos.

Rieder: Herr Gruppeninspektor, ich frage ja nur deswegen, um das abschätzen zu können. Das bedeutet ja, daß die Sache dem Landesgendarmeriekommando in dem Sinn ja abgenommen wurde, wenn ein Abteilungsleiter der Sicherheitsdirektion mit der Führung beauftragt wird. Daher interessiert mich, welcher Stellenwert diesem Schritt in dem Stadium, in dem die Staatsanwaltschaft Wien das durchgeführt hat, beigemessen wird.

Ist das auf der Ebene des Landesgendarmeriekommandanten besprochen worden oder auf der Ebene des Leiters der Kriminalabteilung?

Mayer: Ich weiß nicht, ob der Leiter dem Landesgendarmeriekommando das gemeldet hat; auf der Ebene der Kriminalabteilung, Sicherheitsdirektion.

Rieder: Dort ist es jedenfalls besprochen worden.

Mayer: Ja, jedenfalls.

Rieder: Im Einvernehmen mit Ihrem Vorgesetzten ist die Führung übertragen worden.

Jetzt habe ich noch eine Frage. In einem anderen Aktenvermerk vom 26. Oktober 1983 heißt es, wiederum verfaßt von Stürzenbaum und Grätzer: Mittwoch, den 19. 10. 1983 — also relativ kurz nach der erwähnten Besprechung über die weitere Vorgangsweise —, teilte Gruppeninspektor Werner Mayer dem Unterfertigten mit, daß die Ermittlungen in der Sache Lucona in Salzburg derzeit nichts mehr Wesentliches bringen und es daher zweckmäßig sei, gemäß dem Ergebnis der Besprechung vom 11. 10. 1983 beim Staatsanwalt Dr. Eggert in Wien vorzusprechen. — Dann geht es da um die Frage der weiteren Tüchtigkeit in Niederösterreich.

Mayer: Das ist sicher richtig, Herr Doktor. Da war ja schon bekannt, daß die Strobl, das war der

gleiche Tag, 19., nicht zur Einvernahme kommt. Es ist ja nicht so bei kriminalpolizeilichen Einvernahmen, daß man sagt: Jetzt fahre ich um 8 Uhr nach Wien. Es gibt ja Umfelderbhebungen, die man so auf eine halbe Stunde oder Stunde schnell einflechten kann.

Rieder: Ja aber, Herr Gruppeninspektor, Sie haben mir ja noch andere Erhebungen genannt in Ihrem örtlichen Wirkungsbereich, die Sie für notwendig gehalten haben.

Mayer: Ja, das waren die Umfelderbhebungen. Diese habe ich für notwendig gehalten.

Rieder: Warum haben Sie dann doch relativ bald nach Rückklängen des Aktes, ohne daß weitere Erhebungen durchgeführt worden sind, gesagt: Eigentlich ist in Salzburg nichts mehr zu tun?

Mayer: Noch einmal: Die wichtigste Vernehmung war für mich von Salzburger Gebiet aus die der Frau Strobl. Die hat dann gesagt, nein, sie kommt nicht.

Rieder: Die Frau Strobl ist eine Salzburgerin?

Mayer: Sie hat in Surheim, in Deutschland, gewohnt.

Rieder: Das heißt: Wenn die Frau Strobl nicht von jemandem mitgebracht wurde oder freiwillig selbst gekommen ist, so hätte das eigentlich im Wege des Rechtshilfersuchens geschehen müssen.

Mayer: Ja, das hätte sicher die Staatsanwaltschaft machen müssen.

Rieder: Also eigentlich nicht etwas, was im Wirkungsbereich der Sicherheitsbehörde ist.

Mayer: Das ist nicht ganz so: Ich hatte ja schon vorher Kontakt mit der Schwiegermutter der Frau Strobl, und zwar irgendwann im Juli. Die hat dann eben gesagt, sie wird das ihrer Schwiegertochter mitteilen und wird ihr eben auch sagen, sie soll sich mit uns ins Einvernehmen setzen. Das ist ja dann nicht mehr zustande gekommen. Also zu dem Zeitpunkt, wo ursprünglich geplant war, die Frau Strobl zu vernehmen, war sie sehr wohl gewillt, zu uns zu kommen.

Rieder: Sie haben zuerst erwähnt, die Frau Strobl ist vernommen worden vom Richter. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Mayer: Von wem?

Rieder: Vom Richter.

Mayer: Nein.

Rieder: Von wem ist sie denn vernommen geworden? Sie haben von einer Vernehmung gesprochen.

Mayer: Ich habe sicher nicht von einer Vernehmung gesprochen. Ich habe gesagt: Sie hat gesagt, sie hätte ihre Angaben vor dem Dr. Damian gemacht und deshalb käme sie nicht mehr.

Rieder: Also Sie wissen nicht, ob sie gerichtlich vernommen worden ist?

Mayer: Das weiß ich nicht.

Rieder: Das wissen Sie nicht. — Ein anderer Komplex, die Frage der Anzeigeerstattung. Haben diese Vollanzeige Sie gemacht, oder hat da jemand anderer noch mitgewirkt?

Mayer: Ich habe sie ganz allein gemacht, Herr Doktor!

Rieder: Warum hat eigentlich da der Kollege Gratzler nicht mitgewirkt?

Mayer: Da war folgendes, Herr Doktor: Nach dem Verfassen dieser kurzen Voranzeige, bei der der Kollege Gratzler mitgewirkt hat, hat Gratzler das Verbot bekommen, a) nochmals mitzuunterschreiben; bei der ersten hat er ja mitunterschrieben, und er hat b) verboten bekommen, in dieser Sache weiterhin tätig zu sein, vorerst.

Rieder: Steht das nicht in einem Widerspruch?

Mayer: Bitte?

Rieder: Steht das nicht in einem Widerspruch dazu, daß es in einem anderen Zusammenhang heißt, daß er beauftragt wurde mitzuwirken?

Mayer: Das ist dann später gewesen.

Rieder: Also es hat eine Phase gegeben, in der ihm wer den Auftrag erteilt hat?

Mayer: Der Herr Sicherheitsdirektor. Nach Fertigstellung dieser Kurzanzeige haben wir beide links unterschrieben: für den Inhalt verantwortlich. Und diese Kurzanzeige ist auch dem Sicherheitsdirektor . . .

Rieder: Das hat Ihnen Gratzler gesagt, daß der Sicherheitsdirektor . . .

Mayer: Das ist richtig, ja. Der hat dann gesagt, wie man eben unter Kollegen spricht: Du, er hat mir Weisung erteilt, ich darf nichts mehr unterschreiben, und ich muß sozusagen überhaupt in diesem Zusammenhang keine weitere Tätigkeit mehr . . .

Rieder: Hat Ihnen der Kollege Gratzler auch gesagt, aus welchem Grund ihm das verboten war?

Mayer: Nein. Ich habe ihn aber auch nicht gefragt.

Rieder: Sie haben ihn nicht gefragt?

Mayer: Nein.

Rieder: Dr. Pilz hat schon hingewiesen auf diesen Aktenvermerk, wo es heißt, daß Sie dann selbst eingeräumt haben, daß diese Darstellung in der Vollanzeige nicht richtig ist. Jetzt haben Sie gesagt, Sie können sich nicht an diese Besprechung erinnern. Können Sie sich jetzt im Laufe der weiteren Hinweise, was da auch Gegenstand der Besprechung war, nämlich die Erörterung der weiteren Vorgangsweise nach Einlangen des Aktes, noch immer nicht erinnern?

Mayer: Entschuldigung, das ist das gleiche Gespräch gewesen.

Rieder: Es war das gleiche Gespräch.

Mayer: Bei bestem Willen nicht. Es waren so viele Gespräche, zwei oft am Tag.

Rieder: Aber Sie schließen jedenfalls aus, daß Sie eine solche Erklärung abgeben haben könnten?

Mayer: Daß diese in der Vorlage . . .

Rieder: Daß Sie das zurücknehmen?

Mayer: Das schließe ich aus.

Rieder: Das schließen Sie aus?

Mayer: Ja, das schließe ich aus. Ich habe ja geschildert, was alles war. Aufgrund allein dieser Schilderung kann ich mir nicht vorstellen, daß man da irgend etwas zurücknimmt. Außerdem: Da gibt es nichts zurückzunehmen, das war so.

Rieder: Es ist deswegen auffallend, daß der Sicherheitsdirektor eine solche Auffassung vertreten haben sollte, weil es in einer Korrespondenz, die sich am 4. Juli 1983 zwischen dem Sicherheitsdirektor und dem Innenministerium abgespielt hat, eigentlich folgendermaßen seitens des Sicherheitsdirektors heißt:

Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Erhebungen beziehungsweise Einvernahmen durchzuführen und sodann — sodann! — Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg zu erstatten.

Seitens des Innenministeriums hat es am 4. Juli geheißen:

Es wird die Zustimmung erteilt, daß die weiteren Erhebungen in dieser Sache gemeinsam von einem Organ der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg und einem Organ der Staatspolizeilichen Abteilung durchgeführt werden, diese beiden Beamten, soweit erforderlich, für diese Recherchen freigestellt sind und daß auch

überörtliche Erhebungen durchgeführt werden können.

Also im Lichte dieser Aktenvermerke ist es eigentlich überraschend, daß Ihnen dann der Auftrag erteilt worden sein soll, die Erhebungen abzurechnen.

Mayer: Den Inhalt dieser Aktenvermerke kenne ich an sich nicht. Aber es ist wahr, ich glaube, ich habe das schon einmal erwähnt: Es ist am 4. oder am 5. auch uns gesagt, wir könnten erheben. Das stimmt völlig. Es ist erst dann irgendwann eine Umkehr erfolgt, oder wie immer man es bezeichnen soll.

Rieder: Ja, diese . . .

Mayer: Es ist eine Meinungsänderung erfolgt.

Rieder: Herr Gruppeninspektor, diese Aufträge waren eigentlich vorher, nicht?

Mayer: Ich sage ja: Da hat es ja auch nichts gegeben bis zur Weisung der Anzeigerstattung; es hat da überhaupt nichts gegeben.

Rieder: Also bis zum, bis zu diesem 9. 8. ist das alles normal gelaufen, und dann haben Sie vom Sicherheitsdirektor persönlich, nicht über Ihren Vorgesetzten . . .

Mayer: Die ist dann erfolgt, Herr Doktor: vom Sicherheitsdirektor persönlich und von meinem Vorgesetzten. Das hat sich überschritten. Ich war bei der Sicherheitsdirektion, es hat uns der Sicherheitsdirektor hinaufgeholt, und kurze Zeit später hat mich mein Vorgesetzter in der Sicherheitsdirektion angerufen und hat die Weisung weitergegeben, weil der Herr Sicherheitsdirektor ihn in der Dienststelle wieder angerufen hat. Also die Weisung ist am gleichen Tag erfolgt.

Rieder: Und wer war Ihr Vorgesetzter?

Mayer: Oberstleutnant Dürager in Vertretung des Mosser.

Rieder: Also über Dürager und auch persönlich ist Ihnen diese Weisung . . .

Mayer: . . . ist auch noch einmal übermittelt worden. Also diese Weisung ist vielleicht innert einer halben Stunde dreimal de facto gekommen dann.

Rieder: Sie haben keine Aktennotiz darüber angelegt über diese . . .?

Mayer: Das habe ich eh in die Kurzanzeige schon geschrieben, daß die Weisung erteilt worden ist, und auch in die Vollanzeige.

Rieder: Ja Sie haben in die Kurzanzeige den Passus aufgenommen, daß Ihnen die Weisung erteilt

worden ist, Anzeige zu erstatten. Da steht aber nichts drinnen, daß Sie beauftragt sind, gewissermaßen alles stehen und liegen zu lassen.

Mayer: Das steht in der Vollanzeige drinnen.

Rieder: Ja richtig, aber ich meine, nur ist es nicht üblich, wenn man eine solche Weisung bekommt, gegen die man beharrt, darüber eine schriftliche Aufzeichnung zu machen?

Mayer: An sich ist es schriftlich aufgezeichnet in der Anzeige. Es wäre das nur dann üblich, wenn man schriftlich etwas verlangt. Es ist, wie gesagt, im Bereich der Exekutive nicht üblich, Aufzeichnungen über Weisungen zu machen von Vorgesetzten, weil eben — ich habe das schon erwähnt — das Wort auch gelten sollte. Es wäre nur dann so, daß ich eine Aufzeichnung mache, wenn ich Bedenken hätte gegen eine Weisung und diese Weisung schriftlich verlangen würde. Dann habe ich eh eine Aufzeichnung.

Rieder: Ich frage deswegen, weil es ja sein kann, daß es ein Mißverständnis war über den Inhalt der Weisung. Schließen Sie aus, daß Sie die Mißverständnisse haben?

Mayer: Das schließe ich deshalb aus, Herr Doktor, weil mir mein Vorgesetzter die Weisung gleichen Inhaltes wieder gegeben hat, und daher schließe ich es aus.

Rieder: Und dieser Auffassung war auch Ihr Kollege Gratzler, der an den ganzen Erhebungen mitgewirkt hat, daß die Weisung so zu verstehen ist? Ich nehme an, daß er ja auch . . .

Mayer: Ja, sicher.

Rieder: Oder weil Sie mit ihm gesprochen haben oder . . .

Mayer: Es ist das sicher, denn als er gesagt hat, wir müssen einstellen, haben wir sicher kurz darüber geredet. Gratzler dürfte sicher auch diese Weisung so verstanden haben. Bitte, er kommt ja eh als Zeuge hierher.

Rieder: Das ist eine Spekulation von Ihnen, oder hat es da Gespräche gegeben?

Mayer: Daß der Gratzler das so verstanden hat?

Rieder: Ja.

Mayer: Nein, das ist keine Spekulation.

Rieder: Das ist Gegenstand von Gesprächen gewesen zwischen Ihnen?

Mayer: Ja, unmittelbar danach.

Rieder: Sie haben gesagt, daß Sie zu Beginn, also noch bevor die Anzeige mit Guggenbichler aufgenommen worden ist, den Kollegen Gratzler von sich aus verständigt haben? Warum eigentlich?

Mayer: Weil Guggenbichler darauf hingewiesen hat, daß vielleicht oder unter Umständen irgendwo ein Waffendeal, ein Waffenhandel, eine -händlererei, eine Waffenschacherei da gelaufen sein könnte.

Rieder: Können Sie das präzisieren? War das so, daß Guggenbichler an Sie herangetreten ist wegen eines Waffendeals (Mayer: Nein!), oder war das eine Art Beisache?

Mayer: Ja, so in etwa eine Beisache. In erster Linie ist es gegangen um den Untergang des Schiffes, und da ist auch die Vermutung gekommen, daß es sich da eventuell um einen Waffendeal gehandelt haben könnte. Und da Waffengeschichten in diesen Ausmaßen in die Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion fallen, habe ich den Kollegen Gratzler informiert.

Rieder: Und die Ermittlungen, die jetzt seitens des Kollegen Gratzler von der Staatspolizei geführt worden sind, haben sich auf diesen Waffendeal bezogen. Welche Unterlagen sind Ihnen denn dazu zur Verfügung gestellt worden?

Mayer: Mir persönlich überhaupt keine, sondern ich habe Gratzler mitgeteilt, daß eben dieser Hinweis da gekommen sei. Er hat dann auch gesagt, ja dieser Name sei schon wiederholt gefallen im Zusammenhang mit Waffen, nämlich der Name Proksch. Was aber er dann staatspolizeilich gemacht hat in der Zwischenzeit, also bis zur offiziellen An. . ., das weiß ich nicht. Das entzieht sich meiner Kenntnis, weil die StaPO da ja sehr einsam . . .

Rieder: Also war das so, daß Sie zwar gemeinsam mit Gratzler die Vernehmungen geführt haben, aber Sie nicht wissen vom Kollegen Gratzler, der Ihnen da nichts gesagt hat, was er gewissermaßen hinter Ihrem Rücken macht.

Mayer: Ich weiß nicht, was in rein staatspolizeilicher Hinsicht gelaufen ist.

Rieder: Aber Sie schließen das nicht aus? Sie halten das für möglich, daß . . .

Mayer: . . . daß das parallel . . .? — Ich kann es mir nicht gut vorstellen.

Rieder: Sie können es sich nicht gut vorstellen.

Mayer: Nur hypothetisch.

Es ist ja auch bei der mit Guggenbichler aufgenommenen Niederschrift das drinnen von dieser Waffengeschichte, wenn ich mich richtig erinne-

re. Ich habe die Niederschrift nicht mehr so genau im Kopf. Aber ich glaube, es ist das auch drinnen.

Aber daß Gratzner von sich aus, während wir zusammen Leute befragt oder vernommen haben, parallel sozusagen staatspolizeiliche Erhebungen führen konnte, kann ich mir allein von der Zeit her nicht gut vorstellen.

Rieder: Die Berichterstattung an das Innenministerium über die Sicherheitsdirektion ist wegen der staatspolizeilichen Aspekte erfolgt.

Mayer: Ich nehme an, daß das in erster Linie wegen der staatspolizeilichen Aspekte war, aber sicher — in zweiter Linie — auch wegen der kriminalpolizeilichen Aspekte, wenn man davon ausgeht, daß ein Verdacht des Betruges in dieser Größenordnung sicher nicht so häufig vorkommt.

Rieder: Wenn es eine Kriminalsache ohne staatspolizeilichen Aspekt ist, wie erfolgt denn da die Berichterstattung an das Innenministerium?

Mayer: Herr Doktor, bitte nochmals.

Rieder: Wenn es sich um eine Kriminalsache ohne staatspolizeilichen Aspekt handelt, wie erfolgt denn da die Berichterstattung?

Mayer: Da erfolgt die Berichterstattung: Kriminalabteilung, Sicherheitsdirektion. Auch da erfolgt sie so.

Rieder: Kriminalabteilung. Das müßte dann über wen gehen?

Mayer: Und Sicherheitsdirektion.

Rieder: Nein, ich meine jetzt Ihren Vorgesetzten.

Mayer: Über den Kommandanten der Kriminalabteilung.

Rieder: Die Berichterstattung würde dann gehen über Dürager oder über Stürzenbaum oder wen?

Mayer: Nein, das ist so, Herr Doktor: Ganz gleich, welcher Fall es ist, es macht der sachbearbeitende Beamte, also jener Beamte, der mit der Sachbearbeitung betraut ist, auch die Berichterstattung, die dann so abläuft. Da ist eben ein Unterschied zwischen der kriminalpolizeilichen und der staatspolizeilichen Berichterstattung. Bei der kriminalpolizeilichen Berichterstattung, bei der die Erstmeldungen ja über Fernschreiber gehen, ist das so, daß zum Beispiel auch das Bezirksgendarmeriekommando beteiligt wird, in dessen Bereich sich der Vorfall zugetragen hat. Aber in jedem Fall geht es an die Sicherheitsdirektion, die ist immer dabei. Und bei besonders aufsehenerregenden oder schweren Fällen ist in der Berichter-

stattung, in der ersten, schon inkludiert das Bundesministerium für Inneres, Journaldienst.

Rieder: Haben Sie den Bericht erstattet oder der Kollege Gratzner?

Mayer: Gemeinsam, aber nicht schriftlich, sondern mündlich.

Rieder: An wen?

Mayer: An den Sicherheitsdirektor.

Rieder: Direkt.

Mayer: Direkt. Mündlich, immer mündlich. Da ist kein Bericht in Form eines Vorfallesberichtes gemacht worden, wahrscheinlich aus dem ...

Rieder: Aufgrund Ihres gemeinsamen Berichtes — so ergibt sich das aus den Akten — ist am 14. April 1983 dann vom Sicherheitsdirektor folgendes berichtet worden: „Wie der ho. Stelle bekannt, wurden in der Vergangenheit sowohl von der Stelle Niederösterreich als auch von der NAST Ermittlungen betreffend die Firma Pinosa in diesem Zusammenhang über die Personen Udo Proksch und Daimler getätigt. Bezüglich des Letzgenannten gingen in der Vergangenheit bei der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Salzburg bis nun jedoch nicht bestätigte Informationen ein, die auf eine kriminelle Tätigkeit Daimlers schließen lassen. Ernst zu nehmenden Informationen zufolge soll der Genannte auch öfters Reisen in Ostblockstaaten und hier vor allem in die DDR unternehmen. Bei den sporadisch durchgeführten Ermittlungen konnte in Erfahrung gebracht werden, daß seitens der Österreichischen Bundesländer-Versicherungs AG eine Berufsdektei beauftragt wurde“ und so weiter.

Ist das in etwa der Bericht, den Sie also jetzt mündlich erstattet haben?

Mayer: Nein, sicher nicht, weil die mündliche Berichterstattung erst ab dem 1. 7. erfolgte oder, besser formuliert, nach der Einvernahme des Guggenbichler. Soweit ich diesen Bericht jetzt deuten kann, handelt es sich um einen Bericht mit den Unterlagen, die von der Sicherheitsdirektion an Wien geschickt worden sind. Der Bericht kann nur dieses betreffen.

Rieder: Richtig. Sie haben ja erwähnt, daß, bevor es zur Anzeige gekommen ist, Sie schon einen Bericht erstattet haben.

Mayer: Entschuldigung. Das dürfte ein rein staatspolizeilicher Bericht sein.

Rieder: Ja. Ich wollte das einmal klarstellen. Es hat also bis zur Anzeigeerstellung staatspolizeiliche Berichte der Sicherheitsdirektion gegeben

(Mayer: Die auch der Sicherheitsdirektor kennen mußte!), die dem Innenministerium zugegangen sind. Ist jetzt aufgrund dieser Berichte irgendein Auftrag ergangen, daß Sie Ihre Ermittlungen einstellen sollen, oder so etwas?

Mayer: Nein. Da waren ja noch keine Ermittlungen. Zu dem Zeitpunkt waren ja noch keine Ermittlungen. Da war ja keine Anzeige da.

Rieder: Wie würden Sie das verstehen, wenn Ihnen, wie Sie das gesagt haben, der im Ausland zugelassene Privatdetektiv Guggenbichler Unterlagen übermittelt? Das ist eine private Betätigung?

Mayer: Ja, an sich schon.

Rieder: Das war Ihre private Betätigung?

Mayer: Sicher, es ist ja offiziell auch keine Anzeige vorgelegen. Aber um dieses Ganze sichten zu lassen und in Erwartung selbstverständlich auch einer Weisung — das ist ja klar —, ist das ja an das Ministerium geschickt worden. Ab dem Zeitpunkt, als diese Unterlagen an das Ministerium geschickt worden sind, kann man meinetwegen sagen: Das ist offiziell. Aber dazumals, als man die Unterlagen übergeben hat, war das . . . Ich meine, es ist sicher schwer zu trennen: Was ist privat, was . . .? Der Sinn dieser Aktion, die Unterlagen zu schicken, war ja auch der, daß man von dort her Beurteilung vornimmt: Kann da etwas dran sein?

Rieder: Herr Gruppeninspektor, konnte es nicht so sein, daß diese privaten Kontakte durch einen längeren Zeitraum in einer Angelegenheit, die staatspolizeilich relevant ist, dem Sicherheitsdirektor den Eindruck vermitteln konnten, daß es da private Kontakte gibt? Noch dazu bei einer Vorgeschichte, auf die ich noch zu sprechen komme?

Mayer: Das kann ich mir nicht gut vorstellen, weil ja der Sicherheitsdirektor auch in allen anderen Causen sozusagen immer voll informiert war. Aber, bitte, möglich ist alles.

Rieder: Möglich ist es. Ich möchte jetzt ein bisschen auf diese Vorgeschichte der Kontakte eingehen, weil das vielleicht das Bild nicht nur des Sicherheitsdirektors beeinflußt hat. Aber vorher noch ein Sprung zu dem Gespräch am 9. oder 10. oder 11. August — ich müßte jetzt nachschauen, wann das war —, am 11. August beim Sicherheitsdirektor. Da hat es einen in den Zeitungen ausgeprägten Konflikt zwischen der Gendarmerie und der Bundespolizeidirektion Salzburg gegeben. Gegenstand dessen war die Person Guggenbichler. Ist das richtig?

Mayer: Wollen wir das nicht so formulieren, Gendarmerie und Polizei. Es hat einen Konflikt gegeben zwischen einem Polizeibeamten in lei-

tender Stellung und einem Gendarmeriebeamten, nämlich mir, in dienstführender Stellung. Und in diesem ersten Bericht . . . Ich habe den Artikel nicht greifbar, aber Sie haben ihn, wie ich sehe.

Rieder: Er ist hier. Ich kann es vorlesen: „Nach Detektivattentat fallen weitere böse Worte. Riesensirbel um Attentat auf Privatdetektiv.“

Mayer: Herr Doktor, bitte, jener Artikel, der am 9. 8. erschienen ist, wenn ich mich richtig erinnere, der ist irgendwo auf mich zugespißt gewesen, nämlich ich hätte interveniert in der Causa Kaufmann. Gehe ich da recht, daß das dieser Artikel ist?

Rieder: Das ist dieser Artikel.

Mayer: Daraufhin habe ich nämlich Gelegenheit bekommen, auch mit dem Journalisten zu reden, und habe eben meine Version bekanntgegeben, und die ist dann erst am 10. 8. erschienen. Daraufhin war das Gespräch am 11. 8. bei der Sicherheits. . .

Rieder: Es gibt noch eine frühere Berichterstattung über das angebliche oder wirkliche Attentat auf Guggenbichler, nämlich am 6. August ist im „Kurier“ ein Artikel erschienen, also noch vor diesem Zeitpunkt, zu dem, was wir noch feststellen werden, ein Auftrag seitens des Innenministeriums erteilt worden ist.

Mayer: Dieser Artikel ist von Guggenbichler selbst in die Zeitung gegeben worden, laut den Ermittlungen, die der Kommandant, nämlich der Oberstleutnant Dürager, dann geführt hat. Dieser erste Artikel, da ist er scheinbar an den „Kurier“ herangetreten.

Rieder: Also meinen Ermittlungen zufolge ist keine weitere frühere Berichterstattung über diesen Sprengstoffanschlag, wie es da geheißen hat, erfolgt.

Mayer: Vor dem 6. Ich kann mich nicht erinnern, jemals vorher was gelesen zu haben.

Rieder: Also es war der Zeitpunkt, zu dem die erste große Veröffentlichung überhaupt über diese Vorgänge in Salzburg und in Verbindung . . .

Mayer: Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, Herr Doktor, in diesem Artikel vom 6. 8. war es ja Guggenbichler, der darauf hingewiesen hat, daß er da in der Lucona-Geschichte ermittelt.

Rieder: Ja, ja, das ist eine breite Darstellung zum erstenmal über diese Vorgänge Salzburger Ermittlungen . . .

Mayer: Sodaß man eigentlich sagen kann, daß das meines Wissens der erste Artikel war, durch

den die Öffentlichkeit Kenntnis erlangt hat, wenn ich da richtig informiert bin.

Rieder: Eine Frage noch zu dem: Ist das jemals geklärt worden, dieser angebliche oder tatsächliche Anschlag?

Mayer: Herr Doktor, das ist nie geklärt worden. Ich weiß nur, daß in Tirol zwei Herren vom Strafgericht verurteilt worden sind, die damals eidstattliche Erklärungen irgendwo deponiert gehabt haben sollen, wonach Guggenbichler den Sprengstoff von Italien herübergebracht haben soll. Soweit bin ich informiert, aber nicht weiter.

Rieder: Also es konnte nicht geklärt werden, ob er es selbst inszeniert hat, aber es konnte auch nicht geklärt werden, ob es tatsächlich stattgefunden hat.

Mayer: Ich muß allerdings dazusagen: Als dieser Vorfall war, am 22. 7., hat man sich — jetzt kraß formuliert — sofort aufs Opfer gestürzt. In diesem Fall ist Guggenbichler das Opfer. Das sagt ja auch der Artikel des Major Kern schon aus, den er da initiiert hat ganz offensichtlich: Mit Vorsicht zu genießen und so weiter und so fort.

Es haben sich für den Salzburger Raum dazumals keine Hinweise ergeben, auch nicht die vagsten, daß es er getan hätte. Beim dazumaligen Stand, bitte. Aber es ist meines Wissens auch nie ermittelt worden, ob es aus dem Salzburger Bereich wer anderer gemacht hat. Das ist ja auch dann nie ermittelt worden; also mit Nachdruck ermittelt worden.

Rieder: Es gibt allerdings — ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist — in den Akten einen Bericht, daß es für eine Sprengung da an erforderlichen Vorkehrungen gefehlt haben soll.

Mayer: Das habe ich sogar geschrieben. Ist das der Bericht vom 29. 7.?

Rieder: Ja. Haben Sie das geschrieben?

Mayer: Es kommt aus meiner Feder. Es war dieser Sprengstoffsatz mit der Kapsel. Also die Kapsel wäre nicht in der Lage gewesen, den Sprengstoff detonieren zu lassen.

Rieder: Sie haben zuerst gesagt, selbstverständlich haben Sie an dem Gespräch mit Höllrigl, das dann so Aufsehen in den Zeitungen erregt hat oder halt bei Kollegen, sagen wir es so, vielleicht erregt hat, teilgenommen. Ist es wirklich so selbstverständlich, daß ein Gendarmeriebeamter an einem privaten Gespräch zwischen einem Journalisten und einem Nahestehenden teilnimmt?

Mayer: Es ist so: Wenn der Gendarmeriebeamte in der Öffentlichkeit angegriffen wird, und das war in dem Fall der Fall, dann hat er auch das

Recht, sich dagegen zu wehren wie jeder andere Staatsbürger. Bitte, es war bei mir das erstemal und bis jetzt auch Gott sei Dank das letztemal. Ich kann jetzt nicht unbedingt beurteilen, ob das üblich ist.

Rieder: Ist die Initiative zu dem Gespräch von dem Journalisten Höllrigl an Sie ausgegangen oder von Guggenbichler?

Mayer: Eher von Guggenbichler. Ich weiß das nicht mehr genau, aber er schon, weil er hat das Gespräch, glaube ich, sogar zeitlich . . .

Rieder: Sie haben erwähnt, daß für diese Auseinandersetzungen mit Beamten der Bundespolizeidirektion Salzburg und Ihnen ein Geschehen in einer Strafsache maßgebend war. Können Sie ein bißchen im Detail darstellen, worum es da gegangen ist?

Mayer: Ja, das war diese Sache Kaufmann — Guggenbichler. Ich glaube, das war im Jahr 1982, wenn ich mich richtig erinnere. Auf alle Fälle hat man Guggenbichler — jetzt ganz kurz im Raffer — vorgeworfen, er hätte den Kaufmann erpreßt, und zwar dahin gehend, wenn der Kaufmann ihm nicht einen gewissen Betrag in einer, glaube ich, sehr namhaften Höhe zahlen würde, dann würde er, Guggenbichler, den Kaufmann aufdecken dahin gehend, daß er mit gefälschten Zeugnissen und so weiter und so fort sich Positionen verschafft hat, die ihm aufgrund seiner Schulbildung nicht zustünden. Ich glaube, so ist das. Daraufhin hat Kaufmann eine Anzeige gemacht in der Schweiz, und zwei Tage oder einen Tag vorher, das weiß ich nimmer so genau, hat mir Guggenbichler nächstens seine Darstellung per Bahn übermittelt. Da ist er irgendwo in Wien gewesen, glaube ich.

Rieder: Wo war er in Wien?

Mayer: Irgendwo in einem Hotel. Wo, weiß ich nicht.

Rieder: Waren Sie befaßt mit der Strafsache?

Mayer: Ich wäre befaßt gewesen, denn er hätte bei mir die Anzeige dann gemacht. Aber inzwischen hat ja der Kaufmann in der Schweiz die Anzeige gegen Guggenbichler gemacht. Und diese Anzeige ist vermutlich per Fernschreiber oder per Funk an die Abteilung II/C, also an die Interpol, gegangen und ist dann nach Salzburg hinauf zur Bundespolizeidirektion abgetreten worden. Und in der Folge hat man, weil der Tatort ja Stadtgebiet war, die Forderung mit Geld und so weiter, in der Folge hat man Guggenbichler in Wien verhaftet, und bei der Verhaftung hat er offensichtlich gesagt: Ja, Moment, ich habe da eine Darstellung meiner Version nach Salzburg dem Mayer übermittelt. Aber nicht nur mir, son-

dern auch irgendeinem Anwalt in Wien, den ich jetzt nicht auswendig nennen kann, und an noch ein paar Stellen.

Der Beamte des Sicherheitsbüros hat mich dann über den Journaldienst der KA — ich habe zufällig einen Urlaubstag gehabt — verständigen lassen und auch gefragt, ob es stimmt, daß ich in der Causa Kaufmann im Besitz solcher Unterlagen bin. Ich habe das bejaht. Und er hat gesagt: Na ja, gut, den haben wir über richterliche Weisung festnehmen müssen, und der Haftbefehl ist von Salzburg erteilt worden. Ich habe daraufhin den Staatsanwalt angerufen — das war Dr. Maringele dazumals, das weiß ich auch zufällig wieder genau — und habe ihm eben geschildert, daß sich in dieser Causa bei mir Unterlagen befinden.

Dazu muß ich sagen: Die Unterlagen habe ich irgendwann am Samstag um 1 oder 2 Uhr in der Nacht einmal gekriegt, und am Sonntag, glaube ich, oder Montag, am Sonntag ist er verhaftet worden. Also ich habe noch keine Zeit gehabt, diese Unterlagen entsprechend der Staatsanwaltschaft vorzulegen.

Rieder: Ist es üblich, daß sich ein in der Sache nicht befaßter Sicherheitsbeamter nicht an den zuständigen Sicherheitsbeamten, sondern an den Staatsanwalt wendet, um für die Enthaftung zu intervenieren?

Mayer: Nein, ich habe nicht für die Enthaftung interveniert, Herr Doktor, sondern ich habe dem Staatsanwalt lediglich mitgeteilt, wie es eigentlich die Pflicht jedes Staatsbürgers wäre, daß sich in meinen Händen Unterlagen befinden, die Guggenbichler übermittlelt hat und die diesen Sachverhalt betreffen. Der Staatsanwalt ist ja für jedermann da.

Rieder: Und von wem haben Sie von der Verhaftung Guggenbichlers Kenntnis gehabt?

Mayer: Durch das Sicherheitsbüro. Das habe ich gerade geschildert.

Rieder: Durch das Sicherheitsbüro.

Mayer: Ja.

Rieder: Mit wem haben Sie gesprochen im Sicherheitsbüro?

Mayer: Ursprünglich hat das Sicherheitsbüro den Journaldienst der Kriminalabteilung angerufen — bitte, soweit ich mich noch erinnern kann, es war 1982, glaube ich —, und der Journaldienst hat mich angerufen. Ich habe dann irgendwann vom Privattelefon in Oberösterreich aus das Sicherheitsbüro zurückgerufen, glaube ich, und habe mit irgendeinem Juristen gesprochen, dessen Name ich nicht mehr weiß. Ich habe dann aber auch die Polizeidirektion Salzburg angeru-

fen, soweit ich mich noch erinnern kann, und mich informiert, ob tatsächlich da ein Vorgang aufliegt. Und dann habe ich den Staatsanwalt in Kenntnis gesetzt und, bitte, nicht mehr, daß Unterlagen sich in meinen Händen befinden, die diese Causa oder diesen Vorgang betreffen. Ich habe dann am Montag diese Unterlagen sofort weitergeleitet. Diese Intervention, die geistert da durch die Gegend. Das ist ein ausgesprochener Blödsinn.

Rieder: Man muß es aufklären. Es gibt da nämlich einen Aktenvermerk der Bundespolizeidirektion Salzburg vom 14. 8. 1982, wo der Journalbeamte sich darüber beschwert, daß gewissermaßen hinter dem Rücken der Bundespolizeidirektion Salzburg, die, wie gesagt, in der Sache die Ermittlungen geführt hat, eine solche Intervention stattgefunden hat. Dieser Aktenvermerk, ist der nicht richtig, oder?

Mayer: Ich kenne diesen Aktenvermerk. Es war da eine Besprechung . . .

Rieder: Er war Gegenstand der Besprechung?

Mayer: In dieser Sache war er Gegenstand dieser Besprechung. Dieser Aktenvermerk ist nebenbei Gegenstand eines gegen mich eingeleiteten Strafverfahrens gewesen. Wegen 302 Strafgesetzbuch. Es ist eh an sich alles bekannt.

Rieder: Aber der entspricht nicht den Tatsachen, sondern . . .

Mayer: Ich möchte nicht sagen, daß er den Tatsachen nicht entspricht. Ich möchte feststellen, daß ich als Staatsbürger, und ich war dazumals Staatsbürger und Beamter, mich direkt an den Staatsanwalt wenden darf und kann, wann immer ich es für notwendig halte.

Rieder: Es gibt noch einen zweiten Vorfall, der auch, wie Sie erwähnt haben, im Zusammenhang mit der Frage besondere Beziehungen Gruppeninspektor Mayer und Guggenbichler immer wieder eine Rolle spielt. Vielleicht können wir das auch gleich klären. Da ist davon die Rede, daß Guggenbichler in Vorarlberg bei einem Besuch des damaligen Oppositionsführers und späteren deutschen Bundeskanzlers Kohl in Waffenbesitz perlustriert wurde und sich dort auf Sie berufen hat und Sie dann also mit dem Vorarlberger Kollegen über diese Frage des Waffenpasses gesprochen haben. Ist das richtig?

Mayer: Das ist richtig.

Rieder: Also Guggenbichler hat sich bei der Ausstellung des Waffenpasses auf Sie berufen. Das war ja auch am Anfang unserer heutigen Einvernahme Gegenstand der Gespräche. Ich habe jetzt

noch zwei, drei Fragen dazu in diesem Zusammenhang.

Also der Waffenpaß für Guggenbichler wurde auf Ihre Intervention hin ausgestellt?

Mayer: Das würde ich nicht so formulieren, Herr Doktor! Ich habe dem Leiter II vorgetragen, das ist immerhin ein Akademiker und Oberrat, und der hat dann, glaube ich, ist an die zuständige Behörde, an die Bezirkshauptmannschaft, herangetreten. Ich war nie bei jener Behörde, die dann schlußendlich befugt ist, diese Dokumente auszustellen. Ich war da nie dort.

Rieder: Aber die Initiative, also wie gesagt, daß der Oberrat Dr. Stürzenbaum sich an die Bezirkshauptmannschaft dann gewandt hat, ist von Ihnen ausgegangen?

Mayer: Das ist völlig richtig, ja. Ich habe ihm das vorgetragen. Das stimmt schon, ja, ja. Ich meine jetzt, das erste Ding da in diese Richtung.

Rieder: Es ist merkwürdig an diesem Waffenpaß, und das hat ja auch immer wieder dann zu Diskussionen geführt, aber wir sollten das vielleicht einmal wirklich gleich klären, daß Guggenbichler eigentlich in Salzburg nicht wohnhaft war und nach dem Waffengesetz die Behörden in Salzburg gar nicht zuständig waren für die Ausstellung des Waffenpasses.

Mayer: Herr Doktor! Das zu beurteilen steht aber nicht mir zu, das ist die Behörde, die muß ja das . . .

Die Behörde hat das sicherlich gewußt. Es ist ja dann die Adresse von der Kriminalabteilung angegeben worden, die bitte in keinem Amtsgebäude untergebracht war, das muß ich jetzt dazusagen, daß da nicht ein eigenartiger Geruch hängenbleibt, sondern es ist unterhalb ein Privathaus gewesen. Die Begründung des Oberrates, soweit mir das in Erinnerung war, war eben die, daß er gesagt hat, und das muß man zu Recht ihm zubilligen, diese Adresse wird angenommen, damit man ihn sofort im Griff hat bei allfälligen Entzugsmaßnahmen.

Rieder: Macht es die Sache besser, ob das ein Privathaus ist oder ein Amtshaus ist, wenn eine falsche Adresse angegeben wird?

Mayer: Die Adresse habe ja nicht ich angegeben.

Rieder: Sondern wer?

Mayer: Wahrscheinlich ist sie den Behörden mitgeteilt worden. Ich war ja nicht . . .

Rieder: Dr. Stürzenbaum?

Mayer: Offensichtlich.

Rieder: Offensichtlich.

Wie würden Sie das Verhältnis zu Guggenbichler beschreiben.

Mayer: Ja, ich würde sagen: guter Bekannter.

Rieder: Guter Bekannter. In irgendeinem beruflichen Zusammenhang oder in einem außerberuflichen Zusammenhang oder beides?

Mayer: Ja wie soll man das sagen? Wie meinen Sie das mit „außerberuflich“?

Rieder: Ja waren Sie mit ihm befreundet? War das eine private Freundschaft, oder waren das berufliche Kontakte?

Mayer: Wir machen eigentlich gemeinsam nichts. Wir gehen weder auf einen Ball noch sonstwas, wir gehen nicht bergsteigen, wir gehen nicht Tennis spielen, eigentlich nichts gemeinsam.

Rieder: Sondern berufliche Kontakte?

Mayer: Berufliche Kontakte.

Rieder: Welcher Art waren denn diese beruflichen Kontakte?

Mayer: In sporadischen Treffen.

Rieder: Ja zu welchem Zweck?

Mayer: Um Informationen zu kriegen von meiner Seite aus.

Rieder: Also er hat Ihnen Informationen geliefert?

Mayer: Manchmal auch nicht. Wenn er nichts gewußt hat, hat er nichts liefern können.

Rieder: Ich habe jetzt noch die Frage: In welchen anderen Fällen hat er Ihnen auch Informationen geliefert?

Mayer: Ja, da war, wie gesagt, diese Holzgeschichte da. Dann war einmal Erpressung in Oberösterreich, da hat er eine Information geliefert, die auch gestimmt hat, und da sind die Kollegen der KA Oberösterreich dann eingeschritten und haben das dann zum Abschluß geführt. Dann war irgendwann . . .

Rieder: Auf welchen Zeitraum bezieht sich das? Sie haben zuerst gesagt: 1979.

Mayer: 1981, 1979 hätte ich aus meiner Erinnerung gesagt, ich habe vorhin erwähnt, daß aufgrund der Aktenlage 1981 in etwa der erste Kontakt war. Bis zu diesem Fall dann.

Rieder: *Ich frage nur deswegen, weil ja die Frau Kollegin (Zwischenruf Helene Partik-Pablé.) Ich bin gleich fertig, Frau Kollegin.*

Helene Partik-Pablé: *Zur Geschäftsordnung! Herr Vorsitzender! Das sind Fragen, die überhaupt in keinem Zusammenhang mit dem Beweisthema stehen, die einen Zeitraum betreffen, der vom Jahr 1960 bis 1981 geht, und überhaupt mit der Anzeigenerstattung, mit der Übergabe der Unterlagen des Guggenbichler an den Zeugen in keinem Zusammenhang stehen. Ich bitte, daß Sie den Herrn Kollegen Rieder aufmerksam machen, daß die Fragen das Beweisthema betreffen müssen.*

Obmann Steiner: *Frau Abgeordnete! Ich habe bisher auch beim Abgeordneten Pilz jede Art von Fragen an diesen Zeugen einmal zugelassen. Wir wollen einmal in dieser ersten Phase sehen, wie dies gehen kann. Daher bitte, Herr Abgeordneter Rieder, wenn Sie fortfahren wollen.*

Rieder: *Ich möchte nur vielleicht Frau Partik-Pablé erklären, warum diese Fragen vielleicht doch von Bedeutung sind. Da wir ja auch die Frage klären müssen, was hat den Sicherheitsdirektor veranlaßt zu seiner besonderen Beurteilung, wie sie der Herr Gruppeninspektor Mayer hier auch zum Ausdruck gebracht hat, mag es auch vielleicht von Bedeutung sein, wie sich dieser frühere Zusammenhang für den Sicherheitsdirektor darstellt hat. Und ich komme schon zum Schluß.*

Es hat also seit Mitte des Jahres oder Anfang des Jahres 1981 diese Kontakte gegeben.

Mayer: Herwärts.

Rieder: *Ja, herauf zu, ich meine nicht zurück, sondern herauf zu.*

Mayer: Weil die Frau . . .

Rieder: *Nein, nein, ich weiß nicht, wie sie auf 1960 kommt, aber von 1981 herauf hat es diese Kontakte gegeben, und sie beruhten im wesentlichen darauf, daß er Ihnen als Informant für bestimmte Sachen zur Verfügung gestanden ist.*

Mayer: Sie können es bezeichnen, wie Sie wollen.

Rieder: *Ja, nennen Sie mir eine Bezeichnung. Ist Ihnen diese Bezeichnung recht? Ich habe Sie gefragt, wie Sie es nennen, und darauf haben Sie gesagt „Informant“.*

Mayer: Sagen Sie „Informant“ oder „V-Person“, ist ja ganz gleich, wie Sie es nennen. (Ruf: „Konfident!“)

Rieder: „Konfident“, ist das richtig?

Mayer: „Konfident“, bitte, das ist ein Ausdruck, der antiquiert ist. „Konfident“ sagt man nicht mehr heute. Auch im Kriminalbeamtenjargon nicht, Herr Abgeordneter, „Konfident“, das klingt ja nach Verräter.

Rieder: *Ja ich frage Sie, wie würden Sie es beschreiben?*

Mayer: Ich habe es einmal beschrieben als „Konfident“, das ist richtig. In einem Aktenvermerk. Aber dassagt man wirklich nimmer.

Obmann Steiner: *Danke sehr. Frau Abgeordnete Partik-Pablé, bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Ich möchte wieder zur Sache zurückkommen. Ich meine, ich sehe schon ein, daß der Kollege Rieder alles mögliche versucht, um den Zeugen Mayer unglaublich zu machen oder ihm irgendwelche suspekte Handlungsweisen unterzuschieben. (Graff: Frage!) Ja, ich komme schon zur Frage.*

Hier ist angedeutet worden, Herr Zeuge, Sie haben das gesagt, im März hat Ihnen Guggenbichler schon Unterlagen übergeben, einen Teil der Unterlagen, und Sie hätten die dann gesichtet, und erst im Juli ist es dann zur Anzeige gekommen.

Ist das eigentlich im sogenannten Normalfall auch üblich? Kommt es vor, daß ein Informant sagt, ich habe Unterlagen, aber ich bin mir noch nicht ganz sicher, vielleicht kommt noch etwas mehr. Wie verhält sich dann die Kriminalpolizei?

Mayer: Da verhält sich die Kriminalpolizei so, wenn die Erstunterlagen ausreichen, wenn man abschätzen kann, aufgrund der bereits zur Verfügung stehenden Unterlagen, könnte die Vorerhebung — ich spreche jetzt von jener des Staatsanwaltes — dazu führen, den Täter zu überführen, und das ist ja der Sinn von solchen Dingen, dann wird das selbstverständlich gleich vorgelegt werden. Wenn der Informant sagt, das ist nur ein Teil, die seichte Angelegenheit, da kommt noch etwas viel Ärgeres, dann wird zugewartet. Das ist klar, man muß nur trachten, daß solche Dinge nicht in die Verjährung schlittern.

Helene Partik-Pablé: *Und wie war das im konkreten Fall?*

Mayer: Im konkreten Fall war es so, daß er Unterlagen übergeben hat, die dann von mir einmal gesichtet worden sind und die dann, weil die Sicherheitsdirektion bereits Kenntnis hatte, weil es ja den Hinweis auf eventuelle Waffengeschichten gab, an die Sicherheitsdirektion übergeben wurden und von dort weiter an die Gruppe C übermittelt wurden. Und in der Zeit hat sicher Guggenbichler ermittelt, aber nicht die Sicherheitsdienststelle und auch keine Sicherheitsbehörde. Ich rede jetzt ausschließlich vom Krimi-

nalpolizeilichen, was staatspolizeilich war, kann ich nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Als dann die Anzeige am 1. Juli bei Ihnen eingelangt ist — wir wissen es schon —, sind dann die vorgesetzten Dienstbehörden verständigt worden, oder auch schon früher. Das heißt also, daß vom 1. Juli bis 8. August 1983 jeder Schritt Ihrer Tätigkeit sowohl Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde bekannt war, als auch dem Bundesministerium für Inneres bekannt war.

Mayer: Frau Doktor, es war jeder Schritt meinen Vorgesetzten, das heißt der vorgesetzten Dienstbehörde, der Sicherheitsdirektion, bekannt. Ob nun die Sicherheitsdirektion, sprich der Sicherheitsdirektor, das weitergemeldet hat, entzieht sich weitestgehend meiner Kenntnis. Mir ist allerdings bekannt, daß die Niederschriften Guggenbichler, Wagner, Sonderegger, Peterhans, das heißt die Niederschrift Guggenbichler am 4. 7. und die Niederschriften Wagner, Sonderegger und Peterhans am — einen Moment, ich muß nur kurz meine Gedächtnisstützen gebrauchen — 12. 7. dem Ministerium vorgelegt wurden. Daraus folgt, daß das Ministerium Kenntnis hatte. Aber die haben ja schon vorher vom Sachverhalt Kenntnis gehabt, weil ja die Unterlagen weit über zwei Monate unten waren.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen nichts bekannt von jenem Aktenvermerk vom 4. 7. 1983 — ich glaube, er wurde heute schon kurz erwähnt —, wonach Dr. Thaller den Herrn Ministerialrat Dr. Schulz, ich nehme an, der sitzt im Ministerium, davon verständigt hat, von dem die Zustimmung erteilt wurde, daß der Auftrag für die weiteren Erhebungen in dieser Sache der Kriminalabteilung Salzburg erteilt worden ist. In diesem Aktenvermerk steht auch drinnen, daß Sie für diese Recherchen freigestellt sind und daß Sie auch für überörtliche Erhebungen eingeteilt werden können. Haben Sie das eigentlich gewußt?

Mayer: Der Sicherheitsdirektor hat uns bei Anlauf der Ermittlungen schon gesagt, daß grünes Licht aus Wien da ist — sinngemäß — und daß wir ermitteln können, wie es vorerst einmal notwendig ist. Ob er sich jetzt auf Ministerialrat Schulz berufen hat? — Eher schon, ich glaube sogar, er hat den Namen Schulz genannt.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, wie erklären Sie sich, daß der Herr Sicherheitsdirektor Thaller in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Salzburg vom 22. 8. 1983 mitteilt: „Zur Anzeige des Landesgendarmierkommandos für Salzburg wird mitgeteilt, daß seitens der ho. Sicherheitsdirektion ein Auftrag zu derartigen Erhebungen nicht erteilt wurde.“ Ist Ihnen dieses Schreiben an die Staatsanwaltschaft Salzburg bekannt, unterzeichnet von Thaller?

Mayer: Es ist von Herrn Dr. Pilz, glaube ich, genannt worden. Ich muß nochmals darauf hinweisen, ich habe schon darauf verwiesen, daß zu der Zeit . . . Sie verzeihen mir, ich muß direkt ein bißchen lachen, weil zu der Zeit diese Dienstvorschrift der Kriminalabteilung in Kraft war aus dem Jahr 1973 — ich habe hier die Ablichtung — und Erhebungen der Kriminalabteilung überhaupt nur über Weisung der Staatsanwaltschaft, Gerichte und der Sicherheitsdirektion erfolgen dürfen. Der Sicherheitsdirektor, wie hat er das formuliert?

Helene Partik-Pablé: Daß seitens der ho. Sicherheitsdirektion ein Auftrag zu derartigen Erhebungen nicht erteilt wurde, sagt der Herr Sicherheitsdirektor.

Mayer: Das geht gar nicht anders aufgrund der damaligen geltenden Vorschriften, die jederzeit zur Verfügung stehen. Das ist gar nicht anders möglich. Dann kommt noch dazu, gnädige Frau, es war doch ein Organ von ihm dabei, nämlich der Gratzler.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, man kann sicher nicht davon reden, wenn ich Sie richtig verstehe, daß Sie eigenmächtige Erhebungen angestellt haben.

Mayer: Sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie die schriftlichen Beantwortungen des Herrn Bundesministers Blecha an das Parlament, wo dieser sagt, es handelte sich um eigenmächtige Erhebungen der Kriminalabteilung des Landesgendarmierkommandos Salzburg?

Mayer: Ja, die sind mir bekannt.

Helene Partik-Pablé: Was sagen Sie dazu?

Mayer: Ich sage gar nichts dazu. (Heiterkeit.)

Helene Partik-Pablé: Finden Sie das richtig?

Mayer: Frau Abgeordnete, ich finde es nicht richtig, weil in anderen Ressorts werden Beamte, die so etwas bearbeiten, belobt, bei uns wird man halt geschimpft. Es ist völlig egal, weil ich werde vom Staatsbürger bezahlt und nicht vom Ministerium. Ich bin natürlich unangenehm berührt, das muß ich Ihnen schon sagen. Das ist mir noch nie untergekommen. Das geht ja weiter. Es ist im Jahr 1988 im „profil“ ein Interview mit dem Herrn Minister abgedruckt, wo er sagt, ich hätte völlig rechtswidrig entgegen dem § 84 StPO gehandelt. Das sind Dinge, darüber rege ich mich nicht auf, ich kann nur lächeln. Vielleicht kann er das nicht verifizieren oder ist er sachlich nicht ganz orientiert, ich weiß es nicht. Überdies wollte

ich den Herrn Minister klagen, und man hat mir die Ermächtigung nicht erteilt.

Helene Partik-Pablé: Bei wem haben Sie angesucht, daß Sie den Minister klagen?

Mayer: Beim Landesgendarmeriekommando.

Helene Partik-Pablé: Warum wollten Sie klagen? Wegen übler Nachrede?

Mayer: Wegen übler Nachrede.

Helene Partik-Pablé: Die Zustimmung der vorgesetzten Dienstbehörde brauchen Sie. Wer hat sie Ihnen verweigert?

Mayer: Ja, verweigert hat sie de facto der Kommandant der Kriminalabteilung über Weisung des Landesgendarmeriekommandanten.

Helene Partik-Pablé: Können Sie die Namen sagen?

Mayer: Ja, der Kommandant der Kriminalabteilung ist der Obstlt. Dürager, und die Weisung hat Oberst Gritzner gegeben, wobei es da Gespräche gegeben hat zwischen Oberst Gritzner und mir und er gesagt hat: „Ist das dein Ernst, daß du den Minister klagen willst?“ Ich habe gesagt, selbstverständlich, weil ich mir auch nicht in der Öffentlichkeit Dinge vorwerfen lasse, die bei jedem anderen ehrenrührig sind und die jeden anderen beschweren, nur mit einem Gendarmen und einem Beamten kann man das offensichtlich machen. Dann hat er gesagt: „Gut, dann werde ich deinem Chef die Weisung erteilen, dir nicht die Ermächtigung zu geben.“ Und dabei ist es dann geblieben. Es hätte noch andere Möglichkeiten gegeben zu klagen, es hätte nach der StPO noch andere Dinge gegeben, aber was soll es.

Helene Partik-Pablé: In welcher gesetzlichen Bestimmung steht, daß der Vorgesetzte der Dienstbehörde die Einwilligung zur Einbringung der Klage geben muß? Wissen Sie das?

Mayer: Das habe ich jetzt nicht abrufbereit, aber ich glaube, da gibt es einen Erlaß, und ob es nicht sogar in den Erläuterungen im Strafgesetzbuch steht.

Helene Partik-Pablé: Mir ist es bekannt, aber ich wollte es gerne von Ihnen wissen.

Mayer: Ich habe es schon wieder vergessen, sagen wir so.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß in diesem Zusammenhang auch von Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde ein Strafverfahren gegen Sie eingeleitet worden ist, wegen Amtsmißbrauch oder ähnlichem.

Mayer: Das war, der Dr. Rieder hat das vorhin schon angeschnitten, das war im Zusammenhang mit dem Vorwurf Befreiung — ich tu das jetzt ein bißchen überspitzt formulieren —, Befreiung Guggenbichler aus der U-Haft, dann Waffenpaß-Geschichte und der Umstand Vorarlberg, daß ich mir erlaubt habe, dem Kollegen zu sagen, er sei sachlich nur insoweit zuständig, daß er prüft, ob der Waffenpaß echt ist, aber wie der den Waffenpaß bekommen hat, sofern er ihn nicht gestohlen hat, ist er nicht zuständig zu klären. Und in diesen drei Dingen hat die Gruppe C — bitte, das war irgendwann, glaube ich, im Dezember 1983 — der Gruppe B mitgeteilt — Gruppe B ist Landesgendarmerie —, soweit ich das absehen kann, bitte, daß dieser Mayer diese furchtbaren drei Dinge da begangen hat.

Es wurden dann Erhebungen geführt im Bereich Salzburg, und diese Erhebungen sind geführt worden vom Kommandanten der Kriminalabteilung Oberst Mosser. Es sind auch befragt worden der Staatsanwalt Maringgele — wieder zurückkommend auf die Anfrage von Dr. Rieder —, der Richter, der damals zuständig war, und verschiedene Beamte, und schlußendlich hat sich herausgestellt, daß alles anders war, als wie da die Beschuldigungen waren. Und diese Anzeige — die ursprünglich nach 302 oder zumindest auf 302 hingegangen ist — hat gelautet: Anzeige zur strafrechtlichen Beurteilung, so ist das richtig gewesen.

Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat die Anzeige, die am 13. 1. 1984 gemacht wurde, am 18. 1. 1984 nach 90 (1) StPO zurückgelegt. Das Tagebuch des Staatsanwaltes, glaube ich, ist möglicherweise eh beim UA, nehme ich an, nachdem alle Akten angefordert sind, und dem wäre zu entnehmen, wie sich der Staatsanwalt dazu geäußert hat. Ich weiß das nicht, aber er dürfte sich nicht sehr positiv über die Erhebungen oder über diese Vorgangsweise geäußert haben, schlechthin.

Helene Partik-Pablé: Ist es üblich, daß in einer Sache, in einer Causa, zuerst eine Kurzanzeige, dann eine Vollanzeige erfolgen und überdies noch ein Schreiben des Sicherheitsdirektors an die Staatsanwaltschaft, wo der Sachverhalt angezeigt wird, wobei der Sicherheitsdirektor dann noch sagt, daß eben die Erhebungen nicht angeordnet worden sind und außerdem daß nach Ansicht die Verdächtigungen gegen die Angezeigten offensichtlich ausschließlich auf Angaben von Privatpersonen, insbesondere des Guggenbichler, beruhen und dieser Umstand in der Anzeige klar zum Ausdruck kommt?

Das heißt also: Ist es üblich, daß das kommentiert wird, eine Anzeige?

Mayer: Frau Doktor! Es ist absolut unüblich. Ich sage noch einmal, in meiner Zeit das erste Mal, wenn ich das Schreiben, das Sie da jetzt in-

terpretiert haben, richtig deute, dann ist es ja fast ein Entschuldigungsschreiben, so könnte man es auslegen.

Es ist auch nicht üblich, daß man Voranzeige erstattet. Es ist ja auch der 84er, wenn man ihn lehrbuchmäßig interpretieren darf — und ich habe mir die Mühe genommen, mit akademischen Strafrechtslehrern dieses Thema ausführlichst zu erläutern —, auch so zu verstehen, daß dem Staatsanwalt zumindest so viel in die Hand gegeben werden muß, daß ihm die Überführung des Täters möglich ist. Und wenn ich eine Anzeige in der Mitte abreiße oder, wie ich es eben formuliere, ich gehe so weit, daß ich vom „Abortus criminalis“ spreche, dann ist eben das nicht möglich.

Es hätte ja — bitte, man muß ja die Praxis sehen — ohneweiters passieren können, daß der Staatsanwalt gesagt hätte, das, was da jetzt ist, ist zuwenig. Jetzt kommt es darauf an, hätte er gesagt: weiterermitteln noch vier, fünf Monate, oder hätte er gesagt: zurückgelegt. Das ist jetzt die zweite Sache. Das kann man ja alles nicht voraussehen.

Was mir nebenbei noch eigenartig vorkommt, ist, daß das überhaupt vom Innenministerium interpretiert wird; ob jetzt ein Beamter StPO-konform gehandelt hat oder nicht, ist ja wohl ausschließlich Sache der Justiz, das zu interpretieren, und nicht des Innenressorts; das ist meine persönliche Meinung.

Helene Partik-Pablé: Danke. Ich habe noch einige Fragen. Und zwar: Es schaut also offensichtlich so aus, es geht auch hervor, daß vom Innenministerium ständig Weisungen erteilt wurden oder eingegriffen worden ist in die Ermittlungen. Ich zeige Ihnen jetzt eine handschriftliche Notiz, die allen Mitgliedern des Ausschusses zugegangen ist, und zwar Seite 218 des Aktes aus dem Bundesministerium. (Zeigt die Seite dem Zeugen.) Kennen Sie diesen Aktenvermerk? Darf ich noch sagen, ich kann ihn nicht ganz lesen. Und zwar: Ermittlungen von Mayer gegen Proksch wegen möglichem Versicherungsbetrug. StA müßte sofort eingeschaltet werden, um „Schwierigkeiten“ zu vermeiden — Schwierigkeiten unter Anführungszeichen —. Erhebungen aus eigenem ein Scherz. 8. 8.: Rechtsanwalt des Proksch bei GL. Können Sie das vielleicht interpretieren, was das heißt, GL?

Mayer: Ich kenne den Aktenvermerk, es ist dieses handschriftliche Ding. Ich kann mir vorstellen, daß „GL“ Gruppenleiter heißt, das könnte ich mir vorstellen, weil ja GL mit SD Salzburg Dr. Thaller . . . Ermittlungen — was steht da? Ermittlungen aus eigenem ein Scherz. Das ist hochinteressant.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie das Zeichen?

Mayer: Es steht ja da, mit Sicherheitsdirektor von Salzburg Dr. Thaller.

Helene Partik-Pablé: Also das hat Dr. Thaller wahrscheinlich unterzeichnet?

Mayer: Vermutlich. (Graff: Nein!)

Helene Partik-Pablé: Ich frage den Zeugen, nicht Sie, Herr Dr. Graff. (Graff: Sie dürfen nichts Falsches suggerieren!) Ich frage nur.

Mayer: Ich sehe es nicht als suggeriert, bitte, aber es steht ja da, was entzifferbar ist: Gruppenleiter mit Sicherheitsdirektor von Salzburg Dr. Thaller. (Graff: Rücksprache von Gruppenleiter!)

Helene Partik-Pablé: Gut, Sie wissen es nicht. Ist das richtig?

Mayer: Ja, aber ich darf da schon annehmen, daß das ein Thaller-Aktenvermerk ist, obwohl die Unterschrift nicht seinem Normalbild entspricht, aber vielleicht waren besondere seelische Eindrücke, ich weiß das nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie kennen diesen Aktenvermerk?

Mayer: Jetzt kenne ich ihn.

Helene Partik-Pablé: Jetzt zum ersten Mal.

Mayer: Gehört, glaube ich, habe ich schon einmal, aber . . . (Graff: Aber sie hat es gut gemeint!)

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich einen Handakt angelegt über Ihre Gespräche, über Weisungen, die Ihnen mündlich erteilt worden sind?

Mayer: Frau Doktor, leider, leider nicht, weil — und das ist sicher ein Lernprozeß für mich gewesen — mir das nach 26-, 29jähriger Dienstzeit das erste Mal passiert ist; damals 25jährige Dienstzeit.

Helene Partik-Pablé: Sie haben weiters gesagt, daß es üblich ist, Aktenvermerke zu unterschreiben, wenn man darin genannt wird oder die über die eigene Tätigkeit angefertigt werden.

Nun gibt es den schon zitierten Aktenvermerk vom 12. 10. 1983 von Herrn Mag. Stürzenbaum, wo auch drinnen steht: Mayer gab zu, daß er nie einen Auftrag erhalten hat, wodurch die Ermittlungen beeinträchtigt hätten werden sollen. Da fehlt Ihre Unterschrift drauf, obwohl es doch eine wesentliche Aussage ist.

Mayer: Ich bitte, ich muß wieder anschließen an die Aussagen, die ich dazu schon gemacht habe. Ich kann mich nicht erinnern, irgendwo etwas zugegeben zu haben, außerdem, aufgrund der Schilderung, die, glaube ich, sehr weitläufig

war, kann jeder der hier mit der Sache Betrauten ermessen, ob das ein Druck war oder nicht.

Ich habe da an sich nichts zu sagen. Ich möchte nur einbringen, daß ich, wenn ich Pro-domo-Aktenvermerke verfasse und da kommt ein Name von einem Beamten vor, dann sage, lese dir das durch und zeichne das ab, weil du ja schließlich da drinnen stehst. So ist es üblich, oder so würde ich es zumindest machen. Warum das nicht geschehen ist, weiß ich nicht. Dazu möchte ich noch sagen, daß vielleicht dieser Aktenvermerk den Wunsch des Verfassers wiedergibt, das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber diese Passage ist eindeutig falsch, das haben Sie heute schon gesagt.

Mayer: Ja, aber es wird sicher der Kollege Grätzer, der, glaube ich, hier mitunterschieden ist, auch etwas zu sagen haben zu diesem Aktenvermerk.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine Frage, und zwar betrifft sie eine Vernehmung vom 20. . . .

Mayer: Ich kann mich zumindest nicht erinnern an diese Geschichte.

Helene Partik-Pablé: Ja. . . . vom 20. 8. 1983, und zwar: Sie haben den Herrn Peterhans vernommen. Ist das richtig?

Mayer: Ich habe den Herrn Peterhans vernommen am 11. 7. 1983.

Helene Partik-Pablé: Aha, ich habe hier 2. 8. 1983, möglicherweise ist das Datum ein Irrtum von mir.

Mayer: Es könnte sein, Frau Doktor, der Peterhans hat dann eine schriftliche Anzeige noch nachgereicht. Vielleicht meinen Sie diese, die auch in die Vollanzeige hineingeflossen ist.

Helene Partik-Pablé: Ich muß ehrlich gestehen, und zwar, das ist ja auch eine Quelle des Untersuchungsausschusses, daß ich das aus dem Pretterebner-Buch habe.

Und zwar hat am 20. 8. 1983 Peterhans behauptet, er sei von Ihnen durch Suggestivfragen genötigt worden, eine bestimmte Aussage vor der Kripo zu machen, was seine Position bei der Zapata betrifft. Und da möchte ich Sie nur, weil Sie ja höchstwahrscheinlich nicht mehr kommen, fragen, wie diese Einvernahme des Peterhans vor sich gegangen ist. Haben Sie Suggestivfragen gestellt? Haben Sie ihn unter Druck gesetzt, wie war das?

Mayer: Nein, die Einvernahme ist ganz normal abgelaufen, wie überall bei Zeugen. Sie dürfen nicht vergessen, er war Zeuge und nicht Beschuldigter und nicht Verdächtiger. *(Zwischenruf.)*

Nein, von der Fragestellung her, bitte, das wird wirklich alles falsch ausgelegt. Es ist bei Beschuldigten auch nicht anders, Herr Dr. Graff. Aber ich sage nur, er ist ja freiwillig gekommen, Peterhans war doch in der Schweiz. Er ist doch freiwillig mit Swissair — ich weiß den Flug nicht mehr, das steht aber in der Niederschrift — gekommen und ist dann eben befragt worden, um freiwillig hier seine Aussagen zu machen. Und die Einvernahme ist genauso erfolgt, wie sie in tausend anderen Fällen erfolgt. Es ist aus Protokollen aus dem Handelsgericht zitiert worden. Er hat gesagt, das stimmt, das stimmt nicht. Ich habe immer wörtlich wiedergegeben. Peterhans war sogar der, glaube ich, wenn ich mich noch richtig erinnere, der einen wesentlichen Hinweis auf den Schriftsatz Neuffer gegeben hat, wo er gesagt hat, der Schriftsatz Neuffer ist sicher nicht in der Schweiz geschrieben worden, weil in der deutschsprachigen Schweiz schreibt man nicht Feber, sondern Februar. Ich glaube, das war der Peterhans.

Dann kommt noch dazu, daß der Peterhans und auch der Sonderegger von sich aus einige Tage später eine Anzeige an die Kriminalabteilung geschickt haben, wo sie den Proksch auch anzeigen. Und dann sagt er auf einmal — bitte, ich habe das allerdings auch das erste Mal gehört —, er sei genötigt worden zu einer Aussage. Das ist ein Witz. Aber das ist üblich heute.

Helene Partik-Pablé: Ist mir auch bekannt. Welche Erhebungsschritte sind eigentlich damals bei dem Treffen mit dem Staatsanwalt in Wien besprochen worden, die die Kriminalabteilung in Salzburg durchführen sollte?

Mayer: Ja, da habe ich einen Vermerk geschrieben, den habe ich leider nicht da. Da ist besprochen worden mit dem Staatsanwalt Eggert, daß man weitere Erhebungen, soweit sie eben notwendig sind, in Salzburg führt und dann in der Folge — kurz zusammengefaßt wiedergegeben — im Bundesgebiet, wenn es notwendig ist. Und er wird veranlassen, daß wir dem Bundesministerium für Inneres zugeteilt werden, hat Staatsanwalt Eggert damals gesagt.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Sie sind fertig? — Danke schön. Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Gruppeninspektor! Es sind die Unterlagen, die Sie von Herrn Guggenbichler im März bekommen haben, bereits ins Innenministerium hinaufgegangen. Ich frage Sie, waren es nur

. . .

Mayer: Hinunter. Von Salzburg hinunter.

Graff: Aus Salzburger Sicht ist das zweifellos ein Abstieg. Diese Unterlagen haben auch „Lucona“-Material umfaßt.

Mayer: Ja, nur.

Graff: Nur, nur „Lucona“-Material?

Mayer: Ja.

Graff: Auch Beweismittel, die man nicht nur als Behauptungen des Herrn Guggenbichler qualifizieren kann?

Mayer: Nein, absolut nicht. Es waren ja schon Teile, Aktenteile, aus Vernehmungen vor dem Handelsgericht und so weiter.

Graff: Gerichtsprotokolle?

Mayer: Ja, Zeugenaussagen.

Graff: Also das zu qualifizieren als bloße Behauptungen des Herrn Guggenbichler, wäre tatsachenwidrig?

Mayer: Ja, muß man so formulieren.

Graff: Das ist dann schon einmal hinuntergesaut nach Wien ins Ministerium, bevor es überhaupt noch irgendeine Einvernahme oder eine Anzeigenerstattung gegeben hat?

Mayer: Richtig.

Graff: Was war eigentlich der Anlaß, daß man dieses Konvolut, das doch Unterlagen in einem Rohzustand waren, nun schon dem Ministerium vorlegt?

Mayer: Anlaß war, wie bereits erwähnt, der Hinweis, daß es sich um einen Waffendeal gehandelt haben könnte.

Graff: Das Waffenelement.

Mayer: Ja.

Graff: Und die Entscheidung, das dem Ministerium vorzulegen, hat der Sicherheitsdirektor getroffen?

Mayer: Also bitte, ich habe diese Unterlagen dem Kollegen Artur Gratzner übergeben, und der hat das — ich glaube, der Herr Dr. Rieder hat diesen Bericht gehabt vom 14. 4., irgendwo ist er da aufgetaucht —, der hat das am 14. 4. 1983 weitergegeben mit einem Bericht, soweit ich informiert bin, und das ist ja nur dann möglich, wenn der Sicherheitsdirektor, zumindest aber der Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung, der immer der Stellvertreter vom Sicherheitsdirektor ist, so war es in dem Fall auch, Kenntnis hat.

Graff: Also war im Innenministerium jedenfalls ab April 1983 bekannt, daß sich etwas zusammenbraut . . .

Mayer: . . . daß sich etwas tut im Westen, daß etwas los ist.

Graff: . . . in der Sache Lucona.

Mayer: Ja.

Graff: Gut. Und dann, wie der Akt wieder hinuntergekommen ist, war kurz nachher, am 1., 2., 3. 7., die Anzeige des Herrn Guggenbichler. War das Zufall? Ist der Herr Guggenbichler von selber gekommen oder haben Sie ihn eingeladen?

Mayer: Das war sicher kein Zufall. Ich wollte ja wissen, was das Ministerium überhaupt dazu sagt, nicht wahr, das ist ja sicher auch der Sinn, daß man solche Dinge der höchsten Stelle vorlegt, und von dort ist grünes Licht gekommen, das hat mir der Kollege Gratzner gesagt, und ich habe dann dieses Konvolut wieder zurückbekommen. Ich habe es dann noch einmal durchlesen müssen, weil es versendet ja alles mit der Zeit wieder ein bißchen, weil man ja hundert andere Dinge zu tun hat, und dann habe ich — der Guggenbichler hat sicher in der Zeit von sich aus weiterermittelt in der Schweiz oder sonst irgendwo —, dann habe ich gesagt, jetzt wäre es dann sicher an der Zeit, daß du einmal eine Anzeige machst, nicht wahr, eine formelle, richtige Anzeige.

Graff: Also die Initiative zur Anzeige ist von Ihnen ausgegangen?

Mayer: Nein. Schon von ihm. Er hat ja vorher schon gesagt, wenn da etwas Kriminelles zu entdecken ist, dann werde ich Anzeige erstatten. Die Initiative ist schon von ihm ausgegangen.

Graff: Ich möchte nur den Ablauf klarstellen, ohne irgendeine Tendenz. Es kommt also das Konvolut herunter. Dieses grüne Licht, mit welchen Worten ist das ungefähr gegeben worden? Ermittelt weiter! oder was?

Mayer: Na ja sicher. Mir ist übermittelt worden, es wurde grünes Licht gegeben. Grünes Licht heißt freie Fahrt.

Graff: Sie haben keinen Erlaß gesehen?

Mayer: Nein, ich habe keinen Erlaß gesehen, interessiert mich auch gar nicht, weil ja alles unter Patronanz der Sicherheitsdirektion läuft, aufgrund der Vorschriften schon. Die können ja reden, was sie wollen, es gibt ja überall ein gesetztes Recht, alles klar.

Graff: Aber Sie kriegen jetzt, noch einmal, ein loses Konvolut von Unterlagen wieder zurück. Am

1., 2. 3. machen Sie ein Protokoll mit Guggenbichler.

Mayer: Jawohl.

Graff: Hat Sie, zum Beispiel das Zurückkommen, das wäre gar nicht abwegig, dieser Unterlagen veranlaßt, zu sagen: Jetzt müssen wir das formalisieren. Herr Guggenbichler, komm her, mach mir eine Aussage! Oder wie ist es dazu im Ablauf gekommen?

Mayer: Das wird sicher so gewesen sein, daß ich gesagt habe, jetzt müssen — ich neige dazu, in der Regel das so zu sagen — Nägel mit Köpfen gemacht werden zu den Aussagen, weil die Unterlagen sicher nicht schon das involviert gehabt haben, was er dann schlußendlich zu Protokoll gegeben hat.

Graff: Gut. Also Sie machen am 1., 2., 3. das Protokoll mit dem Guggenbichler und vernehmen dann in ziemlich dichter Folge . . .

Mayer: Ja, aber ich möchte dazu schon sagen, daß die Intuition oder das Wollen zur Anzeigeerstattung sicher vom Guggenbichler von Haus aus geplant war, . . .

Graff: Von Haus aus.

Mayer: . . ., wenn er etwas Kriminelles feststellt oder glaubt, etwas Kriminelles festgestellt zu haben.

Graff: Noch einmal, ist ja völlig in Ordnung, eine Sicherheitsbehörde ist ja auch dazu da, etwas zu ermitteln. Ich möchte nur den Ablauf haben.

Und es waren dann in relativ dichter Folge, am 4. 7. ist das Guggenbichler-Protokoll an den Minister, an das Ministerium gegangen, es waren dann in relativ dichter Folge diese anderen Einvernahmen Wagner, Peterhans, Sonderegger und so weiter.

Mayer: Ja.

Graff: Was war nun der Anlaß, schon am 4. 7., also schon am Tag nachher, ein einzelnes Protokoll, nämlich das von der Aussage oder von der Anzeige des Herrn Guggenbichler, an das Innenministerium zu schicken, wenn die eh grünes Licht geben?

Mayer: Was der Anlaß war, weiß ich nicht.

Auf alle Fälle kenne ich die Weisung, die verbal an uns gegangen ist: Nach Fertigstellung dieser Niederschrift ist sie sofort — oder ein Durchschlag oder eine Durchschrift — der Sicherheitsdirektion hineinzubringen, weil diese Niederschrift an das Innenministerium oder an die Gruppe C gehen muß.

Graff: Also muß diese Weisung schon vor der Aufnahme der Niederschrift erfolgt sein.

Mayer: Aufgrund des Laufes ist es anzunehmen, es könnte aber auch, bitte, das ist nicht auszuschließen, eine Fleißaufgabe der Sicherheitsdirektion gewesen sein. Das kann man nicht ausschließen.

Graff: Ja, kann man nicht ausschließen, ausgechnet beim Herrn Guggenbichler und der Lucona-Geschichte. Aber ist es nicht eher so, daß es aus Anlaß des Rücklangens — ich sage jetzt nicht hinauf oder hinunter — des Aktes zur Sicherheitsdirektion dann Ihnen Ihr Vorgesetzter gesagt hat, jetzt machen Sie einmal ein ordentliches Protokoll mit dem Guggenbichler. Nein?

Mayer: Nein, bitte Herr Dr. Graff, ich sage es ja nur. Der Vorgesetzte sagt sicher nicht, jetzt machen Sie ein Protokoll, daß es ein Gesicht kriegt, weil es weiß an sich jeder erwachsene Kriminalbeamte schon selber, was er zu tun hat. Das mag vielleicht dort oder da anders sein.

Graff: Ja, nur gehen ja normalerweise nicht einzelne Aktenteile an ein Ministerium.

Mayer: Nein, das nicht, aber die Niederschrift oder das Protokoll wird in ganz Österreich wahrscheinlich in gleicher Art aufgenommen, und die Fragen stellt ja der Sachbearbeiter und nicht der Vorgesetzte. Also da ist an sich überhaupt nichts. Der Vorgesetzte sagt höchstens: Ermittle nach den bestehenden Vorschriften, und damit ist der Fall klar.

Graff: Also noch einmal, ich verstehe es nämlich nicht ganz. Der Vorgang, wenn mir als Kriminalbeamten der Herr Guggenbichler eine Reihe von Unterlagen bringt, und ich bin der Meinung, das ist interessant, wäre doch gewesen, gleich von Haus aus ein Protokoll zu machen. Das ist nicht geschehen, sondern es ist zuerst der ganze Stapel von Unterlagen — wie ich das sehe — ans Ministerium gegangen. Dann ist er zurückgekommen, und dann ist die formelle Einvernahme erfolgt. Das ist auch an sich alles völlig unbedenklich bis jetzt und in Ordnung. Ich frage nur, war nicht der Anstoß, diese Einvernahme durchzuführen, einer des Ministeriums.

Mayer: Nein, nein, sicher nicht. Sie meinen die Einvernahme am 1. 7.

Graff: Ja.

Mayer: Nein, sicher nicht.

Graff: Aber Sie haben den Akt wieder gekriegt, so: Jetzt habe ich ihn wieder da, jetzt muß was geschehen.

Mayer: Es ist so: Wenn mir ein Zeuge oder ein Anzeiger Unterlagen übergibt, ist es notwendig, daß ich die Unterlagen zuerst einmal studiere, es ergeben sich ja dann daraus auch Fragen an den Anzeiger, und er hat sicherlich bei dem Stand März wahrscheinlich noch gar nicht zu ermitteln begonnen gehabt — nehme ich an —, sondern er hat nur einmal die Unterlagen weitergegeben oder Kopien dieser Unterlagen weitergegeben und hat erst dann zu ermitteln angefangen in seiner Funktion als Privatdetektiv.

Graff: Na gut, und wie die Unterlagen halt zurück waren, haben Sie nun angefangen mit dem Guggenbichler, haben der Reihe nach vernommen, es sind aber die Protokolle jeweils nahezu postwendend an das Innenministerium gegangen. Es ist ja nicht nur das Guggenbichler-Protokoll, sondern es sind auch das Peterhans-Protokoll und andere hinauf vorgelegt worden.

Mayer: Ja.

Graff: Es war also das Innenministerium laufend im Bilde über den Fortgang der Ermittlungen.

Mayer: Richtig, vor allem über alle Dinge, die gesagt worden sind.

Graff: Ja, und außerdem hatten Sie vom Sicherheitsdirektor den Auftrag, über jeden beabsichtigten Ermittlungsschritt im Vorhinein den Sicherheitsdirektor zu informieren.

Mayer: Richtig.

Graff: Das ist richtig.

Ist nun der Sicherheitsdirektor einer, der bei Bertragsverfahren so bedacht und so eifrig ist, daß er bei allen Verfahren sich in dieser Weise diese Berichte geben läßt von sich aus, oder glauben Sie, hat ihn dazu jemand bewogen?

Mayer: Die Frage, glaube ich, war heute schon einmal.

Graff: Daß es nicht üblich ist. Aber ich frage, ob er von sich aus oder vielleicht veranlaßt von wem anderen, diese genaue Berichterstattung verlangt hat.

Mayer: Ich kann mir vorstellen, ich könnte mir vorstellen, aber das sind alles Hypothesen, keine Fragen, die mit Ja oder Nein zu beantworten sind.

Graff: Wie Sie so den Herrn Sicherheitsdirektor kennen. Interessiert sich der von selber für die Details?

Mayer: Der Sicherheitsdirektor ist ja verpflichtet, sich zu interessieren.

Graff: Ja, ja, aber interessiert er sich tatsächlich immer, in allen Fällen?

Mayer: Na ja, es könnte sein, wie gesagt, daß er eine Fleißaufgabe gemacht hat.

Graff: Das schon eher.

Mayer: Oder daß er von irgend jemandem dazu bewogen worden ist. Ich kann das echt nicht sagen.

Graff: Und dann plötzlich hat sich herausgestellt, daß die Frau Strobl zwar nicht von einer Behörde, auch nicht von einer Dienststelle, sondern von einem Rechtsanwalt schon „vernommen“ — unter Anführungszeichen — war.

Mayer: Also „vernommen“. Das ist in irgendeinem Aktenvermerk festgehalten. Sie hat gesagt, sie hätte ihre Angaben vor dem Dr. Damian gemacht, also so quasi: Wenn wir jetzt was wollen, sollen wir uns an den Dr. Damian wenden. Das ist ja absolut unüblich.

Graff: Sagen Sie, aus dieser Einvernahme des Guggenbichler oder des Peterhans oder der Wagner, war da irgendein Anlaß, daß der Dr. Damian davon erfährt und nun weiß, daß hier Erhebungen stattfinden. Oder wie würden Sie als Kriminalist sagen, woher überall hätte er das erfahren haben können?

Mayer: Als Kriminalist kann ich Ihnen sagen, daß am 11. 7. 1983 die Einvernahme Peterhans erfolgt ist und Peterhans ja bestens bekannt mit Proksch ist. Also er kann es ohne weiteres auch daher erfahren haben.

Graff: Könnte es auch daher erfahren haben.

Mayer: Ein Telefonat ist ja möglich, aber es war taktisch einfach nicht möglich, die Einvernahmen so zu lancieren, daß man sagen kann, von der taktischen Seite ist das rund heruntergelaufen, weil die zwei Zeugen, die mir furchtbar wichtig erschienen sind, Peterhans und Sonderegger, mußten ja freiwillig aus der Schweiz kommen. Und da muß man ihnen zwangsläufig überlassen, wann sie gewillt sind, zu kommen.

Graff: Und das Innenministerium ist also über diese Einvernahmen laufend informiert worden.

Mayer: Ja.

Graff: Es steht das allerdings, halte ich Ihnen vor. nicht in der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres Karl Blecha. Der spricht nur davon, daß im Juli 1983 das Ministerium erstmals Kenntnis erlangte, daß ein Beamter der Kriminalabteilung — das sind Sie — Ermittlungen, insbesondere Vernehmungen durchführe und sich dabei

ausschließlich — das ist wieder dieser Spruch — auf Informationen stütze, die ihm von einem in der Schweiz lebenden Privatdetektiv zugekommen seien. „Ich“, Blecha, „habe diese Mitteilung durch die Sicherheitsdirektion für Salzburg überprüfen lassen. Dabei stellte sich heraus, daß tatsächlich“ — es wurde Ihnen schon vorgehalten — „die behauptete Ermittlungstätigkeit von einem Beamten durchgeführt worden ist und es dafür weder“ — was formal richtig ist — „einen Auftrag der Staatsanwaltschaft noch einen solchen des Gerichts gab.“ Nicht erwähnt ist, daß es einen Auftrag des Sicherheitsdirektors gab. Der lag aber vor.

Mayer: Das wird er nicht gewußt haben.

Graff: Wird er nicht gewußt haben. Das ist also jedenfalls objektiv eine Lücke in der Darstellung des Ministers Blecha. Und nicht ist hier auch erwähnt, daß er von einzelnen Vernehmungspunkten, also Guggenbichler, Peterhans und so weiter, informiert und ihm berichtet wurde.

Mayer: Ja, das ist schon möglich.

Graff: Also scheint hier eine Informationslücke objektiv beim Herrn Bundesminister Blecha.

Mayer: Bei objektiver Betrachtung ergibt sich der Hinweis, daß entweder der Herr Bundesminister vielleicht nicht informiert worden ist, was in seinem Ministerium vorgeht, oder er es vielleicht vergessen hat, ich weiß es nicht.

Graff: Gut. Ich komme jetzt auf diesen handschriftlichen Aktenvermerk zurück, den Ihnen die Frau Dr. Pablé vorgehalten hat. Ich lese ihn so: „RS“ heißt für mich Rücksprache vom GL, vom Gruppenleiter, mit SD Salzburg Dr. Thaller vom 8. 8., also unmittelbarer Zusammenhang mit der Weisung vom 9. 8., am Tag vorher: Ermittlungen von Mayer gegen Proksch wegen möglichen Versicherungsbetrugs. Staatsanwalt müßte eingeschaltet werden, um „Schwierigkeiten“ zu vermeiden. Erhebung aus eigenem, ein Scherz.

8. 8. nachmittags: Rechtsanwalt des Proksch bei GL, Gruppenleiter. Schon aus der Abkürzung Gruppenleiter schließe ich, daß das ein Aktenvermerk des Innenministeriums ist. Glauben Sie, daß ich da ganz falsch liege?

Mayer: Na ganz falsch, Herr Doktor, möchte ich nicht sagen.

Graff: Glauben Sie eher, daß das von Ihrem eigenen Sicherheitsdirektor stammt, wenn da steht, mit Sicherheitsdirektor Salzburg. Redet der von sich selber in der dritten Person?

Mayer: Möglicherweise ja.

Graff: Ja?

Mayer: Ja, das gibt es ja überall.

Graff: Ja bitte, wir hören überraschende Dinge über ihn, das ist alles möglich.

Mayer: Ich habe gesagt: möglicherweise, also es können beide Versionen zutreffen. Von der Schrift her würde ich es eher nicht dem Thaller zuordnen, von der Schrift her.

Graff: Aber wenn jemand schreibt: Rücksprache mit jemandem . . .

Mayer: Ja, ja.

Graff: Da wird es ja wohl nicht derjenige sein, aber bitte sehr.

Mayer: Na gut, es gibt verschiedene Eigenheiten.

Graff: Die merkwürdigsten Dinge.

Mayer: Es gibt ja Leute, die sagen: Will er mich unterhalten! oder sonst etwas.

Graff: Jetzt, wenn wir ganz allgemein zu der Geschichte mit der berühmten örtlichen Zuständigkeit kommen. Ist es nicht öfters so in Kriminalfällen, die in mehreren Bundesländern oder in mehreren Sprengeln von Sicherheitsbehörden spielen, daß derjenige Beamte, der die Erhebungen begonnen hat, die dann auch anderswo weiterführt, und wenn ja, wie wird das dann rechtl. konstruiert?

Mayer: Das ist eine ganz einfache Geschichte. Wenn es sich bei Ermittlungen ergibt, daß Ermittlungen in einem anderen Bundesland notwendig sind, dann wird ein Fernschreiben aufgegeben vom Gendarmeriebereich an das Gendarmeriezentalkommando, da wird dann hineingeschrieben, der und der Sachverhalt, bearbeitet unter dieser und jener Geschäftszahl, erfordert Ermittlungen dort und dort. Es ist beabsichtigt, die Beamten X, Y, Z dort hinzuschicken. Dieses Fernschreiben geht an das GZK, geht aber vorweg schon an die betroffene Sicherheitsdirektion, in deren Sprengel die Tätigkeit vorgesehen ist, und um Zuteilung zum Bundesministerium wird ersucht.

Graff: Wird man dienstzugeteilt.

Mayer: Wird man. Und dann kommt ein Fernschreiben zurück oder auch telefonisch, die Zuteilung ist genehmigt, und der Fall ist schon erledigt.

Graff: Und wenn Sie in dieser Weise auch nach dem 9. 8. dienstzugeteilt worden wären, hätten Sie dann die Weiterarbeit verweigert?

Mayer: Nach dem 9. 8.?

Graff: Wurscht, wann immer.

Mayer: Nach dem 9. 8.?

Graff: Wenn Sie dienstzugeteilt worden wären. Zum Beispiel.

Mayer: Nein, die Arbeit verweigern kann ich gar nicht, Herr Doktor.

Graff: Häuten Sie nicht?

Mayer: Nein, sicher nicht.

Graff: Glaube ich auch nicht, nach der bisherigen Initiative, die Sie gezeigt haben.

Es wäre jedenfalls der Vorgang der Dienstzuteilung nichts Außergewöhnliches gewesen?

Mayer: Nein, überhaupt nicht, das ist gang und gäbe.

Graff: Also durchaus möglich gewesen. Sodaß auch darin wieder etwas sehr atypisches liegt, daß nämlich nicht der Beamte, der die Erhebungen mit durchaus Anknüpfungspunkten in Salzburg, Wohnsitz Daimlernähe, der Frau Strobl, . . .

Mayer: Richtig.

Graff: . . . die Erhebungen weiter führt?

Mayer: Ja, das ist atypisch.

Graff: Ist also völlig atypisch.

Mayer: Ja.

Graff: Nächster Punkt, und damit für mich, glaube ich, schon der letzte, ohne mich festzulegen: Wenn ein Strafverfahren, wenn Erhebungen, Vorerhebungen durch die Sicherheitsbehörden geführt werden, so hat sich natürlich schon der Glaser, als er die Strafprozeßordnung geschrieben hat, vorgestellt, daß das Ganze im wesentlichen unter der Aufsicht, sei es des Gerichtes, sei es der Staatsanwaltschaft, erfolgt.

Mayer: Ja, das schon.

Graff: Moment. Wenn also jetzt Ihnen irgendein Vorgesetzter, sei es das Ministerium oder seitens der Sicherheitsdirektion, sagt: Verständigt den Staatsanwalt!, so ist das ja noch nichts Unanständiges.

Mayer: Nein, nein, überhaupt nicht.

Graff: Warten Sie! Die Frage kommt jetzt: Wenn ein solcher Auftrag kommt: Macht eine Anzeige beim Staatsanwalt oder verständigt den Staatsanwalt!, ist es üblich, daß damit auch der Auftrag verbunden wird, die Ermittlungen der Sicherheitsbehörde oder Dienststelle einzustellen?

Mayer: Nein, sicher nicht. Bitte, der Glaser, wie Sie gesagt haben, hat ja das 1873 geschrieben, das ist schon lange her, aber das macht ja nichts. Zur Frage selber: Es ist absolut unüblich. Man könnte auch sagen — ich habe das heute schon einmal erwähnt hier im Gespräch —, macht das hängig, aber das heißt noch lange nicht, daß ich die Ermittlungen abrechnen muß. Die polizeilichen Ermittlungen hören ja de facto und de jure mit der Zurücklegung der Anzeige auf und nicht früher und nicht später; die Vorerhebungen.

Graff: Wenn nun, Herr Gruppeninspektor, zunächst aufgrund der Unterlagen, die nach Wien gegangen sind, etwas gekommen ist, was Sie in der Wiedergabe durch Ihre Vorgesetzten als grünes Licht empfunden haben, aber dann plötzlich diese Schritt-für-Schritt-Beaufsichtigung durch den Sicherheitsdirektor bis zum Stopp der Ermittlungen im Bereich der Kriminalabteilung und dem Auftrag, Anzeige an den Staatsanwalt, noch dazu in unangemessen, ja nahezu unerfüllbar kurzer Frist, Kurzanzeige, Vollanzeige, glauben Sie oder muß man da nicht annehmen oder würden Sie als Kriminalist nicht annehmen, daß sich da irgend etwas zwischendurch ereignet hat, . . .

Mayer: Ja.

Graff: . . ., das das grüne Licht plötzlich in ein gelbes und dann in ein rotes umgewandelt hat?

Mayer: Ja, sicherlich. Ich finde, obwohl außergewöhnlich, an der täglichen Berichterstattung auch noch nicht sehr viel, das muß man sagen. Aber da muß ja irgendein Vorfall gewesen sein, ich meine, wir haben etwas länger als ein Monat ermitteln dürfen und können, ohne wesentliche verbale Meldungen an den Sicherheitsdirektor, aber es muß dann in der Folge etwas gewesen sein.

Graff: Glauben Sie, daß das . . .

Mayer: Wenn ich natürlich diesen AV da zur Kenntnis bekomme, dann ist das ja für mich eh schon ein klares Zusammenwirken, 8. 8., 9. 8., das ist ja für mich ja offensichtlich, augenscheinlich, und da steht ja etwas drin, glaube ich, Anwalt Proksch bei Gruppenleiter.

Graff: Gruppenleiter.

Mayer: Das ist für mich als Kriminalisten klar.

Graff: Also war das, glauben Sie, nicht ein psychischer Vorgang, der sich in der Brust Ihres Sicherheitsdirektors vollzogen hat, sondern er dürfte da von oben oder von unten, wie Sie meinen, aus Wien einen Deuter bekommen haben.

Mayer: Ja, es stellt sich zumindest so dar.

Graff: Es stellt sich so dar. — Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

Mayer: Darf ich um eine kurze Unterbrechung bitten?

Obmann Steiner: Ja, natürlich. Wir unterbrechen kurz.

(Die Beratungen werden auf kurze Zeit unterbrochen. — Es folgen technische Mitteilungen.)

Obmann Steiner: Der Herr Gruppeninspektor steht uns wieder voll zur Verfügung.

Gaigg: Herr Zeuge! In den Medien ist offensichtlich ganz gezielt, aber auch in anderen, zum Teil amtlichen Schriften von Ihnen das Bild eines — überzeichnet — Michael Kohlhaas entworfen worden, der da eigenmächtig vorgeht und Erhebungen durchführt und so weiter. Daher meine Frage: Sie sind jetzt ungefähr 30 Jahre im Beruf tätig, haben Sie bisher nennenswerte Schwierigkeiten mit Ihren Vorgesetzten in disziplinärer Hinsicht gehabt, im besonderen in Richtung auf eigenmächtiges Vorgehen, Durchführung von eigenmächtigen Verfolgungshandlungen und ähnlichem?

Mayer: Nein. Das erstemal ist das gewesen.

Gaigg: Danke, das genügt mir.

Nächste Frage: Dem Buch des Herrn Pretterebner ist zu entnehmen, daß angeblich am 1. Juli 1983 bereits eine sogenannte Krisensitzung bei der Kriminalabteilung stattgefunden haben soll, an der Sie, Herr Zeuge, und der Herr Inspektor Gratzner teilgenommen haben sollen. Stimmt das? Waren Sie bei dieser Besprechung dabei? Und worum ging es da?

Mayer: Ich muß dazu sagen, daß es diese Krisensitzung am 1. Juli nie gegeben hat, weil die Meldung an meinen Vorgesetzten schon vorher war, und am 1. Juli haben wir uns lediglich auf der Dienststelle zusammengefunden, Gratzner, Guggenbichler, Mayer, um den Guggenbichler zu vernehmen. Aber von einer Krisensitzung war da keine Rede.

Gaigg: Stimmt also nicht.

Mayer: Nein, ich weiß nicht, woher das kommt.

Gaigg: Herr Zeuge! Wie ist denn praktisch die Aufgabenteilung zwischen Ihnen und Kollegen Gratzner, der der Vertreter der Staatspolizei war, geschehen? Ist eine solche Zusammenarbeit zwischen der Kriminalpolizei und der Staatspolizei

üblich, oder sind eben in dieser Causa ganz spezielle Weisungen erteilt worden?

Mayer: Die Zusammenarbeit zwischen Kripo und Stapo in vielleicht seichter Art ist immer gegeben, und zwar deshalb, weil die Kripo Dinge feststellt, während die Dienstverrichtung die Stapo interessieren kann, und die Stapo Dinge feststellen kann, die die Kripo interessieren kann.

In dem Fall wäre die Arbeitsteilung so gewesen, daß Mayer zuständig ist für den kriminalpolizeilichen Bereich und Gratzner zuständig für den staatspolizeilichen Bereich, wenn sich einer ergeben hätte.

Gaigg: Hat sich aber nicht in dieser Phase.

Mayer: Hat sich nicht, zumindest nicht das, was man geglaubt hat, vermutet hat.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie haben uns berichtet, daß Sie täglich dem Sicherheitsdirektor über den Stand der Dinge, was Sie vorhaben, was in der Zwischenzeit geschehen ist, Bericht erstattet haben. Wie war um den Zeitpunkt des 4. Juli herum, um den Zeitpunkt, in dem Guggenbichler bereits einvernommen war, als sehr wesentliche Dinge bereits am Tisch waren, wie war die Reaktion des Dr. Thaller auf Ihre Vorschläge, in den nächsten Tagen dieses und jenes zu unternehmen?

Mayer: Ja, da muß ich sagen: positiv.

Gaigg: Er hat das zur Kenntnis genommen?

Mayer: Er hat es zur Kenntnis genommen, ja.

Gaigg: Er hat keinerlei Bedenken geäußert zu dem Zeitpunkt 4. 7.?

Mayer: Nein, sicher nicht.

Gaigg: Nach einem Aktenvermerk der Gruppe C im Bundesministerium für Inneres hat Dr. Thaller den Ministerialrat Schulz davon in Kenntnis gesetzt, daß beabsichtigt sei, die erforderlichen Erhebungen beziehungsweise Einvernahmen durchzuführen und — und das ist jetzt wesentlich und entscheidend — sodann die Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg zu erstatten. Sind Sie bei dem Gespräch zwischen Dr. Thaller und Ministerialrat Schulz anwesend gewesen?

Mayer: Nein, ich war nicht anwesend.

Gaigg: Hat Sie der Sicherheitsdirektor vor dem Verlauf dieses Gespräches informiert, daß er das an den Ministerialrat Schulz herantragen wird und dessen Zustimmung einholen wird?

Mayer: Das kann ich im Moment nicht hundertprozentig bejahen, es ist möglich, aber beim Gespräch war ich sicherlich nicht anwesend.

Gaigg: Ich darf zurückkommen auf etwas, worüber Sie dem Ausschuß schon berichtet haben, auf dieses Gespräch, das zwischen Ihnen und Guggenbichler und dem Journalisten Höllrigl in Anif stattgefunden hat. Sie haben es angedeutet, aber vielleicht legen Sie es konkreter noch einmal dar. Was ist bei diesem Treffen besprochen worden und — jetzt auch sehr konkret — in welcher Funktion und aus welchem Grund haben Sie an diesem Gespräch teilgenommen?

Mayer: Ich beantworte die letzte Frage gleich zuerst. Ich war Betroffener in dieser Sache, und als solcher habe ich teilgenommen. Der Artikel vom 9. 8. hat nämlich darauf hingewiesen, ich hätte den Guggenbichler durch Interventionen aus der U-Haft herausbekommen. Ich weiß jetzt nicht genau, ob vom Waffenpaß etwas dringender ist, eher schon, aber wenn nicht, dann ist, glaube ich, auch ein zarter Hinweis darauf gewesen, daß Guggenbichler genau in jenem Hotel absteigt, das gegenüber der Kriminalabteilung liegt, und daher war ich Betroffener. Und als Betroffener und nur als solcher habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, als ich eingeladen wurde, eine Entgegnung zu bringen. Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, diese Entgegnung eben anzubringen.

Gaigg: Noch einmal zurück zu diesen sehr häufigen Besprechungen, die in dieser Causa stattgefunden haben zwischen Ihnen, Ihrem Kollegen Gratzner, aber auch den Vorgesetzten. Es soll am 6. Juli bei Dr. Stürzenbaum eine Besprechung stattgefunden haben, an der Sie und auch der Kollege Gratzner teilgenommen haben. In dieser Besprechung oder am Schluß dieser Besprechung soll eine „Vereinbarung“ — unter Anführungszeichen — getroffen worden sein, Geheimhaltung in dieser Sache einzuhalten. Eine — wie mir scheint, wenn es stimmt — etwas ungewöhnliche Vereinbarung, denn daß das Ergebnis von Erhebungen und die Absichten der Erhebenden, die nächsten Wege einzuleiten, selbstverständlicherweise nicht an die Öffentlichkeit getragen werden, ist klar, es kommt mir etwas eigenartig vor, wenn es überhaupt stimmt, daß in einer Causa im besonderen eine Art Geheimhaltung vereinbart wird.

Mayer: Ich muß dazu konkret sagen, ich kann mich an ein solches Gespräch nicht erinnern. Zu den übrigen Ausführungen muß ich Ihnen voll beipflichten. Es bedarf keiner besonderen Geheimhaltung, nämlich es ist geheimzuhalten. Da gibt es ja dann Sanktionen, wenn das nicht so ist. Man braucht nicht in einer Causa besondere Geheimhaltung zu vereinbaren.

Es kann aber ohne weiteres das Gespräch gegeben haben, das ist wirklich möglich. Ich war ja mit anderen Dingen beschäftigt. Und daß das Gespräch so kurz einmal erfolgt ist, ist ohne weiteres möglich. Es könnte aber auch sein, daß mit dieser

Formulierung „geheimzuhalten“ gemeint ist, daß man keinen Pressebericht gibt. Das könnte allerdings sein. Das muß ich dazu einräumen, daß man keinen Pressebericht gibt. Das wäre möglich, daß das mit diesem Aktenvermerk gemeint ist.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie haben uns berichtet, daß dann in der weiteren Folge im Oktober ein Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien in Salzburg eingetroffen ist, weitere Ermittlungen durchzuführen. Haben Sie dieses Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien persönlich jemals erhalten oder ist Ihnen das nur auf dem Dienstweg mitgeteilt worden?

Mayer: Es ist vorweg, bevor der Akt noch da war, irgendwann einmal mitgeteilt worden, ich glaube telefonisch über die Sicherheitsdirektion. Es hat auch der Staatsanwalt zwei- oder dreimal angerufen und gesagt: Ihr werdet da wieder weiter ermitteln. Es ist auch wahrscheinlich, daß er einmal angerufen und gesagt hat, der Akt kommt zurück. Der Akt ist dann sicher irgendwann zwischen 10. und 15. auf meinem Schreibtisch wieder gelandet, also von StA Wien zurückkommend.

Gaigg: Nun zur letzten Frage, um persönlich sicherzugehen, nicht etwas mißverstanden zu haben.

Habe ich Sie richtig verstanden, daß eben diese weiteren Erhebungen deswegen nicht stattgefunden haben, weil der in einer Dienstbesprechung mit der Leitung dieser Erhebungen beauftragte Dr. Stürzenbaum terminliche Schwierigkeiten gehabt hat, und daß im übrigen die Durchführung einzelner Aktionen, wie zum Beispiel diese Vorfelderhebungen, weil eben in der Zwischenzeit viel Zeit vergangen ist, nicht mehr möglich erschienen sind?

Mayer: Na sicher, wenn das jetzt so weit geht, daß man sagt, die Ermittlungen werden unter Leitung eines Rechtskundigen geführt, was ja absolut positiv ist, dann ist das auch der, der bestimmt, wann und wo und wie ermittelt wird. Ist ja auch klar.

Obmann Steiner: Danke sehr. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schieder.

Schieder: Herr Zeuge! Ich möchte einige Unschärfen, die vielleicht dadurch entstanden sind, daß ich etwas nicht ganz verstehe, beseitigen.

Sie haben im Zusammenhang mit einem Gebiet in der Stadt Salzburg davon gesprochen, daß es sich um ein Gendarmeriegebiet handelt. Das heißt also, daß für gewisse Teile der Stadt Salzburg die Gendarmerie zuständig ist und für andere die Bundespolizeidirektion, wahrscheinlich für den Großteil die Bundespolizeidirektion. Wie wissen Sie, was Gendarmeriegebiet ist? Ist das eine Dienstanzweisung, ist das ein Plan, den Sie haben? Wie ist das generell?

Mayer: Es ist so, Herr Abgeordneter, daß man als Exekutivorgan die Grenzen jenes Bundeslandes, in dem man Dienst macht, also die Grenzen Gendarmerie, Polizei, an sich genau oder annähernd genau weiß. In Salzburg tut man sich da ja ein bißchen leichter, weil wir da noch irgendwo eine Stadtgrenze haben, . . .

Schieder: *Wir reden von der Stadt Salzburg!*

Mayer: Moment, ja, an der Stadtgrenze sind ja Steine aufgestellt in Salzburg, ich weiß nicht, ob sie groß sind . . .

Schieder: *Nein, Sie haben davon gesprochen, daß es in der Stadt ein Gendarmeriegebiet gibt.*

Mayer: Das habe ich nicht gesagt, daß es in der Stadt ein Gendarmeriegebiet gibt, sondern es züngelt halt herein, das ist zufällig beim Tiergarten, ich weiß nicht, ob das bekannt ist, da geht also so ein Spitz herein . . .

Schieder: *Also es ist ein Gebiet außerhalb der Stadt Salzburg.*

Mayer: Ja, der Spitz geht halt rein, wobei jetzt drei Meter vor diesem Ding wieder Polizeirayon ist und fünf Meter vorher auch wieder, es ist also eine eigene Grenzziehung.

Schieder: *Ich will nur auf einen Punkt hinaus. Endet das Gendarmeriegebiet mit der Stadtgrenze Salzburg, oder gibt es innerhalb der Stadtgrenze Salzburg, also innerhalb des Gebietes der Gemeinde Salzburg, auch ein Gebiet, das Sie als Gendarmeriegebiet bezeichnen würden?*

Mayer: Nein, sicher nicht, Nein. Die Organe der Kriminalabteilung — wenn es jetzt ausschließlich um die Klärung dieser Frage geht, dann darf ich dies ergänzend einbringen — dürfen auch im Stadtgebiet agieren, weil Sie ja Organe der Sicherheitsdirektion sind.

Schieder: *Ja natürlich.*

Mayer: Das wollte ich nur erwähnen.

Schieder: *Aber wir sprechen jetzt nicht nur über das Agieren, sondern über die Zuständigkeit. Also Hellbrunnerstraße 22 . . .*

Mayer: . . . ist Gendarmeriegebiet.

Schieder: *. . . ist Gendarmeriegebiet, das heißt, keine Adresse der Stadt Salzburg.*

Mayer: Keine Adresse, nur bitte Postadresse ist schon Salzburg.

Schieder: *Ja, aber territorial gehört es nicht grundmäßig zur Gemeinde Salzburg.*

Mayer: Ja, das ist richtig.

Schieder: *Danke schön. Das zweite, was ich klären möchte, ist die Frage des Termins der Anzeige. Hier nur eine konkrete Frage an Sie: Hat Guggenbichler im Zusammenhang mit diesem Termin, mit dem Zeitpunkt der Anzeige je darauf hingewiesen, daß dieser Zeitpunkt für ihn dahin gehend von Bedeutung sei, da ihm eine Frist, die er hätte in Vertretung der Bundesländer-Versicherung, ablaufe? Hat er Ihnen jemals . . .*

Mayer: Eine Frist, die er hätte . . .

Schieder: *Vis-à-vis der Bundesländer-Versicherung, daß die ablaufe und daß aus diesem Grund dieser Termin der Anzeige zustande gekommen sei?*

Mayer: Nein, von so etwas hat er überhaupt nie etwas gesagt.

Schieder: *Danke schön.*

Mayer: Darf ich jetzt rückfragen: Verstehe ich Sie da richtig, daß er von der „Bundesländer“ eine Frist gehabt hätte?

Schieder: *Ja, hat er im Zusammenhang mit dem Termin seiner Anzeige, dem Zeitpunkt der Anzeige von einem Termin Bundesländer-Versicherung gesprochen?*

Mayer: Von dem er gesteuert worden wäre oder . . .

Schieder: *Nein, gar nicht, ob er nur gesprochen hat.*

Mayer: Nein, also sicher nicht.

Schieder: *Danke schön.*

Schieder: *Dann drittens zu der Fragekompetenz. Sie haben gesagt, das ist ein alter Ausdruck, den man nicht mehr verwendet, ich habe ihn aber nicht bei Graham Greene entliehen, sondern aus den Akten der Polizei Salzburg.*

Mayer: Ja, weiß ich. Den Ausdruck habe ich gebraucht.

Schieder: *Ja, es ist ein Ausdruck, den Sie und Stürzenbaum in den Akten verwendet haben. Ich möchte ein bißchen etwas Genaueres zu dieser Konfidentenrolle wissen.*

Schieder: *Haben Sie da mehrere so Konfidenten?*

Mayer: Jawohl.

Schieder: *Und Guggenbichler ist noch immer ein Konfident von Ihnen?*

Mayer: Wenn er jetzt kommen würde, Herr Abgeordneter, und würde sagen, ich habe dir

(*Graff: Ein Attentat auf ihn!*) — auch —, ich habe dir etwas mitzuteilen, kriminalpolizeilich relevante Vorgänge, dann würde ich ihn selbstverständlich wieder anhören . . .

Schieder: Ja, aber nicht, weil Sie ihn als Informanten noch weiter benutzen würden, es scheint jedoch so zu sein, daß Konfident, so wie es hier in den Akten verwendet wird, etwas Andauerndes, eine gewisse Zeit Andauerndes ist. Ich will jetzt nicht sagen: ein quasi Dienstverhältnis, aber ein Nachrichtenverhältnis.

Mayer: Das ist dann eine falsche Interpretation von Ihrer Seite. Der Konfident tritt sporadisch auf. Das, was Sie meinen, mit der Dauer . . .

Schieder: Und wird auch sporadisch entlohnt?

Mayer: Auch, selbstverständlich.

Schieder: Wird also von Ihnen aus einem Fonds oder mit Geld, das Sie hatten, bezahlt.

Mayer: Ja. Bitte, wenn die Nachricht so viel wert ist, das heißt aber nicht — weil Sie das anziehen, die anderen Herren sehen das wahrscheinlich so —, es heißt aber nicht, daß das unbedingt Bares ist. Es kann auch ein Essen sein oder sonst irgend etwas.

Schieder: Und es ist also richtig, daß bei Guggenbichler Sie den Eindruck hatten, er hat genug Geld, er sei mit Geld nicht zu entlohnen, und deshalb dieser Weg mit dem Waffenpaß gewählt wurde?

Mayer: Richtig.

Schieder: Danke schön. Also Ersatz für das Essen oder die sonstige Bezahlung war die Ausstellung eines Waffenpasses, oder die Befürwortung . . .

Mayer: Die Verwendung dafür.

Schieder: . . . die er sonst nicht bekommen hätte. Danke schön. Ich habe dann nur mehr zwei kleine Fragen. Wie oft sind Sie in Ihrem Leben mit dem Herrn Rechtsanwalt Masser zusammengetroffen?

Mayer: Das ist eine schwere Frage.

Schieder: Zirka?

Mayer: Zirka, jetzt passen Sie auf, das erstemal ist aktenkundig am 6. 7. Ich würde sagen, ich habe leider kein Buch darüber. . .

Schieder: Na zirka.

Mayer: Ich würde sagen, vier- bis fünfmal.

Schieder: Und wann zirka das letztmal?

Mayer: Das letztmal wird es gewesen sein Ende Dezember. Moment, ich kann mich jetzt nicht festlegen, ist es vor Weihnachten gewesen oder nachher, irgendwann im Dezember.

Schieder: Welches Jahr?

Mayer: Heuer, Entschuldigung, voriges Jahr.

Schieder: Also jetzt zum Jahreswechsel?

Mayer: Ja, ich sage, ich kann mich nicht genau erinnern.

Schieder: Zum vergangenen Jahreswechsel?

Mayer: Im Dezember, ja.

Schieder: Auch dienstlich?

Mayer: Nun, dienstlich, wie soll ich sagen. Wenn man so, ich möchte fast sagen, engagiert tätig ist in einer Sache, dann möchte man auch wissen, ob es neue Sachen gibt, ob schon etwas weitergeht oder nicht weitergeht.

Schieder: Das ist also auf Ihre Initiative hin gewesen?

Mayer: Ja, ich glaube, das war beiderseitig, daß er einmal angerufen hat, und hat gesagt, ich komme jetzt nach Salzburg, treffen wir uns auf ein Schalerl Kaffee.

Schieder: Es war in Salzburg?

Mayer: Ja, es war eigentlich immer in Salzburg.

Schieder: Und Pretterebner? Wie oft sind Sie mit dem zirka zusammengetroffen?

Mayer: Mit Pretterebner werde ich zusammengekommen sein, na ja, den habe ich heute auch schon gesehen . . .

Schieder: Nein, ich frage allgemein.

Mayer: Na ja, vielleicht zwei-, dreimal.

Schieder: Und wann das letztmal vor heute?

Mayer: Das letztmal ist gewesen, das weiß ich genau, am 6. Jänner.

Schieder: Heuer?

Mayer: Heuer, ja.

Schieder: Auch dienstlich?

Mayer: Das ist das gleiche. Er hat auch angerufen und gesagt, können wir uns sehen oder können wir uns sehen. Nana, in meiner Freizeit, nicht dienstlich.

Schieder: *Nein, nein, ich frage in der Dienstsache. Es könnte ja auch sein, daß Sie ihn privat getroffen haben.*

Mayer: Ja, ich schildere Ihnen das.

Schieder: *Ja, bitte.*

Mayer: Er hat angerufen und gesagt: Trinken wir eine Tasse Kaffee. Ich habe gesagt, wann. Er sagt: Ich habe eine Recherche in Salzburg, so nennen die Journalisten das. Dann habe ich gesagt, na gut, treffen wir uns halt.

Und dann haben wir uns getroffen in einem Kaffeehaus, in einem Restaurant auf ein Schalerl Kaffee.

Schieder: *Und worum ist es dabei gegangen?*

Mayer: Da ist es gegangen um das Buch in erster Linie, weil mich fasziniert hat die Beischaftung dieser Unterlagen, die Faksimiledinge, die da im Buch drinnen sind, wobei ich mir noch vorstellen kann, daß, wie diese Unterlagen aus diesen Akten reingekommen sind, aber die anderen, aber da erfährt man ja eh nichts.

Schieder: *Das interessiert uns ja natürlich auch. Was hat er Ihnen gesagt, wie er die Unterlagen bekommen hat?*

Mayer: Er sagt ja nichts, da ist nichts zum Holen.

Schieder: *Was wollte er von Ihnen, wenn er Sie angerufen hat?*

Mayer: Gar nichts. Eigentlich gar nichts.

Schieder: *Er wollte nur Kaffee trinken mit Ihnen.*

Mayer: Ja, so wie mit einem Bekannten oder vielleicht einem, der eben zu Ihnen sagt, trinken wir einen Kaffee miteinander. Was soll man denn von mir wollen?

Schieder: *Nein, nein, nur weil er Sie anruft und sagt: Gehen wir auf einen Kaffee. Er wird ja keinen Kaffee erschnorren haben wollen bei Ihnen, sondern er wollte sicherlich . . .*

Mayer: Nein, sicher nicht, aber ich finde da nichts daran.

Schieder: *Nein, nein. Ich auch nicht, ich frage ja nur.*

Mayer: Ja, noch etwas hat er gesagt, daß er ein zweites Buch schreiben wird. Das weiß ich noch. Damit war an sich schon die ganze Geschichte erschöpft.

Schieder: *Danke schön.*

Mayer: Bitte.

Obmann Steiner: *Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Elmecker gemeldet. Bitte.*

Elmecker: *Herr Gruppeninspektor, ich möchte an den Beginn der Ausführungen von der heutigen Sitzung zurückkommen und einige Dinge präzisieren. Und zwar haben Sie gesagt, gegen Ende Februar 1983 hätten Sie den ersten diesbezüglichen Kontakt mit dem Herrn Guggenbichler gehabt. War das vor der Auftragserteilung des Herrn Dr. Masser an Guggenbichler oder nach der Auftragserteilung?*

Mayer: Soweit ich mich erinnere, vor der Auftragserteilung.

Elmecker: *Vor der Auftragserteilung, das heißt also vor . . .*

Mayer: Ich kann es ja nur kurz begründen, weil die Auftragserteilung ist am 28. 2. erfolgt, das wäre ja dann schon nicht mehr der Februar gewesen.

Elmecker: *Es war also vor dem 28. Februar.*

Und meine konkrete Frage: Haben Sie ihm Ihre Hilfe zugesagt oder Ihre Unterstützung?

Mayer: Es wird sicher so gewesen sein, daß er gesagt hat, ich lasse die Unterlagen sichten, und es wird sicher so gewesen sein, daß ich gesagt habe, ich werde dann, wenn es notwendig und erforderlich ist, Anzeige erstatten. So wird es sicher gewesen sein. Aber, wie soll ich denn sagen, ein stiller Vertrag mit Handschlag, wie es üblich ist beim Viehhandel, ist sicher nicht erfolgt.

Elmecker: *Also nicht der Fall. Sie haben dann gesagt, im März hätten Sie von Herrn Guggenbichler das Konvolut überreicht bekommen und haben es gesichtet schon in Anwesenheit des Herrn Gratzner.*

Mayer: Es war der Kollege Gratzner bei der Übergabe schon dabei.

Elmecker: *War schon dabei. Und Sie haben das dann gesichtet.*

Mayer: Alleine habe ich es gesichtet.

Elmecker: *Und bei dieser Gelegenheit, haben Sie auch erwähnt, hätten Sie den Ermittlungsauftrag des Herrn Guggenbichler gesehen.*

Mayer: Den hat er mir gezeigt entweder vor Übergabe des Konvoluts oder während des Gespräches. Den hat er mir gezeigt, daher war dies im März irgendwann.

Elmecker: Und haben Sie diesen Ermittlungsauftrag gelesen?

Mayer: Den habe ich gelesen. Ja.

Elmecker: In diesem Ermittlungsauftrag ist konkret auch das Datum 30. Juni enthalten, an das Sie sich vorhin nicht mehr erinnern konnten.

Mayer: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Elmecker: Ist aber drinnen im Ermittlungsauftrag. Wenn bis 30. Juni kein Erfolg wäre, hätte Herr Guggenbichler keinen Anspruch auf die zugesagten 5 Millionen Schilling.

Mayer: Daran kann ich mich echt nicht erinnern.

Elmecker: Ist aber im Ermittlungsauftrag drinnen.

Mayer: Tut mir leid, ich kann mich nicht erinnern. (Zwischenruf.)

Elmecker: Das ist im Buch, Frau Kollegin. Der Ermittlungsauftrag ist im Buch abgelichtet, darf ich Ihnen sagen.

Sie haben gesagt, Sie können sich nicht vorstellen, daß es Parallelerhebungen gegeben hätte zwischen Kriminalabteilung und auch der Staatspolizei.

Mayer: Von Salzburg aus.

Elmecker: Von Salzburg aus, ja.

Ein Aktenvermerk vom 14. April, den der Herr Kollege Dr. Rieder schon einmal erwähnt hat, spricht aber hier ausdrücklich auch von diesen 5 Millionen Schilling. Das heißt also, Sie haben die 5 Millionen Schilling dem Ermittlungsauftrag nicht entnommen, der Herr Kollege Gratzler müßte aber diese 5 Millionen Schilling Erfolgshonorar dem Ermittlungsauftrag entnommen haben.

Mayer: Ich weiß nicht, ob der Kollege Gratzler den Ermittlungsauftrag kennt.

Elmecker: Von der Staatspolizei Salzburg an die Zentrale, vom 14. April 1983 gibt es einen Bericht an die Zentrale. Ich darf ihn zitieren: Im Falle der Feststellung eines Fremdverschuldens wurde angeblich eine Erfolgsprämie in der Höhe von 5 Millionen Schilling in Aussicht gestellt. — Das ist ein Schriftstück der Staatspolizei.

Ich nehme also an, daß dieses Schriftstück mit Wissen des Herrn Kollegen Gratzler verfaßt wurde, weil ja er der zuständige Beamte der Staatspolizei war.

Mayer: Ich nehme an, daß das er sogar verfaßt hat.

Elmecker: Ja. Und Sie haben gesagt, Sie haben das gemeinsam bekommen, Sie haben also von den 5 Millionen Schilling und vom 30. Juni nichts gewußt. Kollege Gratzler hat davon gewußt, denn in diesem Akt ist das enthalten.

Mayer: Stehen die 5 Millionen im Ermittlungsauftrag auch drinnen?

Elmecker: Ja.

Mayer: Sehen Sie, das ist mir auch entgangen.

Elmecker: Das würde mir nicht so entgehen . . .

Mayer: Na ja, mir ist es halt entgangen.

Elmecker: Wenn ich einen Ermittlungsauftrag lese und die konkreten Bedingungen lese, da sind 5 Millionen Erfolgshonorar drinnen, da ist ein Fallfristdatum enthalten, 30. Juni, und dann . . .

Mayer: Die Fallfrist ist mir nicht erinnerlich. Es ist sicher auch einmal die Rede von einem Betrag gewesen, aber ich kann mich konkret daran nicht erinnern. Der Kollege Gratzler hat ja das auch am 14. April 1983 verfaßt und nicht am 9. Jänner 1989.

Elmecker: Na ja, aber weil Sie zu Beginn unserer heutigen Sitzung konkret darauf hingewiesen haben, daß Sie den Ermittlungsauftrag gelesen haben.

Mayer: Ja, sicher, den habe ich gesehen.

Elmecker: Und im Ermittlungsauftrag sind also zwei wesentliche Dinge enthalten, das ist das Erfolgshonorar und das ist die Fallfrist vom 30. Juni. Und da ist es doch irgendwo bezeichnend, daß gerade dann der 1. Juli jenes Datum ist, wo dann die Anzeige eingebracht ist. Das ist genau der nächste Tag. Dann wird die Strafanzeige gemacht. Bis 30. Juli, haben Sie doch gesagt, ist also eher privat ermittelt worden von Ihrer Seite. (Graff: Das ist schon zu spät! Die 5 Millionen sind weg!)

Mayer: Ich weiß jetzt eigentlich gar nicht, wo Sie hinwollen. Dann muß er der 5 Millionen Schilling verlustig worden sein.

Elmecker: Sie haben von den 5 Millionen Schilling nichts gewußt?

Mayer: Ich werde sicher irgendwann erfahren haben davon, aber ich kann mich nicht erinnern. Sie glauben, daß jetzt die Anzeige genau gezirkelt am 1. Juli erfolgt ist.

Elmecker: Läßt sich zumindest daraus vermuten.

Mayer: Ja.

Elmecker: Es ist zumindest eine Vermutung oder, sagen wir, ein Zufallsstreffer.

Eine nächste Frage. Bezüglich der örtlichen Zuständigkeit ist jetzt schon geredet worden. Ich habe mir das Organisationsschema des LGK Salzburg zum damaligen Zeitpunkt angeschaut. Sie waren der Hauptverantwortliche für allgemeine Fahndung.

Mayer: Richtig.

Elmecker: Sind es heute noch.

Mayer: Richtig.

Elmecker: Die Anzeige lautet zumindest im Kopf der Anzeige nach § 75, also auch auf Mord.

Mayer: Ich glaube, 15, Versuch.

Elmecker: Ich habe 75 in Erinnerung. Ich meine jetzt die innere Zuständigkeit. Ist es nicht eher unüblich, zumindest meinen Kenntnissen nach, daß Sie dann im nachhinein weiterhin oder überhaupt mit dem Auftrag ausgestattet wurden, die Ermittlungen vorzunehmen, obwohl Sie rein organisatorisch sachlich nicht zuständig waren? Es hat ja auch das Hauptsachgebiet Mord gegeben, aber auch das Hauptsachgebiet Betrug. Sie sind als Leiter des Hauptsachgebietes allgemeine Fahndung mit den Ermittlungen beauftragt worden. Das halte ich eher für unüblich nach meinen Kenntnissen. Halten Sie das nicht auch für unüblich?

Mayer: Nein, das halte ich für die Kriminalabteilung Salzburg nicht für unüblich, weil in der Kriminalabteilung Salzburg sind in etwa 40 Beamte tätig, davon sind gebunden auf den Außendienst 20, alle anderen machen Innendienst, administrativen Dienst und so weiter und so fort. Seit Bestehen der Kriminalabteilung ist es üblich, daß der Beamte, der einen Fall aufgreift, ihn zu Ende führt. Zudem war für mich das kein Neuland, weil ich von 1969 bis 1973 beim Mord war und von 1974 bis 1976 wieder beim Mord war.

Elmecker: Das heißt, Ihr damaliger Vorgesetzter hat automatisch gesagt, Sie sind mit diesen Ermittlungen beauftragt . . .

Mayer: Es ist ja auch so, Herr Abgeordneter, daß jetzt, wenn ein Fall ist, sei es ein Mord, sei es ein Raub, sei es ein Tötungsdelikt, sei es ein bedenklicher Todesfall, und aus der Gruppe niemand da ist, weil die Leute unterwegs sind, dann werde ich nach wie vor mit diesen Dingen betraut, weil ich eben in dieser Materie schon gearbeitet habe.

Elmecker: Privat gearbeitet haben. Sie haben gesagt, eher privat gearbeitet bis 1. Juli, bis zum Zeit-

punkt 1. Juli eher privat gearbeitet, die Ermittlungen.

Mayer: Nein, Sie verstehen mich nicht. Wir reden aneinander vorbei. Weil ich in dieser Materie Mord . . .

Elmecker: Ich habe geglaubt, in der Causa Lucona.

Mayer: Nein, nein.

Elmecker: Die letzte Frage. Sie haben vorhin gesagt, aufgrund der Zeugeneinvernahme der Frau Wagner wäre es auch noch unbedingt erforderlich gewesen, einen Bundesheeroffizier aus St. Johann einzuberufen. Ist aus dieser Zeugenaussage nicht hervorgegangen, welches St. Johann es war, denn das ist sicherlich sehr bedeutend aus Bundesheersicht? St. Johann im Pongau hat eine andere Bundesheereinrichtung als St. Johann in Tirol. Ist das nicht hervorgegangen?

Mayer: Soweit ich mich erinnere, ist das nicht hervorgegangen. Es ist ja auch hier gefragt worden, St. Johann in Tirol, St. Johann im Pongau. Die Wagner war ja nicht in der Kaserne, sodaß sie die Kaserne hätte beschreiben können oder den Ort, sondern sie hat nur gewußt, daß der Mann ein Offizier des Bundesheeres sei, der in irgendeiner Kaserne in St. Johann . . .

Elmecker: Und sie hat ihn konkret belastet womit?

Mayer: Sie hat ihn überhaupt nicht belastet, sie hat nur gesagt, daß der mit Daimler gut befreundet war.

Elmecker: Okay. Danke.

Obmann Steiner: Danke. Herr Abgeordneter Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Zeuge! Ganz kurz noch zu einigen Dingen, die Sie heute schon ausgesagt haben und die ich ganz gerne noch ein bißchen schärfer von Ihnen hätte.

Meine erste Frage: Was ist eine Umfelderberhebung? Wie verstehen Sie das?

Mayer: Eine Umfelderberhebung, Herr Abgeordneter, sind alle Dinge, die eben rund um eine Person zu ermitteln sind. Das heißt Begegnungen, Bekannte, vielleicht in welchen Lokalen speziell verkehrt wird und so weiter.

Fuhrmann: Sagen Sie, diese Umfelderberhebungen sind unter anderem auch deshalb dann unterblieben, weil der Leiter Oberrat Dr. Stürzenbaum nichts mehr eingeteilt hat. Hätte der da dabei sein sollen?

Mayer: Ja, sicher, er hätte ja den Auftrag geben müssen faktisch.

Fuhrmann: Der hätte Ihnen auch dazu nach Ihrem Verständnis den Auftrag geben müssen, Bekannte und so weiter zu erheben?

Mayer: Ja, sicherlich.

Fuhrmann: Dann muß ich Sie vorher falsch verstanden haben. Ich war der Meinung, daß Sie das so zum Ausdruck gebracht haben, daß bei den Einvernahmen Stürzenbaum dabei hätte sein sollen oder müssen. Zumindest habe ich es mir so aufgeschrieben.

Mayer: Ja, es könnte so sein, daß das falsch angekommen ist. Wenn jemand mit der Leitung einer Sache betraut ist, dann hat er alles einzuteilen und zu koordinieren.

Fuhrmann: Also, Herr Gruppeninspektor, verstehe ich Sie dann richtig, daß Sie darauf gewartet haben, daß Stürzenbaum zu Ihnen sagt: Jetzt machen Sie eine Umfeldherhebung oder schauen Sie, welche Bekannte gibt es da noch!?

Mayer: Herr Abgeordneter! Gewartet habe ich sicher nicht darauf, weil ich hundert andere Dinge zu tun gehabt habe in einer anderen Geschichte. Also ich habe nicht gewartet drauf, so quasi nach Arbeit bittend. Das habe ich sicher nicht.

Fuhrmann: Haben Sie ihn jemals gefragt: Sagen Sie, was soll ich jetzt in der Causa weiter machen?

Mayer: Nein, das werde ich auch nicht getan haben, denn ich bin ja nicht allein gewesen. Es war auch der Kollege Gratzler, der ja im gleichen Haus mit ihm tätig ist.

Fuhrmann: Also Sie haben nie gefragt, was soll ich jetzt weiter tun, nachdem der Akt rückgeklagt war?

Mayer: Nein, ich werde sicher nicht gefragt haben.

Fuhrmann: Haben Sie dann kein Interesse mehr an der Geschichte gehabt?

Mayer: Ja schon, es war ja da. Es hat sich ja das Erhebungsteam, glaube ich, habe ich heute auch schon gesagt, de facto gar nicht mehr konstituiert.

Fuhrmann: Aber, verzeihen Sie, Herr Zeuge, aus dem einen Passus in der Anzeige, die Sie geschrieben haben, ergibt sich doch, wenn ich das richtig lese, eine gewisse Verbitterung Ihrerseits, daß man Ihnen, ich verwende jetzt einen Ausdruck, den Sie heute gebraucht haben, die weiteren Erhebungen abgedreht hat. Ist das richtig?

Mayer: Ja.

Fuhrmann: Wenn ich nur die Frage zu Ende stellen darf. Jetzt kommt der Akt wieder zurück. Sie glauben oder sind der Meinung, da sind noch diese Umfeldherhebungen zu machen, Stürzenbaum agiert nicht, gibt Ihnen keine Anweisungen. Ich bin verwundert, daß Sie dann nicht zu dem sagen: Ich habe vor, jetzt auch noch Umfeldherhebungen zu machen, haben Sie etwas dagegen? Denn daß der mitgeht als Jurist, als Polizeijurist, ist ja nicht anzunehmen.

Mayer: Nein, das ist sicher nicht anzunehmen.

Fuhrmann: Darum bin ich ja verwundert, daß Sie nicht diese Initiative gesetzt haben. Daher ist meine Meinung gekommen oder meine Frage, ob Sie kein Interesse mehr hatten.

Mayer: Interesse war sehr wohl da, aber ich habe halt auf Weisungen gewartet. Weil es ist ja alles andere auch über Weisungen erfolgt.

Fuhrmann: Also warum Sie ihn da nicht gefragt haben und gesagt haben von sich aus . . .

Mayer: Das weiß ich nicht. Vielleicht habe ich eine Überlegung gehabt. Ich kann das echt nicht sagen, warum ich nicht angerufen und gesagt habe: Herr Oberrat, wieso. Es war sicher ein Gespräch mit ihm, und da hat er eben gesagt, er hat Terminprobleme. (Graff: Nur zum Verständnis: Wie weit sind die beiden auseinander, die Sicherheitsdirektion und die . . .?)

Damals, bitte — jetzt sind wir eng beieinander, weil wir in der Zwischenzeit übersiedelt sind —, war die Kriminalabteilung in Neu-Anif und die Sicherheitsdirektion in der Stadt unweit des Landesgerichtes. Aber es gibt ein Telefon.

Fuhrmann: Mich hat nur interessiert, weil das irgendwo ein bißchen nicht — ich meine, Ihre Aussage war bis jetzt sehr schlüssig — schlüssig ist, daß jemand, der an sich verbittert ist, weil er nicht weitertun kann, . . . (Zwischenruf Graff.) Darum war meine Frage an ihn, ob er kein Interesse mehr daran hatte. Daraus ergibt sich die Frage. Okay. Sie nicken.

Dann habe ich eine Frage noch, dann bin ich schon fertig, ich werde es also nicht unnötig verlängern. Ich habe mir aufgeschrieben, ziemlich am Beginn Ihrer Aussage, daß Sie gesagt haben im Zusammenhang mit der Sekretärin Daimlers, Frau Strobl, laßt mich die noch einvernehmen. Das habe ich aber wörtlich mitgeschrieben.

Mayer: Richtig.

Fuhrmann: Meine Frage an Sie ist jetzt: Zu wem haben Sie das gesagt: Laßt mich die noch einvernehmen!?

Mayer: Zum Sicherheitsdirektor und zum Leiter I.

Fuhrmann: Leiter I ist?

Mayer: Das ist der jetzige Hofrat Strasser, damalige Oberpolizeirat.

Fuhrmann: Also zu Thaller und Strasser haben Sie gesagt: Laßt mich die noch einvernehmen.

Mayer: Oder waren sie beide beieinander.

Fuhrmann: Okay, egal, entweder beieinander oder hintereinander. Nachdem Sie es in der Mehrzahl formuliert haben, gehe ich davon aus, daß sie beieinander waren. Ich gehe auch davon aus, daß ein legerer Umgangston ist, ein kollegialer.

Mayer: Na ja, nicht immer.

Fuhrmann: Nun ist meine Frage an Sie: Wie war nun die Reaktion von Thaller, und wie war die Reaktion von Strasser?

Mayer: Die Weisung war nein, es lautet: bei dem jetzigen Stand der Beweisführung anhängig machen.

Fuhrmann: Haben beide gesagt?

Mayer: Haben beide gesagt.

Fuhrmann: Dann noch eine Frage, bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich habe zwar schon gesagt, die letzte, auch noch zur Präzisierung von etwas, was Sie heute schon gesagt haben. Sie haben erklärt, es waren erkennbare Strömungen gegen Guggenbichler im Gange. Könnten Sie uns bitte sagen, wodurch das für Sie erkennbar war.

Mayer: Ich weiß nicht, habe ich es nicht eh schon gesagt. Die Bemühungen, das war für mich das Erkennbare, bitte, jetzt da zu recherchieren oder hineinzusteigen, ob der befugt war, in Österreich zu ermitteln oder nicht.

Fuhrmann: Woher wußten Sie das, daß da recherchiert wurde?

Mayer: Ich glaube, das habe ich von ihm erfahren.

Fuhrmann: Also Sie sind nicht befragt worden?

Mayer: Nein!

Fuhrmann: Er hat Ihnen das erzählt. Daraus war das für Sie erkennbar?

Mayer: Ja.

Fuhrmann: Haben Sie sonst irgendwelche Hinweise darauf bekommen?

Mayer: Damals?

Fuhrmann: Ja, damals, daß was gegen Guggenbichler im Gang ist?

Mayer: Damals nicht.

Fuhrmann: Nicht der Fall. Sagen Sie: War nicht einmal, bevor die ganze Lucona-Geschichte mit Guggenbichler begonnen hat, etwas im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundeskanzlers Kohl, auch mit Guggenbichler, 1982?

Mayer: Ja, das war die Geschichte in Vorarlberg.

Fuhrmann: Die Vorarlberger Geschichte. Da war schon etwas auch. Waren Sie da auch involviert?

Mayer: In Vorarlberg hat der Guggenbichler den Waffenpaß gehabt, damals, da ist er von irgendeinem Organ der Sicherheitsdirektion Vorarlberg, ich glaube, ein Staatspolizist war es, perlustriert worden, und da ist festgestellt worden, er hat eine Waffe bei sich und er hat einen Waffenpaß gezeigt. Dann hat man ihn scheinbar, bitte, durchgeprüft auf seine Vorstrafen, und da hat man dann festgestellt, glaube ich, daß er eben Vorstrafen hätte und daß er eigentlich nicht im Besitz eines Waffendokumentes sein dürfte. So war das in etwa.

Er hat sich dann irgendwo darauf berufen, wenn ich mich richtig erinnere, daß er mich kennt. Der Kollege hat dann zwei- oder dreimal versucht, mich in Salzburg zu erreichen. Das ist aber nicht gelungen, weil ich nicht da war oder was. Und dann hat er eine Nachricht hinterlassen. Ich habe ihn dann zurückgerufen, wann, weiß ich auch nicht mehr, und dann hat er gesagt, sinngemäß, daß es quasi schon spät wäre, er hat seinen Bericht schon verfaßt. Ich habe ihm gesagt, jetzt wieder der Ausdruck Konfident, das ist ein Konfident und so weiter, und da ist sicher gefallen, er hat über den Rahmen der Echtheit des Dokumentes hinaus und über den Umstand, daß das Dokument nicht gestohlen worden ist, keine Prüfungen vorzunehmen. Das ist da sicher gefallen. Das war diese Vorarlberger Geschichte.

Fuhrmann: Ich habe inzwischen geblättert, ich habe diese Niederschrift gefunden.

Mayer: Das muß sinngemäß so gewesen sein.

Fuhrmann: Können Sie sich erinnern, weil ich diese Niederschrift jetzt gefunden habe, dieser Kriminalbeamte Wohlgenannt schreibt einen Passus, ich lese Ihnen das vor.

Mayer: Ja, ich weiß. Ist das der Passus vom Ministerialbeamten?

Fuhrmann: *Ich lese es vor, daß das alle Herrschaften hören, daß wir da kein Privatgespräch führen, das ist für die anderen lästig: Der Waffenpaß sei zu Recht von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung ausgestellt worden, und zwar mit Zustimmung eines Ministerialbeamten des Innenministeriums und der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg. Hätten Sie ihm bei dem Telefonat gesagt.*

Mayer: Das behauptet er. Sie müssen dann weiterlesen meine Niederschrift zum Vorfall. Es ist sicher richtig, daß ich gesagt habe, Beamter der Sicherheitsdirektion und der BH, aber vom Ministerialbeamten, ich weiß nicht, wie er auf das kommt.

Fuhrmann: *Das können Sie sich nicht erklären.*

Mayer: Nein. Das ist aber immer schon gefallen. Ich habe das immer schon gesagt.

Fuhrmann: *Was mich interessiert hätte nur in dem Ausschuß hier, weil wenn das so gewesen wäre, daß Sie das gesagt hätten, hätte ich Sie er sucht, uns zu sagen, wer ist dieser Beamte.*

Mayer: Ja, das ist mir ganz klar.

Fuhrmann: *Das wissen Sie nicht.*

Mayer: Nein. Ich weiß nicht, wo er das her hat überhaupt vom Ministerialbeamten.

Fuhrmann: *Gut, geht in Ordnung. Danke.*

Obmann Steiner: *Danke. Herr Professor Ermacora, bitte.*

Ermacora: *Herr Zeuge! Ich möchte noch zur Chronologie ganz wenige Fragen stellen. Hat die Erklärung Guggenbichlers vom 1. Juli für Sie in der Sache Lucona etwas Neues geboten?*

Mayer: Ja, sicherlich. Das war an sich eine Zusammenfassung.

Ermacora: *Das Protokoll wurde am 4. Juli an das Ministerium geschickt. Warum schicken Sie das Protokoll an das Ministerium?*

Mayer: Ich habe es nicht geschickt, bitte, Herr Doktor, die Sicherheitsdirektion hat es geschickt.

Ermacora: *Bitte, wann ist der Akt zurückgekommen?*

Mayer: Welchen meinen Sie?

Ermacora: *Ja, der Akt, der durch die Übermittlung des Protokolls an das Ministerium . . .*

Mayer: Sie glauben, die Niederschrift, die ist nicht mehr zurückgekommen. Die ist dort geblieben.

Ermacora: *Nein, bitte, Sie hatten in Ihrer ersten Aussage gesagt, ich habe Oberstleutnant Dürager nach Rückleitung der Akten in Kenntnis gesetzt. Wann war das?*

Mayer: Ach so, jetzt ist mir das klar, das war dieses Konvolut. Wann ich den Oberstleutnant in Kenntnis gesetzt habe? — Das war am 28. oder 29. Juni 1983.

Ermacora: *Ja wovon haben Sie dann den Oberstleutnant Dürager in Kenntnis gesetzt?*

Mayer: Ad 1, daß diese Sache ansteht, und ad 2, daß Guggenbichler am Ersten vernommen wird.

Ermacora: *Bitte, für mich ist diese Sache etwas unklar.*

Ermacora: *Das zweite bitte: Sie haben immer wieder davon gesprochen, daß Sie zu berichten haben. Was heißt nun im Detail Bericht?*

Mayer: Berichten heißt Aussagen über eine Tätigkeit abzugeben in einer möglichst chronologischen Form. Das heißt berichten.

Ermacora: *Und von wem kam die Weisung, daß Sie laufend zu berichten haben?*

Mayer: Vom Herrn Sicherheitsdirektor. (Graff: Auch über Vorhaben!) An ihn sei zu berichten.

Ermacora: *Und das ist etwas Außergewöhnliches?*

Mayer: Das ist an sich etwas Außergewöhnliches, weil der Sicherheitsdirektor informiert sich in anderen Dingen sehr wohl pauschal, global, was ist vorgefallen und so weiter, aber er läßt sich nicht ständig berichten. Noch einmal, ich habe schon erwähnt, das war für mich auch nicht so sehr ungewöhnlich, weil man sich als Beamter damit abzufinden hat, dem Vorgesetzten zu berichten.

Ermacora: *Da Sie mit Ihren Vorgesetzten wahrscheinlich schon längere Zeit einen Umgang hatten, würden Sie meinen, daß diese Androhung des Disziplinarverfahrens ernst zu nehmen war, oder wurde das nur so dahing gesprochen?*

Mayer: Grundsätzlich ist dazu zu sagen, daß er ein Disziplinarverfahren nicht einleiten hätte können, weil das rechtlich nicht möglich ist. (Graff: Anzeige hätte er erstatten können!)

Ermacora: *Aber Sie meinen, das ist eine Androhung gewesen, die Sie ernst genommen haben?*

Mayer: Die habe ich sehr ernst genommen, weil er, und da habe ich an sich recht bekommen, daß ich es ernst genommen habe, sich geäußert hat auch dem Kollegen Gratzer gegenüber, der auch bei ihm war einmal ohne mein Beisein: Wenn der Mayer Beamter von mir wäre, dann würde ich ihm ein Disziplinarverfahren verpassen, wegen dieser Dreitagesfrist.

Ermacora: *Brauchen Sie zu Strafanzeigen sonst eine Weisung im Lichte des § 84 Strafprozeßordnung?*

Mayer: Nein.

Ermacora: *Das heißt, in Ihrem normalen Berufsleben erstatten Sie eine entsprechende Strafanzeige, wenn es Ihrem Amte notwendig erscheint.*

Mayer: Ja das geht so, nur ganz kurz: Wir kriegen eine Anzeige herein, es kommt jemand vorbei und macht eine Anzeige. Das wird dann niedergeschrieben, und selbstverständlich berichtet man dem Chef, diese Sache ist angezeigt worden und so weiter, und der hat dann davon Kenntnis. Alles übrige liegt in Händen des sachbearbeitenden Beamten. Wenn es ein größerer Fall ist, informiert sich der Chef einmal und sagt: Wie weit seid ihr? Es kann auch sein, daß er fragt: Brauchst du irgend jemanden dazu, findest du mit den Leuten das Auslangen?

Ermacora: *Sie würden also auch sagen, daß in diesem Fall die Bindung an die Weisung für eine Strafanzeige etwas Außergewöhnliches gewesen ist?*

Mayer: Bitte?

Ermacora: *Sie würden sagen, daß in diesem Fall die Bindung der Strafanzeige an eine Weisung etwas Außergewöhnliches für Sie gewesen ist?*

Mayer: Die Weisung zur Verfassung der Strafanzeige, das war für mich außergewöhnlich, ja.

Ermacora: *Noch nicht erlebt?*

Mayer: Nein, das war das erstemal in meiner Zeit von 1961 bis . . .

Ermacora: *Bitte als letzte Frage: Wer ist nun zuständig für die Zuteilung von Beamten an die Sicherheitsdirektion?*

Mayer: Die Frage verstehe ich nicht ganz. Eine Zuteilung im örtlichen Bereich der Sicherheitsdirektion ist ja nicht notwendig. Wenn ein Gendarmeriebeamter für die Sicherheitsdirektion tätig wird im Bundesland Salzburg oder ein Polizeibeamter, dann braucht er nicht zugeteilt werden, weil die Sicherheitsdirektion die Oberbehörde für Salzburg ist. Sonst wäre das Bundesministerium zuständig, die Generaldirektion. Meinetwegen

jetzt von Salzburg aus gesehen: Für Ermittlungen eines Salzburger Exekutivorganes außerhalb des Bundeslandes Salzburg ist das Bundesministerium — Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit für die Zuteilung zuständig.

Ermacora: *Und innerhalb des Wirkungsbereiches der Sicherheitsdirektion diese.*

Mayer: Innerhalb des Wirkungsbereiches der Sicherheitsdirektion diese, wobei ich noch einmal erwähne, daß es eine Zuteilung von Organen der Kriminalabteilung zur Sicherheitsdirektion an sich nicht gibt, weil die Organe der Kriminalabteilung sowieso namens der Sicherheitsdirektion tätig werden.

Ermacora: *Danke vielmals.*

Graff (zur Geschäftsbehandlung): *Zur Geschäftsbehandlung! Darf ich einen Vorschlag machen? Ich würde gerne unter Umständen bitten, daß man den Zeugen gegenüberstellt dem einen oder anderen der späteren Zeugen. Könnten wir den Zeugen bitten, daß er im Hause bleibt? Ich weiß nicht, wollen Sie jetzt . . .*

Helene Partik-Pablé: *Ich möchte zur Frage des Kollegen Elmecker Stellung nehmen.*

Obmann Steiner: *Sie wollten zur Geschäftsordnung etwas sagen, Herr Dr. Pilz?*

Pilz: *Ich habe noch eine Frage.*

Obmann Steiner: *Frau Dr. Partik-Pablé!*

Helene Partik-Pablé: *Ich möchte jetzt nur zu der Frage des Herrn Kollegen Elmecker Stellung nehmen. Ich bin zwar nicht als Zeuge hier, und zwar dort steht, ich glaube, Sie waren das mit dem Ermittlungsauftrag: Die Erhebungen müssen bis 30. 6. 1983 beim Anwalt Masser sein. Das wäre in keinem Fall gewährleistet gewesen. Also damit ist die Verunsicherung, die Sie offensichtlich für den Zeugen bringen wollten, eigentlich ins Leere gegangen. (Rufe bei der SPÖ: Was heißt das?) Es heißt das, was ich gesagt habe. (Zwischenrufe.) Denn irgendwo erscheint mir schon, daß mit dem Zeugen das gemacht wird, was so andere Leute mit den Ermittlern auch machen wollten, daß man nämlich den Ermittler zum Täter macht. (Graff: Der ist nicht leicht zu verunsichern!)*

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auch fragen, Herr Zeuge: Wie oft haben Sie eigentlich in dem gesamten Ermittlungsverfahren Schwierigkeiten gehabt, und zwar insofern, als Strafanzeige gegen Sie erstattet worden ist, wenn sie auch nachher eingestellt worden ist, und wie oft sind disziplinare Anzeigen gegen Sie erstattet worden, und wer und auf wessen Veranlassung?

Mayer: Dieser eine Fall mit der Anzeige, soll ich den nochmals . . . ? Es hat vor diesem Erlaß der Gruppe C an die Gruppe B mit diesen Punkten, das haben wir schon gesagt, da hat es vorher noch einen Erhebungsauftrag des Gendarmeriezentralkommandos aufgrund der Serienberichterstattung im „Kurier“ gegeben. Und da muß scheinbar irgendwo dringestanden sein, so quasi der Mayer verkauft auch für die Bundesländer-Versicherungen, so in etwa, und aufgrund dieser Aussage im „Kurier“ ist ein Brief gekommen an das Gendarmeriezentralkommando, wobei ich dazusagen möchte, ich habe den Brief persönlich nicht gesehen, obwohl ich darum gebeten habe, ihn mir vorzulegen. Aufgrund dieses Briefes sind dann Ermittlungen geführt worden, ob ich tatsächlich für die Bundesländer-Versicherung Polizzen verkaufe.

Ich habe angeboten eine eidesstattliche Erklärung auf Kosten des Zentralkommandos. Das hat man dann nicht gebraucht. Und es war an sich damit abgetan, daß ich gesagt habe, das stimmt nicht. Das war der erste Fall, und der zweite Fall ist bekannt, mit der Einstellung bei der Staatsanwaltschaft.

Helene Partik-Pablé: Und wer hat da die Anzeige erstattet? Das möchte ich gerne wissen.

Mayer: Die Anzeige an die Staatsanwaltschaft?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Mayer: Die hat mein Chef erstattet, der Oberst Mosser.

Helene Partik-Pablé: Hat er eine Weisung gehabt?

Mayer: Das weiß ich nicht, aber das würde ich nicht überbewerten, er hat ja auch, ich meine jetzt von der Anzeigerstattung her, zu bewerten ist sicher der Erlaß, der da gerannt ist, aber die Anzeige nicht. Er hat ja auch die Anzeige vorgelegt zur strafrechtlichen Beurteilung an die Staatsanwaltschaft. Ich sehe das eher so, daß er sich absichern wollte. (*Graff: Anlaß war der Erlaß des Innenministeriums?*) Anlaß war der Erlaß.

Helene Partik-Pablé: Das Innenministerium hat irgendwo da etwas in die Wege geleitet?

Mayer: Das weiß ich nicht, von wo der ausgeht, ich weiß nur aufgrund der Zahl, daß es ein C-Akt ist, aber von wem, das weiß ich nicht, das habe ich nicht gesehen.

Helene Partik-Pablé: Am 9. 8. sind die Ermittlungen untersagt worden, und am 10. 8. ist gegen den Herrn Guggenbichler ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet worden wegen der Gewerbeberechtigungsausübung. Haben Sie das in einem Zu-

sammenhang gesehen, oder sehen Sie das in einem Zusammenhang?

Mayer: Das habe ich erst ein bißchen später dann erfahren. Ich sehe das sicher im Zusammenhang.

Helene Partik-Pablé: Sie sehen einen Zusammenhang.

Mayer: Rein intuitiv. Denn da ist es ja auch so, wie Sie das vorhin formuliert haben, man geht eigentlich auf den Ermittler los.

Helene Partik-Pablé: Auf wessen Weisung ist diese Anzeige, daß gegen die Gewerbeordnung verstoßen worden ist, erstattet worden?

Mayer: Das weiß ich nicht, gnädige Frau. Wir haben mit diesen gewerberechtlichen Dingen nichts zu tun gehabt, überhaupt nichts.

Helene Partik-Pablé: Und dann noch eine letzte Frage. Und zwar existiert da ein Aktenvermerk vom Februar 1987, und da ist festgehalten, Thaller hat bei der StA die Anzeige erstattet, und in der Anlage dieser Anzeige, die von Stürzenbaum verfaßt worden ist, ist Ihre Arbeit negativ dargestellt worden.

Mayer: Bitte, noch einmal, wann war das?

Helene Partik-Pablé: Am 25. 2. 1987; ein Aktenvermerk, ein handgeschriebener.

Mayer: War das diese Sache mit der Verleumdung?

Helene Partik-Pablé: Wo Sie sich geweigert haben. Es steht drinnen, Ihre Arbeit ist negativ dargestellt worden in dem Bericht von Mag. Stürzenbaum. Diese Beilage haben Sie zur Kenntnis erlangt auf irgendeine Weise, haben daraufhin den Dr. Thaller zur Rede gestellt. — Dr. Thaller wollte zuerst einmal wissen, wieso Sie überhaupt von der Beilage Kenntnis erhalten haben. Stürzenbaum sollte das in Erfahrung bringen. Sie haben sich aber geweigert, das bekanntzugeben, daraufhin ist Ihnen auch ein Disziplinarverfahren angedroht worden und so weiter.

Mayer: Das war etwas anders. Der Hofrat Thaller hat den OVD, den Landesgendarmeriekommandanten, angerufen, das ist der Offizier vom Dienst, und hat dem eben mitgeteilt diesen Vorfall da und hat verlangt, daß er mich suspendiert vom Dienst. Es geht aber überhaupt nicht. Das ist ja eh völlig gleich. Da sind soviel Dinge passiert, die rechtlich total links daneben sind, daß man gar nicht reden kann darüber, da könnte man wieder ein Buch schreiben. Aber das war wahrscheinlich dieser Vorfall.

Helene Partik-Pablé: Weil Sie sagen, es ist so vieles vorgefallen. War das eine Schikane, um Sie mundtot zu machen?

Mayer: Das kann es nicht gewesen sein, gnädige Frau, weil ich habe ja nur durch Zufall erfahren, daß er in diesem Vermerk, den der Herr Oberrat Stürzenbaum verfaßt hat, er ist der Verfasser dieser zahlreichen Aktenvermerke, die in Händen der Abgeordneten sind, dem eine Anzeige gegen den Guggenbichler, ich glaube, wegen Verleumdung — reden wird da eh von einer Sache? (*Helene Partik-Pablé: Ja!*) — beigeschlossen ist, in einem Punkt, ich glaube, das war der Punkt 3, die Unwahrheit geschrieben hat. Er hat nämlich auch da drinnen geschrieben, daß Monate oder ein Monat so quasi wild durch die Gegend herumgeführt wurde ohne Wissen der Sicherheitsdirektion, was ja alles nicht stimmt.

Das habe ich durch Zufall in die Hände bekommen, und das hat mich an sich aufgeregt. Dann habe ich den Sicherheitsdirektor angerufen und habe ihn konfrontiert mit so etwas, mit dieser Aussage, und er hat gesagt, unter anderem habe ich ihn gebeten vorerst um eine Aussprache zwischen Stürzenbaum und mir im Beisein des Sicherheitsdirektors, das kann man, aber das muß man nicht, ist eh ganz klar. Er hat sich aber dazu bekannt, als Chef einer monokratischen Behörde hat er sich dazu bekannt, den Text, den der eine falsch niedergeschrieben hat, sozusagen als gegeben zu betrachten.

Und dann ist die Sache mit der Suspendierung gekommen. Über seine Androhung hätte ich suspendiert werden sollen. Ich habe auch der Suspendierung zugestimmt unter dem Aspekt — ich wäre sehr froh gewesen, hätte man suspendiert —, daß in der Suspendierung drinnen steht: über Auftrag des Sicherheitsdirektors. Das wäre eine wunderbare Geschichte gewesen, der Gang vor die Gerichte.

Dann habe ich, nachdem ich erfahren habe, daß er hinterrucks gegen mich opponierte und sogar will, daß ich suspendiert werde, die Besprechung wieder platzen lassen, mit dem Aspekt, ich habe gebeten um eine Besprechung, dann ist es auch an mir, diese wieder abzusagen. Das war diese Sache.

Helene Partik-Pablé: Und was, glauben Sie, was hat den Stimmungswandel herbeigeführt vom Herrn Sicherheitsdirektor?

Mayer: Ich weiß es nicht. Vielleicht die Weisung, die kennen wir eh. (*Zwischenrufe.*)

Helene Partik-Pablé: Nein, auch die Vermutungen, die der Zeuge anstellt, nicht, was passiert alles. Im übrigen sind meine Fragen beantwortet.

Obmann Steiner: Danke. Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung auf eine Stunde. Herr Dr. Pitz hat signalisiert, daß er auf eine Frage verzichtet. (14.20 Uhr)

Ich vertage die Sitzung bis 15 Uhr.

(*Die Sitzung wird um 14 Uhr 20 Minuten unterbrochen. — Der Ausschuß zieht sich um 15 Uhr zu internen Beratungen zurück und nimmt um 15 Uhr 37 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.*)

Obmann Steiner: Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Als nächster Zeuge ist der Polizeidirektor Dr. Strasser vorgesehen. Bitte, den Zeugen hereinzuführen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Polizeidirektor Dr. Ernst Strasser
Bundespolizeidirektion Salzburg
im Sinne des § 271 StPO**

(15.37 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Sie werden als Zeuge im Untersuchungsausschuß vernommen. Ich möchte Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte, Ihr Name.

Strasser: Dr. Ernst Strasser.

Obmann Steiner: Geburtsdatum?

Strasser: 28. 4. 1937.

Obmann Steiner: Beruf?

Strasser: Polizeidirektor der Bundespolizeidirektion Salzburg.

Obmann Steiner: Wohnort?

Strasser: Salzburg.

Obmann Steiner: Danke sehr!

Sie werden im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren deshalb hier befragt, weil es im Entschluß des Nationalrates heißt, daß im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der

Causa Lucona die Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren Beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten geprüft werden.

Als Beamter — ich möchte Sie noch auf folgendes aufmerksam machen — haben Sie sich von der Verschwiegenheitspflicht entbinden lassen.

Strasser: Ja, ich habe mich . . .

Obmann Steiner: Haben Sie darüber eine Bescheinigung mit?

Strasser: Ja, ich habe eine Bescheinigung mit.

Obmann Steiner: Bitte, würden Sie diese Bescheinigung der Parlamentsdirektion übergeben!

Bitte, vielleicht, Herr Zeuge, würden Sie uns sagen: Welche Position bekleideten Sie im Jahre 1983?

Strasser: Ich war seit 1. Jänner 1983 als Sicherheitsdirektor-Stellvertreter und Leiter der staatspolizeilichen Abteilung für das Bundesland Salzburg tätig.

Obmann Steiner: Aus welchen Gründen waren Sie als damaliger Staatspolizeichef, Abteilungsleiter der Staatspolizei, mit der gegenständlichen Sache befaßt?

Strasser: Eigentlich nur in der Funktion als Leiter der Staatspolizei, dem alle Dinge, die in irgendeiner Form staatspolizeilichen Charakter haben oder auch von staatspolizeilicher Bedeutung sein könnten, mitzuteilen sind: von den Beamten, von der kriminalpolizeilichen Abteilung der Sicherheitsdirektion.

Obmann Steiner: Hat es in dieser Frage schon früher irgendwelche Befassungen der Staatspolizei gegeben?

Strasser: Nein, also ich wurde erstmals, und ich kann mich da echt nur auf mein Erinnerungsvermögen stützen, glaublich wurde ich erstmals im April 1983 mit der Causa befaßt, und zwar in der Form, daß einer meiner Beamten der staatspolizeilichen Abteilung, der auch als Zeuge geladen ist, mich aufmerksam gemacht hat, daß ein Privatdetektiv namens Guggenbichler in der Causa Lucona Erhebungen im Bundesland Salzburg tätigen will. Das war eigentlich die erste Mitteilung, die ich als Abteilungsleiter der staatspolizeilichen Abteilung erhalten habe.

Obmann Steiner: Aha. Herr Zeuge, am 4. April 1983 erging an das Bundesministerium für Inneres, Gruppe C, ein Bericht über Ermittlungen in der gegenständlichen Sache. Also April 1983. Ist dieser Bericht von Ihnen verfaßt worden?

Strasser: Der Bericht wird nicht von mir verfaßt, sondern eben von diesem Beamten der staatspolizeilichen Abteilung, der mir vorher Mitteilung gemacht hat, daß da irgend etwas anhängig sein dürfte. Bis zu dem Zeitpunkt war mir Guggenbichler völlig unbekannt. Daher habe ich mich erst erkundigt, wer ist der Mann, was will er. Ich wurde aufgeklärt, worauf ich den Beamten ersucht habe, mir einen Bericht vorzulegen. Das sind die üblichen staatspolizeilichen Berichte, die eben von Beamten an den Leiter der Staatspolizei ergehen.

Dann muß eben der Abteilungsleiter entscheiden, ob die Sache wichtig genug ist, der Zentralstelle Mitteilung zu machen. Und dieser Z-Bericht, ein sogenannter Z-Bericht, der an die Zentrale geht, wurde dann von mir mehr oder weniger verfügt.

Obmann Steiner: Hat es aufgrund dieses Berichtes auch Kontakte mit dem Bundesministerium für Inneres gegeben und mit wem allenfalls?

Strasser: Wir verkehren rein staatspolizeilich mit der Zentrale. Das war seinerzeit der Leiter der Gruppe C, der Herr Ministerialrat Dr. Hermann, jetziger Sektionschef. Und seinerzeit war er eben Gruppenleiter der staatspolizeilichen Abteilung. Er war dort in dieser Sache mein unmittelbarer Vorgesetzter, daher wurde er über diesen Bericht direkt von der Sache informiert.

Obmann Steiner: Danke sehr. Die nächste ist die Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, im April 1983 haben Sie diesen Bericht bekommen und offensichtlich an das Innenministerium weitergeschickt.

Strasser: Ja, richtig. Im April ist dieser Bericht an das Ministerium gegangen.

Helene Partik-Pablé: Was ist mit diesem Bericht geschehen, und was hat von Ihrer Seite aus geschehen müssen mit diesem Bericht? Ist es zu einer Anzeige gekommen, ist es zu einer Ad-acta-Legung gekommen, oder was ist geschehen damit?

Strasser: Der Vorgang ist üblicherweise so: Wir berichten an die Zentralstelle, eben an die Gruppe C, Staatspolizeilicher Dienst, und warten dann auf einen Gegenbericht, wie die Zentrale reagiert. Die Zentrale hat reagiert. Sie hat gesagt, weiterbeobachten, schauen, was aus dieser Sache wird, und daß wir unter Umständen rein von der Sicherheitsdirektion einen Beamten zu diesen Erhebungen mitentsenden, der aber nicht tätig sein wird, sondern nur als stiller Beobachter diesen Erhebungen beiwohnt.

Helene Partik-Pablé: War damals schon die Rede davon, daß eine Uranerzaufbereitungsmaschine geliefert worden ist, Lucona untergegangen und so weiter? Hat dieser Bericht diese Tatsachen im großen und ganzen beinhaltet?

Strasser: Im großen und ganzen dürfte der Bericht . . . Da muß ich ein bißerl weiter zurückgreifen: Es wurde von Guggenbichler ein Akt angefordert, aber nicht von uns von der Sicherheitsdirektion, sondern ich glaube eher, das war von der Kriminalabteilung, und diese Unterlagen sind uns staatspolizeilich zur Verfügung gestanden. Und die Unterlagen wurden an die Zentralstelle eingeschickt zur Begutachtung, ob an der Sache etwas dran sein könnte, ob es interessant für die Staatspolizei ist. Andere Dinge wären ja kriminalpolizeilicher Natur. Uns ist es nur darum gegangen, ob es staatspolizeilich relevant sein könnte.

Helene Partik-Pablé: Und was ist dann geschehen nach April von Ihrer Seite aus? Vom Ministerium haben Sie das zurückbekommen, Sie sollen das weiterbeobachten. Haben Sie konkrete Anweisungen auch bekommen, was noch zu geschehen hat, ob Zeugen zu vernehmen sind und so weiter?

Strasser: Wir haben uns aus der Sache total herausgehalten. Das war ein Erhebungsgang der Gendarmerie, also der Kriminalabteilung. Wie gesagt, die einzige Tätigkeit, die von mir verfügt wurde, war die, daß ein Beamter meiner Abteilung dem Kollegen von der Gendarmerie mehr oder weniger beigegeben wurde, der aber nur beobachtend tätig war, ansonsten hat der keine Aufgabe bekommen.

Helene Partik-Pablé: Ist eine solche Vorgangsweise eigentlich üblich, daß von der Staatspolizei ein Beamter der Kriminalpolizei zugeordnet wird, der dort sozusagen den Beobachter spielt?

Strasser: Wir wollten eigentlich auf diese Art und Weise herauskristallisieren, ob für die Staatspolizei überhaupt etwas drinnen ist. Von Haus aus war nichts drinnen, also von Haus aus, von der Staatspolizei aus.

Helene Partik-Pablé: Was hätte drinnen sein sollen?

Strasser: Ob staatspolizeiliche Vorgänge überhaupt in diesem ganzen Akt des Guggenbichler relevant sind.

Helene Partik-Pablé: Was zum Beispiel? Auf was haben Sie gewartet?

Strasser: Ob in Beziehung auf Staatssicherheit sich Vorgänge ereignen sollten oder sich ereignet haben. Das war eigentlich Sinn und Zweck.

Helene Partik-Pablé: Sie haben meine Frage noch nicht beantwortet, ob das üblich ist, daß jemand von der Staatspolizei der Kriminalpolizei zugeordnet wird, um zu beobachten?

Strasser: Ich glaube, da muß ich ein bißchen ausholen. Die kriminalpolizeiliche Abteilung des Landesgendarmeriekommandos ist der Sicherheitsdirektion direkt unterstellt. Das ist die einzige Abteilung der Gendarmerie, wo die Sicherheitsdirektion direkt Zugriff hat und Weisungen erteilen kann, während ansonsten der Gendarmerie keine Weisungen in der Form erteilt werden können, wohl aber bei der kriminalpolizeilichen Abteilung. Das ist in der Geschäftsordnung verankert. Daher kann die Sicherheitsdirektion in jedem Vorfall, also in jeder Aktenerledigung, die durch die Kriminalabteilung getätigt wird, Einfluß ausüben.

Helene Partik-Pablé: Kann! Aber ist es üblich, ja oder nein?

Strasser: Üblich, na es kann sein, es muß nicht sein. Die Frage kann man nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Gut. Also Sie können nicht sagen, ob es üblich ist oder unüblich. Ist das richtig?

Strasser: Wenn ich als Leiter der Staatspolizei das Empfinden habe, es sollte sein, dann verfüge ich es. Wenn ich der Meinung bin, es ist nicht notwendig, dann mache ich es nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie es schon einmal gemacht in Ihrer Karriere als Leiter?

Strasser: Sicherlich in anderen großen Fällen, ja.

Helene Partik-Pablé: In Betrugsverfahren?

Strasser: Also in diesem speziellen Verfahren war es das erste Mal.

Helene Partik-Pablé: Ja, das glaube ich schon, daß es in diesem speziellen Verfahren zum ersten Mal war, weil es ganz einfach nur einmal das erste Mal sein kann. Aber in anderen Fällen in Ihrer Praxis haben Sie da schon einmal in einem Betrugsverfahren von der Staatspolizei einen Beamten abgestellt zu den Vernehmungen der Kriminalpolizei, Herr Zeuge?

Strasser: Bitte, noch einmal erklärend, ich muß es, ich glaube, ich werde mißverstanden.

Helene Partik-Pablé: Nein, überhaupt nicht. In Ihrer Eigenschaft, ob Sie schon einmal als Leiter der staatspolizeilichen Abteilung in einer Betrugsache der Kriminalpolizei einen Beamten beige stellt haben zur Beobachtung der Ermittlungen.

Strasser: Ich hatte keine Betrugsangelegenheiten zu bearbeiten, daher konnte ich auch nicht, daher konnte ich ja auch nicht. Aber es war ja nicht ersichtlich, ob es ein Betrug oder auch staatspolizeilicher Akt ist. Das war in diesem Augenblick noch nicht ersichtlich.

Helene Partik-Pablé: Es ist also richtig: Sie haben noch nie in einer Betrugssache von der Staatspolizei einen Beamten der Kriminalabteilung als Beamten zugeordnet?

Strasser: Das ist richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Ja, gut. Haben Sie Weisungen erhalten, außer daß Sie die Sache beobachten sollen, vom Ministerium, wie Sie vorgehen sollen?

Strasser: Zu diesem Zeitpunkt nur die eine Weisung, eben auch wieder in Berichtsform, daß wir die Sache weiter beobachten sollen, aber keine weitere Tätigkeit der Sicherheitsdirektion.

Helene Partik-Pablé: Welche Weisungen haben Sie später bekommen, insbesondere nach Erhebung der Anzeige. Die Anzeige ist am 1. 7. 1983 erstattet worden bei der Kripo. Sie werden sich wahrscheinlich erinnern können. Welche Weisungen haben Sie dann bekommen?

Strasser: Soll ich jetzt den ganzen Ablauf schildern bis zur Anzeigelegung an die Staatsanwaltschaft?

Helene Partik-Pablé: Bitte, nur die Weisungen, nur die Weisungen, die Sie bekommen haben, und von wem?

Strasser: Ich habe nur vorerst die eine Weisung, wie gesagt, beobachten. Es ist dann soweit gegangen, daß die Sache doch mehr oder weniger eskaliert ist. Es hat Zeitungsberichte gegeben, es waren ja andere Dinge auch in Salzburg, zum Beispiel die Causa Kaufmann. Ich weiß nicht, ob das erinnerlich ist. Da hat es ein Riesenaufsehen gegeben, und da sind Erhebungen im Stadtgebiet getätigt worden.

Es sind dann Berichte im „Kurier“ erschienen, zum Beispiel am 6. August 1983, sodaß dann letzten Endes die Weisung seitens des Ministeriums und wieder des Herrn seinerzeitigen Ministerialrates Dr. Hermann an mich persönlich ergangen ist, telefonisch allerdings, jetzt sofort die Anzeige an die Staatsanwaltschaft vorzulegen, und zwar die Causa Guggenbichler, die zu dem Zeitpunkt an und für sich von uns überhaupt nicht bearbeitet wurde, sondern nur durch die Kriminalabteilung des Landesgendarmierkommandos. (Gaigg: Sie meinen die Causa Proksch?)

Helene Partik-Pablé: Wieso ist eigentlich diese Weisung an Sie ergangen, Herr Zeuge?

Strasser: An mich? Die Weisung?

Helene Partik-Pablé: Die Anzeige zu erstatten.

Strasser: Es ist üblich, daß der Leiter der Gruppe C auch mit seinem Sachbearbeiter im jeweiligen Bundesland, und das ist der Leiter der staatspolizeilichen Abteilung, vorerst Kontakt aufnimmt, dann selbstverständlich auch mit dem Behördenleiter. Und der Behördenleiter wurde am selben Tag, am 8. August 1983, durch den Ministerialrat Dr. Hermann gleichfalls angewiesen, Anzeige an die Staatsanwaltschaft vorzulegen.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie waren ja kompetenzmäßig für die Anzeigeerstattung überhaupt nicht zuständig.

Strasser: Nein, haben wir auch, habe ich ja gesagt.

Helene Partik-Pablé: Warum ist trotzdem die Weisung an Sie ergangen? Die erste Weisung des Ministeriums war offensichtlich ein Anruf an Sie als Leiter der StaPo, Anzeige zu erstatten, obwohl Sie überhaupt nicht kompetenzmäßig zuständig sind.

Strasser: Ja, ja, die Weisung weiterzugeben an die Kriminalabteilung des Landesgendarmierkommandos. Bitte, das habe ich noch nicht dazu gesagt. Das gehört dazu. Die Weisung hat gelautet, die Kriminalabteilung beim Landesgendarmierkommando anzuweisen, sofort Anzeige an die Staatsanwaltschaft vorzulegen.

Helene Partik-Pablé: Jetzt ist es so: Die Kriminalabteilung untersteht nicht Ihnen, sondern dem Sicherheitsdirektor.

Strasser: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also die Weisung erhalten vom Herrn Sektionschef Hermann, Ihrem Vorgesetzten zu sagen, er soll die Anzeige erstatten. Ist das richtig?

Strasser: Nein. Nein, ich habe die Weisung erhalten, dem Sicherheitsdirektor das weiterzugeben, er möge das sofort veranlassen. Aber ich war die erste Kontaktperson, weil von Staatspolizei zu Staatspolizei dieser Kontakt eben läuft.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, warum, warum hat der staatspolizeiliche Leiter im Innenministerium Sie als staatspolizeilichen Leiter in Salzburg aufgefordert, die Anzeige zu erstatten, obwohl Sie nicht zuständig waren?

Strasser: Er hat nicht mich aufgefordert, die Anzeige zu erstatten, sondern mich aufgefordert, die Weisung weiterzugeben.

Helene Partik-Pablé: Ja aber wieso sollte, warum hat er nicht den kompetenzmäßig Richtigen angerufen, nämlich den Sicherheitsdirektor?

Strasser: Er hat es ja gemacht. Er hat auch den Sicherheitsdirektor angewiesen, auf mein Ersuchen, es dem Sicherheitsdirektor auch sofort persönlich zu sagen. Aber bitte, das sind Gepflogenheiten, daß Staatspolizei unter sich auch zuerst kontaktiert.

Helene Partik-Pablé: Gut, das heißt, es ist nicht gut, aber Sie wollen das nicht beantworten. Es ist also dann zur Anzeigeerstellung gekommen, und wie ist die Sache dann weitergegangen von Ihrer Sicht aus?

Strasser: Ich war in weiterer Folge eigentlich mit der Sache nicht mehr konfrontiert. Die Anzeige wurde vorgelegt, aber nicht mehr mir vorgelegt, sondern dem Sicherheitsdirektor vorgelegt, der in weiterer Folge dann über Weisung des Innenministeriums, ich weiß es nicht mehr, wie die Weisungen weitergegangen sind, jedenfalls ist dann die Vollanzeige am 14. August erstattet worden.

Also vorläufig Stellungsanzeige am 9., der Auftrag ist am 8. August ergangen, am 9. wurde die Kurzanzeige direkt der Staatsanwaltschaft übermittelt, und am 14. ist Vollanzeige erstattet worden.

Weiter habe ich mit der Sache nichts mehr zu tun gehabt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie Gespräche geführt mit dem Herrn Inspektor Mayer über die Anzeigeerstellung? Hat Ihnen gegenüber Herr Mayer gesagt, er hätte noch Material zu ermitteln, er müßte noch Zeugen vernehmen, und man möge noch zuwarten mit der Anzeigeerstellung?

Strasser: Diese Dinge obliegen dem Behördenleiter, und das ist der Sicherheitsdirektor gewesen.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen davon nichts?

Strasser: Ich persönlich, habe ich schon gesagt, hatte mit der Sache von dem Augenblick nichts mehr zu tun, wo die Weisung direkt an den Herrn Sicherheitsdirektor gegangen ist.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß von allen Erhebungen, die die Kriminalpolizei Salzburg getätigt hat in dieser Sache, Kennnis davon Sie gehabt haben, der Herr Sicherheitsdirektor zumindest und auch das Ministerium?

Strasser: Ob alle Erhebungsergebnisse uns bekannt wurden, das möchte ich bezweifeln.

Helene Partik-Pablé: Aber daß in dieser Sache ermittelt worden ist, das haben Sie gewußt, das hat das Ministerium gewußt?

Strasser: Ja, das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Kann man sagen, daß der Gruppeninspektor Mayer eigenmächtig ermittelt hat?

Strasser: Möchte ich nicht sagen, daß er eigenmächtig ermittelt hat, aber wie weit er uns alles berichtet hat, das kann ich echt nicht sagen.

Uns sind nur soweit die Erhebungsergebnisse bekannt geworden, soweit unser Beamter mit dem Kollegen Mayer unterwegs war. Also wo er dabei war, das hat er uns berichtet.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen Ihr Beamter Grätzer Protokollabschriften gegeben und Sie laufend vom Verfahrensstand unterrichtet?

Strasser: Er hat mir mündlich in etwa nur im großen und ganzen, weil das Interesse auf unserer Seite nicht so übermäßig groß war, berichtet, aber keine Protokollabschriften.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie von diesen Ergebnissen weiter berichtet an das Ministerium? Und an wen?

Strasser: Wir haben immer. Unser Ansprechpartner war nur die Zentralstelle, die ständig von diesen Dingen auch Bescheid gewußt hat, soweit sie mir und dem Sicherheitsdirektor bekannt waren.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Sektionschef Hermann?

Strasser: Der Herr Sektionschef Hermann. Ja.

Helene Partik-Pablé: Gibt es über ihren Fernverkehr per Telefon oder Fernschreiben, gibt es darüber einen Handakt von Ihnen?

Strasser: Sicherlich, gibt es. Im Ministerium in der Zentralstelle müssen ja die Berichte eingelangt sein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie auch einen Handakt?

Strasser: Gibt es. In der Staatspolizei gibt es auch einen Handakt, aber nicht über diese persönlichen, mündlichen Kontaktierungen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich Vermerke gemacht über diese mündlichen Gespräche mit Herrn Hermann und mit anderen Dienststellen?

Strasser: Soweit sie jetzt in den Akten aufliegen, ja. Ansonsten nicht.

Helene Partik-Pablé: Gibt es noch diesen Handakt, von dem Sie berichtet haben, bei Ihnen?

Strasser: Die Z-Berichte, die sogenannten Z-Berichte, liegen auf.

Helene Partik-Pablé: Nicht die Z-Berichte, sondern alles, was Sie in dem Handakt drinnen haben; Aktenvermerke.

Strasser: Nein, gibt es nicht mehr, und auch hier muß ich Ihnen sagen, es ist eine Gepflogenheit der Staatspolizei. Dinge, die nicht mehr relevant sind, die auch für später nicht aktenmäßig aufbewahrt werden müssen, die werden vernichtet.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß in diesen Fall Lucona — unter Anführungszeichen — „Prominente“ involviert sind? War Ihnen das bekannt?

Strasser: Zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Zu welchem Zeitpunkt?

Strasser: 1983.

Helene Partik-Pablé: Ja, zu welchem Zeitpunkt war es Ihnen dann bekannt?

Strasser: Wo ich nichts mehr zu tun hatte damit.

Helene Partik-Pablé: Wann war das?

Strasser: 1986 zum Beispiel.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber gesagt, daß bereits 1983 Zeitungsberichte erschienen sind und eben über Ihre Ermittlungen auch berichtet worden ist.

Strasser: Zeitungsberichte, ja bitte Zeitungsberichte rein lokaler Art und von lokaler Bedeutung. Da ist es um die Causa Kaufmann gegangen in Salzburg. Da hat es Hausdurchsuchungen gegeben. Die ganze Sache dann auch mit dem Sprengstoffanschlag, mit dem angeblichen. Da ist sehr viel geschrieben worden, und dann ist eben diese Weisung des Ministeriums erfolgt.

Helene Partik-Pablé: Gut. Ich habe noch eine Frage. Und zwar: Wann haben Sie die Weisung bekommen, die Erhebungen zu stoppen?

Strasser: Es war nicht eine Weisung, die Erhebungen zu stoppen, sondern ab nun, und das war der 8., der 8. August 1983, das ist mir deshalb geläufig, weil es eben ein bekanntes Datum ist, da ist die Weisung gekommen, ab nun nur mehr über Auftrag des zuständigen Untersuchungsrichters weitere Erhebungen zu pflegen. Aber nicht

die Erhebungen abubrechen, sondern den Akt sofort anhängig zu machen und nur mehr über Gerichtsauftrag weiterzumachen.

Helene Partik-Pablé: Ist es eigentlich üblich, daß man mitten im Verfahren eine Anzeige erstattet, mitten in den Erhebungen, ohne daß jetzt noch das ganze Verfahren abgerundet wird, bevor man es zu Gericht oder zur Staatsanwaltschaft bringt?

Strasser: Üblicherweise ist es nicht so, da haben Sie sicherlich recht, doch durch das Eskalieren der Angelegenheit — es wurden gegenseitig Beschuldigungen ausgesprochen, Guggenbichler hat andere beschuldigt, auch mit dem Sprengstoffanschlag — war es eine äußerst un gute Angelegenheit, und es sind auch Bundesbehörden mit hineingezogen worden, und dann ist eben diese Weisung prompt am Montag oder Dienstag, am Samstag war das in der Zeitung, im Samstags-„Kurier“, glaube ich, vom 6. August 1983, worauf dann die Weisung am 8. gekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Aber da werden Sie wahrscheinlich dann schon gewußt haben, daß es eine Sache ist, wo Prominente verwickelt sind, nicht? Spätestens dann? Nicht erst 1986, Herr Zeuge.

Strasser: Auch in diesen Zeitungsberichten war zu dem Zeitpunkt davon noch nichts zu lesen oder zumindest nur am Rande.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zuerst gesagt, Sie haben nicht die Ermittlungen gestoppt. Ich halte Ihnen vor Ihr eigenes Schreiben vom 24. 2. 1988, wo Sie an den Herrn Sektionschef Hermann schreiben, daß Sie mit aller Bestimmtheit feststellen, daß Sie sich noch erinnern können, daß Ihnen als damaligem Leiter der Staatspolizei, daß Ihnen vom Leiter der Staatspolizei, also von Hermann, der Auftrag erteilt wurde, die eigenmächtigen Erhebungen des Gruppeninspektors Mayer zu stoppen.

Strasser: Ja, das ist schon richtig. Das ist soweit richtig, daß er nicht mehr eigenmächtig weiter erheben darf, sondern nur mehr über Auftrag des Gerichtes. Das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, Sie haben gerade vorhin auf meine Frage gesagt, daß es keine eigenmächtigen Erhebungen des Herrn Mayer gegeben hat.

Strasser: Ich habe gesagt, das Ausmaß der Erhebungen war der Sicherheitsdirektion ja nicht bekannt im vollen Umfang. Wir wußten nur soviel, wo unser Beamter mit dabei war. Also das volle Ausmaß konnten wir ja gar nicht kennen.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie ausdrücklich gefragt, ob Herr Mayer eigenmächtig ermittelt hat. Daraufhin haben Sie gesagt, nein.

Strasser: Das kann ich doch in dem Ausmaß nicht beurteilen, wo wir nicht dabei waren.

Helene Partik-Pablé: Sie haben das aber zuerst gesagt, Herr Zeuge. Ein so kurzes Gedächtnis nehme ich doch nicht an, daß der Leiter der StaPo hat und der Polizeidirektor.

Strasser: Ich glaube, daß ich ein gutes Gedächtnis habe.

Helene Partik-Pablé: Warum glauben Sie eigentlich, daß die Weisung gekommen ist, die ganzen Ermittlungen zu stoppen? Was haben Sie vermutet?

Strasser: Bitte, Vermutungen, glaube ich, sollte man hier nicht äußern. Wir können uns nur auf Fakten stützen. Für mich war es eine Weisung meiner Zentralstelle, und die Weisung habe ich befolgt. Ich habe nicht eigenmächtig die Weisung weitergegeben, sondern über Weisung der Zentralstelle.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie sich eigentlich bei dieser Weisung gedacht?

Strasser: Ich glaube, daß man über Gedanken in diesem Fall nicht reden sollte.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Dann habe ich noch eine Frage. Am 9. 8. ist die Anzeige dann zu Gericht gegangen. Am 10. 8. hat es dann eine Anzeige gegen den Herrn Detektiv Guggenbichler nach der Gewerbeordnung wegen Übertretung der Gewerbeordnung gegeben. Haben Sie etwas damit zu tun?

Strasser: Nein. Damit habe ich nichts zu tun.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie davon etwas gewußt?

Strasser: Ich wußte es auch nicht und habe mich auch nicht darum gekümmert. Das war nicht meine Angelegenheit.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rieder. Bitte.

Rieder: Herr Polizeidirektor! Ich möchte noch einmal auf das von Ihrem Mitarbeiter Gratzer verfaßte und von Ihnen an das Innenministerium geleitete Schreiben vom 4. 4. 1983 zu sprechen kommen. Der Eindruck, den ich daraus gewinne, ist der, daß im Vordergrund der Berichterstattung, obwohl eine umfassende Darstellung gegeben wird, doch dieser waffenrechtliche Aspekt und allfällige Reisen, wie es hier heißt, in Ostblockstaaten sind.

Meine Frage an Sie: War der Themenkreis „Verwicklung der Firma Pinosa in allfällige fragwürdige Kontakte“ Gegenstand von Wahrnehmungen, Ermittlungen im Bereich der Sicherheitsdirektion Salzburg, oder war dieser Bericht Ihres Mitarbeiters Gratzer, der wiederum auf Herrn Guggenbichler zurückgeht, die erste Initialzündung in Salzburg?

Strasser: Für mich war es das erste Mal, daß ich, wie gesagt, von Guggenbichler hörte. Es war bis zu diesem Zeitpunkt kein Begriff für mich. Es ist richtig, daß in diesem Z-Bericht auch darauf hingewiesen wurde, daß es da eventuell einige Dinge gibt, Ungereimtheiten mit Daimler & Co. Das ist auch berichtet worden. Also beide Dinge. Daher auch das staatspolizeiliche Interesse. An und für sich hätte mich die Causa Guggenbichler nicht interessiert, sondern weil eben da Dinge mit Daimler & Co waren, die in das staatspolizeiliche Interesse hineingespielt haben. Das war eigentlich für mich die Initialzündung, zu sagen, jetzt könnte eventuell staatspolizeiliches Interesse aufliegen.

Rieder: Der Auftrag an Ihren Mitarbeiter, sich an den Ermittlungen zu beteiligen, ist ja offensichtlich erst später erteilt worden. Haben sich bei Ihrem Mitarbeiter Gratzer von sich aus diese Kontakte mit Mayer ergeben, oder war es so — vorausgesetzt, es ist Ihnen zur Kenntnis gebracht worden —, daß sich Gruppeninspektor Mayer an Gratzer gewandt hat?

Strasser: Ich habe vielleicht schon darauf hingewiesen, daß die Kriminalabteilung ein Bestandteil der Sicherheitsdirektion ist. Da gibt es naturgemäß gute Kontakte zwischen den Sachbearbeitern. Und so war es auch zwischen Gruppeninspektor Mayer und Gruppeninspektor Gratzer, die an und für sich ein gut eingespieltes Team bei verschiedenen anderen Anlässen waren. Daher haben die zwei natürlich schon vor meiner Weisung Erhebungen gepflogen, und dann erst ist mir berichtet worden, vielleicht wesentlich später, ich kann das echt nicht mehr sagen. Aber es wurden bereits vorher Kontakte geknüpft, bevor ich überhaupt zu einer Weisung in der Lage war.

Rieder: Es heißt dann in diesem Schreiben: Sollten sich nach erfolgter Durchsicht — gerichtet an die Adresse Innenministerium — zweckdienliche Erkenntnisse ergeben, wird um Mitteilung gebeten. Abschließend wird um Weisung ersucht, ob diesbezüglich, des Peter Daimler, seitens der ho. Stelle, also der Sicherheitsdirektion Salzburg, Recherchen durchgeführt werden sollen. Wie hat denn die Antwort seitens des Innenministeriums gelautet?

Strasser: Diese Antwort war — ich kann mich in etwa erinnern, ich glaube doch, daß ich ein gutes Gedächtnis habe, Frau Abgeordnete —, glaube ich, in etwa so, daß wir in Richtung Daim-

ler doch nähere Beobachtungen machen sollten und eben schauen sollten, ob da nicht doch staatspolizeiliches Interesse vorliegen könnte, und daß auch unter Umständen eine Befragung des Daimler in den Raum gestellt wurde. In etwa. Ich habe diese Akten wirklich nicht mehr lagernd, und ich habe als Polizeidirektor wirklich andere Sorgen, das können Sie mir glauben. Daher bin ich auch gar nicht mehr gewillt, die Dinge so in meinem Gehirn zu registrieren. Aber soweit es noch geht, habe ich sie noch parat.

Rieder: Herr Polizeidirektor! In diesem Schreiben oder Fernschreiben ist zwar der Herr Guggenbichler durch Merkmale umschrieben, eine Berufsdetektei, er ist aber nicht namentlich genannt. Wann sind Sie denn informiert worden, daß der Informant für Mayer und Gratzter Guggenbichler war? Können Sie das noch irgendwie zeitlich einordnen?

Strasser: Das dürfte in etwa im April gewesen sein. Im April 1983.

Rieder: Meine Frage ist jetzt: Wie hat sich denn die Person Guggenbichler für die Staatspolizei Salzburg dargestellt: Gab es da Vorinformationen, ein Wissen um seine Person, oder war er ein unbeschriebenes Blatt?

Strasser: Für mich war er ein unbeschriebenes Blatt. Daher haben wir den Akt des Guggenbichler, den uns er selbst zur Verfügung gestellt hat, vorerst der Zentralstelle zur Verfügung gestellt, um irgendwie auch nähere Informationen über die Person des Guggenbichler zu erhalten. Und dann ist eben diese Weisung gekommen, ja, aber nur, mehr oder weniger am Rande beobachtend, mit äußerster Vorsicht. Und letzten Endes ist ja dann auch einmal die Weisung gekommen, die Kontakte mit Guggenbichler einzustellen, total einzustellen, weil er aufgrund der internationalen Recherchen oder was immer da aufgelegt ist doch nicht so als vertrauenswürdig erschienen ist.

Rieder: War Ihnen bekannt oder ist Ihnen von Gratzter oder Mayer zur Kenntnis gebracht worden, daß Guggenbichler, um den antiquierten Begriff zu verwenden, ein Konfident des Gruppeninspektors Mayer war?

Strasser: Zu dem Zeitpunkt sicherlich nicht, sicherlich nicht, sonst hätten wir andere Maßnahmen angeordnet.

Rieder: Sie sagen, zu diesem Zeitpunkt nicht. — Ich möchte zu einer Besprechung kommen, die am 9. August in Ihrem Beisein beim Sicherheitsdirektor stattgefunden hat, und zwar beziehe ich mich dabei auf einen Aktenvermerk vom 18. 8. den Dr. Stürzenbaum angefertigt hat. Da heißt es: „Am 4. oder 5. August 1983 ersuchte Guggenbichler fernmündlich um einen Termin zwecks Vorspra-

che beim Herrn Sicherheitsdirektor. Der Anruf erfolgte“ und so weiter. „Bei der Vorsprache am 9. 8. nahmen neben dem Herrn Sicherheitsdirektor und Guggenbichler auch dessen Gattin und Rat Dr. Strasser teil.“

Was war denn Gegenstand dieser Besprechung?

Strasser: Das hat mit der Sache Lucona überhaupt nichts zu tun gehabt. Ich glaube, da ist es rein nur um den Waffenpaß gegangen, um die Wiederausfolgung des Waffenpasses an Guggenbichler. Er wollte da eben persönlich beim Herrn Sicherheitsdirektor vorsprechen, um zu bewirken, daß er den Waffenpaß wieder ausgefolgt bekommt, der ihm seiner Meinung nach widerrechtlich entzogen worden wäre. Der Herr Sicherheitsdirektor hat mich als Zeuge mehr oder weniger dieser Besprechung zugezogen, und ich weiß, daß Guggenbichler bei diesem Gespräch eigentlich nur von seinem Waffenpaß gesprochen hat, wobei er — und das ist mir in guter Erinnerung — den Ausspruch, sinngemäß in etwa, getan hat: Wenn ich den Waffenpaß nicht mehr bekommen sollte, dann würde ich trotzdem eine Waffe führen, wenn es für mich und für meine Familie aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. In etwa so hat sinngemäß dieser Ausspruch gelautet. Also er würde die Waffe auch ohne Waffenpaß mitführen und verwenden, wenn es seine Sicherheit oder die Sicherheit seiner Familie erforderlich machen würde.

Rieder: Darf ich Sie bitten, das zu präzisieren: Dieses Gespräch beim Sicherheitsdirektor in Ihrem Beisein hat nicht aufgrund einer Art Vorladung stattgefunden, sondern auf Initiative Guggenbichlers?

Strasser: Nein, nein. Guggenbichler hat persönlich darum ersucht. Er hat einen Termin beim Herrn Sicherheitsdirektor erwirkt, und der hat mich dann eben beigezogen. Guggenbichler persönlich wollte unbedingt vorsprechen. Aber Inhalt dieser Aussprache war einzig und allein die Waffenangelegenheit.

Rieder: Also es war nicht eine Art Repression in Befolgung irgendeiner Weisung, sondern es war eine Initiative.

Strasser: Nein, nein, war auch nicht Inhalt des Gespräches, mit keinem Wort.

Rieder: Was ist dann in der Folge in der Waffenpaßgeschichte geschehen?

Strasser: Das war Sache der kriminalpolizeilichen Abteilung, mit der habe ich nichts zu tun gehabt.

Rieder: Ja. — Ich möchte noch einmal zurückkommen zu dem Verhältnis zwischen dem Sicherheitsdirektor, Ihnen als damaligem Abteilungslei-

ter und dem Angehörigen der Kriminalabteilung des Landesgendarmieriekommandos Mayer beziehungsweise Ihrem Mitarbeiter Gratzer. Ist Ihnen bekannt, daß der Sicherheitsdirektor in persönlichen Anordnungen dem Gruppeninspektor Mayer den Auftrag erteilt hat, über jede durchgeführte oder beabsichtigte Erhebung im Juli 1983 ihm, dem Sicherheitsdirektor, vorher Bericht zu erstatten? Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Strasser: Ist mir nicht bekannt, nein.

Rieder: Haben Sie Ihrem Mitarbeiter Gratzer die Weisung erteilt, an der Erstattung der Vollanzeige nicht mitzuwirken, diese nicht mit zu unterschreiben? Ist Ihnen darüber etwas bekannt? Konkret: Haben Sie eine solche Weisung erteilt?

Strasser: Ich könnte es mir nicht vorstellen. Ich glaube nicht, daß ich die Weisung erteilt habe. Aber das weiß ich nicht mehr.

Rieder: Gibt es Umstände, die überhaupt im Bereich der Sicherheitsdirektion Salzburg zu einer Erstattung der Vollanzeige in der Art und Weise, wie sie erfolgt ist, geführt haben, die Anlaß zu internen Auseinandersetzungen gegeben hat? Wissen Sie darüber etwas?

Strasser: Ich glaube, ich muß etwas noch hinzufügen: Zum Zeitpunkt, zu dem diese ganzen Dinge so an die Öffentlichkeit getreten sind, hat sich der Herr Sicherheitsdirektor die weitere Erledigung, die Anweisungsbefugnis und auch Erledigung vorbehalten. Damit war ich mehr oder weniger als Abteilungsleiter draußen, wie man so sagt.

Rieder: Also Sie waren in dieser Frage, zumal Sie keinen besonderen staatspolizeilichen Aspekt, wie sich herausgestellt hat, gehabt hat, mehr oder weniger ausgeklammert. Aber ich frage Sie jetzt, auch vom Hörensagen: Hat es ein, auf die von Ihnen angedeuteten Vorfälle, gestörtes Verhältnis einzelner oder mehrerer Sicherheitsbeamten zum Gruppeninspektor Mayer und umgekehrt gegeben? Was war denn da der Anlaß dafür?

Strasser: Ich kann nur sagen, ich habe den Gruppeninspektor Mayer so persönlich nie gekannt. Ich persönlich habe sicherlich kein gestörtes Verhältnis gehabt, sonst hätte ich auch nicht einen meiner Beamten mehr oder weniger zur Beobachtung hinzugezogen. Es war auch kein Mißtrauen da. Von meiner Seite war kein Mißtrauen gegenüber Gruppeninspektor Mayer gegeben.

Aber es hat dann sicherlich Spannungen gegeben, als erstmals in den Medien offenbar wurde, daß die Kriminalabteilung im Stadtbereich Erhebungen durchführt, unter anderem auch Hausdurchsuchungen macht. Da hat es Spannungen

gegeben zwischen Polizeidirektion und Landesgendarmieriekommando, und das war letzten Endes meiner Meinung nach, also das ist eine subjektive Meinung, der Grund, weshalb von der Zentralstelle sofort der Auftrag gekommen ist, nun endlich Schluß zu machen und alles nur mehr über Weisung der Gerichte weiterzuerheben.

Rieder: Darf ich Sie fragen: Die Ermittlungen, Hausdurchsuchungen der Bundespolizeidirektion Salzburg haben sich allerdings bezogen, so hätte ich das verstanden, auf die Causa Kaufmann — Guggenbichler?

Strasser: Auf die Causa Kaufmann — Guggenbichler. Guggenbichler war dort auch in einer anderen Sache angezeigt. Guggenbichler — Kaufmann, das waren die Dinge, da hat es Hausdurchsuchungen gegeben, aber nicht in der Causa Lucona. Damit hat es gar nichts zu tun gehabt.

Rieder: Aha! Darf ich jetzt zur Vervollständigung des Bildes fragen: Dieses Mißverhältnis Bundespolizeidirektion Salzburg zu einem Gendarmenriebeamten Mayer ist worauf zurückzuführen?

Strasser: Nur aufgrund dieser Erhebungen, die nach Meinung der Bundespolizei zu Unrecht im Stadtbereich gepflogen wurden. Das war ein leitender Beamter, der das aufgezeigt hat. Ein leitender Beamter der Bundespolizeidirektion hat sich seinerzeit auch über die Medien aufgeregt, daß da Hausdurchsuchungen ohne Wissen der örtlich zuständigen Bundespolizei getätigt wurden. Das war eigentlich der Grund, warum das ganze dann in den Medien so gebracht wurde, also der Streit zwischen Mayer und einem leitenden Herrn der Bundespolizei. Das war eigentlich auslösender Punkt für die Zentrale, nun zu sagen, jetzt müßte auch in der Sache Guggenbichler endlich einmal die Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt werden.

Rieder: Nur zur Klarstellung: Also der Anlaß waren Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen einem die Zuständigkeit allenfalls mißachtenden Mayer und der Bundespolizeidirektion.

Strasser: Ja.

Rieder: Danke. Das ist alles.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pilz.

Pilz: Herr Sicherheitsdirektor!

Strasser: Polizeidirektor, bitte.

Pilz: Polizeidirektor, ja. Der Unterschied wird dann bei ein paar Details eh noch herauskommen. Darf ich Sie zu einem Zitat etwas befragen? Ich lese Ihnen das Zitat vor. Das ist die Begründung der Weisung des Innenministeriums zur Einstellung der polizeilichen Ermittlungen und zur Überweisung an die Staatsanwaltschaft.

„Da in diesem Fall keineswegs von einer das selbständige Einschreiten der Sicherheitsbehörden rechtfertigenden Gefahr im Verzuge gesprochen werden konnte und auch keine Anhaltspunkte für die Begründung einer örtlichen Zuständigkeit der Salzburger Sicherheitsbehörden gegeben waren, habe ich Auftrag erteilt, unverzüglich Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten.“

Das ist die einzige, von einer zentralen Behörde gegebene Erklärung für diese Weisung an Sie und eventuell auch an den Herrn Sicherheitsdirektor Thaller. Stimmen Sie mit dem überein?

Strasser: Gut, ich kann mich nicht in die Lage des Herrn Ministerialrates Dr. Hermann versetzen, welche Gründe er gesehen hat, um nun wirklich die Anzeige vorzulegen. Für mich war es sinngemäß die Weisung, einfach ohne Erklärung jetzt endlich Schluß zu machen und nur mehr über Auftrag des Gerichtes weiter erheben zu lassen. Ich glaube kaum, daß der Herr Ministerialrat Hermann mir lang und breit eine Erklärung abgegeben hat. Also soweit geht das Vertrauensverhältnis nicht.

Pilz: Das ist keine Erklärung des Ministerialrats Hermann, das ist eine Erklärung des Herrn Innenministers Blecha gegenüber dem Parlament, und das ist die einzige Begründung — und er ist etliche Male gefragt worden, warum es zu dieser Weisung gekommen ist —, die einzige und ausschließliche Begründung, die er gegeben hat.

Es ist jetzt natürlich möglich, wollen wir das einmal im Raum stehen lassen, daß die Wiener Behörden eigentlich nicht gewußt haben, was in Salzburg los war.

Ich lese Ihnen etwas anderes vor.

Am 1. 7. 1983 erstattete Guggenbichler eine diesbezügliche Anzeige bei der Kriminalabteilung des LGK für Salzburg. Die daraufhin von Gruppeninspektor Mayer in enger Zusammenarbeit mit Guggenbichler geführten Ermittlungen wurden erst zirka einen Monat später bei der ho. Sicherheitsdirektion bekannt. Da die Anknüpfungskriterien für eine Zuständigkeit der KA des Landesgendarmierkommandos für Salzburg — in Klammern — (Zweitwohnsitz usw.) zweifelhaft erschienen, ordnete der Herr Sicherheitsdirektor an, daß das Ermittlungsergebnis unverzüglich der Staatsanwaltschaft Salzburg anzuzeigen sei. — War das die Begründung für die Weisung auf Anzeige?

Strasser: Ich glaube, ich muß noch einmal wiederholen: Die Weisung ist für mich erstmals artikuliert worden von der Zentralstelle.

Pilz: Ich habe Ihnen die Meinung und die Interpretation der Zentrale in Wien vorgelesen. Jetzt habe ich Ihnen die Darstellung des Herrn Mag. Stürzenbaum vorgelesen, seinerzeit, glaube ich, Leiter der Kriminalabteilung.

Strasser: Ja, das ist richtig.

Pilz: Das heißt auch eines Salzburgers. Beide, Minister Blecha und Mag. Stürzenbaum, behaupten übereinstimmend, der einzige und ausschließliche Grund war die örtliche Unzuständigkeit. Sie sprechen als einzigem und wesentlichem Grund von Zeitungsberichten. Na gut, dann widmen wir uns eben diesen Zeitungsberichten, die bei Blecha und Stürzenbaum überhaupt keine Rolle spielen. Lassen wir diesen Widerspruch einmal im Raum stehen und gehen wir da weiter.

Welche dieser Zeitungsberichte waren der Öffentlichkeit und somit auch Ihnen vor der Weisung bekannt?

Strasser: Eine schwierige Frage. Ich habe die Zeitungen leider nicht mehr, aber es ist laufend zirka eine Woche lang berichtet worden. Es war dieser ominöse Sprengstoffanschlag vor einer Gaststätte in Anif, der sicherlich die Kriminalabteilung des Landesgendarmierkommandos beschäftigt hat, in weiterer Folge natürlich auch bei uns schon durch Guggenbichler irgendwie interessant wurde. Und das ist ständig hin und her gegangen, auch die Causa . . .

Pilz: Sie behaupten also, weil in Zeitungen über einen Sprengstoffanschlag auf das Auto eines Privatdetektivs, von dem wir hier schon einige Male gehört haben, daß er nur am Rande zum Verfahren gehört, berichtet wurde, deswegen mußte eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen Proksch und Daimler erstattet werden.

Strasser: Nein, nein, nein. Das habe ich nicht behauptet. Es war nur so, die ganze Berichterstattung in den örtlichen Medien, die war derart stark und jeden Tag auch voller Widersprüche, sodaß wir . . . Wir hatten kein staatspolizeiliches Interesse, muß ich noch einmal sagen, zu diesem Zeitpunkt konnte ich noch kein staatspolizeiliches Interesse in dieser Causa sehen. Ich habe dann einen Z-Bericht, einen Bericht an das Ministerium, veranlaßt durch den Inspektor Gratzler, und von dort her kam dann die Weisung; die waren ja natürlich vielleicht eher interessiert als wir als Sicherheitsdirektion.

Pilz: Noch einmal: Können Sie diese Zeitungsberichte nennen?

Strasser: Zeitungsberichte über die Causa Kaufmann.

Pilz: *Gehen diese Zeitungsberichte über den Artikel im „Kurier“ vom 6. 8. 1983 hinaus?*

Strasser: Sicherlich, in den örtlichen Medien, ja.

Pilz: *Sind die anderen Berichte in den örtlichen Medien nicht nach der Anzeigeerstattung und nach der Weisungsgebung gestanden?*

Strasser: Ich glaube, eher nicht, ich glaube, daß eher vorher die Zeitungsberichte waren.

Pilz: *Wenn Sie eine derart wichtige Begründung für eine derart wichtige Weisung geben, wäre dann nicht anzunehmen, daß Sie wissen sollten, wann diese Zeitungsberichte genau gewesen sind?*

Strasser: Die Weisung ist ja nicht von mir gekommen. Wir haben nur die Sachverhalte aufgezeigt, die Weisung ist ja dann von Wien gekommen.

Pilz: *Woher hat der Ministerialrat Hermann von der Berichterstattung Salzburger Zeitungen über diesen Sprengstoffanschlag und über die Beunruhigung der Salzburger Polizei erfahren?*

Strasser: Von uns.

Pilz: *Von Ihnen. Warum hat er Ihnen dann eine Weisung erteilt, wo er auf diesen Bericht überhaupt keinen Bezug nimmt und eine völlig andere Begründung angibt, laut Minister Blecha.*

Strasser: Bitte, das kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls wurde diese Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt. Durchaus möglich, daß in unseren Berichten . . .

Pilz: *Wessen Begründung stimmt? Die Begründung des Innenministers oder die Begründung von Ihnen?*

Strasser: In welcher Beziehung meinen Sie, welche Begründung?

Pilz: *Als Begründung der Weisung.*

Strasser: Das müssen Sie den Sektionschef Hermann fragen. Das weiß ich nicht.

Pilz: *Ich muß jetzt einmal Sie fragen, weil Sie hier eine der beiden einander widersprechenden Parteien sind. Stimmt Ihre Version, oder stimmt die Version des Innenministers?*

Strasser: Ich kann nur behaupten, daß aufgrund des Aufzeigens, aufgrund des Berichtes an den . . .

Pilz: *Nein, ich möchte diese Begründung nicht noch einmal hören, das haben wir jetzt alle dreimal gehört. Das Wesentliche ist jetzt, wer hat recht, Blecha oder Strasser?*

Strasser: Ich kann nicht beurteilen, wer recht hat. Ich kann nur sagen, was ich persönlich veranlaßt habe.

Pilz: *Halten Sie Ihre Begründung aufrecht?*

Strasser: Ich halte meine Begründung in der Form aufrecht, daß für mich . . .

Pilz: *Gut, das reicht mir vollkommen, dann können wir das dem Herrn Innenminister entgegenhalten. Das reicht vollkommen. Sie halten im Gegensatz zu dem, was der Innenminister dem Parlament gegenüber erklärt hat, . . .*

Strasser: Ich sage, daß mein Bericht an das Ministerium zu dem Zeitpunkt ergangen ist, wo diese Berichterstattung in den Medien erfolgt ist.

Pilz: *Danke, das reicht vollkommen.*

Sie haben zu der Frage des Handakts gesagt — ich habe mitgeschrieben —, daß in diesem Handakt nicht über persönliche Gespräche Aufzeichnungen geführt wurden. Das ist für uns jetzt schwer überprüfbar, weil es diesen Handakt nicht mehr gibt. Ist das richtig?

Strasser: Einen Handakt in der Richtung, sicherlich, jeder Staatspolizeileiter wird einen Handakt haben. Aber bitte auch mich zu verstehen, bei meiner Bestellung zum Polizeidirektor werde ich nicht solche Dinge zurücklassen.

Pilz: *Okay, Sie haben diesen Handakt vernichtet.*

Strasser: Den habe ich vernichtet.

Pilz: *Aber dieser Handakt wäre für uns wahrscheinlich nicht so interessant gewesen, weil Sie gesagt haben, über die Gespräche sind in diesem Handakt ohnehin keine Aufzeichnungen geführt worden, haben Sie vorher . . .*

Strasser: Die wichtigen Aufzeichnungen sind in den Zettelberichten verankert.

Pilz: *Über die persönlichen Gespräche?*

Strasser: Persönliche Gespräche sind schon im Handakt, aber der ist vernichtet.

Pilz: *Warum haben Sie dann der Frau Dr. Partik-Pablé gesagt — ich habe mitgeschrieben —, im Handakt ist nichts über persönliche Gespräche gestanden?*

Strasser: Die normalen Kontaktierungen zwischen Staatspolizeileitern, wenn ein Anruf erfolgt, über welche Dinge, das notiert man sich, weil man jeden Anruf notiert, das meine ich, das steht im Handakt, aber nicht sachliche Dinge.

Pilz: Wenn Sie einschlägige Gespräche mit irgendeiner Dienststelle führen, legen Sie darüber Vermerke im Handakt an?

Strasser: Nein, normalerweise nicht. Wichtig ist nur, daß man für sich selbst eine Kontrolle hat, welche Dinge eben zwischen Staatspolizeileitern geführt werden, welche Kontaktierungen erfolgen. Wichtige, aus der Sache heraus wichtige Dinge sind in Form von Zettelberichten, die liegen selbstverständlich auf und sind zur Einsicht noch in der Sicherheitsdirektion vorrätig.

Pilz: Ich lese Ihnen folgendes vor: Ich persönlich dürfte mir darüber in einem Handakt, der von jedem Leiter einer staatspolizeilichen Abteilung über alle einschlägigen Gespräche geführt wird, einen Vermerk angelegt haben.

Sie schreiben also hier, daß ein Handakt von jedem Leiter einer staatspolizeilichen Abteilung über alle einschlägigen Gespräche geführt wird.

Strasser: Über Kontaktierungen, bitte.

Pilz: Ich habe Sie jetzt extra gefragt, wird zu allen einschlägigen Gesprächen ein Handakt geführt, und Sie haben das verneint. Warum?

Strasser: Was ist einschlägig, bitte? — Das ist jetzt die Frage. Und das müssen Sie, bitte, mir überlassen, was einschlägig ist und was nicht. Ich kann es nicht anders beantworten. Was für mich wichtig ist, schreibe ich auf, und die anderen Dinge eben nicht.

Pilz: Gut. Wir können das anhand des Protokolls und anhand Ihrer Antwort gegenüber der Frau Abgeordneten Partik-Pablé noch überprüfen.

Zum nächsten. Die Staatspolizei Salzburg hat . . . Wie oft haben Sie Berichte an die Zentralstelle über den Fall Lucona geschickt? Sie haben gesagt, das war eine eher seltene Berichterstattung, das war nicht sehr oft. Wie oft war das?

Strasser: Das war eher selten, das ist richtig, ja. Darf ich da kurz nachschauen? Das kann ich so echt nicht mehr sagen, im Gedächtnis habe ich das wirklich nicht mehr. Aber in etwa dreimal, in etwa.

Pilz: In etwa dreimal.

Es gibt SL-Berichte an die Zentralstelle vom 14. 4. 1983, SL vom 10. 5. 1983, Antwort der Zentralstelle vom 10. 6. 1983, Antwort der Zentralstelle mit Weisungen vom 23. 6. 1983, weiters SL vom

4. 7. 1983, Aktenvermerk Gratzner 7. 7., SL vom 11. 7. 1983, SL vom 12. 7. 1983, und das geht . . .

Strasser: Das sind fünf, gut, ich war der Meinung, es sind drei. Aber gut, waren es fünf.

Pilz: Stimmt es also, daß innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums, etwa eines Monats, mindestens fünf bis sechs Berichte der Staatspolizei Salzburg an die Zentralstelle in Wien gegangen sind und Weisungen angefordert wurden beziehungsweise Weisungen entgegengenommen wurden?

Strasser: Wenn es in Ihren Unterlagen drinnen ist, wird es stimmen.

Pilz: Offensichtlich kommen wir bei Ihnen erst zu etwas, wenn es wirklich fest in meinen Unterlagen drinsteht.

Strasser: Schauen Sie, wenn ich sage dreimal, ich habe drei in Erinnerung, können es fünf sein. Mehr waren es ja nicht.

Pilz: Innerhalb von vier Wochen, das heißt also praktisch wöchentlich. Ist es üblich, daß eine staatspolizeiliche Abteilung der Zentralstelle im Ministerium berichtet über die Vernehmungsprotokolle einzelner Vernehmungen, die sachlich nichts mit der Staatspolizei zu tun haben und von Beamten der Kriminalabteilung federführend geleitet werden? Ist das üblich?

Strasser: Es ist normalerweise sicherlich nicht der Normalfall, sagen wir es so. Aber am Rande war ja staatspolizeiliches Interesse durch Daimler & Co. erkennbar; natürlich auch mit der Person des Guggenbichlers, daher ordnet man an, solche Kenntnisse weiterzugeben; rein aus Sicherheitsgründen macht man das, aber üblich ist es nicht.

Pilz: Es war also nicht üblich. Welche Staatssicherheitsgründe haben ab der Anzeigerstattung von Guggenbichler, die eine Anzeigerstattung wegen Mord und Versicherungsbetrug war, für die Staatspolizei eine Rolle gespielt?

Strasser: Wir haben keine konkreten Anhaltspunkte gehabt. Ich habe schon darauf hingewiesen, wir waren nur beobachtend tätig, sonst hätten wir ja selbst die Amtshandlung geführt.

Pilz: Sie waren beobachtend tätig. Für wen haben Sie beobachtet und zu welchem Zweck?

Strasser: Für uns selbst, für die Staatspolizei. Aus Staatssicherheitsgründen waren wir beobachtend tätig.

Pilz: Was wollten Sie wissen, es hat überhaupt keine Hinweise auf die Staatssicherheit betreffende Vorkommnisse gegeben?

Strasser: Es hätte sein können, daß in der Sache, in der Person des Peter Daimler in Verbindung mit Guggenbichler auch staatspolizeiliche Aspekte zum Tragen kommen.

Pilz: Was war damals von Daimler bekannt?

Strasser: Es war zum Beispiel bekannt, daß er sehr oft Ostreisen unternimmt.

Pilz: Gegen wieviel österreichische Staatsbürger führen Sie deswegen Ermittlungen durch?

Strasser: Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Pilz: Ich würde einmal vorschlagen, gegen das halbe Burgenland, das wäre einmal ein Vorschlag, die fahren relativ oft nach Ungarn.

War das der einzige Grund? Die relativ häufigen Osteuropareisen des Herrn Daimler waren der einzige Grund, daß die Staatspolizei ständig berichtet und observiert hat?

Strasser: Vielleicht war es nicht der einzige Grund. Ich war in der Sache, wie gesagt, wir waren nicht federführend, Herr Abgeordneter, daher konnten wir ja überhaupt nicht ermessen, was wichtig und was unwichtig ist.

Pilz: Stimmt es, Sie waren ständig informiert und haben ständig die Informationen weitergegeben?

Strasser: Soweit, ja, soweit es uns interessiert hat. Ja, es hat mich nicht alles interessiert.

Pilz: Es hat Sie nicht alles interessiert, aber es haben Sie sogar die Niederschriften von Peterhans, von Sonderegger, von Wagner und so weiter interessiert.

Strasser: Mich persönlich nicht, nein.

Pilz: Wen haben sie dann interessiert?

Strasser: Ich habe auch diese Niederschriften nie zu Gesicht bekommen.

Pilz: Diese Niederschriften sind von Ihrer Abteilung an die Zentralstelle weitergeleitet worden.

Strasser: Gut, die Abteilung ist eine Abteilung der Sicherheitsdirektion und nicht des Leiters der Abteilung I.

Pilz: Ich habe auch nicht angenommen, daß Sie jedes dieser Kuverts persönlich frankiert haben, sonst hätte ich Sie danach gefragt, aber offensichtlich ist das alles über Ihre Stelle gelaufen.

Jetzt zu dem Punkt Weisungen Guggenbichler und so weiter.

Am 24. 5. 1983 ist meines Wissens Karl Blecha Innenminister geworden. Es hat vorher überhaupt keine wesentlichen Interventionen der Staatspolizei gegeben. Es hat eigentlich relativ normale kriminalpolizeiliche Ermittlungen gegeben.

Noch am 10. 6. heißt es in einer Rückantwort der Zentralstelle, daß der Bericht für die Zentralstelle, Ihr staatspolizeilicher Bericht, von hohem Interesse war. Aber das Interessante ist, daß kein Ermittlungsauftrag in Richtung Lucona erteilt wird, sondern nur in bezug auf die Person Daimlers. Es hat überhaupt kein Interesse am Fall Lucona bestanden.

Strasser: Gut, aber das kann ja ich nicht beurteilen. Ich kann daraus . . .

Pilz: Stimmt das, daß die Zentralstelle von Anfang an nur daran interessiert war, Material gegen Guggenbichler zu erhalten?

Strasser: Also nicht über die Sicherheitsdirektion.

Pilz: Dann eben nicht über die Sicherheit. Über Ihre Abteilung in Salzburg, über die staatspolizeiliche Abteilung in Salzburg.

Strasser: Der Akt Guggenbichler ist ja der Zentralstelle zur Verfügung gestanden. Aufgrund internationaler Ermittlungsergebnisse waren die an der Person des Guggenbichler auch interessiert.

Pilz: Ich habe Sie nicht gefragt, ob das zur Verfügung gestanden ist. Ich habe Sie gefragt, ob Interesse, inhaltliches Interesse, an der Betrugscausa oder Mordcausa Lucona bestanden hat und hier Ermittlungsaufträge erteilt worden sind oder ob nur Ermittlungsaufträge gegen Guggenbichler erteilt worden sind an die Staatspolizei, ob es Weisungen in dieser Richtung gegeben hat.

Strasser: An die Staatspolizei hat es in dieser Richtung überhaupt keine Weisungen gegeben.

Pilz: Hat es irgendwelche Weisungen in bezug auf Guggenbichler gegeben?

Strasser: Nur beobachtend tätig zu sein, die Weisung ist klar an mich ergangen.

Pilz: Es hat sonst also keine Weisung in bezug auf Guggenbichler gegeben?

Strasser: Nur in beobachtender Funktion, ja.

Pilz: Ich lese Ihnen vor. Die von der Gruppe staatspolizeilicher Dienst durchgeführten Erhebungen über Guggenbichler ließen begründete Zweifel an dessen Seriosität aufkommen. Dies war auch Anlaß für eine Weisung an die Sicherheitsdirektion für Salzburg, jeden Kontakt mit Guggenbichler abubrechen. Dieses Dokument . . . (Graff:

Sie müssen schon sagen, was Sie vorhalten!) Ich wollte es gerade sagen, Entschuldigung. Dieses Dokument ist von der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit unterschrieben, Dr. Danzinger, vom 28. Oktober 1983.

Strasser: Daß der Kontakt mit Guggenbichler abzubrechen ist, ja.

Pilz: Daß eine Weisung besteht, jeden Kontakt mit Guggenbichler abzubrechen. Sie haben gerade gesagt, es gibt keine Weisungen im Zusammenhang mit Guggenbichler. Es gibt also doch eine Weisung.

Strasser: Mir persönlich nicht. Bitte, es so zu verstehen, der Herr Sicherheitsdirektor ist Chef der Behörde. Es muß nicht alles an den Abteilungsleiter delegiert werden.

Pilz: Ist es möglich, daß eine Weisung dieser Art, die sich direkt an den staatspolizeilichen Dienst richtet — von der Gruppe staatspolizeilicher Dienst durchgeführten Erhebungen —, ist es möglich, daß eine Weisung, die sich an die Salzburger Staatspolizisten richtet, unter Umgehung Ihrer Person durchgeführt werden konnte?

Strasser: Durchaus denkbar, weil ich nur ein Bediensteter dieser Behörde bin. Und der Chef ist der Sicherheitsdirektor, der direkt, persönlich Weisungen erteilen kann.

Pilz: Wer war damals der Chef der Staatspolizei in Salzburg?

Strasser: War ich in der Sicherheitsdirektion.

Pilz: Eben. War es möglich, daß eine Weisung, die sich genau an diese Beamtengruppe richtet, an Ihnen unbemerkt vorbeigeht?

Strasser: Selbstverständlich, das ist auch heute noch möglich. Der Sicherheitsdirektor kann jederzeit an jeden Kriminalbeamten der staatspolizeilichen Abteilung persönlich eine Weisung erteilen, ohne daß der Abteilungsleiter davon Kenntnis hat. Das ist durchaus üblich und wird so gehandhabt.

Pilz: Gut. Ich fasse also zusammen, offensichtlich ist alles an Ihnen vorbeigegangen.

Strasser: Nicht alles, aber zumindest in der Causa Guggenbichler sicherlich vieles.

Pilz: Ist es üblich, daß Handakten der Staatspolizei immer vernichtet werden?

Strasser: Das war mein persönlicher Handakt, das ist kein offizieller Handakt, sondern den habe ich mir, ohne daß es in der Geschäftsordnung verankert ist, zugelegt. Das sind Protokolle über Anrufe. Und ich war doch der Meinung, bei der

Bestellung zum Polizeidirektor diesen Handakt nicht zurückzulassen, weil ja viele Dinge drinnen sind, die für andere nicht geeignet sind. Daher habe ich ihn eigenhändig vernichtet.

Pilz: Und die anderen sind wahrscheinlich wir. Gut.

Kommen wir jetzt zum Jahr 1988 und zur Frage, wie diese Weisung auf Einstellung der polizeilichen Erhebungen im nachhinein dargestellt wurde. Sie kennen sicherlich die Stellungnahme des Sicherheitsdirektors für Salzburg, Dr. Thaller, der behauptet, weder vom Innenminister noch von einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres in der Causa Lucona jemals irgendwelche Weisungen erhalten zu haben. Thaller behauptet also, es hat nie Weisungen dieser Art gegeben.

Strasser: Gut, ich kann nur wiederholen und mit aller Deutlichkeit wiederholen: Ich habe einen Anruf von Sektionschef, seinerzeitigem Ministerialrat und Gruppenleiter Dr. Hermann bekommen, jetzt diese Angelegenheit bei Gericht anhängig zu machen. Ich habe dann den Herrn Gruppenleiter persönlich ersucht, es doch auch dem Herrn Sicherheitsdirektor persönlich fernmündlich mitzuteilen, damit es auch seinen korrekten Gang hat. Dr. Hermann hat mich ersucht, es Dr. Thaller zu sagen. Ich habe wiederum Dr. Hermann ersucht, es auch persönlich dem Dr. Thaller, dem Sicherheitsdirektor, zu sagen.

Pilz: Es gibt hier offensichtlich zweimal Stellungnahmen des Sicherheitsdirektors Dr. Thaller, der sagt, er hat niemals eine Weisung von Hermann oder einem anderen Beamten bekommen. Gleichzeitig gibt es von Ihnen, glaube ich, einen über Aufforderung von Hermann geschriebenen Brief an Hermann, daß es sehr wohl eine Weisung dieser Art . . .

Strasser: Mir gegenüber ist eine Weisung erfolgt.

Pilz: Okay. Das nehmen wir zur Kenntnis. Ihnen gegenüber ist eine Weisung erfolgt.

Frage: Ist es nicht möglich, daß nur Ihnen gegenüber eine Weisung erfolgt ist, das Ganze nur über die Linie Blecha, Hermann, Strasser abgewickelt wurde . . .

Strasser: Nein.

Pilz: . . . und Thaller erst im nachhinein informiert wurde?

Strasser: Nein, muß ich ganz entschieden . . .

Pilz: Ist es möglich, daß es diese Entwicklung gegeben hat? Können Sie das ausschließen?

Strasser: Ich würde es ausschließen.

Pilz: Aus welchen Gründen?

Strasser: Deshalb ausschließen, weil ich, auch wieder subjektiv, der Meinung bin, es trotzdem dem Herrn Sicherheitsdirektor gesagt zu haben, daß eine Weisung erfolgt ist und daß er persönlich noch vom Herrn Ministerialrat angerufen wird. Das ist meine Meinung.

Pilz: Aber Sie können nur hier bezeugen, daß Sie den Herrn Sicherheitsdirektor Thaller von einer Weisung, die Ihnen gegenüber ergangen ist, informiert haben.

Strasser: Soweit ich mich erinnere, ja.

Pilz: Das heißt, Sie können bezeugen, daß es eine Weisung Blecha-Hermann, Hermann-Strasser, . . .

Strasser: Blecha muß ich ausschließen. Ich habe die Weisung von Hermann bekommen.

Pilz: Hermann-Strasser einmal gegeben hat.

Strasser: Das ist richtig. Das kann ich bezeugen.

Pilz: Sie können aber nicht ausschließen, daß es keine Weisung an Thaller gegeben hat.

Strasser: Kann ich nicht ausschließen. Nein.

Pilz: Sie können auch die Widersprüche in der Begründung nicht ausräumen. — Ich danke Ihnen schön.

Obmann Steiner: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Graff. Bitte sehr.

Graff: Also es hat die Weisung Hermann-Strasser gegeben, die war telefonisch?

Strasser: Ja, richtig.

Graff: Wie hat die Weisung gelautet, bitte?

Strasser: Sinngemäß in etwa so: Aufgrund der Eskalation der ständigen Berichterstattungen, vielleicht hat er auch den Satz eingebracht: der Unzuständigkeit. Ich weiß es nicht. Aber im Vordergrund ist sicherlich die Berichterstattung in den Salzburger Medien gestanden. Daß man nun endlich Schluß machen müßte mit den selbständigen Erhebungen des Mayer und die ganze Angelegenheit der Staatsanwaltschaft in Form einer Kurzanzeige und dann einer Vollanzeige vorlegen sollte und dann nur mehr auf Weisung des Gerichtes Erhebungen durchzuführen wären; so in etwa sinngemäß die Weisung.

Graff: Also es hat auch Hermann gesagt, es ist nur auf Weisung des Gerichtes vorzugehen.

Strasser: Das ist richtig, ja.

Graff: Hermann hat nicht etwa gesagt, daß die eigenmächtigen Erhebungen des Herrn Mayer zu stoppen sind?

Strasser: Nein.

Graff: Ich halte Ihnen vor Ihren Brief vom 24. 2. 1988 an den Sektionschef Hermann — ich zitiere —: Zu Ihrem schriftlichen Ersuchen stelle ich mit aller Bestimmtheit fest, daß ich mich noch genau daran erinnern kann, von Ihnen als damaligem Leiter der staatspolizeilichen Abteilung im Bundesministerium für Inneres fernmündlich den Auftrag bekommen zu haben, die eigenmächtigen Erhebungen des Gruppeninspektors Mayer der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Salzburg zu stoppen, eine Kurzanzeige innerhalb einer vorgegebenen Frist und anschließend eine Vollanzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg in der fraglichen Angelegenheit vorlegen zu lassen. Was sagen Sie dazu?

Strasser: Inhaltlich richtig. Nur fehlt da, das wird mir entgangen sein, der Zusatz: und nur mehr Erhebungen, also weitere Erhebungen, über Weisung des Gerichtes durchzuführen.

Graff: Verzeihen Sie. Sie sind hochrangige und juristisch gebildete Beamte. Ich glaube nicht, daß Sie sich gegenseitig, wenn Sie miteinander telefonisch verkehren, erklären müssen, daß Sie über Auftrag des Gerichtes auf jeden Fall tätig werden müssen. Da kann der Herr Sicherheitsdirektor und der Herr Innenminister Kopf stehen, nicht wahr. Mir geht es darum, Sie haben vorhin bestritten, daß Sie gesagt hätten, es seien die Erhebungen zu stoppen. Hier behaupten Sie aber oder halten Sie vor in Ihrem Brief vom 24. 2. 1988 an den Sektionschef — schon Sektionschef — Hermann, er habe Ihnen die Weisung erteilt, die eigenmächtigen Erhebungen des Mayer zu stoppen. Ist der Ausdruck „stoppen“ gefallen oder nicht?

Strasser: Durchaus denkbar. Aber der Nachsatz fehlt in meinem Schreiben.

Graff: Ob er gefallen ist nach Ihrer heutigen Erinnerung und dem Vorhalt Ihres Briefes vom 24. 2. 1988.

Strasser: Aber nicht allein nur stoppen. Da ist sicherlich der Nachsatz dabei gewesen.

Graff: Ist der Ausdruck „stoppen“ gefallen, habe ich Sie gefragt.

Strasser: Ob „stoppen“ oder „einzustellen“, das kann ich echt nicht sagen. Vielleicht war es auch nur von mir eine Schreibweise. Das ist durchaus denkbar.

Graff: *Aber es ist jedenfalls darauf gegangen, die Tätigkeit des Herrn Mayer zu beenden.*

Strasser: Die eigenmächtigen, Herr Abgeordneter.

Graff: *Die eigenmächtigen, um ein drittes Wort einzuführen. Es ist also nicht darum gegangen, wie Sie vorhin so schön erklärt haben, von stoppen war überhaupt keine Rede. Es ist nur klargemacht worden, daß nur aufgrund der Weisung des Gerichtes vorzugehen ist.*

Strasser: Dabei bleibe ich auch. Dabei bleibe ich. Das war Sinn und Zweck dieser Weisung.

Graff: *Und jetzt haben wir aber vorhin auch schön herausgearbeitet, und es ist auch Ihnen schon vorgehalten worden, daß die Vorgangsweise des Herrn Mayer, die Erhebungen des Herrn Mayer gar nicht eigenmächtig waren, sondern daß der von seinem Sicherheitsdirektor sehr wohl gedeckt war und nicht nur gedeckt, sondern daß der das gewußt hat und daß er ihm berichtet hat und, und, und.*

Strasser: Das ist richtig. Aber alle Erhebungsergebnisse sind sicherlich nicht der Sicherheitsdirektion berichtet worden. Ganz bestimmt nicht.

Graff: *Okay. Werden staatspolizeiliche Erhebungsergebnisse in der Regel der Staatsanwaltschaft mitgeteilt?*

Strasser: Wenn sie relevant sind, dann ja. Wenn ein Tatbestand ersichtlich ist, ja.

Graff: *Hat es in dem Fall einen Tatbestand gegeben im staatspolizeilichen Bereich, der der Staatsanwaltschaft mitzuteilen gewesen wäre?*

Strasser: Noch nicht in so einem ausgereiften Stadium, daß wir von Haus aus Anzeige hätten vorlegen müssen.

Graff: *Also sind wir uns einig, daß dieses „Stoppen“ der Erhebungen des Mayer und die Verpflichtung zur Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft binnen kurzer Frist sich bezogen haben auf die kriminellen Vorwürfe Lucona, also nicht Guggenbichler, sondern Lucona nenne ich das, Mord, Versicherungsbetrug und so weiter.*

Strasser: Gut, aber Guggenbichler hat auch in der Causa Daimler erhoben, und da war ein staatspolizeiliches Interesse.

Graff: *Das verstehe ich schon. Aber worüber sollte der Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet werden? Die hat auch der Herr Mayer gemacht und nicht der Staatspolizist.*

Strasser: Das ist richtig. Sicherlich in erster Linie wegen dieser kriminellen Delikte.

Graff: *Wegen der kriminellen Delikte. Gut. Wer ist im Innenministerium für die staatspolizeilichen Agenden zuständig?*

Strasser: Für die staatspolizeilichen war es der Dr. Hermann.

Graff: *Gut. Der Leiter der Gruppe C. Wer ist für die kriminellen Delikte im Innenministerium zuständig?*

Strasser: Jetzt der Dr. Köck.

Graff: *Welche Gruppe?*

Strasser: Gruppe D.

Graff: *Wieso gibt der Chef der Gruppe C-Staatspolizei jetzt nicht dem Sicherheitsdirektor, sondern einem Beamten, nämlich dem Staatspolizisten beim Sicherheitsdirektor von Salzburg, die Weisung, daß in einer kriminellen Erhebung an den Staatsanwalt Anzeige zu erstatten ist und angeblich eigenmächtige Erhebungen des Herrn Mayer zu stoppen, einzustellen, zu beendigen oder sonstwie zum Abbruch zu bringen sind?*

Strasser: Das müssen Sie den Dr. Hermann fragen.

Graff: *Aber Sie haben nichts dabei gefunden?*

Strasser: Ich bin ein weisungsgebundenes Organ, Herr Abgeordneter. Ich habe Weisungen durchzuführen.

Graff: *In der Verfassung steht, daß man Weisungen von unzuständigen Organen nicht befolgen muß.*

Strasser: Ich glaube doch, daß das nicht so weit geht, daß Weisungen der Zentralorgane . . . Die Sicherheitsdirektion bearbeitet ja auch Kriminalfälle. Daher kann ich nicht von Haus aus sagen, der war unzuständig.

Graff: *Dann ist es normal, daß der Weisungsstrang von der Gruppe C im Ministerium über den Staatspolizisten bei der Sicherheitsdirektion zunächst einmal unter Weglassung des Sicherheitsdirektors, der noch die längste Zeit überhaupt bestrittet, jene Weisung bekommen zu haben, über Sie dann geht in der Richtung, daß in einem Kriminalfall Erhebungen — unzuständige oder unautorisierte Erhebungen — zu stoppen sind und die Anzeige beim Staatsanwalt zu erstatten ist.*

Strasser: Es war nicht nur ein Kriminalfall. Ich muß immer wiederholen, es war immer auch im Vordergrund die Sache Daimler, das war staatspolizeilich sehr wohl interessant.

Graff: *Das verstehe ich schon, aber wir haben vorhin mit großer Bemühung herausgearbeitet,*

daß die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft sich nicht auf den staatspolizeilichen Aspekt, sondern nur auf den kriminellen Aspekt bezogen hat. Ich frage Sie nun: Wieso gibt der Herr Sektionschef oder damals Ministerialrat Hermann von der Gruppe C-Staatspolizei zum kriminellen Aspekt über Sie, dem Staatspolizisten bei der Sicherheitsdirektion, eine Weisung, daß die unautorisierten Erhebungen einzustellen sind und die Staatsanwaltschaft zu verständigen ist?

Strasser: Bitte, dazu kann ich keine Äußerung abgeben.

Graff: Ist Ihnen das als merkwürdig aufgefallen?

Strasser: Ich glaube doch eher vermerken zu dürfen, daß die Causa Guggenbichler in jeder Beziehung auch staatspolizeilich relevant war zu dem Zeitpunkt und daß deshalb auch die Staatspolizei-Gruppe C den Akt einfach bearbeitet hat und daher auch die Weisung nicht von einem Unzuständigen gekommen ist.

Graff: Das kann man juristisch argumentieren, das habe ich Sie aber nicht gefragt, und es tut mir furchtbar leid, daß das alles so furchtbar lange dauert, weil Sie nie die Fragen beantworten. Ich habe sie noch einmal, ich frage Sie: Wenn nun der Staatspolizist im Innenministerium unter Übergehung des Sicherheitsdirektors dem Staatspolizisten bei der Sicherheitsdirektion eine Weisung gäbe zu einem staatspolizeilichen Aspekt, würde ich das noch verstehen, aber eben just nicht zu dem staatspolizeilichen Aspekt, sondern zu dem kriminellen Aspekt den Staatsanwalt zu verständigen und die eigenmächtigen Ermittlungen einzustellen, frage ich Sie jetzt: Ist Ihnen das nicht als merkwürdig oder unüblich aufgefallen?

Strasser: Zum Zeitpunkt der Weisungserteilung, nein.

Graff: Aber heute würden Sie es als unüblich bezeichnen.

Strasser: Dazu gebe ich keine Erklärung ab.

Graff: Sie können ja als Zeuge aus Ihrem Erfahrungswissen uns Mitteilungen machen, und ich kann Sie danach auch fragen: Ist das üblich oder ist das nicht üblich?

Strasser: Ich möchte dazu keine Aussage machen.

Graff: Sie müssen aber aussagen.

Strasser: Gut, mir fällt dazu nichts ein.

Graff: Das ist auch eine Antwort. Gut.

Der Leiter der kriminalpolizeilichen Gruppe wäre Ministerialrat Köck gewesen. Ist es richtig,

daß er in diesem Stadium, wo es also um Salzburg geht, noch nicht um Niederösterreich, mit der Sache überhaupt nicht befaßt war, aus Ihrer Sicht heraus?

Strasser: Aus meiner Sicht, nein. Aber ich glaube, es ist besser, Sie fragen den Leiter . . .

Graff: Ich weiß schon, wen ich fragen muß. — Danke.

Sie schreiben in Ihrem Brief an den Sektionschef Hermann — ich halte Ihnen weiter vor — vom 24. 2. 1988: Wenn sich der Herr Sicherheitsdirektor an die meiner Meinung nach auch ihm bekanntgewordene Weisung der Gruppe C im Innenministerium nicht mehr erinnern kann . . . Warum er sich nicht mehr erinnern kann, ist mir nicht bekannt. In welchem Zusammenhang ist denn die Frage aktuell geworden: Hat es eine Weisung gegeben oder nicht, und hat sich der Sicherheitsdirektor an diese Weisung nicht mehr erinnern können?

Strasser: Meiner Meinung nach steht das gar nicht zur Frage. Ich persönlich bin der Meinung, daß ich es ihm gesagt habe. Ich habe die Weisung des Gruppenleiters Hermann nach meinem Wissen, soweit ich mich erinnern kann, dem Sicherheitsdirektor weitergegeben mit dem Hinweis, daß er persönlich noch vom Gruppenleiter in Kenntnis gesetzt wird.

Graff: Und inzwischen ist auch der Sicherheitsdirektor, glaube ich, dazu gekommen, daß er das nicht mehr ausschließt, daß Sie ihm das weitergegeben haben.

Strasser: Das weiß ich nicht.

Graff: Das wissen Sie nicht.

Strasser: Nein, ich bin nicht mehr in derselben Behörde tätig, daher weiß ich es nicht.

Graff: Aber im Zeitpunkt des Briefes des Sektionschefs Hermann vom 22. Feber 1988, wo er noch sagt, der Sicherheitsdirektor bestreitet eine solche Weisung, zu diesem Zeitpunkt haben Sie glasklar geantwortet: Diese Weisung hat es gegeben, und ich habe sie dem Sicherheitsdirektor weitergegeben.

Strasser: Dann wird es so stimmen. Ja.

Graff: Und ist Ihnen auch da, abgesehen von der Frage der inhaltlichen Zuständigkeit, nicht merkwürdig vorgekommen . . . Ja doch, weil Sie haben ja gesagt, Sie haben den Dr. Hermann gebeten, daß er das auch dem Sicherheitsdirektor persönlich sagt. Also war es an und für sich unüblich, ganz abgesehen von der kriminellen Materie, war es unüblich, daß das Ministerium eine Weisung an den, nicht an den Behördenleiter, sondern an den Leiter der staatspolizeilichen Abteilung . . .

Strasser: Nein, nein, ist nicht unüblich, sondern jede staatspolizeiliche Kontaktierung erfolgt in der Regel über den Leiter der Staatspolizei; auch von der Zentralstelle.

Graff: Das glaube ich gerne. Soweit die Materie eine staatspolizeiliche ist, nehme ich an, daß da ein direkter Verkehr stattfindet, da muß der Sicherheitsdirektor nicht von allem wissen. Wenn aber diese Weisung sich auf eine nichtstaatspolizeiliche Agenda der Sicherheitsdirektion, nämlich auf die Ermittlungen im Kriminalfall Lucona, bezieht, so ist doch diese Vorgangsweise nicht die allgemein übliche. Oder?

Strasser: Ich hätte mir bei dieser Weisung an mich persönlich eigentlich nicht gedacht, daß das unüblich wäre.

Graff: Ist es irgendwann schon einmal vorgekommen, als Sie noch in der Verwendung waren, daß Ihnen von der Gruppe Staatspolizei im Innenministerium eine Weisung erteilt wurde, im Bereich Ihrer Sicherheitsdirektion sind die Erhebungen zum Kriminalfall Soundso in der und der Weise zu beendigen, weiterzuführen oder sonst etwas?

Strasser: Könnte sein, aber, bitte, das weiß ich wirklich nicht. Ich weiß es nicht.

Graff: Also Sie können sich an keinen Fall erinnern.

Strasser: Es könnte gewesen sein.

Graff: Können Sie sich an einen Fall erinnern?

Strasser: Heute nicht.

Graff: Und was könnte die Ursache gewesen sein, daß die Staatspolizei in eine solche kriminalpolizeiliche Ermittlung eingreift?

Strasser: Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, immer wieder: Daimler war für uns die Zugfeder, die uns . . .

Graff: Nein, Sie sagen in anderen Fällen, es könnte gewesen sein. Was wäre abstrakt für eine Begründung denkbar, daß die Staatspolizei eine kriminalpolizeiliche Ermittlung abubrechen hätte?

Strasser: „Abubrechen“. Von Abbrechen war vorher nie die Rede.

Graff: Eigenmächtige Erhebungen stoppen, haben Sie geschrieben.

Strasser: Aber einen weiteren Fall kenne ich nicht aus meiner Tätigkeit.

Graff: Sie kennen keinen weiteren. Danke. Keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Danke. Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Ermacora. Bitte.

Ermacora: Ich würde, Herr Polizeidirektor, aufgrund dieses Schreibens vom 24. Februar 1988 die Frage stellen, ob Sie in einer so wichtigen Angelegenheit, wie sie diese Weisung darstellt, einen Aktenvermerk offiziell und nicht in Ihrem Handakt gemacht haben. Nach meiner Meinung hat Herr Dr. Graff die Zuständigkeitsverhältnisse ziemlich klar gekennzeichnet. Nach meiner Meinung auch ein relativ ungewöhnlicher Weisungszusammenhang, der hier abgelaufen ist. Bitte, haben Sie einen Aktenvermerk darüber, daß Sie diese fernmündliche Weisung dem Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Thaller übermittelt haben?

Strasser: Im Handakt, der vernichtet wurde; ganz bestimmt.

Ermacora: Und meinen Sie nicht, daß ein solcher Aktenvermerk Gegenstand des offiziellen Aktes hätte sein müssen?

Strasser: Ja, da bin ich Ihrer Meinung, und das war auch der Herr Sicherheitsdirektor als Behördenleiter. Der ist in dem Fall angehalten, solche Dinge im Akt irgendwie ersichtlich zu machen.

Ermacora: Sie meinen, man findet in einem offiziellen Akt des Herrn Sicherheitsdirektors einen Verweis auf die Mitteilung der Existenz dieser fernmündlichen Weisung?

Strasser: Sollte man, ja.

Ermacora: Danke schön.

Obmann Steiner: Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Gaigg. Bitte sehr.

Gaig: Herr Zeuge! Ihr Mitarbeiter Gratzler ist, so sagte uns heute vormittag der Herr Mayer, von Anfang an eigentlich bei den Erhebungen und bei den Vernehmungen der Zeugen in der Sache Lucona dabeigewesen. Nun haben Sie uns berichtet, daß in diesen Tagen, bevor die Weisung auf Einstellung weiterer Erhebungen vom Ministerium kam, besonders in den regionalen Zeitungen laufend berichtet worden ist, und ich nehme an, daß Sie diese Zeitungsmeldungen auch gelesen haben. Nachdem Gratzler bei all diesen Einvernahmen und übrigen Erhebungsmaßnahmen dabeigewesen ist — zur Frage, ob nur Beobachter oder auch Mitwirkender, komme ich dann —, stellt sich mir die Frage, ob Sie sich von Gratzler in dieser besonders wichtigen Zeit, beginnend mit 1. Juli 1983 bis zu dieser Weisung, nicht haben laufend unterrichten und informieren lassen.

Strasser: Sicherlich hat er mir von den wichtigsten Dingen Bericht erstattet.

Gaigg: Ist diese Berichterstattung täglich erfolgt?

Strasser: Nein. Es ist nicht üblich, daß in der Form Rapport gehalten wird.

Gaigg: Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, daß im Grunde genommen eigentlich Gratzer nur eine beobachtende Rolle eingenommen hätte. Auf der anderen Seite sehen wir uns mit der Tatsache konfrontiert, daß die Kurzanzeige nicht nur vom Gruppeninspektor Mayer, sondern auch von Ihrem Mitarbeiter Gratzer unterfertigt worden ist. Steht das nicht in einem gewissen Widerspruch zu einer rein beobachtenden Rolle?

Strasser: Gratzer hat seinerzeit die Frage an den Herrn Sicherheitsdirektor gerichtet, ob er bei dieser beobachtenden Tätigkeit unter Umständen auch Niederschriften mit unterfertigen soll. Ich war eher nicht der Meinung, aber es ist dann doch letzten Endes die Weisung in der Form ergangen, daß er mit unterschreiben soll. Wir waren nach wie vor der Meinung, daß es eine Angelegenheit der Kriminalabteilung ist und nicht eine Angelegenheit der Sicherheitsdirektion.

Gaigg: Herr Zeuge, wer hat diese Weisung gegeben?

Strasser: Das kann nur der Behördenleiter machen.

Gaigg: Das wäre der Herr Sicherheitsdirektor Dr. Thaller gewesen.

Strasser: So ist es, ja.

Gaigg: Es hat, wenn ich mich richtig erinnere, am 4. Juli 1983 eine Besprechung aller Beteiligten gegeben, und im Rahmen dieser Besprechung wurde auch ausdrücklich festgestellt, daß von seiten des Ministeriums grünes Licht für weitere Erhebungen vorliegt und daß alle notwendigen Schritte unternommen werden sollten, und mit eingeschaltet, mit einbezogen war ein Herr des Innenministeriums, wenn ich den Namen richtig in Erinnerung habe, Ministerialrat Schulz. Ihnen ist wenn auch nicht täglich, so doch regelmäßig über den Gang der Dinge berichtet worden. Wenn dem so ist und wenn Sie davon auch Kenntnis hatten, daß grünes Licht vom Innenministerium für die Durchführung weiterer Verfolgungshandlungen vorlag, wie, bitte, kamen Sie dann zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt und konnten Sie zu einem späteren Zeitpunkt dazu kommen — ich wiederhole das noch einmal —, daß eigenmächtige Erhebungshandlungen des Herrn Inspektors Mayer vorgelegen haben? Ihr Brief vom 24. 2. Sie wußten doch aufgrund der Ereignisse anfangs Juli, daß das Innenministerium mit diesen Erhebungen einverstanden war.

Strasser: Die Erhebungen des Gruppeninspektors Mayer haben ja wesentlich früher begonnen. Zum Zeitpunkt, wo ich über meinen Beamten informiert wurde, hat ja der Gruppeninspektor Mayer schon einen Großteil seiner Erhebungstätigkeit mehr oder weniger hinter sich gehabt. Also das darf man nicht übersehen.

Gaigg: Herr Zeuge, noch einmal: Am 4. Juli, das heißt also einige wenige Tage bevor die Weisung vom Ministerium kam, die weiteren Erhebungen einzustellen, am 4. 7. war noch Konsens im ganzen Bereich der Sicherheitsdirektion, daß diese Ermittlungen, die Mayer durchgeführt hat, voll in Ordnung sind, weitergeführt werden sollen (Graff: Protokolle vorgelegt werden!), Protokolle vorgelegt werden. Jetzt sagen Sie uns, ja der Mayer hätte schon vorher Erhebungen durchgeführt, und, bitte, das ist doch ein Widerspruch. Bitte können Sie das aufklären?

Strasser: Ich glaube nicht, daß es ein Widerspruch ist. Mayer hat aufgrund der Angaben des Guggenbichler, bevor die Sicherheitsdirektion, also die Behörde, davon Kenntnis hatte, schon Erhebungen durchgeführt. Das ist sicherlich der Fall, da nehme ich nichts zurück. Mayer hat schon Erhebungen getätigt. Wir haben das erfahren eben aufgrund des freundschaftlichen Verhältnisses, kann man fast sagen, zwischen Mayer und Gratzer; wir, die Behörde, erfuhren eigentlich wesentlich spät von der Angelegenheit. Also Mayer hat vorher selbständig erhoben, bevor Gratzer mit ihm mehr oder weniger unterwegs war.

Gaigg: Herr Zeuge, das dürfte nicht stimmen. Es hat seinerzeit Guggenbichler seine Unterlagen deponiert. Diese Unterlagen sind ans Ministerium gegangen, sind dann Ende Juni 1983 zurückgekommen, und mit 1. Juli 1983 sind die Erhebungen von Mayer erst begonnen worden. Bitte, wenn dem nicht so ist, dann bitte ich Sie, mir konkret zu sagen, welche Erhebungen angeblich Mayer vor diesem Zeitpunkt und ohne Zustimmung beziehungsweise sogar Auftrag seines Sicherheitsdirektors durchgeführt hat. Sonst bleibt das im Raum stehen. (Strasser: Welche Erhebungen?) Sie haben davon gesprochen, der Mayer hätte schon vorher, vor diesem Zeitpunkt, Erhebungen durchgeführt. Das stimmt, bitte, nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht. Der Mayer hat bloß das ihm von Guggenberger übergebene Konvolut an das Ministerium weitergeschickt — Guggenbichler, Entschuldigung, das war diesmal kein Freudscher Versprecher —, der hat also diese Unterlagen an das Ministerium weitergegeben, dort sind sie einige Zeit „begutachtet“ — unter Anführungszeichen — worden und wieder zurückgekommen Ende Juni. In dieser Zeit ist von Mayer gar nichts passiert, sondern erst beginnend mit 1. Juli. Bitte, wenn Sie daher davon sprechen, es hätte schon vorher von

Mayer Erhebungen gegeben . . . (Graff: Da war Gratzter dabei!) Genau, da war Gratzter dabei.

Strasser: Im Juli war er sicher dabei.

Gaigg: Vorher, bitte, war nichts.

Strasser: Meiner Meinung nach war vorher auch schon etwas.

Gaigg: Bitte was? Worauf begründen Sie diese Ihre Meinung?

Strasser: Es liegt sicherlich zu lange zurück, man müßte in den Aktenunterlagen nachschauen, aber es wird sich bestimmt irgendwo ein Aktenvermerk darüber finden. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß wir nicht von allem Anfang an über die Erhebungstätigkeit des Mayer informiert waren; zumindest die Behörde nicht; ob Gratzter davon Kenntnis hatte, das weiß ich nicht, aber die Behörde nein.

Gaigg: Ich würde meinen, Gratzter ist Teil der Behörde, denn Gratzter und die Behörde jetzt auseinanderzuidividieren, das wird nicht gut gehen.

Herr Zeuge! Nachdem die Weisung aus dem Bundesministerium kam, die Ihnen telefonisch vom damaligen Ministerialrat Dr. Hermann zur Kenntnis gebracht wurde, haben Sie an Ministerialrat Hermann eine Frage in der Richtung gerichtet, ob diese Weisung jetzt vom Minister persönlich kommt, beziehungsweise hat Ministerialrat Hermann in dieser Richtung eine Aussage gemacht?

Strasser: Nein, nein, die Weisung ist rein von Person zu Person erfolgt, und es hat niemand zu mir gesagt: Das ist die Weisung des Herrn Innenministers, sondern Ministerialrat Dr. Hermann hat mir die Weisung so sinngemäß, wie ich sie gesagt habe, gegeben, und ich habe auch keine Frage gestellt, ob es eine Weisung des Ministers oder seine eigene wäre.

Gaigg: Herr Zeuge! Es wurde uns vom heute vormittag vernommenen Zeugen Gruppeninspektor Mayer gesagt, daß es durchaus unüblich sei, Erhebungen, die im Gange sind, abzubrechen und ad hoc eine Anzeige zu erstatten. Im konkreten Fall ist das eben so gewesen. Vom Gruppeninspektor Mayer sind daraufhin Bedenken geäußert worden, daß durch diese Vorgangsweise die Durchführungserhebungen erschwert und verzögert werden könnten und daß das nicht zweckmäßig wäre. Sind Sie in Kenntnis dieser Bedenken gekommen? Ist darüber diskutiert worden, ob denn das sinnvoll wäre, jetzt die Erhebungen, bevor sie zum Abschluß gekommen sind, zu stoppen – um dieses Wort zu gebrauchen – und Anzeige zu erstatten, und das noch dazu, wie wir gehört haben, unter massivem Zeitdruck, oder ist auch das an Ihnen vorbeigegangen? Haben Sie davon keine Kenntnis gehabt?

Strasser: Es ist nicht vorbeigegangen, aber ich habe mir als weisungsgebundenes Organ in dieser Richtung keine Gedanken gemacht. Die Weisung wurde von mir befolgt. Weshalb und warum die Weisung ergangen ist, das war nicht meine Angelegenheit. Aber es hat keinerlei Bedenken gegeben, daß dadurch wertvolle Ermittlungstätigkeit verhindert worden wäre. Die Bedenken hatte ich persönlich nicht.

Gaigg: Diese Bedenken haben Sie persönlich nicht gehabt. Sie haben wiederholt von der Causa Guggenbichler gesprochen, obwohl wir eigentlich hier die Causa Proksch beziehungsweise Lucona abhandeln. Bitte, wie erklären Sie uns das? Stellt sich die Causa Proksch bei Ihnen als Causa Guggenbichler dar, oder war das ein Versprecher Ihrerseits?

Strasser: Nein, kein Versprecher. 1983 war es für mich keine Causa Proksch, sondern nur eine Causa Guggenbichler.

Ich war ja später nicht mehr in der Sicherheitsdirektion, als die Causa Proksch angefallen ist. Zum Zeitpunkt hatte ich nur die Bezugsperson Guggenbichler.

Gaigg: Ja, aber bitte der Inhalt. Der Inhalt des Aktes, der dem Ministerium übermittelt wurde, war doch, bitte, ein entsprechender Verdacht gegen Proksch und Daimler . . .

Strasser: Daimler ja.

Gaigg: . . . wegen versuchten Mordes und schweren Versicherungsbetruges und und und. Bitte, wie erklären Sie uns, daß Sie dann noch immer davon sprechen und das jetzt wiederholen, daß Sie eigentlich der Auffassung sind, für Sie wäre das ein Akt Guggenbichler gewesen und kein Akt Proksch und Daimler?

Strasser: Bitte, das ist intern, von mir aus, wie Sie es auslegen, man legt irgendeinem Akt einen Namen zu. Guggenbichler war derjenige, der das Ganze aufgezeigt hat, daher war das für mich die Causa, die Guggenbichler aufgezeigt hat. Also nur so zu erklären, aber ich möchte jetzt keine Wertung, wer jetzt da als Beschuldigter in dem Akt aufscheint, das war nicht gemeint damit.

Gaigg: Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dann ist die Angelegenheit oder die Frage, ob Guggenbichler eine entsprechende Berechtigung besitzt, um in Salzburg als Detektiv tätig zu werden und so weiter, für Sie eigentlich irrelevant und uninteressant.

Strasser: War für mich nicht relevant. Das ist richtig, ja.

Gaigg: Nun liegt uns eine Information vor, daß Guggenbichler am 9. August 1983 von Ihnen, Herr Zeuge, und vom Sicherheitsdirektor Dr. Thaller vernommen oder angehört wurde.

Strasser: Nein.

Gaigg: Bitte, noch einmal: Was war Gegenstand dieses Gespräches, und welche weiteren Schritte sind dann aufgrund dieses Gespräches unternommen worden?

Strasser: Ganz klar und deutlich, diese Sache ist sicher auch irgendwo in einem Aktenvermerk, Sie haben ja daraus zitiert, festgehalten worden. Guggenbichler hat um einen Vorsprachetermin beim Herrn Sicherheitsdirektor gebeten. Inhaltlich war mir zu dem Zeitpunkt davon überhaupt nichts bekannt. Ich wurde am 9. 8. vom Herrn Sicherheitsdirektor gebeten, in sein Büro zu kommen, da wußte ich noch nicht einmal, wer kommt, das war für mich noch kein Gegenstand. Guggenbichler war mit seiner Frau und mit dem Sicherheitsdirektor im Büro des Sicherheitsdirektors, und dann habe ich eben erfahren, er hat sich ja artikuliert, daß es um seinen Waffenpaß geht. Eine reine Vorstellung um Wiederausfolgung des Waffenpasses. Sonst war auch nichts drinnen in dem Gespräch.

Gaigg: Herr Zeuge, ja, darf ich Sie unterbrechen. Bitte, wie erklären Sie die Tatsache, daß Sicherheitsdirektor Dr. Thaller Sie überhaupt zu diesem Gespräch eingeladen hat? Denn mit der Ausstellung oder dem Entzug von Waffenpässen haben Sie als Staatspolizist — oder liege ich da falsch? — doch an sich ja nichts zu tun.

Strasser: Das ist richtig. Doch es ist üblich, bei den meisten Gesprächen oder Besprechungen den Stellvertreter beizuziehen. Ich war ja dort Stellvertretender Sicherheitsdirektor. Das ist üblich.

Gaigg: Danke im Augenblick.

Obmann Steiner: Danke. Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Darf ich einige Fragen zur Präzision noch stellen und auch im Zusammenhang mit Staatspolizei beziehungsweise Kriminalabteilung des LGK. Soweit wir von Herrn Gruppeninspektor Mayer von heute vormittag wissen, war der erste Kontakt mit Guggenbichler Ende Februar, und dort wurde ihm angekündigt, es wäre eine Angelegenheit zu erwarten, in der auch unter Umständen Waffendeals enthalten sein könnten, und aufgrund dieser Bemerkung habe er persönlich Kontakt mit dem Herrn Grätzer, Ihrer Behörde, aufgenommen.

Strasser: Das ist richtig.

Elmecker: Verbindung aufgenommen. Ist das richtig?

Strasser: Das ist richtig, ja.

Elmecker: Hat Herr Grätzer mit Ihnen darüber geredet, bevor er zu dieser ersten Kontaktsitzung im März 1983 gegangen ist?

Strasser: An sich wäre es der übliche Vorgang. Aber konkret weiß ich es nicht mehr.

Elmecker: Wissen Sie das nicht. Wir haben nämlich von Herrn Gruppeninspektor Mayer gehört, er habe bis 1. Juli keine Ermittlungen gemacht, soweit wir aus den Unterlagen entnehmen können, hätte aber daraufhin die Staatspolizei offiziell auch ermittelt. Die Unterlagen liegen ja vor.

Strasser: Ja.

Elmecker: Jetzt frage ich Sie: Im März 1983 hat also Herr Guggenbichler dieses ganze Konvolut übergeben, wo auch Gerichtsakte und dergleichen Dinge enthalten waren. Haben Sie persönlich als Chef dieser Abteilung dieses Konvolut gesehen? Es wurde ja an das Ministerium geschickt.

Strasser: Ich persönlich habe die Akten nicht besichtigt, es war eine an sich dringliche Angelegenheit, und wir haben die Akte . . . Sicher wird es der Sachbearbeiter angeschaut haben. Ich persönlich habe die ganzen Akte, das war ja ein Riesensack, nicht durchgesehen.

Elmecker: Nicht besichtigt. Und den Bericht Ihrer Dienststelle vom 14. 4. 1983, in dem auch inhaltlich schon Bezug genommen wird auf diese Akte, aber aus dem hervorgeht, daß mit Waffen eigentlich nichts enthalten ist, sondern eher Versicherungsbetrug und andere Dinge, diesen Bericht haben Sie auch nicht gesehen?

Strasser: Schon. Diesen Bericht muß ich ja gesehen haben.

Elmecker: Und Sie sagen, Sie haben hier eher schon den Eindruck gehabt, keine staatspolizeilichen Interessen daran zu haben?

Strasser: Eher weniger, darum waren wir nur auf Beobachterstellung. Aber keine Interessen, das stimmt sicherlich nicht.

Elmecker: Aber Sie wollten doch irgendwo dann eine Weisung vom Ministerium erhalten?

Strasser: Das ist richtig, ja.

Elmecker: So entnehme ich. Waffen sind also nicht drinnen gewesen. Nun, jetzt wundert mich dann einzig folgendes ein bißchen: Das Ministerium hat sich die Unterlagen angeschaut, das entnehme ich den Unterlagen, und jetzt bekommen Sie

oder Ihre Dienststelle, Ihre Behörde dann den Auftrag mit 23. Juni 1983, Guggenbichler eher dringend abzuraten, hier Kontakte weiterhin aufrechtzuerhalten.

Strasser: Ja.

Elmecker: Was hat Sie bewogen als den zuständigen Chef, den Herrn Gratzer am 1. Juli bei der Aufnahme der Niederschrift dann dennoch zuzuteilen?

Strasser: Ich habe schon gesagt, ich war eher der Meinung, er soll nur dabei sein, mit unterschreiben, das war nicht meine Idee.

Elmecker: Ich meine jetzt nicht, auch mit unterschreiben, sondern aufgrund der Bemerkung aus dem Ministerium, aus der Zentrale, eher keine Kontakte mit Guggenbichler . . .

Strasser: Mit Guggenbichler, aber trotzdem . . .

Elmecker: Guggenbichler war ja derjenige, der die Anzeige am 1. 7. eingebracht hat und auch die Niederschrift mehr oder minder diktiert hat. Und hier war Herr Gratzer anwesend mit Ihrem Einverständnis.

Strasser: Das ist richtig. Ja.

Elmecker: Und auch aufgrund einer Weisung von Ihnen oder auf Empfehlung von Herrn Mayer?

Strasser: Der Herr Mayer wollte es, und wir haben mehr oder weniger auch im Einvernehmen mit dem Herrn Sicherheitsdirektor die Meinung vertreten, es ist nicht schlechter, wenn er dabei ist.

Elmecker: Und dann kamen die drei Tage der Niederschrift. Am 4. geht von Ihrer Stelle wiederum an die Zentrale ein Bericht über das eben Vorgefallene im Verlauf dieser drei Tage, und nun kommt auch für mich die Frage, die der Herr Kollege Graff vorhin ventiliert hat: Wie schaut es denn aus, wenn so ein Fall ist, der offensichtlich gemischte Materien hat? Es ist die Gruppe C am Rande, wie Sie sagen, beobachtend dabei, es ist die Gruppe D von der Materie an sich zuständig, Sie bekommen dann die Weisung des Herrn Ministerialrates. Wie schaut es denn da mit der Federführung aus bei solchen gemischten Materien?

Strasser: Federführend ist in allen Fällen die Kriminalabteilung beim Landesgendarmeriekommando. Daher war es ja für uns eigentlich nicht so wichtig, ob jetzt die Materie Staatspolizei oder Kriminalpolizei überwiegt, nachdem sowieso ein Beamter der Kriminalabteilung federführend war.

Elmecker: Ja, könnten Sie sich nicht auch unter Umständen erklären, daß Sie vom Herrn Ministerialrat Dr. Hermann als Stellvertretender Sicherheitsdirektor aufgefordert wurden, hier diese Weisung an die Kriminalbeamten weiterzugeben, denn sonst hätte ich auch eher die Bedenken des Herrn Kollegen Graff?

Strasser: Daß er unzuständig gewesen wäre, meinen Sie?

Elmecker: Daß Sie auch unzuständig gewesen wären.

Strasser: Ich habe es dort nicht so empfunden.

Elmecker: Danke.

Strasser: Ich habe die Unzuständigkeit nicht empfunden.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Wer war damals der Leiter im Ministerium? Entschuldigung. Sie sind nicht aufgerufen worden.

Obmann Steiner: Bitte um Entschuldigung, nein, das war jetzt ein Irrtum, bitte. Herr Abgeordneter Fuhrmann, entschuldigen Sie bitte. Ja, ja, bitte um Entschuldigung, das ist mein Fehler.

Fuhrmann: Herr Polizeidirektor, daß ich hier gleich fortsetzen kann bei der letzten Frage meines Kollegen Elmecker: Sie waren also in Personalunion damals Stellvertretender Sicherheitsdirektor und gleichzeitig Leiter der Staatspolizei.

Strasser: Ja, das ist richtig.

Fuhrmann: Wenn Sie jetzt kontaktiert worden sind vom Ministerium, hat dann jeweils derjenige, der Sie vom Ministerium kontaktiert hat, gesagt: Ich spreche Sie jetzt an als Stellvertretenden Sicherheitsdirektor oder ich spreche Sie jetzt an als Leiter der Staatspolizei, oder ist das nicht so gewesen?

Strasser: Nein, nein, das ist nicht so. Es wird der Kontakt normalerweise, wie gesagt, nur zwischen Staatspolizei . . . Darum war ich erste Ansprechperson, weil eben die übliche Kontaktierung in der Form abgelaufen ist.

Fuhrmann: Herr Zeuge! Ich möchte Sie noch auf einen Widerspruch aufmerksam machen und Sie dazu befragen. Wir haben heute vom Herrn Gruppeninspektor Mayer unter anderem eine Aussage gehört, wo er sinngemäß — ich verknappe das jetzt — erklärt hat, er wäre nicht erfreut gewesen, 8., 9. August 1983, daß jetzt schon die Anzeige zu schreiben sei, und er hätte noch Erhebungen durchführen wollen. Unter anderem habe er ge-

sagt, und jetzt auch zu Ihnen und zu Thaller, laßt mich wenigstens noch die Strobl einvernehmen. Das ist die ehemalige Sekretärin des Herrn Daimler gewesen. Ich habe ihn dann da noch sehr genau befragt, und der Herr Mayer hat gesagt, ja, das hätte er auch in Ihrem Beisein gesagt. Er nimmt sogar an, daß das gewesen wäre im Beisein Thaller, Strasser, um das einmal so knapp zu sagen. Nun haben Sie andererseits vorhin gesagt, daß Sie dann mit Mayer nicht mehr gesprochen hätten hinsichtlich weiterer Erhebungen. Das ist ein Widerspruch.

Strasser: Ich kann mich an diese Aussage nicht erinnern. Tut mir leid. Ich weiß es nicht. Ich glaube eher nicht, daß ich dabei war.

Fuhrmann: Sie glauben eher nicht. Können Sie es ausschließen?

Strasser: Ausschließen kann ich es nicht. Nein.

Fuhrmann: Aber Sie glauben, eher nicht?

Strasser: Ich glaube, eher nicht.

Fuhrmann: Gut. Es gibt einen Bericht der Sicherheitsdirektion vom 4. 7. 1983, wo angekündigt wird, daß beabsichtigt sei — letzter Absatz —, die erforderlichen Erhebungen beziehungsweise Einvernahmen durchzuführen und sodann Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg zu erstatten. Ist Ihnen das bekannt?

Strasser: Darf ich die Frage bitte noch einmal hören?

Fuhrmann: Also mit einer Note oder wie immer Sie das nennen, ich weiß jetzt nicht, Bericht vom 4. 7. 1983, wird das Protokoll Guggenbichler übermittelt, und es wird angekündigt, daß beabsichtigt ist, die erforderlichen Erhebungen beziehungsweise Einvernahmen durchzuführen und sodann Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg zu erstatten. Ist Ihnen das bekannt? Können Sie sich daran erinnern?

Strasser: Am 4. 7., geht das aus einem Protokoll hervor, daß beabsichtigt ist, an die Staatsanwaltschaft . . . ?

Fuhrmann: Ja. Ich weiß nicht, von wem das ist, es steht hier nur: Beilage, eine Niederschrift ergeht an Z. Vielleicht können Sie aus der Aktenzahl erkennen, von wem das ist: SL Nummer 10—5742/2/3.

Strasser: SL müßte von der Sicherheitsdirektion sein. SL ist ein staatspolizeilich her Bericht an die Zentrale.

Fuhrmann: Und da wird also angekündigt am 4. Juli, damit ich auf meine Frage hinauskomme,

daß beabsichtigt ist, die Anzeige zu erstatten, wenn die erforderlichen Erhebungen beziehungsweise Einvernahmen durchgeführt sind.

Ist es möglich — das ist jetzt meine konkrete Frage —, daß man dann gesagt hat: Was ist jetzt, wir haben schon angekündigt, die Anzeige zu erstatten, jetzt macht einmal die Anzeige?

Strasser: Theoretisch ja.

Fuhrmann: Bis 9. August waren ja dann fünf oder sechs Wochen vorbei.

Strasser: Theoretisch ist es möglich, ja. Ich kann es nicht ausschließen.

Fuhrmann: Sie können es nicht ausschließen. Können Sie etwas Konkretes dazu sagen?

Strasser: Weiß ich nicht mehr, nein.

Fuhrmann: Wissen Sie nicht. Gut.

Dann hätte ich noch eine Frage: Wieso sind eigentlich die Berichte an das Bundesministerium für Inneres über die Staatspolizei gegangen?

Strasser: Die ganzen Berichte meinen Sie jetzt?

Fuhrmann: Die ersten, von denen wir da gehört haben, die drei bis fünf, also fünf haben wir in der Zwischenzeit. Wieso sind die eigentlich über die Staatspolizei gegangen?

Strasser: Es ist ja dort schon immer wieder das Interesse Daimler auch für mich im Vordergrund gestanden, das staatspolizeiliche Interesse an diesem angeblichen Waffengeschäft. Das war für mich der Aufhänger. Daimler steht sicherlich im Bericht drinnen.

Fuhrmann: Ja, das steht schon drinnen. Die Waffengeschichten.

Strasser: Ja.

Fuhrmann: Und war das der Grund, daß dann diese Berichte weiter über die Staatspolizei gelaufen sind?

Strasser: Üblicherweise ist es so, daß eine Stelle, egal, wenn auch dann gewisse Abweichungen erfolgen, bei der Aktenführung verbleibt. Darum auch, glaube ich, bei der Zentralstelle. Es wird nicht einmal von der Einser zur Zweier verschoben, es bleibt irgend jemand federführend. Und ich glaube daher auch, daß es berechtigt war, daß die Einser federführend geblieben ist.

Fuhrmann: Danke. Und dann, um noch einmal auf diesen Brief von Ihnen zurückzukommen: Der Sicherheitsdirektor Thaller soll also zu irgendeinem Zeitpunkt ausgeschlossen haben — ich bin ja schon sehr interessiert, was er uns heute sagen wird

—, daß er da irgendwelche Weisungen oder sonst irgend etwas gegeben hätte. Mayer hat das heute ganz anders dargestellt. Stimmen Sie daher der Darstellung Mayers zu?

Strasser: Ich kenne nicht die Darstellung des Mayer.

Fuhrmann: Darum sage ich es ja. Mayer hat es so dargestellt, daß sehr wohl von Thaller Weisung erteilt worden sei.

Strasser: Ja, die Weisung ist sicherlich von Thaller ergangen. Es ist nur die Frage, von wem er vorher eine Weisung bekommen hat. Aber letzten Endes an den Mayer, vielmehr an das Landesgendarmierkommando Kriminalabteilung ist die Weisung vom Sicherheitsdirektor ergangen. Das ist richtig.

Fuhrmann: Und meine letzte Frage schon, Herr Vorsitzender, weil das heute doch auch releviert worden ist: Sie haben da also eine Weisung von Hermann an Thaller weitergegeben. Waren Sie da das Sprachrohr des Hermann, oder wie war das?

Strasser: Ich glaube, ich habe es heute schon wiederholt gesagt, es war üblich, und das wird auch der Grund gewesen sein, warum Hermann zuerst mich angerufen hat, weil es eben der übliche Weg der Kontaktierung ist: von Leiter der Staatspolizei zu Leiter der Staatspolizei.

Fuhrmann: Also weil Sie sich als Staatspolizisten nähergestellt sind?

Strasser: Sicherlich, ja.

Fuhrmann: Habe ich das so richtig verstanden?

Strasser: Ja, das kann man ohneweiters annehmen. Ja.

Obmann Steiner: Danke. Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: — Erstens einmal möchte ich Ihnen den Inhalt des Aktenvermerkes vom 4. 7. 1983 vorhalten. Sie tun nämlich so, als ob Ihr Beamter Gratzer nur als Beobachter den kriminalistischen Erhebungen des Herrn Mayer zugeteilt worden wäre. Tatsächlich steht aber in jenem Aktenvermerk, der von Sicherheitsdirektor Dr. Thaller angefertigt worden ist: Seitens Ministerialrat Dr. Schulz wurde die Zustimmung erteilt, daß die weiteren Erhebungen in dieser Sache gemeinsam von einem Organ der Kriminalabteilung, nämlich Mayer, und einem Organ der staatspolizeilichen Abteilung, Gratzer, durchgeführt werden. Diese beiden Beamten werden, soweit erforderlich, für diese Recherchen freigestellt, so daß auch überörtliche Erhebungen durchgeführt werden können. — Das heißt also, sie mußten freigestellt werden. Das geht ja gar nicht, ohne daß Sie nicht auch wissen über

die Arbeit. Außerdem ist dieser Aktenvermerk von Ihnen unterschrieben worden.

Strasser: Ja, ich bestreite es auch nicht.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, Sie haben über die Arbeit gewußt und nicht nur, daß er als Beobachter dort sitzt, denn sonst wäre er sicher auch nicht freigestellt worden, wenn er nur zeitweise eben Beobachter ist, sondern er hat mitarbeiten müssen laut diesem Aktenvermerk.

Außerdem, Herr Zeuge, ich muß leider noch einmal anfangen damit: Sie konnten bisher noch nicht aufklären, ob Sie jetzt der Ansicht sind, daß der Herr Inspektor eigenmächtig gearbeitet hat oder nicht. Einmal haben Sie gesagt, Sie sagen, er hat deshalb eigenmächtig gearbeitet, weil er nicht über alle Erhebungsergebnisse der Sicherheitsdirektion berichtet hat. Ein zweites Mal sagen Sie, deshalb eigenmächtig, weil die Erhebungen des Mayer schon früher begonnen haben. Also das heißt, Sie können überhaupt nicht erklären, was Sie jetzt eigentlich verstehen unter dem Eigenmächtigen.

Außerdem haben Sie gesagt, daß Mayer schon lange vor der Anzeigenerstattung gearbeitet hat. Natürlich, Sie haben es ja auch gesagt, ab April 1983 hat er gearbeitet, und Ihr Beamter Gratzer dazu, weil er ab April 1983 ja zugeteilt war laut Weisung des Ministeriums, nur zuerst haben Sie das auch nicht gewußt.

Ich möchte Sie jetzt noch einmal fragen: Was hat jetzt Mayer eigenmächtig gearbeitet, und was verstehen Sie unter „eigenmächtig“? Oder wenn Sie schon nicht den Begriff „eigenmächtig“ erklären können, dann beantworten Sie mir bitte die Frage: Hat es ein selbständiges Einschreiten des Mayer in dieser Sache gegeben Ihrer Meinung nach?

Strasser: Die Frage, ich glaube, das eine schließt das andere nicht aus. Es tut mir leid, wenn ich nicht richtig verstanden worden bin.

Ich habe nie verneint, daß unser Mann zu gegebener Zeit beigezogen wurde. Aber Gruppeninspektor Mayer hat bestimmt, schon bevor die Sicherheitsdirektion Bescheid wußte, in dieser Causa irgendwelche Erhebungen getätigt. Dabei bleibe ich, das habe ich auch nicht ausgeschlossen. Also das ist meine feste Überzeugung, daß unser Mann, der zugezogen wurde, auf Weisung oder Empfehlung, das ist ja dann egal, jedenfalls zu dem Zeitpunkt hatte Mayer bereits Kenntnisse in dieser Causa.

Helene Partik-Pablé: Und wieso glauben Sie das, daß Mayer schon vorher gearbeitet hat? Sie haben ja gerade gesagt, Sie glauben das.

Strasser: Eben aufgrund interner Gespräche mit meinem Sachbearbeiter. Zu dieser Ansicht bin ich eben gelangt.

Helene Partik-Pablé: Und was verstehen Sie jetzt unter „eigenmächtig“ oder unter selbständigem Einschreiten?

Strasser: An sich ist ein Sachbearbeiter der Kriminalabteilung durchaus berechtigt, eigenmächtig Erhebungen durchzuführen. Das ist ja nichts, was gegen die Geschäftsordnung verstößt. Also es war nicht unkorrekt, das möchte ich sagen damit.

Also wir wußten nicht von vollem Anfang an, daß Mayer in der Causa, ich bleibe nach wie vor dabei, Guggenbichler tätig war. Wir haben es vielleicht kurze Zeit später erfahren. Aber wir waren nicht vom Beginn an mit dabei.

Helene Partik-Pablé: Gut, also das Einschreiten des Mayer war korrekt?

Strasser: War an sich korrekt. Ja.

Helene Partik-Pablé: Dann habe ich noch eine kurze Frage, und zwar: Im Februar 1988 hat es eine Korrespondenz gegeben, sie ist auch schon erwähnt worden, zwischen Ihnen und Herrn Sektionschef Hermann. Am 22. Februar teilt Ihnen der Herr Sektionschef Hermann mit, daß es eine Weisung gegeben hat, die eigenmächtigen Ermittlungen einzustellen. Sie haben daraufhin am 24. Februar zurückgeschrieben, daß Sie die Weisung bekommen haben.

Strasser: Vom Februar 1983?

Helene Partik-Pablé: 1988, 24. Februar 1988 haben Sie geschrieben. Es ist Ihnen ja heute, glaube ich, schon vorgehalten worden.

Strasser: Ach so, dieser Aktenvermerk.

Helene Partik-Pablé: Ein Schreiben. Sie haben mit 24. 2. 1988 geschrieben an den Herrn Sektionschef Hermann: Ich stelle mit aller Bestimmtheit fest, daß ich mich erinnern kann, einen fernmündlichen Auftrag bekommen zu haben, die eigenmächtigen Erhebungen des Gruppeninspektors Mayer zu stoppen.

Strasser: Ja.

Helene Partik-Pablé: Zwei Tage vorher hat Ihnen der Herr Sektionschef geschrieben: Hören Sie, erinnern Sie sich doch, es hat eine Weisung gegeben, die eigenmächtigen Ermittlungen einzustellen. Können Sie sich erinnern an dieses Schreiben?

Strasser: Ich halte nochmals mit aller Deutlichkeit fest . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, halten Sie bitte nichts fest, sondern sagen Sie mir nur, ob Sie sich erinnern können.

Strasser: Ob ich diese schriftliche . . .

Helene Partik-Pablé: Ob Sie am 22. Februar 1988 — Sie haben zuerst gesagt, Sie haben ein gutes Gedächtnis . . .

Strasser: Ich habe es, ja, bitte, es kommen ja so viele Dinge da durcheinander.

Helene Partik-Pablé: Am 22. Februar 1988 hat Ihnen der Sektionschef Hermann geschrieben: Ich habe Sie als damaligen Leiter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst, sehr geehrter Herr Kollege, telefonisch angewiesen, zu veranlassen, daß in der Causa Lucona eine Kurzanzeige und innerhalb einer bestimmten Frist eine Vollanzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg erstellt wird, um die eigenmächtigen Ermittlungen des Mayer einzustellen. — Am 22. Februar 1988 hat Ihnen das Hermann mitgeteilt.

Strasser: Ja, ja.

Helene Partik-Pablé: Zwei Tage später teilen Sie mit: Ja, ich kann mich erinnern.

Ich möchte gerne wissen: Hat es vor diesem Brief vom 22. Februar eine telefonische Besprechung zwischen Hermann und Ihnen gegeben bezüglich des Inhaltes dieses Briefes, der geschrieben wird, bezüglich dieser Weisungen überhaupt?

Strasser: Nein, dann hätte er ja nicht zu schreiben brauchen.

Helene Partik-Pablé: Na, ich frage Sie ja: Anfang dieses Jahres hat es mit Ihnen keine Telefongespräche gegeben?

Strasser: Nein, nein, nein.

Helene Partik-Pablé: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. Herr Abgeordneter Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Zuerst einmal eine ganz kurze Frage. Sie haben diese Weisung beschrieben und haben gesagt: Diese Weisung hat gelauret auf Erstattung einer Kurzanzeige und darauffolgend einer Vollanzeige. Stimmt das?

Strasser: Das ist richtig. Ja.

Pilz: Gut, wunderbar, dann haben wir das im Protokoll und können das mit anderen Aussagen vergleichen.

Zum zweiten: Können Sie einmal den Behördenlauf schildern? Wie funktioniert das? Ihr Kollege Gratzler schreibt einen Bericht über irgendwelche Vernehmungen und so weiter. Dieser Bericht soll in die Zentralstelle. Wie passiert das?

Strasser: Der wird üblicherweise dem Leiter der Staatspolizei vorgelegt und geht dann schriftlich am Verschlußweg an die Zentralstelle.

Pilz: *Der ist also Ihnen vorgelegt worden?*

Strasser: Normalerweise. Wenn ich nicht da bin, dann dem Sicherheitsdirektor. Also es muß nicht sein, daß ich jeden Bericht persönlich weitergebe. Wenn ich ihn abgezeichnet habe, ja. (*Graff — er legt dem Zeugen ein Schriftstück vor —: Das ist gar nicht abgezeichnet!*) Kann ich weder verneinen noch bejahen, ich weiß es nicht.

Pilz: *Waren Sie in dieser Zeit im Amt?*

Strasser: Man ist natürlich sehr oft außer Haus. Als Leiter der Staatspolizei ist man ja im ganzen Bundesland unterwegs. Daher, bei Abwesenheit des Leiters der Staatspolizei macht das der Behördenleiter.

Pilz: *Das heißt, bei diesen Punkten, ob ganz entscheidende Aktenstücke und Berichte von Ihnen unter Verschuß an die Zentralstelle abgesandt worden sind, läßt Sie Ihr Gedächtnis, das Sie vorher so gelobt haben, vor zirka fünf Minuten, komplett im Stich.*

Strasser: Nein.

Pilz: *Bei mindestens fünf, sechs, sieben Aktenstücken.*

Strasser: Der übliche Vorgang, weil Sie mich nach dem Vorgang gefragt haben, ist so, vom Sachbearbeiter zum Staatspolizeileiter, und jeder SL-Bericht geht zum Behördenleiter, bitte. Der Behördenleiter kriegt jeden SL-Bericht vorgelegt. Ohne sein Einverständnis geht keiner weg, außer er ist auf Urlaub oder abwesend. Wenn er nicht im Haus ist, dann kann ihn sein Stellvertreter unterzeichnen und abschicken. Aber normalerweise nur mit Bewilligung des Behördenleiters. Daher, während der Abwesenheit des Staatspolizeileiters geht selbstverständlich jeder Bericht vom Behördenleiter allein weg.

Pilz: *Das heißt, Sie können sich an keinen einzigen SL-Bericht erinnern, der von Ihnen an die Zentralstelle gesandt worden ist?*

Strasser: Das habe ich nicht gesagt, nein. Nein, das habe ich nicht gesagt. In etwa an drei kann ich mich erinnern. Sie haben gesagt, es waren fünf.

Pilz: *An welche können Sie sich erinnern?*

Strasser: Bitte, man müßte jetzt drei noch vielleicht vorgeben. An die Vorlage des Aktes, an die kann ich mich sicherlich erinnern, daß der Akt des Guggenbichler vorgelegt wurde, an die Antwort der Zentralstelle, daß die Sache interessant sei, daß man aber vorsichtig beobachtend tätig sein soll.

Pilz: *An die Weisung, den Kontakt zu Guggenbichler abubrechen?*

Strasser: An die Weisung, na selbstverständlich, die Weisung ist ja telefonisch erfolgt. Daran kann ich mich sicherlich erinnern.

Pilz: *Weil Sie bei der vorigen Fragerunde mir gegenüber gesagt haben, es hat keine Weisung in bezug auf Guggenbichler gegeben. Das ist sicher wieder eher eine Gedächtnisfrage. Das ist ein Widerspruch . . .*

Strasser: Nein, nein, die Weisung, den Akt anhängig zu machen bei der Staatsanwaltschaft, daran kann ich mich selbstverständlich erinnern.

Pilz: *Nein, die Weisung in bezug auf Guggenbichler, den Kontakt zu Guggenbichler abubrechen. Die Weisung, von der Generaldirektor Danzinger spricht.*

Strasser: Das habe ich nie gesagt, daß ich mich an die nicht erinnern kann.

Pilz: *Dann können Sie sich wahrscheinlich nicht daran erinnern, daß Sie sich nicht daran erinnern konnten, aber das werden wir im Protokoll feststellen.*

Zu etwas anderem: *Ich möchte noch einmal mit Ihnen ein bißchen genauer die Frage des Grundes für diese Hauptweisung, für diese wichtige Weisung auf Einstellung der Ermittlungen durchgehen. Können Sie — so gut es Ihnen möglich ist bei der derzeitigen Verfassung Ihres Gedächtnisses — rekapitulieren, wie das Tag für Tag vor sich gegangen ist, und zwar Anfang August, und wie geht es dann weiter mit Presseberichten bis zur Weisung und danach?*

Strasser: Da müßte ich Unterlagen heranziehen.

Darf ich noch eine Antwort beifügen, Herr Abgeordneter: Ich bin — ich habe es vielleicht schon angefügt — als Behördenleiter doch mit anderen Dingen beschäftigt in einem 12- beziehungsweise 16-Stunden-Tag, sodaß mir diese Dinge, die mir nicht wichtig genug erscheinen, sicherlich aus dem Gedächtnis entschwinden.

Pilz: *Aber Sie wissen, und Sie haben das bereits hier bekanntgegeben, daß das der Hauptgrund für die Weisung, der entscheidende Grund für die Weisung war, nämlich diese Auseinandersetzungen in der Presse.*

Strasser: Die Auseinandersetzungen in der Presse, daß die für mich offensichtlich mit ein Grund waren, daß man von der Zentralstelle gesagt hat, jetzt machen wir Schluß.

Pilz: *Sie haben das vorhin eindeutiger formuliert. Aber: Hat es irgendwelche Sitzungen, Zusammenkünfte, Aussprachen in bezug auf diese Presseauseinandersetzungen gegeben?*

Strasser: Nein, zumindest ich war nicht dabei.

Pilz: *Aktenvermerk: Am 11. 8. 1983 wurde der Sachverhalt bei der Sicherheitsdirektion besprochen und einvernehmlich (Sicherheitsdirektion Dr. Strasser, Landesgendarmieriekommandant Major Dürager, Gruppeninspektor Mayer, Dr. Strasser, Polizei, und Major Korn) als beigelegt erklärt. — Aktenvermerk von Major Dürager vom 10. 8. 1983 über eine Sitzung gemeinsam mit Ihnen zu der Frage dieser Presseberichte. Sie haben offensichtlich . . .*

Strasser: Ja, aber das war ja schon nach der Vorlage, nach der Anzeige.

Pilz: *Ich habe Sie gefragt, ob jemals zu dieser Frage der Presseberichte eine Besprechung stattgefunden hat. Sie haben, was bei Ihnen nicht übermäßig häufig der Fall ist, eine völlig eindeutige Antwort, nämlich nein, gegeben. — Ich habe Ihnen daraufhin diesen Aktenvermerk vorgelesen, der genau das Gegenteil von dem beweist. Wir haben es jetzt beim Akt, wir haben es im Protokoll.*

Ich lese Ihnen weiters vor:

Als am 8. August 1983 der Sachverhalt im Rundfunk gebracht worden war, mußte angenommen werden, daß die Information an die Presse von der Polizeidirektion Salzburg ausging, die mit der kriminaltechnischen Untersuchung des Sprengstoffanschlages betraut war.

Und dann: Hierauf wandte sich Major Kern der Kripo — es wird noch Bezug genommen auf Guggenbichler, der sich an den „Kurier“ gewandt hat —, der mit dem Fall überhaupt nichts zu tun hatte, an den „Kurier“. Beilage 2, „Kurier“-Artikel vom 9. 8. 1983, ein Tag nach der Weisung. Durch Gruppeninspektor Mayer erfolgte eine Entgegnung. Ich glaube, ein oder zwei Tage später; ich habe sie auch hier.

Das heißt, es hat nicht vor der Weisung, sondern nach der Weisung eine Auseinandersetzung in der Presse gegeben. Das ist eindeutig nicht nur durch die Artikel bewiesen, sondern auch durch den Aktenvermerk des Major Dürager und durch einen zusätzlichen handschriftlichen Aktenvermerk des Major Dürager, der über eine Sitzung ganz genau zu diesem Thema berichtet, bei der Sie persönlich anwesend waren. Das heißt, es besteht — und ich sage das jetzt in aller Deutlichkeit — die Möglichkeit, daß Sie in diesem Punkt den Ausschuß hier falsch informiert haben. (Strasser: Nein!) Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Strasser: Herr Abgeordneter, Sie haben vorher die Frage nicht so klar formuliert, daß ich auch klar antworten hätte können. Für mich zählt nur der Augenblick bis zur Anzeigeerstattung. Und das war für mich der 8. 8. Was nachher war, ist nicht relevant für mich persönlich, subjektiv. Daher habe ich gesagt: nein. Und bis zur Anzeigeer-

stattung war ich bei keiner Sitzung. Ich bleibe nach wie vor dabei. Und daher auch diese irrtümliche Aussage. Also alles, was danach war, zähle ich nicht mehr.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Bitte.

Rieder: *Herr Vorsitzender, ich habe mich deswegen jetzt zu Wort gemeldet, weil das doch einen sehr dramatischen Verlauf nimmt, was eigentlich durch die bisherigen Ergebnisse nicht gerechtfertigt ist.*

Nicht in Anwesenheit dieses Zeugen wurde hier dem Ausschuß zur Kenntnis gebracht, daß es sehr wohl einen Tag oder mehrere Tage vor der Weisungserteilung einen Zeitungsbericht darüber in einer großen Tageszeitung gegeben hat; die erste öffentliche Berichterstattung über diesen Zusammenhang. Daher ist es durchaus möglich, daß also bei diesem Gespräch, über das jetzt eine Seite berichtet, sehr wohl von der anderen Seite auf Pressemeldungen Bezug genommen worden ist. Also daraus eine solche Dramatik abzulesen, ist, glaube ich, dem Zeugen gegenüber unfair.

Aber ich möchte noch eine entscheidende Frage stellen — Herr Polizeidirektor, Sie waren damals Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung —: Haben Sie persönlich an den Gruppeninspektor Mayer die Weisung erteilt, die Ermittlungen einzustellen, oder wissen Sie, wer eine solche Weisung dem Gruppeninspektor Mayer erteilt hat? — Das allein ist die zentrale Frage.

Strasser: Ganz klare Antwort: Ich persönlich habe es nicht gemacht, sondern der Sicherheitsdirektor als Behördenleiter.

Rieder: *Na, dann fragen wir ihn halt.*

Obmann Steiner: *Danke. — Herr Zeuge, damit wäre Ihre Einvernahme beendet. Ich danke Ihnen. (17.48 Uhr)*

Als nächsten Zeugen bitte ich Herrn Artur Gratzner.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Gruppeninspektor Artur Gratzner
Staatspolizei — Bundespolizeidirektion
Salzburg
im Sinne des § 271 StPO**

(17.48 Uhr)

Obmann Steiner: *Herr Gruppeninspektor Gratzner, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage*

wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Gratzer: Artur Gratzer.

Obmann Steiner: Geburtsdatum.

Gratzer: 15. 7. 1938.

Obmann Steiner: Beruf.

Gratzer: Kriminalbeamter.

Obmann Steiner: Wohnort.

Gratzer: Salzburg.

Obmann Steiner: Danke.

Sie sind von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Gratzer: Jawohl.

Obmann Steiner: Haben Sie darüber eine amtliche Mitteilung?

Gratzer: Habe ich eine amtliche Mitteilung.

Obmann Steiner: Bitte würden Sie die übergeben. (Der Zeuge übergibt Obmann Steiner ein Schriftstück.)

Herr Zeuge! Welche Position hatten Sie ab Juli 1983 in Salzburg?

Gratzer: Ich war Gruppenführer der kriminalpolizeilichen Gruppe der Sicherheitssektion Salzburg.

Obmann Steiner: Wie kam es zu dieser Anzeigerstattung durch Guggenbichler? Können Sie darüber etwas sagen?

Gratzer: Ich kann dazu mitteilen, daß mir durch Kollegen Werner Mayer die Mitteilung gemacht wurde, daß ihm von seiten des Detektivs Guggenbichler Mitteilung gemacht wird, daß dieser in der Sache Lucona recherchiert und daß er von diesem Unterlagen bekommt.

Graff: Der kriminalpolizeilichen Gruppe?

Gratzer: Darf ich vielleicht darauf hinweisen: Da gibt es eine kriminalpolizeiliche Gruppe, eine staatspolizeiliche Gruppe und einen Grenzdienst. Wir sind aber nur zehn Kriminalbeamte und werden eigentlich für alle Gebiete eingesetzt.

Graff: Sie wurde von uns aufgefaßt als der staatspolizeiliche . . .

Gratzer: Ich wurde vorwiegend in staatspolizeilichen Angelegenheiten eingesetzt.

Obmann Steiner: Haben Sie Ihre Vorgesetzten sofort nach dem Einlangen der Anzeige von dieser Anzeige in Kenntnis gesetzt? An wen haben Sie sich da gewandt?

Gratzer: Ich habe von dieser Mitteilung sofort den Herrn Sicherheitsdirektor in Kenntnis gesetzt und auch den Leiter der Abteilung I, Herrn jetzigen Hofrat Dr. Strasser.

Obmann Steiner: Wie war die Reaktion von beiden?

Gratzer: Das wurde mit Interesse aufgenommen.

Obmann Steiner: Warum wurde die Staatspolizei den Ermittlungen gegen Udo Proksch beigezogen?

Gratzer: Es wurde erstens durch Presseverlautbarungen immer wieder erwähnt, daß Herr Proksch in Waffensachen, in ND-Sachen, nachrichtendienstliche Sachen, verwickelt sein soll.

Zweitens war bereits eine Mitteilung vom — ich darf da bitte nachschauen — Jahre 1979 vorhanden, daß Herr Proksch beziehungsweise daß von einem Herrn Leo Tannaz ein Reisepaß verwendet wurde, der offensichtlich gefälscht war und wo sich offensichtlich ein Bild des Herrn Proksch befand. Diese Ermittlungen wurden durchgeführt. Es hat sich ergeben, daß es sich vermutlich — fast mit Sicherheit — um eine Paßfälschung handelt.

Obmann Steiner: Wie kam es, daß Sie bereits bei der Anzeigerstattung durch Guggenbichler dabei waren?

Gratzer: Eben aufgrund dieser Mitteilung des Herrn Mayer, daß da eventuell auch Waffensachen, Waffenschmuggel et cetera oder Technologiesachen ins Gespräch kommen.

Obmann Steiner: Am 9. August 1983 haben Sie eine Weisung erhalten auf sofortige Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft Salzburg. Nun möchte ich Sie fragen: Welche Ermittlungen beziehungsweise Einvernahmen hatten Sie bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt, und welche Einvernahmen waren noch vorgesehen und hätten noch durchgeführt werden sollen?

Gratzer: Wir haben die Einvernahme durchgeführt: Das war erstens Herr Guggenbichler, der die Anzeige erstattet hat, dann Fräulein Wagner,

dann Herr Sonderegger und als Auskunftsperson Herr Daimler.

Obmann Steiner: Und welche sind noch vorgesehen gewesen?

Gratzer: Vorgesehen waren noch Erhebungen betreffend dieses Offiziers des Heeres, dann eine Dame in Deutschland und die Randerhebungen, die sind mir heute eigentlich nicht mehr so geläufig, weil eigentlich mehr Anhaltspunkte noch da waren, also Randerhebungen zu diesen Personen.

Obmann Steiner: Und wer war der Offizier vom Heer?

Gratzer: Das war der, der die Sprengübungen in Hochfilzen durchgeführt hat.

Obmann Steiner: Also da war dieses St. Johann nicht in Salzburg, sondern in Tirol.

Gratzer: Die Dame hat damals gesagt, in St. Johann, aber sie hat nicht gesagt, in welchem.

Obmann Steiner: Danke schön.

Bitte, Herr Dr. Pilz.

Pilz: Beginnen wir vielleicht gleich beim letzten: Wissen Sie den Namen dieses Offiziers in Hochfilzen?

Gratzer: Ja, das war der Herr Edelmaier.

Pilz: Major Edelmaier, ja. Was wollten Sie Edelmaier zu diesem Zeitpunkt fragen?

Gratzer: Über seine Kontakte zu Herrn Proksch.

Pilz: Das heißt, zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, daß hier eine Spur zum Truppenübungsplatz Hochfilzen — Sprengstoff und so weiter — zu verfolgen ist.

Gratzer: Es war bekannt, daß Herr Proksch Kontakte mit Herrn Edelmaier hatte.

Pilz: Und es war ausreichend, daß Sie der Meinung waren, es wäre eine Vernehmung von Edelmaier angebracht?

Gratzer: Ja.

Pilz: Haben Sie dieses Vorhaben Ihrer vorgesetzten Behörde mitgeteilt?

Gratzer: Dieser Umstand wurde am Tag der Kurzanzeige von Herrn Gruppeninspektor Mayer erwähnt.

Pilz: Das heißt, die vorgesetzte Behörde war informiert, daß Sie vorhatten, Herrn Major Edelmaier

zu vernehmen? — Ich möchte das ohnehin noch genau hören.

Gratzer: Daß Erhebungen in dieser Richtung noch erforderlich sind.

Pilz: Sie haben ja am 4. 7. praktisch einen Berichtsauftrag im Vorhinein vom Sicherheitsdirektor bekommen.

Gratzer: Jawohl.

Pilz: Das heißt, Sie waren verpflichtet, jeden geplanten Schritt im Vorhinein dem Sicherheitsdirektor zur Kenntnis zu bringen?

Gratzer: Es wurde alles dem Herrn Sicherheitsdirektor oder seinem Stellvertreter berichtet.

Pilz: Die geplante Vernehmung von Edelmaier, ist die dem Sicherheitsdirektor berichtet worden?

Gratzer: Ich kann jetzt nicht sagen, ob der Name Edelmaier fiel, aber es wurde auf diesen Umstand hingewiesen, und möglicherweise wurde auch nur gesagt, es sind noch Erhebungen in St. Johann zu führen.

Pilz: Ist darauf hingewiesen worden, um welche Art von Erhebungen, Gegenstand der Erhebungen und so weiter, es sich handelt?

Gratzer: Darauf wurde hingewiesen.

Pilz: Das heißt, dem Sicherheitsdirektor — korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage — und seinem Stellvertreter war im August — wir müssen da noch genau feststellen, wann — klar, daß von Ihrer Seite Erhebungen in Richtung Bundesheer, St. Johann, Truppenübungsplatz, Sprengstoff und Proksch geplant waren?

Gratzer: Ja das nehme ich mit Sicherheit an, denn wenn der Vorgesetzte die Niederschrift durchliest, muß er ja auch sehen, daß dieser Name erwähnt wird und daß der Mann noch nicht ausgeforscht war, um welche Person es sich handelt.

Pilz: Das heißt, zu einem Zeitpunkt, wo Sie eine Spur, die — natürlich wissen wir das heute besser — eine der heißesten in dieser ganzen Affäre war, auszuforschen begannen, wurde eine Weisung erteilt, die Ermittlungen im Bereich der Kriminalpolizei Salzburg abzubrechen?

Gratzer: Es wurde der Auftrag erteilt, die bisher gesammelten Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft mitzuteilen und nur mehr über Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig zu werden.

Pilz: Ist Ihnen etwas von Versuchen des Sicherheitsdirektors oder so bekannt, dann später weitere Ermittlungen zu führen, oder der Staatsanwalt-

schaft oder irgend etwas, oder ist diese Causa dann in Salzburg nicht mehr vorgekommen, Ermittlungen gegen Edelmaier?

Gratzer: Das ist eigentlich nicht mehr zur Sprache gekommen, also von der Sicherheitsdirektion aus. Ich bin nicht bei der Kriminalabteilung. Ich weiß daher nicht, was bei der Kriminalabteilung war.

Pilz: Das heißt, nach dieser zumindest einmaligen Information des Sicherheitsdirektors und seines Stellvertreters, die dann praktisch durch diese Weisung erledigt wurde, ermittlungsmäßig, ist es nie mehr zu Ermittlungsversuchen im Rahmen des Landesgendarmeriekommandos Salzburg gekommen?

Gratzer: Herr Abgeordneter, da darf ich bitte trennen: Der Herr Kollege Mayer ist örtlich getrennt von der Sicherheitsdirektion. Er hat sich damals befunden bei der Kriminalabteilung in Anif. Ich versehe Dienst bei der Sicherheitsdirektion. Mein Interesse ist natürlich auch kriminalpolizeilich vorhanden gewesen, aber vor allem auf staatspolizeilichem Gebiet. Da war auch die Weisung da des Herrn Sicherheitsdirektors, vorwiegend staatspolizeilich eventuelle Fakten festzustellen.

Pilz: Wie war das überhaupt? Sie haben ja eigentlich sehr häufig den Sicherheitsdirektor beziehungsweise seinen Stellvertreter über Ermittlungsschritte, Vernehmungen und so weiter informiert.

Gratzer: Ja. Nicht nur ich, sondern bis zur Kurzanzeige auch der Herr Gruppeninspektor Mayer. Wir waren meistens gemeinsam oben, und bei Detailfragen oder wenn so allgemein gesprochen wurde, war ich allein dort.

Pilz: Diese zahlreichen Schriftstücke, die immer mit „SL“ beginnen, Berichte über Vernehmungen und so weiter, von wem stammen die?

Gratzer: Das heißt „Salzburg-Land“. Das stammt von mir.

Pilz: Das stammt von Ihnen. An wen haben Sie — das sind, glaube ich, fünf oder sechs Schriftstücke, ich müßte im Detail nachschauen —, an wen haben Sie die weitergegeben?

Gratzer: Die gingen an das Bundesministerium für Inneres.

Pilz: Sind sie direkt an das Bundesministerium für Inneres von Ihnen gegangen?

Gratzer: Ja, durch unsere Behörde sind sie dorthin geleitet worden.

Pilz: Können Sie den genauen Behördenlauf schildern?

Gratzer: Das sind sogenannte Zettelberichte, die werden von uns aufgegeben und sind direkt adressiert an eine Stelle im Innenministerium.

Pilz: Das heißt, Sie stecken das in ein Kuvert?

Gratzer: Das mache nicht ich persönlich, sondern die Dienstführung. Ich lege diesen Bericht vor. Den schaut der Leiter der Abteilung I durch oder der Herr Sicherheitsdirektor, und dann wird das Schriftstück, wenn er es genehmigt oder wenn er es für richtig befindet, weitergeleitet.

Pilz: Und wer hat diese genannten Berichte durchgeschaut und weitergeleitet?

Gratzer: Das wird zuerst durchgeschaut vom — wenn man es so bezeichnen will — Dienstführenden, also dem Abteilungsinspektor, der legt es dann dem Leiter der Abteilung Staatspolizei vor, und der legt es auch dem Herrn Sicherheitsdirektor vor. Ob er ihn jedesmal vorlegt, das kann ich nicht sagen, aber vorwiegend oder, kann man sagen, 99prozentig. (*Graff: Der Abteilungsleiter bekommt es immer!*) Der bekommt es immer, ja wohl.

Pilz: Das heißt, immer . . .

Gratzer: Verzeihung, darf ich dazwischen noch etwas sagen: Außer der Chef sagt, bringt mir das, und er erledigt das persönlich und übergibt es dem Abteilungsleiter nicht, das weiß ich aber nicht.

Pilz: Das heißt — wir können das festhalten, wenn ich Sie richtig verstanden habe —: In 100 Prozent der Fälle sind diese Schriftstücke „SL“ über den Abteilungsleiter gegangen und in — wie Sie gesagt haben — 99 Prozent der Fälle hat der Sicherheitsdirektor auch Einblick genommen.

Gratzer: Ja, so kann man es sagen.

Pilz: Gut, das wäre zu diesem Punkt.

Es ist jetzt, wenn man so die Abfolge Ihrer Berichte an das Innenministerium und die Antworten durchgeht, dann fällt auf, daß am Anfang sehr großes Interesse des Ministeriums bekundet worden ist. Das kommt in einem Schriftstück sogar vor: großes Interesse. Woran hat dieses große Interesse bestanden? An welchen konkreten Fragestellungen?

Gratzer: Dieses große Interesse wurde bekundet nach Übermittlung der Unterlagen, die Herr Guggenbichler in meiner Anwesenheit dem Kollegen Mayer als Beweismittel ausgefolgt hat.

Pilz: *Mich interessiert nur: Woran konkret? Was war das? Sie haben staatspolizeiliches Interesse gesagt, konkret Proksch, Spionage, Waffen, auf die Frage des Herrn Vorsitzenden.*

Gratzer: Darf ich vielleicht sagen: Da waren nicht diese Berichte gemeint. Diese Berichte, die ich eigentlich nur überflogen habe und dann dem Leiter der Abteilung I vorgelegt habe, waren eigentlich die gesammelten — soweit mir erinnerlich ist — Beweismittel. Es waren Gutachten, es waren Detektivberichte, es war, ich glaube, eine Abhöraktion in der Schweiz von Herrn Tannaz dabei. Ich kann das nicht mehr konkret sagen, weil ich das eigentlich nur kurz überflogen habe und dann vorgelegt habe, und da wurde dann anscheinend bekundet, nach einem Telefongespräch oder auf irgendeine andere Art, daß Interesse besteht, dann wurde das nach Wien gesandt.

Pilz: *Mir ist aufgefallen, wie ich mir diese ganzen Schriftstücke durchgeschaut habe, die da unter „SL“ nach Wien gehen und unter Z/D von Wien wieder zurückkommen, daß da eigentlich relativ wenig spezifisch oder eigentlich null spezifisch staatspolizeilich relevante Inhalte drinnen sind. Wie erklären Sie sich das? Da geht es um Betrug und Mordverdacht und all diese Sachen, also eigentlich kriminalpolizeilich relevante Fragen. Was waren eigentlich die staatspolizeilich relevanten Fragen? Die habe ich, ehrlich gesagt, nicht darin finden können.*

Gratzer: Sie müßten mich da konkret fragen, was Sie da meinen, Herr Abgeordneter, bitte.

Pilz: *Ich frage Sie. Ich bin noch kein Experte für die Staatspolizei. Deswegen frage ich Sie als Experten für staatspolizeiliche Belange: Was war staatspolizeilich Relevantes in diesen Berichten drinnen? — Ich meine, ich bin schon bereit, mit Ihnen die einzelnen Berichte durchzugehen. (Rieder: Gehen wir es durch!) Wenn es gewünscht ist, bitte. Wenn es Ihnen lieber ist.*

*Es beginnt mit 14. 4. 1983. Da geht es los: Pino-
sa, Udo Proksch und so weiter. Was war damals
staatspolizeilich relevant? — Wenn Sie es nicht ha-
ben, wir zeigen es Ihnen gerne.*

Gratzer: Damals ging die Mitteilung, daß eben ein Detektivbüro Erhebungen pflegt, auch aus dem Umstand heraus, über die Kenntnisse, die über den Herrn Detektiv Guggenbichler bestanden.

Pilz: *Was war daran staatspolizeilich relevant?*

Gratzer: Das war der Bericht mit der Beilage eben dieser Unterlagen.

Pilz: *Was war davon für die Staatssicherheit von uns allen bedeutsam?*

Gratzer: Der Umstand, daß Udo Proksch, der eben im Kreuzfeuer war und wo auch durch eine Vertrauensperson Hinweise gegeben wurden, daß er mit dubiosen Waffenhändlern in Verbindung steht, diese Kontakte hat und diese Verbindungen. Also eigentlich staatspolizeilich relevant war die Person Proksch.

Pilz: *Das steht aber interessanterweise in diesen ganzen Berichten überhaupt nirgends drinnen.*

Gratzer: Das kann möglich sein, aber das ist sicherlich bekannt gewesen, denn sonst hätte es der Chef ja auch nicht weitergeleitet.

Pilz: *Wo sind jemals Ermittlungsschritte, auch staatspolizeiliche, in Fragen Proksch, Waffen, Spionage und so weiter getätigt worden?*

Gratzer: Diese Erhebungen wären sicherlich — ich weiß jetzt nicht, ob von Wien da Erhebungen waren; daß Erhebungen waren, das war auch in der Presse bekannt, das Heeres-Nachrichtenamt. Hier wurde eigentlich praktisch nur der Informationsdienst getätigt, unter anderem auch in weiterer Folge durch Übermittlung des Buches „Techno Bandits“, das uns eine Vertrauensperson zugestellt hat. Aber direkt — da muß ich Ihnen recht geben — sind keine Ermittlungen getätigt worden.

Pilz: *Das heißt, Sie haben die Zentralstelle regelmäßig über Ermittlungsschritte informiert, von denen Sie wußten, daß sie zu dieser Zeit keine staatspolizeiliche Relevanz im engeren Sinn hatten?*

Gratzer: Da möchte ich sagen: Ich habe es schon für notwendig befunden, darüber zu berichten.

Pilz: *Das nehme ich schon an, denn es ist Ihnen ja auch gesagt worden, Sie sollen darüber berichten, und es ist auch, nehme ich an, an höherer Stelle für notwendig befunden worden. Aber das ist eigentlich der nächste Schritt, um den es geht.*

*Jetzt geht es darum: Welchen Sinn hat es, daß
staatspolizeilich nicht relevante Erhebungsschritte
von einem staatspolizeilichen Beamten der Zen-
tralstelle der Staatspolizei regelmäßig, offensicht-
lich mit Berichtspflicht, mitgeteilt werden?*

Gratzer: Wie ich bereits gesagt habe: Der Umstand, daß über Udo Proksch ständig Informationen eingelaufen sind, daß er mit dubiosen Personen auf dem Waffensektor verkehren soll.

Pilz: *Das heißt, überall, bei allen Personen, die mit Udo Proksch zu tun hatten, wurde staatspolizeilich alles, was sie sonst getan haben, wurden alle sonstigen Verfahren observiert, bei Blecha, Gratz, Lütgendorf und so weiter?*

Gratzer: Nein.

Pilz: Nicht?

Gratzer: Nein.

Pilz: Warum dann konkret in diesem einen einzigen Fall?

Gratzer: Konkret in diesem Fall eben, weil Proksch ja schon mehrmals verdächtigt wurde, über Kontakte zu gewissen Kreisen zu verfügen.

Pilz: Das haben wir bereits festgehalten. Wobei ich Sie nicht näher befragen möchte, was Sie mit „gewissen Kreisen“ hier bezeichnen. Aber es hat offensichtlich Interesse höherer Dienststellen gegeben, daß Sie über Ermittlungen berichten, die zu 100 Prozent kriminalpolizeilichen und zu null Prozent staatspolizeilichen Charakters waren.

Gratzer: Offensichtlich muß da ein Interesse bestanden haben, sonst wären ja die Berichte nicht weitergeleitet worden.

Pilz: Ja. Von wem kam dieses Interesse? Wer hatte Interesse an diesen Berichten?

Gratzer: Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Abgeordneter.

Pilz: Kann das irgendein Ministerium gewesen sein?

Gratzer: Ich kann mir vorstellen, daß die staatspolizeiliche Zentrale sicherlich Interesse hat an einer Person Udo Proksch, der fallweise genannt wurde mit Ausländern, mit dubiosen Personen.

Pilz: Das heißt, es gab Interesse zumindest in einer Abteilung des Innenministeriums?

Gratzer: Ich nehme es an.

Pilz: Stimmt das, daß Sie die Weisung erhalten haben, ständig über diese kriminalpolizeilichen Ermittlungen an die Staatspolizei zu berichten?

Gratzer: Ich habe über diese Schritte berichtet, jawohl.

Pilz: Auf Weisung?

Gratzer: Auf Weisung, denn sonst hätte auch der Herr Sicherheitsdirektor wahrscheinlich gesagt: Das ist ein Blödsinn, lassen sie das.

Pilz: Gut. Danke.

Gratzer: Bitte.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Gratzer! Ich möchte noch einmal auf die von Kollegen Dr. Pilz abgebrochene Be-

sprechung dieses Schriftverkehrs über Ihre Vorgesetzten zwischen Ihnen und dem Innenministerium zurückkommen. Der Bericht, der der erste war, den Sie verfaßt haben, vom 4. 4. 1983 nennt oben im Gegenstand: „Firma Pinosa, Übersendung von Ermittlungsunterlagen“. Also der Bezugspunkt war die Firma Pinosa.

Die Sachverhaltsschilderung beginnt:

„Wie hierorts bekannt, wurden in der Vergangenheit sowohl von der Stelle Niederösterreich als auch von der NAST“ — ich glaube, Nachrichtenstelle, militärischer Nachrichtendienst (Gratzer: Jawohl!) — „Ermittlungen betreffend die Firma Pinosa in diesem Zusammenhang über die Personen Udo Proksch und Peter Daimler getätigt“. Was hat das bedeutet: „hierorts bekannt?“ Es hat offenbar . . .

Gratzer: Meiner Person bekannt.

Rieder: Und zwar was? Was war Ihnen da bekannt?

Gratzer: Mir war da bekannt: Betreffend des Heeres-Nachrichtenamtes war einmal ein großer Artikel im „profil“. Ich glaube, da hat sogar ein höherer Offizier namens Kragora irgendwie einmal ausgesagt vor Gericht. Das war mir bekannt.

Rieder: Ist es richtig, daß der Bezugspunkt für die Aufnahme des Kontaktes, den Ihnen der Kollege Mayer angeboten hat, der zu Ihnen gekommen ist und gesagt hat, da gibt es einen Informanten, der hat Unterlagen, die Bezug nehmen auf Waffengeschäfte, war das Ihre Querverknüpfung zur staatspolizeilichen Dimension, daß Sie gesagt haben, hoppla, die Firma Pinosa, die kommt ja auch in dem Bericht hier vor, das war ja übrigens meines Wissens auch der örtliche Bezugspunkt, ist das eigentlich der staatspolizeiliche gewesen? Und welche Antwort — entschuldigen, darf ich gleich fragen, damit es geschwinder geht —, welche Antwort haben Sie darauf vom Innenministerium bekommen? Da hat es ja darauf eine Antwort gegeben. Ich kann sie Ihnen auch vorlesen, wenn sie Ihnen nicht geläufig ist, und Sie fragen, ob es richtig ist.

Gratzer: Es war nicht nur die Firma Pinosa, über die ich eigentlich weniger wußte, außer einmal bei einem Bericht von Niederösterreich, eben im Zusammenhang mit dem Paß, sondern es waren Mitteilungen einer Vertrauensperson, die eben Udo Proksch in Verbindung gebracht hat mit Waffenkreisen. Es waren ungefähr diese Informationen, die eben in dem erwähnten Buch „Techno Bandits“ erwähnt wurden. Diese Vertrauensperson war kein Österreicher.

Rieder: Ich frage noch einmal: Für Sie war das nicht der entscheidende Punkt, Firma Pinosa, obwohl Sie das im Gegenstand als Anknüpfungspunkt genannt haben? Ich meine, mich würde nur

interessieren: Was war denn wirklich der staatspolizeiliche Einstieg in die Sache?

Gratzer: Die Informationen durch die Vertrauensperson, wo der Name Proksch immer wieder fiel, und die Erhebungen, also der Name Pinosa, im Zusammenhang mit dieser Paßangelegenheit.

Rieder: Ich habe Sie gefragt, ob Ihnen die Antwort bekannt ist. Machen wir es vielleicht leichter, weil es ja doch längere Zeit zurückliegt. Aber ich will nicht der Würdigung Ihrer Aussage dadurch vorgreifen.

Am 10. Juni 1983 antwortet das Innenministerium der Sicherheitsdirektion Salzburg:

„Information über die Firma Pinosa. Die Sicherheitsdirektion Niederösterreich habe Ermittlungen über diese Firma sowie über Udo Proksch wegen Verdachtes des illegalen Waffenhandels geführt. Die Ermittlungen seien jedoch negativ verlaufen. Hans Peter Daimler möge über den Grund seiner öfteren Reisen in Ostblockstaaten, insbesondere in die DDR, befragt werden.“

Ist es richtig, daß das jetzt in dem Sinne Ihr Auftrag war, aus staatspolizeilicher Sicht da tätig zu sein?

Gratzer: Das war der schriftliche Auftrag, ja.

Rieder: Nächstes Schreiben, das Sie jetzt wieder verfaßt haben. Ich frage Sie: Stimmt das? Bericht von 10. Mai 1983. Das ist wiederum ein Bericht, den Sie verfaßt haben nach Ihrer bisherigen Darstellung. Dort heißt es:

„Es wurde in Erfahrung gebracht, daß die Ermittlungen über den Hergang des Sinkens der Lucona vom Geschäftsführer der Schweizer Detektei Ercona AG Dietmar Karl Guggenbichler geführt würden und daß sie sich gegen Udo Proksch und Hans Peter Daimler richteten. Außerdem habe Dietmar Karl Guggenbichler seine nachrichtendienstliche Vergangenheit angedeutet. Es sei beabsichtigt, mit ihm unter Einhaltung der gebotenen Vorsicht weiterhin Kontakt zu halten.“

Ist dieses Schreiben von Ihnen verfaßt worden?

Gratzer: Ja.

Rieder: Worauf haben Sie sich bezogen bei der nachrichtendienstlichen Vergangenheit? War Guggenbichler für Sie ein unbeschriebenes Blatt — ja oder nein?

Gratzer: Nein.

Rieder: Er war kein unbeschriebenes Blatt.

Was für eine Vorgeschichte hat das gehabt?

Gratzer: Der Guggenbichler war mir aus Strafregisterauskünften, aus aufliegenden Berichten

und aus Mitteilungen auch deutscher Kollegen bekannt.

Rieder: Und wohin, in welche Richtung sind diese Mitteilungen insbesondere deutscher Kollegen und anderer gegangen? Was war Ihr Bild? Warum haben Sie gesagt, es sei mit der gebotenen Vorsicht weiterhin Kontakt zu halten?

Gratzer: Die gebotene Vorsicht war so gemeint, daß bei den weiteren Zeugeneinvernahmen mit gewissem Abstand mit ihm verkehrt wird.

Rieder: Und was war der Grund der gebotenen Vorsicht wegen seiner nachrichtendienstlichen Vergangenheit?

Gratzer: Das waren aufliegende Erkenntnisse und auch einmal der Vermerk, daß es sich bei ihm um einen Nachrichtenschwindler handelt.

Rieder: Daraufhin ist Ihnen geantwortet worden am 23. Juni 1983 vom Innenministerium: „Von einer weiteren Kontakthaltung mit Guggenbichler wird dringend abgeraten.“ Ist das richtig?

Gratzer: Jawohl.

Rieder: Dann darf ich Sie fragen: Ihr nächster Bericht bezog sich dann auf die Übermittlung der Anzeige, die mit Guggenbichler aufgenommen worden ist. Was war die Antwort darauf? Ist Ihnen das bekannt?

Gratzer: Das ist mir nicht mehr bekannt.

Rieder: Hat es jetzt von seiten Ihrer vorgesetzten Dienststelle — Sicherheitsdirektor oder Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung — irgendeine Reaktion gegeben Ihnen gegenüber, wo Bezug genommen worden ist auf eine Reaktion des Innenministeriums?

Gratzer: Eigentlich nicht.

Rieder: Eigentlich nicht.

Die weiteren Berichte, mit denen Sie jetzt, wie Sie geschildert haben, einzelne Erhebungsergebnisse übermittelt haben, sind Ihnen dazu irgendwelche Aufträge, Weisungen seitens Ihrer Vorgesetzten — Sicherheitsdirektor oder Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung — erteilt worden?

Gratzer: Nein.

Rieder: Also bis zur Erstattung der Kurzanzeige ist es ohne irgendwelche Direktiven gelaufen. Sie haben mit dem Kollegen Mayer hier ohneweiters zusammengearbeitet. Für die Erstattung der Kurzanzeige ist Ihnen eine Weisung erteilt worden, nämlich diese Kurzanzeige zu erstatten. Ist die Ih-

nen erteilt worden oder ist die dem Gruppeninspektor Mayer erteilt worden?

Gratzer: Die ist uns eigentlich gemeinsam erteilt worden.

Rieder: Gemeinsam erteilt worden. Von wem ist sie erteilt worden?

Gratzer: Vom Herrn Sicherheitsdirektor.

Rieder: Im Rahmen einer Besprechung oder in einem persönlichen Gespräch?

Gratzer: In einem persönlichen Gespräch.

Rieder: War da jemand anderer dabei?

Gratzer: Nein, da war niemand anderer dabei.

Rieder: Ist Ihnen diese Weisung auch in irgendeiner Form schriftlich erteilt worden?

Gratzer: Nein.

Rieder: Nicht. Haben Sie einen Aktenvermerk über die Erteilung der Weisung gemacht?

Gratzer: Nein.

Rieder: Warum eigentlich nicht?

Gratzer: Kann ich Ihnen nicht beantworten, Herr Abgeordneter.

Rieder: Ich will Ihnen keine Worte in den Mund legen, aber ich habe jetzt eine Frage, die sich mir seit längerem aufdrängt. Für mich ist es an sich eigentlich unverständlich, welche Dramatik darin liegen soll, daß ein Erhebungsbeamter, wie er annehmen kann, unmittelbar darauf mit dem Staatsanwalt Kontakt nimmt und mit ihm die weiteren Ermittlungen vornimmt. Daher ist meine Frage: War das für Sie so ein wetterschütterndes Ereignis, daß man zu Ihnen gesagt hat: Schalten Sie den Staatsanwalt ein?

Gratzer: Das war für mich eine Weisung.

Rieder: Eine Weisung.

Hätten Sie, wenn die Staatsanwaltschaft Salzburg . . . Übrigens, hat es Sie überrascht, daß die die Sache sofort abgetreten hat nach Wien wegen Unzuständigkeit?

Gratzer: Nein, weil ich mich ab diesem Zeitpunkt, da der Herr Sicherheitsdirektor auch mir persönlich die Weisung gegeben hat, ich soll da nicht mehr mitarbeiten, auch nichts unterschreiben, eigentlich um diese Sache nicht mehr gekümmert habe.

Rieder: Ich habe Sie etwas anderes gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie überrascht waren, daß ei-

gentlich damit auch die Tätigkeit jedenfalls eines Teiles von Ihnen von einer unzuständigen Stelle erfolgt ist. Denn die Staatsanwaltschaft Salzburg hat ja gesagt, ich befasse mich mit der Sache nicht, sondern trete sie nach Wien ab, weil das eigentlich gar nicht die örtliche Zuständigkeit von Salzburg ist. Hat Sie das nicht überrascht? (Ruf: Die Staatsanwaltschaft hat was anderes gesagt.)

Gratzer: Das ist eine Sache der Justiz. Damit habe ich mich gedanklich nicht befaßt.

Rieder: Das hat Sie nicht befaßt. (Gratzer: Nein!) Sie haben gesagt, Sie haben auf Weisung des Sicherheitsdirektors die Vollanzeige nicht unterschrieben. Ist Ihnen diese Weisung begründet worden?

Gratzer: Die ist nicht begründet worden.

Rieder: Wie hat die Weisung gelautet?

Gratzer: Die Weisung hat gelautet, alles, was vorhanden ist, der Staatsanwaltschaft zu übermitteln und nur mehr über Auftrag der Staatsanwaltschaft weitere Erhebungen zu pflegen.

Rieder: Herr Gratzer! Das wäre ja nicht die Weisung gewesen, die Vollanzeige nicht zu unterschreiben, sondern im Gegenteil, das wäre ja die Erfüllung der Weisung gewesen. Die Frage, die sich hier aufdrängt, ist die: Ihnen auch, wie dem Gruppeninspektor Mayer, ist vom Sicherheitsdirektor die Weisung erteilt worden, raschest — verkürzen wir das — die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Daraufhin geschieht das in Form einer Vorausanzeige und wenige Tage später in Form einer Vollanzeige. Jetzt ist mir nicht verständlich, warum Ihnen dann verboten sein sollte oder worden ist, diese Vollanzeige zu unterschreiben. Oder ist Ihnen die Weisung nicht erteilt worden?

Gratzer: Die Weisung ist mir erteilt worden. Und zwar bei diesem Auftrag, das zu übermitteln, hat der Kollege Mayer gesagt, daß aufgrund des großen Beweismaterials er nicht in der Lage ist, sofort eine Vollanzeige zu erstatten. Dann wurde die Kurzanzeige erstattet mit Einverständnis des Herrn Sicherheitsdirektors. Der Mayer hat dann in weiterer Folge die Vollanzeige erstattet bei der Kriminalabteilung in Anif.

Rieder: Noch einmal: Könnten Sie mir vielleicht — muß nicht im letzten Detail sein, aber doch irgendwie halbwegs konkret — erklären, wie diese Weisung, die Vollanzeige nicht zu unterschreiben, zustande gekommen ist?

Gratzer: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das weiß ich nicht. Der Chef hat gesagt — vermutlich —, staatspolizeiliche Aspekte sind keine vorhanden, oder aus welchen Gründen immer, je-

denfalls wurde mir gesagt: Sie unterschreiben nichts mehr, für Sie ist das abgeschlossen.

Rieder: Darf ich fragen: Von wem wurde Ihnen das gesagt?

Gratzer: Vom Herrn Sicherheitsdirektor.

Rieder: Direkt vom Sicherheitsdirektor in einem persönlichen Gespräch?

Gratzer: Jawohl.

Rieder: Anlässlich der Vorlage . . .

Gratzer: Anlässlich des Gesprächs Gruppeninspektor Mayer — Hofrat Thaller.

Rieder: Also, es war der Gruppeninspektor Mayer dabei, es war der Sicherheitsdirektor dabei, und es waren Sie dabei.

Gratzer: Soweit ich mich erinnere, ja.

Rieder: Hat es bei diesem Gespräch über den Inhalt der Anzeige volles Einverständnis gegeben, oder hat es da unterschiedliche Auffassungen gegeben, oder waren Sie an dem Gespräch nur im kurzen dabei, oder waren Sie beim ganzen Gespräch dabei?

Gratzer: Über den Inhalt wüßte ich nicht mehr, daß da etwas gesprochen wurde. Es wurde nur eben von Herrn Gruppeninspektor Mayer erwähnt, daß das Material so umfangreich ist, daß er nicht in der Lage ist, daß unverzüglich eine Anzeige . . .

Rieder: Darf ich jetzt nur fragen: Ist das eine Korrektur einer zuvor gemachten Äußerung, daß Sie bei der Vorlage der Anzeige die Weisung bekommen haben, diese nicht zu unterschreiben, oder war es so, daß, als bei dem Gespräch: Auftrag, ihr müßt jetzt die Vollanzeige machen und die Vorausanzeige und alle Details besprochen worden sind, bei diesem Gespräch Ihnen der Auftrag gegeben worden ist, die Vollanzeige nicht zu unterschreiben?

Gratzer: Soweit ich mich erinnere, ja.

Rieder: Also bei diesem Gespräch war das.

Gratzer: Bei diesem Gespräch.

Rieder: Sie haben gesagt, Sie waren in der Sache nicht mehr befaßt und haben sich daher auch keine Gedanken gemacht, wie das mit der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft war. Ist das zu erklären, daß Sie dann in der Folge, als der Akt wieder nach Salzburg zurückgekommen ist, sehr wohl bei einer Reihe von Besprechungen dabei waren, die den weiteren Ermittlungen gedient haben? Oder hat es da eine Korrektur gegeben?

Gratzer: Ich war bei Gesprächen möglicherweise dann dabei, wie die Weisung gekommen ist, wir sollen nach Wien fahren, zum Staatsanwalt Dr. Eggert.

Rieder: Darf ich da ein bißchen im Detail noch fragen. Es hat eine Besprechung gegeben Anfang Oktober, wo die weitere Vorgangsweise besprochen worden ist. Das war eine Besprechung, an der Sie teilgenommen haben, am 11. Oktober. Ist Ihnen das in Erinnerung?

Gratzer: Darf ich da bitte fragen: Ist das dieser Aktenvermerk, wo der Herr Oberst Mosser aufscheint?

Rieder: Ich kann es Ihnen vorlesen, vielleicht helfe ich Ihnen damit. Aktenvermerk, verfaßt von Oberrat Mag. Stürzenbaum, abgezeichnet von Thaller und von Ihnen persönlich am 19. 10. 1983, wo es heißt: „Im Hinblick auf den Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien vom 26. 9. 1983.“ — das heißt, die Staatsanwaltschaft Wien hat sich durchgetragen zu sagen, ich bin zuständig, aber beauftragen wir einmal die Salzburger mit Ermittlungen — „wurde vom Herrn Sicherheitsdirektor für den 11. 10. 1983 im Sitzungszimmer eine Besprechung mit Oberst Mosser, Gruppeninspektor Mayer, Gruppeninspektor Gratzer . . . anberaunt.“

Gratzer: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche, aber ich habe mir den Aktenvermerk durchgeschaut. Ich kann mich nicht mehr erinnern, daß ich einmal mit Herrn Oberst Mosser gemeinsam beim Chef gewesen wäre.

Rieder: Darf ich Sie dann fragen, ob das Ihre Unterschrift ist.

Gratzer: Ich kenne den Aktenvermerk. Das ist meine Unterschrift. Ich möchte aber darauf hinweisen, der Aktenvermerk stammt vom 12., soweit mir noch erinnerlich ist, ist am 19. der Oberrat zu mir gekommen und hat mir das hingelegt. Es kann möglich sein, daß ich kurz oben war, aber es sind da gewisse Formulierungen, die sind mir nicht in Erinnerung.

Rieder: Ich komme schon zu den Formulierungen. Nicht so eilig. Zuerst einmal ist es auffallend, daß sowohl dem Gruppeninspektor Mayer als auch Ihnen diese Besprechung über den Fortgang der weiteren Ermittlungen, nachdem die Sicherheitsbehörde Salzburg wieder volles Pouvoir hat, tätig zu werden, nicht in Erinnerung ist. Ich hätte eigentlich angenommen, daß das eine ganz entscheidende Sitzung war, weil ja dort die Richtlinien festgelegt worden sind, wie weiter zu ermitteln ist, nämlich zunächst alle Ermittlungen und Vernehmungen durchzuführen, die ohne Überschreitung des Wirkungsbereiches Salzburg möglich sind, und dann

das Ergebnis der zuständigen Staatsanwaltschaft zu übergeben. Dann berichtet Herr Oberst Mosser über die Schwerpunkte der künftigen Ermittlungen in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland und Italien, und es wird dann dieser Aspekt — und jetzt komme ich zu der Frage, die Sie da vorweg angesprochen haben — auch erwähnt, daß im Zuge dieser Besprechung . . . Eine Zwischenfrage: *Erinnern Sie sich jetzt schon ein bißchen an diese Besprechung?*

Gratzer: Nein.

Rieder: Die ist Ihnen überhaupt nicht geläufig. Und können Sie ausschließen, daß diese Bemerkungen — Sie kennen Sie schon —, daß der Sicherheitsdirektor kritisiert hat diesen Passus in der Vollanzeige, daß es also zum Auftrag gekommen sei, alles stehen und liegen zu lassen, daß es darüber unterschiedliche Auffassungen gegeben hat und daß hier festgehalten wird, Gruppeninspektor Mayer gab zu . . . Also was weiß ich, ich glaube, das kennen Sie alle, wir brauchen das auch hier nicht zu wiederholen. Können Sie ausschließen, daß in einem Gespräch, das Ihnen nicht mehr geläufig ist, eine solche Kommentierung erfolgt ist?

Gratzer: Nein.

Rieder: Können Sie nicht ausschließen.

Ich frage jetzt folgendes: Ich habe mir auch angesehen, wie die Bezugnahme auf den Offizier Edelmaier ist, und finde jetzt in der Niederschrift der Michaela Werner eine Passage, wo davon die Rede ist: *Mir ist bekannt, daß Peter Daimler mit einem Offizier des österreichischen Bundesheeres, der in einer Kaserne in St. Johann in Tirol oder in St. Johann im Pongau — das kann ich nicht angeben — stationiert war, befreundet ist. Dieser Offizier — er hatte im Jahr 1976 den Rang eines Hauptmannes — wurde von Peter Daimler mehrmals besucht. Einmal rief dieser Hauptmann in unserer Wohnung in Salzburg an, und mir ist aus diesem Gespräch erinnerlich, daß der Familienname dieses Herrn mit H. beginnt. Sollte mir der Name des Offiziers genannt werden, könnte ich mich auch daran erinnern.*

Nun haben Sie sehr dezidiert den Namen Edelmaier genannt. Ist das jetzt aus dem Wissen projiziert von heute, oder haben Sie einen anderen Anhaltspunkt, daß Sie damals schon den Namen Edelmaier kannten und daß damals der Name Edelmaier genannt worden ist?

Gratzer: Ich glaube, schon damals wurde der Name Edelmaier genannt.

Rieder: Und zwar von wem?

Gratzer: Von Wagner.

Rieder: Aber davon ist hier in dieser Niederschrift, die Sie eigentlich kennen müßten, weil sie auch von Ihnen unterschrieben ist, eigentlich nicht die Rede. Ich kann's Ihnen zeigen. Das ist die Niederschrift.

Gratzer: Ich möchte da zu Ihrer ersten Frage noch etwas sagen. Der Chef, der Herr Sicherheitsdirektor, hat wiederholt mir gegenüber geäußert, daß er der Meinung ist, die Sicherheitssektion Salzburg oder beziehungsweise die Exekutivdienststellen in Salzburg sind örtlich und sachlich für die Sache nicht zuständig. Das möchte ich vielleicht noch sagen.

Rieder: Ich möchte Ihnen die Zeit geben, sich das kurz durchzulesen, aber es ist dort der Name Edelmaier auch nicht andeutungsweise enthalten. — Geht es vielleicht, geht es schon?

Ich habe eine Frage in diesem Zusammenhang. Sie haben das hier sehr dezidiert dargestellt, aber es kann natürlich eine falsche Erinnerung sein, weil man halt heute gewisse Sachen anders interpretiert. Aber etwas scheint mir von größerer Bedeutung zu sein. Sie haben in zwei verschiedenen Darstellungsformen zum Ausdruck gebracht, wie nun dieses Ergebnis dem Sicherheitsdirektor zur Kenntnis gebracht worden ist. Bei der ersten Äußerung, ich habe das Protokoll aber noch nicht da, habe ich den Eindruck gehabt, es sei ihm aus einem direkten Gespräch der Name genannt worden. Später haben Sie dann gesagt, Sie sind davon ausgegangen, daß der Sicherheitsdirektor die Niederschrift lesen wird, wenn sie ihm vorgelegt wird, und daß er dort die Namen hätte entnehmen müssen. Was ist jetzt richtig? Haben Sie oder Mayer dem Sicherheitsdirektor den Namen Edelmaier direkt genannt oder auf diesen Punkt besonders hingewiesen, oder sind Sie — wie in der zweiten Darstellung — davon ausgegangen, daß er es ohnehin lesen muß?

Gratzer: Ich habe ihn hingewiesen auf Erhebungen in St. Johann.

Rieder: Und zwar wie? Wie haben Sie darauf hingewiesen?

Gratzer: Daß da ein Offizier genannt wird. Ich kann mich so genau nicht mehr erinnern. Es kam zur Sprache, daß diese Erhebungen noch notwendig wären.

Rieder: Also es ist genannt worden, die Erhebungen irgendwo in Tirol oder in Salzburg, St. Johann — in doppelter Variante. Und dann das zweite. Ich habe die Frage: Als jetzt der Akt aus Wien zurückgekommen ist, diese Besprechung stattgefunden hat, warum haben Sie nicht jetzt — entweder der Gruppeninspektor Mayer oder Sie gemeinsam — diese Ihnen notwendig erschienenen Ermittlungen,

insbesondere die Nachforschungen nach dem Bundesheeroffizier, angestellt?

Gratzer: Ich war eigentlich mit dieser Sache weniger befaßt. Ich habe ja meine anderen Akte gehabt. In dieser Sache hat möglicherweise der Herr Kollege Mayer, den ich ja auch nur fallweise bei einem Besuch der KA getroffen habe, weiter behandelt.

Rieder: Wissen Sie, was mich so irritiert daran, wenn Sie sagen, Sie waren mit der Sache nicht befaßt? Es gibt ja noch eine zweite Besprechung, wo ebenfalls erstens Ihr Kollege Mayer darauf hinweist, daß es in Salzburg eigentlich nichts Wesentliches mehr zu ermitteln gibt, und dann — und jetzt komm ich dazu — fahren Sie mit ihm gemeinsam nach Wien. Wie konnte es Ihre Dienststelle rechtfertigen, Ihre Reise nach Wien zu bewilligen, wenn Sie auch Ihrer eigenen Überzeugung nach mit der Sache nichts zu tun gehabt haben?

Gratzer: Ich glaube, die Wien-Fahrt ist ja über Weisung der Staatsanwaltschaft . . .

Rieder: Nein, die ist nicht über Weisung der Staatsanwaltschaft gekommen.

Gratzer: Mir ist nur bekannt, daß es geheißsen hat, ich muß mit Herrn Oberrat Stürzenbaum und mit Kollegen Mayer . . .

Rieder: Ich lese Ihnen vor, wie der Aktenvermerk eines Teilnehmers dieser Besprechung lautet: „Am Mittwoch, dem 19. 10. 1983, teilte Gruppeninspektor Werner Mayer dem Unterfertigten mit, daß die Ermittlungen in der Sache Lucona in Salzburg derzeit nichts Wesentliches mehr bringen“, daß man also davon ausgehen konnte, daß offensichtlich der Aspekt mit dem Bundesheeroffizier selbst dem Gruppeninspektor Mayer damals als nicht wesentlich erschien, und es daher zweckmäßig sei, auf Initiative Mayer, gemäß dem Ergebnis der Besprechung vom 11. 10. 1983, an der Sie zwar teilgenommen haben, aber sich nicht mehr erinnern können, beim Staatsanwalt Dr. Eggert in Wien vorzusprechen. Also die Initiative dazu ist nach diesem Aktenvermerk vom Gruppeninspektor Mayer ausgegangen. Es mag schon sein, daß es vielleicht ein Telefongespräch vorher gegeben hat, aber nach der Darstellung hier ist die Initiative von den Salzburgern ausgegangen.“

Und Sie haben an diesem Gespräch teilgenommen, obwohl Sie mit der Sache nichts mehr zu tun gehabt haben.

Ich habe noch eine Frage: Wie sind denn diese Ermittlungen in diesem Stadium geführt worden? Sie haben jetzt wiederholt auf den Gruppeninspektor Mayer hingewiesen. Hat der weiter die Sache geführt?

Gratzer: Ich nehme an, daß er hier weiter recherchiert hat.

Rieder: Sie waren zwar bei den Besprechungen dabei, haben aber an diesen Ermittlungen nicht mehr teilgenommen.

Gratzer: Habe ich nicht mehr teilgenommen.

Rieder: Ist Ihnen das verboten gewesen? Oder was war der Anlaß?

Gratzer: Verboten? Die Weisung des Sicherheitsdirektors war vorhanden, daß ich daran nicht mehr teilnehme.

Rieder: Aber wie steht es mit dieser Weisung im Einklang, daß Sie trotzdem diesen Besprechungen über die Vorgangsweise zugezogen worden sind? Das ist doch ein gewisser Widerspruch, wenn man auf der einen Seite sagt, der soll sich da nicht mehr beschärfen, das ist nur mehr staatspolizeiliche Angelegenheit, aber auf der anderen Seite ihn gewissermaßen zuzieht zu den Besprechungen.

Gratzer: Ich weiß nicht, was Sie für Besprechungen meinen.

Rieder: Ich kann Sie Ihnen zeigen, es sind alles Unterlagen. Aber vielleicht kann ich eine Frage noch vorher an Sie richten. Der Dr. Stürzenbaum hat welche Funktion gehabt?

Gratzer: Der Oberrat Stürzenbaum war Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung.

Rieder: Und war mit der Sache inwiefern betraut? Hat er das immer betreut, oder welche Funktion hat er gehabt?

Gratzer: Der hat eigentlich zu diesem Zeitraum nichts zu tun gehabt, also sagen wir, rein Lucona-mäßig. Es hat, soweit mir bekannt ist, beim Fall Kaufmann Zusammenarbeit Guggenbichler, Mayer gegeben.

Rieder: Sind Sie mit dem Gruppeninspektor Mayer in diesem Zeitraum nur bei diesen Besprechungen zusammengekommen oder hat es andere Kontakte gegeben?

Gratzer: Nein.

Rieder: Uns wurde das so dargestellt: Sie waren ein gut zusammenarbeitendes Team. Hat es Kontakte gegeben, wo Sie über diese Angelegenheit und deren weiteren Verlauf gesprochen haben? Ich meine jetzt damals, nicht heute, damals?

Gratzer: Sicherlich bin ich mit dem Kollegen Mayer bei der KA, wenn ich eine Erhebung hatte, zusammengekommen und habe ihn auch gefragt: Wie steht es?

Rieder: Sie haben aus diesen Gesprächen mit dem Gruppeninspektor Mayer nicht den Eindruck gehabt, daß die Sache gewissermaßen ruht, sondern Sie haben zuerst gesagt, Sie haben eher angenommen, daß er weiter ermittelt.

Gratzer: Ich habe angenommen, daß er weiter ermittelt.

Rieder: Ich habe dann noch eine Frage, wo ich Sie bitte, mir das deutlich zu machen. Sie haben als an den Ermittlungen beteiligter Beamter mit staatspolizeilichen Aufgaben die Berichte verfaßt. Warum hat eigentlich nicht der Gruppeninspektor Mayer die Berichte verfaßt? Der hätte ja genauso die Berichte an das Innenministerium verfassen können.

Gratzer: Sicherlich.

Rieder: Und warum hat er es nicht gemacht? Ist ihm das verboten gewesen von seinem Vorgesetzten? Hat er das jemals erwähnt?

Gratzer: Welche Weisung er von seinem leitenden Beamten hatte, weiß ich nicht.

Rieder: Weil Sie ja doch ein gut zusammenarbeitendes Team waren, müßte man eigentlich annehmen, daß er sich beklagt hätte: Ich darf da die Sache nicht an mich ziehen. Ist das so gewesen, daß er gesagt hat: Nein, ich darf da die Sache nicht federführend betreiben! Ich frage nur deswegen: Ist es federführend als staatspolizeiliche Sache betrachtet worden in diesem Stadium oder ist es als kriminalpolizeiliche Sache geführt worden?

Gratzer: Es ist vom Kollegen Mayer sicher als kriminalpolizeiliche Sache betrachtet worden.

Rieder: Aber er hat sich nie beschwert, daß nicht er die Berichte an das Innenministerium erstattet hat.

Gratzer: Nein, von diesen Berichten hat er ja auch teilweise gar nichts gewußt.

Rieder: Ja, danke vielmals.

Gratzer: Bitte sehr.

Obmann Steiner: Danke.

Abgeordnete Partik-Pablé: bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, ich möchte gleich dort fortfahren, wo der Herr Kollege Rieder aufgehört hat, nämlich bei den Berichten. Hat der Herr Mayer von der kriminalistischen Sicht her Berichte verfaßt und Sie von der staatspolizeilichen Seite? Oder wie war das?

Gratzer: Das hat sich vermengt. Ich habe bei den Einvernahmen mitgearbeitet. Aber vorwie-

gend, wie Sie sagen, Frau Abgeordnete, hatte der Mayer kriminalpolizeiliche und ich staatspolizeiliche Aspekte.

Helene Partik-Pablé: Also der Mayer hat Berichte verfaßt über das Kriminelle und an den Sicherheitsdirektor weitergegeben. Ist das richtig? Und Sie haben vom staatspolizeilichen Gesichtspunkt aus Berichte verfaßt und an Ihren Chef, den Leiter der Staatspolizei, weitergegeben. Ist das richtig?

Gratzer: Ja, aber das ganze Ermittlungsergebnis — auch das kriminalpolizeiliche — ist immer dem Chef vorgelegt worden.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich möchte nur gerne wissen: Ist es so, daß Sie die Arbeit — Herr Kollege Rieder hat das irgendwie so gemeint —, daß Sie jene Berichte, die eigentlich der Mayer hätte schreiben sollen, geschrieben haben? Ist das richtig?

Gratzer: Ob der Mayer solche Berichte an das Innenministerium verfassen muß, das ist mir nicht geläufig.

Helene Partik-Pablé: Sie haben die Berichte, die Sie verfaßt haben, Ihrem Chef gegeben, dem Leiter der Staatspolizei.

Gratzer: Jawohl. Was ich für notwendig befunden habe, das habe ich ihm vorgelegt.

Helene Partik-Pablé: Dem Leiter der Staatspolizei?

Gratzer: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Gut. Jetzt zu dem, was die Teilnahme an der Besprechung in Wien betrifft. Ist es eigentlich in Ihrem Kompetenzbereich, zu bestimmen, daß Sie eine Dienstreise machen? Muß nicht irgend jemand Ihnen diese Dienstreise anschaffen? Muß nicht jemand die Weisung geben: Fahren Sie jetzt nach Wien!

Gratzer: Das war der Abteilungsleiter 2. Ober- rat Stürzenbaum hat gesagt, wir fahren nach Wien. Da muß eine Weisung von der Staatsanwaltschaft dagewesen sein. Wir sind nach Wien gefahren, und als wir zurückgekommen sind, war der Herr Sicherheitsdirektor ungehalten, weil das ohne Wissen des Herrn Gruppenleiters geschah.

Helene Partik-Pablé: Das war der Herr Dr. Strasser?

Gratzer: Nein, das war der Herr Ministerialrat Hermann.

Helene Partik-Pablé: Ach so, im Ministerium.

Gratzer: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Also jedenfalls: Der Herr Dr. Stürzenbaum hat Sie aufgefordert, nach Wien mitzufahren. — Ist das richtig?

Gratzer: Ja.

Helene Partik-Pablé: In welcher Weise hat sich der Herr Sektionschef Hermann darüber mokiert — damals war er Ministerialrat —, daß er nicht gefragt worden ist?

Gratzer: Das weiß ich nicht, da muß ein Gespräch mit dem Herrn Sicherheitsdirektor stattgefunden haben, weil er gesagt hat: Wie könnt ihr da runterfahren! Er war ungehalten.

Helene Partik-Pablé: Aber der Herr Sicherheitsdirektor hat es gewußt, daß ihr nach Wien fahrt?

Gratzer: Ich kann Ihnen das jetzt nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Aber der Herr Sektionschef Hermann hat es nicht gewußt?

Gratzer: Der hat es anscheinend nicht gewußt, denn sonst wäre ja die Reaktion nicht gewesen.

Helene Partik-Pablé: Ist es üblich, von solchen Reisen, die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens notwendig sind, den Leiter der Staatspolizei im Innenministerium zu verständigen?

Gratzer: Auf kriminalpolizeilichem Gebiet ist mir das nicht bekannt.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen das schon jemals passiert, daß Sie den Leiter der Staatspolizei im Ministerium verständigen mußten, wenn Sie über Ersuchen des Staatsanwaltes eine Dienstreise unternahmen?

Gratzer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Noch nicht passiert.

Als jetzt der Akt wieder vom Staatsanwalt nach Salzburg kam, waren Sie da noch dienstfreigestellt für diese Sache?

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen: Am 4. Juli 1983 hat der Herr Dr. Thaller einen Aktenvermerk angelegt, in dem er schreibt: Gratzer und Mayer sollen zusammen die Arbeit machen, die Erhebungen machen, und Gratzer ist — soweit erforderlich — für diese Recherchen freizustellen. Außerdem sind sie auch für überörtliche Erhebungen einzusetzen.

Das heißt also, Sie waren dienstfreigestellt, wenn es diese Sache erforderlich macht. Als der Akt von Wien kam — im September war das, am 26. 9. —, waren Sie da auch noch als dienstfreigestellter Beamter zugeteilt für diese Bearbeitung des Aktes?

Gratzer: Dieser Ausdruck „dienstfreigestellt“ entspricht nicht der Tatsache, denn die Einvernahmen wurden in den Abendstunden durchgeführt. Die Zeugen hat der Herr Gruppeninspektor Mayer geladen. Der hat mir das gesagt, wann die Einvernahme ist, aber sonst habe ich meine normale Arbeit verrichtet.

Helene Partik-Pablé: Ja schon. Aber für diese Vernehmungen waren Sie dienstfreigestellt?

Gratzer: Für diese Vernehmungen war ich natürlich . . .

Helene Partik-Pablé: . . . soweit erforderlich für die Recherchen freigestellt.

Gratzer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben eine gewisse Zeit untertags verbringen können, um mit Mayer diese Erhebungen durchzuführen. — Ist das richtig?

Gratzer: Während des Tages haben wir keine Erhebungen durchgeführt. Die Einvernahmen erfolgten alle am Abend.

Helene Partik-Pablé: Auch die Einvernahmen sind alle am Abend erfolgt.

Gratzer: Was mir bekannt ist, am Abend.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie Protokolle von den Einvernahmen Ihrem Chef, dem Dr. Strasser, weitergeleitet?

Gratzer: Ja. Wir haben nach jeder Einvernahme dem Herrn Oberrat Strasser geschildert, was war, und diese Berichte wurden vorgelegt.

Helene Partik-Pablé: Ich meine jetzt nicht Berichte, sondern Vernehmungsprotokolle.

Gratzer: Die Niederschriften, jawohl.

Helene Partik-Pablé: Die Niederschriften?

Gratzer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Die haben Sie dem Herrn Dr. Strasser selbst vorgelegt?

Gratzer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und was hat der Herr Dr. Strasser damit gemacht?

Gratzer: Diese Niederschriften wurden nach Wien übersandt.

Helene Partik-Pablé: Und wieso wissen Sie das?

Gratzer: Weil das runtergegangen ist mit Berichten, das weiß ich.

Helene Partik-Pablé: Ich halte Ihnen vor, daß der Dr. Strasser heute vor zwei oder drei Stunden gesagt hat, er hat keine Vernehmungsprotokolle erhalten. Ist das jetzt richtig oder falsch, was Sie sagen, oder was er sagt?

Gratzer: Aufgrund der Berichte steht fest, daß ein Schriftverkehr vorhanden ist, und die Beilage steht dabei: Niederschrift von dem und dem. Das geht über den Chef beziehungsweise über den Leiter der Abteilung I. Der muß ja davon wissen. Oder er hat es nicht angeschaut und hat es weitergegeben. Bitte, das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß Sie es ihm im Dienstweg vorgelegt haben?

Gratzer: Ich lege es meinem Dienstführenden vor, und der bringt es rauf.

Helene Partik-Pablé: Wer ist der Dienstführende?

Gratzer: Das ist der Abteilungsinspektor Kendlbacher.

Graff: Wer unterschreibt die Berichte?

Gratzer: Mit der Bezeichnung selber unterschreibt niemand diese Berichte.

Graff: Abzeichnen?

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Sie noch etwas fragen . . . Abzeichnen? Nun vielleicht . . .

Gratzer: Ja, abzeichnen. Also ein Konzept zeichne ich auch ab.

Helene Partik-Pablé: Ja, man muß genau formulieren, glaube ich. Nicht? Unter Unterschrift verstehen Sie etwas anderes als unter Abzeichnen, nehme ich an?

Gratzer: Abzeichnen, ja.

Helene Partik-Pablé: Nehme ich an.

Gratzer: Ja. Es zeichnet der Chef ab, oder der von der Abteilung I macht seine Paraphe drauf.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Kollege Rieder hat Sie schon zu dem Aktenvermerk vom 12. 10. bezüglich einer Besprechung gefragt, die am 11. Oktober 1983 stattgefunden hat, wo Sie angeblich nicht dabei waren. Ja?

Gratzer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ja? Können Sie sich daran erinnern?

Gratzer: Wo der Herr Oberst Mosser . . . Das meinen Sie? Diese Besprechung? Ja.

Helene Partik-Pablé: Ja, das meine ich. Und in diesem Aktenvermerk steht drinnen — den hat der Herr Stürzenbaum verfaßt . . .

Gratzer: Ja.

Helene Partik-Pablé: In diesem Aktenvermerk steht drinnen, der Herr Sicherheitsdirektor erteilte Bezirksinspektor Gratzer in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Weisung, bei den Ermittlungen mitzuwirken. Wenn Sie schon sagen, Sie waren nicht bei der ganzen Besprechung anwesend, waren Sie wenigstens da anwesend, als Ihnen diese Weisung erteilt worden ist?

Gratzer: Mir ist bekannt, daß der Herr Sicherheitsdirektor zu mir gesagt hat: Sie sind dabei.

Helene Partik-Pablé: War das anlässlich einer Besprechung?

Gratzer: Das war sicherlich bei einer Besprechung oder wo ich vorgeschlagen habe.

Helene Partik-Pablé: Aber nicht, wo der Oberst Mosser dabei war?

Gratzer: Also mir ist — ich beziehe mich da gerade auf die Person des Herrn Oberst Mosser — nicht bekannt, daß ich einmal bei einer Besprechung dabei gewesen wäre, wo der Herr Oberst Mosser dabei war.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber bevor Sie heute hierher gekommen sind, haben Sie ja offensichtlich diesen Aktenvermerk gekannt und gewußt, daß der angefertigt worden ist ohne Ihr Wissen? Haben Sie das gekannt? Haben Sie das gewußt?

Gratzer: Ich habe durchgeblättert und habe diesen Aktenvermerk gesehen, ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht in Ihrem Kalender nachgeschaut, was Sie am 11. 10. um 10 Uhr gemacht haben?

Gratzer: Nein, das hätte ich mir auch nicht notiert.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber wenn Sie unter Umständen eine Ermittlung gehabt hätten, hätten Sie gewußt, Sie waren außer Haus oder sonst irgend etwas und hätten gar nicht dabeisein können oder ähnliches.

Gratzer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nicht nachgeschaut?

Gratzer: Nein. Da habe ich auch sicherlich keinen Vermerk.

Helene Partik-Pablé: Führen Sie einen Kalender?

Gratzer: Ich führe einen Kalender.

Helene Partik-Pablé: Ja, und das möchte ich auch noch gerne wissen: Warum haben Sie . . . Wenn mir einer einen Aktenvermerk hinlegt über etwas, wo ich nicht dabei war, sage ich, das würde ich nicht unterschreiben.

Gratzer: Ich weiß das, ich kenne das, ja.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie das unterschrieben? Weil Sie keine Zores haben wollten? Oder weil Sie gedacht haben, es steht eh nichts drinnen, was mich betrifft? Können Sie sich noch erinnern, daß Sie es unterschrieben haben?

Gratzer: Daran kann ich mich erinnern, ich war im Dauerdienst und der Herr Oberrat ist heruntergekommen und hat gesagt . . .

Helene Partik-Pablé: Stürzenbaum?

Gratzer: Ja, und dann habe ich das abgezeichnet.

Helene Partik-Pablé: Ja, warum haben Sie es unterschrieben?

Gratzer: Es werden sicherlich Teile drinnen gewesen sein — wie Sie hier erwähnt haben —, daß ich da weiter beteiligt bin, was ich gewußt habe, aber nicht alles.

Helene Partik-Pablé: Hat er gesagt, das ist das Protokoll von einer Sitzung?

Gratzer: Nein, das hat er nicht gesagt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht gesagt: Was ist das, was ich da unterschreibe?

Gratzer: Nun, ich habe es mir durchgelesen. Sicherlich. Es ist mir heute auch nicht Erinnerung. Ich habe es mir sicherlich durchgelesen und habe es unterschrieben. Vielleicht war das ein Fehler.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich erinnern, daß da drinnen . . . Na ja, wenn man nicht dabei war, würde ich schon sagen, daß es ein Fehler war.

Gratzer: Ja, sicherlich, Frau Abgeordnete, aber auch wie Sie erwähnen, daß eben der Herr Sicherheitsdirektor die Weisung gegeben hat, daß ich da weiter mitarbeite, das stimmt.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja, gewisse Sachen haben gestimmt.

Gratzer: Verzeihung, darf ich vielleicht noch kurz etwas sagen. Es kann möglich sein, daß der Herr Oberst oben war, daß ich kurz oben war und

dann wieder den Raum verlassen habe. Das kann möglich sein.

Helene Partik-Pablé: Ich verstehe schon. Gut.

In diesem Aktenvermerk steht auch drinnen, daß der Mayer zugibt, daß er nie einen Auftrag erhalten hat, wodurch die Ermittlungen beeinträchtigt worden sind. — Haben Sie mich verstanden?

Gratzer: Ja, ich habe Sie verstanden.

Helene Partik-Pablé: Und haben Sie das gehört, daß der Mayer einmal gesagt hat, meine Ermittlungen sind nie beeinträchtigt worden?

Gratzer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sind Ihrer Meinung nach die Ermittlungen von Mayer beeinträchtigt worden?

Gratzer: Die Ermittlungen von Mayer? Beeinträchtigt? Sie sind gestoppt worden.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen gegenüber der Mayer gesagt: Eigentlich müßte ich noch mehr ermitteln, aber jetzt kriege ich plötzlich die Weisung, daß ich die Anzeige machen muß?

Gratzer: Ja, das hat er gesagt.

Helene Partik-Pablé: Und war er darüber despotisch?

Gratzer: Ja, er war insofern etwas ungehalten — ich habe dann auch Telefongespräche gehört —, weil er eben gesagt hat: Das umfangreiche Material kann ich schriftlich nicht in dieser kurzen Zeit zu einer Vollanzeige machen.

Helene Partik-Pablé: Ist es üblich, daß man zuerst eine Kurzanzeige macht?

Gratzer: Nein, das ist nicht üblich.

Helene Partik-Pablé: Hat nicht der Mayer gesagt: Ich habe dem Thaller eh gesagt, er soll wenigstens noch ein paar Tage warten, bis ich die Vollanzeige fertig habe, und dann machen wir erst die Anzeige? Was war eigentlich der Grund, warum es zuerst eine Kurzanzeige geben muß? Was war der Grund für die Eile?

Gratzer: Der Grund der Eile ist mir unbekannt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gefragt, warum, haben Sie den Herrn Thaller, Stürzenbaum, irgend jemand gefragt?

Gratzer: Nein, ich habe nicht gefragt.

Helene Partik-Pablé: Nun, haben Sie gewußt, was los ist im Hintergrund?

Gratzer: Die Meinung des Herrn Sicherheitsdirektors war eben — das hat er x-mal erwähnt —, wir sind sachlich und örtlich nicht zuständig.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß das Prominente sind?

Gratzer: Das habe ich gewußt. Es hat vielleicht auch die Person Guggenbichler eine Rolle gespielt, das kann möglich sein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß der Herr Proksch eine gewisse Rolle spielt in der Gesellschaft?

Gratzer: Das war mir bekannt.

Helene Partik-Pablé: Daß er ein Bekannter oder Mitglied desselben Vereines wie der Herr Innenminister ist und so weiter? Haben Sie das gewußt?

Gratzer: Das war mir bekannt. Ja.

Helene Partik-Pablé: Das war Ihnen bekannt. (Graff: Da hat der Damian interveniert!) Wie bitte?

Wissen Sie etwas davon, daß dem Herrn Mayer Disziplinarmaßnahmen angedroht worden sind, wenn er nicht binnen einer bestimmten Frist die Anzeige erstattet?

Gratzer: Das wurde mir im weiteren Verlauf bekannt.

Helene Partik-Pablé: Von wem?

Gratzer: Es wurde gesprochen darüber. Ich glaube, das hat mir auch der Mayer erzählt.

Helene Partik-Pablé: Hat er das ernst genommen?

Gratzer: Er hat sich darüber geärgert.

Helene Partik-Pablé: Also, er hat es ernst genommen?

Gratzer: Er hat es ernst genommen, naja.

Helene Partik-Pablé: Und hätte er . . .

Gratzer: Ernst genommen, das kann ich nicht sagen. Aber er hat sich darüber geärgert. Ja.

Helene Partik-Pablé: Na ja, war das nur aus Spaß, meinen Sie, daß er gemeint hat, mir passiert eh nichts, oder war das ernst? Ist das ernst zu nehmen — sagen wir so —, wenn ein Vorgesetzter eine disziplinäre Maßnahme androht, ist das ernst zu nehmen oder kann man damit rechnen, daß die Suppe nicht so heiß gegessen wird, wie sie gekocht wird, um bei der Suppe zu bleiben? (Heiterkeit)

Gratzer: Na ja, den Gedankengang vom Herrn Mayer kann ich nicht wiedergeben. (Graff: Sie sind auf die Suppe fixiert!)

Helene Partik-Pablé: Ich bin schon fast am Ende. Können Sie mir sagen, der Akt ist dann wieder zurückgekommen von Wien mit den Anträgen von Staatsanwalt Eggert und war dann ungefähr acht Wochen in Salzburg und es ist fast nichts passiert oder nichts passiert in Salzburg. Wissen Sie, warum nichts passiert ist, warum keine Erhebungen gemacht worden sind?

Gratzer: Nein, das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß Sie damals nicht mehr eingeschaltet waren?

Gratzer: Ich war da nicht mehr eingeschaltet.

Helene Partik-Pablé: Und dann, als letztes, bitte. Sie haben erwähnt, daß der Herr Tannaz mit einem Paß aufgegriffen worden ist, der das Bild vom Herrn Proksch hatte, wenn ich Sie da richtig verstehe. Ist das richtig?

Gratzer: Ja, ich kann da . . .

Helene Partik-Pablé: Können Sie diese Sache genauer darstellen? Das geht nämlich aus den Akten nicht hervor.

Gratzer: . . . der angeblich mit einem Lichtbild des Udo Proksch versehen war. — So, glaube ich, ist der Wortlaut. Ich glaube, so war der Wortlaut in diesem Schreiben.

Helene Partik-Pablé: Welcher Wortlaut?

Gratzer: Daß dieser Reisepaß „angeblich“ mit einem Lichtbild des Udo Proksch versehen war. Es hat sich um einen Reisepaß gehandelt, der von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung ausgestellt war.

Helene Partik-Pablé: Was war das? Ein Fernschreiben? Oder was war das?

Gratzer: Das war ein Bericht.

Helene Partik-Pablé: Von wem?

Gratzer: Von Niederösterreich.

Helene Partik-Pablé: Wer in Niederösterreich? Die Kriminalpolizei?

Gratzer: Die Sicherheitsdirektion.

Helene Partik-Pablé: Die Sicherheitsdirektion Niederösterreich hat die Salzburger Kriminalpolizei informiert?

Gratzer: Richtig. Die Sicherheitsdirektion hat Salzburg informiert und ersucht — da war eine

Nummer darin — festzustellen, für wen der Reisespaß ausgestellt war und wie das war. Das war anscheinend eine Fälschung, weil die Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft ergeben hat, daß das nicht möglich ist, daß so ein Paß existiert.

Helene Partik-Pablé: Bei der BH Salzburg ist ein Paß ausgestellt worden auf den Herrn Tannaz? Oder wie war das?

Gratzer: Ja, der Herr Tannaz . . . Ich kann Ihnen das jetzt nicht genau sagen, ich habe nur nachgeschaut und aufgeschrieben. Das war eine Erhebung betreffend Firma Pinosa wegen Waffenschmuggels, und da war ein Ansuchen um Mitteilung bezüglich eines Leo Tannaz, der eben diesen Paß verwendet hat.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Gratzer: Bitte sehr.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Aus Wien, aus dem Innenministerium, kam die Weisung Ende Juni 1983, wenn ich nicht irre, jeden Kontakt mit dem Herrn Guggenbichler abzubrechen.

Einige Tage später, am 1. Juli 1983, erstattet Guggenbichler die Anzeige bei Ihrem Kollegen Mayer, und Sie nehmen dann an den Vernehmungen und übrigen Verfolgungshandlungen teil. Das steht irgendwie in einem gewissen Widerspruch: auf der einen Seite der Auftrag der Ihnen vorgesetzten Dienstbehörde, Innenministerium, auf der anderen Seite dann die Tatsache, daß Sie an diesen Ermittlungen, an den Vernehmungen teilgenommen haben. Wie, Herr Zeuge, hat, möglichst wörtlich, der Auftrag, den Sie bekommen haben müssen, an diesen Einvernahmen mitzuwirken, gelautet, und von wem haben Sie diesen Auftrag bekommen?

Gratzer: Es war keine Weisung, die Kontakte abzubrechen, sondern es wurde anders, es war anders formuliert. Ich möchte darauf hinweisen, es ist auch ein Aktenvermerk da vom 4. 7., wo sehr wohl von dem Herrn Ministerialrat Schulz, vom jetzigen Gruppenleiter, die Zustimmung erteilt wurde, daß ich da bei den Erhebungen teilnehme.

Gaigg: Richtig. Herr Zeuge, ich glaube, Sie haben mich ein bißchen mißverstanden. Es gab keine Weisung, eine Äußerung des Innenministeriums, . . .

Gratzer: Wird abgeraten. Ich kann mich erinnern, jawohl.

Gaigg: . . . eine Wohlmeinung des Innenministeriums, man möge den Kontakt mit dem Guggen-

bichler abbrechen. Dann kommt der Guggenbichler und erstattet die Anzeige, und es kommt dann zur Einvernahme des Guggenbichlers durch zwei Abende, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, und Sie sind dabei. Da muß doch dazwischen ein Auftrag, eine Weisung Ihres Vorgesetzten gelegen haben, daß Sie an diesen Einvernahmen teilnehmen, mitwirken an den Ermittlungen. Das war meine Frage: Wie lautete der Auftrag Ihres Vorgesetzten, beziehungsweise von wem haben Sie diesen Auftrag, hier jetzt mitzuwirken, gemeinsam mit Ihrem Kollegen Mayer diese Erhebungen durchzuführen, bekommen?

Gratzer: Sicherlich vom Herrn Sicherheitsdirektor.

Gaigg: Vom Herrn Sicherheitsdirektor?

Gratzer: Ja, wir haben auch diese . . .

Gaigg: Nicht von Ihrem eigentlichen Chef Dr. Strasser? Vom Herrn Sicherheitsdirektor? Sind Sie da sicher?

Gratzer: Das kann ich nicht mehr genau sagen. Aber sicherlich war der Herr Sicherheitsdirektor über alle Schritte informiert, nehme ich an, denn er läßt sich auch berichten und ist auch kriminalpolizeilich sehr interessiert.

Gaigg: Gut. Mich würde aber dennoch interessieren, weil der nunmehrige Polizeidirektor Dr. Strasser bei seiner Einvernahme das sehr betont hat, ob Ihnen nur eine beobachtende Rolle im Rahmen dieser Ermittlungen zudedacht war, ob Ihr Auftrag nur in Richtung auf Beobachten, Zuhören, Zuschauen sozusagen gelautet hat oder ob Sie den Auftrag bekommen haben, mitzuwirken im eigentlichen Sinn. Darauf würde — um das vorwegzunehmen — hinweisen, daß Sie diese Kurzanzeige auch mitunterschieden haben. Und Ihr Kollege Mayer hat uns berichtet, daß Sie auch an der Verfassung dieser Kurzanzeige wesentlich mitgearbeitet haben. Wie hat das ausgesehen, Herr Zeuge?

Gratzer: Ja sicherlich war der Auftrag beobachtend. Aber Sie müssen das so sehen: Der Kollege Mayer ist Kriminalbeamter der Gendarmerie, ich bin Kriminalbeamter, und aus kameradschaftlichem Sinn heraus und weil es auch offensichtlich hier um einen strafrechtlichen Tatbestand ging, habe ich mich natürlich auch an die Schreibmaschine gesetzt und habe mitgeschrieben und war auch dabei und habe unterschrieben.

Gaigg: Herr Zeuge, wie lange sind Sie schon in diesem Beruf tätig?

Gratzer: Ich bin 1959 eingerückt.

Gaigg: 1959 eingerückt und seitdem einschlägig tätig. Ist das richtig?

Gratzer: Zuerst fünf Jahre Sicherheitswache, dann Kriminalpolizei und dann Sicherheitssektion.

Gaigg: Hat es in diesem Zeitraum einen einzigen anderen Fall gegeben, in dem über Auftrag einer vorgesetzten Behörde Ermittlungen, die im Gange waren, aber noch nicht abgeschlossen waren, abgebrochen werden mußten, um eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise bei Gericht zu erstatten?

Gratzer: Ich habe Sie jetzt nicht verstanden, Herr Abgeordneter. Verzeihung.

Gaigg: Herr Zeuge, können Sie sich erinnern: Gab es in dieser langjährigen beruflichen Zeit, die Sie absolviert haben, einen einzigen anderen Fall oder mehrere andere Fälle, in denen im Gang befindliche Erhebungen über Weisung einer vorgesetzten Dienststelle abgebrochen werden mußten, um Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten?

Gratzer: Nein.

Gaigg: Nein. Gut.

Sie haben erwähnt dieses Faktum Hochfilzen, diesen Bundesheeroffizier, der in die Geschichte verwickelt war. Es ist vom Kollegen Dr. Pilz und auch von der Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé und vom Kollegen Dr. Rieder die Frage angerissen worden betreffend staatspolitische Rücksichten, die mehr oder weniger hier in dieser Geschichte zum Tragen gekommen wären. Haben Sie dieser Sache, also dieser Verwicklung dieses Bundesheeroffiziers und im Zusammenhang damit die Vorwürfe, die da im Raum gestanden sind, eine staatspolitische Komponente zugewiesen? Waren Sie der Meinung, daß das vielleicht einen staatspolitischen Bezug haben könnte?

Gratzer: Ja.

Gaigg: Dieser Meinung sind Sie gewesen.

Dann hätte mich, bitte, noch folgendes interessiert: Halten Sie es für denkbar, daß der Sicherheitsdirektor als Ihr oberster Chef einem Beamten einen Auftrag erteilt, ohne daß der zuständige Abteilungsleiter etwas davon erfährt? Mit anderen Worten, um nicht zu sagen hinter dem Rücken des Abteilungsleiters, aber ohne Kenntnis des Abteilungsleiters: Kommt so etwas vor?

Gratzer: Das kann vorkommen, ja, und kommt auch vor.

Gaigg: Kommt auch vor.

Noch eine Frage. Es ist einige Male von verschiedenen Persönlichkeiten, Vorgesetzten, mittelbar, unmittelbar, der Vorwurf gegen den Gruppeninspektor Mayer erhoben worden, daß er eigenmächtig diese Untersuchungen durchgeführt hätte. Wie stellt sich das aus Ihrer Sicht dar? Sie sind ja mitten drin gewesen. Sie haben diese Besprechung vom 4. Juli erwähnt, in der mit Zustimmung des Ministerialrates Dr. Schulz aus dem Innenministerium die Geschichte also weiter verfolgt werden sollte. Sehen Sie diesen Vorwurf als begründet an? Wie können Sie sich erklären, daß jemand zur Auffassung käme, der Gruppeninspektor Mayer wäre da eigenmächtig vorgegangen und hätte eigenmächtig Ermittlungen angestellt?

Gratzer: Ich weiß die Vorbereitungshandlungen des Kollegen Mayer nicht auch im Zusammenhang mit der Übergabe der Beweismittel von Herrn Dr. Masser. Das ist mir nicht bekannt. Aber soweit ich die Kriminalabteilung kenne und die leitenden Herren, kann ich mir nicht vorstellen, daß sich der Kollege Mayer getrauen würde, da in Eigenregie Sachen durchzuführen.

Gaigg: Herr Zeuge, ich meine es ganz konkret, jetzt bezogen auf diesen Fall: Würden Sie nach Ihrer Kenntnis der Dinge — stattgefundene Besprechungen, ständige Berichterstattung und so weiter — der Meinung sein, daß hier ein eigenmächtiges Vorgehen Ihres Kollegen Mayer vorgelegen hat, daß dieser Vorwurf in irgendeiner Weise begründet ist, oder sind Sie der Überzeugung, daß das alles seinen richtigen Weg genommen hat und Mayer eben auftragsgemäß tätig geworden ist?

Gratzer: Dazu kann ich nur sagen, daß ich aus Gesprächen entnommen habe, daß der Mayer der hundertprozentigen Auffassung war, getreu der Strafprozeßordnung vorzugehen.

Gaigg: Letzte Frage. Guggenbichler hat Ihrem Kollegen Mayer im April ein ziemlich umfangreiches Paket von Unterlagen übergeben, und dieses Paket ist dann in der weiteren Folge dem Innenministerium übermittelt worden und kam dann Ende Juni 1983 aus dem Ministerium wieder zurück. Ist Ihnen etwas davon bekannt beziehungsweise müßte Ihnen bekannt sein, daß Mayer in der Zeit vor dem 1. Juli, Anzeigeerstattung durch Guggenbichler, irgendwelche Erhebungshandlungen gesetzt hat, Einvernahmen, Hausdurchsuchungen irgend etwas? Haben Sie meine Frage verstanden?

Gratzer: Ja. — Ist mir nicht bekannt.

Gaigg: Müßte Ihnen das bekannt sein? Sie haben

...

Gratzer: Müßte mir nicht bekannt sein.

Gaigg: Aber Sie haben ja an sich ständig Kontakt mit . . .

Gratzer: Nein, ständig habe ich nicht Kontakt. Ich bin im Zuge eines Außendienstes . . .

Gaigg: Gut. Schränken wir es darauf ein: Ihnen ist nichts davon bekannt?

Gratzer: Mir ist nichts bekannt.

Gaigg: Ist im Lauf der weiteren Erhebungen dann ab dem 1. Juli irgendwann einmal auf eine derartige Verfolgungshandlung zurückgekommen worden? Es ist ja dann Guggenbichler einvernommen worden. Es sind andere Zeugen einvernommen worden. Wenn also vor dem 1. Juli bereits irgendwelche Erhebungen durchgeführt worden wären, so wäre es ja zwangsläufig zur Sprache gekommen. Ist da irgendwann einmal die Rede von irgendwelchen Erhebungen gewesen, die vor dem 1. Juli 1983 von Mayer durchgeführt worden wären?

Gratzer: Von Erhebungen weiß ich nichts. Aber sicherlich muß Kollege Mayer Kontakt gehabt haben, weil ja die Zeugenladungen erfolgt sind, weil ja auch der Herr Dr. Masser mit Unterlagen gekommen ist, nehme ich an, daß er mit diesen Herren Kontakt gehabt hat.

Gaigg: Also Kontakt.

Gratzer: Ja, Kontakt. In welcher Form, das ist mir nicht bekannt.

Gaigg: Das wissen Sie nicht. — Danke.

Gratzer: Bitte.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Zeuge, Sie haben auf eine Frage des Abgeordneten Rieder im Hinblick auf einen Aktenvermerk aus dem Jahre 1983 hinsichtlich der Frage betreffend Waffenverbindungen, Proksch und Technologietransfer gesagt, daß Ihnen das dadurch bekannt wurde, daß Ihnen das Buch „Techno-Bandits“ zugeschickt worden war.

Gratzer: Ja.

Schieder: Ist Ihnen dieses Buch damals unmittelbar vorher im Jahr 1983 oder schon früher zugeschickt worden?

Gratzer: Nicht das . . . Das war . . . Da kann ich das Datum nicht mehr sagen.

Schieder: Also es kann auch knapp vor diesem Aktenvermerk gewesen sein?

Gratzer: Herr Abgeordneter! Es war ungefähr, was in diesem Österreichabschnitt drinnensteht. Diese Sache hat mir eine Vertrauensperson, die im Waffengeschäft tätig ist, immer wieder mitge-

teilt. Ich habe dieser Sache nicht allzuviel Augenmerk geschenkt, aber es war mit ausschlaggebend, daß ich mich staatspolizeilich interessiert habe für die Sache.

Schieder: Aber Ihnen wurde auch damals dieses Buch zugeschickt. Oder?

Gratzer: Ich habe Ablichtungen dieses Buches bekommen. Ja.

Schieder: Damals?

Gratzer: Damals. Ja.

Schieder: Und haben Sie diese Ablichtung noch?

Gratzer: Das ist meines Wissens dem Ministerium vorgelegt worden.

Schieder: Dem Ministerium vorgelegt worden.

Gratzer: Ja.

Schieder: Das müßten wir also vom Ministerium verlangen. Wissen Sie, warum ich das frage? Das Buch „Techno-Bandits“, auf das Sie sich beziehen, ist ja erst im Herbst 1984 in Boston in den USA erschienen, und es ist ja doch ziemlich augenfällig, wenn Sie schon Teile des Buches oder das Buch im Jahr 1983 besessen haben. Könnte es nicht sein, daß Ihr Gedächtnis . . . ?

Gratzer: Nein, ich habe nicht gesagt, ich habe es besessen, Herr Abgeordneter, sondern ich habe gesagt, daß Ausschnitte, die dann in diesem Buch erschienen sind, von dieser Vertrauensperson mir mitgeteilt wurden.

Schieder: Wer war diese Vertrauensperson?

Gratzer: Das möchte ich, bitte, nicht angeben.

Schieder: Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß Sie das nur nicht angeben . . .

Gratzer: Im Waffenhandel tätige Person. (Graff: Nicht eine in einer Rechtskanzlei tätige Person?) Nein.

Schieder: Das heißt, nicht, weil Sie sich persönlich belasten würden?

Gratzer: Nein, in keiner Form.

Schieder: Sie sind in dieser Frage, meinen Sie, nicht von der Amtsverschwiegenheit entbunden?

Gratzer: Vertrauensperson, ich möchte ersuchen, daß ich den nicht nennen muß.

Schieder: Ich würde bitten, Herr Vorsitzender, daß wir einen Weg finden, daß wir irgendwann im Anschluß an die Sitzung oder kurz eine Vertrau-

lichkeit beschließen und in diesen ein, zwei Minuten uns oder Ihnen dieser Name genannt wird, Herr Vorsitzender, allein, nicht öffentlich. (Gratzer: Jawohl, Jawohl!) Ich möchte, daß Sie dem Vorsitzenden diesen Namen nennen, er aber jetzt nicht öffentlich genannt wird.

Gratzer: Jawohl.

Schieder: Ich hätte dann folgende Frage in Weiterverfolgung dieser Aussagen Strobl, also Vernehmung der Frau Strobl und dieses Bundesheeroffiziers, wo für mich immer noch nicht ganz geklärt ist. . .

Gratzer: Verzeihung, darf ich etwas sagen? Die Frau Strobl wurde nicht vernommen.

Schieder: Nein. In der gewünschten Vernehmung der Frau Strobl und jenes Offiziers, von dem nicht ganz geklärt ist, ob man schon damals wußte, daß er Edelmaier heißt oder nicht, haben Sie dann gesagt, später auf die Frage, Sie haben das nicht mehr weiterverfolgt, weil das eher die Sache Mayers gewesen wäre.

Gratzer: Ja.

Schieder: Wäre die Frage der Verwicklungen eines Bundesheeroffiziers in eine Angelegenheit dieser Art wirklich eine Angelegenheit Mayers, nämlich eine kriminalpolizeiliche, oder wäre das nicht eine Angelegenheit von Ihnen, weil eine staatspolizeiliche, gewesen?

Gratzer: Wenn jener in eine kriminalpolizeiliche Sache verwickelt ist, nehme ich es nicht an, daß das eine staatspolizeiliche ist.

Schieder: Ist die Verwicklung eines Bundesheeroffiziers in eine ungeklärte Angelegenheit dieser Art nicht eine staatspolizeiliche Angelegenheit dadurch, weil diese Person Bundesheeroffizier ist?

Gratzer: Da würde ich so eine Trennung, Kriminalpolizei oder Staatspolizei, nicht hernehmen. Das kann sehr wohl das sein oder auch das.

Schieder: Wodurch wußten Sie dann, daß es nur eine kriminalpolizeiliche war und nur vom Kollegen Mayer weiterzuverfolgen gewesen wäre? Sie haben ja den noch nicht vernommen.

Gratzer: Weil ja die Verdachtsgründe eben auf schweren Betrug und durch gewisse Umstände eventuell auch auf Mord hinwiesen.

Schieder: Warum war es dann interessant, daß ein bloßer Kontakt eines Herrn Daimler zu einem Bundesheeroffizier weiterverfolgt werden soll? Wo ist hier der kriminalpolizeiliche Zusammenhang für Sie? — Wenn man aber nicht weiß, was es ist, müßte es ein staatspolizeilicher sein. Vermutet

könnte aber nur ein staatspolizeilicher werden. Wie kamen Sie zum Schluß (Zwischenruf), daß es nur ein kriminalpolizeilicher sein kann und kein staatspolizeilicher, nicht von Ihnen, sondern von Mayer weiterzuverfolgen sei?

Gratzer: Der Mayer hat sicherlich mehr Kenntnisse besessen als ich. Das kann ich Ihnen nicht beantworten, Herr Abgeordneter.

Schieder: Ja aber Sie haben mir doch gerade gesagt, das war kriminalpolizeilich. Woher haben Sie diese Aussagen, die Sie mir gerade. . .?

Gratzer: Ja vielleicht aus dem heutigen Wissen.

Schieder: Aus dem heutigen Wissen ist es klar, daß es nur kriminalpolizeilich, nicht staatspolizeilich war?

Gratzer: Ja.

Schieder: Also damals konnten Sie das noch nicht wissen?

Gratzer: Konnte ich es nicht wissen. Ja, da haben Sie recht.

Schieder: Und Sprengstoffe, auch aus dem heutigen Wissen. . . Aus dem heutigen Wissen, haben Sie jetzt gerade gesagt, war es nur kriminalpolizeilich.

Gratzer: Ja.

Schieder: Verwendung und vielleicht auch Entwendung von Sprengstoffen des Bundesheeres durch einen Bundesheeroffizier, ist das wirklich kriminalpolizeilich und nicht staatspolizeilich?

Gratzer: Das ist ein Tatbestand des Strafgesetzbuches und ist kriminalpolizeilich.

Schieder: Wäre keine staatspolizeiliche Angelegenheit?

Gratzer: Es kommt darauf an, wo dieser Sprengstoff hinkommt, ob das Terroristen oder extremen Personengruppen zugeführt wird oder so etwas, daß da dann vielleicht eine Zusammenarbeit von Staatspolizei und Kriminalpolizei. . .

Schieder: Auf jeden Fall, damals war noch nicht klar, ob es staatspolizeilich oder kriminalpolizeilich wäre.

Gratzer: Nein.

Schieder: Danke schön.

Gratzer: Bitte sehr.

Schieder: Weiter, die nächste Frage. Ihre Dienstzuteilung damals. Die Frage der Dienstzuteilung, Gespräch in Wien, die Dienstzuteilung des Kolle-

gen Mayer und von Ihnen an Niederösterreich. Wer wäre für diese Dienstzuteilung zuständig gewesen?

Gratzer: Die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit.

Schieder: Danke schön. — Das war Ihnen auch bewußt?

Gratzer: Das ist mir bewußt.

Schieder: Auch damals war es Ihnen bewußt.

Gratzer: Das war mir bewußt.

Schieder: Danke schön. — Die nächste Frage. Sie haben erwähnt, daß die Kurzanzeigen unüblich seien und Sie keinen ähnlichen Fall wüßten.

Gratzer: Darf ich dazu sagen: Kurzanzeigen sind schon . . . Wenn eine Person eingeliefert wird, wenn sie in Haft kommt, dann wird eine Kurzanzeige verfaßt, für den Haftbefehl et cetera . . .

Schieder: Also sind sie nicht unüblich, wie Sie zuerst gesagt haben?

Gratzer: Ja, da hat ja keine Verhaftung oder etwas stattgefunden. Das ist ja nur, wenn man, sagen wir, einen festnimmt und das Gericht . . . Eine Stellungsanzeige nennt man das.

Schieder: Also Kurzanzeigen ohne Festnahmen sind unüblich?

Gratzer: Sind an und für sich unüblich. Ja.

Schieder: Das heißt, also auch bei großen, umfangreichen Anzeigen sind Ihrer Auffassung nach Kurzanzeigen unüblich.

Gratzer: Kann man sagen, ja.

Schieder: Bei wieviel großen, umfangreichen Anzeigen haben Sie mitgewirkt, daß Sie diese Kenntnis haben?

Gratzer: Ich habe während meiner kriminalpolizeilichen Zeit, die sechs Jahre gedauert hat, mehrere Anzeigen gemacht, aber nicht in diesem Umfang, wo so viel Beweismaterial da war, das waren Körperverletzungen und solche Sachen.

Schieder: Also Sie wissen keinen vergleichbar großen Fall aus dem Sie schließen könnten, daß eine Kurzanzeige unüblich ist?

Gratzer: Nein, von meiner Person nicht.

Schieder: Danke schön.

Gratzer: Bitte.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Fuhrmann.

Graff: Herr Vorsitzender, erlauben Sie zu der Frage von Kollegen Schieder mit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, die zuständig gewesen wäre für die Dienstzuteilung: Welche Gruppe in der Generaldirektion, die kriminalpolizeiliche oder die staatspolizeiliche, für Dienstzuteilungen . . .?

Gratzer: Sicher bei der Personalabteilung, ja. (Zwischenruf.) II/2.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

Fuhrmann: Herr Zeuge! Ich möchte noch einmal auf den Aktenvermerk vom 12. Oktober 1983 zurückkommen, den Sie am 19. Oktober 1983 unterschrieben haben. Mir ist da einiges doch noch unklar.

Zum einen glaube ich mich zu erinnern, daß Sie auf die Fragen des Kollegen Dr. Rieder und auf die Fragen der Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé, ob Sie nun bei dieser Besprechung dabei waren oder nicht dabei waren, ein bißchen abweichende Antworten gegeben haben.

Ich frage Sie daher jetzt noch einmal ganz präzise und bitte Sie, zu präzisieren: Waren Sie jetzt, wenn, vielleicht nicht während der ganzen Zeit, aber doch, bei dieser Besprechung dabei im Sitzungszimmer, die um 10 Uhr begonnen hat?

Gratzer: Mir tut es leid, ich kann es nicht sagen. Ich weiß es nicht mehr.

Fuhrmann: Sie wissen es nicht mehr. Wenn Sie es nicht wissen, können Sie es also auch nicht ausschließen, daß Sie dabei waren.

Gratzer: Kann ich nicht ausschließen.

Fuhrmann: Können Sie nicht ausschließen. Gut.

Am 19. Oktober, rekapituliere ich Ihre Aussage, kommt der Herr Oberrat Stürzenbaum zu Ihnen in Ihr Zimmer — oder wo hat sich das abgespielt oder hat er Sie zu sich gerufen?

Gratzer: Nein. Soweit ich mich erinnere, habe ich Journaldienst gehabt.

Fuhrmann: Sie haben Journaldienst gehabt. Ist er zu Ihnen gekommen?

Gratzer: Ist er zu mir gekommen.

Fuhrmann: Und hat Ihnen nun diesen Aktenvermerk vorgelegt. Was hat er gesagt dazu? — Na hat er jetzt gesagt, da ist der Aktenvermerk von der Sitzung vor einer Woche, wo Sie dabei waren oder von dieser Sitzung, unterschreiben Sie den jetzt

auch, oder hat er nur gesagt, da haben Sie, unterschreiben Sie das?

Gratzer: Ich kann den Wortlaut nicht mehr sagen. Aber er hat sicher gesagt: Da ist der Aktenvermerk, unterschreib.

Fuhrmann: Gut. Sie haben den Aktenvermerk durchgelesen, haben Sie uns gesagt.

Gratzer: Oder überflogen, sagen wir so.

Fuhrmann: Bitte?

Gratzer: Sicherlich überflogen werde ich ihn haben.

Fuhrmann: Vorhin haben Sie gesagt, Sie haben ihn durchgelesen.

Gratzer: Ja, habe ich ihn durchgelesen, bitte.

Fuhrmann: Gut. Sie sagen also nun, daß in dem Aktenvermerk nach Ihrer Erinnerung Sachen drinstehen, die nicht richtig sind. Haben Sie heute zumindest ausgesagt.

Gratzer: Ja, es wurden da Formulierungen gesagt, was mir nicht in Erinnerung sind.

Fuhrmann: Was Ihnen nicht in Erinnerung sind.

Gratzer: Ja.

Fuhrmann: Nun, bitte schön, dann möchte ich doch jetzt Formulierungen ansprechen und Sie fragen, ob Ihnen diese in Erinnerung sind oder nicht. Zum Beispiel eine Formulierung.

Der Herr SD — ich zitiere wörtlich aus dem Schriftstück —, der Herr SD, der Herr Sicherheitsdirektor, erteilte BI Gratzer in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Weisung, bei den Ermittlungen mitzuwirken. Richtig oder nicht richtig?

Gratzer: Das ist richtig.

Fuhrmann: Gut.

Gratzer: Aber ob das bei dieser Zusammenkunft war, das kann ich nicht sagen. Aber ich habe die Weisung bekommen, mitzutun.

Fuhrmann: Gut. Am 12. Oktober oder im Oktober, ich will Sie nicht . . .

Gratzer: Im Oktober.

Fuhrmann: Im Oktober haben Sie so eine Weisung bekommen.

Gratzer: Zum Herrn Sicherheitsdirektor komme ich ja täglich rauf. Und es ist ja nicht so, daß sagen wir, wenn heute ein Offizier der Gendarmerie bei ihm sitzt, daß ich am ganzen Gespräch,

falls ich teilgenommen hätte, dabei bin, denn die haben ja andere Sachen auch zu sprechen, da werden ja auch meistens andere dienstliche Belange besprochen.

Fuhrmann: Nun, Herr Gratzer, da muß ich schon eines sagen: Im Hinblick auf die Einleitung dieses Aktenvermerkes schaut das schon eher nach einer Sitzung aus von . . .

Gratzer: Herr Abgeordneter, das hat der Herr Oberrat Stürzenbaum geschrieben.

Fuhrmann: D'accord. Nur, weil Sie sagen, wenn Sie da reinkommen, können sie nicht unbedingt dabei bleiben die ganze Zeit. Gut.

Nächste Formulierung, weil Sie ja gesagt haben, Sie haben unterschrieben, obwohl Formulierungen drinnen sind, die Ihrer Meinung nach nicht stimmen.

Gratzer: An die ich mich nicht erinnern kann, ja.

Fuhrmann: Ja. In diesem Zusammenhang wies der Herr SD — wieder Zitierung —, in diesem Zusammenhang wies der Herr SD darauf hin, daß die Formulierung auf Seite 26 der Anzeige vom 14. 8. 1983 der KA Salzburg in Punkt e 2 nicht den Inhalt der bei der seinerzeitigen Besprechung erteilten Weisung darstellt.

Gratzer: Das hat der Sicherheitsdirektor wiederholt ausgesagt, daß das nicht stimmt.

Fuhrmann: Gut. Das haben Sie wiederholt ausgesagt?

Gratzer: Nicht ich, der Herr Sicherheitsdirektor.

Fuhrmann: Gut. Ist das nun eine nach Ihrer Meinung richtige Formulierung oder eine nach Ihrer Meinung unrichtige Formulierung? — Da gibt es eigentlich nur ja oder nein.

Gratzer: Das ist schwer gesagt. Der Mayer faßt das so auf, und der Herr Sicherheitsdirektor hat gesagt, wir sind örtlich, sachlich nicht zuständig und nur mehr über Weisung der Staatsanwaltschaft.

Fuhrmann: Nun, bitte schön, ich frage Sie jetzt nicht, wie es der Herr Mayer auffaßt, sondern ich frage Sie, ob das nach Ihrer Erinnerung dieser ganzen Abläufe, wo Sie ja damals noch beteiligt gewesen sind, ob das nun eine richtige oder eine unrichtige Formulierung ist, nicht nach Auffassung des Herrn Mayer. Ihre.

Gratzer: Ich weiß den Satz jetzt nicht, was der Mayer in die Anzeige hineingeschrieben hat genau.

Fuhrmann: Das kann ich Ihnen gerne vorlesen, das ist kein Problem. Eine Sekunde bitte schön. Denn das ist, glaube ich, schon eine interessante Sache für uns.

Mayer schreibt, e 2 — ich zitiere, das ist jetzt das, worauf sich das bezieht —: Die sachbearbeitende Sicherheitsdienststelle mußte über konkrete Weisung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg am 9. 8. 1983 alle Ermittlungen einstellen und die Causa Lucona mit dem vorliegenden Stand der Beweisführung bei der Staatsanwaltschaft Salzburg in Form einer Kurzanzeige anhängig machen. — Zitatende.

Und nun haben wir hier in diesem Aktenvermerk die Formulierung, daß der Herr Sicherheitsdirektor am 12. 10. erklärt habe, diese Formulierung entspreche nicht dem Inhalt der seinerzeitigen Weisung.

Gratzer: Herr Abgeordneter, ich kann den Wortlaut, wie der Herr Sicherheitsdirektor Mayer es war, wie ich schon erwähnt habe, die Erhebungen sind abzuschließen — nicht abzuschließen, sondern zu beenden — und das Ergebnis der bisherigen Erhebungen ist der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen und nur mehr über Weisung der Staatsanwaltschaft ist vorzugehen.

Fuhrmann: Verzeihen Sie bitte, Herr Gratzer, Sie sind ein Sicherheitsbeamter, der viele Protokolle aufnimmt. Daher kann, wenn ich jetzt sage, abschließen und beenden, man mir nicht vorwerfen, daß ich Wortglauberei betreibe. Abschließen heißt etwas anderes als beenden. Nun sagen Sie in einem Satz, die Erhebungen sind abzuschließen oder die Erhebungen sind zu beenden, und Sie wissen nicht, was der Herr Sicherheitsdirektor gesagt hat.

Gratzer: Da habe ich vielleicht falsch formuliert, da haben Sie recht. Abzuschließen nicht, aber das Ergebnis der bisherigen Erhebungen der Staatsanwaltschaft mitzuteilen und nur mehr über Weisung der Staatsanwaltschaft tätig zu werden.

Fuhrmann: Gut. Dann komme ich jetzt zurück auf meine ursprüngliche Frage, nachdem wir das Zitat jetzt haben.

Was ist jetzt mit dieser Formulierung in dem Aktenvermerk am 12. Oktober, daß der Herr Sicherheitsdirektor darauf hingewiesen hat, daß das in der Anzeige, Punkt e 2, nicht dem Inhalt seiner Weisung entspricht? Ist das jetzt nach Ihrer Auffassung richtig oder nicht richtig?

Gratzer: Nach meiner Auffassung nicht richtig.

Fuhrmann: Gut. Also nach Ihrer Auffassung nicht richtig.

Weitere Frage zum Aktenvermerk vom 12. Oktober, ich zitiere wieder wörtlich aus dem

Aktenvermerk, Zitat beginnt: Nach der Formulierung des angezogenen Punktes sei zu Unrecht der Eindruck erweckt worden, der Herr SD habe die Ermittlungen abwürgen wollen, GI Mayer gab zu, daß er nie einen Auftrag erhalten habe, wodurch die Ermittlungen beeinträchtigt hätten werden sollen.

Nach Ihrer Auffassung bitte wieder, nicht, was der Mayer dazu sagt, richtig oder nicht richtig?

Gratzer: Ich bin kein Sprachrohr des Mayers.

Fuhrmann: Nur weil Sie vorher so gesagt haben, Sie wissen nicht, was der Mayer . . .

Gratzer: Nein. Ich möchte dadurch ausdrücken, ich habe das damals überhaupt nicht so ernst genommen, Herr Abgeordneter. Der Mayer hat das so aufgefaßt, der Sicherheitsdirektor hat gesagt, jetzt hört ihr auf, er war da ein bisschen erregt vielleicht und hat gesagt, das wird der Staatsanwaltschaft vorgelegt zur weiteren Weisung. Ich habe da nicht so geachtet darauf.

Fuhrmann: Verständlich.

Gratzer: Darf ich vielleicht noch eines sagen. Das ist dann irgendwie eskaliert durch die Angriffe Guggenbichlers gegen den Herrn Sicherheitsdirektor, gegen Herrn Staatsanwalt Steinsky. Das hat ja alles in dieser Zeit, auch die Sache Kaufmann, hat ja alles zusammengespielt. Verstehen Sie?

Fuhrmann: Ja, ja, verstehe ich.

Gratzer: Für mich ist ein Offizier, nur für Sache Kaufmann, von der Polizeidirektion genauso mein Kollege wie der Kollege Mayer von der Kriminalabteilung. Ich muß mit allen arbeiten.

Fuhrmann: Meine Frage daher jetzt noch einmal, sie ist leider noch nicht beantwortet, daher muß ich sie noch einmal stellen. Ist nun die Passage in diesem Aktenvermerk vom 12. Oktober, daß Gruppeninspektor Mayer zugegeben habe, daß er nie einen Auftrag erhalten habe, wodurch die Ermittlungen beeinträchtigt hätten werden soll, nach Ihrer Erinnerung richtig oder nicht richtig, nur die Formulierung im Aktenvermerk?

Gratzer: Also eine solche Äußerung habe ich von Mayer nie gehört.

Fuhrmann: Also nicht richtig nach Ihrer Darstellung, diese Formulierung.

Gratzer: Ich habe das nicht gehört. Das muß ich sagen.

Fuhrmann: Also Sie haben es nicht gehört. Gut.

Und nun frage ich Sie schon eines, das werden meine Klienten, ich bin Rechtsanwalt im Privatbe-

ruf, immer wieder dann auch gefragt: Es sind also hier zwei wesentliche Punkte nach Ihrer heutigen Darstellung drinnen, die dem nicht entsprechen, was Sie sich erinnern können. Meine Frage an Sie ist nun, warum haben Sie das dann unterschrieben, vorbehaltlos?

Gratzer: Es sind ja dann noch Gespräche gewesen, wo Gruppeninspektor Mayer dabei war.

Fuhrmann: Wann und welche Gespräche? Vor Ihrer Unterschrift am 19. Oktober oder nachher.

Gratzer: Vielleicht am 19., wo sicherlich in kollegialer Form gesprochen wurde, vielleicht hat sich in der Formulierung da der Herr Oberrat irgendwie anders ausgedrückt, aber ich weiß, der Mayer, und es geht hier immer um diesen Satz, der Mayer hat das Gefühl, er ist da behindert worden.

Fuhrmann: Herr Gratzer, entschuldigen Sie. Meine ursprüngliche Frage an Sie war, da sind zwei nach Ihrer Meinung doch wesentlich unrichtige Dinge drinnen, warum haben Sie es dann vorbehaltlos unterschrieben. Nun haben Sie mir jetzt da drauf zur Antwort gegeben, da sind möglicherweise noch Gespräche gewesen, vielleicht am 19. — mit wem? Ich wiederhole nur, was Sie vorhin gesagt haben.

Gratzer: Ja. Ich kann mich da an die Abläufe nicht mehr erinnern, Herr Abgeordneter, tut mir leid.

Fuhrmann: Gut. Okay. Dann steht noch immer meine Frage unbeantwortet im Raum: Warum kam es zu Ihrer vorbehaltlosen Unterschrift auf diesem Aktenvermerk?

Gratzer: Ich habe den Aktenvermerk von meinem Vorgesetzten vorgelegt bekommen, habe dem wahrscheinlich nicht so einen Ernst beigemessen und habe das unterschrieben. Ich kann es mir anders nicht vorstellen.

Fuhrmann: Haben Sie irgend etwas dazu gesagt, wie Sie das unterschrieben haben?

Gratzer: Ich habe sicherlich nichts gesagt.

Fuhrmann: Okay. Danke schön.

Obmann Steiner: Danke.

Gratzer: Bitte, darf ich nur kurz etwas sagen. Ich habe damals Dauerdienst gehabt; Dauerdienst ist bei uns eigentlich sehr . . . Wir haben drei Fernschreiber, drei Telefone, einen Telekopierer, haben Einlaßkontrolle, Telefonate und alles. Es kann vielleicht auch das mitspielen als Grund.

Obmann Steiner: Danke. Ich danke Ihnen. Sie sind als Zeuge jetzt entlassen. — Sie wollten noch eine Frage stellen. Bitte.

Pilz: Ich vermute keine Absicht. Ich stelle das ausdrücklich fest.

Herr Gratzer, Sie haben davon gesprochen, daß es sich da Ihrer Meinung nach um einen politischen Fall handelt. Können Sie das irgendwie näher beschreiben?

Gratzer: Ja aufgrund der Reaktion, die in der Öffentlichkeit war. Es waren ja in dieser Zeit sämtliche Presseerzeugnisse voll, es wurden Verdächtigungen ausgesprochen, und es wurde auch, wie ich vorhin erwähnt habe, durch einen Informanten dieser Name öfter genannt. Das war mein Grund, daß ich das für politisch relevant anschaue.

Pilz: Es ist der Herr Proksch kein Politiker, Herr Daimler kein Politiker, und die ganzen Zeugen sind keine Politiker.

Gratzer: Ja, aber, Herr Abgeordneter, wenn heute ein Name genannt wird — ich möchte nicht richten über den Herrn — in Technologietransfersachen, wenn Namen genannt werden von Waffenhändlern, und da wird immer gesagt, das ist ein Bekannter von Herrn Proksch, dann ist das für mich irgendwie ein Verdacht, daß er vielleicht, möglicherweise Kontakte hat zu diesem Personenkreis. Ich teile es meinen Vorgesetzten mit, wenn die das nicht für berichtenswert empfinden, hätten sie das ja zerreißen können.

Pilz: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, daß Sie Ihren Vorgesetzten mitgeteilt haben, daß hier möglicherweise ermittlungsbedürftige Kontakte zu politischen Kreisen bestehen?

Gratzer: Nein, nicht zu politischen, sondern zu Waffenhändlerkreisen.

Pilz: Aha. Ich frage mich die ganze Zeit, was Sie damit meinen, politischer Fall, denn ein Waffenhändler oder irgend etwas, das ist für mich noch kein politischer Fall. (Fuhrmann: Staatspolitisch!) Das vermute ich langsam auch.

Ein Zweites: Sie haben gesprochen von dieser Sache mit Hermann, daß der Sicherheitsdirektor sich geärgert hat, weil der Gruppenleiter Hermann nicht von Ihrer Fahrt zum Staatsanwalt Eggert informiert war.

Gratzer: Ja.

Pilz: Es sind jetzt dauernd solche Sachen passiert rund um diesen Fall. Es gibt diese Weisung, es gibt die ständige Berichtspflicht, es gibt den Auftrag an einen Staatspolizisten, in einer nicht staatspolizeilichen Materie ständig Berichte zu schrei-

ben, es gibt die Verärgerung des Gruppenleiters, es gibt öffentliche Berichte über die politischen Verbindungen der Hauptverdächtigen bei den Ermittlungen. Wie haben Sie das eigentlich im Lichte dieser ganzen Ereignisse interpretiert, was hier nicht nur behördlich, sondern möglicherweise auch politisch geschehen ist? Haben Sie den Eindruck in dieser Situation rund um die Weisung gehabt, daß es da starke politische Verbindungen, Beziehungen und politischen Druck gibt?

Gratzer: Der Name von Herrn Ministerialrat Hermann ist eigentlich nur bei dieser Reise gefallen. Ob politische Hintergründe . . . Ich habe auch mein Wissen damals sagen wir, die politischen Verbindungen aus der Presse bezogen. Ich habe mir da kein Urteil erlaubt.

Pilz: Es sind lauter Sachen passiert, die an und für sich, es ist heute schon einige Male gesagt worden, nicht nur von Ihnen, sondern sogar auch von Herrn Strasser und von Herrn Gruppeninspektor Mayer, es passieren lauter Einmaligkeiten. Es gibt lauter Vorfälle, Entscheidungen, Aufträge, Weisungen, wo jeder der befragten Zeugen sagen muß, so etwas ist in seiner ganzen Laufbahn noch nicht passiert. Das ist erstmalig. Das ist jetzt nicht nur ein Fall, sondern das ist eine ganze Reihe von Maßnahmen, Aufträgen und so weiter. Wie haben Sie sich erklärt, daß das alles in der Causa Proksch — Lucona passiert?

Gratzer: An dem regen Interesse der Öffentlichkeit.

Pilz: Okay.

Obmann Steiner: Danke. Dann wäre Ihre Anhörung erledigt. (19.38 Uhr)

(Es folgen technische Mitteilungen. — Die Beratungen werden um 19 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 28 Minuten wiederaufgenommen.)

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Oberstleutnant Manfred Dürager
Landesgendarmeriekommando Salzburg
im Sinne des § 271 StPO**

(20.28 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Oberstleutnant! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit zu sagen haben. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für

Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren oder bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Dürager: Manfred Dürager.

Obmann Steiner: Geboren?

Dürager: Am 23. 4. 1940.

Obmann Steiner: Ihr Beruf, bitte?

Dürager: Gendarmeriebeamter.

Obmann Steiner: Wohnort?

Dürager: In 5020 Salzburg, Reiterweg 46.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Dürager: Ich bin entbunden worden.

Obmann Steiner: Haben Sie ein Dokument darüber?

Dürager: Ich habe ein Dokument darüber.

Obmann Steiner: Bitte, wenn Sie das vorlegen würden.

Dürager: Das habe ich nicht mit.

Obmann Steiner: Danke. — Dann werden Sie es uns nachreichen, bitte.

Dürager: Ja.

Obmann Steiner: Welche Position, Herr Zeuge, hatten Sie ab Juli 1983 in Salzburg?

Dürager: Im Juli 1983 war ich stellvertretender Kommandant der Gendarmeriekriminalabteilung.

Obmann Steiner: Wie kam es Ihres Wissens zur Anzeigeerstattung durch Guggenbichler?

Dürager: Gruppeninspektor Mayer — ich war zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Kommandant, der Kommandant war nicht da, ich glaube, er hatte Urlaub — hat mir berichtet, daß der Privatdetektiv Guggenbichler, er ist mir bekannt vom Namen her, eine Anzeige erstattet hätte, daß er zum Fall Lucona den Fall . . . (Die Qualität der Lautsprecheranlage wird verbessert.) — Geht es jetzt?

Gruppeninspektor Mayer hat mir berichtet, daß Privatdetektiv Guggenbichler neue Momente im Fall Lucona gefunden hätte. Er hat mir geschildert, um was es da überhaupt geht. Ich habe den Fall Lucona fast nicht gekannt, nur aus den

Medien ein bißchen. Er hat mir dann geschildert, daß das ein Betrugsfall wäre, daß ein Schiff versenkt worden wäre, daß der Fall durch Zivilgerichtsinstanzen gelaufen wäre und daß er nun aus der Schweiz neue Hinweise hätte, daß in diesem konkreten Fall ein bewußter Betrug und eine bewußte Sprengung des Schiffes Lucona vorgelegen wäre.

Ich habe dann angeordnet, daß der Privatdetektiv Guggenbichler als Zeuge zu vernehmen ist. Da im gegenständlichen Fall aber auch der Verdacht eines Waffenschmuggels vorlag, habe ich sogleich angeordnet, daß ein Beamter der Sicherheitsdirektion beigezogen wird, das war Gruppeninspektor Arthur Gratzer. Ich habe dann angeordnet, daß die Einvernahme am 1. und 2. Juli durchgeführt werden muß. Das waren ein Freitag und ein Samstag, ich habe für diese Zeit Überstunden angeordnet und habe mir dann am Montag berichten lassen, habe mir die Niederschrift durchgelesen, sie war sehr umfassend, aber es war für mich nicht sofort feststellbar, ob nun alle Angaben, die da drinnen waren, auch wirklich beweisbar sind. Ich habe befohlen, daß die angegebenen Beweismomente genau untersucht werden.

Das hat Gruppeninspektor Mayer getan. Ich habe auch angeordnet, daß die Sicherheitsdirektion unterrichtet wird, das war aber sowieso gegeben, weil ja der Beamte Gratzer bei den Erhebungen beigezogen war.

Obmann Steiner: Sie haben also Ihre vorgesetzte Dienststelle unterrichtet?

Dürager: Ich habe meine vorgesetzte Dienststelle und die Sicherheitsdirektion unterrichtet. Meine vorgesetzte Dienststelle in sachlicher Hinsicht ist die Sicherheitsdirektion, diese wurde eindeutig informiert. *(Graff: Wann ist er befaßt worden? Ich habe das nicht verstanden.)*

Obmann Steiner: Wann waren Sie also erstmals mit der Angelegenheit befaßt? (Graff: Erstmals, wo er gesagt hat, Einvernahme als Zeuge!)

Dürager: Ja, das war vor dem 1. und 2. Juli 1983. Wenn ich jetzt die Daten angebe, dann weiß ich diese nur, weil ich den Fall nochmals durchstudiert habe, alles übrige ist mir in Erinnerung. *(Graff: War da was mit Unterlagen, die er von Guggenbichler bekommen hat, die dann ins Ministerium gegangen sind?)*

Von Unterlagen von Guggenbichler habe ich nichts gewußt, ich habe nur gewußt, daß Guggenbichler einen gewissen Leo Tannaz in der Schweiz in ein Gespräch verwickelt hat, daß dieses Gespräch auf Tonband aufgezeichnet ist. Das waren eigentlich die wesentlichsten Beweismomente.

Obmann Steiner: Danke. Am 9. August 1983 haben Sie dann eine Weisung erhalten auf sofortige

Anzeigeerstattung an die Staatsanwaltschaft Salzburg. Ist das richtig?

Dürager: Jawohl, das ist richtig. Ich bin dann vom Urlaub gekommen, inzwischen ist ein Sprengstoffanschlag auf den PKW von Guggenbichler verübt worden, und ich habe das in der Zeitung gelesen. Als ich dann vom Urlaub zurückgekommen bin, hat sich die Sache sehr hochgeschaukelt, es haben die Medien alle Tage in Fortsetzungsserien berichtet. Ich bin dann vom Herrn Sicherheitsdirektor angerufen worden, und es wurde mir die Weisung erteilt, im gegenständlichen Fall sind die Ermittlungen abzubrechen, es dürfen ab sofort keine weiteren Ermittlungen mehr geführt werden, und es ist der gesamte Akt an die Staatsanwaltschaft noch am heutigen Tage — also das war der 9. Juli 1983 — abzuliefern.

Ich war damit nicht einverstanden, da ich als leitender Beamter weiß — ich habe viele Mordfälle untersucht, und es ist mir klar —, daß man nicht plötzlich Ermittlungen abbrechen kann, daß man nicht Beweismaterialien, die man irgendwo liegen hat, plötzlich in eine Pappschachtel gibt und die dann der Staatsanwaltschaft bringt, sondern ich habe gewußt, daß das geordnet werden muß, wenn ich schon die Ermittlungen abbrechen muß, so ist für eine ordnungsgemäße Übergabe an jenen Beamten zu sorgen, der die weiteren Ermittlungen zu führen hat, und dafür habe ich mich eingesetzt. Ich wäre mit einer sofortigen Ablieferung ohnehin nicht einverstanden gewesen. *(Graff: Er hat gesagt: 9. Juli, es war der 9. August!)* Ich korrigiere: Es war der 9. August selbstverständlich, nachdem ich vom Urlaub zurückgekommen bin.

Obmann Steiner: Von wem ist Ihres Wissens die Weisung ergangen, daß es zu einer sofortigen Anzeigeerstattung kommen soll?

Dürager: Die Weisung hat gelautet: Die Erhebungen sind sofort abzubrechen und das vorliegende Material ist der Staatsanwaltschaft mit einer Anzeige vorzulegen, noch am heutigen Tage, nämlich 9. August 1983.

Obmann Steiner: Von wem ist die Weisung gekommen?

Dürager: Die Weisung ist telefonisch vom Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Thaller gekommen.

Obmann Steiner: Hat er gesagt, aus welchen Gründen er das wünscht?

Dürager: Er hat gesagt, er hat Weisung, er hat auch jemanden genannt, ich weiß das aber nicht mehr sicher, daher will ich das nicht sagen, aber er hat gesagt, ich kann nichts dafür, er hat Wei-

sungen, und das ist durchzuführen. Er hat auch angedroht, wenn das nicht durchgeführt wird, so wie er es angeordnet hat, so wäre mit Konsequenzen zu rechnen.

Obmann Steiner: Haben Sie Einwendungen dagegen erhoben?

Dürager: Ja, ich habe schon gesagt, ich habe Einwendungen kriminalpolizeilicher Art erhoben. Ich habe mir überlegt, ob das nicht gegen das Strafgesetz verstößt, dann hätte ich die Weisung ablehnen können, das war aber dann doch nicht der Fall, denn es ist ja gesagt worden, die Erhebungen sind abzubereiten. Ich mußte damit rechnen, daß wer anderer die Erhebungen fortsetzt, und das Material ist der Staatsanwaltschaft mit der Anzeige zu übergeben.

Mein Einwand war nur, daß ich gewohnt bin, einen Fall, wenn ich ihn abrechnen muß, ordentlich und geordnet zu übergeben, und das wäre auf diese Art nicht möglich gewesen. Der Hofrat hat das eingesehen, und es ist dann noch eine Weisung ergangen, und zwar es dürfen in der Öffentlichkeit keine Aussagen mehr gemacht werden über diesen Fall.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als nächste ist die Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Ist es Ihnen schon einmal untergekommen in Ihrer Laufbahn, daß mit einer derartigen Eile Ermittlungen abgebrochen worden sind wie in diesem Fall?

Dürager: Nein, so etwas war mir bisher unbekannt, ich war etwas verwundert, warum das so fort zu geschehen hat.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, das Material war sehr umfangreich, und deshalb haben Sie auch gedacht, ein schnelles Abschließen ist überhaupt nicht möglich. Waren Ihrer Meinung nach auch noch dringende Ermittlungen notwendig, bevor die Staatsanwaltschaft den Akt bekommt, die nicht durchgeführt werden konnten?

Dürager: Ja, aus dem Ordnen der Akten wären natürlich Ermittlungen noch erforderlich gewesen. Da wir einmal zuständig geworden sind für den Fall, wären auch die nächsten Ermittlungen in Niederösterreich zu führen gewesen, nämlich im Werk Piesting, und das haben wir uns schon vorgestellt, daß das gemeinsam mit der Kriminalabteilung Niederösterreich durchzuführen ist, und das ist auch üblich so.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie diesbezüglich auch schon Gespräche geführt gehabt mit den niederösterreichischen Gendarmerie- oder Polizeibeamten?

Dürager: Nein, es war noch nicht reif dazu, ich habe noch keine Kontaktaufnahme geführt in diesem Fall.

Helene Partik-Pablé: Mit wem haben Sie über dieses Vorhaben gesprochen? Über das Vorhaben, in Niederösterreich Ermittlungen anzustellen und mit den dortigen Behörden Kontakte aufzunehmen?

Dürager: Das habe ich mir selbst als Ermittlungsleiter so vorgestellt und habe das auch mit den Beamten besprochen, also es ist darüber gesprochen worden, daß natürlich dann umfassende Ermittlungen in Niederösterreich durchzuführen sind, das ist bei uns so üblich, daß wir dann der Generaldirektion zugeteilt werden und daß dann ein örtlich zuständiger Beamter oder mehrere Beamte beigegeben werden, aber die Ermittlungen werden vom federführenden Beamten auch in solchen Fällen in der Regel fortgeführt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie vermutet, warum eigentlich noch am heutigen Tag die Staatsanwaltschaft die Akten bekommen soll, warum die Erhebungen abbrechen sind? Haben Sie vermutet, warum das so ist?

Dürager: Ich möchte hier über Vermutungen nicht sprechen. Darüber haben Sie zu befinden. Ich sage Ihnen das, was ich wahrgenommen hab. Bitte, sind Sie mir nicht böse, aber Vermutungen möchte ich nicht anstellen. Ich schildere Ihnen das so, wie es war, und Sie machen sich ein Bild daraus.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß in dieses Verfahren Personen involviert sind, die Verbindung zu höchsten politischen Kreisen haben?

Dürager: Das habe ich nicht gewußt. Ich habe nur gewußt, daß es um den „Club 45“ geht. Der „Club 45“ war mir bis dato nicht bekannt. Ich habe mich dafür nicht interessiert, bin aber dann informiert worden, daß ein Klub im Demel wäre. Und es ist schon gesagt worden, daß dort hochgestellte Persönlichkeiten verkehren würden, aber daß sie involviert wären, das habe ich nicht gewußt.

Helene Partik-Pablé: Dann habe ich auch noch eine Frage, und zwar: Haben Sie eigentlich immer gewußt, woran der Ihnen unterstellte Beamte Mayer arbeitet, an welchen Straffällen? Oder wäre es möglich, daß Mayer an diesem Fall Lucona-Proksch und so weiter gearbeitet hat, ohne daß Sie es wissen?

Dürager: Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich weiß nicht alle Detailschritte vom Sachbearbeiter. Das wäre zuviel. Das würde den Sachbearbeiter belasten, wenn ich dauernd dreinbefehlen würde, aber ich muß über den Lauf der Ermittlungen

ständig informiert werden. Ich bin von Mayer, soweit ich ihn kenne, ich kenne ihn schon sehr lange, seit ich leitender Beamter bin, eigentlich genau gesagt, ich kenne ihn schon seit dem Jahre 1969. Wir sind gemeinsam zur Kriminalabteilung, damals Erhebungsabteilung, gekommen, und ich weiß, daß er ein sehr verlässlicher Beamter ist, daß er natürlich selbständig arbeitet, aber im großen und ganzen habe ich nie eine Klage gehabt, daß er mich nicht informiert hätte.

Helene Partik-Pablé: In seinem Aufgabenbereich kann er selbständig arbeiten und unterrichtet Sie global. Ist das richtig so?

Dürager: Das ist ganz richtig so.

Helene Partik-Pablé: Jetzt wird nun behauptet und kommt in den Akten etliche Male vor, daß Mayer eigenmächtig hier Erhebungen und Ermittlungen gepflogen hat. Was sagen Sie dazu?

Dürager: Ich kann nur sagen, daß Mayer mich stets informiert hat, daß er mir die Niederschrift gegeben hat, und ab diesem Zeitpunkt war ich ja sehr gut unterrichtet. Ich habe mir die Niederschrift mit nach Hause genommen, weil sie sehr umfassend war, und habe dann mit Mayer die Schritte besprochen, die notwendig waren.

Helene Partik-Pablé: Bevor es zur Anzeigerstattung gekommen ist, haben Sie da schon gewußt, daß sich Mayer mit dieser Sache befaßt?

Dürager: Nein, das habe ich nicht gewußt. Mir war der Fall Lucona nicht geläufig. Wie ich gesagt habe, ich habe in den Zeitungen gelesen, daß es so einen Fall gibt, aber ich habe es wieder vergessen, und für mich ist das erst wieder durch Mayer aufgefrischt worden.

Helene Partik-Pablé: Also vor Juli 1983 haben Sie nicht gewußt, daß er daran arbeitet?

Dürager: Nein.

Helene Partik-Pablé: Aber zum damaligen Zeitpunkt hat schon der Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung Dr. Strasser einen Beamten, nämlich den Herrn Gruppeninspektor Gratzner, zugeteilt gehabt zu den Einvernahmen des Mayer. Dr. Strasser hat den Beamten Gratzner zugeteilt.

Dürager: Also das ist mir unbekannt. Ich weiß, daß der Gratzner . . .

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, irre ich mich da? (Ruf: Ja!) Entschuldigung! Also Sie haben erst mit der Anzeigerstattung davon erfahren?

Dürager: Ja. Es war eben einige Tage vor dem 1. und 2. Juli 1983. Ich weiß nicht mehr genau, wann das war. Es war ein Gespräch in meinem

Büro, und der Mayer ist gekommen und hat mir das gesagt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie über die Erhebungsschritte auch Ihren Vorgesetzten weiter informiert?

Dürager: Selbstverständlich. Das ist meine Pflicht.

Helene Partik-Pablé: Wer ist das; Ihr direkter Vorgesetzter?

Dürager: Mein Vorgesetzter war zu diesem Zeitpunkt Oberst Koll, ich korrigiere: Oberst Mosser, das ist der Kommandant der Dienststelle gewesen. Nur der, glaube ich, war zu diesem Zeitpunkt nicht hier, den konnte ich nicht informieren, denn ich habe ihm dann, kurz bevor ich auf Urlaub gegangen bin, noch einen Zettel geschrieben. Das ist üblich bei uns so, da habe ich alle Fälle draufgeschrieben und habe ihn informiert, was nun im Laufen sei. Und da habe ich auch den Fall Lucona draufgeschrieben und daß die Sicherheitsdirektion über den Fall informiert ist. Meine persönliche vorgesetzte Dienststelle ist das Landesgendarmierkommando, das habe ich auch informiert. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Oberst Mosser zu diesem Zeitpunkt. Den konnte ich nicht informieren, denn . . . (Zwischenruf.) Der war Kommandant der Kriminalabteilung.

Helene Partik-Pablé: Es gibt ein Schreiben. Sie haben ja die Anzeige dann bei der Staatsanwaltschaft eingebracht. Ist das richtig?

Dürager: Ich habe die Anzeige abgefertigt, das heißt, ich habe sie durchgelesen und unterschrieben.

Helene Partik-Pablé: Am 22. 8. 1983, also etwas nach der Einbringung, hat dann der Herr Sicherheitsdirektor an die Staatsanwaltschaft geschrieben: „Zur Anzeige des Landesgendarmierkommandos für Salzburg wird mitgeteilt, daß seitens der ho. Sicherheitsdirektion ein Auftrag zu derartigen Erhebungen nicht erteilt wurde.“ Was sagen Sie dazu?

Dürager: Das kenne ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie nicht?

Dürager: Ich kann mich momentan nicht an das erinnern.

Helene Partik-Pablé: Ist das richtig? Ist das richtig, was der Herr Sicherheitsdirektor da schreibt?

Dürager: Das stimmt sicher nicht, denn das wäre ja gegen alle Vorschriften. Wenn ich einen Fall habe, wenn mir etwas bekannt wird, dann

habe ich den Fall nach der Strafprozeßordnung zu behandeln oder, wenn ich nicht zuständig bin, abzutreten. Und ich die Wahl war ja gestellt. Ich wäre sehr glücklich gewesen, wenn der Fall abgetreten hätte werden können, aber da auch Waffen mit im Spiel waren, hat die Sicherheitsdirektion angeordnet, das wird gemeinsam mit der Staatspolizei bearbeitet und wird reif für die Staatsanwaltschaft gemacht.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Ihnen auch den Inhalt eines Aktenvermerkes zur Kenntnis bringen, und zwar wird am 28. 2. 1987 in einem Aktenvermerk festgehalten, daß der Herr Sicherheitsdirektor sich da informieren läßt über gewisse Vorgänge in dieser Lucona-Sache und sich da auf eine Beilage bezieht, die Herr Stürzenbaum verfaßt hat und in der die Arbeit des Herrn Gruppeninspektors Mayer negativ dargestellt wird. Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Wie beurteilen Sie als direkter Vorgesetzter des Herrn Mayer seine Arbeit als Kriminalbeamter?

Dürager: Gruppeninspektor Mayer ist einer meiner besten Sachbearbeiter, die ich habe. Und ich bin bei jedem bedeutenden Straffall froh, wenn ich auf einen solchen Beamten zurückgreifen kann. Auch im gegenständlichen Fall hat sich Gruppeninspektor Mayer korrekt verhalten. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß er da etwas falsch gemacht hätte.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, ob der Herr Sicherheitsdirektor Weisung erhalten hat, daß die Ermittlungen so plötzlich einzustellen sind? Ob er Weisungen vom Innenministerium bekommen hat, wenn ja, von wem?

Dürager: Ich habe das eingangs schon erwähnt, daß der Herr Sicherheitsdirektor gesagt hat: Ich kann nichts dafür, die Erhebungen sind einzustellen. Ich habe auch Weisung. Ich weiß aber nicht, wer das war, ich habe ihn auch nicht gefragt. Aber es ist des öfteren der Name, ich glaube Hofrat Hermann oder Ministerialrat Hermann gefallen. Ich kann das aber nicht mehr bezeugen, aber der Name, scheint mir, ist in diesem Zusammenhang gefallen. Auf alle Fälle hat er gesagt, daß er Weisung hat, und da er Weisung ja nur von seiner unmittelbar vorgesetzten Behörde erhalten kann, kann das nur das Innenministerium gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine letzte oder vorletzte Frage: Der Akt ist dann am 26. 9. 1983 vom Staatsanwalt Eggert wieder nach Salzburg gekommen, und es sollten da die Salzburger Behörden weiter ermitteln. Der Akt ist dann bis am 14. 11. 1983 liegengeblieben, und es ist nichts geschehen in diesem Akt. Wissen Sie etwas darüber?

Dürager: Nein, darüber weiß ich nichts, denn da war der Oberst Mosser wieder Kommandant, und ich habe mich von dem Fall zurückgehalten,

weil ja der Kommandant da war und ich mich nicht unbedingt in den Vordergrund drängen wollte.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gar nicht gefragt, was passiert mit dem Akt?

Dürager: Ja, sicher habe ich gefragt. Der Akt war abzuliefern zur Staatsanwaltschaft, und dann ist für mich die Sache gelaufen gewesen.

Helene Partik-Pablé: Und dann: Haben Sie auch damit etwas zu tun: Heute hat der Herr Mayer gesagt, er wollte eine Ehrenbeleidigungsklage, eine Klage wegen übler Nachrede gegen den Bundesminister anstrengen. Es ist ihm aber verboten worden beziehungsweise ist ihm nicht die Ermächtigung erteilt worden von der vorgeordneten Dienststelle. Wissen Sie etwas darüber?

Dürager: Ja.

Helene Partik-Pablé: Bitte.

Dürager: Der Mayer ist gekommen und hat einen Presseartikel vorgezeigt und hat gesagt, er möchte eine Anzeige machen wegen Ehrenbeleidigung. Das ist ein privates Delikt, und er hätte die Zustimmung gebraucht. Mir hat das eben nicht gepaßt, daß unser unmittelbarer Vorgesetzter da, daß man eine Anzeige gegen einen unmittelbaren Vorgesetzten macht in einer Privatsache. Und ich habe versucht, ihm das auszureden. Ich habe mir gedacht, vielleicht läßt sich das noch klären in einem Gespräch. Es dürfte doch nicht so gewesen sein. Und ich habe das sofort meinem Vorgesetzten berichtet, das war der Landesgendarmeriekommandant, der jetzige Oberst Gritzner. Oberst Gritzner hat dann gesagt, nun in dem Fall verbietet er mir, daß ich die Zustimmung erteile. Mayer hat dann mit Gritzner gesprochen, ist dann zurückgekommen und hat dann die Anzeige zurückgezogen.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

Rieder: Herr Obersteleutnant! Ich habe eine Frage zunächst allgemeiner Art, die sich hier im Zuge der Befragung mir und, ich glaube, auch anderen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses stellt. Wenn ein Sachverhalt angezeigt wird, der keine staatspolizeilichen Aspekte hat, aber durchaus geeignet ist, öffentliches Interesse zu haben, also eine große Betrugssache, unter welchen Voraussetzungen wird hier seitens des Landesgendarmeriekommandos, der Kriminalabteilung, dem Innenministerium berichtet? Gibt es so etwas?

Dürager: In einem solchen Fall berichten wir der Sicherheitsdirektion, und die Sicherheitsdirektion übernimmt in diesem Fall die sofortige Berichterstattung, aber es kommt dann immer wieder vor, daß Fragen auftauchen, die über die Sicherheitsdirektion oder direkt an uns gehen, und die beantworten wir dann.

Rieder: Es gibt neben dem staatspolizeilichen Berichtszug an das Innenministerium auch einen kriminalpolizeilichen Berichtszug, der aber einen gemeinsamen Nenner hat, nämlich den Sicherheitsdirektor. Ist das richtig?

Dürager: Das ist richtig. In der Regel läuft das über die Sicherheitsdirektion.

Rieder: Und ich meine, wir werden dann den Sicherheitsdirektor fragen. Vielleicht wissen Sie das. Berichte in beiden Fällen tragen dann die Bezeichnung SD, nehme ich an. Oder hat der Bericht des Sicherheitsdirektors eine eigene Bezeichnung, wenn es sich um eine kriminalpolizeiliche Angelegenheit handelt, oder bezeichnet er das mit derselben Bezeichnung?

Dürager: Da erhält der Fall das Schlagwort; unter dem Schlagwort und unter der zuständigen GZB wird der Fall berichtet.

Rieder: Also das unterscheidet sich von einem staatspolizeilichen Bericht durch ein äußeres anderes Aktenzeichen.

Dürager: Wir haben keine staatspolizeilichen Akten zu bearbeiten. Wir können nur herangezogen werden von der Sicherheitsdirektion.

Rieder: Ich meine nur, die Frage hat sich hier gestellt, wie es gewesen wäre, wenn es keine staatspolizeiliche Berichterstattung über den Kollegen Gratzler als Sicherheitsdirektor gegeben hätte. Wäre dann unter Umständen ein eigenständiger Bericht von Ihnen veranlaßt worden? Wäre das der Fall gewesen?

Dürager: Nein, es wäre dann immer über die Sicherheitsdirektion dem Ministerium berichtet worden.

Rieder: Darf ich vielleicht noch einmal die Frage stellen. Wenn es keine staatspolizeiliche Berichterstattung gegeben hätte, hätten Sie dann von sich aus als Vorgesetzter des Gruppeninspektors Mayer veranlaßt, daß diese Sache an das Innenministerium herangetragen wird?

Dürager: Ja selbstverständlich, ich bin ja verpflichtet, meine sachlich vorgesetzte Behörde zu unterrichten, und das ist einmal die Sicherheitsdirektion. Und das übernehme meistens ich als Vorgesetzter, die Sicherheitsdirektion zu infor-

mieren. Die Sicherheitsdirektion sagt dann, in dem Fall ist ein Bericht zu machen, der Bericht läuft dann meistens direkt an die Abteilung des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung II/10, und nachträglich an die Sicherheitsdirektion. (Graff: Welche Gruppe?) Gruppe D.

Rieder: An die Gruppe D wäre der Bericht dann gegangen. Und was hätte Sie veranlaßt zu einem solchen Bericht an das Innenministerium?

Dürager: Ja jeder bedeutende aufsehenerregende Fall.

Rieder: Die Dimension des Falles, die Berichterstattung darüber oder?

Dürager: Da gibt es die Berichterstattungsvorschrift. Das ist ein Teil der Fahndungsvorschrift, da steht es genau drinnen.

Rieder: Ich habe noch eine zweite Frage allgemeiner Art. Wie ist die Vorgangsweise des Landesgendarmariekommandos Salzburg in größeren Strafsachen mit erheblichem Umfang, also Wirtschaftssachen, Betrugsaffären, die in etwa — so große Sachen, glaube ich, gibt es ja gar nicht wie die Sache — vergleichbar sind. Werden hier die gesamten Erhebungen abgeschlossen, oder gibt es da ein Stadium, wo die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird, bevor die Erhebungen endgültig abgeschlossen sind?

Dürager: Die Regel ist so: Es gibt Spontanfälle, wo ich sofort die Staatsanwaltschaft informieren muß, in Mordfällen und dergleichen, weil da brauche ich Verfügungen, Weisungen, und da muß ich sofort die Staatsanwaltschaft informieren, weil ich sie ja brauche. Sie macht für mich dann die Anträge, Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl und so weiter. Wenn ich aber einen normalen Fall habe, und ich sehe noch nicht ganz durch durch den Fall, dann muß ich ja zuerst einmal mich selbst orientieren, und wenn ich den Überblick habe, die Übersicht habe, dann informiere ich die Staatsanwaltschaft in Form einer Anzeige.

Rieder: Aber es ist dann noch nicht die Vollanzeige, oder ist es geteilt? Gibt es dann eine umfangreiche, oder wie ist das Verhältnis zwischen einer Information der Staatsanwaltschaft und einem endgültigen Bericht? Gibt es diese Differenzierung?

Dürager: Nein, eine Voranzeige als solche gibt es eigentlich nicht, das ist nicht vorgesehen, sondern nur dann, wenn die Staatsanwaltschaft Verfügungen zu treffen hat: einen Verhaftungsbefehl, Hausdurchsuchung oder daß sie Kosten zu tragen hat. Dann verlangt die Staatsanwaltschaft

von uns oft einen Zwischen- oder Vorbericht, damit sie überhaupt wissen, um was es da geht.

Rieder: Wie ist es denn, wenn Vernehmungen im Ausland durchzuführen sind, Personen im Ausland befragt werden sollen?

Dürager: Vernehmungen von Personen im Ausland können am Interpolweg oder nach dem gerichtlichen Rechtshilfeverfahren durchgeführt werden. Es kann auf Interpolwege erfolgen oder auch von Gericht zu Gericht.

Rieder: Wenn eine Sache einen internationalen Bezug hat, wenn also Zusammenhänge Schweiz, Bundesrepublik Deutschland und andere sind, wie wird dann in einem Fall vorgegangen? Wird da die Staatsanwaltschaft eingeschaltet oder nicht?

Dürager: In einem solchen Fall, wenn die Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsrichter eingeschaltet werden, brauchen wir ein Rechtshilfeersuchen, und gleichzeitig gibt es dann zwei Wege. Einmal brauche ich ein Rechtshilfeersuchen, damit ich dort im Ausland arbeiten darf, und der zweite Weg ist der Interpolweg, daß ich Kontakt mit den zuständigen polizeilichen Dienststellen herzustellen habe. Es gibt zwei Sachen zu beachten. Diese Anträge um Auslandsdienstreisen sind an das Bundesministerium für Inneres zu stellen. Zusätzlich. Da ist dann schon anzuführen, ob auch ein Rechtshilfeersuchen des zuständigen Gerichtes vorliegt.

Rieder: Ich habe da noch eine allgemeine oder schon konkretere Frage. Herr Oberstleutnant, hat es Sie überrascht, daß die Staatsanwaltschaft Salzburg sofort gesagt hat, Salzburg ist nicht zuständig?

Es war ja so, daß die Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg eine einzige Reaktion der Staatsanwaltschaft ausgelöst hat, nämlich zu sagen, Salzburg ist nicht zuständig.

Dürager: Ja ich war zuerst schon etwas verwundert nach der . . .

Rieder: Ist die Frage der Zuständigkeit erörtert worden und behandelt worden?

Dürager: Nein. Also für mich war dann der Fall, nachdem ich nichts mehr tun darf, da war für mich . . .

Rieder: Ich meine vorher. Sie sind nach der Aufnahme der Anzeige durch den Gruppeninspektor Mayer informiert worden. Was war der Hinweis auf die Zuständigkeit Salzburgs?

Dürager: Die Zuständigkeit in Salzburg hat sich ergeben, weil eben dieser Privatdetektiv, der offensichtlich Mayer schon vorher gekannt hat,

also ich weiß, er hat ihn vorher gekannt, eben zu uns gekommen ist, die Anzeige zu machen. Dann bin ich verpflichtet, die Anzeige entgegenzunehmen. Und es ist ja nachher die Sicherheitsdirektion unterrichtet worden, und es ist gesagt worden, der Fall ist bei uns zu bearbeiten, weil da auch eine Waffenschieberei vorliegt.

Rieder: Also unter Bezugnahme auf den wiederum staatspolizeilichen Aspekt ist Salzburg eigentlich zuständig.

Dürager: So habe ich es gesehen. Mayer war mit Gratzner dann beim Sicherheitsdirektor, und ich habe dann gefragt, was ist entschieden worden, und da ist gesagt worden, wir haben die Ermittlungen so weit zu führen, bis wir durch den Fall durchsehen, bis wir einen ersten Bericht an die Staatsanwaltschaft machen können.

Rieder: Der Gruppeninspektor Mayer hat heute hier sinngemäß — ich könnte mir das aus dem Protokoll herausuchen, wie er es wörtlich gesagt hat — auf die Frage, wie seine Beziehungen zum Guggenbichler vor der Aufnahme der Anzeige waren, gemeint, das sei eher eine mehr oder weniger private Tätigkeit gewesen (Ruf: Nein!), jedenfalls nicht eine offizielle, oder so in etwa. Wie würden Sie das einstufen? Ist es nicht bereits ein offizielles Tätigwerden, wenn jemand einem Gendarmeriebeamten Unterlagen überreicht, aus denen sich also nach seiner eigenen Meinung erhebliche Verdachtsmomente ergeben? Was ist das für eine Tätigkeit für Sicherheitsbeamte?

Dürager: Für mich tritt dann der Fall ein, daß ich, wenn ein Offizialdelikt vorliegt, tätig werden muß.

Rieder: Warum, Herr Oberstleutnant, hat er Sie da nicht eigentlich damals schon informiert, obwohl er sich an den Kollegen Gratzner gewandt hat und ihm gesagt hat: Da gibt's waffenpolizeiliche G'schichten, schauen wir uns das an.

Dürager: Ich habe schon gesagt, ich habe das erstemal erfahren . . .

Rieder: Sie haben ihn nicht gefragt, warum kommen Sie jetzt erst zu mir, nachdem also vielleicht einen Monat oder zwei Monate oder sogar drei Monate vorher er schon im Kontakt mit Guggenbichler und offenbar im Besitz von solchen Unterlagen war?

Dürager: Nein, also das habe ich nicht gefragt.

Rieder: Er hat Sie auch nicht informiert darüber?

Dürager: Er hat mir schon gesagt, daß er mit Gratzner in dieser Sache wegen Waffenschieberei-

en schon zu tun gehabt hätte. Das hat er mir gesagt bei dieser Anzeigeerstattung. Aber ich muß sagen: Ein Kriminalbeamter arbeitet selbständig. Ich könnte keinen Beamten brauchen, der mich wegen jeder Kleinigkeit fragt. Ich habe jetzt 41 Beamte, und ich muß erwarten, daß jeder soweit ist, daß er selbst einmal absondert, wieweit er gehen kann und ab wann er den Vorgesetzten informieren muß.

Rieder: *Gruppeninspektor Mayer war in der Gruppe Fahndung der kriminalpolizeilichen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos. Hat diese Gruppeneinteilung überhaupt eine Aufgabe?*

Dürager: Die Gruppe Fahndung ist eine sehr wichtige Gruppe bei uns. Sie wird vorwiegend von jungen, agilen Beamten besetzt. Es ist jene Gruppe, die Kontakte pflegt mit den angrenzenden Dienststellen, die nicht nur Fahndungspatrouillen durchführt. Die Fahndungsgruppe ist eine „Feuerwehr“, und Gruppeninspektor Mayer als Gruppenkommandant wird immer von mir beigezogen. Ganz gleich, ob ich einen Raubfall habe, ob ich einen Mordfall habe, ziehe ich Gruppeninspektor Mayer von der Fahndung bei und auch seine Leute. Das ist für mich eine sehr günstige Personalergänzung.

Rieder: *Ich frage nur deswegen, weil Sie völlig recht haben: Eine gewisse Eigenständigkeit des Gendarmeriebeamten ist am Platz, aber wenn er nach der Gruppeneinteilung eigentlich für die Behandlung einer Betrugs- und Mordsache gar nicht zuständig ist, müßte man doch annehmen, daß er zu seinem Vorgesetzten kommt und sagt: Ich bin zwar in der Fahndung, aber die Sache ist mir zugegangen, kann ich die weiterbearbeiten? Das hat er durch mehrere Monate nicht getan?*

Graff: *Herr Kollege, man muß aber fairerweise dazusagen, daß das alles vorgelegt wurde. Sie erwecken jetzt bei dem Zeugen den Eindruck, Mayer hätte gesagt, er hat das bekommen und nichts getan. Das muß man dazusagen.*

Rieder: *Das habe ich schon erwähnt, bitte. Ich habe das schon gesagt, daß er den Kollegen Gratzner beigezogen hat . . .*

Graff: *Welche Unterlagen vorgelegt wurden . . .*

Rieder: *Mich interessiert, warum er sich im Rahmen der Kriminalabteilung nicht an Sie gewandt hat. Die Frage ist: Es ist der Eindruck entstanden, der ja auch zitiert worden ist, einer gewissen Eigenmächtigkeit. Jetzt möchte ich dem nachgehen, ob es für diese Eigenmächtigkeit irgendwelche Indizien gibt oder ob das eine haltlose Unterstellung ist. Das möchten wir ja hier aufklären.*

Und meine Frage ist, ob es Eigenmacht war oder nicht, obwohl nicht in der zuständigen Gruppe be-

findlich, ohne den unmittelbaren Vorgesetzten in Kenntnis zu setzen, wenn auch unter Beteiligung eines Kollegen, in einer Sache aktiv zu werden und daß die Berichterstattung an den Vorgesetzten erst mit der Aufnahme der Anzeige erfolgt, während die Staatspolizei, wie erwähnt worden ist, schon früher da informiert war.

Graff: *Ihr Vorhalt ist in einem wesentlichen Punkt unvollständig, weil nämlich klar geworden ist, daß diese Unterlagen, die Guggenbichler Mayer gegeben hat, über die Sicherheitsdirektion dem Ministerium vorgelegt wurden.*

Rieder: *Aber was hat das mit der Frage zu tun?*

Obmann Steiner: *Führen wir die Befragung durch! Bitte keine internen Diskussionen!*

Rieder: *Ich habe die Frage gestellt, und ich bitte um die Antwort.*

Dürager: Ich beantworte die Frage so: Ich habe erst erfahren kurz vor dieser Niederschrift, und da hat mich Herr Mayer unterrichtet, es geht um einen Betrug und eventuell um die vorsätzliche Tötung von Personen. Bei uns ist es üblich, daß jeder V-Mann-Führer — ein solcher war Mayer, der hat den Guggenbichler als V-Mann geführt. Guggenbichler war ein wichtiger V-Mann, man kann das jetzt beurteilen, wie man will — nur persönlich mit diesem Kontakt aufnimmt und der V-Mann nicht an andere Personen weitergegeben wird, da würde nichts herauskommen.

Ich als Vorgesetzter hätte es nicht zugelassen, daß der Fall, den Mayer jetzt schon kennt, den er praktisch „aufgerissen“ hat, einem anderen Beamten übergeben wird, der dann vielleicht überhaupt nichts weiß, der von vorne hätte anfangen müssen. Als Vorgesetzter bleibt es mir überlassen, zu bestimmen, welcher Beamte federführend ist. Ich kann jeden Fall in meiner Abteilung jedem Beamten übergeben, obwohl die Regel ist, daß natürlich diese Schematik eingehalten wird — schon wegen der gleichmäßigen Dienstaufteilung. Aber in einem solchen Fall hat es kein Problem gegeben.

Und ich sah den Fall, wenn er bei uns bearbeitet wird, beim Mayer aufgrund der ganzen geschilderten Sachlage in besten Händen.

Rieder: *Aber die Entscheidungsmöglichkeit dazu, diese Entscheidung zu treffen, ob der Fall ihm bleibt oder nicht, wurde Ihnen erst gegeben anläßlich der Aufnahme der Anzeige?*

Dürager: Ja, richtig.

Rieder: *Also Sie hätten sie zwar so getroffen, aber Ihnen wurde die Möglichkeit dazu nicht geboten, erst mit der Anzeige.*

Dürager: Ja. Ich muß sagen, daß ich erst zu diesem Zeitpunkt von dem Fall erfahren habe, und dann habe ich mich für den Fall eingesetzt.

Rieder: Sie haben erwähnt, daß Guggenbichler der V-Mann Mayers ist. Was ist im Rahmen des Landesgendarmieriekommandos Salzburg darunter zu verstehen? Was ist ein V-Mann?

Dürager: V-Mann, das ist ein kriminalpolizeilicher Begriff, der in Österreich eingeführt ist, auch in der BRD, das heißt der Verbindungsmann. Das sind Leute, die irgendwie aufgrund ihres Berufes, aufgrund ihres Wissens über bestimmte Vorgänge Kenntnis haben und die sich der Exekutive anvertrauen. Das ist eigentlich ein sehr wichtiger Teil der kriminalpolizeilichen Arbeit.

Rieder: Sind Sie informiert, wie lange schon dieses V-Mann-Verhältnis — weil Sie darauf Bezug genommen haben, daß das eben schon bestehende V-Mann-Verhältnis Sie veranlaßt hätte, Mayer die Sache nicht abzunehmen — besteht?

Dürager: Ich kann das nicht ganz genau sagen. Ich kann mich jetzt nur auf einen Fall beziehen, der ein Jahr vorher gelaufen ist, während der Zeit desurlaubes, während meiner Vertretungszeit zufällig, und da hat bereits Mayer den Guggenbichler als V-Mann geführt.

Es ist zu Ermittlungen gekommen in Angelegenheit Krankenhausausrüstung Innsbruck, glaube ich. Da ist es um einen Befähigungsnachweis gegangen, und da hat Mayer mit Guggenbichler bereits Kontakt gehabt, und da habe ich den Namen mit Sicherheit das erstemal bewußt gehört.

Rieder: Ist Ihnen bekannt, daß man Guggenbichler auch sehr kritisch beurteilt, auch im Rahmen Ihrer Organisation? Wir haben also vom Gruppeninspektor Grazer eine sehr kritische Beurteilung unter Bezug auf Vorinformationen über Guggenbichler bekommen. Sind diese Ihnen bekannt?

Dürager: Ja. Ich stehe Guggenbichler sehr kritisch gegenüber, aber ich weiß, daß wir eben nur mit V-Leuten arbeiten können, die etwas wissen aus der Unterwelt. Ich kann nicht zum Herrn Pfarrer gehen, der wird mir da nichts sagen können, und auch nicht zum Herrn Bankdirektor, der weiß meistens auch nichts, sondern ich brauche Leute aus der Unterwelt. Es ist das eben ein etwas schmutziges Geschäft.

Rieder: Ist es mit Ihrer Billigung geschehen, daß Gruppeninspektor Mayer Guggenbichler, wie gesagt, mit diesen von Ihnen auch angedeuteten oder geschilderten Hintergrund einen Waffenpaß verschafft hat mit der Adresse des Landesgendarmieriekommandos? Nämlich er hat die Initiative dazu gesetzt, um es korrekt zu sagen.

Dürager: Das habe ich nicht gewußt.

Rieder: Das haben Sie nicht gewußt.

Dürager: Ich habe von dem Fall erst nachher erfahren. Eigentlich ganz korrekt: Ich bin erst draufgekommen durch Folgeserien, glaube ich, im „Kurier“ oder in der „Kronen-Zeitung“.

Rieder: Ich habe noch eine allgemeine, aber auch hier in doch zentraler Bedeutung stehende Frage, nämlich das Verhältnis des Landesgendarmieriekommandos zur Staatsanwaltschaft Salzburg.

Man könnte aus den Äußerungen hier den Eindruck gewinnen, daß es eine ganz problematische Sache ist, wenn das geschieht, was in der Strafprozeßordnung geschieht, nämlich der Staatsanwalt eingeschaltet wird.

Ist das Verhältnis zwischen dem Landesgendarmieriekommando Salzburg und der Staatsanwaltschaft Salzburg so beschaffen, daß es nicht denkbar gewesen wäre, wenn die Sache bei der Staatsanwaltschaft Salzburg anhängig gewesen wäre, daß man dort sofort gesagt hat: Die oder jene Erhebung mußte kurzfristig unterbleiben, machen wir die gleich? Hat es eine solche Erwartungshaltung gegenüber der Staatsanwaltschaft nicht gegeben? Hat man nicht angenommen, daß es möglich sein könnte, sofort nach Einschaltung der Staatsanwaltschaft mit der zuständigen Staatsanwältin darüber zu sprechen, welche Erhebungen, die jetzt sozusagen zum Stillstand gekommen sind, gleich durchgeführt werden müssen?

Dürager: Es wäre durchaus möglich gewesen, die Staatsanwaltschaft von Anfang an zu informieren, kein Problem. Nur, ich weiß, daß die Damen und Herren dort auch sehr viel zu tun haben, und ich sage immer zu meinen Leuten: Bevor ihr irgendwo hingehet, macht Nägel mit Köpfen und geht mir nicht mit Halbheiten irgendwohin. Wir machen uns ja sonst lächerlich. Ich bin auch dagegen, daß irgendwo leichtfertig ein Haftantrag gestellt wird, und dann stellt sich heraus, das ist eine Niete. Ich bin da sehr kritisch und will auch ein gutes Verhältnis dadurch fördern, daß ich mit fertigen Sachen zur Staatsanwaltschaft gehe, mit Sachen, die Hand und Fuß haben.

Rieder: Haben Sie nicht den Eindruck gehabt, Herr Oberstleutnant, daß die Vollanzeige, die erstattet worden ist, ohnehin eine ausreichende Grundlage gewesen wäre für eine solche durchaus sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Erhebungsbeamten?

Dürager: Sie meinen, ob zum Zeitpunkt der Anzeigerstattung eine Möglichkeit bestanden hätte, mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufzunehmen, um den Fall zu behandeln? — Ja, selbstverständlich. Wenn mir gesagt wird: Brecht den

Fall sofort ab, du darfst nichts mehr tun, dann ist das eine Weisung für mich. Mir sind ja auch Konsequenzen angekündigt worden.

Rieder: *Herr Oberstleutnant! Wie immer das war, aber in der Gesamtdimension der Tätigkeit des Zusammenwirkens von Staatsanwaltschaft und Sicherheitsbehörde gehört es doch eigentlich zum gemeinsamen Wirken, daß man, wenn jetzt auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet ist, nicht ja dem gegenübersteht wie einem Fremden oder mit Feindbild, sondern daß man dann, wenn man, wie es ja angeklungen ist in vorangegangenen Äußerungen, bestimmte Erhebungen für wichtig hält, sofort mit der zuständigen Staatsanwältin oder mit dem Behördenleiter, dem Hofrat Hafner, spricht und sagt: Das wäre aber jetzt sofort zu machen.*

Was ich an der Sache noch nicht ganz verstehe, ist, abgesehen jetzt von der persönlichen Situation, daß sich ein Erhebungsbeamter vor den Kopf gestoßen fühlt, wenn es heißt: Aus, du darfst nicht mehr weiter!, aber die andere Dimension, was jetzt da dramatisch sein sollte, daß die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird und eigentlich im Zusammenwirken das alles geschehen ist, das ist mir noch nicht verständlich, und es konnte mir aus den Wortmeldungen bisher auch noch nicht klargemacht werden, wo denn die große Sorge über die Einschaltung der Staatsanwaltschaft bestanden hat.

Dürager: Es gab keine Sorge, es gab nur keine Notwendigkeit noch. Das muß ich verantworten.

Rieder: *Also es hat diesen Affront, den persönlichen Affront gegenüber einem Beamten gegeben, der da durchaus tüchtig tätig war, aber es ist an sich keine Sorge gewesen, daß damit in einem gewissen Sinn jetzt plötzlich alles an den Ermittlungen zerstört sein könnte. Habe ich Sie so richtig verstanden?*

Dürager: Ich habe keine Sorge gehabt, wenn ich den Fall angezeigt hätte, daß die Staatsanwaltschaft von sich aus uns irgend etwas verboten hätte, zu ermitteln. Das kenne ich nicht. Ich habe sehr viele Mordfälle ermittelt, sehr viele Raubfälle, und ich habe bestes Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft gepflegt. Im konkreten Fall, ich sage noch einmal: Der Fall war noch nicht reif. Ich muß mit ganzen Sachen zur Staatsanwaltschaft gehen, sonst mache ich mich lächerlich. Wir haben nichts im Sinn gehabt, als nur den Fall der Staatsanwaltschaft vorzulegen und entscheiden zu lassen. Wir wollen niemanden verurteilen, sondern wir wollen das objektiv darstellen und der Staatsanwaltschaft und dem Gericht die Möglichkeit geben, von sich aus objektiv zu urteilen.

Ich habe eben keine Notwendigkeit gesehen, zu einem frühzeitigen Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft zu informieren. Es hätte ja sein können,

daß sich im Zuge der Ermittlungen herausgestellt hätte, daß das Ganze ein Trugschluß ist. Dann hätte ich mich blamiert. Es ist mehr oder weniger darum gegangen, daß ich eine ganze Sache der Staatsanwaltschaft bringen wollte.

Rieder: *Darf ich das so verstehen, daß Sie der Meinung waren, daß es nach dem bisherigen Ermittlungsstand überhaupt noch nicht klar ist, ob das den Charakter einer gerichtlich nachvollziehbaren strafbaren Handlung hat, also daß es unter Umständen sein könnte, daß das Ganze ein von Guggenbichler inszenierter Flop ist, wenn ich so sagen darf?*

Dürager: Genau, das ist es.

Rieder: *Also wenn Sie der Meinung gewesen waren, weitere Ermittlungen, dann nicht aus der Sorge, daß durch ein Zuwarten das Ganze überhaupt zerstört ist, sondern daß Sie sich blamieren könnten bei der Staatsanwaltschaft; jetzt ein bißchen übertrieben gesprochen.*

Dürager: Blamieren? — Ich wollte mit einer ganzen Sache zur Staatsanwaltschaft gehen. Oder ich habe mir unter Umständen vorstellen können, daß sich im Zuge der Ermittlungen herausstellt, daß das Ganze ein Flop ist, dann hätte ich einen Aktenvermerk gemacht und hätte wahrscheinlich

Rieder: *Darf ich da noch eine Frage stellen, die ich nicht gerne stelle, weil ich nicht gerne in die Beziehungen zwischen Beamten hineingehe: Hat es da irgendein gestörtes Verhältnis: Sicherheitsdirektor und Landesgendarmariekommando gegeben, oder hat sich das auf die Person Guggenbichlers bezogen? Für mich ist aus dem bisherigen Verlauf der Einvernahmen das fast spürbar. Da brauche ich also den Sicherheitsdirektor Thaller noch gar nicht gefragt zu haben. Hat es da irgendein Spannungsverhältnis gegeben?*

Dürager: Sie glauben, ein vom Fall Lucona unabhängiges Spannungsverhältnis?

Rieder: *Hat es mit der Person Guggenbichler zu tun gehabt, oder hat es mit der Person Mayer oder Thaller zu tun gehabt? Wo hat es da geknistert?*

Dürager: Ich persönlich habe ein gutes Verhältnis zur Sicherheitsdirektion, ein normales Verhältnis, und ich kann auch nur sagen . . .

Rieder: *Ich bin sonst wirklich zurückhaltend, aber mit dem Wort „persönlich“ . . . (Zwischenruf Graff.) Dr. Graff drängt auf eine konkrete Frage, daher muß ich sie sehr konkret stellen. Hat es, was die Person Mayers anlangt — erste Frage — ein anderes Verhältnis als ein Verhältnis der guten Zusammenarbeit gegeben zur Sicherheitsdirektion, und hat es eine sehr massive negative Einschätzung*

der Person Guggenbichlers durch den Sicherheitsdirektor gegeben?

Dürager: Die Einschätzung Guggenbichlers seitens der Sicherheitsdirektion? — Also dazu kann ich nicht Stellung nehmen, das ist eine Sache, die geht mich nichts an. Die könnte negativ gewesen sein, aber das ist jetzt subjektiv, wenn ich das sage.

Rieder: Und Mayer?

Dürager: Mayer zur Sicherheitsdirektion? — Der hat soweit ein normales Verhältnis gehabt, es hat aber ein Jahr vorher eine Aussprache gegeben im Fall Kaufmann, wo auch Guggenbichler mit involviert war, und da hat es eine sachliche, etwas schärfere Aussprache gegeben, bei der ich dabei war, aber es ließ sich wieder schlichten. Bei uns gibt es ab und zu so etwas. Es läßt sich unter Männern aussprechen, und es ist dann meines Erachtens die Arbeit wieder normal weiter gegangen.

Rieder: Ich habe noch eine letzte Frage, die angeschnitten worden ist, und zwar zur Frage der beabsichtigten Ehrenbeleidigungsinitiative Mayers. Ihm ist es darum gegangen, daß der Staatsanwalt eingeschaltet wird, und deswegen die Ermächtigung. Er selbst wollte keine Privatanklage erheben, oder haben Sie ihm die auch ausgedrückt?

Dürager: Es ist folgendes: Mayer wurde eindeutig erklärt: Wenn er will, kann er von sich aus in diesem Fall bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige machen.

Rieder: Eine Privatanklage? (*Dürager: Ja!*) Ehrenbeleidigung als Privatanklage.

Noch einmal: Er hat eingesucht um die Ermächtigung. Einer Ermächtigung bedarf es dann, wenn er selbst dem Staatsanwalt die Ermächtigung erteilen will, daß der Staatsanwalt in seinem Namen die Privatanklage vornimmt. Unbenommen ist es ihm, selbst als Beamter, wenn er es darauf ankommen lassen will, die Privatanklage zu erheben.

Meine Frage an Sie ist: Haben sich die Gespräche — denn ein formelles Verfahren war es ja nicht, ein dienstrechtliches Verfahren, sondern Gespräche — darauf beschränkt, ihm die Ermächtigung auszureden, oder ist es auch darum gegangen, daß er gesagt hat: Nein, ich möchte jetzt direkt klagen, weil mir ist das so ungeheuer wert, daß ich selbst als Privatankläger auftrete!, und auch das hat man ihm ausgedrückt?

Dürager: Mir ist das Ganze als eine Lappalie erschienen, und ich wollte wegen einer Lappalie nicht das Verhältnis zum Innenministerium stören. Innerlich hat mich das gestört, wegen so etwas ein tristes Verhältnis vielleicht zur obersten Dienstbehörde aufzubauen, und es war außerdem

zweifelhaft, ob das Delikt überhaupt halten würde.

Rieder: Herr Oberstleutnant, ist Ihnen etwas bekannt über die Begleitumstände der Erstattung der Anzeige, erstens, daß sich also der Sicherheitsdirektor gewehrt hat über eine angebliche Fehlinterpretation des Gruppeninspektors Mayer über einen Passus in der Vollanzeige, daß nämlich der Eindruck entsteht — so hat es der Sicherheitsdirektor gesagt —, als ob er etwas zum Abbruch bringen wollte.

Ist Ihnen über diesen Komplex irgend etwas bekannt, hat sich der Gruppeninspektor Mayer an Sie gewendet, haben Sie da vermittelt, oder sind Sie mit der Sache befaßt gewesen?

Dürager: Ich glaube, es steht am Ende der Anzeige der Passus drinnen, daß die Erhebungen abzubrechen sind und daß sofort über Weisung der Sicherheitsdirektion die Anzeige der Staatsanwaltschaft vorzulegen ist. Das steht drinnen. Das hat nachher dem Sicherheitsdirektor, ich weiß nicht mehr, wann das war, nicht sehr gefallen. Ich habe gesagt: Ich bestehe darauf, denn das ist objektiv.

Rieder: Können Sie bestätigen, daß das zeitlich relativ bald darauf war?

Dürager: Ja, das war sehr bald darauf, einige Wochen darauf.

Rieder: Also nicht unter dem Eindruck späterer Ereignisse oder späterer Beurteilungen, sondern bald darauf hat der Sicherheitsdirektor gesagt: So war das nicht gemeint.

Dürager: Er hat nicht gesagt: So war das nicht gemeint!, er hat nur gesagt: Muß denn das in der Anzeige sein, da könnte ein falscher Eindruck entstehen und so weiter. Ich sagte: Nein, ich bestehe darauf, daß das drinnensteht, und auch Sachbearbeiter Mayer hat darauf bestanden.

Rieder: Sie haben gesagt über den Zeitabschnitt Oktober, als der Akt wieder zurückgekommen ist, waren Sie damit nicht mehr befaßt, denn da war der Oberst Mosser schon wieder da.

Dürager: Das ist richtig, ja.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Pilz, bitte.

Pilz: Herr Oberstleutnant, Sie haben gesagt, daß Sie Bedenken angemeldet haben gegen diese Weisung, die von Thaller übermittelt worden ist. Können Sie diese Situation der Weisungserteilung ein bißchen genauer beschreiben und das Gespräch, das darüber stattgefunden hat?

Dürager: Ich kann nur wiederholen: Es kam zu einem Telefonat, und da hat der Sicherheitsdirektor gesagt, es tut ihm leid, aber im gegenständlichen Fall hat er eine Weisung, daß nicht mehr ermittelt werden darf, er steht unter Druck, und es sind die Erhebungen daher einzustellen. Da ich nicht sofort einverstanden war, hat er sogar gesagt: Ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie weiter ermitteln, machen Sie sich disziplinar strafbar. Es war so: Er hat ausdrücklich gesagt, als Vorgesetzter, dies dem Mayer weiterzugeben, daß er, wenn er weitermacht, disziplinar verantwortlich gemacht wird.

Pilz: Der Sicherheitsdirektor hat also gesagt — ich möchte das nur festhalten —: Es tut ihm leid, diese Weisung weitergeben zu müssen.

Dürager: Das möchte ich jetzt nicht so wortwörtlich . . .

Pilz: Hat er es irgendwie bedauert, daß er diese Weisung geben muß?

Dürager: Er hat zum Ausdruck gebracht — mir hat es so geschienen —, daß es nicht nach seinem Wunsch geht, sondern daß er eben unter Druck steht und daß er das tun muß, aber ich habe keinesfalls den Eindruck gehabt, daß das von ihm aus ist, daß er von sich aus das veranlassen würde.

Pilz: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß er diese Weisung eigentlich gegen seinen Willen und gegen seine Überzeugung weitergegeben hat?

Dürager: Ja, mein Eindruck war so.

Pilz: Ich habe keine Ahnung, wie oft es Weisungen gibt. Weisungen dieser Art sind offensichtlich sehr selten. Es ist uns bereits ein paarmal gesagt worden, daß das eine einmalige Weisung ist. Kennen Sie irgendeine ähnliche Weisung?

Dürager: Nein.

Pilz: Das war also auch für Sie einmalig.

Ist es üblich bei Weisungen, daß die gleich verbunden werden mit der Androhung disziplinarer Maßnahmen, wenn sie nicht befolgt werden?

Dürager: Eigentlich nicht. Es ist sowieso selbstverständlich, daß sich, wenn ich eine Weisung nicht befolge, disziplinäre oder sogar gerichtliche Schritte daran anschließen.

Pilz: Was bedeutet es für Sie, wenn ein Vorgesetzter eine Weisung mit dem Zusatz weitergibt: Wenn sie nicht befolgt wird, gibt es disziplinarische Maßnahmen!

Dürager: Ich weiß, daß ich das unbedingt befolgen muß. Ich brauche diesen Zusatz nicht, aber in diesem Fall war es für mich unverständ-

lich, daß ohne Pardon vorgegangen worden wäre. Es kann natürlich sein — es hat sich da eine gewisse Unzufriedenheit herausgestellt von unserer Seite, und wir haben uns etwas gewehrt dagegen —, daß deshalb dieser Zusatz gekommen ist. Es ist ja sowieso selbstverständlich: Wenn ich eine Weisung nicht befolge, dann werde ich belangt.

Pilz: Diese Androhung disziplinarer Maßnahmen hat also damit zu tun, daß mit Widerstand gegen diese Weisung gerechnet worden ist.

Dürager: Könnte möglich sein, es war ein bißchen eine Aufregung im ganzen drinnen. Die Betonung war halt eine unmißverständliche Ausdrucksweise; so möchte ich das Ganze sehen.

Pilz: Welche Bedeutung könnte sonst die Androhung disziplinarer Maßnahmen bei Nichtbefolgung einer Weisung haben, weil wie Sie richtig gesagt haben: Es ist an und für sich selbstverständlich, wenn es eine Weisung gibt, daß diese Weisung befolgt wird, wenn sie nicht rechtswidrig ist.

Dürager: Ich habe schon gesagt: Es könnte der Herr Sicherheitsdirektor den Eindruck gehabt haben, daß wir doch unter Umständen . . . Weil das gegen unseren Willen war, könnte er vielleicht befürchtet haben, daß wir unter Umständen weiterarbeiten; und er hat das vielleicht deshalb etwas schärfer formuliert.

Pilz: Das heißt, diese Androhung disziplinarer Maßnahmen hat offensichtlich die Funktion gehabt, zu hundert Prozent sicherzustellen, daß ja kein weiterer Ermittlungsschritt getätigt wird.

Dürager: Ja, so mußte ich es sehen.

Pilz: Das wäre das eine.

Nun zum zweiten: Welche Folgen hat Ihrer Meinung nach diese Weisung gehabt? Es hat ja im Juli und im August Ermittlungsschritte gegeben. Die Ermittlungen sind, wie uns Gruppeninspektor Mayer geschildert hat, relativ zügig vorangegangen. Welche Folgen hat jetzt die Weisung für die Ermittlungen selbst gehabt?

Dürager: Das Ganze ist jetzt ein bißchen subjektiv: In der Regel bedeutet bei Untersuchungen ein Stopp, daß das Gegenüber eine Menge tun kann. Er kann Beweismittel beiseite schaffen, er kann sich mit Zeugen verabreden, er kann sich vorbereiten, er kann sich einstellen, er kann abtasten, er kann Gegenschritte unternehmen, er kann sich einen Privatdetektiv engagieren. Bitte vor allem ist es bei uns wichtig, daß die Ermittlungen fortlaufen, damit nicht wesentliche Beweismittel irgendeiner Art verlorengehen.

Pilz: Das heißt, die Geschwindigkeit der Ermittlungen ist ganz entscheidend für den Erfolg der Ermittlungen.

Dürager: Natürlich, insbesondere dann, wenn es keinen Haftbefehl gibt. Und es war nicht beabsichtigt, im gegenständlichen Fall und zu diesem Zeitpunkt einen Haftbefehl zu beantragen.

Pilz: Handelt es sich dabei um Geheimwissen der Kriminalabteilung Salzburg, oder müßte das auch im Innenministerium in der Gruppe C bekannt sein?

Dürager: Wenn Sie die Frage konkretisieren.

Pilz: Müßte nicht eigentlich auch der Weisungsgeber, in dem Fall möglicherweise Ministerialrat Hermann, gewußt haben, daß der Stopp der Ermittlungen nur die Verdächtigen begünstigt?

Dürager: Na ja, Sie haben es ausgesprochen. Es wird sich wahrscheinlich jeder von uns etwas Ähnliches denken; diese Möglichkeit ist natürlich gegeben.

Pilz: Das heißt, der Weisungsgeber mußte mit Sicherheit wissen, daß er damit das „Gegenüber“, wie Sie es genannt haben, begünstigt.

Dürager: Das ist für einen Kriminalisten selbstverständlich.

Pilz: Jetzt zum letzten Punkt: Es gibt verschiedene Begründungen für diese Weisung auf Einstellung der Ermittlungen. Eine dieser Begründungen lautet, es war eine Frage der räumlichen Zuständigkeit, eine andere Begründung lautet, es wäre darum gegangen, eine Auseinandersetzung in der Presse, speziell in der Salzburger Presse, zu beenden.

Ich habe da von Ihnen einen Aktenvermerk vom 10. 8. 1983, wo Sie berichten über diese Ermittlungen Guggenbichler und dann schreiben, daß es diesen Artikel über Guggenbichler im „Kurier“ am 6. August gegeben hat, und daß sich dann am 8. August Major Kern an den „Kurier“ gewendet hat und dann von Gruppeninspektor Mayer eine Entgegnung erfolgt ist am 9. oder 10. August. Sie haben das da hinten offensichtlich in einer Beilage angeheftet.

Dann schreiben Sie unten in einem Aktenvermerk: Am 11. 8. 1983 wurde der Sachverhalt bei der Sicherheitsdirektion besprochen und einvernehmlich (Sicherheitsdirektion Dr. Strasser, Landesgendarmeriekommandant Major Dürager, Gruppeninspektor Mayer, Dr. Strasser, Polizei und Major Kern) als beigelegt erklärt.

Können Sie diesen Aktenvermerk ein bißchen genauer erläutern? Welche Besprechung war da?

Dürager: Könnten Sie mir das Datum noch einmal sagen.

Pilz: 10. 8. 1983.

Dürager: Ist der Aktenvermerk von mir paraphiert? (*Pilz legt dem Zeugen ein Schriftstück vor.*)

Es handelt sich dabei nicht um einen Aktenvermerk von mir, sondern das ist die Handschrift des Landesgendarmeriekommandanten, des Oberst Koll, der ja auch als Zeuge geladen ist. Der wird Ihnen dazu mehr sagen können.

Pilz: Aber Sie waren bei dieser Sitzung anwesend?

Dürager: Ich war dabei.

Pilz: Ich sage Ihnen kurz, worum es mir geht. Wenn diese Begründung für die Weisung richtig ist, daß es um die Beendigung von Auseinandersetzungen in der Presse gegangen wäre, dann müßten ja eigentlich diese Auseinandersetzungen in der Presse vor dem 8. August stattfinden. Dieser Aktenvermerk belegt, daß diese Auseinandersetzungen in der Presse, zumindest soweit sie zur Kenntnis aller Beteiligten in den Salzburger Behörden gelangt sind, während und nach dem 8. August stattgefunden haben. Das heißt, diese Begründung für die Weisung ist absolut unsinnig, ist logisch unmöglich.

Ist diese Begründung für die Weisung bei dieser Sitzung besprochen worden, und welche Begründung für die Weisung wird in Salzburg überhaupt noch aufrechterhalten?

Dürager: Das war folgendes: Sie haben ja richtig gesagt, vorher gab es Presseartikel. Der Kollege Kern, damaliger Hauptmann, hat gegen Mayer einen Artikel geschrieben; es hat sich bezogen auf alte Auseinandersetzungen in Falle Kaufmann. Mayer hat dann wieder gegen Kern geschrieben. Es ist selbstverständlich, daß man so etwas nicht dulden kann.

Pilz: Aber das war nach dem 8. August. — Der Artikel von Kern war am 9. August, und die Antwort von Mayer muß natürlich . . .

Dürager: Am Tag darauf ist die Antwort von Mayer erfolgt, und wir wollten nicht, daß sich die Exekutive in der Öffentlichkeit bekriegt.

Pilz: Das paßt ja auch zusammen, weil diese Sitzung am 11. August war. Der Artikel Kern war am 9. August, der Artikel Mayer war am 10. August, und die Sitzung war am 11. August. Das stimmt vollkommen überein.

Dürager: Das ist richtig. Ich bin in dieser Angelegenheit mit Gruppeninspektor Mayer zuerst zum Landesgendarmeriekommandanten gefahren.

ren, wir haben uns dort besprochen. Es ist vor allem auch darum gegangen, daß die Auseinandersetzung zwischen Kern und Mayer, sprich Polizeidirektion und Gendarmerie, beigelegt wird. Es ist dann auch angeordnet worden, daß keine Auskünfte an die Presse mehr gegeben werden dürfen. Das hat wahrscheinlich Bezug auf diese Auseinandersetzungen. Bei dieser Gelegenheit hat Oberst Koll mir und Mayer gegenüber bereits gesagt: Ja, es gibt da ein Problem . . .

Pilz: Was ich nicht verstehe, ist, daß nach diesem Aktenvermerk und nachdem das Ganze wirklich so eindeutig nach der Weisung stattgefunden hat, zumindest ein Beamter in Salzburg nach wie vor erklärt, diese Presseauseinandersetzung wäre die einzig wichtige und die wesentliche Begründung für die Weisung gewesen.

Dürager: Es war sicher nicht die Auseinandersetzung in der Presse Gegenstand oder Grund der Weisung. (Graff: Was war der Grund der Weisung?) Den Grund der Weisung haben Sie zu untersuchen. Ich kann Ihnen nur sagen, wie das gelaufen ist.

Pilz: Also Sie kennen den Grund der Weisung nicht?

Dürager: Den Grund der Weisung kenne ich nicht. (Zwischenruf Graff.)

Pilz: Kollege Graff, ich vermute, daß Sie der nächste sind und dann diese Frage stellen werden.

Dürager: Ich würde Sie subjektiv beeinflussen, wenn ich jetzt die Frage beantworten würde. Es ist eine innere Einstellung von mir und . . .

Pilz: Sagen Sie es ruhig!

Dürager: Na ja, mir ist die Sache sehr komisch vorgekommen. Und ich habe mir gedacht, na ja, irgend etwas stimmt da nicht, ich wußte aber nicht, was da nicht stimmt. Ich war sehr befremdet über die Art der Vorgangsweise.

Pilz: Wir haben bei der vorigen Zeugenvernehmung bereits darüber gesprochen, daß bei manchen der Eindruck entstehen könnte, daß es sich um einen politischen Fall von Anfang an gehandelt hat. War das für Sie eine mögliche, eine denkbare und plausible Erklärung für diese ganzen Vorkommnisse?

Dürager: Politisch habe ich sie eigentlich weniger gesehen. Ich hätte mir nur vorstellen können, daß vielleicht aufgrund der Prominenz von Herrn Udo Proksch, daß er doch Bekannte hätte, die vielleicht versuchen würden, das Ganze zu schlichten, die vielleicht auch nicht geglaubt haben, daß es wirklich so weit sein kann. Das hat ja dort niemand geglaubt. Und es hätte vielleicht ein

persönlicher Versuch sein können, Udo Proksch zu helfen, aber an die politische Ebene habe ich nicht gedacht.

Pilz: Sie haben also den Eindruck gehabt, daß versucht wird, Udo Proksch zu helfen?

Dürager: Der Eindruck hat sicher bei mir und bei einem Großteil der Bevölkerung bestanden.

Pilz: Und wer hätte da Udo Proksch helfen können oder sollen?

Dürager: Ich habe Sie jetzt nicht ganz verstanden.

Pilz: Sie haben gesagt, es ist alles im Raum gestanden, es ist darüber gesprochen worden alles Mögliche, daß Udo Proksch da geholfen wird. Von wem?

Dürager: Es hat . . .

Pilz: Wer sind die einflußreichen Freunde? Sie haben ja mit Ihren Kollegen damals sicher darüber diskutiert, daß da etwas Komisches passiert ist, daß das von hinten bis vorne nicht stimmt, daß das möglicherweise zum Himmel stinkt. Und da kommen Sie darauf, da gibt es möglicherweise Freunde im Hintergrund, einflußreiche Freunde im Hintergrund von Udo Proksch. Welche Freunde? Wen gibt es da?

Dürager: Es ist sehr viel gesprochen worden über den „Club 45“, und ich habe mir halt vorstellen können, daß einige Herren von dort persönlich, nicht aus politischen Gründen, sondern eben persönlich, Udo Proksch vielleicht helfen wollten. Sie haben es gut gemeint.

Pilz: Welche Namen sind da gefallen?

Dürager: Ich kenne nicht alle Mitglieder des „Club 45“, aber wir wissen alle, daß der seinerzeitige Außenminister da im Gespräch war. Das ist schon bekannt geworden, darüber hat man gesprochen, daß der mit ihm befreundet ist und daß es unter Umständen möglich wäre, daß er versucht, Proksch einen Freundschaftsdienst zu erweisen.

Pilz: Und diese Art von Freundschaftsdiensten war damals für Sie die einzige plausible Erklärung für diese ganzen Vorkommnisse?

Dürager: Eine mögliche Erklärung.

Pilz: Hat es irgendwelche andere mögliche Erklärungen gegeben?

Dürager: Nein.

Pilz: Eine letzte Frage. Ich will damit gar nichts erzielen, sondern es ist das ganz einfach ein Punkt,

der mir persönlich vollkommen unklar ist. Können Sie sich erklären, warum diese logisch wirklich leicht widerlegbare Geschichte, Zeitungsstreitereien seien der Grund für die Weisung gewesen, eine wirklich haarsträubende und leicht widerlegbare Geschichte, verwendet wird, um die Weisung zu begründen?

Dürager: Ich kann mir das auch nicht vorstellen. Auf alle Fälle war für mich nicht die Zeitungsschreiberei der Grund für die Weisung, das war es sicher nicht, denn das hätte sich sofort abstellen lassen mit der Weisung, es ist keine Auskunft mehr zu geben. Dazu hätte es keiner großen Debatte bedurft.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Graff. Bitte.

Graff: Herr Oberstleutnant, wir haben in früherem Zusammenhang gehört, daß die Kriminalabteilung, die Beamten der Kriminalabteilung, wenn sie tätig sind bei der Aufklärung von Verbrechen, als der Sicherheitsdirektion zugeordnet gelten. Ist das richtig?

Dürager: Ja, das ist richtig. Sie sind in sachlicher Hinsicht Organe der Sicherheitsdirektion.

Graff: Zunächst zurück: Von der Anzeige an waren Sie selber von Mayer informiert, also auch als Vorgesetzter innerhalb der Kriminalabteilung. Wir haben vorher gehört, daß dieses Konvolut an Unterlagen, das Mayer von Guggenbichler bekommen hat, im Wege der Sicherheitsdirektion dem Innenministerium vorgelegt wurde. Ist es möglich, diesen Vorgang als „eigenmächtiges Ermitteln“ und „eigenmächtiges Vorgehen“ des Herrn Mayer zu qualifizieren?

Dürager: Ich möchte das nicht so sehen, denn es waren ja staatspolizeiliche Ermittlungen, wo der Herr Kollege Gratzner dabei war. Und in diesem Fall, in staatspolizeilichen Angelegenheiten, werden uns die Ermittlungen entzogen. Da dürfen wir selbständig nichts tun.

Graff: Also auf deutsch gesagt: Von Eigenmacht kann keine Rede sein! Sehe ich das richtig?

Dürager: Von Eigenmacht ist da sicher keine Rede.

Graff: Danke.

Nächster Punkt: Wortlaut der Weisung. Sie haben im wesentlichen die Formulierung „die Ermittlungen abbrechen“ oder „die Ermittlungen einstellen“ verwendet. In anderen Zusammenhängen haben wir die Weisung etwas euphemistischer, also etwas wohlwollender gehört, nämlich in dem Sinn, natürlich nicht die Ermittlungen abzubrechen, aber nur noch das zu tun ab Anzeige bei der

Staatsanwaltschaft, was der Untersuchungsrichter oder der Staatsanwalt anordnet.

Hat Ihnen gegenüber der Sicherheitsdirektor eher diese negative Formulierung, also Ermittlungen des Herrn Mayer nämlich abbrechen oder einstellen, verwendet, oder hat er gesagt, haltet euch künftig an die wohlwollende Führung der Staatsanwaltschaft?

Dürager: Für mich hat es geheißen einstellen und Akt der Staatsanwaltschaft abliefern. Ich brauche keine wohlwollende Unterstützung der Staatsanwaltschaft, außer es geht um irgendwelche Unterstützungen, Haftanträge, Unterstützung bei Obduktionen und dergleichen, um Geldmittel, die wir brauchen zum Ermitteln.

Graff: Sie haben wörtlich gesagt, die Sache sei noch nicht reif für die Staatsanwaltschaft. Waren also noch Ermittlungen offen und erforderlich in der Sache?

Dürager: Ja. Es ist ja so, daß wir gewußt haben, daß der Fall nach Piesting weitergeht. Das war der zweite Teil. Der Salzburger Teil war annähernd abgeschlossen. Es hätten nur noch einige Zeugen — so wie Mayer berichtet hat — einvernommen werden müssen. Ich weiß aber nicht mehr, welche Zeugen. Aber der Salzburger Teil war größtenteils beendet. Es wäre dann der zweite Teil gekommen.

Graff: Da soll es noch eine Frau Strobl gegeben haben.

Dürager: Die kenne ich nicht.

Graff: Die Sekretärin.

Dürager: Nein. Mir ist der Name jetzt irgendwie wieder geläufig worden.

Graff: Angenommen, die Ermittlungen wären jetzt weiterzuführen gewesen in Niederösterreich. Was wäre da der normale Vorgang, wenn die Staatsanwaltschaft nicht befaßt worden wäre, im Bereich der Sicherheitsverwaltung gewesen? Hätte man dem Herrn Mayer den Akt abgenommen und ihn einem neu, einem frischen, bisher nicht damit befaßten niederösterreichischen Beamten gegeben, oder hätte der Herr Mayer in irgendeiner Form — ich frage Sie wie — auch für Niederösterreich weiter ermitteln können?

Dürager: Es wäre so gewesen, und so läuft es normal. Wir haben sehr viele Suchtgiftfälle bedeutender Art zum Beispiel. Die fangen in Salzburg an, da ist die Kompetenz gegeben. Dann stellt sich heraus, daß sich der ganze Fall nach Wien verlagert. Das haben wir gehabt. Wir haben eine Menge Heroin sichergestellt. Dann fahren wir direkt dorthin und führen die Amtshandlung weiter, und wir erstatten auch die Anzeige. Wir

ziehen aber die Organe bei. Wir lassen uns für diese Amtshandlung zuteilen.

Graff: *Wie dürfen Sie das rechulich? Gibt es da nicht irgendeinen bürokratischen Vorgang?*

Dürager: Ja, ich habe es schon einmal erklärt.

Graff: *Damit Sie das dürfen außerhalb Ihres Sprengels.*

Dürager: Da gibt es eine Zuteilung zur Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Es wäre sicher erfolgt, denn es ist aus kriminaltaktischer Sicht ein Unding oder ein Unfug, wenn ich jetzt sage: So, du hast jetzt abzubrechen, und der Fall, der dazugehört, der eigentlich die Fortsetzung ist, der Fall in Piesting, der ist von wem anderen zu führen, ohne daß man ihn wesentlich informieren kann. Das wäre ein kriminaltaktischer Unfug. Der Sachbearbeiter, der mit dem Fall vertraut ist — der hat sich ja wochenlang eingelesen, eingearbeitet —, der arbeitet dann weiter und arbeitet mit den zuständigen Kräften dort gemeinsam den Fall auf. Das ist die übliche Vorgangsweise.

Graff: *Das wäre das Normale gewesen. Gut.*

Wie nun die Weisung gekommen ist, das abzubrechen oder einzustellen und die StA zu verständigen, haben Sie vorhin den Gedanken ins Treffen geführt, ob das nicht eventuell eine strafgesetzwidrige Weisung sein könnte, die nach dem Artikel 20 der Bundesverfassung, den Sie ja kennen, der Beamte gar nicht zu befolgen brauchte. Sie haben gesagt, Sie haben zumindest diese Überlegungen angestellt, dann allerdings gemeint, also geradezu strafgesetzwidrig ist es nicht. Sehe ich das richtig?

Dürager: Ja, das ist richtig. Ich habe dann gesehen: Wenn wir befolgen würden, die Erhebung abzutreten, den Fall abzugeben, dann ist das sicher ein Schaden für die Ermittlungen, aber es ist kein strafrechtliches Delikt.

Graff: *Aber wenn Sie überhaupt solche Überlegungen anstellen: doch wohl im hohen Maße unkorrekt oder ungewöhnlich.*

Dürager: Ja, sicher. Es war für mich ein sehr ungewöhnlicher Fall. Für uns alle.

Graff: *Gut. Jetzt sind wir bei diesen berühmten Berichten. Der Kollege Rieder hat Sie schon gefragt wegen der Aktenzeichen und so. Wenn also die Kriminalabteilung einen Bericht vorbereitet, der über die Sicherheitsdirektion letztlich ins Ministerium gehen soll, welches Aktenzeichen trägt dann dieser Bericht? Was steht da vorne für ein Buchstabe?*

Dürager: Da steht drauf, wenn der von uns weggeht, GZP und nachher dann eine Ziffer.

Graff: *Entschuldigen Sie, das habe ich jetzt nicht verstanden. Den Buchstaben habe ich nicht verstanden.*

Dürager: Da steht dann dort GZ, Geschäftszahl, heißt das, meistens dann noch ein „P“, ein Bindestrich, dann kommt die Zahl des Aktes. „P“ ist das Zeichen, daß der Akt die Zahl des Jahres bekommt, daß es ein aktueller Fall ist. Es gibt GZ-Fälle, das sind Fälle, da geht es um die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und so weiter, um Ausbildung. So ein Fall erhält nur eine GZ-Nummer. Anders ist es, wenn sich ein Fall anschließt. Zum Beispiel habe ich von Samstag auf Sonntag einen Mordfall gehabt, der hat die GZP-Nummer 15/89 gehabt.

Graff: *Der Akt geht dann ins Innenministerium. An welche Gruppe? Den Bericht meine ich.*

Dürager: Wir verkehren eigentlich nur mit der Abteilung II/10 der Gruppe D.

Graff: *Wenn ein Bericht von der Sicherheitsdirektion ins Innenministerium geht, das Zeichen „SL“ hat und an die Gruppe C geht, wie beurteilen Sie den, wohin gehört der dann?*

Dürager: Das weiß ich nicht. Es könnte vermutlich ein staatspolizeilicher Akt sein.

Graff: *Ich glaube auch, ja.*

Dürager: Bitte, ich muß betonen, ich glaube. Ich befasse mich nicht mit dem Schriftverkehr der Sicherheitsdirektion.

Graff: *Gut. Kriegen Sie als hoher Beamter der Kriminalabteilung oft Weisungen aus dem Innenministerium mit Bezug auf kriminalpolizeiliche Ermittlungen von der Gruppe C, also von der staatspolizeilichen Gruppe?*

Dürager: Nein, von dort kriege ich fast überhaupt keine Aufträge. Ich habe persönlich noch keinen Auftrag von der Gruppe C bekommen, denn das geht nur über die Sicherheitsdirektion. Wir haben keine staatspolizeiliche Abteilung.

Graff: *Also wenn in einem Mord- und Versicherungsbetrugsfall eine Weisung vom Innenministerium käme, die Staatsanwaltschaft zu verständigen, von welcher Gruppe würden Sie erwarten, daß die kommt.*

Dürager: Von der Gruppe D.

Graff: *Von der Gruppe D, das ist der Ministerialrat Köck.*

Dürager: Das ist der Herr Ministerialrat Dr. Köck.

Graff: Und nicht von der Gruppe C, das ist der Ministerialrat Hermann.

Dürager: Ja.

Graff: War es also nicht — ich schließe das daraus und frage Sie, ob das stimmt — in hohem Maße ungewöhnlich, ja sogar von einem unzuständigen Beamten her, daß diese Weisung gekommen ist, nun kriminalpolizeiliche Ermittlungen, nicht staatspolizeiliche abubrechen, StA verständigen, mit allem, was da ist, kein Federstrich mehr — und das Ganze ausgehend von der Abteilung C?

Dürager: Ja. Ich muß dazu sagen — ich habe es eingangs erwähnt —, daß ich mich nicht mehr genau erinnern kann, weil es so lange her ist. Es kann möglich sein, daß wir gesprochen haben und daß mir deshalb der Name in Erinnerung ist. Mir ist nur der Name Hermann in Erinnerung.

Graff: Ja, aber wenn es schriftlich gekommen wäre — wir wissen, es ist telefonisch gekommen — und von der Abteilung C käme, wäre das kompetenzwidrig.

Dürager: Es ist bisher nicht von der Gruppe C gekommen in einem solchen Fall, und es wird auch nicht kommen.

Graff: Ach so? Aber telefonisch geht es?

Dürager: Ich habe nicht telefoniert.

Graff: Sie haben nicht telefoniert. Das ist eine gute Antwort. Sie haben recht.

Der Sicherheitsdirektor, der Ihnen von dieser Weisung erzählt hat, hat die Worte gebraucht: „Ich kann nichts dafür, ich habe auch eine Weisung.“ Sie wissen aber nicht genau, von wem er die hat.

Dürager: Ich habe schon gesagt, ich habe den Eindruck gehabt, daß er das nicht gerne getan hat, sondern er hat gesagt, er hat eine Weisung, das ist so, und Schluß aus! Das ist zu befolgen!

Graff: Aber können Sie sich vorstellen, daß in einem anderen Zusammenhang derselbe Herr Sicherheitsdirektor erklärt: „Ich habe keinerlei Weisung gehabt. Ich habe das alles aus eigenem getan.“ Können Sie sich das vorstellen?

Dürager: Also ich kann es mir nicht sehr gut vorstellen, weil das unüblich wäre.

Graff: Ja, aber er kann nichts dafür. Ich kann ihm schwer einen Vorwurf machen. — Okay.

Danke, ich habe keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Danke. Herr Abgeordneter Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Vorsitzender, danke. Herr Oberstleutnant, es geht immer um dasselbe Thema, das möchte ich hervorheben, aber durch unterschiedliche Fragestellungen kommen wir vielleicht der Wahrheit etwas näher.

Was konnte die anweisende Stelle, die den Abbruch der Untersuchungen und die Anzeige an die Staatsanwaltschaft verlangt, von ihrer Weisung erwarten? Einen Aufschub? Eine Unterbrechung der Untersuchung? Einen Abbruch der Untersuchungen? Kann man sagen — das hat Herr Dr. Pilz in einer anderen Form gefragt —, daß durch diese abrupte Strafanzeige die Aufklärung des Sachverhaltes Schaden erlitten hat oder die Justizpflege Schaden erlitten hat oder — wie man fast aus den verschiedenen Aussagen der Herren Zeugen schließen könnte — sozusagen die Ehre der Untersuchungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos betroffen wurde?

Dürager: Es ist sicher nicht um die Ehre der Gendarmeriekriminalabteilung gegangen, sondern wenn in einem solchen Fall die Erhebungen abubrechen sind, sofort eine Anzeige zu machen ist, dann besteht natürlich Gefahr, daß gewisse Beweismomente verlorengehen — das ist so —, man wird unter Druck gesetzt, man muß es schnell machen. Wenn ich dann wieder neue Ermittlungen aufnehmen muß, dann hat es erstens eine Unterbrechung gegeben, es wird der Ermittlungslauf unterbrochen. Ich muß wieder neu anfangen, ich muß mich neu formieren.

Es hat sich auch bei uns ab und zu schon herausgestellt, wenn ein Beamter, der vielleicht nicht ganz so auf Draht ist, mit der Vernehmung beginnt, der bleibt dann in der Vernehmung stecken. Das ist das schlechteste, was es gibt, denn da gewinnt der Vernommene, der Verdächtige Oberwasser, er wird sich neu sammeln, er wird neu kommen, und es wird der Erfolg somit in Frage gestellt sein.

So ähnlich ist es natürlich auch, wenn ich Anzeige erstatten muß. Wenn ich aufhören muß, abbrechen muß, die Akten abliefern muß, dann kann nur ein Schaden für die Amtshandlung entstehen.

Ermacora: Kann man sagen, daß durch diesen Vorgang die Strafverfolgung in der Sache Schaden gelitten hat?

Dürager: Es könnte die Strafverfolgung Schaden gelitten haben.

Ermacora: Die zweite Frage, die ja auch gestellt wurde, aber die wahrscheinlich noch einmal zu stellen ist: Die Andeutung einer disziplinierten Verfolgung muß doch, wenn sie nicht üblich ist, einen ganz bestimmten Grund haben. Mit der Androhung der disziplinierten Verfolgung muß doch ein gewisser Ernst verbunden worden sein. Ich selbst

bin seit vielen Jahren öffentlich Bediensteter, ich bin Offizier des Bundesheeres und weiß, daß die Androhung einer Disziplinarmaßnahme ein strenges Mittel ist, das schreckt.

Dürager: Ja, die Strafe soll ja dazu da sein, um jemand abzuschrecken, sonst brauchten wir die Strafe nicht. Ich kann das nur so vergleichen: Wenn ich als Vater einen Sohn habe, der vielleicht nicht ganz so spurt, und ich habe Angst, daß er vielleicht nicht lernt oder dies oder jenes machen könnte, dann werde ich auch sagen: Du, paß auf, sei ja vorsichtig, sonst (*Graff: Was sonst?*) setzt es diese oder jene Sanktion! Du darfst nicht zum Schikurs fahren! Oder ähnliches. (*Elmecker: Das ist unpädagogisch! Zwischenruf als Pädagoge!*) Ich bin kein Pädagoge, aber ich habe zwei Söhne großgezogen, und die sind ordentliche Kinder. Das möchte ich den Damen und Herren nur sagen.

Ermacora: Im Lichte des Falles muß also dieser Disziplinarandrohung eine gewisse Bedeutung zugemessen werden, sonst wäre sie nicht erteilt worden.

Dürager: Ja, sicher! Ich kann mir vorstellen, daß man das deshalb macht, damit man ja sicher geht, daß eine Weisung befolgt wird. Ich kann nicht mehr dazu sagen.

Ermacora: Ich danke vielmals.

Obmann Steiner: Ich danke vielmals. Das wäre der letzte Redner in diesem Zusammenhang. (Gaigg: Nein!) Verzeihung! Dr. Gaigg noch. Entschuldige! Bitte um Verzeihung!

Gaigg: Ich werde versuchen, es kurz zu machen. Herr Zeuge, noch einmal zurück. Sie erfuhren vom Sicherheitsdirektor Dr. Thaller, daß die Erhebungen sofort einzustellen sind mit der Ergänzung, daß Gruppeninspektor Mayer mit einer disziplinierten Verfolgung rechnen müßte, wenn er diese Anordnung, diese Weisung nicht befolgt.

Frage: Ist Ihnen in diesem Zusammenhang nicht der Gedanke gekommen, daß eigentlich Sicherheitsdirektor Dr. Thaller hier über seine Zuständigkeit hinausgeht, weil er im disziplinierten Sinn gar nicht der Vorgesetzte Ihres Mitarbeiters ist? Und, wenn ja, stimmt das, daß diese Frage in einem späteren Zeitpunkt auch Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen Ihrem Vorgesetzten, dem Landesgendarmierkommandanten, einerseits und dem Sicherheitsdirektor andererseits gewesen ist?

Dürager: Ja, das stimmt. Der Herr Landesgendarmierkommandant konnte es sich nicht verkneifen, zu sagen: Bitte, du brauchst uns keine disziplinierten Maßnahmen anzudrohen. Das wissen wir auch so, daß wir Weisungen zu befolgen haben, und außerdem bist du nicht zuständig.

Gaigg: Mit anderen Worten, Herr Zeuge: Auch nach Ihrer Auffassung ist der Sicherheitsdirektor mit dieser Androhung über seine Zuständigkeit hinausgegangen?

Dürager: Ja, selbstverständlich. Er hat ganz eindeutig kein diszipliniertes Recht gegenüber Gendarmeriebeamten.

Gaigg: *Zweite Frage: Ist es richtig, daß Gruppeninspektor Mayer sich auch bei Ihnen darüber beklagt hat, ihm wäre eine Frist von drei Tagen zur Erstellung, zur Ausarbeitung der Vollanzeige gestellt worden mit dem Hinweis darauf, daß der Umfang der Materie das eigentlich nicht zuließe? Wenn ja, welche Schlüsse haben Sie daraus gezogen? Teilen Sie beziehungsweise teilten Sie die Meinung Ihres Mitarbeiters Mayer, daß das eigentlich mit Rücksicht auf den Umfang der Materie nicht möglich wäre? Und welche Schlüsse haben Sie daraus gezogen?*

Zusatzfrage: Ist das ein üblicher Vorgang, daß einem Sachbearbeiter für die Fertigstellung der Anzeige eine Frist gesetzt wird oder ist auch das eine Einmaligkeit gewesen?

Dürager: Ich beginne gleich hinten bei der Üblichkeit. Es ist durchaus unüblich, daß vom Vorgesetzten Fristen dieser Art gesetzt werden. Fristen dieser Art werden bei Haftanzeigen von der Staatsanwaltschaft gelegentlich gesetzt, weil das so zur Haftprüfung sein muß und dergleichen, aber nicht vom Vorgesetzten, nicht von sich aus.

Ich muß natürlich ab und zu auch einem Beamten eine Frist setzen zur Anzeigeerstattung, weil ich Weisung von der Staatsanwaltschaft habe, endlich nun die Vollanzeige oder die Ergänzungsanzeige vorzulegen. Aber daß von der Sicherheitsdirektion eine Weisung kommt, daß die Anzeige in einer gewissen Frist zu machen ist, ist völlig unüblich. Das war bisher nicht der Fall und ist auch von mir ohne Begründung noch nie angeordnet worden.

Gaigg: *Ich muß noch einmal auf den ersten Teil meiner Frage zurückkommen; jetzt von der Sache her, vom Umfang der Materie her. Haben Sie die Meinung des Gruppeninspektors Mayer geteilt, daß es eigentlich unmöglich ist, innerhalb von so kurzer Zeit eine Anzeige fertigzustellen, die Hand und Fuß hat — auf gut Deutsch —, oder sind Sie der Meinung gewesen, die Setzung einer Frist ist eigentlich wieder etwas Neues und Unübliches, aber das müßte er schon fertigbringen? Haben Sie, mit anderen Worten, die Meinung des Gruppeninspektors Mayer geteilt, daß da eigentlich etwas Unmögliches von ihm verlangt wird?*

Dürager: Ja, selbstverständlich habe ich die Meinung geteilt. Ich habe es dem Sicherheitsdirektor sofort gesagt, habe ihn gebeten, die Frist . . . Es waren dann, glaube ich, nicht nur drei

Tage, es waren mehr Tage, es war vom 9. bis 19., glaube ich, oder war es eine Woche. Das weiß ich jetzt nicht mehr genau, aber es waren mehr als drei Tage. Aber ich habe auch gesagt, daß auch diese Frist zu kurz ist, um wirklich den Fall anständig und in üblicher Art vollständig anzuzeigen.

Gaigg: *Eine letzte Frage, Herr Zeuge. Zu einem späteren Zeitpunkt, im Oktober 1983, ist dann von der Staatsanwaltschaft Wien an die Sicherheitsdirektion in Salzburg der Auftrag gekommen, weitere Erhebungen durchzuführen.*

Nun hat der Zeuge Gruppeninspektor Mayer uns heute vormittag berichtet, daß der Oberrat Dr. Stürzenbaum zum Leiter dieser Erhebungsgruppe bestellt worden wäre. In der weiteren Folge ist dann die Konstituierung dieser Erhebungsgruppe gar nicht mehr über die Bühne gegangen, weil es dort Termschwierigkeiten gegeben hat. Ich weiß, Sie sind damit unmittelbar dann nicht mehr befaßt gewesen. Aber ist das, bitte, Herr Oberstleutnant, üblich, daß dann, wenn eine Sache, die bereits von einem leitenden Beamten in Eigenregie durchgeführt wurde, zum guten Teil noch einmal zurückkommt, ein A-Beamter mit der Leitung der weiteren Erhebungen beauftragt wird und sozusagen der Beamte, der das ursprünglich und unter eigener Verantwortung durchgeführt hat, an die Leine genommen wird?

Dürager: Ich habe schon gesagt, ich weiß über diesen Teil der Ermittlungen nichts, ich bin da nicht mehr befaßt worden. Es tut mir leid, das kann ich nicht beantworten.

Gaigg: *Können Sie die Frage auch nicht in der Richtung beantworten, daß solches in anderen Fällen passiert ist, daß nach Abschluß, wie immer die Erhebungen abgeschlossen worden sind, neuerlich erhoben wurde — das wird ja vorkommen, daß die Staatsanwaltschaft beispielsweise anordnet, daß weitere Erhebungen durchzuführen sind — und daß dann diese Erhebungen nicht von dem Beamten durchgeführt werden, der ursprünglich damit betraut war, sondern daß ein A-Beamter zum Leiter solcher Erhebungen oder einer Erhebungsgruppe bestellt wird und das dem Beamten, der es ursprünglich gemacht hat, sozusagen aus der Hand genommen wird?*

Dürager: Dem Sachbearbeiter wäre es ja nicht aus der Hand genommen worden. Ich kenne das auch nur vom Erzählen her. Es wäre Dr. Thaller beigegeben worden als Jurist und dortiger Leiter der kriminalpolizeilichen Abteilung aufgrund der Bedeutung und Wichtigkeit des Falles.

Gaigg: *Ja. Nur, Herr Zeuge, der Gruppeninspektor Mayer hat uns gesagt, daß die Folge dieser Übertragung der Verantwortlichkeit für die Durchführung der weiteren Erhebungen die gewesen*

wäre, daß er nur mehr über Weisung des Oberrates Stürzenbaum dann verschiedene Handlungen hätte setzen können, denn der hätte dann die Verantwortung getragen.

Dürager: Das ist sicher unüblich, denn wir führen alle möglichen Ermittlungen, Mordermittlungen und so weiter, durch, und es ist durchaus nicht üblich, daß ein Beamter der Sicherheitsdirektion unmittelbare Weisungen an den Ermittlungsbeamten gibt, denn diese Weisungen werden vom leitenden Beamten der Kriminalabteilung erteilt. Das ist sicher unüblich, aber es wäre durchaus, unter Umständen, möglich gewesen, denkbar gewesen!

Gaigg: *Es wäre denkbar. — Danke.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Herr Abgeordneter Pilz, bitte.

Pilz: *Ich habe eigentlich unverständlichlicherweise bei meiner ersten Fragerunde eine Frage vergessen. Sie haben den „Club 45“ angezogen, haben den ehemaligen Außenminister genannt. War Ihnen damals auch bekannt, daß es im Bereich des „Club 45“ auch einen Herrn Karl Blecha gegeben hat?*

Dürager: Den Namen habe ich dort noch nicht gehört. Das habe ich erst später dann aus den Medien gehört. Das ist mir nicht in Erinnerung.

Pilz: *Gut. — Danke.*

Obmann Steiner: *Herr Abgeordneter Rieder, bitte.*

Rieder: *Herr Oberstleutnant! Ich wollte nur auf die vorangegangenen zwei Themen kurz noch einmal zu sprechen kommen.*

Frage 1 möchte ich wiederholen. Sie haben über die Durchführung und Organisation der Ermittlungen des Landesgendarmierkommandos Salzburg nach Rücklangen des Aktes aus Wien keine persönlichen Wahrnehmungen. Oder haben Sie Wahrnehmungen aufgrund von Gesprächen? Dann frage ich Sie: Mit wem haben Sie gesprochen? Wer hat Sie darüber informiert?

Dürager: Gilt das jetzt für den Akt im Oktober? (*Rieder: Ja, ja!*) Ich habe mit dieser Sache überhaupt nichts mehr zu tun gehabt. Ich habe mich dann auch nicht mehr eingesetzt, denn ich war mit der ersten Sache involviert und war eigentlich froh, daß ich nichts mehr damit zu tun habe.

Rieder: *Herr Oberstleutnant, so habe ich Sie verstanden. Aber welche Interpretationen haben Sie dann dem Kollegen Gaigg geboten auf die Frage, ob Dr. Stürzenbaum da eingeschaltet ist oder*

nicht? Worauf hat das jetzt beruht? Sie haben sich ja dazu geäußert.

Dürager: Das war nur allgemein, ob das üblich ist und so weiter. Ich kenne die Tätigkeit nicht mehr, die dann geführt worden ist. Ich weiß, daß die Herren in Niederösterreich waren und daß mit dem zuständigen Untersuchungsrichter gesprochen worden ist und daß Akten übersendet worden sind, anscheinend. Aber ich habe nur ganz allgemein gesagt, daß es nicht die Regel ist, daß ein Jurist der Sicherheitsdirektion, nämlich der kriminalpolizeiliche Leiter, unmittelbare Weisungen in einem Ermittlungsfall an die Kriminalbeamten des Landesgendarmierkommandos gibt.

Rieder: Zu der zweiten Frage. Sie haben nach eingehendem Zögern eine persönliche Beurteilung geboten über allfällige Motive der Weisung an den Sicherheitsdirektor. Diese persönliche Interpretation — so habe ich den Eindruck gehabt — beruhte auf Gesprächen. Was war jetzt konkret der Hintergrund Ihrer jetzt gebotenen Interpretationen? Worauf stützen Sie sich?

Dürager: Ich bin ein Staatsbürger wie jeder andere und lese die Medien, höre mir das an und denke mir auch meinen Teil. Das ist private Meinung.

Rieder: So habe ich sie verstanden, als private Meinung. Aber ist es eine private Meinung, die Sie sich damals gebildet haben oder die Sie sich jetzt bilden?

Dürager: Mir ist der Fall dort schon komisch vorgekommen. Aber natürlich, im Laufe der Zeit ist ja der Fall immer wieder aufgetaucht, und die Meinungsbildung ist natürlich dann fortgeschritten.

Rieder: Also es kann sein, daß Sie sich heute diese Meinung wieder geben und damals eine andere Darstellung gehabt haben? Das wäre nicht auszuschließen?

Dürager: Na ja, man wird da sehr beeinflusst. Ich habe schon gesagt, mir ist der Fall dort sehr, sehr eigenartig vorgekommen.

Rieder: Aber diese spezifische Interpretation, die Sie jetzt geboten haben, kann auch das Produkt — das ist immerhin fünf Jahre zurück — des Eindruckes der öffentlichen Diskussion auch in den Folgejahren sein.

Dürager: Natürlich wird man beeinflusst.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke sehr. Das war dann die letzte Befragung für Sie. Ich danke Ihnen. (22.07 Uhr)

Ich bitte den Herrn Oberrat Mag. Stürzenbaum hereinzukommen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Oberrat Mag. Karl Stürzenbaum
Leiter der Staatspolizei der
Sicherheitsdirektion Salzburg
im Sinne des § 271 StPO**

(22.07 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Oberrat Mag. Stürzenbaum, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihren Namen, bitte.

Stürzenbaum: Karl Stürzenbaum.

Obmann Steiner: Geburtsdatum.

Stürzenbaum: 4. 2. 1942.

Obmann Steiner: Ihr Beruf, bitte.

Stürzenbaum: Polizeibeamter.

Obmann Steiner: Wohnort.

Stürzenbaum: 5020 Salzburg, Andreas-Hofer-Straße 23.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Stürzenbaum: Jawohl, bin ich entbunden worden.

Obmann Steiner: Haben Sie ein Dokument dafür da?

Stürzenbaum: Jawohl.

Obmann Steiner: Wenn Sie das bitte übergeben würden. (Der Zeuge händigt es dem Obmann aus.) Danke schön.

Ich möchte Sie nun fragen: Welche Position hatten Sie ab Juli 1983 in Salzburg?

Stürzenbaum: Im Juli 1983 war ich mit der Leitung der Kriminalpolizeilichen Abteilung der Sicherheitsdirektion betraut.

Obmann Steiner: Wie kam es zur Anzeigen-erstattung durch Guggenbichler? Wie ist Ihnen das bekanntgeworden?

Stürzenbaum: Da bin ich nicht informiert worden. Ich habe von dieser Sache erst Kenntnis erlangt, nachdem am 14. 8. an die Staatsanwaltschaft Salzburg Anzeige erstattet worden ist — Anzeige vom 14. 8.

Obmann Steiner: Ach so, Sie haben von der ganzen Sache erst am 14. 8. erfahren?

Stürzenbaum: Mit dieser Anzeige. Ich glaube, die ist am 18. zur Staatsanwaltschaft gegangen, und erst anschließend habe ich die Anzeige gesehen und den Umfang der gesamten Ermittlungen.

Obmann Steiner: Also vorher haben Sie von dieser Sache nichts gewußt?

Stürzenbaum: Nein.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Pitz, bitte.

Pitz: Wir haben gehört, daß sich unter der Leitung Ihrer Person eine Erhebungsgruppe für diesen Fall konstituiert hat. Können Sie ein bisschen was über die Konstituierung dieser Gruppe erzählen?

Stürzenbaum: Sie können nur meinen die Erhebungen beziehungsweise die Vorkehrungen, die im Oktober getroffen worden sind, und zwar war es so: Mit Note vom 26. September hat die Staatsanwaltschaft Wien den gesamten Akt der Kriminalabteilung nach Salzburg übersendet mit dem Auftrag, mit den Ermittlungen fortzufahren. Dieser Akt ist am 3. 10. bei der Kriminalabteilung eingelangt, und am 11. 10. hat bei der Sicherheitsdirektion eine Besprechung stattgefunden. An der haben unter der Leitung des Sicherheitsdirektors teilgenommen der damalige Leiter der Kriminalabteilung, das war der Oberst Mosser, dann die beiden Sachbearbeiter Gruppeninspektoren Gratzner und Mayer sowie ich, und es ist damals die Vorgangsweise festgelegt worden, wie weitere Ermittlungen gepflegt werden sollen. Es besteht darüber ein Bericht, der von mir verfaßt worden ist.

Pitz: Es hat uns heute Gruppeninspektor Mayer erzählt, daß eine Erhebungsgruppe unter Ihrer Führung eingesetzt worden ist. Wie hat diese Gruppe ausgesehen?

Stürzenbaum: Ja, das waren damals nur die beiden Herren Gratzner und Mayer. Zu diesem Zeitpunkt.

Pitz: Das heißt, Sie waren zu dritt.

Stürzenbaum: Wir wären zu dritt gewesen. Nur muß ich dazusagen, daß es zu einer Erhebungstätigkeit in diesem Sinn nicht mehr gekommen ist. Am 19. 10. habe ich den Inspektor Mayer angerufen und habe ihn gefragt, ob seiner Meinung nach in Salzburg noch weitere Erhebungen zu tätigen sind, worauf er mir die Auskunft gegeben hat, daß nur mehr Unwesentliches zu erheben sei. Und dies war dann auch der Anlaß, daß wir am 25. 10. beim Herrn Staatsanwalt Dr. Eggert vorgesprochen haben. Wir sind nach Wien gefahren und haben bei ihm vorgesprochen, und dieses Gespräch hatte das Ziel, daß ihn der Inspektor Mayer über die Ermittlungen informiert beziehungsweise darüber, welche Möglichkeiten in Salzburg noch bestehen. Ich habe ihn dabei hingewiesen, daß wir ja im Raum Niederösterreich, wo weitere Ermittlungen zu pflegen gewesen wären, örtlich nicht zuständig sind, und ich habe ihn gebeten, er möge sich an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wegen der Dienstzuteilung dieser beiden Beamten an das Innenministerium wenden.

Pitz: Haben Sie zu diesem Zeitpunkt gewußt, daß Sicherheitsdirektor Thaller von Ministerialrat Schulz informiert worden ist, daß beide Beamte für Erhebungen auch außerhalb von Salzburg freigestellt werden?

Stürzenbaum: Das habe ich nicht gewußt. Es war dann so: Wir sind am 25. nach Hause gefahren und haben dann auf die Dienstzuteilung gewartet. Diese Dienstzuteilung ist nicht gekommen, sondern am 14. November hat mich Herr Dr. Eggert angerufen und hat um die rascheste Rückübersendung des Aktes ersucht.

Also ich war der Meinung, daß er offensichtlich aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, eine Fortführung der Ermittlungen durch die Beamten aus Salzburg nicht in Erwägung zieht oder nicht will.

Ich habe über dieses Gespräch auch einen Aktenvermerk angelegt und habe den Aktenvermerk mit der Bemerkung abgeschlossen: Nachdem nicht zu erwarten ist, daß die Beamten dienstzuteilung werden, kann der Akt abgelegt werden. — Und er ist dann auch abgelegt worden bei uns.

Pitz: Das heißt aber, in der ganzen Zeit von diesem ersten Treffen bis zum Treffen mit Eggert und dann dem Abtreten des Ganzen an die Kriminalabteilung in Niederösterreich hat es keinen einzigen Ermittlungsschritt gegeben?

Stürzenbaum: Nein, weil der Herr Gruppeninspektor Mayer hat ja ausdrücklich gesagt, daß in Salzburg nur mehr Unwesentliches zu erheben sei.

Pilz: Die Auskunft von Gruppeninspektor Mayer war, wenn ich mich richtig erinnere, heute, daß Ihr Terminkalender zu voll war, um Termine für konkrete weitere Schritte auszumachen.

Stürzenbaum: Das ist sicher unrichtig. Das ist sicher unrichtig, weil ich wüßte nicht, daß man in so einer Sache Termine nicht freihaben könnte. Also das kann nicht stimmen.

Pilz: Kommen wir zu diesem Aktenvermerk, der heute schon einige Male angesprochen worden ist. Sie haben am 12. 10., das ist ein bisschen undeutlich, aber ich glaube, am 12. 10. (Stürzenbaum: Ja, das kann 11. oder 12. sein!), einen Aktenvermerk über diese Besprechung vom 11. 10. verfaßt, wo neben dem Bericht über die Weisung des Sicherheitsdirektors an Gratzer, bei den Erhebungen mitzumachen, einiges im Zusammenhang mit der Weisung auf Einstellung der Ermittlungen vom 8. August drinsteht. Jetzt ist dieser Aktenvermerk nicht nur von Ihnen, sondern auch von Herrn Gratzer unterschrieben.

Stürzenbaum: Ja.

Pilz: War der Herr Gratzer bei dieser Sitzung anwesend?

Stürzenbaum: Ja, der war anwesend. Das ergibt sich, glaube ich, schon aus dem Text. Wenn ich nachschauen darf. Das ist der Aktenvermerk vom 10. 12., und da heißt es: Im Hinblick auf den Auftrag der StA Wien vom 26. 9. 1983, eingelangt beim LGK für Salzburg, KA, am 3. 10., GZ sowieso, wurde vom Herrn Sicherheitsdirektor für den 11. 10. 1983 um 10 Uhr im Sitzungszimmer eine Besprechung mit Oberst Mosser, Gruppeninspektor Mayer, Gruppeninspektor Gratzer und dem Unterzeichneten anberaunt.

Pilz: Können Sie etwas darüber sagen, ob der Herr Gratzer die ganze Zeit an dieser Sitzung teilgenommen hat?

Stürzenbaum: Also ich kann mich nicht erinnern, daß er nicht anwesend gewesen wäre.

Pilz: War er die ganze Zeit bei dieser Sitzung?

Stürzenbaum: Ich nehme es an.

Pilz: Der Herr Gratzer hat uns heute am Nachmittag erzählt, daß er sich eben nicht daran erinnern kann, es zwar nicht ausschließen kann, an dieser Sitzung teilgenommen zu haben, aber daß er es für eher unwahrscheinlich hält. Wie ist es zu der

Unterschrift des Herrn Gratzer unter diesem Aktenvermerk gekommen?

Stürzenbaum: Ich werde ihm den Aktenvermerk gezeigt haben, und er wird ihn abgezeichnet haben, weil er ja damit ja auch die Richtigkeit des dort Dargelegten bestätigt hat.

Pilz: Der Herr Gratzer hat sich jetzt von zumindest zwei Punkten dieses Aktenvermerks inhaltlich distanziert, und zwar geht es da im wesentlichen um Seite 26, Punkt E 2 der Vollanzeige. Ich glaube, ich brauche Ihnen das nicht genau zu erläutern.

Stürzenbaum: Ich weiß, worum es geht.

Pilz: Zweitens geht es um die Feststellung, daß Gruppeninspektor Mayer zugegeben habe, daß er nie einen Auftrag erhalten habe, wodurch die Ermittlungen beeinträchtigt hätten werden sollen.

Jetzt gleich zum letzteren. Wie war das eigentlich, wie soll der Herr Mayer das zugegeben haben?

Stürzenbaum: Herr Abgeordneter! Ich habe den Bericht über diese Besprechung verfaßt, um den Inhalt darzustellen. Und ich kann heute natürlich nicht mehr sagen, ob er es genau so oder so gesagt hat, sondern ich muß davon ausgehen, daß er es so, wie es in dem Bericht vermerkt ist, gesagt hat, denn der Zweck dieses Berichtes beziehungsweise der Aktenvermerke ist es ja, später, wenn sich kein Mensch mehr erinnern kann, den Beweis führen zu können. Und, Herr Abgeordneter, wenn der Kollege Gratzer sagt, er kann sich an die ganze Besprechung nicht erinnern, dann wäre es mir nicht erklärlich, daß er sich von bestimmten Punkten distanziert.

Pilz: Ich kann nur wiederholen, was der Herr Gratzer sagt. Gratzer und Mayer sagen, daß das Ihrer Meinung nach nicht so gewesen sein kann. Mayer hat ja offensichtlich die ganze Zeit an dieser Sitzung teilgenommen und außerdem halt der persönlich Betroffene und Genannte. Wie erklären Sie sich, daß Mayer und auch Gratzer jetzt sagen, daß Sie diesen Passus nicht für richtig halten? Da steht ja jetzt wohl Aussage gegen Aussage.

Stürzenbaum: Also ich glaube nicht, daß da Aussage gegen Aussage steht. Die Herren können sich an die Besprechung nicht mehr erinnern. Aber ich habe ja über diese Besprechung einen Bericht verfaßt. Also ich glaube schon, daß der Inhalt dieses Berichtes aussagekräftiger ist wie die Aussage von Leuten, die sich nicht einmal mehr an die Besprechung erinnern können.

Pilz: Aus welchem Grund haben Sie eigentlich diesen Bericht verfaßt?

Stürzenbaum: Das ist eine Gewohnheit von mir. Sie werden in meinen Akten über jede Be-

sprechung Berichte finden. Über jede! Und Sie werden in meinen Akten über jeden wichtigen Schritt einen Aktenvermerk finden.

Pilz: *Hat es da nicht einen äußeren Anstoß zu diesem Aktenvermerk gegeben?*

Stürzenbaum: Nein. Es ist ein Prinzip von mir, daß ich immer Berichte über jede Besprechung schreibe, weil ja sonst hinterher kein Mensch mehr weiß, was festgelegt wurde, und kein Mensch kann sich mehr erinnern, wie etwas diskutiert wurde.

Pilz: *Sie haben also diesen Aktenvermerk ohne jeden äußeren Anstoß und ohne jede Aufforderung geschrieben?*

Stürzenbaum: Ohne jeden Anstoß, weil es eine Gewohnheit ist. Sie werden von mir Berichte finden ununterbrochen.

Pilz: *Also offensichtlich können Sie sich zumindest an einen Satz dieses Aktenvermerks nicht mehr genau erinnern, der da lautet: Der Herr Sicherheitsdirektor ersuchte jene Herren, die an der seinerzeitigen Besprechung teilgenommen haben, über den Inhalt dieser Besprechung einen Aktenvermerk anzulegen.*

Stürzenbaum: Richtig, das haben sie nicht getan. Das ist richtig, und das hätte man verfolgen können, aber aus irgendeinem Grund ist das dann nimmer geschehen.

Pilz: *Das heißt, Sie waren offensichtlich der einzige Herr, der dieser Aufforderung nachgekommen ist?*

Stürzenbaum: Offensichtlich.

Pilz: *Ist es üblich, daß der Sicherheitsdirektor bei einer Besprechung alle Beteiligten ersucht, einen Aktenvermerk anzulegen?*

Stürzenbaum: Nein, das ist nicht üblich gewesen, sondern das ist im Zusammenhang mit der Formulierung auf Seite 26 der Anzeige zu sehen, woraus für einen Unbeteiligten erkennbar sein hätte können, daß also die Ermittlungen abzubrechen sind. Ob ich jetzt jemandem den Auftrag gebe: Brechen sie die Ermittlungen ab!, oder ob ich ihm sage: Fassen sie das bisher Ermittelte zusammen und verfassen sie damit eine Anzeige, die sie an die Staatsanwaltschaft erstatten!, ist ein Unterschied. Ich glaube schon. Es geht um diese Diktion.

Pilz: *Ja. Es handelt sich also um diese Vollanzeige (Stürzenbaum: Ja!), die dem Sicherheitsdirektor vorgelegen ist, an der er auch eine Korrektur vorgenommen hat. Diese Korrektur hat aber nicht die-*

se Seite 26 Punkt E 2 betroffen. Es hat dann später diese Sitzung gegeben, und der Sicherheitsdirektor wollte, daß hier etwas vorgenommen wird, was er damals, bei der Vollanzeige, wo er die Möglichkeit dazu gehabt hätte, nicht getan hat, nämlich darauf hinzuweisen, daß diese Formulierung nicht stimmt. Muß da nicht der Eindruck entstehen, daß der Sicherheitsdirektor hier etwas korrigieren wollte, was er seinerzeit unterlassen hat oder irgendwie?

Stürzenbaum: Herr Abgeordneter! Da muß ich etwas richtigstellen. Diese Anzeige, die mit 14. datiert ist, die sogenannte Vollanzeige, die hat der Sicherheitsdirektor erst gesehen, nachdem sie bereits bei der Staatsanwaltschaft abgegeben war. Wenn Sie die Anzeige lesen, dann ist sie vom Herrn — damaligen Major, heutigen Oberstleutnant — Dürager unterzeichnet und nicht vom Sicherheitsdirektor, die ist vom Dürager unterzeichnet. Das hat ein gewisses Ärgernis hervorgerufen, daß der damalige Major Dürager diese doch sehr, sehr wichtige Anzeige vor der Weitergabe an die Staatsanwaltschaft nicht vorgelegt hat zur Prüfung, sondern daß sie, ohne daß der Sicherheitsdirektor sie vorher gesehen hat, der Staatsanwaltschaft abgegeben wurde. Und darum hat sich das ja auch ergeben, daß er die Formulierung nicht mehr korrigieren konnte. Er hat sie ja vorher nicht gesehen. Und da war es sozusagen, wenn man es so nennen will, die Kuh aus dem Stall.

Pilz: *Gut. Wie erklären Sie sich dann, daß der Sicherheitsdirektor auf einer anderen Seite dieser Anzeige sehr wohl eine Korrektur vornehmen konnte?*

Stürzenbaum: Jetzt weiß ich nicht, woher Sie die Ablichtung haben. Wenn Sie die Ablichtung haben vom Akt der Staatsanwaltschaft, werden Sie keine Korrektur finden. Wenn es eine Ablichtung gewesen ist, die aus unserem Handakt stammt, dann kann eine Korrektur drauf sein, weil der ist ja bei uns geblieben. Aber er hat sie sicher vorher nicht gesehen. Das war ja das Problem. (*Schieder: Es ist nur behauptet worden, er hätte eine Korrektur gemacht! Wir wissen nicht, ob er sie gemacht hat! Es ist nur behauptet worden von einem Zeugen!*)

Pilz: *Das läßt sich ja wahrscheinlich sehr leicht überprüfen. (Schieder: Jetzt ist es noch eine Behauptung eines Zeugen!) Das ist ja wahrscheinlich sehr, sehr leicht überprüfbar. Das dürfte wohl kein Problem sein.*

Stürzenbaum: Herr Abgeordneter! Er würde doch, wenn er diese wichtige Anzeige gesehen hat, würde er sie doch nicht dem Dürager unterschreiben haben lassen, da hätte er sie doch selbst

unterschrieben. Aber sie ist vom Dürager unterschrieben.

Pilz: Das werden alles Fragen an den Sicherheitsdirektor sein, weil da gibt es mehr als eine Ungereimtheit in diesem Zusammenhang. Seit wann macht man zum Beispiel Korrekturen nur für den Handakt und nur für den persönlichen Gebrauch und akzeptiert wochenlang, daß unkorrigierte und nicht der persönlichen Meinung entsprechende Exemplare den Behördenweg nehmen? Wo hat es Versuche des Sicherheitsdirektors gegeben, diese Anzeige zurückzufordern und zu korrigieren? Wo ist das alles passiert? Oder hat sich der Sicherheitsdirektor einfach damit abgefunden, daß er so im stillen Kämmerlein eine Anzeige, so wie er es für richtig hält, korrigiert und das seiner Meinung nach falsche Exemplar den Behördenweg antreten läßt? Ist das die Art und Weise, wie ein Sicherheitsdirektor mit einer seiner Meinung nach falschen und falsch formulierten Anzeige umgeht?

Stürzenbaum: Darf ich dazu was sagen? Diese Formulierung in der Anzeige . . .

Pilz: Finden Sie das nicht in höchstem Maß unplausibel?

Stürzenbaum: . . . auf Seite 26 hat den Sicherheitsdirektor veranlaßt, ein aufklärendes Schreiben an den Leitenden Staatsanwalt Dr. Hafner zu richten, wo hingewiesen ist, daß diese Formulierung nicht in seinem Sinne ist.

Pilz: In diesem Schreiben steht — aber wir können auf das Schreiben auch noch eingehen — eigentlich meiner Erinnerung nach etwas anderes, nämlich die Abqualifizierung der Anzeige insgesamt, aber das wollte ich Sie dann extra noch fragen. Nur zu dem noch einmal zurück: Welchen Sinn ergibt es, wenn ein Sicherheitsdirektor ein Exemplar einer Anzeige für sein Archiv korrigiert, einer Anzeige, in der er schwerwiegende Mängel feststellt, und das von schweren Mängeln behaftete Exemplar den Behördenweg weiter nehmen läßt? Welchen Sinn ergibt das?

Stürzenbaum: Ich muß eben noch einmal darauf hinweisen, daß er nicht das eine Exemplar den Weg hat nehmen lassen, sondern das Exemplar hat den Weg bereits genommen. Also das Exemplar war ja bereits bei der Staatsanwaltschaft, wie er vom Inhalt dieser Vollanzeige Kenntnis erlangt hat. Und im übrigen muß ich Sie bitten, ihm die Frage zu stellen, was ihn bewegen hat. Ich kenne diese handschriftliche Notiz oder Verbesserung nicht, die da darauf enthalten ist. (Schiefer: Wir auch nicht!)

Pilz: Aber Sie kennen offensichtlich den Brief sehr gut. Sie kennen offensichtlich alles in diesem

Zusammenhang sehr gut. Gibt es in diesem Brief irgendeine Richtigstellung dieser Seite 26?

Stürzenbaum: Ja. Der Brief hatte nur den Zweck, diese Seite 26 richtigzustellen.

Pilz: Nur steht in dem Brief überhaupt nichts über diese Seite 26.

Stürzenbaum: Ist der an den Dr. Hafner gerichtet?

Pilz: Das ist der Begleitbrief an den Dr. Hafner vom 22. 8. Da steht kein Wort von der Seite 26. Da geht es eigentlich nur darum, um den Eindruck . . . (Ruf: Was heißt „Begleitbrief“?) Es gibt einen zusätzlichen Zettel im Akt, wo drinsteht, daß dieser Brief der Begleitbrief ist.

Stürzenbaum: Das ist nicht möglich, weil er hat ja die Anzeige nicht gesehen, die ist von der Kriminalabteilung direkt an die Staatsanwaltschaft erstattet worden.

Pilz: Es gibt da Beilagenblätter. Wir können das alles heraussuchen. Das ist überhaupt kein Problem. Das ist irgendwo bei der Vollanzeige dabei. Gehen wir einmal den Brief durch.

Stürzenbaum: Sie dürfen mich den genauen Inhalt nicht fragen.

Pilz: Vom 22. 8. — Na, weil Sie mit großer Sicherheit eigentlich über den Inhalt dieses Briefes berichtet haben. Jetzt gehen wir diesen Brief halt einmal durch. Brief vom 22. 8. der Sicherheitsdirektion an die Staatsanwaltschaft Salzburg, zu Handen Hofrat Mag. Walter Hafner:

„Zur Anzeige des Landesgendarmierkommandos für Salzburg, Kriminalabteilung, vom 14. August 1983 beehrt sich die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg mitzuteilen, daß Dietmar Karl Guggenbichler im Zuge seiner Kontakte mit Gruppeninspektor Wilhelm Mayer der Kriminalabteilung mehrmals andeutete, interessante Informationen staatspolizeilicher Natur (Gefährdung der Neutralität durch großangelegten Waffenschmuggel und dergleichen) der Behörde bekanntzugeben zu wollen. Aus diesem Grund wurde ein Kriminalbeamter der ho. Staatspolizeilichen Abteilung (Gruppeninspektor Artur Gratzer) beauftragt, in dieser Richtung mit Guggenbichler Kontakt aufzunehmen. Guggenbichler konnte jedoch keinerlei verwertbare Informationen beibringen. Es konnte im Gegenteil der Eindruck gewonnen werden, daß es Guggenbichler hiebei in erster Linie daran gelegen war, gegenüber seinem Auftraggeber seine behaupteten guten Kontakte zur Sicherheitsbehörde glaubhaft zu machen.

Zur obzitierten Anzeige des Landesgendarmierkommandos für Salzburg, Kriminalabteilung,

wird mitgeteilt, daß seitens der ho. Sicherheitsdirektion ein Auftrag zu derartigen Erhebungen nicht erteilt wurde.

Der unterfertigte Sicherheitsdirektor hat nach Durchsicht des Konzeptes der gegenständlichen Anzeige jedoch angeordnet, daß, da nach seiner Ansicht die Verdächtigungen gegen die Angezeigten offensichtlich ausschließlich auf Angaben von Privatpersonen, insbesondere des Guggenbichler, beruhen, dieser Umstand in der Anzeige klar zum Ausdruck kommt.“ — Gut.

Was hat das mit einer Richtigstellung der Seite 26 zu tun?

Stürzenbaum: Dann meine ich einen anderen Brief.

Pilz: Dann sind also offensichtlich ziemlich viele Briefe als Begleitbriefe . . . Es gibt eine Aufstellung . . . (Ruf: Warum als „Begleitbrief“? Steht nirgends „Beilagen“! Woher nehmen Sie das?) Ich suche es Ihnen dann heraus. Ich kann nicht gleichzeitig Fragen stellen und Aktenstücke heraussuchen.

bleiben wir bei dieser ganzen Frage Guggenbichler. Auf der einen Seite ist es Ihnen aus Gründen, die Sie selbst versucht haben vorher darzustellen, in der entscheidenden Zeit, in der Sie mit dieser Ermittlungsgruppe zu tun hatten und wo diese Aktenvermerke angelegt wurden, ja nicht gelungen, in der Sache Lucona selbst substantiell Wesentliches weiterzubringen. Das war eine Zeit eigentlich des Ermittlungsstillstandes. Ich möchte Ihnen das gar nicht persönlich vorwerfen, ich stelle das nur fest, das war praktisch eine Zeit des Ermittlungsstillstandes.

Auf der anderen Seite haben Sie gemeinsam mit anderen eine Auseinandersetzung geführt, nämlich die Auseinandersetzung mit dem Herrn Guggenbichler. Es hat einmal eine Besprechung mit dem Herrn Guggenbichler im Büro des Sicherheitsdirektors gegeben. Was ist bei dieser Besprechung passiert?

Stürzenbaum: Ich war bei dieser Besprechung nicht anwesend und kann Ihnen darüber keine Auskunft geben, außer jene Umstände, die ich in dem Aktenvermerk — wieder ein Aktenvermerk — dargelegt habe, er ist vom . . . — Sie haben ihn sicher vor sich . . .

Pilz: Ich habe jetzt nicht den Aktenvermerk vor mir, sondern ich habe diese Anzeige oder was immer das ist . . .

Stürzenbaum: Das war der Aktenvermerk vom 18. 8.

Pilz: . . . wegen des Verdachts der unbefugten Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Berufsdetektive. Da hat es also offensichtlich . . . Ich

lese Ihnen den Satz vor, weil ich möchte gerne, daß Sie mir das erklären:

Bei einem mit dem Herrn Sicherheitsdirektor am Nachmittag des 9. 8. 1983 im Büro des Herrn Sicherheitsdirektors geführten Gespräch gab er, nämlich Guggenbichler, unaufgefordert zu, seit Wochen im Auftrag des Rechtsanwalts Masser und so weiter für die Bundesländer-Versicherung zu ermitteln. — Und dann ist folgendes passiert: Offensichtlich haben diese Informationen, die der Guggenbichler unaufgefordert über den Fall Lucona geben wollte, überhaupt keine Rolle mehr gespielt, sondern es ist nur mehr gegangen um Fragen Konzession, Gewerbeübertretung und so weiter. Sie haben dann diese Anzeige mit vier Beilagen erstattet.

Welche Bedeutung hat das eigentlich gehabt, einerseits diesen ganzen Sachen, die Guggenbichler da rund um Lucona angibt, kein besonderes Interesse beizumessen, andererseits zwei Tage, nachdem die Weisung auf Einstellung der Ermittlungen ergangen ist, eine Anzeige gegen Guggenbichler zu erstatten?

Stürzenbaum: Erstens sehen Sie das jetzt aus der Sicht so viele Jahre später, und wenn wir damals das gewußt hätten, was wir heute wissen, würden wir vielleicht manches anders dokumentiert haben.

Aber in diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen sagen, daß das insofern nicht stimmt, weil ich bereits Tage vorher bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wegen der Konzessionsausübung Erkundigungen eingezogen habe. Von welchen Seiten, weiß ich nicht mehr, aber es haben eben Leute die Frage aufgeworfen: Ist der Herr Guggenbichler überhaupt als Privatdetektiv, der in der Schweiz etabliert ist, in Österreich keine Konzession besitzt, befugt, in Österreich dieses konzessionierte Gewerbe auszuüben? Und da habe ich neuerlich einen Aktenvermerk geschrieben. Es tut mir leid, ich schreibe da gern so viel bei solchen Sachen. Aber es scheint ja doch hinterher wichtig zu sein.

Und zwar war es ein Aktenvermerk vom 4. 8. Am 4. 8. — das ist noch sicher gewesen, bevor dieser angebliche Auftrag, die Ermittlungen abzubrechen, erteilt worden ist — habe ich bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, und zwar beim Sekretär der Allgemeinen Fachgruppe des Gewerbes, bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Salzburg, Dr. Walchhofer (*phonetisch*), mich erkundigt, welche Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes eines Privatdetektives vorliegen, und habe dann festgestellt, daß es eines Befähigungsnachweises gemäß den Bestimmungen des BGBl. Nr. 222/81 bedarf. Und mit der Schweiz bestehe nur insoweit Reziprozität, daß die Antrittsvoraussetzungen zu Prüfungen die gleichen seien. Ein Detektiv mit Schweizer Konzession übt seinen Beruf ohne Befähigungs-

nachweis in Österreich im Sinne der Gewerbeordnung unbefugt aus.

Das habe ich bereits am 4. 8. in einem Bericht festgehalten, also kann man nicht sagen, daß das Problem, die Prüfung der Frage, ob der Herr Guggenbichler befugt sei oder nicht, erst nach der Weisungserteilung aufgetaucht sei, sondern die ist schon vorher aufgetaucht. Und der Sicherheitsdirektor hat diese Besprechung am 9., glaube ich, am 9. 8. zum Anlaß genommen, ihn zu fragen, und er hat klipp und klar gesagt, er hat keine, aber er wird seinen Rechtsanwalt beauftragen, diese Frage zu prüfen.

Pilz: Haben Sie nicht das Gefühl, daß da eine eigenartige Optik entsteht, wenn beim Herrn Guggenbichler, gegen den es sicher etliches gibt, wahrscheinlich mehr als eine Konzessionsverletzung, der da ermittelt, das Ganze endlich zu rollen beginnt, dann Gegenstrategien von Proksch, Daimler und Freunden entwickelt werden, bei einer Haus-suchung in Wien zum Beispiel ein Papier sichergestellt wird, wo die Strategie von Proksch und Daimler festgelegt wird und als einer der ersten Punkte in diesen Kreisen drinsteht, Schritte gegen Guggenbichler unternehmen, dann plötzlich Schritte gegen Guggenbichler unternommen werden?

Stürzenbaum: Herr Abgeordneter! Ich habe das auch schon dem Herrn Pretterebner zu erklären versucht, daß das ein zeitliches verblüffendes Zusammentreffen ist, das gebe ich zu.

Pilz: Und paßt das auch zu dem verblüffenden Zusammentreffen, ist das auch reiner Zufall, daß ungefähr um dieselbe Zeit eine Weisung erteilt wird, mit dem Guggenbichler von staatspolizeilicher Seite aus keinen Kontakt mehr zu halten?

Stürzenbaum: Das weiß ich nicht. Ich war damals nicht befaßt, zu dieser Zeit.

Pilz: Ich weiß, daß Sie nicht mit diesen staatspolizeilichen Erhebungen befaßt waren, aber da kommt plötzlich alles mögliche zusammen.

Stürzenbaum: Es ist richtig, es ist zu diesem Zeitpunkt . . .

Pilz: Die Anzeige gegen Guggenbichler, Erhebungen gegen Guggenbichler, die Weisung, die Ermittlungen einzustellen, die Weisung, jeden Kontakt mit Guggenbichler abubrechen.

Stürzenbaum: Herr Abgeordneter! Vielleicht kann ich dieses zeitliche Zusammentreffen . . .

Pilz: Innerhalb von einer Woche ist das, von sehr kurzer Zeit.

Stürzenbaum: . . . das zufällig gewesen ist, dieses Zusammentreffen, das zufällig gewesen ist

und das man natürlich dann, wenn man eine vorgefaßte Meinung hat und es so haben will, es auch anders ins Bild bringen kann, vielleicht kann ich das an einem anderen Fall erläutern, daß es wirklich ein zufälliges Zusammentreffen war, das ist die Waffenpaßentziehungssache des Guggenbichler.

Wenn ich die Geschichte kurz, ganz kurz, aufzählen darf: Dem Herrn Guggenbichler wurden Mitte August 1982 in Wien der Waffenpaß abgenommen und sein Revolver, als er aufgrund eines Haftbefehles des Landesgerichtes Salzburg verhaftet wurde. Diese Geschichte hat dann zu Mißstimmungen zwischen der Kriminalabteilung und der Polizeidirektion geführt, und bei einer wöchentlichen Dienstbesprechung, die ich damals jede Woche mit Vertretern der Kriminalabteilung und der Polizeidirektion gehalten habe, wurde der Sachverhalt erörtert, wurden diese Probleme, die geschaffen worden waren, aus der Welt geräumt, und die Polizeidirektion wurde angewiesen, daß sie den Waffenpaß der Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln hat, mit dem Antrag, ein Waffenpaßentziehungsverfahren einzuleiten.

Im September ist der Herr Guggenbichler in dieser Sache vernommen worden, ist ihm Parteigehör gewährt worden, und da hat er ausdrücklich gebeten, man möge mit der Entziehung warten, bis der Fall Kaufmann abgeschlossen ist.

Im Jänner hat die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der Sicherheitsdirektion den Akt mit der Bitte vorgelegt, eine Weisung zu treffen.

Im Mai hat der Herr Guggenbichler über seinen Rechtsanwalt einen Antrag auf Ausfolgung des Waffenscheines, wie er es genannt hat, gestellt — das war im Mai.

Und dann hat es sich ergeben — Ende Juli dürfte das gewesen sein, Anfang August —, hat der Dr. Glinig, der Oberrat Dr. Glinig, der Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung der Polizeidirektion Salzburg, im Zuge einer solchen wöchentlichen Dienstbesprechung berichtet, daß die Ergebnisse der Interpol-Korrespondenz betreffend Guggenbichler eingelangt seien und daß nach diesen Ergebnissen der Herr Guggenbichler in der Bundesrepublik ganz beachtlich vorbestraft sei, vor allem Vorstrafen vorhanden seien, die wirklich Zweifel an seiner Zuverlässigkeit für das Führen einer Waffe erwecken.

Ich habe dann den Akt angefordert. Den Akt habe ich am 8. bekommen, habe den Akt dann am 9. dem Sicherheitsdirektor zur Einsicht vorgelegt, ich habe ihn am 10. zurückbekommen und habe dann ohne weitere Weisung der Bezirkshauptmannschaft den Auftrag gegeben, diesen Waffenpaß zu entziehen.

Vorher ist noch eine Weisung ergangen, ein paar Tage vorher, nachdem das noch nicht be-

kannt war, diesen Antrag auf Ausfolgung des Waffenpasses mit Bescheid abzulehnen.

Ich kann nur sagen, den Ablehnungsbescheid des Ausfolgungsantrages habe ich mit dem Sicherheitsdirektor besprochen, weil das doch ungewöhnlich ist, und er hat die Weisung gegeben, eben die Bezirkshauptmannschaft anzuweisen, den Ausfolgungsantrag mit Bescheid abzuweisen.

In der Frage der Entziehung des Waffenpasses habe ich keine Weisung bekommen, sondern habe von mir aus im Hinblick auf diese Ergebnisse des Interpol-Schriftverkehrs im Zusammenhang mit der Sache Kaufmann die Bezirkshauptmannschaft angewiesen, den Waffenpaß zu entziehen. Und das hat die Bezirkshauptmannschaft mit Bescheid vom 17. 8. getan, also praktisch nach der Weisungserteilung beziehungsweise nachdem — die Anzeige ist mit 14. datiert — die Anzeige bereits verfaßt war. Also wie hätte man da den Guggenbichler beeinflussen sollen, daß er nicht mehr weiter ermittelt, wenn die Anzeige verfaßt worden ist und an die Staatsanwaltschaft gegangen ist?

Pilz: Bei der Konzessionsfrage war das offensichtlich etwas anders.

Aber ich glaube an und für sich, daß bei dieser Befragung relativ wenig rauskommt. Deswegen möchte ich wirklich mit einer eher offenen Frage schließen. Mich wundert es eigentlich nur, daß einerseits polizeiliche Ermittlungen, die offensichtlich zukunftsträchtig sind und wo einiges drin ist, mit Weisung eingestellt werden und andererseits Ermittlungen begonnen werden in einem Bereich, wo ich mir wesentlich eher vorstellen könnte, daß man wegen wirklich Bagatellgeschichten das Ganze bleiben läßt. Aber das gehört wahrscheinlich zur Optik dieser ganzen Geschichte dazu, daß aus den Ermittlern halt dann plötzlich die Verfolgten werden, aber wahrscheinlich sind es wirklich nicht mehr als unglückliche Zusammenkünfte verschiedener unabwendbarer Ereignisse.

Stürzenbaum: Herr Abgeordneter! Das sehen Sie aus Ihrer Sicht so. Nur als Beamte sind wir ja verpflichtet, daß wir strafbare Handlungen aufzeigen, und ich kann doch nicht einfach zur Kenntnis nehmen, daß wer unbefugt ein Gewerbe ausübt, daß wer schwer vorbestraft ist und einen Waffenpaß ja noch hat. Und eines müssen Sie bedenken: Solange der Waffenpaß nicht entzogen ist und er eine Waffe führt, dann verantwortet er ja nur das Nichtmitführen des waffenrechtlichen Dokumentes und keinen unbefugten Waffenbesitz. Man muß das bitte von der anderen Seite auch sehen. Sie sehen das heute so. Nur es hätte jemand kommen können und hätte sagen können: Was, die Behörde weiß, daß er unbefugt ein Gewerbe ausübt und, und, und . . .

Pilz: Da möchte ich Ihnen nur abschließend eines sagen: Als Beamter sind Sie auch verpflichtet, an alle Bürger dieses Landes gleiches Maß anzulegen. Das ist offensichtlich in dieser ganzen Causa nicht passiert.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

Rieder: Herr Dr. Stürzenbaum! Ich möchte zunächst einmal noch einmal auf den Abschnitt der Erhebungen zurückkommen im Oktober 1983, als die Staatsanwaltschaft Wien ihre Zuständigkeit bejaht hat, aber die Meinung vertreten hat, daß die Erhebungen in Salzburg durchzuführen sind, und der Akt, wie Sie geschildert haben, in Salzburg eingelangt ist.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es erstaunlicherweise in dem Zeitraum keine wie immer gearteten Erhebungen in Salzburg gegeben hat, obwohl in einem früheren Stadium seitens der unmittelbar befaßten Gendarmeriebeamten auf noch vorzunehmende Ermittlungen gedrungen wurde. Ich möchte das konkretisieren.

Der Gruppeninspektor Mayer und auch der Guppeninspektor Gratzner haben gemeint oder hier erklärt, daß sie in Gesprächen oder in einem Gespräch mit dem Sicherheitsdirektor darauf hingewiesen hätten, daß bestimmte Erhebungen — es ist um die Einvernahme einer Frau in der Bundesrepublik Deutschland, nicht weit drüben an der Grenze in Bayern, gegangen, die Durchführung der Vernehmung eines nicht näher bekannten Bundesheeroffiziers und um Umfeldererhebungen, die nicht näher vom Gruppeninspektor Mayer definiert werden konnten — notwendig gewesen seien.

Sind diese Erhebungen vom Gruppeninspektor Mayer und vom Gruppeninspektor Gratzner in irgendeiner Weise urgirt worden, als der Akt eingelangt ist? Ist es so gewesen, daß der Gruppeninspektor Mayer gesagt hat: Jetzt ist der Akt endlich da, jetzt können wir diese Erhebungen durchführen?

Stürzenbaum: Niemand hätte die beiden Herren gehindert zu ermitteln. Niemand! Und sie haben's ja getan, sie haben's ja versucht. Diese Frau, die Sie meinen, heißt Strobl. Diese Frau ist kontaktiert worden, und die Frau hat gesagt, sie wird nicht aussagen, sie hat ihre Aussage beim Rechtsanwalt Dr. Damian in Wien deponiert, und damit war es aus. Ich bitte Sie, wie hätten wir diese Zeugin noch weiter vernehmen sollen, wenn sie es ablehnt?

Es ist ja etwas gemacht worden, und es ist niemand gehindert worden. Und es ist doch bei uns üblich, daß ein Kriminalbeamter nicht für jeden Schritt einen Auftrag braucht, sondern wenn er weiß, worum es geht, und der grundsätzliche Auftrag der Staatsanwaltschaft da ist, daß er weiter

ermittelt. Also niemand hat sie gehindert zu ermitteln.

Nur war es dann laut Auskunft des Gruppeninspektors Mayer vom 19. 10. in Salzburg aus. Es war dort nichts mehr zu ermitteln. Das war ja auch der Grund, daß wir nach Wien gefahren sind, dem Dr. Eggert das erklärt haben. Es hat sich ja dann die Frage aufgeworfen, das wird der Kollege Mayer auch gesagt haben, es wären Ermittlungen in der Schweiz zu führen gewesen und Ermittlungen im niederösterreichischen Raum. In Salzburg war nichts mehr zu erheben.

Rieder: *Ich bin noch, Herr Dr. Stürzenbaum, bei der Besprechung am 11. 10. 1983. Wie können Sie sich erklären, daß weder der Gruppeninspektor Mayer noch der Gruppeninspektor Gratzler sich wirklich konkret an dieses Gespräch, das im Beisein des Chefs beider, des Oberst Mosser, stattgefunden hat, erinnern konnten?*

Stürzenbaum: Das kann ich mir nicht erklären. Es kann schon sein, daß sie diesen Aktenvermerk aus dem Auge verloren haben. Wenn sie sich natürlich nicht im Akt informieren, wo der Aktenvermerk ja drinnen ist, dort habe ich ihn ja auch abgelichtet, wenn sie sich nicht informieren noch im Akt und sich auf ihr Gedächtnis mehr verlassen, das sie dann im Stich läßt, das ist ja ihre Sache.

Rieder: *Ich frage deswegen, weil es mich ein bißchen überrascht hat, daß eine Besprechung, an der der Sicherheitsdirektor, der Leiter der Kriminalabteilung des Landesgendarmierkommandos teilnimmt, stattfindet, wo nach der Darstellung des Gruppeninspektors Mayer doch eine erhebliche Änderung eintritt — er war nämlich der Meinung, daß ab diesem Zeitpunkt er nicht mehr initiativ werden dürfte und Ihre Aufträge abzuwarten habe, ich weiß nicht, ob das seine Interpretation ist oder ob das auch Ihre Interpretation ist —, die für ihn bezüglich des Zeitpunktes und der Details nicht mehr Erinnerungswürdig ist. Kann das irgendeinen Grund haben, daß diese Besprechung so sehr aus seinem Gedächtnis gelöscht ist?*

Stürzenbaum: Sicher.

Rieder: *Auch der Gruppeninspektor Gratzler hat das also eigentlich . . .*

Stürzenbaum: Ich glaube natürlich, der Zweck eines Aktenvermerkes ist es ja, Sachverhalte nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Und ich habe den Aktenvermerk, wie er datiert ist, ich glaube, einen Tag später geschrieben, und ich hätte ja keinen Grund gehabt, etwas hineinzuschreiben.

Rieder: *Der Gratzler hat ihn gesehen. Der Thaler auch.*

In dieser Besprechung ist es darum gegangen, für die weitere Vorgangsweise der Erhebungen eine Struktur zu geben, also zu sagen: Diese oder jene Erhebungen sind notwendig, der Dr. Mosser, entnehme ich, hat da besonders auf die Schwerpunkte der internationalen Verknüpfung hingewiesen, Bundesrepublik Deutschland, Italien. Ist bei diesem Gespräch Ihrer Erinnerung nach auch insbesondere die Sprache gebracht worden auf die Erhebungen über einen nicht näher bekannten Bundesheeroffizier? Ist da darüber gesprochen worden?

Stürzenbaum: Das ist mir völlig neu.

Rieder: *Völlig neu. Ist, weil Sie das erwähnt haben, hingegen über die Einvernahme der Frau Strobl gesprochen worden?*

Stürzenbaum: Nein.

Rieder: *Auch nicht.*

Stürzenbaum: Über Details ist überhaupt nicht gesprochen worden, sondern es ist ja nur um die grundsätzliche Festlegung gegangen. Und die habe ich ja dann festgehalten. Da heißt es: Zunächst sind alle Ermittlungen und Vernehmungen durchzuführen, die ohne Überschreitung des hierortigen Wirkungsbereiches möglich sind. — Das ist deswegen so formuliert worden von mir, weil natürlich klar war, daß unsere Beamten ohne Dienstzuteilung zum Innenministerium nicht nach Niederösterreich fahren können. Das ist doch eindeutig der Auftrag gewesen, in Salzburg weiter zu ermitteln, bis nix mehr da ist. Das war ja nur ein Gespräch am 19.

Rieder: *Darf ich fragen: Ist über eine Dienstzuteilung bei diesem Gespräch am 11. 10., später war dann die Dings schon da, gesprochen worden?*

Stürzenbaum: Ja, das habe ich ja festgehalten. Unter Punkt 2 habe ich festgehalten: Das Ergebnis soll dem zuständigen Staatsanwalt der StA Wien persönlich überbracht, ihm über die Ermittlungen berichtet werden und um Weisung über das weitere Vorgehen ersucht werden. — Das ist damals am 11. 10. festgelegt worden. Und am 25. 10. sind wir ja hingefahren, weil der Zeitpunkt eingetreten ist.

Darf ich nur kurz das fertiglesen: Sollte er es für notwendig und zweckmäßig erachten — der Herr Staatsanwalt —, daß auch weiterhin durch die bisherigen Sachbearbeiter ermittelt werde, möge er darauf hingewiesen werden, dies dem Bundesministerium für Inneres über das Bundesministerium für Justiz bekanntzugeben. Die entsprechenden Ersuchen um Dienstzuteilung werden von der hierortigen Behörde dann gestellt werden.

Also es war gedacht, daß der Staatsanwalt über das Bundesministerium für Justiz an das Innenministerium wegen einer Dienstzuteilung der Beamten herantritt, und in diesem Sinne habe ich dann bei der Besprechung am 25. auch den Dr. Eggert informiert und habe ihm ausdrücklich gesagt, sollte er es für zweckmäßig erachten, daß diese Beamten Gratzner und Mayer, weil sie in der Sache so informiert sind, auch in Niederösterreich ermitteln, dann möge er an die Generaldirektion herantreten. — Warum er das nicht getan hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Rieder: Also der Sicherheitsdirektor Thaller, der an dieser Besprechung teilgenommen hat, war auch dafür, daß, wenn es für notwendig gehalten wird, vom Staatsanwalt eine Dienstzuteilung erfolgt?

Stürzenbaum: Richtig.

Rieder: Und die Vorgangsweise bei der Dienstzuteilung, wie Sie sie darstellen, wäre die gewesen, daß das ein Einvernehmen zwischen Justizministerium und Innenministerium gewesen wäre und die Sicherheitsdirektion, wenn der Staatsanwalt dazu ja gesagt hätte, dann die Initiative zum Innenministerium ergriffen hätte.

Es ist in einer der Aussagen hier deponiert worden, daß es angeblich . . . Meiner Erinnerung nach soll es der Sicherheitsdirektor gewesen sein, der eine Äußerung gemacht haben soll, daß diese Vorgangsweise, nämlich Vorsprache beim Staatsanwalt Dr. Eggert im Innenministerium, nicht positive Aufnahme gefunden hat, sondern daß das negativ kritisiert wurde. So wurde es vom Hörensagen zunächst einmal hier deponiert. Ist Ihnen darüber etwas bekannt? Hat der Sicherheitsdirektor irgendwo einmal gesagt: Hätten wir vielleicht besser vorher das Innenministerium fragen sollen, oder so etwas?

Stürzenbaum: Der Sicherheitsdirektor war zu dem Zeitpunkt, wo wir nach Wien gefahren sind, also am 25. 10., meines Wissens auf Urlaub. Er war nicht hier. Mit wem ich diese Dienstreise abgesprochen habe? Da bin ich mir sicher, daß das wahrscheinlich ein Funktionär der Gruppe D war, wer das war, weiß ich nicht mehr, das ließe sich aber feststellen aufgrund des Reiseauftrages, aber das ist mir zu spät eingefallen, der ist bei der Polizeidirektion Salzburg deponiert. Und das war abgesprochen, und ich kann mir nicht vorstellen, wie es zur Äußerung kommen soll, daß wir nicht hätten fahren sollen, weil das ist ja damals bei der Besprechung am 11. programmatisch festgelegt worden und ist ja auch vollzogen worden. Das ist doch offenkundig. Und ich muß schon sagen: Das Schreiben von Aktenvermerken und Berichten bewährt sich, das weiß ich, darum tue ich das auch, und man sieht ja, daß sich die Herren an alles nicht mehr erinnern können. Das ist halt zu

lange her, und im Laufe der Zeit hat man zuviel zu tun.

Und eines ist natürlich auch zu bedenken: In dieser Zeit sind ja diese Ereignisse, auch die Vorgangsweisen in den Medien, x-mal durchgehelt worden, und da verzerren sich natürlich selbst bei einem Sachbearbeiter die Vorstellungen. Ich kann mich erinnern, wenn ich die ganzen Berichterstattungen der letzten Jahre bei mir vorbeipassieren lasse, da bin ich vom Schurken bis zum Opfer geworden und vom Opfer wieder zum Schurken. Also das ist ja hin und her gegangen mit einer Heftigkeit! Das da einem etwas durcheinanderkommt, das wär doch kein Wunder.

Rieder: Ich komme jetzt zu dem nächsten Schritt, den Sie schon geschildert haben. Am 19. 10. haben Sie den Gruppeninspektor Mayer angerufen, und der teilte Ihnen mit, daß im örtlichen Bereich, also ohne Überschreitung der Zuständigkeitsgrenze, eigentlich nichts mehr ermittelt werden kann. Also von den ursprünglich so dringlichen Ermittlungen, die er uns hier genannt hat, ist offenbar in der Zwischenzeit nichts mehr übrig gewesen. Ich weiß es nicht.

Stürzenbaum: Richtig. Ich muß vielleicht eines dazu sagen: daß der Herr Staatsanwalt Dr. Eggert sich über die örtliche Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden nicht ganz klar war. Das stellen wir ja oft fest, daß zum Beispiel das Gericht der Polizeidirektion Aufträge gibt, im Bundesland Salzburg Hausdurchsuchungen durchzuführen. Die haben, wenn ich es so ganz kraß sagen kann, zum Teil keine Ahnung, daß ein gerichtlicher Auftrag oder der Auftrag eines Staatsanwaltes die örtliche Zuständigkeit nicht verändern kann, sondern daß nur der örtlich Zuständige die Amtshandlung durchführen kann, beziehungsweise wenn ein Gericht oder der Staatsanwalt es wünscht, ist eine Dienstzuteilung zum Innenministerium notwendig.

Und den Auftrag des Dr. Eggert vom 26. habe ich so verstanden, daß man auch herauslesen hätte können, daß wir außerhalb unseres Wirkungsbereiches ermitteln sollen. Das war ja auch ein Grund der Besprechung, festzustellen, daß man zunächst nur im eigenen Wirkungsbereich, also ohne Überschreitung der örtlichen Zuständigkeit, ermitteln kann. Wenn das nicht mehr ergiebig ist, wenn da nichts mehr zu holen ist, dann ist mit dem Staatsanwalt das Einvernehmen herzustellen, weil dann eine Dienstzuteilung zum Innenministerium notwendig ist.

Rieder: Sind Ihnen die aus Anlaß des Verfassungsgerichtshoferkennnisses 1969 in der Frage der Zuziehung der Wirtschaftspolizei in Vorarlberg im Innenministerium vom Justizministerium hinausgegebenen Erlässe in dem Zusammenhang bekannt? Jedenfalls, was das Innenministerium . . .

Stürzenbaum: Die sind mir natürlich bekannt.

Rieder: Und Sie haben den Eindruck gehabt, daß nicht alle Beteiligten in gleichem Maße von dieser Frage durchdrungen waren?

Stürzenbaum: Das ist mir schon vorgekommen.

Rieder: Die Initiative zu der Vorsprache beim Staatsanwalt Dr. Eggert: Ist die von ihm oder ist die von Ihnen ausgegangen? Wer ist da initiativ geworden?

Stürzenbaum: Ich glaube, da sind wir uns einig geworden. Nach diesem Gespräch mit dem Herrn Mayer, mit Herrn Gruppeninspektor Mayer, sind wir uns alle einig geworden, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, daß man nimmer warten kann und dem Staatsanwalt berichten muß. Also sozusagen, in Salzburg ist nichts mehr zu holen, es wäre im Raum Wien, im Raum Niederösterreich zu ermitteln – der Herr Gruppeninspektor Mayer hat ja konkrete Vorstellungen gehabt – beziehungsweise in der Schweiz. Und das muß man ihm sagen und informieren und seine Aufträge abwarten, beziehungsweise er war am Zug, daß er eine Dienstzuteilung bewirkt.

Rieder: Und das Gespräch beim Staatsanwalt Dr. Eggert ist wie verlaufen?

Stürzenbaum: Das ist in bester, ruhiger Atmosphäre verlaufen. Wir sind hingekommen, haben uns vorgestellt. Der Kollege Mayer hat einen kurzen Überblick über den Stand der Ermittlungen gegeben und hat auch festgestellt, daß im Raum Wien/Niederösterreich Ermittlungen zu führen seien und in der Schweiz. Der Dr. Eggert hat repliziert, daß Ermittlungen in der Schweiz durch unsere Beamten nicht möglich sind, weil nach den Erfahrungen, die er gemacht hat, die Schweizer so etwas nicht zulassen, sondern nur förmliche Rechtshilfeaufträge akzeptieren.

Es ist dann um – ich habe das im Bericht festgehalten – 12 Uhr 15 der Dr. Masser gekommen, der hat dem Dr. Eggert ein paar Ablichtungen gebracht, der Dr. Eggert hat ihm welche gegeben, und der Dr. Masser hat dann den Kollegen Mayer hingewiesen, daß er irgendwelche Übersetzungen bei ihm im Büro hat, und ich habe ihn hingewiesen, wie wir uns die Vorgangsweise vorstellen wegen der Dienstzuteilung. Wir haben uns freundlich getrennt. Der Dr. Masser hat uns noch in seinem Auto mit einem – das weiß ich noch – exotischen Chauffeur ins Zentrum gebracht und hat sich dann entschuldigt, weil er einen anderen Termin hatte.

Der Gruppeninspektor Mayer hat sich in der Kanzlei des Dr. Masser, die sich in der Innenstadt befindet, diese Ablichtungen geholt, und wir haben uns ins Auto gesetzt und sind heimgefahren.

Wenn Herr Pretterebner in seinem Buch schreibt, daß das eine stürmische Sitzung gewesen ist, so ist das unrichtig.

Wobei ich natürlich eines sagen muß: daß dem Herrn Pretterebner diese Aktenvermerke ja nicht zugänglich sind, denn diese Aktenvermerke haben ja nie das Haus verlassen, und er hat ja nur Ablichtungen von allen Sachen gehabt, die das Haus verlassen haben. Die konnte er nicht kennen. Er hat von der Besprechung nichts gewußt. Er hat nicht gewußt, daß über die Besprechung vom 25. ein Bericht erstattet worden ist, und er sagt, der Akt sei wochenlang bei uns herumgelegen, es sei nichts getan worden, und dann hätte sich der Staatsanwalt den Akt zurückgeholt, sozusagen weil nichts getan worden ist. Das ist ja nicht richtig. Sondern es konnte ja nichts mehr gemacht werden, weil in Salzburg nichts mehr zu ermitteln war, und wir mußten jetzt warten auf die Reaktion des Staatsanwaltes, und die hat aber leider nur darin bestanden, daß er uns am 14. 11. informiert hat, er will sofort den Akt. Ich habe damals den Kollegen Mayer in dem Sinn informiert, und der hat ihn zur Bahn gebracht und mit der Bahn unverzüglich dem Dr. Eggert zurückgeschickt.

Und ich habe in einem Aktenvermerk wieder festgehalten: Nachdem wir jetzt glauben, daß mit einer Dienstzuteilung nicht mehr zu rechnen ist, kann der Akt abgelegt werden. – Also ich glaube nicht, was wir sonst hätten machen sollen.

Rieder: Der Staatsanwalt Mag. Eggert hat also zur Kenntnis genommen, daß in Salzburg selbst keine Erhebungen sind und hat eine Dienstzuteilung . . .

Stürzenbaum: Das wurde ihm berichtet am 25.

Rieder: Und er persönlich hat eine Dienstzuteilung befürwortet. Ist das richtig?

Stürzenbaum: Er hat gesagt, er würde in diesem Sinn, wie ich es ihm empfohlen habe, daß er sich an die Generaldirektion wenden wird, das wird er tun, hat er uns beim Wegfahren gesagt.

Rieder: Haben Sie oder ist seitens der Sicherheitsdirektion in der Frage der Dienstzuteilung noch irgend etwas unternommen worden?

Stürzenbaum: Nein, weil es ja ausgemacht war, daß er entsprechend an die Generaldirektion herantreten wird. Und das halte ich auch für richtig, weil wenn der Staatsanwalt meint, daß bestimmte Beamte für eine Amtshandlung besonders geeignet wären, daß man sie auch außerhalb ihres Wirkungskreises benützt, dann bin ich immer der Meinung gewesen – nicht nur in dem Fall, auch in anderen –, dann ist es wohl Sache des Staatsanwaltes, daß er das Innenministerium in dem

Sinn informiert und eine Dienstzuteilung anregt. Aber wenn er das nicht tut . . .

Rieder: *Haben Sie aufgrund der Besprechung am 25. Oktober dem Sicherheitsdirektor berichtet, oder ist das irgendwo positiv zur Kenntnis genommen worden?*

Stürzenbaum: Natürlich, er hat sich ja bei der Besprechung am 11. in diesem Sinne geäußert. Also ich kann mir nicht vorstellen, daß er es dann nicht positiv aufnehmen hätte können.

Rieder: *Sagen Sie: War das Auftreten des Dr. Masser einschließlich seiner Person geplant? Wie schätzen Sie das ein?*

Stürzenbaum: Ich war eher erstaunt, ich hätte ihn dort nicht erwartet.

Rieder: *Sie waren erstaunt. Hat er mit Ihrer Anwesenheit gerechnet, oder war das ein anders geplanter Besuch?*

Stürzenbaum: Ich nehme an, daß er gewußt hat, daß wir dort waren.

Rieder: *Sagen Sie: Der Dr. Masser ist ja öfters aufgetreten. Hat er bei Ihnen in diesem Zusammenhang interveniert? Können Sie darüber etwas sagen? Das ist ja nichts Problematisches.*

Stürzenbaum: Ich bin mit dem Dr. Masser einmal zusammengetroffen, ich habe aber das Datum jetzt nicht mehr im Kopf. Da gibt es allerdings auch wieder einen Bericht über dieses Gespräch. Ich bin mit ihm zusammengetroffen im Zimmer des Dr. Glinig. Das war an einem Tag, wo ich diesen Akt Kaufmann der Polizeidirektion, sogar dem Dr. Glinig persönlich, wieder zurückgebracht habe. Dort habe ich ein Gespräch mit dem Dr. Masser geführt, das mich an sich sehr verblüfft hat von der Offenheit her, weil ich doch angenommen habe, daß ihn der Kollege Glinig informiert hat, und wo ich ihn gefragt habe, warum man mit einer Anzeige gegen den Proksch sechs Jahre lang zuwartet, nachdem jetzt offenkundig geworden ist, daß der Dr. Masser jahrelang belastendes Material gesammelt hat. Da hat er mir erklärt, sie haben belastendes Material, ganze Eisenkästen voll, aber sie hätten bisher mit einer Anzeigeerstattung zugewartet, weil ihnen der Innenminister zu dieser Zeit nicht vertrauenswürdig genug erschien, und er hat gemeint, jetzt, nachdem der Blecha Innenminister sei, sei ein Innenminister im Amt, von dem eine Verschleierung oder eine Unterdrückung nicht anzunehmen sei. — Das hat er mir wortwörtlich gesagt.

Ich habe ihn dann auch gefragt, warum sich die Bundesländer-Versicherung eines Privatdetektives bedient, der doch einen Ruf ungewöhnlicher Methoden hat (*Graff: Wer war vor Blecha Innenminister?*) — Lanc —, und da hat er gemeint, der

Guggenbichler sei ihm von einem Redakteur des „profil“ empfohlen worden und dies sei der Grund des Engagements gewesen. Er hat dann noch hingewiesen und hat gemeint, man sollte den Guggenbichler bei seiner Tätigkeit nicht behindern. Ich habe ihm gesagt: Natürlich werden wir ihn nicht behindern, haben wir ja keinen Grund.

Rieder: *Um bei dem Thema Behinderung zu bleiben. Der Dr. Pilz hat ja jetzt ein Szenario geschildert, wie das hätte sein können. Ich komme noch einmal auf die Besprechung am 9. August beim Sicherheitsdirektor, wo es also um die Frage des Waffenpasses gegangen ist. Da steht in dem Aktenvermerk: Am 4. oder 5. 8. 1983 ersuchte Guggenbichler fernmündlich um einen Termin zwecks Vorsprache beim Herrn Sicherheitsdirektor.*

Wenn das stimmt, dann entbehren ja alle diese Behauptungen, daß gleichsam der Guggenbichler vorgeladen worden ist und jetzt eine Repression in Gang gesetzt worden ist, jeder Grundlage, wenn er der Initiator des Gespräches war. Ist das richtig?

Stürzenbaum: Das ist richtig. Und die Behauptung im Buch des Herrn Pretterebner ist falsch, wo er schreibt, der Guggenbichler sei zitiert worden. Der Herr Guggenbichler hat mich angerufen und hat mich gebeten, ich möge für ihn beim Sicherheitsdirektor einen Termin erwirken, er möchte vorsprechen. Das habe ich dann getan und habe ihn zurückgerufen.

Sie sehen hier eine Telefonnummer von Zell am Ziller. Diese Telefonnummer habe ich festgehalten, weil die war uns vorher nicht bekannt. Wir waren nämlich alle baff, daß der Herr Guggenbichler in Zell am Ziller ein Domizil hat. Das war uns völlig neu, und ich frage Sie: Wie hätte ich diese Telefonnummer je bekommen sollen, wenn ich sie nicht von ihm bekommen hätte? Unter dieser Nummer habe ich ihn ja zurückgerufen und habe ihm die positive Erledigung seines Ersuchens mitgeteilt.

Rieder: *Sagen Sie: Wenn wir schon bei der Sache mit dem Waffenpaß sind: Ist Ihnen aus der späteren heraufreichenden Geschichte bekannt — also nicht auf die frühere Zeit, dazu werde ich noch eine kurze Frage an Sie stellen, aber an die spätere Zeit —, daß es durch ein zwar noch nicht rechtskräftiges, aber immerhin Urteil erster Instanz auch zur Entziehung verbotener Waffen gekommen ist, die Guggenbichler besessen hat?*

Stürzenbaum: Ja, die Sache ist mir bekannt, und zwar ist es so gewesen: Es war, glaube ich, am 1. Juli 1986, da hat mich ein Herr Luttenberger (*phonetisch*), das war ein Bediensteter beim Herrn Guggenbichler, im Haus erwartet und mir mitgeteilt, daß er einen Koffer hätte, den ihm der Herr Guggenbichler anvertraut hat und den er

uns geben möchte. Und zwar sei es so gewesen, der Herr Guggenbichler hätte ihm ein paar Wochen vorher einen Koffer anvertraut und einen großen Umschlag mit dem Auftrag, diese beiden Sachen in ein Schließfach auf den Namen des Luttenberger zu geben und den Schlüssel zu verwahren.

Dann hat es zwischenmenschliche Beziehungen gegeben zwischen dem Herrn Luttenberger und der Gattin des Herrn Guggenbichler, es hat dann, scheint's, Auseinandersetzungen gegeben, und die Diskussion zwischen den Herren Luttenberger und Guggenbichler ist nicht so verlaufen, wie es sich der Herr Luttenberger vorgestellt hat, und dann hat er sich entschlossen, die Sachen uns zu bringen.

Das war ein Koffer, da waren sieben oder acht Pistolen drinnen, und unter anderem eine Pistole mit Schalldämpfer und eine Pistole ähnlich der UZZI, auch von derselben Firma wie die Maschinepistole erzeugt, und ist meines Wissens als Kriegsmaterial eingestuft gewesen. Das waren die zwei, die eine Kriegsmaterial und die andere eine verbotene Waffe, und die übrigen waren Revolver und Pistolen guter Qualität.

Rieder: Ich frage das deswegen, weil in dem Aktenvermerk, und das spielt ja auch in späteren Entscheidungen, die dann Gegenstand der Überprüfung des Verwaltungsgerichtshofs waren, eine Rolle, daß bei diesem Gespräch am 9. 8. Guggenbichler erklärt, er werde seine Faustfeuerwaffe auch ohne waffenrechtliches Dokument führen, sofern er dies für seine eigene Sicherheit für erforderlich erachte.

Ist das richtig, daß diese Äußerung gefallen ist von jemandem, der dann später verurteilt worden ist, weil er einen ganzen Koffer verbotener Waffen mit Schalldämpfer und so weiter gehabt hat?

Stürzenbaum: Ich muß dazu sagen: Diese Bemerkung habe ich ja nicht selbst gehört, sondern im Gespräch mit dem Sicherheitsdirektor wurde das offenkundig. Nur bei einem Telefonat, das war einige Tage vorher, hat der Herr Guggenbichler mir gegenüber dasselbe dargetan, und das hat mich stutzig gemacht, und weil er es mir gesagt hat, dem Sicherheitsdirektor gesagt hat, habe ich das auch im Aktenvermerk festgehalten, weil mir das für die Beurteilung der Zuverlässigkeit wesentlich erschienen ist. Ich bin sechs Jahre Leiter der Verwaltungspolizeilichen Abteilung gewesen und bin in diesen waffenrechtlichen Angelegenheiten sattelfest, und das ist mir für die Beurteilung der Zuverlässigkeit wichtig erschienen. Es hat sich dann auch gezeigt, daß der Verwaltungsgerichtshof der gleichen Auffassung war, weil er hat in seinem Tenor sehr wesentlich seinen Spruch darauf gegründet, daß er einerseits nach der Ausstellung des Waffenpasses in der Schweiz

verurteilt wurde und zweitens, daß er diese Äußerung getan hat.

Rieder: Herr Mag. Stürzenbaum! Es ist in dem Untersuchungsausschuß so üblich, daß man Dinge fragt, die dann im Lichte nachträglicher Beurteilungen beantwortet werden, daher erlaube ich mir auch in diesem Zusammenhang eine solche Frage: Würden Sie sich heute in Kenntnis dieser Umstände noch einmal, wie Sie es getan haben, auf das Eindringen des Gruppeninspektors Mayer für die Ausstellung eines Waffenpasses einsetzen, für einen, wie es damals geheißen hat, Konfidenten Guggenbichler?

Stürzenbaum: Vielleicht kann ich die Frage so beantworten: Zu dem Zeitpunkt, wo der Herr Gruppeninspektor Mayer an mich herangetreten ist, mich für den Guggenbichler zu verwenden bei der Ausstellung eines Waffenpasses, da war die Voraussetzung jene: Der Guggenbichler sei ein Privatdetektiv, in der Schweiz hat er seinen Sitz. Er hat für fünf Kantone eine Waffentrageerlaubnis. Hat er tatsächlich gehabt; da sind Ablichtungen vorgelegen. Der Guggenbichler sei ein erfolgreicher Mann, sei betucht. Er ist einen Mercedes 500 damals gefahren, ist immer in Seidenanzügen aufgetreten und in den besten Häusern abgestiegen. Man könne ihm, wenn man ihn als Konfident führen möchte (*Graff: „Nobelkonfident“!*), mit nichts anderem imponieren als mit dem Waffenpaß, den er für Österreich gerne hätte. Er hätte zwar ein paar Vorstrafen, aber er hätte bereits über seinen Rechtsanwalt in Wien einen Antrag auf gnadenweise Tilgung beim Bundespräsidenten gestellt.

Unter diesen Vorstrafen war auch eine Verurteilung nach dem Waffengesetz. Es war das schon damals sehr bedenklich, muß ich zugeben, aber da er eben glaubwürdig versichert hat — der Gruppeninspektor Mayer hat da mein ganzes Vertrauen gehabt in dieser Sache —, glaubwürdig versichert hat, daß eine gnadenweise Tilgung angestrebt würde, habe ich an die Bezirkshauptmannschaft ein Ersuchen gerichtet, das sie richtigerweise als Weisung aufgefaßt hat, weil wir ja in Waffenangelegenheiten die sachlich übergeordnete Behörde sind, und dann wurde ihm der Waffenpaß ausgestellt. Wenn Sie dieses Ersuchen von mir lesen, dann werden Sie da drinnen alles Notwendige finden. Darf ich es kurz . . .

Rieder: Nachdem schon der Vorwurf geäußert wurde, wir würden uns allzusehr mit diesen Fragen beschäftigen, die allerdings eine Bedeutung haben im Zusammenhang mit der Beurteilung des Informanten Guggenbichler seitens der Sicherheitsdirektion, möchte ich nur auf meine Frage zurückkommen: Heute unter dem Eindruck dieser Ereignisse würden Sie noch einmal sich in diesem Sinne verwenden, ja oder nein?

Stürzenbaum: Nein, denn ich habe mich ja damals schon gezwungen gesehen, den Auftrag dann später an die BH zu erteilen, ihm den Waffenpaß wieder zu entziehen, nachdem die Vorstrafen bekanntgeworden sind, die er in der Bundesrepublik hatte. Das allein hat ausgereicht, um unverzüglich den Auftrag zu erteilen, ihm den Waffenpaß zu entziehen. Also mit dem, was noch weiterhin bekannt ist, es ist ja nicht aus, dem Herrn Guggenbichler hat man in Tirol mittlerweile wieder eine unerlaubt besessene Faustfeuerwaffe abgenommen. Also das ist sicher nicht das Ende.

Rieder: Nachdem unser Erhebungsauftrag sich da auch auf die Disziplinarmaßnahmen richtet und Sie davon betroffen waren, möchte ich Sie fragen — jetzt eine persönliche Beurteilung —: Aus Anlaß dieser seinerzeitigen Entscheidung ist Ihnen vom früheren Sicherheitsdirektor eine mündliche Belehrung erteilt worden, im Anschluß daran ist aber vom Sicherheitsdirektor Thaller die Meinung vertreten worden, eigentlich hätte man in einer solchen Sache den Behördenleiter fragen müssen, an sich geht die Intervention in Ordnung, aber man hätte den Behördenleiter fragen müssen. Das ist als unbefriedigend empfunden worden. Sie waren mit anderen jemand, gegen den eine Disziplinaranzeige und — bei Ihnen weiß ich es nicht — jetzt auch eine Beurteilung durch die Justiz iniiert wurde. Ist das für Sie empfunden worden als eine Maßnahme der Unterdrückung, weil Sie sich für Guggenbichler eingesetzt haben, oder wie haben Sie das beurteilt?

Stürzenbaum: Nein. Ich muß sagen: Freude ist das natürlich nicht, wenn man bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wird, auch wenn das in sehr freundlicher Form geschehen ist. Es ist ein Bericht der Staatsanwaltschaft geschickt worden mit der Bitte um rechtliche Beurteilung. Es ist auch keine Freude, wenn der Sachverhalt dem Innenministerium berichtet wird und sich die Disziplinarkommission damit befaßt. Aber natürlich habe ich schon zur Kenntnis nehmen müssen, daß mir bei der Intervention im Jahr 1981 Fehler unterlaufen sind, die hinterher gesehen gar nicht so ohne waren, und zwar kann ich das auch erklären:

Ich habe nie geprüft und der Kollege Mayer offensichtlich auch nicht, ob der Herr Guggenbichler in Österreich einen Wohnsitz hat oder nicht. Die einzige Anknüpfung für den Waffenpaß war in Salzburg kein Wohnsitz, sondern ein Aufenthalt. Nach dem AVG, wenn es keinen Wohnsitz gibt, genügt ja zur Anknüpfung der Aufenthalt. Dann hat sich hinterher herausgestellt, der Herr Guggenbichler hatte in Wels einen Wohnsitz zu diesem Zeitpunkt, wo ich bei der Bezirkshauptmannschaft interveniert habe und die Weisung gegeben habe. Da habe ich natürlich zur Kenntnis nehmen müssen, daß das gesetzwid-

rig war, die Bezirkshauptmannschaft in diesem Sinn anzuweisen. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, daß man nicht einfach darüber hinweggehen kann und daß man das natürlich richtigerweise der Disziplinarkommission meldet und der Staatsanwaltschaft anzeigt. Also ich habe das nicht als besonderen Druck empfunden, sondern als natürliche Konsequenz.

Rieder: Sie wissen — oder sonst sage ich es Ihnen —, daß diese Maßnahme auf Initiative des Innenministeriums erfolgt ist, daß also der Sicherheitsdirektor hier veranlaßt wurde, diese Schritte zu unternehmen, was ich da sehe, im Oktober 1983, zu einem Zeitpunkt, wie das auch dann bei den anderen Sicherheitsbeamten der Fall war. Haben Sie aus diesem Umstand: Innenministerium veranlaßt diese Vorgangsweise, irgendeinen Zusammenhang zur Vorgangsweise in der Causa Lucona hergestellt oder nicht?

Stürzenbaum: Nein, das habe ich nicht hergestellt. Aber es ist selbstverständlich, das Innenministerium war durch Berichte in Kenntnis dieser Sachlage und konnte ja nicht darüber hinweggehen, denn das Innenministerium hätte sich sonst dem Vorwurf aussetzen müssen, daß es in Kenntnis eines rechtswidrigen Vorgehens eines Funktionärs der Sicherheitsdirektion ist und nichts tut. Das wäre rechtswidrig gewesen. Sie konnten ja nicht aus.

Ich muß sagen, ich war ja im Grunde genommen niemandem böse, weil mir das klar war, daß das diese Konsequenz haben mußte. Das war mir ja klar. Ich meine, daß mir der Fehler unterlaufen ist — hinterher haben wir es natürlich alle besser gewußt. Hinterher habe ich den Fehler auch eingesehen, weil ich hätte nämlich irgendwann einmal fragen sollen: Hat der Herr Guggenbichler in Österreich einen Wohnsitz? Diese Frage habe ich nie gestellt. Ich habe mich auch von der Tatsache täuschen lassen, daß der Herr Guggenbichler einen 500er Mercedes mit Zürcher Kennzeichen gefahren ist. Ein Österreicher, der im Inland einen Wohnsitz hat, kann keinen 500er Mercedes — einen 500er Mercedes kann er schon fahren — mit Zürcher Kennzeichen fahren. Nur hinterher sind wir draufgekommen, warum: weil das war ein geleastes Auto; das hat ihm ja nicht gehört.

Rieder: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Als nächste Frau Abgeordnete Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Um anzuschließen an die Ausführungen des Herrn Rieder: Für Sie war das natürlich schon unangenehm, diese Sache mit dem Waffenpaß vom Herrn Guggenbichler, nehme ich an, der immerhin zu einem Bericht an die Staatsanwaltschaft führte. Sie haben ja wahrscheinlich auch nicht gewußt, wie das ausge-

hen wird. Resultiert aus dieser Zeit ein Spannungsverhältnis zwischen Mayer und Ihnen? Immerhin hat ja Mayer Ihnen das „eingebrocht“ — unter Anführungszeichen.

Stürzenbaum: Nein. Es hat verschiedene Mißverständnisse gegeben, aber deswegen hat es sicher kein Spannungsverhältnis gegeben. Also ich hätte dem Mayer nie unterstellt, daß er mir absichtlich den Wohnsitz des Guggenbichler in Österreich verschwiegen hat, sondern der Mayer hat nicht daran gedacht, und ich habe die Frage nicht gestellt. Der Jurist in dem Fall war ja ich, und ich kann ihm ja nicht eine Verantwortung übertragen, die er nicht tragen muß, aber ich sehr wohl tragen muß, weil ich hätte ja die Frage stellen können. Niemand hätte mich gehindert. Ich habe es nicht getan.

Helene Partik-Pablé: Welche anderen Mißverständnisse hat es zwischen Mayer und Ihnen gegeben? Sie haben jetzt gesagt, aus anderen Gründen hat es welche gegeben.

Stürzenbaum: Vielleicht hat sich eine Spannung ergeben, weil durch meine Maßnahme, die ich mir ja nicht ausgesucht habe, und da ich der Bezirkshauptmannschaft wieder die Weisung gegeben habe, dem Guggenbichler den Waffenpaß zu entziehen, habe ich manchmal den Eindruck gehabt, daß der Herr Mayer sich in irgendeiner Weise auch deswegen angesprochen gefühlt hat, daß er sozusagen seinem Mitsstreiter zu einem Zeitpunkt, wo er geglaubt hat, daß noch so viel zu holen sei, damit ans Leder will. Also die Theorie, daß durch Weisungen und durch solche Maßnahmen die Ermittlungen behindert worden sind, hat der Herr Mayer schon gerne verbreitet, schon damals, obwohl es in meinen Augen haltlos gewesen ist.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß Sie der Leiter der Kriminalabteilung waren, als Mayer ermittelte hat, daß das Ihre frühere Position war — ist das richtig? — und daß Sie damit Chef des Dürager und auch in Folge Chef des Mayer waren? Ist das so richtig?

Stürzenbaum: Das ist richtig. Die Kriminalabteilung ist ja sachlich den Sicherheitsdirektionen unterstellt. Nur war es in dem Fall so, daß diese Amtshandlung . . . Vielleicht muß ich vorausschicken, daß Beamte der Kriminalabteilung ja nicht nur für kriminalpolizeiliche Zwecke eingesetzt werden, sondern auch für staatspolizeiliche. Also es ist nicht ungewöhnlich, daß der Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung eine Amtshandlung führt, an der Beamte der Kriminalabteilung beteiligt sind. Also es ist nicht so, daß die ausschließlich zu kriminalpolizeilichen Zwecken verwendet werden, sondern bei Bedarf auch für staatspolizeiliche.

Helene Partik-Pablé: Grundsätzlich waren Sie aber der Chef auch von Mayer, und Sie müssen ja eigentlich dann auch gewußt haben, welche Arbeiten der Mayer erledigt. Sie haben aber gesagt, wenn ich mich richtig erinnere, Sie sind erst am 14. 8. mit der ganzen Lucona-Proksch-Geschichte beschäftigt worden. Heißt das, daß Sie früher von der Arbeit des Mayer, von der Anzeige Lucona-Proksch und so weiter, nichts gewußt haben?

Stürzenbaum: Vielleicht zur Illustration: Die Kriminalabteilung hat sich damals in Neu-Anif befunden. Das ist ungefähr, glaube ich, 7 oder 8 Kilometer von der Hellbrunner Straße 5, wo die Sicherheitsdirektion untergebracht ist, entfernt, und es ist mir aufgrund der Entfernung und der Dislozierung nie möglich gewesen, zu überprüfen, was jeder Beamte tut. Es ist mir unmöglich gewesen. Also ich hätte nie fragen können: Was macht der Herr Mayer heute, was macht der Herr Mayer morgen?, sondern da war ein Chef der Kriminalabteilung da, das war damals der Oberst Mosser, sein Stellvertreter der Oberstleutnant Dürager, und die haben die Dienstaufsicht über diese Leute zu führen gehabt.

Helene Partik-Pablé: Sie fühlen sich sofort angegriffen, Herr Zeuge, und rechtfertigen sich sofort, ohne daß Sie eigentlich auf meine Fragen eingehen. Haben Sie etwas gewußt davon, daß sich der Herr Mayer beschäftigt mit Proksch, Lucona, Daimler und so weiter, oder nicht?

Stürzenbaum: Das habe ich nicht gewußt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben es nicht gewußt. Sie haben es erst am 14. 8. . . .

Stürzenbaum: Bis zur Anzeige vom 14. 8.

Helene Partik-Pablé: Ja, da haben Sie erst etwas davon gewußt. Jetzt möchte ich Sie dann noch fragen. Sie haben ja gesagt, Sie machen immer Aktenvermerke, was ja sehr löblich ist. Sie haben auch am 26. 10. 1983 einen Aktenvermerk gemacht, und zwar nach dieser Besprechung mit dem Herrn Staatsanwalt Dr. Eggert. Und da haben Sie auf die Frage von Dr. Eggert, wie die Weisung des Herrn Sicherheitsdirektors, die Ermittlungen in Salzburg einzustellen, zu verstehen sei, Ihre Version gebracht, und zwar haben Sie gesagt, daß die diesbezügliche Darstellung des Mayer auf Seite 26 der von ihm verfaßten Anzeige an die Staatsanwaltschaft mißverständlich formuliert worden sei. Jetzt möchte ich Sie gerne fragen: Da Sie erst am 14. 8. mit dieser ganzen Sache befaßt worden sind, wieso können Sie dann diese Weisung, von der Sie gar nichts gewußt haben oder erst später erfahren haben, eigentlich so interpretieren, wie Sie das hier in diesem Aktenvermerk gemacht haben?

Stürzenbaum: Diese Formulierung auf Seite 26 ist natürlich nachher diskutiert worden. Auf-

grund der Diskussionen, die der Herr Sicherheitsdirektor mit uns, nicht nur mit mir, sondern auch mit den anderen Kollegen, geführt hat, bin ich informiert gewesen, wie er es bei dieser Besprechung gemeint hat und wie es dann von Herrn Mayer tatsächlich auf Seite 26 verwertet worden ist. Warum sollte ich das hinterher nicht wissen? Das ist ja etwas ungewöhnlich gewesen, weil ja allen Beteiligten klar war, daß man daraus einen Vorwurf herauslesen kann, die Ermittlungen seien abgedreht oder behindert worden. Aber es ist ein Unterschied, ob ich sage, die Ermittlungen sind abzubrechen — jetzt ist mir die Formulierung entgangen . . .

Helene Partik-Pablé: Der Fachausschuss fehlt. Zu „stoppen“ vielleicht . . .

Stürzenbaum: . . . und nur auf Weisung fortzusetzen. Das ist schon ein Unterschied.

Helene Partik-Pablé: Jetzt, das dürfte aber nur die Interpretation des Herrn Sicherheitsdirektors sein. Denn der Herr Innenminister beispielsweise hat gesagt, die Weisung ist deshalb erteilt worden, weil der Herr Gruppeninspektor Mayer eigenmächtig ermittelt hat. Der Herr Minister interpretiert nämlich oder sagt, die Weisung ist deshalb ergangen, weil der Herr Gruppeninspektor Mayer eigenmächtig ermittelt hätte, ohne dienstlichen Auftrag. Was sagen Sie dazu? Ist das auch diskutiert worden? Wissen Sie auch darüber etwas?

Stürzenbaum: Nein, das habe ich noch nicht gehört.

Helene Partik-Pablé: Hören Sie das heute zum erstenmal?

Stürzenbaum: Ich habe es in der Zeitung jetzt schon gelesen, daß diese Interpretierung aufgetaucht sei, daß der Herr Minister bei einer parlamentarischen Anfrage das gesagt hätte. Das steht in den heutigen Zeitungen drinnen.

Helene Partik-Pablé: Was halten Sie davon?

Stürzenbaum: Mir ist es neu.

Helene Partik-Pablé: Und sachlich? Das ist nur der Neuigkeitswert, aber wie beurteilen Sie sachlich diese Aussage? Ist das möglich, daß der Mayer eigenmächtig ermittelt hat? (Keine Antwort.) Das ist eine Frage.

Stürzenbaum: Ich überlege. Ob er eigenmächtig ermittelt hat? Wie gesagt, das kann ich nicht beantworten, weil ich ja vorher in der Sache nie befaßt war.

Helene Partik-Pablé: Sie sind ja immerhin der Chef gewesen. Würden Sie es für möglich erachten, daß ein Beamter eigenmächtig ermittelt? Sie ken-

nen ja den Herrn Dürager, den unmittelbaren Chef vom Herrn Mayer. Was sagen Sie dazu? Das ist ja immerhin eine ganz eine schöne Behauptung für einen Chef. Da muß man sich ja irgend etwas denken dabei, wenn man der Chef ist.

Stürzenbaum: Ja schon. Aber in dieser Sache sind ja die Leute nicht über meine Weisung oder unter meiner Dienstaufsicht tätig geworden, sondern unter jener des Kollegen Strasser, der damals Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung war.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Mayer war ja nie der Dienstherr oder wie immer man das nennen möchte des Herrn Strasser zugeteilt. (Stürzenbaum: Natürlich.) Der Herr Strasser ist ja Staatspolizei, und der Herr Mayer ist ja Kriminalpolizei. Also so hoch können Sie unseren Wissensstand heute schon einschätzen, daß wir jetzt genau unterscheiden können zwischen der Gruppe C und zwischen D und so weiter — da hat sich Herr Kollege Graff schon verdient gemacht —, sodaß wir jetzt wissen, daß der Herr Strasser staatspolizeiliche Agenden übernommen hatte, zur Aufgabe hatte, und den Herrn Inspektor Gratzer zugeordnet hat dem Herrn Mayer und der Herr Mayer die kriminaltechnischen Dinge zu bearbeiten gehabt hat.

Stürzenbaum: Ja, aber ich kann das nicht beurteilen, weil der Kollege Mayer ja nicht in meinem Auftrage bzw. unter meiner Dienstaufsicht tätig geworden ist, sondern unter jener des Kollegen Strasser. Ich habe von der Sache erst dann erfahren, nachdem die Anzeige vom 14. 8. bei der Staatsanwaltschaft gewesen ist. Erst dann habe ich das erfahren, vorher nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie waren der Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung. Ist das richtig?

Stürzenbaum: Ja, aber ich habe zu erklären versucht, daß die Beamten der Kriminalabteilung auch für staatspolizeiliche Tätigkeiten herangezogen werden. Also ist es absolut richtig . . .

Helene Partik-Pablé: Nicht aber der Herr Mayer.

Stürzenbaum: Wieso nicht der Herr Mayer? In diesem Fall war der Kollege Strasser beauftragt, die Dienstaufsicht in dieser Sache zu führen. Herr Kollege Mayer ist nicht unter meiner Dienstaufsicht tätig geworden, sondern ist unter der Dienstaufsicht des Dr. Strasser tätig geworden.

Helene Partik-Pablé: Gut, das ist neu. Das hat uns der Herr Dr. Strasser eigentlich nicht gesagt. Aber wir vernehmen eben jetzt etwas Neues. Wie erfolgt eigentlich eine solche Dienstzuteilung oder Dienstaufsicht? Sie sagen jetzt, der Mayer ist unter der Dienstaufsicht des Dr. Strasser gestanden, obwohl der Mayer ein Kriminalbeamter war und für

allgemeine Kriminalsachen zuständig war und nicht für staatspolizeiliche. Ist das richtig?

Stürzenbaum: Ja. Nur: Ein Kriminalbeamter ist ja doch für alle anfallenden Sachen zuständig, und wenn heute eine staatspolizeiliche Tätigkeit zu vollziehen ist, dann handelt es sich ja durchwegs nur um spezielle kriminalpolizeiliche Tatbestände. Also das ist ja nicht so, daß sich das trennt.

Helene Partik-Pablé: Wozu hat man dann den Gratzer zugeordnet?

Stürzenbaum: Das weiß ich nicht. Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Und ist es üblich, daß es eine staatspolizeiliche Angelegenheit ist, wenn in einer Sache wegen Versicherungsbetrug und versuchten Mordes ermittelt wird, wie in der konkreten Sache?

Stürzenbaum: Gnädige Frau, ich kann Ihnen nicht sagen, wie dieser Fall begonnen hat und wie er geführt wurde, weil ich bin ja erst, nachdem die Anzeige vom 14. 8. . . . (Graff: Dienstaufsicht Strasser! — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, warum hat dann der Dürager die Anzeige erstattet, wenn es eine Stapo-Sache war?

Stürzenbaum: Wie das damals gesehen wurde, das kann ich Ihnen nicht sagen. Es kann natürlich auch . . .

Helene Partik-Pablé: Bitte, dann sagen Sie es wenigstens, aber Ihre anderen Vermutungen sind ja wirklich nicht sehr zielführend. (Rufe bei der SPÖ.)

Stürzenbaum: Es kann ja auch im Rahmen der Sicherheitsdirektion für eine kriminalpolizeiliche Aufgabe der Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung betraut werden. Umgekehrt kann auch der Leiter der Verwaltungspolizeilichen Abteilung einmal mit der Führung einer staatspolizeilichen Aufgabe betraut werden. Warum soll das nicht möglich sein?

Helene Partik-Pablé: Woher wissen Sie das, daß Dr. Strasser die Dienstaufsicht über den Herrn Mayer hatte?

Stürzenbaum: Weil er mit der Führung dieser Aufgabe betraut war und nicht ich.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie gefragt, woher Sie das wissen, Herr Zeuge. Wenn Sie es nicht wissen, dann sagen Sie: Ich weiß es nicht. — Das ist durchaus Ihr Recht. Nur führen Sie uns nicht irgendwann um halb zwölf in die Irre. Woher wissen Sie das?

Stürzenbaum: Ja aus der Tatsache, daß er mit der Führung dieser Angelegenheit betraut war. (Zwischenruf Graff.)

Helene Partik-Pablé: Wie bitte? — Woher wissen Sie, daß Dr. Strasser die Dienstaufsicht über den Herrn Mayer hatte?

Stürzenbaum: Weil er mit der Führung dieser Aufgabe betraut war, daher muß er auch die Dienstaufsicht haben. Ich habe sie in diesem Fall nicht gehabt, weil ich ja nicht gewußt habe, was der tut.

Helene Partik-Pablé: Von wem war Strasser beauftragt, die Dienstaufsicht über Mayer zu führen?

Stürzenbaum: Ja ich nehme an, vom Sicherheitsdirektor.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen es nicht?

Stürzenbaum: Nein, ich weiß es nicht, aber das ist ja selbstverständlich. Das ist sein Vorgesetzter.

Helene Partik-Pablé: Sie nehmen auch an, daß Strasser die Dienstaufsicht hatte, oder Sie wissen es. Sie wissen es, oder Sie nehmen es an?

Stürzenbaum: Also jetzt verstehe ich die Frage nicht. (Graff: Die ist aber leicht verständlich!)

Helene Partik-Pablé: Ich frage Sie: Von wem wissen Sie, daß Strasser die Dienstaufsicht über den Mayer hatte? Sie haben daraufhin gesagt, Sie nehmen an, vom Sicherheitsdirektor.

Stürzenbaum: Ja aber das ist ja selbstverständlich, wenn ich mit der Führung einer Aufgabe als Abteilungsleiter betraut bin, betraut werde, daß ich über die Beamten, die in dieser Sache tätig werden, die Dienstaufsicht habe.

Helene Partik-Pablé: Wer hat ihn betraut, und woher wissen Sie, daß Strasser betraut wurde mit der Aufsicht?

Stürzenbaum: Das kann ich nur daraus schließen, daß ich mit der Angelegenheit nicht betraut war, sondern daß offensichtlich er betraut war.

Helene Partik-Pablé: Gut, das ist ein Schluß, den Sie ziehen. Mehr wollte ich ja eigentlich nicht wissen. Nur hat es ziemlich lang gebraucht, bis man eben einmal zugibt, daß man es nicht weiß, sondern daß es eine Vermutung ist.

Zu dem Aktenvermerk vom 12. 10. 1983, Herr Zeuge. Das ist derjenige Aktenvermerk von der Besprechung am 11. 10. 1983, von der Gratzer gesagt hat, er kann sich nicht erinnern, ob er ständig dabei war. Es wäre möglich, daß er fallweise dort war, denn bruchstückhaft kann er sich erinnern an das Materielle, was da drinnen steht. Und ich

möchte Sie nun gerne fragen, wieso eigentlich der Herr Mayer diesen Aktenvermerk nicht unterschrieben hat und offensichtlich auch nicht der Herr Oberst Mosser, sondern nur Stürzenbaum, Gratzner, und offensichtlich dürfte das eine Thaller sein, diese Abzeichnung.

Warum haben Sie dann ausgerechnet Gratzner unterschreiben lassen, die anderen Teilnehmenden aber nicht? Soll ich Ihnen den Aktenvermerk vorlegen?

Stürzenbaum: Ich habe ihn vor mir. Den haben der Herr Gratzner am 19. 10. abgezeichnet und der Herr Sicherheitsdirektor am 3. 11. Das kann ich schon erklären: weil eben die Kriminalabteilung disloziert ist und die Beamten ja nicht so ohne weiteres greifbar sind, währenddem der Sicherheitsdirektor und der Kollege Gratzner ja jederzeit greifbar sind. (Graff: Warum ist es dann 14 Tage gegangen bis zum Sicherheitsdirektor?) Das ist mir nicht bekannt.

Helene Partik-Pablé: Also der Aktenvermerk wird von dem unterschrieben, der greifbar ist, und von demjenigen nicht, der ganz einfach woanders seine Dienststelle hat. Kriegt der wenigstens dann eine Kopie von diesem Aktenvermerk?

Stürzenbaum: Die habe ich nicht versendet, weil das war ja auch kein förmlicher Bericht über diese Besprechung, sondern das war ein Aktenvermerk für uns, für den Akt, für das Haus. Und wenn der Herr Gratzner meint, es sei etwas drinnen, was ihm nicht gepaßt hat, dann hätte er doch beim Abzeichnen feststellen können, daß ihm das eine oder das andere nicht paßt oder daß er sich mit dem Inhalt nicht voll einverstanden erklären kann, weil er streckenweise abwesend war.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich dem Herrn Gruppeninspektor Mayer nicht die Chance gegeben, zu erklären: Ich bin mit etwas nicht einverstanden in diesem Aktenvermerk? Nur weil er disloziert war?

Stürzenbaum: Also ich muß dazu sagen, daß das ein Aktenvermerk war über eine Besprechung, den ich nach bestem Wissen und Gewissen geschrieben habe, wo es über das Ergebnis keinen Streit und nichts gegeben hat. Ich habe gar keinen Grund gesehen, ihm den Aktenvermerk zur Kenntnis zu bringen. (Zwischenruf Graff.)

Helene Partik-Pablé: Na ja, da möchte ich Sie jetzt in zweifacher Hinsicht fragen, und zwar erstens einmal ist etwas sehr Erhebliches drinnen, was den Mayer betrifft, nämlich es steht dort drinnen: Gruppeninspektor Mayer gab zu, daß er nie einen Auftrag erhalten habe, wodurch die Ermittlungen beeinträchtigt hätten werden sollen. Jetzt haben Sie gerade zuerst gesagt, der Mayer hat oft herumgeredet, wie er behindert worden ist oder

ähnliches, und dann schreiben Sie so etwas Wichtiges hinein, und dann finden Sie noch, daß der Mayer eigentlich gar keinen Grund hat, diese Aktennotiz zur Kenntnis zu bekommen.

Und zweitens: Warum haben Sie es dem Gratzner unterschreiben lassen?

Stürzenbaum: Ja weil der im Haus ist, einen Stock unter meinem Zimmer.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber die anderen, die es betrifft, wesentliche Sachen . . . (Zwischenruf Graff.) Irgendwo ist das ja schon bedenklich, diese Vorgangsweise, nicht?

Stürzenbaum: Wenn Sie es so sehen, dann gebe ich zu, es wäre in dem Fall zweckmäßiger gewesen. Es wäre zweckmäßiger gewesen. Aber nur möchte ich auch dazusagen: Hätte ich den Aktenvermerk nicht geschrieben, kein Mensch hätte sich mehr an die Besprechung erinnern können. An die kann man sich ja überhaupt nur mehr erinnern, weil ich einen geschrieben habe.

Helene Partik-Pablé: Es kann sich aber auch derjenige nicht erinnern, der betroffen ist davon, nämlich der Herr Gratzner, interessanterweise. Können Sie sich noch erinnern an den Zeitpunkt der Unterfertigung? Hat Gratzner, bevor er unterfertigt hat, diesen Aktenvermerk auch gelesen, oder haben Sie ihm den Aktenvermerk ausgehändigt und er hat Ihnen dann nach dem Durchlesen diesen Aktenvermerk gegeben, oder wie war das? Können Sie sich noch erinnern daran?

Stürzenbaum: An diesen Vorgang kann ich mich nimmer erinnern, ob er ihn gelesen hat oder nicht, aber ich nehme doch an, daß jemand nur das abzeichnet, was er liest. Also da müßte er ja verrückt sein . . . (Zwischenruf Fuhrmann.)

Helene Partik-Pablé: Ich habe nicht Sie gefragt, Herr Kollege Fuhrmann, bitte.

Und sind Sie dabei stehengeblieben, oder hat er Ihnen dann den Aktenvermerk übermittelt, oder wie war das? Können Sie sich noch erinnern?

Stürzenbaum: Gnädige Frau, das weiß ich nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen es nicht mehr. Was haben Sie mit dem Aktenvermerk dann gemacht?

Stürzenbaum: Im Akt abgeheftet.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihn weitergeleitet vorher oder nur gleich abgeheftet?

Stürzenbaum: An wen weitergeleitet?

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Sie nur fragen, weil da die Unterschrift, eine Abzeichnung drauf ist: 3. 11. Thaller.

Stürzenbaum: Das ist . . . Dem Herrn Sicherheitsdirektor, ja.

Helene Partik-Pablé: Also doch weitergeleitet?

Stürzenbaum: Ja, sicher.

Helene Partik-Pablé: Na, zuerst haben Sie gesagt: An wen weitergeleitet?

Stürzenbaum: Ja, aber es ist ja schon davon gesprochen worden, daß die Paraphe des Herrn Gratzner und des Herrn Sicherheitsdirektors drauf ist. Also habe ich nimmer geglaubt, daß Sie diese Weiterleitung meinen.

Helene Partik-Pablé: Selbstverständlich meine ich die. Das ist ja alles nicht am selben Tag passiert, sondern die Sitzung war am 11. 10., der Herr Gratzner hat am 19. 10. unterschrieben und dann, zirka drei Wochen später, am 3. 11. der Herr Sicherheitsdirektor Thaller. Ist dann ein Aktenvermerk auch verblieben beim Herrn Sicherheitsdirektor oder was ist damit geschehen?

Stürzenbaum: Nein, der ist im Original im Akt abgelegt worden.

Helene Partik-Pablé: Ja ich möchte Ihnen dann nur eines noch sagen, und zwar: Sie haben, wie gesagt, Aktenvermerke anzufertigen. Das ist Ihre „Leidenschaft“, will ich fast nicht sagen, aber gehört zu Ihren Dienstpflichten. Am 24. 8. 1983 haben Sie über jenes Treffen, wo Herr Dr. Masser in Salzburg war bei Herrn Dr. Glinig, von dem Sie zuerst berichtet haben, da haben Sie auch einen Aktenvermerk angefertigt — welchem Zweck der dienen soll, weiß ich nicht, möchte Sie dann auch fragen —, Sie haben zwar einen Aktenvermerk angefertigt, aber eine so wichtige Sache wie, daß der Innenminister nicht vertrauenswürdig ist und deshalb die Anzeige von Dr. Masser nicht erstattet wurde, die haben Sie damals nicht in den Aktenvermerk aufgenommen. Also ich frage mich: Warum macht man Aktenvermerke, wenn so wichtige Tatsachen wie, daß man kein Vertrauen hat zum Innenminister, nicht aufgenommen werden?

Stürzenbaum: Ich glaube, das steht schon drinnen.

Helene Partik-Pablé: Nein, das steht nicht drinnen.

Stürzenbaum: Im letzten Absatz der ersten Seite.

Helene Partik-Pablé: Na bitte, lesen Sie es vor, Herr Doktor. Es steht nicht drinnen. Es steht irgendwas von politischen Verhältnissen drinnen,

die Beweise unterdrückt hätten werden können, aber daß man konkret den Innenminister in Verdacht hat, daß der da in der Sache nicht ermitteln könnte, das steht nicht drinnen.

Heute haben Sie gesagt, daß der Dr. Masser angenommen hat, daß man den Innenminister für nicht so vertrauenswürdig hält. Warum haben Sie das damals nicht hineingeschrieben, so wie es der Dr. Masser offensichtlich gesagt hat?

Stürzenbaum: Ich habe den Aktenvermerk nicht vor mir, aber meiner Meinung nach . . .

Helene Partik-Pablé: Ich gebe Ihnen sofort den Aktenvermerk. Oder ich kann ihn Ihnen vorlesen, es steht drinnen:

Die Bundesländer-Versicherung habe auch Beweise, daß ein Verbrechen vorliege, sie habe bereits vor über einem Jahr beabsichtigt, entsprechende Ermittlungen durchführen zu lassen, habe aber erst im Mai 1983 den Privatdetektiv Guggenbichler damit beauftragt und die Beweise so lange zurückgehalten, weil befürchtet worden sei, daß bei den bis dahin bestandenen politischen Verhältnissen diese Beweise oder Ermittlungsergebnisse unterdrückt hätten werden können. Es sei denkbar, daß Udo Proksch zu einem hochgestellten Freund gesagt hätte: Geh, verbrenn den Akt, und alle Bemühungen wären vergebens gewesen. Derzeit bestünden politische Verhältnisse, bei denen so was weniger zu befürchten wäre. Der überwiegende Teil der Österreicher sei anständig, und er sehe es als seine Pflicht, gegen eine korrupte Oberschicht mit allen Mitteln vorzugehen. — Und so weiter. Also nichts drinnen da vom Innenminister. Das haben Sie damals nicht aufgenommen? Ist ja immerhin sehr wichtig, nicht?

Stürzenbaum: Das kann sein, daß ich damals an diese Formulierung nicht gedacht habe. Aber es geht wohl klar hervor?

Helene Partik-Pablé: Ja, eine letzte Frage noch, und zwar: Sie haben zwar heute sehr eloquent dargestellt, daß alle nichts wissen, auch die Gerichte nicht und die Staatsanwaltschaft. Nur Sie wissen offensichtlich, wo es langgeht. (Zwischenrufe von der SPÖ.) Der Herr Zeuge hat das ausdrücklich gesagt, und zwar was die Dienstzuteilungen der Sicherheitsbehörden betrifft. Da hat er wortwörtlich gesagt — das muß aus dem Protokoll hervorgehen —, daß die keine Ahnung haben. Da möchte ich Ihnen schon sagen, daß es wirklich nicht Sache der Staatsanwaltschaft ist und auch nicht der Gerichte, sich um eine Dienstzuteilung zu bemühen, sondern daß das selbstverständlich die Sicherheitsbehörden von sich aus machen müssen. Wenn der Staatsanwalt oder das Gericht zum Beispiel die Wirtschaftspolizei beauftragt, irgendwelche Erhebungen durchzuführen, dann bemüht sich keineswegs der Staatsanwalt oder das Gericht, jetzt zu schau-

en, wo die Beamten dienstzugeteilt werden, sondern das obliegt selbstverständlich der zuständigen Dienststelle. (Zwischenruf Schieder.) Schauen Sie, ich weiß nicht, wie oft Sie arbeiten als Richter oder als Staatsanwalt. Ich glaube, nie, weil Sie das nicht von Beruf sind, aber fragen Sie einmal, es kommen ja noch genügend Staatsanwälte und Richter, und da können Sie ja dann fragen, ob es Sache der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes ist, sich darum zu bemühen, daß die Beamten einer anderen Behörde wohin dienstzugeteilt werden. Das ist ja ganz einfach lächerlich.

Es ist daher durchaus möglich, daß der Herr Staatsanwalt Eggert angenommen hat, daß Sie sich bemühen um eine Dienstzuteilung bei der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, um in Niederösterreich tätig zu werden, denn er hätte Ihnen doch nicht den Akt geschickt nach Salzburg, wenn schon alle Erhebungen abgeschlossen gewesen wären. Oder?

Stürzenbaum: Das weiß ich nicht, was er sich davon erwartet hat, aber ich stelle fest: Es ist ausdrücklich hingewiesen worden beziehungsweise es war das Arrangement, daß er sich kümmert. Und es ist doch ein Unterschied, ob Beamte der Wirtschaftspolizei tätig werden, weil das bei denen Alltag ist, daß sie außerhalb von Wien tätig werden. Da ist das Alltag. Und von Vorarlberg haben sie gelernt. Während bei uns ist es ungewöhnlich, wenn zwei Beamte statt in Salzburg in Niederösterreich ermitteln sollen. Solche Fälle sind mir in meiner ganzen Dienstzeit nicht bekannt.

Helene Partik-Pablé: Also, Herr Zeuge, am 4. 7. 1983 hat die Sicherheitsdirektion Salzburg, der Herr Dr. Thaller, in einem Aktenvermerk festgehalten, daß Gratzer und Mayer nicht nur recherchieren sollen in der ganzen Sache Proksch, sondern daß auch überörtliche Erhebungen durchgeführt werden können, und zwar eben durch die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, Wien und Piesting, Niederösterreich. Also so fremd dürfte es auch der Sicherheitsdirektion Salzburg nicht sein, denn sonst hätte man ja das nicht schon festgehalten in einem sehr frühen Stadium. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge, wenn ich Sie richtig verstanden habe — Sie wiederholten das einige Male —, sind Sie erst im Zeitpunkt der Erstattung der Anzeige an die Staatsanwaltschaft mit der Geschichte Lucona-Proksch vertraut gemacht worden oder haben erst in diesem Zeitpunkt davon Kenntnis erlangt. Ist das richtig? Bleiben Sie dabei?

Stürzenbaum: Ja, das ist richtig.

Gaigg: Vor mir liegt der Aktenvermerk der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg vom 4. 7. 1983, auf den die Kollegin Dr. Partik-Pablé Bezug genommen hat, gezeichnet von Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Thaller. Da steht also im wesentlichen drin: Am heutigen Tag um 11.45 Uhr hat der Herr Sicherheitsdirektor Dr. Thaller den mit Dietmar Karl Guggenbichler betreffend Anschuldigungen des Genannten gegen Udo Proksch aufgenommenen Sachverhalt fernmündlich an den Ministerialrat Dr. Schulz im Innenministerium, weiter wegen Zustimmung . . . Dieser Ministerialrat Dr. Schulz hat die Zustimmung erteilt, daß die weiteren Erhebungen in dieser Sache gemeinsam von einem Organ der Kriminalabteilung, Mayer, und einem Organ der Staatspolizeilichen Abteilung, Gratzer, durchgeführt werden, und so weiter und so fort. Und dann steht also ganz unten: Dienstführung der Kriminalabteilung zur Kenntnis. — Bitte, ist das nicht so zu verstehen, da Sie der Leiter der Kriminalabteilung gewesen sind, daß Sie also davon Kenntnis hätten erhalten müssen?

Stürzenbaum: Nein, in diesem Fall ist der Aktenvermerk nur für die Dienstführung der Kriminalbeamten bestimmt gewesen, denn dort sind die Diensterteilungen zu treffen, und der Dienstführende . . .

Gaigg: Und wer ist das, Herr Zeuge?

Stürzenbaum: Bitte?

Gaigg: Und wer ist das, die Dienstführung der Kriminalabteilung?

Stürzenbaum: Das ist ein Abteilungsinspektor namens Kendelbacher. Das ist der Leiter der Kriminalbeamtengruppe und hat die Diensterteilungen der Kriminalbeamten zu bewerkstelligen. Daher muß er, wenn so ein Auftrag gegeben wird, davon in Kenntnis sein, weil ja der, der für eine besondere Aufgabe verwendet wird, für andere Aufgaben, die die Kriminalbeamten zu erledigen haben, für den Dienstführenden nicht greifbar ist.

Gaigg: Herr Zeuge! Wir wissen von den beiden Zeugen Mayer und Gratzer, daß sie vom Sicherheitsdirektor Dr. Thaller den Auftrag hatten, alles, was sie unternommen haben beziehungsweise zu unternehmen gedachten, zu berichten. Das heißt also: laufende Berichterstattung und Vornahme von Erhebungshandlungen nur mit Genehmigung des Sicherheitsdirektors.

Wir wissen, daß am 4. 7. — ich beziehe mich auf den Aktenvermerk — hier eine Regelung getroffen wurde mit Zustimmung des Innenministeriums für die weitere Vorgangsweise. Nun sind Sie der Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung und legen uns dar, Sie hätten erst erfahren von der ganzen Geschichte anlässlich der Anzeigenerstattung an die

Staatsanwaltschaft. Ist das nicht eine ungewöhnliche Sache, daß der eigentliche Chef, der Leiter der Abteilung, von all diesen Dingen nichts weiß und eigentlich erst zu einem sehr späten Zeitpunkt, wenn — diese Formulierung wurde gebraucht, von Ihnen, glaube ich — „die Kuh aus dem Stall ist“, von diesen Dingen Kenntnis erhält?

Stürzenbaum: Da haben Sie recht, das kommt nicht häufig vor, aber ich muß dazu sagen: Die Sicherheitsbehörden sind monokratisch organisiert, an der Spitze steht ein Chef, der verantwortlich ist. Wenn wir etwas unterzeichnen, unterzeichnen wir es immer für den Sicherheitsdirektor, und wenn der Sicherheitsdirektor aus sachlichen Erwägungen meint, daß bestimmte Beamte etwas zu führen haben, so muß ich das zur Kenntnis nehmen. Ich kann also nicht auf die Geschäftsordnung pochen und sozusagen verlangen, daß jede Sache, die kriminalpolizeilicher Natur ist, dem kriminalpolizeilichen Leiter übertragen wird. Es wird im allgemeinen so sein, aber es gibt Ausnahmen, und das war offensichtlich eine Ausnahme.

Gaigg: Eine Ausnahme. Herr Zeuge, noch einmal zurück auf die von Ihnen gepflegten, sicherlich sehr zu Recht gepflegten Aktenvermerke. Sie haben mehrmals darauf verwiesen, wie notwendig das wäre, um gewisse Dinge eben nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Bitte haben Sie einen Aktenvermerk darüber angefertigt, wer denn die Anregung gegeben hat, nachzuprüfen, ob Guggenbichler eine entsprechende Berechtigung hat, in Österreich beziehungsweise in Salzburg Erhebungen durchzuführen? Denn in dieser Richtung haben Sie ja etwas unternommen. Es würde mich interessieren: Haben Sie das irgendwo festgehalten? Sie sind ja sicher nicht aus eigenem auf diesen Gedanken gekommen, das zu überprüfen, das muß doch irgend jemand initiiert haben. Gibt es auch darüber einen Aktenvermerk, oder ist Ihnen das nicht mehr in Erinnerung?

Stürzenbaum: Das ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich kann mich nimmer erinnern, wie diese Anregung zustande gekommen ist. Es muß aber eine Anregung dagewesen sein, sonst hätte ich ja nicht im Aktenvermerk festgehalten, daß ich mich bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft beim zuständigen Referenten erkundigt hätte. Also irgendwoher muß das gewesen sein, aber ich muß ehrlich sagen, ich kann mich nicht mehr erinnern, was da auslösend gewesen ist.

Gaigg: Herr Vorsitzender! Es gibt also in der Darstellung des Zeugen Mayer und des jetzt vernommenen Herrn Zeugen gravierende Widersprüche. Der Zeuge Mayer hat uns gesagt, die Durchführung weiterer Erhebungen im Sinne . . . Gut. Es gibt also gravierende Mängel beziehungsweise gibt es gravierende Unterschiede in der Darstellung

verschiedener sehr maßgeblicher Dinge. Ich würde daher den Antrag stellen, daß eine Gegenüberstellung des noch im Hause anwesenden Zeugen Mayer mit dem derzeit vernommenen Zeugen Mag. Stürzenbaum durchgeführt werden kann, um diese Unklarheiten aufzuklären beziehungsweise einer Erklärung zuzuführen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ja ich schließe mich diesem Antrag insofern an, daß ich glaube, daß es zweckmäßig ist, vorher noch den Sicherheitsdirektor Thaller zu hören, da ich annehme, daß sich dort ebenso gravierende Unterschiede ergeben, und daß wir dann die Gegenüberstellung gleich mit beiden vornehmen.

Graff: Aber jetzt haben wir noch zwei Zeugen.

Obmann Steiner: Ja bitte, wir müssen langsam auch auf den menschlichen Aspekt Rücksicht nehmen. Wir haben also hier noch zwei Zeugen, die auch schon seit 14 Uhr sich im Hause befinden, und wir haben jetzt 24 Uhr! — Bitte.

Graff: Ich glaube wirklich, es wäre nicht zweckmäßig, da jetzt eine Pause einzuschalten, wo irgendwelche Koordinierungen stattfinden können. Ich würde daher wirklich anregen, daß wir die Zeugen Katerl und Koll, so unangenehm es ist, daß sie dann warten müssen, jetzt lassen, daß in Gottes Namen — da könnte ich mit Dr. Rieder konform gehen — der Dr. Thaller jetzt kommt, aber daß wir dann die beiden Zeugen mit dem Herrn Mayer konfrontieren.

Obmann Steiner: Bitte, es sind aber noch Fragen hier an den Zeugen.

Pilz: Ich möchte wirklich die Frage stellen: Wie lange sollen diese beiden Zeugen, die an und für sich die einzigen beiden sind, die nur sehr kurz vernommen werden müßten, noch warten jetzt? Sollen wir jetzt wirklich Thaller machen und dann Gegenüberstellungen machen und dann Katerl und Koll vernehmen? (Zwischenbemerkungen.) Und wann machen wir die?

Graff: Ich habe gemeint, morgen irgendwann.

Helene Partik-Pablé: Ich finde es unzumutbar, daß Zeugen ungefähr zwölf Stunden warten, nicht vernommen werden und am nächsten Tag wieder kommen müssen. Da bin ich wirklich dafür, daß wir sie heute noch vernehmen.

Obmann Steiner: Ich teile durchaus diese Meinung. Ich würde jetzt folgendes vorschlagen: Ich glaube, daß diese beiden Zeugeneinvernahmen relativ kurz sind. (Schieder: Vielleicht kann die nur der Obmann befragen?) Nein, nein, die sollen ordnungsgemäß befragt werden. Der Herr Kollege El-

mecker hat da noch eine Frage gehabt, dann schließen wir hier die Zeugeneinvernahme ab und bitten Sie, noch im Hause zu bleiben. — Moment, es kommt noch der Kollege Elmecker. Und dann nehmen wir die beiden Zeugen, und nachher machen wir eine allfällige Gegenüberstellung.

Elmecker: Ich möchte also meine Fragen sehr kurz stellen in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit. Aber doch einiges noch zur Klärung. Der Herr Gruppeninspektor Mayer hat uns in seiner Aussage heute mitgeteilt im Zusammenhang mit dem Verhältnis zum Herrn Guggenbichler, er wäre ein guter Bekannter gewesen von ihm. Herr Ober- rat, die Frage an Sie: Waren Sie zu dem Zeitpunkt 1981 — und das ist für mich jetzt sehr wichtig —, Waffenpaßerteilung, darüber informiert, daß Herr Guggenbichler und Herr Gruppeninspektor Mayer gute Bekannte waren, und in welcher Intensität war die Güte dieser Bekanntschaft?

Stürzenbaum: Das war mir nicht bekannt. Ich habe aus den Schilderungen des Gruppeninspektors Mayer angenommen, daß es sich um einen Konfidenten handelt. Mit einem Konfidenten kann man befreundet sein, aber die allgemeine Regel ist es nicht.

Elmecker: Im Zusammenhang mit der Sache Konfidenten: Hat er Ihnen irgendwelche Erfolge bezüglich dieser Konfidententätigkeit mitgeteilt?

Stürzenbaum: Ja, das hat er schon. Und zwar hat es eine Sache gegeben mit einem betrügerischen Holzhändler in Salzburg. Und da war ihm zweifellos der Herr Guggenbichler sehr dienlich und behilflich. Also das habe ich gewußt. Und es hat auch diese Sache nach Italien gespielt. Das war auch ein Grund, daß mir der Herr Gruppeninspektor Mayer damals dargelegt hat, daß gerade wegen dieses Engagements in dieser Sache der Herr Guggenbichler besonderen Gefahren ausgesetzt sei.

Elmecker: Okay, dann ist diese Frage erledigt. Nächste Frage: der Widerspruch zwischen dem Zeitpunkt der Anzeige, wo Sie also mit der ganzen Materie befaßt wurden, und dem 19. Oktober, wo Ihnen der Herr Gruppeninspektor Mayer gesagt hat, es wäre nur mehr Unwesentliches zu ermitteln gewesen. Nach all dem, was wir heute gehört haben, hat also zwischen der Vollanzeige . . . Staatsanwaltschaft Salzburg, Wien und so weiter sind ja keine Ermittlungstätigkeiten mehr gewesen. Heute hat Herr Gruppeninspektor Mayer gesagt, zum Zeitpunkt der Vollanzeige beziehungsweise Kurzanzeige, Zeitpunkt der Weisung, Entschuldigung, habe er noch darauf aufmerksam gemacht, es wäre noch eine Frau Strobl, eine sehr wichtige Zeugin, einzuvernehmen gewesen, aber auch ein Bundesheeroffizier. Und hier möchte ich einhaken. Zu diesem Thema hat Herr Gratzer gesagt, zu diesem

Zeitpunkt wäre auch schon der Name Edelmaier gefallen. Wenn Sie also zu diesem Zeitpunkt damals mit dieser Materie befaßt wurden, können Sie diese Aussagen für uns jetzt ein bißchen relativieren, wie haben Sie das ja aus Ihrer Sicht gesehen?

Stürzenbaum: Mir war klar, daß mit dem Bundesheeroffizier von Anfang an der Herr Edelmaier gemeint war. Wenn das der Fall gewesen wäre, daß man mich damals informiert hätte, daß man den Edelmaier zu irgendwas befragen wollte, dann hätte ich das gewußt. Den Namen des Herrn Edelmaier kenne ich schon einige Zeit, weil er am Truppenübungsplatz da oben tätig ist, und das wäre mir damals aufgefallen. Das ist mir aber nicht aufgefallen, also bin ich sicher, daß mich niemand informiert hat, daß man beabsichtigt, einen Bundesheeroffizier in die Ermittlungen einzubeziehen.

Elmecker: Weder Gratzer noch Mayer?

Stürzenbaum: Weder noch.

Elmecker: Danke. — Nächste Frage: Herr Gruppeninspektor Mayer hat heute hier gesagt, als es dann im Zusammenhang mit der Rückübermittlung des Aktes nach Salzburg gegangen ist, für die sogenannten überörtlichen Ermittlungen wären Sie zuständig gewesen. Und die Terminfragen wären Hindernisse dafür, Gründe, daß es nicht mehr zustatten gekommen ist. — Stimmt das?

Stürzenbaum: Das ist mir neu.

Elmecker: Nächste Frage, auch zur Klärung: Herr Gruppeninspektor Gratzer hat gesagt im Zusammenhang mit der Unterzeichnung dieses Aktenvermerkes, er hätte zu dem Zeitpunkt, als Sie ihm den Aktenvermerk zur Unterschrift vorgelegt haben, Journaldienst gehabt und wäre überlastet gewesen. Daher kann er sich nicht mehr genau entsinnen, warum er das unterschrieben habe. War Ihnen das bekannt?

Stürzenbaum: Nein, das ist mir nicht bekannt. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß er einerseits gar nichts weiß und auf der anderen Seite sich im Zusammenhang mit diesem Aktenvermerk an solche Details erinnern kann. Das kann ich nicht glauben, daß er heute sagen kann, daß er nicht weiß, daß so ein Aktenvermerk besteht — offensichtlich hat er sich in diesem Sinn geäußert —, und andererseits dezidiert sagen kann, dieser Aktenvermerk sei ihm im Journaldienst sozusagen unterjubelt worden, das kann ich mir nicht erklären.

Elmecker: Danke. Das ist also auch geklärt. Und nun noch zur Weisung beziehungsweise zur Behauptung der beiden Zeugen Mayer . . . (Zwischenbemerkung Graff.) Das sind einige Klarstellungen heute, Herr Kollege Graff, das müssen Sie

zugeben! Es hat geheißen, die Akten wurden entzogen — Mayer und Dürager haben das gesagt —, und das wäre ein Vorteil für die Gegenseite gewesen. Jetzt frage ich Sie: Worin hätten aus Ihrer Sicht diese Vorteile der „Gegenseite“ — Anführungszeichen — bestehen können, wenn ohnehin nur mehr Unwesentliches zu ermitteln gewesen wäre?

Stürzenbaum: Ich habe jetzt nicht verstanden, die Akten seien ihnen entzogen worden?

Elmecker: Ja, es hat so geheißen: Die Akten wurden entzogen beziehungsweise mußten bei der Staatsanwaltschaft hinterlegt werden. Es konnten keine weiteren Ermittlungen mehr vorgenommen werden, und dadurch wären Vorteile für die Gegenseite entstanden.

Stürzenbaum: Also, ich kann mir nicht vorstellen, daß die Akten entzogen wurden, denn es ist üblich, bei uns Konzeptsakten zu führen. Ich bin sicher, daß der Gruppeninspektor Gratzer zweifellos ein Duplikat des ganzen Vorganges immer zur Verfügung hatte. Also es ist ja nicht so . . . (Graff: Er hat damit die Ermittlungen gestoppt!)

Elmecker: Die „Ermittlungen gestoppt“? Worin sind oder worin wären Vorteile für die Gegenseite gewesen? Das möchte ich wissen.

Stürzenbaum: Das kann ich mir nicht vorstellen, das müßte der Kollege Mayer konkretisieren.

Elmecker: Das wollte ich Sie fragen. Letzte Frage in diesem Zusammenhang: Waren Sie informiert, über die Androhung eines Disziplinarverfahrens des Herrn Sicherheitsdirektors an den Herrn Gruppeninspektor Mayer, wenn er nicht die Kurzanzeige innerhalb kürzester Zeit bei der Staatsanwaltschaft einbringt?

Stürzenbaum: Nein, war ich nicht informiert, weil ich bei dieser Besprechung nicht dabei war. Das hat sich alles abgespielt vor der Anzeige vom 14. 8.

Elmecker: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Abgeordneter Dr. Pils, bitte.

Pils: Sie haben jetzt vorher versucht, klarzustellen, daß eigentlich die ganzen Ermittlungen in Salzburg staatspolizeiliche Ermittlungen waren: Dienstaufsicht Strasser, Zuteilung, obwohl nirgends dokumentiert, von Mayer und so weiter.

Sagen Sie: Wie erklären Sie sich drei Umstände? Den ersten, der bereits erwähnt worden ist, nämlich daß die Kurzanzeige von damals Major Dürager, von Mayer und Gratzer unterschrieben wurde, das heißt, ein einfacher Staatspolizist, ein einfacher

Kriminalbeamter und ein höherer Kriminalbeamter unter Führung eines Kriminalbeamten?

Zweitens: Wie erklären Sie sich, daß in der Vollanzeige nur noch Dürager und Mayer, nämlich zwei Kriminalbeamte, unterschreiben? Der Staatspolizist fehlt.

Und drittens: Wie erklären Sie sich die Aussage, daß der Staatspolizist sagt, daß ihm mit Weisung untersagt wurde, selbst diese Vollanzeige mitzuschreiben? Das heißt, Sie wollen uns hier erklären, daß staatspolizeiliche Ermittlungen mit einer Anzeige unterbrochen wurden, die, offensichtlich ausgehend von staatspolizeilichen Ermittlungen, mit dem Untersagen, daß Staatspolizisten unterschreiben, an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden. Wie erklären Sie sich das?

Stürzenbaum: Ich glaube, da muß man einmal klarstellen, daß bei uns die Beamten keine Staatspolizisten und keine Kriminalpolizisten sind, sondern das sind alles Kriminalpolizisten, die für staatspolizeiliche oder kriminalpolizeiliche Tätigkeit herangezogen werden.

Der Kollege Gratzer macht nicht nur staatspolizeiliche Tätigkeiten — er ist in erster Linie für die staatspolizeiliche Tätigkeit vorgesehen —, er macht genauso kriminalpolizeiliche. Also ist das nicht so. Oder der Herr Kollege Mayer macht nicht nur kriminalpolizeiliche, sondern wenn es notwendig ist, macht er auch staatspolizeiliche Tätigkeiten. Das können Sie nicht so abgrenzen. Das geht nicht.

Und zur Frage wie das zustande gekommen ist, daß er einmal unterschrieben hat und einmal nicht unterschrieben hat, kann ich Ihnen keine Auskunft geben, weil ich über diese Vorgänge nicht informiert bin.

Pils: Nachdem Sie . . .

Gaigg: Zur Geschäftsordnung!

Obmann Steiner: Kollege Gaigg zur Geschäftsordnung, bitte.

Gaigg (zur Geschäftsordnung): Entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche, aber wirklich nur aus menschlichen Rücksichten. Ich würde aus humanitären Überlegungen folgendes vorschlagen: Nachdem wir uns einig sind, daß es sinnvoll wäre, den Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Thaller ebenfalls zum Gegenstand zu vernehmen und dann diese Gegenüberstellung mit dem Gruppeninspektor Mayer durchzuführen, ergibt sich die Frage, wann die beiden Zeugen Katterl und Koll noch einvernommen werden sollen. Sie jetzt zwischenzeitlich einzuvernehmen, das würde ich wirklich nicht für sinnvoll halten.

Ich würde daher vorschlagen und zur Diskussion stellen, ob man die beiden Herren nicht fra-

gen sollte, ob es ihnen lieber ist, morgen einvernommen zu werden, oder ob sie damit einverstanden sind, daß sie heute erst nach der Einvernahme des Dr. Thaller und nach der Gegenüberstellung — da wird es also sicher halb zwei oder zwei werden — dann noch drankommen. (Graff: Da muß man sie fragen!) Fragen.

Schieder: Was heißt „morgen“?

Gaigg: Morgen in der Früh.

Schieder: Vor 10 Uhr?

Gaigg: Vor 10, ja.

Schieder: Wird das gehen?

Graff: Nach Blecha.

Gaigg: Oder nach Blecha; das ist egal.

Obmann Steiner: Für vor 10 Uhr gibt es offensichtlich technische Probleme.

Graff: Nach Blecha.

Obmann Steiner: Nach dem Bundesminister Blecha. Gut.

Bitte, würden Sie die Herren fragen.

Helene Partik-Pablé: Mir ist nicht klar . . . Bitte, vielleicht könnte man das zuerst einmal klären!

Obmann Steiner: Bitte, ich darf das noch einmal wiederholen: Es sollen jetzt die beiden Zeugen Katterl und Koll gefragt werden, ob sie damit einverstanden sind, statt daß sie noch weiter warten, morgen vormittag, und zwar nach dem Bundesminister Blecha, befragt zu werden. Das ist morgen gegen Mittag sicherlich.

Bitte, Dr. Pilz.

Pilz: Ich sehe das wirklich nicht ein, daß ein derart wichtiger Zeuge wie der Sicherheitsdirektor Thaller möglicherweise um halb eins in der Früh verhört werden soll, ein Zeuge, der sich wirklich wesentlich mehr Öffentlichkeit verdient hat, wo der Kollege Rieder früher im Ausschuß argumentiert hat, der muß doch die Möglichkeit haben, zu den Vorwürfen von Thaller in größtmöglicher Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Und jetzt kommt so ein wichtiger Zeuge, noch dazu möglicherweise mit Gegenüberstellung — da wird es dann so zwischen zwei und drei Uhr sein —, wirklich fast schon unter Ausschluß der Öffentlichkeit dran. Da wird erst wirklich einen Monat lang um zumindest Teilöffentlichkeit des Ausschusses gerungen, und dann macht man ganz wichtige Sachen, wie diese Thaller-Vernehmung und die Gegenüberstellungen so spät!

Deswegen schlage ich vor, morgen mit Thaller zu beginnen.

Gaigg: Herr Kollege Dr. Pilz, haben Sie dabei bedacht — ich drücke mich jetzt sehr, sehr vorsichtig aus —, daß dadurch die Möglichkeit besteht, daß der Zeuge Dr. Thaller, auf welchem Weg immer, über den Inhalt der bisherigen Aussagen in Kenntnis gesetzt wird. Bitte, ist Ihnen das klar, und halten Sie das unter diesem Gesichtspunkt aufrecht?

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Ich schließe mich diesem Antrag an. Ich bin auch dafür, daß Thaller morgen vernommen wird, ich habe das schon zuerst gesagt, leider Gottes war der Herr Kollege Pilz auch noch dagegen. Ich bin dafür, daß auch morgen dann die Gegenüberstellung stattfindet, und sage zu dem Einwand des Herrn Kollegen Gaigg, daß auch der Herr Innenminister Blecha, der Herr Sektionschef Fleisch, Hermann und viele andere Personen von den heutigen Einvernahmen Kenntnis erlangen könnten und daß das nicht nur auf den Herrn Thaller zutrifft. Es ist überall der . . .

Obmann Steiner: Bitte, nun folgende Sache: Wenn wir nämlich morgen den Sicherheitsdirektor Thaller in der Früh hören, dann verschieben sich die übrigen Befragungen natürlich wesentlich in den Nachmittag hinein. Darüber müssen wir uns im klaren sein.

Bitte, es gibt natürlich wirklich einmal den menschlichen Aspekt; das muß ich ja auch sagen. Ich meine, es ist auch für einen Sicherheitsdirektor natürlich schon eine Sache, um viertel ein Uhr nachts mit einer solchen Befragung zu beginnen. Ich glaube, wir sollten auch diesen Aspekt wirklich sehen. Aber bitte, ich schließe mich da der Mehrheit des Ausschusses an. — Bitte.

Graff: Ich unterstütze den Vorschlag Gaigg. Wir haben jetzt den Themenkreis, der den Thaller und den Mayer betrifft, noch halbwegs im Kopf; bis morgen haben wir ihn auch noch ein bißchen im Kopf, aber nicht mehr ganz so. Ich komme noch einmal darauf zurück, Thaller now, also Thaller jetzt, so spät es ist, aber Katterl und Koll morgen nach Blecha. Ich glaube, das ist das Sachgerechteste.

Helene Partik-Pablé: Herr Vorsitzender! Ich würde bitten, daß man zuerst diesen Zeugen fertig vernimmt, denn ich halte diese Diskussion vor dem Zeugen für nicht sehr sinnvoll, insbesondere wenn der Herr Dr. Graff zugibt, bis morgen nicht mehr die Aussagen der Zeugen von heute zu wissen. (Heiterkeit.) Wie gesagt, man soll den Zeugen fertig vernehmen und dann über die weitere Vorgangsweise sprechen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, haben Sie noch Fragen?

Pilz: Ich würde auch den Vorschlag machen, daß wir solche Sachen zur Geschäftsbehandlung in Zukunft eher dann machen, wenn zusammenhängende Zeugenbefragungen fertig sind.

Graff: Ja, aber es geht darum, ob jetzt der Mayer hereinkommen soll und die anderen noch warten sollen.

Pilz: Das hätten wir ruhig machen können, wenn die letzten mit ihren Fragen da fertig sind.

Obmann Steiner: Bitte, wir müssen weiterkommen. Haben Sie noch Fragen an den Zeugen, Herr Dr. Pilz?

Pilz: Die Frage war, ob das mit dieser für uns ja nach dem Zeugen vorher völlig neuen Variante, „es waren alles staatspolizeiliche Erhebungen“, aufrechterhaltbar ist im Lichte dessen, daß es — und das ist das schwerwiegendste — bei der zweiten Anzeige nur noch die unterzeichneten Dürager und Mayer gegeben hat und die Weisung, daß der Staatspolizist, das heißt der Beamte des staatspolizeilichen Dienstes — und ich glaube, zumindest das werden Sie ja noch zugestehen, daß es so etwas wie einen staatspolizeilichen Dienst gibt — nicht mehr unterzeichnen durfte. Ich frage Sie: Paßt das dazu, daß es sich dabei um staatspolizeiliche Erhebungen handelte?

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge.

Stürzenbaum: Ja, die Frage ist nicht ganz einfach zu verstehen, und ich bitte, auch zu berücksichtigen, ich sitze seit zwölf Stunden da herinnen, und meine Konzentration beginnt nachzulassen. Ich sehe, Sie sind natürlich bedeutend mehr angestrengt.

Pilz: Soll ich Ihnen die Frage noch einmal stellen?

Stürzenbaum: Nein, aber vielleicht kann ich die Frage so erklären: Die Betrauung eines Beamten mit bestimmten Aufgaben ist — wenn es aus irgendeinem Grund notwendig erscheint — Angelegenheit des Sicherheitsdirektors. Es mag sein, daß die ganze Sache mit staatspolizeilichen Aspekten begonnen hat und dann als kriminalpolizeiliche weitergeführt wurde, und aus irgendwelchen Gründen hat man dann die Leitung beim Kollegen Dr. Strasser belassen und hat sie mir nicht mehr rückübertragen. Das weiß ich nicht, welche Überlegungen da stattgefunden haben. Und darum kann ich auch nicht sagen, warum einmal alle drei Beamten unterschreiben und warum bei der Vollanzeige nur mehr zwei unterschreiben. Das kann ich nicht beantworten.

Pilz: Deutet der Umstand, daß es eine Weisung gab, daß der Beamte des staatspolizeilichen Dienstes die Vollanzeige nicht mitunterschreibt, darauf hin, daß es sich um keine staatspolizeilichen Erhebungen handelte?

Stürzenbaum: Meiner Meinung nach ist das unerheblich, ob er mitunterzeichnet hat oder er unterzeichnet hat.

Pilz: Nein, wenn es eine Weisung gibt, daß er nicht mitunterzeichnet, wenn es eine Weisung gibt.

Stürzenbaum: Das höre ich das erste Mal, das ist mir neu, daß er eine Weisung bekommen hätte, nicht zu unterzeichnen. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Pilz: Das heißt, im Lichte des Ganzen halten Sie jetzt nicht mehr im vollen Umfang aufrecht, daß es für Sie sicher feststeht, daß es sich zu 100 Prozent um staatspolizeiliche Ermittlungen gehandelt hat?

Stürzenbaum: Es waren sicher nicht zu 100 Prozent staatspolizeiliche Ermittlungen. Sicher nicht!

Pilz: Es waren Ermittlungen, die von einem Kriminalbeamten begonnen wurden und von zwei Kriminalbeamten, mit einer Weisung der Staatspolizisten nicht mitunterzeichnet, beendet wurden. Deutet das nicht eher darauf hin, daß es sich um Ermittlungen — wie es auch der Innenminister in seiner Anfragebeantwortung gesagt hat — der Kriminalabteilung Salzburg gehandelt hat? Hat da der Innenminister recht? O der haben Sie recht, wenn Sie sagen, das waren staatspolizeiliche Ermittlungen?

Stürzenbaum: Ich habe gemeint, nachdem der Kollege Strasser als Leiter der staatspolizeilichen Abteilung mit der Leitung dieser Angelegenheit betraut war bis zur Erstattung der Vollanzeige

Graff: Davon haben wir noch nie was Faktisches gehört. Das ist eine reine Behauptung von Ihnen. Sonst nichts. Wer hat ihn wann wo betraut?

Stürzenbaum: Das weiß ich nicht. Das müßten Sie den Herrn Sicherheitsdirektor fragen.

Graff (zu Pilz): Wir müssen ja nicht alles glauben, was er uns erzählt, das hat ja keinen Sinn.

Helene Partik-Pablé: Er hat auch mir die Frage nicht beantwortet.

Obmann Steiner: Haben Sie weitere Fragen?

Pilz: Nein, danke.

Obmann Steiner: Danke.

Bitte, Herr Zeuge, wenn Sie sich für den Bedarfsfall noch bereithalten. (0.17 Uhr)

Bitte eine kurze Unterbrechung. Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden zu mir.

(Die Beratungen werden um 0.17 Uhr unterbrochen und um 0.27 Uhr wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Ich möchte mich einmal entschuldigen, daß wir die als Zeugen Geladenen heute so lange haben warten lassen müssen, aber es haben sich eben die Diskussionen so lange hingezogen.

Wir werden heute schließen und morgen mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Thaller um 10 Uhr beginnen. Ich bitte den Herrn Gruppeninspektor Mayer und den Herrn Dr. Stürzenbaum, sich bereitzuhalten für diese Zeit. Und für 14 Uhr bitte ich den Herrn General Koll und den Herrn Katterl sich bereitzuhalten; morgen um 14 Uhr.

Thaller: Ich muß dagegen protestieren. Ich bin nicht in der Lage, hier zu bleiben bis morgen um 10 Uhr. Ich habe nichts mit, ich habe keine Zahnbürste mit. Ich bin auch nicht bereit — ich brauche gewisse Medikamente —, hier in einem Hotelzimmer zu übernachten. Wir haben doch, glaube ich, Ihr Wort bekommen, daß wir heute drankommen.

Obmann Steiner: Die Medikamente kriegen Sie nicht in Wien?

Thaller: Ich möchte das nicht näher ausführen.

Obmann Steiner: Das sollten Sie auch nicht; das ist ganz klar.

Thaller: Das geht sich ja auch zeitmäßig bis 10 Uhr gar nicht aus, wenn wir jetzt nach Hause fahren.

Obmann Steiner: Nein, nein, das sollten Sie ja auch nicht. Ich meine, jetzt in der Nacht, sondern Sie sollten hier übernachten.

Thaller: Herr Vorsitzender! Das ist doch unmenschlich: Jetzt stehen wir elf Stunden hier, sind verschwitzt. Wir haben, wie gesagt, nur eine Aktentasche mit, und jetzt sollen wir in ein Hotel und morgen um 10 Uhr wieder erscheinen. Das ist doch unmenschlich.

Obmann Steiner: Ich werde jetzt die Sitzung unterbrechen. Wir ziehen uns zurück und werden das beraten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Der Ausschuß zieht sich um 0 Uhr 31 Minuten zu internen Beratungen zurück, die Sitzung wird um 0 Uhr 35 Minuten geschlossen.)

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 35 Minuten.

6. Sitzung: 10. Jänner 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Obmann Steiner: Ich nehme die heute früh unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß wir heute früh eine Änderung der heutigen Tagesstruktur vorgenommen haben. Als ersten wollen wir Sicherheitsdirektor Dr. Günther Thaller hören. Dann ist vorgesehen, daß auf allfälligen Wunsch auch eine Gegenüberstellung möglich ist, und zwar mit dem Gruppeninspektor Mayer und dem Ober- rat Mag. Stürzenbaum.

Es würden dann in der Folge am beginnenden Nachmittag der Gendarmerieinspektor Katterl und der Gendarmeriegeneral in Ruhe Erich Koll und dann die Frau Staatsanwältin Dr. Eva Danninger-Soriat als Zeugen hier erscheinen.

Ich möchte eingangs noch folgendes sagen: Ich glaube, wir sollten uns aufgrund der Erfahrung des gestrigen Tages vornehmen, daß wir unsere Arbeiten nicht länger als auf acht bis zehn Stunden ausdehnen, nicht etwa wegen unseres Wohlbefindens, sondern ich glaube, daß die Arbeitsintensität und -effektivität bei allzu großer Ausdehnung der Verhandlungszeiten natürlich sicherlich leidet, und wir müssen auch eine gewisse Rücksicht auf unsere Mitarbeiter nehmen und auch auf unsere Zeugen, die wir nicht übermäßig beanspruchen können.

Bitte sehr, zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich möchte ersuchen, daß wir vorher im Kreis des Ausschusses eine Frage in bezug auf den Abgeordneten Kollegen Schieder besprechen. Und zwar ist mir heute bei nochmaliger Durchsicht dieses Fotos in der „Kronen-Zeitung“ aufgefallen, daß auf der Torte draufsteht „CUM“, das ist dieser Verein „Civil und Militär“, der eine große Rolle in den Ausschußverhandlungen spielt. Ich würde vorschlagen, daß wir im Kreise des Ausschusses mit dem Kollegen Schieder das besprechen und nachher mit der Zeugeneinvernahme fortfahren.

Obmann Steiner: Ich möchte vorher noch folgendes sagen: Herr Dr. Pilz, ich glaube, wir sollten heute einmal mit der Arbeit beginnen. Wir könnten allenfalls am Schluß dieser Haussitzung uns darüber unterhalten. Das ist mein Vorschlag dazu.

Herr Abgeordneter Schieder.

Schieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Mir wäre lieber, das gleich hier vor allen und auch vor der Presse zu besprechen, weil ich überhaupt nichts zu verbergen habe und es lieber gleich in zwei, drei Sätzen sagen würde. Wenn ich

das tun darf mit Ihrer Zustimmung, ist das wahrscheinlich geklärt.

Im Jahr 1976, also noch weit bevor das Schiff versenkt und das Ganze relevant wurde, habe ich meinen 35. Geburtstag gefeiert, bin zu diesem Anlaß — ich war damals Umweltstadtrat in Wien — von Bürgermeister und Stadtratskollegen eingeladen worden in das Demel-Haus. Das war der Ort, wo es stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit wurde mir auch diese Torte von Herrn Proksch überreicht, die etwas sonderbar gestaltet war, wie Sie richtig sagten. Ich habe auch gleich darauf hingewiesen, habe gesagt: Mir gefallen nur die Bäumerl darauf, weil ich Umweltstadtrat bin, habe die Torte gekostet, die hat gut geschmeckt.

Ich möchte gleich darauf verweisen: Ich war niemals Mitglied des „Club 45“, niemals Mitglied des „CUM“, habe mit denen nichts zu tun gehabt.

Er hat mir diese Torte überreicht und sich dabei fotografieren lassen mit mir. Sonst war dort nichts, das war meine Geburtstagsfeier, und das war der Ort, wo er diese Torte überreicht hat. Sonst ist nichts dahinter. Ich würde das lieber gleich da offen sagen und nicht in einer eigenen Sitzung.

Aber wenn Sie dazu Fragen haben, bin ich gerne bereit, sie zu beantworten, wenn es der Herr Vorsitzende gestattet.

Obmann Steiner: Noch Wortmeldungen?

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich bin an und für sich unter der Voraussetzung mit dieser Erklärung vollkommen zufrieden, wenn Sie versichern können, daß Sie nicht das Stück, wo „CUM“ draufgestanden ist, gegessen haben. (Heiterkeit.)

Obmann Steiner: Somit wäre die Angelegenheit einmal erledigt.

Ich bitte, den nächsten Zeugen, den Sicherheitsdirektor Dr. Günther Thaller, hereinzubitten.

Protokoll über die Zeugeneinvernahme von

Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Günther Thaller
Sicherheitsdirektion Salzburg
im Sinne des § 271 StPO

(10.10 Uhr)

Obmann Steiner: Nehmen Sie, bitte, hier Platz.

Herr Sicherheitsdirektor! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich

mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 der Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Thaller: Dr. Günther Thaller.

Obmann Steiner: Dann bitte Ihr Geburtsdatum.

Thaller: 6. 2. 1936, in Klagenfurt.

Obmann Steiner: Ihr Beruf.

Thaller: Polizeijurist. Leiter der Sicherheitsdirektion Salzburg.

Obmann Steiner: Und Ihr Wohnort gegenwärtig.

Thaller: Salzburg-Stadt, Dr.-Dmeling-Straße 46.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Ich möchte Sie auf folgendes auch noch aufmerksam machen: Der Untersuchungsausschuß hat im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona die Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren Beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten zu prüfen.

Als Beamten möchte ich Sie fragen: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Thaller: Ich bin entbunden worden.

Obmann Steiner: Haben Sie darüber eine schriftliche Unterlage? — Wenn ja, dann bitte übergeben Sie sie. (Der Zeuge findet diese nicht.) Gut, bringen Sie sie nach, danke.

Ich möchte Sie nun fragen. Sagen Sie uns einmal: Seit wann sind Sie nun Sicherheitsdirektor in Salzburg, und wie war Ihre dienstliche Stellung zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung?

Thaller: Ich bin seit 1. 1. 1983 Sicherheitsdirektor von Salzburg. Zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung war ich bereits Behördenleiter.

Obmann Steiner: Wie war Ihnen gegenüber die dienstliche Stellung des Gruppeninspektors Mayer, von Gratzner, des Dr. Strasser, des Dr. Stürzenbaum, des jetzigen Gendarmeriegenerals in Ruhe Koll und des Herrn Katterl?

Thaller: Wenn ich bei meinen Herren anfangs: Hofrat Strasser war Leiter der Abteilung I, der Staatspolizeilichen Abteilung, Oberrat Stürzenbaum Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung, Gruppeninspektor Gratzner ein Kriminalbeamter meiner Behörde. Von Gendarmerieseite: Der jetzige Gendarmeriegeneral in Ruhe Koll war Landesgendarmeriekommandant, Oberstleutnant Dürager war Stellvertreter des Kommandanten der Kriminalabteilung, und Gruppeninspektor Mayer ist Beamter der Kriminalabteilung, also untersteht mir dienstrechtlich nicht, wohl sachlich.

Obmann Steiner: Am 1. 7. 1983 ist also die Anzeige von Herrn Guggenbichler gegen Udo Proksch eingelangt. Wie haben Sie von dieser Anzeige erfahren?

Thaller: Ich habe es nicht sofort erfahren, sondern am 4. 7. sind die beiden Kriminalbeamten Gratzner und Mayer zu mir gekommen und haben mir über diese Anzeige des Herrn Guggenbichler berichtet. Ich habe schon vorher immer so gerüchtweise beziehungsweise in kurzen Berichten über die Sache gehört, aber da habe ich das erste Mal konkret davon gehört, daß eben ein dringender Verdacht gegen Udo Proksch und andere, und zwar damals wegen des Verdachtes des Versicherungsbetruges und staatspolizeilich interessanter Waffenverschiebungen größeren Ausmaßes, bestehe.

Ich habe das zum Anlaß genommen, meinen Vorgesetzten im Innenministerium, Herrn Ministerialrat Schulz, damaliger Leiter der Abteilung II/7, fernmündlich hiervon in Kenntnis zu setzen, und ich habe ihn gebeten, daß diese beiden Kriminalbeamten, die örtlich eigentlich unzuständig für diese Erhebungen waren, diese Erhebungen weiterführen sollten, und zwar im Hinblick darauf, daß sie sehr gute Beziehungen zu dem Vertreter der Bundesländer-Versicherung, Herrn Dr. Masser, und dem von der „Bundesländer“ oder von Dr. Masser beauftragten Privatdetektiven Guggenbichler haben, und es so im Interesse der Sache gelegen wäre, wenn die Erhebungen von den Beamten hier weitergeführt würden.

Herr Ministerialrat Schulz hat die Zustimmung erteilt. (*Graff: Zur Geschäftsordnung!*)

Obmann Steiner: Bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich glaube, es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Herr Zeuge zu konkreten Fragen Unterlagen benützt, ich glaube aber nicht, daß es geht, daß er hier einfach einen vorbereiteten Aufsatz abliest. Das ist nicht zu machen.

Obmann Steiner: Ich bitte Sie also, die Antworten auf die Fragen, die wir Ihnen stellen . . .

Thaller: Herr Ministerialrat Schulz erteilte die Zustimmung, daß eben diese Arbeit von den beiden Kriminalbeamten durchgeführt werde, und zwar, wenn es notwendig wäre, österreichweit. In diesem Falle sollte die Dienstzuteilung zum Bundesministerium für Inneres beantragt werden. Außerdem ist mir dann auch gesagt worden, es wäre günstig, wenn diese beiden Beamten für diese Sache möglichst freigestellt werden. Das habe ich verfügt, ich habe das dem Kommandanten der Kriminalabteilung gesagt und habe nach Möglichkeit auch unserem Beamten Gratzner gesagt, er soll in dieser Sache mitarbeiten.

Obmann Steiner: Sie haben von der Anzeigerrückmeldung das Bundesministerium für Inneres verständigt. Ist es üblich, daß Sie bei Kriminalfällen das Ministerium verständigen, oder war das ein besonderer Grund für diesen Fall?

Thaller: Dieser Fall, sicherlich, es war bereits eine Vorkorrespondenz in staatspolizeilicher Hinsicht mit der Abteilung II/7.

Pilz: Ich habe vorhin einfach etwas nicht verstanden. Sie haben gesagt, Sie haben den Leiter der Kriminalabteilung informiert. Wann?

Thaller: Unmittelbar nachher. Also das Gespräch war am 4. 7., also unmittelbar nachher dann.

Pilz: Das ist der Herr Stürzenbaum.

Thaller: Nein, nein, das war Oberst Mosser.

Pilz: Der Oberst Mosser. Danke.

Obmann Steiner: Bitte, fahren Sie fort.

Die Frage war, ob es ein üblicher Vorgang ist, bei Kriminalfällen das Innenministerium zu verständigen.

Thaller: Doch, das ist schon üblich bei solchen Kapitalverbrechen, wie es hier ist. Außerdem war, wie gesagt, auch der Verdacht der Waffenschleberei größeren Ausmaßes vorhanden, und zwar durch Udo Proksch vermutlich von einem Ostblockland, von der Tschechoslowakei durch Österreich Richtung Italien. Dieser Verdacht — das kann ich vielleicht jetzt schon vorwegnehmen — konnte in keiner Hinsicht irgendwie konkretisiert werden, nachgewiesen werden.

Ja, da war bereits eine Vorkorrespondenz. Und, wie gesagt, auch im Hinblick auf die Massivität dieser ganzen Anschuldigungen beziehungsweise Verdachtsgründe habe ich meinen Vorgesetzten hier mündlich berichtet.

Graff: Herr Vorsitzender! Sollten wir nicht fragen, wenn wir in der Chronologie bleiben, es sollen ja vor der Anzeige schon Unterlagen dem Ministerium vorgelegt worden sein, das würde da vielleicht hineinpassen.

Obmann Steiner: Ich wollte Sie jetzt noch folgendes fragen: Sie haben also von einer „Vorkorrespondenz“ gesprochen und davon, daß das staatspolizeiliche Aspekte gehabt hat. Die staatspolizeilichen Aspekte, waren das diese Gerüchte über Waffenschlebereien?

Thaller: Ja. Es ist erstmalig am 14. 4. 1983 ein Bericht an das Innenministerium gemacht worden, und zwar an die Gruppe Staatspolizei, über angebliche kriminelle Tätigkeiten von Udo Proksch und Peter Daimler im Zusammenhang mit dem Untergang der Lucona und auch über häufige Reisen der beiden in den Ostblock.

Es wurden da gewisse Unterlagen, die leider nicht mehr zur Verfügung stehen und die ich auch nicht eingesehen habe, vorgelegt. Am 10. 6. sind diese Unterlagen vom Innenministerium an uns zurückgesendet worden, und es ist gedankt worden, sie sind im Sinne des Interesses gesichtet worden.

Es wurde dann auch in diesem Bericht — es ist auch eine Firma Pinosa dort angeführt gewesen — vom Innenministerium gesagt, über die Firma Pinosa seien bereits von Niederösterreich Erhebungen bezüglich Udo Proksch wegen Verdachtes des illegalen Waffenhandels geführt worden, die jedoch negativ verlaufen sind.

Obmann Steiner: Ist Ihnen laufend über die Erhebungen berichtet worden?

Thaller: Ich würde sagen, eher schwach. Ich möchte aber auch nicht anstehen, Herr Vorsitzender, zu sagen, ich habe mich damals nicht sehr stark interessiert. Ich bin mir bewußt, bei dem heutigen Wissensstand hätte ich mich mehr interessieren müssen.

Obmann Steiner: Jedenfalls sind die Erhebungen nicht von den Beamten selbständig gemacht worden, sozusagen in Eigenmächtigkeit.

Thaller: Nicht in Eigenmächtigkeit, aber sie sind von den Beamten gemacht worden.

Obmann Steiner: Aber nicht eigenmächtig.

Thaller: Nein, nicht eigenmächtig.

Obmann Steiner: Zwar mit Initiative, aber nicht eigenmächtig.

Nun sind also diese Erhebungen gemacht worden. Dann kommt es am 9. August 1983 dazu, daß diese Arbeiten und Erhebungen eingestellt, gestoppt werden und das der Staatsanwaltschaft

übermittelt wird. Auf welche Veranlassung hin ist das gemacht worden?

Thaller: Ich habe Anfang August 1983, auch mein damaliger Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung, Hofrat Strasser, mit dem Innenministerium, insbesondere mit dem damaligen Leiter der Gruppe Staatspolizei, Ministerialrat Hermann, telefoniert, und zwar weil über diese Sache Proksch — Untergang Lucona und so weiter bereits etwas in die Öffentlichkeit gesickert ist, auch in einzelnen Presseverlautbarungen schon angeschnitten, zumindest angedeutet wurde. Und da haben wir gesprochen. Am 8. August habe ich dann den telefonischen Auftrag von Herrn Ministerialrat Hermann bekommen, und zwar sinngemäß etwa so: Herr Kollege! Jetzt müssen wir aber an die Justiz gehen, das Ganze geht schon in die Öffentlichkeit, das ist so massiv, veranlassen Sie, daß das sofort der Staatsanwaltschaft angezeigt wird und die weiteren Ermittlungen über Auftrag der Staatsanwaltschaft durchzuführen sind.

Obmann Steiner: Bitte, es erhebt sich natürlich die Frage, als Begründung dieser Übergabe meinen Sie, weil das in die Öffentlichkeit geraten ist. Heißt das, daß der Fall nicht so gravierend war, aber weil es in die Öffentlichkeit gekommen ist, oder wie ist das? Ich meine: Wieso war die Notwendigkeit, das unbedingt sofort und rasch der Staatsanwaltschaft zu übergeben, ohne daß die Erhebungen ganz abgeschlossen sind?

Thaller: Wir haben da gesprochen, ich habe da gesprochen mit Herrn Ministerialrat beziehungsweise Sektionschef Hermann, und ich muß eigentlich sagen, daß ich vollkommen seiner Meinung war, es waren mehrere Gründe maßgebend für eine sofortige rasche Anzeigerstattung.

Und zwar die polizeilichen Erhebungen in Salzburg waren, soweit sie möglich waren, abgeschlossen, insbesondere durch die Vernehmung des Mitbeschuldigten oder Mitverdächtigen Peter Daimler, der ist am 20. Juli als Beschuldigter vernommen worden. Andere Zeugen oder sonst Verdächtige waren in Salzburg, aber auch im übrigen Österreich nicht, sondern zum Großteil im Ausland, in der Schweiz.

Das hätte nur, wie Sie wissen, im Wege der gerichtlichen Rechtshilfe oder im Wege des Interpol-Verkehrs irgendwie abgeklärt werden können, wobei Sie auch wissen, daß Interpol in der Regel nur dann eingeschaltet werden kann, wenn eine Sache gerichtsanhängig ist. Also das war ein Grund, sofort die Sache bei Gericht anhängig zu machen.

Dann der zweite Grund: die rechtliche Notwendigkeit, einen derart schwerwiegenden Sachverhalt, nämlich Verdacht des sechsfachen Mordes, des Versicherungsbetruges von 240 Millionen Schilling, den Gerichten zur Kenntnis zu bringen,

und zwar sechs Jahre nach dem angeblichen Tatzeitpunkt. Und zwar glaube ich schon, im Hinblick auf die Bestimmung des § 175/2 bei Mord, bei diesem schwerwiegenden Mord, der Prüfung durch die Justiz, der obligatorischen Untersuchungshaft. Das war ein weiterer Grund.

Dann sicherlich auch, das hat mir auch schon etwas Sorgen gemacht, die örtliche Unzuständigkeit der Salzburger Beamten. Das war alles eigentlich in Wien, der Vertragsort war in Wien, der Wohnort, Wohnsitz des Hauptbeschuldigten und so weiter.

Aber, dann hat es noch — das darf ich vielleicht auch hier aufführen, daß ich darauf gedrungen habe, daß die Anzeige schnell und unverzüglich zu erstatten ist, hat auch noch andere Gründe gehabt. Das erste war, daß bereits in den Salzburger Medien das erschienen ist, daß wegen dieser Sache innerhalb der Kriminalbeamten der Polizeidirektion Salzburg und des Herrn Gruppeninspektors Mayer Differenzen, die öffentlich ausgetragen wurden, aufgetreten sind.

Dann haben mir natürlich auch etwas — das muß ich auch sagen — die umstrittene Person und die Methoden des Ermittlers, dieses Privatdetektiven Guggenbichler, etwas zu denken gegeben und vor allem auch die enge, über das übliche Ausmaß von Konfidenten hinausgehende persönliche Verbindung zwischen Guggenbichler und Mayer.

Obmann Steiner: Sie haben also einen klaren Auftrag gehabt vom Ministerium, die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten zu lassen und gleichzeitig auch den Auftrag, daß die bisherigen Erhebungen zu stoppen sind.

Thaller: Herr Vorsitzender! Ich glaube, daß nicht im Vordergrund gestanden ist dieses Stoppen der Ermittlungen, sondern daß möglichst schnell, unverzüglich die Anzeige zu erstatten ist und, wie es in der Strafprozeßordnung auch vorgesehen ist, die weiteren Ermittlungen über Auftrag der Staatsanwaltschaft beziehungsweise des Untersuchungsrichters zu führen sind.

Obmann Steiner: Sie haben also erwähnt die internationalen Bindungen, also Kontakte, die hier bestehen, also die aufzuklären wären, daher mit Interpol einzuschalten, und dann haben Sie aber auch erwähnt, die Frage, daß allenfalls Haftgründe vorliegen hätten können.

Thaller: Ja.

Obmann Steiner: War das schon so weit, daß das abzusehen war?

Thaller: Es war ja die Anzeige schon hier: Verdacht des sechsfachen Mordes, des sechsfachen

Mordversuches und des Versicherungsbetruges in der Höhe von 240 Millionen Schilling.

Obmann Steiner: Ich danke.

Frau Dr. Partik-Pablé:

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie waren und sind Leiter der Sicherheitsdirektion Salzburg. Der Untersuchungsausschuß hat gestern durch die Einvernahme einer Reihe von Zeugen feststellen können, daß eine Reihe von Dingen passiert ist in der Sicherheitsdirektion Salzburg, die absolut unüblich waren und noch nie vorgekommen sind in anderen Straffällen.

Ich halte Ihnen jetzt einige dieser Dinge vor und frage Sie, was Sie dazu sagen.

Und zwar erstens einmal sind Beamte der Staatspolizei beigezogen worden zu kriminalpolizeilichen Untersuchungen. Es waren eindeutig Ermittlungen wegen Versicherungsbetruges und wegen Mordes, Sie haben ja jetzt selbst gesagt: des sechsfachen Mordes. Diese Beamten der Staatspolizei sind als Beobachter zugezogen worden. Hier konnte eigentlich kein einziger Staatspolizist sagen, was eigentlich die staatspolizeilichen Belange an dieser ganzen Sache waren.

Weiters ist der Leiter des staatspolizeilichen Ressorts als Dienstaufsicht über den Kriminalbeamten Mayer gestellt worden, absolut unüblich, daß die Staatspolizei die kriminalpolizeilichen Erhebungen beaufsichtigt.

Weiters haben Sie die Weisung erteilt, daß Sie über jeden Erhebungsschritt unterrichtet werden wollen, oder den Dienstauftrag gegeben, daß Sie nicht nur über die geschehenen Erhebungsschritte, sondern auch über die künftigen Erhebungsschritte unterrichtet werden wollen.

Weiters haben Sie dann die Weisung gegeben, die Ermittlungen sofort zu stoppen — das ist absolut unüblich, wie uns die Beamten gesagt haben — und unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen noch am selben Tag die Anzeige an die StA zu erstatten. Dabei möchte ich Ihnen vorhalten, daß Sie überhaupt nicht kompetent waren, Disziplinarmaßnahmen anzudrohen. Für den Herrn Gruppeninspektor Mayer war nämlich eine andere Behörde zuständig.

Außerdem haben Sie dann auf Vorhalt, daß für eine Vollanzeige zuwenig Zeit ist, verfügt oder die Weisung gegeben, daß eine Kurzanzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten ist. Als dann die Anzeige erstattet worden ist, ist es dem staatspolizeilichen Beobachter, dem Herrn Gratzer, unterschrieben worden, die Anzeige zu unterschreiben. Herr Gruppeninspektor Mayer hat die Anzeige unterschrieben, Herr Dürager hat sie unterschrieben. Aber der, der hinbeordert worden ist, konnte nicht unterschreiben.

Außerdem haben Sie dann einen Begleitbrief zu der Anzeige an die Staatsanwaltschaft geschickt, in dem Sie sich eigentlich distanzieren von der Anzeige.

Und da möchte ich Sie jetzt noch im Detail fragen, zuerst einmal überhaupt: Wieso konnten diese absolut unüblichen Dinge passieren? Was war der Grund? Was haben Sie damit bezweckt?

Und weil Sie schon den Kopf geschüttelt haben, möchte ich Ihnen auch noch Ihr Schreiben vom 22. 8. 1983 in Erinnerung rufen, wo Sie schreiben:

Der unterfertigte Sicherheitsdirektor hat nach Durchsicht des Konzeptes der gegenständlichen Anzeige angeordnet, daß, da nach seiner Ansicht die Verdächtigungen gegen die Angezeigten offensichtlich ausschließlich auf Angaben von Privatpersonen, insbesondere des Guggenbichler, beruhen, dieser Umstand in der Anzeige klar zum Ausdruck kommt und daß seitens der Sicherheitsdirektion ein Auftrag zu derartigen Erhebungen nicht erteilt wurde. (Zwischenrufe.)

Ich habe gefragt, was er als Behördenleiter zu all diesen unglaublichen Dingen, die dort passiert sind, die ich ja vorgehalten habe, sagt.

Thaller: Bitte, ich weiß nicht, ob ich alles notieren konnte.

Helene Partik-Pablé: Ich wiederhole es Ihnen noch einmal, wenn Sie wollen.

Thaller: Die erste Frage war: Warum Beziehung von Beamten der Staatspolizeilichen Abteilung zu einer kriminalpolizeilichen Amtshandlung? Das war, glaube ich, die erste Frage.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Thaller: Ich muß etwas vielleicht über unsere Organisation hier sagen, zu unserer Organisationsform. Wir haben in der Sicherheitsdirektion neun Kriminalbeamte, die arbeiten sowohl, ich würde sagen, ein Drittel auf dem staatspolizeilichen Gebiet, ein Drittel auf dem kriminalpolizeilichen Gebiet und ein Drittel auf dem verwaltungspolizeilichen Gebiet. Also hier gibt es keine so strenge Trennung wie vielleicht in Wien, bei einer großen Behörde, zwischen Staatspolizeilicher Abteilung und Kriminalpolizeilicher Abteilung. Es werden umgekehrt auch Beamte der Kriminalabteilung zu staatspolizeilichen Anlässen herangezogen. Bei größeren Staatsbesuchen und so weiter werden die auch für staatspolizeiliche Anlässe verwendet. Also hier gibt es keine solche strenge Trennung. Der Beamte ist mitgelaufen, also das war keinerlei Aspekt, daß das Staatspolizeiliche im Vordergrund steht, sondern es war eine gemeinsame Erhebung von zwei fähigen und interessierten Beamten.

Helene Partik-Pablé: Das widerspricht aber schon den Aussagen der hier Vernommenen, die gesagt haben, daß es eben einen staatspolizeilichen Leiter gibt. Hier ist gesagt worden, daß Gratzer als beobachtender Beamter seitens der Staatspolizei den Ermittlungen des Mayer beigezogen worden ist. Das ist gestern hier vom Herrn . . .

Thaller: Das war ursprünglich sicher richtig bei den ersten Verdächtigungen, wo ich Ihnen gesagt habe, daß Udo Proksch verdächtigt wird: Waffenschmuggel im größeren Umfange. Da hat man gesagt: Ja sicher, das ist ein staatspolizeilich interessanter Aspekt, mach mit. — Es hat sich dann herausgestellt, daß das nicht erweisbar war, und das Team hat weitergearbeitet, rein kriminalpolizeilich. (*Graff: Der staatspolizeiliche Aspekt war nicht erweisbar?*) War nicht erweisbar, nein.

Helene Partik-Pablé: Also es war eine rein kriminalpolizeiliche Sache, der aber Gratzer als Beamter der Staatspolizei beigezogen worden ist.

Thaller: Wir haben zwei Abteilungen in der Sicherheitsdirektion, eine staatspolizeiliche und eine kriminalpolizeiliche Abteilung. Wir haben neun Kriminalbeamte, die sowohl der staats- als auch der kriminalpolizeilichen Abteilung zugeteilt sind.

Helene Partik-Pablé: Das widerspricht aber dem, was Herr Dr. Strasser gestern gesagt hat. Dr. Strasser als Leiter der Staatspolizei hat eindeutig gesagt: Gratzer ist als staatspolizeilicher Beobachter abgestellt worden. Das möchte ich Ihnen noch einmal vorhalten.

Wer hatte außerdem die Fachaufsicht über Mayer und Gratzer?

Thaller: Über beide gemeinsam hätte sie der Sicherheitsdirektor beziehungsweise sein beauftragter Abteilungsleiter.

Helene Partik-Pablé: Wer war der unmittelbare Vorgesetzte oder der Abteilungsleiter, sagen wir so?

Thaller: Das war zuerst Herr Oberrat Strasser, und dann, wie sich herausgestellt hat, das ist eine rein kriminalpolizeiliche Sache, war es der Leiter der Kriminalpolizei, Oberrat Stürzenbaum.

Helene Partik-Pablé: Ab welchem Zeitpunkt?

Thaller: Das war so ab der Anzeigerstattung.

Helene Partik-Pablé: Also ab der Anzeigerstattung war wer Abteilungsleiter?

Thaller: Der Leiter der Kriminalpolizei Stürzenbaum.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Stürzenbaum.

Ich möchte Ihnen vorhalten, Herr Zeuge, der Herr Dr. Stürzenbaum hat aber gestern erklärt, er hat erst am 14. 8. 1983 mit dieser Sache zu tun bekommen. Die Anzeigerstattung war aber am 1. Juli 1983.

Thaller: Ich habe gesagt: Nach der Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft.

Helene Partik-Pablé: Man muß jetzt unterscheiden zwischen der Anzeige des Guggenbichler und der Anzeige an die StA. Sie haben gesagt, im Juli, Anfang Juli hat Stürzenbaum die Aufsicht bekommen.

Thaller: Nein. Ich habe gesagt: Nach der Anzeigerstattung, am 14. August war das, an die Staatsanwaltschaft.

Helene Partik-Pablé: Kann man das Protokoll vorlesen, Herr Vorsitzender? Der Herr Zeuge hat gerade vor fünf Minuten gesagt, Anfang Juli hat Dr. Stürzenbaum . . .

Obmann Steiner: Das ist technisch nicht möglich.

Helene Partik-Pablé: Ist jetzt nicht möglich. Natürlich hat er es gesagt. Wir werden es dann ja sehen im Protokoll.

Thaller: Ich darf berichten. Ich habe gemeint: Ab der Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft. Das war am 14. August. Alles andere nachher war der Oberrat Stürzenbaum.

Helene Partik-Pablé: Gut. Mit der Anzeige des Guggenbichler war es ja nur eine kriminalpolizeiliche Angelegenheit wegen Versicherungsbetruges und sechsfachen Mordes. Ja?

Thaller: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wieso war dann trotzdem der Abteilungsleiter für die Staatspolizei der Vorgesetzte des Herrn Mayer?

Thaller: Das hat sich, wie gesagt, aus der Kontinuität ergeben und so weiter. Und wir haben — noch einmal betont —, wir haben keine so strenge Trennung zwischen Kriminalpolizei und Staatspolizei. Die Kriminalbeamten arbeiten beides. Sie arbeiten beides.

Helene Partik-Pablé: Warum ist dann Dr. Stürzenbaum überhaupt nicht informiert gewesen, wenn es schon so ein großer Fall war?

Thaller: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie nicht. Es ist aber schon Ihre Sache als Sicherheitsdirektor, als Leiter der Behörde, doch auch dafür Sorge zu tra-

gen, daß der Zuständige auch weiß, woran seine Untergebenen arbeiten, oder nicht?

Thaller: Ich kann mir nicht vorstellen, daß er da nicht . . . Wir haben jeden Tag unsere Dienstbesprechung, wo die wichtigen Sachen . . . Daß er davon nicht Kenntnis gehabt hat, das ist . . .

Helene Partik-Pablé: War die Sache „Lucona – Proksch“ auch Gegenstand der Dienstbesprechungen?

Thaller: Sicherlich! Aber ich kann jetzt natürlich nicht sagen, wann und in welcher Art. Aber das ist sicherlich besprochen worden.

Helene Partik-Pablé: Gibt es eine Diensterteilung, eine schriftliche Diensterteilung, daß Strasser die Leitung hatte, oder gibt es eine Weisung oder ähnliches? Wo ist es festgehalten, daß Strasser die Leitung hatte?

Thaller: Eigentlich nirgends. Es hat sich eben, wie gesagt, aus der Arbeit, zuerst aus der staatspolizeilichen Arbeit heraus ergeben, daß der das mitübernommen hat, dann weiter . . .

Helene Partik-Pablé: Gut. Als zweite Frage — ich habe gesagt, Sie haben die Weisung erteilt oder die Diensterteilung gegeben, daß Sie über jeden beabsichtigten Erhebungsschritt, und zwar über den beabsichtigten und über den durchgeführten Erhebungsschritt, informiert werden wollen —: Warum war das eigentlich?

Thaller: Der Grund ist darin zu suchen, daß in der Anzeige der Kriminalabteilung an die Staatsanwaltschaft — ich glaube, auf Seite 26, ich habe es jetzt nicht hier — ein Passus enthalten ist, den ich ja nicht gesehen habe. Ich habe es auch vorher nicht gesehen, sondern die Anzeige war schon bei der Staatsanwaltschaft, als ich sie gesehen habe.

Helene Partik-Pablé: Nein, vor der Anzeigeerstellung an die Staatsanwaltschaft, meine ich.

Thaller: Habe ich sie nicht gesehen.

Helene Partik-Pablé: Nein, ich meine, Sie haben sich auch vor der Anzeigeerstellung an die Staatsanwaltschaft über alle Erhebungen, über alle Erhebungsschritte informieren lassen.

Thaller: Ich habe ausdrücklich — ich habe, glaube ich, einen Aktenvermerk hier, daß ich diese Weisung erteilt habe, und zwar ist der vom 12. 10., von einer Besprechung am 12. 10. . . .

Helene Partik-Pablé: Sie sprechen von einem späteren Zeitpunkt, Herr Zeuge. Die gestern vernommenen Zeugen haben gesagt, daß der Sicherheitsdirektor sich über alle Erhebungsschritte informieren ließ, berichten ließ, die vor der Anzeige

an die Staatsanwaltschaft geschehen sind. Also vor der Anzeigeerstellung war das schon.

Thaller: Ich bin sicher nicht informiert worden über jeden Schritt vorher. Ich habe mich in die Ermittlungen durch die beiden Beamten überhaupt nicht eingemischt, überhaupt nicht ein einziges Mal. Ich habe erst dann Berichterstattung erbeten, nachdem diese Anzeige erstattet wurde und in dieser Anzeige ein Passus drinnensteht, aus dem man schließen könnte, über Weisung des Sicherheitsdirektors wären die Ermittlungen abgewürgt worden. Ab diesem Zeitpunkt habe ich gesagt — weil das falsch ist —, ich möchte über die weiteren Schritte informiert werden.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie vor der Anzeigeerstellung an die Staatsanwaltschaft Bericht gegeben an das Ministerium über diese Sache?

Thaller: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wie oft und wem?

Thaller: Da war doch die Weisung des jetzigen Herrn Sektionschefs Hermann, die zur Anzeigeerstellung geführt hat.

Helene Partik-Pablé: Ja wie oft haben Sie Bericht erstattet und wem immer?

Thaller: Also es waren zwei Herren: mein unmittelbarer Vorgesetzter, Ministerialrat Schulz, damaliger Leiter II/7, und der Herr Gruppenleiter Ministerialrat Hermann. Ich kann es nicht genau sagen, vielleicht fünf- oder sechsmal haben wir telefoniert.

Helene Partik-Pablé: In welchem Zeitraum war das?

Thaller: Na ja, alles in ziemlich gedrängter Zeit, zwei, drei Wochen.

Helene Partik-Pablé: Also ab der Anzeigeerstellung des Guggenbichler?

Thaller: Eher vorher, eher vorher.

Helene Partik-Pablé: Vor der Anzeigeerstellung des Guggenbichler?

Thaller: Nein, nach der Anzeigeerstellung. Zwischen Anzeigeerstellung Guggenbichler und Anzeigeerstellung StA, ja.

Helene Partik-Pablé: Also im Juli?

Thaller: Juli, insbesondere Anfang August auch.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ungefähr fünf- bis sechsmal das Ministerium telefonisch oder schriftlich informiert?

Thaller: Telefonisch, nur telefonisch.

Helene Partik-Pablé: Nur telefonisch. Gibt es darüber eigentlich Notizen?

Thaller: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben keinen Handakt?

Thaller: Leider, leider.

Helene Partik-Pablé: Sie haben keinen Handakt über diese Notizen?

Thaller: Nein, ich habe leider nichts darüber. Ich habe der Sache eben . . .

Helene Partik-Pablé: Ist es üblich, daß man in einer Kriminalsache wegen Versicherungsbetruges und sechsfachen Mordes das Ministerium informiert, insbesondere den dortigen Leiter der Staatspolizei?

Thaller: Der Staatspolizei nicht. Der Kriminalpolizei normalerweise. Aber die Sache war — bitte, da kann ich Ihnen keine Auskunft geben, warum —, die war bei der Gruppe C, also bei der staatspolizeilichen Gruppe, anhängig. Das war für uns ein . . . Darüber haben wir uns gar keine Gedanken zu machen gehabt, warum, an wen wir berichten. Wir haben gewußt, daß im Ministerium diese Sache von der Gruppe C, Gruppe Staatspolizei, bearbeitet wird. Und für uns war das der Ansprechpartner.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, es ist richtig — damit das jetzt nicht unter den Tisch fällt —, es ist nicht üblich, daß Sie dem Leiter der Staatspolizei in einer Kriminalsache berichten. Das haben Sie zuerst gesagt, ich möchte es nur noch einmal betonen.

Thaller: Ja.

Helene Partik-Pablé: Das ist nicht üblich. Und warum glauben Sie, daß Sie in dieser Sache auch der Staatspolizei berichten mußten?

Thaller: Ich kann mir vorstellen, bitte aber das müßten Sie wahrscheinlich den damaligen Leiter der Gruppe Staatspolizei fragen, aber ich kann mir vorstellen, na ja, es ist ein sehr interessanter Fall. Der Herr Udo Proksch war wahrscheinlich eng befreundet mit dem Herrn Innenminister, und die Informationspflicht, die ja in jedem Ministerium bestehen muß und auch im Innenministerium ganz besonders besteht, obliegt der Gruppe Staatspolizei.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also gewußt, daß das . . .

Thaller: Also nicht nur über staatspolizeiliche Sachen, sondern überhaupt über wichtige Sachen, die dem Minister zu berichten sind, zu interessieren haben. Das macht die Gruppe Staatspolizei.

Helene Partik-Pablé: Sie meinen also, daß der Herr Ministerialrat Hermann sich von Ihnen informieren ließ, um dann die Information dem Herrn Minister weiterzugeben?

Thaller: Ja, denke ich mir. Ja. (Zwischenrufe Fuhrmann und Graff.)

Obmann Steiner: Entschuldigen Sie. Ich bitte alle Teilnehmer an der Diskussion (Zwischenruf Helene Partik-Pablé.) — Frau Doktor, lassen Sie mich auch einmal reden —, ich bitte alle Herrschaften hier, die Zeugeneinvernahme nicht zu stören durch Zwischenrufe. — Bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich habe den Herrn Zeugen gefragt, ob er annimmt, daß der damalige Ministerialrat Hermann sich deshalb von ihm berichten ließ, um die Informationen seinem Ressortchef Blecha weiterzugeben.

Thaller: Ich kann das wirklich nicht beantworten. Ich vermute es, mehr kann ich nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber vorher gesagt: Das ist richtig! — Ich nehme an, wir haben ein Tonbandprotokoll, da wird es wahrscheinlich auch zu hören sein.

Thaller: Ich vermute es. Das habe ich gesagt, das bestätige ich.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zuerst gesagt: Ja, das ist richtig! Warum schwächen Sie das jetzt ab?

Thaller: Ja weil ich das nicht absolut sicher weiß. Ich vermute es. Persönlich bin ich überzeugt, daß aufgrund dessen die Berichterstattungspflicht an die Gruppe C für uns vorgeschrieben war.

Helene Partik-Pablé: Danke. — Sie haben dann die Weisung gegeben, die Erhebungen zu stoppen, und zwar unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen, obwohl Sie gar nicht zuständig waren für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen. Die Anzeige an die Staatsanwaltschaft sollte sofort, am selben Tag noch, gemacht werden. Das ist ein ebenfalls absolut unübliches Vorgehen, und ich frage Sie, was Sie dazu bewogen hat, diese Weisung zu erteilen.

Thaller: Ich habe vorher konkret die Gründe ausgeführt, die eben maßgebend waren für die Weisung des Innenministeriums, aber dann auch für meine Weisung an die Kriminalabteilung, die Sache sofort der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Muß ich das nochmals ausführen?

Helene Partik-Pablé: Nein, eigentlich nicht. — Wie erklären Sie sich aber dann, daß Bundesminister Blecha in seiner Anfragebeantwortung an das Parlament sagt: Die Weisung ist deshalb erteilt worden, um das eigenmächtige Vorgehen Mayers zu stoppen?

Thaller: Das war vielleicht auch ein Neben- aspekt, das ist möglich, ja. Mayers — ich habe das schon angeschnitten — enge, über das normale Maß hinausgehende Kooperation mit seinem Konfidenten, dem sogenannten Privatdetektiv, der in Österreich keine Konzession zur Ausübung dieses Gewerbes hatte und auch nicht hat, war auch eine Ursache, sofort die Sache an die Justiz zu verfügen.

Helene Partik-Pablé: Ich habe heute mitgeschrieben, als Sie zu diesem Kapitel schon eine Aussage gemacht haben, und zwar haben Sie gesagt, daß Mayer zwar sehr initiativ war, aber nicht eigenmächtig die Erhebungen gemacht hat. Jetzt widersprechen Sie dieser Aussage.

Thaller: Nein, ich decke seine Ermittlungen. Ich habe nichts gesagt, sonst hätte er ja ein Disziplinarverfahren bekommen. Das decke ich ohne- weiters. Nur, wie gesagt, es war etwas über das normale Maß hinaus. Das hat mir Bedenken gemacht, diese enge Verbindung mit diesem Konfidenten — wie Sie wissen, eine sehr umstrittene Person, vor allem seine Methoden sind sehr umstritten — hat mir Kopfweh gemacht.

Helene Partik-Pablé: Aber wenn einer eifrig ist, wird das dann von Ihnen als „eigenmächtig“ bezeichnet? Wenn sich einer bemüht, eine Strafsache aufzudecken? Oder was ist bei Ihnen „eigenmächtig“?

Thaller: Das weiß ich nicht, das kann ich jetzt nicht so in einem Satz beantworten, dazu bin ich nicht in der Lage. — „Eigenmächtig“ ist, wenn er entgegen den Dienstvorschriften etwas macht.

Helene Partik-Pablé: Hat Mayer gegen die Dienstvorschriften agiert?

Thaller: Ich glaube, nicht. Soweit ich in Kenntnis bin, nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie als Behördenleiter haben nicht festgestellt, daß Mayer gegen die Dienstvorschriften gearbeitet hat. Ist das richtig?

Thaller: Frau Abgeordnete, ich habe schon zuerst gesagt, ich habe mich um diese Sache sehr wenig gekümmert. Ich war bis zur Anzeigeerstattung fast kaum im Bilde. Ich kann Ihnen diese Frage nicht so beantworten, beim besten Willen nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich eigentlich nicht erkundigt, ob Mayer gegen die Dienstvorschriften gehandelt hat, bei Ihren Untergebenen als Leiter der Behörde?

Thaller: Da habe ich keinen Grund gehabt.

Helene Partik-Pablé: Eigentlich müßte Ihnen doch die schriftliche Beantwortung des Herrn Innenministers Grund genug gegeben haben.

Thaller: Sie stellen immer die gleiche Frage. Ich habe mich zu wenig darum gekümmert. Ich weiß das jetzt im nachhinein nicht, mich hat die Sache wenig interessiert.

Helene Partik-Pablé: Aber andererseits wieder sagen Sie, Sie haben Kopfweh gehabt wegen der Sache. Also irgendwo sehe ich da einen Widerspruch.

Thaller: Ja zum Schluß. Das war zum Schluß, das war alles in der ersten Augustwoche 1983, wo es bereits in der Presse, in der Öffentlichkeit zu Streitereien gekommen ist. Da hat es bei mir irgendwie erst zu leuchten begonnen.

Helene Partik-Pablé: Im April 1983 hat schon Ihre Staatspolizei Kenntnis gehabt von dem ganzen Akt, und Sie auch. Und Kopfweh haben Sie erst dann bekommen — im August oder im Juli —, als die Zeitungen darüber geschrieben haben? So ist das?

Thaller: Ja, da ist es mir richtig bewußt geworden.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte dann noch gerne wissen: Wie hat die konkrete Weisung gelautet, die Ihnen vom Innenministerium erteilt worden ist hinsichtlich der Anzeige an die StA und hinsichtlich der Ermittlungen? Wie hat Sie konkret gelautet?

Thaller: Ja das war eine mündliche, eine telefonische Weisung, so zirka im Wortlaut: Herr Kollege, jetzt geht es aber nicht, weil das kommt schon in die Öffentlichkeit, und diese Streitereien. Jetzt sorgen Sie, daß rasch, möglichst sofort die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet wird und die weiteren Ermittlungen über Auftrag der Staatsanwaltschaft durchzuführen sind!

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie sich dann eigentlich distanziert von der Weisung? Sie haben nämlich — unaufgefordert — am 5. 1. 1988 eine Stellungnahme abgegeben und haben gesagt, Sie haben niemals irgendwelche Weisungen erhalten, weder vom Innenminister noch von einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres.

Thaller: Bitte, das ist vielleicht etwas mißverständlich: eine Weisung erhalten, irgend etwas

hinauszuzögern beziehungsweise zu vernebeln oder sonstwas. — Das ist so gedacht.

Helene Partik-Pablé: Es ist nicht von „vernebeln“ die Rede, sondern Sie schreiben dezidiert, Herr Sicherheitsdirektor — und gerade von einem Polizeijuristen müßte man doch eigentlich annehmen, daß er sich präzise ausdrücken kann und weiß, was er schreibt —: Ich habe weder vom Herrn Innenminister Blecha noch von einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres in der Causa Lucona jemals irgendwelche Weisungen erhalten.

Thaller: Ja das ist nicht, es ist undeutlich. Das sollte bedeuten: Weisungen, irgendwas hinauszuzögern oder zu unterdrücken.

Helene Partik-Pablé: Herr Sicherheitsdirektor! Sie haben weiters in diesem Schreiben geschrieben: Die obige Feststellung, es habe eine ministerielle Weisung gegeben, bezogen auf das Pretterebner-Buch mit sofortiger Wirkung jede weitere Ermittlungstätigkeit der Kriminalabteilung gegen den Demel-Chef und dessen Komplizen einzustellen, ist wahrheitswidrig.

Thaller: Einzustellen, das Ganze abzuwürgen — das ist wahrheitswidrig. Die Weisung hatte gelautet: Anzeige an die Staatsanwaltschaft, an die Justiz.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine letzte Frage, und zwar: Warum distanzieren Sie sich in dem Schreiben vom 22. 8. 1983 an die Staatsanwaltschaft von der Anzeige, von der erstatteten Anzeige, indem Sie schreiben, daß seitens der ho. Sicherheitsdirektion ein Auftrag zu derartigen Erhebungen nicht erteilt wurde und die Angaben ausschließlich auf Angaben von Privatpersonen beruhen? Was hat das für einen Sinn gehabt?

Thaller: Ich kann mich zwar jetzt nicht mehr konkret erinnern, aber diese Äußerung war sicherlich — rückblickend gesehen — eine Fehleinschätzung von mir. Das gebe ich zu, aber ich glaube, es ist darauf zurückzuführen, daß in dieser Anzeige fälschlich angeführt, zumindest der Verdacht, die Angaben gemacht wurden, ich hätte verfügt oder eine Weisung erteilt, die Sache abzuwürgen. Das, glaube ich, ist auch ein Grund.

Helene Partik-Pablé: Können Sie noch präzisieren, was „Fehleinschätzung“ heißt?

Thaller: Ich habe schon anfangs gesagt, ich habe mich im Jahr 1983 für die Sache überhaupt nicht sehr interessiert und die Sache selbst eigentlich nicht so ernst genommen, wie sie — wie sich jetzt herausstellt — wirklich ist. Das war eine Fehleinschätzung, ich habe mich damals zuwenig gekümmert.

Helene Partik-Pablé: Ist es üblich, daß Sie zu Anzeigen Briefe . . .

Obmann Steiner: Frau Doktor, Sie haben jetzt eine halbe Stunde.

Helene Partik-Pablé: Ich mache das jetzt nur noch fertig. Ist es üblich, daß Sie Briefe schreiben zu einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft, wo Sie dann die Arbeit interpretieren?

Thaller: Das ist nicht üblich. Ich kann mich auch an diesen Brief nicht mehr erinnern, muß ich sagen.

Helene Partik-Pablé: Er ist aber von Ihnen unterfertigt.

Thaller: Ja, das glaube ich. Vielleicht ist damals von der Staatsanwaltschaft auch angerufen worden, warum und so weiter. Das ist möglich, daß da Anlaß gegeben worden ist.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen irgend jemand empfohlen — vom Ministerium oder auch sonst jemand —, einen solchen Brief an die Staatsanwaltschaft zu schreiben?

Thaller: Daran kann ich mich nicht erinnern. Nein, weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

Rieder: Herr Sicherheitsdirektor! Ich möchte Sie in etwa in der ähnlichen Vorgangsweise wie Kollegin Partik-Pablé zu einigen Punkten etwas fragen. Der eine Komplex der Fragen bezieht sich auf die Art und Weise, wie es zur Berichterstattung zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Innenministerium gekommen ist.

Nach den bisherigen Darstellungen anhand der Aktenunterlage stellt sich das mir so dar, daß die Initiative zu dieser Berichterstattung von der Sicherheitsdirektion ausgegangen ist, beginnend mit einem Bericht am 14. April, wo die dem Mayer ausgefolgten Unterlagen dem Innenministerium zur Stellungnahme, ob an der Sache etwas ist, vorgelegt worden ist. Ist das richtig?

Thaller: Richtig, ja.

Rieder: Ich frage das deswegen, weil Sie in einem Zwischensatz eine Bemerkung gemacht haben, die dahin verstanden hätte werden können, daß Ihnen eine Berichtspflicht aufgetragen worden ist seitens des Innenministeriums. Und ich entnehme aus den schriftlichen Unterlagen und Aktenvermerken keine einzige Stelle, aus der sich ergeben könnte, daß das Innenministerium der Sicherheitsdirektion eine Berichterstattung aufgetragen hat. Dem Aktenver-

merk, der angelegt worden ist von Ihnen oder einem Mitarbeiter — ich glaube, dem Dr. Strasser — über ein Gespräch anlässlich der Übermittlung der Guggenbichler-Anzeige am 4. Juli ist zu entnehmen, daß zwar eine Ermächtigung erteilt worden ist, aber in diesem Aktenvermerk halten Sie nichts über eine Berichtspflicht fest. Ist der Aktenvermerk richtig, oder ist da eine Berichtspflicht aufgetragen worden?

Thaller: Bitte, expressis verbis wahrscheinlich nicht, aber das ist für mich selbstverständlich, daß da weiter darüber zu berichten ist.

Rieder: Herr Sicherheitsdirektor, in der Folge sind eine Reihe von schriftlichen Berichten erstattet worden. Gibt es darüber hinaus eine mündliche Berichterstattung und an wen?

Thaller: Ja, die mündliche Berichterstattung ist erfolgt an die beiden Herren, an den damaligen Leiter II/7 Ministerialrat Schulz und den damaligen Gruppenleiter, Herrn Sektionschef Hermann.

Rieder: Darf ich Sie fragen, ob es möglich ist, daß der Ministerialrat Hermann auf Urlaub war? Können Sie präzise sagen, wann Sie die Telefongespräche mit Ministerialrat Hermann in welchem Zeitraum geführt haben?

Thaller: Das kann ich präzise nicht mehr sagen, aber das war Ende Juli, Anfang August.

Rieder: Ende Juli, Anfang August hat es Telefongespräche gegeben mit Ministerialrat Hermann.

Die zweite Frage, die ich an Sie habe, betrifft jetzt die Frage des Weisungskomplexes. Die Weisung des Ministerialrats Hermann ist Ihnen telefonisch erteilt worden. Das entnehme ich einem Aktenvermerk über die Berichterstattung am 4. Juli, wo Sie offensichtlich aufgrund des Gespräches am 7. Juli einen schriftlichen Bericht dem Innenministerium vorgelegt haben, und dort findet sich — ich kann Ihnen das auch vielleicht sagen, das ist ein Schreiben vom 4. Juli 1983 —, da heißt es zum Schluß: Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Erhebungen beziehungsweise Einvernahmen durchzuführen und sodann Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg zu erstatten.

Ist es richtig, daß mit diesem Schreiben Anfang Juli angekündigt wird von seiten der Sicherheitsdirektion, also insbesondere von Ihnen, Herr Sicherheitsdirektor, daß Anzeige erstattet werden wird in dieser Sache an die Staatsanwaltschaft?

Thaller: Na sicher.

Rieder: Ist richtig. Also konnte die Erwartung bestehen seitens des Empfängers dieses Schreibens, daß irgendwann in nächster Zeit eine Anzeige von sich aus von der Sicherheitsdirektion erstattet wird.

Konnte es — ich frage Sie — möglich sein, daß daher eine Erwartungshaltung bestanden hat: Wann werden die uns endlich berichten, daß jetzt die Anzeige erfolgt ist? Ich meine im Juli, das war im Juli.

Thaller: Den Zeitpunkt damals jetzt festzustellen, das ist sehr schwierig. Selbstverständlich hätten wir — ich habe das angekündigt — über den Zeitpunkt und über die Anzeigerstattung dann berichtet.

Rieder: Ich frage deswegen, weil es ja vorstellbar wäre, daß eine Behörde, der mitgeteilt wird, es wird jetzt Anzeige erstattet, irgendwann unruhig ist und fragt: Was ist jetzt mit der Anzeige, warum hören wir von der Anzeige nichts? Das ist eine mögliche Interpretation, und ich frage daher, ob Sie diese mögliche Interpretation ausschließen oder ob Sie der Meinung sind, daß das möglich gewesen sein kann.

Thaller: Sicher. Möglichkeit bestünde schon oder hat schon bestanden, aber üblich, muß ich sagen, ist es nicht, daß das Ministerium . . . Na bitte, es kommen schon hie und da Urgezen, möchte ich sagen.

Rieder: Ich habe noch eine Frage in dem Zusammenhang, weil Sie erwähnt haben, Sie haben persönliche Vermutungen über die Art und Weise der Verwertung der Berichte. Ich komme noch einmal darauf zurück an den Beginn der Berichterstattung. Hier wurde ausdrücklich in dem Gegenstand des Berichtes die Firma Pinosa erwähnt und im Inhalt zu Beginn auf die Möglichkeit der Verwicklung in Waffengeschäfte hingewiesen. Ist das ein staatspolizeilich relevanter Aspekt oder nicht?

Thaller: Ja.

Rieder: Ist daher für die Behandlung dieser Sache die staatsanwaltschaftliche Gruppe im Innenministerium zuständig?

Thaller: Die staatspolizeiliche.

Rieder: Staatspolizeiliche, ja. Also es war zu diesem Zeitpunkt jedenfalls klar, daß die Sache . . . Und war es auch im Antwortschreiben des Innenministeriums deutlich, daß das als staatspolizeiliche Angelegenheit betrachtet wurde?

Thaller: Es ist im geheimen Meldeweg gemacht worden.

Rieder: Es gibt hier Unterlagen, aus denen das sich eindeutig ergibt.

Thaller: Zettel gibt es, wird nicht unterschrieben. Das ist eine gewisse Form. Mit Doppelkuvert wird das geschickt.

Rieder: Es sind dann in der Folge dem Innenministerium von Ihnen eine Reihe Unterlagen mit schriftlichen Berichten übermittelt worden, aus denen zwar nicht auszuschließen ist, aber auch nicht deutlich wird, ob diese Aspekte fortgesetzt werden.

Ist in irgendeinem Bericht, Herr Sicherheitsdirektor, von Ihnen darauf aufmerksam gemacht worden, eigentlich ist das jetzt keine staatspolizeilich relevante Sache mehr? Haben Sie die Berichte durch die Kennzeichnung als staatspolizeiliche Berichte eigentlich adressiert an die Staatspolizeiliche Abteilung?

Thaller: Die ersten zwei.

Rieder: Ja, aber auch in der Folge offensichtlich.

Thaller: In der Folge ist eigentlich nichts mehr

...

Rieder: Sie haben im Juli eine Reihe von schriftlichen Berichten erstattet. Ich kann Ihnen das aus den Akten da vorlesen, womit verschiedene Vernehmungsprotokolle schriftlich übermittelt wurden. Ich weiß nur nicht, ob das über Sie gegangen ist. Aber ich nehme an, daß das hinter Ihrem Rücken nicht geschehen ist.

Thaller: Das passiert schon sehr häufig, daß ich das nicht sehe. Das wird nicht unterschrieben, und das macht der Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung sehr oft in Eigenregie.

Rieder: Haben Sie aus irgendeinem Gespräch, das Sie mit einem der Herren des Innenministeriums im Juli oder Anfang August — wie Sie gesagt haben — geführt haben, entnommen, daß andere als staatspolizeiliche Aspekte für das Interesse bestehen? Können Sie konkret einen Hinweis geben, woraus Sie Ihre Spekulationen über Motive der Verwertung ableiten?

Thaller: Das ist eine schwierige Frage. Das sind auch nur Vermutungen, was ich da hier äußern kann.

Rieder: Ich frage Sie: Hat es konkrete Hinweise — so hat meine Frage gelautet — aus diesen Gesprächen gegeben, woraus Sie diese Vermutungen abgeleitet haben?

Thaller: Eigentlich muß ich sagen: Nein.

Rieder: Also es war eine rein persönliche Vermutung?

Thaller: Ja.

Rieder: Kann es sein, daß sich diese persönliche Vermutung heute, fünf Jahre nachher, unter dem Eindruck doch einer intensiven Berichterstattung anders darstellt, als Sie sie im Zeitpunkt 1983 gehabt haben?

Thaller: Daß sich das jetzt anders darstellt als 1983?

Rieder: Ein anderer Zeuge hat das schon gesagt.

Thaller: Sicherlich. Da bin ich überfordert. (Zwischenrufe.)

Fuhrmann: Zur Geschäftsordnung.

Obmann Steiner: Geschäftsordnung, bitte.

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Diese Vernehmungen sind gestern anders gelaufen als heute. Ich ersuche bitte klarzustellen, ob wir diese Vernehmungen führen in Form von Dreier-, Vierer- oder Fünfergesprächen oder ob jeweils einer von uns fragt und die anderen zuhören. Gestern haben wir es so gemacht. Wenn wir es so führen, daß wir alle dreinreden, daß wir alle Zwischenrufe machen, dann werde ich mir das Recht auch nehmen. Ich bitte, das klarzustellen. (Zwischenruf Helene Partik-Pablé.)

Frau Kollegin, ich habe vorhin, wie der Kollege Graff . . . (Graff: Sie sind heute sehr nervös, Kollege!) Nein, ich bin überhaupt nicht nervös, ich möchte nur, bitte, wissen, wie es laufen soll. Dann nehme ich mir das Recht aber auch heraus.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Fuhrmann, es ist selbstverständlich klar, daß die Regel ist, daß der Frager und der Befragte reden und antworten, bitte. Den einen oder anderen Zwischenruf gibt es überall auf der Welt, zweifellos, aber ich bitte wirklich um Disziplin, damit wir unsere Arbeit durchführen können. — Bitte, fahren Sie fort.

Rieder: Herr Sicherheitsdirektor, ich möchte meine Frage noch einmal wiederholen: Kann es sein, daß sich heute, fünf Jahre oder sechs Jahre später nach dem damaligen Zeitpunkt, unter dem Eindruck einer doch immerhin beträchtlichen öffentlichen Diskussion über den Fall Ihre Interpretation oder Vermutung anders darstellt, als es damals der Fall war?

Thaller: Kann sein, ja.

Rieder: Kann sein. Ich sage das deswegen, Herr Vorsitzender, weil ich bisher noch nie mich dagegen verwahrt habe, daß an Zeugen Fragen über Spekulationen, Vermutungen und Gedanken und nicht zu Fakten gerichtet werden, und ich das auch weiterhin so handhaben werde. Aber jeder, der in einem Gerichtsverfahren tätig ist, weiß, daß es unüblich ist, Zeugen zu Vermutungen, Gedanken und Ähnlichem zu fragen. Aber wir wollen bei dieser Vorgangsweise bleiben; ungeachtet dessen muß es aber auch mir möglich sein, entsprechende ergänzende Fragen zu stellen.

Ich habe mit Aufmerksamkeit wahrgenommen, daß Sie anders als andere offensichtlich Bedenken gegen die örtliche Zuständigkeit der Salzburger Behörden gehabt haben und eigentlich dann durch die Entscheidung der Staatsanwaltschaft bestätigt wurden. Hat Sie das zu irgendwelchen Handlungen veranlaßt, außer zu dieser Rückendeckung durch das Innenministerium, oder haben Sie gemeint, daß damit die Sache bereinigt ist?

Thaller: Es sind ja bis zum Zeitpunkt der Anzeigerstattung außerhalb von Salzburg keine Erhebungen geführt worden. Das Problem hat sich nicht ergeben, einer Dienstzuteilung an das Innenministerium zum Beispiel.

Rieder: Darf ich Sie, Herr Sicherheitsdirektor, zu einem Problem fragen, das mir aufgefallen ist im Zusammenhang mit der örtlichen Zuständigkeit. Der vernommene Daimler hat als seine persönliche Adresse eine Adresse in der Stadt Salzburg angegeben. Wäre damit die Zuständigkeit nicht des Landesgendarmeriekommandos, sondern der Bundespolizeidirektion gegeben gewesen? In der Anzeige selbst wird allerdings Bezug genommen auf die Adresse eines Sommerhauses, das halt zufällig dann im Gendarmeriebereich ist. Waren Ihnen diese Merkwürdigkeiten bei der Begründung der örtlichen Zuständigkeit für das Landesgendarmeriekommando bekannt?

Thaller: Nein, aber für mich hätte das rechtlich auch kein Problem gegeben bei einem nur angeblichen Wohnsitz in der Stadt Salzburg, weil das Landesgendarmeriekommando, die Kriminalabteilung, für das gesamte Bundesland auch inklusive Stadt Salzburg zuständig ist, örtlich zuständig.

Rieder: Aber nicht der Gruppeninspektor Mayer?

Thaller: Doch, auch.

Rieder: Wieso als Landesgendarmeriekommando?

Thaller: Die Kriminalabteilung ist für das ganze Bundesland, weil sie der Sicherheitsdirektion, die ja auch für das ganze Bundesland inklusive Stadt Salzburg örtlich zuständig ist, zugeordnet ist, sind auch die Beamten der Kriminalabteilung . . .

Rieder: Herr Sicherheitsdirektor, darf ich Sie dazu fragen. Es ist uns gestern berichtet worden über Divergenzen, die sich mit der Bundespolizeidirektion Salzburg deswegen ergeben haben, weil vom Gruppeninspektor Mayer in einem ganz anderen Zusammenhang und vielleicht auch von anderen, das weiß ich nicht, Erhebungen und Hausdurchsuchungen in der Stadt Salzburg durchgeführt worden sind. Wären die da nicht auch zuständig gewesen?

Thaller: Formell schon, nur besteht sicherlich die Absprache beziehungsweise auch der Auftrag: Wenn die Kriminalabteilung im Ortsgebiet von Salzburg tätig wird — wie gesagt, theoretisch rechtlich ohneweiters möglich —, ist die Bundespolizeidirektion vorher entsprechend zu informieren.

Rieder: Ist die Bundespolizeidirektion Salzburg in dieser Angelegenheit, wie gesagt, wo einer der Verdächtigen wohnhaft ist in Salzburg, kontaktiert worden in dieser Angelegenheit?

Thaller: Das weiß ich nicht.

Rieder: Wissen Sie nicht.

Thaller: Darf ich hier wirklich dies alles zum Anlaß nehmen, zu sagen: Ich bin hier überfordert. Das sind fast sechs Jahre her.

Rieder: Ich dränge auch nicht drauf.

Thaller: Ich bin als Zeuge hier, und ich sage aus selbstverständlich über Wahrnehmungen, die ich selbst gemacht habe, aber ich habe mit Absicht kein intensives Aktenstudium gemacht, weil ich nicht sagen möchte, was ich aus den Akten weiß, sondern nur was ich selbst . . .

Rieder: Ich dränge auch nicht. Es ist mir schon klar, daß man sich nicht an alle Details erinnern kann.

Ich habe aber noch eine Frage zur Zuständigkeit und gewissermaßen zur Rückendeckung durch die staatspolizeiliche Abteilung des Innenministeriums. Ist es richtig, daß im Zeitpunkt 4. Juli für Sie das noch immer eine staatspolizeilich relevante Sache war? Denn nur so war es verständlich, daß die staatspolizeiliche Genehmigung zu Ermittlungen eigentlich die örtliche Unzuständigkeit — denn da haben Sie vollkommen recht, wegen Mord war Salzburg nicht zuständig — nicht ausgereicht hätte. (Graff: Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich suche eine Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, daß der Vorhalt nicht stimmt. Denn es hat ja die Wiener Staatsanwaltschaft, als sie den Akt wieder zurückschicken wollte, eine ganz andere Auffassung vertreten. Also Sie müssen zumindest sagen, es ist strittig gewesen die Zuständigkeit, die StA Salzburg hat die und die Position eingenommen.

Rieder: Es hat sich dann die Meinung durchgesetzt, daß also Wien zuständig ist. Ich bestehe nicht darauf. Mir geht es nur darum: Weil die Staatspolizei im Innenministerium die Genehmigung erteilt hat, war das offensichtlich nach Ihrer Meinung

noch immer eine staatspolizeilich relevante Sache, 4. Juli?

Thaller: Ich habe mir damals darüber überhaupt keine Gedanken gemacht. Für uns war der Ansprechpartner die Gruppe C.

Ich glaube, es war sicherlich mehr eine kriminalpolizeiliche Sache. Aber für uns war das ganz klar, die Berichterstattung, und Ansprechpartner ist die Gruppe C.

Rieder: *Ich komme jetzt zu dem Komplex 8. August, wo Ihnen telefonisch vom Ministerialrat Hermann, dem damaligen Gruppenleiter, die Weisung erteilt worden ist, wie Sie gesagt haben, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Ich will jetzt gar nicht auf die von Ihnen gegebene Begründung eingehen. Ich habe jetzt nur folgende Fragen. In welcher Form haben Sie dann aufgrund dieser Weisung gehandelt?*

Thaller: Ich habe am nächsten Tag, also am 9., eine Dienstbesprechung einberufen, an der der Kommandant der Kriminalabteilung, der Gruppeninspektor Mayer . . .

Rieder: *Kommandant war damals Dürager?*

Thaller: Ich glaube, der Mosser, Oberst Mosser. Und da war noch dabei, soweit ich mich erinnere, der Herr Hofrat Strasser. Bei der Dienstbesprechung habe ich diese Weisung weitergegeben, wobei ich schon sagen muß, daß ich darauf bestanden habe, das unverzüglich zu machen. Ich habe die Gründe, die Hauptgründe, schon genannt, einer war vielleicht auch der, daß ich irgendwie gesehen habe, der Gruppeninspektor Mayer will noch nicht Anzeige erstatten. Und da habe ich ihm gesagt, bitte, ich weiß, daß ich disziplinarmäßig nicht sein Vorgesetzter bin, aber gesagt habe: Sie bekommen eine Weisung. Wenn Sie eine Weisung nicht befolgen, dann wissen Sie, welche Folgen das haben wird. Ich selbst hätte selbstverständlich keine Disziplinarstrafe verhängen können, sondern ich hätte beim Landesgendarmeriekommando diese Weisungsverweigerung disziplinarrechtlich zur Anzeige gebracht.

Rieder: *Wenn ich Sie richtig verstehe, hätten Sie selbstverständlich eine Disziplinaranzeige erstatten können, sicher.*

Nun ist vom Gruppeninspektor Mayer und insbesondere vom Gruppeninspektor Gratzer hier deponiert worden, daß ihnen auch der Auftrag erteilt worden ist, ab diesem Zeitpunkt — oder war das zu einem früheren Zeitpunkt? — über jeden Erhebungsschritt zu berichten. Dieser Auftrag, über jeden Erhebungsschritt im voraus — so wurde es hier deponiert — Ihnen persönlich zu berichten, ist das erstens einmal richtig, zweitens, wann ist dieser Auftrag ergangen und auf welchen Zeitraum hat er sich erstreckt?

Thaller: Dieser Auftrag ist nicht ergangen anläßlich der Anzeigeerstattung im August, sondern erst bei einer Besprechung am 12. 10. 1983. (*Gaigg: Dann wäre sie ja unsinnig gewesen!*) Das ist ein Irrtum.

Jedenfalls ist dieser Auftrag erst, nachdem ich diese Anzeige an die Staatsanwaltschaft zur Kenntnis bekommen habe, ergangen, und zwar gerade deswegen, weil eben dieser Satz drinnen war oder der Eindruck erweckt wurde, ich hätte die Sache abzuwürgen versucht.

Rieder: *Herr Sicherheitsdirektor! Ich möchte Ihnen noch einmal die Gelegenheit geben, sich das zu überlegen. Am 4. Juli kommt die Ermächtigung durch den Ministerialrat Schulz, die beiden sollen in der Sache Erhebungen durchführen, ohne daß im Aktenvermerk irgendeine besondere Dramatik zu erkennen ist. Dann werden Erhebungen durchgeführt, über die schriftlich dem Innenministerium berichtet wird. Am 8. 8. kommt Ihnen die Weisung zu, die Staatsanwaltschaft einzuschalten — man kann dazusagen: vielleicht letztendlich aus der Sicht des Innenministeriums, nachdem es schon mehr als einen Monat vorher angekündigt war. Aber in diesem Zeitpunkt könnte ich nicht verstehen, wenn Sie den Auftrag geben, jetzt sofort die Anzeigeerstattung vorzubereiten, wo da noch weitere Erhebungen in Betracht kommen.*

Meiner bisherigen Meinung nach, so hätte ich die Äußerungen verstanden, war dieser besondere Auftrag, Ihnen über alle Erhebungen zu berichten, bezogen auf den Juli, also den Zeitpunkt, wo die Anzeige verwertet wurde, also Ermittlungen durchgeführt worden sind, bis zur Anzeigeerstattung an die Staatsanwaltschaft. Daher möchte ich noch einmal an Sie die Frage richten: Ist und in welcher Form ist eine solche Weisung erteilt worden?

Thaller: Ja wenn, mündlich.

Rieder: *Sie sagen „wenn“, sind Sie nicht sicher?*

Thaller: Nein, ich bin da überfordert, nicht sicher.

Rieder: *Gut. Die zweite Sache, die eine Rolle spielt, ist die Frage, ob es durch diese Anordnung zu einer Erhebungsverzögerung gekommen ist, wenn man einmal davon absieht, daß durch die Zuständigkeitsveränderung von Salzburg nach Wien, ohne diese Vorfälle, daß die jetzt kausal wären, natürlich eine Verzögerung eingetreten ist. Aber wenn man davon ausgeht, Einschaltung der Staatsanwaltschaft: Welche Erhebungen sind objektiv behindert worden? Und zweitens, und jetzt kommt die erste konkrete Frage: Hat Ihnen der Herr Gruppeninspektor Mayer — ich sage gleich dazu, er hat das hier so deponiert — ausdrücklich gesagt, „aber wenn ich jetzt diese Ermittlung nicht durchführen kann“ — er hat hier die Einvernahme einer Frau genannt und Umfeldermittlungen, das*

war eher unklar, was darunter zu verstehen ist —, „dann wäre das etwas Problematisches“?

Er hat also hier behauptet, daß er Ihnen gegenüber dezidiert darauf aufmerksam gemacht hat, daß solche Ermittlungen damit gewissermaßen zum Nachteil der Untersuchung unterbleiben.

Thaller: Das ist möglich, daß er das mir gegenüber behauptet hat. Ich weiß von einer Frau, ich glaube, ich habe es mir da irgendwo aufgeschrieben, eine Frau Strobl, die allerdings nicht in Salzburg, sondern in Freilassing gewohnt hat, war nicht greifbar beziehungsweise auch gar nicht bereit auszusagen; sonst waren in Salzburg keine Erhebungen mehr zu führen. Es waren sicherlich keine Erhebungen mehr zu führen, und durch die Anzeigeerstattung ist meiner Ansicht nach keine Verzögerung dieser ganzen Erhebungen und Ermittlungen eingetreten.

Rieder: Herr Sicherheitsdirektor, ich möchte dazu folgendes fragen: Nach den Unterlagen und auch von den bisher Einvernommenen nicht widerlegt hat nach dem 22. Juli, wo Guggenbichler noch einmal einvernommen worden ist, eine einzige Erhebungshandlung stattgefunden, nämlich die Einvernahme eines Mitarbeiters Guggenbichlers und sonst nichts. Es hätte also in diesem Zeitraum von doch mehr als vier Wochen oder fünf Wochen eigentlich noch eine Reihe von Erhebungen stattfinden können, die bisher uns als so dringlich dargestellt worden sind. Meine Frage an Sie, Herr Sicherheitsdirektor, ist: Ist das richtig, oder sind nach Ihren Erinnerungen, Aufzeichnungen, Unterlagen andere Erhebungen in diesem Zeitraum noch durchgeführt worden?

Thaller: Nein, soweit ich informiert bin, war es nicht notwendig. Ich schließe das sogar daraus: Der Akt ist ja von der Staatsanwaltschaft Wien Ende September eingelangt und — ich habe mir aufgeschrieben — am 3. 10. 1983 direkt an die Kriminalabteilung Salzburg zurückgeschickt worden mit dem Auftrag, die weiteren Erhebungen in der Sache durchzuführen.

Bis 14. 11., wo die Besprechung bei der Staatsanwaltschaft Wien war, also das ist über einen Monat, wurde auch nichts gemacht, obwohl der ausdrückliche Auftrag bestanden hat, daß die Kriminalabteilung Salzburg diese Erhebungen durchzuführen hat, ich sogar eine Dienstbesprechung mit den beteiligten Herren, da besteht ein Aktenvermerk darüber, einberufen habe über die genaue Vorgangsweise der zu führenden Erhebungen. Aber tatsächlich ist meines Wissens nix geschehen beziehungsweise war in Salzburg nix mehr zu machen. Das hat auch der Gruppeninspektor Mayer dem Kollegen Stürzenbaum gemeldet, und zwar am 19. 10. teilte Gruppeninspektor Werner Mayer dem Unterfertigten mit, daß die Ermittlungen in der Sache Lucona in

Salzburg derzeit nichts Wesentliches mehr bringen und es daher zweckmäßig sei, gemäß dem Ergebnis der Besprechung vom 10. 11. beim Staatsanwalt Dr. Eggert in Wien vorzusprechen.

Rieder: Ist es also richtig, daß die Erhebungen, außer die von mir erwähnten zur Einvernahme von Guggenbichler und Mitarbeiter, weder im Juli beziehungsweise Anfang August stattgefunden haben noch nach Rückklängen des Aktes im Oktober bis November? Sind in diesem Zeitraum irgendwelche Erhebungen von Gruppeninspektor Mayer initiiert worden, durchgeführt worden, urgirt worden, moniert worden, wie immer Sie wollen?

Thaller: Ist mir nichts bekannt, ist mir nicht berichtet worden.

Rieder: Der Gruppeninspektor Mayer hat sich darauf berufen, daß er gewissermaßen nicht mehr zuständig gewesen wäre, eigeninitiative Ermittlungen zu führen, sondern daß er von Weisungen — vielleicht übertreibe ich das jetzt ein bisschen, aber es trifft den Kern seiner Aussage — des Dr. Stürzenbaum abhängig war, und der Dr. Stürzenbaum sei durch Terminschwierigkeiten nicht in der Lage gewesen, Vernehmungen durchzuführen.

Bei dieser Besprechung, auf die Sie Bezug genommen haben, ist es ja um die Organisation der weiteren Ermittlungen gegangen. Können Sie dazu, zu diesen Behauptungen Mayers, etwas sagen?

Thaller: Nein, da kann ich überhaupt nichts sagen, davon weiß ich nichts.

Rieder: Sie können aber auch nicht sagen, daß sie nicht richtig sind? Ich frage jetzt nur, denn „nichts sagen“ heißt ja, ich weiß davon nichts. Oder ist das Ihrer Ansicht nach unrichtig?

Thaller: An mich ist überhaupt nichts hergetragen worden in dieser Zeit bezüglich irgendeiner Ermittlung, der Notwendigkeit einer Ermittlung, weder von Mayer noch vom Kollegen Stürzenbaum, der damals als Leiter der Kriminalpolizei zuständig war.

Rieder: Es ist vom Gruppeninspektor Mayer hier ausgesagt worden, daß von Ihnen der Dr. Stürzenbaum eingesetzt worden ist zur Führung der Ermittlungen. Ist das der Fall gewesen oder nicht?

Thaller: Nein, das stimmt nicht, sondern wir haben deswegen auch den Kommandanten der Kriminalabteilung zu dieser Besprechung beigezogen, Oberst Mosser, Gruppeninspektor Mayer, Gruppeninspektor Gratzner und Stürzenbaum.

Rieder: Ist also die Aussage des Gruppeninspektors Mayer in diesem Punkt unrichtig?

Thaller: Sicherlich, der unmittelbare Vorgesetzte ist sein Kommandant, das ist der Oberst

Mosser gewesen. Und der Oberst Mosser hat auch diese Weisungen und hat sich da, es ist auch festgehalten, genau erkundigt über die weiteren Vorgehensweisen und so weiter.

Rieder: *Hätte also der Gruppeninspektor Mayer nicht nur im Juli — ich weiß es nicht, er hat ja auch andere Dinge zu tun gehabt, hat er hier deponiert —, sondern auch im Oktober, wie gesagt, die ihm wichtig erscheinenden Ermittlungen von sich aus durchführen können beziehungsweise Ersuchen um weitere Veranlassung stellen können?*

Thaller: Selbstverständlich. Das wäre überhaupt kein Problem, weil ja sogar die Anordnung von mir hier war vorzugehen, erstens zunächst sind alle Ermittlungen und Vernehmungen durchzuführen, die ohne Überschreitung des örtlichen Wirkungsbereiches möglich sind, also innerhalb Salzburgs.

Dann zweitens: Das Ergebnis ist dem zuständigen Staatsanwalt, der StA Wien, persönlich zu überbringen, ihm über die Ermittlungen zu berichten und ihn um Weisungen über das weitere Vorgehen zu ersuchen, da ist der Staatsanwalt schon anhängig. Sollte er es für notwendig und zweckmäßig erachten, daß auch weiterhin durch die bisherigen Sachbearbeiter ermittelt werde, möge er darauf hingewiesen werden, dies dem Bundesministerium für Inneres über das Bundesministerium für Justiz bekanntzugeben, die entsprechenden Ersuchen um Dienstzuteilungen werden von den hierörtlichen Behörden dann gestellt werden.

Und dann hat sich auch der Oberst Mosser als der Vorgesetzte, als Kommandant des Mayer, sehr intensiv eingeschaltet: Oberst Mosser referierte über die Schwerpunkte der künftigen Ermittlungen. Neben Ermittlungen im Raume Wien werden zweifellos Ermittlungen und Koordinierungen in der Schweiz notwendig sein, nachdem dort bereits ein Verfahren, das sich mit den Vorgängen um den Untergang der Lucona befaßt, anhängig sein soll. Ermittlungen in der Bundesrepublik und in Italien könnten zweckmäßig sein.

Obmann Steiner: *Sie sind jetzt eine halbe Stunde am Wort.*

Rieder: *Ich möchte möglichst kurz sein, aber ich wollte den Herrn Zeugen nicht unterbrechen.*

Herr Sicherheitsdirektor, bei dieser Besprechung hat der Dr. Stürzenbaum auch festgehalten Äußerungen oder Gespräche über die Interpretation eines Vermerkes in der Vollanzeige, die Ihnen mißverständlich erschien.

Thaller: Ja, ja.

Rieder: *In diesem Aktenvermerk heißt es, daß Gruppeninspektor Mayer zugegeben hat, daß das*

also mißverständlich war. Nun ist der Gruppeninspektor Mayer hier gefragt worden, ob er einen solchen Rückzieher gemacht haben könnte oder nicht, und er hat hier dezidiert gesagt, er schließt es aus.

Sie waren damals Gesprächspartner, waren in diesem Punkt sicherlich interessiert, haben vielleicht daher auch mehr Erinnerung an diese Besprechung als andere. Ist eine solche Äußerung des Gruppeninspektors Mayer gefallen oder nicht?

Thaller: Ich kann dazu meiner Erinnerung nach sagen, daß ich bei dieser Besprechung darauf hingewiesen habe, daß diese Diktion in der Anzeige nicht meinen Intentionen entsprochen hat, dies falsch ist. Es kommt hier irgendwie zum Ausdruck, als ob ich Weisung gegeben hätte, um die Sache abzuwürgen, aber ich habe im Gegenteil nur die Weisung erteilt, wie ich es schon zuerst gesagt habe, Anzeige an die Staatsanwaltschaft, das erste, und weitere Ermittlungen über Auftrag der Staatsanwaltschaft, wie es die Strafprozeßordnung vorsieht. Das ist ausdrücklich dort erwähnt worden. Der Mayer hat, das weiß ich genau noch, ich glaube, zugestimmt, aber zumindest hat er dem nichts entgegengesetzt.

Rieder: *Also kann man das so zusammenfassen, daß bei dieser Besprechung von Ihnen noch einmal das zur Sprache gebracht worden ist im Beisein des Gruppeninspektors Mayer, der Gruppeninspektor Mayer knurrend dabeigesessen ist, aber sich dazu nicht geäußert hat, oder hat er gesagt . . .*

Thaller: Ich hatte nicht den Eindruck, daß er knurrend . . . (Heiterkeit. — Helene Partik-Pablé: *Sie regen sich auf, wenn ich einen Zeugen frage, was er glaubt . . .!*)

Rieder: *Frau Doktor, ich kann auch konkret fragen. Ich kann fragen: Herr Zeuge, hat er diese Ihre Äußerungen zur Kenntnis genommen, hat er sich dagegen zur Wehr gesetzt oder hat er gesagt: Ja, Sie haben recht, Herr Sicherheitsdirektor, das war ein Fehler?*

Thaller: Ich habe es zuerst schon gesagt, er hat sie zur Kenntnis genommen. Er hat sich keinesfalls zur Wehr gesetzt.

Rieder: *Ich muß ein bißchen drängen, weil ich war zuerst sehr wohlwollend und habe Sie nicht unterbrochen, aber jetzt nur eine Frage. Entschuldigen Sie, Frau Dr. Partik-Pablé, ich halte nichts davon, daß man einen Zeugen ständig unterbricht und versucht, ihn in seinen Überlegungen, die immerhin so lange zurückreichen, jetzt von vornherein gleich punktuell festzulegen.*

Es ist hier geäußert worden, Herr Sicherheitsdirektor, daß dem Gruppeninspektor Gratzner von

Ihnen die Weisung erteilt worden ist, die Vollanzeige nicht zu unterzeichnen, ist das richtig?

Thaller: Nein.

Rieder: *Ist nicht richtig?*

Thaller: Daran kann ich mich nicht erinnern, nein.

Rieder: *Sie können sich nicht erinnern oder Sie schließen es aus?*

Thaller: Aber jedenfalls eine ausdrückliche Weisung, das nicht zu machen . . . Kann sein, daß wir gesagt haben: Wir unterzeichnen nicht, das ist eine kriminalpolizeiliche Amtshandlung, die die Kriminalabteilung Salzburg, das Landesgendarmeriekommando geführt hat, aber ich . . .

Rieder: *Herr Sicherheitsdirektor, ist die Vollanzeige von Ihnen unterschrieben worden?*

Thaller: Nein, nein.

Rieder: *Ist nicht unterschrieben worden?*

Thaller: Nein, ich habe sie auch gar nicht gesehen, erst nachdem sie bei der Staatsanwaltschaft war.

Rieder: *Das heißt, Sie haben erst von der Vollanzeige Kenntnis erhalten nachher.*

Thaller: Ja, nachher.

Rieder: *Ist Ihnen in einem Vorbereitungsstadium dieser Vollanzeige irgend etwas zur Kenntnis gebracht worden?*

Thaller: Ja, die Stellungsanzeige habe ich gesehen.

Rieder: *Die Stellungsanzeige. Der Gruppeninspektor Mayer hat hier deponiert, daß er Ihnen das Konzept gezeigt hätte oder sein Vorgesetzter Dürager das Konzept gezeigt hätte.*

Thaller: Ist möglich.

Rieder: *Ist möglich, aber die Vollanzeige jedenfalls in endgültiger Fassung nicht?*

Thaller: Die habe ich erst nachher gesehen, ja.

Rieder: *Danke vielmals.*

Obmann Steiner: *Danke. Als nächster Redner Herr Dr. Pilz.*

Pilz: *Ja, Herr Vorsitzender, eine einleitende Frage: Wird der letzte Teil der Vernehmung als Aussage Dr. Thaller oder Aussage Dr. Rieder protokolliert? (Graff: Stehlen Sie uns nicht unsere Zeit!) Das ist meine Zeit. Das hat schon einen Sinn, weil*

wir können alles den Zeugen in den Mund legen, und dann kommt das heraus, was nahestehende Zeugen einfach zu sagen haben, und ich möchte im weiteren auch darauf eingehen.

Ich habe eine einleitende Frage an Sie, Herr Dr. Thaller. Was war der Inhalt des Telefonats, das Sie . . . (Graff zu Thaller: Sie stehen ihm nicht nahe!) Unterbrechen Sie mich bitte nicht!

Was war der Inhalt des Telefonats, das Sie vor wenigen Tagen mit Ministerialrat Hermann geführt haben?

Thaller: Vor wenigen Tagen?

Pilz: *Vor wenigen Tagen.*

Thaller: Das ist, glaube ich, nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Pilz: *Das ist sehr wohl Gegenstand dieser Vernehmung. Sie haben sich nämlich über dieses Telefonat öffentlich geäußert. — Bitte.*

Thaller: Ich habe mich öffentlich geäußert?

Pilz: *Ich frage Sie jetzt nur: Was war der Inhalt dieses Telefonats?*

Thaller: Bin ich verpflichtet, das zu sagen?

Obmann Steiner: *Nur, wenn es sich um ein Sachthema handelt.*

Pilz: *Es hat mit der Sache zu tun.*

Obmann Steiner: *Wenn es ein Sachthema ist. Natürlich sind Sie nicht verpflichtet, Dinge, die mit der Angelegenheit hier nichts zu tun haben, hier zu erklären, aber Sie haben zur Sache alles auszusagen, was Sie wissen.*

Bitte, vielleicht konkretisieren Sie noch einmal Ihre Frage, Herr Abgeordneter Pilz.

Pilz: *Was haben Sie in diesem Telefonat mit Ministerialrat Dr. Hermann in bezug auf die gesamten Vorgänge, die wir hier besprechen, gesprochen?*

Thaller: Wir haben sicher darüber gesprochen und haben beiderseitig eigentlich gesagt, wir haben eigentlich nichts zu verabreden, wir sagen als Zeugen aus, wie es war.

Pilz: *Deshalb hat Sie der Herr Ministerialrat Hermann angerufen?*

Thaller: Ich habe keine Verabredung oder irgend etwas verabredet mit ihm. (Graff: Sie haben geprüft, ob Sie was zu verabreden hätten, und dann haben Sie gesagt, Sie haben nichts zu verabreden!)

Pilz: *Ich möchte Sie weiter fragen: Bei welcher Gelegenheit hat Sie der Ministerialrat Hermann angerufen? Ist da eine Veranstaltung gewesen? War da eine Zusammenkunft mehrerer Personen?*

Thaller: Weiß ich nimmer.

Pilz: *Hates da eine Geburtstagsfeier gegeben?*

Thaller: Ja.

Pilz: *Welche Geburtstagsfeier war das?*

Thaller: Nein, da gebe ich keine Antwort mehr, die verweigere ich, die geht so ins Private.

Pilz: *Nein, es gibt möglicherweise Zeugen für dieses Gespräch.*

Obmann Steiner: *Sie sind gefragt worden, ob es eine Zusammenkunft gegeben hat mit dem Sektionschef Hermann.*

Pilz: *Ob ein Telefonat zustande gekommen ist. — Sie haben gesagt, es hat eine Feier gegeben. Was für eine Feier war das?*

Thaller: Ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: *Sie haben sich gerade erinnern können, daß es eine Geburtstagsfeier war.*

Thaller: Das haben Sie mir in den Mund gelegt. Das haben Sie gesagt.

Pilz: *War es eine NAST-Geburtstagsfeier?*

Thaller: Ist möglich. (*Helene Partik-Pablé: Zur Geschäftsordnung!*)

Obmann Steiner: *Zur Geschäftsordnung.*

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): *Herr Vorsitzender! Ich ersuche, den Zeugen zu belehren, daß es auch eine falsche Zeugenaussage darstellt, wenn man etwas verschweigt, genauso, wenn man etwas hinzufügt.*

Obmann Steiner: *Frau Kollegin, ich habe den Zeugen ja eingangs belehrt. Er ist sachkundig, er muß sich also klar sein, was es bedeutet, eine Aussage zu verweigern oder zu verschweigen. Sie kennen die Strafprozeßordnung, es wird nach dieser Strafprozeßordnung verfahren, daher haben Sie auch alle Pflichten, die ein Zeuge hat nach der Strafprozeßordnung. Ich meine, ist Ihnen die Strafprozeßordnung klar?*

Thaller: Ja.

Obmann Steiner: *Gut, bitte.*

Thaller: Ich war bei einer Geburtstagsfeier der NAST, bitte, allerdings habe ich damals sehr viel

Alkohol getrunken, und ich bitte, mir das zu glauben.

Pilz: *Haben Sie sich dort vor vier Kollegen über dieses Telefonat mit Ministerialrat Hermann beschwert?*

Thaller: Mag sein, ja.

Pilz: *Welchen Inhalt hat Ihre Beschwerde gehabt? Worüber haben Sie sich geärgert in bezug auf dieses Telefonat mit Ministerialrat Hermann?*

Thaller: Geärgert? Geärgert hat mich, es ärgert mich heute noch — jetzt derzeit noch viel mehr —, daß ich überhaupt da sitzen muß.

Pilz: *Worüber haben Sie sich dort konkret geärgert? Was hat Ministerialrat Hermann zu Ihnen gesagt in bezug auf diesen Ausschuß, daß Sie sich so geärgert haben und diesem Ärger vor Ihren Kollegen Ausdruck gegeben haben?*

Thaller: Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern. Vielleicht hat der Alkohol getrübt mein Hirn.

Pilz: *Haben Sie vor diesen Kollegen gesagt, daß Sie es ungeheuerlich finden, daß Ministerialrat Hermann von Ihnen verlangt, daß Sie alles auf Ihre Kappe nehmen?*

Thaller: Das habe ich sicherlich nicht gesagt. Das würde nicht stimmen.

Pilz: *Gut. Das haben wir einmal zu Protokoll. Zweitens: Mit wem haben Sie in den letzten Wochen über den Inhalt Ihrer Aussage vor diesem Ausschuß gesprochen?*

Thaller: Mit vielen Kollegen, mit meinen Kollegen, mit meinen Abteilungsleitern, ich habe gestern gesprochen mit dem General Koll, mit meiner Fau.

Pilz: *Wann haben Sie das letztmal mit dem Innenminister gesprochen?*

Thaller: Gestern.

Pilz: *Welchen Inhalt hatte dieses Gespräch?*

Thaller: Wir haben überhaupt nichts — wir sagen, wie es war, Punkt, aus.

Pilz: *Wer hat dieses Treffen angeregt?*

Thaller: Keiner von uns. Ich bin zum Herrn Ministerialrat Hermann, zum Herrn Sektionschef Hermann hingefahren, ich habe ihn vorher angerufen und habe gesagt: Ich bin hier, er hat gesagt: Kommen Sie, kommen Sie zu mir ins Büro. Ich habe gesagt: Ich weiß nicht, ob das klug ist, er hat gesagt: Nein, Sie können ruhig kommen. Ich war

dann in seinem Büro, und dann ist der Herr Minister plötzlich gekommen. Ganz kurz, wir haben uns kurz unterhalten.

Pilz: Welchen Zweck hatte dieses Gespräch bei Ministerialrat Hermann?

Thaller: Der ist jetzt Sektionschef. Wir haben eigentlich gesagt, das ist so alles zu sagen, wie es halt gelaufen ist.

Pilz: Das heißt, Sie haben sich getroffen, um Ihre Aussage vor diesem Ausschuß in welcher Art auch immer zu besprechen? Der Zweck war im Zusammenhang mit diesem Ausschuß?

Thaller: Sicher, ja.

Pilz: Von wem ist die Einladung zu diesem Gespräch ausgegangen?

Thaller: Vom Sektionschef Hermann.

Pilz: Der Sektionschef Hermann hat Sie ersucht, gestern zu ihm zu kommen?

Thaller: Nein, ich habe ihn angerufen per Autotelefon, habe mich gemeldet: Ich bin in Wien, dann sagt er: Herr Kollege, wenn Sie Zeit haben, kommen Sie einen Sprung vorbei. Ich habe dann gesagt: Ich weiß nicht, ob das klug ist, er hat gesagt: Das ist gar keine Frage, das ist ganz gleich.

Pilz: Was haben Sie genau besprochen mit Ministerialrat Hermann?

Thaller: Wir sind noch einmal meinen Aktenvermerk kurz durchgegangen und sind zu dem Ergebnis gekommen, das stimmt alles überein.

Pilz: Sie sind also die Sie betreffenden Schriftstücke, die im Akt sind, gemeinsam mit Ministerialrat Hermann . . .

Thaller: Nicht Schriftstücke, nur ein Schriftstück.

Pilz: Ja, diesen zentralen Aktenvermerk. Sie sind diesen Aktenvermerk gemeinsam mit Ministerialrat Hermann, wie Sie sagen, durchgegangen.

Thaller: Nicht im Detail, sondern im großen.

Pilz: Um welchen Aktenvermerk handelte es sich?

Thaller: Das ist mein interner . . . Aktenvermerk ist das nicht. Das ist meine Zusammenstellung.

Pilz: Zu welchem Zweck haben Sie sich diese Zusammenstellung angelegt?

Thaller: Na ja, als Gedächtnisstütze.

Pilz: Für die Aussage vor diesem Ausschuß?

Thaller: Wahrscheinlich ja auch beziehungsweise um in der ganzen Sache einmal einen Überblick zu bekommen. Ist doch alles sechs Jahre her, und, wie ich Ihnen gesagt habe, ich bin überfordert. Ich habe mich nicht gekümmert um die Sache damals.

Pilz: Das heißt, Sie sind die Zusammenstellung für Ihre Aussage für diesen Ausschuß gestern gemeinsam auf Aufforderung des Sektionschefs Hermann mit ihm gemeinsam in dessen Büro durchgegangen?

Thaller: Nein, das stimmt ja nicht. Er hat mir dann — auf Aufforderung — diese Fernschreiben, diese APA-Fernschreiben, die schon aus der laufenden Vernehmung des Mayer dort im Innenministerium . . .

Pilz: Ich verstehe schon.

Thaller: . . . eingetroffen sind, hat er mir gezeigt. Das ist ein APA-Fernschreiben.

Pilz: Wer war noch bei diesem Gespräch anwesend?

Thaller: Es ist kurz der Innenminister hereingekommen.

Pilz: Wer war sonst noch bei diesem Gespräch anwesend?

Thaller: Niemand.

Pilz: Das war ein Gespräch unter vier Augen.

Thaller: Ja. Da war kurz noch, wie ich hineingekommen bin, ein junger Herr drinnen, aber der ist dann hinausgegangen.

Pilz: Sehen Sie den jungen Herrn in diesem Raum?

Thaller: Nein. (*Graff: Stehen Sie auf, Herr Szymanski!*) Szymanski ist es sicher nicht. Er hat sich vorgestellt als Katastrophenabteilung. (*Heiterkeit.*)

Obmann Steiner: Moment. Bitte.

Rieder: Ich verwahre mich gegen diese Bemerkung, weil uns damit Dr. Graff mit dem Satz „Stehen Sie auf, Herr Dr. Szymanski!“ gewissermaßen unterstellt — das müßte ich ja dann als Fraktionsführer auf meine Kappe nehmen —, daß da von uns aus irgendein Kontakt zu als Zeugen in Betracht kommenden Personen stattfindet. Dagegen verwahre ich mich ganz entschieden, bitte.

Obmann Steiner: Bitte.

Graff: Ich halte es — und das sage ich jetzt auch als Fraktionsführer — für sehr unangemessen, daß ein Beamter des Innenministeriums hier als Mitarbeiter der Fraktion fungiert. Ich habe bisher keinen Grund, keinen konkreten Anhaltspunkt — denken darf ich mir ja was —, ihm irgend etwas vorzuwerfen, nur liegt es so nahe, daß hier Informationen ausgetauscht werden. Selbst wenn das objektiv nicht der Fall wäre, wäre es klug gewesen, Herr Kollege, diesen Anschein zu vermeiden. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Schieder, bitte zur Geschäftsordnung.

Schieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender, ich glaube, es wäre, wenn der Kollege Graff gegen den Kollegen Szymanski als Berater Bedenken gehabt hätte, ausreichend Gelegenheit gewesen, das zu sagen. Er hat diese Gelegenheit natürlich immer noch. Nur wenn er es jetzt bei diesem Punkt bringt, riecht das ein bißchen danach, er möchte seine unpassende Bemerkung kaschieren. Mir scheint nur diese Aussage in diesem Punkt auch so wichtig zu sein, daß ich vorschlagen würde, jetzt nicht die Geschäftsordnungsfragen zu diskutieren, sondern die Befragung fortzusetzen.

Obmann Steiner: Ich glaube, es wäre einzige Zweckmäßigkeit, jetzt fortzufahren und diese Befragung nicht zu unterbrechen.

Pilz: Sie haben gesagt, zu diesem Gespräch zwischen Dr. Hermann und Ihnen ist dann der Innenminister hinzugekommen.

Thaller: Kurz, ja.

Pilz: Wann war das zirka?

Thaller: Ich schätze so 14.30 Uhr, 15 Uhr.

Pilz: Wann hat das Gespräch mit Dr. Hermann begonnen?

Thaller: Na ja, so etwa zirka 14.30 Uhr, 14.45 Uhr.

Pilz: Das heißt, gleich am Anfang, wenn ich Sie richtig verstehe, ist der Innenminister dazugekommen.

Thaller: Das Gespräch hat nicht sehr lange gedauert.

Pilz: Was ist in Gegenwart des Innenministers besprochen worden?

Thaller: Da sind nur diese zwei oder drei APA-Fernschreiben durchgegangen worden. Wir haben uns da ein paar Gedanken darüber gemacht über die Aussagen des Herrn Mayer.

Pilz: Sie haben sich also gemeinsam, der Innenminister, der Sektionschef und Sie. — Danke schön.

Nächster Punkt: Wann haben Sie den Innenminister vor diesem gestrigen Treffen das letztmal getroffen?

Thaller: Ich habe ihn gesehen, da war eine Staatsvertragsunterzeichnung in Salzburg mit dem Landeshauptmann, dem deutschen Innenminister Zimmermann, das war vor zirka drei Wochen. Da ist nachher ein Essen gegeben worden im Hotel Goldener Hirsch, da war eine Tischgesellschaft.

Pilz: Wer war mit Ihnen und dem Herrn Innenminister noch am Tisch?

Thaller: Da waren zirka 15 Leute.

Pilz: War jemand dabei, der noch als Zeuge hier bereits ausgesagt hat?

Thaller: Nein.

Pilz: War der Herr Oberrat Stürzenbaum dabei?

Thaller: Nein.

Pilz: Er war nicht dabei. Hat es in diesem Zusammenhang ein Gespräch bezüglich des Lucona-Ausschusses gegeben?

Thaller: Ja, kurz nachdem sich die Gesellschaft aufgelöst hat, haben wir uns ganz locker darüber unterhalten und ganz klar. Wir haben damals schon den Termin gewußt. Man hat dann gesagt, man wird sich da treffen.

Pilz: Wer hat an dieser Unterhaltung teilgenommen?

Thaller: Nun, das war der Sektionschef Hermann, der Herr Innenminister und ich, und dann ist noch einer, den kenne ich nicht, ein Herr vom Außenministerium dagegessen.

Pilz: Ein Herr vom Außenministerium. Und gemeinsam mit diesem Herrn vom Außenministerium und den drei genannten Personen, inklusive Ihrer Person, ist der Lucona-Ausschuß besprochen worden.

Thaller: Ja, da sehen Sie, daß die Sache ganz harmlos war, weil dieser von mir nicht gekannte Herr ist dort gegessen, und es ist da überhaupt nichts Konspiratives oder was gesagt worden, sondern man hat sich dort so unterhalten als drei beteiligte Zeugen.

Pilz: Hat dieses Treffen am 23. Dezember stattgefunden?

Thaller: 23. Dezember? Nein.

Pilz: An welchem Tag hat dieses Treffen stattgefunden?

Thaller: 23. Dezember? Möglich.

Pilz: An welchem Tag hat dieses Treffen stattgefunden?

Thaller: Richtig, 23. Dezember. Ich kann mich noch erinnern, weil es mich gewundert hat, daß sich die beiden Innenminister kurz vor dem Heiligen Abend treffen. — Aber das war richtig.

Pilz: Gut. — Im Lichte dessen würde ich jetzt gern einiges in bezug auf Ihre Aussage durchgehen. Was mir persönlich aufgefallen ist, war Ihr — das ist ein persönlicher Eindruck jetzt von mir — wirklich „äußerst selektives Erinnerungsvermögen“.

Thaller: Habe ich leider nicht.

Pilz: Ich habe mitgeschrieben. In bezug auf die Anzeige sind Sie von der Frau Dr. Partik-Pablé im Abstand von mindestens einer Viertelstunde zweimal gefragt worden, wie Sie die Mitteilung über diese Anzeige, die Weisung für diese Anzeige an die Staatsanwaltschaft erhalten haben. Sie haben beide Male geantwortet, daß das Telefonat von seiten des Herrn Sektionschefs Hermann begonnen hat mit den Worten: „Herr Kollege, so geht's nicht.“ Das heißt, Sie haben sich sehr, sehr genau erinnern können, mit welchen Worten sogar das Telefonat eingeleitet worden ist.

Die Frau Dr. Partik-Pablé hat Ihnen vorgehalten, daß Sie am 5. I. 1988 eine Stellungnahme abgegeben haben, in der steht, „Ich habe weder vom Herrn Innenminister Blecha noch von einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres in der Causa Lucona jemals irgendwelche Weisungen erhalten.“ Sie haben daraufhin gesagt, daß sich das irgendwie auf irgend etwas Allgemeines beziehen müßte und so weiter und es Ihnen außerdem nicht mehr . . .

Thaller: Ich habe gemeint: Weisungen der Art, irgendwas zu unterdrücken.

Pilz: Gut. — Ich lese Ihnen etwas Zweites vor. Es gibt eine Niederschrift der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg vom 9. Juni 1987, also ein halbes Jahr vorher, ein gutes halbes Jahr vorher. Drin steht:

„Es stimmt nicht, daß ich bezüglich der Person des Guggenbichler oder in der Angelegenheit Lucona — Proksch vom Innenministerium oder von irgendeiner Seite jemals offizielle oder inoffizielle Weisungen erhalten hätte. Im Gegenteil, von damaligen Gruppenleiter C, Ministerialrat Dr. Hermann, und dem seinerzeitigen Leiter der Abteilung III/7, Ministerialrat Dr. Schulz, denen ich mehrmals telefonisch berichtete, wurde ausdrücklich betont, wir sollten uns von der in der genann-

ten Sache politisch gefärbten Berichterstattung in den Medien nicht beeinflussen lassen.“

Hier sagen Sie also ganz eindeutig, es hat überhaupt keine Weisung gegeben, und Sie sind vom Ministerialrat Hermann sogar darauf hingewiesen worden, daß Sie sich durch nichts beeinflussen lassen sollen, auf ihre Unabhängigkeit hingewiesen worden. Wie sehen Sie jetzt im Lichte der beiden Besprechungen mit dem Innenminister und dem späteren Sektionschef Hermann das Vergessen, das plötzliche Vergessen von zwei sehr klaren Niederschriften von seiten Ihrer Person und das plötzliche Wiedererinnern sogar an detaillierte Formulierungen, die Sie offensichtlich zum Zeitpunkt dieser Niederschriften vergessen hatten? Wie erklären Sie sich diese mehrfachen Widersprüche?

Thaller: Bitte, nennen Sie das vielleicht voraus-eilenden Gehorsam.

Pilz: Was meinen Sie hier mit „voraus-eilendem Gehorsam“?

Thaller: Ich wollte den Herrn Minister und den Herrn Sektionschef möglichst aus dieser Sache raushalten.

Pilz: Sie können jemanden aber nur heraushalten, wenn Sie annehmen, daß er verwickelt ist.

Thaller: Nun, „verwickelt“ ist ein schlechter Ausdruck. Es ist ja nichts Unrechtes geschehen, überhaupt nichts.

Pilz: Warum kamen Sie dann auf die Idee, den Minister und den Sektionschef herauszuhalten?

Thaller: Es klingt immer schlecht, wenn man sagt, ja gut, vom Minister, das weiß ich jetzt, das sagen Sie ja jetzt, der Herr Minister oder der Herr Sektionschef hat eine Weisung erteilt. Das ist schon immer ein bisschen suspekt von vornherein. Das wollte ich vermeiden irgendwie, sonst ohne andere Nebenabsicht.

Pilz: Das heißt, Sie haben bewußt falsche Niederschriften und falsche öffentliche Erklärungen erstellt beziehungsweise abgegeben, um den Minister zu schützen.

Thaller: Nun, „schützen“, das ist, glaube ich, nicht der richtige Ausdruck. Ich möchte noch einmal sagen, das ist nicht vorsätzlich, es war ein voraus-eilender Gehorsam. Ich wollte eigentlich den Minister und den Herrn Sektionschef damit nicht belasten, sondern die Sache nach Möglichkeit auf mich nehmen.

Pilz: Und Sie haben dann gesehen, daß Sie im voraus-eilenden Gehorsam offensichtlich was Falsches gemacht haben.

Thaller: Aber ich möchte noch einmal sagen, es ist nichts Unrechtes geschehen.

Pilz: Entschuldigen Sie: Es geht jetzt überhaupt nicht um das.

Thaller: Ich weiß nicht, der Zweck dieser Kommission ist ja ganz ein anderer.

Pilz: Bitte, belehren Sie uns nicht, was der Zweck dieses Ausschusses ist.

Sie haben dann feststellen müssen, daß ihr Versuch, den Minister zu unterstützen „in vorauseilendem Gehorsam“, schiefgegangen ist und eher öffentliche Widersprüche erzeugt hat im Zusammenhang mit den Aussagen von Strasser und Hermann. Ist das richtig?

Thaller: Völlig.

Pilz: Jetzt haben Sie mit dem Minister, dem Sektionschef Vorbesprechungen gehabt. Schließen Sie vollkommen aus, daß jetzt in irgendeiner Form wieder bei den ganzen Zeugenaussagen, die Sie hier gemacht haben, eine Form des vorauseilenden oder, in diesem Fall vielleicht nach den Besprechungen, nacheilenden Gehorsam im Spiel ist?

Thaller: Das schließe ich aus.

Pilz: Das ist ganz wunderbar. — Danke.

Obmann Steiner: Danke sehr. Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

Graff: Ja, Herr Sicherheitsdirektor, noch einmal zu der Frage „aus eigenem“ oder „auf Weisung“. Sie haben in der Erklärung vom 5. 1. 1988 — es wurde schon gesagt, aber ich halte es Ihnen noch einmal vor — ausdrücklich gesagt: „Ich habe weder vom Herrn Innenminister Blecha noch von einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres in der Causa Lucona jemals irgendwelche Weisungen erhalten.“ Das heißt, also gar nicht in der Richtung abdrehen oder so wie, sondern überhaupt keine.

Es wurde uns das jetzt hier erläutert, daß das eine Art sozusagen Auf-eigene-Kappe-Nehmen gewesen ist. Ich halte Ihnen nun, darüber haben wir noch nicht gesprochen, einen Aktenvermerk des Innenministeriums, Information für den Herrn Bundesminister, von Oberrat Bernkopf vor, das ist der Sekretär oder Kabinettsleiter, Sekretariatsleiter des Innenministers, vom 23. März 1988. Da heißt es: Ergänzend darf ich berichten, daß laut Mitteilung von Sektionschef Hermann der Leiter der Sicherheitsdirektion für Salzburg Hofrat Dr. Thaller zwischenzeitlich, also bis März 1988, von seinem bisherigen Standpunkt, wonach ausschließlich über Veranlassung der Sicherheitsdirektion der

Fall Lucona gerichtsanhängig gemacht wurde, abgerückt ist.

Hofrat Thaller hat nunmehr eingeräumt, daß möglicherweise auch seitens des Ressorts eine diesbezügliche Weisung ergangen ist.

Heute waren wir schon so weit, daß Sie gesagt haben, Ihnen sei direkt von Hermann die Weisung erteilt worden. Gestern hat Ihr Stellvertreter Dr. Strasser ausgesagt, die Weisung sei von Hermann an Strasser erteilt worden, und Strasser habe Hermann den Vorhalt gemacht: Sagen Sie das doch bitte auch dem Behördenleiter, weil ja tatsächlich der Weg vom Ministerium zum Stellvertreter ein etwas skurriler ist.

Herr Hofrat! Ich bitte Sie jetzt wirklich, lassen Sie jetzt alle Loyalität und dergleichen aus. Wie war es wirklich? Wer hat die Initiative, von wo ist die Initiative ausgegangen, zu sagen: Das muß jetzt zum Staatsanwalt!, wobei ich Ihnen wirklich nicht unterstelle, daß damit in aller und in jeder Form jede Art von Strafverfolgung abgewürgt werden sollte. Das behauptet hier niemand. Aber daß der Herr Mayer aufhören soll und seinen ganzen Murrer, und zwar binnen drei Tagen und zunächst einmal sofort, dem Staatsanwalt geben soll, wer hat diesen Entschluß initiiert?

Thaller: Der ist vom Ministerialrat Hermann telefonisch gekommen. Bitte, diese Dringlichkeit, daß das sofort zu machen ist, am gleichen Tag und so weiter, das ist sicher in der Besprechung von mir gesagt worden. Die Weisung habe ich jedenfalls so empfunden: Das ist möglichst unverzüglich an die Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Graff: Hat Ihnen der Dr. Strasser von einer Weisung des Ministerialrates Hermann eine Mitteilung gemacht?

Thaller: Kann ich mich nicht erinnern.

Graff: Also Sie meinen, die Weisung ist direkt von Hermann zu Ihnen gegangen und nicht etwa Strasser zu Ihnen?

Thaller: Nein, die ist sicher zu mir gekommen von Hermann, ob der Strasser auch . . . Vielleicht hat der Strasser auch gesprochen mit ihm. Ich glaube auch.

Graff: Vielleicht hat der Strasser auch eine Weisung bekommen. Gut.

Jetzt sind wir in dem Stadium zwischen der Anzeige Guggenbichler, 1., 2., 3. Juli, und 9. August, Weisung: Alles zum Staatsanwalt. Da waren einzelne Erhebungsschritte, einzelne Protokolle, da wurde, laut Aussage Mayer, jeder beabsichtigte Erhebungsschritt und auch jeder erfolgte Erhebungsschritt berichtet. Sie haben gesagt, telefonisch. Habe ich das richtig verstanden?

Thaller: Ja, nur telefonisch.

Graff: *Durch Sie oder durch Strasser oder wechselnd?*

Thaller: Wechselnd wahrscheinlich.

Graff: *Und weil es da offenbar einen Urlaub von Ministerialrat Hermann gibt, wie ich den Äußerungen von Dr. Rieder zu entnehmen glaube, kann auch Ministerialrat Schulz zeitweilig Ihr Gesprächspartner in dieser Sache gewesen sein?*

Thaller: Es ist nicht sehr oft gesprochen worden. Aber sicher, die beiden kommen in Frage.

Graff: *Ist es nun bei einem Kriminalfall, sei es auch mit einem staatspolitischen Aspekt, sei es auch von sehr großer Bedeutung, auch wirklich so, daß jedes einzelne Vernehmungprotokoll, daß jeder einzelne geplante und durchgeführte Erhebungsschritt einzeln dem Ministerium berichtet wird? Ist das üblich?*

Thaller: Nein.

Graff: *Ist das absolut unüblich?*

Thaller: Es ist auch nicht gemacht worden, auch in dieser Sache nicht. Nein. Jeder einzelne nicht.

Graff: *Also es ist vorgelegt worden zum Beispiel das Protokoll Guggenbichler, das Protokoll Wagner, das Protokoll Sonderegger. Also daß einzelne Protokolle über Einvernahmen dem Ministerium vorgelegt werden, gibt es das überhaupt in irgendeiner anderen Sache? Hat es das je gegeben?*

Thaller: In staatspolizeilichen Sachen schon.

Graff: *In staatspolizeilichen, aber in kriminalpolizeilichen?*

Thaller: In kriminalpolizeilichen, jedes Protokoll? — Wüßte ich eigentlich nicht mehr.

Graff: *Aber Sie haben doch den Verdacht — und das war sehr fair, daß Sie gesagt haben, daß das nur Ihre Vermutung war — geäußert, daß das Interesse des Ministeriums daher rühre, weil der Herr Innenminister mit dem Herrn Proksch befreundet sei. Haben Sie nun in diesen Telefonkontakten mit Hermann und Schulz den Eindruck gewonnen, daß das Interesse im Ministerium sehr groß ist für diese Sache, und haben Sie daraus vielleicht Ihren Schluß gezogen?*

Thaller: Daß das Interesse groß ist, das ist sicher. Den Eindruck habe ich gewonnen, aber auf keinen Fall — das ist ehrlich, ich habe nichts mehr zu verbergen, gar nichts mehr, wirklich, ich bin schon so aufgeblättert worden —, sicherlich

nicht, glauben Sie mir das, war irgendwie ein Versuch der Beeinflussung.

Graff: *Ich möchte auch ganz offen sagen, Herr Hofrat — wenn ich eine Bemerkung machen darf —, was Sie heute hier gesagt haben, macht Sie mir nicht unsympathisch. Ich glaube sogar, daß das ein Ausdruck großer Loyalität ist, allerdings, wie ich schon meine, zum Teil einer falschen oder übertriebenen Loyalität.*

Nächste Frage: *Sie haben also dem Mayer den Auftrag gegeben: Sofort zur Staatsanwaltschaft!, sogar mit der Andeutung oder direkten Androhung disziplinarer Maßnahmen, die nur in einer Anzeige hätten bestehen können. Wissen Sie aus Erfahrung, wie lange das dauert, bis man so ein Konvolut von Unterlagen und Aussagen zu einer bearbeitbaren Anzeige verarbeitet?*

Thaller: Wenn ich mich recht erinnere, habe ich eine Frist von zehn Tagen gesetzt, habe allerdings gesagt . . . (Ruf: *Drei Tage!*) Nein, eine Stellungsmeldung, eine Vorausmeldung innerhalb von drei Tagen. Das ist dann am gleichen Tag sogar gemacht worden.

Graff: *Warum war Ihnen das so wichtig, daß das so schnell gehen muß, daß dem Mayer geradezu alles aus der Hand fällt oder gerissen wird?*

Thaller: Ich habe die Gründe aufgeführt. Und sicherlich, ich habe auch den Eindruck gehabt, daß das in der Weisung des Herrn Sektionschefs Hermann gemeint ist.

Graff: *Daß das blitzartig erfolgen muß.*

Thaller: Ja, ja.

Graff: *Also das war schon auch in der Weisung von Hermann drinnen.*

Thaller: Bitte, vielleicht nicht ausdrücklich, aber jedenfalls habe ich das so empfunden.

Graff: *Die Weisung hat schon auch den Auftrag enthalten, daß der Herr Mayer seine Tätigkeit einstellen oder abbrechen oder stoppen soll, wobei ich — noch einmal — damit nicht unterstelle, daß es damit aus ist, sondern wenn dann das Gericht etwas verlangt hätte, hätte es natürlich weitergehen können.*

Thaller: Ja.

Graff: *So war es.*

Thaller: Ja.

Graff: *Sie haben also schon positiv gesagt, Mayer muß aufhören bei sonstiger disziplinärer . . .*

Thaller: Nein, so habe ich es nicht gesagt. Das stimmt nicht ganz. Ich habe nicht die Betonung auf Aufhören, sondern auf die Anzeigeerstattung und dann auf das Weiteragieren über Auftrag der Staatsanwaltschaft gesetzt.

Graff: *Über Auftrag der Staatsanwaltschaft.*

Thaller: Ja.

Graff: *Und die Initiative dazu ist aus dem Ministerium gekommen?*

Thaller: Ja.

Graff: *Zu diesen telefonischen Informationen des Ministeriums. Sie haben gesagt, fünf- bis sechsmal haben Sie das Ministerium telefonisch informiert.*

Thaller: Ich bin überfordert. Ich weiß das nicht mehr. Vielleicht auch nur dreimal, ich weiß es nicht.

Graff: *Wurde auch konkret Interesse bekundet von Ihrem Gesprächspartner Hermann oder von Schulz, welche Ermittlungen da jetzt geführt werden und was jetzt gerade gemacht worden ist?*

Thaller: Die Anzeige ist ja geschickt worden, die Anzeige des Guggenbichler. Das hat man ja geschickt. Das war in Kenntnis.

Graff: *Und im Zeitpunkt der Anzeige an die Staatsanwaltschaft war das Ganze nur noch ein Kriminalfall und der staatspolitische Aspekt bereits weggefallen.*

Thaller: Für mich schon, ja.

Graff: *Weggefallen und ausgeräumt.*

Thaller: Für mich schon, ja.

Graff: *Empfinden Sie es als normal, daß eine Weisung, wie in einem Kriminalfall vorzugehen sei — nämlich zum Beispiel Befassung der Staatsanwaltschaft —, von der staatspolizeilichen Gruppe ausgeht und nicht von der kriminalpolizeilichen?*

Thaller: Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht.

Graff: *Würden Sie, wenn ich Sie jetzt bitte, sich Gedanken zu machen, das als „normal“ bezeichnen?*

Thaller: Was heißt „als normal“?

Graff: *Gibt die staatspolizeiliche Gruppe normalerweise in Kriminalfällen Weisungen?*

Thaller: Nein.

Graff: *Nein.*

Thaller: Na gut, in diesem Sinne. Ich habe mir dabei, überhaupt keiner von uns hat das getan, keine Gedanken gemacht, weil — ich betone noch einmal —: Bei uns gibt es eine Verquickung von Staatspolizei und Kriminalpolizei, eine absolute Verquickung, ja.

Graff: *Und Sie meinen, das hätte im Ministerium auch so sein können?*

Thaller: Na ja, und?

Graff: *Aber vorhin haben Sie schon einen Bezug hergestellt, auch wenn es den Herrn Kollegen Fuhrmann nicht gefreut hat, zwischen der Freundschaft des Herrn Udo Proksch mit dem Innenminister. (Fuhrmann: Mich?) O ja, ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, und Sie haben sich sehr empört, auf den Zusammenhang, den der Zeuge hergestellt hat unter staatspolizeilicher Zuständigkeit . . . (Fuhrmann: Nur wegen Dreinredens, Herr Kollege!) Aha, Sie meinen, inhaltlich waren Sie einverstanden.*

Gut. *Also Sie haben jedenfalls in Ihren Überlegungen spätestens heute, weil Rieder meint mit Recht, Sie mußten es sich damals vielleicht noch nicht gedacht haben, schon den Zusammenhang gesehen zwischen der Freundschaft des Innenministers mit dem Herrn Proksch und dem Interesse des Ministerialrates Hermann.*

Thaller: Ja, vermutet. „Gesehen“ ist zu viel, das kann ich nur vermuten.

Graff: *Und wenn der Herr Dr. Pitz, der da offenbar viel bessere Quellen hat als wir alle, nun sagt, Sie hätten sich bei dieser Zusammenkunft Hermann gegenüber darüber geärgert oder beschwert, daß er von Ihnen verlange, daß Sie die Sache auf Ihre Kappe nehmen, so halten Sie das für völlig undenkbar, oder?*

Thaller: Ich glaube, diese Äußerung habe ich nicht gemacht, nein.

Graff: *Also mir würde es auch plausibel erscheinen, daß Sie sie nicht gemacht haben.*

Thaller: Ich möchte dazu sagen, daß bei dieser Feier viel Alkohol getrunken worden ist, das stimmt, ja.

Graff: *Ich habe nämlich auch aus dem Ablauf eher den Eindruck, daß Sie selber es auf Ihre Kappe nehmen wollten. Das paßt auch zum voraussehlenden Gehorsam. Aber was war dann das, was Sie von Ministerialrat Hermann als unangemessen empfunden haben, etwa daß er Sie jetzt noch zum Thema Aussage vor dem Ausschuß in Gespräche, noch dazu mit dem obersten Dienstherrn, dem Bundesminister, verwickelt. Oder? — Irgendein Hauch von Unzufriedenheit?*

Thaller: Vielleicht, daß man überhaupt in diese ganze Sache hineingekommen ist, das hat mich wahrscheinlich geärgert, aber ich . . .

Graff: Ich habe keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Ermacora zu Wort gemeldet. Bitte.

Ermacora: Herr Vorsitzender! Ich möchte nichts dramatisieren, aber ich möchte meinen, wenn dieser Ausschuß nach diesem Zwiegespräch zwischen dem Herrn Abgeordneten Pilz und dem Herrn Sicherheitsdirektor ernst genommen werden soll, dann müßte unmittelbar Herr Sektionschef Hermann gehört werden, bevor es noch irgendwelche andere Diskussionen gibt, sonst können wir im Lichte der Journalisten, die uns hier dank der Öffentlichkeit begleiten, nicht ernstgenommen werden. Das möchte ich hervorheben. Ich möchte anknüpfend an die . . .

Obmann Steiner: Ist das ein formeller Vorschlag? — Bitte, Frau Doktor.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich wollte eigentlich erst nach der Beendigung der Einvernahme des Herrn Sicherheitsdirektors Thaller den Antrag stellen. Nun stelle ich ihn jetzt, und zwar auf sofortige Vernehmung des Herrn Szymanski, und zwar zum Beweis dafür, daß Informationen oder Kontakte zwischen ihm und zwischen dem Bundesministerium für Inneres während der Sitzung des Untersuchungsausschusses an diesem Vormittag vor kurzer Zeit stattgefunden haben, zu diesem Beweisthema.

Obmann Steiner: Es besteht Einverständnis, daß der Herr Sektionschef Hermann nach Abschluß dieser Vernehmung gehört wird. Also ich wiederhole: Die jetzige Befragung wird zu Ende geführt, dann ziehen wir uns zur Beratung zurück, und dann wird Herr Sektionschef Hermann gehört.

Bitte, Herr Abgeordneter Ermacora, fahren Sie fort.

Ermacora: Als Herr Abgeordneter Dr. Pilz die Frage gestellt hat, daß Sie, Herr Hofrat, Herr Sicherheitsdirektor, durch falsche Aussagen Herren des Ministeriums schützten, hatten Sie, Herr Hofrat, über das „Schützen“ gesprochen. Ich frage Sie: Geben Sie zu, daß Sie falsche Aussagen gemacht haben?

Thaller: Ich habe keinen Grund, irgend jemanden zu schützen. Herr Professor, bitte zu konkretisieren, welche falsche Aussage.

Ermacora: Herr Vorsitzender! Ich bin ein sehr höflicher Mann und höre genau zu. Sie haben in der Antwort auf Pilz vom „Schützen“ gesprochen,

haben aber nicht die Behauptung widerlegt, daß Sie falsche Aussagen gemacht hätten. Bitte, dazu frage ich Sie: Haben Sie falsche Aussagen gemacht — Anführungszeichen —, um zu „schützen“ oder aus welchem Grund auch immer?

Thaller: Das mag sein, aber nicht wissentlich, bitte.

Ich möchte jetzt wirklich sagen, ich bin total konfus, ich bin psychisch erschöpft, Sie können mir jetzt alles einreden, Sie können mich fragen und so weiter, ich bin psychisch erschöpft. Nicht zuletzt gestern durch den Streß, zwölf Stunden hier zu stehen, heute hier in Quarantäne, ich habe keine Sekunde schlafen können und so weiter, ich bewege mich in einem schweißtriefenden Hemd, das muß doch auch berücksichtigt werden, so wie hier ist nicht einmal ein Inquisitionsverfahren durchgeführt worden.

Obmann Steiner: Ich glaube, unter diesen Umständen ist es zweckmäßig, die weitere Befragung vorläufig einzustellen, ich bitte Sie aber, sich zur Verfügung zu halten und zu erholen. — Bitte.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Es gibt ja einen Parlamentsarzt, ich würde ersuchen, das ist auch in der Strafprozeßordnung vorgesehen, einen Zeugen oder einen Beschuldigten, der sich wegen seines Gesundheitszustandes zu einer weiteren Aussage nicht mehr imstande sieht, untersuchen zu lassen.

Ich beantrage, daß dieser Parlamentsarzt feststellt, ob der Zeuge Dr. Thaller in der Lage ist, die Vernehmung fortzusetzen oder nicht.

Obmann Steiner: Bitte, wir machen eine Sitzungsunterbrechung, und ich habe vorhin gesagt, wir unterbrechen diese Anhörung, weil sie so keinen Sinn hat. In der Zwischenzeit werden wir feststellen, ob ein Arzt verfügbar ist. — Bitte, Herr Abgeordneter Ermacora.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich möchte sagen, daß auch bei Unterbrechung der Sitzung und Wiederaufnahme der Sitzung ich noch am Wort bin.

Obmann Steiner: Selbstverständlich. Vorgemerkt.

Thaller: Ich habe gesagt, ich bin psychisch jetzt etwas erschöpft, und ich weigere mich, mich einer ärztlichen Untersuchung zuführen zu lassen.

Obmann Steiner: Der Ausschuß wird jetzt auf unbestimmte Zeit unterbrochen. In 5 Minuten treffen wir uns im Saal V. (12.17 Uhr)

(Der Ausschuß zieht sich um 12 Uhr 20 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um

12 Uhr 35 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Es ist der Antrag gestellt worden, Herrn Dr. Szymanski als Zeugen zu hören. Ich bitte ihn, in den Zeugenstand zu treten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Wolf Szymanski
Bundesministerium für Inneres
im Sinne des § 271 StPO**

(12.36 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Dr. Szymanski, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen haben. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 StPO haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ich bitte um Ihren Namen.

Szymanski: Wolf Szymanski.

Obmann Steiner: Geburtsdatum?

Szymanski: 18. 12. 1944.

Obmann Steiner: Beruf?

Szymanski: Beamter des Innenministeriums.

Obmann Steiner: Wohnort?

Szymanski: Wien 8.

Obmann Steiner: Ich glaube, Sie haben sich noch nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbinden lassen können.

Szymanski: Nein.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, Sie wollten den Zeugen befragen. Bitte beginnen Sie.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte feststellen, daß meine Fragen nichts mit der Tätigkeit im Innenministerium insofern zu tun haben, als sie ein Thema betreffen, das die Amtsverschwiegenheit betrifft, sondern ausschließlich die Tätigkeit des Herrn Szymanski als Experte hier im Ausschuß.

Herr Szymanski, Sie sind beschäftigt im Innenministerium und freigestellt für diese Tätigkeit als Experte?

Szymanski: Nein. Der Vorgang war derart, daß die Frau Präsident Hubinek das Ministerium angeschrieben und gesagt hat, es sei mir die notwendige Freizeit zu gewähren. Und diese notwendige Freizeit habe ich, sonst dürfte ich ja nicht hier sein.

Helene Partik-Pablé: Welche Kontakte hat es im Laufe des heutigen Tages zwischen Ihnen und Personen des Innenministeriums gegeben?

Szymanski: Während ich bereits hier war? Denn ich war in der Früh in meinem Büro und habe dort meine Arbeit erledigt. Und Sie meinen aber, während ich hier war?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Szymanski: Während ich hier war, habe ich ein Telefongespräch geführt mit dem Vorzimmer des Herrn Sektionschefs Hermann, eines mit dem Vorzimmer des Herrn Sektionschefs Danzinger und eines mit dem Chef des Kabinetts, Kollegen Bernkopf, und zwar in folgendem Zusammenhang: Bei der Aussage des Herrn Hofrates Thaller war eine Äußerung, er habe etwa sechsmal — ich habe das mitgeschrieben — Berichte dem Herrn Ministerialrat Hermann erteilt in der Zeit vor der Anzeigeerstattung.

Da mir bekannt war, daß der Ministerialrat Hermann während dieser Zeit eine bestimmte Zeit auf Urlaub war, habe ich das pflichtgemäß der Fraktion, deren Experte ich bin, mitgeteilt, worauf ich gebeten wurde, festzustellen, wann das war. Das habe ich getan und habe es zunächst versucht im Vorzimmer Hermann. Dort habe ich keine Auskunft bekommen. Es wurde mir mitgeteilt, daß er beim Generaldirektor sei. Auch dort habe ich ihn nicht angetroffen. Daraufhin habe ich den Kollegen Bernkopf angerufen. Der hat es mir dann erhoben, weil ich nicht länger zuwarten wollte, und ich habe mittlerweile festgestellt, er war vom 16. 6. bis 8. 7. auf Urlaub.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie dem Herrn Sektionschef Hermann und den anderen kontaktierten Herren zur Kenntnis gebracht, in welchem Zusammenhang Sie diese Erhebungen pflegen?

Szymanski: Entschuldigung, das ist ein Mißverständnis. Ich habe weder den Sektionschef Hermann erreicht noch den Generaldirektor Danzinger. Ich habe nur den Herrn Kollegen Bernkopf erreicht, und dem habe ich gesagt, ich muß wissen, wann Sektionschef Hermann auf Urlaub war, denn es wird hier die Feststellung getroffen, daß Gespräche mit ihm geführt wurden.

Helene Partik-Pablé: Hat sich der Herr Büroleiter des Herrn Innenministers, Bernkopf, nach dem Stand der Dinge erkundigt?

Szymanski: Er hat mich gefragt, ob die Einvernahme des Sicherheitsdirektors noch im Gange sei. Ich habe ihm das bestätigt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie dem Herrn Bernkopf nähere Auskünfte über die Einvernahme mitgeteilt?

Szymanski: Er hat gefragt, wie es geht, und ich habe gesagt, ganz gut.

Helene Partik-Pablé: Ist darüber hinaus noch etwas gesprochen worden über die Einvernahme des Dr. Thaller?

Szymanski: Nein.

Helene Partik-Pablé: Zuerst habe ich Sie gefragt, ob Sie dem Herrn Hermann oder Herrn Danzinger den Grund Ihres Anrufes mitgeteilt haben. Haben Sie dem Herrn Bernkopf gesagt, warum Sie diese Termine vom Herrn Sektionschef Hermann wissen wollen?

Szymanski: Ich sagte es schon, ich habe die beiden erstgenannten Herren nicht erreicht, und daraufhin habe ich zu Bernkopf gesagt, ich brauche den Zeitpunkt, wann Hermann auf Urlaub war, weil hier in einer Zeugenaussage behauptet wird, es seien Gespräche mit ihm geführt worden.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie heute schon mit dem Herrn Bundesminister gesprochen?

Szymanski: Nein.

Helene Partik-Pablé: Mit dem Herrn Sektionschef nach diesem Gespräch? Vorher auch nicht?

Szymanski: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie Anweisungen bekommen, daß Sie das Innenministerium davon informieren sollen, wenn es etwas Neues gibt im Ausschuß?

Szymanski: Anweisungen in dem Sinn, daß ich konkrete Berichtsaufträge bekommen habe, nicht, ich habe meiner Fraktion zu berichten.

Helene Partik-Pablé: Wie bitte?

Szymanski: Ich habe nur meiner Fraktion zu berichten und zur Verfügung zu stehen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben keine konkreten Aufträge bekommen oder keine Anweisungen. Fühlen Sie sich verpflichtet oder haben Sie das Gefühl, man erwartet von Ihnen, daß Sie berichten sollen?

Szymanski: Ich glaube nicht, daß man das erwartet.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie heute vormittag einen Anruf vom Herrn Büroleiter Bernkopf bekommen?

Szymanski: Ja. Das war die Rückmeldung. Er hatte den Urlaub des Herrn Sektionschefs Hermann nicht zur Verfügung. Das war eine Rückmeldung.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Gibt es noch Wortmeldungen dazu? — Ich sehe keine Wortmeldung. — Ich danke Ihnen. (12.41 Uhr)

Ich unterbreche die Sitzung bis zum Eintreffen des Sektionschefs Hermann.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 41 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 19 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Ich setze die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort. Als Zeuge ist der Herr Sektionschef Hermann zu uns gekommen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Sektionschef Dr. Armin Hermann
Bundesministerium für Inneres
im Sinne des § 271 StPO**

(13.19 Uhr)

Obmann Steiner: Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen haben. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte?

Hermann: Armin Hermann.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum?

Hermann: 19. Juli 1927.

Obmann Steiner: Beruf?

Hermann: Beamter, derzeit Sektionschef im Innenministerium.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Hermann: Mit einer Ausnahme, das sind vertrauliche Mitteilungen, die von ausländischen Dienststellen oder Behörden uns im Rahmen der seinerzeitigen staatspolizeilichen Tätigkeiten zugekommen sind. *(Der Zeuge übergibt dem Vorsitzenden die Urkunde über die Entbindung von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit.)*

Obmann Steiner: Es heißt — ich möchte das dem Ausschuß zur Kenntnis bringen —:

„Gemäß § 46 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 werden Sie für die Aussage vor dem genannten Untersuchungsausschuß von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder mit Beziehungen auf Ihre amtliche Stellung in dieser Causa bekanntgewordenen Tatsachen mit der Maßnahme entbunden, daß sich die Entbindung nicht auf vertrauliche Mitteilungen ausländischer Behörden und Dienststellen erstreckt, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der auswärtigen Beziehungen liegt.

Für den Bundesminister:

Dr. Lauscher“

Wir nehmen das zu den Akten.

Herr Zeuge! Der Untersuchungsausschuß hat im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona die Untersuchung der Tätigkeit und der am Verfahren Beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und den damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten zu untersuchen. Das wollte ich Ihnen noch zur Kenntnis bringen.

Herr Zeuge! Sicherheitsdirektor Dr. Thaller hat heute hier ausgesagt, er habe gestern mit Ihnen ein Zusammentreffen gehabt. Könnten Sie uns sagen, auf welche Veranlassung hin das erfolgt ist?

Hermann: Sehr gerne. Die genaue Uhrzeit ist mir nicht mehr genau erinnerlich. Es dürfte aber etwa um die Mittagsstunden gewesen sein, als mich der Sicherheitsdirektor auf der Fahrt nach Wien, wie er mir erklärt hat, vom Autotelefon angerufen und mir mitgeteilt hat, er hätte gehört, daß der Kriminalbeamte Mayer Aussagen gemacht hätte, die ihm nicht ganz zusagen. Ich hatte bereits den Eindruck, daß er — er ist ein etwas labiler Mensch, ich kenne ihn seit vielen Jahren — sehr aufgeregt war. Ich habe gesagt: Wenn Sie nach Wien kommen, ich gehe jetzt essen, wenn Sie nach dem Essen vorbeikommen, dann kommen Sie zu mir, dann trinken wir noch einen Kaffee. Also die Initiative ist vom Herrn Sicherheitsdirektor selbst ausgegangen.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Weiters sagte der Herr Sicherheitsdirektor Thaller, er habe mit Ih-

nen über seine beziehungsweise über die Zeugenaussagen bei diesem Untersuchungsausschuß bei der Gelegenheit gesprochen. Stimmt das?

Hermann: Sicherlich. Ich glaube, das ist nahe liegend, da das ja auch der Anlaß war, warum er zu mir gekommen ist. Aber die Gespräche waren sehr kurz. Wir haben nur darüber gesprochen, daß es also so bleibe und so bleiben solle, wie wir das bereits vorher besprochen haben. Das heißt also, der Wahrheit entsprechend sollen die Aussagen sein. Mehr war es nicht. Wir sind nicht ins Detail gegangen.

Obmann Steiner: Sie sagen: vorher besprochen. Hat irgendeine Besprechung über diese Zeugenaussagen vorher stattgefunden?

Hermann: Die hat stattgefunden, nicht über die Zeugenaussagen. Wir waren beide geladen. Wir waren am 23. Dezember, glaube ich, in Salzburg, als der Innenminister ein Abkommen mit dem deutschen Innenminister unterzeichnet hat, und da war der Sicherheitsdirektor Thaller anwesend als Sicherheitsdirektor, und hier wurde natürlich auch darüber gesprochen. Damals hat der Sicherheitsdirektor Thaller ein Papier übergeben, in dem er seine Erinnerungen festgehalten hat. Ich habe das Papier da und bin gerne bereit, es dem Hohen Ausschuß zu übergeben. Das war also das Gespräch, von dem ich erwähnt habe, daß es vorher stattgefunden hat.

Obmann Steiner: Noch einmal zu dem Gespräch gestern. Ist zu diesem Gespräch auch der Herr Bundesminister gekommen?

Hermann: Ja. Er war ebenfalls anwesend. Es hat in meinem Zimmer stattgefunden, und ich war aus einem Anlaß — ich bin nicht weit entfernt vom Zimmer des Herrn Bundesministers — in seinem Vorzimmer, ich habe ihn dort gesehen und ihm gesagt, daß der Herr Hofrat Thaller da ist, und er sagte: Ich gehe einen Sprung vorbei und gebe ihm die Hand.

Obmann Steiner: Ist bei dieser Gelegenheit mit dem Herrn Bundesminister auch über die Arbeit des Ausschusses oder über die Zeugenladung gesprochen worden?

Hermann: In der Form, von der ich bereits gesprochen habe. Es soll das gesagt werden, was gewesen ist. Dort haben keinerlei Detailgespräche, also gar nichts stattgefunden.

Obmann Steiner: Wer möchte weiterfragen? — Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

Pilz: Wenn wir das Ganze noch einmal durchgehen: Dr. Thaller hat Sie also vom Autotelefon aus über Aussagen des Gruppeninspektors Mayer in diesem Ausschuß informiert. Und Sie haben Ih-

daraufhin auf einen Kaffee in Ihr Büro eingeladen. Von wem ist die Initiative zum Treffen in Ihrem Büro ausgegangen?

Hermann: Ich habe es bereits erwähnt, Herr Abgeordneter. Ich habe gesagt: Ich gehe jetzt Mittagessen, kommen Sie dann einen Sprung bei mir vorbei — es war mehr eine Frage — auf einen Kaffee.

Pilz: Wenn Sie mit diesen Worten den Herrn Sicherheitsdirektor auf einen Kaffee in Ihr Büro einladen, von wem geht dann diese Einladung aus?

Hermann: In dem Sinn geht sie von mir aus, ja.

Pilz: Gut. Sie haben also den Sicherheitsdirektor Thaller zu einem Kaffee in Ihr Büro eingeladen und haben bei dieser Gelegenheit gestern über die Zeugenaussagen und über den Untersuchungsausschuß mit Ihm gesprochen, ist das richtig?

Hermann: In dem eingeschränkten Ausmaße

Obmann Steiner: Entschuldigung, darf ich nur kurz unterbrechen. Bitte, Herr Zeuge, wenn Sie nicht nur nicken, sondern die Aussage machen, weil wir es für das Protokoll brauchen. (Hermann: Ich weiß, ja. Pardon!)

Pilz: Ist das Ja jetzt beim Protokoll? (Steiner: Ja!) Gut.

Sie haben in diesem Zusammenhang jetzt gesagt: Wir haben über den Untersuchungsausschuß gesprochen, wie wir das vorher bereits besprochen hatten. Was meinen Sie mit: . . . wie wir das vorher bereits besprochen hatten?

Hermann: Herr Abgeordneter! Ich habe das bereits zu präzisieren versucht. Es ist sehr schnell gegangen, aber ich hoffe, es ist dabei. Das ist das Schriftstück, da hat der Herr Sicherheitsdirektor eine Erinnerungsnotiz gemacht, die er uns in Salzburg übergeben hat. *(Graff: Kann man das vorlegen?)* Bitte, ich gebe es gerne . . . *(Der Zeuge übergibt das Schriftstück dem Herrn Vorsitzenden.)*

Pilz: Darauf kommen wir noch zurück. Ist es möglich, daß alle Fraktionen jetzt gleich eine Kopie davon erhalten? Das wäre wirklich sehr nett. Ich möchte dann gerne anhand dieser Kopie weiterfragen.

Das Gespräch, gehen wir es ganz genau durch. Dr. Thaller ist also zu Ihnen gekommen, in Ihr Büro. Wieviel Zeit ist dann verstrichen, bis der Innenminister zu Ihnen gestoßen ist?

Hermann: Es werden 10 Minuten gewesen sein.

Pilz: War der Innenminister vorher informiert, daß Dr. Thaller zu Ihnen kommt?

Hermann: Von mir. Ich habe es bereits gesagt.

Pilz: Er war bereits informiert, daß Dr. Thaller kommt.

Hermann: Ja, ich habe ihm gesagt, daß Dr. Thaller kommt oder da ist.

Pilz: Das heißt, bevor Dr. Thaller kam, informierten Sie den Innenminister, daß Dr. Thaller kommen würde.

Hermann: Ja.

Pilz: Warum hielten Sie es für notwendig, wenn Sie jemanden auf ein Schalerl Kaffee einladen, den Innenminister beizuziehen?

Hermann: Es war ja immerhin gestern der erste Tag des Untersuchungsausschusses. Und Thaller hat ja davon gesprochen, daß er sehr beeindruckt sei — negativ beeindruckt, wenn ich das so sagen darf — von den Mitteilungen, die er bekommen hat über den Verlauf der Vormittagsitzung. Mein Verhältnis zum Herrn Innenminister ist ein so nahes, daß es eigentlich fast selbstverständlich war, daß ich mit ihm darüber gesprochen habe.

Pilz: Nehmen wir jetzt den Fall an: Es ruft Sie ein persönlich mehr oder weniger gut Bekannter aus irgendeiner Dienststelle an, der sehr aufgeregt ist. Sie sagen: Kommen Sie zu mir und trinken wir eine Schale Kaffee! Und Sie wollen ihn dabei beruhigen. Ist es dann üblich, daß Sie zu dieser Beruhigung den Innenminister beiziehen?

Hermann: Nein, natürlich nicht.

Pilz: Aus welchem Grund haben Sie dann den Innenminister beigezogen?

Hermann: Ich darf wiederholen: Es war der erste Tag des Untersuchungsausschusses. Wir haben gewußt, daß der Herr Dr. Thaller am Nachmittag als Zeuge geladen ist. Persönlich kenne ich ihn als einen etwas labilen Menschen. Er war sehr, sehr aufgeregt, und mein Bestreben ging dahin, ihn zu beruhigen für die Aussage im Ausschuß. Und darüber habe ich dem Minister berichtet.

Pilz: Und der Minister ist dann auf diese Information hin zu Ihnen beiden gestoßen, und Sie haben ein Gespräch über den Untersuchungsausschuß geführt?

Hermann: Das kann man nicht als Gespräch über den Untersuchungsausschuß werten. Der Minister hat ihm die Hand gegeben und gefragt: Wie geht's?, weil er von mir informiert war über seine Aufregung, und es war also kein Gespräch

– Gespräch! – über den Untersuchungsausschuß.

Pilz: Der Zeuge Thaller hat vorher bei seiner Vernehmung hier erklärt, daß in Gegenwart des Ministers über den Untersuchungsausschuß gesprochen wurde. Stimmt das?

Hermann: Daß er am Nachmittag, um 16.15 Uhr, glaube ich, war es, als Zeuge geladen ist, ja, in dem Sinne schon.

Pilz: Auch inhaltlich! Der Zeuge Thaller hat hier erklärt, daß auch inhaltlich in Gegenwart des Ministers über den Untersuchungsausschuß gesprochen wurde. – Stimmt das?

Hermann: Nochmals, mit der Einschränkung: daß – ich weiß nicht, hat das der Minister gesagt, habe das ich gesagt, ich habe dem keine so große Bedeutung beigemessen – er also bei der Wahrheit bleiben soll. Ohne jedes Detail über seine Aussage.

Pilz: War der Innenminister anwesend, als Sie den uns jetzt dann bald vorliegenden Aktenvermerk mit Dr. Thaller besprochen?

Hermann: Ich habe ihn nicht besprochen. Den Aktenvermerk hat uns bei dieser Zusammenkunft in Salzburg, wo er in seiner Eigenschaft als Sicherheitsdirektor anwesend war, der Dr. Thaller übergeben.

Pilz: Damit wir das jetzt klären: also in Salzburg. Wann ist der Aktenvermerk und bei welchem Treffen ist er Ihnen übergeben worden?

Hermann: Anschließend an die Zusammenkunft in Salzburg. Am 23. Dezember. Es hat also dann anschließend an die Unterzeichnung des Abkommens zwischen den beiden Innenministern ein Mittagessen stattgefunden, und bei dem war also auch der Sicherheitsdirektor anwesend. Anschließend hat er diesen Aktenvermerk uns übergeben, weil ja schon bekannt war, wann der Untersuchungsausschuß tagt.

Pilz: Und wann hat Ihnen . . . (Ruf: Unaufgefordert?)

Hermann: Unaufgefordert, ja.

Pilz: Entschuldigung, und wann hat Ihnen der Dr. . . . (Ruf: Wem: Uns?)

Hermann: Ja, auch der Minister war anwesend in dem Fall.

Pilz: Wir kommen auf den 23. 12. anschließend zu sprechen.

Hermann: Am 23. 12.

Seitdem ist er mir bekannt und war auch dem Herrn Bundesminister bekannt.

Pilz: Und wann hat Ihnen Dr. Thaller seine Unterlagen, seine vorbereiteten Unterlagen für den Ausschuß übergeben?

Hermann: Er hat keine vorbereiteten Unterlagen für den Ausschuß übergeben.

Pilz: Er hat Ihnen also nicht seinen Leitfaden für die Ausschußvernehmungen übergeben?

Hermann: Er hat diesen Aktenvermerk über seine Erinnerung im Zusammenhang mit der Lucona übergeben, aber keinen Leitfaden. Aber, Herr Abgeordneter, wenn Sie es dann sehen, werden Sie ja . . .

Pilz: Ja, ja. – Kommen wir zu dem Treffen am 23. 12. Warum waren Sie da alle in Salzburg?

Hermann: In Salzburg wurde an diesem Tag ein österreichisch-deutsches Abkommen über grenzüberschreitende Hilfe bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen von den beiden Innenministern unterzeichnet.

Pilz: Aha. Was ist ihre Zuständigkeit in diesem Zusammenhang?

Hermann: Ich bin also jetzt seit Mitte Februar 1985 Leiter der Sektion 3, die unter anderem auch Katastrophenhilfe beinhaltet.

Pilz: Und was war dann? Dann hat es ein Treffen gegeben, und im Anschluß, hat uns Dr. Thaller gesagt, haben sich der Minister, Sie und andere zusammengesetzt.

Hermann: Nach dem gemeinsamen Mittagessen. Also die Gäste haben sich verabschiedet, und wir sind dann noch ein paar Minuten sitzengeblieben.

Pilz: Wo war das?

Hermann: Das war in einem Restaurant, ich glaube, es hat „Goldener Hirsch“ geheißen, aber ich habe mir den Namen nicht so gemerkt.

Pilz: Das war also am frühen Nachmittag des 23.?

Hermann: Die Unterzeichnung hat um 11 Uhr stattgefunden. Das Mittagessen war um 12. Das dürfte also um etwa 1 Uhr, halb 2 Uhr gewesen sein.

Pilz: Wer waren jetzt die Teilnehmer an diesem Gespräch?

Hermann: Dieses Gespräches nach dem Mittagessen?

Pilz: Ja.

Hermann: Da war der Bundesminister dabei, da war dabei sein Pressesprecher, der also auch mit war, der Dr. Newole, und ich. Ich kann mich also nicht erinnern, daß noch eine weitere Person dabeigewesen wäre.

Pilz: Dr. Thaller hat . . .

Hermann: Der Dr. Thaller, bitte, natürlich.

Pilz: Ja klar. Dr. Thaller hat als Zeuge angegeben, daß auch ein Beamter des Außenministeriums dabei war.

Hermann: Der war noch im Raum. Das war der Gesandte Dr. Kussbach, der in seiner Eigenschaft als Beamter des Außenministeriums bei der Unterzeichnung dabei war, aber er hat diesem Gespräch nicht unmittelbar beigewohnt, sondern er hat sich absentiert. Er war also beim Fenster, während wir am anderen Ende beim Tisch gesessen sind.

Pilz: Sie haben also dieses Gespräch zu viert geführt?

Hermann: Ja.

Pilz: Was war der Inhalt dieses Gespräches?

Hermann: Es waren allgemeine Fragen, wie es so ist, über das Befinden, und dann auch, daß jetzt die Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß bevorsteht.

Pilz: Was ist da im Detail besprochen worden?

Hermann: Im Detail ist besprochen worden — ich kann es nur immer wiederholen —, daß man sagen soll, wie es wirklich gewesen ist. Dr. Thaller hat gesagt, ich habe das ohndies alles aufgeschrieben, so entsprechen die Ereignisse meiner Erinnerung.

Pilz: Es hat ja zu diesem Zeitpunkt ein Problem gegeben, nämlich das Problem, daß der Dr. Thaller mehrmals öffentlich in bezug auf die Weisung, die er von Ihnen erhalten haben soll, Ihnen widersprechende Angaben gemacht hat. Ist dieses Thema an diesem Tag behandelt worden?

Hermann: Es ist deshalb nicht behandelt worden, Herr Abgeordneter, weil in diesem Aktenvermerk entgegen dem seinerzeitigen Schreiben des Herrn Sicherheitsdirektors bereits ausdrücklich ausgeführt ist, daß ich ihm diese Weisung gegeben habe und dies seinen Intentionen, die er ohndies gehabt hat, entsprochen habe.

Pilz: Das heißt, es hat nach den zwei schriftlichen Stellungnahmen des Dr. Thaller, die im Widerspruch zu Ihren Aussagen in bezug auf die Wei-

sung stehen, bereits einen Widerruf des Dr. Thaller zu diesem Zeitpunkt gegeben.

Hermann: Mit diesem Aktenvermerk.

Pilz: Ja. Er hat also das bereits widerrufen gehabt.

Hermann: Ja.

Pilz: Es war nicht notwendig, das bei dieser Sitzung zu besprechen?

Hermann: Nein.

Pilz: Von wem ist die Initiative ausgegangen, daß man nach diesem Essen noch kurz beisammenbleibt?

Hermann: Das wäre, wenn die Unterzeichnung in Klagenfurt gewesen wäre, genauso gewesen mit dem Sicherheitsdirektor von Kärnten, daß man noch ein paar Minuten zusammensitzt. Es ist durchaus üblich nach so einer Veranstaltung, daß man sich also mit den Ressortangehörigen noch kurz unterhält, weil ja die Gelegenheit, mit dem Minister zu sprechen, nicht allzu häufig ist für die Herren, die in den Bundesländern tätig sind.

Pilz: Und würden Sie es als reinen Zufall bezeichnen, daß bis auf den Sekretär des Ministers nur geladene Zeugen für den Untersuchungsausschuß bei diesem völlig üblichen Zusammenbleiben anwesend waren?

Hermann: Es war vom Innenministerium niemand anderer in Salzburg außer dem Minister, dem Pressesprecher, mir und dem Sicherheitsdirektor.

Pilz: Gut. — Es hat dann einen weiteren Kontakt zwischen Ihnen und Dr. Thaller gegeben, und zwar am 4. Jänner. Können Sie uns etwas über diesen Kontakt sagen?

Hermann: Am 4. Jänner? Ein persönlicher Kontakt oder ein telefonischer?

Pilz: Einen telefonischen Kontakt, ja. Können Sie uns etwas über diesen telefonischen Kontakt sagen?

Hermann: Da muß ich also wirklich in meinen Erinnerungen nachforschen. Es war also nichts Wesentliches, Herr Abgeordneter, daß mir das in Erinnerung haften geblieben wäre. Es gab zwischen Dr. Thaller und mir, nach dem er von seiner ursprünglichen Haltung abgerückt ist, überhaupt keine Meinungsdivergenzen.

Pilz: Zu welcher Tageszeit hat dieser Anruf stattgefunden?

Hermann: Das kann ich nicht sagen. Ich bedauere das.

Pilz: Haben Sie den Dr. Thaller in seinem Büro erreicht?

Hermann: Ich kann von dem Telefongespräch am 4. . . . Also das ist mir nicht mehr in Erinnerung geblieben.

Pilz: Es müßte Ihnen möglicherweise deswegen *erinnerlich sein, weil es nämlich möglicherweise nicht ganz einfach war, den Dr. Thaller zu erreichen. Wo haben Sie den Dr. Thaller erreicht?*

Hermann: Herr Abgeordneter, ich weiß es nicht mehr. Es tut mir außerordentlich leid.

Pilz: Sie können sich also an dieses Gespräch überhaupt nicht mehr erinnern?

Hermann: Nein, nein. Es muß also keinen wesentlichen Inhalt gehabt haben.

Pilz: Sie haben also ein Gespräch, das vor sechs Tagen stattgefunden hat, vollkommen vergessen!

Hermann: Ja.

Pilz: Zu 100 Prozent! Keine Erinnerung mehr, nichts mehr, weg?

Hermann: Nein. Keine Ahnung.

Pilz: Das Gespräch ist von Dr. Thaller bestätigt worden. Wir haben über dieses Gespräch, das Dr. Thaller bei der Geburtstagsfeier in der NAST erreicht hat, bereits mit ihm als Zeugen gesprochen. Können Sie sich jetzt erinnern?

Hermann: Nein.

Pilz: Können Sie sich nicht mehr erinnern?

Hermann: Nein, nein. Geburtstagsfeier von der NAST ist mir vollkommen fremd. (Ruf: Er hat gesagt, er war betrunken!)

Pilz: Nein. Er hat nicht gesagt . . . Wir können das ja nachschauen!

Dr. Thaller hat dieses Gespräch bestätigt. Und wir haben dann Dr. Thaller über den Inhalt des Gesprächs befragt, aber wenn Sie sich an das Gespräch selbst überhaupt nicht mehr erinnern können, dann ist es wahrscheinlich auch sinnlos.

Hermann: Herr Abgeordneter, es müßte mir in Erinnerung sein, wenn ich ihn gesucht habe, und bei einer Geburtstagsfeier in der NAST . . . Ich habe aber nicht mit ihm gesprochen. Das ist mir auf jeden Fall nicht *erinnerlich*; und daraus muß ich fast den zwingenden Schluß ziehen, daß das Gespräch nicht stattgefunden hat.

Pilz: *Eines habe ich vorher noch vergessen, das wollte ich Sie gerne fragen. Waren beim gestrigen Treffen in Ihrem Büro noch andere Personen dabei?*

Hermann: Nein. Meine Sekretärin, die den Kaffee hereingebracht hat, ist gleich wieder hinausgegangen.

Pilz: *Ist nicht, auch nicht für kurze Zeit, ein anderer Mitarbeiter ihres Ressorts im Zimmer gewesen.*

Hermann: Nein, das kann ich *dezidiert* verneinen.

Pilz: *Das heißt, sie haben eine Zeitlang ausschließlich mit Dr. Thaller gesprochen.*

Hermann: Ja.

Pilz: *Dann ist der Minister dazugekommen.*

Hermann: Nein, der Minister ist mit mir gemeinsam gekommen, Herr Abgeordneter. Ich habe gesagt, der Herr Dr. Thaller hat einige Zeit gewartet in meinem Zimmer. Ich mußte weggehen, habe dem Minister gesagt, daß der Dr. Thaller da ist, und der Minister ist dann gemeinsam mit mir für wenige Minuten in mein Zimmer gekommen, ist aber dann wieder vorher gegangen. Ich war anschließend mit dem Dr. Thaller noch allein.

Pilz: *Das heißt, der Dr. Thaller hat bei Ihnen gewartet, Sie haben den Minister abgeholt und sind gemeinsam mit dem Minister zum in Ihrem Büro wartenden Dr. Thaller gegangen.*

Hermann: Richtig, richtig, ja.

Pilz: *Das heißt, der Minister war von Anfang des Gespräches an dabei.*

Hermann: Sofern es ein Gespräch war. Ich war also . . . Der Dr. Thaller ist zu mir gekommen, da war ich allein im Raum.

Pilz: Ja.

Hermann: Ich habe gesagt: Wir trinken einen Kaffee, nehmen Sie Platz!, und bin dann weggegangen.

Pilz: *Ja. Ist es dem Minister und Ihnen gelungen, den Herrn Dr. Thaller zu beruhigen?*

Hermann: Ich glaube schon, ja. Wir haben zumindest subjektiv diesen Eindruck gehabt.

Pilz: *Worauf stützt sich dieser Eindruck, daß es Ihnen gelungen ist?*

Hermann: Nun ja, er war dann sehr ruhig, und es waren keine Anzeichen einer Nervosität da, wie ich am Autotelefon noch geglaubt habe herauszuhören.

Pilz: Sie meinen, er ist dann praktisch beruhigt zum Untersuchungsausschuß gegangen.

Hermann: Ins Parlament jedenfalls, um 16 Uhr; er hat dann ja gewartet.

Pilz: Eine Frage noch: Sie haben eigentlich bei jedem dieser Treffen gesagt, der Zweck dieser Treffen war es, zu besprechen, daß bei den Aussagen nichts anderes als die Wahrheit gesprochen werden soll.

Hermann: Ja.

Pilz: Wie oft müssen Sie eigentlich Treffen mit Ihren Beamten veranstalten, um sicherzustellen, daß die Wahrheit gesprochen wird?

Hermann: Das hängt vom Beamten ab.

Pilz: Und wie oft ist es Ihrer Meinung nach beim Herrn Dr. Thaller notwendig?

Hermann: Herr Abgeordneter, Sie haben schon erwähnt, daß der Dr. Thaller einige Zeit — es gibt also diesen Brief an den Dr. Schulz — die Meinung vertreten hat, daß er nie mit mir in dieser Sache gesprochen habe bezüglich dieser Weisung. Darum ist es gegangen.

Pilz: Ja. Und wie oft war es notwendig, die Zeugenaussage und überhaupt das Thema Lucona-Untersuchungsausschuß mit dem Herrn Minister zu besprechen?

Hermann: Herr Abgeordneter! Ich treffe den Minister jeden Tag. Das gehört zu meinen Obliegenheiten, und daß hier, ohne daß ich das gezählt hätte, auch über die Lucona gesprochen wird, ich glaube, das ist wohl selbstverständlich, aber ich kann Ihnen also hier keine genaue Auskunft geben, wie oft es gewesen ist.

Pilz: Ja.

Hermann: Zumal ich auch als Zeuge nominiert worden bin.

Pilz: Gut. — Ich danke Ihnen.

Obmann Steiner: Danke. Bitte Herr Dr. Rieder.

Rieder: Herr Sektionschef, der Sicherheitsdirektor Thaller hat heute eine Aussage abgelegt, von der jedenfalls ich nicht den Eindruck gewonnen habe, daß sie das Ergebnis einer inhaltlichen Absprache war. Ungeachtet dessen, möchte ich ganz konkret zwei Fragen im Zusammenhang mit dem gestrigen Gespräch an Sie richten.

Die erste Frage ist: Sind dem Sicherheitsdirektor Thaller ausdrücklich oder in einer Weise, die er nicht anders verstehen konnte, Aufträge zu bestimmten inhaltlichen Aussagen gegeben worden?

Hermann: Nein.

Rieder: Die zweite Frage: Ich kann mich jetzt, weil das Protokoll noch nicht zur Verfügung steht, nicht genau erinnern, wie der Sicherheitsdirektor Thaller dem Kollegen Dr. Pilz geantwortet hat auf die Frage, ob tatsächlich Gegenstand der Besprechungen auch die Erörterung von APA-Aussendungen über die Aussagen des Gruppeninspektors Mayer waren. Ich frage Sie aber jedenfalls konkret: Ist es richtig, daß diese APA-Meldungen Gegenstand des Gespräches waren?

Hermann: Ein Teil. Aber es war nicht Gegenstand des Gespräches, sondern ich habe diese APA-Meldungen in meinem Zimmer ja gesammelt gehabt, soweit Sie bis zu diesem Zeitpunkt da waren, und — ich weiß nicht, waren es eine oder zwei zu diesem Zeitpunkt — die hat er gelesen, die habe ich ihm zum Lesen gegeben, zumal das der Grund seines etwas aufgeregten Anrufes vom Autotelefon aus war.

Rieder: Können Sie, Herr Sektionschef, das noch näher erklären? Es gibt zweifellos Widersprüche zwischen den Aussagen des Gruppeninspektors Mayer und den Erklärungen des Sicherheitsdirektors Thaller. Ich sehe das allerdings nicht so dramatisch, daß daraus irgendein Anlaß sich ergeben könnte. Was war dann der Anlaß der Empörung? War es der Eindruck, zu Unrecht beschuldigt zu werden vom Gruppeninspektor, oder was war es?

Hermann: Also soweit ist es nicht gegangen, Herr Abgeordneter. Am Autotelefon hat er nur ganz kurz gesprochen, und er hat gesagt, er habe soeben erfahren, ich weiß nicht mehr, woher, daß der Gruppeninspektor Mayer — ich hoffe, mich richtig zu erinnern, aber sinngemäß auf jeden Fall — „schlimme Aussagen“ gemacht habe, ohne jetzt auch nur ein Detail zu erwähnen.

Rieder: Ich frage deswegen so konkret, weil hier der Sicherheitsdirektor Thaller an sich ja den Gruppeninspektor Mayer durchaus positiv dargestellt hat. Also für mich ist nicht erkennbar, daß da irgendein besonders gestörtes Verhältnis besteht. Es ist also irgendeine bestimmte Aussage des Gruppeninspektors Mayer gewesen, die Thaller besonders erregt hat und die dann auch Gegenstand Ihres Gespräches war? Oder wie war das?

Hermann: Es war nicht Gegenstand des Gespräches. Als er dann bei uns war, habe ich ihm die vorliegenden APA-Meldungen gezeigt, und da hat er sie gelesen. Das war kein Kommentar, er war also ruhig. Ich habe das Gefühl gehabt, er hat irgendwie die Nähe gesucht von uns. Das war mein

Eindruck, ohne daß wir jetzt also ins Detail gegangen sind.

Rieder: Ich habe da noch eine zweite Frage zu dem Gespräch oder zu der Zusammenkunft nach dem Mittagessen am 23. Dezember 1988: War das Thema „Vorgänge im Jahre 1983 zwischen Innenministerium und Sicherheitsdirektion Salzburg“ der Gegenstand des Gespräches, oder war das sonstiges, weil hier das Wort Untersuchungsausschuß gefallen ist? Was war der Inhalt dieses Gespräches? Waren es die Erinnerungen an das Jahr 1983?

Hermann: Nein!

Rieder: Oder war es die Vorgangsweise hier im Untersuchungsausschuß?

Hermann: Nein, nein. Der Untersuchungsausschuß war also nur sehr am Rande Gegenstand dieses Gespräches, wichtig war er inhaltlich schon, weil also dieses Dokument übergeben worden ist, aber das Gespräch hat auch nicht sehr lange gedauert, meiner Erinnerung nach 10, 15 Minuten, und sicherlich war die Rede davon, daß der Untersuchungsausschuß tagt und daß er als Zeuge geladen ist, und zu diesem Zweck hat er das auch übergeben, aber sonst hat es also keine Detailgespräche oder gar Anweisungen oder Wünsche, mit Ausnahme des Wunsches, bei der Wahrheit zu bleiben, gegeben. Ich habe das entgegen seiner ursprünglichen Ansicht ja ganz anders gesehen und auch anders in Erinnerung gehabt, daß ich also sehr wohl mit ihm darüber gesprochen habe, also daß man dabei bleiben soll, daß das Inhalt seiner Aussage sein soll.

Rieder: Eine dritte Frage: Können Sie annähernd den Inhalt jenes Gesprächsteils wiedergeben, der im Beisein des Bundesministers Blecha stattgefunden hat?

Hermann: Am 23. oder gestern?

Rieder: Gestern.

Hermann: Der Herr Minister kennt auch — ich muß mich wiederholen — die etwas labile Haltung des Herrn Sicherheitsdirektors, und — ich muß das noch ausdrücklich sagen, ich habe es bisher nicht gesagt — als ich gesagt habe, es ist der Hofrat Thaller bei uns, sagte er: Na, da gehe ich hin, ich glaube, es tut ihm ganz gut — nachdem ich auch von seiner Aufregung gesprochen habe —, wenn man ihm die Hand gibt und sagt: Es ist eh alles nicht so schlimm, gehen Sie in Ruhe zum Untersuchungsausschuß! Das war der Grund, warum er gekommen ist. Er hat mit uns einen Kaffee getrunken und gesagt, wie es ihm geht. Also es war keine detaillierte Besprechung über den Themenkreis des Untersuchungsausschusses. Ein amikales Gespräch, wie halt der Minister das

mit einem seiner Spitzenbeamten in einem Bundesland, wenn er ihn trifft, führt.

Rieder: Herr Sektionschef: Gilt also — oder nicht — dasselbe, was ich für Ihre Person gefragt habe, auch in Ansehung der Person des Bundesministers Blecha, daß er nämlich keine konkreten oder sonstigen als Anordnungen verständliche oder mißverständliche Aufträge über inhaltliche Aussagen dem Sicherheitsdirektor Thaller erteilt hat?

Hermann: Nein, das kann ich absolut verneinen.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Sektionschef! Sie haben jetzt einige Male die Labilität des Herrn Sicherheitsdirektors erwähnt. Glauben Sie nicht, daß ein Mensch, der derart labil ist, eigentlich gar nicht in der Lage ist, eine Position wie die des Sicherheitsdirektors von Salzburg auszuüben?

Hermann: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe mit Personalsachen im Innenministerium nichts zu tun und kann diesbezüglich wirklich nichts sagen und möchte auch nichts sagen. Das ist nicht meine Aufgabe.

Helene Partik-Pablé: Sie haben — aber ich möchte das jetzt nur noch einmal nachfragen — gesagt, auch der Herr Minister kennt die Labilität des Herrn Sicherheitsdirektors. Ist das richtig?

Hermann: Sicher.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Sicherheitsdirektor Thaller hat gesagt, es sind die Presseaussendungen hinsichtlich Mayers Aussagen durchgegangen worden. Und auch Sie haben das, glaube ich, bestätigt, daß Sie die Presseaussendungen . . .

Hermann: Die APA-Meldungen meinen Sie.

Helene Partik-Pablé: . . . die APA-Meldungen gestern durchbesprochen haben.

Hermann: Darf ich korrigieren. Es war nicht vom Durchbesprechen die Rede, sondern soweit sie mir vorgelegen sind — ich weiß nicht, war es nur eins und zwei oder war drei auch schon dabei —, habe ich sie ihm zum Lesen gegeben. Das war kein Gespräch, daß wir jetzt erörtert haben: Das hat er gesagt und . . .

Helene Partik-Pablé: Aber Thaller ist ja schon zu Ihnen gekommen, weil er die Aussagen des Mayer offenbar kannte. Was hat das denn dann für einen Sinn, wenn Sie ihm die Aussagen wiedergeben?

Hermann: Das weiß ich nicht. Er hat zu einem Zeitpunkt von den Aussagen des Inspektors Mayer erfahren, als diese Aussagen sicherlich noch nicht beendet waren, denn er hat mich angerufen, wie gesagt, so etwa um die Mittagsstunde — eher vorher, weil er gesagt hat, er geht auch noch essen, ich habe gesagt, ich gehe auch noch essen, es muß also knapp vor . . . (*Graff: Das „Mittagsjournal“ wird er gehört haben!*) Ich habe es nicht gehört, Herr Abgeordneter, oder einen Teil davon.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit dem Herrn Thaller dann diese Aussagen diskutiert?

Hermann: Nein.

Helene Partik-Pablé: War der Herr Minister dabei, wie Thaller die Aussagen, die APA-Aussagen gelesen hat?

Hermann: Nein. Die hat er ja gelesen während der Zeit, als ich weg war, als er alleine in meinem Zimmer war. Also ich schließe es daraus, weil ich sie ihm vorher gegeben und gesagt habe: Jetzt lesen sie das durch! Und als wir zurückgekommen sind, war davon keine Rede mehr.

Helene Partik-Pablé: Bevor der Herr Minister gekommen ist, hat er die schon gelesen?

Hermann: Ich habe sie ihm vorher, bevor ich weggegangen bin, in die Hand gegeben. Ich muß also annehmen, er hat sie während meiner Abwesenheit gelesen.

Helene Partik-Pablé: Klar ist mir das alles überhaupt nicht, weil zuerst sagen Sie, Sie sind gekommen mit dem Minister, da hat der Thaller schon gewartet, dann sagen Sie, Sie sind weggegangen, haben ihm die APA-Meldungen in die Hand gedrückt.

Hermann: Nein, bitte, Frau Abgeordnete, das muß ein Mißverständnis sein. Der Thaller ist zu mir gekommen, allein, aufgrund dieses Gespräches über das Autotelefon ist er zu mir gekommen, hat in meinem Zimmer Platz genommen. Da habe ich ihm die am Schreibtisch liegenden APA-Meldungen übergeben und bin dann weggegangen zum Herrn Bundesminister. Der Thaller war also, bevor der Herr Bundesminister gekommen ist, einige Zeit allein in meinem Zimmer. Und ich muß den zwingenden Schluß ziehen — ich habe es zwar nicht gesehen, weil ich nicht da war —, daß er hier diese zwei oder drei APA-Meldungen gelesen hat. Und dann erst ist der Minister mit mir gemeinsam gekommen.

Helene Partik-Pablé: Sie sind also weggegangen, um den Herrn Minister zu holen. Ist das richtig?

Hermann: Nicht zu holen, nein, um ihm zu sagen, daß Sicherheitsdirektor Thaller jetzt bei mir ist.

Helene Partik-Pablé: Und ihn einzuladen, in Ihr Zimmer zu kommen.

Hermann: Frau Abgeordnete, ein Minister braucht nicht meine Einladung, um in mein Zimmer zu kommen.

Helene Partik-Pablé: Gut, ja. Um ihm zu sagen, daß der Herr Dr. Thaller da ist, das war der Grund, warum Sie zum Minister gegangen sind.

Hermann: Ja, richtig.

Helene Partik-Pablé: Und der Herr Minister ist dann zu Ihnen ins Zimmer gekommen.

Hermann: Ja.

Helene Partik-Pablé: Nur damit wir den zeitlichen Ablauf jetzt genau wissen.

Sie haben gesagt, Sie haben den Herrn Dr. Thaller deshalb eingeladen, weil er labil ist. Was haben Sie eigentlich befürchtet hinsichtlich der Labilität des Herrn Dr. Thaller, was er dann machen könnte oder sagen könnte?

Hermann: Es ist nicht angenehm, das über einen Kollegen zu sagen, aber es ist die Gefahr, daß, wenn er längere Zeit allein gelassen wird — Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie wissen was ich meine —, er halt dann vielleicht etwas zu sehr dem Alkohol . . . (*Graff: Zu der ursprünglichen Version zurückkehr!*) Nein, nein, sondern daß er in einem Zustand vor den Untersuchungsausschuß kommt, der vielleicht dem Ansehen eines Sicherheitsdirektors nicht gerade entspricht.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, Sie haben befürchtet, daß der Sicherheitsdirektor von Salzburg, wenn er . . .

Obmann Steiner: Frau Abgeordnete! Spielt es für die Erhebungen jetzt eine wesentliche Rolle, über den Gefühlszustand des Sicherheitsdirektors hier im Detail mit allen Ferndiagnosen Auskunft zu geben? Ich frage Sie das nur. Wenn das entscheidend ist für die weitere Gestaltung der Arbeiten des Ausschusses, so ist es eine andere Frage. Aber ich bitte, hier zu bedenken, wie weit das geht.

Helene Partik-Pablé: Ja es ist doch sehr wesentlich, warum der Herr Sektionschef befürchtet hat, daß man den Herrn Sicherheitsdirektor in einem angeblich labilen Zustand nicht alleine lassen dürfte, sondern er zu einem Kaffee eingeladen werden muß oder getröstet werden muß oder ähnliches. Oder haben Sie, Herr Sektionschef, befürchtet, der Herr Dr. Thaller würde unter Streß oder unter we-

niger Kontrolle von seiner vorbereiteten Aussage abgehen?

Hermann: Sicherlich nicht. Es bestand kein Anlaß zu dieser Gefahr. Ich habe es bereits erwähnt. (*Graff: Es bleibt so, wie es besprochen wurde!*) Nicht, wie wir es besprochen haben, das habe ich nicht gesagt, sondern wie die Wahrheit ist, bitte. Darauf lege ich schon wert: wie die Wahrheit ist.

Helene Partik-Pablé: Aber es hat doch eigentlich etliche Male diese Beteuerungen zwischen Ihnen gegeben: Wir sagen nur die Wahrheit! Weshalb stand eigentlich zu befürchten, daß einer von beiden nicht die Wahrheit sagt?

Hermann: Die vorherige andere Meinung oder Meinungsäußerung des Herrn Sicherheitsdirektors, die ja bekannt ist.

Helene Partik-Pablé: Wie meinen Sie? In welchem konkreten Fall meinen Sie jetzt?

Hermann: Er hat doch nach Erscheinen des Buches — und ich glaube, das ist aktenkundig — einen Brief an den jetzigen Leiter der Gruppe Staatspolizei geschrieben, wo er aus Gründen, die mir heute noch unerklärlich sind, erklärt hat, er hätte nie vom Innenministerium eine Weisung bekommen.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch zwei Fragen, Herr Sektionschef! Dieser Aktenvermerk, den Ihnen der Herr Dr. Thaller überreicht hat, ist ja eigentlich ein Fahrplan für die heutige Ausschusssitzung, und das hat auch der Herr Dr. Thaller so dargestellt. Warum hat er Ihnen das übergeben? Haben Sie ihn darum ersucht?

Hermann: Das war spontan bei dieser Zusammenkunft mit dem Herrn Minister.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie vorher gesagt: „Geh, schreib uns zusammen, was du sagen möchtest.“

Hermann: Nein. Ich bin übrigens auch nicht per du mit ihm. Ich bin mit ihm sehr distanziert.

Helene Partik-Pablé: Warum ist es zu diesem Aktenvermerk und zur Übergabe dieses Aktenvermerkes gekommen?

Hermann: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann mir also nur vorstellen, er hat es spontan übergeben, und es war für ihn — und das ist völlig neu gewesen — das Abgehen von seiner bisher geäußerten Ansicht im Vorfeld der zu erwartenden Aussage im Lucona-Ausschuß. Wollte er sein Gewissen beruhigen? — Ich kann es nicht beurteilen.

Helene Partik-Pablé: Und damit er nicht von einer anderen Tatsache abgeht, hat er diesen Aktenvermerk angelegt?

Hermann: Ich vermute es.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine andere Frage, und zwar hat heute Herr Dr. Pilz dem Herrn Dr. Thaller vorgeworfen, bei dieser Geburtstagsfeier in der NAST, was auch immer das sein mag, hat nach einem Telefongespräch mit Ihnen der Herr Dr. Thaller sich empört über Ihre Haltung geäußert. Er hat gesagt, er sieht überhaupt nicht ein, daß auf ihm alles hängenbleiben soll.

Hermann: Es war bei dem mir nicht mehr in Erinnerung befindlichen Gespräch vor vier Tagen. Nach diesen Unterlagen, die er uns gegeben hat, also noch mehr unerklärlich, was das sein soll.

Helene Partik-Pablé: Sie können sich auch jetzt nicht an das Telefongespräch erinnern?

Hermann: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wie erklären Sie sich, daß Herr Dr. Thaller sich empört darüber, daß Sie ihm zumuten, daß an ihm alles hängenbleiben soll?

Hermann: Es ist kein Grund, ich weiß nicht, was Grund war, daß an ihm etwas hängenbleiben soll. Er hat erklärt, er hätte sehr wohl eine Weisung bekommen, aber die sei in Übereinstimmung gewesen mit der von ihm ohnedies im Auge gehaltenen Lösung oder der Absicht, zu veranlassen, daß die Anzeige an die Staatsanwaltschaft unbedingt zu machen sei.

Helene Partik-Pablé: Was könnte es sein, was an ihm hängenbleibt?

Hermann: Ich weiß es nicht, Frau Abgeordnete, ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Danke schön.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Graff, bitte.

Graff: Herr Sektionschef! Sie haben gesagt, Sie haben ein sehr nahes Verhältnis — wörtlich — zum Innenminister. Nun gibt es dieses Beisammensein nach dem Essen am 23. Dezember, da hat der Dr. Thaller uns — haben Sie gesagt, also dem Minister und Ihnen — ein Papier gegeben, wo er seine geplante Aussage dargestellt hat. Dann, bei dem gestrigen Treffen, kommt der Thaller zu Ihnen, liest bei Ihnen APA-Aussendungen über das, was Mayer ausgesagt hat, und nach der Darstellung von Thaller ist im Beisein auch des Ministers noch zumindest anhand dieser APA-Aussendungen über diese Aussage gesprochen worden.

Ihnen — und Sie sind kein labiler Mann —, Herr Sektionschef, ist bekannt, daß das eine hochbrisante parlamentarische Untersuchung ist, daß Minister Blecha — aus gestriger Sicht war es sogar noch morgen — heute zur Einvernahme als Zeuge in Aussicht genommen ist. Wie können Sie eigentlich Ihren Minister in diese verfängliche Situation geraten lassen, daß er über Befragen — und wenn man das sehr spitz formuliert, kann man es noch viel drastischer formulieren, als ich das sage — die Aussagen des Herrn Thaller oder im nachhinein die Aussagen des Herrn Mayer mit Ihnen erörtert, wo er am Tag drauf oder kurz drauf, vom 23. her gesehen, selber als Zeuge vor dem Ausschuß steht? Halten Sie das nicht im höchsten Grade für verfänglich und ungeschickt?

Hermann: Herr Abgeordneter! Das Wort „ungeschickt“ mag vielleicht nicht ganz unberechtigt sein, aber für verfänglich habe ich es überhaupt nicht gehalten. Ich habe es schon gesagt: Ich habe dem Herrn Bundesminister über die Geisteshaltung und die labile, etwas besorgniserregende Verfassung des Herrn Hofrats Mitteilung gemacht, und er hat gesagt: Ich glaube, es tut ganz gut, wenn ich auch vorbeikomme und ihm die Hand gebe. Das war so, das war alles. Aber wir haben — bitte nochmals — nicht im Detail oder auch nur annähernd im Detail über die Aussage des Hofrats Thaller gesprochen.

Graff: Aber glauben Sie, daß diese Übergabe von Papieren und diese Erörterung dem Minister Blecha nützt?

Hermann: Ich sehe nicht ein, was ihm das schaden sollte, Herr Abgeordneter. Ich glaube, es ist ja nichts dabei, einen seiner höchsten Beamten, die in Wien sind, der von sich aus — und ich muß das nochmals betonen — das Gespräch mit mir gesucht hat — er hat mich angerufen, was also sehr, sehr selten ist bei ihm, das allein war ja schon ein Indiz, daß er sich in Sorge befindet, daß er gewisse Angst hat vor dieser Aussage bezüglich seiner Persönlichkeit —, zu beruhigen. Denn von dem Thema, Herr Abgeordneter, seiner Aussage, die am Nachmittag hätte stattfinden sollen, war ja mit Ausnahme dieser wenigen Worte nicht die Rede.

Graff: Ich verstehe schon, daß man sich Sorgen darüber macht, ob Hofrat Thaller bei seiner ursprünglichen Aussage: Es hat keine Weisung gegeben, ich habe das alles aus eigenem getan! bleibt oder bei seiner dann gewandelten Position: Ich habe doch eine Weisung bekommen! Es gibt ja auch eine Zwischenversion: Die Weisung ist von Ihnen an den Strasser gegangen und vom Strasser dann ihm mitgeteilt worden.

Ich will jetzt nicht die Befragung für morgen vorwegnehmen, ich werde Sie zu all diesen Dingen

noch fragen, nur eines muß ich wegen des inhaltlichen Zusammenhanges sagen.

Es gibt diesen berühmten Aktenvermerk von Herrn Bernkopf, Oberrat Bernkopf, vom 23. März 88, den halte ich Ihnen vor, wo es heißt: „Ergänzend darf ich berichten, daß laut Mitteilung von Sektionschef Hermann der Leiter der Sicherheitsdirektion Salzburg Hofrat Dr. Thaller zwischenzeitlich von seinem bisherigen Standpunkt, wonach ausschließlich über Veranlassung der Sicherheitsdirektion der Fall Lucona gerichtsanhängig wurde, abgerückt ist.“

Können Sie uns sagen, auf welche Weise sich dieser Überzeugungsprozeß, den ja Sie beobachtet haben, sonst hätten Sie es ja nicht dem Bernkopf mitteilen können, vollzogen hat, ja dieser Sinneswandel von: Hier meine Brust, ich bin der Verantwortliche! bis hin: Ich bin der Weisungsgebundene und war selbst unzufrieden und mußte das tun, obwohl es mir gar nicht recht war!?

Hermann: Herr Abgeordneter! Bei den Akten befindet sich ja dieser Briefwechsel zwischen dem Polizeidirektor von Salzburg und mir, daß heißt also, zuerst ist das Schreiben von mir an ihn gegangen, aufgrund dieser Stellungnahme des Hofrats Thaller, und diese Haltung des Hofrats Thaller war für mich unverständlich, weil sie nicht der Realität entsprochen hat, und im Antwortschreiben hat der Polizeidirektor von Salzburg auch darauf hingewiesen, vielleicht nicht ganz glücklich, aber ich glaube — das ist ja auch Gegenstand des morgigen Gespräches —, daß er sehr wohl den Sicherheitsdirektor Thaller informiert hat, daß die Absicht bestand, eine Weisung ergehen zu lassen, wenn ich das also jetzt neutral noch so sagen darf. Und dann hat mir der Polizeidirektor von Salzburg, offenbar zu diesem Zeitpunkt — er ist mir heute nicht mehr so genau in Erinnerung, aber der Aktenvermerk des Bernkopf ist sicherlich richtig —, gesagt, er hat mehrmals mit dem Hofrat Thaller gesprochen. Ich habe diese Mitteilung, daß der Hofrat Thaller nun von seiner ursprünglich geäußerten Meinung abgegangen ist oder nicht mehr so darauf besteht, zuerst gehört vom Polizeidirektor Strasser. Und schriftlich hat er es dann festgelegt. Aber ich habe dann nicht mehr mit dem Thaller gesprochen.

Graff: Haben jetzt Sie dem Strasser die Weisung erteilt oder dem Thaller oder beiden oder wie?

Hermann: Weisung erteilen konnte ich also nur dem Thaller, das heißt dem zuständigen Behördenleiter. Ich habe natürlich mit dem Strasser gesprochen und gesagt, es wäre höchste Zeit, daß das jetzt zu Gericht kommt. Und der Strasser hat gesagt — sein Verhältnis zum Thaller war offenbar nicht das innigste —: Mir ist lieber, Sie sagen das direkt dem Hofrat Thaller!, was ich dann auch gemacht habe.

Graff: *Haben Sie getan?*

Hermann: Ja, es gibt ja einen Aktenvermerk darüber, daß ich mit ihm gesprochen habe.

Graff: *Herr Zeuge, ich frage jetzt ganz konkret: Haben Sie dem Hofrat Thaller direkt diese Weisung gegeben am Telefon, nicht nur über Strasser, sondern direkt auch.*

Hermann: Meiner Erinnerung nach direkt, nach einem jetzt vorliegenden Aktenvermerk, das Ganze liegt ja fünf Jahre zurück. Ich habe primär mit dem Strasser gesprochen, weil das mein Ansprechpartner war als Leiter der Abteilung I. Aber ich glaube, mich erinnern zu können — ich bitte nochmals die fünf Jahre zu berücksichtigen —, daß mir der Strasser gesagt hat: Sagen sie es doch direkt dem Thaller!

Graff: *Das hat er auch gesagt. Aber haben Sie es dann direkt dem Thaller gesagt?*

Hermann: Ich glaube schon, denn nach dem Aktenvermerk, der vorliegt . . .

Graff: *Können Sie sich konkret erinnern?*

Hermann: Ich kann mich nicht mehr konkret erinnern, Herr Abgeordneter, aber es gibt ja diesen Aktenvermerk, den der Kollege Knechtsberger angelegt hat, mit dem ich unmittelbar an diesem Tage oder am nächsten Tag gesprochen haben muß, der dezidiert geschrieben hat, ein Gespräch des Gruppenleiters mit dem Sicherheitsdirektor Thaller und dieser Inhalt, der in etwas eigenartiger Weise abgefaßt ist, aber ich glaube, das ist wieder eine andere Frage.

Graff: *Jetzt muß ich Ihnen aber Ihren eigenen Brief vom 22. Feber 1988, es ist der Briefwechsel mit dem Strasser, vorhalten, wo Sie sagen — was der Thaller meint, das stimmt nicht, daß es keine Weisung gegeben hat; jetzt zitieren ich wörtlich —:*

„Nachdem Ende 1983 bekanntgeworden war, daß Mayer, der in einem Naheverhältnis zu Guggenbichler stand, offenkundig für diesen eigenmächtig Ermittlungen führte, habe ich als damaliger Leiter der Gruppe staatspolizeilicher Dienst, Sie, sehr geehrter Herr Kollege,“ — Strasser nämlich — „telefonisch angewiesen, zu veranlassen, daß vorerst eine Kurzanzeige und dann eine Vollanzeige erstattet wird. Ich bin überzeugt“ — jetzt wird es spannend —, „daß Sie Ihren damaligen Behördenleiter von dieser Weisung in Kenntnis gesetzt haben.“

Sie wissen also am 22. Feber 1988 nichts von einer selber direkt erteilten Weisung, sondern Sie gehen nur davon aus, daß der Strasser seinen Behördenleiter von der von Ihnen dem Strasser erteilten Weisung informiert hat. Was sagen Sie zu dem Widerspruch?

Hermann: Das ist, Herr Abgeordneter, kein Widerspruch, denn nach den Erklärungen des Hofrats Thaller, wo er völlig dezidiert erklärt hat, daß er keine Weisung erhalten habe vom Innenministerium, war es sinnlos, mit ihm zu reden. Ich habe aber dann gesagt: Er muß ja davon wissen, daß eine Weisung an die Sicherheitsdirektion für Salzburg ergangen ist, weil ich dem Strasser das gesagt habe, daß das gemacht werden soll, und der Strasser muß ja auch seinem Sicherheitsdirektor gesagt haben, daß das von mir gekommen ist! Also ich wollte den Strasser als Zeugen dafür haben, daß der Sicherheitsdirektor sehr wohl gewußt hat, daß das Innenministerium hier diese Weisung erteilt hat. Das ist also so zu verstehen, Herr Abgeordneter. Vielleicht ist es nicht ganz glücklich abgefaßt, aber das war Sinn und Zweck dieses Schreibens.

Graff: *Es gibt drei Versionen. Das erste ist die ursprüngliche von Thaller, der gesagt hat, überhaupt keine Weisung. Das zweite ist die mittlere vom Strasser: Weisung ja von Hermann an Strasser, richten Sie es bitte schön aus, oder nicht, jedenfalls Weisung von Hermann an Strasser. Und das dritte, das ist das Überschießende, da hat man dem Thaller schließlich eingeredet, daß er sogar selbst direkt die Weisung — ich ziehe den Ausdruck „eingeredet“ zurück —, daß er ihn sogar selber durch staatspolizeiliche Behandlung in den Bewußtseinzustand versetzt, daß ihm dann klar war, daß er sogar selbst direkt eine Weisung bekommen hat. Ist das richtig? Ist der historische Vorgang nicht der in der Mitte mit dem Strasser?*

Hermann: Von den drei Versionen kann man nicht sagen, es sind alle drei richtig, Herr Abgeordneter.

Graff: *Ah nein? An den Strasser können Sie sich konkret erinnern?*

Hermann: Natürlich, das war auch im Brief, und ich kann mich auch erinnern . . .

Graff: *Es kann daher auch sein, daß es die Weisung an den Thaller gar nicht gegeben hat.*

Hermann: Nein, ich habe gesagt warum. Nein, das ist ja dieser Aktenvermerk des Knechtsberger. Und ich habe dem Knechtsberger am 8. gesagt . . .

Graff: *Das muß dann auch noch reinpassen, okay. — Danke, keine Frage mehr.*

Obmann Steiner: *Der nächste ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg, bitte.*

Gaigg: *Herr Zeuge! Zurück zu diesem Gespräch, das gestern stattgefunden hat zwischen dem Herrn Bundesminister, Ihnen und dem Dr. Thaller, von dem Sie sagen, es wäre nur sehr oberfläch-*

lich die Sache Lucona bzw. Ausschuß erörtert worden. Wie lange, Herr Zeuge, hat dieses Gespräch gedauert?

Hermann: Zwei Gespräche, das erste in Anwesenheit des Herrn Bundesministers. Der Bundesminister hat bei uns . . .

Gaigg: Entschuldigen Sie, daß ich Sie unterbreche. Sie haben uns gesagt, daß es ja nur ein Gespräch gegeben hat: Sie, Bundesminister, Thaller, und dann anschließend ein weiteres Gespräch zwischen Ihnen und dem Dr. Thaller. Ist das richtig?

Hermann: Ja.

Gaigg: Meine Frage war die nach der Dauer des Gespräches, an dem der Herr Bundesminister teilgenommen hat zuerst.

Hermann: Das waren maximal fünf Minuten, solange man einen Kaffee trinkt. Es waren also drei Kaffee am Tisch, und der Bundesminister hat einen mitgetrunken und ist dann wieder aufgestanden und gegangen.

Gaigg: Herr Sektionschef! Das folgende Gespräch zwischen Ihnen und dem Dr. Thaller, wie lange hat dieses Gespräch gedauert? In etwa? 10 Minuten? 20 Minuten, halbe Stunde?

Hermann: Zwischen drinnen, 15 Minuten werden es gewesen sein. Ich bitte, mich nicht auf die Minute festzulegen. Aber in etwa. Ich habe ihn gefragt, wann es beginnt und wie er hinüberkommt, ich habe ihm mein Auto angeboten, und er hat gesagt, er hat ohnehin seinen Chauffeur da, das waren also Belanglosigkeiten, die hier zur Sprache kamen.

Gaigg: Herr Zeuge! Am 23. 12., wenn ich Sie richtig verstanden habe, übergab Dr. Thaller Ihnen in dieser nach dem Essen stattfindenden Besprechung im kleineren Kreis seine Aktennotiz oder sein Gedächtnisprotokoll über diese Vorgänge. Sie haben dieses Protokoll übernommen — bitte, korrigieren Sie mich —, in der weiteren Folge dem Herrn Bundesminister davon ein Exemplar übergeben, weitergegeben. Was haben Sie persönlich mit dieser Unterlage gemacht? Sie haben das, nehme ich an, sicher studiert. Sind Sie dann in der weiteren Folge in einem Gespräch mit dem Dr. Thaller auf den Inhalt dieses Papiers zurückgekommen — das wäre irgendwie naheliegend, muß aber nicht sein —, oder ist es dabei geblieben, daß Sie dieses Papier in Empfang genommen, an den Minister weitergeleitet und dann nie mehr mit dem Dr. Thaller darüber gesprochen haben? Bitte, wie war das?

Hermann: Erstens darf ich Sie insoweit korrigieren oder feststellen, daß am Tisch auch der Mi-

nister schon hineingeschaut hat. Also es war ihm schon bei dem . . .

Gaigg: Sie korrigieren mich nicht, Sie ergänzen.

Hermann: Ja, ich ergänze. Also hat er es bereits dort gelesen, und es bestand kein Anlaß mehr, Herr Abgeordneter, auch mit dem Thaller darüber zu reden, denn es war seine von ihm festgelegte Meinung. Ich war der Ansicht, daß er sich bei seiner Aussage daran hält, und diese Meinung hat ja weitgehend auch mit unseren Überlegungen übereingestimmt, die wir seinerzeit angestellt haben im Jahre 1983.

Gaigg: Ich nehme zur Kenntnis: Es ist mit ihm nicht mehr darüber gesprochen worden.

Hermann: Mit Ausnahme von gestern, wo wir gesagt haben: Das bleibt, das ist die Wahrheit und dabei bleibt es.

Gaigg: Ja, ja, wir reden doch auch von gestern. Das heißt, gestern ist doch über dieses Papier gesprochen worden?

Hermann: Nicht im Detail, nein, das Wort Papier . . .

Gaigg: Was heißt, bitte, nicht im Detail? Ist darüber gesprochen worden oder nicht, und wenn, bitte, wie Sie sagen, nicht im Detail, dann bitte in welcher Form ist darüber gesprochen worden, Herr Zeuge?

Hermann: Wie ich es schon gesagt habe: Bei der Aussage habe ich ihm gesagt: Bleiben wir bei der Wahrheit, wie wir es beide in Erinnerung haben! Ich habe keinen Bezug auf das Papier genommen, ich mußte davon ausgehen, daß das nun auch seine Meinung ist und daß er abgerückt ist von der früheren Meinung.

Gaigg: Herr Zeuge! Bitte, da widersprechen Sie sich. Sie haben vor 20 Sekunden gesagt, Sie hätten doch über dieses Papier gesprochen. Wir können uns dann wörtlich Ihre Aussage noch einmal anhören, aber nicht im Detail, und jetzt sagen Sie, Sie hätten auf dieses Papier überhaupt nicht Bezug genommen. Bitte, was ist jetzt richtig?

Hermann: Bitte, das muß ein Mißverständnis sein. Ich habe nicht vom Papier gesprochen oder gesagt, daß wir über das Papier gesprochen hätten.

Gaigg: Freilich, freilich, Sie haben doch davon gesprochen, daß Sie nicht im Detail über dieses Papier gesprochen hätten. Sie haben sich selbst noch ergänzt und gesagt: Mit Ausnahme von gestern! Die Kollegen werden das bestätigen, sie haben es mit eigenen Ohren gehört. Dann über mein Nachstoßen haben Sie gesagt: Ja, aber nicht im De-

tail! Und jetzt kommen Sie wieder darauf zurück, daß über dieses Papier überhaupt nicht gesprochen wurde gestern.

Hermann: Herr Abgeordneter! Ich habe auf Ihre Frage geantwortet, ob seit Übergabe des Papiers mit Thaller gesprochen worden sei von mir. Da habe ich gesagt, nein.

Gaigg: Richtig. Dann haben Sie gesagt, aber . . . doch.

Hermann: Mit Ausnahme von gestern, habe ich gesprochen, aber nicht über den Inhalt. Ich habe nicht gesagt, gestern habe ich mit dem Thaller gesprochen.

Gaigg: Herr Zeuge! Eine andere Frage beschäftigt mich und auch die anderen Mitglieder des Ausschusses. Sie sind im Bereich des Ministeriums zuständig — bitte, korrigieren Sie mich, wenn ich irre — für den Bereich der staatspolizeilichen Angelegenheiten?

Hermann: Ich war es bis Februar 1985.

Gaigg: Sie waren es. Nun wird von den anderen Zeugen übereinstimmend darauf hingewiesen, daß die Geschichte Lucona oder Proksch — Daimler an sich keine staatspolitischen Komponenten aufgewiesen hat. Bitte, wie erklären Sie, daß Sie dann derjenige waren von seiten des Ministeriums, der in dieser Angelegenheit ständig und laufend in Kontakt mit den Erhebenden . . . (Rieder: Haben wir nicht morgen eine umfassende Umfrage?) Gut. Dann ziehe ich das vorläufig zurück. Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Sektionschef! Ich beziehe mich auf dieses Papier, das Sie uns heute überreicht haben. Ich habe den Aussagen entnommen, daß Ihnen dieses Papier am 23. 12. 1988 in Salzburg überreicht wurde. (Zwischenruf.)

Bitte, zum zweiten: Es ist dies ein Papier, das natürlich überhaupt nicht die Zeichen eines Aktes trägt. Es fehlt der Kopf.

Hermann: Ja.

Ermacora: Es steht in dem Papier drin ein Unterfertigter. Es ist aber nichts unterfertigt. Ich nehme an, es ist — aufgrund der Diskussion unschwer zu schließen — ein Papier, das unterfertigt wurde oder unterfertigt ist vom Herrn Hofrat Thaller.

Hermann: Thaller, ja.

Ermacora: Es findet sich auf diesem Papier ein großes „D“. Das heißt, dieses Papier muß normalerweise, wenn man die Aktenläufe kennt, ein Teilpapier aus einem größeren Zusammenhang sein.

Ich wäre dankbar, zu wissen, wie der eigentliche Akt aussieht, in dem dieses Papier in Ihrem Ministerium liegt und was in diesem Akt im einzelnen drinnensteht.

Hermann: Das ist mein Handakt, Herr Professor.

Ermacora: Das ist Ihr sogenannter Handakt.

Hermann: Es hat keine offizielle Zahl bekommen, denn es war auch nur die persönliche Meinung des Herrn Hofrats.

Ermacora: Herr Sektionschef! Wir haben im Laufe dieser Untersuchung seit gestern gehört, daß Handakte auch öfter vernichtet werden, so wurde es uns gesagt, daß aber offenbar ein Handakt eine ganz wichtige Frage für die Klarstellung von Mißverständnissen sein kann. Was enthält dieser Handakt, Herr Sektionschef, in dem dieses Papier liegt?

Hermann: Das mit „F“, das ist zum Beispiel das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes über die Waffenentziehung Guggenbichler. Das sind Unterlagen, die ich mir zusammengestellt habe für meine heutige beziehungsweise morgige Aussage vor dem Untersuchungsausschuß.

Ermacora: Ich verstehe.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Es wurde uns von seiten des Innenministeriums versichert, daß alle Aktensücke betreffs Fall Lucona dem Ausschuß übermittelt worden sind. Mit diesem Stück steht jetzt fest, daß das nicht vollständig war. Ich ersuche, sofort den Handakt des Herrn Sektionschefs dem Ausschuß als Unterlage beizuschaffen.

Hermann: Das sind wirklich persönliche Aufzeichnungen.

Pilz: Ich halte gerade diese persönlichen Aufzeichnungen, die Sie im Dienst und nicht für Ihren Privatgebrauch, sondern für Ihren Dienstgebrauch angefertigt haben, für ausgesprochen wichtig. Ich möchte auch nicht riskieren, daß wieder Teile von diesem Handakt fehlen oder, wie wir beim Herrn Strasser festgestellt haben, der Handakt plötzlich vernichtet wird. Deswegen stelle ich den Antrag, diesen Handakt sofort unverzüglich beizuschaffen.

Obmann Steiner: Wir werden nach Ende der Sitzung über diesen Vorschlag beraten.

Zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche darum, daß dieser Antrag sofort behandelt wird, aus folgendem Grund: Es ist jetzt bewiesen, daß ein wichtiges Stück bei unseren Akten fehlt. Ich möch-

te nicht riskieren, daß durch das Zuwarten von mehreren Stunden weitere, möglicherweise wichtige Stücke, Aktenvermerke und so weiter fehlen, und bin deswegen dafür, sofort darüber zu beraten und möglicherweise einen Beschluß zu fassen, ob dieser Handakt unverzüglich beigebracht wird.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, das kann man durchaus sogar öffentlich erörtern. Ich halte es nicht für eine angemessene Vorgangsweise, dem Zeugen seinen Handakt wegzunehmen. Ich glaube auch nicht, daß das etwas ist, was man gemeinhin unter Akten des Ministeriums versteht. Ich halte es für zumindest wesentlich legitimer, wenn man sich selber auf eine Aussage vorbereitet und Dokumente sammelt, als wenn man das mit dem Minister erörtert. Das ist eine andere Frage. Aber ich glaube nicht, Herr Kollege Pilz, auf die Gefahr hin, daß wir dann wieder das inzwischen doch wohl überholte Wort vom „unter den Teppich kehren“ hören, daß das eine . . . Ich bin auch kein Freund vom Herrn Sektionschef, aber wenn ich mir vorstelle, daß ich in den Ausschuß komme und dann nehmen Sie mir meinen Handakt weg, da hört es sich, glaube ich, auf für mich. Danke.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnungsfrage, Herr Abgeordneter Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Schauen Sie. Wir haben das gleiche mit dem Handakt des Dr. Strasser erlebt. Mir ist es vollkommen klar, daß in diesem Handakt mit größter Wahrscheinlichkeit auch Dinge drinstehen, die nicht die Frage Lucona betreffen und die möglicherweise auch andere Parteien als die SPÖ betreffen. Trotzdem bin ich der Meinung, daß im Sinne der Wahrheitsfindung — und das ist unsere Aufgabe hier — dieser Handakt beigebracht gehört. Wir haben offensichtlich nur, wie dieses eine Papier zeigt, über diesen Handakt die Möglichkeit, wirklich drauf zu kommen, was im Innenministerium in der Sache Lucona an möglichen Beeinflussungs-, Vertuschungsschritten und so weiter unternommen worden ist. Deswegen bin ich der Meinung, daß wir dieses ganz wichtige Beweisstück sofort beigebringen sollen.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Schieder hat sich gemeldet.

Schieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Es ist eigentlich so gewesen: Seit der ersten Einvernahme, seit dem Gruppeninspektor Mayer, hat sich eigentlich jeder Zeuge für seine Aussage gewisse Stücke, die er zur Erinnerung brauchte, wie er es sich gliederte et cetera, zusammengestellt. Ich glaube, es ist klar, wenn durch die Verwendung einer Zusammenstellung hier der Eindruck entsteht, es handelt sich um ein Schriftstück, das offizieller Aktenbestandteil des Innenministeriums ist

und das uns nicht übergeben wurde, daß zu klären ist, wieso uns ein offizielles Aktenstück nicht übergeben wurde.

Das wäre in dem Fall übrigens völlig egal, denn der Herr Zeuge hat ja sofort gesagt: Bitte schön, da haben Sie es, kopieren Sie es! Ich bezweifle auch, ob das ein offizielles Aktenstück ist. Aber dann müssen wir die Sache prinzipiell klären, ob jeder, der hierherkommt, das, was er sich vorbereitet hat, auch in Kopie dem Ausschuß vorzulegen hat, was ich auch nicht beeinspruchen möchte, damit es nicht heißt, man will etwas vertuschen. Dann müssen wir prinzipiell darüber reden. Dann ziehen wir uns zurück und reden darüber. Ich halte es nicht für notwendig, denn ich glaube, daß dann, wenn klar wird, daß hier ein Aktenstück verwendet wird, das sich nicht beim Ausschuß befindet, dieses Aktenstück natürlich schleunigst einzufordern ist. — Danke schön.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung hat sich jetzt noch Frau Dr. Partik-Pablé zu Wort gemeldet. Herr Dr. Pilz, Sie waren schon dran. Ich schließe dann diese formelle Sitzung hier, und wir werden zu einer Besprechung . . . (Graff: Ich habe noch eine Frage!) Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich spreche auch zur Geschäftsbehandlung. Hinsichtlich des Handaktes glaube ich schon, daß man unterscheiden muß, ob es sich um Papiere handelt, die der Zeuge hier verwendet, oder um den Handakt, der natürlich zu den amtlichen Papieren gehört und die selbstverständlich dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt werden müßten. Das muß überprüft werden! Handelt es sich um solche Papiere, dann sind sie dem Untersuchungsausschuß abzuliefern.

Ich habe aber noch einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, unabhängig von diesem Handakt. Ich beantrage, daß sofort der Herr Innenminister Blecha vor den Untersuchungsausschuß geladen wird — Beweisthema: Die gestrige Zusammenkunft zwischen Thaller und Hermann —, denn es haben sich Ungereimtheiten gerade jetzt durch die Einvernahme des Herrn Sektionschefs Hermann ergeben, über die der Herr Minister sofort zu befragen wäre.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Zuerst zur Frage Handakt. Es gibt einen offiziellen Brief des damaligen Salzburger Stapo-Leiters Dr. Strasser an Sie, Herr Dr. Hermann, in dem steht: Ich persönlich durfte mir darüber in einem Handakt, der von jedem Leiter einer staatspolizeilichen Abteilung über alle einschlägigen Gespräche geführt wird, einen Vermerk angelegt haben. Und dann geht es weiter über die Frage der Vertraulichkeit.

Das heißt, es handelt sich hier nicht um irgendeinen privaten Handakt, um private Vorbereitungen, sondern um einen Handakt, der von jedem Leiter einer staatspolizeilichen Abteilung anzulegen ist. Sie waren damals überhaupt der Leiter der Staatspolizei. Deswegen bin ich der Meinung, daß über ein Aktenstück, dessen Charakter zweifelsfrei aus den ganzen bisherigen Vernehmungen und Diskussionen hervorgeht, dieses Aktenstück beigebracht werden muß. Ich stelle deswegen nochmals oder unterstütze nochmals meinen Antrag.

Zweitens: Ich unterstütze den Antrag der Frau Dr. Partik-Pablé, den Innenminister sofort als Zeugen zu laden. (Graff: Darf ich zwei kurze Fragen an den Zeugen stellen?) Darf ich etwas anschießen?

Obmann Steiner: Moment, bitte! Zu Fragen der Geschäftsordnung, nur zu Fragen der Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Zusätzlich stelle ich den Antrag, in der Zeit während des Wartens auf den Innenminister, denn das wird ja mindestens so lange dauern, wie wir auf Sie gewartet haben, die Gegenüberstellung von Polizeidirektor Thaller und Sektionschef Hermann vorzunehmen.

Obmann Steiner: Ich schließe diese Sitzung für fünf Minuten. (Graff: Darf ich diese zwei Fragen stellen?) Zur Geschäftsordnung? Nein, bitte, entweder wird jetzt die Befragung fortgesetzt oder zur Geschäftsordnung . . .

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich lege wert und bin durchaus dafür, daß man über diese lichtvollen Anträge berät. Aber ich bin der Meinung, wir sind jetzt in einer Beweisaufnahme, es sind nur noch ein, zwei Fragen an den Zeugen, die würde ich gerne vorher noch stellen (Fuhrmann: Ich bin am Wort!) Dann nach Ihnen natürlich, Herr Kollege. (Ermacora: Ich bin am Wort, Herr Vorsitzender!)

Obmann Steiner: Einen Moment! Am Wort in der Zeugenbefragung ist der Herr Abgeordnete Ermacora. Gemeldet haben sich die Herren Abgeordneten Elmecker, Fuhrmann, Frau Partik-Pablé, Pilz zur Befragung. Jetzt noch einmal der Abgeordnete Graff.

Graff: Ich will mich nicht vordrängen.

Obmann Steiner: Nein, nein! Ich habe jetzt die Namen all jener vorgelesen, die jetzt noch gemeldet sind zur Befragung. Wir werden jetzt einmal die Befragung abschließen. — Bitte? — Zur Geschäftsordnung?

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ja. Laut § 59 des Geschäftsordnungsgesetzes müssen Geschäftsordnungsanträge sofort zur Abstimmung gebracht werden.

Obmann Steiner: Bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich stelle zur Geschäftsordnung den Antrag, die Vernehmung des Zeugen Sektionschef Hermann zu beenden und danach zu unterbrechen, um die Behandlung der gestellten Anträge zu ermöglichen.

Obmann Steiner: Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. — Es ist die Mehrheit. Wir unterbrechen die Sitzung. Die Vernehmung ist abgebrochen. (Graff: Nein!)

Noch einmal: Sie haben gesagt . . . (Rieder: . . . die Vernehmung zu beenden und dann zu unterbrechen!) Jawohl! Wir beenden also die Vernehmung.

Der Abgeordnete Ermacora ist am Wort.

Ermacora: Herr Vorsitzender! Ich möchte eine Frage stellen, die die Beschaffung dieses sogenannten Handaktes vielleicht erleichtern könnte. Das Papier, das wir vor uns haben, ist ein Papier des Sicherheitsdirektors von Salzburg betreffend Causa Lucona und so weiter. Darüber muß es einen Sicherheitsdirektors-Akt geben in Salzburg. Darüber muß es einen Akt geben. Das kann nicht Handakt des Herrn Sicherheitsdirektors sein. Das heißt, dieser Akt ist gleichfalls zu beschaffen. (Graff: Der hat sich einen Waschtettel gemacht und . . .!) Ja das weiß ich nicht, ob das ein Waschtettel ist. Haben Sie, Herr Sektionschef, hinsichtlich dieses Vade mecum ein Referat anlegen lassen?

Hermann: Nein.

Ermacora: Gibt es kein Referat?

Hermann: Es gibt kein Referat, es gibt nur das, weil es nach meiner Ansicht ja nicht mehr ist als die Absicht des Herrn Sicherheitsdirektors, kurz festzulegen, was er vor dem Ausschuß sagen wollte.

Ermacora: Die dritte Frage, auch wenn sie vielleicht die morgige Gesamtvernehmung des Herrn Sektionschefs vorgehen könnte. Dieses Papier stammt zumindest in Ihren Händen vom 23. Dezember 1988. Ist der Inhalt dieses Textes auch Ihre Verantwortung, Herr Sektionschef? Ist der Inhalt dieses Textes auch Ihre Meinung? Identifizieren Sie sich mit dieser Meinung hier in dem Papier des Herrn Sicherheitsdirektors?

Hermann: Weitgehend, Herr Professor.

Ermacora: Weitgehend. Das scheint mir eine wichtige Antwort zu sein. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Elmecker. Bitte.

Elmecker: Herr Sektionschef! Ich möchte eigentlich nur eine ganz kleine und einzige Frage stellen im Zusammenhang mit der gestrigen Aussprache. Der Herr Sicherheitsdirektor hat also die Verbindung mit Ihnen gesucht.

Hermann: Ja.

Elmecker: Sie haben ihn daraufhin eingeladen, kurz bei Ihnen vorbeizukommen. Nun hat der Herr Sicherheitsdirektor heute vormittag gesagt, er hätte Ihnen gegenüber die Äußerung in diesem Zusammenhang gemacht, die Zusammenkunft wäre nicht klug. Hat er diese Äußerung Ihnen gegenüber gemacht?

Hermann: Ob sie genau in dem Wortlaut ist, das weiß ich nicht, ist aber durchaus möglich. Ja, dem Sinne nach ja. Und ich habe gesagt: Was soll's, Sie können doch zu mir kommen, weil ich das auch als amikales Gespräch mit dem Herrn Sicherheitsdirektor gewertet habe, nur so gewertet habe, um ihn, wie ich schon erwähnt habe, von seinen Sorgen, die lautstark zum Ausdruck gekommen sind, zu befreien oder sie zumindest zu mildern.

Obmann Steiner: Danke.

Nächster ist der Abgeordnete Fuhrmann. Bitte.

Fuhrmann: Das war genau meine Frage.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Dann hat sich Frau Abgeordnete Partik-Pablé gemeldet.

Helene Partik-Pablé: Herr Sektionschef! Je mehr ich über Ihre Aussage nachdenke, desto unglaubwürdiger kommt sie mir vor. Da ruft der Herr Dr. Thaller bei Ihnen an. Sie stellen fest, er ist labil, Sie wollen ihn beruhigen. Er kommt. Sie haben vorher offensichtlich schon den Herrn Minister verständigt, daß der Thaller kommt?

Hermann: Ja, daß er mich angerufen hat. Natürlich.

Helene Partik-Pablé: Dann kommt der Dr. Thaller. Sie gehen zum Minister. Der Minister kommt mit Ihnen, um Thaller nur guten Tag zu sagen — und über die Sache wird überhaupt nichts geredet? Das ist sehr unglaubwürdig!

Hermann: Bitte, Frau Abgeordnete, das ist Ihr Schluß, den Sie daraus ziehen. Ich kann nicht mehr sagen als die Wahrheit, wie es gewesen ist.

Helene Partik-Pablé: Ja aber was sagen Sie dazu, daß der Herr Dr. Thaller sagt: Wir haben über die Presseaussendungen gesprochen!? Das erscheint doch viel logischer, noch dazu, wo der Herr Dr. Thaller ja empört war über die Aussagen

des Mayer. Ich habe jetzt die Aussagen des Mayer hier, wie sie über die APA gekommen sind. Und da stehen natürlich Sachen drinnen, über die der Herr Dr. Thaller möglicherweise beunruhigt oder verärgert war.

Da ist nämlich über die Weisungen etwas gestanden, daß der Herr Mayer auch gesagt hat, daß seine Vorgangsweise in der ganzen Erhebungssache überhaupt nicht eigenmächtig war, wie der Herr Minister immer gesagt hat, also lauter Sachen, die ja im Widerspruch stehen zu dem, was sogar der Minister in der schriftlichen Beantwortung gesagt hat.

Da kann ich mir schon vorstellen, daß der Herr Dr. Thaller beunruhigt war, weil er wollte ja seinem Minister offensichtlich nicht weh tun im Ausschuß, aber auf der anderen Seite hat er gesehen, daß der Mayer schon auf den Tisch gelegt hat.

Und dann wollen Sie hier sagen, es ist gar nicht geredet worden über das, was eigentlich Gegenstand des ganzen Zusammentreffens sein sollte.

Hermann: Frau Abgeordnete! Ich kann nur sagen, wie es gewesen ist und wie ich es gesehen habe. Ich bitte nur zu bedenken, daß ich weggegangen bin, wie ich gesagt habe. Der Sicherheitsdirektor Thaller hat diese APA-Meldungen gelesen, hat sie dort gehabt, und beim Zurückkommen bin ich nicht mehr allein gekommen, da ist auch der Minister gekommen, und der Minister ist sofort auf ihn zugegangen und hat persönliche Dinge gesagt, wie geht's, wohin gehen Sie, aber es war kein Anlaß mehr, darüber zu reden.

Auch für den Thaller war kein Anlaß, sich jetzt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, zu rechtfertigen vor dem Minister, das war ja nicht Ort und Zeit, sich in irgendeiner Form zum Inhalt zu äußern.

Helene Partik-Pablé: Was hat der Herr Minister konkret mit dem Herrn Dr. Thaller gesprochen? Der wird doch nicht nur gekommen sein und gesagt haben, wie geht es Ihnen?

Hermann: Ja, im wesentlichen schon, ich kann mich nicht mehr an jedes Wort erinnern, Frau Abgeordnete, aber im wesentlichen war es so. . . kein Grund zur Aufregung! (Zwischenruf.) . . . bei der Wahrheit. . .

Helene Partik-Pablé: Was hat der Herr Minister — außer, wie geht es Ihnen? — noch gesagt während dieses Kaffeeplausches?

Hermann: Ich kann mich nicht mehr an jedes Wort erinnern, aber zur Sache selber, die Sie interessiert: Es wird eh nicht so schlimm, gehen Sie nur, bleiben Sie bei der Wahrheit, da kann nichts passieren! Das war im wesentlichen der Inhalt. Nochmals: Sinn und Zweck dieser wenigen Minuten, die der Herr Minister da war, denn er ist ja

dann weggegangen, war, den aufgeregten und vor seinem Auftritt vor der Untersuchungskommission mehr als nervösen Sicherheitsdirektor zu beruhigen.

Helene Partik-Pablé: Hat Thaller von Ihnen die APA-Meldungen verlangt?

Hermann: Nein, die habe ich ihm gegeben, Frau Abgeordnete, selbstverständlich, weil er ja schon am Telefon aufgereggt war, was der Mayer gesagt hat. Jetzt ist er gekommen, und ich sagte: Schauen Sie, das sind die APA-Meldungen, die gekommen sind, da haben Sie sie einmal!

Helene Partik-Pablé: Was hat ihn so aufgereggt? Was hat er gesagt, was ihn so aufregt?

Hermann: Es war am Autotelefon, war also nicht mehr, ich darf es noch einmal sagen: Das sind schlimme Aussagen, die der Mayer gemacht hat! Und aus dem, weil das völlig ungewöhnlich war, daß er mich vom Autotelefon anruft — mich anruft!; das Verhältnis ist ja nicht so eng mit ihm, vor allem jetzt, nachdem ich drei Jahre nichts mehr mit der Sicherheitsdirektion unmittelbar zu tun habe —, und ich ihn kenne, ist dann eben meine Einladung, wenn Sie das als Einladung bezeichnen wollen, entstanden, daß ich gesagt habe, kommen sie bei mir vorbei, trinken wir noch einen Kaffee. Es war aber am Autotelefon und auch nachher kein Gespräch über den Inhalt und seine Empörung über Aussagen des Mayer.

Helene Partik-Pablé: Aber was war für Sie der Anlaß, dem Thaller, kaum, daß er angekommen ist, die APA-Meldungen über die Aussagen des Mayer zu geben?

Hermann: Ja weil er am Autotelefon beunruhigt war über die Mayer-Aussagen, aber . . .

Helene Partik-Pablé: Er hat die Mayer-Aussagen schon gekannt, und deshalb haben Sie sie ihm gegeben?

Hermann: Er hat ja nicht alles gewußt, ich habe ja nicht im Detail mit ihm darüber gesprochen, ich habe nicht gewußt, wieviel er über die Aussagen des Mayer gehört hat. Der Mayer war ja zu dem Zeitpunkt, um die Mittagsstunde, noch Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß, und ich habe ihm das, was auf meinem Tisch gelegen ist, zu lesen gegeben.

Helene Partik-Pablé: Noch eine andere Frage.

Hermann: Durchaus möglich, daß ihn das beunruhigt hatte.

Helene Partik-Pablé: Herr Sektionschef! Sie haben gesagt, Sie haben mit dem Dr. Thaller relativ wenig zu tun in letzter Zeit, . . .

Hermann: Ja. Andere Aufgaben.

Helene Partik-Pablé: . . ., ist ja klar, weil Sie Chef der Staatspolizei sind und so weiter.

Wieso kommt es eigentlich dazu, daß der Thaller dann ausgerechnet Sie anruft, wenn er in so einer labilen Verfassung ist?

Hermann: Frau Abgeordnete, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihn gefragt: Wieso kommen sie eigentlich dazu, daß sie mich anrufen?

Hermann: Nein. Er hat gewußt, daß ich auch Zeuge bin vor dem Untersuchungsausschuß. Ich bin der einzige, bis gestern noch, Beamte des Innenministeriums, der als Zeuge geladen ist. Ich glaube, das ist eine ganz natürliche Reaktion, daß man zu dem Kollegen geht, denn Kollegen waren wir natürlich. Ich habe nur gesagt, das Verhältnis war nicht sehr innig.

Helene Partik-Pablé: Woher hat der Dr. Thaller gewußt, daß Sie als Zeuge geladen sind?

Hermann: Das war kein Geheimnis, das ist in den Zeitungen gestanden, Frau Abgeordnete, der Name ist mehrmals in den Zeitungen gestanden.

Helene Partik-Pablé: Hat er es auch von Ihnen gewußt?

Hermann: In Salzburg haben wir natürlich auch darüber gesprochen, das ist . . .

Helene Partik-Pablé: Das heißt, der Herr Dr. Thaller sagt die Unwahrheit, wenn er sagt, Sie hätten die APA-Meldungen bei Ihnen durchbesprochen.

Hermann: Wenn er sagt, es ist durchbesprochen worden bei uns, dann sagt er die Unwahrheit. Tut mir sehr leid.

Helene Partik-Pablé: Wie würden Sie sagen, wie Sie die APA-Meldungen bei Ihnen behandelt haben bei dem Kaffeeplausch?

Hermann: Ich habe gesagt: Da, lesen Sie durch, was der Mayer gesagt hat, das ist jetzt gekommen von der APA, und da lesen Sie durch, was gekommen ist!

Helene Partik-Pablé: Und dann ist nicht mehr davon gesprochen worden?

Hermann: Nein, weil dann bin ich schon weggegangen.

Helene Partik-Pablé: Um den Minister zu holen?

Hermann: Um den Minister zu holen, und dann ist der Minister gekommen, und dann hat das Ganze nichts mehr mit den Mayer-Aussagen zu tun gehabt, sondern wie gesagt, dieser Versuch auch des Ministers, ihn zu beruhigen.

Helene Partik-Pablé: Herr Sektionschef! Eine letzte Frage: Sind Sie Mitglied des „Club 45“?

Hermann: Nein.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie im „Club 45“ öfter Gast, haben Sie dort hin und wieder verkehrt?

Hermann: Ich war im vergangenen Jahr ein einziges Mal, aber nicht im „Club 45“, sondern in den Räumen, und war eingeladen von einem Richter, der bei der Zivildienstoberkommission tätig ist, sonst habe ich die Räume nie betreten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie Kontakte zu Mitgliedern des „Club 45“?

Hermann: Ich weiß nicht, wer Mitglied ist, ich kann das weder bejahen noch kann ich das verneinen.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie nicht als Chef der Staatspolizei?

Hermann: Nein, der „Club 45“ war also nicht so interessant.

Helene Partik-Pablé: Also das glaube ich Ihnen nicht! Weil das Pretterebner-Buch haben Sie wahrscheinlich gelesen.

In den Unterlagen, die wir von Ihnen bekommen haben, vom Innenministerium — ich glaube, mich zu erinnern —, gibt es sogar eine Liste der Mitglieder, und jedenfalls ist das oft in der Zeitung gestanden. Also das glaube ich Ihnen nicht. Können Sie mir noch als letztes sagen . . .

Hermann: Ja, Frau Abgeordnete, Sie haben gesagt, ob ich es weiß, Sie haben ausdrücklich die Frage gestellt, ob ich es weiß.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie wissen nicht . . .

Hermann: Ich glaube nicht, daß es eine solche Liste gibt. Ich kann es nicht 100prozentig ausschließen. Es sind eine Menge Beamte . . .

Helene Partik-Pablé: Sie wissen nicht, wer Mitglied des „Club 45“ ist, haben Sie gesagt.

Hermann: Ich weiß es nicht von jedem, ich vermute es. Ich habe einen sehr guten Freund, der war dort einmal Kassier, der ist aber schon längst ausgetreten. Ich kann jetzt nicht Revue passieren lassen, wer vielleicht Mitglied ist oder noch ist oder nicht mehr ist.

Helene Partik-Pablé: Letzte kleine Frage: Welcher Richter hat Sie eingeladen?

Hermann: Das war der Präsident Demel.

Helene Partik-Pablé: Demel.

Hermann: Der also Vorsitzender bei der Oberkommission . . .

Helene Partik-Pablé: Des Arbeitsgerichtes. — Danke.

Obmann Steiner: Das war die letzte Frage.

Hermann: Aber das war im vergangenen Jahr, wo ich also nichts mehr mit dem zu tun hatte.

Obmann Steiner: Abgeordneter Dr. Graff.

Graff: Herr Sektionschef! Ich habe jetzt bekommen vom Herrn Sektionschef Loebenstein, der sicher ein gewissenhafter Mitschreiber ist, die wörtliche Äußerung des Herrn Dr. Thaller als Zeuge auf die Frage „Was ist in Gegenwart des Herrn Innenministers besprochen worden?“. Wir haben uns Gedanken gemacht über die Aussagen des Mayer.

Wenn ich nun, ohne die APA-Meldungen gelesen zu haben, aber nur aus dem Echo, das sie in der Tagespresse gestern abend und heute gefunden haben, dann ist die Aussage Mayer, und zwar durch die Konzentration, ich sage nicht unrichtig, aber doch, sehr konzentriert und akzentuiert, massiv in der Richtung wiedergegeben worden, die Ermittlungen sind von „gestoppt“ bis „beeinträchtigt“, „behindert“ oder was immer worden.

Ich sage das jetzt völlig wertneutral: Nur, auch nach der Art, wie der Herr Dr. Thaller ausgesagt hat, war für ihn doch die größte Sorge, daß man ihm nicht den Vorwurf machen könnte, er hat irgendwelche Ermittlungen verhindert, beeinträchtigt, gefährdet oder so.

Jetzt, insofern bin ich an der Seite von Frau Dr. Pablé, ist doch nicht sehr plausibel, wenn er nun beunruhigt ist durch das, was er im „Mittagsjournal“, wie ich annehme, hört, wenn Sie ihm nun die APA-Meldungen geben, da steht just das drinnen, und dann kommen Sie mit dem Innenminister zu ihm — daß das sicher nicht im Detail durchbesprochen wurde, das glaube ich auch, das wäre ja das Allergröteskeste —, aber man muß dann doch gesagt haben zum Beispiel: Das ist doch allerhand, wie kann der das behaupten, wir haben doch nichts behindert, wir haben doch gesagt, es muß eh alles nach dem Untersuchungsrichter gehen, oder Sie müssen ihn doch in der Sache irgendwie getröstet haben, denn die APA-Meldungen allein können ja nicht so trostreich gewesen sein, daß sich die Beunruhigung automatisch gelegt hat.

Hermann: Richtig, Herr Abgeordneter. Der Trost bestand darin, wie ich schon gesagt habe,

daß wir gesagt haben, machen Sie sich nichts draus, gehen Sie zum Untersuchungsausschuß und sagen Sie die Wahrheit, wie es gewesen ist.

Graff: Wie wir es ausgemacht haben.

Hermann: In diesem, Herr Abgeordneter, liegt ja auch eine Stellungnahme zu den Aussagen des Herrn Mayer, weil wir ja anderer Ansicht sind als der Herr Mayer.

Graff: Jawohl. Ich habe versprochen, ich bin kurz, nur noch eine kleine technische Frage. Das ist das Papier, dieses mit „D“ bezeichnete . . .

Hermann: Dieses „D“ kommt von mir.

Graff: Das „D“ ist von Ihnen. Das ist das Papier, das der Herr Dr. Thaller am 23. 12. Ihnen und dem Innenminister gegeben hat.

Hermann: Ja.

Graff: Waren das nur diese zwei Blätter?

Hermann: Nein, es war noch eines, daß dem Untersuchungsausschuß vorgelegt worden ist.

Graff: Noch eines?

Hermann: Nein, das war ein Akt. Das ist vorgelegt worden, das haben wir hier zum erstenmal in Salzburg bekommen. Das ist die Niederschrift, die der Kollege Stürzenbaum gemacht hat über seine Kontaktierung durch den Herrn Rechtsanwalt Masser. Und das ist sofort zu den Akten gegangen, weil das natürlich ein Stück gewesen ist, das zweifellos Gewicht gehabt hat für den Untersuchungsausschuß.

Graff: Nach diesem Mittagessen, bei diesem Treffen, wurde auch ein Aktenstück der Sicherheitsdirektion übergeben den beiden höchsten . . .

Hermann: Wurde auch ein Aktenstück . . . Ja wohl. Hat auch 14 a, aber das ist dieses Stück, Herr Abgeordneter.

Graff: In diesem Papier da, das Sie mit „D“ bezeichnet haben, das zweifellos die Erinnerungshilfe des Herrn Dr. Thaller ist, er ist der Unterfertigte, wie ich es lese, sind Beilagen erwähnt: Siehe Beilage rot A, Beilage rot B, siehe unter rot E beiliegenden AV vom 26. 10. 1983. Siehe AV rot C.

Frage: In Salzburg am 23: Wurden nur diese zwei Blätter oder wurden auch die darin inhaltlich erwähnten Beilagen von Dr. Thaller Ihnen und dem Innenminister übergeben?

Hermann: Zum Teil haben wir es gehabt, der 26. war dabei, das haben wir schon gehabt im Akt. Dann war das vom 24. 8. dabei.

Graff: Also die Beilagen waren dabei, auf deutsch gesagt. Es war nicht nur das, sondern es war mit Beilagen?

Hermann: Ja, die aber dem Ausschuß vorgelegt worden sind, weil Sie ja unserer Meinung nach echt etwas zu sagen gehabt haben über das Verfahren, das dort stattgefunden hat.

Graff: Also jetzt wird es aber interessant. Das heißt, Sie haben aus diesem Aussagevorbereitungspapier des Dr. Thaller einzelne Beilagen in einen offiziellen Ministerialakt inkorporiert und damit dem Ausschuß vorgelegt.

Hermann: Dem Ausschuß vorgelegt.

Graff: Und einzelne aber nicht.

Hermann: Dieses eine nicht.

Graff: Dieses nicht.

Hermann: Ja.

Graff: Das Stammpapier nicht.

Hermann: Ja, weil das die . . .

Graff: Die Beilagen schon. Glauben Sie, daß das ein sehr regulärer Vorgang ist?

Hermann: Das war ja kein Akt, bitte, das war also die . . . Soweit Akten da waren, sind sie vorgelegt worden.

Graff: Und die Stücke, die aktenmäßig ausschauen, nehme ich heraus und gebe sie in den Ministerialakt?

Hermann: Nicht in den Ministerialakt, sondern wir haben das jenem Kollegen gegeben, der die Aufgabe hatte, die Akten dem Untersuchungsausschuß vorzulegen.

Graff: Also noch einmal: Das Papier des Dr. Thaller samt Beilagen, ich nenne es Waschzettel, also die Erinnerungshilfe für die Aussage, die auch amtliche Stücke als Anlagen dabei hatte, haben der Sektionschef und der Innenminister bekommen bei einem geselligen Beisammensein am 23. Dezember, am Tag vor dem Heiligen Abend, Teile daraus wurden dann entnommen, nämlich Beilagen davon, und als Innenministerialakt verwendet, gewidmet und dann dem Ausschuß vorgelegt.

Hermann: Ja, bezeichnet als Akt der Sicherheitsdirektion, also als Geschäftsstücke der Sicherheitsdirektion.

Graff: Ja, aber ist nicht der Weg, den solche Geschäftsstücke nehmen, nämlich als Beilage zu einer Erinnerungshilfe des Herrn Dr. Thaller für den Ausschuß und dann ausgewählt und in den dem

Ausschuß vorzulegenden Akt einverleibt, ist das nicht, ich wiederhole, bin damit am Ende, meine Frage, ein etwas sonderbarer Vorgang?

Hermann: Ich glaube nicht. Denn alle Geschäftsstücke, die inhaltlich etwas zu sagen hatten zum Lucona-Ausschuß, sind dem Ausschluß übermittle worden.

Graff: Herr Sektionschef! Wenn der Herr Thaller nicht in Sorge gewesen wäre: Was soll ich sagen?, weil er verunsichert ist, weil die Vorgesetzten nämlich sagen, er habe eine Weisung gekriegt, und er glaubt eigentlich aber, er hat keine, und wenn er an diesem schönen Vorweihnachtstag Ihnen das Papier mit den Beilagen nicht gibt, dann kommen diese Aktenstücke, die dabei waren, nicht in den Ausschluß.

Hermann: Doch, Herr Abgeordneter, weil sie schon da waren zum Teil. Ein einziges . . .

Graff: Aber über das Ministerium nicht.

Hermann: Das Ministerium, ist ja auch vorgelegt worden. Ein einziges Stück war neu, das war der Aktenvermerk, nochmals, Stürzenbaum, Gespräch mit Masser. Das war neu, und das ist sofort dann vorgelegt worden.

Graff: Keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat sich zufällig nach diesem Essen in Salzburg dieses kurze Beisammensein ergeben.

Hermann: „Zufällig“ möchte ich nicht sagen. Es ist durchaus üblich, daß nach einem solchen offiziellen Anlaß, nachdem die auswärtigen Gäste weggegangen sind, sich der Minister mit den lokalen Beamten, mit den Spitzenbeamten, noch kurz spricht, das ist also gar nichts Außergewöhnliches.

Pilz: Und es ist auch üblich, daß ein Sicherheitsdirektor zu so einem gemütlichen Ausklang eines gemeinsamen Essens mit einer schriftlichen Unterlage für die Vernehmung und mit Aktenvermerken kommt?

Hermann: Herr Abgeordneter! Es ist nicht üblich, daß die Sicherheitsdirektoren in Österreich zu Vernehmungen kommen. Das war eine Ausnahme. Es ist aber durchaus der Fall, daß Sicherheitsdirektoren solche Möglichkeiten, mit dem Minister zu sprechen, nützen, um ihm verschiedene Papiere zu übergeben. Das ist also keineswegs außergewöhnlich.

Pilz: Gut. Sie haben dort dieses Papier erhalten. Sie haben ganz am Anfang, als ich Sie in der ersten

Fragerunde gefragt habe, ob es sich hier um so einen Vernehmungsleitfaden handelt, gesagt, nein, es war ein Aktenvermerk.

Hermann: Mag sein, aber bitte, es liegt ja vor, ich habe die Wortwahl nicht so auf die Goldwaage gelegt, weil Sie es ja sehen.

Pilz: Jetzt steht im Briefkopf dieser Thaller-Unterlage: „Der von der Sicherheitsdirektion und Unterfertigung geführten Amtshandlungen“ und so weiter. Es hat aber niemand unterfertigt. Was geht für Sie aus einem Schriftstück, wo im Titel steht „Unterfertigung“ und dann nicht unterfertigt wurde, hervor? Um welche Art von Schriftstück handelt es sich da normalerweise?

Hermann: Er hat es persönlich übergeben, Herr Abgeordneter. Ich habe nie daran gezweifelt, daß das von ihm persönlich stammt. Er hat es ja auch gesagt, er hat das unterfertigt. Wir haben es ja nicht als offizielles Stück . . .

Pilz: Kann das darauf hinweisen, daß es sich um einen Entwurf handelt? — Ist es üblich bei einem Entwurf, daß man alles so schreibt, wie es später sein soll, aber nicht unterschreibt?

Hermann: Nein.

Pilz: Ist es möglich, daß Ihnen der Dr. Thaller bei diesem Essen in Salzburg einen Entwurf seines Vernehmungsleitfadens vorgelegt hat?

Hermann: Nein! Er hat weder Zustimmung noch Ablehnung oder sonst irgend etwas wollen, das war aus freiem Willen . . .

Pilz: Thaller hat also Ihnen gegenüber festgestellt, daß das der endgültige Vernehmungsleitfaden ist, den er Ihnen zur Kenntnis bringt?

Hermann: Er hat nicht vom Vernehmungsleitfaden gesprochen, sondern er hat davon gesprochen, das ist seine Erinnerung, er hat also seine Erinnerung festgehalten.

Pilz: Sie stellen jedenfalls fest, daß es kein Entwurf war. Ich habe nur eine letzte Frage: Haben Sie im Zusammenhang mit der ganzen Affäre Lucona und mit dem Untersuchungsausschuß auch von anderen Personen, von anderen Zeugen Aktenvermerke oder Unterlagen über Ihre Vernehmungen erhalten?

Hermann: Über Ihre Vernehmungen? Wenn Sie das bitte präzisieren! Vernehmungen bei wem?

Pilz: Vorbereitungsunterlagen und ähnliches. Haben Sie das auch von anderen Personen erhalten?

Hermann: In dieser Form nicht. Mein Gott, das Ganze liegt schon so lange zurück, ich kann mich wirklich nicht mehr . . .

Pilz: *In welcher Form haben Sie es erhalten?*

Hermann: In der Form, daß es ein von mir privat gewerteter Leitfaden ist, ist das der einzige gewesen. Natürlich sind Aktenunterlagen vorgelegt worden.

Pilz: *Sind Ihnen irgendwelche anderen Unterlagen, die sich mit den Vorbereitungen einzelner Zeugen auf ihre Vernehmungen befassen, vorgelegt worden?*

Hermann: Nein.

Pilz: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Rieder, bitte.

Rieder: *Herr Sektionschef, ich möchte an die Frage des Kollegen Graff anknüpfen. Wenn Ihnen der Sicherheitsdirektor am 23. Dezember im Anschluß zu diesem Papier nicht unter anderem auch einen Aktenvermerk übermittelt hätte, wäre er dem Untersuchungsausschuß nicht zugegangen. Er wäre allerdings, das ist meine Frage, auch nicht dem Innenministerium zugegangen.*

Hermann: Nein. Ich habe von diesem Gespräch Stürzenbaum-Masser zum erstenmal am 23. erfahren.

Rieder: *Das heißt, es ist ein Aktenvermerk, der entweder bei der Sicherheitsdirektion in Vergessenheit geraten ist oder dort zurückgehalten wurde. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um sicherzustellen, daß nicht im Bereich der Sicherheitsdirektion Salzburg einschließlich des Landesgendarmeriekommandos andere diesbezügliche Aktenvermerke zurückgehalten werden?*

Es war auffallend, daß eine Reihe der hier Vernehmen überraschenderweise erklärt haben, daß es keine Aktenvermerke über doch wichtige Weisungen und Gespräche gegeben hat.

Hermann: Es erging die generelle Weisung an die Behörden, aufgrund der Aufforderung des Untersuchungsausschusses alle einschlägigen Akten in dem Rahmen, der verlangt wurde, vorzulegen.

Rieder: *Es gibt aber keine Garantie für uns, daß nicht im Bereich der Sicherheitsdirektion — weil eben dem Innenministerium nicht zugeleitet — es noch andere Unterlagen gibt, ob das jetzt Handakten oder Aktenvermerke sind, die nicht vorgelegt worden sind.*

Hermann: Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß das nicht der Fall ist. Ich kann es natürlich nicht ausschließen.

Rieder: *Sie hoffen es. Ja.*

Ich habe noch eine zweite Frage im Lichte der Diskussion, die hier stattgefunden hat über die verschiedenen Varianten, wie sie der Kollege Graff bezeichnet hat: Ist es nicht so, daß, wenn der Sicherheitsdirektor bei seiner ursprünglich in einer Stellungnahme in einem deponierten Papier zum Ausdruck gebrachten Haltung geblieben wäre, nämlich daß er als Sicherheitsdirektor die Weisung gegeben und er nicht die Weisung vom Innenministerium erhalten hat, diese Behauptung zwar widerlegbar, im Widerspruch gestanden und tatsächlich gewesen wäre, aber die Variante gewesen wäre, die dem Innenministerium eigentlich zugekommen wäre?

Hermann: Das ist die Frage. Wir glauben, daß wir sehr wohl die Möglichkeit haben, beim Untersuchungsausschuß auch unter Beweis zu stellen, daß hier nichts Unkorrektes geschehen ist.

Rieder: *Ist es, Herr Sektionschef, so, daß Ihre brieflichen Initiativen und auch das, was so ungefähr genannt wurde: Bleiben wir dabei!, eigentlich das Bemühen war, sich zu etwas zu bekennen, was eigentlich dem Innenministerium unangenehm war, wenn man das so sieht? Wir werden ja darüber sprechen, wie es zu werten ist. Es war jedenfalls kein Vertuschungsversuch.*

Hermann: Ich glaube, im Gegenteil.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Damit ist Ihre heutige Befragung, Herr Sektionschef, beendet. (15.04 Uhr)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung zu einer Geschäftsordnungsbesprechung.

(Der Ausschuß zieht sich um 15 Uhr 5 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 16 Uhr 11 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: *Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.*

Als nächster Zeuge geladen ist Herr Gendarmerieinspektor Katterl. (Der Zeuge betritt den Sitzungssaal.)

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Gendarmerieinspektor Erwin Katterl
im Sinne des § 271 StPO**

(16.11 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Zeuge, ich möchte mich ganz formell dafür entschuldigen, daß wir Sie so lange warten lassen mußten, aber die Arbeiten des Ausschusses haben dies bedauerlicherweise so ergeben.

Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen, und ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name? Bitte.

Katterl: Erwin Katterl.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum? Bitte.

Katterl: 6. 1. 1934.

Obmann Steiner: Ihr Beruf?

Katterl: Gendarmeriebeamter.

Obmann Steiner: Wohnort?

Katterl: Salzburg.

Obmann Steiner: Sie sind von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Katterl: Jawohl.

Obmann Steiner: Haben Sie eine schriftliche Unterlage dafür?

Katterl: Nein.

Obmann Steiner: Bitte würden Sie die dann nachreichen.

Katterl: Da ich in meiner Eigenschaft als Personalvertreter vom Kollegen Mayer konsultiert wurde, habe ich das nicht für notwendig erachtet, da ich keiner Verschwiegenheitspflicht unterliege, es sei denn als Personalvertretungsorgan, und in diesem Zusammenhang unterliege ich keiner Verschwiegenheitspflicht. Der Ausschuß ist nicht befaßt worden, es war das eine Einzelpersonalangelegenheit im Sinne des Personalvertretungsgesetzes, und daher ist eine Amtsverschwiegenheit im Sinne des Gesetzes nicht gegeben.

Obmann Steiner: Gut. Sollte sich eine Frage ergeben, die auf Ihre berufliche Tätigkeit hinzielt, müßten wir diese Frage nach der Amtsverschwiegenheit stellen.

Katterl: Bitte.

Obmann Steiner: Sie haben auf Ihre Funktion als Personalvertreter hingewiesen. Was ist Ihre genaue Funktion?

Katterl: Meine Funktion ist die eines Personalvertreters als Mitglied des Zentralausschusses der Bediensteten der Bundesgendarmerie beim Bundesministerium für Inneres. Und zu der Zeit, als mich Kollege Mayer in meiner Eigenschaft als Personalvertreter des Fachausschusses Salzburg befaßte, war ich Obmann des Fachausschusses der Bediensteten der Bundesgendarmerie beim Landesgendarmeriekommando Salzburg.

Obmann Steiner: In welcher Angelegenheit hat Sie Gruppeninspektor Mayer befaßt?

Katterl: Gruppeninspektor Mayer ist zu mir ins Büro gekommen und teilte mir mit, daß er die Weisung erhalten hätte, sofort mit weiteren Ermittlungen und Erhebungen im Zusammenhang mit der Angelegenheit Lucona aufzuhören, seine Tätigkeit einzustellen. Er hat mir das berichtet, und im Laufe des Gespräches hat er mir mitgeteilt, daß diese Weisung vom Sicherheitsdirektor Dr. Thaller ergangen wäre. Da ich mit Sicherheitsdirektor Dr. Thaller langjährig bekannt bin, auch aufgrund meiner Tätigkeit als Personalvertreter und privat auch, habe ich ihn angerufen im Beisein des Kollegen Mayer und habe ihn darauf angesprochen, was ihn veranlaßt, eine derartige Weisung zu erteilen, worauf Thaller mir mitgeteilt hat — nachdem ich das Gespräch in einer sehr amikalen Art mit ihm dazumal geführt habe und mich mit ihm duze, habe ich ihn gefragt: Wie kommst du dazu? und ähnliches —: Du, das ist nicht meine Weisung, ich habe die Weisung von Ministerialrat Dr. Hermann erhalten. Es erübrigt sich daher ein Gespräch mit ihm darüber zu führen, er kann sich nur auf dieses Gespräch beziehen, und es ist nicht in seinem Ermessen gewesen, diese Weisung zu erteilen, sondern er hat diese Weisung von Ministerialrat Hermann erhalten.

Obmann Steiner: Gibt es dazu irgendwelche Fragen? — Bitte, Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Vorsitzende hat sich schon entschuldigt, und ich möchte auch sagen, daß es mir wirklich sehr leid tut, daß Ihnen der Ausschuß diesen langen Aufenthalt im Parlament zumuten mußte.

Ich möchte mich ganz kurz fassen und fragen, ob Mayer eigentlich Ihnen gegenüber auch noch gesagt hat: Ich muß den Fall einstellen, obwohl ich noch das und das zu tun habe! Hat er Ihnen gegenüber gesagt, daß noch Ermittlungen notwendig sind?

Katterl: Ja, sicherlich. Er hat gemeint, so dem Sinne nach: Also jetzt, wo ich mich in den Fall hineingekniet habe, hineingearbeitet habe, jetzt habe ich die Weisung: Ich muß einstellen, ich darf nicht mehr weiter ermitteln. — Und das war eigentlich seine Beschwerde und seine Kritik, die er mir gegenüber vorgetragen hat.

Helene Partik-Pablé: Hat er konkret gesagt, welche Ermittlungsschritte er noch machen muß?

Katterl: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie auch etwas von Disziplinarmaßnahmen?

Katterl: Ja, ich weiß, daß ihm in der weiteren Folge vom Sicherheitsdirektor als unzuständigem Organ Disziplinarmaßnahmen angedroht worden sind, die aber — das weiß ich nicht aus direktem Gespräch mit mir, sondern nur als Information aus zweiter Hand — der Landesgendarmeriekommandant, der auch noch als Zeuge hier vernommen werden wird, zurückgewiesen hat, da ja Disziplinarvorgesetzter der Landesgendarmeriekommandant und nicht der Sicherheitsdirektor ist und daher der sich da entschieden dagegen verwahrt hat, vom Sicherheitsdirektor eine derartige Androhung von Disziplinarmaßnahmen gegenüber Mayer zur Kenntnis zu nehmen. Es war zu einem späteren Zeitpunkt, soweit mir auch nur wieder durch meine Tätigkeit bekannt war, einmal ein Telefonanruf auch des Sicherheitsdirektors, wo die Suspendierung des Kollegen Mayer verlangt worden wäre. Der damalige Offizier vom Dienst, dazumal Oberstleutnant Hörmann, hat einen Aktenvermerk darüber geschrieben, der mir als Personalvertreter zur Kenntnis gelangt ist, in dem gleichfalls auch diese Maßnahme als unzuständig abgelehnt und zurückgewiesen wurde.

Helene Partik-Pablé: Hat es Spannungen zwischen den Vorgesetzten des Mayer, auch Thaller, und Mayer gegeben, daß es deshalb eben zu Disziplinarandrohungen und zu Suspendierungsandrohungen gekommen ist? Wissen Sie darüber etwas?

Katterl: Darüber eigentlich nichts Konkretes.

Helene Partik-Pablé: Hat Thaller Ihnen gegenüber erklärt, von wem er die Weisung bekommen hat?

Katterl: Ja, konkret von Ministerialrat Dr. Hermann.

Helene Partik-Pablé: Direkt oder über Umwege?

Katterl: Mir gegenüber hat er erklärt, er hätte die Weisung von Ministerialrat Dr. Hermann erhalten, es wäre das nicht seine Weisung, es wäre

das nicht auf seinem Mist gewachsen, er müsse das vollziehen.

Helene Partik-Pablé: Aus welchem Grund hat er die Weisung bekommen?

Katterl: Er hat mir keinen Grund genannt.

Helene Partik-Pablé: Ist es eigentlich Ihrer Erfahrung nach üblich, daß so Hals über Kopf Ermittlungen abgebrochen werden? Ist das gang und gäbe, oder ist das äußerst selten?

Katterl: In meiner immerhin jetzt 37jährigen Berufslaufbahn ist das der erste Fall, der mir bekanntgeworden ist in dieser Form, daß Ermittlungen durch Weisungen eingestellt wurden.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich die Gründe hierfür erklären, oder konnten Sie sich die Gründe erklären?

Katterl: Eigentlich nicht. In der Zwischenzeit muß ich aber sagen: Zu diesem Zeitpunkt waren mir die Gründe sicherlich nicht klar. Es sind sicherlich in der weiteren Folge, als das Ganze aufbereitet wurde, die Gründe aufgetreten, zutage getreten, daß die Weisung eben in der jetzt bekannten Form zustandegekommen sein könnte. Aber die Gründe waren mir sicherlich zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, als ich damit befaßt wurde.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie damals schon gewußt, daß sogenannte prominente Persönlichkeiten in diesen Fall involviert sind?

Katterl: Mayer hat mir in diesem Zusammenhang von prominenten Persönlichkeiten in diesem Stadium der Ermittlungen nichts mitgeteilt, sondern es waren lediglich diese hauptbeschuldigten Personen Proksch und Daimler, die im Gespräch waren, und das war zu dem Zeitpunkt mein Wissensstand.

Helene Partik-Pablé: Danke schön.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Rieder. Bitte.

Rieder: Ich habe zwei Fragen. Hat Gruppeninspektor Mayer Ihnen gesagt, er hat die Weisung, seine Erhebungen einzustellen, oder hat er Ihnen auch gesagt, daß er auch den Auftrag hat, den Staatsanwalt einzuschalten?

Katterl: Zu dem Zeitpunkt, als ich befaßt wurde damit, ist mir nicht erinnerlich, daß von einer Einschaltung der Staatsanwaltschaft die Rede war, sondern zu dem Zeitpunkt, als Kollege Mayer bei mir war, war mir nur seine Beschwerde bekannt, die er mir vorgebracht hat. Soweit ich mich — das ist doch längere Zeit her — erinnern

kann, war die Weisung zur Einstellung der weiteren Erhebungen und Ermittlungen Grund seines Besuches bei mir.

Rieder: *Ich habe dann noch eine zweite Frage. Es ist im Zuge der Aussagen hier angeklungen, daß es im Bereich Landesgendarmeriekommando Salzburg, Sicherheitsdirektion, Bundespolizeidirektion Salzburg in einem zeitlichen Zusammenhang Auseinandersetzungen gegeben hat, die auch ihren Niederschlag in den Zeitungen gefunden haben. War daran der Gruppeninspektor Mayer beteiligt?*

Katterl: Das war eigentlich, soweit ich mich erinnern kann, erst in der Folge zu dem Zeitpunkt, als die Weisung erteilt wurde. Es war anschließend, glaube ich, wenn ich den Zeitablauf aufgrund der Berichterstattung und der Gespräche mit dem Kollegen soweit habe verifizieren können, das Gespräch, das Mayer mit mir geführt hat, auf jeden Fall vor dem 10. Am 10. anscheinend ist erst diese Presseauseinandersetzung zwischen der Kriminalpolizei der Stadt Salzburg und Mayer in den Medien durch eine Zeitungsmeldung, die der Kriminal. . . — ich kenne nicht seinen Amtstitel — Kern veranlaßt hat, erschienen. Ansonsten war von mir kein zeitlicher Zusammenhang festzustellen.

Rieder: *Sie haben also jetzt erwähnt, daß Sie mit dem Gruppeninspektor Mayer das irgendwie besprochen haben, das heutige Gespräch oder den Ablauf der damaligen Gespräche. Ich will es nicht dramatisieren, aber habe ich das jetzt richtig verstanden?*

Katterl: Nein, nachdem wir uns jetzt beinahe 26 Stunden hier in diesem schönen Haus aufhalten, war es sicherlich nicht nur Mayer, sondern der Oberrat Stürzenbaum, der Akten mitgebracht hat und den zeitlichen Ablauf da draußen verifiziert hat. Im Laufe des Gespräches bin ich erst, muß ich sagen, auf die näheren Daten, ob der 8. oder 9. oder 10., wie der Zeitablauf war, aufmerksam geworden. Mir waren diese Daten sicherlich nicht mehr in Erinnerung. Mir war nur das Geschehen in Erinnerung, nicht der zeitliche Ablauf, aber aufgrund der langen Gespräche, die da draußen immerhin jetzt geführt worden sind — gestern bis eins und heute in der Zwischenzeit —, haben sich so einzelne Rekonstruktionen der Zeitabläufe ergeben.

Rieder: *Es ist sicher richtig, daß die Salzburger Berichterstattung über die Auseinandersetzung am 10. oder 9. 10. oder 10. 11. war. Aber war es nicht so, daß die Auseinandersetzungen, bevor sie in die Zeitungen Eingang gefunden haben, doch ein bißchen vorausreichten?*

Katterl: Zumindest war mir nichts bekannt.

Rieder: *Es hat schlagartig eingesetzt, oder Ihnen war es jedenfalls nicht bekannt?*

Katterl: Mir war es auf keinen Fall bekannt. Zumindest hat Mayer mir nichts berichtet, und mir war vor diesem Zeitpunkt auch darüber nichts bekannt.

Rieder: *Danke schön.*

Obmann Steiner: *Herr Abgeordneter Pilz.*

Pilz: *Nein.*

Obmann Steiner: *Dann Herr Abgeordneter Ermacora.*

Ermacora: *Bitte, Herr Inspektor, ich wollte Sie fragen, ob Sie Herrn Mayer als Personalvertreter vertreten haben.*

Katterl: *Ja.*

Ermacora: *In dem Gespräch mit Thaller?*

Katterl: In dem Gespräch mit Thaller, nachdem Mayer bei mir darüber Beschwerde geführt hat, in seinen weiteren Ermittlungen behindert worden zu sein.

Ermacora: *Und Sie haben auch in diesem Gespräch die Frage des Disziplinarverfahrens angeschnitten?*

Katterl: In diesem Gespräch mit Thaller nicht, weil es zu dem Zeitpunkt noch nicht virulent war.

Ermacora: *Aber Sie haben später diese Frage angeschnitten?*

Katterl: *Ja.*

Ermacora: *Und was hatten Sie von Herrn Hofrat Thaller für eine Antwort erhalten?*

Katterl: Von Hofrat Thaller. Herr Abgeordneter, zu welcher Frage glauben Sie jetzt?

Ermacora: *Sowohl Disziplinarverfahren als auch die Frage der Einstellung.*

Katterl: Zur Frage Disziplinarverfahren hat sich ein Gespräch zwischen mir und Thaller nicht mehr ergeben, nachdem das ja der Landesgendarmeriekommandant in direktem Weg gleich bereinigt hat. Also da habe ich kein Gespräch mehr mit Thaller geführt, um das richtigzustellen. Ich habe nur das Gespräch über die Weisung mit ihm geführt.

Obmann Steiner: *Herr Abgeordneter Schieder, bitte.*

Schieder: Herr Zeuge, ich habe nur eine kleine Frage. Kennen Sie den Herrn Guggenbichler persönlich?

Katterl: Noch nie gesehen, außer auf einem Zeitungsfoto.

Schieder: Danke schön.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Gaigg.

Gaigg: Herr Zeuge, Sie sollen bei einem Gespräch zwischen dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller und dem Gruppeninspektor Mayer in dieser Sache dabei gewesen, anwesend gewesen sein. Ist das richtig? Wann — Ihrer Erinnerung nach — hat dieses Gespräch stattgefunden? Wer war sonst noch dabei? Und was wurde dabei im einzelnen besprochen?

Katterl: Nein. Es war kein Gespräch, kein persönliches in diesem Personenkreis, sondern lediglich ein Telefongespräch von meinem Büro aus, wo Mayer anwesend war. Und nachdem ich ja ein automatisches Telefonwählgerät habe, hatte ich die Lautsprechschtaltung eingeschaltet, soweit ich mich erinnere, und Mayer hat dieses Gespräch, das ich mit Thaller geführt habe, mitverfolgen können. Aber ein persönliches Gespräch in diesem Zusammenhang hat nicht stattgefunden.

Gaigg: Sie sind, Herr Zeuge, wenn ich Sie richtig verstanden habe, mit dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller sehr gut bekannt, um nicht zu sagen, befreundet gewesen. Hat Sie Dr. Thaller in der weiteren Folge über die Hintergründe dieser Weisung aus dem Bundesministerium aus dem Mund des heutigen Sektionschefs Dr. Hermann unterrichtet, oder ist darüber nicht gesprochen worden?

Katterl: Konkret bei diesem ersten Telefongespräch, das ich in diesem Zusammenhang mit ihm geführt habe, wie ich schon ausgeführt habe, hat Thaller mir erklärt, es wäre nicht seine Weisung — weil ich ihn darauf angesprochen habe, wie er eben zu dieser Weisung kommt —, und hat mir dezidiert erklärt — ich kann es nicht wörtlich wiedergeben —, ich soll mich nicht bei ihm beschweren, denn er kann nichts dafür, er hat die Weisung bekommen von Ministerialrat Dr. Hermann.

Gaigg: Ihr Kollege Gruppeninspektor Mayer hat den Verlauf dieses Gesprächs so wiedergegeben, daß er — und er konnte das mithören, Sie haben offenbar in Ihrem Büro die Möglichkeit, daß ein Anwesender ein Telefongespräch mitverfolgen kann — eine Äußerung des Sicherheitsdirektors in der Richtung mitbekommen hat, der Sicherheitsdirektor stünde unter Druck und — sinngemäß — es würde ihm selbst auch nicht passen, wie diese Geschichte verläuft.

Katterl: Das ist sinngemäß aus diesem Gespräch, das ich mit Thaller geführt habe, hervorgegangen, daß er vom damaligen Ministerialrat Dr. Hermann, den ich heute persönlich da das erstmal beim Hinausgehen gesehen habe, unter Druck — kann man sagen — gesetzt worden wäre. Man hat jedenfalls de facto förmlich den Eindruck gewinnen müssen, er hat sich entschuldigt: Nicht auf seinem Mist wäre diese Weisung gewachsen, sondern er wäre dazu veranlaßt worden.

Gaigg: Herr Zeuge! Im Zusammenhang mit dieser Lucona-Geschichte sind auch Verfolgungshandlungen, Erhebungen gegen diesen bekannten Detektiv Guggenbichler im Zusammenhang mit einer Waffenpaßgeschichte und im Zusammenhang mit der Detektivtätigkeit dieses Guggenbichler unternommen worden. Ist Ihnen darüber etwas bekannt? Hat Sicherheitsdirektor Dr. Thaller auf diese beiden zusätzlichen Gesichtspunkte hingewiesen, oder wurde darüber nicht gesprochen?

Katterl: Nein. Ich habe außer den Berichterstattungen in den Medien, die ich zu der Zeit eben verfolgt habe, kein Gespräch geführt. Und mein Informations- und Wissensstand ist nur der, der in der Öffentlichkeit über diese Angelegenheit vorgebracht wurde.

Gaigg: Letzte Fragen. Sind Sie, Herr Zeuge, darüber informiert, aus welchen Gründen dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien, zu einem späteren Zeitpunkt die Ermittlungen fortzusetzen, dann de facto tatsächlich nicht entsprochen wurde, wie uns einige Zeugen hier erklärt haben.

Katterl: Nein.

Gaigg: Sind Sie in irgendeiner Form mit der Frage befaßt gewesen, daß die mit der Angelegenheit befaßten Beamten — Gruppeninspektor Mayer und Gruppeninspektor Gratzner — in einem späteren Zeitpunkt der Generaldirektion zugeteilt werden sollten, um diese Erhebungen durchzuführen, oder haben Sie damit auch nichts zu tun gehabt?

Katterl: Damit habe ich nichts zu tun gehabt.

Gaigg: Danke schön.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Ich habe auch nur eine ganz kurze Frage. Als ehemaliger langjähriger Personalvertreter auch in einem Zentralausschuß kenne ich natürlich auch das Personalvertretungsgesetz. Im Sinne des § 9 PVG — Herr Kollege, es fehlt mir jetzt momentan ein bißchen der Zusammenhang, mit welcher Sache Sie der Herr Kollege Mayer befaßt hat —: Durch eine Verfügung der Behörde kann dem Beamten oder können dem Beamten persönli-

che, wirtschaftliche, dienstliche Nachteile erfolgen, dann ist die Personalvertretung zuständig.

Hat der Kollege Mayer Ihnen gegenüber irgendwelche Nachteile dieser Natur befürchtet oder befürchten müssen, weil er Sie als Personalvertreter eingesetzt hat?

Katterl: Weil er mich als Personalvertreter eingesetzt hat, sicherlich nicht. Zumindest hat er mir gegenüber nie Beschwerde darüber geführt, daß er deshalb irgendwelche Befürchtungen hätte, weil er mich als Personalvertreter für eine Intervention eingesetzt hat. Im Sinne des Personalvertretungsgesetzes, im Klartext des Gesetzes gesprochen, ist ja kein Anlaß genaugenommen gewesen, von mir aus tätig zu werden. Das war ja ein amikales Gespräch mit seinen Personalvertretern. In diesem Sinne bin ich für ihn tätig geworden beim Sicherheitsdirektor.

Gaigg: *Ich darf nachstoßen. War also zu diesem Zeitpunkt vom Disziplinarverfahren oder von der Androhung des Disziplinarverfahrens noch keine Rede? Denn dann würde ich Ihre Intervention als Personalvertreter verstehen als Personalvertreter. So haben Sie halt, wie Sie sagen, ihm einen Freundschaftsdienst erwiesen.*

Katterl: Ja, so könnte man es bezeichnen. Zu dem Zeitpunkt war ja die Androhung von disziplinarischen Maßnahmen noch nicht virulent. Das hat sich erst im Anschluß daran ergeben.

Gaigg: *Okay. Danke.*

Obmann Steiner: *Danke. Ich danke Ihnen, Herr Zeuge. (16.32 Uhr)*

Bitte als nächsten Zeugen den Herrn Gendarmieriegeneal in Ruhe Koll.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Gendarmieriegeneal i. R. Erich Koll
im Sinne des § 271 StPO**

(16.34 Uhr)

Obmann Steiner: *Herr General, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.*

Würden Sie uns bitte einmal Ihren Namen zu Protokoll geben.

Koll: Mein Name ist Erich Koll. Ich war Landesgendarmeriekommandant für Salzburg bis Ende 1986 und bin seither in Pension.

Obmann Steiner: *Ihr Geburtsdatum? Bitte.*

Koll: 6. September 1925.

Obmann Steiner: *Ihr Beruf war Gendarmeriebeamter und General als letzter Dienstgrad. Ist das richtig?*

Koll: Ja.

Obmann Steiner: *Ihr Wohnort ist?*

Koll: Salzburg.

Obmann Steiner: *Die Adresse?*

Koll: Kleßheim-Allee 108.

Obmann Steiner: *Sie sind, wie gesagt, im Ruhestand?*

Koll: Im Ruhestand, jawohl.

Obmann Steiner: *Danke. — Im Jahre 1983 — haben Sie ja schon erwähnt — war Ihre Funktion Landesgendarmeriekommandant für Salzburg. Dadurch waren Sie natürlich der Vorgesetzte des Gruppeninspektors Mayer.*

Koll: Das ist richtig.

Obmann Steiner: *Wie ist Ihnen die Androhung einer Disziplinaranzeige gegen den Gruppeninspektor Mayer bekannt geworden?*

Koll: Das Landesgendarmeriekommando hat mit Datum vom 6. Dezember 1983 einen Erlaß des Gendarmeriezentralkommandos bekommen, in dem dem Landesgendarmeriekommando bekanntgegeben wurde, daß aufgrund einer Mitteilung der Abteilung II/C des Innenministeriums dem Gruppeninspektor Mayer vorgeworfen wird, daß er unzulässigerweise für einen Waffenpaß für den Herrn Guggenbichler bei der Sicherheitsdirektion interveniert hätte, daß er Kontakt mit einem Beamten der Sicherheitsdirektion Vorarlberg — das war im April oder im Februar 1982, also eineinhalb Jahre zurückgelegen —, daß er im April 1982 mit einem Beamten der Sicherheitsdirektion Vorarlberg in eine telefonische Auseinandersetzung geraten sei, weil die Vorarlberger Sicherheitsorgane anläßlich eines Sicherheitseinsatzes zum Schutze des deutschen — ich glaube, damals war er es noch nicht — Bundeskanzlers Helmut Kohl bei dem Privatdetektiv Guggenbichler eine Pistole oder einen Revolver gesehen haben und die Vorarlberger daraufhin Guggenbichler

aufgefordert haben, den Waffenpaß vorzuzeigen. Die Vorarlberger haben die Echtheit beziehungsweise die Richtigkeit dieses von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg tatsächlich ausgestellten Waffenpasses angezweifelt. Da hätte der Gruppeninspektor Mayer erklärt, das wäre eine unnötige Amtshandlung gewesen und es wäre nicht in die Kompetenz der Vorarlberger Sicherheitsbeamten gefallen, sich Gedanken über die Echtheit und die Rechtmäßigkeit dieses Waffenpasses zu machen.

Der dritte Vorwurf, der gegen ihn erhoben wurde, war der, daß er, nachdem Guggenbichler in Wien aufgrund eines Haftbefehls des U-Richters von Salzburg festgenommen worden ist, unzulässigerweise, angeblich sogar unter Vorgabe, er sei Sachbearbeiter in dieser Angelegenheit, interveniert hätte, um die Freilassung Guggenbichlers zu erwirken. — Das waren die drei Tatbestände, die mir bekanntgegeben wurden vom Gendarmeriezentalkommando mit der Weisung, diese Vorwürfe zu überprüfen, einen Bericht über das Erhebungsergebnis an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung des Sachverhaltes zu senden und im übrigen die nach unserem Dienstrecht vorgesehenen dienst- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen Mayer zu ergreifen.

Obmann Steiner: Was haben Sie dann für Maßnahmen ergriffen?

Koll: Wir wollten mit den Erhebungen sofort beginnen. Der Gruppeninspektor Mayer hat sich damals auf Erholungsurlaub befunden. Ich habe daher am 20. Dezember um Fristverlängerung gebeten.

Obmann Steiner: 20. Dezember welchen Jahres?

Koll: Dezember 1983. Also der Erlaß ist vom 6. Dezember 1983 gewesen, wann er in Salzburg eingelangt ist, weiß ich nicht, vielleicht vier oder fünf Tage später.

Am 20. Dezember 1983 habe ich mit Fernschreiben um Fristverlängerung gebeten wegen der Beurlaubung des Mayer, und wie der Mayer dann zurückgekommen ist, wurden vom Kommandanten der Kriminalabteilung in meinem Auftrag die entsprechenden Erhebungen gegen den Gruppeninspektor Mayer gepflogen. Die Kriminalabteilung hat ihren Bericht am 13. 1. an das Landesgendarmeriekommando geschickt, und das Landesgendarmeriekommando hat diesen Bericht am 16. Jänner an die Staatsanwaltschaft weitergegeben.

Von der Staatsanwaltschaft kam am 28. Februar 1984 die Mitteilung, daß die Anzeige gegen Mayer, die erstattet wurde wegen Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt, gemäß § 90 StPO zurückgelegt wurde. Ich habe aufgrund dieser

Mitteilung am selben Tag dem Gendarmeriezentalkommando aufgrund des Erlasses vom Dezember 1983 gemeldet, einerseits die Tatsache, daß die Anzeige von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt wurde, und andererseits, daß das Landesgendarmeriekommando keinen Anlaß sieht, gegen den Gruppeninspektor Mayer in irgendeiner Form wegen dieser drei behaupteten angeblichen Verfehlungen dienst- oder disziplinarrechtliche Schritte zu unternehmen.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Ich möchte Sie noch folgendes fragen: Ist Ihnen bekanntgeworden oder ist an Sie herangetragen worden, daß der Gruppeninspektor Mayer sozusagen eigenmächtige Erhebungen in der Causa Lucona unternommen hat?

Koll: In diesem Zusammenhang nicht, wohl unmittelbar nach der Anzeigenerstattung durch Guggenbichler, aber nicht in Form einer Weisung, sondern nur gesprächsweise mit der Sicherheitsdirektion. Der Tatbestand ist Ihnen ja bereits bekannt. Die Anzeige wurde also am 1. Juli bei der Kriminalabteilung . . .

Obmann Steiner: Das ist diese Anzeige, von der Sie jetzt gesprochen haben?

Koll: Nein, nein, von der anderen Sache. Das war damals erledigt, auch von seiten des Ministeriums war es erledigt.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Gibt es Fragen? — Wenn dies nicht der Fall ist, Herr General, dann danke ich Ihnen und möchte mich noch einmal entschuldigen, daß wir Sie hier so lange aufgehalten haben, weil man ja in der Pension oft mehr zu tun hat als im Aktiven. Ist es so?

Koll: Ich nicht.

Obmann Steiner: Sie nicht. — Also ich wünsche Ihnen alles Gute. Danke. (16.40 Uhr)

Ich möchte nur kurz den Ausschuß folgendes fragen: Wird die Befragung der Frau Staatsanwältin Dr. Danninger sehr viel Zeit in Anspruch nehmen? (Graff: Machen wir's geschwind!)

Gut. Frau Dr. Danninger, bitte.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Staatsanwältin Dr. Eva Danninger-Soriat
Staatsanwaltschaft Salzburg
im Sinne des § 271 StPO**

(16.42 Uhr)

Obmann Steiner: Frau Staatsanwältin! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeugin vernommen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß

Sie als solche die Wahrheit zu sagen haben. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Auch wenn Sie es kennen, ich werde Ihnen noch folgendes vorlesen: Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name? Bitte.

Eva Danninger-Soriat: Eva Danninger-Soriat.

Obmann Steiner: *Ihr Geburtsdatum?*

Eva Danninger-Soriat: 3. September 1948.

Obmann Steiner: *Ihr Beruf?*

Eva Danninger-Soriat: Staatsanwältin.

Obmann Steiner: *Ihr Wohnort?*

Eva Danninger-Soriat: 5026 Salzburg, Karl Reisenbichler-Straße 15.

Obmann Steiner: *Danke. — Sind Sie von der Dienstverschwiegenheit entbunden worden?*

Eva Danninger-Soriat: Bin ich.

Obmann Steiner: *Haben Sie darüber eine Unterlage?*

Eva Danninger-Soriat: Da habe ich einen Bescheid der Oberstaatsanwaltschaft Linz vom 27. Dezember 1988. Ich kann ihn vorlegen, wenn Sie wollen.

Obmann Steiner: *Bitte, wenn Sie ihn mir übergeben wollen. Zwar noch vom vorigen Jahr, aber noch nicht so alt. Bitte sehr.*

Eva Danninger-Soriat: Bitte, gerne, ja. *(Die Zeugin übergibt dem Vorsitzenden den genannten Bescheid.)*

Obmann Steiner: *Frau Zeugin, wann erhielten Sie die Kurzanzeige vom 9. 8. 1983 und wann die Vollanzeige vom 14. 8. 1983 in der Sache Lucona?*

Eva Danninger-Soriat: Bitte, wenn ich dazu meine Unterlagen heranziehen darf, das Tagebuch. Die Kurzanzeige ist am 11. August 1983 bei der Staatsanwaltschaft Salzburg eingelangt, die Vollanzeige am 19. 8. 1983, und zwar existiert da ein Aktenvermerk des damals diensthabenden Journalstaatsanwaltes. Dem wurde die Vollanzeige im Journaldienst an diesem Tag um 16.20 Uhr persönlich von einem Beamten des Landesgen darmeriekommandos für Salzburg übergeben.

Obmann Steiner: *Was haben Sie daraufhin veranlaßt?*

Eva Danninger-Soriat: Diese Vollanzeige ist mir persönlich dann am 22. August 1983 zugekommen. Ich kann mich erinnern, das war ein Montag, und dieser 19. August war ein Freitag, an dem diese Vollanzeige überbracht wurde. Ich habe dann die Vollanzeige studiert am 22. 8. und habe am 23. 8. dann die Abtretung an die Staatsanwaltschaft Wien auf Tonband diktiert. Das Tonbanddiktat erhielt ich dann wieder zurück am 24. August. Ich habe es dann überprüft und abgefertigt beziehungsweise der Kanzlei zur Abfertigung übergeben. Abgefertigt wurde dann der Akt am 25. August 1983 an die Staatsanwaltschaft Wien laut Abfertigungsstampiglie der Kanzlei.

Obmann Steiner: *Ja, wie war Ihr Eindruck von der Stichhaltigkeit dieser Anzeige, und was waren da für Beweismittel angeboten?*

Eva Danninger-Soriat: Für mich war die Anzeige stichhältig, und zwar sowohl hinsichtlich der Schlüsse, die aus dem angebotenen und vorhandenen Beweismaterial gezogen wurden, als auch hinsichtlich der rechtlichen Würdigung des Anzeigesachverhaltes.

Obmann Steiner: *Was hat Sie veranlaßt, ein Tagebuch dazu anzulegen?*

Eva Danninger-Soriat: Bitte, das Tagebuch habe nicht ich angelegt, sondern geschäftssordnungsgemäß die Kanzlei, und zwar analog der Vorgaben in der Anzeige, und dann ist es mir zur Bearbeitung vorgelegt worden.

Obmann Steiner: *Aus welchen Gründen haben Sie Mordverdacht angenommen?*

Eva Danninger-Soriat: Weil ich das Beweismaterial zu einem begründeten Mordverdacht ausreichend hielt.

Obmann Steiner: *Danke sehr.*

Dr. Pilz, bitte.

Pilz: *Frau Doktor, Sie haben eine Kurzanzeige bekommen und wenige Tage später eine Vollanzeige. Ist das üblich, daß man so als Vorwarnung für eine Vollanzeige eine Kurzanzeige bekommt?*

Eva Danninger-Soriat: Das kommt schon hin und wieder vor. Wenn eine Kurzanzeige erstattet wird und die Ermittlungen noch nicht zur Gänze abgeschlossen sind, dann wird das in der Kurzanzeige angekündigt, und man wartet dann in der Regel die Vollanzeige ab, je nach Fall.

Pilz: *Eine Kurzanzeige wird dann erstattet, wenn die Ermittlungen bis zur Vollanzeige noch abge-*

geschlossen werden sollen. Ich versuche nur zu wiederholen, was Sie jetzt . . .

Eva Danninger-Soriat: Ich habe aufgrund des Zeitablaufes keine genauen Daten mehr im Kopf. Ich habe auch nicht so genau geprüft, ob zwischen Kurzanzeige und Vollanzeige noch Ermittlungen gelaufen und Zeugen vernommen worden sind oder Beweismittel beigebracht wurden. Das weiß ich jetzt nicht.

Pilz: Ich sage Ihnen gleich . . .

Eva Danninger-Soriat: Es ist auch der Zeitunterschied zwischen Kurz- und Vollanzeige nicht so groß. Ich glaube, die Vollanzeige datiert vom 14. 8.

Pilz: Ich sage Ihnen gerne, warum ich diese Frage stelle. Es haben einige Zeugen bereits ausgesagt, daß Kurzanzeigen in der Regel nur dann erstellt werden, wenn es darum geht, Verhaftungen oder ähnliches vorzunehmen, das heißt, schnelle Schritte zu setzen. Was wir hier zu klären versuchen, ist — Sie haben es ja bereits angesprochen —, warum eigentlich sehr kurz vor einer Vollanzeige, in der ja alles drinnenstehen sollte, was zur Anzeige gehört, eine Kurzanzeige erstattet wird. Der Sinn dieser Kurzanzeige ist nicht klar. Und Sie haben ja diese Anzeige nicht erstattet, also möglicherweise . . .

Eva Danninger-Soriat: Nein, also das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe auch nicht mehr im Kopf nach dieser langen Zeit, wie diese Kurzanzeige ausgeschaut hat, ich habe auch keine Kopie in meinen Unterlagen. Aber ich möchte sagen, daß das nicht nur in Fällen vorkommt, in denen eine Haft oder eine dringende Amtshandlung vorzunehmen ist. Das kann sein, aber nicht nur.

Pilz: Es hätte dann zu Erhebungen kommen sollen. Ist es dann zu Erhebungen und Ermittlungen gekommen?

Eva Danninger-Soriat: Seitens der Staatsanwaltschaft meinen Sie?

Pilz: Ja.

Eva Danninger-Soriat: Nein, weil die Abtretung an die Staatsanwaltschaft Wien vorgenommen und verfügt wurde.

Pilz: Und diese ist jetzt begründet worden mit dem Mordverdacht?

Eva Danninger-Soriat: Ja, richtig!

Pilz: Das heißt, ohne Mordverdacht hätte es keine Abtretung nach Wien gegeben?

Eva Danninger-Soriat: Ohne Mordverdacht, wenn man den Mordverdacht zur Gänze aus-

klammert, was ich mir im konkreten Fall, bitte, nicht vorstellen kann, dann wahrscheinlich nicht. Aber ich muß dazusagen, daß das im konkreten Fall für mich unvorstellbar war, weil dieser Versicherungsbetrug ja Hand in Hand ging mit dem Vorwurf in Richtung Mord.

Pilz: Es geht nur darum: Wenn dieser Mordverdacht nicht dringestanden wäre, wäre es also nicht zur Abtretung nach Wien gekommen.

Eva Danninger-Soriat: Wenn also keine Zuständigkeitsregel zugetroffen hätte. Es gibt auch andere Tatbestände, gekoppelt mit dem Versicherungsbetrug, die auch zur sachlichen und örtlichen Zuständigkeit unter Umständen nach Wien geführt hätten.

Pilz: Können Sie noch einmal sagen, welche gesetzliche Norm Sie für diese Abtretung . . .?

Eva Danninger-Soriat: Ja, das kann ich Ihnen sagen. Ich habe mich gestützt auf § 56 Absatz 2 StPO und § 54 Absatz 1 StPO, die sachliche Zuständigkeit des Geschworenengerichtes und die örtliche angesichts des außerhalb der Republik Österreich liegenden Tatortes, auch gestützt auf § 54 Absatz 1, nachdem Udo Proksch ja seinen Wohnsitz in Wien hatte.

Pilz: Es geht einfach darum: Es ist lang und breit bereits im Ausschuß befragt und diskutiert worden, wie die Frage der Zuständigkeit Salzburg oder Wien zu interpretieren sei, und da sind alle möglichen Mutmaßungen und Begründungen aufgetaucht. Jetzt liegt eigentlich das erste Mal klar auf dem Tisch: Für diese Abtretung von Salzburg nach Wien war einzig und allein der Mordverdacht entscheidend.

Eva Danninger-Soriat: Ja, weil da die sachliche Zuständigkeit des Schwurgerichtes ausschlaggebend war.

Pilz: Gut, danke schön.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

Rieder: Frau Staatsanwältin! Ich möchte bei dem Thema der Zuständigkeit bleiben. Sie haben gesagt, anhand der Anzeige haben Sie — ich habe mir jetzt den Wortlaut nicht gemerkt — den Mordverdacht für stichhältig gehalten, eine Zuständigkeitsentscheidung zu treffen. War Ihr Eindruck von der Vollanzeige der, daß sie eine taugliche Grundlage ist, damit der Staatsanwalt die erforderlichen Entscheidungen treffen kann?

Eva Danninger-Soriat: Jawohl.

Rieder: Also Sie haben nicht den Eindruck gehabt, daß diese Anzeige das Ergebnis von unvollständigen, unzureichenden, plötzlich abgebrochenen Ermittlungen ist?

Eva Danninger-Soriat: Sehen Sie, hinsichtlich der Beweislage ist für die Staatsanwaltschaft erforderlich, daß ein Tatverdacht vorliegt, der nicht einmal so dringend sein muß, wie er dann bei der Prüfung der Haftfrage zu prüfen ist. Dieser Tatverdacht war ausreichend gegeben in dieser Vollanzeige, war also für die Zuständigkeitsfrage ausreichend.

Rieder: Die zweite Frage ist: Sie waren auf die Frage des Dr. Pilz bei der Beurteilung der örtlichen Zuständigkeit, falls man nicht hätte annehmen können, daß Mordverdacht vorliegt, für mich auffallend zurückhaltend. Sie haben gemeint, man kann gewissermaßen auf den ersten Blick nicht sagen, ob wirklich die örtliche Zuständigkeit Salzburg gegeben wäre. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Eva Danninger-Soriat: Da war ich schon überzeugt.

Rieder: Daß das örtlich zuständig gewesen wäre?

Eva Danninger-Soriat: Daß Wien örtlich zuständig gewesen wäre.

Rieder: Ich habe mich vielleicht jetzt mißverständlich ausgedrückt. Dr. Pilz hat gefragt: Wenn man den Mordverdacht wegläßt, wäre dann nicht ohnehin Salzburg zuständig gewesen, also ohne Mordverdacht? Darauf haben Sie sehr zurückhaltend reagiert. Jetzt war meine Frage: Ist diese zurückhaltende Antwort so zu bewerten, daß Sie das erst hätten prüfen müssen? Oder wie war das zu verstehen?

Eva Danninger-Soriat: Wenn ich davon ausgehe, daß dann nur ein Betrug übrigbleibt, dann gilt die Regel, daß dann, wenn eine Phase des Betrugsgeschehens sich in Salzburg abgespielt hätte, eben Salzburg zuständig wäre. Aber das ist jetzt nur für den Betrug gesagt, aber der vorliegende Fall ist meiner Meinung nach ganz anders zu beurteilen, weil der nicht getrennt werden kann von dem Verdacht in Richtung Mord.

Rieder: Ja. — Ich habe noch eine dritte Frage. Es ist aus Anlaß der Übermittlung der Vollanzeige, nachdem die am 19. 8. eingelangt ist, offensichtlich später, mehrere Tage später, der Staatsanwaltschaft Salzburg auch ein Schreiben des Sicherheitsdirektors zugegangen. Kennen Sie dessen Inhalt? Es war gerichtet an den Behördenleiter. Ist das Ihnen zur Kenntnis gekommen oder nicht?

Eva Danninger-Soriat: Daran kann ich mich, bitte, nicht erinnern. Ich habe das nicht bei den Akten.

Rieder: Kann es sein, daß diese Sache zu diesem Zeitpunkt schon abgetreten war?

Eva Danninger-Soriat: Daran kann ich mich, bitte, jetzt nicht erinnern. Das kann ich wirklich nicht sagen. Ich habe es nicht in Fotokopie dabei. Nein, da kann ich mich nicht erinnern.

Rieder: Darf ich den Umstand, daß Sie das jetzt nicht im Detail wissen, so beurteilen, daß dieses Schreiben für Ihre Entscheidung keine Rolle gespielt hätte?

Eva Danninger-Soriat: Ich kann mich nicht erinnern, daß mir so ein Schreiben jemals zur Kenntnis gelangt ist.

Rieder: Ich habe noch eine weitere Frage. Sie haben berichtet, daß die Vollanzeige, wie Sie dem Tagebuch entnehmen, von einem Beamten der Sicherheitsdirektion dem Journalstaatsanwalt überreicht wurde. Ist diese Vorgangsweise aus der Sicht der Dringlichkeit der Sache geboten gewesen, oder hat das andere Ursachen haben müssen?

Eva Danninger-Soriat: Welche Ursache es gehabt hat, warum die Anzeige zu diesem Zeitpunkt persönlich überbracht wurde, kann ich nicht beurteilen.

Rieder: Können Sie den Aufzeichnungen des Journalstaatsanwaltes entnehmen, daß über den Inhalt der Anzeige hinaus der Überbringer der Vollanzeige etwa darauf gedrungen hat, daß einzelne Erhebungen so dringend seien, daß sie sofort durchgeführt werden müßten?

Eva Danninger-Soriat: Nein, das kann ich nicht entnehmen. Er hat nüchtern berichtet, daß ihm dieser Beamte — bitte, der ist auch namentlich erwähnt — diese Anzeige überbracht hat und daß er die Anzeige der zuständigen Referentin am Montag, am 22. 8., umgehend vorlegen wird.

Rieder: Wer der Überbringer war, ist nicht zu entnehmen?

Eva Danninger-Soriat: Wer der Überbringer dieser Anzeige war?

Rieder: Ja.

Eva Danninger-Soriat: Ja, das geht aus diesem Aktenvermerk schon hervor.

Rieder: Können Sie den Namen nennen?

Eva Danninger-Soriat: Inspektor Prossinger (phonetisch) war das.

Rieder: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Frau Zeugin! Ist es üblich, daß Anzeigen der Sicherheitsdirektion Salzburg persönlich zur Staatsanwaltschaft gebracht werden? Ist das der übliche Weg?

Eva Danninger-Soriat: Es ist nicht üblich, aber es kommt gelegentlich vor.

Helene Partik-Pablé: In dringenden Sachen, oder ist das nicht abhängig von der Dringlichkeit?

Eva Danninger-Soriat: Ich würde sagen, unabhängig von der Dringlichkeit.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie im Tagebuch nicht die Vollanzeige eingetragen? Da ist nur die Kurzanzeige eingetragen. Ist die Vollanzeige überhaupt zu Ihnen gelangt?

Eva Danninger-Soriat: Ja. Ich muß eines dazu sagen: Ich glaube, mich zu erinnern, daß mir der Kollege, der damals Journaldienst hatte, diese Anzeige persönlich übergeben hat am Montag, weil ja das Wochenende dazwischen war. Ich war, glaube ich, dieses Wochenende nicht erreichbar. Und es ist dann eben unterlassen worden. Ich hätte dann entweder die Kanzlei bitten müssen, diese Vollanzeige einzutragen, oder selbst den Nachtrag machen müssen. Das ist nicht geschehen. Das ist ein kleines Versehen.

Helene Partik-Pablé: Hat keine Ursache?

Eva Danninger-Soriat: Das ist ohne jede Bedeutung, es ist nur geschehen, weil sie direkt mir überbracht wurde, und ich habe sie nicht eingetragen und auch nicht über die Kanzlei veranlaßt, daß das nachgetragen wird.

Helene Partik-Pablé: Frau Staatsanwalt! Sie haben gesagt, es kommt hin und wieder vor, daß eine Kurzanzeige erstattet wird und etwas später dann eine Vollanzeige.

Eva Danninger-Soriat: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ist es nicht so, daß dann eine Kurzanzeige erstattet wird, wenn noch Ermittlungen notwendig sind und deshalb keine Vollanzeige erstattet werden kann?

Eva Danninger-Soriat: Das kann sein, ja.

Helene Partik-Pablé: Und war das in dem vorliegenden . . .

Eva Danninger-Soriat: Das habe ich schon gesagt. Ich kann mich nicht erinnern, ob zwischen

Kurzanzeige und Vollanzeige, ob da noch Ermittlungen . . . Das müßte sich aus dem Datum ergeben aus den Akten. Ich habe das nicht mehr in Erinnerung, weil ich die Beweismittel auch nicht angeschlossen habe.

Helene Partik-Pablé: Sie haben die Anzeige, wenn ich Sie richtig verstehe, kurz durchgelesen, haben die rechtliche Meinung vertreten, Sie sind nicht zuständig, und haben sich nicht näher befaßt damit. Ist das richtig?

Eva Danninger-Soriat: Nein, ich habe die Anzeige nicht kurz durchgelesen. Sie war ja sehr umfangreich. Es waren ja auch die Beweismittel angeschlossen. Ich habe also diese Vollanzeige studiert und habe sie dann in Richtung Zuständigkeit eben geprüft. Das ist ja die erste Frage, die sich ein Staatsanwalt stellt: Bin ich zuständig?, und erst dann gehe ich in die materiell-rechtliche Prüfung ein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie auch die Haftfrage geprüft?

Eva Danninger-Soriat: Die Haftfrage habe ich, da ich der Meinung war, ich bin nicht zuständig, nicht geprüft.

Helene Partik-Pablé: Hat es Gespräche gegeben zwischen dem Herrn Sicherheitsdirektor oder einem leitenden Beamten der Sicherheitsdirektion und Ihnen hinsichtlich dieser Anzeige?

Eva Danninger-Soriat: Nein, mit mir mit Sicherheit nicht.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Dr. Rieder, glaube ich, war es, der Sie schon aufmerksam gemacht hat auf den Brief vom 22. 8. 1983, der zwischen durch an den Leiter der Staatsanwaltschaft gekommen ist. Sie haben gesagt, Sie können sich nicht mehr erinnern an den Brief. Ist das richtig?

Eva Danninger-Soriat: Ich kann mich nicht erinnern. Wenn Sie mir weiterhelfen, was dieser Brief beinhaltet, vielleicht kann ich mich dann erinnern. Aber ich habe den Brief momentan nicht parat.

Helene Partik-Pablé: Der ist auch nicht eingetragen im Tagebuch. Im vorletzten Absatz dieses Briefes steht: „Zur obzitierten Anzeige des Landesgendarmierkommandos für Salzburg wird mitgeteilt, daß seitens der ho. Sicherheitsdirektion ein Auftrag zu derartigen Erhebungen nicht erteilt wurde. Der unterfertigte Sicherheitsdirektor hat nach Durchsicht des Konzeptes der gegenständlichen Anzeige jedoch angeordnet, daß, da nach seiner Ansicht die Verdächtigungen gegen die Angezeigten offensichtlich ausschließlich auf Angaben von Privatpersonen, insbesondere des Guggenbichler

beruhen, dieser Umstand in der Anzeige klar zum Ausdruck kommt.“

Hat Sie dieser Vermerk, daß angeblich kein Auftrag zu derartigen Erhebungen erteilt worden ist, in irgendeiner Weise beeindruckt?

Eva Danninger-Soriat: Ich kann mich an das Schreiben nicht erinnern. Ich kann mich wirklich bei bestem Wissen nicht erinnern. Bitte, wenn ich noch dazusagen darf: Der Brief ist mit dem Datum 22. August versehen und persönlich an den damaligen Herrn Leitenden Staatsanwalt gerichtet. Ich muß noch dazusagen, daß ich dann in der letzten Augustwoche meinen Urlaub bis Mitte September angetreten habe. Ich weiß also nicht, was in dieser Zeit alles angefallen ist und vielleicht zu Akt genommen wurde. Ich kann also darüber keine Auskunft erteilen.

Helene Partik-Pablé: Es steht aber auf dem Brief: erstens: gesehen — das war der Leiter der Staatsanwaltschaft —, zweitens: Frau Referent, 22. 8. Das ist aber noch kein Zeichen, daß Sie den Brief auch bekommen haben, das ist offensichtlich eine Verfügung vom Behördenleiter. Ist das richtig?

Können Sie mir noch sagen: Was würde eigentlich so eine Passage in einem Brief bewirken, wenn dort steht, die Ermittlungen sind nicht angeordnet worden, die Erhebungen sind nicht angeordnet worden? Bewirkt das etwas? Oder bewirkt das etwas, wenn dort steht, daß Private die Angaben gemacht haben?

Eva Danninger-Soriat: Kann ich mir diese Passage, bitte, noch einmal ganz kurz durchlesen?

Helene Partik-Pablé: Ja, bitte. Der letzte Absatz, vorletzter Absatz.

Eva Danninger-Soriat (lesend): Also ich kann das nicht interpretieren.

Helene Partik-Pablé: Bewirkt das etwas, ein bestimmtes Vorgehen, eine bestimmte Richtung?

Eva Danninger-Soriat: Nein.

Helene Partik-Pablé: Es wird genauso vorgegangen wie in jeder anderen Sache, egal, ob die . . .

Eva Danninger-Soriat: Bitte, diese Frage hatte mir auch nicht mehr die Aktualität, denn . . . Es ist eh wahr . . . (Graff: Aber es stärkt die Anzeige nicht?) Ich kann zu diesem Schreiben nichts sagen.

Helene Partik-Pablé: Sie messen dem keine Bedeutung bei.

Eine letzte Frage noch: Ist mein Schluß richtig, daß die Sache nicht sehr dringend war, daß der Journalstaatsanwalt folgenden Aktenvermerk ge-

schrieben hat: „Nach Rücksprache mit dem Leitenden Staatsanwalt Hafner und der zuständigen Referentin Danninger-Soriat wird aufgrund des Umfangs und der Komplexität der im Journaldienst eingelangten Anzeige keine Veranlassung zur umgehenden Bearbeitung und Antragstellung im Journaldienst gefunden.“ (Eva Danninger-Soriat: Ja.) „Anzeige wird umgehend vorgelegt werden der Referentin.“

Das heißt also, keine Journaldringlichkeit, nicht extrem dringlich. Ist das richtig?

Eva Danninger-Soriat: Sie spielen offensichtlich auf § 65 StPO an. Ich muß dazu sagen: Der gegenständliche Anzeigefall lag zu diesem Zeitpunkt, zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung, ja bereits sechs Jahre oder was zurück. Ich habe also die Dringlichkeit nicht so weitgehend ausgelegt, daß innerhalb von zwei Tagen eine Verfügung getroffen werden muß.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Graff.

Graff: Sie haben Ihre Verfügung dann aufgrund der Vollanzeige getroffen?

Eva Danninger-Soriat: Ja.

Graff: Zur vorangegangenen Kurzanzeige. Wir haben gehört — und das lehrt einen auch die Praxis —, eine Kurzanzeige kommt dann, wenn eine Hausdurchsuchung oder eine Verhaftung oder irgendeine andere Maßnahme notwendig ist, aber der Akt, die Anzeige noch nicht komplett ist. Diese Kurzanzeige hier, bestehend aus ganzen drei Blättern ohne irgendwelche Beilagenprotokolle und so weiter, ist die für irgend etwas brauchbar? Hat die irgendeinen Sinn in Ihren Augen?

Eva Danninger-Soriat: Bitte, ich muß dazusagen, daß sie wahrscheinlich zu einer Verfügung — das war ja auch der Grund, warum man die Vollanzeige abgewartet hat — noch nicht geeignet war. Ich kann mich aber im Detail nicht mehr an die Kurzanzeige erinnern, denn auch sie habe ich nicht in Fotokopie zur Verfügung.

Graff: Sie konnten sich nicht mehr erinnern, ob zwischen Kurzanzeige und Vollanzeige noch ermittelt wurde?

Eva Danninger-Soriat: Nein.

Graff: Ich sage Ihnen: Nein. Die Kurzanzeige ist vom 9. August, und die Vollanzeige ist vom 14. August. Wenn in der Kurzanzeige vom 9. August die Vollanzeige schon angekündigt wird und dazwischen nichts mehr ermittelt wird und

man mit der Kurzanzeige nichts anfangen kann, weil keine Beilagen dabei sind, frage ich Sie noch einmal: Hat die für eine Strafverfolgung irgendeinen Sinn?

Eva Danninger-Soriat: Das Verfahren wurde damit anhängig gemacht, und es . . .

Graff: *Man konnte es dem Mayer wegnehmen. Okay. Gut.*

Eva Danninger-Soriat: Und man wußte, daß eine Vollanzeige kommt. Die Zeit zwischen Einlangen der Kurzanzeige bei der Staatsanwaltschaft und Fertigstellung der Anzeige war, glaube ich, zwei oder drei Tage. Die Anzeige war sehr umfangreich, soweit ich das von der Vollanzeige noch in Erinnerung habe, und hat sicher eines gewissen Arbeitsaufwandes bedurft.

Graff: *Ich habe Sie nicht nach der Vollanzeige gefragt. Ich habe nur gefragt, ganz naiv, jetzt frage ich noch deutlicher: Liege ich völlig falsch, wenn ich sage, daß die Kurzanzeige keinen Sinn hat?*

Eva Danninger-Soriat: Bitte, es wurde das Strafverfahren damit . . .

Graff: *Sie will nicht. Also ich sage: Sie hat keinen Sinn gehabt. — Danke.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gaigg gemeldet. Bitte.

Gaigg: *Frau Zeugin! In der Vollanzeige vom 14. 8. wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß über Weisung der Sicherheitsdirektion am 9. August alle Ermittlungen eingestellt und der Fall mit dem vorliegenden Stand der Beweisführung bei der Staatsanwaltschaft in Form einer Kurzanzeige anhängig gemacht werden mußte. Und darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, daß die Vollanzeige unter Terminsetzung vorgelegt werden mußte.*

Sind Ihnen in Ihrer doch, glaube ich, langjährigen Praxis . . . (Rufe: So lang ist das auch nicht! So lang, bitte!) Langjährig im Sinne von Erfahrungen in Ihrer Praxis. Ich korrigiere meine Aussage: Ist Ihnen in Ihrer Praxis ähnliches einmal vorgekommen, daß eine Anzeige derartige Bemerkungen enthält, und hat Sie das nicht im Zusammenhang mit der doch, glaube ich, ziemlich einmaligen Tragweite und dem Umfang dieser Angelegenheit dazu bewogen, darüber nachzudenken und allenfalls ein Gespräch mit dem erhebenden Beamten zu führen, was denn da eigentlich los ist oder los gewesen ist?

Eva Danninger-Soriat: Bitte, wenn Sie mich fragen, ob das nicht einzigartig gewesen ist, dann

muß ich das bejahen. Aber ich muß auch sagen: Auch die Causa Lucona war für mich einzigartig.

Was die Kontaktaufnahme mit den Sicherheitsbehörden anlangt, so war für mich die erste Anlaufstelle mein vorgesetzter Chef, und mit dem habe ich diesen Fall besprochen.

Gaigg: *In welche Richtung?*

Eva Danninger-Soriat: Na ja, daß ich mir Gedanken über die Fragen, die diese Anzeige aufwirft, gemacht habe und der Meinung bin, daß eben die Zuständigkeitsfrage eindeutig ist und der Akt an Wien abzutreten ist.

Gaigg: *Frau Zeugin! Noch zwei kurze Fragen. Ist bei Ihnen wegen einer Abtretung interveniert worden? Wenn ja, von wem, beziehungsweise wurde bei Ihnen in der Zeit, in der Sie den Akt behandelt haben, wegen einer Einstellung interveniert?*

Eva Danninger-Soriat: Nie.

Gaigg: *Nicht. — Danke.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Herr Abgeordneter Schieder hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

Schieder: *Ich habe nur eine kurze Verständnisfrage. Sie haben auf die hypothetische Frage des Kollegen Rieder: Wäre nicht der Mordverdacht drinnen gewesen, sondern nur der Betrugsverdacht, und der in mehreren Bundesländern, darunter auch in Salzburg, hätten Sie es dann als örtlich zuständig für sich betrachtet? ja gesagt.*

Ich habe nur diese Verständnisfrage: Wenn also ein Betrugsverdacht besteht oder Betrugsdelikte in mehreren Bundesländern, sagen wir einmal in allen neun Bundesländern, bestehen, könnte es sich dann, wenn ich Ihrer Ansicht folge, nicht eigentlich der Anzeiger aussuchen, in welchem Bundesland er die Sache anhängig macht? Würde der Anzeiger es damit nicht der Behörde wegnehmen, sondern eigentlich bestimmen, in welchen der neun, zehn, zwanzig Betrugsorten dieser Fall weiterverfolgt wird?

Eva Danninger-Soriat: Ja, das ist für meine Begriffe auch eine sehr unglückliche Regelung, aber sie existiert. Wenn sich in einem Land oder in einem Ort nur eine Phase dieses Betrugsgeschehens abwickelt, dann kann man nicht den Akt von einer Staatsanwaltschaft zur anderen schicken, dann ist man eben zuständig, dann ist das Zuvorkommen gegeben, und dann ist eben die Behörde zuständig, die zuerst befaßt wird, und kann den Akt nicht abtreten.

Schieder: *Danke schön.*

Obmann Steiner: *Danke sehr.*

Wenn keine weiteren Fragen mehr sind, danke ich der Frau Zeugin und wünsche Ihr eine gute Heimfahrt.

Eva Danninger-Soriat: Danke. (17.11 Uhr)

Obmann Steiner: Es hat der Herr Abgeordnete Gaigg beantragt, und diesem Antrag ist zugestimmt worden, daß eine Gegenüberstellung stattfinden soll zwischen den Zeugen Thaller — Gruppeninspektor Mayer und dann Stürzenbaum — Mayer.

Ich habe nun vom Herrn Hofrat Dr. Thaller eine Mitteilung, er fühle sich gesundheitlich nicht mehr in der Lage, heute eine Aussage zu machen. Ich werde aber den Herrn Sicherheitsdirektor hereinbitten, und er soll uns hier sagen, ob er in der Lage ist, dieser Gegenüberstellung zu folgen.

Zur Geschäftsordnung?

Pilz (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsbehandlung zwei Sachen.

Erstens: Wir haben vorhin die Befragung von Dr. Thaller nur unterbrochen. Professor Ermacora war am Wort.

Zweitens: Es geht, glaube ich, nicht so einfach, daß der Sicherheitsdirektor einfach sagt, er fühle sich nicht wohl. Wir haben vorhin über den Weg einer ärztlichen Untersuchung gesprochen, und das wäre vorher einmal zu prüfen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Sicherheitsdirektor Dr. Günther Thaller
Sicherheitsdirektion Salzburg
im Sinne des § 271 StPO
(Fortsetzung)**

(17.12 Uhr)

Obmann Steiner: Ich brauche, glaube ich, die Zeugenvorhaltung nicht mehr zu machen, die haben wir ja heute schon am Beginn gemacht. Ich möchte Sie nun fragen: Sie haben mir eine Mitteilung gemacht, daß Sie sich gesundheitlich nicht in der Lage fühlen. Fühlen Sie sich in der Lage?

Thaller: Ich weiß nicht, zu welchem Thema ich befragt werde.

Obmann Steiner: Herr Sicherheitsdirektor, heute ist die Befragung abgebrochen worden. Der Herr Abgeordnete Ermacora war am Wort, und hier beginnt einmal vorerst die Fortsetzung dieser Befragung.

Thaller: Herr Vorsitzender, bitte haben Sie Verständnis. Man hat es ja heute vormittag schon gesehen, ich bin leider psychisch nicht gut in der Lage, klare Gedanken zu fassen. Es wäre für das ganze Verfahren nachteilig, wenn ich hier einen

Stumpfsinn oder falsche Sachen daherreden würde. In meinem Kopf geht es wirklich rund. Ich habe mich da irgendwie seit gestern hineingesteigert in eine Nervosität, die ich sonst normalerweise nicht habe, und dies ist mir neu und mir selbst irgendwie etwas Unheimliches, und ich fühle mich dem Gremium hier nicht gewachsen. Derzeit.

Obmann Steiner: Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten und bitte um eine Besprechung im Saal V.

Bitte, Herr Zeuge, wenn Sie noch hier bleiben.

(Der Ausschuß zieht sich um 17 Uhr 13 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 17 Uhr 41 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Meine Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Der Zeuge ist ja bereits belehrt. Als Befragter hat sich Herr Professor Ermacora gemeldet. Bitte, die Fragen zu stellen.

Ermacora: Herr Vorsitzender! Ich möchte nicht an die Frage anknüpfen, die am Vormittag dann zur Unterbrechung der Einvernahme des Herrn Sicherheitsdirektors in Salzburg geführt hat, sondern ich möchte, nachdem wir durch Herrn Sektionschef Hermann ein Papier bekommen haben, das ohne Kopf, ohne Unterschrift, aber doch dem Herrn Sicherheitsdirektor zugerechnet werden müßte, nämlich Causa Lucona, chronologische, nach der hierortigen Aktenlage und Erinnerung des Unterfertigten erstellte Zusammenfassung der von der Sicherheitsdirektion und Unterfertigten geführten Amtshandlungen und getätigten Anordnungen, die Frage stellen, ob Sie, Herr Hofrat, aufgrund dieser Unterlage heute vormittag begonnen haben, Ihre Zeugenaussage näher zu substantiieren.

Thaller: Ja.

Ermacora: Danke vielmals. Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Bitte.

Gaigg: Ich verzichte.

Obmann Steiner: Danke.

Nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Elmecker, bitte.

Elmecker: Ich verzichte ebenfalls.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Fuhrmann.

Fuhrmann: Herr Hofrat! Ich habe nur zwei ganz kurze Fragen an Sie.

Die eine Frage bezieht sich auf einen Teil der Aussage des Herrn Inspektors Mayer, der uns bei seiner Aussage erklärt hat, er habe — ich habe mir das wörtlich herausgeschrieben, so ist das seine Diktion gewesen — zu Ihnen und auch zum Herrn Dr. Strasser gesagt, laßt's mich die Strobl noch einvernehmen, bevor ich diese Anzeige abgeben muß. Und die Reaktion von Ihnen und von Dr. Strasser — ich habe diese Kontrollfrage auch dem Dr. Strasser gestellt, daher möchte ich das auch bei Ihnen tun — sei gewesen: Nein, es bleibt bei dem jetzigen Stand der Beweisführung, und es ist jetzt so anhängig zu machen. Was sagen Sie dazu?

Thaller: Ich habe gesagt, die Anzeige ist wie vereinbart unverzüglich . . . Unverzüglich ist ja dann über Intervention, wo eine Vorausmeldung verlangt worden ist, und innerhalb von zehn Tagen ist dann die Anzeige zu erstatten. Ich kann mir nur vorstellen, daß ich gesagt habe, ich gehe nicht ab von dieser Frist, aber eine ausdrückliche Verweigerung, daß ich gesagt habe, nein, diese Frau Strobl darf nicht einvernommen werden, habe ich nicht geäußert, das habe ich sicher nicht gesagt.

Fuhrmann: Haben Sie nicht. Gut. Danke.

Und meine zweite Frage bezieht sich auf den Aktenvermerk vom 12. Oktober 1983, der diese Besprechung vom 11. Oktober, die Sie einberufen haben, festhält: Mosser, Mayer, Gratzer und Sie selbst. Auch das nur zur Kontrolle, weil ich das auch die Herren Gratzer und Mayer gefragt habe.

Herr Hofrat! Es steht da auf Seite 2 ungefähr in der Mitte — ich glaube, Sie haben das vor sich liegen, gut — wörtlich: In diesem Zusammenhang wies der Herr Sicherheitsdirektor darauf hin, daß die Formulierung auf Seite 26 der Anzeige — diese berühmte Formulierung — der bei der seinerzeitigen Besprechung erteilten Weisung nicht den Inhalt der Weisung darstellt. Der Herr Mayer hat gesagt, das wäre nicht so gewesen, daß er dann, weiter unten festgehalten, zugegeben hätte, daß er nie einen solchen Auftrag erhalten habe, wodurch die Ermittlungen beeinträchtigt hätten werden sollen. So, das war jetzt vorweg. Und jetzt meine Frage.

Der Herr Mayer hat uns in seiner Aussage gesagt, das sei nicht so gewesen, das hätte er nicht so gesagt, er hätte nichts zugegeben gehabt, ich glaube, das war seine wörtliche Formulierung, und der Herr Gratzer, den wir auch schon vernommen haben und den ich dazu befragt habe, hat uns hier erklärt — ich habe das sehr genau mit ihm gemacht —, das sei nach seiner Auffassung eine nicht richtige Wiedergabe der Besprechung. Das glaubt er nicht, daß das so gewesen sei.

Herr Hofrat, was sagen Sie dazu? Sie haben diesen Vermerk auch abgezeichnet.

Thaller: Ich habe das gesehen. Ich habe den Eindruck gehabt, wenn ich mich zurückerinnere, daß ich bezüglich meiner Kritik an dieser Formulierung gesagt habe, das war nicht in meinem Sinne. Dem hat keiner der Anwesenden widersprochen oder gesagt: Doch, das ist unserer Meinung nach das, was Sie angeordnet haben.

Allerdings, das muß ich auch sagen, es ist eine ausdrückliche Zustimmung, daß eben diese Formulierung unglücklich gewählt worden ist, auch nicht erfolgt.

Fuhrmann: Also haben Sie dieses „Zugeben“ aus dem Schweigen — „quitacet consentire . . .“

Thaller: Ich habe für mich irgendwie empfunden, daß das durch mein Vorbringen akzeptiert worden ist.

Fuhrmann: Sie sind davon ausgegangen, daß das akzeptiert worden ist. Gut.

Thaller: Habe ich das Gefühl gehabt, ja.

Fuhrmann: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Abgeordneter Pilz.

Pilz: Danke sehr.

Obmann Steiner: Dann ist die Befragung zu Ende. Ich danke Ihnen.

Thaller: Ich danke auch. (17.48 Uhr)

Obmann Steiner: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Arbeiten des Ausschusses fort, und zwar haben wir uns noch vorgenommen eine Gegenüberstellung, aufgrund des Antrages von Herrn Abgeordneten Gaigg, des Gruppeninspektors Mayer mit Oberrat Dr. Stürzenbaum. Bitte sehr, die beiden Herren hereinzuführen. Herr Abgeordneter Gaigg, möchten Sie mit der Befragung beginnen?

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme**

**von
Oberrat Mag. Karl Stürzenbaum
und
Gruppeninspektor Werner Mayer
im Sinne des § 271 StPO
(Gegenüberstellung bzw. Fortsetzung)**

(17.49 Uhr)

Gaigg: Es wird, von mir aus gesehen, Hoher Ausschuß, nicht sehr lange dauern. Eine erste Frage.

Herr Zeuge Mayer! Sie haben uns im Rahmen Ihrer Aussage berichtet, daß, nachdem der Akt von der Staatsanwaltschaft Wien wieder zur Sicher-

heitsdirektion Salzburg zurückkam, vom Herrn Sicherheitsdirektor im Rahmen einer Besprechung der Herr Oberrat Dr. Stürzenbaum mit der Leitung der weiteren Ermittlungen beauftragt worden sei und Sie daher in der Folge der Meinung gewesen wären, damit wäre ihm auch die Verantwortung für die einzelnen Erhebungsschritte übertragen worden und Sie hätten sich aus diesem Grunde nicht mehr veranlaßt gesehen, aus eigenem initiativ zu werden.

Zum zweiten wäre es zu einer Konstituierung dieser Erhebungsgruppe deswegen gar nicht mehr gekommen, weil sich auf der Seite des Herrn Mag. Stürzenbaum Termenschwierigkeiten ergeben hätten, die diese Konstituierung der Sitzung nicht möglich gemacht hätten.

Bitte, bleiben Sie bei dieser Aussage?

Mayer: Ja, richtig.

Gaigg: Herr Zeuge Mag. Stürzenbaum! Sie haben sich also ganz anders und anderslautend geäußert. Bleiben auch Sie bei Ihrer Aussage? Wie erklären Sie sich diese sehr divergierenden Meinungen und Aussagen?

Stürzenbaum: Ich kann nur auf den Bericht hinweisen, den ich verfaßt habe, über diese Besprechung. Das war die Besprechung laut Aktenvermerk vom 11. 10. 1983, in dem auch das gesamte Ergebnis dieser Besprechung festgehalten ist. Ich kann davon nicht abgehen, weil ich keinen Grund sehe, heute an der Richtigkeit des Inhaltes dieses Aktenvermerkes zu zweifeln.

Gaigg: Darf ich Sie, Herr Zeuge, so verstehen, daß Sie subjektiv das nicht so gesehen haben, Sie wären also selbstverständlich unmittelbar mit der Durchführung dieser weiteren Erhebungen als Leiter betraut worden, und daher wäre Ihnen die Aufgabe zugefallen, hier auch weitere Schritte zu setzen.

Stürzenbaum: Ob ich ausdrücklich zum Leiter dieser Amtshandlung bestimmt worden bin, kann ich mich nicht erinnern, das halte ich für unwahrscheinlich, weil das ja damals als Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung zu meinen Agenden gehört hat, und aus der Zusammensetzung der Sitzungsteilnehmer ergibt sich, daß ich der Leiter sein mußte.

Gaigg: Herr Gruppeninspektor Mayer, bitte.

Mayer: Ja, ich habe dazu meine Aussagen gemacht, und für mich hat sich das so dargestellt, wie ich es eben gestern gesagt habe.

Gaigg: Zweite Frage, damit bin ich schon am Schluß. Herr Zeuge Mag. Stürzenbaum, Sie haben ausgesagt, daß Sie diesen Aktenvermerk von ihrem Mitarbeiter Gratzer so rund zehn Tage später un-

terschreiben haben lassen. Eine Unterschrift durch den Herrn Gruppeninspektor Mayer sei deswegen nicht erfolgt, weil Gruppeninspektor Mayer seine Dienststelle in einiger Entfernung gehabt hätte, und das wäre also offenbar schwierig gewesen, ihn für diese Unterschrift zu bekommen.

Daher meine Frage an Sie, Herr Zeuge Gruppeninspektor Mayer, sehen Sie das auch so, oder sind Sie in diesem Zeitraum zwischen dem Stauffinden der erwähnten Besprechung am 11. 10. 1983 und der Unterschriftenleistung des Kollegen, Ihres Kollegen Gratzer am 19. 10. nicht ohnehin irgendwann beim Herrn Oberrat Mag. Stürzenbaum gewesen? Ist aus Ihrer Sicht wirklich diese örtliche Verschiedenheit ein Grund gewesen, daß Sie diesen Aktenvermerk nicht hätten unterschreiben sollen?

Mayer: Ob das aus der örtlichen Entfernung ein Grund war, das kann ich an sich nicht beurteilen, das ist sicher Ansichtssache. Ich weiß auch jetzt nicht, ob ich in dieser Zeit beim Oberrat Stürzenbaum irgendwann einmal war. Das weiß ich aus meiner Erinnerung nicht mehr. Aber nachdem ich im Aktenvermerk ja irgendwo Betroffener bin, wäre vielleicht anzunehmen, daß man den Betroffenen den Aktenvermerk vorlegt, aber ob da die Örtlichkeit eine Rolle spielt oder nicht, ist sicher eine Sache der Betrachtungsweise.

Gaigg: Letzte Frage an den Herrn Zeugen Mag. Stürzenbaum. Es ist also durch längere Zeit eigentlich nichts geschehen. Warum haben Sie sich nicht veranlaßt gesehen, ob Sie sich ausdrücklich als Leiter beauftragt gefühlt haben oder nicht, Sie haben vorhin erwähnt, daß Sie ja de facto aufgrund der Hierarchie sowieso der Leiter gewesen wären, hier nachzustoßen, nachdem also ausdrücklich in einer Dienstbesprechung die Notwendigkeit, gewisse Maßnahmen zu setzen, festgelegt worden ist und so weiter und so fort. Warum ist von Ihrer Seite da in diesen Wochen keine Initiative gekommen, kein Auftrag an den Gruppeninspektor Mayer, irgend etwas zu unternehmen, warum ist da nichts passiert?

Stürzenbaum: Ich möchte darauf hinweisen, daß zwischen der Besprechung am 11. 10. und meinem Anruf am 19. 10. praktisch etwas mehr als eine Woche gelegen ist. Ich habe in einem Aktenvermerk am 26. 10. festgehalten, daß mir der Herr Gruppeninspektor Mayer am 19. 10. mitgeteilt hat, daß die Ermittlungen in der Sache Lucona in Salzburg derzeit nicht mehr Wesentliches bringen und es daher zweckmäßig sei, gemäß dem Ergebnis der Besprechung vom 11. 10., beim Staatsanwalt Dr. Eggert in Wien vorzusprechen. Und es ist an sich nicht üblich, daß ein Sachbearbeiter von der Qualität des Herrn Gruppeninspektors Mayer jeden Schritt bei den Ermittlungen aufgetragen bekommt, sondern daß er das selbständig tut, weil grundsätzlich im Punkt 1 des

Aktenvermerkes vom 12. 10. ist ja festgehalten, zunächst sind alle Ermittlungen und Vernehmungen durchzuführen, die ohne Überschreitung des hierörtigen Wirkungsbereiches möglich sind. Also ich hätte keine Notwendigkeit gesehen, ihm einen bestimmten Auftrag für eine bestimmte Ermittlung zu geben.

Gaigg: Letzte Frage an den Zeugen Mayer. Sehe ich das richtig, daß Ihre Äußerung vom 19. Oktober, es wäre im wesentlichen im Salzburger Bereich keine weitere Erhebung zu machen, darauf fußt, daß Sie genau an demselben Tag von der Sekretärin des Herrn Daimler die Erklärung bekommen haben, sie wäre nicht bereit, als Zeugin auszusagen, weil sie in der Zwischenzeit vom Rechtsanwalt Dr. Damian, dem Vertreter des Udo Proksch, bereits zur Sache befragt worden wäre?

Mayer: Ja, Sie sehen das völlig richtig. Ich habe das ja gestern schon dargestellt in dem Zusammenhang. Es ist vielleicht noch dazu zu sagen, daß der Akt ja erst am 14. oder 15. wieder zur KA gekommen ist, wenn man in etwa davon ausgeht, dann sind dazwischen — nehmen wir den 14. an, ich glaube eher den 15. — vier Tage vergangen. So ist das. Das habe ich aber gestern auch ausgeführt.

Gaigg: Danke.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Rieder, bitte.

Rieder: Herr Gruppeninspektor Mayer! Sie haben bei Ihrer Vernehmung folgendes gesagt. Bezugnehmend auf die Erhebungen im Oktober 1983: Die Anordnung ist getroffen worden, eine Art Patronanz des Oberrates Stürzenbaum vor Einlangen des Aktes, und dann — und das zitiere ich wörtlich — ist irgendwann eine Besprechung gewesen, bei der dann festgelegt wurde, daß die weiteren Ermittlungen unter der Patronanz des Oberrates Stürzenbaum geführt werden, als Leiter II der Kriminalpolizeilichen Abteilung. In der Folge war der Ausfluß dieser nun wiedergegebenen Möglichkeit, weiter zu ermitteln, die Kontaktnahme mit Frau Strobl, die dann gesagt hat: Nein, ich komme nicht mehr, weil ich eh schon beim Herrn Dr. Damian eine Aussage deponiert habe!, und dann hat es irgendwelche Terminschwierigkeiten gegeben seitens des Oberrates Stürzenbaum, sodaß sich das Erhebungsteam de facto gar nicht konstituieren konnte.

Im Anschluß an diese Feststellungen, die Sie getroffen haben, möchte ich Sie bitten, folgende Fragen konkret zu beantworten.

Hat diese Vorgangsweise der Beiziehung oder Zuziehung des Oberrates Stürzenbaum bei einer Besprechung dazu geführt, daß Sie nur noch auf Initiative Stürzenbaums tätig werden wollten, oder

haben Sie sich weiterhin in der Lage gesehen, von sich aus eigenständig tätig zu sein?

Mayer: Ich wollte nicht nur auf Initiative Stürzenbaums tätig werden — das beweist ja auch der Umstand, daß der Kontakt hergestellt wurde mit der Frau Strobl —, sondern nur, daß bei der Einvernahme oder bei schwierigen Befragungen ein rechtskundiger Beamter dabei ist.

Rieder: Wenn also — um diese Patronanz zu klären — Verfügungen zu treffen waren, Schreiben zu richten waren, hätten die nach Ihrem Verständnis der Patronanz über Oberrat Stürzenbaum gehen müssen oder . . .

Mayer: Zumindest hätte er Kenntnis davon haben müssen.

Rieder: Was verstehen Sie unter Kenntnis? Daß es ihm vorgelegt wird?

Mayer: Ja, daß sie ihm vorgelegt werden.

Rieder: Aber Sie hätten sich weiterhin in der Lage gesehen, selbst Schreiben zu verfassen?

Mayer: Ja, sicherlich. Ich habe ja das Schreiben nicht verlernt.

Rieder: Um welche Terminschwierigkeiten hat es sich denn dann gehandelt?

Mayer: Ja, das weiß ich nicht. Aus irgendeinem Gespräch mit dem Herrn Oberrat hat sich ergeben, daß er dienstliche Terminschwierigkeiten hat. Es hat ja jeder von uns — das habe ich ja gestern erwähnt — alle diese Erhebungen neben seiner normalen Arbeit durchzuführen gehabt. Wir sind ja nicht freigestellt gewesen.

Rieder: Herr Gruppeninspektor, heißt das, daß es sich um Handlungen, Erhebungshandlungen gehandelt hätte, bei denen Sie an die Mitwirkung des Oberrates Stürzenbaum gedacht haben?

Mayer: Richtig.

Rieder: Um welche Erhebungen hat es sich dabei gehandelt?

Mayer: Zum Beispiel um die Einvernahme der Strobl. Zumindest hätte er über jeden weiteren Schritt informiert sein müssen, auch über Schriftsätze. Ich möchte noch einmal betonen, die Anzeige ist etwa am 14., 15. zur KA gekommen, am 19. ist die Strobl angerufen worden. Am 19.

Rieder: Herr Gruppeninspektor! Sie haben doch zuerst gesagt, Sie haben von sich aus versucht, den Kontakt mit der Frau Strobl herzustellen. Da war nicht daran gedacht, den Oberrat Stürzenbaum vorher wegen eines Termins zu akkordieren, sondern es ist ihm dann mitgeteilt worden, die Einver-

nahme geht nicht. Daher kann es nicht die Einvernahme der Frau Strobl gewesen sein.

Mayer: Na ja, es ist grundsätzlich so, daß den Kontakt mit der Frau Strobl — das habe ich ja gestern auch gesagt — der Kollege Gratzler hergestellt hat. Da ist ein Aktenvermerk vorhanden. Zuerst muß man ja Kontakt mit einer Person haben, und dann geht man zum Leiter und sagt, die käme am Soundsovielten, kann man jetzt einen Termin koordinieren?

Rieder: *Aber Herr Gruppeninspektor! Sie konnten ja nicht sagen, sie kommt zu einem bestimmten Termin.*

Mayer: Nein, eh nicht, weil sie ja nicht gekommen ist.

Rieder: *Eben. Aber da muß es doch um andere Erhebungen gegangen sein. Könnten Sie mir die nennen?*

Mayer: Ja, Umfelderbhebungen; habe ich ja eh gesagt; auch gestern schon.

Rieder: *Umfelderhebungen in welcher Form?*

Mayer: Zur Person Daimler.

Rieder: *Na was verstehen Sie darunter?*

Mayer: Das habe ich gestern auch schon erklärt: Bekannte, Verkehr mit wem und so weiter.

Rieder: *Ja. Sind das Erhebungen, die man relativ rasch oder dringlich nach der Einvernahme des Betreffenden durchführt?*

Mayer: Na ja, das kann man nicht unbedingt so formulieren. Das ist möglicherweise, daß man es schon vor der Einvernahme durchführt, es ist möglicherweise, daß man es nach der Einvernahme macht. Es kommt auf die Situation an.

Rieder: *Wann ist denn der Daimler vernommen worden von Ihnen?*

Mayer: Ich habe jetzt die Unterlagen nicht mehr da. Ich glaube am 22. Juli.

Rieder: *Ich glaube, es war am 20. Juli.*

Mayer: Oder am 20. Juli, bitte ja, ich habe es leider nicht da.

Rieder: *Am 22. Juli wurde Guggenbichler noch einmal von Ihnen vernommen.*

Mayer: Richtig, richtig.

Rieder: *Warum haben Sie diese Umfelderbhebungen dann nicht in der Folge durchgeföhrt?*

Mayer: Na, weil an sich noch schwerwiegendere Ermittlungen durchzuführen waren oder Einvernahmen, besser gesagt.

Rieder: *Welche haben Sie denn durchgeföhrt?*

Mayer: Na gut, am 22. Juli war die Sache mit dem Sprengstoff. Also war ich in der Folge mit dem Sprengstoff beschäftigt, denn das habe auch ich ermitteln müssen.

Rieder: *Also noch einmal: Nach dem 22. ist jedenfalls nach den Aktenunterlagen außer der Vernehmung eines Mitarbeiters Guggenbichlers keine weitere Erhebung Ihrerseits aktenkundig.*

Mayer: Das ist richtig. Ja. Ich habe Ihnen erklärt, daß wir diese Causa neben allen anderen Arbeiten behandeln mußten. Ich kann das im einzelnen nicht mehr sagen.

Rieder: *Ja, aber wenn das so vordringliche Erhebungen waren, wie die Vernehmung der Frau Strobl, wo Sie bei der ersten Einvernahme gemeint haben, das Hinauszögern hat dazu geföhrt, daß offensichtlich ein Kontakt mit dem Dr. Damian hergestellt worden ist, dann hätte doch eigentlich diese Umfeldvernehmung — es war die Sekreärin — schon relativ rasch nach der Einvernahme des Herrn Damian stattfinden sollen.*

Mayer: Des, bitte, wem?

Rieder: *Des Herrn Damian. (Graff: Daimler!) Daimler, Entschuldigung.*

Mayer: Es war so, daß der Aufenthalt der Frau Strobl nicht sofort ausgemittelt werden konnte. Die Frau Strobl war ja da in Deutschland drüben. Das mußte erst ermittelt werden, wo die Dame wohnhaft ist.

Rieder: *Ja, aber es ist auffallend, daß in diesem Zeitraum bis zum 8. August doch eigentlich mehrere Wochen Zeit waren, um Erhebungen durchzuführen, von denen Sie uns bei Ihrer ersten Einvernahme sehr dramatisch geschildert haben, wie wichtig sie für die Untersuchung waren, und daß dieser Zeitraum dafür nicht genutzt wurde, und es in der Folge nachträglich nach Zurückklängen des Aktes angeblich Termenschwierigkeiten des Herrn Oberrates Stürzenbaum und seine Patronanz gewesen wären, die diese anderen Ermittlungen verhindert hätten.*

Mayer: Ja, ich sehe da überhaupt keinen Widerspruch drinnen. Der Akt war ja . . .

Rieder: *Na, ich schon.*

Mayer: Der Akt ist ja irgendwann am 15. gekommen, und dann hat sich irgendwann einmal

eine Besprechung ergeben, am 25. waren wir ja bereits beim Staatsanwalt Eggert in Wien.

Rieder: *Hätte beim Anruf des Oberrates Stürzenbaum in Ausübung der von Ihnen als Patronanz bezeichneten Funktion auf die Frage: Gibt es noch etwas zu ermitteln in Salzburg? Ihre Antwort nicht lauten müssen: Jawohl, Umfelderverhebungen!?*

Mayer: Ja. Da muß ich jetzt dazu sagen, es hat wichtigere Ermittlungen gegeben oder hätte gegeben als Umfeldermittlungen.

Rieder: *Es dürfte auch so sein, daß es wichtigere Erhebungen gegeben hat als die Einvernahme der Frau Strobl. Ist Ihnen bekannt, wie das mit der Frau Strobl weitergegangen ist?*

Mayer: Nein.

Rieder: *Das ist aber etwas merkwürdig. Es gibt hier ein Schreiben, das von Ihnen als Autor verfaßt ist. Nämlich unterzeichnet ist es „für den Landesgendarmeriekommandanten“, was auch bezeichnend ist, denn wäre es ein Schreiben gewesen, von dem man angenommen hätte, es müßte über die Kriminalabteilung, über den Oberrat Stürzenbaum gehen, dann hätte es eigentlich lauten müssen: „für den Sicherheitsdirektor“ oder „für den Oberrat Stürzenbaum“. Da heißt es „für das Landesgendarmeriekommando“ und als Referent ist mit Mayer handschriftlich unterschrieben. Da wird an die Staatsanwaltschaft Wien zu Händen des Herrn Staatsanwaltes Mag. Eggert dieser Aktenvermerk über das Nichtzustandekommen der Einvernahme der Frau Strobl im Nachhang zu einem Ferngespräch am 15. 11. 1983 weitergeleitet. Ist Ihnen das nicht mehr in Erinnerung gewesen?*

Mayer: Ja, ich kann mich an das schon erinnern. Das Nichtzustandekommen ist der Aktenvermerk des Kollegen Gratzner. Ich habe lediglich ergänzend, glaube ich, die Daten dazugeschrieben; laut Meldeamt in Glasnach, wo Sie einmal gewohnt hat, oder in Elisabethen.

Rieder: *Sie haben jetzt, nachdem ich Ihnen das gesagt habe, gesagt, Sie können sich wieder erinnern.*

Mayer: Ja, das ist richtig.

Rieder: *Wissen Sie, wie das dann weitergegangen ist mit der Frau Strobl?*

Mayer: Was ab diesem Zeitpunkt war?

Rieder: Ja.

Mayer: Das weiß ich nicht.

Rieder: *Wissen Sie nicht?*

Mayer: Nein.

Rieder: *Gut. Danke.*

Mayer: Sicher nicht.

Rieder: *Ich habe zu dem zweiten Komplex noch eine Frage. Bei der ersten Einvernahme haben Sie — ich könnte es jetzt wieder zitieren — doch Erinnerungslücken gehabt hinsichtlich Ihrer Anwesenheit bei dieser Besprechung, wo es um die Strukturierung der weiteren Erhebungen im Oktober 1983 gegangen ist. Haben Sie sich mittlerweile aufgrund der Gespräche an Ihr Beisein bei dieser Besprechung erinnert?*

Mayer: Ich weiß jetzt nicht, welche Besprechung Sie meinen.

Rieder: *Das ist eine vom Sicherheitsdirektor für den 11. 10. 1983 um 10 Uhr im Sitzungszimmer eingeladene Besprechung, an der Herr Oberst Mosser, Gruppeninspektor Mayer, Gruppeninspektor Gratzner und der unterzeichnete Oberrat Stürzenbaum teilgenommen haben sollen. Vom Herrn Oberst Mosser wissen wir es nicht. Alle anderen können sich erinnern, daß Sie bei dieser Besprechung . . .*

Mayer: Ich kann mich nicht erinnern — das habe ich schon gestern ausgeführt — zum Beispiel, daß der Gratzner dabei war. Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Rieder: *Aber Sie können sich jetzt sicher daran erinnern, daß Sie selbst dabei waren?*

Pilz: *Entschuldigen Sie, Herr Kollege, der Gratzner kann sich nicht erinnern.*

Mayer: Oja.

Rieder: *Vielleicht kann man das nachprüfen.*

Obmann Steiner: *Das werden wir machen.*

Rieder: *Aber der Sicherheitsdirektor hat das heute auf meine Frage gesagt.*

Mayer: Ich meine, wenn dies . . .

Pilz: *Gratzner hat sich nicht erinnert.*

Rieder: *Nein, es hat sich der Sicherheitsdirektor auch daran erinnert.*

Mayer: Wenn dies im Aktenvermerk festgehalten ist, dann werde ich ganz sicher dabeigewesen sein.

Rieder: *Beim Kollegen Gratzner war das — nur rückblickend, um das zu kommentieren — halt so, daß er zwei, drei Tage später das unterschrieben hat (Graff: Eine Woche!) oder eine Woche später, und es schon, wenn er sich überhaupt nicht erinnert hätte, daß diese Besprechung war, verwunder-*

lich gewesen wäre. Aber können Sie sich mittlerweile erinnern an diese Besprechung?

Mayer: Ich kann mich nicht erinnern, aber wenn es im Aktenvermerk steht, dann bitte wird es so gewesen sein.

Rieder: Sie haben bei der ersten Aussage hier deponiert, daß Sie sich nicht erinnern können, aber es jedenfalls für unwahrscheinlich halten — ich könnte das wieder herausuchen —, daß Sie eine Art Rückzieher gemacht hätten.

Mayer: Ja, dabei bleibe ich auch, denn das wäre ja denkunmöglich und lebensfremd.

Rieder: Das verstehe ich nicht ganz: Warum soll das denkunmöglich und lebensfremd sein?

Mayer: Ich habe ja vorher dagegen opponiert und bin auch zum Kollegen Katterl gegangen und habe das auch den Vorgesetzten gemeldet. Was wäre dann der Grund gewesen, einen Rückzieher zu machen, wie Sie das formulieren?

Rieder: Sie haben das so gesagt.

Mayer: Daß ich einen Rückzieher . . .

Rieder: Sie haben gesagt, Sie haben ausgeschlossen, daß Sie in der Sache einen Rückzieher gemacht hätten. Das ist ja keine Wertung.

Mayer: Auch aufgrund meiner Erinnerung schließe ich das aus.

Rieder: Also Sie können sich an Ihre Anwesenheit bei der Besprechung nicht erinnern, aber aus dem Gesamtverlauf . . .

Mayer: Aus dem Gesamtverlauf, den mir irgendwer gestern gezeigt oder vorgelesen hat, bleibe ich dabei, daß diese in Wien entstandene Formulierung entweder mißverständlich ist oder daß irgend etwas mißverstanden worden ist, zumindest habe ich den Aktenvermerk nicht geschrieben, und ich habe ihn auch nicht abgezeichnet.

Aber nur zum Entstehen solcher Mißverständnisse, wir haben ja heute ein typisches Beispiel gehabt: Ich habe gestern zum Beispiel gesagt — da kann ich mich genau erinnern —, ich wollte den Herrn Minister klagen, und mir ist die Zustimmung nicht erteilt worden, und heute steht in der Zeitung „Beamter klagt Minister“. Nur ein Beispiel, wie Dinge mißverständlich interpretiert werden. (*Schieder: Die Zeitung wird nicht von der Polizeidirektion Salzburg geschrieben!*) Das ist richtig.

Rieder: Herr Gruppeninspektor, ein bißchen ein Unterschied ist schon. Ich verstehe schon, daß es schwierig ist, sich heute in die Situation von damals zurückzusetzen, aber immerhin war das,

ohne daß das eine politische Rolle gespielt hätte oder sonst eine Rolle gespielt hätte, relativ kurz danach, nämlich nach der Anzeigenerstattung, ein paar Monate später, dem Sicherheitsdirektor ungeheuer wichtig, daß dieser, wie er sagt, mißverständliche Eindruck da nicht entsteht.

Nun hätte ich — weil Sie „lebensfremd“ gesagt haben — mir durchaus vorstellen können, daß man sich zur Beruhigung des Klimas immerhin auf einem Mittelweg findet als Betroffene, als Sicherheitsdirektor und als Gruppeninspektor, daß man also eine Art der Bereinigung des Klimas sucht, daß man zwar sagt, nun etwas Falsches habe ich nicht gesagt, aber mißverständlich soll es auch nicht sein.

Ich habe eigentlich dem Aktenvermerk, bevor Sie das so dezidiert abgelehnt haben, immer die Bedeutung beigemessen, man hat also bei dieser Sitzung für die Bereinigung eines für die Behörden nicht gerade angenehmen Konfliktthemas gesorgt, indem man eine Art Kompromiß angestrebt hat. Erst Ihre dezidierten Erklärungen, daß das überhaupt nicht möglich gewesen sei, daß Sie auf eine Art Kompromiß aus waren, hat mich überrascht. Ich empfinde das aus der damaligen Situation heraus eher als lebensfremd, anzunehmen, daß ein Gruppeninspektor Mayer oder überhaupt die Landesgendarmarie es auf einen Fortbestand eines Konfliktthemas mit dem Sicherheitsdirektor ankommen läßt, und ich hätte das für viel lebensnäher empfunden, daß man ohne Gesichtsverlust für beide Seiten gesagt hätte, nun gut, vielleicht war es mißverständlich, aber so hat es halt geheißt.

Also diese Interpretation hätte ich eigentlich für die wahrscheinlichere gehalten, und ich betrachte es nicht nur als lebensfremd, daß Sie sich nicht erinnern können — immerhin eine Situation, die für Sie vielleicht auch persönlich eine Bedeutung gehabt hat —, sondern daß Sie auch sagen: Das kommt überhaupt nicht in Betracht, daß ich mich da mit dem Gruppeninspektor einlasse.

Habe ich mit meiner Einschätzung nicht recht gehabt?

Mayer: Mit dem Sicherheitsdirektor meinen Sie.

Rieder: Daß Sie überhaupt nicht interessiert waren an einer Bereinigung.

Mayer: Nein, da war ich sicher nicht interessiert, weil es ja da eine Vorgeschichte gegeben hat. Sie wissen ja, Herr Abgeordneter, das war das Androhen des Disziplinarverfahrens. Warum? Ich habe ja nichts getan.

Rieder: Also Sie schließen dezidiert aus, daß Sie durch eine wie immer geartete Äußerung oder Nichtäußerung den Eindruck erwecken hätten können, daß Sie auf eine Art Mittelweg einschwenken.

Mayer: Aufgrund der Situation und aufgrund meiner Erinnerung schließe ich das aus. Es bleibt aber noch immer offen eine mißverständliche Formulierung vielleicht; das kann ich nicht sagen.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Graff, bitte.

Graff: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Ich habe nur mehr eine kurze Frage im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Anzeigenerstattung. Waren Sie sehr erobost über die Situation, daß die Ermittlungen sozusagen gestoppt wurden, wie immer man das auch bezeichnen möchte. Sie haben das gestern hier ausgesagt, Herr Gruppeninspektor Mayer.

Ich habe dann im Zusammenhang mit dieser von Ihnen gemachten Aussage auch den Herrn Mag. Stürzenbaum gefragt. Sie haben damals angeblich in dieser Besprechung gesagt, die Gegenseite könnte sich während dieser Zeit Vorteile verschaffen. Ich habe den Herrn Mag. Stürzenbaum gefragt, was Sie darunter gemeint haben könnten, und er hat mir zur Antwort gegeben, das müßte der Herr Gruppeninspektor Mayer konkretisieren.

Mayer: Das ist jetzt echt schwer. Ich bin dem Herrn Magister dankbar, daß er das noch genau gewußt hat. Ich habe das zum Beispiel gar nicht gewußt, ich hätte das nur aus der Situation heraus wieder betrachten können. Die Gegenseite könnte sich Vorteile verschaffen, damit habe ich sicher gemeint, sie könnte sich verabreden mit irgendwem; rein jetzt vom kriminalistischen Standpunkt betrachtet. So ist das anzunehmen. Wie gesagt, ich habe das gar nicht gewußt, daß ich das so formuliert habe dazumals.

Elmecker: Er hat nur gesagt, Sie müßten das konkretisieren.

Mayer: Es tut mir leid.

Elmecker: Okay.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Gruppeninspektor, ich habe mir das Protokoll Ihrer gestrigen Aussage aufgeschlagen, wo wir beide uns unterhalten haben. Und da ist mir aufgefallen, daß einerseits ein Widerspruch besteht zwischen dem, was Sie gestern auf meine Fragen geantwortet haben, und dem, was Sie heute gesagt haben, aber auch zu etwas, was der

Herr Oberrat Stürzenbaum gesagt hat, und das möchte ich Sie ersuchen, aufzuklären.

Ich habe Sie das letztmal — für die anderen Herrschaften: Seite 1347—49 und 1350 des Protokolls — gefragt wegen dieser Umfelderhebungen, warum Sie die unterlassen haben, und habe Sie gefragt, ob die deshalb unterblieben sind, weil Ihnen der Herr Oberrat keine diesbezüglichen Aufträge mehr gegeben hätte. Und da haben Sie damals gesagt — gestern wörtlich —: Ja sicher, er hätte ja den Auftrag geben müssen faktisch.

Der Herr Oberrat hat uns — und wenn er schon da sitzt zur Gegenüberstellung, weise ich noch einmal darauf hin — gesagt, das wäre bei einem Beamten Ihrer Qualitäten nicht notwendig und unüblich gewesen. Sie haben uns ja auch heute bestätigt, daß Sie schon der Meinung waren, zum Beispiel auch bei dieser Ausmittlung der Adresse der Frau Strobl, daß Sie ohne seinen Auftrag vorgegangen sind. Können Sie das bitte jetzt aufklären?

Mayer: Ja, die Ausmittlung der Adresse der Frau Strobl ist leicht durch Telefonate zu führen gewesen. Da braucht man nicht hinausfahren und so weiter.

Fuhrmann: Dann, bitte, frage ich Sie noch einmal und ersuche Sie, uns aufzuklären den Widerspruch zu Ihrer gestrigen Aussage. Sie hätten den Auftrag bekommen müssen vom Herrn Oberrat, diese Umfelduntersuchungen zu machen, denn das war ja Ihre gestrige Begründung mir gegenüber, daß Sie sie unterlassen haben, und der Herr Oberrat sagt uns gestern und auch heute noch einmal, dazu hätte es keines Auftrages seinerseits bedurft. Was sagen Sie dazu?

Mayer: Das ist ganz einfach zu beantworten: Der Herr Oberrat schätzt mich derart hoch ein, daß er eben sagt, aus meiner Sicht braucht er keinen Auftrag — da hat er ja an sich recht —, und ich war eben der Meinung, nachdem er als Leiter eben leitet, in diesem Fall brauche ich halt einen Auftrag.

Fuhrmann: Herr Gruppeninspektor, waren Sie gestern der Meinung oder auch heute noch?, denn bei Ihrer heutigen ergänzenden Aussage haben Sie uns schon jetzt vorhin gesagt, daß Sie der Meinung waren, daß er nur bei schwierigen Einvernahmen dabei ist.

Mayer: Ja, Herr Abgeordneter, dann ist halt das jetzt unterblieben, noch einmal zu sagen.

Fuhrmann: Was war jetzt Ihre Meinung? Daß er bei schwierigen Einvernahmen nur dabei sein soll?

Mayer: Nein, daß er überhaupt die Leitung hat, und ein Leiter ordnet an und sagt, was zu tun ist. Ob das jetzt die Einvernahme ist oder die Einvernahme oder die Umfelderhebung. Lediglich ein

Telefonat, bitte, zu führen oder mehrere Telefonate zu führen, das braucht er sicher nicht anzuordnen.

Fuhrmann: Auch wenn ich mich jetzt der Gefahr aussetze, daß irgendwer das kommentiert, ich will Sie verunsichern, möchte ich schon bitte eines feststellen, daß das jetzt, aber wieder doch in einer ganz wesentlichen Nuance, etwas anderes ist, was Sie jetzt gesagt haben, als etwas, was Sie vor einer Viertelstunde gesagt haben.

Mayer: Ich weiß nicht, wie Sie das meinen.

Fuhrmann: Das kann ich Ihnen erklären. Noch einmal — ich habe es Ihnen vorher schon gesagt —: Sie haben vorher, am Beginn Ihrer heutigen Aussage erklärt, daß Sie der Meinung waren, daß der Herr Oberrat Stürzenbaum bei komplizierten Vernehmungen oder schwierigen Vernehmungen dabei sein sollte, daß Sie das so gesehen haben. Ich habe Ihnen jetzt vorgehalten, daß Sie auf meine konkreten Fragen gestern erklärt haben, die Umfelduntersuchungen sind deshalb von Ihnen unterblieben, weil Sie der Meinung waren, Sie hätten einen Auftrag dazu zu bekommen. Das war heute anders. Nachdem ich Ihnen das vorgehalten habe, sind Sie wieder auf das eingeschwenkt, was Sie gestern gesagt haben.

Mayer: Ja, ja.

Fuhrmann: Das halte ich Ihnen vor. Was stimmt jetzt?

Mayer: Ja, das letztere; weil eine Umfeldhebung kann ja auch eine schwierige Erhebung sein.

Fuhrmann: Könnten Sie mir das bitte sagen, was das für eine schwierige Erhebung sein kann.

Mayer: Das könnte jetzt zum Beispiel der Kontakt mit irgendeiner hochgestellten Persönlichkeit sein, der hergestellt werden müßte. Und da ist es sicher gescheitert, wenn das vom Leiter sanktioniert wird.

Fuhrmann: Unter „sanktionieren“, Herr Gruppenleiter . . .

Mayer: Genehmigt.

Fuhrmann: . . . richtig, verstehe ich Genehmigung. Ich wollte das jetzt übersetzen. Nun bitte „genehmigen“ ist etwas anderes als „in Auftrag geben“. Sind wir uns da beide einig?

Mayer: Nein, da sind wir uns sicher nicht einig.

Fuhrmann: Wieso nicht?

Mayer: Weil ich unter „genehmigen“ auch eine Auftragserteilung verstehe.

Fuhrmann: Auch eine Auftragserteilung?

Mayer: Ja.

Fuhrmann: Nun, wenn Sie sagen: „auch“ eine Auftragserteilung, was ist dann der andere Teil der Genehmigung. Wenn Sie sagen „auch“, muß es ja noch etwas anderes bedeuten. Was genehmigt man eigentlich?

Mayer: Zum Beispiel die Anzahl der Beamten, die eingesetzt werden zu solchen Erhebungen und so weiter.

Fuhrmann: Herr Gruppeninspektor, bitte nicht böse sein, aber das kann ich Ihnen jetzt wirklich nicht abnehmen. Eine Genehmigung ist doch etwas, wo jemand sagt: Bitte schön, erlauben Sie mir das.

Mayer: Das ist richtig.

Fuhrmann: Das ist doch der allgemeine Sprachgebrauch. Und ein Auftrag ist etwas, wo jemand sagt: Tun Sie das! Das ist doch, bitte, ganz etwas anderes.

Mayer: Bitte, der Sprachgebrauch in der hierarchischen Einheit ist vielleicht ein bisschen ein anderer.

Fuhrmann: Wie? Welcher ist er?

Mayer: Auftrag; genehmigen.

Fuhrmann: Also wollen Sie damit zum Ausdruck bringen, daß im hierarchischen Sprachgebrauch der Auftrag und die Genehmigung das gleiche sind?

Mayer: Man kann auch sagen: Befehl.

Fuhrmann: Also Befehl, Auftrag und Genehmigung ist das gleiche im hierarchischen Sprachgebrauch?

Mayer: Ja sicher, das ist ja inkludiert.

Fuhrmann: Also ich glaube, heute haben wir wirklich einen schlechten Tag. Ich weiß nicht, Herr Gruppeninspektor, soll ich das wirklich ernst nehmen, was Sie mir da gesagt haben?

Mayer: Ich weiß nicht, worauf Sie hinaus wollen.

Fuhrmann: Ich wollte darauf hinaus, daß ich heute von Ihnen drei Versionen über die Möglichkeit, Umfeldhebungen zu führen, gehört habe, wenn ich die gestrige dazunehme. Und ich wollte darauf hinaus, daß Sie uns jetzt, bitte, heute sagen, was stimmt, nachdem wir vom Herrn Oberrat gehört haben, daß das, was Sie gestern gesagt haben, nicht mit dem übereinstimmt, was er gesagt hat.

Mayer: Was er meint . . .

Fuhrmann: Nein, ich frage Sie, was ist . . .

Mayer: Und ich sage Ihnen, daß ich auf einen Auftrag gewartet habe oder auf einen Befehl.

Fuhrmann: Dabei bleiben Sie?

Mayer: Dabei bleibe ich.

Fuhrmann: Danke.

Obmann Steiner: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Schieder gemeldet.

Schieder: Herr Zeuge! Sie sind also der Auffassung, Sie haben keinerlei Ermittlungen nach Ihrer Auffassung machen können, weil Sie auf einen Befehl oder Auftrag warteten von Mag. Stürzenbaum, in dem bestimmt wird, wann, wo und wie Sie ermitteln dürfen.

Mayer: Richtig.

Schieder: Was hätten Sie vorgehabt, zu ermitteln, oder haben Sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht gehabt?

Mayer: Eigentlich nicht, weil der Auftrag beinhaltet ja auch die Ermittlung. Aber, wie gesagt, ich habe gestern erwähnt, es wären zu führen gewesen Umfeldermittlungen, verschiedene andere Dinge, die ich jetzt nicht mehr so abrufbereit habe.

Schieder: Also in Wirklichkeit wäre er der gewesen, der die Arbeit macht, die sonst Sie mit Ihren Untergebenen machen.

Mayer: Nein, das stimmt nicht. Er wäre der gewesen, der den Auftrag, den Befehl oder die Weisung erteilt und gegebenenfalls, nach seinem Ermessen, mittun kann.

Schieder: Ich kenne mich nicht so aus im Behördenlauf. Falls Sie den Akt zwischen dem 10. und 15. erhielten, oder, wie Sie gestern sagten, als er auf Ihrem Schreibtisch wieder landete von der Staatsanwaltschaft Wien, hätten Sie dann, wenn Sie dieser Auffassung gewesen wären, den Akt nicht an ihn geben müssen?

Mayer: Soweit ich mich erinnern kann, ist ja der Akt über die Sicherheitsdirektion zu uns gekommen.

Schieder: Haben Sie sich nicht gewundert, daß Sie einen Akt erhalten, wenn Sie gar nicht mehr zuständig sind?

Mayer: Ich war ja zuständig, aber der Oberrat ist ja der Leiter II gewesen. Ich bin ja ihm unmittelbar . . .

Schieder: Wenn Sie keine Ermittlungen machen sollen, sondern nur, wenn Sie von ihm beauftragt werden, was hat dann dieser Akt für Sie für eine Bedeutung gehabt, wie Sie ihn erhalten haben?

Mayer: Ja, daß er weiter behandelt wird.

Schieder: Aber nur dann, wenn . . .

Mayer: Über Weisung.

Schieder: Nur wenn die Weisung kommt, und die ist nicht gekommen.

Ich möchte den Herrn Magister fragen, was er zu dieser Aussage sagt.

Stürzenbaum: Der Herr Kollege Mayer ist sicher im Irrtum. Und zwar, wenn man betrachtet: Er hat den ersten Teil der Untersuchungen weitgehend alleine und sehr dynamisch betrieben. Und was hätte ich für einen Anlaß gehabt, ihm später aufzutragen, nur über meine Weisung hin tätig zu werden. Das ist doch unsinnig. Das widerspricht sich doch. Und so war es auch nicht gedacht.

Ich muß leider wieder auf meinen Aktenvermerk zurückkommen. Es ist einmal so, daß es schon angenehmer ist, wenn über wichtige Sachen ein Aktenvermerk angelegt wird. Wie die Befragungen hier zeigen, sind solche Sachverhalte dann Jahre später kaum mehr zu rekonstruieren oder fast nicht mehr zu rekonstruieren. Und in diesem Aktenvermerk heißt es ja unter Punkt 1:

Zunächst sind alle Ermittlungen und Vernehmungen durchzuführen, die ohne Überschreitung des Wirkungsbereiches möglich sind.

Und vorher habe ich festgestellt: Der Herr Sicherheitsdirektor hat dem Kollegen Grätzer in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Weisung gegeben, bei den Ermittlungen mitzuwirken.

Es ist doch klar, daß dieser Auftrag, wie er bei der Besprechung gefaßt worden ist, unmittelbar an die Sachbearbeiter gerichtet war. Und natürlich wäre ich immer mit der Leitung als Leiter zur Verfügung gestanden, sei es, daß man bespricht, in welcher Weise man in Hinkunft vorgeht, sei es, daß irgendwelche Hindernisse zu beseitigen gewesen wären. Aber derartige Ansinnen sind ja nie an mich gestellt worden.

Der Kollege Mayer irrt auch, wann der Akt zu ihm gekommen ist. Ich habe hier die Note der Staatsanwaltschaft Wien vom 26. 9. 1983, mit dem Einlaufstempel des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, Kriminalabteilung, eingelangt am 3. 10. 1983 und nicht am 10. oder am 15. Das ist am 3. 10. eingelangt und ist auch dort geblieben und ist nicht zur Sicherheitsdirektion zurückgekommen.

Schieder: Danke schön.

Meine nächste Frage ist an den Herrn Gruppeninspektor, wie er eigentlich davon erfahren hat, daß Mag. Stürzenbaum das jetzt selbst macht und daß er warten muß, bis . . .

Mayer: Meiner Meinung nach war das so . . .

Schieder: Sie müssen es ja erfahren haben. Die Meinung entsteht ja nicht irgendwo, sondern Sie müssen das ja auf irgend etwas beziehen. Wie haben Sie von dem, was Sie glauben, erfahren zu haben, oder was Sie sagen, erfahren zu haben, daß Mag. Stürzenbaum hier selbst sagen, bestimmen wird, wann, wo und wie ermittelt wird und daß Sie nichts tun dürfen, bevor Sie einen Befehl erhalten, wie haben Sie also von dem erfahren?

Mayer: Das war sicher im Rahmen einer Besprechung, von der ich nicht mehr weiß, wann sie stattgefunden hat.

Schieder: Aber an die Besprechung, die stattgefunden hat in dieser Sache am 11. 10., an die können Sie sich nicht erinnern.

Mayer: Eben nicht.

Schieder: Also muß es eine zweite Besprechung gegeben haben.

Mayer: Könnte auch gewesen sein. Ich weiß das nicht mehr so genau.

Schieder: Es gab aber keine zweite Besprechung.

Mayer: Ich weiß es nicht, Herr Abgeordneter, ich kann mich nicht mehr erinnern.

Schieder: Das sehe ich auch ein, man kann sich vielleicht an manches nicht mehr erinnern. Aber das heißt in Wirklichkeit: Weil Sie sich an eine tatsächlich stattgefunden Besprechung damals falsch erinnert haben — jetzt können Sie sich gar nicht mehr daran erinnern —, haben Sie eigentlich nichts getan und auf einen Befehl gewartet, der gar nicht erfolgen mußte, weil in der Besprechung nicht geklärt wurde, wie Sie vorzugehen haben.

Mayer: Ich habe diese Unterlagen des Oberrates Stürzenbaum nicht.

Schieder: Damals war ja die Sitzung wirklich, da braucht man Unterlagen nicht zu haben . . .

Mayer: Ich kann mich sicher nicht erinnern. Der Herr Oberrat hat gesagt, am 3. ist der Eingangsstempel drauf von uns, das wußte ich nicht mehr. Abgesehen davon: Der Eingangsstempel von unserer Dienststelle heißt noch lange nicht, daß der Akt dann bei mir ist. Das heißt es noch lange nicht.

Schieder: Sie können sich also nicht mehr erinnern, wie Sie zu dieser Auffassung gekommen sind. — Danke.

Obmann Steiner: Ich möchte jetzt noch selber eine Frage an den Zeugen Stürzenbaum stellen.

Sie haben gewußt, daß dieser Akt zum Gruppeninspektor Mayer gekommen ist.

Stürzenbaum: Dieser Akt ist direkt an die Kriminalabteilung gekommen, und ich habe gestern schon erwähnt, daß es bei der Sicherheitsdirektion in Salzburg üblich ist, daß sich der Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung jede Woche, und zwar jeden Dienstag, mit dem Leiter der Kriminalabteilung, mit dem Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung der Polizeidirektion Salzburg trifft. Und ich nehme an, daß ich im Zuge dieser wöchentlichen Besprechung mit dem Leiter der Kriminalabteilung; daß war damals der Oberst Mosser, informiert worden bin, daß dieser Akt wieder von der Staatsanwaltschaft Salzburg an die Kriminalabteilung zurückgegangen ist. Und aufgrund dieser Information ist dann vermutlich die Besprechung vom 11. 10. einberufen worden.

Obmann Steiner: War für Sie das Wissen, daß der Akt zurückgekommen ist, kein Anlaß, etwa den den Fall behandelnden Kriminalbeamten, also den Gruppeninspektor Mayer, zumindest zu fragen: Was geschieht jetzt? Was ist jetzt? Wäre das nicht normal?

Stürzenbaum: Ich weiß nicht mehr, wann ich diesen Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien tatsächlich gesehen habe, wo es ja heißt:

. . . mit dem Auftrag, die bereits begonnenen Erhebungen ungesäumt fortzusetzen und abzuschließen und der Staatsanwaltschaft Wien nach Abschluß der Ermittlungen unter Anschluß aller Erhebungsergebnisse wieder vorzulegen.

Meiner Meinung nach wäre ein Auftrag von mir nicht notwendig gewesen, weil ich sicher gewesen wäre oder sicher war, daß Kollege Mayer von sich aus alles unternimmt, was rasch zu unternehmen ist beziehungsweise was überhaupt zu unternehmen war.

Es ist festzustellen, daß Kollege Mayer zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich der Bestinformierte in der ganzen Angelegenheit gewesen ist. Ich kann mich nicht mehr erinnern, ich habe mir damals noch den Akt einmal von der Kriminalabteilung geholt beziehungsweise wir hatten ja eine Durchschrift, und ich habe damals den Akt studiert, weil er mir ja fremd war, weil ich ja bis zur Anzeige vom 14. von dieser Sache nichts wußte.

Obmann Steiner: Also Sie haben keinen Anlaß gesehen, sich zu erkundigen?

Stürzenbaum: Habe ich nicht.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Pilz. — Bitte.

Pilz: Herr Mag. Stürzenbaum, was beweist dieser Aktenvermerk vom 12. 10. in bezug auf die Sitzung, die da drinnen zur Sprache gebracht wird?

Stürzenbaum: Herr Abgeordneter, meinen Sie, der Hinweis auf die Sitzung im Zusammenhang mit der Formulierung auf Seite 26? Ist diese Sitzung gemeint?

Pilz: Wir reden vom gleichen Aktenvermerk, ja, vom 12. 10. Schauen Sie, mir geht es darum: Beweist dieser Aktenvermerk, daß diese Sitzung stattgefunden hat?

Stürzenbaum: Herr Abgeordneter, es ist meine Art, über Sitzungen, über Inhalt und Verlauf der Sitzungen Aktenvermerke anzulegen. Und die Tatsache, daß dieser Aktenvermerk vom Kollegen Gratzner und vom Sicherheitsdirektor abgezeichnet wurde, ist doch der eindeutige Beweis dafür, daß ich den Inhalt nicht erfunden haben kann.

Pilz: Schauen Sie: Der Herr Gruppeninspektor Mayer hat bereits erklärt, daß er sich an diese Sitzung nicht erinnern kann. Der Herr Gruppeninspektor Gratzner, der zweite Teilnehmer an dieser Sitzung, kann sich ebenfalls nicht erinnern, hält es aber für möglich, daß Sie ihm eine Woche später diesen Aktenvermerk vorgelegt haben und er ihn — im Vertrauen auf Ihre Autorität, ohne ihn durchzusehen — unterschrieben hat. Den Herrn Oberst Mosser haben wir nicht befragt. Also können wir zumindest über eine Einigkeit erzielen, nämlich darüber, daß dieser Aktenvermerk beweist, daß Sie einen Aktenvermerk angelegt haben; mehr beweist das im Moment nicht.

Der nächste Punkt ist, daß man einmal die Frage stellen muß, weil Sie der einzige sind derzeit, der die Richtigkeit dieses Aktenvermerks bezeugt, was dann stimmt und was dann nicht stimmt, weil so kann das natürlich mit Beweismitteln nicht angehen, daß man sagt: Man hat dann und dann das und das geschrieben und alle, die da drinnen genannt sind, haben dann gefälligst zur Kenntnis zu nehmen, daß das so stimmt, weil sie selbst nichts anderes schriftlich aus dieser Zeit vorlegen können. — Das nur einmal zur „Würdigung“ dieses Aktenvermerks.

Ich frage Sie jetzt: Welchen Sinn ergibt das, zunächst alle Ermittlungen und Vernehmungen durchzuführen, die ohne Überschreitung des hierortigen Wirkungsbereiches möglich sind, wenn zu dieser Zeit bereits — vielleicht stimmt das nicht — klar war, daß die wesentlichen notwendigen Ermittlungen und Vernehmungen nur mit Überschreitung des Wirkungsbereiches möglich gewesen wären?

Stürzenbaum: Da sehe ich keinen Widerspruch, denn wenn der Herr Staatsanwalt Mag. Eggert uns einen Akt mit einem Auftrag schickt, dann muß ich davon ausgehen, daß er doch annimmt, daß auch im Wirkungsbereich der Sicherheitsdirektion noch etwas zu unternehmen ist und Ermittlungen zu führen sind. Und es war eben schrittweise gedacht, zunächst im eigenen Land alle Ermittlungen durchzuführen und dann, wenn offenkundig wird, daß anderswo Ermittlungen durchzuführen sind, eben an die Staatsanwaltschaft wegen einer Dienstzuteilung zum Innenministerium heranzutreten. Das ist kein Widerspruch.

Pilz: Herr Mag. Stürzenbaum, ist Ihnen bekannt, daß der Herr Ministerialrat Schulz, der Nachfolger von Ministerialrat Hermann, bereits am 4. 7. 1983 dem Sicherheitsdirektor Thaller erklärt hat, daß sowohl Gruppeninspektor Mayer als auch Gruppeninspektor Gratzner für überörtliche Erhebungen freigestellt werden. Da wird extra angeführt Sicherheitsdirektion Niederösterreich, Wien und Piesting-Niederösterreich.

Warum haben Sie zu einer Zeit, zu der vom Innenministerium längst klargestellt war, daß die Beamten Mayer und Gratzner überregional ermitteln können, zumindest in einem Aktenvermerk festgehalten, daß das nicht mehr zutrifft und eingeschränkt wird?

Stürzenbaum: Diese Weisung, die Sie eben verlesen haben, ist mir unbekannt; die höre ich heute das erstmal.

Pilz: Heißt das, daß Ihnen alles, was im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen vor der Anzeige passiert ist, nicht zur Kenntnis gebracht worden ist vom Sicherheitsdirektor, von seinem Stellvertreter und so weiter?

Stürzenbaum: Nein, das ist mir nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Pilz: Ich habe Sie gestern schon gefragt, und ich möchte Sie beide das jetzt fragen und mit Ihnen beginnen: Welche Folgen hat es für die Ermittlungen gehabt, daß die bekannte Weisung von seiten des Innenministeriums ergangen ist? Hat das die Ermittlungen begünstigt, hat es die Ermittlungen unterstützt? Was waren die konkreten Folgen dieser Weisung für die Ermittlungen der Kriminalpolizei?

Stürzenbaum: Das kann ich nicht beurteilen, weil mir der Stand des Wissens, den der Gruppeninspektor Mayer zu diesem Zeitpunkt hatte, also die Möglichkeiten zu weiteren Ermittlungen, die er gesehen hat, ja nicht bekanntgeworden ist.

Pilz: Sie haben gestern erklärt, daß diese Weisung keine negativen Auswirkungen auf die kriminalpolizeilichen Ermittlungen hatte. Stimmt das?

Stürzenbaum: Wenn ich es gestern erklärt habe, muß ich mich heute dazu bekennen.

Pilz: Herr Mayer, wie sehen Sie das?

Mayer: Ich glaube, ich habe gestern auch schon dazu Stellung genommen. Die Fragestellung war?

Pilz: Ob es negative Auswirkungen gehabt hat?

Mayer: Ja, das nehme ich an, weil ja die Möglichkeit war, sich zu verabreden oder sonstige Dinge.

Pilz: Können Sie das ganz konkret schildern: Welche negativen Auswirkungen hat eine Verzögerung von vier Monaten, in denen keine Ermittlungsschritte vorgenommen wurden?

Mayer: Daß sich Zeugen verabreden können zum Beispiel, daß zum Beispiel Beweismittel verschwinden können.

Pilz: Herr Mag. Stürzenbaum, würden Sie dem beipflichten?

Stürzenbaum: Dem kann ich nicht beipflichten, denn wenn es so gewesen wäre, hätten die weiteren Ermittlungen, die in Wien geführt wurden, dies ans Licht gebracht. Dann wäre sicher irgendwann festgestellt worden, weil diese Unterbrechung bei den Ermittlungen in Salzburg eingetreten ist, ist dieser und dieser und dieser Nachteil bei den Ermittlungen eingetreten. Mir ist das nicht bekannt. Ich kann das nicht beurteilen, weil ich den Akt, der dann von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich geführt worden ist, nicht kenne.

Pilz: Herr Gruppeninspektor! Gibt es einen Fall, in dem das ganz konkret passiert ist?

Mayer: Ja, das ist die Strobl. Ich glaube, ich habe das gestern ausführlich geschildert.

Pilz: Können Sie das noch einmal ganz kurz schildern?

Mayer: Es war geplant, die Strobl als nächste einzuvernehmen. Und ich hatte auch mit der Mutter der Strobl schon Kontakt. Zu der Zeit, wie die Weisung gekommen ist, abzurechnen — das habe ich aber gestern genau gesagt —, habe ich gesagt, vielleicht könnte man doch noch die Strobl einvernehmen. Das ist der konkrete Fall, daß das nicht mehr möglich war und sie sich dann eben an den Anwalt gewandt hat oder er an sie. (Gaigg: Oder an den Edelmaier!) Der Edelmaier war damals namentlich noch nicht. In der Niederschrift, soweit ich mich erinnern kann an die Nie-

derschrift Wagner, ich habe sie nicht vorliegen, ist von Edelmaier, glaube ich, kein Wort drinnen. Ich kann mich nicht erinnern, daß das irgendwo drinnen steht.

Pilz: Herr Mag. Stürzenbaum! Wir haben jetzt nur diesen einen Fall einmal konkretisiert. Würden Sie das als Nachteil bezeichnen, wenn eine Zeugin, die vorher offensichtlich bereit zur Einvernahme war, nachher nicht mehr zur Einvernahme bereit ist, nachdem diese Weisung und eine Verzögerung erfolgt ist?

Stürzenbaum: Ich glaube, wenn der Einwand des Kollegen Mayer stichhältig wäre und er aus der Beurteilung des Falles aus seiner Sicht die Einvernahme der Zeugin für so wichtig gehalten hätte, so hätte er dies unmittelbar nach der Abtretung des Aktes an die Staatsanwaltschaft Wien durch die Staatsanwaltschaft Salzburg der Staatsanwaltschaft Wien berichten können und hätte hinweisen können, da ist eine Zeugin, die unverzüglich zu befragen ist, weil sonst die Gefahr besteht, daß ihre Aussage nicht mehr erhältlich ist. Das ist ja nicht geschehen. Also das heißt ja nicht, daß der Herr Kollege Mayer keine Möglichkeit gehabt hätte, etwas in Gang zu bringen, nur hätte er sich . . . (Graff: Unterschätzen Sie den Damian nicht!) Das kann ich nicht beurteilen.

Pilz: Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Da sind zwei, drei, vier Monate plötzlich da, die bei Fortführung der kriminalpolizeilichen Erhebungen nicht dagewesen wären, in denen sich Proksch, Daimler und so weiter problemlos absprechen können, wo offensichtlich alles zum Stillstand kommt, wir haben schon einige Befragungen zu den Gründen dieses Stillstands durchgeführt. Sie erklären uns hier einfach, drei, vier Monate Stillstand, das ist überhaupt kein Problem, das ändert nichts an den Chancen für die Ermittlungen.

Stürzenbaum: Ich glaube, das ist nicht richtig, weil es ist ja nicht ein Stillstand von drei, vier Monaten eingetreten. Die Anzeige vom 14. wurde meines Wissens am 18. August vollendet, ist dann zur Staatsanwaltschaft gekommen und ist dann nach Wien abgetreten worden. Bereits mit Note vom 23. 9., also das ist nicht einmal ein Monat später, hat die Staatsanwaltschaft Wien den Akt bereits wieder zurückgeschickt. Also ich frage mich, wenn tatsächlich solche Gründe vorgelegen wären, die ein zügiges und rasches Weiterermitteln notwendig gemacht hätten, wieso ist der Akt dann bei der Staatsanwaltschaft Wien offensichtlich auch einen Monat gewesen? Oder ist er offensichtlich nur am Weg hin und hier gewesen, einmal hin, einmal her. (Graff: Die Zuständigkeitsfrage ist das Problem!)

Pilz: Wir werden schon die Frage der Staatsanwaltschaft Wien hier noch in Einvernahmen zu

klären versuchen. Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, die werden wir an Staatsanwälte und an Oberstaatsanwälte richten. Nur ist offensichtlich eines passiert: daß dieser Akt sich in erster Linie in diesen in Frage kommenden Monaten auf Wanderschaft befunden hat. Hat diese Weisung möglicherweise etwas mit dieser Wanderschaft des Aktes zu tun? (Rieder: Das hätten Sie die Staatsanwälte fragen müssen!) Ich werde die Staatsanwälte noch genug dazu fragen. Hat die Weisung etwas mit dieser Wanderschaft des Aktes zu tun?

Stürzenbaum: Das weiß ich nicht, weil ich bin erst in den Fall eingetreten ab dem Einlangen des Aktes von der Staatsanwaltschaft Wien bei der Kriminalabteilung Salzburg.

Pilz: Was wäre passiert, wenn diese Weisung nicht erfolgt wäre? Wie hätten dann die kriminalpolizeilichen Erhebungen ausgesehen?

Stürzenbaum: Herr Abgeordneter! Da bitte ich Sie, den Kollegen Mayer zu fragen. Er war damals der Sachbearbeiter, der ja im Zusammenwirken mit dem Herrn Gruppeninspektor Gratzler diese Amtshandlung geführt hat. Er müßte entscheiden und sagen können, ist dadurch eine Verzögerung eingetreten, sind dadurch bestimmte Ermittlungen unmöglich gemacht worden und ist dadurch überhaupt für die Ermittlungen ein Schaden eingetreten. Ich kann das nicht beurteilen.

Pilz: Sie können interessanterweise in bezug auf einzelne Zeugen alles mögliche ausgezeichnet beurteilen, die Bedeutung der Zeugin Strobl beurteilen und so weiter, nur ob grundsätzlich es möglich gewesen wäre, die Ermittlungen zu beschleunigen oder in diesem relativ hohen Tempo der Anfangsphase weiterzuführen, das können Sie nicht beurteilen.

Herr Mayer! Wie sehen Sie das? Wäre diese Weisung unterblieben, wären dann diese kriminalpolizeilichen Ermittlungen schneller vorangekommen oder nicht?

Mayer: Sicher wären sie schneller vorangekommen. Das heißt aber nicht, daß . . . Jetzt abgesehen wieder von der Strobl, das ist ein beweisbarer Fall, alles andere kann man ja nicht beweisen, und auf Hypothesen sich einzulassen, ist immer problematisch.

Sicher ist das Hin- und Herschicken der Schnelligkeit der Erledigung nicht zuträglich. Das ist klar. Aber ich kann da jetzt auch nicht sagen, was wäre jetzt effizienter herausgekommen, wenn Hypothesen stelle ich da wirklich keine auf. Das ist meine Antwort dazu.

Pilz: Okay. Danke.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte mich wirklich sehr beschränken, weil wir die Zeugen ohnehin schon über Gebühr beansprucht haben. Aber ich möchte doch den Erinnerungen des Herrn Mag. Stürzenbaum ein bißchen auf die Beine helfen. Sie haben heute über Befragen des Herrn Dr. Pilz beziehungsweise über den Vorhalt des Aktenvermerkes vom 4. 7. 1983, wo die Dienstzuteilung des Gratzler und Mayer für überörtliche Erhebungen festgehalten wird, gesagt, Sie hören das heute zum ersten Mal. Ich habe Ihnen gestern bei Ihrer Vernehmung diesen Aktenvermerk vorgehalten. Also Ihre Erinnerung ist von gestern auf heute anscheinend so strapaziert worden, daß Sie sich das nicht mehr gemerkt haben. Außerdem haben Sie gestern gesagt, daß Sie ab der Vollanzeige zuständig geworden sind für den Akt. Das war ab 14. 8. Heute sagen Sie, erst ab Oktober waren Sie zuständig. Wie erklären Sie sich das?

Stürzenbaum: Ich habe vom Umfang der Ermittlungen und vom Ergebnis erst mit der Anzeige vom 14. 8. Kenntnis erlangt. Anschließend konnte ich nicht mehr zuständig sein, weil der Akt der Staatsanwaltschaft Salzburg vorgelegt wurde und von der Staatsanwaltschaft Salzburg an die Staatsanwaltschaft Wien. Ich kann in einem Fall nicht zuständig sein, der sich nicht in Salzburg abspielt. Erst wie der Akt zurückgekommen ist, das war am 3. 10., erst ab diesem Zeitpunkt konnte ich zuständig sein.

Helene Partik-Pablé: Das heißt aber, begonnen hat die Zuständigkeit am 14. 8., als Anzeige erstattet worden ist.

Stürzenbaum: Nein, erst mit der Anzeige vom 14. 8. habe ich Kenntnis erlangt. Es ist uns ja eine Ablichtung im Hause geblieben. Aufgrund dieser Ablichtung dieses Aktes konnte ich mich über den Akt dann informieren.

Helene Partik-Pablé: Ich habe dann nur noch eine kurze Sache, die auch gestern aufgetaucht ist und wo ich wirklich jetzt eine Gegenüberstellung haben möchte.

Herr Gruppeninspektor Mayer! Herr Mag. Stürzenbaum hat gestern gesagt, daß für Sie als Dienstaufsicht der Herr Dr. Strasser zuständig gewesen wäre. Ist das richtig?

Mayer: Ja, das ist schon richtig. Bis zum Zeitpunkt der Vorlage der Vollanzeige ist auch die Leitung der Ermittlungen, jetzt abgesehen vom Herrn Sicherheitsdirektor, der sowieso als höchster Chef informiert werden muß, beim Dr. Strasser als Leiter der Abteilung I gelegen. Das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, nicht die Kriminalpolizeiliche Abteilung war zuständig als

Ihre Dienstabteilung, sondern die Staatspolizeiliche Abteilung.

Mayer: Ich möchte es vielleicht so formulieren. Der Sicherheitsdirektor ist der höchste Sicherheitsbeamte im Lande. Der Leiter I war in dem Fall der jetzige Hofrat Strasser, der ist sein Stellvertreter. Da eine Trennung per Strich vorzunehmen wäre sicher nicht richtig, weil es steht sowohl dem Sicherheitsdirektor zu, über alle kriminalpolizeilichen Vorgänge informiert zu sein, als auch seinem Stellvertreter oder Leiter I.

In dem Fall kommt noch dazu, daß die Erhebungen unter dem Aspekt, daß staatspolizeilich relevante Dinge vorgefallen sein könnten, begonnen wurden, neben den kriminalpolizeilichen Ermittlungen. Daher auch der Leiter I in Vertretung oder gleichzeitig mit dem Sicherheitsdirektor zuständig. Der Oberrat Stürzenbaum als Leiter II — das ist richtig, das muß ich richtigerweise schon sagen —, der war erst ab Vorlage der Anzeige, ich weiß gar nicht, ob er da war damals, oder erst ab Rückkunft aus Wien dann zuständig. Das ist schon richtig, weil ja dann sicherlich die staatspolizeilichen Aspekte schon weg waren.

Helene Partik-Pablé: Wird bei der Sicherheitsdirektion Salzburg streng unterschieden zwischen staatspolizeilichen Aufgaben und kriminalpolizeilichen Aufgaben?

Mayer: Nein. Das ist sicher nicht so. Sie meinen jetzt wahrscheinlich die tätigen Beamten. Die tätigen Beamten laufen unter dem Überbegriff „Kriminalbeamte“. Ich kann den Kriminalbeamten sowohl für staatspolizeiliche Aufgaben heranziehen als auch für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Die werden eben über Weisung der Sicherheitsdirektion tätig.

Ich bin zum Beispiel, nur um das ein bißchen augenscheinlicher zu demonstrieren, an sich hauptsächlich im kriminalpolizeilichen Bereich tätig. Wenn aber jetzt irgendeine staatspolizeiliche Sache ist, zu der gehört zum Beispiel auch ein Personenschutz von einer hochgestellten Persönlichkeit, werde ich als Staatspolizist eingesetzt. Eine strenge Trennung, daß man sagt, der arbeitet nur kriminalpolizeilich und der arbeitet nur staatspolizeilich, gibt es an sich nicht.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. Als nächster hat sich Herr Dr. Gaigg zu Wort gemeldet. Bitte.

Gaigg: Die von mir beantragte Gegenüberstellung des Herrn Sicherheitsdirektors Dr. Thaller und des Herrn Gruppeninspektors Mayer wird aufgrund des Gesundheitszustandes des Herrn Sicherheitsdirektors jedenfalls vorläufig nicht stattfinden. Aber einige kurze Fragen, Herr Zeuge, hätte ich an Sie.

Ein sehr wesentlicher Umstand. Der Herr Sicherheitsdirektor hat heute vormittag ausgesagt über die Berichterstattung durch Sie — ich habe das wörtlich notiert, ich zitiere —: Es ist mir nur schwach berichtet worden.

Sie, Herr Zeuge Mayer, haben uns dagegen gestern gesagt, daß der Herr Sicherheitsdirektor sich vor Ihrer Erhebung und nach Ihrer Erhebung berichten hätte lassen. Bitte, wie ist das?

Mayer: Also meine gestrige Aussage halte ich da voll aufrecht.

Gaigg: Sie halten das aufrecht. Vielleicht gibt es da ein Mißverständnis. Ab welchem Zeitpunkt ist diese Art der Berichterstattung, diese sehr intensive Berichterstattung, wie Sie es schildern, erfolgt?

Mayer: Ab dem Abschluß der Niederschrift mit Guggenbichler, die hineingebracht werden mußte.

Gaigg: Ein Zweites, damit bin ich dann schon fast am Ende. Wiederholt hat der Herr Sicherheitsdirektor mündlich, aber auch schriftlich, wie ich den Unterlagen entnehme, darauf hingewiesen, daß Sie eine — auch wiederum wörtlich, ich zitiere — über das dienstliche Maß hinausgehende Verbindung zu Guggenbichler gehabt hätten und auch eine gute Beziehung zu Dr. Masser. Wenn ich Sie gestern richtig verstanden habe, dann — jedenfalls nach Ihrer Schilderung — war die Verbindung mit dem Guggenbichler eine sporadische, gelegentliche Treffs, bei denen Kaffee getrunken worden ist. (Mayer: Auch!) Aus Ihrer Darstellung hätte ich nicht entnommen, daß es eine über das dienstliche Maß hinausgehende Verbindung gewesen wäre. Von Ihren Beziehungen zum Dr. Masser, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben Sie uns erzählt, daß Sie den überhaupt nur zweimal getroffen haben.

Mayer: Nein, nein, das stimmt nicht. Entschuldigung. Ich habe gesagt, den habe ich sicher vier-, fünfmal getroffen.

Gaigg: Das mag sein. Aber vielleicht zuerst Guggenbichler.

Mayer: Das Verhältnis Guggenbichler habe ich gestern auch, glaube ich, ausführlich geschildert. Ich habe auch gestern gesagt, soweit ich mich noch erinnere, ich sei mit ihm gut bekannt.

Gaigg: Würden Sie das als eine über das dienstliche Maß hinausgehende Verbindung bezeichnen?

Mayer: Das sicher nicht. Aber ich persönlich betrachte das nicht als über das dienstliche Maß hinausgehende Bekanntschaft. Außerdem kann ich mit dieser Formulierung überhaupt nichts Rechtes anfangen.

Gaigg: Das wurde unter anderem zur Begründung dafür herangezogen, daß auch der Herr Sicherheitsdirektor angeblich der Meinung gewesen wäre, es wäre zweckmäßig, nicht nur aufgrund der Weisung des Innenministeriums, sondern aufgrund dieses angeblichen Faktums, daß Sie eine über das dienstliche Maß hinausgehende Verbindung zu dem Guggenbichler gehabt hätten und auch eine gute Beziehung zu Dr. Masser — ich verwende die Worte des Herrn Sicherheitsdirektors, dies wurde von diesem als Begründung angegeben —, die Geschichte sofort an die Staatsanwaltschaft heranzutragen. Deshalb bin ich auf diese Frage jetzt noch einmal eingestiegen. Das war der Hintergrund.

Mayer: Die Verbindung zu Guggenbichler, glaube ich, ist gestern ausführlich geschildert worden. Ich bin mit dem Guggenbichler nie auf Urlaub gefahren. Das stimmt nicht. Familienkontakt, das stimmt schon, wenn Sie das als „Familienkontakt“ bezeichnen. Ich kann Sie aufklären: Wenn er gekommen ist, waren seine Frau dabei und auch seine Tochter fallweise, und bei irgendwelchen Begegnungen war sicher auch meine Frau dabei. Ich weiß nicht, ob man das als Familienkontakt bezeichnen kann? Das ist zur Sache Guggenbichler.

Und zur Sache Masser darf ich darauf hinweisen, daß die Weisung am 9. 8. gekommen ist, und da habe ich vielleicht den Dr. Masser sicher einmal gesehen gehabt, am 6. 7., wie er die Unterlagen überbracht hat. Das war sicher das einmal gesehen, ob es ein zweites Mal nachher oder vorher war, ich meine, im Rahmen dieser kurzen Zeit, das weiß ich nicht.

Gaigg: Entscheidend und maßgeblich für uns, Herr Zeuge, ist ja der Zeitraum bis zur Weisung vom Ministerium, die Anzeige zu erstatten.

Mayer: Da habe ich ihn sicher nicht mehr wie zweimal gesehen, sicher nicht mehr.

Gaigg: Letzte Frage, Herr Zeuge, auch hier gibt es einen Widerspruch zu den Angaben des Herrn Sicherheitsdirektors. Sie haben uns gesagt, daß der Herr Sicherheitsdirektor das Konzept der Vollanzeige gelesen oder zumindest vorgelegt bekommen hat und daß er am Deckblatt eine Korrektur vorgenommen hat. Der Herr Sicherheitsdirektor hat das bestritten. Nach seiner Aussage — läßt sich überprüfen — hat er nur diese Kurzanzeige gesehen und von der Vollanzeige erst nachträglich Kenntnis erhalten. Bitte, bleiben Sie bei Ihrer Aussage?

Mayer: Ich habe leider jetzt die Unterlagen draußen. Ich weiß nicht, ob ich gesagt habe: am Deckblatt eine Korrektur vorgenommen. Ich verstehe das jetzt so . . .

Gaigg: Sie haben uns ja auch das erste Blatt noch gezeigt.

Mayer: Ich verstehe das aber jetzt nach der Formulierung so, als hätte er sie selbst vorgenommen. Er hat gesagt, die Korrektur ist anzubringen. So ist es.

Gaigg: So würde ich das auch verstehen. (Schiefer: Persönlich hat er das gesagt!)

Mayer: Ja, persönlich, weil daraufhin das erste Blatt noch einmal geschrieben hat werden müssen.

Gaigg: Danke schön.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Rieder. Der letzte Frager. Bitte.

Rieder: Herr Stürzenbaum! Ich möchte mich in die Reihe derer einreihen, die sich an Sie wenden als Experten für hypothetische Fragen. Wie beurteilen Sie das, nachdem Sie ab der Anzeigenerstattung zuständig waren, wenn die Staatsanwaltschaft Salzburg nicht abgetreten hätte, was ja viele nach den Zeugenaussagen überrascht hat? Welche Verzögerungen hätten sich dann für die weiteren Erhebungen ergeben?

Stürzenbaum: Es ist natürlich ungeschickt, eine Frage mit einer Gegenfrage zu beantworten. Ich hätte keine Anknüpfung für eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft gesehen, weil die Wohnsitze der Beschuldigten waren nicht in Salzburg, sondern es hat nur meines Wissens von Daimler einen aufgegebenen Wohnsitz gegeben. Der war nicht mehr bewohnt zu diesem Zeitpunkt.

Rieder: Herr Vorsitzender, ich möchte jetzt nicht in die Tiefen der Zuständigkeitsfragen gehen, sondern ich wollte es eigentlich nur erläutern. Es ist hier immer davon die Rede, daß das vier Monate hinausgeschoben worden ist, und das wird in Zusammenhang gebracht mit dem Auftrag, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Meine Frage war einfach die: Hätte die Staatsanwaltschaft Salzburg nicht abgetreten, sondern wäre sie voll tätig gewesen, welche Verzögerungen hätten sich dann aus der Sicht — weil ab diesem Zeitpunkt waren Sie zuständig — für die weiteren Erhebungen ergeben?

Stürzenbaum: Na ja, es war ja so, daß offensichtlich in Salzburg zu dem Zeitpunkt nicht mehr viel zu erheben war, und es hätte sich halt dann die Notwendigkeit einer Dienstzuteilung zum Innenministerium ergeben, wenn es für zweckmäßig erachtet worden wäre, um dann in Niederösterreich, wo ja auch von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich die Ermittlungen fortgeführt worden sind, Ermittlungen zu führen. Also ich glaube, daß eine große Verzögerung nicht eingetreten wäre.

Rieder: Die Verzögerung hat sich erst ergeben dadurch, daß dann zwischen Staatsanwaltschaft Wien und Staatsanwaltschaft Salzburg es hin und her um die Zuständigkeit gegangen ist. Ist das so zu beurteilen?

Stürzenbaum: Aber ein Hin und Her wegen der Zuständigkeit hat meines Wissens ja nicht stattgefunden, sondern die Staatsanwaltschaft Salzburg hat an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten, und die haben das an die Kriminalabteilung zurückgeschickt. Also die Staatsanwaltschaft Wien hat sich ja nicht für unzuständig erklärt, sondern ist sehr wohl zuständig geblieben. Nur hat sie offensichtlich gemeint, daß in Salzburg noch etwas zu erheben ist beziehungsweise — das ist ja dann in dem Gespräch am 25. geklärt worden — hat der Staatsanwalt Dr. Eggert gemeint, daß die beiden Beamten, die tätig waren, Gratzner und Mayer, besonders prädestiniert seien für die Fortführung der Erhebungen.

Rieder: Jetzt eine Frage, die sich mir wirklich stellt. Ab der Zuständigkeit, ab Ihrer Zuständigkeit im Rahmen der Abteilung der Sicherheitsdirektion wurde die Sache offensichtlich als kriminalistische Angelegenheit betrachtet und nicht mehr als staatspolizeiliche Sache.

Stürzenbaum: Das ist richtig. Daran habe ich nie gezweifelt.

Rieder: Ist ab diesem Zeitpunkt über Sie berichtet worden an das Innenministerium?

Stürzenbaum: Es ist sicher berichtet worden. Ich nehme an, daß, als Begründung für die Dienstreise am 25. zum Staatsanwalt Mag. Eggert, ich dem Ministerium fernmündlich, schriftlich habe ich nichts gefunden, darüber berichtet habe. Zu diesem Zeitpunkt war der Sicherheitsdirektor auf Urlaub, und ich kann mich ja nicht einfach ins Auto setzen, dieses Pouvoir haben wir nicht, und nach Wien fahren mit zwei Beamten. Dazu war ja ein Auftrag des Innenministeriums notwendig.

Rieder: Also können wir davon ausgehen, daß ab diesem Zeitpunkt — um jetzt diese lange Diskussion, wann ist es staatspolizeilich, wann ist es also kriminalpolizeilich behandelt worden — die Angelegenheit jedenfalls seitens der Sicherheitsdirektion als kriminalpolizeiliche Angelegenheit behandelt wurde.

Stürzenbaum: Jawohl. (Graff: Mit wem haben Sie im Innenministerium gesprochen?)

Rieder: Das hat er ja nicht. (Graff: O ja, er hat gesagt: fernmündlich!)

Stürzenbaum: Das weiß ich nicht mehr. Ich habe darüber ausnahmsweise keinen Aktenvermerk angelegt. Ich könnte es allerdings rekon-

struieren aufgrund der Reiserechnung, weil auch in der Reiserechnung muß der Auftraggeber aufscheinen.

Rieder: Eine einzige Frage nur aufgrund der Wortmeldung des Kollegen Gaigg an den Gruppeninspektor Mayer. Würden Sie es als üblich betrachten, daß die Zusammenarbeit, die berufliche Zusammenarbeit zwischen Informanten und Beamten der Sicherheitsbehörde auch soweit geht, daß sie dazu führt, daß es auch diese persönlichen, familiären regelmäßigen Kontakte gibt, oder ist das ungewöhnlich?

Mayer: Na ja, wenn es sein muß, ist es sicher notwendig.

Rieder: Nein, ich habe gefragt, ob es üblich ist oder nicht üblich.

Mayer: Das wird in einem Fall üblich oder notwendig sein und in einem Fall nicht notwendig sein.

Rieder: Es kann etwas notwendig, aber nicht üblich sein.

Mayer: Das kann schon sein, wenn das ein besonders heikler Informant ist, da kann es notwendig sein, daß das in so einem Rahmen abläuft wie Guggenbichler — Mayer meinetwegen.

Rieder: Ja aber Sie weichen meiner Frage aus. Ist es üblich oder nicht üblich?

Mayer: Es kommt selten vor — ich möchte es so formulieren.

Rieder: Also nicht üblich?

Mayer: Es kommt selten vor.

Rieder: Na ist etwas, was ganz selten vorkommt, unüblich?

Obmann Steiner: Machen wir einen semantischen Dialog.

Rieder: Er muß ja nicht immer ausweichen.

Mayer: Was selten vorkommt, ist nicht üblich. Das ist richtig.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Die Gegenüberstellung ist abgeschlossen. Ich danke den beiden Zeugen und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. (19.10 Uhr)

Herr Pilz, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Als Folge der Zeugenaussage des Salzburger

Sicherheitsdirektors Dr. Thaller stelle ich den Antrag, Sie mögen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien gemäß § 302 Strafgesetzbuch — das ist Amtsmißbrauch — erstatten im Hinblick auf die strafrechtliche Verwertbarkeit der Aussage des Salzburger Sicherheitsdirektors.

Ich bin gerne bereit, das auch im Detail zu begründen. Es geht um die Anfertigung von unrichtigen Aktenstücken. Ich ersuche in die Diskussion, wenn es notwendig ist, darüber einzugehen und dann diesen Antrag abzustimmen.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Herr Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Wir haben Ihr Wort, daß wir relativ begrenzt tagen. Ich glaube, es steht überhaupt nichts im Wege, daß die Sitzung des Unterausschusses mit Beweisaufnahme oder was immer jetzt unterbrochen wird. Das heißt, morgen zwischen 10 Uhr: Hermann und 14 Uhr: Blecha wird sich sicher Zeit finden, über diesen Antrag, über den wir alle uns auch ein bisserl den Kopf zerbrechen wollen, auch die rechtliche Seite überprüfen wollen, zu diskutieren.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Es liegt ein Antrag vor, die Aussage eines hier vernommenen Zeugen zu beurteilen, zu werten und aufgrund der Wertung eine entsprechende Maßnahme zu setzen, die eigentlich genaugenommen jedes Mitglied von uns selbst tun kann. Es ist dem Kollegen Pilsz nicht benommen, selbstverständlich eine Anzeige zu erstatten. Ob der Untersuchungsausschuß bei der Beurteilung der Aussage im Gesamtzusammenhang zum Ergebnis kommt, daß die Aussage nicht nur unrichtig, sondern bewußt unrichtig war oder zumindest der Verdacht in dieser Richtung vorliegt, weil das genügt ja für eine Anzeige, setzt ja voraus, daß es in irgendeiner Weise eine Würdigung oder Wertung gibt. Und ein Protokoll ist das mindeste, was ich zur Beurteilung dieser Frage brauche. Daher sehe ich nicht die Dringlichkeit, jetzt im Augenblick darüber zu entscheiden. (Graff: Ich bitte um Sitzungsunterbrechung bis morgen!)

Obmann Steiner: Wortmeldungen zur Geschäftsordnung?

Pilsz (zur Geschäftsordnung): Wie Sie wissen, schreibt die Geschäftsordnung vor — ich habe

heute einmal bereits darauf hingewiesen und habe darüber hinweggesehen, daß hier der Geschäftsordnung einmal halt nicht gefolgt worden ist; ich bin diesmal nicht dazu bereit —, daß nach § 59 Geschäftsordnungsgesetz ein Antrag auf Geschäftsbehandlung sofort abzustimmen ist. Das ist völlig eindeutig.

Das zweite ist: Schlüsse über das Protokoll, Schlüsse über die Zeugenaussage des Dr. Thaller haben nicht wir zu treffen, sondern die zuständige Staatsanwaltschaft und dann das zuständige Gericht. Alles, was in unserem Ermessen steht, ist, das Protokoll der Staatsanwaltschaft zu übersenden. Die heutige Zeugenaussage des Dr. Thaller war völlig eindeutig. Er hat selbst erklärt, daß er bewußt falsche Schriftstücke angefertigt hat, die im Akt auftauchen. Er hat damit bewußt falsche, gefälschte Aktenstücke hergestellt. Das kann man, wenn man so will, einem Geständnis, einem öffentlichen Geständnis gleichsetzen. Es ist unsere einzige Aufgabe, sofort diesem strafrechtlich relevanten Tatbestand nachzukommen, unsere Pflicht wahrzunehmen und diese Sachverhaltsdarstellung über den Vorsitzenden dem Staatsanwalt in Wien zu übermitteln.

Noch einmal: § 59 Geschäftsordnungsgesetz ist eindeutig, und zweitens: die Schlüsse haben nicht wir, sondern die Staatsanwaltschaft und das unabhängige Gericht zu ziehen.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mich beziehen auf den § 84 StPO und möchte den Antrag des Herrn Kollegen Pilsz, der meiner Meinung nach nicht sehr glücklich ausgedrückt war, etwas präzisieren, und zwar: Ich stelle den Antrag auf Übermittlung einer Kopie des Protokolls der Zeugenaussage von Thaller unter Anschluß der Stellungnahme vom 5. Jänner 1988 und der Aussage des Thaller vor der Sicherheitsdirektion Salzburg am 9. 6. 1987 an die Staatsanwaltschaft Wien zur Prüfung des Verdachtes in Richtung §§ 288, 223 StGB.

Es ist nämlich nicht richtig, wie der Herr Dr. Rieder meint, daß wir zuerst zu überprüfen hätten, ob Thaller eine falsche Zeugenaussage gemacht hat, sondern selbstverständlich hat die Staatsanwaltschaft zu überprüfen, ob eine falsche Zeugenaussage gemacht wurde. Und der Verdacht scheint nahe.

Obmann Steiner: Ich unterbreche diese Sitzung. Sie wird in fünf Minuten fortgesetzt im Lokal V.

(Der Ausschuß zieht sich um 19 Uhr 16 Minuten zu internen Beratungen zurück.)

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 26 Minuten

7. Sitzung: 11. Jänner 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

(Der Ausschuß zieht sich um 10 Uhr zu internen Beratungen zurück und nimmt um 10 Uhr 30 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Meine Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der Untersuchungsausschuß hat mit Mehrheit beschlossen, daß über die Anträge von der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und von Dr. Pilz am Ende des Komplexes Salzburg beraten wird, ob allfällige Anzeigen oder ein Herantreten an die Staatsanwaltschaft notwendig ist wegen allfälliger falscher Zeugenaussagen oder derartiger Probleme.

Bitte, zur Geschäftsordnung.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Dem wurde ja schon zugestimmt, wir haben ja auch abgestimmt.

Ich möchte aber folgendes sagen: Ich habe gestern gesehen beziehungsweise nicht unmittelbar gesehen, sondern mir vorspielen lassen, die Erklärungen des für heute als Zeuge geladenen Herrn Bundesministers für Inneres, Karl Blecha, wo er seine Darstellung von Vorgängen, die Thema der Beweisaufnahme dieses Ausschusses sind, der Öffentlichkeit gegeben hat, bevor sein Sektionschef Hermann vollständig einvernommen war, bevor er selber einvernommen wurde.

Ich habe das schon von der Vorgangsweise her in hohem Maße für unangemessen gehalten, aber es ist ja inzwischen schon einiges an unangemessener Vorgangsweise des Herrn Innenministers Blecha zutage gekommen, ohne daß damit eine abschließende Wertung vorgenommen werden soll.

Der Herr Innenminister hat aber auch inhaltlich über die Art seiner Gespräche und Kontakte mit dem Herrn Sektionschef Hermann und mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Thaller im Hinblick auf Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses eine Darstellung gegeben, die wiederum erhebliche Widersprüche sowohl zur Darstellung des Sektionschefs Hermann als auch zur Darstellung des Sicherheitsdirektors Thaller aufweist.

Meiner Meinung nach wird es unvermeidlich sein, mindestens zu diesen beiden Punkten, nämlich Übermittlung dieses Gedächtnisvermerkes des Hofrates Thaller für seine Zeugenaussage samt Beilagen, davon eine aktenmäßig bisher unbekannt, am 23. Dezember, und Gespräch über die Entrüstung des Hofrates Thaller über die Meldungen im Radio, über die Aussage des Zeugen Mayer, wie war diese Begegnung dann im Innenministeri-

um, wie lange hat sie gedauert?, dem Herrn Innenminister Blecha nicht zur den im Haus anwesenden Zeugen Hermann gegenüberzustellen, sondern auch noch einmal den Sicherheitsdirektor Thaller.

Da nun die Fahrt von Salzburg länger dauert, melde ich mich jetzt und stelle den Antrag, den Zeugen Dr. Thaller nochmals zur Einvernahme für heute nachmittag ab 14 Uhr vorzuladen und gleichzeitig dafür zu sorgen — darum bitte ich auch den Herrn Parlamentsdirektor —, daß ein Arzt anwesend ist, der den Zeugen notfalls betreuen kann oder allenfalls auch Aussagen über seine Einvernahmefähigkeit treffen kann. Wenn wir diese Ladung jetzt telefonisch veranlassen, könnte er mit einem Dienstfahrzeug im Laufe des Vormittags herauf oder herunter, haben wir gelernt, von Salzburg nach Wien geführt werden. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich teile allerdings die Auffassung des Kollegen Graff nicht, daß es einem Minister verwehrt ist, auf Verlangen des ORF — und ich nehme an, daß das auf Verlangen des ORF geschehen ist — zu einer aktuellen Frage, die sich aus einer öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses ergibt, öffentlich Stellung zu nehmen. Ich bin aber der Meinung, daß dem Untersuchungsausschuß — auch jenen Mitgliedern, die diese Möglichkeit nicht gehabt haben vor den entsprechenden Einvernahmen — diese Aussagen und Erklärungen im Fernsehen zur Verfügung stehen sollen, entweder in der Form, daß das hier vorgespielt wird, oder in der Form, daß uns die Niederschrift als Beweismittel zur Verfügung steht.

Im übrigen stehe ich dem Antrag des Kollegen Graff nicht entgegen, eine neuerliche Einvernahme des Sicherheitsdirektors Thaller vorzunehmen.

Obmann Steiner: Danke sehr. Das sind also zwei Anträge. Zum ersten Antrag bitte ich die Parlamentsdirektion, die nötigen Gespräche mit der Sicherheitsdirektion Salzburg zu führen, damit der Sicherheitsdirektor also bis zwei Uhr, obwohl das also zeitlich . . . (Ermacora: Man braucht einen Beschluß dazu!) Ja, einen ganz kurzen Moment. (Ermacora: Weil der Vorsitzende so getan hat, als hätten wir das schon beschlossen!)

Nein, ich bitte, zuerst die nötigen Schritte zu unternehmen, damit wir auch technisch in der Lage sind.

Ich lasse also über den ersten Antrag abstimmen, den Zeugen Thaller neuerdings vorzuladen. (Klubberaterin Dr. Marianne Geyer: Herr Vorsitzender!

Bitte kann man noch zwei Minuten warten, der Herr Abgeordnete Dr. Pilz ist auf dem Weg in den Saal! Die Abgeordneten müssen zur Zeit der Sitzungen im Saal sein.

Bitte, wer ist für diesen Antrag? — Einstimmigkeit.

Der zweite Antrag ist, daß den Ausschußmitgliedern erstens einmal die gestrigen Sendungen von „ZiB 1“ und „ZiB 2“, soweit sie die Aussagen des Bundesministers Blecha betreffen, vorgespielt werden, und zweitens, daß den einzelnen Abgeordneten ein Transkript zur Verfügung gestellt wird. — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich bin an und für sich dafür, daß der Text des Interviews des Herrn Ministers Blecha den Ausschußmitgliedern übermittelt wird, ich bin aber dagegen, daß hier das ganze Interview abgespielt wird. Wir haben ja genug, wenn wir den Text hören.

Obmann Steiner: Gibt es dazu irgendwelche Wortmeldungen? — Bleiben wir beim Transkript? — Mit Fernsehen? — Beides, in Ordnung.

Bitte, hat die Parlamentsdirektion das? Also Fernsehen und Transkript? — Gut.

Wir kommen also zur Zeugeneinvernahme des Zeugen Sektionschef Hermann. Ich bitte, den Zeugen hereinzuführen. (Ruf: Abstimmung über den zweiten Antrag!)

Bitte, ich bringe den zweiten Antrag noch einmal zur Abstimmung. Das heißt, der Ausschuß ist einverstanden, daß sowohl eine Fernsehvorführung erfolgt als auch ein Transkript den einzelnen Mitgliedern überreicht wird. Besteht da Zustimmung? — Wer ist dafür? — Wer ist dagegen? — Niemand.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Bitte um getrennte Abstimmung.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Es müßte die Frage geklärt werden, wann die Vorführung erfolgen soll — vorher oder nachher?

Obmann Steiner: Vorher.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Obmann Steiner: Frau Doktor, bitte!

Also bitte, der Wunsch ist, getrennt abzustimmen. Wer hätte lieber das Fernsehen, wer hätte es lieber schriftlich? Wer ist erstens einmal für die Vorführung der Fernsehaufnahmen? — Mehrheitlich. Wer ist für das Transkript? — Alle. Also kommt beides.

Bitte die Frage der Zeit wird festgestellt, sobald ich weiß, wie die technischen Möglichkeiten bestehen. (Pilz: Zur Geschäftsordnung!)

Abgeordneter Pilz zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Zum ersten möchte ich wissen, ob Dr. Thaller vor oder nach Minister Blecha geladen werden soll. (Graff: Um 14 Uhr soll er da sein, damit wir die Möglichkeit haben, wenn wir es wollen, ihn gegenüberzustellen!)

Ich möchte einen zusätzlichen Antrag stellen, nämlich daß auch der Herr Dr. Newole aus dem Büro des Innenministers ähnlich wie Thaller geladen wird und zur Verfügung steht. (Graff: Beweisthema?) Beweisthema: Besprechung in Salzburg im „Goldenen Hirschen“, bei der laut Aussage von Dr. Hermann Newole anwesend war.

Obmann Steiner: Es liegt der Antrag vor, Dr. Newole vorzuladen. Bestehen Wortmeldungen? — Keine. Wer ist dafür? — Wer ist dagegen? — Danke. Der Vorschlag ist angenommen. Und Sie haben gesagt (Graff: Ab 14 Uhr!), ab 14 Uhr. — Danke.

Ich bitte die Parlamentsdirektion, entsprechende Vorkehrung zu treffen.

Falls keine Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vorliegen . . . Herr Dr. Pilz? — (Pilz: Nein!) Keine Wortmeldung.

Bitte den Zeugen Hermann.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Sektionschef Dr. Armin Hermann
Bundesministerium für Inneres
im Sinne des § 271 StPO**

(10.42 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Zeuge, Ihre Personalien sind bereits aufgenommen worden. Ich möchte Sie aber noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß Sie als Zeuge hier geladen sind und als solcher die volle Wahrheit zu sagen haben. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Sie haben gestern die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht vorgelegt. Danke sehr. (Zwischenbemerkung des Zeugen Hermann.) Im Laufe der Befragung ergibt sich die Möglichkeit dazu.

Herr Zeuge, würden Sie uns einmal sagen: Ab wann haben Sie von der Angelegenheit Lucona zum erstenmal gehört?

Hermann: Außer durch Zeitungsberichte, die schon längere Zeit veröffentlicht worden sind,

habe ich in meiner dienstlichen Eigenschaft zum erstenmal von der „Lucona“ Ende Juli 1983 gehört. Ich habe den Akt ausgehoben am 29. Juli 1983. Da habe ich den bei der Staatspolizei vorhandenen Akt ausgehoben und studiert. (*Graff: Juni oder Juli?*) Juli! Ende Juni war ich auf Urlaub.

Obmann Steiner: Sie haben von Zeitungsberichten gesprochen. Da hat es verschiedene Meldungen und Verdächtigungen gegeben, und Sie haben als Leiter der Abteilung Staatspolizei nicht, sagen wir, Veranlassung gesehen, hier Erkundigungen einzuziehen in der Zeit etwa nach 1977?

Hermann: Es sind schon im Bereich der Staatspolizei Erhebungen durchgeführt worden, die sich auf die immer wieder aufgetauchten Gerüchte von Waffenschiebereien bezogen haben, die durchgeführt worden sein sollen unter Mitwirkung des Herrn Udo Proksch. Und das hat sich konzentriert — wir haben auch Nachrichten bekommen von den Kollegen vom Bundesheer — auf Piesting, und es ist hier genau beobachtet worden. Mit negativem Erfolg.

Obmann Steiner: Haben Sie alle Akten, die die staatspolizeilichen Probleme in diesem Zusammenhang betreffen, dem Unterausschuß vorgelegt?

Hermann: In diesem Zusammenhang? Weil es mit der „Lucona“ nicht zusammenhing, sind nicht alle vorgelegt worden.

Obmann Steiner: Aber soweit sie die „Lucona“ betreffen, ja?

Hermann: Selbstverständlich.

Obmann Steiner: Es ist gestern der Begriff Handakten aufgetreten von verschiedenen Bearbeitern. Was verstehen Sie darunter?

Hermann: Handakten sind persönliche Notizen, die man sich macht, um wichtige Ereignisse, die sonst nicht unbedingt aktenkundig sind, für sich selbst festzuhalten.

Obmann Steiner: Sind das Aktenstücke, die einen amtlichen Charakter haben oder dienen die nur als Behelfe in der täglichen Arbeit des . . . ?

Hermann: Sie dürfen keinen amtlichen Charakter haben. Wenn sie einen amtlichen Charakter haben, dann müssen sie normal behandelt werden.

Ich habe mich vielleicht gestern beim Begriff Handakten nicht sehr glücklich ausgedrückt, das möchte ich hier noch sagen. Was ich gestern unter Handakt gesagt habe, ist das, was ich hier bei mir mitgeführt habe.

Obmann Steiner: Das wollte ich auch noch fragen: Wie ist das in Ihrem Ministerium, wenn zum Beispiel ein Sachbearbeiter, ein Abteilungsleiter den Posten wechselt, übergibt er den Handakt auch seinem Nachfolger?

Hermann: Das wird individuell verschieden sein, aber ich würde sagen nein.

Obmann Steiner: Auch nicht im Zuge einer Einweisung?

Hermann: Auch nicht im Zuge einer Einweisung, denn das sind ja persönliche Notizen, die er für sich gemacht hat. Was dienstliche Stücke sind, müssen sie aktenkundig sein, und zwar normale Akten.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, wann haben Sie das erstmal gehört, daß eine Anzeige im Fall Lucona erstattet wurde?

Hermann: Ich habe den Akt gesehen, am 29. ist er ausgehoben worden, ich nehme an, ich habe ihn auch am selben Tag . . .

Obmann Steiner: 29. Juli?

Hermann: Immer der Juli. Denn die Anzeige, darf ich sagen, ist bekanntlich am 1., 2. und zum Teil auch am 3. Juli erstattet worden, und ich habe mir ausgehoben, ich war vom 16. Juni bis zum 8. Juli auf Urlaub.

Obmann Steiner: Aber vom 8. Juli an bis zum 29. . . .

Hermann: Hätte die Möglichkeit bestanden.

Obmann Steiner: Sie sind nicht informiert worden? Es sind keine Berichte . . .

Hermann: Ich habe sie nicht gesehen, weil ich nicht informiert worden bin vom zuständigen Kollegen, der die zuständige Abteilung geführt hat.

Obmann Steiner: Sie haben also vom Ministerium aus nicht etwas veranlaßt, daß die kriminalpolizeiliche oder staatspolizeiliche Erhebung in Salzburg weiterbetrieben wird — Sie waren erst am 8. da — und nachher auch nicht?

Hermann: Herr Vorsitzender, das war nicht unbedingt meine Aufgabe. Nicht ich persönlich, aber aus den Unterlagen, aus dem Akt, den ich ja dann bekommen habe, war zu ersehen, daß der zuständige Abteilungsleiter, der Leiter der Abteilung II/7, sehr wohl Kontakt mit Salzburg gehabt hat.

Obmann Steiner: Ich meine, es ist also klar, daß vom Ministerium aus nach der Anzeige nichts er-

folgt ist in dieser Sache, bis hin zu den Entscheidungen, das der Staatsanwaltschaft zu übergeben?

Hermann: Das ist richtig, ja.

Bitte, am 4. Juli ist dem Leiter der Abteilung II/7, dem schon genannten Dr. Schulz, vom Herrn Sicherheitsdirektor telefonisch über die Anzeige berichtet worden. Am selben Tag ist die Anzeige dann auch schriftlich vorgelegt worden.

Damals hat Dr. Schulz gesagt, daß dieser Sache nachzugehen sei und daß, falls es notwendig sei, Kriminalbeamte auch außerhalb des Bereiches von Salzburg eingesetzt werden können. Ich habe mit Dr. Schulz gesprochen. Er hat gesagt, das war eigentlich der Haupttenor der Anfrage des Herrn Sicherheitsdirektors, der gesagt hat, zur weiteren Verfolgung dieser Anzeige wird es notwendig sein; auch außerhalb des Bundeslandes Salzburg Erhebungen durchzuführen. Dr. Schulz hat ihm erklärt — und das ist ja auch in einem Aktenvermerk des Herrn Sicherheitsdirektors festgehalten —, daß, wenn es notwendig sein sollte, im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde die Beamten — und es sind auch die beiden namentlich genannt worden; das ist also der Kollege Gratzner und der Beamte, der das ja in erster Linie bearbeitet hat — auch außerhalb Salzburgs eingesetzt werden.

Obmann Steiner: Herr Sektionschef! Es ist also so, daß die Frage der Untersuchung der Angelegenheit „Lucona“ ausgegangen ist von einer Anzeige eines Staatsbürgers?

Hermann: Eines österreichischen Staatsbürgers!

Obmann Steiner: Nicht die Initiative des Ministeriums.

Hermann: Nein.

Obmann Steiner: Die Untersuchungen hat dann ein Kriminalbeamter geführt?

Hermann: Ja.

Obmann Steiner: Der einmal seine Pflicht als Kriminalbeamter erfüllt hat?

Hermann: Keine Frage.

Obmann Steiner: Es wurde dazu immer wieder die Andeutung gemacht, er sei übereifrig gewesen, aber ich glaube, daß er seine Pflicht erfüllt hat. Sind Sie auch der Meinung?

Hermann: Ich bin der Meinung.

Obmann Steiner: Gut.

Ich lege nämlich Wert auf die Feststellung, daß die Untersuchung der Angelegenheit „Lucona“ sich in dieser Form abgespielt hat: Anzeige, und

der Kriminalbeamte, der zuständig ist, hat die Initiative, wie es seine Pflicht ist, ergriffen. Und erst nachher ist dann die Sache gekommen mit der Frage, daß es der Staatsanwaltschaft übergeben wird.

Glauben Sie, hätte der Kriminalgruppeninspektor Mayer, der die Untersuchung geführt hat, etwa die Anzeige nicht der Staatsanwaltschaft übergeben? Waren Vermutungen dazu da?

Hermann: Nein, diese Vermutungen bestanden nicht. Das kann ich nicht sagen. Denn in dem Bericht, der am 4. Juli vorgelegt worden ist, also am selben Tag, wo auch dieses Telefongespräch zwischen dem Sicherheitsdirektor und Dr. Schulz stattgefunden hat, wurde also die von Herrn Guggenbichler erstattete Anzeige vorgelegt, und hier findet sich der Passus, daß die Absicht bestehe, die Staatsanwaltschaft dann zu informieren. Es ging vor allem um den Zeitpunkt, das war unser Problem.

Obmann Steiner: Aber es ist natürlich so, daß es selbstverständlich klar gewesen wäre, daß auch der Gruppeninspektor Mayer das der Staatsanwaltschaft übergeben hätte. Das wäre ein ganz normaler Vorgang gewesen?

Hermann: Absolut.

Obmann Steiner: Dagegen hat nichts gesprochen, sodaß der Verdacht bestanden hätte, er hätte es nicht übergeben? Nicht.

Warum war dann das Eingreifen des Ministeriums notwendig? Wer hat den konkreten Auftrag gegeben? Haben den Sie von sich aus gegeben, daß die Staatsanwaltschaft einzuschalten ist, oder haben Sie eine Ministerweisung dazu gehabt?

Hermann: Das ist eine etwas längere Sache, wenn ich das ausführen darf.

Ich darf also dazu folgendes sagen: Ich habe am 29. den Akt ausgehoben . . .

Obmann Steiner: Juli?

Hermann: 29. Juli. Vorausgegangen ist dem ein Telefonanruf des Rechtsanwaltes Dr. Damian, der den Dr. Proksch vertreten hat. Dr. Damian hat — solche Anrufe kommen also immer wieder — darauf aufmerksam gemacht, daß er gewisse Besorgnis habe über die Art der Vorerhebungen, die in Salzburg geführt würden.

Obmann Steiner: Darf ich Sie jetzt kurz unterbrechen. Waren die zuwenig gründlich nach Meinung des Dr. Damian?

Hermann: Nein.

Obmann Steiner: Danke.

Hermann: Es gibt andere Gründe, Herr Vorsitzender. Er hat eine Anzahl von Gründen dafür vorgebracht.

Der erste Grund war die Person des Anzeigers Guggenbichler. Er hat Zweifel geäußert an der Seriosität des Anzeigers Guggenbichler. Er hat — ich möchte auf die Details jetzt nicht eingehen —, er hat . . . (*Graff: Ja schon! Die kommen dann sowieso!*)

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, wenn Sie fortfahren.

Hermann: Ja. Er hat darauf hingewiesen, daß zwischen dem Anzeiger Guggenbichler und dem Kriminalbeamten Mayer sehr enge private Beziehungen bestünden, Beziehungen, die schon längere Zeit zurückreichen, die also auch in einer persönlichen Freundschaft der beiden Familien ihren Ausdruck gefunden haben.

Er hat weiters darauf hingewiesen — das ist also jetzt auch die Art der Erhebungen —, daß Daimler — von dem ich vermute, daß die Information stammte — von Mayer als Auskunftsperson geladen worden sei und daß ihm kein Wort davon gesagt worden sei, daß er jedenfalls verdächtigt werde, eine strafbare Handlung begangen zu haben.

Er hat als weiteren Grund erwähnt, daß Mayer versucht habe, eine in Deutschland wohnhafte Person einzuvernehmen. (*Graff: Der Damian ist unglaublich!*)

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, fahren Sie fort.

Hermann: Herr Abgeordneter, er hat dazu auch gesagt, daß der Mayer gesagt hätte, er würde die Dame in Freilassing einvernehmen, also außerhalb des österreichischen Bundesgebietes. (*Graff: Mein ungehöriger Zwischenruf bezog sich darauf, daß die Dame dann letztlich nach Aktenlage vom Herrn Damian einvernommen worden ist!*)

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, fahren Sie fort.

Hermann: Ich schildere es so, wie ich das in Erinnerung habe.

Er hat ferner betont, daß er Informationen habe, wonach der Anwalt Dr. Masser der Bundesländer-Versicherung Einfluß nehme auf den Fortgang der Untersuchungen. Er hat darauf hingewiesen, daß ein Gespräch stattgefunden habe zwischen dem Beamten Mayer und dem Rechtsanwalt Masser kurz nach der Anzeige und daß also hier seiner Meinung nach die weiteren Maßnahmen des Kriminalbeamten Mayer vorbesprochen worden seien. Er befürchte also, daß in dem seit sechs Jahren anhängigen Verfahren, dessen letzter Stand so war, daß ein Zwischenurteil,

glaube ich, da war, das dem Grunde nach dem Anspruch des Klägers stattgegeben hat, versucht werde, durch diese Erhebungen dieses Zivilgerichtsverfahren zu beeinflussen, zumal ja alle wesentlichen Elemente bereits in diesem Zivilgerichtsverfahren zur Sprache gekommen seien und also niemand bisher — trotz der großen Zahl der hochqualifizierten Juristen, die tätig waren — Anlaß gefunden hätte, das dem Staatsanwalt, dem Strafgericht mitzuteilen.

Das waren also im wesentlichen — ich glaube, mich richtig erinnern zu können — die Argumente, die Dr. Damian vorgebracht hat mit der Bitte, den Fall anzuschauen und näher zu betrachten. Das war Grund für mich, mir den Akt auszuheben und mir anzusehen.

Obmann Steiner: Ja, ich habe gefragt, von wem ist der Auftrag gekommen, das der Staatsanwaltschaft zu geben? Haben Sie dazu eine Ministerweisung gehabt?

Hermann: Ich habe mit dem Minister gesprochen, ich habe ihm berichtet, er ist also dann vom Urlaub zurückgekommen, das war Anfang August. Ich habe dem Minister natürlich davon berichtet, als er zurückgekommen ist, und es war eigentlich überhaupt keine Frage, muß ich sagen, daß das nicht sofort, so rasch wie möglich — bitte ich muß das Wort ‚sofort‘ ersetzen durch das Wort ‚so rasch wie möglich‘ — der Staatsanwaltschaft vorgelegt wird.

Obmann Steiner: Noch einmal, bitte.

Hermann: Aus dem ganz einfachen Grund: ein sechsfacher Mord, eine Schadenssumme von 80 Millionen Schweizer Franken, also etwa 250 Millionen Schilling, die Erhebungen laufen bereits seit Anfang Juli. Das war also keine Frage, daß das im Sinne der Strafprozeßordnung dem Staatsanwalt vorgelegt werden müsse. Es ist aber nicht am selben Tag oder am nächsten Tag erfolgt. Denn ich habe im Zuge meiner Überprüfung des Aktes und der Behauptungen des Dr. Damian telefonisch Kontakt aufgenommen mit Salzburg und mich erkundigt: Was steckt also dahinter? Kennt der Mayer wirklich den Guggenbichler? Ich habe mir auch die Akten des Herrn Guggenbichler angesehen, bin dann gestoßen auf diese Sache mit dem Waffenpaß, ausgehend von einem Vorfall, der sich im April 1982 in Vorarlberg ereignet hat. Ich weiß nicht, darf ich das noch ausführen?

Obmann Steiner: Ja, ja, bitte.

Hermann: Da wurde festgestellt, daß der Herr Guggenbichler, als der deutsche Bundeskanzler Kohl einen Osterurlaub verbracht hat im Montafon, in Schruns, mit einer deutlich sichtbaren Waffe herumgelaufen ist, daß man den Mann

dann perlustriert hat aus Gründen des Personenschutzes für den deutschen Herrn Bundeskanzler und daß man dann hier auf den Waffenpaß gestoßen ist. Es hat sich sofort herausgestellt, daß der Mann keinen Wohnsitz in Österreich hat, und man hat also dann das eingezogen. Kurz darauf hat der Kriminalbeamte Mayer in Vorarlberg angerufen und dem dort tätig gewesenen Kriminalbeamten heftige Vorwürfe gemacht, warum er so etwas tue, das gehe ihn ja nichts an; er hätte also hier Dinge getan, die er besser unterlassen hätte, und mit dem Waffenpaß soll er sich keine Sorgen machen, das sei alles in Ordnung, da hätte ein Beamter des Innenministeriums zugestimmt.

Das war also nur einer der Gründe, die aber doch die Behauptung des Dr. Damian bekräftigt haben, daß hier enge private Beziehungen seien. Ich weiß jetzt nicht mehr war es schon zum damaligen Zeitpunkt oder war es dann etwas später, da wurde auch behauptet, daß die Beziehungen so eng gewesen seien, daß das Kind des Kriminalbeamten Mayer sich beim Herrn Guggenbichler in der Schweiz auf Urlaub befunden habe, was natürlich auch dafür spricht, daß also hier enge private Beziehungen sind.

Erstens war es aus dem Akt ersichtlich, daß ohnedies die Absicht besteht, die Anzeige zu machen. Ich habe aber auch mit dem Herrn Sicherheitsdirektor für Salzburg gesprochen, er hat gesagt, er ist auch der Ansicht, daß die Anzeige sofort gemacht werden muß. Ich habe aber dann bei Studium des Aktes feststellen müssen, daß der nur als Auskunftsperson vernommene, aber verdächtige Herr Daimler am 20. Juli einvernommen worden ist. Vorher sind zwei aus der Schweiz angereiste Herren vernommen worden. Nun war es mir jedenfalls einsichtig und klar, daß, nachdem der Herr Daimler einvernommen worden ist, wenn auch — nochmals — unter der Vorgabe einer Auskunftsperson, er natürlich nun überzeugt war, daß hier jetzt eine Untersuchung läuft. Er ist gefragt worden über all diese Firmen, die es gibt. Er mußte sich also klar sein, daß jetzt eine Untersuchung läuft. Ich habe daraus den Schluß gezogen, daß weitere Erhebungen in Salzburg ab diesem Zeitpunkt, nach dem 20. Juli, kaum mehr Aussicht auf Erfolg haben.

Es ist dazugekommen, daß schon aus der ganzen Verflechtung der Firmen, weil ja viele Firmen ihren Sitz in der Schweiz gehabt haben, man ohne enge Kontaktnahme mit der Schweiz nicht weiterkommen kann und daß natürlich die Kriminalabteilung in Salzburg für sich allein nicht in der Lage ist, diese Erhebungen im Ausland vorzunehmen und damit für einen raschen Fortgang des Verfahrens Sorge zu tragen.

Obmann Steiner: Bitte darf ich Sie noch einmal fragen: Haben Sie eine Ministerweisung gehabt? Gibt es darüber einen Vermerk?

Hermann: Nein, es gibt keinen Vermerk.

Obmann Steiner: Aber Sie haben mit dem Minister gesprochen?

Hermann: Natürlich. Ich habe ihm also zuerst berichtet, und da war er der Ansicht, es kommt in dieser Woche jetzt sehr rasch zur Anzeige. Und nun ist — und bitte, das ist sehr wichtig, das Ganze war also damals in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt — in der Samstagausgabe des „Kuriere“ vom 6. August, die am Freitag abend ausgeliefert wird — und im Ministerium wird ja, was ja selbstverständlich ist, immer sofort geschaut, daß die erste Ausgabe vorliegt —, zum ersten Mal ein Bericht gekommen über den knapp vorher stattgefundenen oder behaupteten — ich kann das nicht feststellen — Anschlag auf das Auto des Herrn Guggenbichler und auch von der Aufgabe des Herrn Guggenbichler, die er übernommen hat als Vertreter der Bundesländer-Versicherung, und hier wurde auch die Schadenssumme genannt von 250 Millionen Schilling.

Und das — und darum erzähle ich das auch so ausführlich und bitte um Verständnis dafür — war nun der ausschlaggebende Punkt, daß ich, als ich die Zeitung gelesen habe, zum Minister gegangen bin. Der Minister hat es auch gelesen. Ich kann mich heute nicht mehr so erinnern, wer das als erster gesagt hat, aber es gab überhaupt keine Alternative, es war also so selbstverständlich, daß das gemacht wird, daß man jetzt einfach nicht mehr zuwarten kann mit der Anzeige an den Staatsanwalt.

Jetzt kam dazu noch eine Mitteilung, die ich vorher erhalten habe, daß es in Salzburg Differenzen gab zwischen der Polizeidirektion und der Kriminalabteilung, vor allem dem Beamten Mayer, und wir mußten aber rechnen, daß nun die Öffentlichkeit, die öffentliche Meinung von diesem Fall, daß nun die Bundesländer-Versicherung einen Kriminalbeamten eingesetzt hat wegen dieser enormen Schadenssumme, Kenntnis erlangt.

Und nun war selbstverständlich die Sorge, und ich glaube, sie war begründet, daß also nun, wenn Anfragen gekommen wären, und wir mußten mit solchen Anfragen natürlich auch von den Medien her rechnen, schon aus dem Anlaßfall, daß wir hier zumindest sagen konnten, dieser Fall ist gerichtsanhängig.

Das war also das entscheidende Moment, und das war der Grund. Nochmals: Natürlich kann man sagen, es war eine Weisung des Ministers, denn er war voll einverstanden, aber die Weisung ist nicht so zu verstehen, daß er sie nun gegen meinen Vorschlag erstattet hätte, sondern es gab bei dem Gespräch überhaupt keine Alternative. Der Minister ist also voll hinter der Absicht ge-

standen, nun zu veranlassen, daß sofort die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird.

Ich habe also dann — es ist abgesprochen worden, oder ich habe den Auftrag oder die Weisung bekommen; das war also am Freitag nachmittag — am Montag in der Früh in Salzburg geschaut, ob vielleicht doch jetzt die Anzeige wie angekündigt erstattet worden sei. Dem war nicht so. Daraufhin ist dann die Weisung ergangen, nun unverzüglich . . . Und das ist auch der Grund für diese vielleicht etwas ungewöhnliche Art der Kurzanzeige. Es ging uns darum, der Öffentlichkeit, wenn sie anfragt — und nochmals: damit war zu rechnen —, sagen zu können, daß dieser Fall gerichtsanhängig ist. Das ist der Hintergrund.

Obmann Steiner: Ich stelle nur fest, Sie haben also keinen Auftrag, keinen direkten Auftrag des Ministers gehabt, und darüber gibt es auch keinen Aktenvermerk. — Einmal.

Das nächste, was ich feststellen möchte, ist das: In Ihrer gesamten Darstellung liegt das Hauptgewicht eigentlich darauf, daß die Ursache der Einschaltung der Staatsanwaltschaft offensichtlich Verdachtsgründe waren, daß die Untersuchung zu weit ginge. Da kommt das ewige Element herbei, daß also angeblich der Gruppeninspektor Mayer zuviel Initiative entwickelt hätte. Ich möchte das nach Ihrer Aussage einfach hier kurz feststellen, daß das mein Eindruck des Ablaufes ist.

Ich danke. Ich will als Vorsitzender meine Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen.

Frau Dr. Partik-Pablé, Sie sind als nächste am Wort.

Helene Partik-Pablé: Herr Sektionschef, es klingt ja ganz logisch, was Sie hier sagen, aber trotzdem ergeben sich eine Reihe von Widersprüchen.

Sie haben gesagt, vor dem 29. Juli ruft der Herr Dr. Damian bei Ihnen an und erkundigt sich nach einem Akt, den Sie nicht kennen. Ist das richtig? (Zustimmendes Nicken des Zeugen.)

Normalerweise macht jeder Beamte in einem solchen Fall doch folgendes: Er sagt, ich verbinde Sie mit dem Zuständigen, das wäre ja damals der Leiter der Kriminalabteilung gewesen. Ich glaube, das war damals Köck. Warum haben Sie nicht den Anrufer an den zuständigen Beamten, der auch davon informiert war, weitergeleitet?

Hermann: Frau Abgeordnete, der Akt ist bei der Staatspolizei gelegen. Die Anzeige ist also bei der Staatspolizei gelegen. Ich weiß nicht, woher der Dr. Damian gewußt hat, daß das bei mir ist, aber der Akt war bei mir. Und wenn mich ein Anwalt anruft, dann fühle ich mich verpflichtet, wenn der Akt bei mir ist, dieser Sache selbst nachzugehen.

Helene Partik-Pablé: Der Akt war bei Ihnen, aber Sie haben ihn nicht gekannt? Wie ist das zu verstehen?

Hermann: Ich habe nicht gesagt, er war bei mir persönlich, Frau Abgeordnete, sondern er war in der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst. Er war also bei der Abteilung II/7, darauf kann man dann noch zurückkommen, . . .

Helene Partik-Pablé: Bei wem konkret?

Hermann: . . . warum es dort gewesen ist, und ich darf vielleicht etwas vorwegnehmen . . .

Helene Partik-Pablé: Können Sie zuerst meine Fragen beantworten, bitte. Sie haben nämlich jetzt so lange ausgeführt. Bei wem konkret ist der Akt gelegen?

Hermann: Der Akt ist gelegen bei der Abteilung II/7.

Helene Partik-Pablé: Wer war der Chef?

Hermann: Der Leiter war der Ministerialrat Dr. Schulz.

Helene Partik-Pablé: Dr. Schulz.

Hermann: Ja.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie also nicht den Herrn Dr. Damian an den Herrn Dr. Schulz verwiesen?

Hermann: Frau Abgeordnete, ich fühle mich schon verpflichtet, wenn eine Sache so wichtig ist und ich werde persönlich gefragt, nicht weiterzuverweisen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben doch gar nicht gewußt, daß es eine wichtige Sache ist, Herr Sektionschef.

Hermann: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Sie haben doch gar nicht gewußt, daß es eine wichtige Sache ist.

Hermann: Das hat mir der Damian in sehr bedrungenen Worten, Frau Abgeordnete, mitgeteilt.

Helene Partik-Pablé: Das macht aber jeder Anwalt. Woraus haben Sie geschlossen, daß es eine wichtige Sache ist?

Hermann: Erstens einmal von der Schadenssumme her, von der enormen Schadenssumme, die bekannt war und ja sechs Jahre Gegenstand von Verhandlungen bei Gericht war, und dann, daß also hier auch, und das war ja auch schon bei Gericht, diese sechs Personen ums Leben gekommen sind. Frau Abgeordnete, das ist für mich als

Beamten schon ein Signal, daß das eine wichtige Sache ist.

Helene Partik-Pablé: Hätten Sie nicht eigentlich von einer wichtigen, einer so wichtigen Sache unterrichtet werden müssen?

Hermann: Das ist möglich. Hätte ich sollen. Ja, gebe ich zu.

Helene Partik-Pablé: Sie sind nicht informiert worden?

Hermann: Nein. Ich habe bis dahin nichts gewußt.

Helene Partik-Pablé: Da ist aber wieder der Widerspruch, daß der Herr Dr. Strasser hier gesagt hat, daß der Akt seit April bei Ihnen war. Er hat gesagt, der Akt wurde an Sie übermittelt.

Hermann: Nein, das stimmt nicht. Nicht an mich, an meine Person. Das erste Mal ist am 14. April, wenn ich mich richtig erinnere, ich glaube schon, ein Bericht rein staatspolizeilicher Natur gekommen, der von diesen Dingen überhaupt noch nichts gesprochen hat, sondern da ging es um die Pinosa. Da war der Hinweis, daß Informationen eingelangt seien, wonach der im Fall Pinosa genannte Herr Daimler strafbare Handlungen begangen hat. Das war der erste, das war also im April. Das war ein vollkommen normaler Akt, da war also hier von dieser großen Dimension noch keine Rede.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, haben Sie über die Intervention des Herrn Dr. Damian einen Aktenvermerk angelegt?

Hermann: Nein.

Helene Partik-Pablé: Warum eigentlich nicht? Wenn so eine wichtige Sache mit sechs Toten und einer riesigen Summe dargestellt wird und die Wichtigkeit des Falles überhaupt von Herrn Dr. Damian sehr drastisch geschildert worden ist, warum haben Sie eigentlich darüber keinen Aktenvermerk angefertigt?

Hermann: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es gibt Tage, wo ich — ich will jetzt keine Zahl nennen — Anruf auf Anruf bekomme. Ich kann doch nicht von jedem Anruf einen Aktenvermerk machen. Ich bin der Sache nachgegangen.

Helene Partik-Pablé: Umso eher würde man aber annehmen, daß Sie dann, wenn Sie über einen Akt nicht Bescheid wissen, den Anruf dem zuständigen Abteilungsleiter übergeben, wenn Sie Anruf auf Anruf haben.

Hermann: Frau Abgeordnete, es ist nicht meine Art, das auf andere zu überwälzen, sondern wenn eine so wichtige Sache kommt, dann bin ich

es gewohnt, mir das selbst anzuschauen und mir ein eigenes Urteil zu bilden.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Herrn Dr. Damian gekannt?

Hermann: Ich habe den Herrn Dr. Damian gekannt aus den Studententagen. Ich habe ihn dann nie mehr gesehen. Ich muß das ausdrücklich sagen. Ich habe den Dr. Damian gekannt aus 1945/46/47, also aus diesen ersten Jahren. Ich habe 1945 zu studieren begonnen.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, können Sie sich ein bißchen bemühen, knapper zu antworten. Es ist zwar sehr interessant, wann Sie studiert haben, aber es ist ein bißerl zu weitschweifig. Sind Sie per du mit dem Herrn Dr. Damian?

Hermann: Ja.

Helene Partik-Pablé: Aus den Studententagen?

Hermann: Aus den Studententagen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Herrn Dr. Damian auch im „Club 45“ getroffen?

Hermann: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie öfter mit dem Herrn Dr. Damian telefoniert in der Folge?

Hermann: In der Folge? In der Folge schon.

Helene Partik-Pablé: Also es ist zu mehrmaligen Interventionen des Dr. Damian gekommen?

Hermann: Er war dann auch bei mir, hat mich also dann besucht, aber erst, nachdem die Weisung nach Salzburg ergangen ist, die Anzeige zu machen.

Helene Partik-Pablé: Was war Gegenstand dieses Gespräches?

Hermann: Ich habe ihn informiert, daß die Anzeige erstattet worden sei und daß das selbstverständlich sei bei uns, daß wir also jetzt die Staatsanwaltschaft einschalten, und daß sozusagen alle anderen Wünsche, die er nun hat und vorbringen will, gegenstandslos sind, weil das jetzt endlich gerichtsanhängig ist.

Helene Partik-Pablé: Führt eigentlich jede Intervention eines Rechtsanwaltes zum sofortigen Abbruch der Ermittlungen der Sicherheitsbehörde?

Hermann: Sicher nicht, nein, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Warum gerade in diesem Fall?

Hermann: Ich habe versucht das darzulegen. Bitte mir nicht böse zu sein, wenn ich jetzt wieder etwas ausführlicher werde, mich wiederhole. Es schien uns also notwendig — Frau Abgeordnete, die Strafprozeßordnung ist Ihnen mehr geläufig als mir —, wir fühlten uns verpflichtet, das der Staatsanwaltschaft vorzulegen. Ich bin jetzt draufgestoßen, daß das also noch nicht geschehen ist. Wir haben also noch einmal rückgefragt: Ist das jetzt vielleicht in der Zwischenzeit endlich geschehen? — Nein. Und dann ist also die Anzeige erfolgt.

Das auslösende Moment war diese erstmalige Darstellung dieses Falles in den Medien, in einer Zeitung, das war der „Kurier“.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sogar der Herr Generalanwalt Dr. Mayerhofer hat später in einem Aktenvermerk festgehalten, daß es üblich ist, daß die Sicherheitsbehörde wohl die Staatsanwaltschaft informiert, ihre Erhebungen deswegen aber nicht abbricht. Und auch am 4. 7. 1983 gibt es dann einen Aktenvermerk, wonach Gratzner und Mayer die Erhebungen übertragen werden, auch über ihren eigenen Wirkungskreis hinweg nach Niederösterreich, Piesting.

Warum also haben Sie nicht abgewartet, bis alle diese Erhebungsschritte fertig sind? Warum haben Sie eben vorher schon auf die Anzeige gedrängt?

Sie haben sehr wortreich schon ausgesagt, aber Sie haben eigentlich noch nicht gesagt, warum plötzlich diese Eile. Denn sechs Tote, Verdacht auf riesigen Betrugsversuch, das haben Sie ja schon länger gewußt. Und dann warten Sie nicht einmal ab, bis alle Erhebungsschritte gemacht worden sind. Das fällt sogar dem Generalanwalt Dr. Mayerhofer auf, daß kein Grund vorhanden war für diesen plötzlichen Abbruch. Das kann nicht nur der „Kurier“ gewesen sein.

Hermann: Das war kein Abbruch, das möchte ich also hier jetzt sagen. Es war keine Weisung, nichts mehr zu tun, sondern die Weisung ging dahin, die weiteren Schritte, die Weisungen für das weitere Vorgehen von der Staatsanwaltschaft einzuholen. Das war Sinn und Zweck des ganzen. Das war also der Grund: Es sollen also nicht mehr die Beamten oder ein Beamter selbst bestimmen, was er macht, sondern der Staatsanwalt soll das sagen. Daß das nicht geschehen ist, daß die Staatsanwaltschaft dann aus Kompetenzschwierigkeiten zwei oder drei Monate nichts unternommen hat, bitte, das war zu diesem Zeitpunkt, als wir diese Weisung gegeben haben, natürlich nicht vorauszusehen.

Es kommt noch etwas dazu — Sie haben mich, bitte, gefragt und deshalb muß ich antworten —: Wegen der Tätigkeit außerhalb des Bundeslandes Salzburg ist bis dahin noch nichts unternommen worden von den Kriminalbeamten.

Helene Partik-Pablé: Das hätte ja alles vor der Anzeigenerstattung geschehen sollen, Herr Sektionschef.

Hermann: Das ist aber nicht geschehen, aber nicht von uns, sondern die Kriminalbeamten . . .

Helene Partik-Pablé: Er hätte es ja gemacht, Herr Sektionschef.

Hermann: Wann?

Helene Partik-Pablé: Sie haben es ihn ja nicht machen lassen!

Herr Dr. Strasser hat festgehalten, und zwar in einem Schreiben an Sie vom 24. 2. 1988, also sehr viel später, daß er von Ihnen fernmündlich den Auftrag bekam, die Erhebungen zu stoppen. Nicht „abbrechen“, das Wort ist nicht richtig, das ich gebraucht habe, sondern „stoppen“, das ist ja viel ärger.

Herr Sektionschef, das ist doch sehr merkwürdig: Es ruft Sie ein Rechtsanwalt an, den Sie nie gesehen haben, mit dem Sie aber per du sind, in einer Sache, über die Sie nicht Bescheid wissen. Sie verweisen diesen nicht an den zuständigen Kollegen, sondern Sie versuchen — wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit —, die Sache selbst zu erledigen. Der sagt Ihnen, worum es geht: Riesenbetrugsache, Mord und so weiter. Und dann prüfen Sie zuallererst die Seriosität des Anzeigers, anstatt sich mit dem Sachverhalt zu beschäftigen.

Und noch etwas frage ich Sie: Warum haben Sie eigentlich nicht den Herrn Gruppeninspektor Mayer aufgefordert zu einer Stellungnahme zu dem Ganzen? Das wäre doch eigentlich der ganz natürliche behördliche Schritt, daß man das tut. Sie haben ja zuerst gesagt, der Mayer hat ermittelt, selbstständig, ohne Auftrag, haben Sie gesagt. Warum fordern Sie Mayer nicht auf zu einer Stellungnahme, sondern forschen zuerst über die Seriosität des Anzeigers Guggenbichler? — Immerhin kann ja auch ein Mörder einmal eine Anzeige machen, die zu Recht besteht. Das Substrat ist ja wichtig.

Hermann: Frau Abgeordnete, das ist natürlich richtig, aber hier bei den Akten, die ich angefordert habe, lag ja nicht nur die Anzeige des Herrn Guggenbichler vor, sondern auch ein umfangreicher Vorakt über seine Person. Ich bin leider vom Amtsgeheimnis nicht entbunden worden über diese Dinge, aber die Informationen, die wir über den Herrn Guggenbichler bekommen haben von ausländischen Stellen, gaben Grund zur Annahme — ich darf mich vorsichtig ausdrücken, bitte mir das nicht vorzuhalten, wenn ich nicht ganz präzise bin —, daß Aussagen von Guggenbichler mit äußerster Vorsicht aufzunehmen sind.

Ich darf nur auf eines verweisen, daß er auch in Österreich war, und als er im April 1982 in

Schruns angehalten wurde, hat er damals erklärt
...

Helene Partik-Pablé: Die Sache ist bekannt! Ich habe Sie außerdem auch nicht über den Herrn Guggenbichler gefragt!

Hermann: Bitte? — Aber damals hat er gesagt, er hätte den Nittel-Mord geklärt. Das ist, glaube ich, wichtig zu sagen, was er auf diesem Gebiet immer von sich gegeben hat. Ich will damit nur sagen: Es war das notwendig, um zu sehen, ob wirklich etwas dahintersteckt, hinter dem, was der Anwalt gesagt hat. Frau Abgeordnete, ich würde das bei jedem Anwalt tun. Es geht ja . . .

Helene Partik-Pablé: Herr Sektionschef. . .

Hermann: . . . darum, zu schauen, ob das seriös ist, ob es notwendig ist, hier einzuschreiten.

Helene Partik-Pablé: Herr Sektionschef, haben Sie so wenig Vertrauen zu Ihren untergeordneten Beamten, daß Sie nicht den Beamten gefragt haben, ob etwas in der Sache drinnen ist, ob etwas dahintersteckt, sondern daß Sie zuerst den Anzeiger überprüfen, der Ihnen nur aus Gerüchten des Herrn Dr. Damian bekannt ist?

Hermann: Das war nicht zuerst, Frau Abgeordnete, sondern ich sage: Bei den Akten, die bei uns gelegen sind, lag auch der Akt Guggenbichler. Ich habe das nicht vorher gemacht: Ich weiß heute nicht mehr, habe ich jetzt zuerst die Anzeige gelesen und dann den Vorakt Guggenbichler oder war es umgekehrt. Das war aber praktisch *uno actu*.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie gefragt, Herr Zeuge, warum Sie keine Darstellung des Herrn Gruppeninspektor Mayer eingeholt haben über den dringenden Tatverdacht.

Hermann: Frau Abgeordnete, es ist nicht üblich, daß man als Leiter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst direkt einen Bericht eines erhebenden Kriminalbeamten einholt.

Helene Partik-Pablé: Im Dienstweg! Warum haben Sie nicht im Dienstweg, also über die Behördenhierarchie, einen Bericht von Herrn Gruppeninspektor Mayer verlangt über den dringenden Tatverdacht, über die Vorwürfe, die in dieser Sache gemacht werden?

Hermann: Ich habe nicht daran gezweifelt, daß diese Vorwürfe stimmen, als ich den Akt gesehen habe. Denn ich habe ja die Anzeige des Herrn Guggenbichler gelesen; also das war für mich keine Frage. Denn wenn ich Zweifel gehabt hätte, daß hier ein ernstes Delikt, ein ernstzunehmendes — und das ist es wahrlich — vorliegt, hätten wir nie die Absicht gehabt, das gerichtsanhängig zu

machen. Das war die erste und unbedingte Voraussetzung dafür.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Sie schon korrigieren. Sie haben zuerst gesagt, der Anzeiger war so eine schillernde Person und deshalb waren Sie etwas skeptisch.

Hermann: Das hat mitgewirkt.

Helene Partik-Pablé: Aber jetzt sagen Sie, Sie waren vom Tatverdacht überzeugt. Warum haben Sie aber dann trotzdem nicht zu Ende erheben lassen?

Wir haben hier in den letzten zwei Tagen festgestellt, daß eine Sache, die bei der Polizei anhängig wird, üblicherweise bis zur Anzeigerstattung voll erhoben wird. Und hier ist plötzlich abgebrochen worden. Finden Sie das üblich, wenn es heißt: Heute muß noch die Anzeige erstattet werden, die Ermittlungen sind sofort abzubrechen! Androhung von Disziplinarmaßnahmen!?

Hermann: Disziplinarmaßnahmen habe ich nie erwähnt, das ist nicht meine Sache. Ich habe nur die Sicherheitsdirektion angewiesen, Anzeige zu machen. Warum diese Androhung gekommen ist, das, glaube ich, müßte schon vorher erörtert worden sein, aber das kommt sicherlich nicht von mir.

Ob es üblich ist, Frau Abgeordnete: Ich glaube, der Fall Lucona mit allen seinen Facetten war auch kein üblicher Fall. Ich glaube, wenn es um einen kleinen Betrugsfall geht, wäre genauso vorgegangen worden, wie Sie gesagt haben, daß es üblich ist. Aber hier haben wir immerhin den § 24 StPO. Es war also kein Grund, sofort diese Maßnahmen zu setzen und das Gericht, das dafür ja letzten Endes dafür zuständig ist, zu informieren. Die Sache war so lange anhängig. Es ist alles, was von Salzburg aus möglich war, geschehen. Nun waren notwendig Erhebungen außerhalb von Salzburg. Die Salzburger haben nichts unternommen gehabt. Es gab keine Kontaktnahme mit Niederösterreich. Das geht also so, daß eine Zuteilung beim Ministerium ist. Es war kein Versuch da, und es wäre auch gar nicht möglich gewesen, weil er nicht zuständig ist, ohne das Gericht in der Schweiz nachzufragen . . .

Helene Partik-Pablé: Der Zeuge neigt dazu, so auszuschweifen und Unwesentliches zu sagen, daß ich mir erlaubt habe, jetzt abzubrechen.

Herr Zeuge, außer der Schadenssumme und des Tatortes habe ich eigentlich an dem Lucona-Fall nichts so Außergewöhnliches gesehen. Oder waren für Sie die involvierten Personen so ungewöhnlich?

Hermann: Die Personen waren mir vollkommen egal.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß der Herr Proksch ein Freund des Innenministers ist?

Hermann: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ob Sie es gewußt haben?

Hermann: Nein, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben es nicht gewußt?

Hermann: Ich weiß auch nicht, daß er ein Freund ist. Auch das kann ich nicht bestätigen.

Helene Partik-Pablé: Daß er bekannt ist mit dem Herrn Innenminister?

Hermann: Na sicher wird er bekannt sein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das gewußt?

Hermann: Aber doch nicht von Freundschaft. Ich meine, wer kennt den Innenminister nicht in Österreich, und er kennt auch eine Menge Leute!

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, Herr Zeuge, daß Herr Proksch mit dem Herrn Innenminister bekannt ist?

Hermann: Ich habe gewußt, daß er ihn kennt. Es ist jetzt die Frage — ich muß mich hüten und mich kurz fassen —: Was versteht man unter „Bekanntheit“? — Jedenfalls nicht in der Form einer Freundschaft. Ich habe es nicht gewußt, ich kann es auch heute noch nicht sagen . . .

Helene Partik-Pablé: Daß er mit ihm bekannt ist, das haben Sie doch gewußt, nicht? — Ja.

Ich darf Ihnen noch einen Aktenvermerk vorhalten, Herr Sektionschef. Und zwar gibt es da einen Aktenvermerk vom 8. August in dem steht:

Telefonat: Gruppenleiter — das sind Sie — mit Sicherheitsdirektion Salzburg, Dr. Thaller.

Ermittlungen von Mayer gegen Proksch wegen möglichen Versicherungsbetruges. StA müßte sofort eingeschaltet werden, um „Schwierigkeiten“ zu vermeiden. Erhebungen aus eigenem ein Scherz. 8. 8.: Rechtsanwalt des Proksch bei GL.

Hermann: Zweitens, am Abend.

Ich darf zu diesem Aktenvermerk sagen: Er stammt nicht von mir, er stammt von einem Kollegen, von Dr. Knechtsberger, der zuständig war für die Behandlung dieser Angelegenheit. Die Wortwahl ist nicht gerade sehr glücklich. Aber erstens, der Nachweis — ich durfte das bereits gestern sagen —, daß ich mit Hofrat Thaller telefoniert habe. Die Schwierigkeiten — das habe ich vorhin schon ausgeführt — haben wir darin gesehen, daß die öffentliche Meinung auf den Fall aufmerksam wird und wir nicht sagen können: Das ist gerichtsanhängig — nach so einer langen

Zeit, nachdem schon so lange Erhebungen sind. Das Wort „Scherz“ ist vielleicht ein etwas deftiger Ausdruck, aber das ist so gemeint: Also so geht es nicht, daß der allein den Gang der Verhandlungen bestimmt und daß der Gang der Verhandlungen nicht vom Untersuchungsrichter bestimmt wird. Das ist darunter zu verstehen.

Am Abend — das habe ich gesagt, Frau Abgeordnete — habe ich dann informiert, aber nachdem die Anzeige war, war das die Antwort dann an Dr. Damian.

Helene Partik-Pablé: Sie sind also der Ansicht, daß die Erhebungen des Gruppeninspektors Mayer und des Herrn Gruppeninspektors Gratzer durchaus von der vorgesetzten Dienstbehörde genehmigt waren, daß die vorgesetzte Dienstbehörde informiert war, daß es keine eigenmächtigen oder selbständigen Handlungen waren?

Hermann: Die Dienstbehörde war soweit immer informiert, als die Ergebnisse der Erhebungen der Dienstbehörde vorgelegt worden sind.

Helene Partik-Pablé: Und das genügt ja.

Hermann: Meines Wissens hat aber nicht die Dienstbehörde bestimmt, welche Erhebungen weiter zu führen sind. Und hierin habe ich eine gewisse Eigenmächtigkeit gesehen, denn der dominus litis, Frau Abgeordnete, ist in einem so schweren Fall halt kein Kriminalbeamter. Das ist meine Auffassung, die ich damals gehabt habe, und die, ich muß das sagen, ich auch heute noch habe.

Helene Partik-Pablé: Wer ist es dann, der dominus litis?

Hermann: Das ist der Untersuchungsrichter.

Helene Partik-Pablé: Na schon, aber erst dann, wenn es . . .

Hermann: Das ist der Untersuchungsrichter, der hat zu bestimmen, was zu geschehen hat.

Helene Partik-Pablé: Aber doch erst dann, wenn der Staatsanwalt die Sache beim Untersuchungsrichter anhängig macht.

Hermann: Deshalb haben wir es ja dem Staatsanwalt gegeben, damit das geschieht, waren wir der Ansicht.

Helene Partik-Pablé: Aber zuerst — da sind wir doch einer Meinung? — wird ein Fall anhängig gemacht bei der Polizei. Normalerweise, das ist der übliche Weg, man kann natürlich auch gleich bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten. Da sind wir uns doch einig, daß die Polizei den Akt aufzuarbeiten, aufzubereiten hat für die Tätigkeit des

Staatsanwaltes und der Gerichte? Da sind wir uns einig?

Hermann: Ja, aber es muß nicht unbedingt abgeschlossen werden. Es kann ja Erhebungen geben, die unendlich lang sind. Das stimmt vollkommen, Frau Abgeordnete, bei einer relativ einfachen Strafsache. Das ist gar keine Frage. Aber es ist allerdings die Praxis derzeit — da haben Sie völlig recht —, die aber nicht ganz übereinstimmt mit dem § 24, wonach das grundsätzlich sehr rasch dem Staatsanwalt gegeben werden soll. Das hat sich so eingebürgert.

Helene Partik-Pablé: Die Praxis ist aber so, daß die Staatsanwaltschaft informiert wird, und dann wird weiter erhoben.

Hermann: Ja. Nochmals bitte, Frau Abgeordnete: Wir haben nicht davon ausgehen können oder davon müssen, daß nach der Anzeige an die Staatsanwaltschaft, die höchste Zeit war nach unserer Ansicht, solange nichts geschieht. Das können, bitte, nicht die Sicherheitsbehörden verantworten.

Helene Partik-Pablé: Danke schön.

Obmann Steiner: Als nächster: Abgeordneter Rieder.

Rieder: Herr Sektionschef, Sie haben hier gesagt, daß Sie zum erstenmal auf die Berichte der Sicherheitsdirektion und die Korrespondenz des Innenministeriums mit der Sicherheitsdirektion Salzburg gestoßen sind aus Anlaß eines — so habe ich es entnommen — Telefonanrufs des Rechtsanwaltes Dr. Damian.

Haben Sie, als Sie den Akt gelesen haben, nicht Ihren Abteilungsleiter gefragt, warum Ihnen diese Akten nicht vorgelegt worden sind?

Hermann: Ich kann mich nicht erinnern, aber es bestand an und für sich . . . Ich habe den Akt dann gesehen, aber ich kann es nicht mehr sagen, beim besten Willen nicht. Das ist an und für sich selbstverständlich gewesen, und ich halte es auch durchaus für möglich, aber ich kann mich im Detail nicht mehr daran erinnern. Es kommt noch etwas hinzu, daß natürlich an und für sich die Abteilung zuständig ist, um das zu behandeln, aber nicht unbedingt verpflichtet war, das vorzulegen. Das ist eine Frage des Fingerspitzengefühls, des Gespürs, ob man in einer so wichtigen Sache berichtet. Ich habe es dem Minister berichtet. Das ist klar.

Rieder: Es hat hier im Untersuchungsausschuß Zweifel gegeben, ob für die Behandlung einer solchen Materie — und das ist jetzt auch bei der Wortmeldung der Frau Dr. Partik-Pablé angeklungen — die Staatspolizei zuständig gewesen ist. Haben

Sie beim Studium des Aktes Überlegungen solcher Art angestellt?

Hermann: Ich darf dazu folgendes sagen: Ich glaube, es soll festgehalten werden, daß die Staatspolizei keine eigene Behörde ist. Auch die Kriminalpolizei ist keine eigene Behörde, das sind Organisationseinheiten im Rahmen der Behörde. Gesprächspartner ist an und für sich die Behörde. Es gibt also hier diese Organisationseinheiten, die speziell diese Gebiete behandeln.

Begonnen hat das Ganze — und deshalb war es also nicht bei der Gruppe D, sondern es war bei der Gruppe C, Gruppe D ist die Kriminalpolizei, Gruppe C ist die Staatspolizei — damit, daß das die erste Befassung des Innenministeriums mit einer rein staatspolizeilichen Frage war. Ich habe es erwähnt, es ist, glaube ich, auch aktenkundig, das ist damals gegangen vom SL, das ist Salzburg, das ist der Kurzbegriff, an Z, das war die Zentrale, das ist also der „geheime Meldeweg“, wie es so schön heißt in der Staatspolizei. Hier war ein Bericht, daß Informationen gekommen sind, Fall Pinosa. Man hat darauf hingewiesen, daß in Salzburg bekannt war, daß im Fall Pinosa bereits in Niederösterreich einmal Erhebungen gepflogen worden sind, daß die NAST Erhebungen gepflogen hat. Im Falle Pinosa waren involviert Proksch und Daimler, von Proksch ist dann nichts mehr gewesen, sondern es hieß nur, daß Unterlagen vorlägen, wonach Daimler strafbare Handlungen begangen hätte, und es wurde nun um Auskunft gebeten, was über den Fall überhaupt bekannt sei.

Es hat begonnen mit einem Bericht staatspolizeilicher Natur, und es ist ja dann auch — das muß ich auch noch sagen — in der Anzeige selber, wenn auch in sehr vager Form, man kann es nicht beweisen, wieder die Rede von einer Waffenschieberaffäre gewesen, die stattgefunden hätte. Es war ein gewisses Interesse der Staatspolizei gegeben. Es ist richtig, daß sich der Fall dann wegentwickelt hat von der Staatspolizei zur Kriminalpolizei.

Rieder: Herr Sektionschef, wovon hängt es ab, ob eine Sache im Innenministerium als staatspolizeiliche Sache geführt wird oder als eine kriminalpolizeiliche: von der Art, wie der Bericht einlangt, oder wie dann die Entscheidung im Innenministerium getroffen wird?

Hermann: In diesem Fall war es klar. Der erste Bericht war klar, denn das war ein Bericht, der auf staatspolizeilichem Wege, der nur auf diesem Wege ergehen konnte und ins Innenministerium gekommen ist.

Rieder: Ist es üblich, nicht üblich, daß Berichte, die eine Materie, von der man letztlich nicht sagen kann, ob da nicht der kriminalpolizeiliche Aspekt überwiegt, allein in der Staatspolizei geführt wer-

den, oder gibt es eine gemischte Bearbeitung? Also hat Ministerialrat Schulz in irgendeiner Phase die Gruppe D eingeschaltet? Wissen Sie etwas davon?

Hermann: Aus dem Akt, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich es gelesen habe, also bis zur Anzeige, war nicht zu ersehen, daß die Salzburger Anzeige zur Gruppe D gekommen ist oder daß die damit befaßt worden wäre. Aber, bitte, nochmals: Es war das ein Fall, der zwei Komponenten gehabt hat, und nach der Geschäftsordnung des Innenministeriums ist es Aufgabe der Abteilung II/7, bei der der Akt gelandet ist, in Staatssicherheitsfragen innerstaatlich auch die kriminalpolizeilichen Erhebungen zu koordinieren. Das ist also ein gewisses Schwergewicht, wenn ich das so sagen darf.

Rieder: Herr Sektionschef, Sie haben hier gesagt, daß Sie aufgrund des Gespräches mit Dr. Damian den Akt studiert haben, und dann — ich habe es mir nicht gemerkt — mehrmals oder einmal mit der Sicherheitsdirektion Salzburg telefoniert haben. Ist es in diesen Telefongesprächen mit Dr. Strasser oder mit sonst wem über die Art und den Inhalt der Erhebungen auch gegangen, oder worüber ist das Gespräch geführt worden?

Hermann: Das Gespräch ging — soweit ich mich heute daran erinnern kann — vor allem darum: mein Versuch, zu verifizieren, was mir der Anwalt gesagt hat. Die Frage war: Wer hat jetzt bestimmt, wer vernommen wird? Weiß man von dieser angeblich langjährigen Bekanntschaft des Beamten und des Herrn Guggenbichler? — Das wurde mir gegenüber bejaht. In diese Richtung ist die Frage gegangen. Und dann war noch die Frage: Wie schaut es jetzt aus mit der Befassung?

Rieder: Hat es in diesem Gespräch, Herr Sektionschef, mit dem Gesprächspartner oder den Gesprächspartnern, neben Dr. Strasser noch jemand anderen gegeben, mit dem Sie gesprochen haben?

Hermann: Ich habe nur mit Dr. Strasser gesprochen und mit dem Sicherheitsdirektor.

Rieder: Ist Ihnen von den Gesprächspartnern der Eindruck vermittelt worden, daß das eine noch nicht gewissermaßen reife Erhebung oder eine noch im Gang befindliche Erhebung ist, die man daher auf keinen Fall jetzt zum Staatsanwalt schicken kann? Sind Ihnen Hinweise gegeben worden, in welchem Stadium sich die Erhebungen befinden und wie der Sicherheitsdirektor oder Dr. Strasser oder beide den Stand der Ermittlungen beurteilen? Haben Sie sich danach erkundigt?

Hermann: Ich habe mich natürlich danach erkundigt, denn es sind ja auch laufend. — ich sage laufend, es war dreimal, dreimal haben solche Einvernahmen stattgefunden — die Einvernahmen, die Mayer und Gratzner gemeinsam unter-

schrieben haben, dem Ministerium vorgelegt worden. Ich habe also bei der Akteneinsicht am 29. bereits das Protokoll über die Einvernahme des Herrn Daimler gesehen. Nochmals: Was kann man jetzt in Salzburg noch tun? Was ist also noch drin in Salzburg? Und ich habe dann gefragt: Ist jetzt sonst etwas weiter geschehen? — Es ist noch später der Assistent des Herrn Guggenbichler befragt worden. Das war aber alles, sonst war nichts mehr da.

Rieder: Also können Sie mir bestätigen, ob ich das jetzt richtig verstehe: Sie haben aufgrund Ihres Aktes, des Aktes der Staatspolizei, den Eindruck gehabt, die wesentliche Einvernahme ist erfolgt. Sie haben sie erkundigt, welche Ermittlungen gewissermaßen sind da jetzt noch im Gange, und Ihre Gesprächspartner haben Sie nicht aufmerksam gemacht darauf, da gibt es Erhebungen, die jetzt im Gange sind und die man jetzt ausführen muß und da ist noch etwas geplant und jenes. Ist das richtig?

Hermann: Richtig.

Rieder: Die dritte Frage: Die Art und Weise, in der der Auftrag erteilt wurde, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, war keine schriftliche Weisung, keine fernschriftliche Weisung?

Hermann: Das war telefonisch.

Rieder: War eine telefonische.

Hermann: Sie war gekoppelt mit der Frage, ob jetzt in der Zwischenzeit von der Salzburger Behörde aus selbst die Staatsanwaltschaft eingeschaltet war. Nachdem das verneint wurde, habe ich gesagt: Jetzt muß sofort die Anzeige gemacht werden!

Rieder: Das war also ein Telefongespräch am 8. August.

Hermann: Am 8. August.

Rieder: Und Ihre Gespräche mit Dr. Strasser und dem Sicherheitsdirektor haben sich im Zeitraum zwischen dem 29. und dem 8. August abgespielt?

Hermann: Ja.

Rieder: Ihr Gespräch mit dem Innenminister, aufgrund dessen Sie dann den Auftrag am 8. 8. telefonisch erteilt haben, hat wann stattgefunden?

Hermann: Das war am Freitag abend, den 5. Das war der 5., denn es war in der Samstag-Ausgabe am 6. dieser von mir schon erwähnte erste Artikel im „Kurier“, und um halb sechs sind die Zeitungen in Wien zu haben.

Rieder: Also zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihren Akt studiert haben, die Gespräche mit der Si-

cherheitsdirektion Salzburg über den Stand der Ermittlungen geführt haben und im Besitz einer Zeitung waren, in der das stand. Und jetzt meine Frage: War das die erste öffentliche Berichterstattung über aktuelle anhängige Ermittlungen in Salzburg?

Hermann: Meines Wissens schon. Es sind dann in der Folge weitere gekommen, die für die Beteiligten sehr unerquicklich waren. Bereits am 9., am 10. sind weitere Artikel im „Kurier“ erschienen, die sich mit Auseinandersetzungen befaßt haben, die zwischen dem Beamten Mayer und Beamten der Polizei Salzburg stattgefunden haben. Und da haben sie sich gegenseitig sehr heftige Vorwürfe gemacht.

Rieder: Diese Berichte sind allerdings erst später erschienen?

Hermann: Erst später erschienen, ja.

Rieder: Auf der Grundlage dieser Umstände haben Sie dem Innenminister Ihren Vorschlag unterbreitet, den Auftrag zu erteilen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Haben Sie ihm den Vorschlag unterbreitet, anhängige Ermittlungen abzubrechen?

Hermann: Nein.

Rieder: Hätten Sie dazu oder haben Sie dazu einen Anlaß gesehen, Ermittlungen abzubrechen, zu stoppen, wie es Dr. Strasser in einem Brief an Sie formuliert hat?

Hermann: Nein, dazu bestand von der Lage der Dinge her kein Anlaß. Es ging uns darum, den Staatsanwalt einzuschalten. Ich glaube, mich noch richtig fast an den Wortlaut erinnern zu können. Ich habe gesagt: Die weiteren Weisungen kommen jetzt von der Staatsanwaltschaft. Also nicht mehr Herr Mayer bestimmt und inkludiert die Herren von der Bundesländer-Versicherung, wenn ich das so sagen darf, von der damaligen Warte aus, von der damaligen Betrachtungsweise aus — heute sieht man verschiedene Dinge natürlich etwas anders —, sondern der Staatsanwalt soll die Weisung geben. Daß es dann zu einer Auseinandersetzung über die Zuständigkeit gekommen ist, das hat dann eine Verzögerung gegeben auf dem Gebiete der Staatsanwaltschaft. Am nächsten Tag hätten die Erhebungen über Auftrag der Staatsanwaltschaft weiterlaufen können.

Rieder: Am 6. haben Sie die Genehmigung zu Ihrem Vorhaben seitens des Innenministers gehabt. Zwei Tage später — offenbar war ein Wochenende dazwischen — haben Sie (Hermann: Am Montag in der Früh!) am Montag in der Früh den Telefonanruf getätigt.

In einem Aktenvermerk des Dr. Knechtsberger heißt es: Einschaltung der Staatsanwaltschaft! Ich möchte das aber sehr genau wissen. Haben Sie sich in dem Gespräch mit Dr. Strasser begnügt, zu sagen: Einschaltung der Staatsanwaltschaft!, oder hat es darüber hinaus von Ihnen Erklärungen gegeben, die entweder ausdrücklich oder in einer Art und Weise geschahen, daß Sie dahin mißverstanden werden konnten: Alles stehen- und liegenlassen, die Einschaltung des Staatsanwaltes muß von heute auf morgen geschehen!?! Wie ist nach Ihrer Erinnerung dieses Telefongespräch abgelaufen?

Hermann: Zu Stehen- und Liegenlassen war kein Anlaß, weil nach meinem Wissensstand zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch keine Erhebungen im Gange waren und nach meiner Information auch keine geplant waren, die die Behörde gewußt hätte. Ob der Herr Mayer etwas geplant hat, bitte, das kann ich nicht ausschließen, aber der Behördenleiter beziehungsweise der Leiter der Abteilung I hat das nicht gewußt. Deshalb bestand überhaupt keine Veranlassung, zu sagen: Das ist zu stoppen! Ich muß mich wiederholen: Es hieß, Weisungen bezüglich des weiteren Vorgehens sind einzuholen von der Staatsanwaltschaft.

Rieder: Herr Sektionschef, Sie schließen aus, daß in diesem Gespräch von Ihrer Seite dazu beigetragen werden konnte — das ist der Inhalt meiner Frage —, daß bei Ihrem Gesprächspartner der Eindruck entstehen konnte, es gehe weniger um die Befassung der Justiz als um das Abblocken oder Verzögern von Ermittlungen?

Hermann: Meiner Ansicht nach konnte dieser Eindruck nicht entstehen. Ob vielleicht Herr Mayer, der Pläne gehabt hat, dann diesen Eindruck gehabt hat, kann ich nicht ausschließen, aber mein Gesprächspartner . . .

Rieder: Haben Sie mit dem Auftrag, die Staatsanwaltschaft einzuschalten — ich frage es noch einmal —, die Absicht verbunden, zu bewirken, daß die Sache dadurch hinausgeschoben wird, daß sich die Staatsanwaltschaft für unzuständig erklärt und sich dadurch die ganzen Ermittlungen um Monate verschieben?

Hermann: Herr Abgeordneter, das konnten wir wirklich nicht vorausahnen, wie die Staatsanwaltschaft darauf reagiert. Wir hatten bei uns schon gewisse Zweifel bezüglich der Zuständigkeit. Das ist dann von der Staatsanwaltschaft bestätigt worden, aber das konnte nicht geahnt werden.

Rieder: Haben Sie, Herr Sektionschef, in diesem Telefongespräch irgendwelche inhaltliche Aufträge für Erhebungen gegeben?

Hermann: Nein, in keiner Weise, sondern die Weisung ging dahin, alles vorliegende Material,

was bisher erhoben wurde, was gesammelt wurde, dem Staatsanwalt vorzulegen.

Rieder: Eine allgemeine Frage, sie spielt aber hier herein: Ist es bei der sogenannten überörtlichen Erhebung möglich, daß eine Behörde von sich aus überörtliche Erhebungen durchführt? Wie ist das eigentlich mit dem gesetzlichen Wirkungsbereich? Wie spielt sich das denn eigentlich ab?

Hermann: In der Praxis spielt sich das so ab, daß dann die Beamten vorübergehend dem Innenministerium dienstzugeteilt werden und dann als dienstzugeteilte Beamte des Innenministeriums auch in einem anderen Bundesland eingesetzt werden. Und da lag also kein solches Ansuchen vor.

Rieder: Also der in einem Vermerk festgehaltene Auftrag oder die Ermächtigung des Ministerialrates Schulz, auch überörtliche Erhebungen durchzuführen, hätte was bedeutet?

Hermann: Hätte bedeutet, daß man sich, wenn die Absicht bestanden hätte, in Niederösterreich zu erheben, an das Innenministerium hätte wenden müssen. Das ist eine Dienstzuteilung.

Rieder: Es war das keine Blankettvollmacht, jetzt automatisch bei irgendeiner anderen Behörde den Dienst anzutreten, sondern es hätte die Initiative von Salzburg an das Innenministerium gehen müssen.

Hermann: Richtig.

Rieder: Konnten Sie feststellen im Zuge dieser oder späterer Überlegungen, ob es zum damaligen Zeitpunkt eine solche Initiative, überörtliche Erhebungen durchzuführen, gegeben hat?

Hermann: Im Zeitpunkt des Studiums des Aktes und unmittelbar vor Ergehen der Weisung, nein.

Rieder: Ist Ihnen bekannt — nachdem Sie es ausgeschlossen haben, daß Sie selbst mit dem Rechtsanwalt Dr. Damian in der Zeit zwischen seinem Anruf am 29. und ihrem Gespräch am 8. 8. persönlich gesprochen haben —, ob er mit dem Innenminister gesprochen hat?

Hermann: Das weiß ich nicht.

Rieder: Das wissen Sie nicht.

Hermann: Ich habe auf jeden Fall keine solche Information vom Herrn Innenminister bekommen.

Rieder: Die letzte Frage, die ich an Sie stellen möchte, und zwar hängt das mit unserem Gegenstand des Auftrages zusammen, sich mit den Diszi-

plinarmaßnahmen zu beschäftigen. Ich habe den Unterlagen entnommen, daß die Initiative zu disziplinarrechtlicher Beurteilung und strafrechtlicher Beurteilung von der Staatspolizei ausgegangen ist. Betroffen waren davon meiner Erinnerung nach Dr. Stürzenbaum und andere. Können Sie dazu etwas sagen?

Hermann: Ich habe beim Studium des Aktes festgestellt — ich bin auf diesen Fall gekommen —, daß Kollege Mayer interveniert hat für die Ausstellung eines Waffenpasses für den Herrn Guggenbichler. Diese Intervention ist vom Kollegen Stürzenbaum weitergegeben worden an die Bezirkshauptmannschaft, und die Bezirkshauptmannschaft hat dem entsprochen. Ich halte das für absolut unkorrekt und glaube, daß das nicht richtig war. Ich habe mich dann veranlaßt gesehen, diesen aus dem Akt zu ersehenden Sachverhalt zusammenzufassen, habe diesen Akt dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit vorgelegt, der ihn unterschrieben hat. Wir haben der Gruppe Bundespolizei das gegeben, mit der Bitte, zu beurteilen, ob aus dieser Vorgangsweise, der Intervention zur Ausstellung eines Waffenpasses für Guggenbichler, mit verschiedenen Hinweisen, die ja über Guggenbichler bestanden, allenfalls disziplinarrechtlich oder gar strafrechtlich zu ahnden wäre. Mehr ist nicht geschehen.

In dem Schreiben an die Gruppe Bundespolizei war noch ein Schreiben: Wir bitten, die Gruppe Gendarmerie bezüglich des Herrn Abteilungsinpektors Mayer ebenfalls entsprechend zu benachrichtigen. — Sonst ist also nichts geschehen; das war nur die Mitteilung eines Sachverhaltes.

Rieder: Generalanwalt Dr. Mayerhofer — der übrigens, weil sich die Frau Dr. Partik-Pablé über die Intervention von Rechtsanwälten so echauffiert hat, ein Initialgespräch mit Dr. Masser geführt hat, wie ja aktenkundig ist, das zu einer Berichterstattung an die staatsanwaltschaftlichen Behörden geführt hat — hat die Bemerkung in der Vollanzeige zum Anlaß genommen, ein Schreiben an das Innenministerium zu richten, worin er seine Überraschung, jedenfalls seine Verwunderung über eine solche Vorgangsweise zum Ausdruck gebracht hat. Das ist aktenkundig. Auf diesem Akt . . . (Graff: Der Mayerhofer hat die Sache aktenkundig gemacht . . .!)

Auf diesem Akt befindet sich auch ein Aktenvermerk, der allerdings nicht datiert ist, über ein Telefongespräch, das er offensichtlich mit Ihnen in dieser Angelegenheit geführt hat, in der Sie sich — so nach seinem Aktenvermerk — mit ihm unterhalten haben sollen über die Begründung dieser Vorgangsweise und wo er zum zweiten darauf hinweist, daß Sie unzuständig gewesen seien. Da nicht genau geklärt ist der Aktenvermerk — so lobenswert solche sind, sollte man diese auch datieren —,

also meine Frage: Hat dieses Gespräch stattgefunden, und wann hat es stattgefunden?

Hermann: Es hat ein solches Gespräch stattgefunden. Bekanntlich hat der Herr Abteilungsinспекtor Mayer in seiner Vollanzeige an die Staatsanwaltschaft einen Hinweis angebracht, daß er gezwungen worden sei, die weiteren Erhebungen abzubrechen. Das ist dem Justizministerium zugekommen, und zwar im Wege der Aktenvorlage an die Justiz. Nur diesen Teil der Anzeige hat Generalanwalt Mayerhofer geschickt an Dr. Köck mit der Bitte um Stellungnahme. Dr. Köck hat das mir gegeben, weitergeleitet. Ich habe ein, zwei Tage, nachdem es bei mir eingelangt ist — ich kann den genauen Tag nicht mehr sagen —, von mir aus in Beantwortung dieses Schreibens den Herrn Generalanwalt angerufen und habe ihm erklärt, was die Ursache war, daß wir das gerichtsanhängig gemacht haben, eingeschaltet haben und verlangt haben, daß die weiteren Erhebungen vom Gericht erfolgen. Da war sicherlich auch drinnen dieses uns suspekt erscheinende Naheverhältnis.

Was die Zuständigkeit anbelangt, so kann ich ihm nur gesagt haben — und ich glaube, mich so zu erinnern zu können —: Jetzt ist es bei Gericht, jetzt sind wir nicht mehr zuständig. Ich gebe Ihnen zwar jetzt noch die Auskunft, selbstverständlich, aber jetzt habe ich mit der Sache nichts mehr zu tun. Jetzt ist es bei Gericht und läuft also dann, wenn es weiter geht zur Gruppe D. Also so ist das zu verstehen.

Rieder: *Ich komme abschließend auf die von Dr. Knechtsberger angelegten Aktenvermerke zurück. Es sind da zwei Aktenvermerke, ich weiß nicht, ob sie beide von Dr. Knechtsberger sind. Der eine ist handschriftlich und undatiert, der andere ist datiert und mit der Maschine geschrieben. Kennen Sie diese Aktenvermerke, oder soll ich sie Ihnen vorlesen?*

Hermann: Ich kenne sie.

Rieder: *Ich glaube, es sind die beiden Aktenvermerke auch sonst bekannt. Zu dem einen Aktenvermerk, der handschriftlich angelegt worden ist: Wissen Sie, in welcher Weise, wie der zustande gekommen ist? Ist das das Ergebnis eines Gespräches, oder wie ist er zustande gekommen?*

Hermann: . . . eines Gespräches zwischen dem Kollegen Knechtsberger und mir; er war der Sachbearbeiter für diese Angelegenheit im Rahmen der Abteilung II/7.

Rieder: *Und wann haben Sie mit dem Sachbearbeiter über die Erteilung dieses doch sehr wesentlichen Auftrages gesprochen?*

Hermann: Das kann nur am 8. gewesen sein.

Rieder: *Sie nehmen an, am 8.*

Hermann: Ja, am 8.

Rieder: *Der zweite Vermerk vom 10. 8. lautet folgendermaßen: Oberrat Dr. — nicht mehr ganz lesbar — (Hermann: Knechtsberger!) Knechtsberger gibt am 10. 8. 1983 telefonisch bekannt: laut Gruppenleiter bei Telefongesprächen mit Sicherheitsdirektor Thaller.*

In den bisherigen Korrespondenzen und Unterlagen, nämlich Briefverkehr mit Dr. Strasser, gibt es keinen Hinweis, daß Sie mit Sicherheitsdirektor Dr. Thaller gesprochen haben. Nach diesem Vermerk gibt es also offensichtlich zwei Gespräche mit der Sicherheitsdirektion über die Weisung: ein Gespräch mit Dr. Strasser und ein Gespräch mit Sicherheitsdirektor Thaller. Ist das richtig?

Hermann: Ja, richtig.

Rieder: *Ist es üblich . . . (Graff: Ist es jetzt sicher? Letztes Mal waren Sie unsicher!)*

Hermann: Nein, ich habe das gestern erklärt, Herr Abgeordneter! Im Protokoll müßte es sein.

Rieder: *Ich frage Sie, weil es sind immer wieder Unklarheiten entstanden. Ich . . . (Graff: Sie sind sicher, daß Sie mit Thaller gesprochen haben!?)*

Hermann: Zweifellos habe ich mit Thaller gesprochen, das kommt aus dem Brief zum Ausdruck, das kommt aus dem Aktenvermerk, den Kollege Knechtsberger nach einem Gespräch mit mir verfaßt hat, zum Ausdruck. Und Strasser hat ja gesagt: Sagen Sie ihm das selber. Das ist also . . .

Rieder: *Also: mit beiden gesprochen?*

Hermann: Ja.

Rieder: *Und da heißt es wiederum: Inspektor Mayer der Sicherheitsdirektion für Salzburg muß bis 11. 8. das Ergebnis der von ihm in Sachen Guggenbichler geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft übermitteln. Grund: Bei Anfrage von Zeitungen kann auf die Gerichtsanhängigkeit verwiesen werden.*

Ist das eine andere Begründung als die im Aktenvermerk vom 8. 8., oder ist es die Interpretation von „um Schwierigkeiten zu vermeiden“ und „Erhebungen im eigenen ein Scherz“? Ist das dasselbe, oder sind das verschiedene . . . ?

Hermann: Das ist die Interpretation, die Knechtsberger dann . . . Diesen zweiten Aktenvermerk hat eine Frau Hausecker angefertigt, eine B-Beamtin, die im Referat des Kollegen Knechtsberger tätig gewesen ist und die die Mit-

teilung des Knechtsberger dann zu Papier gebracht hat.

Rieder: Das ist also nicht ein ebenfalls von Knechtsberger angelegter Aktenvermerk, sondern das ist ein von der Referentin des Knechtsberger angelegter Aktenvermerk, offensichtlich aufgrund der Weitergabe der Information durch Knechtsberger. Das heißt — verstehe ich das richtig? —, Dr. Knechtsberger hat aufgrund einer Information handschriftlich spontan einen Aktenvermerk angelegt und hat dann diesen Inhalt des Aktenvermerkes — daher Ihre Aussage als eine Interpretation — der Referentin — wie heißt sie? (Hermann: Hausberger!) Hauswerger oder Hausberger? (Hermann: Hausberger. Sie ist schon in Pension!) — Hausberger zur Kenntnis gebracht.

Hermann: Ja.

Rieder: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Pitz zu Wort gemeldet.

Hermann: Darf ich vorher, Herr Abgeordneter, eine kurze Erklärung abgeben wegen Ihrer gestrigen Frage? Darf ich das machen?

Obmann Steiner: Bitte.

Hermann: Ganz kurz: Sie haben mich also gestern gefragt, ob ich am 4. Jänner ein Telefongespräch mit dem Herrn Sicherheitsdirektor geführt habe. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gesagt, ich kann mich nicht mehr daran erinnern.

Ich habe also heute in der Früh meine Sekretärin gefragt, und die konnte sich daran erinnern, daß ein solches Gespräch tatsächlich stattgefunden hat. Sie hat um die Mittagszeit den Herrn Sicherheitsdirektor angerufen, und man hat gesagt: Er ist beim Essen, er ist nicht da, er ruft dann zurück! Und er hat dann im Verlauf des Nachmittags zurückgerufen.

Grund dieses meines Anrufes war die Komplettierung meiner Akten, also die Durchsicht meiner Akten. Ich wollte ihn, Herr Abgeordneter, nach einem Aktenstück fragen, aber er hat ja gestern schon selber hier vor diesem Ausschuß gesagt, in welchem Zustand er damals gewesen ist. Ich habe bei den ersten Worten schon, als er sich gemeldet hat, festgestellt, daß ein sachliches Gespräch nicht zu führen ist. Und das war auch der Grund, warum mir das nicht mehr in Erinnerung geblieben ist. Ich habe ihm natürlich dann ein paar allgemeine Floskeln gesagt: Wie geht's? Es geht eh schon alles gut! Es kann nichts passieren! Bitte, das wollte ich hier feststellen, und ich bitte Sie um Entschuldigung, daß ich das also gestern — wie gesagt, nach bestem Wissen und Gewissen — falsch beurteilt habe. Also das Kurzzeitgedächtnis

läßt offenbar mit den Jahren nach. Das bedauere ich sehr. Bitte, das wollte ich sagen.

Pitz: Sagen Sie, könnten Sie mir so ein bisschen die Geheimnisse Ihres Kurzzeitgedächtnisses ein Stück mehr offenbaren. Und zwar gestern hat das Kurzzeitgedächtnis überhaupt nicht funktioniert, und heute funktioniert das Kurzzeitgedächtnis so gut, daß sie sich bereits an den Einleitungssatz des Telefonats und an „einige Worte gewechselt“ und so weiter erinnern können. Wie funktioniert das bei Ihnen eigentlich?

Hermann: Ja offenbar ist dann die Zündung durch die Mitteilung gekommen. Die Frau Kollegin weiß, daß ich mir gestern wirklich großes Kopfzerbrechen gemacht habe. Es ist so, das sind offenbar die Geheimnisse des Gedächtnisses, die kann ich leider nicht erläutern, nicht erklären, Herr Abgeordneter.

Pitz: Na, dann wollen wir hoffen, daß es noch zu weiteren Zündungen kommt.

Kurze einleitende Frage: Ab wann ist Ihnen eigentlich klar geworden, daß es sich bei der Staatspolizei um die fachlich völlig unzuständige Organisationseinheit handelt?

Hermann: Das ist mir an und für sich eigentlich erst . . . Weil Sie sagen „völlig unzuständige Behörde“: Ich möchte darauf eingehen. Das ist mir eigentlich erst aus einem Aktenvermerk, den wir aber erst später bekommen haben, ich glaube, vom 22. August, bekannt geworden. Ich hatte ja damals, am 29., nur die Anzeige des Herrn Guggenbichler. Und in dieser Anzeige des Herrn Guggenbichler findet sich noch ein Passus, wo er sagt: Ich kann das zwar nicht beweisen, aber es gibt Indizien dafür, daß hier ein großer Deal von Waffen gewesen ist von der Tschechoslowakei nach Italien! Auf diesem Gebiet war zweifellos noch eine Zuständigkeit der Staatspolizei gegeben, und nach der Kompetenzabgrenzung im Innenministerium ist für solche Fälle im Inland die Koordination Sache der Staatspolizei.

Pitz: Wir haben vorgestern den Staatspolizisten Gratzer vernommen und haben ihn eigentlich ziemlich genau das gleiche gefragt. Und der Herr Gratzer hat uns gesagt, daß eigentlich staatspolizeilich überhaupt nichts mehr relevant war, daß er eigentlich nur die Aufgabe gehabt hat, beobachtend teilzunehmen. Welche Funktion hat das „beobachtende Teilnehmen“?

Hermann: Herr Abgeordneter! Die Sicherheitsdirektion für Salzburg ist eine Behörde mit sehr, sehr wenigen Beamten. Da gibt es keine strenge Trennung zwischen Kriminalpolizei, also bei den Kriminalbeamten, und Staatspolizei. Es ging nicht von uns diese Weisung aus. Wir haben diese Weisung nicht erteilt.

Pilz: Ich frage Sie, warum das eigentlich immer passiert, daß Sie dann, wenn die Trennung für Ihre Aussage günstig ist, sagen: Ja, ich habe überhaupt nichts von der anderen Behörde wissen können, das war Kriminalpolizei und nicht Staatspolizei!, und immer dann, wenn es ungünstig ist, sagen: Eigentlich gibt es ja da gar keine Trennungen, das ist alles völlig vermischt, das ist ein Einheitsbrei, eine Behörde, gerade daß es noch ein bisschen organisatorische Unterschiede gibt! Das ist mir nicht nur bei Ihnen aufgefallen, sondern auch beim Herrn Dr. Strasser, das zieht sich eigentlich so wie ein roter Faden, wie ein roter Slalomfaden, durch die ganze Vernehmung, dieses ständige Hinundherspringen zwischen zwei völlig einander ausschließenden Positionen der Beurteilung der Abgrenzung von Organisationseinheiten. Wie kommt es eigentlich zu diesem Zickzack?

Hermann: Das ist so allgemein schwer zu beantworten. Aber bitte nochmals: Die Staatspolizei ist keine eigene Organisationseinheit, sondern die sind alle, sowohl Staatspolizei wie auch Kriminalpolizei, Teil einer einzigen Behörde. Und es ist Sache der Behörde. Und nun gibt es solche Fälle wie hier, wo Momente kriminalpolizeilicher Natur und Momente staatspolizeilicher Natur drinnen sind.

Pilz: Es war offensichtlich klar seit zumindest 1. Juli 1983 — und eigentlich schon aufgrund des Berichtes vom 10. Mai —, daß staatspolizeiliche Momente in der Verfolgung dieser ganzen Angelegenheit keine Rolle spielen. Stimmt das?

Hermann: Daß sie keine Rolle spielen, kann in dieser Form . . .

Pilz: Gut, dann schränken wir es ein: eine völlig unwesentliche Rolle spielen. Stimmt das?

Hermann: Nicht die entscheidende Rolle spielen.

Pilz: Nein! Eine völlig unwesentliche Rolle spielen.

Hermann: Kann ich nicht sagen.

Pilz: Was war da nicht völlig unwesentlich, was von staatspolizeilicher Relevanz war?

Hermann: Da war die Behauptung dieser großen Waffenschieberei . . .

Pilz: Es war damals, zum damaligen Zeitpunkt schon klar, daß da überhaupt nichts dahinter war, weil diese Behauptungen schon monate- und jahrelang von der Staatspolizei untersucht wurden und es keine konkreten Hinweise gegeben hat. Jeder mußte wissen, und gerade Sie als Behördenleiter müßten wissen, weil Sie die Wiener Berichte kennen und die niederösterreichischen Berichte und

nicht nur die Salzburger Berichte, also auch die Verderits-Berichte (phonetisch), daß überhaupt keine Beweise in langjährigen Recherchen herbeigeschafft werden konnten und daß es sich offensichtlich um einen Restbestand Wiener Ermittlungen in der Salzburger Anzeige von Guggenbichler, der bekanntlich dazu neigt, alles mögliche an Verdächtigungen in seine Schriftstücke reinzunehmen, handelt.

Das heißt, Sie konnten besser als alle anderen beurteilen, daß es sich in dieser einen Sache — großer internationaler Waffenschmuggel — um überhaupt nichts fachlich Relevantes handelte. Stimmt das?

Hermann: Das stimmt. Im wesentlichen.

Pilz: Also es hat offensichtlich nichts von Relevanz gegeben, was staatspolizeilichen Inhalts war, bereits am 1. Juli 1983 und bereits am 10. Mai 1983. — Stimmt das?

Hermann: Darf ich noch einmal um die Daten bitten, Herr Abgeordneter.

Pilz: Am 1. Juli 1983: Anzeigeerstattung, am 10. Mai 1983: letzter staatspolizeilicher Bericht. Stimmt das?

Hermann: Im wesentlichen stimmt das, wenn man der Beurteilung — und die ist richtig —, daß an Waffen nicht viel dahinter war, folgt. Nur, man kann es nicht ausschließen.

Pilz: Das heißt, zum damaligen Zeitpunkt war es bereits klar, das ist im wesentlichen eine kriminalpolizeiliche Ermittlung, die staatspolizeilichen Momente haben nur am äußersten Rande eine Rolle gespielt. Das war Ihnen bekannt. Weiter: Das Ganze ist bis zu Ihrer Rückkehr aus dem Urlaub vom Herrn Dr. Schulz im Ministerium betreut worden, die Berichte sind meines Wissens an Dr. Schulz gegangen. Stimmt das? — Dr. Schulz war der Leiter welcher Abteilung?

Hermann: Der Abteilung II/7.

Pilz: Der Abteilung II/7. — Dr. Schulz hat dann zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Akteneinsicht genommen haben, Ihnen offensichtlich den Akt übermittelt. Stimmt das?

Hermann: Das ist eine rein technische Sache, die hole ich mir also von der . . .

Pilz: In welcher Art und Weise ist das vor sich gegangen?

Hermann: Mein Gott, das ist halt sehr schwer gefragt worden. Wenn ich so einen Akt brauche, sage ich in meinem Vorzimmer: Ruft an, und es ist in Evidenz, ich brauche den Akt, und es ist ein Vermerk, daß am Soundsovielten . . .!

Pilz: Von wem ist die Initiative ausgegangen?

Hermann: Die ist von mir ausgegangen.

Pilz: Die ist von Ihnen ausgegangen. Das haben Sie eh vorher schon gesagt.

Hermann: Das habe ich angefordert.

Pilz: Sie haben diesen Akt angefordert, und Sie haben sich dann von Dr. Schulz berichten lassen?

Hermann: Das habe ich heute schon verneint. Es war keine Veranlassung, denn ich bin also in der Lage, einen Akt zu lesen und auch zu verstehen. Und hier, Herr Abgeordneter, habe ich die Anzeige zum erstenmal gesehen, also am 29. oder 30.

Pilz: Dr. Schulz hat zwei wesentliche Sachen getan, sonst hat er eigentlich nichts getan: Er hat gesammelt, Schriftstücke gesammelt, die ihm im Wege der Zentralstelle übermittelt worden sind, und er hat eine Freistellung von Beamten angeordnet. Ist Ihnen das bekannt?

Hermann: Ja.

Pilz: Wann war Ihnen das bekannt?

Hermann: Bitte, er hat nicht angeordnet. Er hat gesagt: Es ist möglich, daß diese beiden Beamten auch außerhalb Niederösterreichs tätig sind.

Pilz: Wie interpretieren Sie die Formulierung: Seitens des Ministerialrats Dr. Schulz wurde die Zustimmung erteilt, daß diese beiden Beamten für diese Recherchen freigestellt sind und daß auch überörtliche Erhebungen, Sicherheitsdirektion Niederösterreich, Wien und Piesting, Niederösterreich, durchgeführt werden können!? (Hermann: Ja!) Ist das eine Möglichkeitsform, daß etwas in Aussicht gestellt wird, oder ist das eine klare Feststellung einer Freistellung?

Hermann: Herr Abgeordneter, das ist eine Zusicherung, daß dann, wenn so etwas verlangt wird, dem stattgegeben wird.

Pilz: Wenn drinsteht: Es wurde die Zustimmung erteilt, daß die beiden Beamten freigestellt sind!, ist das die Feststellung einer bereits erfolgten Freistellung?

Hermann: Freistellung in Salzburg. Eine Weisung, daß die freigestellt werden.

Pilz: . . . „die Zustimmung erteilt, daß die Beamten freigestellt sind“. Sind die Beamten dadurch freigestellt gewesen: ja oder nein?

Hermann: Unter der Voraussetzung, daß sie auf dem üblichen Weg dann die Möglichkeit haben, woanders Dienst zu leisten, denn als freige-

stellte Beamte von Salzburg dürfen Sie nicht agieren in Piesting.

Pilz: Nein, nein, das ist vollkommen klar. Das Wesentliche ist: Belegt dieser Aktenvermerk, daß die Freistellung der Beamten durch diese Verständigung des Salzburger Sicherheitsdirektors von seiten Dr. Schulz erfolgt ist? Ist das durch diesen Aktenvermerk eindeutig belegt?

Hermann: Bitte, Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, was Sie unter Freistellung, unter dem Begriff „Freistellung“, verstehen.

Pilz: Unter „Freistellung“ verstehe ich, daß die Zustimmung erteilt wird, daß Beamte freigestellt sind. Wenn die Zustimmung erteilt wird, daß Beamte freigestellt sind, sind sie dann freigestellt? Wenn die Zustimmung erteilt wird. . .

Hermann: Sie sind freigestellt von anderen Aufgaben in Salzburg.

Pilz: Machen wir die Frage einmal anders: Wenn die Zustimmung erteilt wird, daß Sie hier aussagen dürfen, dürfen Sie dann hier aussagen? Wenn die Zustimmung erteilt wird, daß Beamte freigestellt sind, sind sie dann freigestellt: ja oder nein?

Hermann: Ja, natürlich.

Pilz: Das ist eine rein logische Frage. Gut, dann halten wir fest: Aufgrund dieses Aktenvermerkes vom Sicherheitsdirektor Dr. Thaller, bezugnehmend auf dieses Gespräch mit Ministerialrat Dr. Schulz, ist dokumentiert, daß die Beamten Mayer und Gratzler ab 4. 7. 1983 für Erhebungen im Bereich der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, Wien und Piesting, Niederösterreich, freigestellt waren.

Hermann: Aber, bitte, ich muß noch einmal sagen, damit nicht etwas Falsches dann im Protokoll steht: Die Salzburger, das war die Weisung an die Salzburger oder die Möglichkeit der Salzburger, sind freigestellt für den Einsatz, wenn diese Voraussetzungen kommen. Mehr kann Dr. Schulz nicht tun.

Pilz: Sie können nicht eine Weisung erteilen, daß die Salzburger freistellen, sondern die Freistellung muß von seiten des Ministeriums erteilt werden. (Hermann: Nein!) Und die ist von Ihrer Seite her erteilt worden.

Nächster Punkt.

Hermann: Stimmt nicht.

Pilz: Wie ist es am 8. 8. genau vor sich gegangen? Sie haben schon einiges erzählt über diese Zusammenkunft mit Rechtsanwalt Dr. Damian. Ich möchte da keine weiteren Fragen zur Sache

stellen. In welcher Form haben Sie den Innenminister davon informiert?

Hermann: Am 8. habe ich den Innenminister nicht mehr informiert, oder dann im Verlauf des Nachmittags, das ist durchaus möglich, ich weiß gar nicht, ob er da war, aber das Gespräch zwischen dem Innenminister und mir hat ja, wie ich gesagt habe, bereits am Freitag den 5. stattgefunden, in den Abendstunden, wo also die . . .

Pilz: Können Sie ausschließen, daß Sie den Innenminister vom Gespräch mit Dr. Damian informiert haben?

Hermann: Das habe ich selbstverständlich getan.

Pilz: Sie haben ihn von diesem Gespräch informiert?

Hermann: Natürlich. Ich habe ihn vielleicht sogar zweimal informiert. Er war weg, er ist dann, glaube ich, am 6. oder 7., nein, also am Anfang der Woche, glaube ich, ist er zurückgekommen vom Urlaub, und ich nehme an, und sogar sicher habe ich ihn informiert über die Intervention des Dr. Damian und die Aktenlage. Aber das entscheidende Gespräch hat am Abend stattgefunden.

Pilz: Das heißt, am Abend des 8. 8., das heißt, Sie haben das „Club 45“-Mitglied Blecha davon informiert, daß das „Club 45“-Mitglied Dr. Damian bei Ihnen vorgeschrieben hat in der Causa Proksch?

Hermann: Herr Abgeordneter! Ich habe den Innenminister davon informiert, daß der Rechtsanwalt Dr. Damian den Sektionschef . . .

Pilz: Entschuldigung . . .

Hermann: Ich darf nicht ja sagen, weil das hat überhaupt keine Rolle gespielt bei dem. Ich glaube, Sie verstehen, daß ich darauf Wert lege.

Pilz: Gut. Setzen wir das „Club 45“ in Klammern, dann können Sie ja sagen. Stimmt das?

Hermann: Wenn Sie es streichen, sage ich ja.

Pilz: Gut, und ich setze im nachhinein dann das halt dazu.

Jetzt zur Frage dieses Aktenvermerks, des Aktenvermerks Knechtsberger, den Dr. Rieder ausführlich angesprochen hat. Sie haben erklärt, daß Sie diesen Aktenvermerk genau kennen. Ich möchte Ihnen trotzdem diesen Aktenvermerk in einem Teil vorlesen.

„Inspektor Mayer der Sicherheitsdirektion für Salzburg muß bis 11. 8. 1983 das Ergebnis der von

ihm in Sachen Guggenbichler geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft übermitteln.“

Das heißt, es hat eine Anweisung gegeben, der Staatsanwaltschaft, das Ergebnis der Ermittlungen in Sachen Guggenbichler zu übermitteln. Welche Ermittlungen in Sachen Guggenbichler waren das?

Hermann: Das ist sicher nicht korrekt formuliert. Es ging natürlich um die Sache Lucona. Aber, bitte. Ich habe gesagt, ich war nicht dabei, Herr Abgeordneter, das hat eine wirklich sehr verdienstvolle B-Beamtin, die schon in Pension ist, aufgenommen aufgrund der Mitteilung des Dr. Knechtsberger. Dr. Knechtsberger wird dann ja sagen können . . .

Pilz: Also stimmt es, daß es Ihrer Meinung nach so vor sich gegangen ist, daß Dr. Knechtsberger diktiert hat, Inspektor Mayer der Sicherheitsdirektion von Salzburg muß bis 11. 8. 1983 das Ergebnis der von ihm in Sachen Lucona geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft übermitteln?

Hermann: Das wäre korrekt gewesen.

Pilz: Die Sekretärin hat dann statt „Lucona“ „Guggenbichler“ reingeschrieben. — Aha. Wie kommt die Sekretärin eigentlich dazu, im Widerspruch zum Wortlaut „Lucona“ vom Dr. Knechtsberger „Guggenbichler“ reinzuschreiben?

Hermann: Das weiß ich nicht. Man kann sich verschreiben, man kann sich versprechen, es kann sich auch Knechtsberger versprochen haben. Es kommt aber noch etwas Wesentliches dazu, was, glaube ich, die Frau, die damit gearbeitet hat, vielleicht dazu bewogen hat, aber das sind Hypothesen, ich kann das nicht anders erklären, daß ja auch der Fall Lucona aktenmäßig mit dem Fall Guggenbichler verbunden war. Das war ja der Ursprung.

Pilz: Sie meinen, ganz unten in der Hierarchie einer völlig unvoreingenommenen Behörde hat es eine möglicherweise voreingenommene Sekretärin gegeben, die da „Guggenbichler“ statt „Lucona“ hineingeschrieben hat.

Hermann: Aber nicht voreingenommen.

Pilz: Worauf deutet das Ihrer Meinung nach sonst hin, wenn man statt „Fall Lucona“ einen „Fall Guggenbichler“ annimmt und damit impliziert, daß Ermittlungen nicht gegen Proksch und Daimler, sondern gegen Guggenbichler geführt werden? Was bedeutet das?

Hermann: Gegen Guggenbichler sind keine Erhebungen geführt worden, die damals irgendwie Anlaß gegeben hätten, das dem Staatsanwalt vorzulegen.

Pilz: Sind Ihnen später Anzeigen gegen Guggenbichler zur Kenntnis gekommen?

Hermann: Ich habe dann damit nichts mehr zu tun gehabt.

Pilz: Ist Ihnen zur Kenntnis gekommen, daß auch Dr. Strasser mehrere Male den „Fall Lucona“ als „Fall Guggenbichler“ bezeichnet hat?

Hermann: Das weiß ich nicht, aber wenn Sie es sagen, wird es so gewesen sein.

Pilz: Jetzt haben wir zumindest schon zwei, diese Sekretärin und den damaligen staatspolizeilichen Leiter in Salzburg, Dr. Strasser.

Wie interpretieren Sie diese Teilvoreingenommenheit von wichtigen und offensichtlich sehr unwichtigen Mitgliedern Ihrer Behörde gegenüber Guggenbichler im Fall Lucona?

Hermann: Ich darf nochmals erwähnen, wir haben — das habe ich schon gesagt — einen recht umfangreichen Akt über den Herrn Guggenbichler gehabt. Aufgrund der Intervention, wenn ich das so bezeichnen darf, des Herrn Dr. Damian war es eine sehr wichtige Frage: Wie ist der Kontakt, wie ist das Verhältnis zwischen Guggenbichler und Mayer? Und der Akt Guggenbichler ist natürlich beim Lucona-Akt automatisch dabeigewesen. Ich kann mir, Herr Abgeordneter, das, bitte, nur so erklären.

Pilz: Es hat dann diese ganzen Briefe, Stellungnahmen, Niederschriften rund um die Erklärung des Dr. Thaller, er hätte keine Weisung entgegengenommen, gegeben.

Wie ist es Ihnen eigentlich gelungen, Dr. Thaller davon zu überzeugen, daß zwei ausführliche schriftliche Stellungnahmen, mit denen er sich mehr als eindeutig festgelegt hat, und zwar sowohl vom Jänner 1988 als auch vom Juni 1987, wie ist es Ihnen gelungen, ihn da vom Gegenteil zu überzeugen?

Hermann: Es war nicht wahr. Weil ich gewußt habe, daß dem nicht so ist, und dieser Aktenvermerk von Knechtsberger ja eindeutig sagt, daß ich auch mit dem Thaller gesprochen habe. Ich habe es auch gewußt, ich habe den Weg gewählt über den Kollegen Strasser, der sein Mitarbeiter war, dem Strasser zu sagen: Ich habe doch Ihnen — das steht nicht drinnen, aber das ergibt sich automatisch daraus; wenn sich der Thaller nicht daran erinnern will oder nicht mehr daran erinnern kann, ich wollte ihm nichts unterstellen — gesagt, und Sie haben es sicher auch dem Thaller gesagt, schreiben Sie mir das und sagen Sie es auch dem Thaller, versuchen Sie das einmal!

Pilz: Herr Dr. Hermann, es ist Ihnen ja noch viel mehr gelungen. Es ist Ihnen nicht nur gelungen, daß sich der Dr. Thaller vage erinnern kann, sondern plötzlich hat er Passagen aus diesem Telefonat zitieren können. Da dürfte wieder einmal so ein Funke gezündet haben. Was haben Sie mit dieser Zündung zu tun? Welche Gespräche haben Sie in dieser Causa mit Dr. Thaller geführt?

Hermann: Ich habe einigemal, aber das ist in längerer Zeit . . . Das hat begonnen, als das Buch „Lucona“ erschienen ist. Da hat er — das ist auch aktenkundig — diesen für mich völlig überraschenden Brief geschrieben an den Ministerialrat Schulz. Welche Beweggründe er gehabt hat, bitte, das weiß ich nicht. Er hat hier gestern im Ausschuß etwas gesagt, vielleicht war es das, ich weiß es nicht. Es hat ihn niemand bewogen.

Pilz: Haben Sie mit Thaller in bezug auf diese Formulierungen gesprochen und ihn aufgefordert . . .

Hermann: Ich habe ihn nicht aufgefordert, ich habe gesagt: Herr Kollege, Sie müssen sich doch daran erinnern können, daß wir zwei über das gesprochen haben! So war das.

Pilz: Sie haben also gesagt: Sie müssen sich nur daran erinnern können! Gut. Und Sie haben auch Dr. Strasser einen Brief geschrieben. War das ein Brief, in dem Sie ihn einfach ersucht haben, darzustellen, wie es wirklich war, ohne jede Voraussetzung? (Hermann: Ja!) Der Brief, der mir vorliegt, enthält von Ihrer Seite eine detaillierte Schilderung der Vorgänge, wie Sie sie sehen. (Hermann: Richtig! Ja!) Und Sie fordern dann, nachdem Sie alles genau niedergeschrieben haben, wie es gewesen sein muß, weil Sie sich ja erinnern können, zum Schluß Dr. Strasser auf: Da eine eindeutige Klärung dieses Sachverhalts von Bedeutung ist, wäre ich Ihnen für Ihre Stellungnahme sehr dankbar!

Zwei Tage später, nachdem Dr. Strasser mit der Bitte um Stellungnahme Ihre Schilderung der Ereignisse übermittelt erhalten hat, schreibt Ihnen Dr. Strasser zurück einen zwar nicht wortgleichen, aber sachgleichen Brief. Gut. Und dann gelingt es Ihnen noch, Dr. Thaller zu überzeugen, oder Dr. Strasser, den Dr. Thaller zu überzeugen, daß er diesen Widerruf vornimmt.

Jetzt schauen wir uns einmal diesen Widerruf an. Das können wir auch einmal festhalten: daß Dr. Strasser sehr unsicher war zum damaligen Zeitpunkt, ob das mit Thaller überhaupt stimmt, wie aus einer Formulierung seines Briefes hervorgeht. Das ist Ihnen aber bekannt.

Hermann: Ob was stimmt, bitte? (Graff: Ich bin überzeugt, daß Sie Ihren damaligen Behördenleiter in Kenntnis gesetzt haben, schreibt er. Das ist nicht sicher, daß Sie mit Thaller gesprochen haben?)

Obmann Steiner: Ein Zwischenruf vom Herrn Abgeordneten, wenn Sie ihn bitte kurz beantworten.

Pilz: Übernehmen Sie das ruhig als meine Frage.

Hermann: Nachdem Thaller nach Mitteilung von Strasser von seiner Meinung nicht abging, habe ich Strasser als Schützenhilfe genommen. Ich habe zuerst keine Hoffnung gesehen, mit Thaller selbst zu reden.

Pilz: Danke, reicht vollkommen. Sie haben Dr. Strasser als Schützenhilfe genommen. Später hat es dann eine Information an den Herrn Bundesminister gegeben. War das eigentlich in dieser Frage die erste Information an den Bundesminister?

Hermann: Herr Abgeordneter, diese Information — ich vermute, daß es die ist — stammt nicht von mir, sondern die stammt vom Leiter des Ministerbüros.

Pilz: Haben Sie den Innenminister eigentlich in dieser Zeit dauernd auf dem laufenden gehalten über diese Causa?

Hermann: Dauernd sicher nicht, aber alle wichtigen Dinge habe ich ihm gesagt, das gehört zu meinem Aufgabenbereich.

Pilz: Also er war eigentlich immer über alle wichtigen Dinge informiert.

Hermann: Über die Haltung des Thaller war er sicherlich informiert und auch über alle wichtigen Dinge. Aber ich kann jetzt nicht sagen, hat er jedes Detail gesehen.

Pilz: Aber Sie sind sich sicher, daß der Innenminister eigentlich über alle wichtigen Ihnen zur Kenntnis gelangten Dinge in der Causa Lucona informiert war?

Hermann: Ja.

Pilz: Und zwar umgehend informiert war.

Hermann: Sofern es möglich war, daß er da war und ich da war.

Pilz: Also, wenn er da war, haben Sie ihn umgehend informiert, wenn etwas in der Causa Lucona passiert ist.

Hermann: Soweit ich das gewußt habe, nicht, was in der Causa Lucona passiert ist, sondern was ich gewußt habe.

Pilz: Ich wollte Sie eigentlich nicht fragen, ob Sie ihm Sachen berichtet haben, die Sie nicht gewußt haben.

Hermann: Das kann ich nicht. Ich habe ihm nichts verheimlicht. So ist es.

Pilz: Jetzt gibt es diese Information für den Herrn Bundesminister vom 23. März 1988, die von Mag. Bernkopf unterschrieben ist.

Hermann: Das ist der Leiter des Ministerbüros. Das ist der Chef des Kabinetts des Herrn Bundesministers.

Pilz: Das ist die Schrift, die wir beide meinen. Und da steht drinnen: „Ergänzend darf ich Ihnen berichten“ — also dem Bundesminister —, „daß laut Mitteilung von Sektionschef Dr. Hermann der Leiter der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg, Hofrat Dr. Thaller, zwischenzeitlich von seinem bisherigen Standpunkt, wonach ausschließlich über Veranlassung der Sicherheitsdirektion der Fall Lucona gerichtsanhängig gemacht wurde, abgerückt ist. Hofrat Dr. Thaller hat nunmehr eingeräumt, daß möglicherweise aus seitens des h. o. Ressorts eine diesbezügliche Weisung ergangen ist.“

Belegt diese Information an den Bundesminister, daß es eine Weisung an Dr. Thaller gegeben hat?

Hermann: Bitte, Herr Abgeordneter, ich kann nicht einem Sicherheitsdirektor die Weisung geben, er muß eine andere Meinung haben.

Ich kann versuchen, ihn zu überzeugen, wenn Sie das sagen. Das war vielleicht der erste Schritt auf dem Weg, den er gemacht hat, um dann einzuräumen: Ja, ich habe eine Weisung bekommen.

Pilz: Nein, das ist jetzt ein Mißverständnis. Ich frage Sie: Belegt dieses Schriftstück, daß am 8. 8. 1983 eine Weisung direkt an den Sicherheitsdirektor Thaller aus dem Bundesministerium ergangen ist?

Hermann: Wenn das Wort „möglicherweise“ nicht drinstehen würde, dann würde es absolut beweisen, aber er räumt ein, es wäre möglich gewesen von seiner Seite.

Pilz: Nein, er räumt nur ein, daß es möglicherweise eine Weisung gegeben hat. Er erklärt nicht einmal, an wen es diese Weisung gegeben hat. Er erklärt nur, daß es möglicherweise eine Weisung gegeben hat. Das ist alles, was Sie heute derzeit oder bis zu diesem Zeitpunkt vom Sicherheitsdirektor über einen Widerruf seiner Stellungnahme in der Hand haben. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt und auch nachher muß man davon ausgehen, daß es zwei eindeutige Stellungnahmen des Dr. Thaller gibt, der sich offensichtlich sehr genau erinnern konnte, in denen er sagt: Es ist keine Weisung an ihn persönlich ergangen! In diesem Schriftstück, das bis jetzt immer behandelt worden ist als Beweis für eine Weisung an Dr. Thaller, der sich plötzlich wieder erinnern kann, räumt er ein, daß mögli-

cherweise überhaupt eine Weisung ergangen ist. Kein Wort davon, daß eine Weisung an ihn ergangen ist. Möglicherweise eine Weisung an Dr. Strasser, möglicherweise eine Weisung an irgendwen anderen. Das heißt, nicht einmal zu diesem Zeitpunkt ist Dr. Thaller noch bereit, diesen Widerruf vorzunehmen. Dieser Widerruf datiert also offensichtlich von noch später. Der erste mir bekannte Widerruf datiert von der Zeugenaussage des Dr. Thaller vor diesem Ausschuß. Da hat er das erste Mal, zumindest mir bekannt, protokolliert oder protokollieren lassen, daß er eine Weisung erhalten hat.

Hermann: . . . vom 23. 12.

Pilz: Das war das erste Mal vor diesem Ausschuß. Jetzt kommen wir zu dem Punkt. Das erste Schriftstück, in dem das Ganze drinsteht, ist dieses Schriftstück, das er dem Innenminister und Ihnen beim Treffen im „Goldenen Hirschen“ überreicht hat. Hier taucht zum erstenmal ein wirklicher Widerruf des Dr. Thaller auf. Das heißt: Stimmt es, daß es eigentlich bis zu diesem Zeitpunkt gedauert hat, bis Dr. Thaller das, was Sie als Wahrheit bezeichnen, eingesehen hat?

Hermann: Soweit es mir bekanntgeworden ist. Wann er es eingesehen hat, weiß ich nicht, aber ich habe es hier zum erstenmal gesehen.

Pilz: Das heißt, die wirkliche Überzeugung des Dr. Thaller hat erst kurz vor oder am 23. 12. 1988 stattgefunden? — Gut.

Wir haben nur Ihr Ja zur letzten Frage nicht protokolliert, weil Sie nur genickt haben. Gestern sind Sie bereits vom Vorsitzenden darauf hingewiesen worden, daß diese stillen Zustimmungen nicht ins Protokoll kommen. Ich möchte es nur fürs Protokoll sagen, daß diese letzte Frage vom Dr. Hermann bejaht worden ist.

Hermann: Ja, bejaht mit der Einschränkung „. . . soweit es mir bekanntgeworden ist“. Wann er tatsächlich die Meinung geändert hat, das kann ich nicht sagen.

Pilz: Diesen Punkt, daß Sie nichts sagen können, was Sie nicht wissen, das haben wir auch schon im Protokoll.

Es hat also eine ständige Berichtspflicht an den Innenminister gegeben. Das haben wir auch. Jetzt nur mehr zwei kurze Fragen, drei, höre ich gerade. Die eine Frage ist: Welcher Aktenvermerk ist Ihnen in diesem ganzen Konvolut, also Vernehmungsleitfaden Thaller plus drei Beilagen, wovon Sie zwei in Salzburg schon gekannt haben, und einen Aktenvermerk Stürzenbaum, haben Sie gesagt, nicht gekannt. haben, welcher Aktenvermerk Stürzenbaum war das genau?

Hermann: Das war der Aktenvermerk Stürzenbaum über ein Gespräch, das er mit dem Rechtsanwalt der Bundesländer Dr. Masser geführt hat und in dem Masser versucht hat, ihn für die weitere Tätigkeit zu gewinnen, wenn ich das so zusammenfassen darf, vielleicht nicht ganz korrekt, aber ich glaube, das war der Sinn, und — was auch interessant ist — wo Dr. Masser, obwohl das längst nach der Weisung an die Staatsanwaltschaft gewesen ist, kein Wort von irgendeiner Behinderung gesprochen hat, die vorausgegangen gewesen wäre.

Pilz: Und noch eine Frage: Wann haben Sie nach der gestrigen Vernehmung mit dem Innenminister gesprochen?

Hermann: Ich bin ins Büro gegangen und habe mit ihm gesprochen.

Pilz: Sie haben gestern nach der Vernehmung mit dem Innenminister im Büro gesprochen?

Hermann: Ja. Ich bin ja letzten Endes Beamter des Innenministeriums.

Pilz: Sind Sie nach der gestrigen Vernehmung nicht auf die Idee gekommen . . . Gut, das möchte ich Sie gar nicht mehr fragen.

Was war Gegenstand dieses Gespräches? War Ihre Einvernahme Gegenstand dieses Gespräches?

Hermann: Ich habe ihm sicher davon erzählt. Das ist ganz selbstverständlich.

Pilz: Sie haben berichtet über Ihre Einvernahme in diesem Untersuchungsausschuß an den Innenminister, gestern?

Hermann: Ich habe keinen Auftrag bekommen, daß ich nicht darüber reden darf.

Pilz: Ich bin wirklich in zwei oder drei Minuten fertig. Können Sie berichten, wie genau dieses Gespräch stattgefunden hat? Wo hat es stattgefunden?

Hermann: Das hat im Büro des Herrn Ministers stattgefunden. Wir haben das Fernsehen angeschaut, was im Fernsehen gekommen ist, über den Inhalt des Gespräches sind APA-Meldungen gewesen.

Pilz: Auf wessen Ersuchen hin hat dieses Treffen stattgefunden.

Hermann: Herr Abgeordneter, dazu war ein Ersuchen nicht notwendig.

Pilz: Es war also völlig klar, daß Sie sich nachher mit dem Minister treffen? Ja?

Hermann: Sicher.

Pilz: Sicher. Gut.

Hermann: Nur war es nicht vorher vereinbart.

Pilz: *Nein, Sie haben gesagt, sicher, es war klar, daß Sie sich nachher mit dem Minister treffen. — Danke schön.*

Obmann Steiner: *Danke. Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Graff zu Wort gemeldet. Bitte.*

Graff: *Herr Sektionschef! Ich hätte Sie als erstes gefragt — auf die Idee vom Dr. Pilz wäre ich nicht gekommen —, ob Sie sich gestern den Innenminister Blecha in der „ZiB 2“ angeschaut haben? Ich frage Sie das jetzt.*

Hermann: Ich hab's nicht gesehen.

Graff: *Nicht?*

Hermann: Nein.

Graff: *Ich gebe aber zu, es war eine sehr naive Frage, denn wenn Sie's vorher sowieso mit ihm besprochen haben, brauchten Sie sich das Fernsehen ja wirklich nicht mehr anschauen. Das war schade um die Zeit.*

Sie haben uns gestern noch gesagt, daß bei dieser Aussprache, wo der erregte Hofrat Thaller, dem der Inhalt der Aussage Mayer über die APA zur Kenntnis gebracht wurde, der dann über das Auto-telefon angerufen hat, in Ihr Büro gekommen ist, wo dann dieses Kaffeetrinken stattgefunden hat, haben Sie noch gesagt, daß der Minister zirka fünf Minuten dabei war und er den Kaffee mitgetrunken hat. Bleiben Sie bei dieser Aussage oder schwächen Sie das jetzt weiter ab auf einen kürzeren Zeitraum?

Hermann: Die fünf Minuten kann ich wirklich nicht genau sagen. Es war so: Er ist hereingekommen, hat ihm die Hand gegeben. Nachdem Thaller ja bereits vorher da war, hat meine Sekretärin Kaffee gemacht und ist hereingekommen mit drei Kaffee. Der Minister hat zuerst gesagt: Nein, ich habe keine Zeit mehr! Dann habe ich gesagt: Bitte, er ist ja da. Dann hat er sich hingesetzt und hat seinen Kaffee getrunken. Bitte, Herr Abgeordneter, ob das jetzt vier Minuten oder dreieinhalb waren oder fünf, das kann ich wirklich nicht sagen.

Graff: *Aber daß er nur die Hand gegeben hätte und wieder gegangen wäre, kann man auch nicht sagen.*

Hermann: Er hat noch einen Kaffee mitgetrunken.

Graff: *Kaffee hat er getrunken?*

Hermann: Ja, hat er getrunken. Aber sehr rasch.

Graff: *Sehr rasch, aber er hat ihn getrunken. Und wie lange dauert das, braucht die Kaffeemaschine bei Ihnen, bis Sie einen Kaffee gemacht haben?*

Hermann: Das kann ich wirklich nicht sagen. Das müßte ich meine Sekretärin fragen.

Graff: *Nein wirklich nicht, das wissen Sie. Vom Bestellen des Kaffees . . .*

Hermann: Zehn Minuten, nicht einmal.

Graff: *Also haben Sie drei Kaffee bestellt, zehn Minuten . . .*

Hermann: Nein, nicht drei. Sie hat offenbar für sich einen gemacht, sie hat ja nicht gewußt, daß der Minister kommt. Das hat meine Sekretärin nicht gewußt. Meine Damen haben das Recht, einen Kaffee . . .

Graff: *Der Kaffee war schon fertig?*

Hermann: Nein, ich habe gesagt: Für Dr. Thaller. Ich habe Dr. Thaller gefragt: Trinken Sie einen Kaffee mit, ja? Dann ist einer gemacht worden.

Graff: *Herr Sektionschef, es ist aktenkundig, daß zu irgendeinem Zeitpunkt drei Schalen Kaffee, nämlich für den Herrn Bundesminister, den Herrn Dr. Thaller und den Herrn Sektionschef Hermann serviert wurden. Die konnten nun entweder schon fertig gewesen sein, oder sie wurden gemacht. Wurden sie gemacht, dann war in der Zeit, während sie gemacht wurden, der Minister schon bei euch. Stimmt's?*

Hermann: Nein.

Graff: *Nein.*

Hermann: Der Minister war da und schon waren die drei Kaffee da.

Graff: *Bravo! Bei mir dauert es leider länger in der Kanzlei, aber da kann man nichts machen.*

Hermann: Na weil ich ja nicht immer da war, der Dr. Thaller ist ja allein gesessen.

Graff: *Zurück in das Jahr 1983. Herr Sektionschef, Sie haben gesagt, Sie haben den Akt erstmals nach der Intervention des Dr. Damian ausheben lassen am 29. Juli. Ist Ihnen, als Ihnen bereits im April ein ganzes Konvolut mit Unterlagen vorgelegt wurde von der Sicherheitsdirektion Salzburg, der Akt gar nicht vorgelegt worden?*

Hermann: Nein.

Graff: *Nein. Davon haben Sie also überhaupt nichts gewußt?*

Hermann: Habe ich nichts gewußt.

Graff: Herr Dr. Damian war der Anlaß, daß Sie sich mit der Sache befaßt haben und sich den Akt dann aushoben.

Hermann: Ja.

Graff: Wen vertritt der Herr Dr. Damian?

Hermann: Meines Wissens hat Herr Dr. Damian Udo Proksch vertreten.

Graff: Nicht Daimler? Proksch sogar?

Hermann: Proksch, Daimler, es ging um beide. Ich habe beim Telefongespräch keine Vollmacht einsehen können.

Graff: Jedenfalls waren es ein oder zwei der Beschuldigten oder Verdächtigten in dem damaligen Stadium. Und dann war von einem Dr. Masser die Rede, der auch interveniert hat. Wen hat der vertreten?

Hermann: Der hat die „Bundesländer“ vertreten.

Graff: Die „Bundesländer“ war in der ganzen Geschichte mit dem Schiffsuntergang und die 100 Millionen Schaden (Hermann: Prozeßgegner!) Prozeßgegner. Wenn man es jetzt strafrechtlich sieht, war sie der Geschädigte. Das kann man wohl sagen, nicht?

Hermann: Ja, nach heutiger Sicht, obwohl das Urteil immer noch nicht endgültig ergangen ist.

Graff: Wenn ich es richtig sehe, hat der Vertreter des Geschädigten bei der ermittelnden Dienststelle und beim ermittelnden Beamten interveniert, was ich für seine Pflicht und sein gutes Recht halte, während der Vertreter des Beschuldigten im Ministerium interveniert hat, was den Gruppenleiter der Staatspolizei veranlaßt, sich den Akt kommen zu lassen und sich mit der Sache zu befassen.

Hermann: Korrekt.

Graff: War das Anliegen des Dr. Damian das, der Akt soll doch jetzt endlich zur Staatsanwaltschaft kommen, oder war das Anliegen eher das, es soll doch der Herr Mayer endlich zu ermitteln aufhören?

Hermann: Weder noch. Ich habe bereits am Anfang gesagt, er hat seiner Ansicht nach auf gewisse Unkorrektheiten, die sich bei den Ermittlungen von den Personen ergeben haben, aufmerksam gemacht.

Graff: Ja. Und was wollte er von Ihnen?

Hermann: Ich soll mir den Akt anschauen.

Graff: Und was hätten Sie dann tun sollen aufgrund dieses Akt-Anschauens?

Hermann: Das war nicht Gegenstand des Gespräches. Und als ich ihn zum nächsten Mal gesprochen habe, hat er gesagt: Die ganze Sache ist bereits beim Staatsanwalt. Es gab keinen Wunsch und kein Ablehnen.

Graff: Herr Sektionschef! Wie ich Anwälte kenne, rufen sie nicht in einem Ministerium an, wenn sie nicht irgend etwas erreichen wollen für ihre Klienten, was völlig legitim ist. Wenn Dr. Damian Beschwerde führt darüber, daß so ein Naheverhältnis bestehe zwischen Mayer und Guggenbichler und Guggenbichler überhaupt eine suspekta Person sei, so wird er ja etwas haben wollen. Nein?

Hermann: Er wollte haben, ich soll mir das einmal anschauen, ich soll es mir einmal anschauen.

Graff: Ein abstraktes Aktstudium?

Hermann: Ja.

Graff: Er wollte nicht schauen, daß Mayer da aufgehört?

Hermann: Nein.

Graff: Nein? Aber doch auch nicht wieder: Bitte, gebt doch den Akt gegen meine Klienten endlich zur Staatsanwaltschaft! Das wird es auch nicht gewesen sein.

Hermann: Sicher nicht.

Graff: Jetzt war das Motiv, das auch der Minister Blecha Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht hat und das ich — ich sage das dazu — durchaus verstehe: Gebt es zur Staatsanwaltschaft — ich zitiere wörtlich, glaube ich, Ihre Aussage —, damit wir sagen können, es ist gerichtsanhängig!

Hermann: Es ging um den Zeitpunkt. Nein, bitte, nein. Wir geben es zur Staatsanwaltschaft, weil es durch die Strafprozeßordnung vorgeschrieben ist.

Graff: Na ja!

Hermann: Nein, das ist schon von großer Bedeutung. Das war der Grund, warum wir das dem Gericht gegeben haben. Ich habe nur gesagt: Der Zeitpunkt, das auslösende Moment dafür, daß dieses sofort zur Staatsanwaltschaft gehen mußte, also übers Wochenende sozusagen, das war also diese Sache mit der Zeitung.

Graff: Aber es ist doch klar — die Frau Dr. Par-tik-Pablé weiß das, und Dr. Rieder weiß das, und wir haben es auch wiederholt schon gesagt —, daß es entgegen den Ideen von Glaser war, als er die StPO verfaßt hat, daß die Erhebungen in aller Re-

gel zunächst einmal von den Sicherheitsbehörden geführt werden bis zu einer fertigen kompletten Anzeige, allenfalls gibt es eine Kurzanzeige, wenn vom Gericht her eine Hausdurchsuchung oder Verhaftung oder so etwas gebracht wird, sodaß es an sich nicht abwägig gewesen wäre, wenn die Sicherheitsbehörde, die Sicherheitsdirektion weitere Erhebungen führt, ohne daß gleich die Staatsanwaltschaft oder gar zwischendurch oder gar unter Unterbrechung der Ermittlungen die Staatsanwaltschaft befaßt wird.

Hermann: Es gab zwei Gründe, die dagegen sprachen. Es war unserer Ansicht nach keine konkrete Möglichkeit, keine aussichtsreiche Möglichkeit, in Salzburg nur irgendwelche Erhebungen zu pflegen. Es war vorbei.

Und zweitens hat die Sache doch ein solches Gewicht gehabt mit den Toten, dieser außerordentlich hohen Schadenssumme, daß man das, glaube ich, nicht als einen gewöhnlichen Kriminalfall, bei dem das vollkommen stimmt, Herr Abgeordneter, was Sie gesagt haben, behandeln kann.

Es war doch zu brisant von der Tatsache des Schadens her, der hier eingetreten ist. Ich glaube, daß man das nicht als Normalfall behandeln kann.

Graff: Ich glaube schon, daß Sie den Akt gelesen haben, aber daß Sie sich so in den Akt vertiefen und alle Gedankengänge nachvollziehen, daß Sie als dritter Aktstudierender nun wußten, daß es in Salzburg keine sinnvollen Erhebungen mehr gibt, das können Sie mir doch nicht wirklich erzählen?

Hermann: Es war in Salzburg überhaupt nur einer wohnhaft, das war also der Daimler. Ich will nicht auf die Frage kommen . . .

Graff: Den Wohnort brauchen wir für die Zuständigkeit.

Hermann: Ja, aber der Schaden ist nicht in Salzburg eingetreten.

Graff: Ob nicht irgendwelche Erhebungen in Salzburg waren oder nicht, können Sie doch beim besten Willen nicht von Wien aus beurteilen, selbst wenn Sie den Akt lesen, was der Mayer noch in petto eventuell gehabt hätte.

Hermann: Er hat nichts gesagt. Er hätte ja die Möglichkeit gehabt, das dem Herrn Sicherheitsdirektor zu sagen. Er hat nichts gesagt.

Graff: Es war auch kein Bericht dabei: Es ist nichts mehr zu erheben!, sondern Sie sind offenbar von selbst zu dem Urteil gekommen, dort ist nichts mehr. Oder wie?

Hermann: Ja, nach Studium des Aktes. Nochmals: Nach Einvernahme des Daimler, denn der Daimler gehört zu der Gruppe der Beschuldigten.

Graff: Beim Studium des Aktes haben Sie jedenfalls gesehen, daß Mayer nicht allein, sondern unter Aufsicht seiner Vorgesetzten und mit Beiordnung des Gratzner und und und eine Reihe von Vernehmungen durchgeführt hat. Es sind auch die Protokolle, 4. Juli Guggenbichler, 20. Juli Daimler, 22. Juli noch einmal Guggenbichler, dem Innenministerium vorgelegt worden. Sie haben also gesehen, daß das ordnungsgemäße Ermittlungen sind.

Hermann: Sie haben gesagt, „unter Leitung der Behörde“. Bitte, ich muß noch einmal sagen: Die Behörde hat immer nur das Ergebnis der bereits durchgeführten Ermittlungen bekommen. Sie hat also nicht gewußt . . .

Graff: Aber das waren Berichte an das Innenministerium. (Hermann: Ja, ja!) Die sind doch nicht von Mayer persönlich — sie verkehren ja nicht mit einem Gruppeninspektor —, sondern die sind ja bei der Behördenleitung durchgelaufen (Hermann: Richtig!), sodaß es nicht inoffiziell und eigenmächtig gewesen sein kann. Es mußte für Sie nach dem Aktstudium klar sein, daß die Behauptung, der Mayer recherchiert eigenmächtig, unhaltbar ist.

Hermann: Es ist die Frage: Was versteht man unter „eigenmächtig“? Natürlich hat er alles vorgelegt, das ist keine Frage. Ich zweifle nicht, daß er etwas nicht vorgelegt hat. Aber die Frage, welchen Verlauf die Erhebungen nehmen, hat er vorher nicht mit der Behörde abgesprochen. Das war ihm allein überlassen.

Graff: Aber wenn am 4. 7. . . . (Helene Partik-Pablé: Das weiß ja der Beamte selber noch nicht, wie der Verlauf der Erhebungen ist!) Na eh nicht. Aber mir geht es vor allem darum, daß ein Protokoll vom 4. Juli vorgelegt wird, ein weiteres, eines vom 20., daß von Tag zu Tag Protokolle vorgelegt werden, und zwar immer neue Protokolle, die also neu produziert werden, sodaß man nicht sagen kann, daß Mayer eigenmächtig handelt, sondern daß man völlig klar sieht, daß die gesamte Behördenorganisation, auch wenn ihm sehr viel überlassen wird, daß das jedenfalls autorisiert erfolgt. Das werden Sie doch nicht abstreiten.

Hermann: Was er getan hat? Ja, ja!

Graff: Okay. Wieso kann Ihnen dann Herr Dr. Strasser schreiben, als es darum geht, sich an diese Weisung zu erinnern: „Sehr geehrter Herr Sektionschef! Zur Ihrem schriftlichen Ersuchen stelle ich mit aller Bestimmtheit fest, daß ich mich noch genau daran erinnern kann, von Ihnen als damaligem Leiter“ — Herr Kollege, wirklich, es stört mich, wenn Sie so laut sprechen — „der Staatspoli-

zeilichen Abteilung im Bundesministerium für Inneres fernmündlich den Auftrag bekommen zu haben“ – jetzt kommt es –, „die eigenmächtigen Erhebungen des Gruppeninspektors Mayer der Kriminalabteilung zu stoppen, eine Kurzanzeige zu machen und anschließend eine Vollanzeige!“?

Also der Tenor der Weisung, wie sie Strasser darstellt, war nicht: Jetzt gibt es endlich einmal zur StA, damit wir sagen können, wenn in der Zeitung ein Wirbel ist: Wir haben eh das Gericht befaßt!, sondern der Tenor war: Stoppt den eigenmächtigen Mayer und gebt es der Staatsanwaltschaft!

Hermann: Das ist die Formulierung, die der Kollege Strasser hat, bitte . . .

Graff: Aber der hat sich noch am besten erinnern können an die Weisung, noch viel besser als Thaller. Sie glauben also nicht, daß es so war, nach Ihrer eigenen Erinnerung?

Hermann: Ich habe das sehr im Detail erläutert. Wir waren der Annahme (Zwischenbemerkung des Abg. Graff.) – nein, Herr Abgeordneter, bitte nochmals, und ich gehöre zu jenen Beamten, die also die Gesetze noch ernst nehmen, ich bitte, das schon hier auch sagen zu dürfen, und ich glaube, es ist gut, daß man es tut, daß es solche Beamte gibt – und mußten der Annahme sein, daß die Vorlage an die Staatsanwaltschaft zu keiner Verzögerung der Erhebungen führt, denn es war ja wirklich nicht bekannt, daß das viele, viele Wochen geht (Graff: Das gebe ich zu, da haben Sie sicher nicht . . .!), bis die Staatsanwaltschaft die Aufträge gegeben hat, die sie bereits am nächsten Tag hätte geben können. Also es konnte hier, bitte, keine Absicht sein, das zu verzögern, und auch keine Absicht, das zu verhindern.

Graff: Das habe ich Ihnen auch nicht unterstellt. Ich habe Sie gefragt, ob die Erinnerung des Strasser aus dem 88er Jahr, der sehr präzise über diese Weisung sagt, der Grund war das eigenmächtige Vorgehen des Mayer – und das paßt durchaus dazu, mit dem Beschwerdegrund des Dr. Damian, den Sie uns dargestellt haben –, ob das in Ihrer Weisung nach Ihrer Erinnerung an den Strasser oder vielleicht auch an den Thaller zum Ausdruck gekommen ist.

Hermann: Nach meiner Erinnerung nicht mehr.

Graff: Nicht mehr. Also Sie glauben, Sie haben überhaupt nicht von eigenmächtigen Ermittlungen des Mayer gesprochen?

Hermann: Am Beginn war natürlich die Rede davon. Das war ja von Damian her, das hat sich ja wie ein roter Faden . . . es sind ja wenige Tage gewesen.

Graff: Aber als Sie den Akt studiert haben, haben Sie gesehen, daß das unbegründet ist.

Hermann: Zu einem sehr großen Teil, ja.

Graff: Zu einem großen Teil unbegründet.

Hermann: Zu einem großen Teil unbegründet.

Graff: Wieso kommt dann in der Weisung an Strasser nach Strassers Erinnerung immer noch der „eigenmächtige“ Mayer vor?

Hermann: Herr Abgeordneter, ich bin hier überfragt.

Graff: Gut. Dann wollen wir es dabei bewenden lassen.

Nächster Punkt: Damian beschwert sich über die Vorgangsweise. Sie sehen nun diesen Akt bereits in einem Stadium, wo, wie Sie ja vorhin gesagt haben, völlig klar war, daß das eine umfangreiche, schwerwiegende kriminelle oder kriminell verdächtige Sache ist, jedenfalls eine Gerichtssache, Staatsanwaltschaft muß eingeteilt, eingestellt werden und so weiter.

Wir haben heute hier als neuen Akzent hineingebracht bekommen, daß die Gruppe Staatspolizei, also Gruppe C, auch für eine Koordinierung zuständig ist, wenn beide Bereiche, Kriminalpolizei und Staatspolizei, involviert sind. Aber wenn es so schwerwiegend nur ums Kriminalpolizeiliche geht, wenn es um eine Weisung, wenn es um die Anzeigenerstattung bei der StA geht, warum haben Sie dann das immer noch als Leiter der Gruppe Staatspolizei gemacht und sich nicht zumindest den Kollegen Köck einmal kommen lassen und gesagt: Hörst, was weißt eigentlich du in der Gruppe D von dieser ganzen Sache!?

Hermann: Herr Abgeordneter, ich habe nicht als Leiter der Gruppe Staatspolizei diese Weisung gegeben, sondern als Beamter der Behörde Innenministerium.

Graff: Aber . . .

Hermann: Ich glaube, rechtlich ist es schon wichtig, das auseinanderzuhalten. Ich habe mich schon berechtigt gefühlt – ich glaube, ich bin es auch –, nach Rücksprache mit dem Minister eine solche Weisung zu geben.

Graff: Ja, ja.

Hermann: Nun hätte es eine Möglichkeit gegeben, das ist richtig, wir hätten den Akt nach Wissen oder nach Überzeugung, daß also die kriminalpolizeilichen Aspekte überwiegen, nehmen können und hätten ihn dem Kollegen Köck geben können. Diesen Vorwurf kann man machen. Nur hätte das zu einer weiteren Verzögerung geführt.

Graff: Ach ja!

Hermann: Na, bitte, Herr Abgeordneter, das hätte wahrscheinlich zu einer Verzögerung geführt, ich will also nicht sagen, wie lange, ich kann es auch nicht sagen, aber wir waren ja daran interessiert, sobald wir das gesehen haben, so schnell wie möglich zum Staatsanwalt zu gehen. Ein von uns angefangener Akt, begonnen hat es mit der Staatspolizei, hätte dann auf dem nicht immer sehr kurzen Behördenweg zu einer anderen Gruppe gehen müssen, die hätte es wieder neuerlich studieren müssen, es hätte zu einer zusätzlichen Verzögerung geführt, und festzustellen, Herr Abgeordneter, daß hier ein schweres kriminelles Delikt vorliegt, das kann ich auch.

Graff: Darum geht's mir überhaupt nicht. Darum geht's mir nicht. Ich bestreite auch nicht, daß Sie . . . (Unruhe.)

Herr Vorsitzender! Ich hätte eine Bitte. Wäre es möglich, für etwas Ruhe im Saal zu sorgen. Es werden hier vier Gespräche gleichzeitig geführt, ich werde in meiner Konzentration beeinträchtigt beim Fragen.

Obmann Steiner: Ich bitte um folgendes in diesem Zusammenhang: Es gilt also für alle, möglichst ja nicht die Zeugenbefragung zu behindern. Das gilt für alle Anwesenden im Saale.

Bitte, fahren Sie mit der Zeugenbefragung fort.

Graff: Herr Sektionschef, es ist nicht mein Problem, daß Sie es nicht hätten können oder dürfen, sondern meine Frage lautet: Ist es nicht extrem atypisch, daß Sie als der Chef Staatspolizei hier jetzt dafür sorgen, daß eine kriminalpolizeiliche Sache nun zum Staatsanwalt kommt? Der Dr. Thaller hat uns hier als Zeuge eine Theorie eröffnet und hat gemeint, die staatspolizeiliche Kompetenz leite sich daraus ab, daß der Herr Udo Proksch gut befreundet mit dem Innenminister ist, und daraus rühre ein besonderes Interesse.

Kann ich das so verstehen, daß Sie ein besonderer Vertrauensmann — ich spreche jetzt gar nicht von Freundschaft, Bekanntschaft oder dergleichen — des Ministers waren in dieser Sache und daher in dem Stadium, als es noch um Salzburg ging, alle diese Dinge vom Ministerium her behandelt und bearbeitet haben?

Hermann: Nicht rein, Herr Abgeordneter, es hat begonnen mit staatspolizeilichen Dingen. Daß man natürlich als Leiter der Gruppe Staatspolizei besonders eng mit dem Minister zusammenarbeiten muß, ergibt sich aus der Art der Funktion. Es kommt dazu, daß die Gruppe D nicht im selben Haus ist bei uns, sondern in der Roßauer Kaserne, daß es also dort wesentlich schwieriger ist, diese Kommunikation mit dem Minister herzustellen. Ich habe sicherlich einen besonders guten Zugang

zum Minister, das ist notwendig oder war notwendig in dieser Funktion.

Graff: Ja, aber wenn laufend Protokolle einzeln sogar von Einvernahmen in einer Kriminalsache vorgelegt werden, so wäre doch in einem anderen Fall es nicht üblich gewesen, daß das alles bei Ihnen läuft in der Gruppe C.

Hermann: Ich danke. Es war in der Gruppe C, ist aber zur Abteilung II/7 gegangen, die Protokolle sind also nicht zu mir gekommen. Wir haben sie in keiner Weise . . .

Graff: Aber zu Ihnen . . .

Hermann: Zu meinen Untergebenen. Richtig, richtig.

Graff: Also trotzdem nicht in dem Bereich, der eigentlich dafür zuständig gewesen wäre.

Hermann: Korrekt.

Graff: Gut. Jetzt habe ich noch eine Frage. Ich halte mich an die Zeit. Ich habe hier die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres vom 18. 5. 1985, die beginnt: Im Juli 1983 erlangte mein Ministerium erstmals davon Kenntnis, daß ein Beamter der Kriminalabteilung für Salzburg Ermittlungen durchführe und sich dabei ausschließlich auf Informationen stütze, die ihm von einem in der Schweiz lebenden Privatdetektiv zugekommen seien.

Wenn wir heute wissen, daß bereits im April Unterlagen vorgelegt wurden, ist dann diese Anfragebeantwortung richtig oder falsch?

Hermann: Es ist nicht über mich gegangen.

Graff: Nein, nein, das habe ich nicht gesagt. Objektiv. Die Behauptung in dieser Anfrage: „erlangte mein Ministerium erstmals davon Kenntnis . . .“ (Rieder: Aber von Ermittlungen war nicht die Rede!)

O ja, daß ein Beamter Ermittlungen insbesondere Vernehmungen durchführe und sich dabei ausschließlich auf Informationen des Privatdetektivs stütze. Diese Anfragebeantwortung war im 85er Jahr, da hat das Innenministerium — wer immer diese Anfragebeantwortungen für den Minister ausarbeitet — längst gewußt, daß von eigenmächtigen Ermittlungen überhaupt keine Rede sein kann und daß nicht auch erst im Juli 1983 das Ministerium Kenntnis erlangt hat. Wenn auch Sie selber es nicht gewußt haben. (Rieder: Die Ermittlungen waren erst im Juli!)

Hermann: Die Ermittlungen haben nach der Anzeige begonnen.

Graff: Im April waren bereits Unterlagen da, die vorgelegt wurden. Gut. Okay. Dann ist aber jeden-

falls ein wesentlicher Teil des Sachverhaltes in dieser Beantwortung nicht drinnen.

Es geht nämlich noch weiter, Herr Sektionschef.

Obmann Steiner: Eine ganz kurze Pause für den Herrn Zeugen. Er kommt gleich wieder.

Ich habe in der Zwischenzeit das Transkript der „ZiB-2“-Aufnahme von gestern mit Herrn Bundesminister Blecha verteilen lassen. — Bitte.

Gaigg (zur Geschäftsordnung): ... sehr zu Recht für sich in Anspruch nimmt. Wir führen die Vernehmung jetzt also durch drei Stunden durch. Ich stelle zur Überlegung, ob nicht nach Beendigung der Befragung eine kurze Pause eingeschaltet wird, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß hier überzogen wird. Das sollte man vielleicht überlegen bei dieser Gelegenheit.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender, ich spreche mich dafür aus, daß die Vernehmung des Zeugen Sektionschef Hermann bis zum Ende durchgeführt wird, möchte bitten, daß nach dieser Beweisaufnahme der Untersuchungsausschuß zu einer Sitzung zur Behandlung einer Frage, die ich jetzt gleich sagen möchte, zusammentritt.

Der Kollege Dr. Pilz hat im Zusammenhang mit der Einvernahme des Sektionschefs Hermann eine Frage aufgeworfen, die sich selbstverständlich bei der Einvernahme aller Zeugen stellt. Ich möchte nur ein Beispiel nehmen. Bei einer Zeugeneinvernahme — ich kann das auch hier belegen — ist direkt Bezug genommen worden auf Gespräche, die mit wartenden Sicherheitsbeamten vor der Einvernahme, zum Teil aber auch mit Beamten, die schon vernommen wurden, geführt wurden. Es ist also klar, daß sich immer wieder die Frage stellt, ob ein Zeuge, der hier einvernommen worden ist — ich füge hinzu — in einer öffentlichen Sitzung, in irgendeiner Weise erstens gegen Rechtsvorschriften verstößt oder nicht — ich bin der Meinung, er verstößt gegen keine Rechtsvorschriften —, wenn er über den Inhalt seiner Aussagen wem immer Auskünfte gibt, ob jetzt gegenüber den Medien oder sonst. Ich möchte bitten, daß wir die Frage prüfen, wenn sie sich stellt, ob es dem Untersuchungsausschuß möglich ist, ob die rechtlichen Grundlagen dafür bestehen, eine abweichende Regelung für die Zeugenvernehmungen und Auskünfte über den Inhalt von Zeugenaussagen hier zu treffen.

Ich halte es aber nicht für möglich, daß aus Anlaß der Einvernahme eines einzelnen Zeugen eine solche spezielle Quasi-Kriminalisierung stattfindet.

Obmann Steiner: Der Antrag ist unmittelbar nach dieser Sitzung in einer Sitzung über dieses Thema im Lokal V zu behandeln. Bitte die weitere Frage war aber der Antrag vom Herrn Abgeordne-

ten Gaigg, die Sitzung auf eine kurze Zeit als Pause zu unterbrechen nach Beendigung der gesamten Befragung.

Gaigg: Meine Meinung wäre gewesen: nach Beendigung der Befragung durch den Kollegen Dr. Graff, aber bitte, ich ziehe das zurück.

Obmann Steiner: Ich möchte dazu folgendes sagen: Ich habe gegenwärtig nach Dr. Graff noch eins, zwei, drei, vier Wortmeldungen.

Schieder: Fünfte kurze Wortmeldung.

Helene Partik-Pablé: Ich auch.

Obmann Steiner: Sie sind schon drauf. Frau Doktor, Sie sind sofort immer drauf, wenn Sie nur den geringsten Wunsch äußern. Bitte noch andere Wortmeldungen? Noch einmal Dr. Pilz. Ja, dann schlage ich wirklich vor, daß wir nach der Befragung von Dr. Graff mindestens eine halbe Stunde Pause einlegen. Wir müssen aber den Herrn Bundesminister ...

Ermacora: Es würde mir dann zum dritten Mal passieren, daß ich vor einer allfälligen Wortmeldung durch diesen geschäftsordnungsmäßigen Vorgang wieder verschoben werde in meiner Fragestellung. Da muß man einen gewissen Ausgleich bei den Fragenden vornehmen und nicht Privilegien gelten lassen. (Zustimmung des Abg. Schieder.)

Obmann Steiner: Ja, das ist durchaus klar, aber ich bitte jetzt im konkreten Fall, da der Zeuge jetzt schon über drei Stunden da ist, eine Pause einzulegen. Ich glaube, das ist also durchaus normal.

Graff: Herr Vorsitzender! Dann möchte ich dieser Pause nicht im Wege stehen und beende hiemit meine Befragung.

Obmann Steiner: Ich danke. Der Ausschuß trifft sich wieder um 13.45 Uhr im Lokal V.

(Der Ausschuß unterbricht seine Sitzungen um 13 Uhr 3 Minuten, zieht sich um 13 Uhr 45 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 14 Uhr 30 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Da sich heute einige Diskussionen über das Verhalten von Zeugen in diesem Untersuchungsausschuß ergeben haben, möchte ich Sie auf den § 241 der Strafprozeßordnung aufmerksam machen. Wir gehen ja nach der Strafprozeßordnung vor. In den Anmerkungen bei Foregger/Serini zu § 241 StPO heißt es:

„Bei den langen Verhören wird den Zeugen nicht zugemutet, schon am Beginn des Verhörs an-

wesend zu sein, wenn ihre Vernehmung sehr viel später stattfinden wird. Die Zeugen werden daher ‚gestaffelt‘ geladen und nicht gemeinsam, sondern einzeln über ihre Aufgaben belehrt.“ Zu Abs. 2: „Die Zeugen dürfen bei der Verlesung der Anklageschrift nicht zugegen sein, damit jede Beeinflussungsmöglichkeit ausgeschaltet wird. Aus dem gleichen Grund wohnen sie auch der Beweisaufnahme nicht bei, solange sie nicht selbst ihre Aussage abgelegt haben. Nach ihrer Aussage werden sie in der Regel entlassen, sind fortan keine Zeugen mehr, und es steht ihnen frei, einem öffentlichen Verhör weiterhin als Zuhörer zuzuwohnen.“ (Ermacora: Das sind die Erläuterungen . . . — Graff: Gesetzestext des Abs. 1!) Bitte, der Beschluß war, diese Erläuterungen darzulegen. (Graff: Das war der Wunsch der Frau Dr. Pablé, aber wir waren der Meinung, daß es auf den Gesetzestext ankommt!)

§ 241 Abs. 1 StPO lautet:

„Hierauf werden die Zeugen und Sachverständigen aufgerufen, soweit sie nicht erst für einen späteren Zeitpunkt vorgeladen worden sind; der Vorsitzende teilt ihnen mit, wo sie sich bis zu ihrer Vernehmung aufhalten können und zu welchem Zeitpunkt sie sich für die Vernehmung bereitzuhalten haben. Nach Umständen kann auch der Privatankläger oder Privatbeteiligte, wenn er als Zeuge zu vernehmen ist, unbeschadet seines Rechtes, sich durch einen anderen bei der Verhandlung vertreten zu lassen, zur Entfernung aus dem Sitzungssaal angewiesen werden. Der Vorsitzende ordnet auch nach Befinden Maßregeln an, um Verabredungen oder Besprechungen der Zeugen zu verhindern.“

Bitte, das ist die Rechtslage, wie sie sich im § 241 der Strafprozeßordnung darstellt.

Wir setzen nun die Zeugeneinvernahme fort. Zeuge Sektionschef Hermann ist anwesend.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile ihm das Wort.

Ermacora: Herr Sektionschef! Wenn ich Ihre vormittägigen Ausführungen richtig in Erinnerung habe, dann hatten Sie erklärt, daß Sie nach dem Anruf Damians Salzburg kontaktiert hatten. Meine Frage lautet: Wen haben Sie in Salzburg kontaktiert?

Hermann: Den damaligen Leiter der Abteilung I, Strasser.

Ermacora: Haben Sie bitte auch den Sicherheitsdirektor, der damals schon im Amt war, Dr. Thaller, kontaktiert?

Hermann: Ich kann es nicht mehr mit Sicherheit sagen, es ist aber durchaus möglich.

Ermacora: Meine zweite Frage betrifft Ihre Behauptung, Sie würden den Ausdruck „eigenmächtige Erhebung“ nicht gebraucht haben.

Hermann: Nein. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß man es auch als „eigenmächtige Erhebung“ bezeichnen kann.

Ermacora: Ich erinnere Sie an Ihr Schreiben vom 22. Februar 1988, das in unseren Akten liegt und in dem Sie sagen, und zwar gerichtet an den Herrn Polizeidirektor in Salzburg: „Nachdem Ende Juli 1983 bekanntgeworden war, daß Gruppeninspektor Mayer, der in einem besonderen Naheverhältnis zu dem Privatdetektiv Guggenbichler stand, offenkundig für diesen eigenmächtig Ermittlungen führte.“ Ich stelle dazu fest, daß Sie also selbst diesen Ausdruck gebraucht haben und es daher nicht ganz richtig ist, wenn Sie mündlich heute vormittag erklärt haben, Sie hätten diesen Ausdruck nicht gebraucht.

Hermann: Herr Professor, ich glaube, das ist ein Mißverständnis. Ich sage, es hängt davon ab, was man unter eigenmächtig versteht. Ich glaube und bin nach wie vor der Ansicht, daß man auch der Ansicht sein kann, daß das Vorgehen von Mayer eigenmächtig war, da er einzelne Erhebungen geführt hat, also nicht generell, denn dazu war er verpflichtet, das ist keine Frage. Anzeige muß nach der StPO entgegengenommen werden, auch von jeder Sicherheitsbehörde, das ist also keine Frage. Aber er hat den Gang der Verhandlungen eigenmächtig bestimmt, und das ist meine Interpretation.

Graff: Das heißt aber nicht ohne Autorisierung, das heißt nur aus eigenem Entschluß.

Helene Partik-Pablé: Würden Sie bitte den Zeugen ausreden lassen!

Graff: Ja, hie und da rede ich drein, das ist bei mir so.

Ermacora: Bitte, wenn ich weiter fortfahren darf.

Obmann Steiner: Professor Ermacora, bitte wenn Sie weiter mit den Fragen fortfahren.

Ermacora: Es hat Ihnen, Herr Sektionschef, der Herr Polizeidirektor unter dem 24. 2. 1988 geschrieben, wobei er sich auf Ihr Ersuchen bezieht, daß Sie damals eben den Auftrag erteilt hätten, die eigenmächtigen Erhebungen und so weiter zu stoppen — so heißt es in dem Schreiben — und die Anzeige beziehungsweise Kurzanzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg vorlegen zu lassen. Sie würden heute bezweifeln, daß Sie den Ausdruck „stoppen“ im Jahre 1983 gebraucht haben?

Hermann: Ja.

Ermacora: Da Sie, Herr Sektionschef, bedauerlicherweise keinen Akt darüber geführt haben, steht diese schriftliche Erklärung des Polizeidirektors gegen Ihre heutige Erinnerung. Das heißt also, wir haben hier ein Dokument, das zwar keine Geschäftszahl trägt, sondern nur die Referenz auf Ihr Ersuchen und ein Datum, aber wir haben hier die Bezugnahme auf Sie, daß Sie das erklärt hätten. Sie können nicht beweisen, daß Sie es nicht erklärt haben.

Hermann: Kann ich nicht sagen, Herr Professor.

Ermacora: Sie können heute nur sagen, Sie erinnern sich nicht daran. Oder wie sagen Sie heute?

Hermann: Nein, ich kann folgendes sagen: Ich habe sicherlich nicht gesagt, daran kann ich mich erinnern, daß die Ermittlungen zu stoppen sind, aber ich halte es für möglich, daß von den eigenmächtigen Ermittlungen die Rede war, denn es war ja nicht die Rede, daß von Salzburg aus nicht mehr weiter ermittelt werden soll. Das ist ja dann in der Folge auch geschehen. Der Auftrag ist ja auch dann von der Staatsanwaltschaft Wien, wenn auch sehr spät, gekommen, sondern das Schwergewicht ist auf dem Wort „eigenmächtig“ gelegen. Das scheint mir eine mögliche Erklärung zu sein. Ich kann also nicht den Herrn Polizeidirektor Lügen strafen, aber das scheint mir eine mögliche Erklärung zu sein.

Ermacora: Also Sie interpretieren heute . . .

Hermann: Das Wort „stoppen“ bezieht sich auf das Wort „eigenmächtig“.

Ermacora: Ich möchte dann hervorheben: Von wem ist die Idee dieser Weisung, um die es ja letztlich hier geht, ausgegangen?

Hermann: Herr Professor, ich habe schon gesagt, das ist sehr schwer zu sagen. Es war an und für sich selbstverständlich. Nach meiner Meinung schreibt die Strafprozeßordnung das vor. Im Hinblick auf die Besonderheiten dieses Falles glaubten wir, uns strikte an die Strafprozeßordnung halten zu müssen. Es gab nie eine Alternative, auch nicht bei dem Gespräch mit dem Herrn Minister, zu dieser Vorgangsweise.

Ermacora: Hatten Sie sich vor dieser Weisung mit dem Herrn Minister ins Einvernehmen gesetzt?

Hermann: Ja. Das war am Freitag abend, am 5. August.

Ermacora: Hat der Herr Minister Ihre Meinung gebilligt, oder hat der Herr Minister es Ihnen nahegelegt, so vorzugehen?

Hermann: Ich will jetzt nicht sagen, ich habe ihm das empfohlen, sondern es war also nie eine

Frage, es hat überhaupt keine Diskussion gegeben. Natürlich, wenn der Herr Minister sagt — ich habe ihm die Strafprozeßordnung gezeigt —, jawohl, so wird das gemacht, so ist das sicher eine Weisung. Das, glaube ich, kann man durchaus so sagen.

Ermacora: Erinnern Sie sich daran, daß Sie dem Herrn Minister diese Vorgangsweise unter Vorweis der Strafprozeßordnung vorgeschlagen haben?

Hermann: Herr Professor! Ich weiß nicht, ob ich ihm das gezeigt habe, aber der § 24 ist für einen Juristen ein Begriff, den er schon auch so frei erläutern kann.

Ermacora: Ich möchte bitte dann die Frage stellen. Was ich für außergewöhnlich halte, ist, daß Sie unmittelbar, nachdem Ihr Studienkollege Dr. Damian Sie angerufen hat, Salzburg kontaktierten. Ist das nicht verwunderlich, daß Sie so schnell reagieren auf die Intervention eines Rechtsanwaltes?

Hermann: Herr Professor! Ich habe zuerst den Akt angesehen. Ich habe mir den Akt kommen lassen am 29., den Akt durchgeschaut. Hier ergab sich also für mich die Notwendigkeit anzurufen. Also ich glaube, in der Regel, von Ausnahmefällen abgesehen, pflege ich rasch zu reagieren auf Wünsche von . . .

Ermacora: Es wurden Ihnen Guggenbichlers Aussagen erst im Zusammenhang mit dem Akt zugeleitet, oder sind Sie sich Guggenbichlers Aussagen schon am 4. 7. 1983 bewußt gewesen?

Hermann: Ich habe die Frage nicht verstanden, bitte.

Ermacora: Wann haben Sie Guggenbichlers Aussagen kennengelernt?

Hermann: Der Akt war schon länger da. Ich habe aber Guggenbichlers Aussagen bei Einholung des Aktes am 29. Juli gesehen. Als die Anzeige des Guggenbichler vom 1. und 2. nach Wien gekommen ist, die ist also am 4. weggeschickt worden und ist am 5. eingelangt nach dem Einlaufstempel, war ich noch auf Urlaub. Und wie ich gesagt habe, ist mir das dann in der Folge, bis Anruf Damian gekommen ist, nicht gezeigt worden, zumindest kann ich mich nicht mehr erinnern daran.

Ermacora: Sie haben sich also diesen Akt dann vorlegen lassen, nachdem Damian Sie angerufen hat.

Hermann: Ja, ja.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als nächster hat sich Abgeordneter Dr. Gaigg zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Gaigg: Herr Zeuge! Ich komme zurück auf den Besuch des Dr. Damian bei Ihnen, in dem er Beschwerde über die Art der Untersuchungen geführt hat, die in Salzburg von Gruppeninspektor Mayer unternommen worden sind in der Richtung, daß zum einen Mayer eng befreundet mit dem Anzeiger Guggenbichler wäre, zum anderen Guggenbichler eine etwas dubiose Person und noch weitere Dinge mehr; eine Beschwerde mit anderen Worten.

Teilen Sie meine Auffassung, daß es sich inhaltlich dabei eigentlich um eine Aufsichtsbeschwerde des Dr. Damian bei Ihnen gehandelt hat?

Hermann: Kann man sagen.

Gaigg: Herr Zeuge! Soweit ich die dienstrechtlichen Bestimmungen kenne, hätte das doch dann – auch diese Frage ist bereits kurz angeschnitten worden – für Sie Anlaß sein müssen, demjenigen, gegen den sich die Beschwerde richtet, dem Gruppeninspektor Mayer, auf dem Dienstweg Gelegenheit zu einer Äußerung zu geben. Das ist der übliche Vorgang. Warum, Herr Zeuge, ist das im konkreten Fall nicht geschehen?

Hermann: Ich habe dem Leiter der Abteilung I jedenfalls und, ich glaube, auch dem Hofrat Thaller – da bin ich etwas vorsichtig, weil ich das nicht mehr hundertprozentig in Erinnerung habe – von dieser Beschwerde gesagt und um Feststellung des Sachverhaltes ersucht. Ob die den Kollegen Mayer damit befaßt haben, das kann ich nicht sagen.

Mir ging es darum, festzustellen, was Wahres ist an diesen Vorwürfen, die von Damian gemacht worden sind. Bitte, das war übrigens telefonisch und nicht persönlich.

Gaigg: Das heißt, Herr Sektionschef, daß diese – Anführungszeichen – „Aufsichtsbeschwerde“ im Grunde genommen nicht in der üblichen Art und Weise abgehandelt wurde.

Hermann: Nicht in der üblichen Art. Ja.

Gaigg: Noch einmal. Der Besuch des Dr. Damian hat Sie veranlaßt – ich folge Ihren Ausführungen –, daß Sie sich den Akt kommen ließen. Nun stelle ich mir die Frage – und wahrscheinlich nicht nur ich –, warum Sie nicht das Nächstliegende gemacht haben, nämlich nach der Feststellung, daß dieser Akt bei Ihrem Mitarbeiter Dr. Schulz läuft, daß Sie den Kollegen Schulz angerufen und ihn zu sich gebeten haben, ihn aufgefordert haben, daß er zu Ihnen kommt, und daß Sie die Angelegenheit mit ihm in dem Sinne erörtert hätten, was denn eigentlich da hinter dieser Geschichte steckt und was der Dr. Schulz schon unternommen hat. Ihren Ausführungen bisher hätte ich eigentlich ent-

nehmen müssen, daß Sie das nicht getan haben, sondern daß Sie sich den Akt kommen lassen, den Akt studiert haben und dann aufgrund des Aktenstudiums eben Kontakt mit Salzburg aufgenommen beziehungsweise andere Dinge unternommen haben.

Ganz konkret meine Frage: Haben Sie nicht unmittelbar, nachdem Sie mit Dr. Damian gesprochen haben, unmittelbar in weiterem Sinn, also in der weiteren Folge, sich den Dr. Schulz kommen lassen und sich von Dr. Schulz eine umgehende Information geben lassen?

Hermann: Der Dr. Schulz ist am 1. August auf Urlaub gegangen, war also dann nicht mehr da. Aber es bleiben natürlich der 29., der 30. und der 31. Juli, da war er also noch da. Ich weiß im Moment nicht, war da ein Samstag, Sonntag dabei. Aber es ist durchaus möglich, wenn er da war, habe ich sicher mit ihm gesprochen, das ist keine Frage.

Nur auf Ihre erste Frage. Ich habe mir also vorbehalten, und das ist so mein Stil, der nicht immer geliebt wird, mir solche Dinge allein anzuschauen und mir ein eigenes Urteil zu bilden.

Gaigg: Das heißt, verstehe ich Sie richtig, Herr Zeuge, daß ein Gespräch mit dem eigentlichen unmittelbaren Sachbearbeiter Dr. Schulz, bevor er seinen Urlaub antrat, nicht stattgefunden hat?

Hermann: Ich kann es nicht ausschließen.

Gaigg: Sie können es nicht ausschließen, aber wäre Ihnen das nicht in Erinnerung geblieben?

Hermann: Das liegt fünf Jahre zurück. Und der Dr. Schulz hätte mir ja nicht mehr sagen können als das; was im Akt drinsteht. Er hat ja auch nur den Akt gekannt.

Gaigg: Na ja schon, nur gibt es eben dieses Gespräch zwischen dem Dr. Schulz einerseits und dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller andererseits vom 4. Juli, in dem Dr. Schulz ausdrücklich genehmigt hat zum einen die Befassung der beiden Kriminalbeamten Gratzer und Mayer mit den Untersuchungen, und zwar über den Bereich von Salzburg hinaus – Kollege Dr. Pilz hat auf dieses Faktum bereits hingewiesen –, und zum anderen ausdrücklich sein Einverständnis erklärt hat, daß diese beiden Kriminalbeamten diese Untersuchung weiterführen. Diese Tatsache hätte Ihnen Dr. Schulz sicher zur Kenntnis gebracht. Aber vielleicht gibt es die Möglichkeit, daß über dieses Gespräch, über dieses Gespräch zwischen dem Dr. Schulz einerseits und dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller andererseits, vom 4. Juli ohnehin ein Aktenvermerk im Akt lag, sodaß Sie darüber informiert waren.

Wie ist das, Herr Zeuge? Gab es so einen Aktenvermerk, aus dem diese sehr klare und eindeutige Vereinbarung zwischen Ministerium und Sicherheitsdirektion zu entnehmen war, oder gab es im Akt keine derartige Notiz? Es müßte sie ja heute noch geben.

Hermann: Ja natürlich, das kann ich auch beantworten. Im Akt des Innenministeriums war eine solche Notiz nicht, das heißt, Herr Dr. Schulz hat keinen solchen Aktenvermerk gemacht, angelegt.

Gaigg: Herr Zeuge, finden Sie das nicht sehr erstaunlich?

Hermann: Der Aktenvermerk, den wir jetzt haben, stammt aus Salzburg. Das ist ein Aktenvermerk des Dr. Thaller, der mir also erst später — den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht mehr — zugekommen ist.

Gaigg: Aber, Herr Sektionschef, finden Sie das nicht sehr erstaunlich und merkwürdig, daß über eine so weitreichende Entscheidung, die hier im Bereich des Ministeriums getroffen wurde — Einverständniserklärung mit der Vorgangsweise in Salzburg, grünes Licht, wie alle Befassten das verstanden haben —, Ihr Mitarbeiter Dr. Schulz nicht einmal einen Aktenvermerk gemacht hat? Ist das nicht sehr eigenartig und merkwürdig?

Hermann: Ich möchte das nicht bewerten, Herr Abgeordneter.

Gaigg: Sie möchten es nicht bewerten.

Hermann: Ich kann es nur feststellen und es noch einmal sagen, daß ich, als diese Weisung erfolgt ist, noch auf Urlaub war. Da war ich nicht da. Ich glaube, es ist weitgehend bekannt, daß gerade in dieser Abteilung II/7 ständig große Hektik herrscht. Ich suche nur eine Erklärung.

Gaigg: Darf ich die Frage ein bißchen anders formulieren? Wäre das, abgesehen von der Zweckmäßigkeit, nicht üblich, ja geradezu verpflichtend gewesen für den Dr. Schulz, diese Vereinbarung zwischen dem Ministerium und der Sicherheitsdirektion in irgendeiner Form festzuhalten? Das würde doch einer ordnungsgemäßen Aktenbehandlung entsprechen, so etwas nicht einfach nur im Gedächtnis zu registrieren, sodaß dann, wie sich hier der Fall ergibt, wenn man auf Urlaub geht, derjenige, der den Akt dann liest, nicht einmal weiß, welche Maßnahmen getroffen und vereinbart worden sind.

Hermann: Ich kann Ihnen nicht widersprechen, Herr Abgeordneter.

Gaigg: Also Sie geben mir recht, daß das sehr eigenartig ist.

Hermann: Ich wollte nur sagen, was den Herrn Abgeordneten Pilz betrifft, ich bin also nicht ganz der Ansicht, nach wie vor nicht, dieser weitreichenden Ermächtigung, die damit erteilt wurde. Denn trotz dieser Ermächtigung bedurfte es des sonst dafür üblichen Vorgangs der Zustimmung der Dienstzuteilung dieser Beamten an das Ministerium.

Wenn aber Salzburg das angestrebt hätte und das beantragt hätte, nämlich die Dienstzuteilung zum Ministerium, dann wäre sicherlich von Salzburg auf diesen Aktenvermerk hingewiesen worden. Aber ich räume ein, daß es natürlich korrekter gewesen wäre, wenn auch im Ministerium ein solcher Aktenvermerk gewesen wäre. Aber das war leider nicht so.

Gaigg: Herr Zeuge! Es ist also schon sehr viel von einem eigenmächtigen Vorgehen, von eigenmächtigen Erhebungen des Gruppeninspektors Mayer die Rede gewesen, wobei Sie uns jetzt in der letzten Phase eine etwas unkonventionelle und eigenwillige Interpretation des Begriffes Eigenmächtigkeit, wenn ich das so sagen darf, gegeben haben, nämlich in dem Sinn, daß es sich bei diesem eigenmächtigen Vorgehen nicht um ein unautorisiertes oder um ein Vorgehen ohne Genehmigung der Vorgesetzten gehandelt hat, sondern lediglich um ein Vorgehen, das der Betreffende aus eigener Initiative setzt. Verstehe ich Sie jetzt richtig so in Ihrer Interpretation?

Hermann: Der Einzelmaßnahmen aus eigener Initiative setzt, so war das gemeint. Und das bitte ich zu sehen im Zusammenhang damit, daß nach Anzeigenerstattung der Rechtsanwalt der Bundesländer-Versicherung — und dieser Rechtsstreit war ja damals noch anhängig, das haben wir ja gewußt, daß dieser Rechtsstreit noch nicht entschieden ist — in engem Kontakt mit Mayer war und auch in Salzburg gewesen ist und mich also der Prozeßgegner oder der Vertreter des Prozeßgegners auf dieses Faktum aufmerksam gemacht hat.

Ich bitte, auch entsprechend der Situation, wie sie damals bestanden hat, und ohne das Wissen, das wir heute haben, den Fall zu überdenken und zu beurteilen.

Gaigg: Herr Zeuge! Nun sind Sie nicht mehr ganz sicher, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ob Sie tatsächlich dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller selbst diese Weisung auf sofortige Anzeigenerstattung, um das jetzt so zu formulieren, gegeben haben oder nicht oder ob das nur auf dem Umweg über den Dr. Strasser erfolgt ist. Diese Unsicherheit besteht nach wie vor?

Hermann: Nein, nein.

Gaigg: Sie sind jetzt sicher, daß Sie nicht mit . . .

Hermann: Ich habe gesagt, ich schließe das aus diesem Aktenvermerk, den der Herr Kollege Knechtsberger gemacht hat, und aus einer Mitteilung des Strasser, der mir gesagt hat, reden Sie doch mit dem Thaller selber. Also mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie schließen das. Das heißt, Sie erinnern sich nicht konkret an das Gespräch, aber Sie schließen das aus den Umständen.

Hermann: Ja.

Gaigg: Wenn dem so ist und anzunehmen ist, daß Sie mit dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller gesprochen haben — ich folge Ihren Überlegungen —, dann würde ich Sie bitten, Ihr Gedächtnis in der Richtung zu überprüfen, ob Dr. Thaller Ihnen nicht Mitteilung gemacht hat, daß seitens des Gruppeninspektors Mayer sehr starke Bedenken dagegen bestünden, vor Abschluß der Erhebungen mit einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft vorzugehen. Können Sie sich daran erinnern?

Hermann: Das ist ganz sicher nicht.

Gaigg: Wir wissen aus der Einvernahme des Sicherheitsdirektors Dr. Thaller, daß er sich durch diese Weisung in einem gewissen Sinn unter Druck gesetzt gefühlt hat — diese Worte sind gefallen — und daß diese Überlegung, sofort die Anzeige zu erstatten, nicht seinen Vorstellungen entsprochen hat. So die Schilderung des Sicherheitsdirektors Dr. Thaller, die in einem gewissen Widerspruch zu dem steht, was Sie uns heute gesagt haben.

Hermann: Und was er selbst auch gesagt hat, Herr Abgeordneter, in diesem Papier vom 23. Dezember.

Gaigg: Das ist schon richtig.

Nur, bitte, mir geht es um folgendes. Sie haben wiederholt, Herr Zeuge, hier auf Befragen gesagt, es hätte ja eigentlich in Salzburg nichts mehr zu erheben gegeben. Nun wissen wir aber durch die Einvernahme des Zeugen Gruppeninspektor Mayer, bestätigt durch die Aussage des Zeugen Gratzner, der zweite mit der Causa befaßte Beamte, daß die Sekretärin des Herrn Daimler — der Herr Daimler war ja einer der Mitverdächtigen zum damaligen Zeitpunkt —, eine gewisse Frau Strobl, hätte einvernommen werden sollen und — was mir noch wichtiger erscheint — auch eine Spur vorlag in Richtung auf den, wie wir heute wissen, involvierten Bundesheeroffizier, heute Major, Edelmaier aus Sankt Johann beziehungsweise Truppenübungsplatz Hochfilzen und daß auch dieser Spur nicht nachgegangen werden konnte. Haben Sie jemals davon Kenntnis erlangt? Das weist auf eine Bemerkung eines der fragenden Kollegen hin, daß man durch das Aktenstudium eben wirklich nicht wissen kann, ob alle wesentlichen und wichtigen

Erhebungen zu Ende geführt worden sind oder nicht. — Diese Meinung haben Sie nicht geteilt?

Noch einmal konkret meine Frage: Ist Ihnen zu irgendeinem Zeitpunkt von Thaller oder von Strasser oder von sonst irgend jemandem zur Kenntnis gebracht worden, daß eigentlich mindestens diese beiden Personen — von den Umfeldrerhebungen will ich nicht reden —, nämlich Strobl und dieser Bundesheeroffizier Edelmaier, noch dringendst zu vernehmen gewesen wären?

Hermann: Kein Wort.

Gaigg: Also davon wissen Sie überhaupt nichts?

Hermann: Ich bezweifle das, das muß ich sagen, denn als der Auftrag dann wieder nach Salzburg kam von der Staatsanwaltschaft Wien, Erhebungen durchzuführen, hat ja Mayer bekanntlich erklärt, es gäbe nichts mehr zu erheben. Das hat er selber gesagt.

Gaigg: Herr Zeuge! Er hat es deswegen erklärt, weil in der Zwischenzeit Rechtsanwalt Dr. Damián, was auch nicht unbedingt die übliche Vorgangsweise ist und die feine englische Art ist, diese Frau Strobl zu sich kommen und diese dort eine Aussage deponieren hat lassen, sodaß — dies nur zur Aufklärung — die Frau Strobl dann dem Gruppeninspektor Mayer gegenüber erklärt hat, sie sehe eigentlich nicht ein, daß sie ein zweites Mal über denselben Gegenstand eine Aussage machen soll. Das also bitte nur zur Aufklärung.

Ich hätte noch eine weitere Frage. Ich weiß jetzt in der Zwischenzeit, daß Sie nicht mit Ihrem Mitarbeiter Schulz gesprochen haben. Hätten Sie es getan, dann hätten Sie gewußt — und da gibt es aber einen Akt der Gruppe C, und mich wundert es ein bißchen, daß Sie keine Kenntnis davon haben —, daß Schulz ausdrücklich den Auftrag gegeben hat beziehungsweise seine Zustimmung der Sicherheitsdirektion Salzburg, die erforderlichen Erhebungen beziehungsweise Einvernahmen durchzuführen und sodann — ich betone sodann — die Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg zu erstatten. Von dieser Vorgangsweise ist dann eben abgerückt worden.

Haben Sie dazu einen Kommentar? Ist Ihnen eine derartige Notiz, ich glaube, sie müßte auch im Akt sein, der Gruppe C nicht bekannt?

Hermann: Herr Abgeordneter! Das ist ein Irrtum. Das ist ein Bericht von Salzburg an das Ministerium. Es ist von SSL an Z, also von Salzburg an Z.

Gaigg: Gut, Herr Zeuge, Bericht an das Ministerium. Aber ist dieser Bericht nicht in dem Akt gelegen?

Hermann: Ja, der war mir durchaus bekannt. Nur der stammte vom 4. Juli. Da ist ja ein Monat

vergangen, es wurden einige Zeugen einvernommen. Also wir haben geglaubt, das hätte schon längst geschehen können.

Gaigg: Aber, Herr Zeuge, ich komme wieder zurück auf das sogenannte eigenmächtige Vorgehen des Mayer, das immer wieder hervorgehoben wird.

Aus diesem Bericht der Sicherheitsdirektion Salzburg an das Ministerium geht doch meines Erachtens völlig eindeutig hervor, daß alles das, was der Mayer und sein Kollege Gratzner unternommen haben, gedeckt war durch deren Vorgeetzte. Sehen Sie das nicht so?

Hermann: Nein, in dieser Form nicht. Es ist ja auch ein zeitliches Moment dabei. Das zeitliche Moment besteht darin, daß sie am Anfang erklärt haben, sie werden nach Durchführung der Erhebungen dem Gericht berichten beziehungsweise dem Staatsanwalt Anzeige machen. Und ein Monat ist verstrichen; seit dem 20. Juli ist praktisch nichts mehr geschehen. Ich habe also noch keine Meldung bekommen, was sie noch beabsichtigen. Darin sehe ich einen der Gründe des eigenmächtigen Vorgehens. Wenn sie gesagt hätten, wir wollen die Frau Strobl einvernehmen, was nicht leicht war, weil die ja deutsche Staatsangehörige ist und in Deutschland lebt, oder wir haben einen Hinweis auf das Bundesheer, so wären wir dem selbstverständlich nachgegangen. Das ist überhaupt keine Frage, Herr Abgeordneter. Aber das war alles nicht drinnen. Und wir haben also jetzt anfangs August feststellen müssen, daß trotz dieser Zusage, dem Staatsanwalt zu berichten und Anzeige zu erstatten, noch nichts geschehen ist. Und das war dann Grund für die Weisung.

Gaigg: Herr Sektionschef! In Kenntnis der Hierarchie war doch von Ihrer Seite nicht zu erwarten, daß die beiden Sachbearbeiter, die Kriminalbeamten Mayer und Gratzner, unmittelbar Ihnen Bericht erstatten. Wenn Sie unzufrieden gewesen sind mit dem Weitergang der Erhebungen, wie Sie das jetzt zum Ausdruck bringen, dann wäre es doch naheliegend gewesen und wahrscheinlich auch der übliche Weg, daß Sie den Dr. Strasser anrufen und ihm Vorhalte machen, warum da nichts weitergeht, so wie Sie das jetzt zum Ausdruck gebracht haben.

Hermann: Ist ja geschehen. Ich habe nach der Besprechung mit dem Minister, wie ich erklärt habe, am Montag in der Früh nochmals angerufen und gefragt, ist das jetzt endlich geschehen, und nachdem er verneint und gesagt hat, die Anzeige ist immer noch nicht erstattet worden, habe ich gesagt, jetzt muß es aber rasch gehen. Aus den Gründen, die ich schon erwähnt habe und wo ich bitte, daß ich die nicht wiederholen muß.

Gaigg: Nun wissen wir, Herr Zeuge, aus der Aussage des Sicherheitsdirektors Dr. Thaller, daß er sich ab den Einvernahmen am 1. und 2. Juli des

Anzeigers Guggenbichler von jedem einzelnen Erhebungsschritt der beiden Beamten vorher und nachher hat unterrichten lassen. Hat Ihnen Sicherheitsdirektor Thaller das nicht gesagt (Hermann: Nein!), wenn Sie ihm vorgehalten haben, daß hier offensichtlich der Herr Mayer da eigenmächtig irgendwelche Erhebungen durchführt? Hat er Sie davon nicht in Kenntnis gesetzt?

Hermann: Nein. Es gibt ja auch Erklärungen des Herrn Sicherheitsdirektors, daß er sich um die Sache nicht gekümmert habe. Auch das liegt vor. Ich kann also nicht mehr dazu sagen.

Gaigg: Herr Zeuge! Es gibt leider auch Erklärungen des Herrn Dr. Strasser, daß ihn die Angelegenheit nur sehr peripher berührt hat, weil keine staatspolitischen Elemente, für die er sich zuständig gefühlt hätte, in der ganzen Geschichte drinnen waren. Auch das läßt sich den Zeugenaussagen entnehmen.

Herr Sektionschef! Es hat dann in dieser Geschichte auch eine Besprechung mit dem Ministerialrat Köck gegeben und darüber einen Aktenvermerk. Können Sie, bitte, dazu noch einmal ganz kurz Stellung nehmen.

Hermann: Ist mir fremd. Es ist mir fremd, Herr Abgeordneter, eine Besprechung mit dem Ministerialrat Köck.

Gaigg: Ich möchte also die Sache jetzt nicht dadurch verzögern, daß ich das lang heraussuche. Mich hätte jetzt nur in der weiteren Folge interessiert, Herr Zeuge: Wie und wann und durch wen haben Sie vom Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien an die Sicherheitsdirektion Salzburg erfahren, und haben Sie dann irgendwelche Veranlassungen getroffen?

Hermann: Nachdem die Sache bei der Staatsanwaltschaft war, Herr Abgeordneter, bestand also für uns keine Veranlassung mehr, etwas zu tun. Wir haben einen Aktenvermerk bekommen, der sich bei den Akten befinden muß, wo davon die Rede war, daß nun die Staatsanwaltschaft Wien die Weisung erteilt habe an die Kriminalabteilung beziehungsweise an die Sicherheitsdirektion. Und von da weg war federführend die Abteilung II der Sicherheitsdirektion, der Kollege Stürzenbaum. Da gibt es einen Aktenvermerk des Kollegen Stürzenbaum. Hier war dann lange Zeit diese nicht ganz klare Frage: Was überwiegt oder sind überhaupt noch staatspolizeiliche Belange mitberührt? Die war dann eindeutig entschieden, es war eine rein kriminalpolizeiliche Sache. Das war ja auch mit einer der Gründe, warum wir interessiert waren, daß das zur Staatsanwaltschaft kommt.

Aber der Kollege Stürzenbaum hat trotzdem berichtet.

Gaigg: Zwei letzte Fragen.

Es gibt den Ihnen in der Zwischenzeit bekannten Vermerk des Sicherheitsdirektors Thaller über die Zustimmung des Herrn Ministerialrates Schulz, daß die beiden Beamten Mayer und Gratzler auch überörtliche Ermittlungen durchführen. Und damit hat sich Sicherheitsdirektor Thaller einverstanden erklärt, und auch das Bundesministerium für Justiz hat sich dafür ausgesprochen.

In der weiteren Folge ist es dann nicht dazu gekommen, sondern die Kriminalabteilung in Salzburg mußte sich sogar für unzuständig erklären.

Bitte, gibt es dafür eine Erklärung von Ihrer Seite? Und ganz konkret die Frage: Ist es richtig, daß Sie, Herr Sektionschef, im Bundesministerium für Justiz dagegen interveniert haben, daß die beiden Beamten Mayer und Gratzler überörtlich tätig werden?

Hermann: Herr Abgeordneter! Das höre ich zum erstenmal. Das ist in keiner Weise wahr. Ich war ja dann nicht mehr befaßt mit den Dingen. Ich habe überhaupt nichts mehr zu tun gehabt damit.

Gaigg: *Es soll also einen Aktenvermerk des Generalanwaltes Mayerhofer geben — auch das läßt sich feststellen —, in dem das festgehalten wird, und auch eine Aussage Ihrerseits, daß Sie sich eigentlich in der ganzen Geschichte nicht für zuständig angesehen haben.*

Hermann: Ja, der Aktenvermerk ist heute schon vorgelesen worden. Der hat aber nichts mit der Zuteilung der Beamten zu tun, sondern da ging es um den Vermerk, den der Kollege Mayer auf der Anzeige gemacht hat, daß er eingeschränkt worden sei oder daß er nicht bis zum Ende habe ermitteln können. Und da ist ein Schreiben mit diesem Teil der Anzeige an den Kollegen Köck gegangen, und der hat das mir gegeben, und dann habe ich mit Mayerhofer gesprochen. Es war also ein Gespräch mit Mayerhofer über die Gründe, die dazu geführt haben, daß wir verlangt haben, daß rasch die Anzeige erfolgt. Das hat aber nichts zu tun mit der Zuteilung von Beamten.

Gaigg: *Abschließend. Nach den bisherigen Einnahmen ist die übliche Vorgangsweise, daß jene Beamten, die mit den Erhebungen in der ersten Phase befaßt sind, daher natürlich die Akten kennen, schon entsprechend Zeit und Mühe aufgewendet haben, auch weiter für die Aufklärung eines Falles Verwendung finden, wenn es notwendig ist, in anderen Bereichen tätig zu werden. Und da gibt es eben die bekannte Zuordnung dann an die Generaldirektion, Zuteilung an die Generaldirektion und so weiter.*

Hermann: Aber das war nicht in meinem Einflußbereich.

Gaigg: *In diesem konkreten Fall ist es dazu eigenartigerweise — oder vielleicht nur für mich eigenartigerweise — nicht gekommen.*

Im Gegenteil. Am 10. November 1983 hat eine Besprechung der Sicherheitsdirektoren stattgefunden, bei der festgelegt wurde, daß die Zuteilung von Mayer und Gratzler nicht genehmigt wird und die weiteren Ermittlungen durch Niederösterreich geführt werden sollten.

Meine Frage: Ist diese Frage so wichtig, daß üblicherweise die Konferenz der Sicherheitsdirektoren damit befaßt wird? Und aus welchen Gründen kam es zu dieser Entscheidung, die doch eigentlich auch recht unüblich ist?

Hermann: Ich war nicht dabei, ich habe keinen Einfluß genommen, ich bin auch nicht gefragt worden. Deshalb fällt es mir schwer, auch auf die Gründe einzugehen. Ich kann mir aber vorstellen — das ist wirklich eine Hypothese —, daß es hier doch etwas Besonderes war, denn ich darf darauf hinweisen, daß im Falle Pinosa, wo der Verdacht eines Waffenschmuggels war, schon lange Zeit Beobachtungen durchgeführt worden sind und die Kriminalbeamten aus Niederösterreich hier natürlich über lange zurückreichende Kenntnisse verfügt haben. Ich vermute, Herr Abgeordneter, daß das der entscheidende Grund ist, ohne es sicher sagen zu können.

Gaigg: Danke.

Obmann Steiner: *Danke. Herr Abgeordneter Elmecker! Sie sind am Wort.*

Elmecker: *Herr Sektionschef! Ich möchte noch einmal auf die Problematik der sogenannten Eigenmächtigkeit des Herrn Gruppeninspektors Mayer eingehen. Sie hätten angeblich durch Ihren Stopp die Eigenmächtigkeit des Mayer oder überhaupt den Mayer wegbringen wollen. Jetzt meine konkrete Frage: Hätten Sie aufgrund Ihrer Weisung, die ganze Sache bei Gericht anhängig zu machen und die Staatsanwaltschaft einzuschalten, damit rechnen können, daß nicht auch die Staatsanwaltschaft wieder ersucht, dieselben Beamten in derselben Materie weiterarbeiten zu lassen?*

Hermann: Ja selbstverständlich. Wir sind von dem ausgegangen und haben nur erwartet, daß das rascher geschieht, als es dann tatsächlich geschehen ist. Das hätte ja bereits am nächsten Tag nach Einlangen der Anzeige erfolgen können. So haben wir das angenommen.

Elmecker: *Zur Frage: Kontakt Mayer — Guggenbichler. War Ihnen zu dem damaligen Zeitpunkt bekannt, daß er auch als Konfident für die*

Polizei oder für den Herrn Gruppeninspektor Mayer gearbeitet haben soll?

Hermann: Es gibt einen Vermerk von Kollegen Stürzenbaum, der darauf hinweist, daß Mayer zu ihm gekommen sei und gesagt habe, Guggenbichler arbeite seit langem für ihn als Konfident. Das war im Akt, glaube ich, im Jahre 1981, das muß also schon länger zurückgehen. Ich habe nie etwas gesehen, daß Guggenbichler irgendwelches Material gebracht hätte. Aber selbst wenn das der Fall gewesen wäre, so ist es jedenfalls nicht nur nicht üblich, sondern absolut ausgeschlossen, daß einem Konfidenten rechtswidrig ein Waffenpaß ausgestellt wird. Konfidenten werden normalerweise mit Geld bezahlt. Ich weiß, hier war die Rede davon, daß Guggenbichler über genügend finanzielle Mittel verfüge und das nicht notwendig gewesen sei. Aber jedem Beamten muß klar sein, daß man auch für einen Konfidenten das Recht nicht brechen kann.

Elmecker: Ein anderer Kreis, der mich noch kurz interessiert, ist die Sache Sicherheitsdirektor Dr. Thaller und Ihre Kontaktnahme.

Dr. Thaller hat gestern gesagt, er weiß es nicht mehr genau, er habe drei- bis fünfmal mit Ihnen persönlich telefoniert. Hat er — Herr Kollege Gaigg hat schon darauf hingewiesen, aber es ist, glaube ich, doch eine wichtige Sache — in keinem dieser Gespräche erwähnt, daß ihm gegenüber die beiden Beamten Mayer und Gratzler darauf insistiert hätten, daß man beide noch vernehmen sollte, nämlich Strobl und den Bundesheeroffizier, der nach der Aussage des Herrn Mag. Stürzenbaum auch schon mit Namen bekannt war, nämlich der Herr Major Edelmaier?

Hermann: Nein.

Elmecker: Hat der Sicherheitsdirektor nie etwas gesagt?

Hermann: Nein, er hat nie etwas gesagt.

Elmecker: Dann frage ich eigentlich noch bezüglich der konkreten Aussage des Herrn Sicherheitsdirektors Dr. Thaller, der gesagt hat, er habe Berichterstattungspflicht an die Gruppe C gehabt.

Hermann: Ich habe gesucht in den Akten, und das war auch einer der Gründe für meinen vergessenen Anruf. Ich wollte ihn fragen, ob in Salzburg etwas liegt. Es liegt im Akt kein Hinweis auf eine Berichterstattungspflicht vor.

Die einzige Verpflichtung war, ganz am Anfang, in der Erledigung auf die Anfrage vom 14. April im Zusammenhang mit Daimler, daß er des öfteren in den Osten fahre, den Daimler diesbezüglich zu fragen. Und diesem Auftrag ist der Herr Gratzler bis heute noch nicht nachgekommen, und das wäre nicht beschränkt gewesen

durch irgendeine Anzeige an die Staatsanwaltschaft. Das war eine rein staatspolizeiliche Erledigung. Die fehlt bis heute noch, die ist heute sicherlich nicht mehr aktuell, aber . . .

Elmecker: Herr Sektionschef, aber Sie können nicht ausschließen, daß der Herr Ministerialrat Dr. Schulz ihm diese Berichterstattungspflicht mündlich erteilt hätte?

Hermann: Es findet sich weder in unserem Akt etwas noch im Aktenvermerk, den Sicherheitsdirektor Dr. Thaller über das Gespräch mit Dr. Schulz angelegt hat. Und ich muß fast oder eigentlich mit Sicherheit davon ausgehen, wenn eine solche Berichterstattungspflicht, eine laufende Berichterstattungspflicht angeordnet worden wäre, dann hätte das Sicherheitsdirektor Thaller sicher in seinem Aktenvermerk festgehalten. Das findet sich nicht im Aktenvermerk.

Elmecker: Okay. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder hat sich zu Wort gemeldet.

Schieder: Herr Sektionschef! Ich möchte versuchen, eine Sache noch zu verdeutlichen.

Wir haben hier als Ausschuß in den letzten Tagen zu klären versucht, ob die Frage des Abtretens an die Staatsanwaltschaft objektiv eine Verzögerung bedeutet hat. Bei Ihrer Befragung, bei Ihrer Absicht und Ihrem Handeln muß uns natürlich jetzt interessieren, ob Sie subjektiv überhaupt annehmen konnten, daß es durch so etwas zu einer Verzögerung kommen kann.

Daher ganz klar die Frage: Konnten Sie annehmen, befürchten oder es nur als wahrscheinlich betrachten, daß durch die Anweisung, eine Sache an die Staatsanwaltschaft zu übergeben und gerichtsanhängig zu machen, eine Verzögerung eintritt?

Hermann: Ganz im Gegenteil, Herr Abgeordneter.

Schieder: Herr Sektionschef! Sie sind ja schon sehr lange in Ihrem Beruf. Hat es je einen Fall gegeben, Ihrer Erinnerung aufs erste nach, wo dadurch, daß eine Sache gerichtsanhängig gemacht wurde, der Staatsanwaltschaft übergeben wurde, eine Verzögerung eingetreten ist? So auf das erste, wissen Sie so etwas?

Hermann: Vorher nicht. Nein.

Schieder: Also zu dem Zeitpunkt, als diese Entscheidung fiel, haben Sie keinen Fall je gekannt, wo durch Ihre Anweisung so etwas passiert wäre.

Hermann: Ganz im Gegenteil, da der Staatsanwalt ja wesentlich mehr Möglichkeiten hat, die Erhebungen weiterzutreiben, als nur eine Krimi-

nalabteilung, vor allem wenn es in so einem Fall ist, der über die Landesgrenzen nicht nur des Bundeslandes, sondern auch über die Grenzen der Republik hinausgeht.

Schieder: Also von Ihrer Erfahrungslage aus wäre, wenn Sie die Absicht gehabt hätten, die ich Ihnen wahrlich nicht unterstellen will, eine Sache abzuwürgen oder nur zu verzögern, die Anweisung, das der Staatsanwaltschaft zu geben, kein taugliches Mittel gewesen?

Hermann: Genau das Gegenteil.

Schieder: Und wenn ein Anwalt Sie anruft, wie in dem konkreten Fall, etwas von Ihnen will oder Ihnen Mitteilungen macht, also für seinen Klienten tätig wird in einer bestimmten Absicht, weil gegen diesen Erhebungen gepflogen werden, und dieser Anruf des Anwaltes bewirkt direkt oder nur indirekt, daß dann diese Sache sofort gerichtsanhängig wird, würde Ihnen der Anwalt eigentlich dankbar sein, zufrieden sein mit Ihnen oder würde er sich vielleicht sogar ärgern, daß er mit seinem Anruf bei Ihnen direkt oder indirekt für seinen Mandanten diese Folge bewirkt hat?

Hermann: Ich glaube eher das zweite.

Schieder: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Abgeordnete Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie sind zwar Staatspolizist oder lange Zeit gewesen, aber ich nehme an, es wird Ihnen doch die Praxis der Kriminalpolizei geläufig sein.

Wie ist das, wenn die Kriminalpolizei in einer Sache ermittelt — nehmen wir an: 20 Autoeinbrüche ohne Haft, also eine Freifußsache, und die sind gerade beim Ermitteln so beim 18. Autoeinbruch, Vernehmung der Zeugen und so weiter und so fort —, ist es da üblich, daß der Beamte die Weisung bekommt, jetzt schnell die Anzeige zu machen und den Akt zur Staatsanwaltschaft zu schicken?

Hermann: Nein, das ist heute vormittag schon gesagt worden. Bei einem normalen oder Kleinkriminalfall — es ist die Frage, ob 20 Autos noch so zu beurteilen sind — ist das sicherlich nicht der Fall. Aber ich darf nochmals sagen, nicht in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Strafprozeßordnung, es hat sich eingebürgert . . .

Helene Partik-Pablé: Was ist dann das Nichtnormale an diesem Fall?

Hermann: Sechs Tote und eine Schadenssumme von 81 Millionen Schweizer Franken. Das haben wir, Frau Abgeordnete, doch als nicht norma-

len und gewöhnlichen Kriminalfall, wie er also täglich anfällt, angesehen.

Helene Partik-Pablé: Aber obwohl die Ermittlungen auf Hochtouren gelaufen sind, haben Sie die Ermittlungen nicht fertig machen lassen, sondern haben gesagt: zur St.A. Das ist mir bis heute nicht klar.

Hermann: Bitte, ich muß es noch einmal sagen, ich habe es wiederholt gesagt: Die sind nicht auf Hochtouren gelaufen, sie konnten nicht mehr auf Hochtouren laufen, weil die beiden Herren in Salzburg ja keine Möglichkeit gehabt haben — ein Beispiel —, in der Schweiz nachzufragen. Und die Ermittlungen sind überhaupt nur weitergegangen, wenn man diese Firmenverflechtung in der Schweiz, den Beschuldigten Tannaz in der Schweiz, wenn man den befragt . . .

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie dürften sich den Akt nicht sehr gut durchgelesen haben, obwohl Sie gesagt haben, Sie haben ihn studiert.

Am 4. 7. 1983 sind die beiden Kriminalpolizisten ermächtigt worden, über ihre Grenzen hinaus auch tätig zu werden bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, nämlich für Ermittlungen in Piesting. Also, bevor man in der Schweiz ermittelt hätte, hätte man zuerst einmal in Piesting ermitteln sollen und können. Dazu lag auch die Ermächtigung vor.

Hermann: Aber nicht der Antrag der Beamten; die haben nie mit diesem — nicht einmal gespielt, offenbar. Zumindest ist mir nicht bekanntgeworden . . .

Helene Partik-Pablé: Dann hätten Sie den Auftrag gegeben. Warum haben Sie nicht den Auftrag dann gegeben, wenn die Beamten schon säumig sind?

Hermann: Das hätte ja auch der Staatsanwalt machen können.

Helene Partik-Pablé: Hätte machen können.

Hermann: Ich bin ja nicht der Staatsanwalt. (Zwischenruf Graff.)

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Ich glaube, wir sind uns klar darüber — bitte keine Zwiegespräche mit dem Herrn Dr. Graff, der kommt eh noch dran. (Graff: Ja, ja, darf ich wohl sagen!)

Schön langsam ärgert mich der Zeuge, das möchte ich schon sagen.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist üblich, daß die Polizei erst einen abgeschlossenen Ermittlungsfall der Staatsanwaltschaft gibt. Sie stehen auf dem Standpunkt, die arbeiten nicht ordentlich in Salzburg. Warum haben Sie nicht den Antrag gestellt, daß jetzt die Salzburger end-

lich arbeiten sollen, oder eine Weisung erteilt, die sollen endlich arbeiten? Warum haben Sie die Weisung erteilt, es soll zur StA? Warum haben Sie nicht die Weisung erteilt, arbeitet endlich etwas, fährt nach Niederösterreich, so wie im Aktenvermerk am 4. 7. festgehalten?

Hermann: Wir waren der Ansicht, oder ich bin nach wie vor der Ansicht, das ist primär nach mehr als einem Monat und den Unterlagen, die vorliegen, Aufgabe der Staatsanwaltschaft gewesen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, die Staatsanwaltschaft hat mehr Möglichkeiten zu erheben als die Polizei. Nur, was hat die Staatsanwaltschaft für Möglichkeiten zu erheben? (Rieder: Das Gericht einschalten!) Flüstern Sie es ihm doch nicht ein. Es fällt ihm selber genug ein, dem Herrn Zeugen. Also was hat die Staatsanwaltschaft für Möglichkeiten?

Hermann: Untersuchungsrichter, daß ein ordentliches Verfahren eingeleitet wird.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie wissen doch auch, daß Gericht und Staatsanwaltschaft wieder die Polizei beauftragen, nicht?

Hermann: Ja. Frau Abgeordnete! Es tut mir leid, wenn ich Sie ärgere, das ist wirklich nicht meine Absicht. Das möchte ich schon festhalten. Aber es wurde dann auch noch davon gesprochen — das hat der Herr Abgeordnete Gaigg gesagt —, daß das dann, als zu einem späteren Zeitpunkt die beiden Beamten von Salzburg nach Niederösterreich gehen sollten, nicht auf Gegenliebe gestoßen ist und man zur Ansicht gelangt ist, daß die Beamten von Niederösterreich, die ja Piesting schon lange beobachtet und observiert haben, hiefür besser geeignet sind. Also ich glaube, das war jetzt nicht unbedingt für mich eine Veranlassung, anzuweisen, daß die Salzburger Beamten jetzt ansuchen bei uns, daß . . .

Helene Partik-Pablé: Ich sehe schon, da kommen wir nicht sehr gut weiter. Sie sagen immer wieder dasselbe.

Aber ich möchte folgendes gerne wissen: Warum haben Sie sich eigentlich nicht dem Herrn Generalanwalt Dr. Mayerhofer gegenüber damals auch auf die StPO berufen, sondern warum haben Sie dem Herrn Generalanwalt Dr. Mayerhofer damals bei einem Telefongespräch mitgeteilt, und zwar schreibt der Herr Generalanwalt Dr. Mayerhofer: Dr. Hermann teilt mir sinngemäß mit, daß bei ihm interveniert wurde, daß der erhebende Kriminalbeamte ein Naheverhältnis zu Guggenbichler hat, so daß die weiteren Erhebungsanträge dem Gericht überlassen bleiben sollten. Übrigens hat Hermann auf Befragen mitgeteilt, daß er gar nicht zuständig ist!?

Hermann: Ich muß mich jetzt nochmals wiederholen. Das habe ich auch schon gesagt. Bitte, erstens, glaube ich, muß ich den Generalanwalt Mayerhofer nicht ausdrücklich auf die Strafprozeßordnung hinweisen. Ich glaube, das ist klar.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben sich auf etwas total anderes berufen.

Hermann: Es ist nicht vollständig. Der Aktenvermerk des Herrn Generalanwalts stimmt. Alles, was drinnen steht, habe ich gesagt. Aber er ist nicht vollständig. Das möchte ich auch sagen. Wir haben gesprochen davon, daß es jetzt notwendig ist, allein schon nach der StPO, das vorzulegen. Und ich habe auch schon heute gesagt und bitte um Entschuldigung, wenn ich mich wiederhole, daß ich jetzt, nachdem die Sache gerichtsanhängig war, denn das war ja nach der Erstattung der Anzeige, nicht mehr zuständig bin. Das hat sich auf den Moment des Telefongesprächs zwischen dem Herrn Generalanwalt und mir bezogen.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie erwähnen hier eine ganz andere Begründung, warum Sie den Akt dann übersendet haben oder die Ermittlungen beendet haben, nämlich das Naheverhältnis des Mayer zum Guggenbichler und nicht mehr die Strafprozeßordnung.

Hermann: Ich habe gesagt, daß der Aktenvermerk des Herrn Generalanwalt meiner Ansicht nach nicht vollständig ist. Das Gespräch hat ja längere Zeit gedauert.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, da haben Sie sich auch auf die StPO berufen?

Hermann: Zweifellos. Aber dieses Nahverhältnis war natürlich auch ein Argument. Ich habe das heute schon mehrfach erwähnt.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben heute gesagt, bei dem Telefongespräch am 4. 1. 1989 mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Thaller konnten Sie mit dem Herrn Dr. Thaller nicht sprechen, weil er in einem Zustand war, daß man ihn nicht fragen konnte. Ist das richtig?

Hermann: Im Prinzip, ja. Daß es keinen Sinn gehabt hat, ein Sachgespräch zu führen.

Helene Partik-Pablé: Das war an einem Nachmittag?

Hermann: Das muß an einem Nachmittag gewesen sein, weil mein erster Versuch, ihn zu erreichen, beantwortet wurde, er sei beim Mittagessen. Später hat er angerufen. Ich glaube, er hat bei der gestrigen Aussage, jedenfalls nach der APA-Meldung, ja schon eine Erklärung dafür gegeben.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das dem Herrn Bundesminister für Inneres mitgeteilt?

Hermann: Das glaube ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie irgendwelche Konsequenzen gezogen aus Ihrer Beobachtung, daß man mit dem Herrn Sicherheitsdirektor am Nachmittag nicht sprechen kann? Irgendeine dienstrechtliche Maßnahme? Ist es für Sie selbstverständlich gewesen, daß man mit dem Herrn Sicherheitsdirektor nicht sprechen kann?

Hermann: Es ist selbstverständlich für mich sehr unangenehm, das von einem . . . (Zwischenruf Graff.)

Helene Partik-Pablé: Herr Vorsitzender! Bitte, es ist wirklich unangenehm, zuerst hat der Herr Dr. Rieder dem Zeugen etwas vorgesagt, jetzt redet der Herr Dr. Graff drein. Es kommt mir eigentlich schon darauf an, die Aussage des Herrn Zeugen Dr. Hermann zu hören, was er dazu sagt, wenn der Herr Sicherheitsdirektor für Salzburg nicht anzusprechen ist, am Nachmittag.

Obmann Steiner: Bitte, ich möchte tatsächlich alle hier am Gespräch Beteiligten bitten, die einzelnen Befragungen ungestört vor sich gehen zu lassen. Bitte, entsprechende Beherrschungen vorzunehmen.

Helene Partik-Pablé: Meine letzte Frage war: War es für Sie selbstverständlich, daß man mit dem Herrn Sicherheitsdirektor, immerhin verantwortlich für die Sicherheit eines gesamten Bundeslandes, am Nachmittag eines Amtstages nicht sprechen kann, weil er dazu in keinem entsprechenden Zustand ist?

Hermann: Es war bedauerlich, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Ob es bedauerlich war oder nicht, ob es selbstverständlich war?

Hermann: Nein. Nein, das wahrlich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie wollten damals vom Herrn Sicherheitsdirektor Unterlagen zur Komplettierung Ihres Aktes, haben Sie gesagt. Welches Aktes?

Hermann: Meines, unserer Unterlagen für den Unterausschuß, die hat er damals zusammengestellt, sie nochmals durchgegangen, und vor allem, ich habe auch das schon erwähnt, lag in Salzburg eine Weisung vor, ein Aktenvermerk vor, der eine laufende Berichterstattung angeordnet hätte. Aber ich habe mit ihm darüber nicht gesprochen. Das hat keinen Sinn gehabt.

Helene Partik-Pablé: Was wollten Sie ihn konkret fragen?

Hermann: Nachdem in unserem Akt kein Hinweis war, daß das Innenministerium eine laufende Berichterstattung angeordnet habe, wollte ich ihn fragen, ob allenfalls in Salzburg ein diesbezüglicher Vermerk aufliege, so wie ja auch nur in Salzburg aufgelegt ist der Vermerk über das Gespräch mit dem Herrn Ministerialrat Dr. Schulz.

Helene Partik-Pablé: Eine letzte Frage noch. Sie haben, glaube ich, gestern gesagt, Sie haben die Akten dem Untersuchungsausschuß übermittelt nach dem Gesichtspunkt, wie es Ihnen wichtig erscheint, was den Untersuchungsausschuß interessiert, glaube ich mich zu erinnern. Ist das nicht richtig?

Hermann: Nein. Frau Abgeordnete . . .

Helene Partik-Pablé: Ich wollte Sie nämlich nur fragen . . . Gut, ich nehme das zur Kenntnis, wenn Sie das gesagt haben.

Hermann: Die Aktenvorlage erfolgte streng nach der Anforderung, die wir bekommen haben.

Helene Partik-Pablé: Ich wollte Sie nur fragen: Uns sind ungefähr sieben bis zehn Kilo Aktenunterlagen zugeschickt worden betreffend die Sache Guggenbichler — Kaufmann, die mit der Lucona-Sache überhaupt nichts zu tun hat. Aus welchem Grund sind diese Akten übersendet worden?

Hermann: Das habe nicht ich gemacht. Dafür bin ich nicht verantwortlich.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz zu Wort gemeldet. Bitte.

Pilz: Herr Sektionschef! Ich habe mir jetzt mit fremder Hilfe einmal durchüberlegt, welche Chronologie sich jetzt so aufgrund Ihrer Aussagen hier ergibt, und ich würde jetzt gern diese Chronologie des Juli und August 1983 mit Ihnen ganz kurz durchgehen.

Es hat also diese Mitteilung von Mayer — der eigentliche Absender war ja Gratzner — an Schulz gegeben. Dann hat es einen Akt gegeben, der bei Schulz angelegt wurde. Dann hat es das Telefonat Damian gegeben, und dann haben Sie den Akt angefordert. Dann sind etliche Tage vergangen — man müßte darüber reden, was in diesen Tagen passiert ist oder nicht passiert ist —, dann ist der Artikel im „Kurier“ erschienen. Dann haben Sie Ihr Gespräch mit dem Bundesminister geführt über diese ganzen Vorkommnisse, über den Akt und so weiter. Und in der ganzen Zeit hat es keinen Kon-

takt mit Dr. Schulz gegeben. Dann hat am 8. 8. das persönliche Gespräch zwischen Rechtsanwalt Damian und Ihnen stattgefunden. Dann hat es das Gespräch mit Blecha gegeben und die Weisung, und einen Tag später hat es die Anzeige gegeben. Können wir uns auf diese Chronologie einigen?

Hermann: Nein.

Pilz: Nicht?

Hermann: Nein.

Pilz: Gut. Also, bitte.

Hermann: Ich glaube, es ist bekannt, es hat bereits begonnen am 14. 4., da war der erste Bericht.

Pilz: Das ist mir schon klar.

Hermann: Es ist dann ein zweiter Bericht gekommen, wo zum erstenmal der Name Guggenbichler erwähnt wurde.

Pilz: Über das wollte ich jetzt gar nicht reden, das ist selbstverständlich. Da sind wir eh schon längst einer Meinung, daß es diese Aktenstücke gibt, auch die Anzeige Guggenbichler und so weiter. Ich setze erst später ein.

Hermann: Ab dem Zeitpunkt, wo der Damian bei mir war.

Pilz: Ich habe nur einen Ausschnitt aus Juli und August hergenommen von der ersten, zweiten Juliwoche bis zur Erstattung der Anzeige. Stimmen Sie für diesen Zeitraum mit dieser Chronologie überein?

Hermann: Nein. Ich habe also nach der Anzeige den Akt angefordert, 29. Juli, habe das studiert. Auf Ihre Frage, ob dann etwas geschehen sei oder nicht, da muß ich sagen, ich habe dann einige Male mit Salzburg gesprochen — das habe ich schon erwähnt —, um mich jedenfalls subjektiv zu informieren, was an den Behauptungen des Damian dran ist. Zu dem Zeitpunkt war meines Wissens der Herr Minister noch auf Urlaub. Er ist zurückgekommen Anfang August, da habe ich ihm zum erstenmal berichtet über den Fall; bitte, das war Anfang August. Und auch hier war bereits davon die Rede, das muß zu Gericht gehen.

Ich habe dann nochmals mit Salzburg gesprochen: Ist jetzt die Anzeige erfolgt? — Sie war es immer noch nicht. Wir haben gesagt, jetzt wird es Zeit, haben aber noch nicht diese Fallfrist gestellt. Dann ist am Freitag, den 5. Juni die Morgenausgabe des „Kurier“ — August, pardon, August, am 5. August, ich bitte um Entschuldigung — (*Pilz: Abendausgabe!*), die Abendausgabe des „Kurier“ erschienen, da war also dieser Artikel, und hier ist jetzt die Entscheidung gefallen — hier, zu dem

Zeitpunkt —, daß am Montag, wenn die Anzeige noch immer nicht erstattet ist, jetzt die direkte Weisung gegeben werden muß. Und erst nachdem diese Weisung gegeben wurde, habe ich das dem Damian geantwortet. — So habe ich das in Erinnerung.

Pilz: Wissen Sie, ein Punkt ist dann relativ unklar. Sie informieren sich ständig aus Salzburg. Sie informieren den Minister. Sie geben dann sogar eine Weisung an Salzburg. Und da gibt es einen Beamten, bei dem alles zusammenläuft . . .

Hermann: Der ist auf Urlaub.

Pilz: Ein zweiter auch noch, den Knechtsberger, den hat es auch noch gegeben. Sie haben zwei Beamte, bei denen ständig alles zusammengelaufen ist, und die werden bei der Weisungserteilung und bei Ihrer persönlichen Information völlig übergangen. Das heißt, man hat praktisch eine Informations- und Weisungslinie, die an diesen längstbehafteten Beamten im Ministerium vorbeigeht.

Hermann: Der Knechtsberger war ja voll involviert, der Knechtsberger hat ja auch den Aktenvermerk gemacht. Bitte, ich habe es also wirklich nicht als so wichtig empfunden, Herr Abgeordneter, daß ich darauf hingewiesen habe, daß ich natürlich mit dem Knechtsberger auch gesprochen habe, das ist selbstverständlich.

Pilz: Ich wollte Sie noch etwas zum Dr. Damian fragen. Sie haben gesagt, der Dr. Damian ist so ein Jugendfreund oder Studienkollege von Ihnen und ist dann wieder plötzlich aufgetaucht in der Causa Lucona. Können Sie ausschließen, daß es vor diesen Kontakten weitere Kontakte mit Damian gegeben hat?

Hermann: Absolut.

Pilz: Und hat es in der Zwischenzeit weitere Kontakte mit Damian gegeben? Sie können ausschließen . . .

Hermann: Es war dann noch einmal. Also am 8. war er da, ich kann dann noch ein- oder zweimal mit ihm gesprochen haben. Das kann ich nicht ausschließen.

Pilz: Es hat also ein Telefongespräch mit Damian gegeben?

Hermann: Und am Nachmittag des 8. einen persönlichen Besuch.

Pilz: Am Nachmittag des 8. 8.

Hermann: Damit war der Fall für mich erledigt, war ich ja auch nicht mehr interessant für Damian.

Pilz: Und dann hat es keine Gespräche mit Damian gegeben?

Hermann: O ja, es kann noch ein, zwei gegeben haben im Anschluß daran. Das ist durchaus möglich, das kann ich, bitte, nicht ausschließen.

Pilz: Etwas Weiteres: Wer hat für das Innenministerium die Akten für diesen Ausschuß zusammengestellt?

Hermann: Meines Wissens hat das der hier anwesende Kollege zusammengestellt.

Pilz: Können Sie den Namen nennen?

Hermann: Er fällt mir im Moment nur nicht ein — das Kurzzeitgedächtnis. (Rufe: Szymanski!) Szymanski, Kollege Szymanski, ich bitte ihn, zu entschuldigen, daß er mir nicht sofort eingefallen ist.

Pilz: Das heißt, der Experte der SPÖ hat die Akten für den Ausschuß zusammengestellt. (Schieber: Nein, umgekehrt! Der, der die Akten zusammengestellt hat, . . .!) Der, der die Akten zusammengestellt hat, ist dann Experte der SPÖ geworden. (Heiterkeit.) Auch nicht? Ich frage ja nur. (Weitere Zwischenrufe.)

Obmann Steiner: Bitte, fahren Sie mit Ihrer Befragung fort.

Pilz: Gut. Was ist dann passiert? Haben Sie irgend etwas zu tun gehabt mit dieser Zusammenstellung der Akten? Haben Sie jemals mit einem Beamten darüber gesprochen? Können Sie immer mit Ja oder Nein antworten. Sonst antworten Sie ja meistens ein bisschen länger. Also, haben Sie jemals mit einem Beamten über die Zusammenstellung der Akten gesprochen?

Hermann: Sicherlich, ich war ja auch interessiert, daß die staatspolizeilichen Akten vollständig vorgelegt werden.

Pilz: Mit welchen Beamten haben Sie da gesprochen?

Hermann: Das ist der Beamte Balas, der die Evidenz in der Staatspolizei führt.

Pilz: Haben Sie da auch mit Dr. Knechtsberger gesprochen über die Zusammenstellung der Akten?

Hermann: Mit Knechtsberger habe ich auch gesprochen, nicht über die Zusammenstellung, nein, sondern nachdem ich seinen Aktenvermerk gefunden habe, den ich erst da gefunden habe.

Pilz: Haben Sie mit Beamten über ein mögliches Umsichten der Akten gesprochen?

Hermann: Umsichten? Nein.

Pilz: Umsichten, das können Sie wahrscheinlich besser erklären, was Umsichten ist. — Eine Umstellung der Ordnung der Akten, eine Aufbereitung der Akten.

Hermann: Nein.

Pilz: Sie können ausschließen, daß Sie mit anderen Beamten über eine Aufbereitung von Akten gesprochen haben? Sie haben keinen Versuch . . .

Hermann: Ich habe selber überhaupt nur drei gehabt, das war der Briefwechsel, den ich mit Strasser geführt habe. Sonst waren bei mir, bitte, in meiner jetzigen Funktion, Herr Abgeordneter, überhaupt keine Akten. Ich habe mit dem nichts mehr zu tun. Und die Weisung, die Akten vorzulegen, ist also direkt an die Staatspolizei gegangen.

Pilz: Nein, ich frage Sie nicht, ob das Ihrer Funktion entsprochen hätte, sondern ob Sie persönlich den Versuch gemacht haben, die Akten anders zu ordnen, umzusehen und so weiter.

Hermann: Nein, dezidiert.

Pilz: Nein. Gut.

Eine letzte Frage: Wann haben Sie das letzte Mal mit dem Polizeidirektor Strasser gesprochen?

Hermann: Der Polizeidirektor Strasser war . . . Vor Weihnachten, ich weiß nicht mehr den genauen Tag . . .

Pilz: War es der 2.?

Hermann: . . . da war ich mit ihm beim Generaldirektor, und er hat das Ernennungsdekret zum Hofrat entgegengenommen. Und nachdem ich ihn kenne, ist er bei mir einen Sprung vorbeigekommen, und ich habe ihm gratuliert. Das ist ein durchaus üblicher Akt.

Pilz: War das der 2. Dezember?

Hermann: Bitte?

Pilz: War das der 2. Dezember?

Hermann: Das kann ich nicht sagen.

Pilz: Ist bei dieser Gelegenheit . . .

Hermann: Haben Sie gesagt: Zum letzten Mal?

Pilz: Ja.

Hermann: Zum letzten Mal war es sicher nicht der 2. Dezember . . .

Pilz: Hat es ein Treffen . . .

Hermann: . . . sondern es war also diese Dekretüberreichung beim Generaldirektor.

Pilz: *Hat es auch ein Treffen am 2. Dezember gegeben?*

Hermann: Das ist möglich. Ich kann es nicht ausschließen.

Pilz: *Hat es ein Treffen gegeben in Wien mit Dr. Strasser, bei dem Sie den Fall Lucona mit ihm besprochen haben?*

Hermann: Das ist selbstverständlich. Wenn der Herr Dr. Strasser in Wien ist, nachdem wir involviert sind in die Sache, haben wir darüber gesprochen.

Pilz: *Haben Sie . . .*

Hermann: Aber ich glaube, das war ein Zeitpunkt, wo noch nicht bekannt war, wer Zeuge ist.

Pilz: *Haben Sie Anfang Dezember den Dr. Strasser ersucht, zu Ihnen nach Wien zu kommen, um den Fall Lucona zu besprechen?*

Hermann: Nein.

Pilz: *Sie sind sich völlig sicher?*

Hermann: Absolut sicher. Anfang Dezember war er bei einer Besprechung oder ist einberufen worden von seiner direkten Dienststelle im Ministerium, der Gruppe A, Bundespolizei.

Pilz: *Aber Sie sind sich sicher, daß ein Gespräch stattgefunden hat, in dem der Lucona-Ausschuß besprochen worden ist.*

Hermann: Ja.

Pilz: *Was ist in diesem Gespräch besprochen worden?*

Hermann: Das weiß ich nicht. Ich glaube, es ging damals noch . . . Im Detail weiß ich nicht mehr alles. Mit ihm gab es ja überhaupt keine Probleme, sondern die offene Frage war die Haltung des Herrn Sicherheitsdirektors. Das war Gegenstand des Briefes. Das war also die für mich, wie gesagt, unerklärliche Stellungnahme des Herrn Sicherheitsdirektors. Wir haben darüber gesprochen: Warum macht er das? Das war also sicherlich der Kern des Gespräches.

Pilz: *Sie haben sich also Anfang Dezember mit Polizeidirektor Strasser getroffen, um die möglichen Probleme einer Aussage von Sicherheitsdirektor Thaller zu besprechen?*

Hermann: Die Probleme — das eine zentrale Problem. Es war kein Anlaß, sondern die Frage,

ob eine Weisung erteilt worden ist oder ob keine erteilt worden ist.

Pilz: *Das heißt, wir können jetzt zeitlich eingrenzen, daß das Problem am 2. Dezember offensichtlich noch bestanden hat, am 23. Dezember nicht mehr bestanden hat.*

Hermann: Ja.

Pilz: *Das heißt, die Problemlösung ist Ihnen zwischen 2. und 23. Dezember nach einer Besprechung dazu mit Dr. Strasser und vor dieser Besprechung mit dem Innenminister gelungen.*

Hermann: Ich will nicht sagen, mir ist es gelungen. Ich habe mit dem Herrn Dr. Thaller in der Zeit nicht gesprochen.

Pilz: *War bei diesem Gespräch mit dem Dr. Strasser auch der Innenminister dabei?*

Hermann: Nein, nein, absolut nicht. Das kann ich absolut ausschließen.

Pilz: *Das heißt, dem Dr. Strasser ist es körperlich gut gegangen, er war nicht nervös und so weiter. Es war nicht notwendig . . .*

Hermann: Er mußte auch an dem Tag nicht zum Lucona-Ausschuß kommen.

Pilz: *Ja. Gut. — Gut, ich habe keine . . .*

Hermann: Ich kenne den Dr. Strasser sehr lange. Er war der Kollege in Salzburg, der Kollege der Abteilung I, und wir haben also sehr oft miteinander Kontakt gehabt. Es ist keineswegs unüblich, daß man mit Polizeidirektoren, die Kollegen sind . . .

Pilz: *Nach dieser Besprechung ist es also offensichtlich dem Dr. Strasser gelungen, den Dr. Thaller von der Wahrheit zu überzeugen?*

Hermann: Es scheint so.

Pilz: *Und einige Zeit später hat es dann ein zweites Treffen gegeben, bei dem der Dr. Strasser zum — wie war das?*

Hermann: Hofrat.

Pilz: *Danke.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Als nächster hat sich der Herr Dr. Graff gemeldet.

Graff: *Herr Sektionschef, am Nachmittag des 8. war der Dr. Damian bei Ihnen, nicht?*

Hermann: Ja.

Graff: Und vorher schon haben Sie telefoniert mit ihm?

Hermann: Ja.

Graff: Wann war das Telefonat, zirka?

Hermann: Ich kann das nicht mehr sagen.

Graff: Ein, zwei Tage vorher.

Hermann: Das muß sicher am Vormittag gewesen sein.

Graff: Des 8. noch?

Hermann: Des 8. noch.

Graff: Und wann war die Weisung?

Hermann: Bei diesem Gespräch. Also bis Mittag, um es einzuordnen, muß das gewesen sein.

Graff: Nein, ich spreche jetzt vom Telefonat mit Damian.

Hermann: Ach so, mit dem Damian?

Graff: Ja, mit dem Damian.

Hermann: Am 29.

Graff: Nein, nein, nein. Erst dann im August. Am 8. August war er bei Ihnen, haben wir gesagt, nicht?

Hermann: Da hat er mich besucht. Da war kein Telefonat, da war er bei mir.

Graff: Und unmittelbar vorher, wenige Tage vorher, habe ich in Erinnerung — wenn es falsch ist, ich will Ihnen nichts in den Mund legen —, hat er telefoniert mit Ihnen. Habe ich es richtig verstanden?

Hermann: Das muß also vor dem 29. gewesen sein, denn am 29. habe ich den Akt angefordert. Es war also am 28. oder am 29.

Graff: Aha. Es war also kein Kontakt zwischen diesem ersten Beschwerdetelefonat und dem persönlichen Besuch am Montag?

Hermann: Nein.

Graff: Und was haben Sie am 8. dem Damian mitgeteilt? Erfolg, ist gestoppt, Eigenmächtigkeit?

Hermann: Nein, von Erfolg war nicht die Rede.

Graff: Ermittlungen sind gestoppt, oder was?

Hermann: Wir haben die Weisung gegeben, es kommt jetzt zum Staatsanwalt.

Graff: Ja. Und was hat der Dr. Damian gesagt? — Danke schön, oder wie?

Hermann: Er war nicht sehr erfreut. Aber bitte, ich kann mich im einzelnen nicht mehr erinnern.

Graff: Aber war er nicht wenigstens erleichtert, daß zumindest der Mayer fürs erste eigenmächtig nicht mehr tätig werden kann?

Hermann: Das bitte ich den Dr. Damian zu fragen.

Graff: War das nicht eigentlich das Anliegen des Dr. Damian, warum er den hohen Herrn Sektionschef überhaupt befaßt hat?

Hermann: Es war ja kein Grund dazu vorhanden. Natürlich, wir haben ja an und für sich erwartet, daß jetzt die Frau Staatsanwältin den Mayer genauso holt und ihn beauftragt, die Erhebungen weiterzuführen. Also es war an und für sich kein Grund für eine Erleichterung.

Graff: Weil wir schon bei den Chronologien sind, so stellt sich — ich meine, ich wünsche mir das nur für meine Klienten — die Chronologie so dar: Am 29. Juli ruft der Herr Dr. Damian seinen Schulfreund Sektionschef Hermann an, sagt, da wird gegen meinen Mann eigenmächtig, wie er sagt, ermittelt. Am 8. kommt eine Weisung — zumindest laut Strasser —, die eigenmächtigen Ermittlungen sind zu stoppen, der Akt ist der Staatsanwaltschaft zu geben. Am Nachmittag ist er bei Ihnen. Der Sektionschef Hermann erstattet Vollzugsmeldung, und der Dr. Damian geht zufrieden nach Hause. (Rieder: Das Ergebnis ist eine Anklage!)

Das Ergebnis ist dann irgendwann einmal eine Aklageschrift geworden, aber die hat noch ziemlich lange gedauert, wie Sie wissen, Herr Kollege Rieder. (Rieder: Das hat er nicht wissen können!) Nein, ich meine nur. Da offenbar der Dr. Damian das erreicht hat, was er wollte, denn sonst hätte er ja weiter interveniert, muß doch bei diesem Gespräch am 8. in irgendeiner Weise zum Ausdruck gekommen sein, daß der Dr. Damian jetzt am Ziel seiner Wünsche ist.

Hermann: Nein.

Graff: War er nicht?

Hermann: Nein.

Graff: War er unbefriedigt?

Hermann: Eher unbefriedigt.

Graff: Wegen dem Staatsanwalt?

Hermann: Sicher. Wegen dem Staatsanwalt.

Graff: Er hat gemeint, Sie hätten das überhaupt abdrehen sollen.

Hermann: So direkt, bitte, Herr Abgeordneter, ist nicht gerade der Gesprächston, den ich mit Anwälten . . .

Graff: Na ja, aber wenn er Ihr Studienkollege ist!

Hermann: Nein, nein, so eng war es also nicht. Ich habe ihn gekannt von der Zeit, aber von Freundschaft . . .

Graff: Aber trotzdem, vom 29. auf den 8. ein so massiver Eingriff in die Strafrechtspflege zugunsten letztlich des einen, wenn auch Staatsanwalt, das wissen wir schon, das ist schon eine beachtliche Geschichte.

Eine ganz andere Frage, Herr Sektionschef, noch. Noch einmal zurück zu diesem Kaffeetreffen vor zwei Tagen mit Ihnen, dem Dr. Thaller und dem Herrn Innenminister Blecha. Ich habe also versucht, den Vorgang zu rekonstruieren anhand der konsumierten oder nicht konsumierten Kaffeeschalen. Das ist nicht vollständig gelungen.

Jetzt erinnere ich Sie daran, Sie haben uns gesagt bei ihrer vorangegangenen Einvernahme, zunächst war er bei Ihnen allein, Sie haben ihm diese APA-Meldungen über die Zeugenaussage Mayer zu lesen gegeben, sind dann hinübergegangen in das Zimmer des Ministers, haben den Minister herübergeben mit der Mitteilung, der Sicherheitsdirektor ist da, und dann ist der Minister herübergekommen und hat sich nun nach Ihrer Schätzung maximal fünf Minuten dazugesetzt und hat von dem Kaffee unbestrittenermaßen einen Schluck, vielleicht sogar die ganze Tasse getrunken. Sie haben auch gesagt, zu dem Zeitpunkt, wo der Minister da war, hatte der Dr. Thaller bereits die APA-Aussendungen gelesen. Stimmt das?

Hermann: Das muß ich annehmen, weil ich sie ihm gegeben habe. Ich war nicht dabei, aber ich muß davon ausgehen.

Graff: Also die APA-Aussendungen haben in dem Gespräch zwischen Ihnen, Blecha und Thaller keine Rolle gespielt?

Hermann: Nein.

Graff: Waren die überhaupt körperlich vorhanden?

Hermann: Die sind auf dem Tisch gelegen.

Graff: Die sind auf dem Tisch gelegen?

Hermann: Die sind auf dem Tisch gelegen.

Graff: Sind sie in irgendeiner Weise behandelt oder besprochen worden?

Hermann: Nein. Es war auch für den Minister keine Zeit dazu.

Graff: Sind nicht neue APA-Meldungen hereingekommen?

Hermann: Eine ist hereingekommen. Ja, die Sekretärin hat eine hereingebracht.

Graff: Warum hat sie die hereingebracht, wenn es Sie nicht interessiert hat?

Hermann: Mich hat es schon interessiert. Natürlich haben mich die APA-Meldungen interessiert. Jede APA-Meldung, die kommt, kommt zu mir auf den Schreibtisch.

Graff: Es hat nämlich der Minister Blecha im „Abendjournal“ erklärt: Bin hinübergegangen, habe dem Hofrat Thaller die Hand geschüttelt und habe ihm noch gesagt: Seien Sie nicht nervös, das dauert halt alles viel länger. In der Zwischenzeit sind also diese APA-Abrisse immer hereingereicht worden. Und ich bin von dort weggeeilt zur Ministerratsvorbesprechung.

Aus dieser Erklärung muß ich schließen, daß es nicht nur einer war, sondern mindestens zwei waren, Mehrzahl. Und durch das Wort „immer“ ist auch eine gewisse Beharrlichkeit oder Wiederholung des Hereinreichens der APA-Abrisse ausgedrückt.

Hermann: Herr Abgeordneter! Ich kann nicht ausschließen, daß es vielleicht zwei waren. Nur das Wort „immer“, glaube ich, so rasch arbeitet die APA — also bei allem Respekt vor der APA — nicht, daß innerhalb von maximal vier oder fünf Minuten mehrere APA-Meldungen in Reihenfolgen kommen. Also das war sicherlich nicht der Fall und konnte nicht der Fall gewesen sein.

Graff: Ja, wissen Sie, ich mache vielleicht manchmal Äußerungen, für die ich zurechtgewiesen werde, aber hier habe ich wirklich nur den Minister Blecha zitiert. Also ich kann nichts dafür. Er hat gesagt: Es sind also diese APA-Abrisse immer hereingereicht worden.

Hermann: Jedenfalls, einer ist noch hereingebracht worden.

Graff: „Abrisse“ müssen schon zwei oder mehr gewesen sein. Nein?

Hermann: Es mögen zwei gewesen sein.

Graff: Es mögen zwei gewesen sein.

Hermann: Ich habe ja darauf nicht geachtet, Herr Abgeordneter.

Graff: Und haben Sie die jetzt ungelesen auf den Tisch gelegt (Hermann: Ja!) und weiter dem Thal-

ler psychologischen Zuspruch verabreicht? Und die APA-Abrisse, die einer laufend hereinbringt, wurden nicht von den drei versammelten Interessierten angeschaut?

Hermann: Nicht vom Minister, weil der Minister ja nur so kurze Zeit dagewesen ist.

Graff: Aber Sie haben sie sich angeschaut, oder der Thaller hat es angeschaut?

Hermann: Ja, ich habe sie mir angeschaut, sicher.

Graff: Sie auch?

Hermann: Ich habe gesagt: „Thaller, lesen Sie das!“, und ich habe das gelesen.

Graff: Aber der Minister durfte es nicht sehen?

Hermann: Es war ja eine APA-Meldung.

Graff: Sie haben gesagt, Sie haben dem Minister nichts verheimlicht, Herr Sektionschef. Ich erinnere.

Hermann: „Durfte“! — Er war ja nicht mehr da! Bitte, er ist ja zur Vorbesprechung zum Ministerrat gegangen! (Schieder, zu Graff: Das ist ein bißchen . . .!)

Graff: Vorhin war es ja auch fad! Jetzt soll es ein bißchen lustig sein!

Also ich stelle fest, Herr Zeuge, und damit bin ich schon am Ende, daß diese APA-Abrisse jedenfalls immer in den Raum gebracht wurden, während sich dieses Trostgespräch mit dem Dr. Thaller zwischen Ihnen und dem Herrn Bundesminister abgespielt hat. Ich danke Ihnen sehr.

Hermann: Bitte.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Ermacora zu Wort gemeldet. (Graff, zu Schieder: Das Fernsehen ist schon eine feine Sache! — Schieder: Das war der Hörfunk!)

Ermacora: Herr Sektionschef! Ich möchte noch einmal auf diese Weisung zurückkommen, die Sie fernmündlich Thaller oder Strasser erteilt hatten bezüglich der Anzeige. Und hier stehen wir in bezug auf die Frage des Stopps von Ermittlungen bei verschiedenen Standpunkten. Sie können sich daran nicht mehr erinnern. Im Strasser-Brief steht ausdrücklich dieses Wort drin. Sie interpretieren jetzt dieses Wort in bezug auf die Erhebungstätigkeit von Herrn Mayer. Offenbar ist nach Ihrer Meinung auf Mayer in dieser Weisung Bezug genommen worden. Ist das so?

Hermann: Nein. Es stimmt auch nicht — bitte sehr um Verzeihung —, daß ich gesagt habe, ich kann mich nicht erinnern, denn ich habe also nie gesagt: Die Ermittlungen als solche sind zu stoppen. Es war nur die Frage: Was kann hinter der Formulierung im Brief des Herrn Polizeidirektors stecken? Und da habe ich gesagt: Das Stoppen kann sich also nur darauf beziehen, daß er der Ansicht war und damit gemeint hat die eigenmächtigen Ermittlungen. Von einem Ermittlungsstopp war kein Rede. Nochmals: Es war die Weisung, in Hinkunft sind die Ermittlungen über Weisung des Staatsanwaltes durchzuführen. Das war also der Gegenstand.

Ermacora: Allerdings stehen Sie hier im Widerspruch zu der Mehrheit der Salzburger Zeugen, die diese Weisung alle samt und sonders anders gedeutet haben.

Hermann: Das mag sein. Das kann ich nicht bestreiten.

Ermacora: Auch wenn Sie von diesem Stopp nicht gesprochen hätten, was hatten Sie sich als Auswirkung Ihrer Weisung erwartet? Daß Mayer nach wie vor erhebt oder nicht?

Hermann: Ja, ja, aber unter ständiger Kontrolle des Staatsanwaltes beziehungsweise dann des Untersuchungsrichters. Der dominus litis — so habe ich das gelernt — ist eben der Untersuchungsrichter. Das war Sinn und Zweck, so gut er als Beamter ist, der Abteilungsinspektor Mayer. Das war der Sinn und Zweck, Herr Professor.

Ermacora: Aber die Wirkung Ihrer Weisung war in Wahrheit die, daß nicht mehr erhoben wurde. Für eine geraume Zeit nicht mehr.

Hermann: Aber ohne Wollen, ohne Beeinflussung. Wenn die Staatsanwaltschaft also nicht . . .

Ermacora: Und hier stelle ich an Sie die Frage, ob Sie als ein so hoher Beamter im Bundesministerium für Inneres das nicht voraussehen mußten und entsprechende Maßnahmen ergreifen mußten, daß diese Weisung nicht zu einem Stopp der Erhebungen führen sollte. Denn so hatte ein Zeuge vor uns, Herr Dürager, klargestellt, daß durch diese Maßnahme die Strafverfolgung Schaden gelitten hätte. Und hatten Sie das nicht bedenken können? Haben Sie das nicht bedacht?

Hermann: Herr Professor! Das konnte ich nicht bedenken, denn ich muß davon ausgehen, daß die Staatsanwaltschaft ihrer Verpflichtung nachkommt und auch bei der Brisanz dieses Tatbestandes, der also hier Gegenstand der Weisung war, sehr rasch handelt. Bitte, das ist eine subjektive Meinung des Herrn Major Dürager. Ich glaube, er ist Major. Aber ich glaube, der kann ich mich nicht anschließen. Persönlich bin ich über-

zeugt davon, daß hier keinerlei Behinderung eingetreten ist, jedenfalls aber nicht voraussehbar war, das muß ich sagen.

Ermacora: Da wir Politiker immer auch von der Basis sprechen, darf ich in Ihrem Amtsbereich sagen: Die Basis war eben anderer Meinung bei Ihnen. Wie interpretieren Sie dann den Satz, den man dem Herrn Innenminister zuschreiben muß aufgrund seines gestrigen ORF-Interviews, eben kein Stopp von Ermittlungen, das Gegenteil dessen ist erfolgt? Das ist doch nicht richtig, daß das Gegenteil erfolgt ist.

Hermann: Aber es war beabsichtigt. Das war beabsichtigt.

Ermacora: Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen — ich kann Ihnen ja keine Belehrungen in Ihrem Verwaltungsbereich erteilen —: Diese ganze Diskussion, die wir hier haben, wird im Grunde auch verursacht, weil Sie diese Dinge aktenmäßig nicht festhalten. Ihre Position schwimmt sozusagen auf Ihrer Erinnerung, die zum Teil möglicherweise nicht ganz schlüssig oder geschlossen ist, und wir interpretieren Äußerungen, interpretieren Erinnerungen, wo wir auf der anderen Seite eben sehr deutliche Zeugenaussagen und sehr deutliche Schriftsätze haben. Das ist die Situation, in die Sie sich durch diese Verwaltungspraxis, die Sie offenbar handhaben, begeben haben. Das möchte ich feststellen.

Hermann: Herr Professor, darf ich da doch entgegen: Es gibt diesen Aktenvermerk, den der Mitarbeiter Knechtsberger gemacht hat, und hier steht ausdrücklich drinnen, daß die Weisung dahin gehend ging, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Was anderes stand hier nicht drin. Und das ist Inhalt und war Inhalt unserer Weisung und Inhalt auch der Absicht des Herrn Bundesministers. Die Staatsanwaltschaft, wenn sie sofort tätig geworden wäre — und es bestand für uns kein Anlaß, daran zu zweifeln —, hätte doch in Salzburg, aber auch noch weit darüber hinausgehend, alle Möglichkeiten gehabt, die die beiden Kriminalbeamten nicht gehabt haben. Also ich glaube, daß hier die Ermittlungen wesentlich rascher vor sich gegangen wären!

Ermacora: Ich habe noch eine Frage. Sie hätten also damit rechnen müssen, daß Sie mit dieser Weisung und der Befolgung dieser Weisung Ihre Einflußmöglichkeit vorerst aus der Hand gegeben haben?

Hermann: So ist es. Das war sogar beabsichtigt.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Schieder gemeldet. Bitte.

Schieder: Ich hätte nur eine Bemerkung. Ich habe den Zwischenruf nicht gemacht.

Wenn ich Beamter wäre, wüßte ich jetzt nicht: Soll ich Aktenvermerke machen oder nicht? Denn gestern ist dem Kollegen Stürzenbaum vorgehalten worden, daß er Aktenvermerke macht. (Zwischenruf.) Die haben es sogar unterschrieben.

Aber zu meiner Frage. Es ist für mich eine Kleinigkeit unklar geblieben, und zwar betreffend den Aktenvermerk vom 4. 7. der Sicherheitsdirektion Salzburg. Es ist um die Frage gegangen, ob Mayer und Gratzner nun freigestellt sind oder werden für überörtliche Erhebungen.

Mayer und Gratzner haben hier ausgesagt, sie waren nicht freigestellt. Nach diesem Aktenvermerk des Sicherheitsdirektors Thaller, der am Anfang ein bißchen verwirrend ist, weil er von sich in der dritten Person spricht in diesem Aktenvermerk, hält Thaller fest, daß er vom Ministerialrat Schulz die Zustimmung erhalten hat, daß die weiteren Erhebungen in dieser Sache von diesen beiden Beamten freigestellt zu machen sind.

Gratzner und Mayer mußten . . .

Hermann: Soweit erforderlich freizustellen.

Schieder: Soweit erforderlich. Mayer und Gratzner haben das entweder verschwiegen oder wußten nichts davon, daß sie freigestellt sind. Meine konkrete Frage, um das aufzuhellen. Wessen Aufgabe wäre es gewesen, diese Freistellung nun faktisch durchzuführen, also das weiterzugeben oder direkt den Betroffenen zu sagen? Wäre das die Aufgabe von Schulz, Ministerium, oder die Aufgabe ohnedies des Herrn Sicherheitsdirektors Dr. Thaller gewesen?

Hermann: Letzter, natürlich.

Schieder: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Kein weiterer Frager mehr. Dann danke ich Ihnen, Herr Sektionschef. Sie sind als Zeuge entlassen. Ich danke. (16.03 Uhr)

Ich unterbreche die Sitzung bis zum Eintreffen des nächsten Zeugen.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 3 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 17 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Der Zeuge, Herr Bundesminister Blecha, ist erschienen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Bundesminister für Inneres Blecha
im Sinne des § 271 StPO**

(16.18 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen sollen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 StPO haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ich muß Sie um Ihren Namen fragen.

Blecha: Karl Blecha.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum, bitte.

Blecha: 16. April 1933

Obmann Steiner: Ihr Beruf, bitte.

Blecha: Bundesminister für Inneres.

Obmann Steiner: Ihr Wohnort.

Blecha: Wien 1, Stubenring 14.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Zeuge, ich möchte Sie fragen: Wann haben Sie zum erstenmal vom Fall oder von der Sache Lucona erfahren?

Blecha: Seit in den österreichischen Medien darüber berichtet worden ist. Auf dem Dienstwege offensichtlich Anfang August 1983.

Obmann Steiner: Von den Zeitungsberichten vorher haben Sie nicht die Empfindung gehabt, daß irgend etwas im Sicherheitsbereich zu veranlassen wäre?

Blecha: Ich bin am 24. Mai 1983 als Bundesminister für Inneres angelobt worden, habe also Ende Mai meine Funktion angetreten, und wurde, wie ich eben mitgeteilt habe, ausführlich unterrichtet im August, und da auch wiederum besonders ausführlich im Zusammenhang mit einer Mitteilung in einer Wiener Tageszeitung, es war der „Kurier“ vom 6. August 1983, daß auf einen Privatdetektiv, der im Auftrag der Bundesländer-Versicherung wegen des Verdachtes des schweren Betruges in Salzburg ermittelt, ein Sprengstoffanschlag verübt worden sei. Das hat dann endgültig ausgelöst eine Aussprache mit einem meiner Spit-

zenbeamten, bei der ich sehr viel über durchgeführte Erhebungen im Land Salzburg erfahren habe, und ich war der Auffassung, daß, der österreichischen Rechtsordnung entsprechend, bei derartigen Verdachtsmomenten, es ist der Verdacht des Mordes, des Mordversuchs und des schweren Betruges ausgesprochen worden, unverzüglich die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige in Kenntnis zu setzen ist.

Obmann Steiner: Ja, Herr Bundesminister, durch eine Anzeige. Aber die Anzeige ist ja eigentlich durch den Herrn Guggenbichler erfolgt.

Blecha: Ja.

Obmann Steiner: Das war die Initialzündung, daß in dieser Sache zu erheben begonnen wurde.

Blecha: Ja.

Obmann Steiner: Der Staatsbürger Guggenbichler hat durch seine Anzeige die Angelegenheit bei den Sicherheitsbehörden anhängig gemacht. Und die Sicherheitsbehörden sind von sich aus aktiv geworden, und zwar der Gruppeninspektor Mayer.

Nun entsteht immer wieder die Frage, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist, daß die Staatsanwaltschaft einzuschalten ist, und zwar einzuschalten ist, obwohl eigentlich noch von der Kriminalpolizei Erhebungen im Gange waren oder vorgeesehen waren.

Nun hat es sich hier im Laufe dieser Erhebungen, die wir hier gepflogen haben, eigentlich schon herausgestellt, daß ja nicht eigentlich Sie die Initiative im Amt ergriffen haben für diese Befassung der Staatsanwaltschaft, sondern daß es so vor sich gegangen ist, daß beim Sektionschef Hermann der Anwalt eines der Betroffenen vorstellig geworden ist und aufmerksam gemacht hat, daß hier eine Erhebung in Salzburg im Gange ist, gegen die er Bedenken hatte. Ist es so?

Blecha: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuß! Sie haben jetzt auf die Vorgeschichte schon Bezug genommen. Ich darf daher hier noch einmal vielleicht rekapitulieren, daß diese Vorgeschichte dann verständlich ist, wenn man weiß, daß am 17. Februar das Oberlandesgericht Wien ein Zwischenurteil gefällt hat, das lautete, daß der Anspruch, in diesem Fall dieser Proksch/Zapata-Gruppe, dem Grunde nach zu Recht besteht und daß dann am 28. Februar von den Anwälten der Bundesländer-Versicherung, insbesondere von Herrn Dr. Masser, der Auftrag an einen Privatdetektiv ergangen ist, nun Erhebungen betreffend den Untergang des Motorschiffes „Lucona“ anzustellen. *(Graff: Das haben Sie danach verfolgt!)* Nein, ich sag' nur, das ist jetzt wichtig. *(Graff: Bitte sprechen Sie . . .!)*

Obmann Steiner: Bitte, Herr Bundesminister, fahren Sie mit Ihrer Aussage fort.

Blecha: Der Herr Vorsitzende hat darauf hingewiesen, daß schon vieles in Zeitungen war, und in den Zeitungen war von diesem Zwischenurteil zu lesen. Das möchte ich einmal anführen.

Als ich Minister geworden bin, bin ich mit dieser Frage, es wurde schon darauf hingewiesen, im August konfrontiert worden und, darauf bin ich heute noch stolz, weil alle möglichen Meinungen, vor allem dann nachher, auch geäußert worden sind, mir zugetragen worden sind, den einzig richtigen Weg gegangen zu sein, daß nach einer ganzen Reihe, nämlich nach sechs Jahren Streit vor dem Handelsgericht Wien und nach monatelangen Erhebungen der einzig korrekte, richtige Weg beschritten worden ist, die Justiz einzuschalten und hier gegen Personen nun im Auftrage der Justiz strafrechtliche Verfolgung zu beginnen, die unter dem schweren Verdacht des Mordes, Mordversuchs und schweren Betruges stehen.

Das habe ich aufgrund der Information, die mir insbesondere in den späten Abendstunden des 5. August, es war ein Freitag, gegeben worden ist, verfügt in der Weise, daß ich den mich informierenden Gruppenleiter C, das ist Staatspolizeilicher Dienst in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, gebeten habe, nach all dem, was er mir hier auch jetzt noch berichtet und erzählt hat, unverzüglich festzustellen, ob die nach seinen Unterlagen auch in Aussicht genommene Anzeige an die Staatsanwaltschaft schon erfolgt ist, und falls nicht, diese Anzeige zu veranlassen, um damit dieses ganze Problem strafgerichtsanhängig zu machen.

Ich bin dann auf Urlaub gefahren. Ich war, als diese Gespräche stattgefunden haben, am 8., 9. August, nicht in Österreich, und auch in den folgenden . . .

Obmann Steiner: Herr Bundesminister, Sie haben gestern in dem Fernsehinterview gesagt: Das ist geschehen, und ich bin stolz darauf, daß das ganze Verfahren nur durch dieses Eingreifen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, gerichtsanhängig geworden ist.

Blecha: So ist es.

Obmann Steiner: Bitte, die Frage ist: Herr Zeuge, ist es so, daß Sie der Überzeugung waren, daß, wenn der Kriminalbeamte, der Gruppeninspektor Mayer, seine Erhebungen abgeschlossen hätte, das nicht zu Gericht gekommen wäre? Das wäre ja so wieso zu Gericht gekommen.

Blecha: Ich habe mich damals gewundert — ich wundere mich auch heute noch —, daß so viele Jahre verstreichen mußten, bis man zur Staatsanwaltschaft gegangen ist, und ich nehme für mich

in Anspruch, der gewesen zu sein, der darauf gedrungen hat, zur Staatsanwaltschaft gehen zu müssen.

Ich habe nur eines gewußt: Sechs Jahre lang ist hier prozessiert worden. Hier hat keine Seite, welche auch immer Informationen über diesen Fall bekommen hat, offensichtlich Grund gesehen, zur Staatsanwaltschaft zu gehen. Was im Juli vorlag, insbesondere nach dem 22. Juli 1983, als Guggenbichler eine Ergänzung zu seiner in der Zeit vom 1. Juli bis 3. Juli früh abgegebenen Anzeige gegeben hat, da ist dann praktisch in dieser Frage weiter offensichtlich auch nichts geschehen, und daher ist unverzüglich die Staatsanwaltschaft einzuschalten, um entsprechende weitere Schritte setzen zu können.

Obmann Steiner: Bitte, meine Frage ist nicht beantwortet worden. Ich habe gefragt, würden Sie glauben, daß, wenn der Gruppeninspektor Mayer, also die Kriminalpolizei Salzburg, weiter erhoben hätte, keine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgt wäre. Natürlich hat, das ist ja doch klar, auch der Mayer nicht sechs Jahre herumgetan, das ist ja keine Frage, sondern er hat sofort, nachdem er die Anzeige bekommen hat, agiert.

Die Frage ist noch einmal: Glauben Sie, daß die Gefahr bestanden hätte, Mayer hätte das nicht bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht? Oder nicht, wie es seine Pflicht ist, eine Anzeige erstattet?

Blecha: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich kann noch einmal sagen, es geht hier, glaube ich, doch in diesem Verfahren um die Fakten. Es ist die Anzeige nicht erstattet worden, sie ist in Aussicht gestellt worden. Es ist . . .

Obmann Steiner: Wie lange hat Ihrer Meinung nach der Inspektor . . .

Blecha: Und zwar vor zirka 35 Tagen, nachdem sie dann wirklich erstattet worden ist. 35 Tage vorher ist schon von einer Erstattung der Anzeige die Rede gewesen. Sie ist nicht erfolgt. Daher noch einmal: Durch das Einschreiten ist der in Österreich einzig gangbare Weg eingeschlagen worden. Ob vom Herrn Gruppeninspektor Mayer oder einem anderen Beamten der Salzburger Sicherheitsbehörde zu einem späteren Zeitpunkt dann doch noch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden ist, die Frage stellt sich für mich nicht; bis zu diesem Zeitpunkt — für mich, meine ich . . .

Obmann Steiner: Moment.

Blecha: Entschuldigung, Herr Vorsitzender! . . . für mich damals —, weil sie nicht eingeschaltet worden ist, ich aber der Auffassung bin aufgrund der Strafprozeßordnung, daß eben unverzüglich, wie es im § 24 heißt, der Untersuchungs-

richter einzuschalten ist und nur dann, wenn Gefahr im Verzuge ist, die Sicherheitsbehörden eigenmächtig ermitteln können. Und das eigenmächtige Ermitteln der Sicherheitsbehörde war zweifellos in dem Augenblick nicht mehr gegeben, als sich der Verdacht des Mordes, des Mordversuchs und schweren Betruges schon so sehr verdichtet hatte, wie aus der ja dann auch erfolgten Vollanzeige leicht ablesbar ist und aus dem umfangreichen Material, das zusammengestellt worden ist und über das man mir berichtet hat, auch zu sehen war.

Es hat außerdem, möchte ich also gleich hinzufügen, nach dem § 24, wo noch das eigenmächtige Handeln der Sicherheitsbehörde möglich wäre, keine aufschubgestattenden vorbereitenden Anordnungen mehr gegeben.

Der letzte in Salzburg wohnhafte Verdächtige in diesem Zusammenhang, Hans Peter Daimler, war bereits am 20. Juli einvernommen worden. Und, sehr geehrter Herr Vorsitzender, daher bin ich der Auffassung, jedes weitere Hinauszögern ist ein unverzeihlicher Fehler, und zu Recht hätte man den Innenminister von dem Augenblick an, wo er Kenntnis davon erhalten hat, dafür auch zur Rechenschaft gezogen.

Denn Sie müssen sich ja vorstellen, was ist denn die Alternative? Da gibt es einen Innenminister, der bekommt Kenntnis von einem sich verdichtenden Verdacht wegen Mord, Mordversuch und schweren Betrug, und sagt, nein, jetzt werde ich nicht meine Leute zur Staatsanwaltschaft schicken, sondern in dem Bereich, in dem ich allein Weisungen gebe, ermitteln lassen. Und das wäre der Skandal gewesen, daß sozusagen in einem so schwerwiegenden Fall — das wäre ein echter Skandal gewesen! — nur mehr ermittelt wird aufgrund von Weisungen eines nun in Kenntnis gesetzten Innenministers und nicht aufgrund der Weisungen der Justiz.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, ich möchte eines sagen: Sie haben uns jetzt in sehr umfangreicher Weise über mehrere Perioden hinweg die Dinge geschildert. Meine Absicht ist es, Ihnen konkrete Fragen zu stellen, und ich bitte Sie, darauf konkrete Antworten zu geben.

Meine Frage ist, ob Sie glauben, daß die Kriminalpolizei Salzburg — es haben ja zwei Gruppeninspektoren die Sache in der Hand gehabt — das nicht der Staatsanwaltschaft gegeben hätte.

Das frage ich deshalb: Sie haben in einer Anfragebeantwortung vom 20. Mai 1985 gesagt, zum Beispiel: Im Juli 1983 — nicht im August, wie Sie zuerst meinten —, im Juli 1983 erlangte mein Ministerium erstmals davon Kenntnis (Blecha: Mein Ministerium!) — ach so, Sie waren ja auf Urlaub (Blecha: Ich war auf Urlaub!), gut, entschuldigen Sie —, daß ein Beamter der Kriminalabteilung des

Landesgendarmeriekommandos für Salzburg Ermittlungen, insbesondere Vernehmungen in der Angelegenheit „Untergang der Lucona“ durchführe und sich dabei ausschließlich auf Informationen stütze, die ihm von einem in der Schweiz lebenden Privatdetektiv zugekommen seien. Ich habe diese Mitteilung durch die Sicherheitsdirektion für das Land Salzburg überprüfen lassen, und dabei stellte sich heraus, daß tatsächlich die behauptete Ermittlungstätigkeit von einem Beamten der Kriminalabteilung durchgeführt worden ist und es dafür weder einen Auftrag der Staatsanwaltschaft noch einen solchen des Gerichtes gab. Da in diesem Fall keineswegs von einer das selbständige Einschreiten der Sicherheitsbehörden rechtfertigenden Gefahr im Verzuge gesprochen werden konnte und auch keine Anhaltspunkte für die Begründung einer örtlichen Zuständigkeit und so weiter gegeben waren, habe ich den Auftrag erteilt, unverzüglich Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Bitte, diese Anfragebeantwortung macht mir aber den Eindruck, daß Sie also nicht wollten, daß diese Erhebungen dort so weitergehen. Ich glaube, das muß doch aus der Anfrageerstattung hervorgehen.

Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, daß ja die Information der Sicherheitsdirektion Salzburg, das Gericht zu befassen, einen Satz enthält, wo steht, es sollten die Erhebungen gestoppt werden.

Das würde also heißen, daß die Absicht bestand, einmal diese Erhebungen zu stoppen. Und bitte, wenn man heute die Aussagen des Sektionschefs Hermann betrachtet, so ist laut diesen eben dieses Stoppen aufgrund einer Intervention des Dr. Damian erfolgt, der besorgt war, daß seine Klientel, die er vertritt, durch die Polizei ungebührlich behandelt wird.

Aber jetzt möchte ich Sie fragen: Sind Sie der Meinung, daß die Gruppeninspektoren Mayer und Gratzter etwas Unrechtes getan haben, wie sie die Ermittlungen geführt haben?

Blecha: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich glaube nicht, daß der Herr Gruppeninspektor Mayer und der Herr Gruppeninspektor Gratzter etwas Unrechtmäßiges getan haben, sondern ich bin der Meinung, daß aufgrund der von Ihnen zu diesem Zeitpunkt, als ich den Auftrag gegeben habe, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, bereits durchgeführten Ermittlungen es nach der österreichischen Rechtsordnung unmöglich geworden wäre, ohne sofort zur Staatsanwaltschaft zu gehen, weiter hier Ermittlungen durchzuführen, weil sie ohne Justiz nicht mehr möglich gewesen wären.

Wenn sich das so verdichtet, wie Sie das dargestellt haben, wie es von der Staatsanwaltschaft Salzburg auch bestätigt wurde, dann sind die nächsten Schritte, sehr geehrter Herr Vorsitzen-

der, ja schon Hausdurchsuchungen, sind eine ganze Reihe von anderen durch die Sicherheitsbehörden vorzunehmenden Maßnahmen, die nur im Auftrag der Justiz möglich sind.

Und daher möchte ich noch eines sagen. Sie sagten, es ist hier auch gesagt worden, es sollte gestoppt werden; das Gegenteil — und das möchte ich hier noch einmal unterstreichen — habe ich herbeizuführen versucht durch den Auftrag, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Kein Stopp — ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß eine bestimmte Seite am Stoppen interessiert war —, ich, kaum Innenminister geworden, kaum Innenminister — ich war das erst einige Wochen hindurch —, war der Auffassung, stoppen kommt schon gar nicht in Frage. Irgendwelche Ermittlungen der Behörde — eigenmächtig, wie es so schön heißt — sind in diesem Stadium nicht tolerierbar, das würde nur eine Flut von berechtigter Kritik auslösen, zur Staatsanwaltschaft, weiterermitteln, den Fall aufklären. Das ist . . .

Obmann Steiner: Bitte, ich muß noch einmal sagen, ich habe eine ganz konkrete Frage gestellt. Bitte, beantworten Sie mir die ganz konkrete Frage.

Blecha: Ich habe gesagt, die konkrete Frage . . .

Obmann Steiner: Die konkrete Frage lautet, ob die beiden Herren rechtmäßig vorgegangen sind und ob sie Ihrer Auffassung nach — ich sage das jetzt mit anderen Worten — pflichtschuldigst gehandelt haben, wie sie die Anzeige aufgenommen haben und verfolgt haben. Nämlich in der Anfragebeantwortung schaut das ein bißchen anders aus. Bitte, und darum frage ich Sie.

Blecha: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Darf ich auch zu dieser Anfragebeantwortung eines sagen, daß zum Beispiel . . .

Obmann Steiner: Darf ich jetzt wirklich bitten, mir die Frage einmal nicht an einem Beispiel zu beantworten, sondern — ich habe sie konkret gestellt — sagen Sie mir bitte, haben die rechtmäßig und richtig gehandelt und haben sie ihren Dienstauftrag, den sie generell haben, wirklich erfüllt. Haben sie ihre Pflicht getan?

Blecha: Sie haben ihre Pflicht getan und haben in dem Augenblick noch ihre Pflicht nicht mehr getan, als sie bereits auch aufgrund des von ihnen erhobenen Materials verpflichtet gewesen wären, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, um weitere Aufträge, in diesem Fall von der Justiz, zu bekommen, um noch zügiger vorgehen zu können.

Obmann Steiner: Haben sie diese Aufträge bekommen von der Justiz?

Blecha: Sie haben diese Aufträge, wie wir heute wissen, nicht bekommen, das konnte ich am 5. August wirklich nicht ahnen.

Obmann Steiner: Ich frage Sie — ich habe Sie ja schon gefragt —: Haben sie ihre Aufgabe erfüllt? — Jawohl, die haben sie also erfüllt.

Blecha: Die haben sie erfüllt bis zum 22. Juli, als dann . . .

Obmann Steiner: Ja, da ist Ihnen ja gesagt worden, Sie sollen es stoppen.

Blecha: Nein, da . . .

Obmann Steiner: Selbstverständlich, das haben wir — entschuldigen Sie — hier zum wiederholten Mal gehört. Gut, darf ich Ihnen eine andere Frage stellen?

Sie haben also den Auftrag gegeben, das der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Haben Sie schriftlich diesen Auftrag gemacht, gibt es darüber eine Aktennotiz, an wen haben Sie diesen Auftrag erteilt?

Blecha: Es gibt keine Aktennotiz darüber. Ich habe, sehr geehrter Herr Vorsitzender, darauf aufmerksam gemacht, daß ich die Zeitung des 6. August 1983 am 5. August abends bekommen habe, darüber gelesen habe, den mit der Frage beschäftigt gewesen seienden Gruppenleiter C gesprochen habe — wir haben dann sehr ausführlich darüber gesprochen — und ihm dann den Auftrag gegeben habe, da ich meinen Urlaub antrete, nun mit der Sicherheitsdirektion Salzburg Kontakt aufzunehmen, festzustellen, ob die Staatsanwaltschaft eingeschaltet ist, widrigenfalls eben den Auftrag weiterzugeben, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, nichts zu stoppen, sondern Staatsanwaltschaft einzuschalten, um noch zügiger in diesem Fall weiter vorwärtszukommen.

Obmann Steiner: Ich muß Sie also jetzt schon fragen: Ist der Ausdruck gefallen „nicht zu stoppen“? Ist der gefallen in der Weisung oder im mündlichen Auftrag?

Blecha: In der mündlichen Aussprache ist von einem Stopp der Ermittlungen überhaupt nicht die Rede gewesen, sondern davon, wie jetzt in einem solchen Fall Ermittlungen fortgeführt werden könnten.

Obmann Steiner: Es ist also nicht — bitte, es ist wieder eine Frage gewesen — der Ausdruck gefallen „nicht zu stoppen“.

Blecha: Es ist der Ausdruck . . .

Obmann Steiner: Sie haben gesagt, Sie haben den Auftrag gegeben, nicht zu stoppen.

Blecha: Ich kann mich an das Gespräch nicht mehr genau erinnern, aber „nicht zu stoppen“, weil ich den Auftrag gegeben habe, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, nachdem wir darüber gesprochen haben, was jetzt geschehen sollte.

Es hat mir zum Beispiel der Herr Gruppenleiter C sehr ausführlich dargestellt, daß jetzt bereits aufgrund dieser Ergänzung durch Guggenbichler am 22. Juli das Verfahren in der Schweiz gerichtsanhängig ist, daß unter Umständen jetzt also auch in der Schweiz zu ermitteln ist, denn der Verdacht — oder besser gesagt, der besonders schwere Verdacht — hat sich ja aufgrund der Guggenbichler-Anzeige bei Mayer auch gegen einen Schweizer, nämlich gegen den Leo Tannaz gerichtet, hier also am Mord oder am Mordversuch beteiligt gewesen zu sein.

Obmann Steiner: Können Sie sich erklären — nach Ihrer Darstellung schaut das anders aus —, wie dann Ihr Auftrag in Salzburg so ankommt, daß also das Wort „Stoppen der bisherigen Erhebungen“ herauskommt? Gibt es da einen Übertragungsfehler?

Blecha: Das kann ich mir überhaupt nicht erklären. Ich möchte auch ausdrücklich betonen, daß, wer immer einen Stopp veranlaßt hätte, entgegen dem Auftrag des Ministers gehandelt hat.

Obmann Steiner: Ja, meine halbe Stunde ist zu Ende.

Als nächster Befrager hat sich Herr Dr. Pilz gemeldet. Bitte sehr.

Pilz: Herr Minister! Sie haben gesagt, daß Sie aufgrund der Gesetze verpflichtet waren, eine Weisung zu geben, daß das Ganze an die Staatsanwaltschaft geht und gerichtsanhängig wird.

Sie kennen sicherlich „Foregger — Serini, Kommentar zur Strafprozeßordnung“. Ich lese Ihnen nur kurz die entscheidenden Zitate vor zum § 24: „Die Sicherheitsbehörden und ihre Organe schreiten in Straffällen spontan“ — das ist die eine Möglichkeit — „oder im Auftrag auf Ersuchen der Strafgerichte oder Staatsanwaltschaften ein“. Und dann kommt das Wichtige: „In der Praxis werden allerdings von Polizei und Gendarmerie Strafanzeigen im allgemeinen erst dann erstattet, wenn der Fall nach Ansicht der anzeigenden Stelle geklärt ist oder Anhaltspunkte für weitere Erhebungen fehlen.“

Erste Frage: Ist der Fall nach Ansicht der anzeigenden Stelle geklärt gewesen?

Blecha: Da müssen Sie also jetzt einmal die anzeigende Stelle dort, die Sicherheitsdirektion, . . . Von mir aus war aufgrund der mir zugegangenen Information der Verdacht so dicht, daß die Anzeige unerläßlich war.

Pilz: Das habe ich Sie nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob von der anzeigenden Stelle der Fall geklärt war oder als geklärt betrachtet wurde.

Blecha: Ich habe die anzeigende Stelle nicht kontaktiert.

Pilz: Das heißt, Sie haben die anzeigende Stelle überhaupt nicht gefragt, ob im Sinne der Strafprozeßordnung dieser Fall bereits als geklärt zu betrachten ist.

Blecha: Herr Abgeordneter, ich habe mich an die Strafprozeßordnung, an das Gesetz gehalten, in dem es ausdrücklich heißt im § 24, daß die Sicherheitsbehörden allen Verbrechen und Vergehen, sofern sie nicht bloß auf Begehren eines Beteiligten . . .

Pilz: Schauen Sie, Kommentare sind dazu da, damit man sich ganz genau nach einer Auslegung des Gesetzes, einer gültigen Auslegung des Gesetzes, richten kann. Diese Kommentare haben nicht nur Bedeutung für die Gerichte, für die staatsanwaltschaftlichen Behörden, sondern auch für die Kriminalbehörden und auch für den Innenminister. Ist Ihnen das bekannt?

Blecha: Der Innenminister hält sich an diese Gesetze, an dieses Gesetz.

Pilz: Das ist Ihnen bekannt. Also Sie haben sich nicht bei der ermittelnden Stelle erkundigt, ob der Fall geklärt ist, halten wir fest.

Zweitens: Haben Sie sich erkundigt, ob Anhaltspunkte für weitere Erhebungen fehlen?

Blecha: Ich habe mich, um noch einmal darauf zurückzukommen, an das Gesetz gehalten, . . .

Pilz: Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie sich an das Gesetz gehalten haben. Ich habe Sie gefragt, ob Sie sich erkundigt haben, ob Anhaltspunkte für weitere Erhebungen fehlen.

Blecha: Ich habe am 5. August persönlich überhaupt keine Möglichkeit gehabt, mich hier um diese Erkundigungen zu bemühen.

Pilz: Bitte, beantworten Sie meine Frage.

Blecha: Ich habe diese Erkundigungen natürlich nicht eingezogen, sondern ich habe meinen Spitzenbeamten beauftragt, diese Dinge zu tun.

Pilz: Sie haben diese Erkundigungen nicht eingezogen. Sie sind also nicht in diesem Fall nach „Foregger — Serini“, so wie es in Österreich an und für sich üblich ist, vorgegangen, sondern Sie, Sie als Innenminister Karl Blecha, haben die Strafprozeßordnung neu interpretiert. Stimmt das?

Blecha: Nein. Ich habe die Strafprozeßordnung so interpretiert, wie sie ein österreichischer In-

nenminister interpretieren muß. Ich mache Sie auf folgendes aufmerksam, Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Wir haben jetzt gerade Diskussionen über Polizei, Polizeiverhöre, Polizeigewahrsam . . .

Pilz: Ich sage, das ist überhaupt nicht Gegenstand dieser Verhandlung. (Blecha: Das gehört zu diesem Punkt!) Ich stelle nur fest: Alle österreichischen Behörden halten sich nach „Foregger — Serini“ in der Strafprozeßordnung seit Jahrzehnten. Einzig und allein der Innenminister hält sich nicht an die herrschende Meinung, sondern vertritt andere Meinung. (Blecha: Wir halten uns genau an diese Auffassung!) Dann muß der Innenminister, dann müssen Sie, Herr Innenminister, uns das erklären. Erklären Sie uns, bitte, warum Sie sich nicht an die herrschende Meinung der Interpretation der Strafprozeßordnung in diesem Fall gehalten haben.

Blecha: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß ich mich genau an dieses Gesetz halte, an die herrschende Meinung halte, ich halte mich daran, denn meine Auffassung . . .

Pilz: Ich habe Sie gefragt, warum Sie sich nicht an die herrschende Interpretation gehalten haben.

Obmann Steiner: Bitte, ich möchte sowohl Befrager wie Zeugen bitten, daß sie sich gegenseitig ausreden lassen. Ich möchte nur bitten, daß auch bei den Antworten möglichst präzise geantwortet wird, damit wir mit unseren Fragen weiterkommen.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich frage Sie noch einmal: Warum haben Sie sich nicht an die herrschende Meinung in der Interpretation der österreichischen Strafprozeßordnung in diesem Fall, dieser Weisung gehalten?

Blecha: Und ich antworte Ihnen, Herr Dr. Pilz, daß ich mich sehr wohl daran gehalten habe, weil ich in der Folge davon bestätigt wurde durch die Justizbehörden. Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat festgestellt, daß das Material, das ihr vorgelegt worden ist, ausreichend und stichhältig ist. Und ich wurde auch von den Juristen meines Hauses, von der Generaldirektion, von allen leitenden Funktionären darin bestärkt, daß immer so vorgegangen wird.

Und, Herr Vorsitzender, eine kleine Bemerkung gestatte ich mir noch zu machen: Wir haben auf der einen Seite den Gesetzesauftrag, daß ein von der Polizei festgenommener Tatverdächtiger spätestens nach 48 Stunden bereits der Justiz übergeben werden muß. Und jetzt wird darüber diskutiert, ob man die Zeit nicht noch auf 24 Stunden . . .

Pilz: Nein, das hat jetzt wirklich überhaupt nichts mehr mit dieser Frage zu tun.

Obmann Steiner: Der Zeuge soll jetzt einmal aussprechen.

Blecha: Das ist das eine. Und auf der anderen Seite würden Sie jetzt, Herr Dr. Pilz, dem selbst die 48 Stunden in dem Fall schon zu lange sind, es durchaus für mit der österreichischen Rechtsordnung im Einklang stehend betrachten, wenn monate- oder gar jahrelang die Polizei in Österreich Einvernahmen, Vorladungen, Festnahmen . . . (Unruhe. — Graff: Halten Sie uns für depert?) Nein! (Weitere Zwischenrufe.)

Obmann Steiner: Der Abgeordnete Pilz ist am Wort. Bitte.

Pilz: Schließen wir diesen Punkt ab. Sie sind also hier eindeutig abgewichen von der herrschenden Interpretation der Strafprozeßordnung. Das steht jetzt einmal im Raum.

Blecha: Das ist Ihre Interpretation, möchte ich sagen, und nicht die der Justiz- und der Sicherheitsbehörden.

Pilz: Zweitens: Sie haben über die zeitliche Entwicklung des Ganzen einige Male referiert, auch vor dem Parlament in einer Anfragebeantwortung vom, glaube ich, 18. Mai 1985. Das sagen Sie: Im Juli 1983 erlangte mein Ministerium erstmals davon Kenntnis, daß ein Beamter der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg Ermittlungen — und so weiter — durchführte.

Wann hat das Ministerium, nicht Sie als Person, Sie schreiben vom Ministerium, wann hat das Ministerium zum erstenmal vom Fall Lucona Kenntnis erhalten?

Blecha: Schauen Sie, aufgrund der heute vorliegenden Aktenlage wissen wir, daß Unterabteilungen dieses Ministeriums bereits im April, also noch bevor ich Ressortverantwortlicher geworden bin, davon in Kenntnis gesetzt worden sind, aber . . .

Pilz: Welche Unterbehörden waren das?

Blecha: Das war eine Abteilung der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst.

Pilz: Abteilung II/7?

Blecha: Aber das weiß ich erst aufgrund der Zusammenstellung der Aktenlage.

Pilz: Herr Minister, ist es richtig, daß in dieser Abteilung II/7 alle wesentlichen Informationen über den Fall Lucona zusammengelaufen sind, an diese Stelle übermittelt worden sind?

Blecha: Das weiß ich nicht, ob alle wesentlichen Informationen dort zusammengelaufen sind. Das, was wir alle gemeinsam aufgrund des Aktenstudiums wissen, Herr Abgeordneter Dr. Pilz, ist, daß einige Niederschriften dieser Stelle übermittelt worden sind.

Pilz: *Wie können Sie eine Weisung auf Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten mit der Argumentation, da ist soviel zusammengekommen, daß das gerichtsanhängig gemacht werden muß, wenn Sie sich nicht einmal bei der damit befaßten Stelle Ihres Ministeriums über die vorliegenden Akten informiert haben?*

Blecha: Ich habe mich sehr ausführlich bei dem Verantwortlichen dieser Gruppe informiert, das war ja auch mein Informant, das ist der Leiter der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst, damals Ministerialrat Dr. Hermann, heute Sektionschef, gewesen. Ich habe darauf schon aufmerksam gemacht. Und dieser Sektionschef beziehungsweise damalige Gruppenleiter Dr. Hermann hat von der Anzeige Guggenbichler sehr wohl gewußt und hat sie zu dem Zeitpunkt, als er mich informiert hat, im Detail gekannt. Er hat auch von weiteren Einvernahmen in der Folge dieser Anzeige durch Salzburger Beamte natürlich gewußt.

Pilz: *Das haben wir ja mit Dr. Hermann schon durchbesprochen. Hat Sie Herr Dr. Hermann auch . . . Wer hat Ihnen die Unterlage für die Anfragebeantwortung zusammengestellt?*

Blecha: Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, das ist der Generaldirektor, unter Einschaltung aller damals beschäftigten Spitzenbeamten. Das war der Dr. Hermann.

Pilz: *Das heißt, Sie verfügten damals bereits über diese Unterlagen, und trotzdem geben Sie am 18. 5. 1985 eine falsche Antwort an das Parlament über den Zeitpunkt der Kenntniserlangung Ihres Ministeriums vom Fall Lucona.*

Blecha: Nein. Ich habe zu diesem Zeitpunkt und auch bis zum Dezember nichts gewußt von dem Aktenvermerk des Gruppeninspektors Gratzner vom 14. April 1983. Und ich habe auch nicht, wenn ich das noch hinzufügen darf, sehr geehrter Herr Vorsitzender, von der Mitteilung des Abteilungsleiters Dr. Schulz Kenntnis gehabt vom 4. Juli, sondern nur Kenntnis von der Einberichterung des 4. Juli aus Salzburg, weil die Auffassung des Dr. Schulz, die Erhebungen auch überörtlich durchzuführen, in einem Aktenvermerk der Salzburger Sicherheitsdirektion enthalten ist, die im Zuge der Sammlung des ganzen Materials auch für den Ausschuß an das Ministerium übermittelt worden ist.

Pilz: *Ich habe Sie nicht nach diesem Aktenvermerk gefragt. Ich habe Sie nur gefragt . . .*

Blecha: Wann ich gewußt habe davon. Ich weiß vom Juli. Und meine Spitzenbeamten wissen auch nur vom Juli.

Pilz: *Dieser Aktenvermerk Gratzner ist kein Aktenvermerk Gratzner, sondern ist einer der regelmäßigen Berichte von Gratzner an die Zentralstelle und an die staatspolizeiliche Abteilung in Wien. Genau diese Akten, und es sind nicht sehr viele Akten, müssen Ihnen für Ihre Anfragebeantwortung zur Verfügung gestanden sein. Das sind relativ wenige Akten, die allen einschlägigen Stellen im Ministerium, das haben die Befragungen ergeben, zur Verfügung standen. Trotzdem geben Sie einen unrichtigen Zeitpunkt von der Kenntniserlangung an.*

Blecha: Herr Vorsitzender!

Pilz: *Vielleicht ist es sinnvoll, daß ich noch einmal die Frage stelle: Warum haben Sie einen falschen Zeitpunkt angegeben?*

Blecha: Darf ich noch einmal sagen: Mir standen die Akten nicht zur Verfügung. Mir standen jene Unterlagen zur Verfügung, die mir vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit als oberstem Chef und vom zuständigen Gruppenleiter oder den Gruppenleitern zur Verfügung gestellt worden sind. Ich kann mich nur auf das stützen, was mir in meinem Haus, meinem Kabinett, zugemittelt wird. Es ist von jedem, der von mir Genannten, zu bestätigen, daß zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortungen wir immer nur vom Juli wußten, daß aufgrund dieses dem Ministerium übermittelten Materials über . . .

Pilz: *Was heißt: Wir?*

Blecha: Das heißt: der Innenminister, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der der oberste Beamte dafür ist.

Pilz: *Und das heißt auch der Dr. Hermann, von dem Sie sich ständig berichten ließen.*

Blecha: Er ist bei der Anfragebeantwortung selbstverständlich befragt worden.

Pilz: *Dr. Hermann hat heute bei der Vernehmung erklärt, daß er sich den gesamten Akt bereits am 29. Juli 1983 kommen ließ. Diesem Akt waren diese ganzen Aktenstücke beigegeben. Trotzdem sagen Sie jetzt, daß diese Aktenstücke nicht zur Verfügung gestanden sind. (Blecha: Standen mir nicht zur Verfügung!) Ich möchte Sie nur auf diesen Widerspruch hinweisen.*

Weiters sprechen Sie in der Anfragebeantwortung von eigenmächtigen Ermittlungen eines Salzburger Kriminalbeamten. Wie begründen Sie die Aussage, daß es sich um eigenmächtige Ermittlungen gehandelt hat?

Blecha: Weil sie nicht im Auftrag der Strafjustiz, also in diesem Fall der Staatsanwaltschaft, durchgeführt worden sind. So nennt man das bei uns. Auch die ganze Sicherheitsbehörde handelt eigenmächtig, solange sie die Justiz nicht versteht hat.

Pilz: Herr Innenminister! Wir haben Gruppeninspektor Mayer, Gruppeninspektor Grazer, Sicherheitsdirektor Thaller, den damaligen Staatspolizeichef von Salzburg, Dr. Strasser, Mag. Stürzenbaum und so weiter, eigentlich praktisch alle Zeugen, die damit befaßt sind, durchgefragt und haben sie gefragt: Würden Sie das Vorgehen des Beamten Mayer in Salzburg als eigenmächtig bezeichnen? Die Antworten waren übereinstimmend und eindeutig: Nein. Sie sind jetzt der erste, der sagt, es handle sich um ein eigenmächtiges Vorgehen, und dieser Sprachgebrauch sei üblich. Handelt es sich um den üblichen Sprachgebrauch des Innenministers, der offensichtlich völlig vom üblichen Sprachgebrauch der Polizeibeamten abweicht?

Blecha: Dieser Sprachgebrauch weicht von jenem Spitzenbeamten meines Hauses, mit dem diese Anfragebeantwortung konzipiert worden ist, nicht ab. Es ist jedenfalls bei uns die Eigenmächtigkeit der Sicherheitsbehörde nichts Negatives. Meiner Ansicht nach sind wir verpflichtet, aus eigenem — und das ist eigenmächtig! — bestimmte Maßnahmen aufgrund von Wahrnehmungen zu setzen. Allerdings ist sehr rasch, dem Gesetz entsprechend unverzüglich, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Pilz: Eigenmächtig kann also durchaus heißen: im Auftrag der vorgesetzten Sicherheitsbehörden?

Blecha: Ja, ja!

Pilz: Das heißt, der Gruppeninspektor Mayer hat eigenmächtig im Auftrag der vorgesetzten Behörden ermittelt?

Blecha: Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung, Herr Abgeordneter, war dieser Auftrag der vorgesetzten Behörde nicht ablesbar, wozu es einen Brief des Sicherheitsdirektors des Bundeslandes Salzburg, Dr. Thaller, vom 22. August an die Staatsanwaltschaft Salzburg gibt, in dem er darauf hinweist, daß diese Erhebungen ohne seinen Auftrag erfolglos wären. Wie gesagt, das ist eine nebensächliche Angelegenheit.

Pilz: Sie haben inzwischen diese Akten studiert, und Sie haben sicherlich auch gesehen, daß sogar Aufträge zu Ermittlungen von Seiten der Dienststellen des Innenministeriums vorliegen. Gut.

Jetzt kommen wir zur Weisung. Sie haben gesagt, auch aufgrund der Bedeutung des ganzen Falles war es notwendig, diese Weisung zu erteilen. Ist

es üblich, daß eine Weisung von dieser Tragweite und Bedeutung, deren Sie sich ja bewußt waren, ohne jede Aufzeichnung erteilt wird?

Blecha: Die Aufzeichnungen sind ja da. In Salzburg ist die Weisung durchgeführt worden, zur Staatsanwaltschaft zu gehen.

Pilz: Wo existieren in den Akten schriftliche Aufzeichnungen über die Weisung?

Blecha: Es gibt einen Vermerk des Journalbeamten des Staatspolizeilichen Dienstes über den Anruf des Gruppenleiters, der gemäß dem am 5. 8. besprochenen Auftrag sich in Salzburg erkundigt hat, ob hier die Staatsanwaltschaft schon eingeschaltet ist, und wenn nicht, sie eingeschaltet werden soll. Die Sache ist ja bereits publik gewesen, wie wir heute wissen, durch den Herrn Guggenbichler, der, so wird behauptet, diese Meldung vom 6. August im „Kurier“ selbst veranlaßt hätte.

Pilz: Das heißt, von ganz oben wird eine Weisung erteilt, die mehrere Stationen durchläuft, schriftlich ist keine Spur dieser Weisung auszumachen, und erst beim einfachen Beamten läßt sich dann dokumentieren, daß es diese Weisung, zumindest den Empfang dieser Weisung, gegeben hat. Das heißt, bei einem Fall dieses Umfangs und dieser Bedeutung, was zum damaligen Zeitpunkt offensichtlich bereits klar war, war es nicht notwendig, irgendwelche Aktenvermerke höheren Orts anzulegen?

Blecha: Herr Abgeordneter! Wenn der Bundesminister für Inneres Aufträge gibt, so sind in der Regel hier keine schriftlichen Aufzeichnungen, sondern sind dann dort bei der Behörde, die den Auftrag bekommen hat. (Ironische Heiterkeit des Abg. Pilz.) Das war immer so.

Pilz: Sie wissen, daß diese Weisung nur durchführbar war über die Androhung disziplinarer Maßnahmen.

Blecha: Nein, das wußte ich nicht, das sehe ich jetzt.

Pilz: Ja das konnten Sie nicht wissen, weil Sie die ermittelnden Behörden nicht befragt haben über den Stand der Erhebungen, über die Sinnhaftigkeit dieser Weisung, über die Sinnhaftigkeit der Abtreuung an die Staatsanwaltschaft. Sie haben ja das alles nicht gefragt, was in der Strafprozeßordnung steht, deswegen konnten Sie es ja nicht wissen. In Ihrem Nichtwissen haben sich dann Beamte, die diese Weisung ausführen sollten, gewehrt.

Ist es üblich, daß sich Beamte, die an Ermittlungen interessiert sind und an der Aufklärung eines Falles interessiert sind, gegen eine Weisung wehren, von der sie annehmen müssen, daß sie die Ermittlung und Aufklärung dieses Falles fördern wird?

Blecha: Sicher nicht. Ich muß davon ausgehen, daß diese Weisung dazu führen muß, daß die weitere Aufklärung des Falles beschleunigt wird.

Pilz: Das heißt, ohne sachliche Kenntnis des Falles, ohne Kenntnis der Akte (Blecha: Nein, die Kenntnis . . .), ohne mit den ermittelnden Behörden Rücksprache gehalten zu haben, ohne die Bedürfnisse, ohne die Erhebungsziele, ohne die nächsten Ermittlungsschritte zu kennen, haben Sie eine Weisung erteilt, von der es zumindest möglich war — und das ist später eingetreten —, daß die ermittelnden Behörden diese Weisung nicht wollten und es disziplinärer Maßnahmen bedurfte oder der Androhung disziplinärer Maßnahmen, um diese Weisung überhaupt durchzusetzen.

Wie konnten Sie als Innenminister besser als die ermittelnden Beamten beurteilen, die sogar bereit waren, an den Rand disziplinärer Maßnahmen zu gehen, was jetzt an nächsten Schritten in diesem Fall notwendig ist?

Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin als Innenminister dem Gesetz verpflichtet. Ich möchte das noch einmal betonen. Ich habe das Gesetz zu vollziehen. Ich habe bei der Vollziehung des Gesetzes Spitzenbeamte als Berater, ich habe den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, ich habe den mit dem Fall eingeleseenen Gruppenleiter, der als einziger im Innenministerium Informationen darüber gehabt hat und sich ein Bild machen konnte, was für eine Anzeige vorliegt, was für Beweismaterial für die Anzeige des Verdachtes des Mordes, Mordversuchs und schweren Betrugs der Sicherheitsbehörde bereits vorgelegt ist, und der sehr wohl mir darüber Bericht erstatten kann.

Meine Auffassung, wenn wir es hier mit einem dichten Verdacht zu tun haben und jetzt dann schon die Zeitungen darüber berichten, dann wäre es unmöglich und unverantwortlich und unververtretbar in der Öffentlichkeit, wenn wir nicht das tun, was man immer tun muß in einem solchen Fall, die Staatsanwaltschaft und die Justiz einschalten.

Pilz: Es war offensichtlich in dieser Situation auch unverantwortlich und unververtretbar, die ermittelnde Behörde gemäß Strafprozeßordnung zu fragen, welche nächsten Ermittlungsschritte sinnvoll sind. — Gut. Haken wir einmal diesen Punkt ab. (Zwischenruf Blecha.)

Herr Minister! Haben Sie sich in der Folge, nachdem das Ganze bei der Staatsanwaltschaft bereits anhängig war, dann weiter für den Fall interessiert? Haben Sie sich in den nächsten Jahren weiter ständig berichten lassen?

Blecha: Ich habe mir nicht ständig berichten lassen. Nein.

Pilz: Sie haben nicht ständig Berichte über den Fall, über Konsequenzen dieses Falls angeordnet?

Blecha: Nein.

Pilz: Haben Sie sich über die Schwerpunkte der Entwicklung regelmäßig berichten lassen?

Blecha: Ich habe mich einige Male über den Fall informiert, aber ich habe keine regelmäßigen Berichte gesehen, bekommen oder deren Übermittlung angeordnet.

Pilz: Sektionschef Hermann hat heute auf diese Frage erklärt, daß Sie sich dauernd und über jedes Detail berichten ließen. Ist das richtig? Außer Sie waren im Ausland, diese Einschränkung hat er gemacht. Ist das richtig?

Blecha: Der Herr Sektionschef Hermann hat mit diesem Fall nur so lange etwas zu tun gehabt, solange er Chef des Staatspolizeilichen Dienstes war. Es ist, nachdem der Fall durch die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft sozusagen gerichtsabhängig gemacht worden ist, das Ganze im Haus intern von der Gruppe C zur Gruppe D, das ist der Kriminalpolizeiliche Dienst, verlagert worden. Der Herr Sektionschef Dr. Hermann kann daher über die weitere Vorgangsweise, nachdem er nichts mehr damit zu tun hat, auch keine Auskunft geben.

Pilz: Ja, das ist eine gute weitere Frage, warum Sie sich nach seiner Aussage ständig weiter von einem unzuständigen Beamten berichten ließen.

Ich möchte Sie aber jetzt im Detail einige Sachen fragen.

Ich habe hier einen Bericht, der unter der Ziffer 414 aus dem Akt des Innenministeriums, aus diesem Proksch-Akt, entnommen ist.

Gegenstand: Prettereßner Hans, Vortrag im Kongreßhaus, Herrn Bundesminister mit der Bitte um Kenntnisnahme. Unter einem erlaube ich mir, auf Seite soundso hinzuweisen.

Information für den Herrn Bundesminister: Zu den in der Tageszeitung „Kurier“ vom 1. und 2. Februar erschienen Artikel wurde durch Rückfrage bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich folgendes festgestellt, und so weiter (Rieder: Datum dazusagen!) Das ist 4. Februar 1985. (Rieder: Da sind wir noch gar nicht!) Entschuldigen Sie. Ich habe die Frage gestellt auch für die nächsten Jahre und wie das mit der Information ausgesehen hat. Entschuldigen Sie, lassen Sie mich meine Fragen stellen. Wir kommen dann auch noch zum Jahr 1988 und zum Jahr 1989, wie Sie wissen.

An das Kabinett des Bundesministers. Herrn Bundesminister mit der Bitte um Kenntnisnahme. Von Ihnen abgezeichnet. Betrifft: Untergang der Lucona. Es wurde folgendes bekannt: Es ist ein

neues Sachverständigengutachten eingegangen. Dient zur geflissentlichen Information.

Dann gibt es wieder eine Information über eine staatspolizeiliche Ermittlung zu einem Referat Pretterebner. Dann gibt es wieder am 15. April 1988 . . . (Blecha: Das ist alles 1988!) Und so weiter und so fort. Ich haben Ihnen aus 1985 Beispiele vorgelesen, aus verschiedenen Jahren.

Sie haben sich ständig, nicht nur über den Fall, sondern sogar über einzelne Sachverständigengutachten, über einzelne Zeitungsartikel und deren Hintergründe, über Vorträge des Herrn Pretterebner in verschiedenen österreichischen Städten, penibel berichten lassen, was vorfällt.

Stimmt das mit dem überein, daß Sie gesagt haben, nachdem das Ganze gerichtsanhängig geworden ist, haben Sie eigentlich kein besonderes Interesse an dem Fall mehr gezeigt?

Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Pilz! Ich mache Sie aufmerksam, daß Sie hier ununterbrochen Dinge verdrehen. Ich habe überhaupt nie, geschätzter Herr Vorsitzender, in der bisherigen Anfragebeantwortung gesagt, daß ich mir nicht berichten habe lassen. Sie haben von ständiger Berichterstattung gesprochen. Und eine ständige Berichterstattung über jeden Schritt, den in dem Fall Lucona meine Sicherheitsbehörden setzen, habe ich nicht bekommen.

Ich habe gleichzeitig auf Ihre Anfrage deutlich gesagt, daß ich von Fall zu Fall Informationen bekommen habe. Jetzt mischen Sie wiederum Birnen und Äpfel durcheinander. Das Buch Pretterebners, das erschienen ist und mit einer umfangreichen Vortragstätigkeit des Autors verbunden war, enthält eine Reihe von Verleumdungen, die ich jedenfalls vor Gericht verhandelt sehen möchte. Ich habe daher der Staatsanwaltschaft die Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen den Autor gegeben und habe mir daher über Wiederholungen der im Buch vorkommenden Verleumdungen — wie etwa Amtsmißbrauch — berichten lassen.

Das können Sie mir jetzt nicht wiederum zusammenmixen mit den sehr ausführlichen Ermittlungen meiner Behörden in diesem Fall, über die ich mir nicht ständig über jeden Punkt eine Information geben habe lassen. Ich habe mir immer wieder, mehrmals im Jahr, Informationen geben lassen, aber nicht ständig. Ihre Frage war: Haben Sie Auftrag gegeben, ständig über alles informiert zu werden? Diese Frage habe ich verneint, gleichzeitig hinzugefügt, daß ich über bestimmte Vorgänge informiert worden bin.

Pilz: Ihr Informationsbedürfnis ist offensichtlich so ins Detail gegangen, daß Sie sich über einzelne Gutachten, über einzelne Zeitungsartikel und über ihre Hintergründe und so weiter amtlich informieren ließen.

Mich interessiert auch noch etwas anderes.

Obmann Steiner: Ich möchte Sie aufmerksam machen, die halbe Stunde läuft gleich ab.

Pilz: Es gibt hier ein Schriftstück, in dem Sie schreiben, ein Teil dieses Aktenvorganges, der sich hierorts unter Verschuß befand, wurde am 3. 12. 1986 dem Kabinet des Bundesministers zum dortigen Verbleib übermittelt. Aus welchem Grund sind Ihnen Verschußakte zum Fall Lucona zum dortigen Verbleib übermittelt worden?

Blecha: Wahrscheinlich ist das im Zuge einer Anfragebeantwortung oder im Zuge bestimmter gerichtlicher Erhebungen, die wir angestrebt haben, notwendig gewesen.

Pilz: Wenn „dortiger Verbleib“ steht, deutet das nicht darauf hin, daß es sich um eine vorübergehende Anfragebeantwortung handelt.

Ich möchte als letzte Frage noch zu den aktuellen Anlässen kommen. Sie haben sich laut Aussage Sicherheitsdirektor Thaller und laut Aussage Dr. Hermann am 23. 12. in Salzburg mit Beamten Ihres Ressorts getroffen. Der Dr. Thaller, ein weisungsgebundener Beamter, der wie Sie als Zeuge vor diesem Ausschuß aussagen sollte, hat Ihnen die Unterlagen, seine Vorbereitung auf diese Ausschußaussage, vorgelegt. Welchen Sinn hatte das?

Blecha: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuß! Ich habe mich in Salzburg nicht mit einem als Zeugen hier jetzt geladenen Beamten getroffen, um von ihm irgendwelche vorbereitete Aussagen zu erhalten. Ich habe in Salzburg am 23. Dezember im Beisein des Herrn Landeshauptmannes mit dem Bundesminister des Inneren der Bundesrepublik Deutschland einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich unterzeichnet, der der gegenseitigen Hilfeleistung in Katastrophenfällen gewidmet ist.

Es hat bei einem anschließenden Mittagessen im Restaurant „Goldener Hirsch“ einige österreichische Gäste gegeben — das Essen fand zu Ehren der deutschen Delegation unter der Leitung des Innenministers statt — : einige Salzburger Persönlichkeiten, der Vertreter des Außenministeriums und der höchste Beamte der Salzburger Sicherheitsverwaltung neben den aus Wien angereisten; das war der zuständige Sektionschef der Sektion III, Dr. Hermann, das war mein Pressesprecher Dr. Newole. Es ist üblich, ganz gleich, wo man in den Bundesländern zusammentrifft, daß man dort ein Gespräch mit den obersten Repräsentanten dieser Sicherheitsverwaltung führt. In diesem Fall war es ganz besonders notwendig, weil ich mit dem Herrn Bundesminister Foregger — ich muß hier ausholen . . .

Pilz: *Nein, Herr Minister, ich habe Sie überhaupt nicht gefragt, was der Zweck . . .*

Blecha: Ja, Sie haben mich gefragt, warum ich mit ihm gesprochen habe.

Pilz: *Nein, über diese Causa Lucona. Ist es üblich, daß ein Beamter — ein weisungsgebundener Beamter — seinem Minister die Unterlage, die vorbereitete Zeugenaussage für den Ausschuß, vorlegt?*

Blecha: Nein. Mir ist auch gar keine vorbereitete Zeugenaussage vorgelegt worden. Ich habe mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Thaller ein ausführliches Gespräch über Kriminalitätsentwicklung geführt, über die Frage der weiteren Nutzung der Polizeischule am Rudolfsplatz bei der Staatsbrücke und die Ansprüche der Justizverwaltung auf Räumlichkeiten in diesem Gebäude.

Das war ein konkreter Auftrag, den ich übernommen habe, weil mich der Herr Bundesminister Foregger gebeten hat, wenn ich nach Salzburg fahre, soll ich das extra durchbesprechen.

Natürlich haben wir gesagt: Haben Sie alle Akten übersendet? Er hat darauf ein Papier übergeben, wo ich nur die erste Seite vorne angesehen habe. Da waren Punkte drauf, welche Schritte gesetzt worden sind. Das war eine chronologische Aufstellung der durch Akten belegten Punkte. Hineingeschaut habe ich nicht weiter, außer als er mir gesagt hat: Als Beilage ist auch ein Aktenvermerk des Herrn Oberrates Mag. Stürzenbaum dabei über ein am 17. August 1983 stattgefundenes Gespräch mit dem Herrn Rechtsanwalt Dr. Masser.

Das kannte ich nicht und habe noch gefragt — und das Papier habe ich mir dort angesehen — und habe gesagt: Ist das auch mit dem Riesenkonvolut an Unterlagen, Akten zur Vorlage an den Untersuchungsausschuß nach Wien geschickt worden? Das hat der Sicherheitsdirektor verneint. Da habe ich gesagt: Das muß man ja sofort nachschicken, und habe das mit Interesse gelesen.

Graff (zur Geschäftsordnung): *Herr Kollege Pilz! Ich habe Verständnis, ich tät mich an Ihrer Stelle auch ärgern, weil wir mitten in einem interessanten Thema sind, aber trotzdem, wir sind zehn Abgeordnete, die anderen wollen auch fragen, und vielleicht trifft es ein anderer auch, den Herrn Minister zu der sicher noch nicht ganz aufgeklärten Geschichte weiter zu befragen.*

Obmann Steiner: *Herr Abgeordneter Pilz! Ich habe Sie schon auf die halbe Stunde aufmerksam gemacht. Bitte.*

Pilz: *Ich würde ganz gerne noch die Sache Salzburg in wenigen Sätzen fertig fragen. Dafür über-*

lasse ich Ihnen die ganzen schönen Wiener Fragen. — Einverstanden?

Obmann Steiner: *Nein, bitte. Wir haben die halbe Stunde eigentlich vereinbart. Das muß ich sagen, damit Chancengleichheit hier für die Kollegen ist. Bitte, stellen Sie noch eine Frage. Sie können ja dann nachher noch einmal drankommen.*

Pilz: *Sie haben sich aus diesen Unterlagen offensichtlich mit sicherem Griff das einzige für Sie nicht problematische Stück herausgezogen und haben es sich ganz intensiv durchgelesen: diesen Aktenvermerk Stürzenbaum. Das andere, das möglicherweise belastende Stück, haben Sie nur überflogen und gleich wieder weggesteckt.*

Als Tatsache bleibt (Schieder: Ist das eine Frage oder eine Feststellung?), als Frage bleibt, daß Sie als Minister es nicht zurückgewiesen haben, daß ein weisungsgebundener Beamter, der als Zeuge vor Ihnen in diesem Ausschuß aussagen soll, Ihnen, wie er selbst vor diesem Ausschuß gesagt hat, seine vorbereitete Zeugenaussage, seine Unterlage für diesen Ausschuß zur Verfügung stellt.

Und wenn man weiß, wie mit Hilfe des Dr. Hermann drei Wochen lang der Dr. Thaller bearbeitet worden ist, um zu dieser Aussage zu kommen, wie es Treffen mit Hermann und Strasser gegeben hat, um diese Aussage von Thaller zustande zu bringen, dann erscheint das in einem etwas neuen Licht. Der 23. 12. war der erste Tag, wo sich Thaller bereit erklärt hat, diese, genau diese Aussage in dem von Hermann, möglicherweise auch von Ihnen gewünschten Sinn, mit Ihnen übereinstimmend zu machen. Dieses Papier ist im „Goldenen Hirschen“ abgeliefert worden, und dieses Papier haben Sie dort entgegengenommen. — Danke.

Blecha: Bitte, da muß ich schon eine Erklärung dazu abgeben: Ich habe weder eine vorbereitete Aussage entgegengenommen, noch wurde mir unter dem Titel einer vorbereiteten Aussage etwas gegeben. Auf meine Frage: Sind alle Akten wirklich hinübergekommen?, hat der Herr Sicherheitsdirektor ein Papier hergezeigt. Ich habe die erste Seite — von Überfliegen kann man schon gar nicht reden — nur gesehen, daß das hier eine Aneinanderreihung von Akten zu bestimmten Daten war. Ich habe das nicht einmal aufgeschlagen, aber ich habe als Beilage einen Aktenvermerk gesehen, und er hat mich noch auf diesen aufmerksam gemacht, daß der von Stürzenbaum über das Gespräch mit Herrn Dr. Masser berichtet. Den habe ich gelesen, und das ist meine Aufgabe. Ich bin ja verantwortlich auch dem Lucona-Ausschuß, daß alles hier herüberkommt. Und ich habe daher Wert darauf gelegt, mit allen meinen Spitzenbeamten darüber zu sprechen. Daher haben Sie ja hier eine Fülle von Unterlagen, die rechtzeitig hierhergeschickt worden sind.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Rieder hat sich zu Wort gemeldet.

Rieder: Herr Bundesminister! Der im Zuge des Untersuchungsausschusses vernommene Sicherheitsdirektor Thaller hat auf die Frage der Kollegin Partik-Pablé über seine Interpretation, daß die Sache auch der Staatspolizei berichtet werden mußte, unter anderem folgendes gesagt: Der Herr Udo Proksch war wahrscheinlich mit dem Herrn Innenminister eng befreundet, und die Informationspflicht, die ja in jedem Ministerium bestehen muß und auch im Innenministerium ganz besonders besteht, obliegt der Gruppe Staatspolizei.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Gibt es eine persönliche Freundschaft zwischen Ihnen und Udo Proksch?

Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde also ganz entschieden eine persönliche Freundschaft in Abrede stellen. Eine persönliche Freundschaft setzt voraus, daß hier ein Verhältnis einer individuellen Zuneigung besteht, setzt voraus ein hohes Maß an Vertrautheit über Lebensumstände. Alle diese Voraussetzungen gab es in der Bekanntschaft Proksch/Blecha nicht.

Ich wußte nicht einmal, wo er wohnhaft ist, bis zu der genaueren Untersuchung. Ich wußte nicht, daß er ein Schloß in Barsdorf hat, weil ich dort auch nie war, und habe erst aus den Unterlagen jetzt beim Studium erfahren, daß er auch im Tessin über eine Villa verfügen soll. Ich habe also über die persönlichen Lebensumstände auch keine Kenntnis und war auch bei keiner seiner Vereinigungen, die er da einmal gegründet hat, wie CUM oder „Senkrechtbegraben-Werden“ und dergleichen mehr.

Rieder: Herr Sektionschef Hermann hat hier gesagt, daß sein Auftrag an die Sicherheitsdirektion Salzburg aufgrund eines Gespräches mit Ihnen am 5. August erfolgt ist und daß er dazu von Ihnen ermächtigt wurde.

In welcher Form hat er Ihnen bei dieser Gelegenheit berichtet und ihnen eine Entscheidungsgrundlage für die Ermächtigung gegeben?

Blecha: Der Herr Sektionschef, damals Ministerialrat, Dr. Hermann hat mir an diesem 5. August über die Anzeige Guggenbichlers vom 1. bis 3. Juli berichtet. Er hat mir damals berichtet über eine Reihe von Einvernahmen, die in Salzburg erfolgt sind, über das Ergebnis und über den Verdacht, der sich hier ergeben hat, über die Dichte des Verdachtes. Er hat gleichzeitig auch berichtet über die Person des Herrn Guggenbichler und Erkenntnisse, die er über sie hatte, und ich habe ihm dann die Frage gestellt, ob — weil im Zuge dieser Information auch von einer Einschaltung

der Staatsanwaltschaft die Rede war — das geschehen ist.

Darauf hat er gesagt, er wisse es nicht genau. Daraufhin hat er den Auftrag gehabt: Erkundigen, Salzburg anrufen, und wenn nicht, dann Staatsanwaltschaft einschalten.

Rieder: Herr Bundesminister! Hat Ihnen der damalige Ministerialrat Hermann auch berichtet über die von ihm eingeholten Auskünfte bei der Sicherheitsdirektion Salzburg über den Stand der Ermittlungen?

Blecha: Ob er direkt auf die Sicherheitsdirektion Salzburg Bezug genommen hat, das weiß ich nicht.

Rieder: Ich habe da noch eine Frage zum ganz konkreten Inhalt Ihrer Ermächtigung. Wie hat ihre Ermächtigung an den damaligen Ministerialrat, nunmehrigen Sektionschef Hermann gelaute? Haben Sie ihm gesagt: Stoppen!, oder: Einstellen!?

Blecha: Er soll sich in der nächsten Woche in Salzburg erkundigen, ob die Staatsanwaltschaft schon eingeschaltet ist, auch feststellen, warum das allenfalls nicht geschehen ist, und veranlassen, daß die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird, weil wir ein Interesse daran haben müssen, jetzt, wo das Ganze bereits schon in die Zeitungen kommt, daß der Fall gerichtsanhängig gemacht wird.

Rieder: War in Ihrem Gespräch irgendein Anhaltspunkt, der vielleicht den Sektionschef Hermann veranlassen hätte können, zu glauben, es gehe bei der Einschaltung der Staatsanwaltschaft Ihrerseits darum, in Wirklichkeit einen Gendarmenbeamten auszuschalten, Erhebungen zum Stillstand zu bringen, auf Zeit zu spekulieren oder ähnliches mehr? Hat es irgendeinen Hinweis gegeben?

Blecha: Einen solchen Hinweis hat es nicht gegeben.

Rieder: Hat es nicht gegeben. Hat Ihnen — bei welcher Gelegenheit, in welcher Form — Sektionschef Hermann berichtet über die Erteilung der Weisung? Hat es da irgend etwas gegeben? Einen Auftrag? Irgend etwas? Ich weiß es nicht. Hat es einen Bericht gegeben?

Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, ich bin praktisch ab 2. August wieder im Haus gewesen. Ich bin am 1. August, am Montag, schon in Wien gewesen, es gab damals eine Besprechung beim Herrn Bundeskanzler dann in Neufeld, die sehr lange gedauert hat. So konnte ich nicht in Kontakt mit dem Herrn Ministerialrat Dr. Hermann getreten sein. Vom 2. bis 5. August war ich hier.

Ich bin am 8. August in Mallorca gewesen, im Nordteil dieser Insel, auch schwer erreichbar.

In dieser Zeit, in der ich nicht da war, sind aufgrund des Gespräches — und ich sage noch einmal, für mich war der auslösende Faktor auch, daß das jetzt in einer Zeitung schon steht, daß schon Anschläge auf mit Ermittlungen betraute Personen stattfinden und dergleichen mehr — von ihm dann Schritte gesetzt worden. Nach meiner Rückkehr, die am 22. August abends erfolgt ist, hat mir der Herr Sektionschef Hermann sicher Bericht erstattet über die vom ihm getroffenen Veranlassungen. Daß heißt, ab dem 23. August sicher, wobei keine Rede von einem Einstellen oder gar einem Stopp irgendwelcher Ermittlungen war.

Rieder: Als Ihnen der Sektionschef Hermann über die Intervention des Rechtsanwaltes Dr. Damian berichtet hat, hat da der Umstand, daß es gerade der Rechtsanwalt Dr. Damian war, in irgendeiner Weise Ihre Entscheidung, die Ermächtigung zu erteilen, beeinflußt?

Blecha: Die Ermächtigung zu erteilen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten sehr wohl, denn ich kann mir vorstellen, daß von betroffener Seite immer wieder auch versucht werden kann, die Ermittlungen zu stoppen. Und solange diese Ermittlungen sozusagen unter der Weisungsgebundenheit des Innenministers stehen, wäre das ein durchaus im Raum bleibender Verdacht gewesen. Um den von vorherein auch auszuschalten — ich habe ja schon davon gesprochen — und unserer Rechtsordnung entsprechend vorzugehen, war es für mich ganz klar: Bitte, Staatsanwaltschaft einschalten!

Aber gerade durch den Umstand . . . Bitte, man kann es doch nicht so darstellen, als wäre der Auftrag, zur Staatsanwaltschaft zu gehen, etwas, was verbunden wäre mit Abdrehen, Vertuschen-Wollen und dergleichen. Für mich war es im Zeitpunkt des Auftrages und der Erteilung und auch später, bis heute der Auftrag, hier die Ermittlungen in einer Weise fortzusetzen, wie sie eben der Strafprozeßordnung entsprechen.

Rieder: Hat es in diesem Gespräch zwischen Ihnen und Sektionschef Hermann Anhaltspunkte, Bemerkungen gegeben, die den Sektionschef veranlassen hätten können, zu meinen, mit der Abretung an die Staatsanwaltschaft sei eine Veränderung der Zuständigkeit, ein Hinausschieben oder Wegschieben verbunden?

Blecha: Kein Hinausschieben, kein Wegschieben, sondern Herr Ministerialrat Hermann hat mir ja bei der Information über die Ermittlungen in Salzburg schon am 5. August dargelegt, daß seiner Meinung nach jetzt auch Ermittlungsaufträge im Ausland erfolgen müßten, daß man jetzt

eventuell auch in der Schweiz ermitteln muß, daß vor allem aber das Schwergewicht der Ermittlungstätigkeit sich nach Wien und Niederösterreich verlegen wird. Ein Hauptverdächtiger Proksch ist in Wien, eine im Mittelpunkt stehende Firma Pinosa ist in Niederösterreich. Das war seine Auffassung, und daher war er auch der Meinung, daß die bei diesem Stand örtliche Zuständigkeit von Salzburg nicht mehr gegeben wäre. Er hat diese Auffassung vertreten.

Wir wurden dann im August, als ich vom Urlaub zurück war, irgendwann Ende August, in Kenntnis gesetzt, daß die Staatsanwaltschaft Salzburg zuständigkeitshalber die Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten hat. Wobei ich auch hier wiederum der Auffassung war, daß natürlich jetzt von der Staatsanwaltschaft Wien entsprechende Aufträge erfolgen werden.

Rieder: Herr Bundesminister! Sie haben erwähnt, daß diesem Gespräch auch eine gewisse Bedeutung zugekommen ist, daß damals zum erstenmal in den Zeitungen ein Bericht über diese Ermittlungen war.

Ich habe hier den „Kurier“ vom Samstag, den 6. August. Es dürfte sich, wenn es stimmt, dann offenbar um die Abendausgabe gehandelt haben, die Ihnen am Freitag zur Verfügung gestanden ist.

„Sprengstoffanschlag auf Privatdetektiv“, wo also im wesentlichen — auch Anlaß der Berichterstattung — die Verknüpfung nicht nur der Ermittlungen, die hier Guggenbichler zugeordnet werden, und wo davon die Rede ist, daß sie sich richten gegen zwei Österreicher und drei Schweizer, sondern auch der Sprengstoffanschlag erwähnt wird, also noch eine zusätzliche Verknüpfung stattfindet. Ist dieser Artikel — oder waren es andere — der Anlaß, der da auch mit eine Rolle gespielt hat? Ist es dieser Artikel?

Blecha: Ja, es ist dieser Artikel. Ich habe dann später gehört, daß über diese Ermittlungen in Salzburger Zeitungen früher etwas geschrieben stand. Ich habe davon zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis gehabt. Ich habe zum erstenmal durch diesen „Kurier“-Artikel über diese Form der Ermittlungen jetzt öffentlich sozusagen, durch die Medien, erfahren.

Rieder: Herr Bundesminister! Ich möchte jetzt in einem zweiten Teil, wie das auch die anderen gemacht haben, über den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung hinausgehend, zum Umfeld der gegenwärtigen Untersuchung zu sprechen kommen und Sie um eine Stellungnahme oder Aussage zu folgender Frage ersuchen:

Das Innenministerium hat in keinem Stadium gewissermaßen vertuscht oder verheimlicht, daß ein Auftrag ergangen ist an die Salzburger Sicherheitsdirektion, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Nun gibt es eine für mich unverständliche oder merkwürdige Aktion des Sektionschefs Hermann, einen Briefwechsel mit dem Dr. Strasser, offensichtlich auch vom selben Problem motivierte Gespräche, in denen es eigentlich darum geht, dem Sicherheitsdirektor Thaller auszureden, daß er sagt, die Weisung ist von mir ausgegangen.

Meine Frage zunächst einmal, die aber keine Tatsachenfrage ist: Eigentlich hätte doch das Innenministerium zufrieden sein können, wenn jemand anderer sagt, er ist für alle diese verhänglichen Vorgangsweisen verantwortlich und es sei nicht eine Weisung des Innenministeriums gewesen. Worauf führen Sie es zurück, daß der Sektionschef Hermann in dieser Weise initiativ geworden ist? Und eine ganz konkrete Frage dazu: Haben Sie ihm dazu den Auftrag erteilt?

Blecha: Jawohl, Herr Abgeordneter! Ich war verblüfft darüber, daß nach dem Erscheinen des Pretterebner-Buches der Herr Sicherheitsdirektor für das Bundesland Salzburg am 5. Jänner eine Stellungnahme offensichtlich in das Ministerium geschickt hat — sie ist zwar datiert vom 5. 1. —, in der es heißt: „Ich habe weder vom Herrn Innenminister Blecha noch von einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres in der Causa Lucona jemals irgendwelche Weisungen erhalten.“ Und ich habe Kenntnis davon erhalten am 18. Februar. Ich habe diese Stellungnahme dem Herrn Sektionschef Hermann geschickt, weil ich gesagt habe: Bitte, ich kann mich doch ganz genau erinnern an das Gespräch vom 5. August mit der Zeitung. Also ist das bis jetzt falsch gewesen, daß du sozusagen die Salzburger Sicherheitsbehörden weiter angewiesen hast. Es ist ja an sich durchaus möglich, daß der Sicherheitsdirektor von sich nach einer so langen Ermittlungszeit und einem dann eingetretenen Stillstand der Ermittlungen — durch die Beamten eingetretenen Stillstand — sagt: So, jetzt gehen wir zur Staatsanwaltschaft, klär das. Und er hat mir dann schon erklärt, er kann sich doch ganz genau erinnern, daß das so war, wie er mir immer berichtet hätte, und hat dann offensichtlich den jetzigen Polizeidirektor Strasser angeschrieben, der in der Zeit 1983 Leiter der Abteilung I in der Sicherheitsdirektion, stellvertretender Sicherheitsdirektor und unmittelbarer Kontaktmann zu Hermann war.

Rieder: Bei diesem Thema „Umfeld des Untersuchungsausschusses“ bleibend, möchte ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Wie war der konkrete Verlauf jenes Gespräches oder jener Zusammenkunft, die zwischen Ihnen und dem Sicherheitsdirektor Thaller am 9. dieses Monats stattgefunden hat?

Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieses Zusammentreffen hat vor 15 Uhr stattgefunden. Ich bin in mein Ministerium zurückgekom-

men um etwa viertel drei, habe dann eine Besprechung gehabt, die etwa gegen dreiviertel drei aus war. Der Sektionschef Dr. Hermann ist zu mir gekommen und hat mir mitgeteilt, daß der Sicherheitsdirektor für Salzburg im Hause ist, daß er bei ihm säße und ob ich ihm nicht wenigstens die Hand schütteln könnte. Darauf habe ich also darauf hingewiesen, daß ich unter enormem Zeitdruck stehe, jetzt dann auf dem Weg bin in das Bundeskanzleramt zur Vorbesprechung des Ministerrates und wo er eigentlich nun wäre. Hat er gesagt, bei ihm im Zimmer. Habe ich gesagt, das liegt am Weg, dann werde ich ihm die Hand schütteln.

Genauso ist es dann geschehen. Wir sind gemeinsam, Hermann und ich, zu ihm in das Zimmer gegangen, das auf diesem Weg liegt oder in der Nähe des letztlich direkt zum Bundeskanzleramt führenden Weges. Ich habe dort den Herrn Sicherheitsdirektor sitzen gesehen. Er ist aufgestanden. Ich habe ihm die Hand geschüttelt, habe gesagt, seien Sie nicht nervös. Es ist, während wir standen, die Hand geschüttelt haben, ein APA-Auszug wieder hereingereicht worden. Es wurde Kaffee gebracht, der offensichtlich vorher für die Herren bestellt war. Man hat mir gesagt: Wollen Sie nicht einen Kaffee trinken? (*Graff: Sie sind gut informiert, Herr Minister! — Schieder: Er war ja dabei! — Graff: Anklänge an die früheren Einvernehmen sind unüberhörbar!*)

Obmann Steiner: Der Zeuge ist am Wort! — Bitte.

Blecha: Ich kann nur die Wahrheit hier berichten. (*Rieder: Wenn beide die Wahrheit sagen, muß es eben gleichlautend sein!*)

Es ist dann gesagt worden: Der Kaffee wäre fertig, Sie können auch einen haben. Ich muß darauf hinweisen: Bitte schön, ich werde zum Kaffeetrinken kommen. Ich habe mich kurz hingesetzt, einen großen Schluck aus dieser Tasse gemacht, dem vis-à-vis sitzenden Sicherheitsdirektor Thaller noch einmal gesagt: Schauen Sie, seien Sie nicht nervös. Ob ich jetzt gesagt habe — entschuldigen Sie —, es werden hier keine Menschenfresser sitzen oder etwas anderes, das möchte ich jetzt nicht so genau sagen, sondern ich habe nur gesagt: Bleiben Sie bei der Wahrheit. Schauen Sie, Ihnen wird und kann da nichts passieren. Und regen Sie sich nicht auf — weil er offensichtlich APA-Auszüge vor sich hatte, die er gelesen hat —, wenn der Mayer irgend etwas gesagt hat, was Ihnen nicht paßt. Dann bin ich aufgestanden, bin gegangen, hinüber in das Bundeskanzleramt.

Rieder: Herr Bundesminister, ich überlasse es dem Kollegen Graff, Sie dann weiter zu befragen über das Ausmaß des Kaffeeschlucks, aber ich habe eine konkrete Frage an Sie, weil Sie ja geladener Zeuge waren: Ist es bei dieser Zusammen-

kunft zwischen Ihnen und einem ebenfalls vorgeladenen Zeugen oder sogar zwei weiteren vorgeladenen Zeugen in irgendeiner Form zu einem Gespräch über den Inhalt der Aussagen gekommen?

Blecha: Nie. Und zwar noch einmal: Niemals über den Inhalt von irgendwelchen Aussagen. Ich darf auch noch einmal darauf hinweisen: Mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Thaller habe ich nie gesprochen. Was soll ich mit dem eine Aussage abklären, bitte schön? Ich habe mit dem nie gesprochen. Und der Sicherheitsdirektor Thaller hat hier in einer Stellungnahme — wie Sie schon in einer Frage bemerkt haben — etwas festgehalten, was nicht gestimmt hat, aber nicht gestimmt hat mit mir, denn ich habe ja nicht mit ihm damals gesprochen, sondern jemand anderer. Der ist für mich nicht jemand, mit dem ich auch nur etwas absprechen hätte können. Abgesehen davon, daß ich das auch nie tun würde.

Rieder: Herr Bundesminister! Noch ein Aspekt in diesem Zusammenhang. Sektionschef Hermann war gestern Zeuge, der hier vernommen wurde, dem allerdings von uns nicht gesagt wurde, daß die Vernehmung eigentlich noch fortgesetzt wird, das war meines Erachtens ihm nicht klar, aber dennoch. Sie, Herr Bundesminister, waren gestern vorgeladener Zeuge. Nun hat Sektionschef Hermann uns heute gesagt, daß es zwischen ihm und Ihnen gestern ein Gespräch gegeben hat. Ich frage Sie daher: Was war der Inhalt dieses Gespräches?

Blecha: Über die ganzen Vorgänge. Sie müssen sich vorstellen, daß ich meiner Empörung über einige Aufmacher österreichischer Zeitungen sehr, sehr Luft gemacht habe, und nicht nur mit dem Herrn Sektionschef Hermann, sondern mit jedem Gesprächspartner am gestrigen Abend über diese meine Empörung sehr, sehr deutlich gesprochen habe.

Rieder: Herr Bundesminister! Ich möchte noch zu der Anfragebeantwortung kommen. Ich beziehe mich hier auf die Anfragebeantwortung, die 1985 von Ihnen dem Parlament auf eine Anfrage der Kollegen Graff, Lichal übermittelt worden ist. Hier heißt es:

Im Juli 1983 erlangte mein Ministerium erstmals davon Kenntnis, daß ein Beamter der Kriminalabteilung des Landesgendarmieriekommandos für Salzburg Ermittlungen, insbesondere Vernehmungen in der Angelegenheit Untergang der Lucona durchführe und sich dabei ausschließlich auf Informationen stütze und so weiter.

Ist — weil die Frage des Zeitpunktes der Kenntnisnahme ventiliert wurde — das Wesentliche hier, daß es nicht um den Zeitpunkt eines Berichtes von Unterlagen gegangen ist, sondern um Ermittlungen, die also erst mit der formellen Anzeigenaufnahme erfolgt sind? Ist das richtig?

Blecha: Das ist sicher richtig. Es ging um Ermittlungen. Ich kann noch einmal sagen, da ich vorher Ihnen, Hoher Ausschuß, schon mitgeteilt habe, daß ich eine Information über alles, was im Ministerium über Ermittlungen vorlag, erst im August bekommen habe, mußte ich mich bei Anfragebeantwortungen natürlich auf jene Auskünfte und Unterlagen meiner Spitzenbeamten stützen und verlassen. Und die haben mir für diese Anfragebeantwortung eben zur Verfügung gestellt: Ab Juli weiß das Ministerium von diesen Ermittlungen.

Rieder: Zweite Frage. Thema ist: Haben Sie das Parlament richtig informiert?

Blecha: Meiner Meinung nach absolut richtig.

Rieder: Zweiter Teil: Ich habe diese Mitteilung durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg überprüfen lassen. Ist diese Überprüfung das Gespräch Hermann mit Strasser, Sicherheitsdirektor Thaller gewesen?

Blecha: Ja.

Rieder: Dritter Punkt. Dabei stellte sich heraus, daß tatsächlich die behauptete Ermittlungstätigkeit von einem Beamten der Kriminalabteilung durchgeführt worden ist und es dafür weder einen Auftrag der Staatsanwaltschaft noch einen solchen des Gerichtes gab.

In dieser Anfragebeantwortung steht also anders als dann später, wo das offensichtlich interpretiert wurde, nichts von einer Eigenmacht.

Ist dieser Teil Ihrer Anfragebeantwortung aus heutiger Sicht richtig? Ist richtig: Dabei stellte sich heraus, daß tatsächlich die behauptete Ermittlungstätigkeit von einem Beamten der Kriminalabteilung durchgeführt worden ist und es dafür weder einen Auftrag der Staatsanwaltschaft noch einen solchen des Gerichtes gab? Ist das richtig?

Blecha: Das ist richtig, daß es weder einen Auftrag der Staatsanwaltschaft noch des Gerichtes gegeben hat.

Rieder: Da in diesem Fall keineswegs von einer das selbständige Einschreiten der Sicherheitsbehörden rechtfertigenden Gefahr in Verzug gesprochen werden kann und auch kein Anhaltspunkt für die Begründung einer örtlichen Zuständigkeit der Salzburger Sicherheitsbehörden gegeben war, habe ich den Auftrag erteilt, unverzüglich Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Ist das im Lichte der bisherigen Aussagen richtig? Halten Sie das aufrecht?

Blecha: Ich halte das aufrecht.

Rieder: Die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg hat dieser Weisung entsprochen und zunächst am 9. August 1983 eine sogenannte Kurzanzeige und am 14. August 1984 eine ausführliche Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg erstattet.

Ist dieser Teil Ihrer Aussage nach Ihrer Meinung heute noch aufrecht?

Blecha: Selbstverständlich auch heute noch so aufrechtzuerhalten.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Darf ich noch einmal fragen: Was ist das jetzt für eine Anfragebeantwortung gewesen? Welche Nummer, können Sie mir das sagen? (Graff: 1198/AB!)

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Zuerst möchte ich Sie doch noch etwas Persönliches fragen. Sie haben gesagt, daß Sie nicht mit Udo Proksch befreundet waren, weil Sie nicht gewußt haben, wo er seinen Wohnsitz hat, und daß er ein Schloß in Österreich und eine Villa in der Schweiz hat. Ich gebe schon zu, daß bei Udo Proksch die Besitzverhältnisse nicht gerade der ideale Anknüpfungspunkt sind, um eine Freundschaft beurteilen zu können. Ich möchte Sie fragen: Waren Sie gut bekannt mit Udo Proksch?

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie auch bekannt mit Daimler?

Blecha: Vom Sehen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nie mit ihm gesprochen?

Blecha: Vielleicht guten Tag gesagt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß das ein Freund von Udo Proksch ist?

Blecha: Das habe ich den Zeitungen entnommen und dann natürlich auch gewußt aufgrund der Erhebungen, die durchgeführt worden sind.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen Udo Proksch von Daimler erzählt, oder haben Sie den Gesprächen mit Proksch entnehmen können, daß er mit Daimler Geschäfte macht, zusammenkommt, befreundet ist?

Blecha: Solche Gespräche habe ich mit Herrn Proksch kaum geführt, was seine Geschäfte betrifft und seine Geschäftsbeziehungen.

Helene Partik-Pablé: Was heißt „kaum“?

Blecha: Es ist nur dann darüber etwas gesprochen worden, wenn er, was ja in Wien jeder bestätigen kann, irgendwo über seinen Fall lautstark und protestierend gesprochen und dabei gesagt hat, er und der Daimler werden und so weiter hier also verwohlt. Sonst habe ich nie etwas gehört.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie mit Proksch per du?

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie Mitglied des „Club 45“?

Blecha: Nein, ich war es.

Helene Partik-Pablé: Bis wann?

Blecha: Bis 1987.

Helene Partik-Pablé: Warum sind Sie ausgetreten aus dem „Club 45“, oder sind Sie ausgetreten worden?

Blecha: Ich halte es einfach für unvereinbar, wenn man Untersuchungen durchführt, weil man befangen wäre, wenn die eigenen Behörden gegen bestimmte Personen Untersuchungen durchführen, und wenn jetzt Erhebungen im Gang sind, weil in einem Buch sehr, sehr anständige und korrekte Leute sicher wegen ihrer Mitgliedschaft dort diskreditiert werden und entsprechende rechtliche Schritte unternehmen, die vielleicht auch zu einer Einschaltung von Sicherheitsbehörden führen könnten.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, bitte, es ist zwar sehr interessant, was Sie zusätzlich zu den Fragen noch ausführen, aber könnten Sie sich, bitte, doch sehr eng an die Beantwortung halten, weil das ist alles so ausschweifend.

Blecha: Gern.

Helene Partik-Pablé: Sie sind 1987 ausgetreten aus dem „Club 45“. Warum eigentlich erst 1987? Sie haben jetzt gerade gesagt, das ist nicht sehr schön, wenn man ermittelt und dann gleichzeitig dort Mitglied ist. Warum erst 1987?

Blecha: Ich habe keinen Anlaß gesehen, aus dem Club auszutreten, dem ich nie in einer besonderen Weise eng verbunden war. Das Verhältnis war so ein loses und lockeres wie das vieler mir Bekannter.

Helene Partik-Pablé: Irgendwo ist mir das aber nicht ganz klar. Als Begründung geben Sie an: Weil Sie als untersuchende Behörde, sozusagen als Vertreter der untersuchenden Behörde, nicht gerne Mitglied sein wollen, wo auch ein Hauptbeschuldigter Mitglied ist.

Blecha: Es sind besondere Angriffe gerichtet worden.

Helene Partik-Pablé: 1987. Aber 1983 haben Sie ja schon Kenntnis erlangt von dem Akt und von den Beschuldigungen, also irgendwo . . .

Blecha: Ich habe nie 1983 irgend etwas in diesem Zusammenhang Proksch, Mordverdacht und so weiter und „Club 45“ gehört. Da gab es keinen Zusammenhang.

Helene Partik-Pablé: Ich verstehe das eigentlich nicht.

Sie haben zuerst, ganz am Anfang Ihrer heutigen Vernehmung, gesagt: Immerhin, Sie können doch stolz darauf sein, daß nach sechs Jahren der einzige korrekte Weg beschritten wurde. Der schwere Mord, der schwere Versuch und so weiter ist ja diesen Ermittlungen zugrunde gelegen. Und jetzt sagen Sie wieder, es war für Sie kein Grund vorhanden, schon 1983 anzunehmen, daß Udo Proksch, Ihr Klubkollege, in diese Sache verwickelt war.

Blecha: Ich will nicht sagen, daß er Klubkollege war, er war der Hausherr. Ich habe mich um diesen Klub so wenig gekümmert, daß ich nicht weiß, ob der Proksch ein Mitglied des Klubs war oder ist oder nur der Herbergsvater, wie er in den Medien bezeichnet wurde.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie Dr. Damian?

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie per du mit ihm?

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie gut bekannt mit ihm?

Blecha: Ja sicher, das ist ein bekannter sozialistischer Anwalt.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie privat auch bekannt mit ihm (Blecha: Nein!), oder kennen Sie ihn nur als Anwalt?

Blecha: Ich kenne ihn als Anwalt. Wissen Sie, wir gehören zwei verschiedenen Generationen sozialistischer Studentenfunktionäre an. Daher ist gerade bei diesem Generationsunterschied private Kenntnis nicht mehr üblich.

Helene Partik-Pablé: Sie haben ihn aber im „Club 45“ getroffen?

Blecha: Ich war so selten im „Club 45“, daß ich diese Frage nicht 100prozentig bejahen kann.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen es nicht mehr, ob Sie ihn im „Club 45“ getroffen haben. Ist das richtig?

Blecha: Ich nehme an, daß, wenn dort eine Veranstaltung war, . . .

Helene Partik-Pablé: Nicht annehmen, sondern haben Sie ihn im „Club 45“ getroffen?

Blecha: Wahrscheinlich, im Verlauf dieser ein- einhalb Jahrzehnte kann das schon vorgekommen sein.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, daß Dr. Damian Vizepräsident des „Club 45“ war oder sogar noch ist?

Blecha: Ich weiß es nicht, ob er es ist, aber ich habe das gelesen.

Helene Partik-Pablé: Zum Herrn Sektionschef Hermann würde mich auch noch das persönliche Verhältnis interessieren. Ist er auch Mitglied des „Club 45“?

Blecha: Das weiß ich nicht, weil ich in diesem Klub weder im Verlauf der vergangenen ein- einhalb Jahrzehnte an einer Generalversammlung teilgenommen habe, wo ich mir ein Bild über die Mitglieder hätte machen können, noch war ich je ein Funktionär dort, noch habe ich je an irgendeiner Besprechung mit Funktionären teilgenommen.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen es nicht? (Blecha: Nein!) Danke.

Herr Sektionschef Hermann ist nicht nur Ihr untergegebener Sektionschef, sondern ist auch mit Ihnen persönlich bekannt. Ist das richtig? Besteht ein Verhältnis, das über das normale Dienstverhältnis hinausgeht?

Blecha: Nein, wir sind nicht privat bekannt, aber ich habe ein hohes Maß an Vertrauen zum Herrn Sektionschef Hermann wie zu den wirklichen Spitzenbeamten dieses Ministeriums, das ich seit nunmehr bald sechs Jahren verantwortlich zu führen habe.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie per du mit ihm?

Blecha: Ja. Auch ziemlich selbstverständlich, wir gehören der gleichen Gesinnungsgemeinschaft an.

Helene Partik-Pablé: Na gut, das ist noch keine Voraussetzung, daß man per du ist. Bei Ihnen schon, ja. Ich war sogar mit meinem Klubobmann Peter sehr lange per Sie, obwohl ich im Klub bin. Aber das ist jetzt offensichtlich anders.

Blecha: Ich würde sagen, daß ich ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Herrn Sektionschef habe.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte aber nicht meine Zeit vertun.

Herr Minister! Es haben sich gestern für mich Abgründe aufgetan, als ich in der Vernehmung des Herrn Dr. Hermann erfahren mußte, welche Qualitäten der Sicherheitsdirektor von Salzburg hat. Herr Sektionschef Hermann hat nämlich in seiner Aussage angegeben, daß der Herr Dr. Thaller auf seinem Weg nach Wien angerufen hat mit dem Autotelefon und daß der Herr Sektionschef Hermann aus der Stimme schon herausgehört hat, daß man Dr. Thaller auf keinen Fall alleine lassen dürfe, daß er total im Streß gestanden ist. Er hat gesagt, labil ist der Herr Sicherheitsdirektor von Salzburg. Jetzt möchte ich Sie fragen: Können Sie mir sagen, wissen Sie auch etwas von der Labilität des Herrn Sicherheitsdirektors?

Blecha: Schauen Sie, ich habe nicht die Kenntnisse, die Jahrzehnte miteinander zusammenarbeitende Beamte voneinander haben, vom Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Thaller. Er war bereits Sicherheitsdirektor, als ich Innenminister geworden bin. Er ist offensichtlich als bestqualifizierter Bewerber bestellt worden.

Helene Partik-Pablé: Mich interessiert das Bewerbungsverfahren nicht. Wissen Sie, daß er labil war, oder nicht?

Blecha: Er kann nicht so labil gewesen sein, daß er nicht als Sicherheitsdirektor zu bestellen war unter besonderen . . .

Helene Partik-Pablé: Ich weiß nicht, wie er war, als er bestellt worden ist, Herr Minister. Er war vorgestern labil, wie der Herr Dr. Hermann gesagt hat, und die Labilität ist bekannt. Ist auch Ihnen diese Labilität bekannt?

Blecha: Mir ist es nicht in dem Maß bekannt, wie sich die Labilität bei Ihnen hier gezeigt hat.

Helene Partik-Pablé: Was verstehen Sie unter Labilität?

Blecha: Daß man eine nervliche Belastung über längere Zeit nicht aushält, daß man unter Streß zu unkontrollierten Aktionen und Handlungen getrieben wird.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Sektionschef Hermann hat das nicht so vornehm ausgedrückt, möglicherweise habe ich auch etwas insistenter gefragt. Der Herr Sektionschef Hermann hat nämlich gesagt, daß der Herr Dr. Thaller gerne dem Alkohol zuspricht und daß er Angst gehabt hat, wenn man den Dr. Thaller alleine läßt, dann würde et-

was passieren, er käme vor den Untersuchungsausschuß in einem Zustand, in dem man ihn nicht gerne in der Öffentlichkeit sieht. Ist Ihnen von dieser Art der Labilität etwas bekannt?

Blecha: Ich habe davon gehört.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Sie haben jetzt zuerst gesagt, Sie verstehen unter Labilität, daß jemand Streßsituationen nicht gut aushält. Sie haben jetzt gesagt, Sie wissen, Sie haben von der Labilität gehört. Der Herr Sektionschef Hermann hat gesagt, Sie wissen von der Labilität. Glauben Sie, daß die Position des Sicherheitsdirektors Salzburg mit einem solchen Mann ideal besetzt ist?

Blecha: Ideal ist sie nicht besetzt, aber ich werde mich jetzt in Besetzungsdiskussionen, sehr geschätzte Frau Abgeordnete, nicht einlassen. Sie wissen, wie sensibel gerade im Kreis des Parlaments die Besetzungsdiskussionen sind.

Obmann Steiner: Frau Kollegin, darf ich vielleicht nur sagen, wir machen hier so Ferndiagnosen beinahe medizinischer Art über Abwesende. Ich möchte Ihnen diesen Aspekt zu bedenken geben.

Bitte, fahren Sie fort in Ihrer Befragung.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte auf das Protokoll des Herrn Sektionschefs Hermann verweisen, der sowohl den Ausdruck „Labilität“ eingeführt hat als auch diesen Ausdruck definiert hat. Meine letzte Frage ist ja auch schon an den Herrn Minister, ob es auch in anderen Bundesländern solche labile Sicherheitsdirektoren gibt.

Blecha: Sehr geschätzte Frau Abgeordnete! Ich möchte sagen, daß die Salzburger Sicherheitsdirektion doch auch eine gut geführte ist, daß ich mich über die Führung dieser Sicherheitsdirektion erst auch beim Herrn Landeshauptmann erkundigt habe, daß sozusagen über die Führung die Kritik nicht zum Minister gekommen ist. Das kann ich auch von den anderen Sicherheitsdirektoren sagen.

Obmann Steiner: Frau Abgeordnete! Ich möchte auch sagen, daß diese letzte Frage eigentlich nicht zum Untersuchungsgegenstand des Ausschusses gehört. Das möchte ich nur kurz feststellen.

Bitte, wenn Sie fortfahren.

Helene Partik-Pablé: Sehr vieles wird gefragt, was mit dem Gegenstand nichts zu tun hat. Hier ist nicht eingeschritten worden. Außerdem glaube ich schon, daß das ein sehr wichtiger Anknüpfungspunkt war. Erstens einmal auch die Erscheinung des Herrn Dr. Thaller, er war nämlich der einzige, der zusammengebrochen ist. Alle seine Kriminalbeamten haben den Untersuchungsausschuß ausgehalten, nur der Herr Sicherheitsdirektor nicht.

Herr Minister! Ich möchte Sie auch noch kurz aufmerksam machen auf die Divergenzen in Ihren Aussagen im „Abendjournal“ und die Aussagen des Herrn Sektionschefs Hermann hier im Untersuchungsausschuß auf meine Frage, was den Besuch des Dr. Thaller vorgestern vor dessen Zeugeneinvernahme hier betrifft.

Herr Dr. Hermann hat gesagt, Sie sind informiert gewesen, daß Herr Dr. Thaller kommt. Ist das richtig?

Blecha: Ja.

Helene Partik-Pablé: Hat der Herr Dr. Hermann gesagt, er wird Sie holen, wenn der Dr. Thaller kommt?

Blecha: Nein, er hat mich geholt.

Helene Partik-Pablé: Zu welchem Zweck?

Blecha: Er ist zu mir gekommen, ich habe das schon erwähnt, und hat gemeint, im Haus ist der Dr. Thaller, kannst du ihm nicht die Hand schüteln.

Darauf habe ich gesagt, ja, nicht bei mir hier im Zimmer, ich bin schon auf dem Sprung ins Kanzleramt. Es liegt am Weg, also werden wir es am Weg sozusagen erledigen.

Ich halte das auch für eine Frage des Anstands, wenn ein Spitzenbeamter von auswärts in das Ministerium kommt, daß man ihm die Hand gibt. Denn ein von mir mitbegrüßter Untersuchungsausschuß kann doch nicht der Grund sein, daß ich sozusagen den menschlichen Kontakt mit meinen Beamten abbreche.

Helene Partik-Pablé: Dr. Hermann hat das aber anders dargestellt. Auch Sie hätten es für notwendig gefunden, Dr. Thaller zu beruhigen, weil er sehr nervös war und auch über die Aussagen des Mayer empört war.

Blecha: Das hat dort im Zimmer des Dr. Hermann Ausdruck in dem Satz gefunden: Sind S' nicht so nervös, Ihnen kann doch eh nichts geschehen, bleiben S' bei der Wahrheit.

Helene Partik-Pablé: Mir ist überhaupt nicht ganz klar, warum es eigentlich ununterbrochener Versicherungen bedarf, des Innenministers, des Sektionschefs und des Sicherheitsdirektors von Salzburg, daß man die Wahrheit sagen soll. War es denn so naheliegend, daß jemand nicht die Wahrheit sagen wird?

Blecha: Nein, aber, sehr geschätzte Frau Abgeordnete, ich darf doch auf den Umstand aufmerksam machen, daß nach dem Erscheinen des Pretterebner-Buches mir eine Stellungnahme zugekommen ist, die mir unter Umständen sehr helfen würde, weil ich dann vielleicht überhaupt nicht da

sitzen würde, aber die eben nicht der Wahrheit entspricht. Und deshalb ist der ständige Hinweis, bleiben S' bei der Wahrheit, sicher ein gerechtfertigter.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Ihnen auch noch vorhalten, Herr Dr. Hermann hat auch bei seiner Einvernahme gesagt, daß am 23. 12. — da ist nämlich nicht nur über die Rudolfskaserne gesprochen worden oder die Kriminalität in Salzburg — sehr wohl über den Untersuchungsausschuß gesprochen worden ist. Da ist damals darüber gesprochen worden, wie das alles wirklich war in dieser Sache Lucona. Was sagen Sie dazu?

Blecha: Daran kann ich mich nicht so erinnern. Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf noch einmal sagen, der Teil dieses Gespräches, der auch ein ganz kurzer war, ist teilweise auch an mir vorübergegangen, weil ich den mir erstmals vorgelegten Aktenvermerk des Oberrates Mag. Stürzenbaum studiert habe mit einer abgelichteten Visitenkarte des Rechtsanwaltes Dr. Masser. Das hat, ich habe es mehrmals schon betont, wirklich mein Interesse geweckt. Das habe ich mit großem Interesse studiert, denn schließlich hat hier der Herr Rechtsanwalt Dr. Masser etwas gesagt, was eine von Pretterebner in die Welt gesetzte Falschbehauptung widerlegt.

Pretterebner hat nämlich erklärt, es war kein Zufall . . .

Helene Partik-Pablé: Das wissen wir alles, kurz bitte.

Blecha: Das ist sehr wichtig zu dem Punkt, warum ich da für etwas anderes kein Ohr hatte. Das muß ich dem Hohen Ausschuß schon noch mitteilen. Denn Pretterebner hat gesagt, es war kein Zufall, daß man am 24. Mai den Blecha zum Innenminister gemacht hat, weil die Sache jetzt offensichtlich brenzlich wird.

Aber am 17. August hat in dem mir erstmals vorgelegten Entwurf der Dr. Masser gesagt, wir sind jetzt sozusagen mit unserem vielen, vielen gesammelten Beweismaterial, daß da hier der Verdacht der Sprengung groß ist, herausgerückt, weil es einen Wechsel gegeben hat. Und der Guggenbichler hat das gleiche dem Tannaz, von ihm aufgenommen auf Tonband, im Tessin erzählt und gesagt, jetzt kann ja niemand mehr den Udo decken, weil es den Wechsel gegeben hat.

Helene Partik-Pablé: Wir kennen das.

Blecha: Das war für mich von großem Interesse. Daher habe ich das dort studiert und dem Gespräch nicht beigewohnt.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, ich habe Sie schon ersucht, wir haben jeder nur eine halbe

Stunde Fragezeit, und wir wissen das alle, wir haben alle das Pretterebner-Buch gelesen.

Blecha: Aber das ist ein wichtiger Aspekt. Aber ich weiß nicht, ob Sie gewußt haben, daß eben zur selben Zeit die Widerlegung von Guggenbichler und Masser gekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Ihnen noch vorhalten, Herr Minister, daß der Herr Sektionschef Hermann gestern gesagt hat über diese Unterredung am 23. 12. 1988 im „Goldenen Hirschen“: Im Detail ist besprochen worden, ich kann es nur immer wieder wiederholen, daß man sagen soll, wie es wirklich gewesen ist. Dr. Thaller hat gesagt, ich habe das ohnehin alles aufgeschrieben. So entsprechen die Ereignisse meiner Erinnerung. Das heißt also, schon am 23. 12. haben Sie sich wieder zusammensetzen oder -stellen müssen, um sich zu versichern, daß Sie die Wahrheit sagen, und damit keiner abweicht von der sogenannten Wahrheit, hat der Herr Dr. Thaller sogar den Aktenvermerk angefertigt. So stellt sich halt das dar nach den Zeugenaussagen, die für mich jedenfalls vollkommen glaubwürdig sind.

Ich möchte aber schon zu einem anderen Thema kommen.

Herr Minister! Sie sagen immer wieder, daß Sie stolz darauf sind, daß es durch Sie zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gekommen ist. Ich möchte Ihnen schon vorhalten, daß Sie keinen Grund haben, stolz zu sein. Nach unseren Erfahrungen, die wir jetzt da im Ausschuß gewonnen haben, haben Sie die Erhebungen abwürgen lassen. Wir haben gehört, daß eine derartige Kurzanzeige, wie sie in dem betreffenden Fall erstattet worden ist, absolut unüblich ist.

Die Erhebungen sind auf Hochtouren gelaufen, und Sie haben offensichtlich durch Ihre Beamten die Weisung gegeben, daß das Verfahren einzustellen ist.

Ich möchte Sie schon noch etwas fragen: Sie haben gesagt, der Herr Gruppeninspektor Mayer hat seine Kompetenz überschritten oder hat sich nicht ans Gesetz gehalten, weil der Fall schon abgeklärt war und deshalb an das Gericht mußte.

Wissen Sie eigentlich, wie es in den sogenannten Normalfällen ist, wann da eine Sache ans Gericht kommt oder an die Staatsanwaltschaft?

Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Natürlich habe ich mich erkundigt, wie der Normalfall ist, und mir wurde von meinen Spitzenbeamten der Normalfall immer wieder bis zum heutigen Tag so dargestellt: Wenn der Verdacht sich verdichtet hat, ist Anzeige zu erstatten. Daran führt kein Weg vorbei.

Liebe Frau Abgeordnete! Ich weiß, daß es viele gibt, die es nicht gern sehen, daß ich stolz bin auf etwas, nämlich daß erst die Justiz durch mich ein-

geschaltet worden ist, weil es nicht ins Bild paßt von all diesen Geschichten, die man da rundherum konstruiert hat. Und die Kurzanzeige, sehr geschätzte Frau Abgeordnete, ist nicht unüblich.

Ich darf jetzt sagen, bei jedem Beschwerdefall über einen Übergriff eines Polizeibeamten beispielsweise in Wien wird Anzeige an die Staatsanwaltschaft sofort in Form einer Kurzanzeige erstattet, sofort, damit eben die Staatsanwaltschaft gleich eingeschaltet ist und ja nicht jemand sagen kann, da wird erst jetzt von der Polizei ermittelt. Das ist nicht unüblich. Das gibt's. Ich kann Ihnen jetzt ein Dutzend Fälle aus den letzten Monaten zeigen. Die Erhebungen sind nicht auf Hochtouren gelaufen zum Zeitpunkt der Anzeige. Es gab überhaupt keine Erhebungen mehr.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich von den erhebenden Beamten im Dienstwege berichten lassen, wie die Erhebungen sind, bevor Sie diese Weisung erteilt haben?

Blecha: Schauen Sie, ich muß mich an die Fakten halten.

Helene Partik-Pablé: Ja oder nein?

Blecha: Ich habe mich an die Fakten zu halten. Ich habe den Auftrag an den zuständigen Ministerialrat gegeben, dort nachzufragen, weil ich habe ja schon erklärt, daß ich nicht hier war, also kann ich nicht selber die Beamten gefragt haben, sondern ich habe natürlich, wie das bei einem Auftrag eines Ministers der Fall ist, jemanden eingeschaltet, der sich mit denen in Verbindung setzt.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Ich frage ja: Haben Sie sich im Dienstwege darüber informieren lassen, wie die Ermittlungen stehen?

Blecha: Am 5. August konnte ich das nicht. Anschließend habe ich sehr wohl diese Unterlagen bekommen, die mir gezeigt haben, es gab keine Ermittlungen mehr.

Helene Partik-Pablé: Also nein, Sie haben sich nicht informieren lassen, bevor Sie die Weisung erteilt haben.

Blecha: Ich habe mich vom Herrn Ministerialrat Hermann informieren lassen, daß es in Salzburg derzeit gar keine Ermittlungen mehr gibt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich erkundigt beim Herrn Sektionschef Hermann, ob er die ermittelnden Beamten im Dienstwege um Auskunft gefragt hat nach dem Stand des Verfahrens?

Blecha: Ich habe den Herrn Ministerialrat Hermann beauftragt, wie ich auch heute schon mehrmals mitgeteilt habe, in der darauffolgenden Woche, die mit 8. August begonnen hat, in Salzburg nach dem Stand nachzufragen und, falls die An-

zeige an die Staatsanwaltschaft nicht ergangen ist, Anzeige zu erstatten.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister, also nach der Weisung? Ist das richtig?

Blecha: Das ist ja die Weisung, daß er sich mit den Salzburgern in Verbindung zu setzen hat.

Helene Partik-Pablé: Also nach der Weisung haben Sie erst, nach der Weisung, das Verfahren einzustellen . . .

Blecha: Die Weisung hat so gelauret . . .

Helene Partik-Pablé: . . . die Erhebungen einzustellen, haben Sie erst Erkundigungen anstellen lassen.

Blecha: Nein, es gab nie eine Weisung, die Erhebungen einzustellen, darf ich das noch einmal sagen. Niemals!

Helene Partik-Pablé: Zu stoppen, heißt es in dem Brief vom Herrn Mag. Stürzenbaum.

Blecha: Diese Weisung hat es von mir nie gegeben. Der Herr Oberrat Stürzenbaum hat das heftig in Abrede gestellt.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Sie haben gesagt . . .

Obmann Steiner: Frau Doktor, Ihre halbe Stunde schlägt!

Blecha: Aber nur zur Klarstellung. Ich habe nie eine Weisung erteilt, daß etwas zu stoppen, abzdrehen oder sonst etwas ist. Noch einmal . . .

Helene Partik-Pablé: Also alle irren sich, nur Sie sagen die Wahrheit. So schaut's aus.

Blecha: Also bitte, der, der das gemacht hat, wird ja wissen, was er gesagt hat.

Helene Partik-Pablé: Das ist sogar schriftlich dokumentiert, daß die Weisung vorgelegen ist, daß die Ermittlungen zu stoppen sind.

Herr Minister, ich möchte Sie noch etwas fragen.

Blecha: Ich weise das zurück. Es gibt eine derartige Weisung meinerseits nicht.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Sie noch etwas fragen.

Die Anzeige ist am 1. 7. 1983 erstattet worden bei der Sicherheitsdirektion in Salzburg. Am 9. 8. ist die Weisung gekommen, also rund einen Monat später.

*Glauben Sie wirklich, daß in einem Monat in dieser Sache mit schwerem Mord, schwerem Be-
trag wirklich schon alles ermittelt war?*

Blecha: Die Staatsanwaltschaft war jedenfalls auch der Auffassung, daß das Material, Beweismaterial, Niederschriften, Tonbandaufzeichnungen und dergleichen, die übermittelt worden sind, ausreichend und sehr stichhaltig war.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Die Staatsanwaltschaft hat den Akt wieder zurückgeschickt zu weiteren Ermittlungen.

Blecha: Ja natürlich, das ist ja . . .

Helene Partik-Pablé: Also offenbar war es nicht vollkommen erhoben. Und es ist uns ja auch von den Beamten . . .

Blecha: Die Staatsanwaltschaft muß ja immer weitere Ermittlungsaufträge geben. Bitte, das ist ja der Normalfall.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Sie haben gesagt, Sie haben mit Kriminalbeamten gesprochen. Da müßten Sie doch eigentlich wissen, daß jeder kleine Diebstahl mindestens einen Monat Ermittlungstätigkeit braucht und erst bei einem so großen Fall wie diesem in einem Monat im Grunde genommen überhaupt nichts weitergeht.

Blecha: Wenn der Verdacht verdichtet ist, muß er zur Staatsanwaltschaft gehen, weil dann kriegt er die nächsten Erhebungsaufträge. Und noch einmal muß ich sagen: Hier waren ja jetzt Erhebungsaufträge auch notwendig bis zur Hausdurchsuchung, bis zur Ermittlung im Ausland, die nur mit Hilfe der Staatsanwaltschaft . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, nein, nein! Herr Minister, ich halte Ihnen vor, es waren zuerst noch Ermittlungen in Niederösterreich, in Piesting zu machen. Da gibt es auch den Aktenvermerk vom 4. 7., da hat es schon die Genehmigung gegeben, daß diese Leute überörtlich eingesetzt werden können — Aktenvermerk 4. 7. 1983 —, ist es schon . . .

Blecha: Ich möchte zur Klarstellung sagen: Um so etwas tun zu können, ist eine Zuteilung an das Innenministerium mit einem eigenen Antrag erforderlich. Der ist nie gestellt worden.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen, was ich meine.

Obmann Steiner: Bitte, Frau Doktor, Sie sind . . .

Blecha: Bitte, wir sind ja hier da, um die Wahrheit festzulegen, und es gab keinen Ermittlungsauftrag für Niederösterreich, weil sonst müßten die Beamten dem Innenministerium zugeteilt worden sein für Ermittlungen in Niederösterreich. Ein Antrag dieser Art ist gar nicht gestellt worden.

Helene Partik-Pablé: Eine Frage hätte ich noch.

Obmann Steiner: Bitte, Sie sind weit über die halbe Stunde. Lassen wir die Antwort. Sie können sich ein zweites Mal melden.

Helene Partik-Pablé: Gut. Also nächstes Mal.

Obmann Steiner: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Graff zu Wort gemeldet.

Graff: Herr Minister! Wir sind jetzt am 5. 8., am Abend, wo der „Kurier“ des 6. 8. schon da ist.

Sie haben heute hier ausdrücklich gesagt, das war der auslösende Faktor — ich habe es mir wörtlich notiert —, daß es jetzt in der Zeitung steht, dafür, daß Sie gegenüber dem Sektionschef Hermann nun ein Initiativwerden in der Richtung verlangt haben, daß die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben wird. Ist das richtig? Also dieser Zeitungsartikel war das Auslösende?

Blecha: Ja.

Graff: Nicht etwa eine Intervention des Herrn Dr. Damian?

Blecha: Nein.

Graff: Haben Sie den Sektionschef Hermann darauf angesprochen aufgrund des Zeitungsartikels, oder ist er zu Ihnen gekommen und hat gesagt . . .

Blecha: Das kann ich nicht genau sagen. Ich weiß nur — und habe das in mehreren Interviews, wo mich Journalisten ungläubig angeschaut haben, Sie schlagen eine Zeitung auf, sehen da drinnen —, ich habe diese Zeitung bekommen und habe sie aufgeschlagen.

Wir hatten aber einen Termin mit Hermann noch vereinbart, wie aus meinen Terminaufzeichnungen ersichtlich ist. Daher ist es möglich, daß ich ihn gar nicht extra holen mußte, weil er zu mir gekommen ist.

Graff: Waren Sie dann nicht überrascht, daß der Sektionschef Hermann bereits seine recht gute Aktenkenntnis hatte am 5.?

Blecha: Ich war deshalb nicht überrascht, weil ich annehme, sehr geschätzter Herr Abgeordneter, daß in der Zeit zwischen dem 2. und 5. August der Herr Ministerialrat Hermann mir berichtet hat.

Ich habe das also in meinen bisherigen Aussagen auch immer angedeutet „in dieser Augustwoche“, und habe darauf Wert gelegt zu sagen, es kann erst ab 2. August ein solches erstes Informationsgespräch gegeben haben, weil ich vorher nicht verfügbar war, am 5. ausführlich aufgrund des Zeitungsartikels.

Graff: Worüber kann er Ihnen berichtet haben, wenn der „Kurier“-Artikel, der der auslösende Faktor war, . . .

Blecha: Für mich war der „Kurier“-Artikel der auslösende Faktor. Für den Herrn Ministerialrat Hermann hat es offensichtlich vorher bereits einen Grund gegeben, sich über die Aktenlage, den Ermittlungsstand, Informationen einzuholen.

Graff: Aber Sie haben nicht gewußt, was der Grund ist?

Blecha: Ich nehme an, daß der Grund Anrufe waren bei ihm vielleicht.

Graff: Das hat er Ihnen nicht speziell gesagt?

Blecha: Ich glaube, daß er mir das auch gesagt hat, daß bei ihm angerufen worden ist.

Graff: Ich verstehe schon, daß Sie in einer verschiedenen Generation der sozialistischen Studenten waren mit dem Dr. Damian. Aber da Sie auch Ihre Bindung sowohl gegenüber dem Sektionschef Hermann als auch dem Dr. Damian hier unterstreichen haben, Ihre weltanschauliche Bindung, ich spreche nicht etwa von Freundschaft und dergleichen, war es nicht so, daß der Sektionschef Hermann Ihnen sehr deutlich von einer Intervention des Dr. Damian berichtet hat?

Blecha: Das ist durchaus möglich, daß es deutlich war.

Graff: War also doch nicht nur der „Kurier“ der auslösende Faktor?

Blecha: O ja, der auslösende Faktor war deshalb der „Kurier“, weil jetzt die Sache öffentlich geworden ist und ich auf Urlaub war und sagte: Bitte, lieber Freund, schau dort einmal nach.

Graff: Schauen wir uns diesen auslösenden Faktor einmal an. Ich habe da den „Kurier“ vom 6. August, der macht auf mit „3 000 Polizisten werden den Papst bewachen“ . . .

Blecha: Ja, ja . . .

Graff: Dann blättern wir weiter . . .

Blecha: Auf der Chronikseite in der Mitte ein Zweispalter mit einem Bild . . .

Graff: Seite 20, Chronik, größer ist ein bißchen noch der Flug über dem Malta-Kraftwerk, aber da immerhin ein zweispaltiger Artikel „Sprengstoffanschlag auf Private“.

Und das war der auslösende Anlaß, warum jetzt eine Weisung an die Sicherheitsdirektion Salzburg ergeht: sofort zur Staatsanwaltschaft!?

Blecha: Wissen Sie, Herr Dr. Graff, das ist ja für mich der Hinweis, daß aller Voraussicht nach der Herr Ministerialrat Hermann mir Informationen über diesen ganzen Fall bereits in der Zeit zwischen dem 2. und 5. August gegeben hat.

Und jetzt werde ich, knapp vor meinem Urlaub, noch einmal konfrontiert mit der Sache, mit der Notiz, daß das jetzt öffentlich ist, in der Zeitung steht, wie wir jetzt wissen, durch den Herrn Guggenbichler hineingekommen, und jetzt natürlich in Kürze zu erwarten ist, wenn so etwas einmal mit einer Notiz dieser Art in der Zeitung steht, daß sich die Medien auf diese Sache . . .

Graff: Ja, den Journalisten ist alles zuzutrauen

Blecha: . . . natürlich mit großem Eifer stürzen.

Graff: Darf ich Sie bitte fragen, Sie haben ja gestern auch schon im Fernsehen sehr ausführlich diese Dinge erläutert und Ihre Erwägungen dargestellt.

Ich möchte aber auf meine konkrete Frage, wenn es geht, eine konkrete Antwort. Und die lautet: War nicht bei der Darstellung, die der Sektionschef Ihnen gegeben hat, sei es am 2., sei es dann am 5. August, ein sehr wesentliches Merkmal dieses Falles die Behauptung, ob jetzt richtig oder nicht, daß da in Salzburg ein — ich übertreibe jetzt absichtlich, um einen Punkt deutlich zu machen — wildgewordener Kriminalbeamter, noch dazu in einer sehr engen Beziehung mit dem Herrn Detektiv Guggenbichler, nicht erstklassigen Renommees — das stimmt ja alles —, eigenmächtig ermittelt?

Blecha: Daß die Person Guggenbichlers, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in dieser Information eine Rolle gespielt hat, habe ich schon gesagt.

Graff: Die eigenmächtigen Ermittlungen auch?

Blecha: Wahrscheinlich ist von Ermittlungen des Herrn Gruppeninspektors Mayer dort auch ausführlich gesprochen worden.

Graff: War nicht eher Ihre gemeinsame, Herrmann und Sie, Erwägung, da muß jetzt was geschehen in Salzburg, der Anlaß der, daß hier ein Beamter, wie berichtet wird, eigenmächtig ermittelt oder nur das Gewicht des Sprengstoffes und der 200 Millionen Schilling und was immer.

Blecha: Nein, sehr geschätzter Herr Abgeordneter, ich glaube, wichtig ist für einen Menschen, der sich hier korrekt verhält, daß man rechtzeitig auch trennen muß einen Fall, bei dem ein Verdacht auf Mord und Mordversuch sich verdichtet hat, von einer Person, die, wie Sie gesagt haben, nicht über bestes Renomme verfügt. Da ist der korrekte Weg die Staatsanwaltschaft.

Graff: Gut. Ich bin aber sehr gekränkt, Herr Minister, denn ich bin derjenige, der Abgeordnete Dr. Graff, der am 18. 5. an Sie diese schriftliche Anfrage gestellt hat. Und die haben Sie nun beantwortet, der Herr Kollege Rieder, ich muß ihm das Kompliment machen, hat Sie da sehr geschickt auch durchgeführt, aber diese Anfragebeantwortung beginnt keineswegs, und ich hätte mir doch eine Beantwortung in der Rangordnung auch der Bedeutung der einzelnen Elemente erwartet, mit Mord und Schiffsuntergang und Betrug, sondern beginnt damit: „Im Juli 1983 erlangte mein Ministerium erstmals davon Kenntnis, daß ein Beamter der Kriminalabteilung des Landesgendarmierkommandos für Salzburg Ermittlungen, insbesondere Vernehmungen in der Angelegenheit Lucona durchführe und sich dabei ausschließlich auf Informationen stütze“ — „ausschließlich“, auch gar nicht wahr, wie wir inzwischen wissen, aber so ist es dargestellt —, „die ihm von einem in der Schweiz lebenden Privatdetektiv zugekommen seien. Ich“ — Blecha nämlich — „habe diese Mitteilung durch die Sicherheitsdirektion für Salzburg überprüfen lassen, dabei stellte sich heraus, daß tatsächlich . . .“, und so weiter.

Hier stand also jedenfalls in Ihrer Antwort an das Parlament und an meine Wenigkeit im Vordergrund, daß hier ein Beamter — das Wort „eigenmächtig“ kommt in der Anfrage nicht vor, Rieder hat wie immer recht . . . Aber dem Sinn nach wird das hier deutlich abwertend dargestellt. Sie mußten überhaupt erst die Dienststelle, die Sicherheitsdirektion überprüfen lassen: Ja darf er denn das? War es nicht so, Herr Minister, wenn ich Ihrer Erinnerung nachhelfen darf, daß das das eigentlich Motivierende war bei Ihrem Gespräch mit Herrmann.

Blecha: Darf ich darauf hinweisen: Genau das, sehr geschätzter Herr Abgeordneter, bestätigt ja, was ich gesagt habe: Notwendig war erst recht die Trennung zwischen dem Verdacht eines schweren Delikts, begangen von Daimler, Tannaz, Egger, Fischer und vor allem Proksch, und auf der anderen Seite Ermittlungen eines, wie Sie, geschätzter Herr Abgeordneter, gesagt haben, nicht so gut angeschriebenen Mannes.

Graff: Herr Minister! Das gesamte bisherige Beweisverfahren dieses Ausschusses hat in mir, und ich glaube, ich bin nicht der einzige, den Eindruck erweckt, daß die Tatsache, daß der Herr Mayer in Verbindung mit Guggenbichler ermittelt, für das Tätigwerden der verschiedensten Sicherheitsorgane und Behörden wesentlich mehr ausschlaggebend war als Mord, Totschlag, Sprengstoff oder sonst etwas. Es kommt ja auch in Ihrer Anfragebeantwortung fast überhaupt nicht vor.

Und jetzt bin ich bei Ihrer Darstellung, wo Sie sich quasi als Retter der Rechtspflege sülisieren, weil Sie derjenige waren, der das endlich zur

Staatsanwaltschaft hat bringen lassen. Herr Minister! Sind Sie mir nicht böse, Sie haben hier wirklich für mein Gefühl des Guten zuviel getan. Wenn Sie das erklärt hätten, wie hier übrigens auch einmal bei einem Zeugen die Bemerkung gefallen ist, gibt es der Staatsanwaltschaft, damit wir sagen können, es ist bei Gericht anhängig, dann schiene mir das plausibel, so hätte ich eventuell gehandelt, wenn ich an Ihrer Stelle gewesen wäre.

Aber wenn Sie mir erzählen wollen, daß Sie der einzige sind, der gerade in diesem Fall jetzt die StPO in der Urfassung, wie sie der Glaser geträumt hat, nämlich von dem Untersuchungsrichter, der von Anfang an ermittelt, realisieren wollen, während in Wirklichkeit in der Zeitung, hoffentlich wahrheitswidrig, Geschichten stehen, wie bei der Polizei die Leute mit dem Nylonsackel über'n Kopf einvernommen werden, die noch keinen Untersuchungsrichter gesehen haben, weder Monate vorher noch Wochen nachher, dann muß ich Ihnen schon sagen, da bin ich sogar beim Herrn Dr. Pilz, obwohl es mir weh tut, aber auch bei der Frau Dr. Partik-Pablé, bitte, es ist einfach nicht wahr, daß die Verfahren in der Regel von Anfang an bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft geführt werden, sondern selbstverständlich gibt es die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden aus eigenem Antrieb.

Und meine Frage ist nun die: Warum machen Sie sich dieser Doppeldeutigkeit des Wortes „eigenmächtig“, eigentlich ist es gar keine, zunutze und verwenden den Ausdruck „eigenmächtig“ einerseits für das Vorgehen von Sicherheitsbehörden aus eigenem Antrieb, aus eigener Initiative, und andererseits auch dafür — in dieser Anfragebeantwortung sinngemäß, obwohl das Wort nicht vorkommt, aber sinngemäß —, daß ein Beamter ohne Autorisierung durch seine Vorgesetzten, durch die Behörde, ohne ordentliches Verfahren nun auf eigene Faust gewissermaßen ermittelt.

Anders gefragt, ich frage Sie konkret: Würden Ihre Beamten, die aus eigenem Antrieb viele, viele Verbrechen aufklären in ganz Österreich, die Sicherheitsbeamten sich freuen, wenn Sie sie deswegen als „eigenmächtig“ bezeichnen würden, so wie Sie es uns erzählt haben?

Blecha: Ich glaube nicht. Wenn ich erkläre, was unter „eigenmächtig“ zu verstehen ist, daß keiner einen Grund hat, sich nicht zu freuen.

Graff: Aber wenn Sie den Ausdruck verwenden, ist es schon eher abwertend.

Blecha: Ich möchte ihn nicht abwertend sehen.

Graff: Ist das praktisch? Es gibt andere Ausdrücke auch noch.

Blecha: Es ist jedenfalls so, daß es für das eigenmächtige Vorgehen der Sicherheitsbehörde nach der Strafprozeßordnung dann einen Anlaß

gibt, wenn Maßnahmen zu treffen sind, die keinen Aufschub gestatten. So ist das also korrekt.

Obmann Steiner: Bitte darf ich an diesem Punkte etwas sagen, Herr Bundesminister, in dieser Diskussion. Ich bin vor 40 $\frac{1}{2}$ Jahren, das heißt, wenn ich meine Zeit in der Tiroler Landesregierung und in der Stadt Innsbruck nehme, vor noch mehr, in die Verwaltung gegangen. Mein ganzes bisheriges Leben war „eigenmächtig“ wirklich etwas, was nicht einen positiven Aspekt gehabt hat, sondern etwas, was man eben über das hinaus, was man tun hätte sollen, getan hat.

Bitte, mir ist heute zum erstenmal der Begriff „eigenmächtig“ von einem Ressortchef in dieser Form erläutert worden. Bitte, das muß vielleicht in diesem Ressort als einzigem sein. Entschuldigen Sie, ich höre mir das jetzt eine Zeitlang an, und nach all meiner Lebenserfahrung ist das einfach nicht so. Warum tun wir das?

Bitte, fahren Sie weiter fort, und ich entschuldige mich.

Graff: Ich entschuldige es nicht, ich bin sehr dankbar, Herr Vorsitzender, für diese Unterstützung aus der Sicht eines reichen und erfahrenen Beamten- und Politikerlebens.

Blecha: Darf ich nur die Frage stellen, warum dann bei allen großen Betrugsdelikten, die wir in den letzten Monaten und Jahren kennengelernt haben, sofort immer, und zwar unverzüglich, Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet worden ist.

Graff: Ich sage ja noch einmal: Ich gehe ja nicht so weit wie Pilz, daß ich Ihnen aus der Befassung der Staatsanwaltschaft einen Vorwurf mache. Das ist sicher möglich und zulässig und vielleicht sogar geboten. Ich will nur nicht, und ich halte es einfach nach den Beweisergebnissen auch nicht für zutreffend, daß hier so dargestellt wird, als ob Sie die Angst hätten, der Mordfall und Betrugsfall wäre nie zum Richter gelangt, der Mayer hätte das womöglich nie der Staatsanwaltschaft angezeigt, wenn Sie nicht gewesen wären. Davon kann überhaupt keine Rede sein.

In Wirklichkeit ist es so gewesen, daß am 29. Juli der Herr Damian seinen Freund Hermann angerufen hat und am 8. oder 9. August . . . Ja wohl, Damian Hermann angerufen hat.

Rieder: Wieso „Freund“?

Graff: Alle drei waren Freunde, verschiedener Generationen eventuell. Der Herr Minister hat zum Ausdruck gebracht, daß er durch gesinnungsfreundliche Bande mit beiden Herren verbunden ist. Daher nehme ich an, daß sie das auch untereinander sind.

Auch der Sektionschef Hermann hat jedenfalls nicht völlige Unkenntnis oder Nichtkennen des Herrn Dr. Damian behauptet.

Sei dem wie immer. Der Damian interveniert am 29. Juli, und am 8. August oder 9. August ist die Weisung da, und die Sache wird dem Herrn Mayer abgenommen und sicher auch der Staatsanwaltschaft übertragen. Und sicher hätte die Staatsanwaltschaft genau am nächsten Tag sagen können: Herr Mayer, ermitteln Sie weiter. In dem Punkt, Herr Minister, bin ich nicht gegen Sie. Aber ich bin dagegen, daß hier der Eindruck erweckt wird, als hätten Sie die österreichische Justiz dadurch gerettet, daß Sie erstmals ermöglichen, daß sie befaßt wurde. So war es nicht.

Und wenn ich diese Anfrage anschau, dann ist allein daraus, daß Sie eine Überprüfung, ob das wahr ist, daß Mayer hier diese Ermittlungen führte, ein Beamter — man sagt ja auch nicht, ein Beamter ermittelt, sondern man sagt, die Behörde ermittelt —, daß das der eigentliche Grund der Beanstandung damals gewesen ist.

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie uns ehrlich gesagt hätten heute, ja so war es eigentlich, denn wir haben Angst gehabt, auch das verstehe ich, daß da mit diesem suspekten Guggenbichler, der vielleicht etwas zu gut ist oder so irgend was. War es nicht so? Nein?

Blecha: Außerdem, sehr geschätzter Herr Abgeordneter (*Graff: Ich bin ein weltfremder Mensch!*), wir wissen nicht — ich war, wie gesagt, auf Urlaub —, was sich hier alles möglicherweise abgespielt haben mag. Es war, ich betone es noch einmal, in dieser Situation bei einem so sensiblen Fall alles zu tun, damit möglichst rasch durch die Gerichtsanhängigkeit Ermittlungen ungestört fortgesetzt werden können und nicht der Eindruck entsteht, daß etwas unterbrochen, gestoppt, abgedreht, durch Weisungen womöglich überhaupt zum Einschlafen gebracht wird (*Graff: Aber, Herr Minister, Ihr Beamter, der Dr. Schulz . . .*), weil in der Anzeige hauptsächlich ein Privatdetektiv steht, der nicht über den besten Ruf verfügt mit einem ihm eng befreundeten . . .

Graff: Es wurde ja sogar dafür gesorgt, wahrheitswidrig, denn es war nicht nur, daß in die Anzeige hineingeschrieben werden mußte, daß es ausschließlich auf Informationen des Herrn Guggenbichler beruht, um die ganze Geschichte noch suspekter zu machen. Das hat das Verfahren ergeben. (Blecha: Weiß ich nicht!)

Was ich Sie aber fragen möchte, Herr Minister, ist das: Hat Ihnen der Herr Sektionschef Hermann, nachdem er den Akt studiert hatte, sei es am 2., sei es am 5. August, nicht gesagt, daß das Ministerium durch den Dr. Schulz am 4. Juli ausdrücklich grünes Licht gegeben hat diesem suspekten Mayer, aber im Rahmen der Mitarbeit der Staatspolizisten

Gratzer und der Kriminalabteilung und der ganzen Sicherheitsdirektion und unter laufender Berichterstattung, Erhebungen durchzuführen.

Blecha: Nein.

Graff: Hat er nicht gesagt!

Blecha: Ich habe von dieser Tatsache — ich darf es noch einmal wiederholen — erst durch das Hereinholen aller Akten Kenntnis erlangt. Es gibt darüber auch einen derartigen Vermerk nicht.

Graff: Also erst im Dezember 1988, verstehe ich das richtig?

Blecha: Ja.

Graff: Herr Minister! Ich erwarte mir schon, wenn Sie meine parlamentarischen Anfragen beantworten, daß Sie das aufgrund einer vollständigen Aktenlage tun.

Blecha: Es gab im Amt diesen Akt nicht. Es ist ja aus Salzburg dieser Aktvermerk gekommen vom 4. . . .

Graff: Nein, nein, Herr Minister, hier steht: Im Juli 1983 erlangte das Ministerium Kenntnis. Heute wissen wir, daß bereits im April 1983 die Unterlagen mit einem Bericht hinaufgegangen sind und daß der Herr Schulz am 4. Juli nicht nur Kenntnis erlangt hat, daß ein Beamter in Salzburg ermittelt, sondern Erhebungen genehmigt hat von seiten des Ministeriums. Das ist doch ein Unterschied, entschuldigen Sie.

Blecha: Darf ich das bitte gleich ganz korrekt aufklären. Wir haben im Juli . . .

Graff: Ja, im Juli. Aber wenn man Erhebungen genehmigt, erlangt man nicht Kenntnis und läßt die Sicherheitsdirektion überprüfen, was sich da tut. Da sind also zumindest, im günstigsten Fall — im Interesse der Koalition —, die bürokratischen Fäden aneinander vorbeigelaufen. Auch im Interesse der Wahrheit.

Blecha: Sehr geschätzter Herr Abgeordneter! Es gibt mit Datum vom 4. Juli ein im Innenministerium abgelegtes Papier, hier Gegenstand (*Graff: Ein Bericht muß das sein!*) Firma Pinosa. Da wird berichtet über einen versuchten oder vollendeten Versicherungsbetrug, teilgenommen hätten diese Personen Proksch, Daimler, Egger, Fischer. Als Beweis seiner Angaben . . .

Graff: Ja, ja, ja. Und das hat Ihnen der Hermann nicht erzählt am 2.?

Blecha: O ja, das ist der Juli, da komme ich jetzt drauf. Hier steht nichts anderes drinnen, nichts von überörtlichen Vermittlungen, sondern daß sodann, wenn diese Ermittlung jetzt über den

Daimler . . . Anzeige an die Staatsanwaltschaft Salzburg erstattet wird.

Graff: Ja.

Blecha: Der Aktenvermerk, auf den Sie sich beziehen, ist seit Dezember mir, aber auch Hermann bekannt. Das ist der Aktenvermerk 4. Juli bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg, nicht aus dem in Wien abgelegten Papier vom 4. Juli. Das ist nämlich die Einberichtung aus Salzburg. Die war entscheidend, Juli. Die gibt's bei uns. Aber in der steht nicht drinnen . . .

Graff: Ja, aber es wurden doch auch die Protokolle . . .

Blecha: Darf ich ausreden?

Graff: Nicht nur, Herr Minister, ich möchte auch etwas fragen.

Es wurden doch auch die Protokolle mit Guggenbichler usw. dem Ministerium vorgelegt.

Blecha: Ich darf sagen: Mit dem 4. Juli ist hier ein Bericht aus Salzburg an das Ministerium ergangen, abgelichtet, in dem die Rede ist, daß dieser Verdacht besteht, daß Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet wird. Mit 4. Juli ist ein Aktenvermerk, der jetzt im Dezember 1988 bekanntgeworden ist . . .

Graff: Ich habe Sie gar nicht gefragt danach.

Blecha: . . . vom Sicherheitsdirektor Dr. Thaller, in dem uns erstmals Kenntnis zugegangen ist, daß hier auch vom Herrn Ministerialrat Schulz, also Innenministerium . . .

Graff: Ich kann ja nichts für den Saustall, den Sie in Ihrem Ministerium haben.

Blecha: . . . die Zustimmung erteilt wird, daß weitere Erhebungen in dieser Sache gemeinsam usw. durchgeführt werden, erforderlichenfalls auch überörtliche Erhebungen.

Graff: Das ist eigentlich sehr bedauerlich. Sie haben sich die Falschen für Ihre Disziplinarverfahren ausgesucht, habe ich das Gefühl.

Blecha: Sie haben mich ja in Ihrer Anfrage gefragt, und ich kann mich nur auf die Aktenlage, die mir meine Beamten geben im 85er Jahr, stützen.

Graff: Aber wenn die Beamten nicht funktionieren, muß man auch etwas tun als Behördenleiter, nicht wahr?

Tatsache ist offenbar, daß in einem Bereich, und zwar dem direkt dem Ministerialrat Hermann untergebenen, sich eine Behandlung der Sache im Mi-

nisterium abgespielt hat, von der Hermann anscheinend nichts gewußt hat.

Jetzt frage ich Sie etwas Neues: Warum haben Sie — auch wenn wir von dem Bericht sprechen, von dem Sie gewußt haben, wo die Anzeigenerstattung angekündigt wird, wenn dann am 2. August die Anzeige noch nicht erstattet ist, weil noch nicht alle Erhebungen durchgeführt sind; ich empfinde das auch wirklich noch nicht als besonders langwierig, es gibt andere Sachen, die viel, viel länger dauern —, wenn das nicht geschehen ist, wenn Sie schon so darauf drängen, daß in dieser Kriminalsache mit Mord und Betrug usw. Anzeige erstattet werden soll, warum haben Sie denn dann nicht Ihre Gruppe D, den Herrn Ministerialrat Köck, der für die kriminalpolizeilichen Angelegenheiten zuständig ist, zumindest beigezogen, wenn Sie schon mehr Vertrauen zu Ihrem Parteifreund Hermann haben?

Blecha: Weil diese Möglichkeit am Abend eines Freitags nicht mehr gegeben war.

Graff: Aber am Montag wär's noch gegangen?

Blecha: Da war ich nicht da.

Graff: Der Hermann hätte aber schon können?

Blecha: Der Hermann war der Mann, der den Kontakt zu den Salzburgern ja aufgenommen hat, der den Kontakt hatte, der daher die ganz normale Bezugsperson vom Ministerium aus dazu war.

Graff: Ja. Wenn es aber um eine so große und massive Betrugs- und Mordsache geht, so sollte man doch glauben, daß sich die Kriminalpolizeiliche Abteilung des Innenministeriums damit befaßt.

Blecha: Die ist dann auch zuständig geworden.

Graff: Wann?

Blecha: Nach der Anzeigenerstattung.

Graff: Wann ist der Köck erstmals befaßt worden? Im Jahr 1985 meines Wissens, stimmt das?

Blecha: Nein.

Graff: 1984, bitte.

Blecha: Nein. Köck muß sich schon 1983 mit dieser Sache beschäftigt haben.

Graff: Das ist ein Irrtum. Sie sind offenbar wirklich nur selektiv informiert, Herr Bundesminister.

Blecha: Ich bin ja nicht der Beamte, der die Erhebungen führt.

Graff: Das entlastet Sie in der einen Richtung, in der anderen Richtung macht es aber auch nicht überzeugender, was Sie uns hier sagen.

Blecha: Es geht hier sicherlich nicht um irgendwelche Behauptungen und Worte, sondern um Fakten, und die Fakten sprechen hier die klare Sprache.

Graff: Gut. Aber jedenfalls bis zur Weisung hat der Dr. Köck in der ganzen Sache nicht existiert. Das stimmt. Was war nach der Weisung? Bis zur Weisung war nichts?

Blecha: Ja, ich habe ja nichts anderes behauptet. Es war ja auch vorher kein Anlaß . . .

Graff: Okay. Die Zeit rennt mir davon.

Herr Minister, wir sind jetzt beim berühmten vorweihnachtlichen Treff im „Goldenen Hirschen“, einem erstklassigen Restaurant, wo Thaller eine Notiz überreicht, von der er selber sagt, daß er sich zur Vorbereitung seiner Zeugenaussage die Abläufe und die wichtigsten Urkunden zusammengestellt hat.

Wollen Sie uns wirklich sagen, daß Ihnen diese Eigenschaft des Papiers, daß es kein Aktenteil ist, sondern eine Unterlage des Dr. Thaller für seine Zeugenaussage, nicht klargeworden ist bei diesem Gespräch?

Blecha: Daß sich Dr. Thaller, so wie jeder verantwortliche Behördenleiter, eine Chronologie aufgrund der Akten, die er übersandt hat, zusammenstellt, ist selbstverständlich. Ich nehme doch an . . .

Graff: Daß das mit der Zeugenaussage was zu tun hat?

Blecha: Das ist sicher auch richtig. Aber es ist nicht die formulierte Zeugenaussage, von der war nicht die Rede, sondern eine chronologische Aufstellung dessen, was sich abgespielt hat. Ich glaube, er war dazu verpflichtet.

Graff: Also ich halte fest, der Herr Zeuge sagt, er hat eine chronologische Aufstellung der Vorfälle bei diesem Treffen am 23. Dezember übergeben dem Dr. Hermann und dem Minister Blecha, die im Zusammenhang — so haben Sie es gesagt — mit seiner Zeugenaussage gestanden sind.

Blecha: Die könnte er. Aber der Behördenleiter ist verpflichtet, hierher alle seine Akten zu senden und sich Aufzeichnungen zu machen, was er gemacht hat.

Graff: Ist am 23. Dezember gesagt worden und Ihnen klargewesen, daß das eine Unterlage für die Zeugenaussage ist oder nicht?

Blecha: Daß eine Chronologie mit der genauen Bezeichnung der Akten, die dazu übersandt worden sind, auch bei der Zeugenaussage verwendet werden kann . . .

Graff: Es ist niemandem übersandt worden.

Blecha: . . . ist selbstverständlich. Da braucht man die Chronologie hier. Für mich . . .

Graff: Ich habe nicht gefragt, ob sie verwendet werden kann, sondern ob sie dazu abgefaßt worden ist und ob Sie das wußten.

Blecha: Ob das für seine Zeugenaussage abgefaßt worden ist, das weiß ich nicht.

Graff: Haben Sie das damals am 23. dem Gespräch entnommen oder nicht?

Blecha: Ich habe Ihnen schon gesagt. Ich habe nur einen Blick auf die erste Seite geworfen.

Graff: Herr Minister, Sie reden herum.

Blecha: Nein, ich rede gar nicht herum, sondern ich sage nur . . .

Graff: Warum können Sie nicht klar sagen: Ich habe keine Ahnung, ob das für die Zeugenaussage ist. Der macht sich halt Notizen. Das darf er ja.

Blecha: Der darf sich eine Chronologie zusammenstellen. Als solche habe ich sie auch betrachtet.

Graff: Ja, ich frage Sie noch einmal, ob aus dem Gespräch — sonst halte ich Ihnen vor, was Thaller gesagt hat — klargeworden ist, daß das für seine Zeugenaussage vor dem Ausschuß ist?

Blecha: Ich habe das nicht herausgehört.

Graff: Sie haben das nicht herausgehört.

Blecha: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß ich mich sehr, sehr konzentriert habe auf das Studium des mir bis zu diesem Zeitpunkt vollkommen unbekanntes Aktenvermerkes . . .

Graff: . . . Aktenvermerkes des Herrn Masser . . .

Blecha: . . . des Herrn Oberrates Stürzenbaum.

Graff: . . . der Ihnen das Kompliment macht, unter dem Minister geht die Aufklärung besser. Nicht wahr? Inzwischen hat er seine Meinung gewandelt, aber — mein Gott — das kann ja passieren.

Herr Minister! War nicht gerade im Lichte der Vorbereitung auf diesen Ausschuß — auch das halte ich für völlig normal, daß man das tut, wenn eine so wichtige Sache auf einen als Politiker zukommt — ein Problempunkt — wir haben darüber schon gesprochen — die für alle anderen Beteiligten überraschende Position des Herrn Dr. Thaller, er selber sei der Urheber der Weisung gewesen, die Staatsanwaltschaft zu befassen?

Blecha: Das war sehr überraschend.

Graff: Hat Ihnen Hermann nicht schon vor dem 23. Dezember gesagt, daß das mit dem Herrn Thaller ein Problem ist?

Blecha: Das kann ich . . .

Graff: Ist es nicht am 23. Dezember zur allgemeinen Erleichterung darum gegangen: Der Thaller hat nun . . . Sie haben eine Zwischenmeldung von Bernkopf gekriegt, wo Hermann Ihnen sagen läßt, also er ist schon näher, er hält die Weisung zumindest schon für möglich. Am Anfang hat er es abgestriuen. Dann Zwischenmeldung: für möglich. Waren Sie nicht alle erleichtert am 23. Dezember, daß Sie den Thaller jetzt endlich am Punkt haben, wo er mit einer schriftlichen Unterlage in den Ausschuß geht, wo drinsteht: Ja, es ist richtig, ich habe die Weisung nicht selbst erteilt, sondern von oben bekommen?

Blecha: Da ich diesen Teil überhaupt nicht wahrgenommen habe, sehr geschätzter Herr Abgeordneter, sondern erst jetzt nachträglich, nachdem das ganze Papier, das ich nicht hatte, hier im Ausschuß verteilt worden ist, muß ich diese Frage verneinen.

Graff: Herr Minister! Noch einmal, ich finde es auch höchst legitim, daß Sie zu einem offiziellen Anlaß mit den Vertretern der Bundesrepublik sich in Salzburg im „Goldenen Hirschen“ treffen. Damit tun Sie Österreich sicher einen guten Dienst. Selbstverständlich, daß Sie bei der Gelegenheit Kontakte mit dem dortigen Sicherheitsdirektor pflegen. Nur, warum lassen Sie sich eigentlich Unterlagen, Aktenvermerke nach dem Essen im „Goldenen Hirschen“ am 23. Dezember übergeben und nicht auf dem Dienstweg vorlegen?

Blecha: Ich habe gar nicht gewußt, daß er mir diese Aktenvermerke dort übergeben oder vorlegen wird. Ich darf nur noch einmal darauf hinweisen, sehr geschätzter Herr Dr. Graff, das Gespräch, sozusagen daß man nachher dort noch ein bißchen sitzen bleibt, hat ja gar nicht mit der Frage Lucona oder was begonnen. Wir haben dort über die Aufgaben, für die für mich der Sicherheitsdirektor zuständig ist, gesprochen. Das war der Grund des Sitzenbleibens. Ich konnte gar nicht annehmen, der hat jetzt da noch einen Aktenvermerk, den er gar nicht in dem Konvolut . . .

Graff: Da sind Sie schon ein bißchen länger geblieben. Da haben Sie mehr als nur einen Schluck von dem Kaffee gehabt.

Blecha: Ja.

Graff: Jetzt sind wir bei dem zweiten Gespräch, nämlich dem von vorgestern, wo Thaller aus dem Autotelefon, offenbar verunsichert durch Meldun-

gen über den Inhalt der Aussage des Mayer, gesprochen hat. Ich wäre es auch. Das ist wirklich über die Medien so gekommen, daß da massiv die Ermittlungen beeinträchtigt wurden. Ich will dazu wertend gar nicht Stellung nehmen. Aber so war es in den Medien. Das kann einen Zeugen auch aufregen. Er hat sich daraufhin an den Herrn Sektionschef Hermann gewendet. Sie sind dann dazugekommen. Sie haben uns nun — Sie haben Ihre Zeugenaussage im wesentlichen schon vorweggenommen durch Interviews in der „Zeit im Bild“ und im „Abendjournal“ — im „Abendjournal“ wissen lassen, daß Ihnen bei diesem Treffen — also auch solange Sie noch dabei waren, auch Sie nur einen inzwischen als groß deklarierten Schluck Kaffee getrunken haben — da „immer“ APA-Abrisse hereingereicht wurden. Es war also Mehrzahl. Es wurden mindestens zwei APA-Abrisse in der Folge hereingereicht.

Blecha: Ich habe einen hereingereichten wahrgenommen, aber es lagen auf diesem Tisch einige andere, die auch hereingereicht worden sind, bevor ich dort erschienen bin. Da gab es mehrere.

Graff: Frau Dr. Hopfmüller hat Sie da zu mehr angeregt, denn in Ihrem Interview sagen Sie: „In der Zwischenzeit sind diese APA-Abrisse immer hereingereicht worden. Ich bin von dort fortgeeilt zur Ministerratsvorbesprechung.“ Also müßten es schon zwei Abrisse gewesen sein.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter! Ihre halbe Stunde schlägt.

Blecha: Immer hereingereicht heißt: Während die dort gesessen sind, sind die APA-Abschnitte gekommen. Es ist dort nicht irgend etwas hingelgt worden, was nicht aktueller Stand ist.

Graff: Gut. Meine letzte Frage. Herr Minister! Halten Sie es . . .

Blecha: Ich habe die APA-Abrisse nicht gelesen, weil ich meine Brille dort nicht aufhatte. Ich habe gar keine Zeit dazu gehabt. Ich war auf dem Weg . . .

Graff: Das hat Sie nicht interessiert, was der Mayer da sagt?

Blecha: Ich war auf dem Weg ins Bundeskanzleramt. Ich habe das dort nicht angeschaut.

Graff: Vielleicht hat es Ihnen der Herr Hermann erzählt? — Nein?

Blecha: Wissen Sie, beim Händeschütteln . . .

Graff: Sie sind zum Bundeskanzler gegangen, ohne eine Ahnung zu haben, was schon ganz Österreich gewußt hat, nämlich daß der Mayer aus Ihrer Sicht sehr ungünstig ausgesagt hat.

Blecha: Sehr geschätzter Herr Abgeordneter! Sie sitzen hier und nicht draußen. Die APA bringt alle 10, 15 Minuten etwas. Natürlich war ich bis zu dem Hinübergehen ins Kanzleramt voll informiert. Während ich dort war, ist wieder etwas hereingekommen, das habe ich gar nicht mehr gelesen. Erstens hatte ich die Brille gar nicht mitgebracht (*Heiterkeit des Dr. Graff.*) und zweitens war ich unter Zeitdruck. Aber was der Herr Mayer vorher gesagt hat, ist in epischer Breite über die APA . . .

Graff: Was die letzte Frage hätte werden sollen, war die: Halten Sie es wirklich für angemessen und geschickt, daß Sie, Herr Innenminister, sich am 23. 12. mit Thaller und Hermann, dann vor zwei Tagen wieder mit Thaller und Hermann und jetzt noch, während die Aussage des Herrn Sektionschefs Hermann nur unterbrochen war von gestern auf heute — heute wurde er fortgesetzt vernommen —, gestern nach der Aussage von Hermann noch einmal über Themen des Ausschusses mit Zeugen und beteiligten Beamten unterhalten? Haben Sie sich nicht eine Vorstellung gemacht, wie furchtbar das in der Öffentlichkeit ausschauen muß?

Blecha: Das kommt drauf an, mit welchen Vorurteilen man an einen herantritt. Bitte, ich darf noch einmal sagen: In was für einem Land leben wir denn, wenn ein Innenminister, der bei einem Essen zu Ehren eines deutschen Gastes in einem Bundesland den höchsten Sicherheitsbeamten hat, nach diesem Essen den nicht über die wichtigsten Sachen seiner Behörde fragen kann und reden kann? Glauben Sie mir: Ich habe es genau aus den Gründen, daß dann eine schiefe Optik entstehen könnte, abgelehnt, in meine Sicherheitsdienststellen in Salzburg zu gehen am Vorabend des Heiligen Abends. Ich mußte meinen Personalvertretern klarmachen, bitteschön, jetzt komme ich nicht im die BPD und nicht ins Landesgendarmeriekommando, um allen Leuten alles Gute zu wünschen, denn dann wird man vielleicht sagen, jetzt hat er den Strasser aufgesucht, den Stürzenbaum besucht, mit dem Mayer geredet oder sonst etwas. Nein. Aber wenn bei einer Unterzeichnung eines Vertrages, der die Sicherheitsdirektion Salzburg auch miteinbindet, der Sicherheitsdirektor als einziger von der ganzen Sicherheitsverwaltung dort sitzt und ich noch dazu mit dem einige Worte reden muß, und zwar nicht bei ihm, denn wenn ich mit ihm . . .

Graff: Aber gestern mit Hermann haben Sie doch ab . . .

Blecha: Da habe ich doch überhaupt nichts zum Absprechen oder sonst etwas möglich gehabt. Der Hermann ist doch nur zurückgekommen.

Graff: Herr Vorsitzender! Ich mache nur aufmerksam: Nicht ich rede, sondern der Zeuge redet. Ich bin schon fertig.

Obmann Steiner: Ja, bitte . . .

Graff: Na, lassen Sie ihn.

Blecha: Ich habe doch nicht mit dem Herrn Sektionschef Hermann irgend etwas zum Abreden. Um Gottes Willen, man wird doch noch, wenn man über Zeitungen, die gerade gekommen sind, empört ist, sagen können, daß man das empörend findet. Durch die Tatsache des Untersuchungsausschusses kann doch die Meinungsfreiheit nicht unterbunden werden und jetzt auf einmal . . .

Steiner: Gut. — Bitte, der nächste ist der Herr Abgeordnete Ermacora. Bitte.

Ermacora: Herr Bundesminister! Sie hatten gestern im „Abendjournal“ erklärt, daß Sie nicht für wortreiche Erklärungen sind. Die seien Schall und Rauch. Was für Sie zählt, das steht in den Akten, das sind die Fakten, das liegt vor.

Sind Sie sich bewußt, Herr Bundesminister, daß Sie mit Ihrer Erklärung, daß Sie keinen Stopp von Ermittlungen angeordnet haben, der Aktenlage und geradezu allen Zeugen, die bis jetzt hier gesprochen haben, widersprechen und mit denen in Widerspruch stehen? Sind Sie sich dessen bewußt?

Blecha: Nein, sehr geehrter Herr Professor, überhaupt nicht, denn die Aktenlage zeigt keine einzige Weisung des Innenministers, etwas zu stoppen. Es gibt keinen einzigen Zeugen auch, der bis jetzt behauptet hätte, der Innenminister hätte etwas gestoppt.

Ermacora: Sie tun sich, Herr Bundesminister, hier mit dieser Antwort etwas leicht, weil Sie ja in den Akten nichts drinnen haben über diese Weisung. Daher kann ich Ihre Antwort als wiederum nur eine Erklärung ansehen, die mit der Aktenlage, die vor uns ist, und mit den Zeugenaussagen einfach in Widerspruch steht.

Die zweite Frage: Herr Bundesminister, Sie sagen in Ihrer „ZiB 2“ (Obmann Steiner: Bitte, Mikrofön!): Kein Stopp von Ermittlungen, das Gegenteil dessen ist erfolgt. Jetzt frage ich Sie: Bitte, was heißt „das Gegenteil ist erfolgt“? Haben Ermittlungen stattgefunden bis 1985, das heißt also zwei Jahre, nachdem Sie die Weisung gegeben haben, daß die Anzeige an die Staatsanwaltschaft gesetzt wird?

Blecha: Na sicher haben dann die Ermittlungen begonnen, als die Sicherheitsdirektion Niederösterreich mit solchen beauftragt worden ist. Das geschah dann im November 1983. Was der Innenminister nicht vorhersehen kann, ist, daß man of-

fensichtlich innerhalb der Justiz eine Zeitlang überlegt hat: Ist jetzt Salzburg oder Wien zuständig? und man sich da erst ins klare gekommen ist am 22. September oder, pardon, am 23. September 1983.

Ermacora: Aber bitte, Herr Minister, das waren doch nicht jene Ermittlungen, die Sie hier in diesem „Zeit im Bild“-Interview angesprochen haben: Hausdurchsuchungen, Festnahmen, Untersuchungshaft und so weiter. Aber darauf kommen wir ja dann noch in einem anderen Zusammenhang zu sprechen.

Herr Bundesminister, Sie hatten auf eine Fragestellung von Frau Dr. Partik-Pablé schließlich dann erklären müssen, daß Sie sowohl den Herrn Dr. Damian als auch den Herrn Proksch — ich formuliere vorsichtig — gut kennen oder zumindest Proksch gut kennen. Und Sie haben dann erklärt, daß Sie im Jahre 1987 aus dem „Club 45“ ausgetreten sind wegen der allfälligen Nahverbindung, die Ihr Amt mit Herrn Proksch ergibt.

Blecha: Nein, nicht mit Proksch, bitte. Darf ich das noch einmal klarstellen. Nicht Proksch, ich hab es auch damals gesagt, nicht Proksch, sondern weil auch durch das Buch, das ja im Dezember 1987 erschienen ist, eine ganze Reihe — wie mir scheint — sehr, sehr anständiger Persönlichkeiten, die dort Mitglieder sind, eine ganze Reihe von Verfahren eingeleitet haben oder durch das Buch, meiner Ansicht nach, veranlaßt sind, solche einzuleiten. Da habe ich überhaupt keine Voraussetzung zu bieten, daß man mir dann sagt, ich wäre in irgendeiner Weise ein Befangener. Das habe ich gesagt. Aber da ich ein so lockeres Verhältnis zu diesem Club habe, ist das ein — wie mir scheint — abschließender Akt gewesen.

Ermacora: Sie meinen also nicht, daß Sie im Jahre 1983, als die Anzeige Guggenbichlers erfolgte und die Bemühungen Ihres Ministeriums, die Staatsanwaltschaft zu befassen, Dr. Damian und Herrn Proksch so wie jeden anderen, den Sie nicht besonders kennen, betrachten würden?

Blecha: Ja.

Ermacora: Sie hatten keine besondere Beziehung oder Bekanntschaft mit Herrn Proksch?

Blecha: Ich habe heute auf die Frage, ob es hier die Freundschaft gegeben hat, mit Nein geantwortet.

Ermacora: Aber er stand in Ihrem Bekanntenkreis nicht ganz an der Peripherie, wenn ich mich so ausdrücken darf?

Blecha: Der gehört zu einem sehr großen Bekanntenkreis, den ich habe, zu einem sehr, sehr großen.

Ermacora: Sie hatten eine Zwischenbemerkung gemacht . . .

Blecha: So wie er zum Bekanntenkreis vieler — kann ich annehmen — auch Anwesender zu zählen ist.

Ermacora: Es wird möglicherweise die Intensität dieser Bekanntschaft in irgendeiner der Phasen unserer Untersuchungen eine Rolle spielen können, aber jedenfalls scheint mir zumindest die Möglichkeit zu bestehen, daß Sie sich als Innenminister in dieser Angelegenheit mit einer Frage beschäftigt haben, die auch zum Teil im Verwaltungsverfahren in Ihrem Ressortbereich eine Rolle spielt, wo man gegen Sie die Befangtheit geltend machen kann. Und ich würde bitten zu sagen, was Sie zu diesem Argument sagen, das sich aus dem § 7 AVG ergibt, wonach Sie sich der Ausübung Ihres Amtes zu enthalten haben, wenn sonst wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, Ihre volle Unbefangtheit in Zweifel zu ziehen. Haben die Berater, die Sie um sich haben, noch nie in diesem Verfahren diese Problematik an Sie herangetragen?

Blecha: Nein, denn ich habe eine volle Unbefangtheit, sonst hätte ich nicht Wert darauf gelegt, daß sozusagen Ermittlungen aus dem Bereich herausgelöst werden, in dem ich der Weisungsgeber bin, in einen Bereich, in dem ich keinerlei Weisungen mehr zu geben habe.

Ermacora: Ich würde sagen, das ist eine geschickte zusätzliche Argumentation, Herr Bundesminister. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Gaigg, bitte.

Abgeordneter Dr. Gaigg: Herr Zeuge! Ihre Aussage: Sie sind gut bekannt mit Udo Proksch; Ihre weitere Aussage: Sie sind Du-Freund von Udo Proksch. Es würde doch naheliegen, daß . . .

Blecha: Ich habe nicht Du-Freund gesagt, sehr geschätzter Herr Doktor.

Gaigg: Du-Freund, nein, nein, Sie haben gesagt, Sie sind per du mit Udo Proksch.

Blecha: Wir sind per du. Mit tausend Menschen ist man per du.

Gaigg: Das nennt man Du-Freund in Österreich. Gut, keine Diskussion über die Definition Du-Freund. Sie sind per du mit Udo Proksch. Daher liegt eigentlich die Überlegung nahe, es könnte sich der Herr Proksch höchstselbst auch einmal an Sie gewendet haben. Da die Geschichte für ihn ja äußerst bedeutungsvoll ist — nicht nur, weil es um 250 Millionen Schilling geht, sondern auch um einen sehr, sehr schwerwiegenden Verdacht gegen

ihn —, wäre es irgendwo naheliegend, daß Udo Proksch sich selbst auch an Sie gewendet hätte. Ist das einmal der Fall gewesen?

Blecha: Ich schließe es nicht aus, daß irgendwann auch in dieser Zeit Proksch oder Damian oder sonst jemand bei irgendeiner Gelegenheit mich von seiner Auffassung der Dinge informiert hätte. Mir ist es nicht bekannt. Ich kann es nicht ausschließen, deshalb schon nicht, weil ja diese beiden Herren, wo immer sie auch aufgetreten sind in dieser Zeit 1983/84, das Gespräch auf diese Dinge hingelenkt haben. Ich habe einmal in einem Zeitungsinterview gesagt — bitte schön, ich kann Hunderte Zeugen beibringen, die das belegen — wo immer der Udo Proksch aufgetaucht ist, war er erstens einmal gleich mit allen Leuten per du, hat sie umarmt und ist spätestens nach zwei Sätzen auf die Lucona-Geschichte und auf die Art, wie ihm hier Unrecht geschieht, zu sprechen gekommen.

Gaigg: Ein ganz anderes Thema. Herr Bundesminister! Sie sind gestern im Rahmen des „Abendjournals“ auch auf dieses Treffen am Montag zwischen Ihnen, Herr Zeuge, dem Herrn Sektionschef Dr. Hermann und dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller eingegangen und haben eine Schilderung dieses Zusammentreffens gegeben.

Vor mir liegt ein schriftlicher Abdruck dieser Darstellung, und da heißt es unter anderem:

„Um zirka dreiviertel drei hat der Herr Sektionschef Hermann, in mein Zimmer kommend, weil die bei mir stattgefundene Besprechung eben beendet war, mir mitgeteilt, daß der Herr Sicherheitsdirektor von Salzburg, Dr. Thaller, im Haus ist und ob ich ihn nicht begrüßen würde. Daraufhin habe ich gesagt: Tut mir leid, das kann ich sicher nicht, und ich werde ihn nicht hier begrüßen. Wo ist er? Hat er gesagt, na ja, er sitzt bei ihm und ist also sehr aufgebracht darüber, daß diese Einvernahmen so lange dauern und er also doch damit gerechnet hat, jedenfalls gestern abend noch nach Hause fahren zu können.“

Herr Bundesminister! Ist das richtig so? Haben Sie diese Aussage beziehungsweise diese Ausführungen gemacht?

Blecha: Ja sicher, wenn Sie da die Abschrift haben. Warum soll ich sie nicht gemacht haben?

Gaigg: Herr Bundesminister! Dann muß Ihnen doch wohl ein Irrtum unterlaufen sein, denn diese Besprechung hat am Montag stattgefunden zu einem Zeitpunkt, in dem der Herr Sicherheitsdirektor noch nicht einmal zur Einvernahme dran war und daher überhaupt nicht wissen konnte, daß sich die Einvernahmen verschieben und daß er nicht nach Hause fahren kann. Das kann doch bitte nicht zusammenstimmen. Können Sie das bitte aufklären? Da stimmt doch etwas nicht!

Blecha: Sicher, weil ja die Ersteinvernahme des Herrn Gruppeninspektors Mayer viele Stunden in Anspruch genommen hat. Damit war also klar, daß sich alles nach rückwärts verschiebt.

Gaigg: Aber am Montag, Herr Bundesminister, kann doch der Herr Sicherheitsdirektor nicht bereits erklären, daß er damit gerechnet hat, in der Nacht von Montag auf Dienstag nicht nach Hause fahren zu können. Er war hier im Hause anwesend und hat bis am Montag abend damit gerechnet, daß er sehr wohl drankommt.

Blecha: Ja. Aber er war schon sehr nervös, weil diese Einvernahmen so lange gedauert haben.

Gaigg: Bitte noch einmal, wörtlich.

Blecha: Das ist mir mitgeteilt worden, daß das so ist.

Gaigg: Wörtlich: „... ist also sehr aufgebracht darüber“ — der Sicherheitsdirektor Dr. Thaller —, „daß diese Einvernahmen so lange dauern und er also doch damit gerechnet hat, gestern abend noch nach Hause fahren zu können“.

Bitte, wie kann er am Montag sagen, daß er damit gerechnet hat, gestern abend nach Hause fahren zu können. Hat da vielleicht in der Zwischenzeit ein weiteres Gespräch zwischen dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller und Ihnen stattgefunden, und Sie haben das ein bißchen durcheinandergebracht? Ein weiteres Gespräch, in dem Herr Dr. Thaller sich eben darüber beklagt hat, daß er gestern — das muß er am Dienstag gesagt haben — nicht nach Hause hat fahren können. Denn sonst wäre das ja . . .

Blecha: Nein, es hat überhaupt kein Gespräch mit dem Sicherheitsdirektor Thaller darüber gegeben.

Gaigg: Dann muß das also eine mißverständliche Formulierung sein, wenn hier steht: „... auf jeden Fall gestern abend noch nach Hause fahren zu können“. Denn am Montag kann er nicht sagen, daß er damit gerechnet hat, gestern, in der Nacht von Montag auf Dienstag, nach Hause fahren zu können.

Blecha: Er war offensichtlich auch darüber schon sehr nervös, daß die erste Einvernahme so viele Stunden in Anspruch nimmt.

Gaigg: Aber trotzdem kann er, Herr Bundesminister, nicht am Montag sagen, daß er damit gerechnet hat, gestern . . . (Fuhrmann: Herr Kollege! Das „gestern“ bezieht sich auf den Zeitpunkt des Interviews!)

Also ich bin natürlich sehr dankbar, Herr Kollege, daß Sie mir eine entsprechende Interpretation

geben, aber ich hätte sie lieber vom Herrn Bundesminister gehabt.

Blecha: Das ist doch klar: Das Interview war am Dienstag, und dieses Zusammentreffen — ich betone immer Zusammentreffen, weil es kein Treffen und kein Gespräch über die Dinge war — hat am Montag stattgefunden. (*Graff: Das Hölzel ist angekommen! — Fuhrmann: Das ist kein Hölzel!*)

Gaigg: Danke.

Obmann Steiner: Sind Sie fertig, Herr Abgeordneter, mit Ihren Fragen?

Ich habe noch drei Wortmeldungen. Ich gehe aber nicht der Reihenfolge nach vor, weil zwei der Wortmelder nicht da sind.

Es hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Graff. Bitte sehr.

Graff: Ja, es ist nur ein Mißverständnis, Herr Vorsitzender. Es war nur mein Antrag heute früh, der auch beschlossen wurde, und es ist meine Bitte, sowohl den Sicherheitsdirektor Dr. Thaller als auch den Herrn Sektionschef Hermann nochmals in Gegenüberstellung mit dem Herrn Bundesminister zu vernehmen. Ich glaube aber, daß Fragen, die an den Minister allein zu richten sind, vorher erledigt werden sollten.

Aber, Herr Vorsitzender, wie wäre es, wir sind alle jetzt schon sehr ermüdet, wenn wir eine kurze Pause einschalten würden?

Obmann Steiner: Aber die beiden anderen Wortmeldungen bleiben noch aufrecht?

Graff: Bleiben noch aufrecht, ja.

Obmann Steiner: Gut.

Dann unterbreche ich die Sitzung auf eine Viertelstunde. Aber bitte, pünktlich dann wieder zu kommen!

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 7 Minuten unterbrochen und um 19 Uhr 28 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Ich setze die unterbrochene Sitzung fort.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pilz.

Pilz: Herr Minister! Sie haben jetzt einige Male erklärt, es hat im August 1983 eigentlich zwei Gründe gegeben, auf verschiedene Personen bezogen, die zur Erstattung dieser Anzeige geführt haben; einerseits dieser Zeitungsbericht, in bezug auf Sie, andererseits diese Intervention Damian, in bezug auf Sektionschef Hermann.

Jetzt habe ich mir diesen Zeitungsbericht, der ja in einem Aktenvermerk festgehalten worden ist,

einmal angeschaut. Ich bringe ihn Ihnen kurz: „Sprengstoff-Anschlag auf Privatdetektiv. 180 000 S Prämie für Hinweise.“ Und dann Text: „Bombenattentat auf einen Privatdetektiv in Neu-Anif bei Salzburg: Bisher unbekannte Täter brachten am Mercedes 500 SEC des 42jährigen Österreicher Dietmar K. Guggenbichler 1,38 Kilogramm Donarit, verbunden mit einer 2,5 Zentimeter langen Sumpfzündschnur, an. Die explosive Ladung wurde zufällig entdeckt.

Guggenbichler, Geschäftsführer der Firma ‚Ercona A. G.‘ in der Schweiz und laut Visitenkarte ‚Spezialist für Ermittlungen, Sicherheitsfragen, bewaffnete Sachtransporte und Personenschutz‘, versucht seit fünf Monaten einen angeblichen Versicherungsbetrug in der Höhe von 250 Millionen Schilling nachzuweisen.

Zur Kasse gebeten wird die ‚Bundesländerversicherung‘. Kassieren wollen zwei Österreicher und drei Schweizer.

Der Detektiv sieht den Anschlag in Zusammenhang mit diesen Recherchen. Er hat 180 000 Schilling Prämie für Hinweise auf die Täter ausgesetzt.“ — Zitat —: „Ich nehm‘ das sehr persönlich.“

An Guggenbichlers Wagen muß am 22. Juli am Rotkreuzparkplatz in Salzburg oder vor dem Hotel ‚Hubertus‘ in Neu-Anif manipuliert worden sein.“

Das ist der Artikel, der Sie zum Einschreiten mit dieser Weisung veranlaßt hat. Vor diesem Artikel hat es zahlreiche Berichte gegeben, nicht nur der Staatspolizeilichen Abteilung in Salzburg, die wesentlich gewichtigere Hinweise auf dieses ganze Geschäft und auf diesen ganzen Betrugsverdacht enthalten haben. Und dann kommt ein kleiner Artikel über einen Sprengstoffanschlag auf einen Privatdetektiv, den liest der Innenminister und sagt dann, da muß ich sofort eine Weisung geben, daß das Ganze zur Staatsanwaltschaft geht. Wie glaubwürdig ist das eigentlich?

Blecha: Herr Abgeordneter Dr. Pilz! Es ist dann sehr glaubwürdig, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß durch diesen Artikel eine ganze Reihe von Recherchen der Medien ausgelöst werden mußten. Da gibt es einen Privatdetektiv, da wird ein Sprengstoffanschlag auf ihn verfügt, er setzt eine Prämie aus für sachdienliche Hinweise, und der Sprengstoffanschlag in dieser Notiz scheint in Zusammenhang mit seinen Ermittlungen in der Causa Bundesländer-Versicherung — Zapata zu stehen, in einem Fall, der Medien nun sechs Jahre lang in irgendeiner Weise beschäftigt hat. Das muß doch auch nun zu einer Reihe von Recherchen führen, und das wird dann dazu führen, daß man sagt: Aha, da wird, obwohl jetzt sehr viel an Material daliegt, die Staatsanwaltschaft gar nicht eingeschaltet, sondern ein Innenminister beläßt Ermittlungen zu einem so gravierenden, verdich-

teten Verdacht in jenem Bereich, in dem er allein weisungsberechtigt ist.

Pilz: *Ein verdichteter Verdacht.*

Im Jahr 1979 hat es bereits Artikel in der „Wochenpresse“ gegeben, wo ganz klar beschrieben worden ist der Verdacht auf Versicherungsbetrug, Sprengung des Schiffes, Tote und so weiter. Jahrelang ist das alles in den Zeitungen gestanden, nichts ist passiert. Dann plötzlich steht, nachdem der Rechtsanwalt Dr. Damian interveniert hat, ein Artikel über einen Sprengstoffanschlag auf einen Privatdetektiv im Lokalteil des „Kurier“, und dann gibt plötzlich der Innenminister eine Weisung. Erst dann passiert etwas, und Sie sehen noch immer keinen Zusammenhang mit dem Dr. Damian?

Blecha: Nein, deshalb nicht, sehr geschätzter Herr Abgeordneter Dr. Pilz, ich war in den Zeiten vorher nicht Innenminister. Ich bin es eben geworden.

Pilz: *Ja das ist ja das Interessante, daß Sie zu einem Zeitpunkt Innenminister werden, wo die Ermittlungen vorher plötzlich stark vorwärtsgehen beginnen, wo ein Gendarmerieinspektor Ermittlungen beginnt gemeinsam mit Staatspolizisten, den Behörden berichtet, Ermittlungsaufträge von oben bekommt, und dann plötzlich wird ein gewisser Herr Blecha Innenminister. Dann gibt es Intervention Damian, und dann ist plötzlich die Sache weg von den Beamten, die selbst diese Ermittlungen weiterführen wollen.*

Blecha: Also die Ermittlungen dieser Beamten sind erst geführt worden, als der Blecha Innenminister geworden ist.

Die Ermittlungen sind erst durchgeführt worden, als es den Blecha als Innenminister gegeben hat, das möchte ich als erstes betonen. Und zweitens: Der, der angeblich so gut mit denen wäre, der ist nicht veranlaßt worden, hier diese Ermittlungen in irgendeiner Weise zu behindern. Ganz im Gegenteil, die konnten stattfinden, obwohl nachweisbar die Hauptverdächtigen Proksch und Daimler seit Ende Juni von Ermittlungen gegen sie in Kenntnis waren, denn Guggenbichlers Auftreten bei Tannaz hat ja dazu geführt, daß Proksch verständigt worden ist, wie wir heute aufgrund der Papiere wissen, und die Ermittlungen in Salzburg bei der Frau Michaela Wagner sind dem Daimler sofort zur Kenntnis gekommen.

Und seit diese Ermittlungen nun im Gange waren, im Juli, und zwar begann es, wie gesagt, am 6. Juli mit dem Treffen — nicht mit dem Staatsanwalt — mit den Rechtsanwälten der Bundesländer-Versicherung, zwischen den beiden Herren Gruppeninspektoren und den Herren Anwälten Dr. Masser und Dr. Klingsbigl, 7. Juli Einvernahme Wagner.

Pilz: *Diese Besprechungen kennen wir.*

Blecha: 11. Juli Einvernahme Peterhans, 12. Juli Einvernahme Sonderegger, 20. Juli . . .

Pilz: *Und da sagen dann die Kriminalbeamten plötzlich, da ist es für Sie langsam interessanter und interessanter geworden. Da hat sich laut Aussage Mayer, laut Gratzer und so weiter langsam abgezeichnet, daß dieser Fall ermittlungsmäßig abgeschlossen werden kann. Da hat sich abgezeichnet, daß das Ganze, wenn es noch in Piesting, in Niederösterreich, weiter recherchiert wird und fertig recherchiert wird, daß dieser Fall kriminalpolizeilich abgeschlossen werden kann und an die Staatsanwaltschaft abgetreten werden kann. Und dann kommt plötzlich eine Weisung, aufgrund eines Chronik-Artikels im „Kurier“ über einen Sprengstoffanschlag, und dann wird das alles gestoppt. Und dann tritt ein Innenminister hier auf und sagt, von Stoppen kann überhaupt keine Rede sein.*

Ich lese Ihnen etwas vor: Als Innenminister Karl Blecha Anfang 1983 davon Kenntnis erlangt hat, daß ein Beamter der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Salzburg offenbar in Zusammenarbeit mit Herrn Dietmar Guggenbichler eigenmächtig Erhebungen in der Causa Lucona geführt hatte, hat er im Wege der Sicherheitsdirektion für Salzburg am 9. 8. 1983 das Landesgendarmeriekommando für Salzburg angewiesen, diese eigenmächtigen Erhebungen einzustellen und unverzüglich die Staatsanwaltschaft Salzburg mit der Angelegenheit zu befassen. — Stimmt das?

Blecha: Von wo haben Sie das jetzt zitiert?

Pilz: *Stimmt das, daß Sie die Anweisung gegeben haben, die Ermittlungen, die eigenmächtigen Erhebungen einzustellen.*

Blecha: Ich habe Ihnen schon gesagt, was ich für eine Anweisung gegeben habe. Die Anweisung hat gelautet, sich in Salzburg . . .

Pilz: *Bitte, beantworten Sie meine Frage: Stimmt es, daß Sie die Anweisung gegeben haben, die Ermittlungen, die eigenmächtigen Erhebungen in der Causa Lucona einzustellen?*

Blecha: Ja, eigenmächtige Erhebungen sind einzustellen und sofort als solche fortzusetzen, die von der Staatsanwaltschaft angewiesen werden.

Pilz: *Nein, es geht um den Terminus „einzustellen“. Halten wir fest: Sie stimmen zu, daß auf Ihre Weisung hin die Erhebungen, die eigenmächtigen Erhebungen, einzustellen waren.*

Blecha: Nein, ich stimme . . .

Pilz: Was ist der Unterschied zwischen einstellen und stoppen. Können Sie mir das erklären, was ist der Unterschied?

Blecha: Ich kann Ihnen das genau erklären. Die Auffassungsverschiedenheit zwischen den von Ihnen zitierten Beamten und allen anderen, möchte ich sagen, besteht ja darin, daß zu diesem Zeitpunkt eine Serie von Ermittlungen für den örtlichen Zuständigkeitsbereich Salzburg abgeschlossen waren, und daher sind ja auch dort gar keine mehr durchgeführt worden, und daß daher jetzt unverzüglich, nachdem hier nichts mehr war, . . .

Pilz: Das haben Sie jetzt schon etliche Male erklärt, . . .

Blecha: . . . an die Staatsanwaltschaft gegangen werden muß, damit dort weiterermittelt werden kann, wo aufgrund der derzeitigen Lage ermittelt werden müßte, zum Beispiel Niederösterreich bei der Pinosa.

Pilz: Die Geschichte haben wir jetzt schon ein paarmal gehört. Nur: Ich habe Ihnen eine ganz klare Textpassage mit dem Begriff „einzustellen“ vorgelesen. Stimmt das, was ich Ihnen vorgelesen habe?

Blecha: In dem Augenblick, wo die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird, gibt es keine eigenmächtigen mehr.

Pilz: Stimmt das, daß Sie die Weisung gegeben haben, diese Erhebungen einzustellen?

Blecha: Ich habe die Weisung gegeben, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, da ist implizit enthalten, daß das eigenmächtige Vorgehen der Sicherheitsbehörde nicht mehr stattfindet, weil es im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt wird.

Pilz: Ich habe Sie nicht danach gefragt. Ich habe Sie danach gefragt, ob der Begriff „einzustellen“ für diese Weisung zutrifft oder nicht?

Blecha: Da ich diese Weisung in der Diktion vorgenommen habe, die ich schon mehrmals hier erzählt habe, trifft der Begriff „einstellen“ nur in der Weise zu, daß mit dem Übertragen des ganzen Falles an die Justizbehörden klar ist, daß jetzt die Sicherheitsbehörden nicht mehr aus eigenem, sondern im Auftrag der Strafjustiz tätig sind.

Pilz: Ich frage Sie noch einmal: Stimmt das, daß die Erhebungen eingestellt worden sind, oder stimmt das nicht? Stimmt das, daß Sie Weisung auf Einstellung der Erhebungen gegeben haben, ganz egal, was nachher passiert ist?

Blecha: Nein, die Weisung ist ja in der Vorstellung und in der Sicherheit . . .

Pilz: Herr Vorsitzender, könnten Sie bitte versuchen, Sorge zu tragen, daß der Minister die Fragen beantwortet, die an ihn gestellt werden.

Blecha: Ich gebe Ihnen die Antwort auf die Frage, und die Antwort lautet: Ich habe angewiesen, daß dieser Fall zur Staatsanwaltschaft kommt.

Pilz: Das habe ich Sie überhaupt nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob Sie eine Weisung gegeben haben, die Ermittlungen einzustellen.

Blecha: Ich habe keine Weisung gegeben, Ermittlungen einzustellen (*Pilz: Okay!*), sondern ich habe Weisung gegeben, einmal zur Staatsanwaltschaft zu gehen und damit nicht mehr eigenmächtig vorzugehen.

Pilz: Sie haben also jetzt erklärt, Sie haben keine Weisung gegeben, die Erhebungen einzustellen.

Das ist ein Schriftstück des Büros des Bundesministers, unterschrieben von Ihrem Kabinettsleiter Mag. Bernkopf, der wörtlich schreibt, „Weisung gegeben, eigenmächtige Erhebungen einzustellen“. Stimmt das, was der Mag. Bernkopf hier schreibt?

Blecha: Ich habe Ihnen jetzt 20mal schon erklärt, was ich getan habe und wie das zu interpretieren ist.

Pilz: Können Sie dem Ausschuß jetzt einmal erklären, was der Unterschied zwischen einstellen und stoppen ist.

Blecha: Der Unterschied ist der, daß in dem Augenblick, wo ich etwas zur Staatsanwaltschaft bringe, nichts gestoppt sein kann, . . .

Pilz: Aber eingestellt schon?

Blecha: . . . weil Ermittlungen, die bis jetzt eigenmächtig von den Sicherheitsbehörden durchgeführt worden sind, von diesem Zeitpunkt an im Auftrag der Justiz durchgeführt werden.

Pilz: Können Sie bitte die Frage beantworten, was der Unterschied zwischen einstellen und stoppen ist?

Blecha: Ich habe das schon gesagt.

Pilz: Ja, vielleicht ist die SPÖ mit Ihrer Antwort zufrieden. Vielleicht muß sich die SPÖ auch mit solchen Antworten zufriedengeben. Ich bin's nicht.

Ich wiederhole die Frage: Können Sie uns den Unterschied zwischen einstellen und stoppen erklären?

Blecha: Ich habe das bereits mehrmals erklärt. Gestoppt sind Ermittlungen durch eine Weisung. Wäre das zum Beispiel in meinem eigenen Bereich geblieben und wäre von mir gekommen, der

Herr Mayer hat überhaupt nichts mehr damit zu tun, Ermittlungen in dieser Sache sind einzustellen, das ist dann in der ganzen Sache ein Stopp. In dem Augenblick aber, wo die Weisung lautet: Geh zur Staatsanwaltschaft, hol dir für das, was notwendig ist, die entsprechenden weiteren Ermittlungsaufträge!, ist kein Stopp eingetreten, daher wehre ich mich mit aller Entschiedenheit gegen stoppen.

Pilz: Das heißt, wir können jetzt zusammenfassen, daß die Ermittlungen zwar eingestellt worden sind, aber nicht gestoppt worden sind.

Blecha: Nein, das Einstellen eigenmächtiger Ermittlungen . . .

Pilz: Das war das zweite Beispiel Blecha'scher Neusprache. Das erste war, daß „eigenmächtig“ ein positiv besetzter Begriff ist, der so etwas wie Lob für eigenmächtige Beamte ausdrückt. Das zweite ist, daß „einstellen“ etwas anderes als „stoppen“ ist. Man kann also Ermittlungen einstellen, ohne sie zu stoppen. Das ist Neusprache.

Blecha: Nein, sondern . . .

Pilz: Gehen wir jetzt weiter zum Punkt „Thaller beim Kaffee“. Dr. Graff hat Sie bereits einiges dazu gefragt. Ich wollte Sie nur fragen: Sind Sie sich wirklich völlig sicher, daß Sie mit Dr. Thaller dort nichts in bezug auf die Zeugenaussage oder Zeugenaussagen in diesem Untersuchungsausschuß besprochen haben.

Blecha: In diesem kurzen Zeitraum, den es dafür gegeben hat, den Herrn Dr. Thaller zu begrüßen und ihm einige ermunternde Worte zu sagen, war kein Gespräch möglich. (Graff: Nicht „möglich“! Haben Sie oder nicht? Sagen Sie nein, und aus!)

Pilz: Dr. Thaller hat gestern folgendes ausgesagt.

Thaller: Das Gespräch hat nicht sehr lange gedauert. — Ich habe ihn darauf gefragt: Was ist in Gegenwart des Innenministers besprochen worden? Und Thaller darauf: Da sind nur die zwei oder drei APA-Fernschreiben durchgegangen worden. Wir haben uns da ein paar Gedanken darüber gemacht über die Aussagen des Herrn Mayer.

Das heißt, der Sektionschef Hermann, Dr. Thaller und Sie sind gemeinsam zwei oder drei APA-Fernschreiben durchgegangen und haben sich gemeinsam ein paar Gedanken über die Aussagen des Herrn Mayer gemacht. Stimmt das?

Blecha: Nein. Ich habe mehrmals schon erklärt, daß ich APA-Rundschreiben gar nicht lesen konnte, ich habe mir keine Brille da hier aufgesetzt.

Pilz: Es steht überhaupt nichts von „durchgelesen“ da — wahrscheinlich haben die beiden Herren auf Sie Rücksicht genommen und auf diesen Brillenmangel —, sondern es steht etwas von „durchgegangen“.

Das Problem ist folgendes: Da haben wir auf der einen Seite die Zeugenaussage des Dr. Thaller, die eindeutig ist; da haben wir auf der anderen Seite Ihre Zeugenaussage, die auch eindeutig ist. Wir haben auf der einen Seite eine Zeugenaussage, mit der der Betreffende sich selbst belastet. Der Betreffende erzählt, daß er vor seiner Zeugenaussage mit einem anderen Zeugen, der auch noch nicht ausgesagt hat, die Aussage eines Zeugen, der bereits ausgesagt hat, gemeinsam durchgegangen ist und auch andere Papiere, die Inhaltliches über den Ausschuß aussagen. Das heißt, die Aussage des Zeugen Thaller, die ihn selbst belastet, legt nahe, daß das in die Nähe geht der Vorabsprache von Zeugenaussagen.

Auf der anderen Seite ist die Aussage des Innenministers, der sagt, es war alles in Ordnung, es ist überhaupt nichts passiert. Da war ein nervöser Beamter, den habe ich trösten müssen, kurz einen Kaffee getrunken, nichts los gewesen.

Das ist halt jetzt eine Frage der öffentlichen Beweiswürdigung. Was ist glaubwürdiger, der Zeuge, der nach langer Befragung bereit ist, sich selbst zu belasten, oder der Zeuge, der sagt, der, der sich selbst belastet, lügt? Wer ist da glaubwürdiger Ihrer Meinung nach?

Blecha: Das müssen Sie beurteilen. Ich kann nur darauf größten Wert darauf legen, daß . . .

Pilz: Das werden nicht nur wir beurteilen müssen, sondern das wird die gesamte Öffentlichkeit zu beurteilen haben. Es kommt nur ein Faktum . . .

Blecha: . . . daß nicht in Zweifel zu ziehen ist, daß ich vorbeigegangen bin, daß es gar nicht möglich war und daß ich doch wirklich kein Grenzdebiler bin. Ich hoffe doch, daß in diesem Ausschuß niemand annimmt, daß ich so blöd wäre. Jetzt wenige Stunden vor der Zeugeneinvernahme einen Zeugen noch über seine Aussagen zu belehren, die er da abzugeben hat.

Pilz: Also ehrlich gesagt, ich weiß nicht, wie im Lichte all dessen, was gestern hier im Ausschuß passiert ist, Ihr abendliches Treffen mit Sektionschef Hermann zu qualifizieren ist. Ich weiß es nicht. Aber Sie liefern sicherlich Stoff für etliche Überlegungen in die Richtung, wie das eigentlich zu bewerten ist, daß, kurz nachdem der Verdacht auf Zeugenabsprache im Ausschuß Nahrung bekommen hat und Hinweise entstehen, Sie sich sofort mir Ihrem Sektionschef treffen und gemeinsam zusammensitzen, „Zeit im Bild“ anschauen und dann drüber reden, was eigentlich da in diesem Ausschuß passiert.

Blecha: Wir haben gar nicht darüber geredet. Ich habe ja gesagt, ich war empört über das, was die Medien berichtet haben.

Pilz: Zur Aussage Hermann kommen wir ja dann noch. — Okay.

Graff: Zur Geschäftsordnung.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuß! Herr Kollege Pilz! Da wir jetzt inhaltlich über diese Thaller-Aussage gesprochen haben und der Sicherheitsdirektor Dr. Thaller, der, wie wir alle gesehen haben, nicht gesund ist, jetzt schon wieder vier Stunden wartet: Wäre der Ausschuß einverstanden, daß wir jetzt hiezu den Dr. Thaller hereinbitten, der Kollege Pilz seine Befragung des Dr. Thaller fortsetzt in Form der Gegenüberstellung, wir den Themenkreis „Gespräche mit Thaller“ abschließen und dann selbstverständlich auch den beiden Abgeordneten weiterhin volle Möglichkeit zur Ausübung des Fragerechtes beim Minister Blecha gewährt wird?

Obmann Steiner: Dr. Fuhrmann zur Geschäftsordnung.

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich persönlich bin damit nicht einverstanden. Ich bin noch zur Befragung gemeldet. Ich habe auch vor, noch das eine oder andere zur Aussage Thaller zu fragen, und ich möchte, wie schon der Herr Professor Ermacora heute einmal bei einer Gelegenheit gesagt hat, nicht, so wie er schon zweimal, in die Situation kommen, daß vor meiner Befragung — meiner erstmaligen Befragung, wie ich betonen möchte — wieder unterbrochen wird und wieder ein anderer Zeuge hereingeholt wird.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, zur Geschäftsordnung? — Nein?

Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Entschuldigung. Ich bin auch dagegen, daß Herr Dr. Thaller jetzt hereinkommt.

Graff: Schon erledigt.

Obmann Steiner: Wir setzen die Befragung fort. Dr. Pilz ist am Wort. Danke.

Pilz: Gut.

Es ist Ihnen also offensichtlich gelungen, den Dr. Thaller mit Ihrer kurzen Begrüßung soweit zu beruhigen, daß er dann vor dem Ausschuß hat aussagen können und uns das alles erzählen hat können.

Dann hat es am nächsten Tag dieses Treffen mit dem Dr. Hermann gegeben. Welchen Zweck hat eigentlich dieses Treffen gehabt? Sie haben ihn weder nach einem Essen zufällig getroffen, bei dem ein Sektionschef anwesend sein mußte. Es war offensichtlich nicht notwendig, den Dr. Hermann zu beruhigen. Sie haben ihm offensichtlich auch nicht nur die Hand geschüttelt. Welchen Zweck hat eigentlich dieses gestrige abendliche Treffen mit dem Dr. Hermann gehabt?

Blecha: Es war überhaupt kein abendliches Treffen in dem Sinn. Es ist doch ganz logisch, wenn jemand zurück in das Haus kommt, daß er dann vorbeischaud und sagt, jetzt ist er wiederum da. Das hat doch überhaupt nichts mit einem Treffen zu tun, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Pilz: Sagen Sie einmal, wie lange . . .

Blecha: Ich kann doch nicht in dem Augenblick, wo hier ein Ausschuß läuft, die menschlichen Kontakte abrechnen.

Pilz: Sagen Sie einmal, wie lange hat der Dr. Hermann Ihnen gesagt, daß er wieder da ist?

Blecha: Das weiß ich gar nicht. Ich weiß es nicht.

Pilz: Wie lange dauert so etwas, das Wieder-da-Sein?

Blecha: Ich weiß nicht, wie lange der Dr. Hermann . . . Ich war auf keinen Fall auch allein. Keine Ahnung.

Pilz: War es ein kurzes „Ich bin wieder da“, oder war es ein „Ich bin wieder da“, das vielleicht eine Viertelstunde gedauert hat?

Blecha: Ich weiß es nicht.

Pilz: Oder haben Sie sich gemeinsam beim Fernsehen gesagt, „ich bin wieder da“ und dann die „Zeit im Bild“ angeschaut, und haben sich dann gegenseitig versichert, nachdem das Programm fertig war, daß Sie noch immer „da sind“? Wie war das eigentlich? Wie lange hat das gedauert?

Blecha: Weiß ich nicht. Wirklich nicht. Ich kann nur sagen, daß ich gestern, aufgrund der Zeitungen, die hereingekommen sind, in einem ziemlichen Erregungszustand war, aber . . . (Schieder: Machen Sie da kein Theater! Wir wollen nichts blockieren! Sie können wirklich alles fragen, aber es muß ja nicht kabarettreif sein! — Bemerkung von BM Blecha.)

Pilz: Sie müssen wahrscheinlich wirklich diese Kritik Ihres Fraktionskollegen entgegennehmen.

Obmann Steiner: Bitte, der Dr. Pilz soll seine Fragen stellen. Möglichst präzise.

Pilz: Wie lange hat gestern dieses Treffen mit Dr. Hermann gedauert?

Blecha: Ich weiß es nicht.

Pilz: Wenn Sie sagen, es war nur ein kurzes „Ich-bin-wieder-da-Sagen“, dann kann man davon ausgehen, daß das nur eine Minute, zwei Minuten gedauert hat. War es ein derart kurzes Treffen?

Blecha: Ich kann mich jetzt an diese Situation gar nicht erinnern. Sie war nicht so von Bedeutung.

Pilz: Beim Dr. Hermann gibt es da immer ein wunderbares Mittel, wenn das Kurzzeitgedächtnis ausläßt: Das ist ein kurzfristiges Treffen mit seiner Sekretärin.

Wie können wir Ihnen da jetzt helfen, daß das Kurzzeitgedächtnis wieder funktioniert? Sie können sich überhaupt nicht mehr erinnern, was gestern abend war?

Blecha: Da müßte ich jetzt länger nachdenken, um noch einmal alles zu rekapitulieren, was gestern abend war. Ich weiß, daß ich dann zum Fernsehen gefahren bin, das ist mir in Erinnerung, und . . .

Pilz: Das ist schwer widerlegbar. Da gibt's Beweise dafür.

Blecha: . . . daß ich vorher in meinem Ministerium gesessen bin, weil ich von dort direkt hinaufgefahren bin. Daß der Dr. Hermann zu dieser Zeit nicht bei mir war, ist auch klar, weil ich genau weiß, welche Akten ich vorher noch erledigt habe. Also ich müßte jetzt rekapitulieren, zu welchem Zeitpunkt er eigentlich da war.

Pilz: Rekapitulieren Sie. Bitte schön. Brauchen Sie eine Nachdenkpause?

Blecha: Nein. Ich kann Ihnen nur sagen, ich werde jetzt gar nicht eine Nachdenkpause einlegen, ich weiß es nicht. Ich weiß, daß der hier vorbeigekommen ist, daß er dort gesessen ist, daß wir „Zeit im Bild 1“ angesehen haben. Ich kann mich jetzt beim besten Willen in dieser Detailliertheit nicht erinnern.

Pilz: Der Doktor . . .

Blecha: Hätte ich ein Gespräch geführt mit ihm, ein ausführliches Gespräch über irgendwelche Dinge, . . . Außer daß ich über die Zeitungen bö's war, was ich schon 20mal gesagt habe, und jeden, der bei mir ins Zimmer gekommen ist, darauf angedredet habe, habe ich keine Erinnerung,

also kann es auch nichts Bedeutendes gewesen sein.

Pilz: Der Dr. Hermann hat uns gesagt, daß Sie sich gemeinsam die „Zeit im Bild“ angeschaut haben und daß Sie dann noch über seine Aussage gesprochen haben. Stimmt das?

Blecha: „Zeit im Bild“ können wir uns angeschaut haben. Das habe ich auch hier jetzt gesagt. Wir waren dann mehrere sicher auch . . .

Pilz: Haben Sie über seine Aussage mit ihm gesprochen?

Blecha: Kann mich nicht erinnern.

Pilz: Das heißt, der Dr. Hermann, der das ausgesagt hat, hat falsch ausgesagt. Der Dr. Thaller, . . .

Blecha: Ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: . . . der über ein anderes Gespräch, . . .

Blecha: Ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: . . . der über ein anderes Gespräch aussagt — alle sagen falsch aus! Der Sicherheitsdirektor von Salzburg sagt, wir haben gemeinsam mit dem Innenminister über die Aussage gesprochen. Innenminister: Stimmt nicht. Hermann: Wir haben gemeinsam, Innenminister und ich, über meine Aussage gesprochen. Innenminister kann sich plötzlich nicht mehr erinnern. — Gut. Ich möchte Sie nicht fragen, ob Ihnen das sonderbar vorkommt.

Ich möchte Ihnen jetzt zum Schluß noch etwas vorlesen, und zwar „Zweck: Überwiegend die Wahrnehmung der beruflichen oder betrieblichen Interessen der Mitglieder, weiters die Pflege“ — aber nur weiters — „kultureller und gesellschaftlicher Kontakte zwischen den Mitgliedern“.

Kennen Sie diesen Passus?

Blecha: Ich kenne ihn jetzt, weil ich mich also auch hier sehr, sehr ausführlich über den „Club 45“ informiert habe.

Pilz: . . . dessen Vereinszweck das auch ist. — Danke.

Blecha: Ich habe das also . . .

Obmann Steiner: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Fuhrmann zu Wort gemeldet. — Bitte.

Fuhrmann: Herr Minister! Ich werde versuchen, es kurz zu machen im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit.

Zum Hofrat Thaller: Es hat beim Hofrat Thaller eine Aussage gegeben, da ist ihm vorgehalten worden vom Dr. Pilz diese Niederschrift vom 9. Juni

1987, die so beginnt: „Es stimmt nicht, daß ich bezüglich der Person des Guggenbichler oder in der Angelegenheit der Lucona/Proksch vom Innenministerium oder von irgendeiner Seite jemals offizielle oder inoffizielle Weisungen erhalten hätte.“ Und so weiter, und so weiter.

In weiterer Folge ist er dann befragt worden, wieso er das damals so festgehalten hat, wenn es doch nicht so war. Und da war dann die Antwort des Herrn Sicherheitsdirektors: „Bitte nennen Sie das vielleicht vorauseilenden Gehorsam.“ Nun meine Frage an Sie:

Erstens: Können Sie sich erklären, wie der Herr Sicherheitsdirektor zu dieser Aussage kommt?

Zweitens: Haben Sie ihm irgendwann einmal vor dem 9. Juni 1987 irgendeinen Anlaß gegeben, daß er zur Meinung kommen konnte — „in vorauseilendem Gehorsam“ heißt ja nichts anderes, als es wäre dem Minister erwünscht, wenn ich eine solche Niederschrift mache —, haben Sie ihm irgendeinen Anlaß gegeben, daß er zu dieser Meinung kommen konnte? Oder wie können Sie sich das erklären?

Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe ihm niemals vorher irgendeinen Anlaß dazu gegeben, weil ich mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Dr. Thaller niemals in diesen Jahren über die Ermittlungen im Fall Lucona gesprochen habe. Niemals!

Fuhrmann: Also Sie haben niemals mit ihm darüber gesprochen?

Blecha: Der Anlaß kann nur der sein, daß das Buch Pretterebners offensichtlich bei manchen Leuten trotz der vielen, vielen falschen Behauptungen, die es enthält, einen solchen Eindruck hinterläßt.

Fuhrmann: Aha. Gut. — Danke schön.

Und dann noch eine Frage zu diesem auslösenden Moment Zeitungsberichte, weil das heute mehrfach hier releviert worden ist und offensichtlich hohes Interesse gefunden hat.

Es gibt da einen Aktenvermerk vom Herrn Oberrat Dr. Knechtberger vom 10. 8. 1983, wo es drinnen heißt: „Inspektor Mayer, der SD für Salzburg, muß bis 11. 8. 1983 das Ergebnis der von ihm in Sachen Guggenbichler geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft übermitteln. Grund: Bei Anfrage von Zeitungen kann auf die Gerichtsanhängigkeit verwiesen werden.“

Ist Ihnen dieser Aktenvermerk bekannt und wie es dazu gekommen ist?

Blecha: Mir ist dieser Aktenvermerk bekannt. Wie es dazu gekommen ist, weiß ich nicht. Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht in Österreich.

Fuhrmann: Das war in Ihrer Urlaubszeit. Ist Ihnen nicht bekannt. Gut. — Ich habe dann im Moment keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie distanzieren sich mit Vehemenz davon, daß Sie eine Weisung gegeben haben, nach der die Erhebungen zu stoppen sind. Ich möchte Sie noch einmal — ich weiß es nicht genau, ob es schon einmal passiert ist — auf das Schreiben vom Herrn Sicherheitsdirektor der Polizeidirektion Salzburg hinweisen. Und zwar am 24. 2. 1988 hat Herr Dr. Strasser geschrieben, und zwar an den Herrn Sektionschef Hermann:

„Zu Ihrem schriftlichen Ersuchen stelle ich mit aller Bestimmtheit fest, daß ich mich noch genau daran erinnern kann, von Ihnen als damaligem Leiter der staatspolizeilichen Abteilung im Bundesministerium für Inneres fernmündlich den Auftrag bekommen zu haben, die eigenmächtigen Erhebungen des Gruppeninspektors Mayer der Kriminalabteilung des Landesgendarmariekommandos für Salzburg zu stoppen.“

Dieses Schreiben an — mit handschriftlichem Vermerk steht das hier — Herrn Bundesminister mit der Bitte um Kenntnisnahme. — Herr Blecha hat's abgezeichnet am 25. 2., also einen Tag später.

Warum, Herr Minister, haben Sie nicht zurückgeschrieben dem Herrn Dr. Strasser und haben geschrieben: Das ist unrichtig, ich habe nichts gestoppt!?

Blecha: Weil in diesem Brief ich nicht bezichtigt werde, eine solche Weisung erteilt zu haben, sondern in diesem Brief — Sie haben ihn sogar vorgelesen — wird Herr Sektionschef Hermann angesprochen. Klarerweise ist daher Herr Sektionschef Hermann dazu befragt worden, der also — noch einmal — dezidiert erklärt hat, daß ein solcher Stopp von ihm nicht veranlaßt worden ist.

Helene Partik-Pablé: Hat also Herr Dr. Hermann eigenmächtig diese Weisung erteilt, die Erhebungen zu stoppen?

Blecha: Ich habe Ihnen gerade gesagt: nein, denn er hat mir dezidiert erklärt, auf Anfrage aufgrund dieses Briefes, daß eine solche Weisung des Stopps von ihm nicht ergangen wäre.

Helene Partik-Pablé: Ja warum haben Sie dann nichts geschrieben und haben geschrieben: Es war keine Rede vom Stoppen! Sie haben das zur Kenntnis genommen, daß hier eine falsche Weisung schriftlich festgehalten wird?

Blecha: Ich habe zur Kenntnis genommen, daß der die Weisung Erteilende ganz eindeutig mir gegenüber den Sachverhalt klargestellt hat.

Helene Partik-Pablé: Was soll ich tun: Ein Minister, der etwas Falsches im Raum stehen läßt. Was soll man wirklich machen?

Blecha: Der Brief ist nicht an mich adressiert gekommen; ich habe Kenntnis davon erlangt und sofort den gefragt, an den der Brief gegangen ist: Stimmt's? Stimmt's nicht? Der hat eine klare, eindeutige Sachverhaltsdarstellung dazu gegeben.

Helene Partik-Pablé: Sie haben's abgezeichnet, einen Tag später haben Sie abgezeichnet, daß Herrmann eine Weisung erteilt hat, die Erhebungen zu stoppen. Sie haben nichts dagegen unternommen, Herr Minister.

Blecha: Wissen Sie, abzeichnen heißt, daß man das Schriftstück gelesen hat. Das heißt nicht, daß man mit dem Inhalt einverstanden ist. Das ist doch bei jedem Menschen so . . .

Helene Partik-Pablé: Von Ihren untergeordneten Beamten verlangt man das aber, denn gestern haben wir gehört vom Herrn Mag. Stürzenbaum, der ebenfalls einen Aktenvermerk eine Woche später einem Beamten vorgelegt hat, der ihn auch abgezeichnet hat, sich später nicht mehr daran erinnern konnte, aber sehr wohl angenommen hat, daß er ihn auch durchliest. Er hat sogar gesagt: Wenn jemand etwas abzeichnet, dann nehme ich auch an, daß er es gelesen hat. Ich muß eigentlich auch annehmen, daß Sie, wenn Sie etwas abzeichnen, es auch lesen.

Blecha: Das habe ich ja gesagt. Bitte, Herr Vorsitzender, ich habe ausdrücklich . . .

Helene Partik-Pablé: Und mit dem Inhalt einverstanden sein, hat der Herr Mag. Stürzenbaum dann auch noch gesagt.

Blecha: Nein, das muß man nicht. Ich zeichne ja auch mir übermittelte Artikel ab, wenn ich sie gelesen habe. Sie werden mir doch nicht zumuten, daß jedes Schriftstück, das mir vorgelegt wird, durch die Abzeichnung meinerseits, jeder Inhalt dieses Schriftstücks von mir gebilligt wird. Das heißt, ich habe . . .

Helene Partik-Pablé: Das ist schon möglich, daß Sie bei einer Pressemitteilung, mit der Sie nicht einverstanden sind, wissen oder annehmen, Sie haben nicht die Möglichkeit, zu reagieren, oder Sie wollen nicht reagieren. Aber wenn Ihre untergeordnete Dienststelle eine dienstliche Weisung falsch darstellt, daß Sie dann nicht reagieren, das ist doch wirklich höchst merkwürdig!

Aber ich komme zur nächsten Frage . . .

Blecha: Ich bin ja gar nicht angesprochen. Es wird ja nicht von einer untergeordneten Dienst-

stelle in die Welt gesetzt, der Innenminister hat eine Stopp-Weisung ergehen lassen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben's aber abgezeichnet.

Sie haben in einer Anfragebeantwortung am 18. Mai 1985 gesagt, im Juli 1983 erlangte mein Ministerium erstmals davon Kenntnis. — Die Rede ist da von Strafverfahren Udo Proksch, aufklärungswürdige Vorfälle und so weiter.

Im Juli 1983! Das stimmt aber nicht! Es ist möglich, daß Sie erst dann davon Kenntnis erlangt haben, aber nicht Ihr Ministerium, denn Ihr Ministerium hat schon am 14. 4. 1983 laut Aussage des Dr. Strasser Kenntnis erlangt, und zwar durch die Übermittlung des Aktes.

Wieso kommt es dazu, daß das Parlament falsch unterrichtet wird?

Blecha: Ich habe im Verlauf der heutigen Befragung schon die Antwort geliefert, sehr geehrte Frau Abgeordnete: Ermittlungen haben nach der Erstattung der Anzeige des Herrn Guggenbichler in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 1983 begonnen.

Helene Partik-Pablé: Es geht nicht um Ermittlungen.

Blecha: Und ich habe genau erläutert, daß ich und die mit mir die Anfragebeantwortung abfassenden Spitzenbeamten des Hauses — der Generaldirektor, in diesem Fall beigezogen die zuständigen damaligen Gruppenleiter — erst im Juli davon in Kenntnis gesetzt waren. Das haben sie mir mitgeteilt.

Ich habe jedenfalls erst von diesen im Juli meinen Spitzenbeamten zur Kenntnis gebrachten Ermittlungen im August erfahren und kann daher auch nur so antworten.

Helene Partik-Pablé: Nein, das stimmt nicht, Herr Minister! Sie haben ja geschrieben: „mein Ministerium“. Also bitte: Gehört jetzt der Akt, den Herr Dr. Strasser an die Abteilung, ich glaube, C war es, geschickt hat, gehört diese Gruppe C nicht zu Ihrem Ministerium?

Blecha: Ich muß mich auf das verlassen, was mir der Gruppenleiter sagt.

Helene Partik-Pablé: Man müßte doch eigentlich annehmen, daß sich ein Minister auf seine Gruppenleiter verlassen kann.

Jetzt möchte ich schon gerne wissen: Unternehmen Sie da etwas, wenn Sie falsch unterrichtet werden?

Blecha: Schauen Sie: Der am 14. April geschickte Bericht war ja kein Ermittlungsbericht von Leuten der Sicherheitsbehörde. Ich habe ihn überhaupt zu dem Zeitpunkt der Anfragebeant-

wortung auch nicht gekannt, das ist richtig, aber im Juli hat die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, vertreten durch ihre Spitzenleute, von diesen Ermittlungen Kenntnis erhalten. Das habe ich damals ganz korrekt in der Anfragebeantwortung festgehalten, denn ich muß mich auf das verlassen können, was mir die verantwortlichen Beamten als Daten liefern.

Helene Partik-Pablé: Sollte man meinen. Aber ich finde, es ist sehr kühn, wenn Sie trotz meines Vorhaltes, daß der Bericht am 14. 4. 1983 in Ihrem Ministerium eingelangt ist, behaupten, Sie haben das Parlament richtig informiert, wenn da steht: Mein Ministerium hat erstmals Kenntnis erlangt im Juli 1983.

Herr Minister, muß ich bei jeder schriftlichen Beantwortung Angst haben: Hat der Herr Minister jetzt hoffentlich die richtigen Informationen von seinen Beamten bekommen?

Blecha: Sehr geschätzte Frau Abgeordnete, ich kann nur noch einmal betonen: Mein Informationsstand, der belegbar ist, ist Grundlage einer Anfragebeantwortung.

Helene Partik-Pablé: Werden Sie diszipliniäre Maßnahmen gegen jene Beamten unternehmen, die Sie falsch informiert haben und wo Sie in der Folge dann das Parlament falsch informiert haben?

Blecha: Ich glaube eben — und ich sage das noch einmal — überhaupt nicht, daß mich einer der Spitzenbeamten, die verantwortlich sind, falsch informiert hat, weil sie von diesem 14.-April-Bericht nicht informiert waren. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Danzinger, diesen Bericht vom 14. April überhaupt nicht gekannt hat, auch nicht die Gruppenleiter, die ich befragt habe und die bei der Ausarbeitung der Anfrage mit dabei waren.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, als Richter bin ich wirklich sehr vieles gewohnt: Aber ich muß sagen, ich bin wirklich schockiert! Herr Dr. Hermann hat uns gesagt, daß er Kenntnis erlangt hat von diesem Akt am 14. 4. 1983. Er hat Ihnen diese Informationen nicht weitergegeben . . . (Zwischenruf Graff.) Entschuldigung.

Der Akt war am 14. 4. 1983 im Ministerium. Und Sie, Herr Minister, haben trotzdem behauptet, daß erst im Juli 1983 Ihr Ministerium Kenntnis davon erlangt hat. Und nicht einmal das wollen Sie zugeben, was objektiv falsch ist, weil nämlich der Akt nachweislich von Dr. Strasser an Ihr Ministerium geschickt worden ist.

Blecha: Liebe Frau Doktor, eine ähnliche Frage ist mir schon heute gestellt worden. Ich habe darauf hingewiesen, daß ich von diesem Papier 14. April 1983 erst seit Dezember 1988 Kenntnis

habe. Ich kann doch nicht von den Hunderttausenden Akten, die Monat für Monat anfallen, Kenntnis haben. Das ist doch ganz und gar unmöglich.

Obmann Steiner: Darf ich einen Moment jetzt intervenieren in dieser Sache.

Herr Bundesminister, über eines sollten wir hier vollkommene Klarheit haben. Die parlamentarische Antwort, die der Bundesminister dem Parlament vorlegt, beinhaltet seine volle persönliche Verantwortung als Amsträger.

Ich glaube, darüber gibt es gar keine Fragen! Ich meine, soweit müssen wir uns doch wirklich im klaren sein! Daher ist auch die Frage, ob das richtig oder falsch ist, in der Verantwortung des Bundesministers. Die Frage, ob er das mit Absicht oder nicht mit Absicht macht, ist eine andere Sache, aber die Verantwortlichkeit, Herr Bundesminister, ich glaube, das muß man wirklich sagen, um die Sache abzukürzen, liegt selbstverständlich beim Bundesminister.

Bitte, Frau Doktor, haben Sie noch Fragen? — Bitte.

Helene Partik-Pablé: Darf ich noch folgenden Satz dazu sagen: Laut Aussage des Dr. Hermann hat er sich am 29. 7. 1983 nach der Intervention von Dr. Damian den Akt angeschaut, hat sich über den Inhalt informiert und hat Ihnen aber trotzdem dann für Ihre schriftliche Anfragebeantwortung im Jahre 1985 offensichtlich eine falsche Mitteilung gemacht, daß nämlich der Akt am 14. 4. 1983 schon anhängig war.

Und da möchte ich gerne wissen: Werden Sie diszipliniär jetzt etwas machen, werden Sie überhaupt schauen, daß einmal Ordnung kommt in Ihr Ressort?

Ich habe ja schon gefragt: Müssen wir Parlamentarier jetzt jedesmal, wenn wir von Ihnen eine Anfragebeantwortung bekommen haben, zweifeln daran, ob Sie von Ihren Beamten auch richtig informiert worden sind? Das ist doch eine berechnete Frage! Oder haben Sie vergessen, daß das Parlament die Verwaltung kontrollieren soll?

Blecha: Sehr geschätzte Frau Abgeordnete, ich habe das sicher nicht vergessen. Herr Vorsitzender, selbstverständlich übernehme ich die Verantwortung, trage sie auch für alle Beantwortungen solcher Anfragen und überhaupt für alle das Haus verlassende Schriftstücke relevanten Inhalts. — Ich bedaure es zutiefst, daß mir ein Bericht vom 14. April erst im Zuge der Aufbereitung des Aktenmaterials für den Ausschuß im Dezember 1988 zur Kenntnis gebracht worden ist. Ich bin darüber zutiefst empört. Ich werde das selbstverständlich . . . Ich habe schon, darf ich sagen, veranlaßt, daß untersucht wird, wieso ich über diesen Bericht vom 14. April nicht im Verlauf der Mo-

nate nach der Anzeigerstattung informiert worden bin, und ich werde selbstverständlich nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Überprüfung entsprechende Maßnahmen setzen.

Obmann Steiner: Danke. Das war die letzte Wortmeldung dazu. (20.11 Uhr)

Graff: Ich würde jetzt bitten, die Gegenüberstellung mit Hofrat Dr. Thaller vorzunehmen.

Ermacora: Ich möchte nur feststellen, daß diese Frage der Frau Dr. Partik-Pablé an den Herrn Bundesminister in bezug auf das Problem der Weisung auf Einstellung und Stoppen und seine Antwort in bezug auf die sogenannten eigenmächtigen Untersuchungen des Gendarmeriebeamten, daß das als Widerspruch nach wie vor im Raum steht.

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender, zur Geschäftsbehandlung ein Ersuchen, und zwar im Hinblick auf meine Erfahrungen oder unser aller Erfahrungen mit den gestrigen sogenannten Gegenüberstellungen. Ich bitte und appelliere an die Ausschlußmitglieder, darauf zu achten, daß wir nicht in Parallelvernehmungen verfallen, sondern daß wir wirklich Gegenüberstellungen machen. Mein Eindruck war, daß das gestern abend nicht so geschehen ist, sondern daß es eher parallel verlaufende und ergänzende Befragungen gegeben hat. Ich bitte, also zur Geschäftsbehandlung das zur Kenntnis zu nehmen.

Obmann Steiner: Der Zeuge soll hereinkommen. (Dr. Thaller betritt den Sitzungssaal.)

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Bundesminister für Inneres Blecha
und
Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Günther Thaller
Sicherheitsdirektion Salzburg
im Sinne des § 271 StPO
(Gegenüberstellung)**

(20.13 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Sicherheitsdirektor, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen, Ihre Personalien sind aufgenommen.

Ich mache Sie noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als Zeuge die Wahrheit zu sagen haben. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Ich möchte Sie weiters auf den § 153 der Strafprozeßordnung aufmerksam machen, wonach Sie die Möglichkeit haben, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihren Angehörigen Schande oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines

unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte, Dr. Graff.

Graff: Herr Sicherheitsdirektor! Ich möchte mich zunächst noch einmal entschuldigen, daß Sie wieder vier Stunden warten mußten. Es tut uns das wirklich leid, aber es war doch wichtig genug, das durchzuführen, weil es erhebliche Widersprüche gibt.

Ich frage zunächst zu der Besprechung am 23. Dezember 1983 im „Goldenen Hirschen“ in Salzburg. Sie haben bei dieser Gelegenheit diesen Aktenvermerk gehabt und das im Kreis des Ministers, des Dr. Hermann und des Pressesprechers Newole ausgehändigt dem Minister und dem Dr. Hermann samt Beilagen. Sie haben uns gesagt, daß dieser Aktenvermerk Ihre chronologische Darstellung war für den Zweck Ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß. Und nun zitiere ich Ihre Aussage wörtlich aus dem Protokoll, Seite 1143: „Wir sind“ — nämlich diese Gruppe — „noch einmal meinen Aktenvermerk kurz durchgegangen und sind zu dem Ergebnis gekommen: das stimmt alles überein.“

Ich frage Sie heute noch einmal: Bleiben Sie bei dieser Aussage? Bleiben Sie auch dabei, daß dieser Aktenvermerk erklärtermaßen auch Ihre Position in Hinblick auf die Zeugenaussage vor dem Ausschluß enthalten hat?

Thaller: Bitte, das ist eine Zusammenstellung, wie gesagt, eine chronologische Zusammenstellung der Tätigkeit . . . Das war sicherlich die Grundlage für meine Zeugenaussage, und es stimmt, daß wir das mit dem Herrn Minister, mit dem Herrn Sektionschef, mit Newole durchgegangen sind bzw. sich auch der Herr Minister das angesehen hat und mit der Sache sehr zufrieden war.

Graff: Der Herr Minister hat heute gesagt, ihm hat von dem ganzen Aktenvermerk, vom Hauptdokument überhaupt nichts, sondern nur eine einzige Beilage inter essiert, nämlich die, wo für ihn erstmals bekannt wurde, daß Dr. Masser ihn sehr hoch einschätzt als einen Aufklärer im Verhältnis zum früheren Innenminister; für das Sonstige habe er sich nicht interessiert.

Thaller: Also auch diesen Aktenvermerk vom Kollegen Stürzenbaum betreffend den Dr. Masser, den hat der Herr Minister sehr aufmerksam gelesen . . .

Graff: „Auch“ sagen Sie, das heißt, das Grunddokument auch.

Thaller: Sicherlich hat er . . .

Graff: Den Aktenvermerk . . .

Thaller: Ja bitte nicht, nicht, ich glaube, ich weiß es nicht, ob er es im Detail gelesen hat, aber es zumindest schon durchgegangen ist.

Graff: *Ich frage Sie, Herr Minister: Was sagen Sie dazu?*

Blecha: Ich bleibe bei der Aussage, und ich sehe darin keinen großen Widerspruch. Ich habe zum ersten Mal durch die Übergabe des Papiers durch den Herrn Sicherheitsdirektor, wie ich schon mehrmals ausgeführt habe, Kenntnis von dem Aktenvermerk des Herrn Oberrates Stürzenbaum betreffend Gespräch mit Dr. Masser vom 17. August 1983 erhalten. Ich habe mir von dieser chronologischen Aufstellung — es ist mir überhaupt nur eine chronologische Aufstellung in Erinnerung — die erste Seite angesehen. Die erste Seite beginnt mit einigen Klarstellungen, wie das begonnen hat in der Sicherheitsdirektion Salzburg mit Hinweisen auf Akten.

Ich habe mich sofort auf den völlig neuen Aktenvermerk gestürzt, ihn aufmerksam gelesen, weil er mir, wie gesagt, unbekannt war. Ich habe dann noch einmal den Herrn Sicherheitsdirektor gefragt, ob der auch schon für den Ausschuß in diesem Konvolut der Sicherheitsdirektion Salzburg mitgegangen ist. Ich habe die Antwort bekommen: nein, und ich habe gesagt: Bitte, der ist so wichtig, den muß man doch, so rasch es geht, auch noch nachschicken.

Ich habe daher von einer Erörterung einzelner Punkte dieses chronologischen Berichtes nicht Kenntnis genommen, weil ich mich ausführlich mit dem Studium dieses mir sehr bedeutsam erscheinenden Aktenvermerkes beschäftigt habe.

Graff: *Aber jedenfalls war es die Zeugenaussage vor dem Ausschuß. — Sie erinnern sich: Durch Zufall habe ich beanstandet, daß der Zeuge das zu wörtlich vorgelesen hat. — Das war genau der Aktenvermerk. — Das war aber ein Zufall, war nicht abgesprochen, bitte.*

Das zweite ist das Zusammentreffen vor zwei Tagen.

Herr Sicherheitsdirektor, Sie haben uns erzählt — durchaus überzeugend —, daß Sie beunruhigt waren durch Meldungen. Ich frage Sie jetzt — das haben wir nämlich nicht so deutlich im Akt —: Auf welche Weise haben Sie erfahren von diesen öffentlichen Meldungen über die Aussage Mayers im Ausschuß? — Sie waren im Auto, nehme ich an, weil Sie dann vom Autotelefon aus den Dr. Hermann angerufen haben.

Thaller: Ich war im Auto. Ich habe das erste Mal versucht, die Nachrichten zu hören; das war da irgendwo bei Linz, aber wir haben . . .

Graff: *Um wieviel Uhr?*

Thaller: Die Ein-Uhr-Nachrichten, ja, die 13-Uhr-Nachrichten.

Graff: *Um ein Uhr waren Sie erst in Linz?*

Thaller: Ich glaube, das war in Ansfelden, im Rasthaus. Ich glaube, um ein Uhr, so etwas. Da haben wir das Radio eingeschaltet. Das ist aber so ein komisches Radio; das ist programmiert, und da hat die Frequenz nicht mehr gepaßt. Also wir konnten nicht mehr empfangen. General Koll war auch im Auto, und ich. Dann haben wir noch einmal hier in Wien probiert. Da war das auch nicht . . . Ich habe dann eigentlich von der Aussage Mayer erst richtig Kenntnis erlangt durch Einsichtnahme in die APA-Aussendungen im Zimmer von Sektionschef Hermann.

Graff: *Was war eigentlich der Anlaß für Sie, vom Autotelefon aus Sektionschef Hermann anzurufen?*

Thaller: Sektionschef Hermann hat mir, ich glaube, bei diesem Telefongespräch am 4. gesagt, wenn ich nach Wien komme — da war schon fixiert der Termin für die Zeugenaussage vor dem Ausschuß —, soll ich ihn anrufen, ohne irgendwelchen Zweck. Ich habe ihn dann angerufen per Autotelefon, wie ich in der Einfahrt bei Wien war, ein bißchen an der Peripherie von Wien, und habe gesagt, ja, ich bin hier. Dann sagt der Sektionschef, ja, dann kommen Sie bei mir vorbei. Ich habe gesagt: Herr Sektionschef, glauben Sie, daß das günstig ist. Ja, selbstverständlich, das macht gar nichts! Kommen sie ruhig vorbei! Ich habe ihn dann aufmerksam gemacht . . . Ich liefere den General Koll ab, der hat einen früheren Termin hier gehabt. Ich habe für meine Aussage erst um 16.15 Uhr den Termin gehabt. Also ich habe dann erst die Aussage. Ich bin mit dem Dienstwagen BP 5 000 in das Innenministerium hineingefahren.

Graff: *Also zu dem Zeitpunkt haben wir das falsch beurteilt. Sie haben nicht deshalb den Dr. Hermann angerufen, weil Sie etwa über das Radio — ich habe phantasiert —, „Mittagsjournal“ gehört hätten, daß der Mayer sagt: Um Gottes willen, da wird etwas beeinträchtigt. Da waren Sie also noch gar nicht aufgeregt, wußten auch noch nicht . . .*

Thaller: Um 13 Uhr haben wir, wie gesagt, Ö 3, glaube ich, ist das, die Mittagssendung, die Nachrichtensendung nicht empfangen können, weil . . .

Graff: *Sind Sie vorher ins Parlament gefahren?*

Thaller: Ich bin vorher ins Parlament gefahren, weil General Koll hier schon zum Termin heraufgegangen ist. Ich bin mit ihm kurz heraufgegangen, habe dann auch noch die Kollegen begrüßt,

die anderen, und bin dann wieder hinunter und von hier ins Innenministerium gefahren.

Graff: *Da haben Sie auch noch nicht gewußt, weil nicht einmal Ihr Vernehmungstermin schon war, welche lange Stauzeiten da entstehen können? Daß Sie so spät drankommen.*

Thaller: Das habe ich geahnt, weil ich bereits gesehen habe, daß die Kollegen, die Termine gehabt haben, alle noch dastehen.

Graff: *Sie bedurften also überhaupt keiner besonderen Tröstung. — Sie sind also ins Ministerium und haben sich mit dem Sektionschef Hermann offenbar diese APA-Meldungen angeschaut.*

Gehen wir jetzt direkt zu der Besprechung, zu der am Anfang der Minister dazugeholt wurde. Der Sektionschef Hermann hatte ihnen ja in der Zwischenzeit auch die APA-Meldungen zum näheren Studium überlassen.

Thaller: Ja.

Graff: *Dann ist der Minister dazugekommen.*

Thaller: Ja.

Graff: *Jetzt ist eine Auseinandersetzung entstanden darüber, wie lange denn das Gespräch mit dem Minister gedauert hat? Es soll dreimal Kaffee serviert worden sein. Hermann hat gesprochen von „maximal fünf Minuten“. (Zwischenruf Pitz.) Ich halte ihm das vor, was wir jetzt hier haben. Es geht ja nur noch um die Gegenüberstellung. Ich habe nicht Lust, die ganze Einvernahme jetzt neu durchzuführen, folgend dem Appell des Kollegen Fuhrmann. Der letzte Vorhalt ist der: Minister Blecha sagte im „Abendjournal“: In der Zwischenzeit — wo man also dort gesessen ist — sind diese APA-Abrisse immer hereingebracht worden. — Es sind offenbar laufend weitere, zumindest zwei, hereingebracht worden.*

Was sagen Sie dazu, Herr Sicherheitsdirektor?

Thaller: Wenn ich mich recht erinnere, waren zwei Fahnen bereits, wie ich gekommen bin, am Tisch von Sektionschef Hermann, und es sind dann — das kann ich jetzt nicht mehr sagen — eine oder zwei noch gebracht worden. Die eine hat der Herr Minister gehabt, und er hat gesagt, das ist die neueste, das ist die neueste Aussendung. An das kann ich mich noch erinnern, ja.

Graff: *Danke.*

Herr Minister, was sagen Sie dazu?

Blecha: Es stimmt genau überein mit dem, was ich gesagt habe, woran ich mich erinnern konnte. Es lagen auf dem Tisch einige Abrisse, als ich dort kurz vorbeigekommen bin. Es ist eine hereingetragen worden, die ich gesehen, aber nicht lesen

konnte, weil ich die Brille nicht hatte, aber gesehen hatte, daß das eine neue jetzt ist, daher für mich neu, auch das habe ich gesagt. Weil Sie gesagt haben: Sie gehen zum Bundeskanzler und waren nicht informiert. Alle anderen hatte ich ja, wie ich eben so ausdrücklich betont habe, lesen können, die nicht. Ich glaube, es ist vielleicht dann noch eine weitere hereingekommen, weil ja die APA relativ zügig immer wieder neue Aussendungen produziert.

Graff: *Sie wollen uns wirklich glauben machen, Herr Minister Blecha, daß in dieser Situation über den Inhalt dieser Meldungen kein Wort in diesem Dreierkreis verloren wurde?*

Blecha: Ich kann nur noch einmal sagen, daß ich gar nicht die Zeit gehabt hätte, über die Inhalte zu diskutieren, weil ich hineingekommen bin, dem Herrn Sicherheitsdirektor die Hand zu schütteln. Wir standen. Es kam dann, ich darf das noch einmal ausdrücklich sagen, es wurde Kaffee serviert, der offensichtlich vorher, als ich dort noch nicht vorbeigekommen war auf dem Weg, bestellt war . . .

Graff: *Außerdem hat der Herr Sektionschef Hermann immer eine zusätzliche Schale für Sie parat.*

Blecha: Nein, das wurde gesagt . . . (Zwischenruf Graff.)

Der Herr Sicherheitsdirektor soll ruhig befragt werden, ob ich hier also in der Schilderung auch nur einen Millimeter abweiche. Ich habe gesagt, ich habe keine Zeit für einen Kaffee. Darauf wurde gesagt: Aber es ist ja alles fertig, setzen Sie sich nur nieder! Ich glaube, daß sogar mehr Kaffee da war als nur für drei Leute. Ich habe einen sehr großen Schluck aus dieser Tasse gemacht, ich habe auch dem Herrn Sicherheitsdirektor gesagt: Na schau S', san S' net nervös, tun Sie sich nicht hier aufregen! Wir haben davon auch gesagt, daß das da lang dauert — das ist sicher auch dabei gewesen — und daß wir bei der Wahrheit bleiben. Und dann mußte ich laufen. Ich bin Punkt 15 Uhr im Bundeskanzleramt, wie auch belegbar, eingetroffen, dort gesessen, na und eine gewisse Zeit braucht man noch von diesem Teil des Gebäudes, um ins andere zu kommen.

Graff: *Herr Minister, Sicherheitsdirektor Thaller hat in der letzten Aussage gesagt, und zwar mit Bezug auf dieses Dreiergespräch, nicht nur mit dem Sektionschef, es sind die zwei, drei APA-Fernschreiben durchgegangen worden. Ist das richtig oder falsch?*

Blecha: Das ist falsch, weil für's Durchgehen braucht man Zeit, und durchgehen konnten wir es nicht.

Graff: Was sagen Sie dazu?

Blecha: Vielleicht sind sie vorher, nachher durchgegangen, in meiner Anwesenheit nicht.

Thaller: Bitte, ich habe schon den Eindruck gehabt, daß der Herr Minister von den Fernschreiben, vom Inhalt der Fernschreiben in Kenntnis war. Ich kann mich noch genau erinnern, wie er gesagt hat zum Sektionschef: Das ist jetzt der letzte Stand, schau, dieses Fernschreiben ist der letzte Stand. Bitte, sicherlich, es stimmt, der Herr Minister war nicht sehr lange . . .

Graff: Was war denn der „letzte Stand“? Was da sinngemäß der Mayer gesagt gehabt nach der Meldung?

Thaller: Nein, das weiß ich, das kann ich jetzt momentan wirklich . . .

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster hat sich Herr Dr. Pölz zu Wort gemeldet. Bitte.

Pölz: Herr Sicherheitsdirektor! In Salzburg, bei diesem Treffen, haben Sie gesagt, sind Sie alle gemeinsam beim Tisch zusammengesessen und sind dieses Papier, das Sie da vorgelegt haben und das der Sektionschef Hermann gestern dem Ausschuß vorgelegt hat — Sie haben ja dieses Papier dann gesehen auch im Ausschuß —, gemeinsam durchgegangen. Wem haben Sie dieses Papier dann eigentlich gegeben?

Thaller: Na bitte, ich glaube, das hat der Herr Sektionschef Hermann an sich genommen.

Pölz: Wie hat er sich geäußert? Daß alle Beteiligten sehr zufrieden mit diesem Papier waren?

Thaller: Ja, das ist mir gesagt worden, vor allem auch vom Sektionschef, aber auch vom Herrn Minister, daß das eine sehr, sehr schöne Zusammenstellung ist, und das entspricht der Wahrheit, das ist gar keine Frage, das ist eine gute Unterlage . . .

Pölz: . . . eine gute Unterlage für die Zeugenaussage. Sie haben das ja nicht vorher gewußt, ob der Minister oder der Sektionschef der Meinung sind, daß das eine gute Unterlage ist, aber im Laufe dieses Gesprächs haben Sie sich davon überzeugen können, daß der Minister und der Sektionschef das für eine gute Unterlage halten und damit zufrieden sind.

Thaller: Ja.

Pölz: Ist das richtig so?

Thaller: Bitte, bezüglich des „durchgegangen“, das muß ich jetzt schon betonen, muß ich dem Herrn Minister recht geben, also der Minister hat nicht von einem Blattl zum anderen alles genau

durchgeschaut, aber wir haben das durchbesprochen, und vor allem an diesem Punkt, wo der Masser war, da war der Herr Minister sehr interessiert und hat sich dann — das stimmt auch — diesen Aktenvermerk, den vollen Aktenvermerk betreffend diese Masser-Sache, diese Aussage von Masser, genau durchgelesen.

Pölz: Sie sind ja auch diese Frage durchgegangen bezüglich Ihrer früheren Aussage, wo Sie gesagt haben, das war diese Schutzbehauptung für den Minister, also daß Sie die Weisung nicht empfangen hätten?

Thaller: Nein, darüber haben wir nicht gesprochen.

Pölz: Dann kommen wir zu dem Gespräch in Wien. Im Protokoll heißt es, das sagen Sie persönlich, daß Sie gemeinsam mit dem Sektionschef Hermann und dem Minister die APA-Fernschreiben durchgegangen sind. Das haben Sie also jetzt bestätigt, und Sie sagen dann auch: „Wir haben uns da ein paar Gedanken darüber gemacht über die Aussagen des Herrn Mayer.“

Thaller: Ja, das muß ich . . ., das war zum Großteil natürlich mit dem Herrn Sektionschef Hermann.

Pölz: Aber da war der Minister dabei.

Thaller: Ich glaube schon, also zumindest teilweise, ja, daß gesprochen worden ist, daß diese Aussagen von dem Herrn Gruppeninspektor Mayer recht interessant, aber auch etwas kurios waren.

Pölz: Was sagen Sie dazu, Herr Minister?

Blecha: Ich kann dazu sagen, daß auch hier kein Widerspruch besteht. Der Herr Sicherheitsdirektor hat zurückgenommen, daß mit mir in meiner Gegenwart APA-Meldungen durchgegangen worden sind. Das hat er eben jetzt zurückgenommen. Daher, weil man sie nicht durchgegangen ist, hat man über den Inhalt dieser Meldungen in meiner Gegenwart nicht gesprochen, über den Inhalt nicht, weil man sie nicht durchgegangen ist. Es ist ja eine hereingereicht worden, zu der ich, was zu hundert Prozent übereinstimmt mit meiner Aussage, daß ich zu dieser Meldung gesagt habe, das ist eine der letzten und diese abgelegt habe, weil ich sie nicht lesen konnte. Und da ich keine Brille aufhatte und sie nicht lesen kann, kann ich auch über den Inhalt nicht reden und diskutieren. Aber daß ich dort war, daß man gesagt hat: Machen S' Ihnen nichts draus, ärgern Sie sich nicht! und so weiter . . . Wir bleiben bei der Wahrheit, sagte ich. Das habe ich auch angegeben und das ist nicht bestritten worden.

Pilz: *Eine Frage habe ich noch, Herr Minister: Wie oft gehen Sie ohne Brille und leseunfähig in den Ministerrat?*

Blecha: Überhaupt nicht. Die Brille habe ich mitgehabt, ich habe Sie nur nicht aufgesetzt, weil mir die Zeit gefehlt hat, wissen Sie. Ich war nämlich wirklich so im Laufen, daß ich mir nicht die Brille jetzt herausnehme, aufklappe, aufsetze. *(Graff: Sie haben sich gedacht, der Herrmann wird es schon lesen! — Heiterkeit.)*

Pilz: *Eine letzte Frage noch. Da Dr. Thaller dreimal bereits gesagt hat, Sie sind die APA-Fernschreiben gemeinsam durchgegangen, entdecken Sie keinen Widerspruch darin, daß Sie sagen, Sie sind sie nicht durchgegangen.*

Blecha: Der Herr Dr. Thaller hat jetzt gesagt, er ist sie wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Herrn Sektionschef Hermann durchgegangen.

Thaller: Zum Großteil, habe ich gesagt.

Pilz: *Ich wollte nur auf diesen Widerspruch hinweisen, aber wir bewegen uns wahrscheinlich wieder schon im Terrain der Neusprache — und da fühlen Sie sich sicher sicherer als ich.*

Obmann Steiner: *Frau Doktor. Bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Herr Dr. Thaller, hat bei dem Telefongespräch aus dem Auto Herr Sektionschef Hermann schon gesagt, daß der Herr Minister bei dem Gespräch, zu dem Sie kommen sollen, dabei sein wird?*

Thaller: Nein.

Helene Partik-Pablé: *Wie war das dann, als Sie ins Ministerium gekommen sind?*

Thaller: Ich bin mit dem Dienstwagen hineingefahren, bin dann hinaufgegangen, habe bei der Vorzimmerdame — das ist eine Vorzimmerdame, die mich schon kennt — . . . Begrüße Sie, Herr Sicherheitsdirektor. Habe abgelegt, und dann ist ein junger Herr, er hat ihn mir sogar vorgestellt, er hat gesagt, es ist ein Mitarbeiter von mir aus dem Katastrophenreferat *(Heiterkeit.)*, aber ich weiß jetzt den Namen nicht mehr, der ist gerade hinausgegangen. Und dann bin ich bereits in das Zimmer von Sektionschef Hermann, der mich dann zum Platznehmen aufgefordert hat. Dort sind bereits zwei Fahnen, APA-Fernschreiben, was er gleich gesagt hat: Das sind jetzt die neuesten Meldungen über die Aussagen von Mayer. Lese sie durch!

Helene Partik-Pablé: *Wer hat gesagt: Lesen Sie sich das durch? Ist er da bei Ihnen geblieben oder was war?*

Thaller: Er ist dann einen Sprung — soweit ich mich erinnere — hinausgegangen.

Obmann Steiner: *Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Fuhrmann. Bitte.*

Fuhrmann *(zur Geschäftsordnung): Ich frage: Wo ist die Gegenüberstellung mit dem Herrn Bundesminister? Das bezieht sich alles auf Hermann. Ich nehme an, wir werden auch eine Gegenüberstellung mit Hermann haben.*

Helene Partik-Pablé: *Ich möchte dazu zuerst einmal darauf verweisen, Herr Dr. Fuhrmann: Sie haben gestern — ich weiß nicht, wie lange — den Mag. Stürzenbaum noch einmal einvernommen, ohne eine Gegenüberstellung zu machen, und wenn ich jetzt den Herrn Dr. Thaller ein paar Sätze frage, um auch dann später den Herrn Minister zu fragen, mokieren Sie sich gleich.*

Ich möchte nur gerne wissen, Herr Dr. Thaller . . . (Schieder: Das ist eine Gegenüberstellung!)

Aber ich muß doch . . .

Rieder: *Zur Geschäftsordnung!*

Obmann Steiner: *Zur Geschäftsordnung. Einen Augenblick, bitte, Dr. Rieder.*

Rieder *(zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Wenn es eine Gegenüberstellung gibt, so wie sie gestern der Fall war, ist die Situation völlig anders, als wenn hier zwei Gegenüberstellungen vorgesehen sind, wobei bei einer Gegenüberstellung in Abwesenheit des anderen — das ist eben im Widerspruch zu einer Gegenüberstellung — Fragen gestellt werden, die ausschließlich den anderen betreffen.*

Ich bitte daher, Herr Vorsitzender, darauf zu achten, daß formell diese Form bei einer Zwei-Personen-Gegenüberstellung eingehalten wird.

Obmann Steiner: *Herr Abgeordneter! Man muß aber auch jeden befragen, und das wird auch Sie betreffen. Sie haben davon auch gestern reichlich Gebrauch gemacht. Es muß möglich sein, sich vorzubereiten. Bitte, ich bin ohneweiters gerne bereit zu bitten, daß man sich präzise kurz faßt. Das ist selbstverständlich für alle.*

Bitte, Frau Doktor, fahren Sie fort.

Helene Partik-Pablé: *Ich sehe schon ein, daß die Herren von der SPÖ ein bißchen nervös werden, ich möchte aber darauf hinweisen, daß laut StPO die Gegenüberstellung bis zu drei Zeugen gestattet ist.*

Ich möchte gerne wissen, ob der Herr Sektionschef Hermann Ihnen gegenüber ausgedrückt hat, daß der Herr Minister informiert davon war, daß Sie kommen.

Thaller: Nein, auf keinen Fall. Ich war sehr überrascht, wie der Herr Minister plötzlich bei der Türe hereingekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Hat Hermann, bevor er gegangen ist, gesagt, er holt den Herrn Minister?

Thaller: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und dann möchte ich Sie noch etwas fragen. Sie haben gesagt, wir haben uns Gedanken gemacht über die Aussagen. Ist das richtig?

Thaller: Vom Mayer in dem Fernschreiben?

Helene Partik-Pablé: Ich möchte nur gerne wissen, ob sich auch der Herr Minister über die Aussagen des Herrn Mayer Gedanken gemacht hat oder nur der Herr Sektionschef Hermann und Sie?

Thaller: Also ich habe den Eindruck gehabt, daß der Herr Minister sehr wohl informiert war schon von den vorhergehenden Fernschreiben. Ich kann das sagen, weil er gesagt hat, das ist jetzt das letzte Fernschreiben. Wir haben . . . Was verstehen Sie unter Gedanken, also daß wir diskutiert hätten?

Helene Partik-Pablé: Daß man auch gesprochen hat über den Inhalt der Aussagen, das möchte ich gerne wissen.

Thaller: Ja, hat man gesprochen. Allerdings, wie gesagt, während der Herr Minister herinnen war, das waren sechs, sieben Minuten vielleicht, sind auch andere Sachen gesprochen worden, aber doch, glaube ich, auch über den Inhalt dieses Fernschreibens.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, auch der Herr Minister hat, obwohl er keine Brille mithatte und daher die neuen APA-Aussagen offensichtlich nicht gelesen hatte oder nicht lesen konnte, über die Aussagen des Mayers gesprochen. Ist das richtig?

Thaller: Ja, wir haben teilweise, ich habe . . . Jetzt muß ich passen. Jedenfalls, ich habe da gerade — der Herr Minister ist gestanden —, während er herinnen war, noch eines durchgelesen. Ich weiß nicht, welches, und er hat irgendwie gesagt: Das ist nicht ganz so, meiner Meinung nach, wie es hier in der Aussendung steht. Das ist schon in der Anwesenheit des Ministers auch gesagt worden. Aber sonst, wie gesagt, durchgelesen, sodaß er eines nach dem anderen nimmt, das hat er nicht gemacht. Sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Was sagen Sie dazu? Das heißt, es ist also doch gesprochen worden über diese Aussage des Mayer, die in der APA festgehalten worden sind?

Blecha: Ich kann nur noch einmal sagen: Auch hier wird vom Herrn Sicherheitsdirektor von dem Gespräch Mayer gesagt, daß ich schon wieder gestanden wäre. Ich habe Ihnen also den ganzen Vorgang erzählt: Hineingekommen, stehend begrüßt, Hand geschüttelt, ein neuer APA-Bericht kommt herein, dann ein Kaffee, man setzt sich kurz nieder, ich stehe wieder auf. Und in der Zeit hat offensichtlich der Herr Sicherheitsdirektor ein Fernschreiben gelesen und dazu etwas gesagt, zu mir gesagt, weil ich schon wiederum weggeeilt bin. Es ist denkbar, daß ich gesagt habe, das stimmt nicht, oder was weiß ich. Das ist durchaus möglich. Aber es war nicht mehr eine Mitteilung über das, was da in einem von mir nicht gelesenen APA-Fernschreiben drinnensteht, an mich, weil ich ein bereits wieder Davoneilender war, was dadurch zum Ausdruck kommt, wenn ich schon stehe. Und der Herr Sicherheitsdirektor hat es gelesen und dazu eine solche Bemerkung gemacht. *(Graff: Wenn Sie sich über die Zeitungen aufgeregt haben, warum haben Sie sich dann nicht über die APA aufgeregt?)*

Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Sie haben zuerst gesagt, Sie sind immer gestanden?

Blecha: Nein. Ich habe Ihnen das jetzt x-mal ganz penibel und genau erklärt.

Helene Partik-Pablé: Es ist untergegangen in diesen vielen Worten.

Blecha: Hereinkommen, Stehen, Handschütteln, im Stehen eine, die letzte, neueste APA-Meldung, die ich dann nicht mehr gelesen habe, hereingereicht, Kaffee gekommen, niedergesetzt, Schluck gemacht. *(Heiterkeit.)* Der Herr Sicherheitsdirektor, nach seiner Aussage jetzt, liest in dieser Zeit in der APA-Meldung. Ich stehe auf. Im Stehen sagt der Herr Sicherheitsdirektor *(Partik-Pablé: Ich kenne mich jetzt aus!)*, er hätte einen Kommentar zu einer in diesem von mir nicht gelesenen letzten APA-Fernschreiben enthaltenen inhaltlichen Meinung oder Aussage des Herrn Mayer gemacht.

Obmann Steiner: Ich bin nur noch unsicher: Was war mit dem Zucker? (Heiterkeit.)

Helene Partik-Pablé: Es ist immer angenehm, wenn in einer Situation, die für irgend jemanden brenzlich werden sollte, man versuchen kann, sie ins Heitere zu ziehen.

Herr Dr. Thaller, ich möchte Sie noch etwas fragen. Sie haben gesagt, eine Information der APA ist gerade beim Kaffeetrinken hereingekommen. Ist das richtig?

Thaller: Eine ist gekommen, ja.

Helene Partik-Pablé: Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie gesagt: Während Sie Kaffee getrunken haben, ist eine APA-Meldung hereingekommen.

Thaller: Ja.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Minister hat gesagt, er hat keine Brille mitgebracht. Ist diese APA-Meldung vorgelesen worden von irgend jemandem, um sie dann besprechen zu können?

Thaller: Nein, nicht vorgelesen worden. Die habe ich bekommen, und ich habe sie dann in Gegenwart des Herrn Ministers und des Herrn Sektionschefs so kurz durchgelesen. Aber ich wüßte jetzt wirklich nicht mehr, was das betroffen hat. Ich habe dann noch gesagt zum Minister: Das haut nicht ganz hin, was da gesagt worden ist.

Aber ich war bereits überzeugt davon, daß sowohl . . . (*Blecha: Wie du das gesagt hast, bin ich schon gestanden!*) Ja. Mein Gott, ich weiß nicht, was soll denn das überhaupt? (*Partik-Pablé: Nicht unterbrechen lassen!*) . . . daß der Herr Minister bereits in Kenntnis des Inhaltes war.

Helene Partik-Pablé: Gut, danke.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Danke. Ich ziehe zurück! Ist schon erledigt!

Obmann Steiner: Damit ist diese Gegenüberstellung beendet.

Blecha: Es ist richtig, daß ich bis zur letzten die APA-Meldungen tatsächlich gekannt habe und das auch heute mehrmals hier deponiert habe.

Obmann Steiner: Damit ist diese heutige Zeugeneinvernahme beendet. Ich danke beiden Zeugen. (*Graff: Hermann ist draußen!*) Wieso? Es war kein Beschluß. Das war kein Beschluß. Bitte, gib es einen Beschluß dazu? Nein. Es ist bisher kein Beschluß gefaßt worden. Es liegt kein Beschluß vor.

Dann danke ich den beiden Zeugen. (20.50 Uhr)

Bevor ich die Sitzung heute schließe, möchte ich bekanntgeben, daß die nächste Sitzung am 18. Jänner um 10 Uhr stattfindet. — Ich danke.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 50 Minuten

8. Sitzung: 18. Jänner 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 7 Minuten

Obmann Steiner: Die Sitzung ist eröffnet.

Zur Geschäftsordnung: Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich möchte namens der ÖVP-Fraktion zur Geschäftsbehandlung eine kurze Erklärung abgeben.

Wir sind, und das gilt für beide Regierungsparteien, der Opposition in diesem Untersuchungsausschuß im Lichte einer vollständigen Aufklärung, an der natürlich die Opposition ein ganz vorrangiges Interesse hat, aber wir nicht minder, wie ich hinzufügen, extrem großzügig entgegengekommen. Wir haben ihr eine Fragedauer eingeräumt, die in der Regel dazu geführt hat, daß wir Abgeordneten etwa erst nach zwei Stunden bei jedem Zeugen zum Fragen gekommen sind.

Der Dank dafür war, daß gerade Frau Dr. Partik-Pablé, nicht nur in einer Aussendung, mir und uns vorgeworfen hat, wir machten etwa dem Minister Blecha die Mauer, sondern auch, wie ich von mehreren Journalisten gehört habe, von einem zum anderen gegangen ist und uns vernadert hat, daß wir in irgendeiner Weise vertuschen, zusammenhalten und so weiter. Ich glaube, so geht das nicht, und ich appelliere wirklich an Sie, Frau Doktor, daß Sie diese Vernaderung im Sinne einer etwas kollegialeren Vorgangsweise einstellen.

An den Herrn Vorsitzenden möchte ich mich mit dem Anliegen wenden, daß wir den Befragungsmodus verändern sollten im Sinne einer größeren Ausgewogenheit, daß nämlich die Fraktionen im Turnus immer abwechselnd zu Wort kommen und daß die Befragungsdauer auf eine Viertelstunde pro Durchgang reduziert wird. Das heißt in keiner Weise — ich weiß jetzt schon, was von der Opposition kommen wird —, daß irgend jemand in seiner Befragungsmöglichkeit irgendwie reduziert wird. Sie können in einer dritten, in einer vierten, in einer fünften Runde jede beliebige Frage stellen, aber es ist für uns Abgeordnete nicht zumutbar, daß wir hier stundenlang sitzen, ohne reden zu dürfen, und dafür dann noch als Vertuscher angeschüttet werden. Sie werden sich jetzt sicher sehr aufpudeln, aber ich glaube trotzdem, daß das gesagt werden muß.

Obmann Steiner: Bitte, zur Geschäftsordnung.

Graff: Herr Vorsitzender! Ich wende mich deshalb genau unter Berufung auf die Geschäftsordnung an die Kollegen im Ausschuß, weil wir uns auch klar sein müssen, wie wir miteinander umgehen und untereinander vorgehen. Sie sind kürzlich

etwa groß über den Herrn Dr. Ofner losgezogen, Ihren Parteilfreund, der noch gar nicht dran ist, er kommt auch noch in unsere Gasse, und inhaltlich haben Sie wahrscheinlich gar nicht unrecht, nur, Sie vergessen, daß bei Ofner und bei allen anderen Befragungen Ihnen . . .

Obmann Steiner: Bitte noch einmal: zur Geschäftsordnung!

Graff: Jawohl. Die parlamentarischen Anfragen, die wir gestellt haben, waren schon zu einer Zeit, wo von Ihnen nichts zu hören war. In dem Sinn sind Sie eine Heilige der letzten Tage.

Wir werden nach dieser neuen Redeordnung, die wir von Ihnen erbitten, Herr Vorsitzender, noch immer einen Startvorteil für die Opposition haben. Es wird niemand beeinträchtigt werden.

Ein weiterer inhaltlicher Satz, der aber auch zur Vorgangsweise des Ausschusses gehört. Wir von der ÖVP-Fraktion haben es uns zum Grundsatz gemacht, objektive Untersucher zu sein, das gesamte Material anzuhören und zu prüfen, und daher auch nicht von Sitzung zu Sitzung oder nach den ersten drei Sitzungen jeden Tag eine Rücktrittsforderung zu erheben. Es ist aber völlig klar, daß die Öffentlichkeit uns zusehen kann und zuseht, und ich muß daher, nach dem katastrophalen Eindruck, den der Herr Innenminister Blecha als Zeuge gemacht hat, darauf bestehen und beantragen, daß dieser Zeuge noch einmal gehört wird. Es sind katastrophale Dinge hervorgekommen. Mag er dann noch Minister sein oder nicht, ich will jetzt wirklich nicht meinem Grundsatz untreu werden, und schon gar nicht einem . . .

Obmann Steiner: Bitte, Herr Abgeordneter, nur zur Geschäftsordnung.

Graff: Meinen Beweisantrag. Ich will keinem, der im Stürzen ist, noch Steine nachwerfen, aber es ist erstens zum Faktenkomplex Bespitzelung des Herrn Pretterebner durch die Staatspolizei im Auftrag oder im Interesse des Innenministers Massives hervorgekommen, das geprüft werden muß, und zweitens einmal hat sich der Zeuge Blecha durch seine vielfältigen Erklärungen in der Pressestunde und in den Medien wiederholt und sehr deutlich in Widerspruch zu seinen Zeugenaussagen gestellt, sodaß bisher hervorgekommen ist, daß er dem Parlament die Unwahrheit gesagt hat, daß er der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt hat, und vielleicht auch, ich weiß, wie schwerwiegend das ist, hier als Zeuge möglicherweise die Unwahrheit gesagt hat.

Deshalb muß Blecha noch einmal gehört werden, und ich stelle diesen Antrag.

Letzter Antrag, damit bin ich am Schluß: Es steht heute in der „Kronen-Zeitung“, daß ein österreichischer Richter, der Präsident des Arbeits- und Sozialgerichtes, auch Präsident des Club 45 — er verwechselt auch die Briefköpfe gelegentlich —, Dr. Heinz Demel, erklärt habe, daß er erst vor Tagen mit Proksch telefoniert hat und daß er wisse, wo sich der Herr Proksch aufhalte. Das zu bezeugen ist jedenfalls der Journalist Alfred Worm bereit. Ich werde daher auch den Herrn Dr. Karlheinz Demel und den Herrn Chefredakteur Stellvertreter Alfred Worm als Zeugen beantragen. — Danke.

Obmann Steiner: Die Geschäftsordnungsvorschläge werden wir dann in einer getrennten Sitzung beraten.

Frau Dr. Partik-Pablé, zur Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Zuerst möchte ich mich einmal verwahren, daß der Herr Dr. Graff gesagt hat, ich würde ihn vernadern, daß er am Vertuschungskartell teilnimmt. Ich glaube, man braucht ihn gar nicht zu vernadern, sondern die hier anwesenden Journalisten haben selbst die Möglichkeit, sich davon zu überzeugen, wie der Herr Dr. Graff eingesprungen ist in der Gegenüberstellung Thaller-Blecha, wo sich wirklich jeder fragen mußte, warum Sie das eigentlich machen. Das zu dieser Sache. Und daß der Herr Kollege Rieder den Zeugen Worte in den Mund legt, die er von Ihnen erhofft, also das geht ja wirklich aus den Protokollen hervor, die sich jeder anschauen kann.

Ich möchte jetzt schon zur Sache kommen. Ich bin absolut dagegen, daß die Fragezeit oder die Zeit, die jeder hat, um an den Zeugen Fragen zu stellen und wieder beantwortet zu bekommen, auf eine Viertelstunde begrenzt wird. Die halbe Stunde war das Äußerste, was man hier zugestehen kann, obwohl sich manchmal auch diese halbe Stunde als zuwenig erweist. Was nun eine Abwechslung der Fragenden oder der Beginner einer Fragestunde betrifft, so sehe ich schon ein, daß er demotivierend ist, wenn man stundenlang wartet, bis man auch einmal drankommt, und die Wiese ganz abgegrast ist.

Ich sehe die einzige Gefahr darin, wenn wir hier auch SPÖ und ÖVP anfangen lassen, daß, wenn beispielsweise Blecha-Hermann im Zeugenstand sind, zum Beispiel der Abgeordnete Rieder, also immer der Fraktionskollege, als allererster immunisierende Fragen stellt und dadurch natürlich ein Eindruck entsteht oder dem Zeugen Hölzer geworfen werden können, mit denen ich nicht einverstanden bin.

Ich glaube, bei den Untersuchungsausschüssen in der Vergangenheit war es immer so, daß die

Opposition begonnen hat. Ich würde eigentlich das schon als Recht der Opposition betrachten und würde bitten, daß man in dieser Richtung vorgeht.

Im übrigen haben ich auch noch eine Reihe von Zeugen, die ich nominieren möchte. Da ist einmal der ehemalige Innenminister Lanc, denn als die Sache Udo Proksch zum ersten Mal in Form von Berichten, in das Innenministerium gelangt ist, war noch Lanc Innenminister. Also am 14. 4. 1983 war der erste Bericht von Salzburg an die Staatspolizeiliche Abteilung im Innenministerium, da war Lanc Minister. Der zweite Bericht ist am 10. 5. 1983 gekommen, da war Lanc ebenfalls noch Minister — Blecha wurde dann am 24. 5. Innenminister —, und es wäre schon interessant, den Herrn ehemaligen Minister Lanc dazu zu befragen, welche Kenntnis er hat. Ich beantrage daher seine Einvernahme.

Ich beantrage weiters, daß auch Ruso als ehemaliger Generaldirektor der „Bundesländer“ geladen wird, denn er hat in seinem Strafverfahren gesagt, daß ihm aus Kreisen des Club 45 Geld angeboten worden ist, wenn er im Zivilverfahren Zapata gegen die „Bundesländer“ eine Bereinigung herbeiführen kann.

Ich beantrage weiters die Beischafterung der staatspolizeilichen Akten bezüglich der Erhebungen Pinosa; die sind immer noch nicht da.

Ich beantrage weiters, daß das Landesgericht für Strafsachen Wien, die Staatsanwaltschaft, die Oberstaatsanwaltschaft und das Ministerium laufend Akte, Berichte, Tagebücher in der Sache Lucona-Proksch übermitteln im Hinblick darauf, daß das Verfahren vor den Gerichten weitergeht.

Weiters beantrage ich auch eine Gegenüberstellung Blecha-Thaller-Hermann im Hinblick auf die Aussagen, die die Betroffenen in letzter Zeit gemacht haben.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Pilz, bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ja, es ist etwas überraschend, aber vielleicht bezeichnend für die Vorgangsweise der Koalition, daß, ohne mit uns vorher das Gespräch zu suchen, jetzt ein Versuch gemacht wird, die bis jetzt der Aufklärung äußerst dienliche Art der Reihenfolge der Fragesteller zu ändern. Das ist also offensichtlich ein Versuch — ich bin auch jetzt erst vor ein paar Minuten davon informiert worden —, hier ein Diktat der Koalition zu vollziehen. Das möchte ich einmal feststellen.

Zum zweiten: Ich habe größte Bedenken, daß als Erstfrager der Abgeordnete Dr. Rieder in so ein Radl hineinkommt, aus einem einfachen Grund: Wir haben bis jetzt nichts dagegen gesagt, aber gerade beim Erstfrager würde es sich verheerend auswirken, wenn die Suggestivfragen des Dr. Rieder dazu dienen, den Zeugen mit den vorhergehenden Zeugenaussagen bis ins Detail bekanntzuma-

chen. Nehmen Sie an, daß . . . — sind Sie der Meinung, daß . . . — können Sie sich erinnern, daß . . . — und dann die gesamte Zeugenaussage dessen, der vorher gekommen ist.

Ich bin strikt dagegen, daß ein Vertreter der Sozialistischen Partei, die hier offensichtlich die Aufgabe hat, den Verdächtigen die Mauer zu machen, als Erstfrager drankommt. Gleiches gilt leider — ich sage das wirklich mit Bedauern — auch für den Abgeordneten Dr. Graff. In diesem Punkt muß ich der Kollegin Partik-Pablé recht geben. Beim einzigen Fall, wo Dr. Graff als Erstfrager drangekommen ist, hat er dem Minister in einer wirklich unnachahmlichen Art die Hölzeln geworfen (Widerspruch Graff. — Helene Partik-Pablé: Wir haben ja die Protokolle!) und spätere Befragungen äußerst erschwert. Ich muß sagen, ich habe mich wirklich persönlich gewundert, weil ich geglaubt habe, daß bei Ihnen das Interesse, auch das persönliche Interesse, nach Ihren ganzen parlamentarischen Anfragen an der Aufklärung . . . (Graff: Sie sind ein Ehrabschneider, Herr Pilz!)

Ich weiß, wie Sie das Ganze trifft, und ich weiß, in welchem persönlichen Zwiespalt Sie in der ÖVP in dieser Frage leben. Aber wir haben gesehen, wie Sie als Erstfrager hier dem Minister geholfen haben, und das vergesse ich auch nicht so leicht, weil die Aufklärung dieser Sache auch nicht durch Gegenüberstellungen, durch falsch geführte Befragungen bei Gegenüberstellungen verhindert werden soll.

Es hat sich bewährt, in aller Öffentlichkeit bewährt, und es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Oppositionsparteien mit der Befragung beginnen. Wenn Sie, Herr Dr. Graff, glauben, Sie kommen zu spät dran, dann reden Sie mit Ihrem Koalitionspartner darüber, und dann machen Sie ein internes Radl mit dem Dr. Rieder, dann werden Sie einmal zweiter und dann einmal vierter sein. Das Radl zwischen Frau Partik-Pablé und mir existiert längst und hat sich in dieser Form auch bewährt.

Außerdem möchte ich noch anmerken, daß ohnehin mit dem Ausschußvorsitzenden ein Fragesteller der Koalition und der ÖVP beginnt, an dem ich übrigens — und ich habe das auch öffentlich gesagt — weder in der Art der Fragestellung noch in der Art der Vorsitzführung irgend etwas aussetzen habe.

Zweitens: zur Viertelstunde. Die halbe Stunde war — und das ist mir etwas schwergefallen, aber ich habe das halt als Zugeständnis diesem Ausschuß gegeben — ein Kompromiß und ein Entgegenkommen von seiten der Oppositionsparteien. Eine Viertelstunde läßt überhaupt kein systematisches Fragen mehr zu, das müssen Sie, Herr Dr. Graff, aus Ihrer Erfahrung als Anwalt ganz genau und ganz detailliert wissen.

Dann kommt nämlich nach einer Viertelstunde der Abgeordnete Dr. Rieder und kann den Rest

von dem, was noch nicht gefragt werden konnte, wieder durch Suggestivfragen immunisieren. Sie legen also einen Vorschlag vor, nach dem im ersten Teil der Befragung der Abgeordnete der Grünen eine Viertelstunde, die Abgeordnete der FPÖ eine Viertelstunde kriegt, die Abgeordneten der SPÖ eine Stunde und die Abgeordneten der ÖVP eine Stunde kriegen.

Durch Abfolge der Abgeordneten, weil wir uns darauf geeinigt haben, daß zuerst einmal alle Abgeordneten . . .

Obmann Steiner: Bitte, darf ich kurz unterbrechen. Wir haben diesen Vorschlag ja überhaupt noch nicht diskutiert. Wir müssen ja einmal diskutieren, welchen Vorschlag man machen sollte.

Pilz: Wenn das der Fall gewesen wäre, dann wäre die seriöse und dem Ausschuß angemessene Vorgangsweise die gewesen, daß nicht die Koalition das vorbereitet und das in Form eines Diktates diesem Ausschuß präsentiert hätte, sondern Sie uns alle zu einem Gespräche eingeladen und wir einmal gemeinsam versucht hätten, eine Lösung zu finden, die alle zufriedenstellt. Dieser Eindruck ist jetzt zumindest zerstört. Ich bin deswegen dafür, daß wir bei der jetzigen Regelung bleiben, daß es bei einer halben Stunde, über die Übereinkunft besteht, bleibt und daß Sie sich in der Koalition intern ausmachen, ob als Zweitfrager die SPÖ oder die ÖVP oder beide halt abwechselnd beginnen. Das ist das eine.

Zum zweiten schließe ich mich an, den Dr. Demel zu laden. Ich beantrage zusätzlich, den Herrn Andreas Rudas zu laden, seinerzeit Sekretär des Innenministers, zum jetzigen Punkt Komplex Salzburg, wo er also auch mit etlichen Aktenstücken und Abwicklungen zu tun gehabt hat. Und weiters beantrage ich, die Akten des Heeres-Nachrichtenamtes bezüglich Udo Proksch diesem Ausschuß endlich zur Verfügung zu stellen und die Namen der bearbeitenden Beamten zu nennen und zu eruieren, damit die bearbeitenden Beamten des Heeres-Nachrichtenamtes als Zeugen vor diesen Ausschuß geladen werden können.

Obmann Steiner: Ich möchte folgende Bemerkung dazu machen, damit das klar ist. Es besteht nach der Geschäftsordnung keinerlei Verpflichtung einer bestimmten Rangordnung der Wortmeldungen. Die Wortmeldungen können ohne weiteres einfach so, wie sie vorkommen, aufgerufen werden. Das möchte ich einmal feststellen.

Wir haben alle Interesse daran, daß dieser Ausschuß sich nicht in Geschäftsordnungsdiskussionen erwürgt, sondern die Sachen, die Substanzen behandelt. Daher haben wir das letztmal im ganzen einen einvernehmlichen Vorschlag akzeptiert. Die Frage ist, wieweit er sich bewährt, und es muß doch einmal möglich sein, daß alle Meinungen dazu äußern und eben sagen, wie diese Dinge an-

kommen. Das ist noch lange keine gegenseitige Diskriminierung.

Abgeordneter Rieder hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich unterbreche dann die Sitzung zur Beratung. Herr Abgeordneter Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich bin persönlich sicher kein sehr empfindlicher Mensch, und mir ist ganz klar, daß es hier um ein politisches Spiel geht und es sich weniger um die Personen dreht. Ich habe aber auch einen persönlichen Ruf zu verteidigen. Und ich muß da schon, wenn auch unterkühlt, aber doch mit innerer Verbitterung feststellen, daß hier offensichtlich die Methode darin besteht, eine Fraktion oder insbesondere eine Person in der Art und Weise der Gestaltung der Untersuchungsausschußberatungen zu diskriminieren.

Das ist nichts Neues, Herr Vorsitzender, denn Frau Kollegin Partik-Pablé betreibt es auch in Hinblick auf unsere Berater. Mit derselben Begründung, mit der sie etwa unsere Berater angreift, könnten wir ihren Berater Dr. Matousek, der ebenfalls bei der Staatsanwaltschaft Wien im unmittelbaren Zusammenwirken mit als Zeugen geladenen Personen tätig ist, ständig angreifen. Wir tun es nicht, weil wir glauben, daß sich die Beratungen eines Untersuchungsausschusses von den sonstigen Spielregeln der parlamentarischen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition etwas abheben sollen.

Ich bedauere es, daß die Opposition diese unterschiedliche Stellung des Untersuchungsausschusses nicht erkennt und die Öffentlichkeit der Beratungen dazu benützt, nicht nur sich in Szene zu setzen — das ist ihr gutes Recht —, sondern auch dazu, andere zu diffamieren und zu diskriminieren. Das muß Konsequenzen haben, Herr Vorsitzender! Ich kann nur an Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender mit den durch die Strafprozeßordnung ausgestatteten Möglichkeiten appellieren.

Wir haben auch — und ich sage das auch ganz offen — zugesehen, wie in den ersten Beratungsrunden seitens Dr. Partik-Pablé und Dr. Pilz das getan wurde, was mir jetzt vorgeworfen wird, nämlich in bestimmter Weise Meinungsfragen, Suggestivfragen, Fangfragen zu stellen, ohne daß wir auf die entsprechenden viel strengeren Regelungen der Strafprozeßordnung hingewiesen haben, weil wir gemeint haben, daß eben eine gewisse Flexibilität gegeben sein muß unter dem Gesichtspunkt, daß zwar die Strafprozeßordnung anzuwenden ist, aber das eben hier ein parlamentarischer Raum ist.

Wenn es gewünscht wird seitens der Opposition, dann bestehe ich darauf, daß die geschäftsmäßige Verweisung auf die Strafprozeßordnung ernst genommen wird. Dann werden wir uns bei jeder entsprechenden Fragestellung auch unter Berufung auf die einschlägigen Bestimmungen der

Strafprozeßordnung zu Wort melden und dagegen Einspruch erheben. Daß das dem Verlauf der Beratungen nicht dienlich ist, ist mir klar, aber wenn man so etwas provozieren will, dann muß man sich klar sein, daß das keine Einbahn sein kann.

Zweitens zu den gestellten Anträgen:

Bundesminister Blecha ist zur Frage der Beteiligung der Staatspolizei an öffentlichen Veranstaltungen bisher vom Untersuchungsausschuß nicht befragt worden. Es ist darüber sehr viel in den Zeitungen gestanden, auch unter Bezugnahme auf die Berichte. Ich halte den Antrag des Kollegen Graff für berechtigt. Ergänzend dazu stelle ich den Antrag, den auch nach den Unterlagen primär beteiligten Präsidialchef des Innenministeriums, den Herrn Bernkopf, als Zeugen einzuvernehmen.

Mir ist auch aufgefallen, daß sich da aus dem Zeitungsbericht, der heute erschienen ist, eine Frage stellt, die im Zusammenhang mit der Fahndung von Bedeutung sein kann. Die wichtigste Frage ist: Ist es aufgrund dieser Darstellung zu entsprechenden Maßnahmen in der Fahndung gekommen?

Ich stelle daher auch dazu den Antrag, den zuständigen Beamten des Justizministeriums und den zuständigen Leiter der Staatsanwaltschaft Wien ergänzend zu diesem Thema zu befragen.

Zu den übrigen Anträgen werden wir dann nach der Unterbrechung der Sitzung beraten.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Abgeordneter Ermacora zur Geschäftsordnung.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich möchte auch einen Beweisantrag stellen, möchte mir aber erlauben, vorher die Bemerkung zu machen, daß im Geiste der neuen Geschäftsordnung doch der Untersuchungsausschuß dahin kommen sollte, ein über den Fraktionsinteressen stehendes Organ zu sein, das die Fakten wahrheitsgemäß ermittelt, wobei es dann nicht ein Spiel zwischen Opposition und Regierungsparteien sein sollte, sondern ein Spiel der Ausschußmitglieder, die nach meiner Meinung alle gleichberechtigt und gleichwertig anzusehen sind. Und daher halte ich den Antrag Graff schon für sehr wesentlich, da er in dieser Hinsicht überhaupt eine neue Struktur ermöglicht. Im übrigen ist nach der Strafprozeßordnung der Herr Vorsitzende absolut berechtigt, die entsprechende Anordnung als Leitungsorgan dieses Ausschusses zu treffen. Das ist eine Kulanz von ihm, daß hier gesprochen wird.

Ich möchte nur folgenden Antrag stellen. Aus den verschiedenen Zeugenaussagen der vergangenen Wochen, aus der Lektüre der Pressestunde, die mit Herrn Bundesminister Blecha abgehalten wurde, aus der Lektüre der Akten und aus der Art der Übermittlung der Akten scheint es mir ganz klar zu sein, daß hier nicht auszuschließen ist, daß man uns in selektiver Weise Akten zugemittelt hat.

Mein Antrag wäre der, daß aus jeder Gruppierung ein Mitglied bestimmt werde, das an Ort und Stelle, nämlich im Innenministerium, in den ministeriellen Eingangsbüchern der Jahre 1983 bis 1988 feststellt, was es wirklich an Akten gibt, . . . sodaß man diese leidige Frage, dort ein Amtsvermerk, da kein Amtsvermerk, überhaupt kein Amtsvermerk und so weiter, anhand der Eingangsbücher erklären und klären kann.

Ich war selbst lange genug Ministerialbeamter, um zu wissen, wie Eingangsbücher geführt werden. Ich bin ein erfahrener Parlamentarier in Untersuchungsausschüssen — es ist mein vierter Untersuchungsausschuß, in dem ich tätig bin —, und ich kann sehr wohl sagen, daß man etwa im UNO-City-Untersuchungsausschuß anhand der Eingangsbücher und anhand der Darstellung der Gesamtsituation auch einen Überblick über diese erhalten hat. Wir sind bedauerlicherweise gefüttert worden, aber wir wollen nun die Quellen, aus denen gefüttert wird, einsehen, und ich würde bitten, daß man dann auch diesen Antrag behandelt. — Danke.

Obmann Steiner: Noch einen Geschäftsordnungsantrag: Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Im Lichte dessen, was Herr Prof. Ermacora gesagt hat, daß dieser Ausschuß über den Fraktionen stehen sollte, rege ich an, daß es, so wie es bei der Opposition der Fall ist, daß es keine Absprachen und gemeinsamen Vorbereitungssitzungen der Opposition gibt, auch keine gemeinsamen Vorbereitungssitzungen der Koalitionsparteien geben sollte.

Obmann Steiner: Es gibt in diesem Land die totale Meinungsfreiheit! — Danke. Ich unterbreche die Sitzung.

(Der Ausschuß zieht sich um 10 Uhr 31 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 13 Uhr 7 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Hoher Ausschuß! Wir setzen die Beratungen dieses Ausschusses fort. Ich möchte Ihnen eingangs mitteilen, daß der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Damian mir heute früh, um 10 Uhr 20 Minuten, einen Brief hat zukommen lassen, daß er aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, als Zeuge hier zu erscheinen. Er hat ein ärztliches Attest vorgelegt. Dieser Brief des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Damian ist allen Ausschußmitgliedern zugegangen. Eine Entscheidung des Ausschusses darüber ist noch nicht erfolgt.

Ich möchte Ihnen auch mitteilen, daß eine einheitliche Meinung über die Reihenfolge der Erstbefragungen im Ausschuß nicht zu erzielen war. Ich werde daher in dieser Frage so vorgehen, daß sich

die Reihenfolge der Wortmeldungen der Erstbefragter abwechself.

Ich glaube, daß so gleichmäßige Chancen aller Mitglieder des Unterausschusses in der Zeugenbefragung möglich sind. Ich bitte Sie, sich weiter an die halbe Stunde, als Gentlemen's Agreement für die Befragungsdauer zu halten.

Zur Geschäftsordnung, bitte.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Zu dem Schreiben des Herrn Dr. Damian würde ich bitten, festzustellen, wann Dr. Damian die Zeugenladung offiziell übernommen hat. Denn er hat sich heute erst als Zeuge entschuldigt. Um 10 Uhr 20 Minuten ist dieses Schreiben beim Vorsitzenden eingelangt. Der Zeuge müßte aber schon mindestens vor 14 Tagen die Zeugenladung erhalten haben.

Obmann Steiner: Danke sehr, das wird festgestellt.

Bitte den ersten Zeugen, Dr. Knechtsberger.

Protokoll über die Zeugeneinvernahme von

Oberrat Dr. Wolfgang Knechtsberger Kriminalpolizeilicher Dienst — Abteilung II/12 im Sinne des § 271 StPO

(13.09 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Oberrat Dr. Knechtsberger! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts zu verschweigen haben. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren oder bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles mit sich brächte.

Ihren Namen, bitte.

Knechtsberger: Dr. Wolfgang Knechtsberger.

Obmann Steiner: Das Geburtsdatum.

Knechtsberger: 10. 2. 1944, in Wien geboren.

Obmann Steiner: Ihr Beruf?

Knechtsberger: Beamter im Innenministerium.

Obmann Steiner: Sie sind Beamter. Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Knechtsberger: Bin ich, mit der üblichen Beschränkung, Quellenschutz nicht bekanntzugeben.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Ich möchte Sie nun fragen: Welche Position haben Sie im Juli 1983 in der Gruppe C des Ministeriums eingenommen?

Knechtsberger: Im Juli 1983 war ich Referatsleiter im Bereich der Abteilung II/7.

Es gibt dort verschiedene Referate, die sich mit einzelnen Gebieten der Staatspolizei beschäftigen, etwa Linksterrorismus, Rechtsterrorismus et cetera.

Mein Referat war ein rein nachrichtendienstliches Referat, das heißt, ein solches, das sich beschäftigt mit Maßnahmen zur Bekämpfung nachrichtendienstlicher Aktivitäten östlicher Nachrichtendienste wie zum Beispiel Tschechoslowakei, Polen, Bulgarien, unter anderem aber auch mit illegalem Waffenschmuggel, sofern er durch solche Nachrichtendienste dieser Länder durchgeführt wurde.

Obmann Steiner: Sind Sie direkt dem Gruppenleiter unterstellt gewesen?

Knechtsberger: Die Hierarchie war: zunächst Abteilungsleiter Dr. Schulz, der jetzige Gruppenleiter, dann Gruppenleiter Dr. Hermann, der jetzige Sektionschef III, dann Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Danzinger und dann eben ganz oben der Minister.

Obmann Steiner: Danke. Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Wann haben Sie zum erstenmal mit der Sache Lucona/Proksch zu tun gehabt? Wann ist Ihnen zum erstenmal etwas zur Kenntnis gebracht worden?

Knechtsberger: Also konkret Lucona/Proksch — ich betone das deshalb, weil ich zunächst mit Guggenbichler und Mayer schon vorher beschäftigt war — war erstmalig angedeutet in einem Bericht, glaube ich, im April 1983. Für mich war aber keinerlei Veranlassung, hier etwas zu veranlassen, ausgenommen ein Hinweis in diesem Bericht der Salzburger Sicherheitsdirektion, daß Daimler durch Ostkontakte, Ostreisen aufgefallen ist.

Helene Partik-Pablé: Weil Sie unterscheiden zwischen Guggenbichler und Lucona/Proksch — wie war das hinsichtlich der Sache Guggenbichler?

Knechtsberger: Im April 1982 — also ein Jahr vorher — hat die Sicherheitsdirektion Vorarlberg uns einen Bericht geschickt über ein auffälliges Verhalten des Herrn Guggenbichler. Und zwar anlässlich von Sicherheitsmaßnahmen für den

späteren Bundeskanzler Kohl im Montafon ist der Guggenbichler dort aufgetaucht mit einer Smith & Wesson umgehängt, mit einem Waffenpaß der BH Salzburg-Umgebung aus 1981. Und bei den Erhebungen hat man festgestellt, daß der Mann zu diesem Zeitpunkt und vor allem zum Zeitpunkt der Ausstellung des Waffenpasses vorbestraft war, vor allem einschlägig im Sinne von § 36, 1a. Waffengesetz. Die Vorarlberger haben daher das mitgeteilt, weil das ja nicht mit normalen Dingen zugeht, und auf diese Weise kam man dann auf die . . .

Helene Partik-Pablé: Die Sache ist bekannt, glaube ich.

Sie haben jetzt unterschieden zwischen der Sache. Wie haben Sie Guggenbichler in Zusammenhang gebracht mit der Lucona-Proksch-Sache?

Knechtsberger: Da muß ich ein bisschen zurückgreifen, wenn Sie erlauben. Ich bin mit 1. April 1979 ins Innenministerium gekommen von der Polizeidirektion Wien, wo ich auf Kommissariaten tätig war. Lange vor mir waren schon gewissermaßen als Altlasten in diesem Referat, in dem ich war, gewisse Vormerkungen gegeben über den Personenkreis Proksch, Daimler, Wein et cetera. Ich habe das gewissermaßen als Altlast übernommen, mich aber um diese Altlasten — da keine Aktualität war — nicht gekümmert. Auch Lucona hat mich in keinsten Weise interessiert, weil es ja eine primär kriminalpolizeiliche Angelegenheit war.

Tätig wurde ich dann in Sachen Guggenbichler/Mayer, weil der Mayer hier ja eindeutig eine illegale Sache gemacht hat in bezug auf den Waffenpaß.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also hinsichtlich Udo Proksch bereits im April 1979 Altlasten — wie Sie es genannt haben — vorgefunden und sind nun im April 1983 durch die Berichte darauf gestoßen, daß dieser Udo Proksch nunmehr auch in den Schiffsuntergang Lucona verwickelt ist? Ist das richtig?

Knechtsberger: Nein, das ist nicht meine Meinung. Ich habe primär aus den Medien entnommen, daß bei Lucona ein Kriminalfall läuft. Ich habe mich in diesem Fall in keiner Weise aktiv gezeigt, weil ich nicht aktiv sein wollte. Es war ja keine Veranlassung für mich, hier irgendwelche Veranlassungen zu treffen.

Helene Partik-Pablé: Diese Berichte von Salzburg, die über Udo Proksch, Lucona und so weiter berichten, sind aber an Sie gegangen?

Knechtsberger: Richtig, weil in mein Referat ja die Causa Proksch, Daimler et cetera kompetenzmäßig gefallen ist.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie mit diesen Berichten eigentlich gemacht? Wie ist der Informationsfluß?

Knechtsberger: Der Informationsfluß ist dermaßen: Der Bericht geht einmal zunächst zum Gruppenleiter, damals Dr. Hermann, kommt von Dr. Hermann dann zum Abteilungsleiter, damals Dr. Schulz, und geht dann von dort zu mir.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, Dr. Hermann hat bereits im April 1983 gewußt von diesen Berichten der Salzburger Sicherheitsdirektion?

Knechtsberger: Müßte er gewußt haben, weil der Einlauf immer über ihn geht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben dann auch in der Folge die weiteren Berichte bekommen. Ist das richtig?

Knechtsberger: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Geht eigentlich der Bericht an den Minister auch?

Knechtsberger: Welchen Bericht meinen Sie?

Helene Partik-Pablé: Diese Berichte, die da kommen, die zuerst an Sie gegangen sind, dann an Hermann gegangen sind.

Knechtsberger: Das sind Berichte, die auf einem besonderen Meldeweg uns übersandt werden, die nicht an den Minister gehen. Nur auf Anfrage wird dem Minister eventuell eine Information erstellt.

Helene Partik-Pablé: Sind alle anderen Berichte auch an Hermann gegangen, also diesen Dienstweg?

Knechtsberger: Alle Berichte gehen grundsätzlich über den Gruppenleiter.

Helene Partik-Pablé: Ich meine jetzt diese Berichte, die von Salzburg gekommen sind in der Sache Lucona, der Bericht vom 14. 4., vom 10. 5. und in der Folge.

Knechtsberger: Nehme ich an, außer er war im Krankenstand oder er war im Urlaub oder was immer oder auf Dienstreise, im meine, das ist auch möglich. Bei einer Dienstreise wird er vertreten durch den Abteilungsleiter Dr. Schulz. Dann wird er den Bericht nicht sehen. Grundsätzlich geht es über den Gruppenleiter.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie jemals mit dem damaligen Innenminister Lanc über diese Sache gesprochen, als der Bericht am 14. 4. 1983 gekommen ist, oder dann in der Folge, solange Lanc Minister war, das war bis am 24. 5. 1983? Haben Sie

über diese Berichte Lucona, Proksch, Altlasten des Proksch den Minister informiert?

Knechtsberger: Nein, Frau Doktor, da muß ich Sie einmal aufklären über meine Funktion dort, ein bisschen vielleicht für Uneingeweihte. Ich bin dort formal . . .

Helene Partik-Pablé: Ja oder nein, bitte.

Knechtsberger: Nein, nein, natürlich nicht. Ich bin formal dort Referatsleiter. Tatsächlich bin ich ja gebunden an Abteilungsleiter, Gruppenleiter, Generaldirektor, also bis hinauf reicht meine Ebene bei weitem nicht.

Helene Partik-Pablé: Es ist aber richtig, daß im Rahmen der Staatspolizei oder vielleicht jedes Ministeriums auch Kontakte direkt zum Minister bestehen? Ich möchte Sie fragen: Hatten Sie einen direkten Kontakt zum Minister?

Knechtsberger: Zu welchem jetzt? Zu Lanc?

Helene Partik-Pablé: Zuerst Lanc und dann Blecha.

Knechtsberger: Zu Lanc hatte ich keinen direkten Kontakt, außer als Journalbeamter im Kommandoraum am Wochenende zum Beispiel, dann hatte ich einen direkten Kontakt.

Helene Partik-Pablé: Im Rahmen dieses Journaldienstes haben Sie Lanc nicht über diesen Fall informiert?

Knechtsberger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und wie war jetzt der direkte Kontakt zu Blecha? Hat es da einen gegeben?

Knechtsberger: Mein Kontakt zu Blecha war ebenfalls ausschließlich über den Journaldienst, weil ich ja keine Veranlassung hatte, mit Blecha über irgend etwas direkt zu reden. Nicht weil ich so ein formalistischer Mensch bin, im Gegenteil, ich bin eher unbürokratisch und habe daher auch gelegentlich Schwierigkeiten im Büro, sondern weil ich keine Veranlassung gesehen habe, mit dem Minister direkt in Kontakt zu treten.

Helene Partik-Pablé: Hat es hinsichtlich dieser Berichte aus Salzburg in der Sache Lucona/Proksch eine Information Ihrerseits an Minister Blecha gegeben?

Knechtsberger: Nein, ich weiß überhaupt nichts von einer Information.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen nichts?

Knechtsberger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie weisungsbe-rechtigt?

Knechtsberger: Wem gegenüber?

Helene Partik-Pablé: Irgend jemandem gegen-über, zum Beispiel den Salzburger erhebenden Be-amten gegenüber?

Knechtsberger: Natürlich, ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie in dieser Sache aufgrund der Berichte Weisungen erteilt?

Knechtsberger: Na, also Weisung. Wir haben ein Schreiben, glaube ich, aufgrund dieses Berich-tes im April hinausgegeben, in dem wir uns nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter Dr. Schulz bedankt haben für das Schreiben, und haben ge-schrieben ganz formal: Wir sehen weiteren Be-richten entgegen. Nur war das natürlich nicht ge-meint in Sachen Lucona, sondern für uns, das heißt Schulz und Knechtsberger, waren von In-teresse Daimler und dieser Hinweis auf Ostreisen, die ganz eindeutig und klar in mein Referat fal-len.

Helene Partik-Pablé: Sie haben am 10. 6. 1983 einen Bericht offensichtlich an die Salzburger Si-cherheitsdirektion geschickt, das ist ja leider nie genau zu ersehen, aber es wird von dort der Ein-gang bestätigt, daß der Bericht vom 14. 4. von der Stelle mit großem Interesse gelesen worden ist. Wer hat eigentlich gesagt, daß das von großem In-teresse ist?

Knechtsberger: Schauen Sie, Frau Doktor, die Formulierung ist sicher nicht von mir. Sie ent-spricht nicht meiner Diktion. Ich nehme an, das kann ich nur nachkonstruieren, daß hier ein Ge-spräch war zwischen Abteilungsleiter Dr. Schulz und mir über diese Antwortschreiben, gemeint war sicher nicht Lucona, sondern gemeint waren diese möglichen Ostkontakte von Daimler.

Helene Partik-Pablé: In den Berichten ist aber enthalten Lucona, Proksch; das war ja schließlich auch der Anlaß. Hat eigentlich auch der Vorge-setzte Dr. Hermann gewußt, daß Sie diese Sache mit großem Interesse verfolgen?

Knechtsberger: Das kann ich Ihnen nicht sa-gen. Normalerweise geht dieser Auslauf, also die-se Antwort nicht über ihn.

Helene Partik-Pablé: Am 10. 6. sagen Sie noch: Es besteht großes Interesse. Am 23. 6. 1983 geht dann wieder ein Bericht an die Salzburger Si-cherheitsdirektion, daß mit Guggenbichler kein Kon-takt gehalten werden soll, das heißt, der Kontakt soll abgebrochen werden. Wer hat dazu die Wei-sung gegeben? Warum ist es dazu gekommen?

Knechtsberger: Schauen Sie. Ich habe zuerst schon erwähnt die Angelegenheit April 1982, Guggenbichler/Mayer, und eine eindeutig rechts-widrige Handlung des Herrn Inspektors Mayer und des Mag. Stürzenbaum bei Beschaffung des Waffenpasses. Wir haben dann in der Folge In-formationen erhalten über die Person des Gug-genbichler, wonach es sich hier eindeutig um ei-nen Nachrichtenschwindler handelt, also eine Person, die sicherlich nicht geeignet ist, einen Konfidenten, einen geeigneten Konfidenten ab-zugeben. Das alles aus der Sicht des damaligen Informationsstandes. Daher offensichtlich die Rücksprache mit dem damaligen Abteilungsleiter Dr. Schulz und in diesem Einvernehmen diese entsprechende Anweisung.

Helene Partik-Pablé: Das alles, obwohl Sie ja bereits im Juni, als Sie noch gesagt haben, Sie ha-ben großes Interesse, gewußt haben, daß Guggen-bichler in dieser Sache auch tätig ist?

Knechtsberger: Offensichtlich.

Helene Partik-Pablé: Was war der Grund dann für den Sinneswandel?

Knechtsberger: Kann ich Ihnen nicht mehr sa-gen, weil ich mich nicht erinnern kann.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen eine Weisung er-teilt worden in diesem Zusammenhang?

Knechtsberger: Eine formale Weisung sicher-lich nicht. Das war sicherlich eine Rücksprache mit dem Abteilungsleiter über die Diktion, aber mehr sicherlich nicht.

Helene Partik-Pablé: Wie unterscheiden Sie for-male Weisung von informeller?

Knechtsberger: Schauen Sie, eine Weisung ver-stehe ich darin, wenn möglicherweise gegen mei-ne Überzeugung mir ein Auftrag erteilt wird. Al-les andere geht in Übereinstimmung mit meinem Vorgesetzten.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie für eine Einstellung gehabt dazu? Soll man weiter vorge-hen, oder soll man nicht weiter vorgehen?

Knechtsberger: Schauen Sie, für mich als klei-nen Referatsleiter — sonst war ich dort nichts — von Interesse war der Guggenbichler. Den habe ich mit Interesse verfolgt, weil die Handlung vom April 1982 eine solche war mit Mayer, die sicher-lich nicht in Ordnung war seitens des Mayer, sei-tens des Stürzenbaum.

Helene Partik-Pablé: Es ist dann am 4. 7. aber zu einem Bericht oder Gespräch gekommen oder zu einer Anweisung, daß die Beamten Gratzler und Mayer in der Sache vorgehen sollen.

Knechtsberger: Das kenne ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Hat Schulz in dieser Sache auch allein Entscheidungen gefällt, ohne Sie davon zu verständigen?

Knechtsberger: Das kenne ich nicht. Ich meine, ich habe jetzt bei der Nachschau in den Akten — in den letzten Tagen habe ich in den Handakt hineingeschaut mit einigermaßen Notwendigkeit — diesen Vermerk gesehen. Vielleicht habe ich ihn auch damals schon gesehen, jedenfalls war ich in die Sache nicht involviert und weiß auch den Grund nicht.

Helene Partik-Pablé: Hat Schulz ohne Ihre Befassung selbst Anweisungen gegeben?

Knechtsberger: Sicherlich. Er ist ja der Abteilungsleiter gewesen. Das ist sein gutes Recht.

Helene Partik-Pablé: Es liegt dann im Akt ein Aktenvermerk vor. Ich weiß nicht, ob Sie den Aktenvermerk kennen vom 8. 8. aufgrund einer Intervention von Herrn Rechtsanwalt Dr. Damian.

Knechtsberger: Den kenne ich. Deswegen bin ich ja hier, offenbar.

Helene Partik-Pablé: Ja. Da steht: Anruf Gruppenleiter mit Sicherheitsdirektion Salzburg Dr. Thaller vom 8. 8., Ermittlungen von Mayer gegen Proksch, wegen möglichen Versicherungsbetruges. StA müßte sofort eingeschaltet werden, um Schwierigkeiten zu vermeiden, Erhebungen aus eigenem ein Scherz. 8. 8., Rechtsanwalt des Proksch bei Gl.

Können Sie mir diesen Aktenvermerk interpretieren und ganz vorlesen, denn er ist teilweise durch das Fotokopieren etwas unleserlich geworden. Was heißt das, was war damit gemeint?

Knechtsberger: Ich lese Ihnen einmal den Aktenvermerk, von mir handschriftlich in meiner nicht sehr schönen Schrift geschrieben, vor:

„Pro domo.

1. Rücksprache von Gl mit Sitz Salzburg Dr. Thaller vom 8. 8.: Ermittlungen von Mayer gegen Proksch wegen möglichen Versicherungsbetruges: StA müßte sofort eingeschaltet werden, um Schwierigkeiten zu vermeiden, Erhebungen aus eigenem ein Scherz.

2. Nachmittag, 8. 8.: Rechtsanwalt, offenbar des Proksch, bei Gl.“

Helene Partik-Pablé: Das ist Ihre Paraphe rechts unten?

Knechtsberger: Meine Paraphe.

Helene Partik-Pablé: Wie ist es zu diesem Aktenvermerk gekommen? Können Sie uns das Umfeld dazu berichten?

Knechtsberger: Also ich war im Juli einmal den ganzen Monat in Urlaub, bin also offensichtlich Ende Juli wieder zurückgekommen. Von dieser Anzeige am 1. Juli habe ich wahrscheinlich nach meiner Rückkehr durch meine Mitarbeiter erfahren, ich weiß es nicht mehr genau. Ich war am 5. 8., also am Freitag, offensichtlich Journalbeamter im Kommandoraum des Innenministeriums, über das Wochenende.

Eine der Agenden des Journaldienstes ist auch ein Lesedienst für die Generaldirektion, für den Minister, für den Gruppenleiter. Ich habe damals in den Tageszeitungen, also den Abendausgaben für den Samstag, den 6., in irgendeiner Zeitung gelesen Artikel zu dieser Angelegenheit Guggenbichler-Proksch-Lucona, ich kann mich an Details nicht mehr erinnern, und habe das auch dem Gruppenleiter wie üblich in allen Angelegenheiten mitgeteilt.

Was dann bis Montag geschehen ist oder auch nicht, das weiß ich nicht. Am Montag jedenfalls — ich war immer noch Journalbeamter bis zu Mittag, 12.30 Uhr — war ich bei diesem Gespräch hier anwesend beim Gruppenleiter. In meiner Anwesenheit wurde dieses Gespräch geführt.

Dazu muß ich ein bißchen die Arbeitsweise des damaligen Gruppenleiters Dr. Hermann erläutern, um das zu verstehen: Warum sitzt einer bei einem Gespräch dabei und macht dann einen Aktenvermerk. Das ist ja an sich nicht der normale Vorgang. Dr. Hermann war, oder ist es auch noch, ein sehr aktiver, dem üblichen Beamtenschema nach meinen Vorstellungen nicht entsprechender Mann, das heißt, er hat sich in vielen Dingen nicht darauf beschränkt, daß er etwas delegiert hat, sondern er hat in vielen Dingen auch selbst aktiv etwas dazu beigetragen. Ein an sich meiner Meinung nach recht positiver Zug.

Eine Eigenart von ihm war auch, daß er in bestimmten Angelegenheiten aber den Referenten beigezogen hat zu Gesprächen aus verschiedensten Motiven: Als Stichwortgeber vielleicht oder auch weil er zu diesem Mann Vertrauen hatte und eine Angelegenheit mit ihm im Rahmen dieses Gespräches eben besprechen wollte.

Das war offensichtlich auch der Grund damals, daß ich zu diesem Gespräch beigezogen wurde in seinem Zimmer, als er eben mit dem Dr. Thaller gesprochen hat. Diese Formulierung, diese Diktion, die ist nicht von mir, sondern die ist von Dr. Hermann. Ich mache ja nicht Aktenvermerke für jemanden Dritten und verwende meine Diktion, sondern wenn ich einen Aktenvermerk für einen Dritten mache, was ja an sich ungewöhnlich ist, dann nehme ich auch die Diktion dieses Gesprächspartners. Ich habe also dieses Gespräch damals mitgehört.

Nun ist es meiner Intuition oder was immer überlassen, einen solchen Vermerk zu machen.

Ich muß ja keinen Vermerk machen. Wenn ich keinen gemacht hätte, würde ich möglicherweise nicht hier sitzen. Nur, meine Intuition oder wie immer man es nennen will, hat mir gesagt, dieses Gespräch scheint nicht unbedeutend zu sein in dieser Angelegenheit, und daher habe ich diesen Vermerk getätigt.

Helene Partik-Pablé: Erstens einmal: Sie haben aus eigenem den Aktenvermerk angelegt?

Knechtsberger: Aus eigenem.

Helene Partik-Pablé: Wer hat zum Beispiel gesagt, Sie sollen „Schwierigkeiten“ unter Anführungszeichen setzen: um Schwierigkeiten zu vermeiden?

Knechtsberger: Das habe schon ich gemacht, das Anführungszeichen, einfach aus dem Grund, um nicht einen unbefangenen Leser nach Jahren, vorausschauend möglicherweise, zu falschen Schlußfolgerungen zu verleiten. Dazu muß ich natürlich erläutern, das Wort „Schwierigkeiten“ und „Scherz“, das ist klar. Soweit ich entnommen habe aus diesem Gespräch und auch aus meiner Aktenkenntnis, war diese Meldung am Wochenende in den Zeitungen gewissermaßen das Tüpfelchen auf dem i, nunmehr aktiv zu werden. Also was ich hier wiedergebe, gebe ich primär wieder als die Meinung des Gruppenleiters, die ich aber damals, das muß ich auch dazusagen, also nicht nur damals, sondern überhaupt, an sich mit meiner Meinung in der Sache, nach dem damaligen Informationsstand gedeckt hat.

„Schwierigkeiten“ und „Scherz“ bedeutet, daß ja bekannt war — da muß ich wieder auf meinen Freund Guggenbichler zurückkommen —, welche Person der Guggenbichler war und ist oder damals war, wieweit man ihm vertrauen konnte nach dem damaligen Informationsstand, wie hoch seine Stellung als Konfident zu werten war. Und es war der Verdacht nahe, daß der Mayer nichts anderes macht, als den Guggenbichler für sich arbeiten zu lassen, das Material dann übernimmt, als seines ausgibt und die Erhebungen durchführt. Das war gemeint mit dem prägnanten Wort „Erhebungen aus eigenem ein Scherz“. Daher die Meinung des Gruppenleiters, der ich mich damals übrigens auch als stiller Beobachter oder was immer angeschossen habe, daß hier die StA oder wer auch immer einzuschalten ist.

Schwierigkeiten, und das unter Anführungszeichen deshalb, damit man nicht glaubt, damit sind parteipolitische Interventionsschwierigkeiten oder was immer gemeint, hieß nichts anderes, als daß es in den Medien optisch denkbar ungünstig aussieht, wenn diese Verdachtsmomente gegen Guggenbichler und Mayer über diese eigenartige Zusammenarbeit eines „Zunds“ mit einem Kriminalbeamten zutage tritt.

Helene Partik-Pablé: Wieso waren Sie damals schon so weit vorausschauend, daß Sie parteipolitische Schwierigkeiten angenommen haben, als Sie das Anführungszeichen vor das Wort Schwierigkeiten gesetzt haben?

Knechtsberger: Aus den Medien und überall war es doch ganz klar, daß hier schwarze „Bundesländer“ auf der einen Seite, rote Proksch-Partie, oder wie immer man das nennen mag, auf der anderen Seite ist und daß es hier offensichtlich möglicherweise ein parteipolitisches Hickhack gibt. Das war ja auch für mich entnehmbar.

Helene Partik-Pablé: Es waren also damals für Sie die handelnden Personen kein unbeschriebenes Blatt, ich meine jetzt nicht strafrechtlich, sondern Sie haben diese Personen gekannt, und Sie haben auch gewußt, daß sie gesellschaftlich eine bestimmte Rolle spielen.

Knechtsberger: Welche Personen meinen Sie?

Helene Partik-Pablé: Proksch und so weiter.

Knechtsberger: Sicher. Natürlich.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie eigentlich gedacht, wieso haben Sie diesen Schluß gezogen, daß Mayer, der Kriminalbeamte, Guggenbichler für sich arbeiten lassen könnte? Wieso sind Sie eigentlich zu Ihrer Argumentation gekommen?

Knechtsberger: Das waren die zwei Argumente hauptsächlich. Noch einmal: Wenn ein Kriminalbeamter nachweislich einer Privatperson einen Waffenpaß verschafft, in Kenntnis, daß es sich hier um eine einschlägig vorbestrafte Person handelt, dann kann ich daraus entnehmen, daß das Verhältnis Guggenbichler — Mayer nicht dem eines normalen Informanten, eines Zunds zu einem Kriminalbeamten entspricht.

Ich habe vollstes Verständnis für Informanten, weil ich ja selbst neun Jahre lang als Polizeijurist bei der BPD Wien tätig war, zuletzt im Polizeikommissariat Leopoldstadt fünf Jahre, also mit Zunds ständig zu tun hatte. Ich sehe also ein, daß man sich hier in einer gewissen Nähe der Illegalität bewegt, aber halt immer noch im Bereich des Legalen. Und das war nicht legal.

Helene Partik-Pablé: Sie haben sich aber sachlich über den Inhalt nicht informiert?

Knechtsberger: Über welchen Inhalt?

Helene Partik-Pablé: Bei Mayer zum Beispiel über diese Erhebungen.

Knechtsberger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie von Mayer einen Bericht angefordert?

Knechtsberger: Welchen Bericht meinen Sie, Proksch? Lucona?

Helene Partik-Pablé: Über diese gesamten Erhebungen, wo sich zum Beispiel Ihr Verdacht erhärten könnte.

Knechtsberger: Nein. Schauen Sie, die Lucona-Geschichte war mir Wurscht. Ich war Staatspolizist, und für mich war primär die Zuständigkeit im Fall Proksch/Lucona eine kriminalpolizeiliche. Sekundär waren und sind Proksch, Daimler und Konsorten auch staatspolizeilich interessant, das ist ganz klar, und zwar aufgrund der vorhandenen Altinformationen, auch neuer, etwa im Zusammenhang mit Technobandits (*phonetisch*), illegalem Technologietransfer, der in einem Nebenreferat behandelt wurde, aber die Lucona-Geschichte war mir egal.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen eigentlich Ihr Vorgesetzter etwas gesagt, was das bedeutet: Rechtsanwalt des Udo Proksch bei Gruppenleiter? Wie ist es eigentlich dazu gekommen?

Knechtsberger: Punkt 2 muß ich noch erklären, das hat er mir erzählt. Das Gespräch war ja vormittag. Und daß nachmittag der Rechtsanwalt des Proksch zu ihm kommt, das hat er mir ja erzählt, und daraufhin habe ich es gleich dazugeschrieben.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, er wird kommen, ist das gemeint?

Knechtsberger: Wird kommen, richtig. Vormittag Gespräch Thaller-Hermann, nachmittag Besuch des Damian.

Helene Partik-Pablé: Hat Sie Dr. Hermann aufgeklärt, warum eigentlich der Anwalt kommt und wer der Anwalt ist? Warum haben Sie diese Notiz gemacht?

Knechtsberger: Er hat mich erstens einmal nicht aufgeklärt, wer der Damian war, denn das habe ich selber gewußt. In allen Zeitungen stand, daß der Damian der Rechtsanwalt von Proksch ist oder vom Club 45, ist ja Wurscht. Den Vermerk habe ich gemacht. Ich sage Ihnen ja! Bei meiner 18-, 19jährigen Polizeitätigkeit habe ich mir immer noch ein gewisses Maß an Verstand bewahrt und auch an Naivität, Gott sei Dank, und habe aus Intuition — die ist ja bekannt im Ministerium, manchmal nicht gut, manchmal wird es kritisiert, manchmal auch nicht, in dem Fall sicherlich nicht — das gemacht.

Helene Partik-Pablé: Und was hat Dr. Hermann gesagt, warum Dr. Damian kommt?

Knechtsberger: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Er hat Ihnen nur gesagt, er kommt, ohne Sie näher darüber zu informieren?

Knechtsberger: Nein, er hat mich nicht informiert. Ich war ja gar nicht interessiert daran. Damit Sie meine Situation nicht mißverstehen.

Helene Partik-Pablé: Sie sind aber auch nicht aufgefordert worden, einen Aktenvermerk anzulegen, und haben ihn angelegt.

Knechtsberger: Ja, weil ich ein Hirn habe manchmal. Das ist ja klar.

Helene Partik-Pablé: Deshalb würde ich ja auch vermuten, daß Sie fragen, warum kommt der Anwalt und so, eben weil Sie ein Hirn haben.

Knechtsberger: Nein, das ist eh klar: Vormittags war das Gespräch mit dem Thaller, nachmittags Damian.

Conclusio: Es war zumindest keine Beeinflussung da von Damian. Denn wenn der Damian nachmittags kommt und vormittags war das Gespräch mit Thaller, dann kann der Damian nicht beeinflussen. Das war sicher auch damals schon meine . . .

Helene Partik-Pablé: Hat Dr. Hermann Ihnen gesagt, daß Dr. Damian schon einige Tage vorher angerufen hat?

Knechtsberger: Nein. Nein, das weiß ich alles jetzt aus dem Protokoll vom „profil“, das habe ich gestern gelesen. Ich weiß von vielen Akten überhaupt erst jetzt etwas, weil sie direkt — das ist ja ersichtlich aus den Unterschriften — gemacht wurden von Hermann oder Danzinger einmal, aber jedenfalls Hermann und Minister. Also von vielen Dingen weiß ich . . . Zum Beispiel die parlamentarische Anfrage 1985, keine Ahnung.

Helene Partik-Pablé: Aber wenn Sie schon die Protokolle so genau gelesen haben, dann werden Sie ja vielleicht auch wissen, daß Dr. Hermann gesagt hat, er hat sich erst am 29. 7. informiert über diesen ganzen Vorgang in Salzburg, während Sie mir gesagt haben, er hat im Dienstweg sämtliche Berichte bekommen, die von Salzburg und wieder zurückgegangen sind.

Knechtsberger: Da müssen Sie den Hermann fragen, nicht. Der normale Meldeweg war über ihn. Ich könnte mir vorstellen von der Praxis her . . .

Helene Partik-Pablé: Er hat es vergessen.

Knechtsberger: Genau. Sie müssen sich vorstellen, da kommt in der Früh ein Paket von diesen Berichten. Ich kann mir vorstellen, das heißt, ich weiß es, daß ein Gruppenleiter vielleicht Wichtiges zu tun hat, als jeden einzelnen Zettel zu

lesen. Der Arbeitsstil von Hermann war an sich so, daß er sich das Wesentlichste herausgefiltert hat und nicht jeden einzelnen Bericht gelesen hat immer. Vielleicht hat er ihn übersehen oder vergessen. Das kann ich nicht beurteilen.

Helene Partik-Pablé: Er hat ihn aber bekommen. Das haben Sie bejaht.

Knechtsberger: Sofern er zu dieser Zeit des Einlangens nicht auf Urlaub war oder im Krankenstand.

Helene Partik-Pablé: Ich danke. Meine Zeit ist zu Ende.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Zeuge! Zum Zeitpunkt dieses ominösen Aktenvermerks müssen Sie etwa Ministerial-Oberkommissär gewesen sein.

Knechtsberger: Schauen Sie, ich kümmere mich um Titel nicht. 1983 war ich . . .? Ich weiß es nicht mehr. Ich glaube, ich war damals Rat.

Ermacora: Wie legen Sie im allgemeinen Akte an? Sind Sie ein sehr gründlicher Aktenbearbeiter? Schreiben Sie Referate? Schreiben Sie gerne Aktenvermerke? Ist das eine übliche Praxis von Ihnen?

Knechtsberger: Das ist allgemein bekannt, daß ich ein . . .

Ermacora: Allgemein bekannt kann's nicht sein, wenn ich es nicht weiß.

Knechtsberger: Ich meinte nicht bei Ihnen. Es ist bei uns bekannt, sagen wir einmal so, daß ich ein relativ gern gesehener Aktenvermerkschreiber bin. Formulieren wir es einmal so.

Ermacora: Ich danke vielmals. Ich möchte gerne fragen: Worauf haben Sie diesen Aktenvermerk „pro domo“ geschrieben? Wir haben nur in unseren Akten dieses Blatt, das offensichtlich Ihre Handschrift trägt. Wie sieht der Akt aus, auf dem Sie diesen Aktenvermerk verfaßt haben?

Knechtsberger: Die Akten der Staatspolizei, wenn Sie auf das hinaus wollen, sind nicht nur Kanzleiakte in einem Referatsbogen, wie das im Innenministerium ist, sondern wir haben auch Akte, die abgelagert werden in einer Evidenz. Hier kommt in einer Causa Blatt auf Blatt mit einer Numerierung und einer entsprechenden Auswertung seitens unserer Evidenz. Also dieser Aktenvermerk wurde nach dem Datum offensichtlich eingeordnet in den Akt Guggenbichler-Proksch-Daimler.

Ermacora: Es liegt dieser Aktenvermerk in einem Referatsbogen?

Knechtsberger: In einer Mappe, würde ich sagen. Das ist kein Kanzleiakt.

Ermacora: Es ist nicht so, daß Sie das auf einem Referatsbogen geschrieben hätten, sondern auf einem losen Blatt, und dieses lose Blatt haben Sie . . .

Knechtsberger: Richtig. Es ist die Kopie insofern auch optisch ungünstig. Im Original sieht man, daß es sich hier um ein Formular handelt, welches im Journal aufliegt. Das liegt im Journal an sich für den Journalbeamten. Ich war damals zufällig auch Journalbeamter. Dort liegt ein Meldeblick auf mit einer gewissen Systematik. Von diesem Meldeblick habe ich in der Eile beim Hinübergehen — offensichtlich hat mir der Gruppenleiter auch noch gesagt, bitte kommen Sie zu mir hinüber, da habe ich schon gewußt, irgend etwas tut sich — einen Zettel mitgenommen. Auf den habe ich es draufgeschrieben.

Ermacora: Können Sie uns das Original dieses Blattes verschaffen?

Knechtsberger: Ja, ja, sicher.

Ermacora: Ich wäre dankbar, wenn man das Original dieses Blattes haben könnte. Wir werden dann in bezug auf die aktenmäßige Behandlung das dann noch weiter ansehen.

Sie sind als Journalbeamter zu diesen Gesprächen hinzugezogen worden und nicht als Referent?

Knechtsberger: Das würde ich nicht sagen. Ich bin sicher in beiden Funktionen dazugezogen worden, primär sicher als Referent.

Ermacora: Jawohl. Haben Sie das Gespräch mitgehört auf einem zweiten Apparat, oder wurde Ihnen das mitgeteilt?

Knechtsberger: Ich bin im Zimmer des Dr. Hermann gesessen, auf seiner Couch, er beim Schreibtisch, wie immer. Er hat mit dem Dr. Thaller gesprochen. Ich habe das Gespräch einseitig, von seiner Seite aus her, also ohne einen zweiten Hörer oder was immer, mitgehört. Also von seiner Seite aus. Was der Thaller gesagt hat, das weiß ich nicht. Das habe ich nicht gehört.

Ermacora: Sie wußten, daß es Thaller ist, mit dem er gesprochen hat?

Knechtsberger: Er hat über sein Vorzimmer den Dr. Thaller verlangt, dann kam die Verbindung, daher nehme ich an, das war der Dr. Thaller.

Ermacora: Haben Sie nach dem Telefongespräch ein Gespräch mit Herrn Ministerialrat Hermann geführt über das Gespräch?

Knechtsberger: Nachher? Herr Professor! Da würden Sie mein Gedächtnis überstrapazieren. Es ist mir nur deshalb das Ganze so in Erinnerung, weil es ein markanter Vorgang war. Im Detail, ob jetzt vorher oder nachher noch ein Gespräch stattgefunden hat zum Sachverhalt, daß weiß ich nicht. Ich könnte es mir aber vorstellen.

Ermacora: *Wurde dieser Amtsvermerk vom damaligen Herrn Ministerialrat Hermann eingesehen? Hat der Herr Ministerialrat Hermann von diesem Amtsvermerk Kenntnis erhalten?*

Knechtsberger: Das weiß ich nicht, ich nehme es aber an. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich glaube sogar, daß ich ihm eine Kopie gegeben habe. Das weiß ich nicht mehr.

Ermacora: *Was sagen Sie nun zu dem Schreiben, das am 24. 2. 1988 vom Polizeidirektor von Salzburg angelegt wurde, wo es heißt, daß er fernmündlich den Auftrag bekommen hat, die eigenmächtigen Erhebungen des Gruppeninspektors Mayer zu stoppen? „Mit ziemlicher Sicherheit habe ich diese fernmündliche Weisung auch dem Herrn Sicherheitsdirektor Thaller übermittelt. Der Polizeidirektor.“*

Meinen Sie nicht, daß das Gespräch zwischen dem Herrn Ministerialrat und Strasser damals stattgefunden hat?

Knechtsberger: Sicherlich nicht. Ich war bei diesem Gespräch dabei. Ich meine, ich mache keinen Aktenvermerk Thaller; wenn es der Strasser war. Dieses Schreiben übrigens kenne ich nicht. Das habe ich auch aus dem Protokoll des „profil“ entnommen.

Ermacora: *Sie meinen, es wurde nicht das Gespräch mit Strasser geführt?*

Knechtsberger: Sicher nicht.

Ermacora: *„Schwierigkeiten“ kann man nicht als Ausdruck der Komplexität der Angelegenheit deuten Ihrer Meinung nach?*

Knechtsberger: Sicher nicht.

Ermacora: *Die Frage der Information, die Herr Ministerialrat Hermann durch Dr. Damian erhalten hat, ist kein Gegenstand Ihrer Erinnerung?*

Knechtsberger: Das kenne ich gar nicht. Ich kenne es jetzt schon, aber aus dem „profil“.

Ermacora: *Schreiben Sie in Ihren Akten eine Art Einsichtsverkehr vor? Das heißt, schreiben Sie vor, bitte dieser Akt ist auch dem Herrn Gruppenleiter oder dem Herrn Abteilungsleiter, dem Herrn Bundesminister vorzulegen?*

Knechtsberger: Ja, das kommt wieder darauf an, wie gesagt. Es gibt zwei Arten von Akten bei uns: Der Kanzleiakt kann vorgeschrieben werden im Einsichtswege, aber bei rein staatspolizeilichen Akten, die nicht in Form eines Kanzleiaktes angelegt werden, ist eine Vorschreibung in diesem Sinne nicht möglich. Hier habe ich in vielen Angelegenheiten ganz anderer Art oft eine Information geschrieben mit einem entsprechenden Verteiler. Zum Beispiel: Information, Sachverhalt, und dann Verteiler BM, also Bundesminister, Generaldirektor, Gruppenleiter A, B oder was immer.

Ermacora: *Diese Vorgänge werden im Tagebuch festgehalten, oder werden die in einem Eingangsbuch festgehalten?*

Knechtsberger: Also ein Tagebuch in dem Sinne gibt es nicht. Dieser Einlauf wird, soweit ich weiß, abgestempelt mit einem Eingangsstempel und dem Eingangsdatum und wird dann, wenn er zu mir kommt ins Referat, einem bestimmten Mitarbeiter zugeordnet, der einen entsprechenden Aktendeckel mit einer Zahl anlegt.

Ermacora: *Wie haben Sie im Jahre 1988 auf 1989, wie es jetzt zu diesem Untersuchungsausschuß gekommen ist, sich so rasch erinnert an diesen Aktenvermerk? Sie werden ja tausend Amtsvermerke, oder Hunderte von Amtsvermerken machen. Warum haben Sie das so schnell gefunden?*

Knechtsberger: Meinen Sie gefunden oder erinnert?

Ermacora: *Warum ist Ihnen das so schnell parat gewesen?*

Knechtsberger: In dieser Angelegenheit habe ich sicherlich keine hundert Aktenvermerke angelegt. Dieser Aktenvermerk war ein sehr markanter Aktenvermerk im Vergleich zu anderen. Denn es ist ja an sich unüblich. Ich lege ja normalerweise keine Aktenvermerke über ein Gespräch von Dritten an. Ich mache Aktenvermerke — und das habe ich gemeint mit meinem, wie manche Böswillige glauben, Hang zu Aktenvermerken — normalerweise über meine Gespräche mit jemandem, aber nicht über Gespräche mit Dritten. Und das war der einzige Fall, oder einer der wenigen Fälle, ich weiß es nicht, in meiner neunjährigen Tätigkeit bei der Staatspolizei, daß ich über ein Gespräch Dritter einen Aktenvermerk gemacht habe. Der Grund war derjenige oder waren diejenigen, die ich zuerst aufgezählt habe.

Ermacora: *Waren Sie mit der Zusammenstellung der Unterlagen für diesen Untersuchungsausschuß befaßt?*

Knechtsberger: Nein, war ich nicht, weil ich nicht mehr Mitglied der Gruppe C bin. Ich bin

seit 1. April 88 Abteilungsleiterstellvertreter im Bereich der II/12, Gruppe D.

Ermacora: Bitte, mich interessiert jetzt bei dieser für den Außenstehenden doch sehr komplizierten Aktenanlegung, wer auf diesem Amtsvermerk, der ja nicht in einem normalen Ministerialakt festgehalten ist, sondern in einer anderen Type von Unterlage, gestoßen ist bei der Zusammenstellung unserer Dokumente?

Knechtsberger: Die Unterlagen, die Sie hier haben, sind teilweise offensichtlich Kanzleiakte und teilweise sind sie aus unserer gesonderten Ablage.

Ermacora: Wie heißt die gesonderte Ablage? Wenn ich ins Ministerium käme und nun die chronologische Ablage Ihrer gesonderten Ablage untersuchen wollte, was muß ich verlangen?

Knechtsberger: Das nennt sich mit einem Fachausdruck die P-Akte, groß Paula. Fragen Sie mich aber nicht, was das heißt.

Ermacora: Und unter den P-Akten gibt es Elemente, die die Affäre Proksch und Lucona . . .

Knechtsberger: Der Bericht, den die Frau Dr. Partik-Pabé zuerst erwähnt hat, von den Salzburger vom April ist einer dieser Berichte, die abgelegt werden in einer gesonderten Ablage. Das sind keine Kanzleiakte, sondern die werden in unserer Ablage abgelegt, unter einer bestimmten Zahl natürlich.

Ermacora: Bitte, ist Ihnen der Herr Oberrat Bernkopf bekannt?

Knechtsberger: Bernkopf ist ein persönlicher Freund von mir, Studienkollege, und war lange Zeit im Nachbarreferat der II/7. Ich glaube, auch 1983 war er als Referatsleiter des anderen Referats tätig.

Ermacora: Haben Sie mit Oberrat Bernkopf oder Herrn Ministerialrat Bernkopf Gedankenaustausch während dieser Phase über diesen Fall gehabt?

Knechtsberger: Mit Bernkopf? Ich habe keine Veranlassung gesehen.

Ermacora: Haben Sie über das Faktum dieses Amtsvermerkes mit anderen Herren der Abteilung, in der Sie stehen, gesprochen?

Knechtsberger: Das weiß ich nicht mehr. Es könnte sein, mit meiner Sachbearbeiterin in dieser Angelegenheit, mit der Frau Hausecker, die bereits in Pension ist.

Ermacora: Danke vielmals.

Knechtsberger: Bitte.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Doktor Pilz, bitte.

Pilz: Danke. Herr Dr. Knechtsberger! Sie haben gesagt, der Herr Daimler ist Ihnen auffällig geworden durch seine Ostreisen. Wie hat das ganz konkret funktioniert? Wie ist er da im Detail auffällig geworden?

Knechtsberger: So wie es im Bericht drinnensteht, lapidar mit einem Satz, daß er häufig Ostreisen unternimmt, und sonst gar nichts.

Pilz: Wie erfährt die Staatspolizei von häufigen Ostreisen?

Knechtsberger: Das müssen Sie den erhebenden Beamten fragen, nicht mich.

Pilz: Schauen Sie. Ich kenne etliche andere Fälle, wo zum Beispiel Leute nicht eingestellt worden sind im Bundesdienst, weil die Staatspolizei in ihrem Akt häufige Ostreisen vermerkt. Gibt es regelmäßige Berichte über die Ostreisen österreichischer Staatsbürger?

Knechtsberger: Man muß natürlich schon unterscheiden, ob ein Herr Müller aus dem Burgenland — das Burgenland ist nicht von mir, das ist von Dr. Pilz — oder ob ein Herr Daimler, über den ja gewisse Altlasten hier vorhanden waren im Bereich der II/7, durch Ostreisen auffällt. Da wird unterschieden. Auf ihre konkrete Frage: Es wird sicher nicht von der Staatspolizei jeder Staatsbürger, der Ostreisen unternimmt, in irgendeiner Form überprüft.

Pilz: Das mit dem Burgenland stammt übrigens aus den Vernehmungsprotokollen, die haben Sie ja offensichtlich eingehend studiert.

Knechtsberger: Im „profil“ von gestern. Das habe ich schon erwähnt. Ich habe ein Abonnement.

Pilz: Es steht in den Vernehmungsprotokollen.

Knechtsberger: Habe ich gelesen.

Pilz: Die Vernehmungsprotokolle haben Sie gelesen?

Knechtsberger: Nein, ich meine die Zusatzbeilage des „profil“, die habe ich gelesen.

Pilz: Wie groß ist der Kreis von österreichischen Bürgern, die regelmäßig in bezug auf Ostreisen überprüft werden?

Knechtsberger: Es wird überhaupt keiner überprüft, grundsätzlich kein Österreicher, der Ostreisen macht, sondern es kommen Berichte

von den Behörden, möglicherweise, über Staatsbürger, die in auffälliger Weise Ostreisen unternehmen. (*Heiterkeit.*) Ich sage Ihnen ein Beispiel, das ist eher weniger zum Lachen.

Pilz: Das brauchen Sie mir nicht zu sagen.

Knechtsberger: Ich weiß schon. Ich sage es trotzdem. Vor einigen Jahren, vor zirka einem Jahr, kam zu mir persönlich über irgendeinen Draht, den weiß ich nicht, ein österreichischer Geschäftsmann, der im Auftrag seiner Firma häufig Reisen nach Bratislava und Prag unternehmen muß, und der wurde dort offenbar einer Provokation unterworfen mit Festnahme et cetera, und eine entsprechende Anwerbung wurde in die Wege geleitet.

Pilz: Daraufhin haben Sie sich erkundigt, ob er eine Ostreise gemacht hat?

Knechtsberger: Nein, der war bei mir.

Pilz: Kommen wir jetzt einmal zu den Fragen Lucona, Stapo und so weiter. Die Salzburger Berichte von Gratzer und so weiter sind also an Sie gegangen?

Knechtsberger: Als letzter Schluß der Reihe, ja.

Pilz: Sagen wir einmal als Zwischenglied. Die sind ja dann auch weiter gegangen.

Knechtsberger: Wohin?

Pilz: Zu dem kommen wir dann später. Zu Hermann und so weiter. Sind bei Ihnen nur Salzburger Berichte in bezug auf Proksch, Lucona oder Wafren und so weiter zusammengelaufen?

Knechtsberger: In der Sache Lucona?

Pilz: Nein, nicht in der Sache Lucona, sondern Proksch.

Knechtsberger: In welchem Zeitraum?

Pilz: Völlig offen.

Knechtsberger: Keine Ahnung mehr.

Pilz: Überhaupt keine Ahnung?

Knechtsberger: Ich kann mich in der Sache, um konkret jetzt zu sagen, in der Sache Guggenbichler, . . .

Pilz: Nein, ich rede jetzt nicht von der Sache Guggenbichler.

Knechtsberger: In der Sache Proksch kann ich mich erinnern an den Bericht von April 1983, an unsere Antwort, und dann kam — da wurde ich nachinformiert, weil ich im Urlaub war — der Bericht aus Salzburg, die Anzeige vom Juli.

Pilz: Können Sie sich erinnern an niederösterreichische staatspolizeiliche Berichte?

Knechtsberger: Möglich, kann mich aber nicht erinnern.

Pilz: Können Sie sich an Wiener staatspolizeiliche Berichte erinnern?

Knechtsberger: Es waren Berichte da, aber ich kann mich nicht mehr erinnern, von wann.

Pilz: Von wem waren diese Berichte?

Knechtsberger: Ich nehme an, von der Abteilung I. Von wem sonst?

Pilz: Von welchem Beamten?

Knechtsberger: Das weiß ich nicht.

Pilz: Sagt Ihnen der Name Werderits etwas?

Knechtsberger: Natürlich.

Pilz: Waren sie vielleicht von Werderits?

Knechtsberger: Wäre möglich, ja.

Pilz: Warum können Sie sich an die Salzburger Akten so genau erinnern und an die Wiener nicht?

Knechtsberger: Na, ganz einfach weil ich aus den Medienberichten wußte, daß ich speziell zu meinem Aktenvermerk gefragt werde, daher habe ich mir am Montag, da habe ich die Ladung bekommen, aus dem Handakt das für mich Wesentliche noch einmal angeschaut, was ja, ich nehme an, gestattet ist, aber ich habe mich nicht der Mühe unterzogen, mir den gesamten Aktenkonvolut noch einmal anzuschauen, weil ich schon damals in dieser Angelegenheit nur beschränkt tätig war.

Pilz: Es sind aber bei Ihnen offensichtlich die Aktenstücke aus Wien und Salzburg und, wie aus unseren Unterlagen hervorgeht, auch von der Staatspolizei Niederösterreich zusammengekommen.

Knechtsberger: Sicher.

Pilz: Was haben Sie getan, um den ermittelnden Stellen in Salzburg, denen Ihr Vorgesetzter jede Unterstützung zusagte, die Wiener und Niederösterreichischen Ermittlungsergebnisse zukommen zu lassen?

Knechtsberger: Da muß ich anders antworten. Der Gruppenleiter Dr. Hermann hat mit Anfang August, also mit diesem Aktenvermerk, offensichtlich, . . .

Pilz: Nein, ich rede vom jetzigen Gruppenleiter. Entschuldigen Sie. Ich meine den damaligen Abtei-

lungsleiter Dr. Schulz. Der hat jede Unterstützung zugesagt. Da gibt es einen Aktenvermerk, den Sie auch studiert haben, obwohl er nicht zu Ihrem Tätigkeitsbereich gehört. Und der sagte jede Unterstützung zu. Wann und wie haben Sie den Salzburger ermittelnden Beamten die Wiener und Niederösterreichischen Unterlagen, Erkenntnisse, Ermittlungsergebnisse, Akten zukommen lassen?

Knechtsberger: Ich war in der Angelegenheit nicht tätig. Ich sage noch einmal, Dr. Hermann hat mit Anfang August . . .

Pilz: Es sind alle Akte bei Ihnen zusammengekommen?

Knechtsberger: Ja, als letztes Glied der Kette.

Pilz: Und was ist dann mit den Akten passiert?

Knechtsberger: Der Dr. Hermann hat die Kompetenz in der Angelegenheit mit Anfang August an sich gerissen.

Pilz: Der Abteilungsleiter hat sie an sich gerissen?

Knechtsberger: Nein, der damalige Gruppenleiter Dr. Hermann. Er hat den Akt auch monatelang bei sich gehabt. Ich sagte . . .

Pilz: Können Sie das genau erklären? Der Dr. Hermann hat den Akt an sich gerissen. Das ist eine sehr klare Formulierung.

Knechtsberger: Kompetenzmäßig.

Pilz: Kompetenzmäßig an sich gerissen. Das heißt, er war an und für sich nicht kompetent?

Knechtsberger: Aber natürlich!

Pilz: Man kann nur etwas an sich reißen . . .

Knechtsberger: Aber natürlich!

Pilz: Man kann nur etwas an sich reißen . . .

Knechtsberger: Das ist eine Wortklauberei!

Pilz: Das ist keine Wortklauberei!

Knechtsberger: Aber ja! Er ist der Gruppenleiter. Er hat die Möglichkeit, jederzeit in eine Amtshandlung einzugreifen.

Pilz: Das heißt, er hat in die Amtshandlung eingegriffen.

Knechtsberger: Das kann er! Das ist sein gutes Recht!

Pilz: Es war nicht von vornherein klar, daß er an dieser Amtshandlung teilnimmt?

Knechtsberger: Das ist ja sein gutes Recht!

Pilz: Es geht überhaupt nicht darum, ob es sein gutes Recht ist. Ist es üblich, daß bei ähnlichen, daß bei Betrugsfällen der Gruppenleiter eingreift beziehungsweise den Fall an sich reißt? Ist das üblich?

Knechtsberger: Es ist nicht üblich.

Pilz: Es ist nicht üblich. Warum war das . . .

Knechtsberger: Aber es ist möglich.

Pilz: . . . in diesem Fall der Fall? — Daß es möglich ist, wissen wir längst. Warum war es in diesem Fall der Fall? Welchen Grund hat es dafür gegeben?

Knechtsberger: Daß Sie es längst wissen, das weiß ich wieder nicht. Daher muß meine Antwort lauten: Es ist nicht üblich, aber möglich. Was Sie wissen, weiß ich nicht.

Pilz: Welches Verhältnis haben Sie zum Dr. Hermann gehabt?

Knechtsberger: Ein gutes.

Pilz: War es ein besonders vertrauensvolles Verhältnis?

Knechtsberger: Kann man sagen, ja.

Pilz: Sie waren also ein enger Vertrauter des Dr. Hermann.

Knechtsberger: Das „eng“ können Sie streichen, aber „vertraut“ können Sie lassen.

Pilz: Sie waren ein Vertrauter des Dr. Hermann.

Knechtsberger: Richtig.

Pilz: Sie haben ihn nicht einmal gefragt, warum er etwas sehr Unübliches in diesem Fall tut.

Knechtsberger: Aber ja. Das habe ich Ihnen doch schon erzählt.

Pilz: Sie haben ihn also schon gefragt. Welche Antwort hat er Ihnen gegeben?

Knechtsberger: Aber ich habe doch erklärt . . .

Pilz: Welche Antwort hat er Ihnen gegeben, daß er derart Unübliches tut?

Knechtsberger: Ich habe Ihnen erklärt, daß sein Standpunkt damals bei dem Gespräch mit meinem übereinstimmt.

Pilz: Dann möchte ich wissen, was Ihnen der Dr. Hermann auf die Frage, warum er derart Unübli-

ches tut, erklärt hat. Er hat Ihnen ja erklären müssen, warum er etwas sehr Unübliches tut.

Knechtsberger: Habe ich ihn nicht gefragt, offensichtlich.

Pilz: Also Sie haben ihn nicht gefragt.

Knechtsberger: Offensichtlich.

Pilz: Aha. Das Vertrauensverhältnis ist also so ein Einbahnverhältnis gewesen.

Knechtsberger: Sicherlich nicht, aber ich habe keine Veranlassung.

Pilz: Okay. Die Akten aus Wien, Niederösterreich und Salzburg waren alle bei Ihnen. Diese Akten sind in diesem besonderen Vertrauensverhältnis offensichtlich an den Dr. Hermann weitergegangen.

Knechtsberger: Die Frage habe ich nicht verstanden. Wiederholen Sie sie bitte?

Pilz: Diese Akten, von denen ich gesprochen habe, Wien, Niederösterreich und Salzburg, sind also an den Dr. Hermann weitergegangen?

Knechtsberger: Sie sind über den Dr. Hermann hereingekommen.

Pilz: Sie sind über ihn hereingekommen.

Knechtsberger: Wie üblich.

Pilz: Das heißt, über den Gruppenleiter kommen sie an seinen untergebenen Beamten.

Knechtsberger: Das ist der Abteilungsleiter, und dann letztendlich zu mir.

Pilz: Im Fall Salzburg sind die Akten direkt an Sie gegangen und dann an den Dr. Hermann.

Knechtsberger: Aber nein! Das habe ich ja nie gesagt.

Pilz: Zumindest ist es uns von Salzburg so geschildert worden.

Knechtsberger: Aber nein! Alle an mich?

Pilz: Ja.

Knechtsberger: Wer hat Ihnen das gesagt?

Pilz: Die Salzburger Beamten.

Knechtsberger: An mich direkt?

Pilz: Gut. Erklären Sie mir . . .

Knechtsberger: Ich muß es beantworten.

Pilz: Erklären Sie mir einmal die Frage: Warum werden die Akten . . . Stellen wir einmal die Frage anders: Wären diese Akten . . . Glauben Sie, daß diese Akten aus Wien und Niederösterreich für die Erhebungen in Salzburg hilfreich gewesen wären?

Knechtsberger: Na gut. Das wäre schon möglich. Nur . . .

Pilz: Nicht „das wäre schon möglich“. Wären sie hilfreich gewesen?

Knechtsberger: Na wahrscheinlich. Ich kann mich nicht im Detail erinnern.

Pilz: Warum haben die Salzburger Behörden diese Wiener und Niederösterreichischen Akten nicht bekommen?

Knechtsberger: Aber ich bitte Sie, weil Sie die Organisation nicht . . .

Pilz: Ist das ein Hinweis darauf, daß das Ministerium mit allen Mitteln die Salzburger Ermittlungen unterstützen wollte?

Knechtsberger: Konkrete Frage, konkrete Antwort: Es ist kein Hinweis. Ich sage Ihnen auch warum: Weil Sie die Organisation nicht kennen. Es ist nicht meine Aufgabe, Berichte weiterzuleiten an andere Unterbehörden. Es ist die Aufgabe der Niederöreicher und der Wiener, wenn Bedarf gegeben ist, diese im direkten Wege nachrichtlich, Z — Z sind wir — an die Sicherheitsdirektion Salzburg, also Kurzzeichen SL, weiterzuleiten. Das ist nicht meine Aufgabe.

Pilz: Wie hätten die Salzburger Behörden erfahren sollen, daß es Wiener Akten über Proksch gibt?

Knechtsberger: Na, Sie meinen anders.

Pilz: Von denen in der Situation nur Sie und Ihre Vorgesetzten wußten.

Knechtsberger: Die Formulierung muß ja anders sein. Die Formulierung müßte lauten: Wie haben die Niederöreicher erfahren, daß die Salzburger etwas haben?

Pilz: Nein, nein. Wie die Formulierung meiner Frage aussieht, das entscheide letzten Endes doch ich.

Knechtsberger: Das muß ich Ihnen zugestehen, ja. — Können Sie mir das wiederholen?

Pilz: Warum wurden den Salzburger Behörden diese wichtigen Akten vorenthalten, obwohl es die Zusage von Dr. Schulz gab, die Salzburger Behörden in jeder Hinsicht, in personeller und so weiter, zu unterstützen?

Knechtsberger: Die Formulierung „vorenthalten“ stammt von Ihnen, ist sicherlich falsch, denn es bestand ja keine Veranlassung, ihnen Akten vorzuenthalten. Der normale Aktenweg — ich sage es noch einmal — ist der, daß die Niederösterreicher und die Wiener als solche Z informieren, daß sind wir, und diejenige Behörde, die eventuell noch Interesse an diesem Fall hat. Also nicht wir informieren primär, sondern die Erhebenden.

Pilz: Das heißt, wir haben die Situation, wo es einen Minister gibt, der sagt: Das ist ein unglaublicher Fall, da hat es fünf und sechs Tote gegeben, einen riesigen Versicherungsbruch, und da muß so geschwind wie möglich die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Und seine eigenen Beamten leiten nicht einmal die Erhebungsakte, mit Akten, die bereits 1979 beziehungsweise 1981 angelegt werden und wo jahrelang recherchiert wird, an die Salzburger Beamten und dann an die Staatsanwaltschaft Salzburg weiter.

Gut, das einmal zu diesem Punkt.

Weiters: Sie haben gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, daß das Wichtige für Sie in diesen Ermittlungen eigentlich die Person Guggenbichler war. Stimmt das?

Knechtsberger: Die Formulierung, ich habe sie vielleicht so gebraucht, aber ich würde so sagen: Das für mich staatspolizeilich Relevante war nicht primär Lucona-Proksch, einfach deswegen, weil es sich ja hier um einen kriminalpolizeilichen Fall gehandelt hat oder handelt, sondern für mich war von Interesse, und nur in dieser Sache war ich daher tätig . . .

Pilz: Von welchem Zeitpunkt weg . . .

Knechtsberger: Guggenbichler, Waffenpaß, Waffensache. April 1982.

Pilz: Von welchem Zeitpunkt weg war es klar, daß es sich bei Lucona um einen kriminalpolizeilichen Fall handelt?

Knechtsberger: Na, für mich war das immer klar.

Pilz: Von Anfang an?

Knechtsberger: Von Anfang an. Primär.

Pilz: Vom — kann man sagen — April 1983 an.

Knechtsberger: Vielleicht schon vorher.

Pilz: Eventuell schon vorher.

Knechtsberger: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Pilz: Von Anfang an ein kriminalpolizeilicher Fall.

Knechtsberger: Ein primär kriminalpolizeilicher Fall.

Pilz: Noch eine Frage. Zu dem „Scherz“ und so weiter sind Sie ja bereits befragt worden.

Sagen Sie, was haben Sie alles in dieser Sache Guggenbichler unternommen? Haben Sie von sich aus versucht, Ermittlungen über die Person Guggenbichler anzustellen?

Knechtsberger: Sie meinen, ob ich von mir aus Erhebungen durchführen habe lassen?

Pilz: Ob Sie von sich aus Erhebungen durchführen haben lassen oder Erkundigungen eingezogen haben?

Knechtsberger: Ich habe mir über den Guggenbichler Erkundigungen eingezogen. Richtig.

Pilz: In welcher Form?

Knechtsberger: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil Quellenschutz gegeben ist.

Pilz: Weil was gegeben ist?

Knechtsberger: Quellenschutz.

Pilz: Quellenschutz.

Knechtsberger: Ja.

Pilz: Aha.

Knechtsberger: Ich kann Ihnen die Ergebnisse sagen, wenn Sie wollen.

Pilz: Ja, sagen Sie mir die Ergebnisse einmal.

Knechtsberger: Die Ergebnisse waren, und zwar waren das eindeutige und klare Ergebnisse, daß es sich hier insbesondere — wie ich aber eh schon erwähnt habe — um einen eindeutigen Nachrichtenschwindler handelt. Diese Ergebnisse waren, glaublich, aus dem Jahre 1982. Also das war sicher oder ich glaube August 1982. Von einer bestimmten Stelle, die ich nicht nennen kann. (Graff: Ich möchte den Zeugen fragen, was ein Nachrichtenschwindler ist! Ich weiß das nicht!) Das ist eine Person, die sich anbietet in mehreren Fällen als Informant, als glaubwürdiger Informant, tatsächlich jedoch Informationen gibt, die falsch und unrichtig sind.

Pilz: Und das hatten Sie im Fall Guggenbichler bereits überprüft, daß es sich um einen Nachrichtenschwindler handelt?

Knechtsberger: Das ist anders. So formulieren kann man das nicht. Ich habe von dieser Stelle,

die ich Ihnen nicht sagen kann wegen Quellenschutz, aber eine sehr verlässliche Stelle, die Informationen bekommen — das heißt, ich: wir haben sie bekommen —, daß dieser Mann vor allem — vor allem — unter anderem ein Nachrichtenschwindler ist.

Pilz: *War das eine Stelle im Bereich der öffentlichen Verwaltung?*

Knechtsberger: Es war keine Stelle der öffentlichen Verwaltung.

Pilz: *Das heißt, Sie haben von außen, von einem Informanten offensichtlich . . .*

Knechtsberger: Nein. Von einem Informanten natürlich schon im weitesten Sinne, aber ich werde Ihnen nicht sagen, ob das jetzt eine physische Person war oder eine Institution oder eine juristische.

Pilz: *Herr Vorsitzender! Können wir die Frage klären, ob der Zeuge verpflichtet ist, die Frage nach dieser Quelle zu beantworten?*

Obmann Steiner: *Dazu.*

Graff: *Ich glaube, er ist nicht entbunden zu dem Punkt! Man könnte den Herrn Innenminister darauf ansprechen, ob er ihn da vielleicht auch entbindet.*

Obmann Steiner: *Zuerst möchte ich einmal folgendes feststellen: Haben Sie die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit bei sich?*

Knechtsberger: Ich habe sie bei mir, und ich habe mich auch noch erkundigt dazu.

Obmann Steiner: *Bitte geben Sie mir das. (Knechtsberger überreicht Obmann Steiner das Schriftstück.) Danke.*

Ich lese vor, wie die Entbindung lautet: „Gemäß § 46 Abs. 2 Beamtendienstrechtsgesetz 1979 werden Sie für die Aussage vor dem genannten Untersuchungsausschuß von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder mit Beziehung auf Ihre amtliche Stellung in dieser Causa bekanntgewordenen Tatsachen mit der Maßgabe entbunden, daß sich die Entbindung nicht auf vertrauliche Mitteilungen ausländischer Behörden und Dienststellen erstreckt, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der auswärtigen Beziehungen liegt. Für den Bundesminister: Dr. Lauscha.“ (Graff: Ausländische! — Schieder: Damit klar!)

Sie würden sich also, Herr Zeuge, auf diese Ausnahme der Freigabe, also der Entbindung von der Amtsverschwiegenheit beziehen. Ist das so zu verstehen?

Knechtsberger: Richtig.

Pilz: *Das heißt, Sie geben damit an, daß es sich um eine ausländische Quelle handelt.*

Knechtsberger: Das kann man daraus entnehmen, ja.

Pilz: *Das heißt, Sie sind von einer ausländischen Quelle informiert worden, daß es sich beim Herrn Guggenbichler um einen Nachrichtenschwindler handelt?*

Knechtsberger: Das kann man daraus entnehmen.

Pilz: *Gut. — Haben Sie selbst behördeninterne Erhebungen und Ermittlungen über Guggenbichler vorgenommen?*

Knechtsberger: Das ist mir nicht erinnerlich.

Pilz: *Haben Sie in einem Fernschreiben oder in mehreren Fernschreiben die Vorstrafenliste von Guggenbichler untersucht?*

Knechtsberger: Die Vorstrafen waren im Bericht der SID Vorarlberg vom April 1982 ja bereits erwähnt, mit einer beschränkten Auskunft, weil es sich ja nicht um eine Angelegenheit im Sinne der Strafjustiz handelt, sondern um eine Waffenpaßangelegenheit, und in diesem Bericht und der beiliegenden Strafregisterauskunft beschränkt — s. c. — waren die Vorstrafen des Guggenbichler aufgelistet.

Pilz: *Und wie viele Vorstrafen waren das?*

Knechtsberger: Ich glaube, insgesamt drei, eine vom Landesgericht wegen § 36/1a Waffengesetz und zwei ausländische von der BRD.

Pilz: *Auf einem Fernschreiben von Ihnen an den Herrn Gruppeninspektor Spießberger in Salzburg steht s.c., also beschränkte Auskunft über Vorstrafen ist gleich null, keine Vorstrafen laut beschränkter Auskunft. Wie kommen Sie dann auf drei Vorstrafen?*

Knechtsberger: Zeigen Sie mir das Fernschreiben?

Pilz: *Ich zeige es Ihnen nachher.*

Knechtsberger: Würden Sie mir diesen Akten teil zeigen?

Pilz: *Nein, ich zeige es Ihnen nachher.*

Knechtsberger: Ich kenne das nicht.

Pilz: *Ja, wir haben da noch einiges von diesem Aktenstück durchzugehen.*

Knechtsberger: Ist schon möglich. Es beunruhigt mich aber nicht! Zeigen Sie es mir? Ich kenne es nicht.

Pilz: Ich habe noch einiges andere vorzuhalten, was ich Ihnen jetzt nicht sofort zeigen möchte, weil ich Sie dazu fragen möchte.

Knechtsberger: Aber ich kenne das nicht! Ich kann nicht darauf antworten, wenn ich es nicht kenne. (Obmann Steiner gibt das Glockenzeichen.)

Pilz: Ich stelle nur fest: Hier steht: s.c. ist gleich null.

Obmann Steiner: Einen Moment, bitte.

Fuhrmann: Herr Vorsitzender! Zur Geschäftsordnung! Wir wenden hier die Strafprozeßordnung an. Ich weise darauf hin, daß im Strafverfahren, wenn einem Zeugen etwas vorgehalten wird, ein Dokument, daß man das diesem Zeugen zeigt, daß er dazu Stellung nehmen kann. Ich fürchte, das führt zu Verzögerungen, wenn wir das hier im Ausschuß nicht machen. Ich wollte zur Geschäftsordnung darauf hinweisen.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Pilz, können Sie dieses Aktenstück vorlegen?

Pilz: Das ist an und für sich kein Problem. Mich freut es nur immer, wie geschwind gleich immer die Sicherung von seiten der sozialistischen Seilschaft funktioniert.

Fuhrmann: Das ist ein Hinweis auf die Regeln dieses Ausschusses! Wir wenden die Strafprozeßordnung an! Ich lasse mir von Ihnen nicht unterstellen, daß das eine Sicherung sein soll, Herr Kollege Pilz!

Pilz: Ich glaube, ich brauche Ihnen da gar nichts mehr zu unterstellen.

Sagen Sie, und was bedeutet s.c.?

Knechtsberger: Das „s.c.“ ist die Kurzfassung für beschränkte Auskunft.

Pilz: Und was bedeutet s.a.?

Knechtsberger: Die unbeschränkte.

Pilz: Und Sie haben gesagt, eine Auskunft s.a. wird nur dann verlangt, wenn es im Sinne der Strafjustiz ist.

Knechtsberger: Richtig.

Pilz: Hat die Strafjustiz Sie ersucht, eine derartige Auskunft mit s.a. einzuholen?

Knechtsberger: Ich bin gerade dabei, das zu studieren. Sie müssen sich nur ein paar Sekunden gedulden. — Also hier auf dem Schriftstück, das mir nicht mehr erinnerlich ist, steht 12. 8. 1983. Also auf diesem Schriftstück 12. 8. 1983, ein Fernschreiben an den Journaldienst, zu Händen Dr. Knechtsberger. Ich überlege jetzt laut, das darf ich ja. „Sofort vorlegen. Zum telefonischen Ersuchen vom 12. 8. 1983 wird nachstehende Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt“. Dann kommt eine s.a.-Auskunft über den Guggenbichler von Gruppeninspektor Spießberger. Dabei ist ein Vermerk von mir, handschriftlich, pro domo: „Von der SID-Salzburg Journaldienst GI Spießberger aus dem dortigen Akt überspielt.“ Aha. Daneben ein Vermerk von mir: „s.c. null, sohin Delikt bereits getilgt.“

Daraus entnehme ich, daß der Herr Spießberger aus seinem Akt, aus dem Salzburger Akt, eine dort bereits aufliegende s.a.-Auskunft — aus welchen Gründen auch immer, das kann ich heute nicht mehr sagen — mir überspielt hat. Ich entnehme daraus, daß der Herr Spießberger keinesfalls aber eine Anfrage damals gemacht hat selbst oder für mich aus irgendwelchen Gründen. Das ist die Antwort.

Pilz: Hat es einen Auftrag der Strafjustiz für diese s.a.-Anfrage gegeben?

Knechtsberger: Sicher nicht. Am 12. 8. 1983, das war ein paar Tage nach diesem ominösen Aktenvermerk, gab es keinen Auftrag.

Pilz: Ist das rechtlich gedeckt, ohne Auftrag der Strafjustiz eine s.a.-Anfrage zu stellen?

Knechtsberger: Nein.

Pilz: Gut. — Dann kommen wir zum nächsten Punkt. Sie haben sich auf die sogenannte Proksch-Partie bezogen, wie Sie gesagt haben, Ihnen war von vornherein klar, daß es sich dabei um einen politischen Fall handelt beim Fall Lucona. Aus wem hat diese Proksch-Partie eigentlich bestanden?

Knechtsberger: Also die Formulierung „politischer Fall“ ist, glaube ich, nicht von mir.

Pilz: Aber Proksch-Partie.

Knechtsberger: Gut, okay.

Pilz: Wer hat diese Proksch-Partie gebildet? Wer war die Proksch-Partie?

Knechtsberger: Udo Proksch und Daimler vor allem, die beiden.

Pilz: Das war die Proksch-Partie. Und durch das Auftauchen . . .

Knechtsberger: Rudi Wein und so weiter.

Pilz: Rudi Wein. Also Proksch, Daimler und Wein haben Ihnen den Schluß nahegelegt, daß es sich hier im Zusammenhang oder im Gegenüber der Bundesländer-Versicherung um einen politischen Fall handelt. Welche politische Funktion haben Proksch, Daimler und Wein in der SPÖ?

Knechtsberger: Nein, jetzt legen Sie mir Worte in den Mund, die ich . . .

Pilz: Wir können es gerne im Protokoll nachschauen.

Knechtsberger: Das geht so nicht, nein.

Pilz: Wir können gerne im Protokoll nachschauen.

Knechtsberger: Nein, so rennt das nicht mit mir.

Also: Nach den damaligen Medienberichten bereits war der Fall im Politischen angesiedelt, „Bundesländer“: schwarz, jahrelanger Zivilprozeß; Proksch — von mir aus Partie, bleiben wir bei dem Wort, ich bin ein volkstümlicher Mensch und verleugne das auch nicht —: rote Seite oder Partie, ist ja Wurscht, und daher war für jedermann klar — und auch für mich, aber nicht primär als Referent der Staatspolizei, sondern als Privatperson —, daß da auch Politik mitspielt oder mitspielen könnte. Aber in keiner bestimmten Richtung, sondern ganz allgemein.

Pilz: Ganz allgemein. Proksch, Daimler und Wein: SPÖ.

Knechtsberger: Bitte?

Pilz: Also das war ganz allgemein. Proksch, Daimler und Wein: SPÖ in diesem Fall.

Knechtsberger: Rot, ja und die „Bundesländer“-Partie war schwarz.

Pilz: Das war Ihnen zum damaligen Zeitpunkt klar?

Knechtsberger: Das war nicht nur mir klar, sondern das war allen möglichen klar.

Pilz: Sagen Sie, der Herr Freihofner, der gerade nicht im Raum ist, hat in der „Wochenpresse“ schon im Jahr 1979 geschrieben über den Fall Lucona, über die Sprengung, über den Verdacht des Versicherungsbetrugs und so weiter. Wir haben im Lauf dieses ganzen Ausschusses gesehen, aufgrund welcher geringfügiger Zeitungsmeldungen — „Sprengstoffanschlag“ auf der Lokalseite, kleiner Artikel ohne konkrete Hinweise — sogar Weisungen zum Stopp von Ermittlungen gegeben werden. Welche Schritte von seiten der Staatspolizei sind

eigentlich nach den ersten Veröffentlichungen von Freihofner gesetzt worden? Was ist getan worden, um diesen möglichen Versicherungsbetrug aufzuklären?

Knechtsberger: Wann war denn der Artikel vom Freihofner?

Pilz: Der Artikel von Herrn Freihofner, der erste, war aus dem Jahr 1979.

Knechtsberger: Welcher Monat?

Pilz: April.

Knechtsberger: Also mit April 1979 bin ich zur Gruppe C gekommen. Ich kann mir vorstellen, daß ich als frischgeflaggter Beamter dort nicht unbedingt gleich in eine solche brisante Angelegenheit hineinhupf'. Das müssen Sie den Herrn Dr. Hermann und den Herrn Dr. Schulz fragen.

Pilz: Wie lange braucht man, bis man „reinhupft“ in eine solche brisante Angelegenheit?

Knechtsberger: Ich kann mir vorstellen, in etwa so lange, wie ein Neuparlamentarier auch braucht, um hier die Sitten und Gebräuche kennenzulernen.

Pilz: Also zwei, drei Wochen. (Heiterkeit. — Graff: Pilz ist ein Blitzgneyßer! — Neuerliche Heiterkeit.)

Knechtsberger: Wenn Sie das auf sich beziehen, vielleicht. Ich für meinen Teil bin sicher nicht so flexibel, wie Sie offensichtlich sind.

Pilz: Das heißt, Ihre Flexibilität war so gering, daß es eigentlich bis zum Jahr 1983 gedauert hat und dann wieder nichts war. Okay.

Knechtsberger: Nein, nein, aber es ist nicht okay, Sie fragen mich etwas.

Pilz: Nein, das war keine Frage, das war eine Feststellung.

Knechtsberger: Nein, das war eine Frage an mich direkt.

Pilz: Wissen Sie, was eine Frage ist?

Obmann Steiner: Darf ich klarstellen, die Frage . . . Das soll der Abgeordnete entscheiden (Widerspruch bei der SPÖ.), wenn es eine Frage ist — bitte!

Knechtsberger: Es war eine Feststellung über meine Person.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge! Ich meine, wenn der Abgeordnete eine Frage stellt, dann ist es

eine Frage, und wenn er keine stellt, dann stellt er keine.

Knechtsberger: Wenn mich jemand als nicht flexibel bezeichnet, den suche ich mir schon selber aus. Ob ich flexibel bin oder nicht, das beurteilen nicht Sie! Ich war dort ab 1979 als Referent, für mich war und ist die Angelegenheit Lucona eine kriminalpolizeiliche, ich glaube, da gehe ich doch konform mit den meisten der hier Sitzenden.

Obmann Steiner: Bitte!

Pilz: Es hat 1979 bereits die Wiener Ermittlungen gegeben, 1981 die niederösterreichischen Ermittlungen, 1983 die Salzburger Ermittlungen, parallel dazu die Ermittlungen des Heeres-Nachrichtenamtes, und dann ist einfach nichts passiert. Die einen sind von den anderen nicht informiert worden, und das einzige, was wirklich getan worden ist, ist, unter Begehung eines klaren Gesetzesbruches, eine vollständige Strafauskunft über Guggenbichler einzuholen. — Gut. Das ist das, was ich jetzt zusammenfassend über die Aktenverdrängung sagen kann. Danke schön!

Knechtsberger: Nein, nein. Meine Replik dazu muß ich natürlich sagen.

Obmann Steiner: Nein, bitte. Entschuldigen Sie . . . (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Gut. Machen Sie eine Replik.

Knechtsberger: Eine Replik muß sein, es ist ja, Herr Doktor, . . .

Obmann Steiner: Bitte, was sein muß, entscheiden ja wir, Herr Doktor, so ist das auch nicht!

Knechtsberger: Es geht ja nicht, daß Sie sich an den Kleinsten halten in der Angelegenheit, da fragen Sie den Hermann und den Schulz und nicht mich. Das ist einmal das erste, primär. Wenn Sie behaupten, es wurde eine unrichtige s.a.-Auskunft gestellt, so pflichte ich Ihnen bei, ich bin der letzte, der einen Fehler verschweigt. Nur: Ich kann aus dem Schriftstück nicht erkennen, wo der Fehler gelegen ist, denn meinen Vermerk, den Sie ja auch oben haben, haben Sie ja auch gesehen, meine typische Handschrift. Da steht drinnen, daß der Spießberger das aus dem dortigen Akt übermittelt, das heißt, die s.a.-Auskunft war an sich schon da, die wurde nicht gestellt nach meinem Aktenvermerk.

Obmann Steiner: Danke! Sie haben keine Fragen mehr. Danke, Herr Zeuge.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Rieder. Bitte.

Rieder: Herr Knechtsberger! Sie haben — jedenfalls liegt das bei uns im Akt — nicht nur den einen handschriftlichen Aktenvermerk gemacht, sondern in den uns vorliegenden Unterlagen ist noch ein zweiter Aktenvermerk vom 10. 8., der teilweise mit der Maschine geschrieben ist, teilweise mit handschriftlichen Vermerken ergänzt ist. Kennen Sie den?

Knechtsberger: Den kenne ich, ja, ja.

Rieder: Ist der von Ihnen? Aus welchem Anlaß ist der angefertigt worden?

Knechtsberger: Alle Aktenvermerke habe ich natürlich nicht selber geschrieben, weil das wäre ein bißchen zuviel auf einmal. Das war ein Gespräch oder eine Bitte an meine Mitarbeiterin, für den Akt einen entsprechenden Vermerk anzulegen über ein Telefongespräch des Gruppenleiters Dr. Hermann damals mit dem Dr. Thaller mit dem Inhalt, der hier ersichtlich ist.

Sie haben hier stehen, Oberrat Knechtsberger gibt am 10. 8. 1983 telefonisch bekannt.

Rieder: Herr Dr. Knechtsberger! Ist es dasselbe Gespräch gewesen, über das Sie zwei Aktenvermerke gemacht haben, oder waren es zwei verschiedene?

Knechtsberger: Nein, nein, es waren zwei verschiedene Gespräche, natürlich.

Rieder: Zwei verschiedene Gespräche.

Knechtsberger: Bei dem ich aber nicht dabei war, wahrscheinlich, ich weiß es nicht, das kann ich nicht mehr beurteilen. Bei allem war ich nicht dabei.

Rieder: Sie nehmen an, Ihr zweiter Aktenvermerk, oder Sie sagen es jedenfalls, . . .

Knechtsberger: Es ist ja Wurscht.

Rieder: Ihr zweiter Aktenvermerk betrifft ein zweites Gespräch?

Graff: Herr Abgeordneter! Das kann nicht von ihm selber sein, wenn in der dritten Person . . .

Knechtsberger: Ich habe . . .

Graff: Wissen Sie, von wem der ist?

Knechtsberger: Ja, mit der Maschine geschrieben und von mir mitgeteilt war das an meine Mitarbeiterin, Frau Hausecker.

Rieder: Also dieser Aktenvermerk ist nicht von Ihnen, sondern von der Frau Hausecker.

Knechtsberger: Geschrieben worden, aber ich habe ihr die Information mitgeteilt.

Rieder: Ja. Und Sie haben sich wiederum bezogen auf eine Mitteilung des Gruppenleiters?

Knechtsberger: Wie ich da hier geschrieben habe, laut Gl. bei Telefongespräch mit Dr. Thaller. Das war ein Telefongespräch offenbar vom 10. 8. mit dem Dr. Thaller mit dem Inhalt, der hier steht.

Rieder: Und diesem Aktenvermerk ist da noch angefügt eine handschriftliche Notiz. Ist die von Ihnen?

Knechtsberger: Ist von mir, ja.

Rieder: Können Sie die vorlesen?

Knechtsberger: Pro domo Kopie, offenbar des Aktenvermerkes, aus eigenem angefertigt, Original an Gl., also Gruppenleiter Gruppe C, am 8. 8., bisher nicht weitergeleitet.

Rieder: Können Sie uns erklären, was das bedeuten soll?

Knechtsberger: Ja, da muß ich was überlegen. Kopie heißt, ich habe auch diesen Aktenvermerk gemeinsam mit meiner Mitarbeiterin oder über meine Mitarbeiterin aus eigenem angefertigt, also nicht über irgendeine Weisung eventuell. Original an Gruppenleiter C, am 8. 8. „Bisher nicht“, das kann sich also nur beziehen aufgrund des Datums auf den Originalaktenvermerk vom 8. 8., von dem ersten Gespräch, weil das zweite Gespräch war ja offenbar am 10. 8. Und „nicht weitergeleitet“ heißt, daß ich ihn nicht zurückbekommen habe, daß heißt, daß der Gruppenleiter ihn bei sich behalten hat als Gedächtnisstütze oder aus welchem Grund auch immer.

Rieder: Nur zu meiner Kontrolle: Ist das richtig, habe ich das richtig verstanden, dieser Aktenvermerk ist von Ihnen im Original weitergeleitet worden an den Gruppenleiter, der dadurch Kenntnis genommen haben muß davon?

Knechtsberger: Richtig.

Rieder: Und Sie haben sich eine Kopie behalten und Sie haben das Original nicht mehr zurückgekriegt, jedenfalls damals nicht.

Knechtsberger: Damals nicht.

Rieder: Wie war Ihrer Erinnerung nach der Inhalt der Anordnung, der Weisung, des Auftrages, den der damalige Gruppenleiter Hermann an den Sicherheitsdirektor Thaller erteilt hat?

Knechtsberger: Der Inhalt war so, wie er hier in diesem AV vom 8. 8. drinnensteht, nicht mehr und nicht weniger, das heißt, Staatsanwaltschaft sofort, steht da, oder unverzüglichst verständigen. Aus, nicht mehr.

Wenn mehr gewesen wäre, hätte ich es in meiner peniblen Art auch hingeschrieben.

Rieder: Also Sie sagen hier, der Wortlaut Ihres Aktenvermerks entspricht praktisch wörtlich dem Verlauf des damaligen Gespräches.

Knechtsberger: Richtig.

Rieder: Die zweite Frage bezieht sich auf das schon angeschnittene Problem der Berichterstattung aus dem staatspolizeilichen Büro Wien. Ich habe hier ein Geschäftsstück, das ist vom 18. 8. 1983, verfaßt vom staatspolizeilichen Büro Wien, das sich sehr eingehend mit der Sache beschäftigt und eine handschriftliche Notiz enthält, die ich zum Teil in der Kopie nicht lesen kann, von der mich jetzt interessieren würde, und ich möchte es Ihnen vorhalten, ob Sie uns sagen können, ob Sie das verfaßt haben oder ob Sie die Handschrift kennen, von wem diese Notiz darauf ist, und zweitens, ob Sie dem Geschäftsstück entnehmen können, wer der Verfasser dieses merkwürdigen Berichtes ist?

Knechtsberger: Das Schriftstück habe ich gesehen. Das zeigt meine Paraphe, und das Datum meiner Kenntnisnahme vom 31. 8., hier verzeichnet, außerdem die Weiterleitung an meine Sachbearbeiterin D1, das Referat selbst hat die Bezeichnung D, und da gibt es also D1, D2, D3. Der Vermerk dabei ist eindeutig von Dr. Schulz, das ist die Handschrift von Dr. Schulz.

Rieder: Danke. Die zweite Frage, von wem das bezeichnet ist.

Knechtsberger: Das weiß ich nicht. Der Bericht kam offensichtlich von der Abteilung I, Referat 8, und da war es üblich, nur zu zeichnen mit einer Nummer.

Rieder: Wenn Sie es nicht wissen, will ich Sie nicht drängen.

Knechtsberger: Weiß ich nicht, nein.

Rieder: Sie haben sich bezogen in einem Teil Ihrer Ausführungen auf die Frage der Informationen über die Person Guggenbichlers, Nachrichtenschwindler.

In den Unterlagen, die uns zu Verfügung stehen, ist auch der Bericht einer nicht ausländischen Stelle, nämlich aus dem staatspolizeilichen Bereich der Sicherheitsdirektion in Vorarlberg. Da heißt es: Guggenbichler, auf die Fahndungsfotos und den Revolver angesprochen, erklärte, daß er den Nitel-Mörder und seine Komplizen, die ihr Hauptquartier in Zürich gehabt hätten, der österreichischen Polizei in die Hände gespielt habe.

Dieser Bericht ist — ich weiß nicht, ob Ihnen — jedenfalls der staatspolizeilichen Abteilung zugegangen. Kennen Sie diesen Bericht?

Knechtsberger: Ja, den Bericht kenne ich natürlich. Das ist der Beginn, der Anfangsbeginn der Amtshandlung in der Waffensache, Waffenpaßangelegenheit gegen den Guggenbichler. Das ist ja die Sache, wo er aufgefallen ist mit seiner Smith & Wesson im Montafon mit einem Waffenpaß, 1981, mit einer Vorstrafe, beschränkte Auskunft, und einer Intervention des Herrn Oberinspektors Mayer, der auch bei Vorarlberg dann noch angerufen hat.

Rieder: Ja, Herr Dr. Knechtsberger, stimmt diese Behauptung Guggenbichlers oder stimmt sie nicht?

Knechtsberger: Welche meinen Sie jetzt?

Rieder: Daß er mit der Wiener Polizei zur Aufspürung des Nittel-Mörders und seiner Komplizen beigetragen hat.

Knechtsberger: Das ist meines Wissens absolut falsch. Es hat ja auch Hinweise, glaube ich, gegeben in Sache OPEC-Überfall. Das lag ja auf seiner Linie, sich für diese Informationen anzubieten.

Rieder: Also ist diese Definition, die Sie für Guggenbichler gefunden haben als Nachrichtenschwindler, nicht nur das Ergebnis ausländischer Informationen, sondern auch offensichtlich durch Überprüfung im inländischen Bereich?

Knechtsberger: Ja.

Rieder: Die in der vorausgegangenen Befragung, und daher frage ich Sie jetzt ganz konkret noch einmal, was den Ablauf des Einganges, Durchganges der Akten . . . Und jetzt kommt meine Frage: Wissen Sie zu den hier gefragten Berichten, ob Dr. Hermann davon Kenntnis genommen hat, oder nehmen Sie an, daß es der Fall war?

Knechtsberger: Wissen kann ich es natürlich nicht, weil ich ja nicht mehr weiß, war er im Dienst, war er im Urlaub, war er ortsabwesend. Ich nehme es an.

Rieder: Ich möchte Sie jetzt zu zwei, drei konkreten Berichten etwas fragen.

Das erste ist einmal ganz allgemeiner Art. Uns liegen vor diese Berichte mit einem Vordruck am Ende der Seite. Da steht unten jeweils: versendet am . . ., dann Referat oder Ref., videat Chef, Evidenz und so weiter.

Können Sie uns für diesen Bericht vom 14. 4. sagen, was die Anführungen dort bedeuten sollen?

Knechtsberger: Das ist ein Formular, das vor Jahrzehnten gemacht wurde für den Zweck der Verwertung bei der Staatspolizei. Warum und weshalb kann ich nicht sagen, weil ich dazu keinen Informationsstand habe.

Diesem konkreten Papier ist entnehmbar, daß einmal vom Sachbearbeiter, also von einem Mitarbeiter, hier dazugeschrieben wurde „erstens“, und dann kommt der Vordruck: „Evidenz — auswerten“, das heißt, jede Staatspolizei, und daher auch die österreichische, hat eine Evidenzstelle, die entsprechende Berichte auszuwerten hat. Das war der erste Auftrag.

Der zweite Auftrag, unter Punkt 2), „einlegen“, da hat der Kollege die Zahl dazugeschrieben, unter welcher dieser Vermerk, dieser Bericht einzulegen ist, nämlich unter D 90/119 aus dem Jahre — das kann ich nicht lesen, aber heißt vermutlich 1973 oder 1974.

Rieder: Und „Chef“ bedeutet Abteilungsleiter oder Gruppenleiter oder Minister oder was heißt das, Sicherheitsdirektor?

Knechtsberger: Das sind Begriffe die in meiner Zeit nie mehr verwendet wurden. Es wurde auch das Videat niemals verwendet und Chef wurde nicht verwendet, einfach deswegen, weil der Bericht ja sowieso über den Chef . . .

Rieder: Hereingekommen ist, aber nicht hinausgegangen ist.

Knechtsberger: Richtig, ja.

Rieder: In dem Bericht . . . Ich frage Sie deswegen, weil die Frau Dr. Partik-Pablé — ich wollte ihr bei der Befragung nicht ins Wort fallen — aus den verschiedenen Berichten und der Behandlung so etwas abgeleitet hat, daß mit steigender Intensität der Befassung die Aversion gegen den Guggenbichler zugenommen hat.

Sie haben jetzt den Bericht vom 14. 4. in der Hand. Ist dort irgendwie der Name Guggenbichler genannt in dem Bericht?

Knechtsberger: In diesem, den Sie mir jetzt gegeben haben?

Rieder: In dem, der Ihnen jetzt vorliegt, der erste Bericht, 14. 4.

Knechtsberger: Müßte ich durchschauen.

Rieder: Ja, bitte.

Knechtsberger: Ja, es ist offensichtlich gemeint, ich nehme es an, daß gemeint ist . . .

Rieder: Ist er genannt oder nicht genannt?

Knechtsberger: Namentlich ist er nicht genannt.

Rieder: Nicht genannt.

Knechtsberger: Namentlich nicht, nein.

Rieder: *Im zweiten Bericht, der Ihnen übermittelt worden ist, den ich aber jetzt nicht zur Verfügung habe, ist allerdings ausdrücklich auf den Namen Guggenbichler Bezug genommen. Das heißt, die Antwort zum erstenmal allgemein und dann auf die Person Guggenbichler ist eigentlich — und ich will jetzt gar nicht fragen, das ist meine Feststellung — aus der Struktur der Papiere erklärlich.*

Ich möchte sie noch nach einem ganz anderen Bereich fragen. In den letzten Tagen, und Sie sind, wenn ich das richtig notiert habe, bis 1. April, also bis Ende März 1988, in Ihrer damaligen Funktion . . . Bis April 1988?

Knechtsberger: Seit 1. April 1988 bin ich bei der Abteilung II/12.

Rieder: *Bis dahin waren Sie in dieser Funktion?*

Knechtsberger: Richtig.

Rieder: *In den letzten Tagen hat uns die Frage der Beteiligung staatspolizeilicher Beamten an öffentlichen Veranstaltungen beschäftigt.*

Können Sie uns allgemein aus Ihrer Erfahrung etwas dazu sagen? Ich weiß nicht, ob Ihr Referat überhaupt dafür zuständig war, aber können Sie uns dazu etwas sagen?

Knechtsberger: Meinen Sie jetzt ganz allgemein oder auf den Pretterebner bezogen?

Rieder: *Ja, wenn das in Ihren Wirkungsbereich gefallen ist, dann selbstverständlich auch dazu.*

Knechtsberger: Gefallen ist es in den Wirkungsbereich jenes Kollegen, in dem das Hauptfaktum gelegen war. Also in dem Fall das Hauptfaktum Proksch in meinen beziehungsweise im Bereich des Kollegen Dr. Bernkopf zunächst, dann nach dem Wechsel ins Ministerbüro Dr. Blumauer. Das war ja immer eine Zweiteilung, einfach deswegen, worum es gegangen ist. Proksch, Daimler, Techno-Bandits sind gefallen in den Bereich DDR, das war der Kollege Blumauer. Damit man das also ein bisschen versteht. Mein Referat war nachrichtendienstliches Referat, genauso wie das Referat meines Kollegen Blumauer, vormals Bernkopf, aber bezogen auf ganz bestimmte Länder. Bei mir Tschechoslowakei, Bulgarien, Polen. Blumauer, vormals Bernkopf, war KGB, also UdSSR und DDR. Also der Fall „Stiller“ zum Beispiel, Oberleutnant Stiller, ist ins Referat des Kollegen gefallen, DDR. Techno-Bandits ist gefallen DDR. Das war nicht so in einer Hand vereint, sondern das war aufgeteilt nach Organisationsprinzipien, wie sie ja überall sind.

Pretterebner, Pressekonferenzen, was immer, wo immer, zur Lucona-Geschichte mußte ja jemand zugeteilt werden. Das war klarerweise der Knechtsberger, weil woanders fällt es ja nicht hin-

ein. Wenn er über die Lucona eine Pressekonferenz gibt, und es ist dort — ich stelle es einmal so in den Raum — ein Kriminalbeamter, da ja öffentlich zugänglich für jedermann, dann wird er vielleicht einen Bericht machen oder auch nicht. Wenn er einen Bericht gemacht hat — und es sind ja Berichte gemacht worden, das ist ja bekannt —, dann wird der Bericht auch an die Stelle Z, an uns gesandt.

Graff: *Ist da auch ein Kriminalbeamter in diesem Raum?*

Knechtsberger: Warum fragen Sie mich das? Ich kenne nicht alle Kriminalbeamten persönlich.

Graff: *Können . . .*

Knechtsberger: Das nehme ich nicht an, weil draußen eine Kontrolle ist mit Personalausweisen, und die ist relativ streng, wie ich gemerkt habe. Da ich ja lange genug draußen gesessen bin, weiß ich, daß die Kontrolle relativ konkret ist.

Jedenfalls wird dieser Bericht dann an die Stelle Z übermittelt zur Kenntnisnahme.

Sie haben mich jetzt aber konkret gefragt . . .

Rieder: *Ja, ich komme jetzt zum zweiten Teil, also zur zweiten Frage: Sie waren also bis zum 1. April 1988 auch zuständig, wenn Ihnen Berichte über Pressekonferenzen oder Veranstaltungen Pretterebner zugegangen sind?*

Knechtsberger: Diese Berichte kamen über den Gruppenleiter Hermann, Abteilungsleiter Schulz letztendlich zu mir.

Rieder: *Haben Sie in irgendeiner Form einen Auftrag erteilt an nachgeordnete Dienststellen, solche Veranstaltungen zu besuchen?*

Knechtsberger: Schauen Sie, ich habe es vielleicht nicht so deutlich gesagt. Ich meine, es kommt vielleicht heraus, ich habe ein persönliches Interesse an dem Guggenbichler, das war ja gar nicht so. Ich habe damit nur klarmachen wollen . . .

Rieder: *Guggenbichler nicht, sondern Pretterebner.*

Knechtsberger: Nun gut, ja. Noch einmal, meine Funktion war dort theoretisch — ich würde es einmal so formulieren, theoretisch, um die Privatindustrie heranzunehmen — ein mittleres Management, praktisch war es das ja sicherlich nicht. Praktisch war ich sicherlich weit darunter in meiner Entscheidungsbefugnis.

Was mich ja immer wieder gestört hat, der ich von der Praxis und von der Front gekommen bin, und was ich gesehen habe, war, daß man an der Front wesentlich mehr Entscheidungsbefugnis in

vielen Sachen hat als im Ministerium. Wenn Sie hier manchmal etwas vorlegen, erkennen Sie dann Ihr Endprodukt nicht mehr als das, was Sie vorgelegt haben. Also das hat mich manchmal gestört, daher war aber auch meine Funktion — und ich will mich jetzt nicht verniedlichen hier, das bringt ja nichts — eine relativ niedere. Ich habe natürlich keine Weisungen gegeben, das ist eh klar.

Rieder: Keine Weisungen gegeben.

Knechtsberger: Nein, sicher nicht.

Rieder: Ich habe hier einen Bericht vom 18. 2. 1988. Der ist noch in Ihren Zeitraum gefallen. Können Sie uns erklären, wie es zu diesem Bericht gekommen ist, was Sie darüber wissen?

Knechtsberger: Den Bericht habe ich gesehen, das ist einmal klar, weil ich wieder das Übliche geschrieben habe. Ich habe es meiner Mitarbeiterin gegeben, also D, mit dem Datum, das war eine alte Gewohnheit, damit ich weiß, wann es zu mir gekommen ist. Ich habe ihn auch gelesen, aber ob wer und wann und wie den Auftrag gegeben hat, das weiß ich nicht.

Rieder: Es ist jedenfalls, wenn ein solcher Auftrag überhaupt bestanden hat, dann nicht über Sie gegangen?

Knechtsberger: Das war für mich auch nicht von Bedeutung, wenn Sie das hören wollen. Das ist meine Meinung, wenn der Herr Pretterebner im „Landmann“ eine Pressekonferenz zum Thema Lucona gibt, die öffentlich ist, so ist es durchaus das Recht, meine ich persönlich, daß sich das auch Beamte des Innenministerium dort anhören, weil es ja auch vom Thema her interessant ist für die Behörde. Das ist meine persönliche Meinung.

Rieder: Können Sie das noch ein bißchen erläutern, was Sie damit meinen, es ist interessant für die Behörde zu wissen, was sich dort abspielt.

Knechtsberger: Ich habe ja immer wieder betont, an sich ist die Lucona sicher eine kriminalpolizeiliche Angelegenheit, und ich wundere mich, daß mir da widersprochen wird, aber vielleicht irre ich mich. Aber sekundär ist sicher die ganze Causa Proksch-Daimler — daher habe ich diese Worte gewählt —, sekundär ist es auch von staatspolizeilichem Interesse natürlich. Daher ist alles, was der Pretterebner dort zum Sachverhalt sagen könnte, auch für uns von Interesse. Wenn ich in den Zeitungen etwas von Observation lese, dann weiß der Betreffende, der das sagt oder schreibt, sicherlich nicht, was eine Observation ist. Observation ist ja etwas ganz anderes als ein Besuch einer öffentlichen Veranstaltung eines Buchautors.

Rieder: Ist der Besuch von Veranstaltungen, die in dem von Ihnen geschilderten Sinn von Interesse sein können, eine Sonderbehandlung gewesen, oder können Sie noch andere Beispiele nennen, ohne Verschwiegenheitspflichten aufzudecken oder zu verletzen?

Knechtsberger: Es ist keine Sonderbehandlung, aber ich kann Ihnen auf Anhieb in meinem Bereich — das war ja ein ND-Bereich, nachrichtendienstlicher Bereich, und kein terroristischer Bereich, wie arabischer Terrorismus et cetera — keine anderen Beispiele nennen.

Rieder: In dem Bericht, den ich Ihnen vorgelegt habe, ist auf der ersten Seite auch eine EBT-Geschäftszahl drauf, irgendein Bericht EBT. Läuft das über Sie und was bedeutet denn das?

Knechtsberger: Die EBT ist eine neue, relativ kurz existierende Organisation, die direkt zur Bekämpfung des Terrorismus begründet wurde — ähnlich wie die IBS, die Suchtgiftgruppe — und direkt der Generaldirektion unterstellt ist.

Rieder: Also dieser Bericht ist nicht Ihnen zugegangen? Kennen Sie vielleicht nur zufällig den Verfasser dieses EBT-Berichtes?

Knechtsberger: Sie meinen den daneben?

Rieder: Der, der das verfaßt hat.

Knechtsberger: Ja, der Bericht ist mir neu, den kenne ich nicht. Der Herr Sabitzer ist mir kein Begriff.

Rieder: Das ist der . . .

Knechtsberger: Ach so, das ist ein Vermerk vom Sabitzer, Moment. Ach, Sie meinen das? Sabitzer ist ja ein Angehöriger des Ministerbüros.

Rieder: Öffentlichkeitsarbeit, ja.

Knechtsberger: Den Bericht habe ich noch nie gesehen, nein. Einen Moment. EBT. Der Bericht sagt mir auf Anhieb nichts.

Rieder: Ist das üblich, daß Berichte der Staatspolizei nicht namentlich gezeichnet sind?

Knechtsberger: Wie bitte?

Rieder: Ist es üblich, daß Berichte der Staatspolizei nicht namentlich gezeichnet sind?

Knechtsberger: Das ist richtig, ja.

Rieder: Ist üblich?

Knechtsberger: Ist üblich.

Rieder: *Wie kann man denn dann erkennen, von wem ein solcher Bericht ist?*

Knechtsberger: Das erkenne ich aus dem Kurzzeichen oben bei der Zahl. Da haben Sie also die Zahl. Nehmen wir an, er kommt von Salzburg, SL bedeutet Salzburg-Land, SS ist Salzburg-Stadt, EBT ist EBT.

Rieder: *Aber wer das dort verfaßt hat, dazu müßte man jemanden von dort fragen.*

Knechtsberger: Da müßte man fragen, ja.

Rieder: *Also aus der Unterlage allein kann man nicht entnehmen, wer der Verfasser eines solchen Berichtes ist?*

Knechtsberger: Aus der Unterlage kann ich nur entnehmen, daß der Bericht von einer bestimmten Stelle gekommen ist, aber nicht von welcher Person.

Rieder: *Geschweige denn ein Außenstehender.*

Knechtsberger: Richtig.

Rieder: *Danke.*

Obmann Steiner: *Bitte, Herr Abgeordneter Gaigg hat sich gemeldet.*

Gaigg: *Herr Zeuge! Nicht ohne ein gewisses Maß an Erstaunen stelle ich fest, daß die bisher gehörten Mitarbeiter des Innenministeriums ein hervorragendes partielles Langzeitgedächtnis, gelegentlich allerdings ein notleidendes Kurzzeitgedächtnis haben. Ich bewundere auch, daß Sie diesen Aktenvermerk vom 8. August, um den es da im wesentlichen geht, so bis ins letzte Detail konkret interpretieren können. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann gebrauchten Sie dieses Wort Scherz bezüglich der eigenen Erhebungen deswegen, weil nach Ihrer Meinung der Gruppeninspektor Mayer die Arbeit eigentlich dem Guggenbichler überlassen hat, um dann — ich habe das weitgehend wörtlich mitgeschrieben — die Ergebnisse als die seinen auszugeben. Habe ich Sie richtig verstanden?*

Knechtsberger: Sie haben mich richtig verstanden.

Gaigg: *Ich habe Sie richtig verstanden.*

Knechtsberger: Nur mit einer Ergänzung. Sie haben gesagt, das ist meine Meinung, „Ihre Meinung“. Das muß ich schon etwas korrigieren, es war primär die Meinung des Gruppenleiters, der ich mich aber angeschlossen habe. Diese Feinheit möchte ich betonen.

Gaigg: *Herr Zeuge! Sehen Sie nicht einen gewissen Widerspruch darin, daß laufend aus Salzburg*

über Ihren Schreibtisch und daher zu Ihrer Kenntnis all diese Berichte gelangt sind, im besonderen die Protokolle über die Zeugeneinvernahme? Sie wissen oder Sie mußten aus diesen Protokollen wissen, daß die Zeugeneinvernahmen vom Gruppeninspektor Mayer und vom Gruppeninspektor Gratzner als Staatspolizist gemeinsam durchgeführt worden sind. Ich wundere mich daher und bitte um Aufklärung, wie Sie beziehungsweise Ihr Chef Dr. Hermann der Meinung sein konnten, es wäre ein Scherz, wenn Mayer das Ergebnis dieser Erhebungen als seine Arbeit ausgeben würde, wo er doch in Wirklichkeit, um das zu wiederholen, eigentlich nur den Guggenbichler für sich hätte arbeiten lassen. Das stimmt doch bitte nicht zusammen. Das kann doch zu diesem Zeitpunkt 8. August weder die Meinung des heutigen Sektionschefs Dr. Hermann gewesen sein noch die Ihre, denn Sie waren ja in Kenntnis, nachdem er Ihnen laufend diese Protokolle geschickt hat, daß Mayer und Gratzner diese Zeugeneinvernahmen durchgeführt haben.

Knechtsberger: Das war ich eben nicht. Das habe ich auch betont.

Gaigg: *Na entschuldigen Sie bitte . . .*

Knechtsberger: Ich wiederhole es noch einmal. Mein Informationsstand war der Bericht vom April, der erste Bericht vom April von den Salzburgern, da war ja noch nichts Konkretes drinnen. Dann kam die detaillierte Anzeige, die Sie meinen, offenbar mit dem Bericht vom 4. Juli, da war ich nicht da. Da war ich im Urlaub, und zwar den gesamten Juli. Dann komme ich vom Urlaub zurück, und es ist meine Gewohnheit, wesentliche Dinge — das ist richtig — nachzulesen, mich verlassend auf Informationen meiner Mitarbeiter. Ob ich diesen Bericht nach meinem Urlaub gelesen habe oder nicht, das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Ich nehme es aber eher nicht an.

Gaigg: *Das heißt mit anderen Worten, wenn ich Sie richtig verstehe, daß Sie — denn sonst gibt es keinen Sinn — am 8. 8. noch immer dieser Meinung gewesen wären, na ja, der Mayer läßt den Guggenbichler für sich arbeiten und was herauskommt, das gibt er dann als seine Arbeit aus. Sie können uns das nicht erklären, aber mich setzt nur in Erstaunen, daß Dr. Hermann, der ja den Akt am 29. Juli nach seinen eigenen Angaben genau studiert hat und dann in der weiteren Folge wiederholt Kontakte mit dem Sicherheitsdirektor und mit dem Dr. Strasser, dem Polizeidirektor in Salzburg, gepflogen hat, diese Auffassung vertreten konnte, daß die Behauptung „eigenmächtige Erhebungen“ eigentlich ein Scherz wäre, weil im Grunde genommen die Arbeit der Guggenbichler gemacht hat. Aber, bitte, dazu muß man dann den Sektionschef Dr. Hermann wahrscheinlich noch einmal fragen.*

Herr Zeuge, eine andere Frage. Sie haben zweimal, und zwar sehr nachdrücklich, betont, daß der Gruppeninspektor Mayer und der Mag. Stürzenbaum insoweit illegal vorgegangen wären, als sie dem Guggenbichler einen Waffenpaß verschafft haben, dem vorbestraften Guggenbichler. Und dann ist uns gleichzeitig durch die Verlesung einer Urkunde, eines Schriftstückes durch den Kollegen Dr. Pilz zur Kenntnis gekommen, daß nach Auskunft der Salzburger Polizei — im übrigen eine Auskunft, die eigentlich über das übliche hinausgegangen ist — hervorgeht, daß die Vorstrafen des Guggenbichler — nur zur Klarstellung — gelöscht waren. Womit begründen Sie dann, daß die Vorgangsweise des Mayer, die vielleicht nicht unüblich war, aber daß diese Vorgangsweise von Mayer und Stürzenbaum illegal gewesen wäre? Denn wenn ich die Gesetzeslage richtig beurteile, dann ist eben eine geügte Strafe eine geügte Strafe und kann nicht dafür herangezogen werden, daß jemandem ein Waffenpaß nicht mehr ausgestellt wird.

Knechtsberger: Der Waffenpaß wurde 1981 ausgestellt und zum Zeitpunkt der Ausstellung des Waffenpasses waren die Vorstrafen des Guggenbichler keinesfalls getilgt oder gelöscht, wie Sie gemeint haben, sondern sie waren in einem . . .

Gaigg: Sind Sie da sicher?

Knechtsberger: Moment, sie waren in einem Bericht der Sicherheitsdirektion Vorarlberg vom April 1982 dezidiert bezeichnet mit SC-Auskunft und auch, ich glaube, im Anhang war ersichtlich ein Ausdruck mit SC-Beschränkt.

Gaigg: Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, die Tilgung müßte dann eigentlich zwischen 1982 und 1983 erfolgt sein. Das heißt also mit anderen Worten, daß die Strafen schon zeitlich ziemlich weit zurückgelegen haben zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie beziehungsweise das Ministerium aktiv in Richtung auf Entzug des Waffenpasses geworden sind, das war 1983.

Knechtsberger: Sie waren zeitlich zurückliegend, aber sie waren einschlägig, nämlich nach dem Waffengesetz.

Gaigg: Ja nur, Herr Zeuge, liege ich da falsch: Es hat das Innenministerium doch erst im Jahr 1983 ausdrücklich eine Weisung gegeben an die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, auf dem Weg über die Sicherheitsdirektion ein Waffenschein-Entzugsverfahren in Gang zu bringen. Im Jahr 1983 sind aber diese Vorstrafen, bitte, bereits getilgt gewesen.

Knechtsberger: Das ist auch unrichtig.

Gaigg: Ist das unrichtig?

Knechtsberger: Ja, sofern es meine Person betrifft. Also im April 1982 kam der Bericht der SID Vorarlberg. Im Anschluß daran, im Mai 1982, kam die Stellungnahme des Dr. Stürzenbaum dazu, und dann habe ich im Juni 1982, unverzüglich also, mit dem Erhebungsergebnis unsere zuständige Abteilung II/13, das ist die Abteilung Waffenwesen, damals Dr. Buxbaum Abteilungsleiter und Dr. Petrik Gruppenleiterin, informiert mit der Anregung — mehr kann ich ja nicht —, ein Verfahren auch nur anzuregen, denn wer anderer führt es ja durch, die BH, die Prüfung der Verlässlichkeit des Guggenbichler.

Also das heißt, ich habe sehr wohl unverzüglich entsprechende Schritte eingeleitet und ich habe dann auch ein Nachtragsstück nachgesandt an die II/13 in Sache Kaufmann/Guggenbichler, das war jene Anzeige gegen Guggenbichler durch den Betriebsberater Kaufmann wegen Erpressung, zur Einbeziehung in dieses Verfahren.

Gaigg: Ja, also soweit diese Sache. In einer weiteren Frage würde ich Sie um Klarstellung ersuchen. Nach Ihrer Aussage vorhin sind Sie den Akt betreffend, der aus Salzburg im April 1983 kam, eigentlich nur an der Person des Guggenbichler interessiert gewesen . . .

Knechtsberger: Daimler, Daimler.

Gaigg: . . . oder Daimler interessiert gewesen und hätten die Geschichte mit der Lucona — ich habe das so mitgeschrieben — eigentlich aus den Medien erfahren? Herr Zeuge, das scheint mir ein bißchen problematisch, denn wenn Sie an einer Person interessiert waren, die in einem vorgelegten Akt vorkommt, dann wäre es doch eigentlich naheliegend und logisch, daß Sie den Akt durchblättern, wenigstens durchblättern, um feststellen zu können, ob eben in diesem Akt die Person betreffende weitere Dinge drinnen sind, die Sie interessieren. Und wenn Sie diesen Akt durchgeblättert haben — das ist ja keine Bagatellsache, die da zur Anzeige gebracht beziehungsweise ermittelt wurde, immerhin geht es um 250 Millionen Schilling und um sechs Tote und Schwerverletzte und so weiter und so fort —, dann kann ich mir bei bestem Willen nicht vorstellen, daß der Zusammenhang dieser ganzen Geschichte, eben Lucona-Untergang, alles das, was da drinnengestanden ist, völlig an Ihnen vorbeigegangen ist und Sie erst aus den Medien über die Lucona-Geschichte erfahren haben. Können Sie das aufklären?

Knechtsberger: Können Sie mir sagen, welchen Akt Sie meinen?

Gaigg: 14. 4., also jener Akt, der dem Innenministerium am 14. 4. von der Sicherheitsdirektion Salzburg übermittelt wurde. Und dieser Akt beinhaltete alle Unterlagen, die der Herr Guggenbichler dem Herrn Mayer und dem Herrn Gratzer zur

Verfügung gestellt hat. Und aus diesen Unterlagen geht völlig eindeutig die ganze Geschichte in der vollen Tragweite hervor, eine, wie ich glaube, Geschichte von einem Umfang, wie sie wahrscheinlich in Ihrer Praxis auch nicht so oft vorkommen wird.

Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß Sie diesen Akt in der Hand gehabt haben, nachgeschaut haben, ob dort der Daimler vorkommt — um das ein bißchen einfacher darzustellen — und der Vorwurf gegen den Proksch völlig an Ihnen vorbeiging — der Name Proksch war Ihnen ja zugegebenermaßen schon ein Begriff — und der Vorwurf gegen den Daimler und gegen andere noch, daß da ein Schiff versenkt worden ist, daß ein gigantischer Versicherungsbetrug vorliegt und und und, und alle diese Dinge.

Knechtsberger: Wenn Sie so lieb sind, können Sie mir den Bericht vom 14. 4. kurzfristig borgen mit den Beilagen. *(Graff: Beilagen haben wir selber keine! Der Bericht ist da!)* Der Kollege hat gesagt, es gibt so viele Beilagen, die dabei waren. *(Graff: Unterlagen!)*

Gaigg: Den Bericht kann ich Ihnen . . . Ah, den haben Sie schon. Und im Zusammenhang mit dem Bericht hätte ich dann noch eine Frage.

Knechtsberger: Sie haben sich jetzt auf den Bericht vom 14. 4. 1983 bezogen?

Gaigg: Ja.

Knechtsberger: Da habe ich aber nur zwei Seiten. Das war alles?

Gaigg: Nein, nein, da waren die ganzen Beilagen dabei.

Knechtsberger: Um die Beilagen wollte ich Sie bitten . . .

Gaigg: Nein, nein, die Beilagen selbst habe ich nicht, aber auf der Seite 2 steht, wenn Sie das bitte nachlesen wollen, Akte der Berufsdetektei sowie gesammelte — das ist übrigens auch ein bisschen eine antiquierte Ausdrucksweise — Zeitungsartikel. Bitte, aus dem Akt der Berufsdetektei war der Sachverhalt in seiner vollen Größenordnung erkenntlich, und Sie sagen uns heute, Sie haben das zwar gesehen, aber von der Geschichte Untergang-Lucona hätten Sie erst aus den Medien erfahren, bitte, das scheint mir doch ein bißchen aufklärungsbedürftig.

Knechtsberger: Schauen Sie, der Bericht ist vom 14. 4. 1983, ich kann mich heute beim besten Willen nicht mehr erinnern, was jetzt detailliert in diesen Unterlagen drinnengestanden ist.

Gaigg: Das ist halt das partielle Langzeitgedächtnis.

Knechtsberger: Von 1983 bis 1989 sollte man sich das alles merken?

Graff: Es haben manche sehr genau gewußt.

Gaigg: Sicher nicht. Bitte, das ist eine Geschichte, das nimmt Ihnen doch niemand ab, von einer Dimension und mit Bezugspersonen und Bezugspunkten, die also wirklich niemandem in Vergessenheit gerät, und auf der anderen Seite geben Sie uns von einem Aktenvermerk eine minutiöse Interpretation, die von der üblichen Interpretation sehr erheblich abweicht. Denn die Geschichte mit dem Scherz hätte wohl niemand in der Weise interpretiert, wie Sie das getan haben, sondern jeder Unbefangene hätte gesagt, der Scherz bezieht sich auf die Eigenmächtigkeit, daß also diese eigenmächtigen Erhebungen des Herrn Mayer ein Scherz wären.

Aber, Herr Zeuge, ich hätte dann noch eine Frage, dann bin ich schon am Schluß. Und zwar: Auf diesem Dokument, auf dieser Unterlage, von der jetzt die Rede war, Bericht der Sicherheitsdirektion vom 14. April ans Ministerium, auf der ersten Seite, wenn Sie sich das anschauen — haben Sie es noch vor sich? —, ist ein handschriftlicher Vermerk, den ich wenigstens in der zweiten Zeile so lese, daß er heißt: Bitte Rücksprache! Bitte würden Sie uns erklären, erstens wer diesen Vermerk draufgesetzt hat, zweitens worauf er sich bezieht, mit wem Rücksprache gepflogen wurde, wer also in die Betrachtung des Aktes oder in die Entscheidungsfindung miteingeschlossen wurde!

Knechtsberger: Der Vermerk D 2 ist vom damaligen Hauptabteilungsleiter Dr. Schulz, es ist eine Schrift gemacht worden, das heißt, der Akt, der damalige Bericht, das habe ich jetzt erst gesehen, ging offensichtlich direkt an meine Mitarbeiterin in diesem Fall, also ohne über mich zu gehen, vermutlich deshalb, weil ich damals nicht im Dienst war, und der Abteilungsleiter hat daraufgeschrieben: Bitte Rücksprache!, für die damalige Mitarbeiterin, die Frau Haselmann. Das ist der Sinn und Zweck dieses Vermerkes. Daraus entnehme ich, daß er — ich vermute es, Sie können ihn dann ja selbst fragen — mit ihr direkt zu diesem Bericht gesprochen hat.

Gaigg: Bitte, Herr Zeuge, welche Aufgabe in Ihrer Abwesenheit hatte diese Mitarbeiterin, von der Sie sprechen? Das dürfte also jene Dame sein, die in der Zwischenzeit in Pension gegangen ist?

Knechtsberger: Das ist eine andere Dame.

Gaigg: Das ist eine andere Dame. Um wen handelt es sich?

Knechtsberger: Jedes Referat hat drei Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, auf die die jeweiligen Agenden dann auch gemeinsam mit dem Re-

feratsleiter aufgeteilt und bearbeitet werden. In diesem Falle wurde dieser Bericht offenbar direkt weitergeleitet an die Frau Haselmann, Frau Amtsrat Haselmann, die damals in dieser Causa die Sachbearbeiterin war.

Gaigg: *Sehe ich das richtig, daß die Frau Amtsrat Haselmann Rücksprache mit dem Dr. Schulz pflegen sollte in bezug auf weitere Veranlassungen? Sehe ich das richtig so? (Knechtsberger: Richtig! Genau das!) Wir müßten uns also allenfalls bemühen, auch die Frau Haselmann noch zu hören.*

Dann gibt es einen zweiten handschriftlichen Vermerk auf der ersten Seite, und zwar links, der mir als Laie überhaupt nichts sagt. Würden Sie uns bitte erklären, was es damit für Bewenden hat? Auf der linken Seite: PF.

Knechtsberger: Das heißt, eine EKIS-Anfrage, PI, PF, SC, das heißt, eine Anfrage, eine beschränkte Strafregisteranfrage, eine Personenfahndungsanfrage und eine Personeninformationsfrage betreffend die hier genannten Personen, nämlich Proksch und Daimler, sind negativ verlaufen.

Gaigg: *Und von wem, glauben Sie, Herr Zeuge, stammt dieser Vermerk?*

Knechtsberger: Der Schrift nach nicht von mir. Ich nehme daher an, von meiner Mitarbeiterin, Frau Haselmann.

Gaigg: *Aha. Das wäre es vorerst. — Danke.*

Obmann Steiner: *Danke. Ich erteile jetzt noch zwei Kollegen das Wort, die noch nicht dran waren, und dann kämen Frau Dr. Partik-Pablé und Dr. Ermacora. Abgeordneter Graff, bitte, und dann Abgeordneter Elmecker.*

Graff: *Herr Zeuge! Nochmals zu dem Bericht vom 14. April. Wenn also solche Berichte beim Gruppenleiter eingehen, macht der irgendeinen Vermerk darauf, daß er es gesehen hat oder zuteilt oder so wie?*

Knechtsberger: Der Gruppenleiter?

Graff: *Ja.*

Knechtsberger: Der Gruppenleiter macht grundsätzlich keinen Vermerk.

Graff: *Keinen Vermerk. Und vom Gruppenleiter kommt der ganze Murrer, ohne daß irgendeine Weisung, Zuteilung oder dergleichen erfolgt? Woher weiß die Kanzlei, welchem Abteilungsleiter die dann den Bericht geben soll?*

Knechtsberger: Es gibt beim Gruppenleiter oben einen Einlaufstempel. Daraus ist einmal ersichtlich, daß der ganze Murrer bei ihm oben war.

Graff: *Ich darf Ihnen das zeigen: Wo ist dieser Einlaufstempel? Sieht man da, daß der Akt beim Gruppenleiter war?*

Knechtsberger: Ganz oben.

Graff: *Das sagt, es war beim Gruppenleiter?*

Knechtsberger: Ja.

Graff: *Und hier steht I a. Was bedeutet das?*

Knechtsberger: Weiß ich nicht.

Graff: *Wissen Sie nicht. Aber das D 2 ist die Frau Amtsrat Hasel. . .*

Knechtsberger: Nein, nein. Das ist der Vermerk des Abteilungsleiters, der den Akt dann definitiv zuteilt an das jeweilige Referat A, B, C oder D.

Graff: *Sie sehen aus diesem Einlaufstempel jedenfalls, daß dieser Bericht beim Gruppenleiter war?*

Knechtsberger: Ja.

Graff: *Jetzt frage ich Sie weiter: Der nächste Bericht vom 10. 6. — ah, da war noch einer dazwischen —, vom 10. 5., war der auch beim Gruppenleiter? — Das ist ein anderer, das ist der vom 10. 6.*

Knechtsberger: Auf der Kopie ist das nicht ersichtlich. Da sieht man nichts. — Der war . . .

Graff: *Der war. 10. 6. (Knechtsberger: 4. 7.), der war wieder beim Gruppenleiter.*

Der Herr Ministerialrat Hermann und jetzt Sektionschef hat bei uns als Zeuge ausgesagt, daß am 29. Juli, nachdem der Dr. Damian bei ihm angerufen hat, er sich den Akt habe kommen lassen und dabei alle diese Aktenstücke nicht dabei gewesen seien und daß er auch keine Kenntnis von allen diesen Aktenstücken gehabt habe. Halten Sie das für wahr?

Knechtsberger: Würden Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Graff: *Damit Sie nachdenken können, gut. Am 29. Juli hat sich der Gruppenleiter Hermann, wie er uns hier als Zeuge deponiert hat, nach einer telefonischen Intervention des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Damian, den Sie auch kennen, der gehört also zu der Partie, die Sie apostrophiert haben, dazu, den Akt kommen lassen, um ihn sich anzuschauen, und er hat hier als Zeuge bekundet, er hat von den Vorgängen aus dem April und in der Fol-*

ge den Ermittlungen Juni und so weiter, Anfang Juli keine Kenntnis gehabt.

Knechtsberger: Das ist nicht der übliche Vorgang. Wenn er sich Akte anfordert, dann kann ich erwarten, daß ihm die gesamten Akten von der Evidenz, oder wer immer sie hat, gegeben wurden.

Graff: *Er hat sich aus Salzburg meiner Erinnerung nach die Akten kommen lassen. Gibt es das? Und die im eigenen Haus nicht? Hat er nicht gesagt? Nein? — Umso ärger! Ich habe das Wort „Sautall“ bereits einmal gebraucht in diesem Zusammenhang.*

Ist es denkbar, daß diese ganzen Vorakten aus dem April da am 29. Juli nicht dem Gruppenleiter vorgelegt wurden, obwohl der sich den Akt angefordert hat?

Knechtsberger: Es ist an sich nicht üblich, aber denkbar wäre es. Aber nur durch ein Versehen jenes Beamten, der ihm die Akten gegeben hat.

Graff: *Wer wäre denn der Beamte, der für diese Akten zuständig ist? Das wären ja Sie.*

Knechtsberger: Na, ganz sicherlich nicht, weil ich die Akten nicht bei mir . . .

Graff: *Ah, die Frau Amtsrat . . .*

Knechtsberger: Auch nicht. Sicherlich nicht, weil ich bei mir keine Aktenablage habe, noch nicht, sondern diese Akten gehen zu Mitarbeitern und dann letztendlich in die Evidenz auf Frist oder was immer. Das heißt, wenn er sich einen Akt anfordert, der etwas älteren Datums ist, dann wird er grundsätzlich die Evidenz zunächst fragen und bitten, sie soll ihm diesen Akt geben, oder er wird direkt mit dem Abteilungsleiter reden.

Graff: *Dann haben wir im Jahr 1985 eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und andere gehabt nach der Causa Lucona, die beantwortet wurde tatsachenwidrig vom Innenminister mit der Behauptung, im Juli habe das Ministerium erstmals Kenntnis erhalten, daß da in Salzburg einer eigenmächtig ermittelt. Das war das Allerwichtigste offensichtlich.*

Halten Sie es für möglich oder wissen Sie aus eigener Wahrnehmung, daß im Zeitpunkt dieser Anfragebeantwortung die Akten aus dem April weiter bei Ihnen geschlummert sind oder irgendwo im Ministerium geschlummert sind und nicht dem Dr. Hermann gegeben wurden?

Knechtsberger: Also bei mir sind sie jedenfalls nicht geschlummert; das ist einmal das erste.

Punkt 2: In die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage wurde ich in keinster Weise einbezogen. Dazu bin ich zu klein. Ich wußte gar

nichts über diese parlamentarische Anfrage. Ich kann daher auch nicht sagen, welche Unterlagen zur Beantwortung zur Verfügung gestellt wurden.

Graff: *Sowohl der Minister als auch der Sektionschef Hermann haben hier als Zeugen ausgesagt, daß erst jetzt anlässlich der Sammlung der Akten für den Ausschuß, im Jahr 1988, Ende 1988, diese Aktenunterlagen aus dem Innenministerium dem Minister überhaupt erstmals und dem Sektionschef Hermann zur Kenntnis gekommen sind. Wissen Sie davon etwas aus eigener Wahrnehmung?*

Knechtsberger: Weiß ich nicht, nein.

Graff: *Ist nicht der Sektionschef Hermann etwa zu Ihnen oder zu jemandem in Ihrem Bereich gekommen und hat gesagt: Seid ihr wahnsinnig, da gibt es einen Akt aus dem April, und ihr habt uns nichts gesagt?*

Knechtsberger: Nein.

Graff: *Nein. Ist das überhaupt nicht besprochen worden, daß plötzlich Akten auftauchen?*

Knechtsberger: Da mißverstehen Sie wieder meine Funktion. Ich bin . . .

Graff: *Ich frage ja nur. Wenn Sie sagen nein, gut.*

Knechtsberger: Ich bin in diese parlamentarische Anfrage nicht einbezogen worden. Ich habe überhaupt nicht gewußt, daß es eine gibt.

Graff: *Das sind zwei verschiedene Sachen. Das eine ist die parlamentarische Anfrage aus dem Jahr 1985, und das andere ist das Aktenzusammenragen für den Untersuchungsausschuß.*

Knechtsberger: Gut. Ich bin zwar schon zu vielem mißbraucht worden, aber Aktenträger bin ich noch nicht.

Graff: *Der Ausdruck „mißbraucht“ ist protokolliert.*

Knechtsberger: Das wird schon noch werden, aber jedenfalls das bin ich noch nicht. Ich bin also nicht dazu da, und ich war damals nicht dazu da, Akten zusammenzutragen. Wenn der konkrete Auftrag an mich ergangen ist, in einer anderen Angelegenheit eine parlamentarische Anfrage zu beantworten, dann habe ich mir die Unterlagen geholt aus der Evidenz oder von meinen Mitarbeitern, habe diese parlamentarische Anfrage, zumindest ein Konzept dafür, gemacht. In dieser Angelegenheit wurde ich — und ich bin im nachhinein nicht unbedingt böse darüber — nicht gefragt, habe keinen Auftrag erhalten und kann daher dazu nichts sagen.

Graff: Also, ich werde dann den Dr. Schulz auch noch fragen.

Knechtsberger: Das wäre, glaube ich, das beste.

Graff: Halten Sie es für glaubwürdig, daß Blecha und Hermann diese Berichte, die vor dem 29. Juli waren, nein, nur der April ist gemeint, aus dem April erst Ende 1988 zur Kenntnis oder zu Gesicht bekommen haben?

Knechtsberger: Ja es ist mir nicht leicht verständlich, aber ich kann dazu nicht sagen, ob glaubwürdig oder nicht.

Graff: Es ist Ihnen nicht leicht verständlich, Herr Zeuge, ich kann Ihnen versichern, es ist mir auch nicht leicht verständlich.

Knechtsberger: Dann sind wir auf der gleichen Linie, in diesem Punkt.

Graff: Ja. Jetzt frage ich Sie noch einmal, ich zeige Ihnen jetzt noch einmal diese Berichte, ob Sie aus dem Papier irgendeinen Anhaltspunkt sehen, daß das zu irgendeinem Zeitpunkt beim Gruppenleiter war. — Den Einlaufstempel haben Sie uns schon gesagt. Aber da könnte er ja auf Urlaub gewesen sein. Da hätte es der Vertreter vielleicht gekriegt. Um Ihnen ein Schlupfloch zu zeigen im Sinne der Vertuschungsbemühungen.

Knechtsberger: Welche Vertuschungsbemühungen?

Graff: Die uns der Kollege Pilz vorwirft.

Knechtsberger: Ach so. (Graff: Ihnen nicht, mir!) Ich habe gedacht, mir. Dieser Stempel hier zeigt, daß er bei ihm war.

Graff: Persönlich?

Knechtsberger: Dieser Einlaufstempel zeigt, daß der Bericht beim Gruppenleiter war.

Graff: Also, den Einlaufstempel gibt die Sekretärin vom Gruppenleiter drauf oder wer?

Knechtsberger: Richtig. Das Vorzimmer.

Ich muß dazu noch ergänzen, zu der anderen Frage, in manchen Fällen, ja, wo er eine Rücksprache möchte, der Gruppenleiter, was ja auch vorkommt, schreibt er drauf: Bitte Rücksprache! Das ist in dem Fall nicht . . .

Graff: Diese Rücksprache war vom Schulz draufgeschrieben?

Knechtsberger: Vom Abteilungsleiter, richtig.

Graff: Da ist nicht zu sehen. Ist hier dieses D 2 oder I A, irgend jemand muß doch der I A bei euch sein? Ist das nicht der Herr Dr. . . . (Rufe des

Klubs: Das ist von uns!) Das ist von euch, ach so, Entschuldigung. (Heiterkeit.)

Knechtsberger: Ist nicht von der Staatspolizei. Das ist der Einlaufstempel vom 5. Juli, und das ist wieder der Vermerk direkt an die Frau Haselmann, weil ich offenbar im Urlaub war.

Graff: Stammt das auch vom Ministerialrat . . .

Knechtsberger: Schulz.

Graff: Und da unten, Sie sagen, das ist alles überholt, da kann man überhaupt nichts daraus entnehmen?

Knechtsberger: Nicht alles, ich meine, Evidenz einlegen oder Evidenz auswerten, das sind aktuelle, aber wie Videat und Chef, das ist in meiner Ägide nicht gebraucht worden.

Graff: Gut. Jetzt komme ich wieder zu dem berühmten Aktenvermerk über das Telefonat am 8. 8. Er ist nicht datiert, nämlich wann er gemacht ist. Wann haben Sie ihn gemacht? Sie wissen, das Gespräch . . .

Knechtsberger: Ja, ich weiß schon. Am gleichen Tag.

Graff: Am gleichen Tag. Noch im Beisein vom Sektionschef oder vom Gruppenleiter?

Knechtsberger: Sicher nicht. War keine Gelegenheit.

Graff: Sicher nicht. Sie sagten, Sie saßen ursprünglich als Journalbeamter im Kommando-raum, nicht wahr? Am 8. war das.

Knechtsberger: Ich vermute es, vormittags. Von Sonntag auf den Montag zu Mittag geht normal der Journaldienst. Ich nehme es an, ich habe es nicht nachkontrolliert.

Graff: Der Freitag war der 6.

Knechtsberger: Nein, der 5. war der Freitag.

Graff: 5. war der Freitag, da war die berühmte „Kurier“-Meldung, am 6.

Knechtsberger: 6. war Samstag, 7. war Sonntag, und 8. war Montag. Ich nehme an, ich war von Sonntag auf Montag Journalbeamter. Ich kann es aber nicht bezeugen.

Graff: Ja. Dann wären Sie auch am Montag vormittag noch im Kommandoraum gesessen?

Knechtsberger: Bis halb eins, um den Tagesbericht fertigzumachen.

Graff: Ja, aber er hat Sie in sein Zimmer gerufen, der Dr. Hermann.

Knechtsberger: Richtig.

Graff: Und ist da der Kommandoraum leer in der Zwischenzeit?

Knechtsberger: Nein, da machen ein Kriminalbeamter und ein Konzeptsbeamter Dienst.

Graff: Aha. Und aus welchem Anlaß hat er Sie in sein Zimmer gerufen, ich werde jetzt mit dem Thaller telefonieren, oder aus . . .

Knechtsberger: Dazu muß man die Arbeitsweise — ich habe es schon einmal kurz angeschnitten — des Dr. Hermann kennen. Der Dr. Hermann, wie ich schon gesagt habe, ist ein recht impulsiver, unbürokratischer Mensch, der Dinge selbst übernimmt und nicht delegiert, die er an sich nicht übernehmen muß. Zu diesen selbständigen Handlungen zieht er aber öfters die Referenten, den Abteilungsleiter, also Personen, die in nächster Ebene damit zu tun haben, bei. Das ist mir oft genug passiert, nicht nur in dieser Angelegenheit, und das war offensichtlich auch der Grund, weswegen er mich hier beigezogen hat. Der zweite war offensichtlich deshalb auch, weil ich ihn oft als Journalbeamter auf diese Meldung hingewiesen habe.

Graff: Gut. Aber es muß ja einen konkreten Anlaß gegeben haben, denn die Akten sind ja sogar an Ihnen vorbeigegangen früher, und jetzt am 8. plötzlich sagt der Hermann: Herr Dr. Knechtsberger, kommen Sie zu mir! Hat er sich da irgendwie geäußert; zum Beispiel, ich phantasiiere jetzt, der Herr Damian hat angerufen, was ist da los, der Mayer ermittelt mit dem Guggenbichler? Oder was hat er Ihnen gesagt?

Knechtsberger: Schauen Sie, nein. Ich war der Referent in dieser Angelegenheit letztendlich; Punkt 1. Punkt 2: Er hatte zu mir ein sehr großes Vertrauensverhältnis, und daraus entnehme ich, daß er in dieser Angelegenheit zu diesem Punkt auch mit mir in der Sache selbst reden wollte, vielleicht als Stichwortbringer zur Sache selbst, und mich dann beigezogen hat, wie . . .

Graff: Ja und was haben Sie für Stichworte gebracht?

Knechtsberger: Gar keine. — . . . Wie es seine Art in unendlich vielen anderen Dingen war.

Graff: Herr Zeuge, ich halte Ihnen vor, daß bereits, wie uns hier erzählt wurde als Zeugen von Minister Blecha und von Sektionschef Hermann, am Abend des 5. an auffälliger Stelle, nämlich auf der Seite 20 im Lokalteil, ein Zweispaltes im „Kurier“ erschienen ist, der dem Minister Blecha so in die Glieder gefahren ist, daß er gesagt hat, jetzt muß die Lucona-Sache zur Staatsanwaltschaft, und da ist jetzt eine Weisung nach Salzburg zu ge-

ben, und dann war nach der Aktenlage oder für uns erkennbar nichts vom 6. bis zum 8., und am 8. findet plötzlich das große Telefonat statt, und dazu ruft Sie jetzt aus dem Kommandoraum der Sektionschef Hermann zu sich. Es muß doch dieses Gespräch in irgendeiner Form eingeleitet worden sein. Nein?

Knechtsberger: Ich muß noch einmal betonen: Es war der Usus des Dr. Hermann.

Graff: Nein, ich will keinen Usus hören, ich will wissen . . . — Nein, wenn Sie sich an das konkrete Gespräch nicht erinnern können, dann sagen Sie es!

Knechtsberger: An Details kann ich mich nicht mehr erinnern.

Graff: Nein, nicht Details. Den Anlaß des Gespräches.

Knechtsberger: Der Anlaß war offensichtlich dieser Artikel, den ich ihm als Journalbeamter mitgeteilt habe, und daher hat er das offensichtlich auch auf mich bezogen als Knechtsberger . . .

Graff: Also Sie haben ihm den Artikel wann mitgeteilt?

Knechtsberger: Am Wochenende.

Graff: Am Abend des 5.?

Knechtsberger: Das weiß ich nicht mehr so genau, kann auch am 6. gewesen sein.

Graff: Am Abend des 5. war er damit schon beim Minister.

Knechtsberger: Dann habe ich ihm am Abend des 5. berichtet.

Graff: Aha, und da war ein Gespräch zwischen dem Minister und dem Gruppenleiter.

Knechtsberger: Das weiß ich wieder nicht. Das wußte ich damals nicht.

Graff: Dem waren Sie nicht beigezogen, obwohl Sie der Sachbearbeiter waren?

Knechtsberger: Der Gruppenleiter wird mir nicht sagen, ich gehe zum Minister, um etwas zu besprechen mit ihm. Das hat er mir nicht gesagt.

Graff: Er hat sich aber auch nicht vorher bei Ihnen über die Sache informiert?

Knechtsberger: Worüber?

Graff: Bevor er zum Minister gegangen ist, über die Frage, was ist mit dem Proksch und was ist mit dem Guggenbichler und was ist mit dem Mayer?

Knechtsberger: Ich nehme an, er war darüber informiert.

Graff: Er war von sich aus darüber informiert. Er hat auch den Akt gelesen gehabt, Seite 29, allerdings nicht den ganzen, wie wir gehört haben.

Knechtsberger: Hat er gesagt, ja.

Graff: Jetzt ruft er Sie am 8. wieder zu sich. Sind Sie da stumm hereingekommen? Eine Schale Kaffee — haben wir gelernt — hat er doch immer für einen jeden wenigstens gehabt.

Knechtsberger: Kaffee trinke ich nicht, wenn, dann Tee. Daß er mir einen angeboten hat, nehme ich nicht an, weil er nur Kaffee hatte.

Graff: Wissen Sie nicht. Trotzdem, Herr Zeuge, so lustig das alles ist, frage ich Sie konkret aus eigener Erinnerung: Was war der Anlaß dazu, daß Sie hier zum Gruppenleiter gerufen wurden, worauf dann ein Gespräch geführt wurde mit dem Sicherheitsdirektor für Salzburg, das Sie für so bemerkenswert gefunden haben, daß Sie aus eigenem einen Aktenvermerk gemacht haben?

Knechtsberger: Offensichtlich seine in anderen Dingen genauso gemachte Übung, einen Mann seines Vertrauens, der Gruppe II 7, oder den Referenten, sofern er nicht sein Mißtrauen hatte — die Referenten hatten sein Mißtrauen nicht —, beizuziehen in wesentlichen Dingen.

Graff: Hat in dem Gespräch mit Dr. Thaller, wie Sie sich erinnern, der Sektionschef Hermann oder der Gruppenleiter Hermann zum Ausdruck gebracht, daß der Minister verlangt, der Akt muß zur Staatsanwaltschaft? Oder hat es so gewirkt, als ob er das aus eigenem dem Thaller gesagt hat?

Knechtsberger: Wenn er das getan hätte, hätte ich es in einem Aktenvermerk — meiner Art entsprechend — auch dokumentiert.

Graff: Ich nehme nicht an, daß er sich nur vier Zeilen lang unterhalten hat, da wird schon noch ein bißchen etwas . . . Das ist ja kein Vorwurf.

Knechtsberger: Ein Gespräch mit dem Minister ist doch relevant, würde ich meinen, und das hätte ich hineingeschrieben.

Graff: Ja wissen Sie, dafür schreiben andere Beamte etwas hinein von einer Ministerweisung, die dann bestritten wird. Also so genau ist das offenbar im Innenministerium nicht. Ich meine jetzt nicht den Dr. Köck, für den sind Sie nicht verantwortlich, das weiß ich schon.

Knechtsberger: Gott sei Dank nicht. Ich rede vom Knechtsberger. Dafür, daß ich diesen Aktenvermerk geschrieben habe, den ich gar nicht schreiben hätte müssen . . .

Graff: Dafür werden Sie jetzt zerpfückt. Das ist die Ungerechtigkeit des Schicksals.

Knechtsberger: Zerpfückt werde ich sicherlich nicht. Aber dafür, daß ich diesen Aktenvermerk geschrieben habe in meiner Intuition, der scheint mir von Bedeutung. Ich hätte ihn gar nicht schreiben können, wenn ich der normalen Beamtenmentalität nachgehe, schreibe ich keinen.

Graff: Ich halte Ihnen aber trotzdem vor, daß es jetzt eine Zeitungsmeldung gibt, mit der Sie zum Gruppenleiter gehen, mit der der Gruppenleiter, was Sie, wie Sie sagen, nicht wußten, mit dem Minister spricht, die Anlaß ist zu einer Weisung an eine Sicherheitsdirektion, wie es auch nicht so leicht vorkommt, die der Sicherheitsdirektor so ernst nimmt, daß er dann den Beamten diszipliniere Schritte androht. Dann werden Sie am 8. aus dem Kommandoraum zu dem Gruppenleiter geführt, und der führt ein Telefonat, das Sie sehr korrekt registrieren. Meine Frage an Sie: Was drum herum der Gruppenleiter mit Ihnen gesprochen hat, können Sie sich daran noch konkret erinnern, ja oder nein?

Knechtsberger: Zu den beiden Begriffen „Scherz“ und „Rechtfertigung“, an das kann ich mich erinnern, einfach deswegen, weil es mir auch als Referent damals als sehr stichhaltig erschienen ist.

Graff: Das hat er Ihnen erläutert.

Knechtsberger: Gemeinsam offensichtlich. In dem Gespräch mit dem Thaller wurde das erläutert.

Graff: Von einer Ministerweisung hat er auch Ihnen gegenüber nichts gesagt, nicht nur dem Thaller gegenüber?

Knechtsberger: Das ist mir völlig neu.

Graff: Ist Ihnen völlig neu. Sie hatten den Eindruck, der Hermann gibt da aus eigenem dem Thaller eine Weisung?

Knechtsberger: Den Eindruck habe ich gehabt.

Graff: Was war der Hauptgrund dieser Weisung? Eher der, daß jetzt endlich im Dienst der Strafrechtspflege im klassischen Sinn die Geschichte zur StA kommt und die Rechtspflege ihren Fortgang nimmt, oder daß die vermeintlich eigenmächtigen oder unautorisierten Ermittlungen des Mayer, der noch dazu mit dem von Ihnen als höchst suspekt bezeichneten Guggenbichler eng zusammenarbeitet, daß diese Art von Tätigkeit eingestellt wird?

Knechtsberger: Diese Unterscheidung habe ich nicht getroffen und kann ich auch nicht treffen.

Graff: *Aber es könnte schon der zweite Teil auch eine Rolle gespielt haben?*

Knechtsberger: Natürlich.

Graff: *Jetzt frage ich Sie weiter: Warum haben Sie diesen Aktenvermerk nicht datiert, wenn Sie sonst so präzise sind?*

Knechtsberger: Wenn der Aktenvermerk vom gleichen Tag war wie die Rücksprache, dann brauche ich keine zweite Datierung. Das halte ich sogar für mich für zu umständlich.

Graff: *Wenn Sie im Text sagen, nachmittag 8. 8., daß das unbedingt vom selben Tag ist, ist für mich nicht absolut zwingend.*

Nächste Frage: Sie schreiben drauf „pro domo“. Sie haben gesagt — sehe ich das richtig? —. Sie haben für diesen Aktenvermerk ein Formular verwendet, das an sich dafür gar nicht gedacht war.

Knechtsberger: Nach meiner Erinnerung. Ich muß das Original besorgen, aber ich glaube, ich habe ein Formular verwendet.

Graff: *Aber auf dem ist kein sonstiger Text gestanden? Auf dem Blatt war nur ein Aktenvermerk?*

Knechtsberger: Ja.

Graff: *Nur der Aktenvermerk. Ist es nicht so, daß man bei einem Aktenvermerk „AV“ oder so etwas schreibt, während man „pro domo“ auf ein Schriftstück schreibt, das an sich für wo anders bestimmt ist, wo man sich aber selber für den eigenen Gebrauch eine Notiz macht?*

Knechtsberger: Da mache ich keine Unterscheidung. „Pro domo“ heißt für mich fürs Haus, für den Akt, zur Einlage. Ob ich jetzt „AV“ schreibe oder „p. d.“, ist mir Wurscht.

Graff: *Sie würden also auch selbständige Aktenvermerke mit „p. d.“ einleiten, wenn da nicht irgendein Schriftstück vorher am Weg ist oder so etwas?*

Knechtsberger: Ich mache es einmal so und einmal so.

Graff: *Einmal so, einmal so. Gut.*

Nächstes ist jetzt der Aktenvermerk vom 10. 8., da frage ich Sie: Was heißt das D 1? Das sind Sie?

Knechtsberger: Nein.

Graff: *Ich habe gedacht D 2 ist die Frau Amtsrat. Nein?*

Knechtsberger: Um das zu erklären. Es gibt insgesamt vier Referate. Referat A mit einem Konzeptsbeamten, ein Referat B, Referat C und

Referat D. Es gibt insgesamt vier Referate mit jeweils einem Konzeptsbeamten als Referatsleiter. Jedem dieser Referate, ich habe das jetzt verwechselt, A/B ist ein Referat, C ein zweites, D, und dann kommt noch E. Insgesamt vier Konzeptsbeamte. Jedem Referat sind zwei oder drei Mitarbeiter zugeteilt. Das heißt: Ich bin der D, D 1 ist die Frau Hausecker, D 2 wäre damals gewesen die Frau Haselmann, D 3 halt ein anderer.

Graff: *Ist das eine Art Unterschrift, das D 1? Ist das der Verfasser oder die Verfasserin?*

Knechtsberger: Ja richtig, die Frau Hausecker, die diesen Aktenvermerk geschrieben hat, hat auch mit ihrer Paraphe hier unterschrieben.

Graff: *Wieso macht jemand im eigenen Haus . . . Oberrat Dr. Knechtsberger gibt am 10. 8. telefonisch bekannt. — Waren Sie da auswärts oder wie?*

Knechtsberger: Das war damals noch im alten Gebäude, in der Herrngasse. Ich habe logiert im zweiten Stock, die Frau Hausecker im dritten Stock. Ich habe ihr offenbar in einem Telefongespräch gesagt: Bitte sind Sie so lieb, machen Sie einen Vermerk zu dieser Sache, der könnte vielleicht wichtig sein! Daher ihr Vermerk: Gibt telefonisch bekannt.

Graff: *Da heißt es also dann, Inspektor Mayer muß bis 11. 8. das Ergebnis der von ihm in Sachen Guggenbichler geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft übermitteln. Grund: Bei Anfrage von Zeitungen kann auf die Gerichtshängigkeit verwiesen werden. Das ist durchaus plausibel. Wann ist dann diese handschriftliche Ergänzung dazu gemacht worden?*

Knechtsberger: Diesen Vermerk habe ich dann offenbar am 11. 8. — das ist dieser Vermerk — von ihr bekommen und habe dann meine handschriftlichen Bemerkungen dazu gemacht.

Graff: *Da wollten Sie — laut Gruppenleiter bei Telefongespräch mit Sicherheitsdirektor Dr. Thaller — offenbar zum Ausdruck bringen, auf welche Quelle dieser Auftrag zurückgreift?*

Knechtsberger: Das ist richtig. Sonst hätte man geglaubt, daß ich mit dem Mayer gesprochen habe.

Graff: *Wann haben Sie sich dann notiert: Kopie auf eigene Weisung?*

Knechtsberger: In einem.

Graff: *Original an Gruppenleiter C am 8. 8.!*

Knechtsberger: Ich kann es jetzt nicht sagen, aber ich nehme an, das ist das Original des anderen Aktenvermerkes. Das weiß ich nicht mehr.

Graff: Das halte ich Ihnen nämlich vor, wieso Sie, wenn der Aktenvermerk am 10. 8. gemacht datiert ist, am 8. 8. das Original an den Gruppenleiter C schicken.

Knechtsberger: Das ist richtig, ja. Das fällt mir auch auf. Daher nehme ich an, daß hier das Original des anderen Aktenvermerkes gemeint ist. Ich weiß es aber nicht mehr.

Graff: Kopie aus eigenem angefertigt! Original an Gruppenleiter C am 8. 8.! Bisher nicht weitergegangen! — Verstehen Sie das? Ich nicht.

Knechtsberger: Ich auch nicht ganz. Moment. Es wäre an sich bei Ihrer Argumentation, die einleuchtend ist, möglich, daß ich am 10. 8. meiner Mitarbeiterin gesagt habe, sie soll diesen Aktenvermerk anlegen, tatsächlich aber dieses Gespräch am 8. 8. durchgeführt wurde. Das wäre denkbar.

Graff: Sie sagen ihr am 8. 8., sie soll am 10. 8. einen Aktenvermerk machen?

Knechtsberger: Nein, umgekehrt.

Graff: Sie sagen ihr am 10. 8. . . . Ich verstehe es noch immer nicht. Wenn Sie mit dem Original vielleicht den handschriftlichen meinen, daß der dem Gruppenleiter geschickt wurde — halten Sie das für denkbar? Das haben Sie vorhin als Variante angedeutet.

Knechtsberger: Also ich kann Ihnen definitiv nicht sagen, welche Variation jetzt richtig ist. Jedenfalls eines steht fest: Am 10. 8. ist dieser Aktenvermerk angelegt worden über das Gespräch.

Graff: Ja, aber Sie haben sich offenbar auf das Telefonat mit Thaller vom 8. 8. bezogen. Da gibt es kein eigenes mehr, das ist ja schon gefragt worden.

Knechtsberger: Ja, das stimmt.

Graff: Gut. Jetzt gehen wir wieder zurück zu dem Fleißaufgaben-Aktenvermerk vom 8. 8., der Ihnen jetzt also leider Schwierigkeiten macht. Sie wissen doch oder haben es gehört oder schlimmstenfalls im „profil“ gelesen, daß der Hofrat Thaller die längste Zeit bestritten hat, je eine Weisung bekommen zu haben, sondern erklärt hat, er habe aus eigenem die Weisung gegeben in Sache zur Staatsanwaltschaftseinstellung der Mayer'schen Ermittlungen.

Knechtsberger: Das weiß ich seit Beginn des Untersuchungsausschusses, seit diesen Dokumentationen in diversen Medien.

Graff: Und das ist jetzt ein Beweismittel, das dem widerspricht, nämlich das, wenn es zutrifft, dieses Telefonat erhärtet zwischen Hermann und Thaller direkt und nicht, wie alle eigentlich sonst angenommen haben, nach den Aussagen Hermann, Strasser, und den Thaller hat man, ich weiß nicht wie, sterben lassen. Sie sind nach wie vor absolut sicher, daß der Partner am anderen Ende der Herr Dr. Thaller war?

Knechtsberger: Absolut.

Graff: Absolut. Und jetzt frage ich Sie: Als nun im Zuge der Aktenvorlage an den Ausschuß dieser Aktenvermerk gefunden wurde, nehme ich an, daß der im Innenministerium ein mittleres Aufsehen erregt hat, oder?

Knechtsberger: Sicher.

Graff: Sicher. Und wer hat dann mit Ihnen darüber gesprochen und gesagt: Schau, das ist ja etwas, das können wir vorhalten oder vorlegen, weil das widerlegt den Thaller oder damit bringen wir den Thaller auf Linie für seine Zeugenaussage?

Knechtsberger: Niemand. Denn der Widerspruch zwischen Thaller und Hermann, das war ja für mich etwas völlig Neues. Ich war doch bei diesen Gesprächen, oder wie immer man das nennen mag, gar nicht dabei. Man überbewertet meine Rolle. Außerdem war ich gar nicht mehr bei der Gruppe C. Ich habe diesen Aktenvermerk damals angelegt, denn das Gegenteil würde ja bedeuten, daß ich ihn nachträglich angelegt habe.

Graff: Ist schon gut. Mir geht es jetzt um die Zeit vor dem Ausschuß, Ich frage Sie anders. Nach diesem Aktenvermerk war ja lange Zeit nichts für Sie zu diesem Thema. Jetzt unmittelbar vor diesem Ausschuß: Wann sind Sie zum ersten Mal wieder auf diesen Aktenvermerk aufmerksam gemacht worden und von wem?

Knechtsberger: Beim Aktenstudium.

Graff: Von selber?

Knechtsberger: Beim Aktenstudium. Ich wußte aus den Berichten in den Medien, daß mein Aktenvermerk offensichtlich von Bedeutung ist, es ist ja ständig der Name Knechtsberger herumgeschwirrt. Ein Vermerk, der mir übrigens unabhängig davon in Erinnerung war, gewisse Sachen prägen sich eben ein, auch wenn man Zweifel am Kurz- und Langzeitgedächtnis hier hat, das prägt sich ein. Das bedurfte keines Anstoßes von irgendeiner Seite. Das war mir ein Begriff und wird mir ein Begriff bleiben.

Graff: Herr Zeuge, Sie brauchen sich nicht kritisiert zu fühlen, denn so einen Beamten wünsche ich mir auch: der das wichtige Gespräch zur rechten Zeit festhält und sich dann auch zur rechten Zeit wieder daran erinnert und dann damit kommt und mir den Aktenvermerk vorlegt.

Knechtsberger: Ich mache jedenfalls keine Aktenvermerke mehr.

Graff: Nein? — Aber jetzt noch einmal. Sie sind also beim Aktenstudium darauf gekommen, Sie haben also die Akten studiert für den Ausschuß?

Knechtsberger: Ich habe die Akten studiert in begrenzter Form. Ich habe mir die Sachen, über die ich möglicherweise gefragt werde, und das war ja nicht schwer zu erraten, primär — „nicht schwer“ meine ich jetzt nicht abwertend . . .

Graff: Herr Zeuge! Das kann nicht stimmen, bei aller Ihrer Bedeutung, und Sie sind da sehr schlagfertig. Aber für uns sind Sie als Zeuge erst interessant geworden, als dieser Aktenvermerk schon hier war, und zwar bereits in seiner Bedeutung erkannt war. Daher muß vorher in irgendeinem Stadium irgend jemand darauf aufmerksam geworden sein. Sie sagen, das waren Sie selber, oder sehe ich das falsch? Sind Sie vielleicht parallel darauf aufmerksam geworden?

Knechtsberger: Sehen Sie, ich habe mit Beginn dieses Untersuchungsausschusses sicherlich gewußt: Der Aktenvermerk ist von Bedeutung. Das war mir doch klar, ich bin ja nicht blöd. Und daher habe ich mir die Teile, die nach meiner Ansicht von Bedeutung sind, angeschaut. Ich habe mir ganz sicher nicht . . .

Graff: Wann war das?

Knechtsberger: Das weiß ich nicht mehr.

Graff: War das vor oder nach dem 23. Dezember?

Knechtsberger: Sicher nachher.

Graff: Sicher nachher. War da schon in der Öffentlichkeit bekannt oder im Innenministerium bekannt, daß da ein Meinungsunterschied zwischen Thaller und Hermann ist?

Knechtsberger: Von Meinungsunterschieden weiß ich erst seit der Einvernahme Hermann, Thaller und den Medienberichten. Ich habe überhaupt keine Ahnung gehabt, ich wußte ja nicht einmal, daß es hier angeblich einen Schriftverkehr gibt zwischen Hermann, Strasser und Thaller. Das ist für mich alles völlig neu. Ich habe bei dem „Aktenstudium“ — unter Anführungszeichen — Akte gesehen, die ich nie gesehen, die ich nie gekannt habe.

Graff: Waren Sie mit dem Zusammentragen der Akten für den Ausschuß befaßt?

Knechtsberger: Nein, war ich nicht befaßt.

Graff: Wieso haben Sie dann überhaupt in den Akten gebläuert?

Knechtsberger: Es ist mein gutes Recht, daß ich mich halbwegs vernünftig vorbereite auf mein Einvernehmen.

Graff: Also erst, als Sie als Zeuge geladen wurden?

Knechtsberger: Als ich gehört habe, ich werde als Zeuge geladen beziehungsweise angenommen habe, ich werde als Zeuge geladen, weil: Wenn der Aktenvermerk von Bedeutung ist, werde ich als Zeuge geladen.

Graff: Gut. Also waren es doch nicht Sie, der diese Bedeutung des Aktenvermerks erkannt hat, oder sehe ich das falsch?

Knechtsberger: Ich habe von meiner Person natürlich diesen Aktenvermerk auf ewig im Gedächtnis, und die Bedeutung habe ich daher auch erkannt aus eigenem.

Graff: Und wen haben Sie dann darauf aufmerksam gemacht?

Knechtsberger: Niemanden. Ich habe niemanden darauf aufmerksam gemacht. Sicher nicht!

Graff: Sie haben die Bedeutung aus eigenem erkannt und haben niemanden darauf aufmerksam gemacht, haben dann gewartet, sind dann als Zeuge geladen worden?

Knechtsberger: Ich habe niemanden darauf aufmerksam gemacht, weil es gar nicht notwendig ist, weil der Aktenvermerk im Akt drinnen liegt. Wozu brauche ich jemanden aufmerksam zu machen? Der liegt ja drinnen.

Graff: Also ist jemand anderer von sich aus darauf aufmerksam geworden und hat Sie darauf gefragt?

Knechtsberger: Weiß ich nicht mehr.

Graff: Das wissen Sie nicht mehr.

Knechtsberger: Nein.

Graff: Danke, Herr Zeuge.

Knechtsberger: Bitte.

Obmann Steiner: Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Elmecker, bitte. — Zur Geschäftsordnung, Frau Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Sie haben heute die Rednerordnung geändert in einer Besprechung. Sie haben festgelegt, wer drankommt in der ersten Runde, und dann haben Sie gesagt: nach Wortmeldungen. Ich muß jetzt feststellen, daß Sie sich nicht daran gehalten haben an die freien Wortmeldungen: Es waren bisher sechs Fragende von den Regierungsparteien dran und zwei von der Opposition. Also ich glaube, auf irgendeinen Modus müßte man sich schon einigen, daß die Opposition schon in einem entsprechenden Verhältnis drankommt. Selbst im Plenum ist es ja so, daß immer Regierungspartei, Opposition, Regierungspartei, Opposition spricht. Ich glaube, wir sollten auch hier wieder bei dieser Ordnung bleiben, wenigstens nach der von Ihnen festgesetzten Ordnung sollte man dann wieder Regierungspartei, Opposition, Regierungspartei, Opposition, . . .

Obmann Steiner: Frau Doktor, wir haben ausgemacht, geregelt, sozusagen geregelt, daß die erste Befragungsrunde ist und dann nach freien Meldungen, und zwar primär die Abgeordneten, die noch nicht drangekommen sind. Sie sind auf der Liste und kommen dann gleich dran als nächste. — Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Herr Zeuge, ich hätte noch einmal im Zusammenhang mit dem Gespräch vom 8. 8. 1983 eine konkrete Frage. Sie können sich genau erinnern, daß Sie der jetzige Sektionschef Hermann zu sich gebeten hat und mit Ihnen in der Sache gesprochen hat?

Knechtsberger: Richtig.

Elmecker: Sie haben vorhin auch ausgesagt, daß Ihnen die ganze Materie schon längere Zeit bekannt war. Sie haben von Altlasten gesprochen.

Knechtsberger: Ach so, Sie meinen den Komplex Proksch/Daimler. Ich habe erwähnt, wie ich 1979 zur Gruppe C gekommen bin, war von der Organisation her das gesamte Altpaket Proksch meinem Referat beziehungsweise zum Teil dem Kollegen im Referat C zugeteilt.

Ich muß aber gleich dazu sagen, ich habe mich nie mit diesen Altlasten besonders auseinandergesetzt. Ich bin ja nicht heiß darauf, daß ich da meine Zeit verbringe, indem ich über den Proksch irgendwelche Berichte lese, die nicht mehr aktuell sind.

Elmecker: Sie haben auch gesagt, daß die Akten bei Ihnen gelandet sind. Hat es vor 1983, also vor den Salzburger Akten, schon von anderen Dienststellen in dieser Sache Akten gegeben, die bei Ihnen gelandet sind?

Knechtsberger: Nach meiner Erinnerung nein. Das war der erste Akt.

Elmecker: Das war der erste Akt. Es ist nur für mich auffällig, und jetzt kommen einige Daten: Es gibt dann nach diesem 8. 8. 1983 beziehungsweise nach dem 14. 8. 1983, berühmtes Datum der Anzeige in Salzburg, laufend Berichte, die Sie auch abzeichnen, von der Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro. Diese laufenden Berichte, die wir jetzt im nachhinein bekommen haben und die man studiert, haben Sie die gelesen?

Knechtsberger: Wenn ich sie abgezeichnet habe, habe ich sie gelesen.

Elmecker: Und hier finden wir zum Beispiel in einem Akt vom 20. 1. 1984 sogar den Verweis auf das Jahr 1974, daß seither auch nachrichtendienstliche Erhebungen im Heeresnachrichtenamt geführt wurden. Haben Sie davon gewußt, oder haben Sie sich darüber erkundigt?

Knechtsberger: Beim Heeresnachrichtenamt?

Elmecker: Allgemein, meine ich jetzt. Wenn man so etwas liest, erkundigt man sich oder man bespricht das mit irgend jemandem, von dem man annimmt, er weiß darüber etwas.

Knechtsberger: Von wann ist der Bericht?

Elmecker: Der Bericht ist vom 20. 1. 84, auch von der Staatspolizei Wien.

Knechtsberger: Weiß ich nicht mehr, ob ich mir da konkret den Akt aus 1974 ausheben lassen habe. Ich nehme es eher nicht an.

Elmecker: Ja, nun stellt sich für mich die Frage: Bei diesem Gespräch am 8. 8., wo es also wirklich darum gegangen ist, in Salzburg die Weisung zu erteilen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, ist man da nicht von Ihrer Seite oder in dem Gespräch auf die Idee gekommen, auch die Staatsanwaltschaft Wien einzuschalten, wo doch hier schon laufend seit 1979/1981 Erhebungen gepflogen wurden?

Knechtsberger: Herr Abgeordneter! Da muß ich meine Rolle noch einmal definieren, obwohl es vielleicht nicht optimal aussieht. Ich war nicht der „Machatschek“ in der Runde. Ich war dort ein Referent.

Elmecker: Aber offensichtlich aktenkundig.

Knechtsberger: Aber ich war — das ist auch bekannt —, obwohl in dieser Sache der Eindruck entstehen könnte, kein gedankenloser Referent. Das muß ich auch noch dazu sagen. Aber ich habe mich in dieser Sache nicht exponiert. Der Gruppenleiter und der Abteilungsleiter haben in der Sache die entsprechenden Verfügungen zu treffen, der Gruppenleiter hat nachweislich ab 8. August, offenbar aber schon Ende Juli die

Kompetenz, die ihm ja zusteht, ergriffen, basta, erledigt. Damit ist die Sache für mich erledigt. Damit ist meine Kompetenz beschränkt. Ich werde nicht irgendwelche Weisungen geben oder etwas in der Geschichte, wenn der Gruppenleiter und der Abteilungsleiter an der Sache arbeiten. Da wird meine Rolle überbewertet.

Elmecker: Aber ich möchte trotz der Einschätzung Ihrer Rolle nachfragen und nachstoßen. Mich interessiert schon, wenn Sie einen Aktenvermerk machen, wo Sie sagen, daß Sie sich der Meinung des Gruppenleiters anschließen, daß die Erhebungen in Salzburg ein Scherz wären, was waren die Erhebungen in Wien? War das kein Scherz?

Knechtsberger: Die was?

Elmecker: Die Erhebungen in Wien, die parallel dazu schon zwei Jahre vorher gelaufen sind.

Knechtsberger: Nein, da habe ich mich bezogen primär auf die Einschätzung des Informanten, des Konfidenten des Herrn Gruppeninspektors Mayer. Dieses Gespräch hat sich auf diese . . . Ich könnte mir's ja leicht machen und könnte sagen, die zwei haben über dieses Thema gesprochen in dieser Diktion, ich bin dabei gesessen und habe mir das angehört und habe dann nachher einen Aktenvermerk gemacht. Zu 90 Prozent war's auch so. Zu 100 Prozent, von mir aus, war es so. Aber ich habe, und das sage ich auch, weil es so war, dieser Meinung zugestimmt, sofern es die Verlässlichkeit des Informanten betroffen hat zum damaligen Zeitpunkt. Warum soll ich das leugnen?

Elmecker: Aber von den parallel verlaufenden Ermittlungen in Wien haben Sie gewußt zu diesem Zeitpunkt?

Knechtsberger: Na offensichtlich, weil ich es gelesen habe.

Elmecker: Ja.

Knechtsberger: Ich kann mich nicht mehr daran erinnern.

Elmecker: Können Sie sich nicht mehr erinnern. Dem Herrn Gruppenleiter haben Sie nicht davon berichtet, sofern er das nicht selbst gelesen hat.

Knechtsberger: Das wird er ja selbst gewußt haben.

Elmecker: Ja, wir haben die Akten erst jetzt selber bekommen.

Noch kurz eine andere Frage im Zusammenhang mit den Ostreisen und dem Herrn Daimler. Wer stellt fest, von wem hier die Staatspolizei Akten anlegt, wer, wann, wie oft in den Osten fährt?

Knechtsberger: Verstehe nicht, wie meinen Sie?

Elmecker: Wer stellt die Wichtigkeit der Personen fest, über die hier Akten angelegt werden?

Knechtsberger: Also Sie meinen, wer feststellt, ob eine Ostreise eines österreichischen Staatsbürgers staatspolizeilich von Bedeutung ist. Die Beamten, die den Erhebungsbericht verfassen, machen die Erstwertung. Denn die haben ja offensichtlich Informationen darüber. Von denen kommt einmal die Erstinformation mit einer entsprechenden Wertung. Die Zweitwertung erfolgt dann im Ministerium, Gruppenleiter, Abteilungsleiter, Referatsleiter, ob das tatsächlich eine staatspolizeilich relevante Ostreise ist.

Elmecker: Also, wenn ich das richtig verstehe, müßten diese Informationen — und darüber können Sie leider keine Auskunft geben — dann aus dem Ausland kommen, ob die Reise staatspolizeilich oder staatspolitisch notwendig beziehungsweise relevant war. Der Beamte kann doch von sich aus nicht feststellen, ob das eine staatspolitisch wichtige Person oder wichtige Reise ist. Das kann ich mir nicht erklären. Ich bin relativ oft im Osten. Ich nehme nicht an, daß über mich auch ein staatspolizeilicher Akt vorliegt. (Graff: Woher wissen Sie das?)

Knechtsberger: Sie meinen, ein Beamter der Abteilung I der jeweiligen Behörde kann von sich aus . . .

Elmecker: Wer ist die Behörde? Macht das das Bezirksgendarmeriekommando, macht das der Zoll, oder wer macht das?

Knechtsberger: Nein, bei jeder Polizeidirektion und Sicherheitsdirektion ist eine eigene Abteilung I, die staatspolizeiliche Abteilung, so wie es eine Abteilung II, die kriminalpolizeiliche Abteilung, gibt und eine Abteilung III, die Verwaltungspolizei. Das ist ja eingeordnet. Die steht ja nicht extranei herum. Und dieser Beamte . . .

Elmecker: Gibt es Aufzeichnungen an den Grenzen, wer in den Osten fährt? Oder wie schaut das aus?

Knechtsberger: Nein, nein, so wie ich Verständnis habe für einen Konfidenten des Herrn Mayer, so hat natürlich jeder gute Kieberger einen Konfidenten oder mehrere. Das ist ja logisch. Ohne den kann er nicht arbeiten. Nur muß sich das Verhältnis Konfident — Beamter in einem halbwegs normalen Rahmen halten. Davon hat er die Informationen auch. Es gibt sicherlich auch andere Quellen. Aber das ist eine Hauptquelle.

Elmecker: Ich möchte das so im Raum stehen lassen. — Danke.

Obmann Steiner: Als nächste Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Doktor! Sie erwähnen immer wieder, daß Sie nur ein kleiner Referent waren, aber Sie erwähnen auch, daß Sie ein Referent waren, der sich bei allem etwas gedacht hat. Jetzt können Sie mir vielleicht etwas erklären. So im April hat man schon bei der Stapo Erhebungsberichte gehabt von Niederösterreich hinsichtlich Udo Proksch, Guggenbichler, Daimler. Von Wien hat man Erhebungsberichte gehabt, von Salzburg hat man Erhebungsberichte gemacht, aber die Staatspolizei hat nichts getan. Aber dann im August, am 8. August, erteilt der Chef der Stapo dem Sicherheitsdirektor in Salzburg die Weisung, nichts mehr zu machen. Was haben Sie sich da gedacht?

Knechtsberger: Das ist eine nicht übliche, nicht normale Vorgangsweise. Ist richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Es ist eine unübliche Vorgangsweise?

Knechtsberger: Es ist an sich auch unüblich, daß der Gruppenleiter, ich habe das schon betont, Kompetenzen an sich zieht, aber es ist durchaus möglich.

Helene Partik-Pablé: Herr Doktor! Sie haben gesagt, Sie haben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Herrn Dr. Hermann. Deshalb hat er Sie höchstwahrscheinlich zu diesem Telefongespräch herangezogen.

Knechtsberger: Als Referent dieses Aktes auch. Wenn ich das nicht gewesen wäre, hätte er mich sicherlich nicht beigezogen. Da hätte er wahrscheinlich den Herrn Kollegen Dr. Blumauer, ich nehme jetzt irgendeinen Namen von einem Kollegen, dazu beigezogen, zu dem er genauso ein Vertrauen hat.

Helene Partik-Pablé: Jetzt kommt es zu dieser unüblichen Vorgangsweise. Und trotz Ihres Vertrauensverhältnisses, trotz der Tatsache, daß Sie Sachbearbeiter sind oder Referent, fragen Sie nicht: Warum eigentlich geschieht das?

Knechtsberger: Für mich war das eigentlich nichts Ungewöhnliches, daß er aufgrund der Begründungen, die ich ja schon gesagt habe, nämlich der möglichen Unglaubwürdigkeit des erhebenden Beamten, nun möchte, daß die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird.

Helene Partik-Pablé: Sie haben doch zuerst gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, zu diesem Anruf des Dr. Hermann, daß es unüblich war, eine Weisung zu erteilen, wenn die Stapo nichts damit zu tun hat, wenn es ein Kriminalfall ist. Ist das richtig? Das haben Sie ja zuerst gesagt.

Knechtsberger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und jetzt frage ich Sie, ob Sie wegen dieser Unüblichkeit trotz des Vertrauensverhältnisses und trotz der Tatsache, daß Sie Referent sind, nicht mit Dr. Hermann darüber gesprochen haben.

Knechtsberger: Wir haben ja darüber gesprochen. Ich habe Ihnen auch die Gründe vorher erklärt. Wir haben darüber gesprochen. Das war ja auch das Gesprächsthema mit Dr. Thaller. Weil eben der Verdacht bestand, daß dieser Inspektor Mayer nicht korrekt arbeitet, sondern das Material des Guggenbichler als das seine vorschleibt, aus welchen Gründen auch immer. Das war der sachliche Grund.

Helene Partik-Pablé: Gut. Warum haben Sie und der Dr. Hermann sich nicht die Berichte vom Mayer kommen lassen, nämlich einen genauen abschließenden Bericht, bevor Dr. Hermann diese Weisung erteilt? Warum haben Sie immer nur hinsichtlich der Seriosität Guggenbichlers argumentiert?

Knechtsberger: Frau Doktor, nicht ich habe argumentiert, der Gruppenleiter hat argumentiert mit dem Thaller, und ich war dabei und sage fairerweise, ich habe dieser Ansicht zugestimmt. Sonst gar nichts.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie nicht fairerweise gesagt, hören wir uns doch einmal den Mayer an?

Knechtsberger: Vielleicht bin ich nicht auf die Idee gekommen, möglicherweise.

Helene Partik-Pablé: Obwohl Sie gewußt haben, daß dort in Salzburg schon ziemlich viel recherchiert worden ist?

Knechtsberger: Möglicherweise habe ich die Meinung des Gruppenleiters als die richtige empfunden und bin dort gesessen und habe nichts dazu gesagt.

Helene Partik-Pablé: Es ist mir deshalb nicht ganz klar, weil Sie immer betonen, Sie sind nur ein kleiner Referent, der sich dabei aber etwas denkt. Und hier hätten Sie sich plötzlich nichts mehr dabei gedacht?

Knechtsberger: Also in der Geschichte Lucona-Proksch habe ich mir offensichtlich nicht sehr viel gedacht, wenn Sie das hören wollen.

Helene Partik-Pablé: Herr Doktor! Ist es vielleicht so, daß Sie sich doch etwas dabei gedacht haben, nämlich: Lieber Hände weg, ich mische mich hier nicht ein?

Knechtsberger: Nein. Die Frage beantworte ich mit nein.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie das Verhältnis zwischen Dr. Hermann und Dr. Damian?

Knechtsberger: Ja jetzt, weil ich es im „profil“ gelesen habe.

Helene Partik-Pablé: Und früher, haben Sie gewußt . . .

Knechtsberger: Nein, keine Ahnung, ich wußte, er ist der Anwalt von Proksch, mehr nicht. Daß die per du sind, keine Ahnung. So weit geht die Vertrautheit des Dr. Hermann zu mir nicht.

Helene Partik-Pablé: Wieso ist Ihnen dieser Aktenvermerk eigentlich doch noch in Erinnerung? Ich gebe schon zu, daß man sich manche Dinge merkt, aber es muß doch auch für Sie eine besondere Wichtigkeit gehabt haben, daß Sie ihn anfertigen und sich das außerdem noch merken.

Knechtsberger: Schauen Sie, Frau Doktor, darüber habe ich mir auch den Kopf zerbrochen. Das ist ja klar. Ich will ja nicht unwahrscheinlich wirken und sagen, an das kann ich mich genau erinnern. Aber der Akt, das Gespräch und der Vermerk von mir aus eigenem im nachhinein war eine ungewöhnliche Aktion. Ich mache normalerweise keine Aktenvermerke, außer über Gespräche, die ich selbst führe, und nicht über Gespräche, die andere führen, weil das ja nicht meine Aufgabe ist. Die sollen selbst einen Vermerk machen, das geht mich nichts an. Aber in diesem Fall, und daher ist mir das so aktuell, war mir damals schon klar, daß das doch eine einschneidende Maßnahme ist, nämlich von der Polizei, von der Gendarmerie wegzugehen zur StA. Aber das war mir klar, und das war daher so einprägsam.

Helene Partik-Pablé: Es war also für Sie auffällig, daß Dr. Hermann als Chef der Staatspolizei den Salzburger erhebenden Kriminalbeamten den Auftrag gibt, die Erhebungen zu stoppen?

Knechtsberger: Das war für mich auffällig, aber begründbar aus den Motiven, die ich Ihnen schon gesagt habe.

Helene Partik-Pablé: Danke. Ich habe aber noch etwas, und zwar: Wir haben hier im Ausschuß gehört, daß Herr Dr. Hermann ganz gerne vor einer Zeugeneinvernahme mit dem Zeugen spricht und einen Kaffee trinkt. Hat er auch mit Ihnen gesprochen?

Knechtsberger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und der Herr Minister?

Knechtsberger: Der Herr Minister schon gar nicht. Ich bin . . . Ist ja Wurscht. Jedenfalls: Nein!

Helene Partik-Pablé: Sie haben berichtet, daß zwar der Herr Gruppenleiter Dr. Hermann immer von den Berichten Kenntnis erlangt hat oder von etlichen Berichten, wo das mit dem Eingangsstempel festgehalten ist, hinsichtlich des Aktes wissen Sie es aber nicht, ob er auch den gesamten Akt gekannt hat. Ist das richtig?

Knechtsberger: Die Frage ist mir nicht leicht verständlich. Ich habe gesagt, daß der gesamte Einlauf immer über den Gruppenleiter geht an den Abteilungsleiter und dann an den Referatsleiter. Wenn ein Stempel drauf ist, ist es ersichtlich, daß es beim Gruppenleiter war. Ob er im konkreten Fall bei dieser parlamentarischen Anfragebeantwortung den gesamten Akt zur Verfügung gestellt bekommen hat oder nicht, das weiß ich nicht. Ich habe mit dieser Aktenanforderung et cetera nichts zu tun gehabt, ich habe nicht einmal gewußt, daß es eine parlamentarische Anfrage gibt.

Helene Partik-Pablé: Ich habe jetzt nicht die parlamentarische Anfrage gemeint, sondern ich kenne den Vorgang im Ministerium nicht. Ich habe geglaubt, es wird der Bericht gesendet, und der Akt mit den Beilagen wird vielleicht nicht dem Gruppenleiter vorgelegt. Aber offensichtlich wird alles vorgelegt.

Knechtsberger: Ja, alles.

Helene Partik-Pablé: Noch eine Frage. Waren Sie auch dabei, als Dr. Hermann den Herrn Dr. Strasser in Salzburg angerufen hat, um ihm ebenfalls eine Weisung zu erteilen?

Knechtsberger: Davon weiß ich nichts.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie etwas von einer Weisung an Dr. Strasser?

Knechtsberger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Bezüglich der Strafregisterauskunft würde mich noch interessieren: Wer hat Ihnen den Auftrag gegeben, die Strafregisterauskunft des Guggenbichler von Salzburg einzuholen?

Knechtsberger: Sie meinen das, was der Dr. Pilz mir gesagt hat mit dem Spießberger? Das weiß ich nicht, ich habe jetzt wieder einmal das Stück gesehen, ich kann mich nicht mehr erinnern, ich kann nur rekonstruieren aus dem Datum, 12. 8. 1983 ist, glaube ich, draufgestanden, wurde übersandt, ist an sich ja schon widersinnig. Wenn ich ein Strafregister des Guggenbichler brauche, dann brauche ich ja nicht Salzburg. Ich habe das ja in Wien, ich kann mir das in Wien

machen lassen, und wenn ich manipulieren möchte, als Beispiel, dann hole ich mir nichts von Salzburg — ich meine, ich manipulierte nicht, aber wenn ich es möchte —, dann hole ich es mir in Wien und werfe es dann weg.

Helene Partik-Pablé: Könnte Sie jemand aufgefordert haben, über Salzburg die Strafregisterauskunft über Guggenbichler einzuholen?

Knechtsberger: Sicher nicht, und ich sage Ihnen auch, warum. Das, was hier in der Strafregisterauskunft steht, das ist ja nicht vollständig, ist ein alter Hut, das ist ja im Bericht der SID Vorarlberg vom April 1982, damals noch mit SC, genauso drinnengestanden. Damals waren die drei Jahre für die Tilgung offenbar noch nicht abgelaufen, damals stand das bereits alles . . .

Helene Partik-Pablé: Es geht gar nicht um den Inhalt, sondern es geht darum, warum von Salzburg von Ihnen das angefordert wird.

Knechtsberger: Ich weiß es nicht, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich meine, mein Vermerk, der hier drauf ist, von SID Salzburg Journaldienst Spießberger aus dem dortigen Akt überspielt, der heißt, daß ich mir keine SA-Anfrage angefordert habe in dem Sinne, daß man eine Anfrage für mich oder für wen immer stellen soll, sondern der Grund ist der, es war der 12. 8., 20 Uhr, das heißt, es war mein Akt offenbar nicht greifbar, das heißt nichts anderes, als daß die Salzburger aus ihrem Akt eine bereits alte Strafregisterauskunft, damals legal eingeholt, überspielen sollten.

Helene Partik-Pablé: Ich wollte eben nur gerne wissen, warum Sie das aus Salzburg anfordern, aber ich sehe schon, das können Sie mir nicht beantworten. Sie können sich nicht mehr erinnern. Hat sich eigentlich der Herr Minister Blecha interessiert für die Erhebungen in der Sache Guggenbichler?

Knechtsberger: Nach meinem Wissen überhaupt nicht, vielleicht beim Hermann, aber ich habe keine Kenntnis davon.

Helene Partik-Pablé: In der Sache Proksch, wissen Sie da irgend etwas von einem Interesse des Herrn Ministers Blecha über Sie oder direkt?

Knechtsberger: Ich habe zwar mit dem Minister Blecha viele Gespräche geführt zu allen möglichen Themen, vor allem am Wochenende, wenn ich Journalbeamter war, also zu Journalangelegenheiten, aber ich habe niemals mit ihm über Referatsangelegenheiten geredet, weil ich gar keinen Kontakt zu ihm hatte. Das ging über den Gruppenleiter.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Ihnen auch noch ein Schreiben vorhalten, und zwar vom 26. 2.

1988. Sie haben gesagt, die Sache Lucona-Proksch hat Sie eigentlich nicht interessiert, weil es eine kriminalpolizeiliche war und keine staatspolizeiliche, aber am 26. 2. 1988 schreiben Sie an das Kabinett des Bundesministers: „Betrifft Fall Udo Proksch — Untergang der Lucona“, und zwar unter dem Vermerk „Vertraulich“. „In der Angelegenheit Lucona wurde folgendes bekannt: Bei Gericht soll ein neues Sachverständigengutachten zum Untergang des Schiffes vorliegen, das von bundesdeutschen Kapazitäten errechnet wurde. Das Gutachten beweise angeblich mit hundertprozentiger Sicherheit, daß die Lucona gesprengt wurde. Unter Nachbau des Schiffes in einem entsprechend genauen Modell und Erstellung von Computerberechnungen, unter Einbeziehung aller technischen Daten und der Zeugenaussagen der überlebenden Matrosen und des Kapitäns sei man zu diesem zwingenden Schluß gekommen. Dient zur gefälligen Information. Dr. Knechtsberger.“

Sie sagen also, Sie haben kein Interesse, weil es nicht staatspolizeilich ist, dann schreiben Sie aber vertraulich an das Kabinett des Bundesministers. Wie erklären Sie sich das?

Knechtsberger: Bitte, darf ich das einmal kurz sehen? Würden Sie mir das kurz borgen. Ich danke Ihnen, danke schön.

Frau Doktor, ich habe immer gesagt, ich habe immer betont, ich habe das primär für eine kriminalpolizeiliche Angelegenheit gehalten. Ich halte es auch jetzt noch für eine primär kriminalpolizeiliche Angelegenheit.

Einer sekundären Bedeutung und einem Interesse für den Minister, egal, ob jetzt die Gruppe C oder die Gruppe D als kriminalpolizeiliche Gruppe daran arbeitet, wurde von meiner Seite nie widersprochen, und daher habe ich — in dem Fall sogar aus eigenem — interessante Fakten — das war für mich ein interessantes Faktum, dieses Gutachten — auch dem Kabinett des Bundesministers weitergegeben.

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Knechtsberger, warum haben Sie dann nicht schon ab 24. Mai 1983 den Herrn Minister informiert über diese Berichte, die aus Salzburg kommen? Im Jahre 1988 nehmen Sie an, der Herr Minister hätte Interesse dran, informieren ihn, und dann haben Sie so wichtige Informationen im Mai, Juni, Juli, und da glauben Sie nicht, daß der Minister interessiert ist?

Knechtsberger: Weil sich zu diesem Zeitpunkt die Kompetenz der Abteilungsleiter und der Gruppenleiter vorbehalten haben und nicht der Knechtsberger.

Es ist ja auch das ungewöhnlich, daß ich an sich . . . Ich nehme an, ich habe das auch vorher mit dem Abteilungsleiter kurz durchbesprochen, ob das nicht interessant wäre auch für den Minister. Zum Zeitpunkt 1983, den Sie erwähnt haben, war

die Sachkompetenz und die Entscheidung, was dem Minister gegeben wird, nicht auf der Ebene eines Referenten, sondern sicherlich auf der Ebene eines Gruppenleiters und Abteilungsleiters.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich geglaubt, daß es den Minister interessiert?

Knechtsberger: Weil die Lucona als solches und die Causa Proksch ihm sicherlich von Interesse war. Da war ja nichts . . . Ich verstehe die Frage nicht, warum soll es nicht von Interesse sein? Die Gegenfrage . . .

Helene Partik-Pablé: Na, aus welchem Grund im Jahr 1988 ja? Im Jahr 1988 war es für den Minister von Interesse. Warum, frage ich Sie, glauben Sie, daß die Lucona-Sache im Jahr 1988 von Interesse war für den Herrn Minister Blecha?

Knechtsberger: Im achtundachtziger Jahr?

Helene Partik-Pablé: Ja, wie Sie den Brief geschrieben haben.

Knechtsberger: Naja, weil er da andauernd oder zumindest in regelmäßigen Abständen mit dieser Lucona-Geschichte beschäftigt war, sei es nun in Form von irgendwelchen Anfragen . . . Daher habe ich ihm das geschickt.

Helene Partik-Pablé: Wer ist eigentlich der Herr Dr. Heindl? Es gibt nämlich dann handschriftliche Vermerke noch auf der Seite des Briefes: Der Herr Bundesminister, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Das ist dann auch abgezeichnet worden. Und der Herr Dr. Heindl, wer ist das?

Knechtsberger: Der Kollege Heindl ist der Stellvertreter des Dr. Bernkopf im Ministerbüro.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Abgeordneter Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Ich habe nur zwei Fragen: Diese ganze Angelegenheit mit diesem Telefonat und mit dem dazugehörigen Aktenvermerk enthält bedauerlicherweise Unstimmigkeiten, die irgendwo aufgeklärt werden müssen.

Ich habe an den Herrn Sektionschef Hermann die Frage gerichtet, wen er damals in Salzburg kontaktiert hat. Und hier sagte mir Hermann: Den damaligen Leiter der Abteilung I Strasser. — Haben Sie auch den Sicherheitsdirektor, der damals schon im Amt war, Dr. Thaller, kontaktiert? — Ich kann es nicht mehr mit Sicherheit sagen.

Nun ist Ihr Aktenvermerk eindeutig in eine einzige Richtung gehend: Das Gespräch hat mit Dr. Thaller stattgefunden.

Knechtsberger: Ja.

Ermacora: Wie kommt der Herr Sektionschef Hermann darauf, zu sagen, es hat mit Strasser stattgefunden?

Knechtsberger: Na, Herr Professor, da müssen Sie ihn fragen, das weiß ich nicht.

Ermacora: Ich weiß, aber wie erklären Sie sich dann . . .

Knechtsberger: Ich weiß es nicht, das kann ich mir nicht erklären, denn ich bin nicht der Herrmann, sondern der Knechtsberger.

Ich habe dieses Gespräch in Form eines Aktenvermerkes damals am 8. 8. 1983 dokumentiert und habe diesen Aktenvermerk keinesfalls irgendwann einmal anders angelegt.

Ermacora: Die zweite Frage, die mit dem „Scherz“-Artikel hier eine Rolle spielt, wurde ja schon behandelt. Aber es ist noch immer, nach meiner Meinung, die Frage offen: Ist die Aussage „Erhebungen aus eigenem, ein Scherz!“ Ihr Kommentar, oder war das der Kommentar des Herrn Ministerialrates Hermann, den er in dem Telefongespräch mit Thaller am 8. 8. gemacht hat?

Knechtsberger: Ich habe hier den Wortlaut des Gespräches nicht mit meinen Worten wiedergegeben, sondern mit den Worten des Dr. Herrmann.

Ermacora: Das heißt, Sie nehmen an, daß Herr Ministerialrat Hermann am 8. 8. Herrn Dr. Thaller gegenüber die Erklärung gegeben hat: Na, bitte, diese Erhebungen des Gendarmerieoberinspektors, Kriminaloberinspektors des Landesgendarmeriekommandos Salzburg, das ist ja ein Scherz.

Knechtsberger: Richtig, richtig. Das ist wörtlich wiedergegeben.

Ermacora: Ist das so?

Knechtsberger: Ich meine, wenn ich schon einen Aktenvermerk anlege für jemanden anderen oder für zwei andere, was an sich schon ungewöhnlich ist, dann nehme ich nicht für diesen Aktenvermerk meine eigenen Worte, sondern die Worte dieses Gesprächspartners.

Ermacora: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Abgeordneter Pilz als letzter Frager. Bitte.

Pilz: Ja, Sie haben jetzt eine Kopie dieses Fernschreibens vor sich. Ich möchte das mit Ihnen im Detail durchgehen, weil mir ein paar Ausdrücke darin einfach nicht geläufig sind. Gehen wir von

links oben einmal durch: Was heißt das mit den drei E und dann dieses SZ, SA?

Knechtsberger: Wo? Was meinen Sie jetzt, ganz links oben?

Pilz: Links oben, ja.

Knechtsberger: Links oben unter 01 Wien? (*Helene Parik-Pablé: Nein, oben!*)

Pilz: Ganz links oben.

Knechtsberger: Ganz oben, das EE und SZ SA?

Pilz: Was heißt SZ SA?

Knechtsberger: Das ist die Fernschreibnummerbezeichnung des Fernschreibers.

Pilz: Das hat nichts mit S . . .

Knechtsberger: Das ist die Fernschreibnummer 405 vom 12. 8. 1983, 20 Uhr, das heißt . . .

Pilz: Das hat also nichts mit SA-Anfragen zu tun?

Knechtsberger: Nein, nein! Das ist die Nummer des Fernschreibens, mit dem diese SA-Anfrage mir übermittelt wurde.

Pilz: Dann gehen wir in die nächste Zeile: Wien, Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion der öffentlichen Sicherheit, Journaldienst, nehme ich an . . .

Knechtsberger: Ja, ja.

Pilz: Zur Hand Dr. Knechtsberger: Nächste Zeile: Bitte sofort vorlegen.

Warum sofort vorlegen? Warum war es so eilig?

Knechtsberger: Ich weiß es nicht.

Pilz: Aber das ist ja offensichtlich ein Hinweis darauf, daß es dringend war.

Knechtsberger: Das war der Hinweis darauf — richtig —, daß von der SID Salzburg offensichtlich eine Strafregisterauskunft verlangt wurde. So kann ich das rekonstruieren, aber sicherlich . . .

Pilz: Aber es steht da mit der Vermerk darauf, es sei Ihnen persönlich sofort vorzulegen.

Knechtsberger: Ja.

Pilz: Richtig.

Knechtsberger: Richtig, aber das möchte ich ein bißchen . . .

Pilz: Das ist also ein Ausdruck der Dringlichkeit.

Knechtsberger: Richtig.

Pilz: Ja. Wenn wir in die nächste Zeile gehen. Zum telefonischen Untersuchen — heißt das offensichtlich — vom 12. 8., also vom gleichen Tag, 19 Uhr 15. Das heißt, das war eigentlich schon am Abend, das Ganze.

Knechtsberger: Offensichtlich war ich wieder einmal Journalbeamter, wie ich es oft . . .

Pilz: Ja. Sie waren am Abend noch drinnen um 19 Uhr 15 . . .

Knechtsberger: Ich war in meinem Büro, ja . . .

Pilz: . . . ja, und haben offensichtlich ein telefonisches Ersuchen an die Sicherheitsdirektion Salzburg gerichtet?

Knechtsberger: Das ist so nachvollziehbar, ja.

Pilz: Und haben dann eine Dreiviertelstunde später diese unbeschränkte Strafregisterauskunft bekommen?

Knechtsberger: Die ich sicherlich in dieser Form aber nicht verlangt habe. Das rekonstruiere ich ja nur.

Pilz: Gut, wir kommen so Stück für Stück schon da hin.

Das heißt, am Abend haben Sie eine dringende Auskunft von der Sicherheitsdirektion Salzburg verlangt, die hat Sie Ihnen eine Dreiviertelstunde später mit diesem Vermerk „sofort“, also dringend, geschickt.

Das ist ja offensichtlich nicht ganz üblich, daß man am Abend nach Dienstschluß dringend in dieser ganzen Causa Guggenbichler — Lucona da eine Auskunft der Sicherheitsdirektion Salzburg verlangt.

Knechtsberger: Ist nicht üblich.

Pilz: Denn Sie können sich ja sonst an alles sehr genau erinnern. Sie haben zum Beispiel verwiesen auf ein Fernschreiben der Sicherheitsdirektion Vorarlberg aus dem Jahr 1982, an das Sie sich sehr wohl erinnern.

Knechtsberger: Na, weil ich in dieser Angelegenheit . . . Fernschreiben? Sie meinen einen Bericht.

Pilz: Ja, ja, Bericht.

Knechtsberger: Ja, Bericht. Das ist ja ein Unterschied.

Pilz: Warum können Sie sich . . .

Knechtsberger: Ich kann mich an die Sache erinnern, weil ich in der Sache Guggenbichler halt

aktiv war als Referent; deshalb kann ich mich erinnern, weil sie markant war für mich.

Pilz: Ist es anzunehmen, daß die Initiative zu diesem Fernschreiben von Ihnen ausgegangen ist oder muß das von jemand anderem ausgegangen sein?

Knechtsberger: Kann ich nicht beantworten, weil ich nicht den Background weiß. Eines kann ich aber vermuten: daß ich sicherlich in der Sache selbst keine SA-Anfrage der Sicherheitsdirektion Salzburg verlangt habe. Das wäre ja widersinnig.

Pilz: Sie haben ja selbst gesagt, diese SA-Auskunft stellt einen Rechtsbruch dar.

Knechtsberger: Richtig, ja.

Pilz: Mit diesem Telegramm haben Sie also feststellen können, daß von seiten der Sicherheitsdirektion Salzburg ein Rechtsbruch begangen worden ist.

Knechtsberger: Richtig. Das zeigt ein Vermerk: SC 0, sohin Delikt bereits getilgt.

Pilz: Sie haben noch praktisch hier handschriftlich festgehalten, daß da was nicht stimmt.

Knechtsberger: Richtig.

Pilz: Und was haben Sie daraufhin unternommen, als Sie diesen Rechtsbruch feststellten?

Knechtsberger: Nein, nein. Ich habe die SID Salzburg offensichtlich angerufen.

Pilz: Ich sage nicht, daß Sie einen Rechtsbruch begangen haben, das sage ich gar nicht.

Knechtsberger: Nein, nein, ich weiß schon. Es wäre ja möglich von mir, ich weiß es nicht. Aber ich glaube nicht, und zwar aus folgendem Grund: Ich habe hier einen Vermerk gemacht mit der Hand, daß mir der Herr Oberinspektor Spießberger aus dem dortigen Akt eine SA-Auskunft überspielt hat. Das würde aber bedeuten . . .

Pilz: Schauen Sie, um was es mir geht . . .

Knechtsberger: Darf ich das noch aussagen? Das würde bedeuten, daß im dortigen Akt damals — wann immer; sei es in der Causa Kaufmann damals; da waren ja die Erhebungen im Auftrag der Justiz — eine gültige SA-Auskunft eingeholt wurde und diese offenbar irrtümlich überspielt wurde, denn ich brauche ja keine SA-Auskunft in Wien. Ich brauche die nicht.

Pilz: Mir geht es jetzt nur darum: Sie sind damit, mit dieser Fernschrift, praktisch Zeuge eines wann auch immer begangenen Rechtsbruchs geworden.

Knechtsberger: Nein, nein, nein.

Pilz: Sie haben aber selbst gesagt, das ist eine Rechtsverletzung, daß die SA-Auskunft da drinnen existiert.

Knechtsberger: Nein. Das war vielleicht . . .

Pilz: Ich sage nicht, daß Sie das Ganze begangen haben.

Knechtsberger: Nein, Herr Doktor. Es ist klar, wenn ich es begangen habe, dann habe ich es begangen. Was soll's? Ich habe das vielleicht schlecht ausgedrückt. Das beweist noch nicht, daß irgendwer einen Rechtsbruch begangen hat. Mein Vermerk schließt eher in eine andere Richtung. Mein Vermerk schließt, daß die SA-Auskunft damals aus dem do. Akt, also aus dem Salzburger Akt, eine bereits vorhandene SA-Auskunft — in welchem Zeitraum immer gestellt, damals wahrscheinlich legal gestellt —, mir überspielt wurde, und zwar offensichtlich irrtümlich.

Pilz: Sie haben vorher erklärt, eine SA-Auskunft darf es nur geben, wenn das Ganze gerichtsanhängig ist.

Knechtsberger: Wenn ein Gerichtsauftrag da ist. No gut.

Pilz: Jetzt wissen wir alle — wir nach den Einvernahmen, Sie nach Aktenlage —, daß es in bezug auf diese ganzen Vorkommnisse zu diesem Zeitpunkt keine Gerichtsaufträge gegeben hat.

Knechtsberger: Zu diesem Zeitpunkt nicht.

Pilz: Ja. Zu diesem Zeitpunkt. Es existiert also eine SA-Auskunft ohne irgendwelche Gerichtsanhängigkeit. Also konnte es auch keinen gerichtlichen Auftrag geben.

Knechtsberger: Das stimmt nicht. Es war zum Zeitpunkt der Causa Kaufmann, die war, glaube ich, im August 1982, Anzeige des Kaufmann gegen den Guggenbichler wegen Erpressung, Festnahme et cetera. Federführend war damals, glaube ich, die BPD Salzburg und die BPD Wien gemeinsam mit der Sicherheitsdirektion Salzburg. Damals war eine Amtshandlung im Auftrag der Strafjustiz, damals wurde sicherlich auch eine SA-Anfrage gestellt, zu Recht. Ich nehme an, diese SA . . .

Pilz: Die Frage ist die: Durfte Ihnen diese SA-Anfrage überspielt werden?

Knechtsberger: Wenn sie eine SA-Ausgangsfrage war. Ich habe nicht das ganze Blatt hier bei mir. Ich müßte die ganze Kopie haben. Wenn diese SA-Anfrage damals überspielt wurde aus dem dortigen Akt und gestellt wurde zu einem Zeitpunkt, wo sie tatsächlich unbeschränkt stellbar war, also zum Beispiel . . .

Pilz: Durfte . . .

Knechtsberger: Dann durfte sie überspielt werden.

Pilz: Durfte Ihnen, denn Sie waren ja in einem völlig anderen Zusammenhang tätig, Sie haben ja nichts mit diesem Gerichtsverfahren zu tun gehabt . . .

Knechtsberger: Womit? Mit Kaufmann? Aber ja!

Pilz: Durfte Ihnen die Sicherheitsdirektion Salzburg eine SA-Anfrage überspielen?

Knechtsberger: Ich habe mit dem Fall Kaufmann sehr wohl zu tun gehabt. Das nur so nebenbei. Ich habe ja im Rahmen meiner Korrespondenz mit der Waffenabteilung, der II/13, und Guggenbichler auch die Fernschreiben erhalten in der Causa Kaufmann und habe sie nachgereicht. Ich habe sie nachgereicht an die Waffenabteilung und habe daher mit der Causa Kaufmann sehr wohl zu tun gehabt.

Pilz: Okay. Danke.

Obmann Steiner: Der Abgeordnete Rieder hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

Rieder: Ich möchte noch einmal, damit das Hin und Her jetzt wirklich ausgeräumt ist . . . Dieses Fernschreiben — vielleicht kann man dem Dr. Knechtsberger einmal den vollen Wortlaut zeigen. Warum nur die erste Seite? Ich hätte nämlich auch noch eine Frage dazu. Haben Sie den vollen Wortlaut, Herr Dr. Pilz? Ich tue mir schwer beim Fragen, wenn ich das aus der Hand geben muß.

Knechtsberger: Es muß im vollen Wortlaut vorliegen, weil ja hier die essentiellen Dinge fehlen, und unten steht auch, wann es gestellt worden ist.

Rieder: Damit wird also auch Bezug genommen . . . Auf der zweiten Seite ist das ein Vermerk, wo es auch darum geht. Da heißt es: PI-Anfrage: Suchtgiftinformation der Gruppe D vom 8. 8. 1980. Was hat das zu bedeuten? Können Sie sich erinnern? (Fuhrmann: Ich gebe dem Knechtsberger meines! — So, daß Sie das auch haben!)

Knechtsberger: Danke. — Schauen Sie, aus Gründen der Aktualität habe ich offensichtlich damals über den Guggenbichler selbst eine BF- und PI-Anfrage gemacht und habe das hier vermerkt. BF negativ und PI-Anfrage, Personeninformation, und habe hier hineingeschrieben, was in dem PI-Ausdruck enthalten war.

Rieder: Also das kann nicht dazu beitragen, Ihr Gedächtnis aufzufrischen. Ich habe mir gedacht, es

hat da vielleicht einen Vorgang gegeben, eine Suchtgift-Vormerkung oder gibt es da irgendeinen Bezugspunkt.

Knechtsberger: Schauen Sie, in der PI sind also mehrere Ausschreibungen vorgesehen, unter anderem auch vertrauliche Suchtgiftinformationen der Gruppe D, und das ist eine solche vertrauliche Suchtgiftinformation.

Rieder: Na, hat es Anlaß dazu gegeben? Hat Guggenbichler mit Suchtgift zu tun gehabt?

Knechtsberger: Offensichtlich, sonst wäre er nicht hier eingespeichert gewesen.

Rieder: Aber Sie selbst sind nicht in Suchtgiftsachen tätig?

Knechtsberger: Nein, nein.

Rieder: Also der Anlaß war die Beschäftigung mit der Person, und da hat es auch eine Suchtgiftvormerkung gegeben.

Knechtsberger: Nein, sicherlich nicht. Nein.

Rieder: Dann entnehme ich der Seite 2, daß es eine Entschließung des Bundespräsidenten gegeben hat zu einer Auskunftsbeschränkung. Also offensichtlich waren die Verurteilungen gar nicht getilgt, sondern nur auskunftsbeschränkt. Das heißt aber, daß man zwar nicht auf das Register gehen konnte, aber daß sie damit weiterhin verwertbar waren. Sicherheitsbehörden haben ja jederzeit die Möglichkeit gehabt, anderswo . . . Eine auskunftsbeschränkte Verurteilung ist nicht gleich einer getilgten Verurteilung. Sie haben die ganze Zeit von der Tilgung gesprochen. Ist das Ihr Wissen oder ist das nur eine Vermutung?

Knechtsberger: Nein, nein. Nach § 6, glaube ich, Tilgungsgesetz ist eben eine Beschränkung, § 2, glaube ich, gegeben. Eine unbeschränkte kann eben nur gemacht werden im Auftrag der Strafjustiz. Eine beschränkte — und da sind natürlich gewisse Vorstrafen ausgenommen, insbesondere wenn drei Jahre der Tilgung bereits verstrichen sind. Und in diesem Falle waren diese drei Jahre verstrichen, das zeigt mein Vermerk „SC negativ“. Also in diesem Falle wäre eine SA-Auskunft . . .

Rieder: Herr Zeuge, ich will jetzt gar nicht in Rechtsdiskussionen eintreten, aber SC negativ kann ja auch bei einer gnadenweisen Auskunftsbeschränkung sein. Das ist ja der Sinn der Auskunftsbeschränkung, daß das so dargestellt wird, als wäre es getilgt. Nur juristisch ist es nicht getilgt.

Knechtsberger: Richtig. SC negativ heißt: Das ist eine beschränkte Auskunft, die ist negativ. Und mein Vermerk hier soll offensichtlich zeigen, daß ich keine SA-Anfrage am 12. 8. verlangt

habe. Wäre auch widersinnig. Warum soll ich aus Wien einen Salzburger Kollegen bitten, er soll mir in Salzburg eine SA-Anfrage stellen? Ich kann ja in Wien diese SA-Anfrage wesentlich leichter und problemloser stellen. Der macht die Anfrage dort, überspielt sie mir dann über den Fernschreiber. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich so bürokratisch und umständlich amtiere. Ich habe auch gar keine Veranlassung gehabt.

Rieder: *Sagen Sie, nur eine Frage, weil das irgendwie im Raum steht — ich weiß nicht, der Dr. Pilz hat es nicht ausgesprochen —: So gewissermaßen, daß dieser Weg nach Salzburg, und der Salzburger Kollege holt dort eine SA-Auskunft ein, so eine Art Umgehung ist, man will das Innenministerium heraushalten. Gibt es irgendeine Kontrolle in der Bundespolizeidirektion Wien, Strafregister? Werden dort gewissermaßen die Anfragen aufgezeichnet?*

Knechtsberger: Alle Anfragen werden aufgezeichnet bei der jeweiligen Datenstation, sei es in Wien oder Salzburg, und werden, glaube ich, nach zwei Jahren oder drei Jahren gelöscht oder so lange aufbewahrt.

Rieder: *Also im sechsendachtziger Jahr wäre spätestens diese Anfrage gelöscht gewesen.*

Nun habe ich eine Frage aus meiner Justizpraxis. Es gibt ja Erlässe des Justizministeriums an die Gerichte, da es gelegentlich Methode gewesen sein soll, in Personalangelegenheiten SA-Anfragen einzuholen seitens der Gerichte. Gibt es solche mißbräuchliche Praxis auch bei den Sicherheitsbehörden? Also ist das etwas, was dramatisch, was gravierend ist — es ist illegal, das wissen wir; das ist ein Verstoß gegen das, glaube ich, Strafregistergesetz —, ist diese Vorgangsweise derart dramatisch, daß also jeder Beteiligte sofort gesagt hätte, Hände weg davon!, oder wie ist das einzuschätzen? Ich bin mir zwar noch nicht klar, Herr Dr. Pilz hat noch nicht enthüllt, was der tiefere Sinn dieser Beschäftigung ist, aber ich bin jetzt auch interessiert, ich möchte jetzt einmal da Klarheit haben.

Knechtsberger: Schauen Sie, normalerweise . . . Nicht normalerweise. Wir stellen es SC, wenn SC möglich ist, und SA, wenn SA möglich ist; also SC beschränkt, SA unbeschränkt.

Rieder: *Ja, ja.*

Knechtsberger: Daß Fehler passieren, und in diesem Fall vielleicht passiert sind, das schließe ich nicht aus, das ist durchaus möglich, aber keinesfalls in einer Absicht, die möglicherweise hier im Raum steht. Denn was soll ich . . . Warum soll ich mir eine positive Auskunft holen mit Inhalten, die ich ohnehin schon weiß? Seit April 1982 weiß ich — und zwar erlaubterweise mit SC, damals noch SC —, daß der Guggenbichler entspre-

chend vorbestraft ist. Ich brauche mir eine SA nicht holen. Das ist eine, ich glaube, eine inhaltliche Bestätigung, halt mit dem Hinweis klarerweise, daß die Vorstrafen bereits getilgt sind, daß also zumindest drei Jahre der Tilgungsfrist bereits abgelaufen sind.

Also ich sehe in diesen Unterlagen keinen Grund, warum ich einem Salzburger Kollegen sage, machen Sie mir eine SA-Anfrage und schicken Sie mir die, denn die kann ich mir selber machen, wenn ich sie unbedingt brauche. (*Graff: Wenn Sie nicht aufscheinen wollen!*)

Rieder: *Ich versuche also jetzt verzweifelt, da noch Gedächtnislücken aufzuhellen. Den Unterlagen ist zu entnehmen, daß in der Waffenpaßangelegenheit eine Rolle gespielt hat, daß dann aus der Schweiz Verurteilungen und Vorgänge bekanntgeworden seien. Eine Verurteilung; Deutschland ist ja da schon drinnen, das war schon früher. Aber dann nachträglich sind aus der Schweiz noch Vorgänge bekanntgeworden, die auch in den Bescheiden und auch beim Verwaltungsgerichtshoferkennntnis eine Rolle spielen.*

Knechtsberger: Nein.

Rieder: *War das nicht so?*

Knechtsberger: Herr Doktor, das war nicht die Schweiz, sondern das war die deutsche Strafregisterbescheinigung, die über diese Strafregisterauskunft hinausgegangen ist, es waren unter anderem, glaube ich, auch Vormerkungen wegen Fahrens ohne Führerschein und so weiter, die bei uns ja nicht aufscheinen, und die wurden in dem Bescheid, in dem Entzugsbescheid der Behörde erster Instanz, also BH Salzburg-Umgebung, verwendet.

Möglicherweise haben die Salzburger mir damals gesagt, wir haben diese deutsche Strafregisterbescheinigung, die wird gebraucht, die wird auch verwendet für diesen Bescheid, und wir haben möglicherweise gesagt, nun schickt uns die über Fernschreiber, die ist auch für uns interessant.

Rieder: *Nämlich für mich erweckt es den Eindruck, daß da in Salzburg sehr wohl eine Anfrage gestellt worden wäre.*

Knechtsberger: Ja, es ist eine gestellt worden.

Rieder: *Es ist eine gestellt worden.*

Knechtsberger: Das sehe ich an dem letzten Tagesdatum 12. 8., 19.31 Uhr. Das heißt, der Beamte hat dort eine Anfrage gestellt und hat sie mir eine halbe Stunde später übermittelt.

Rieder: *Nun ist der Vorgang zweifellos gesetzwidrig, wenn auch nicht — so schätze ich das ein,*

das ist eine Wertungsfrage — dramatisch, aber mysteriös, was überhaupt dahinter sein soll.

Knechtsberger: Er ist falsch, das ist richtig.

Rieder: Aber die ganze Vorgangsweise ist also eigentlich unverständlich. Wien hat aus früheren Vorgängen die Verurteilungen. Es sind keine neuen da. Die Salzburger — und da ist jetzt allerdings meine Frage an Sie; Sie schreiben da vorne darauf: „aus dem Akt überspielt“; das heißt . . .

Knechtsberger: Ich nehme an, daß ich das auch bemerkt habe, daß es sich hier um eine SA-Anfrage handelt. Ich nehme aber an, ich habe die letzte Seite unten, nämlich Tagesdatum und Datum der Stellzeit, nicht beachtet und habe den Spießberger vermutlich angerufen und habe gesagt: Hören Sie, was soll ich mit der, was ist das? Ich will keine SA. Ich will etwas anderes. — Ich weiß nicht mehr, was ich wollte; vielleicht die deutsche Strafregisterbescheinigung. Und der hat mir dann gesagt — sonst schreibe ich es ja nicht her —, er hat es aus dem dortigen Akt überspielt.

Rieder: Ich stelle die zweite Seite gerne dem Dr. Pilz zur Verfügung. Daraus ergibt sich nach meiner Einschätzung sehr wohl, daß von Salzburg eine SA-Anfrage eingeholt worden ist, die offensichtlich — das steht ja auch am Anfang — als PWC-Anfrage (phoneiisch) übermittelt worden ist. Nur, wie gesagt, ich kann daraus für unsere Sache keine weiteren Schlußfolgerungen ziehen. Ich beende daher meine Befragung.

Obmann Steiner: Danke.

Das war die letzte Wortmeldung.

Graff: Eine Frage noch, weil das angesprochen wurde.

Obmann Steiner: Bitte.

Graff: Herr Zeuge! Vom Strafregister her: Wird in irgendeiner Weise überprüft — zum Beispiel, daß der Anfragende eine gerichtliche Geschäftszahl dazun muß oder so wie —, ob diese SA-Anfrage berechtigt ist oder nicht, oder wird die, wenn das Innenministerium anfragt, automatisch gegeben? Gibt es da keine Sperre?

Knechtsberger: Da gibt es keine Sperre.

Graff: Keine Sperre. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. Hiermit ist die Zeugenbefragung beendet. (16.27 Uhr)

Ich unterbreche die Sitzung bis zur nächsten . . . (Zwischenruf Graff.) Ich unterbreche die Sitzung bis zur . . .

Graff: Zur Geschäftsbehandlung!

Obmann Steiner: Bitte.

Graff: Ja, wir haben nämlich vorhin gesagt, daß wir gerne das Original dieses Aktenvermerkes vom 8. 8. hätten. Ich möchte, daß das nicht in Vergessenheit gerät, wenn der Herr Vorsitzende gestatten.

Vielleicht könnte es der Sektionschef Hermann das nächste Mal mitbringen und die Parlamentsdirektion das auch in die Ladung hineinschreiben.

Obmann Steiner: Danke.

Ich nehme die Sitzung wieder auf um 17 Uhr 40 Minuten. — Danke. (Widerspruch. — Rufe: 16 Uhr 40!) 16 Uhr 40 Minuten.

(Der Ausschuß zieht sich um 16 Uhr 28 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 16 Uhr 52 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich bitte den Herrn Zeugen Ministerialrat Dr. Schulz in den Zeugenstand.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Ministerialrat Dr. Anton Schulz
Staatspolizeilicher Dienst — Abteilung II/C
im Sinne des § 271 StPO**

(16.52 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat Dr. Schulz, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit zu sagen haben und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 StPO haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Zu Ihren Personalien. Ihr Name, bitte.

Schulz: Dr. Anton Schulz.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum.

Schulz: 30. 1. 1926.

Obmann Steiner: Ihr Beruf, bitte.

Schulz: Ministerialrat im Bundesministerium für Inneres.

Obmann Steiner: Ihr Wohnort.

Schulz: 18., Schulgasse 29/10.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden, und haben Sie einen schriftlichen Bescheid? (Der Zeuge überreicht dem Vorsitzenden eine schriftliche Unerlaube.) — Danke sehr.

Ich möchte auch bei dieser Entbindung der Verschwiegenheitspflicht darauf aufmerksam machen, daß sie sich nur auf einen beschränkten Teil bezieht. Es heißt hier — ich zitiere —: „Gemäß § 46 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 werden Sie für die Aussage vor dem genannten Untersuchungsausschuß von der Pflicht der Amtverschwiegenheit hinsichtlich der Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder mit Beziehung auf Ihre amtliche Stellung in der dieser Causa bekanntgewordenen Tatsachen mit der Maßgabe entbunden, daß sich die Entbindung nicht auf vertrauliche Mitteilungen ausländischer Behörden und Dienststellen erstreckt, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der auswärtigen Beziehungen liegt.“

Herr Ministerialrat, würden Sie uns vielleicht sagen: Welche Funktion haben Sie im Juli 1983 ausgeübt?

Schulz: Ich war im Juli 1983 Leiter der Abteilung II/7 des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst.

Obmann Steiner: Wann haben Sie von der „Causa Lucona“ erfahren?

Schulz: Ich habe von der „Causa Lucona“ erfahren durch einen ersten Bericht der Sicherheitsdirektion Salzburg vom 14. April 1983.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Als erster Befragter, Herr Abgeordneter Graff, Bitte.

Graff: Herr Ministerialrat, Ihr Vorgesetzter war damals der Gruppenleiter Ministerialrat Hermann.

Schulz: Ja.

Graff: Wer war dessen Vorgesetzter?

Schulz: Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Danzinger.

Graff: Und dessen Vorgesetzter war . . .

Schulz: . . . der Herr Bundesminister.

Graff: Sie waren der Abteilungsleiter, der für den staatspolizeilichen Bereich mit dem Fall Lucona — manche nennen ihn Guggenbichler, wir nennen ihn Lucona — betraut war.

Schulz: Jawohl.

Graff: Ja. — Sie wurden erstmals durch diesen Bericht vom 14. 4. damit befaßt. Wir haben heute von Ihrem Mitarbeiter Dr. Knechtberger gehört, daß der Bericht auch vorher beim Gruppenleiter war. Ich frage Sie: Wenn die Berichte hereinkommen, wer bekommt die zunächst in die Hand?

Schulz: Die Berichte, soweit sie im „geheimen“ Meldeweg vorgelegt werden, kommen ins Vorzimmer des jeweiligen Gruppenleiters und werden vom Vorzimmer dem Gruppenleiter vorgelegt.

Graff: Haben Sie im April in irgendeiner Weise mit dem Gruppenleiter über das Thema dieses Berichtes, also sei es Proksch — Daimler, Außenbeziehungen, aber auch Lucona-Untergang — bei dem Bericht vom April waren ja eine Reihe von Unterlagen auch aus dem Zivilprozeß dabei —, haben Sie also über dieses gesamte Thema damals mit Ministerialrat Hermann gesprochen?

Schulz: Daran kann ich mich an sich nicht mehr erinnern, aber wenn unter der Leitung des damaligen Ministerialrates Dr. Hermann ein Aktenstück zu mir gekommen ist und es stand nicht „koll“ drauf, dann mußte ich das als Stück betrachten, das mir in der Abteilung II/7 zur aktenmäßigen Behandlung zugeteilt war.

Graff: Ich frage Sie nur: Wurde über den Inhalt dieser Berichte im April 1983 gesprochen?

Schulz: Herr Abgeordneter, bitte daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Graff: Na ja, das muß doch wohl auch ein Thema gewesen sein im Innenministerium, und es ist hervorgekommen oder wurde zumindest behauptet, daß sowohl Minister Blecha als auch Ministerialrat Hermann von dem Teil des Aktes, der sich mit dem April befaßt, überhaupt erst im Dezember 1988 Kenntnis erlangt haben. Wissen Sie davon etwas?

Schulz: Soweit das meinen damaligen . . .

Graff: Ich sag's fürs Protokoll: Sie schütteln ungläubig den Kopf. Habe ich das falsch interpretiert?

Schulz: Nein, Sie haben es nicht falsch interpretiert, denn ich wollte sagen: Durch die Auszeichnung dieses Aktenstückes an die Abteilung II/7 mußte ich und konnte ich annehmen, daß der Gruppenleiter es gesehen hatte.

Graff: Wir haben gehört, der hat soviel Akten, und der kann nicht alles lesen. Glauben Sie, daß diese Sache an ihm unbemerkt vorübergegangen wäre?

Schulz: Das weiß ich nicht.

Graff: Halten Sie es für möglich oder wahrscheinlich?

Schulz: Es . . .

Graff: Gut. — Wir haben dann hier, zwar nicht vom Innenministerium, wohl aber von der Sicherheitsdirektion Salzburg einen Aktenvermerk vom 4. 7. 1983: Sicherheitsdirektor Thaller macht einen Vermerk unter Berufung auf ein Telefonat mit Ihnen, Herr Ministerialrat, wo die Zustimmung erteilt wurde, daß die weiteren Erhebungen in der Sache — ich sage jetzt — Lucona gemeinsam von einem Organ der Kriminalabteilung, nämlich Gruppeninspektor Mayer, und einem Organ der Staatspolizei, Gruppeninspektor Gratzner, durchgeführt werden. Können Sie sich an dieses Gespräch erinnern?

Schulz: Jawohl.

Graff: Sie waren also dafür, daß hier ermittelt wird?

Schulz: Jawohl.

Graff: Und zwar in Richtung auf staatspolizeiliche Ziele oder in Richtung auf Mord, Betrug, Schiffsuntergang, Versicherungsbetrug und so weiter?

Schulz: In beiden Aspekten.

Graff: Beide Aspekte. — Mayer war ja primär der Kriminalist.

Schulz: Ja. — Mich hat Sicherheitsdirektor Dr. Thaller damals angerufen in meiner Eigenschaft als Vertreter des Gruppenleiters. Der jeweils dienstälteste Abteilungsleiter innerhalb der Gruppe fungiert in Abwesenheit des Gruppenleiters als dessen Vertreter; er war damals auf Urlaub, und ich wurde daher angerufen. Und er hat mir die Situation soweit erzählt, daß nunmehr eine Anzeige des Herrn Guggenbichler gegen Proksch und Daimler vorläge wegen, wegen, wegen . . .

Was sollen wir jetzt weiter tun? — Selbstverständlich ermitteln, und ich bin dann . . .

Graff: Sagen Sie: Sind Sie nicht auf die Idee gekommen, da gibt es eine Bestimmung in der Strafprozeßordnung, daß man da gleich den Staatsanwalt befragen muß? Sind Sie nicht auf diese Idee schon damals Anfang Juli gekommen?

Schulz: Ja, mir wurde die . . .

Graff: Sie haben gesagt: selbstverständlich ermitteln. Das haben Sie gerade gesagt. Ja, aber Sie wissen doch — inzwischen wissen Sie's —: Das war einen Monat später nicht mehr so selbstverständlich.

Schulz: Ja, für mich war es selbstverständlich zu ermitteln.

Graff: Für Sie war's selbstverständlich. Halten Sie es auch für selbstverständlich, daß die Sicherheitsbehörden auch in einer so großen Geschichte zunächst einmal ohne direkte Befassung des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft ermitteln?

Schulz: Das würde wahrscheinlich das erste Mal gewesen sein.

Graff: Das verstehe ich nicht: Was würde das erste Mal gewesen sein?

Schulz: Daß die Sicherheitsbehörde aus eigenem ermittelt auf eine Anzeige hin.

Graff: Es wäre nicht das erste Mal oder schon das erste Mal?

Schulz: Es wäre nicht das erste Mal . . .

Graff: Ja, natürlich. Es wäre eher das Normale gewesen, daß die Sicherheitsbehörde ermittelt und nicht gleich zum Staatsanwalt rennt. Und Sie sollen dann nach diesem Aktenvermerk vom Dr. Thaller auch gesagt haben, daß überörtliche Erhebungen von diesen Beamten Mayer und Gratzner auch in Niederösterreich, Wien und Piesting durchgeführt werden können. Ist das richtig?

Schulz: Das ist richtig. Und zwar deswegen: Er hat mir geschildert, es ergäbe sich nun aufgrund der vorliegenden Anzeige erstens die Notwendigkeit, weitere Personen zu befragen, weitere Ermittlungen durchzuführen auch über den Bereich des Bundeslandes Salzburg hinaus.

Graff: Und dazu braucht man, wie wir gelernt haben, eine Dienstzuteilung an die Generaldirektion?

Schulz: Ich bin ja, glaube ich, sogar so weit gegangen, daß ich gesagt habe, es bestünde von mir aus auch kein Einwand, daß die beiden mit der Sache Befassten, die die Anzeige aufgenommen haben, von anderen Aufgaben freigestellt werden, damit sie sich völlig konzentrieren können auf diese Sache.

Graff: Also freigestellt werden, sich völlig konzentrieren können und nicht nur in Salzburg, sondern auch in Niederösterreich ermitteln können.

Schulz: Ja.

Graff: Warum ist es zu dieser Dienstzuteilung nie gekommen und zur Möglichkeit des Mayers, woanders zu ermitteln?

Schulz: Das kann ich nicht beantworten. Der normale Weg wäre gewesen, daß, wenn sich die Notwendigkeit einer Vernehmung außerhalb des

Bereiches Salzburg ergeben hätte, der Antrag, der formelle Antrag gestellt wird auf Zuteilung dieser Beamten.

Warum das nicht geschehen ist, weiß ich nicht. Die haben aber in der Folge — so mein Wissenstand, allerdings an Hand der Aktenlage — im Bereich Salzburg noch Vernehmungen durchgeführt.

Graff: Ja, ja. Das frage ich Sie gerade. Sie haben also dann im Laufe des Julis weitere Vernehmungsprotokolle mit Berichten vorgelegt bekommen?

Schulz: Jawohl.

Graff: Hat davon Ministerialrat Hermann erfahren?

Schulz: Aus demselben Grund, durch den Eingang.

Graff: Aber haben Sie mit ihm gesprochen? Im Ganzen über die Sache, können Sie sich erinnern?

Schulz: Ich habe mit ihm jedenfalls gesprochen nach seiner Rückkehr vom Urlaub, denn drei Wochen war er weg, und es ist selbstverständlich, daß der Vertreter . . .

Graff: Wann war die Rückkehr vom Urlaub?

Schulz: Ich glaube, es war das Wochenende . . . am 4. Juli bin ich angerufen worden. Das darauffolgende Wochenende, der 8. Juli, glaube ich, war das Ende desurlaubes.

Graff: Dann wird also ermittelt, und am 29. 7. — das haben wir gehört — habe Rechtsanwalt Dr. Damian Ministerialrat Hermann angerufen. Hat Ihnen Ministerialrat Hermann von diesem Anruf oder dieser Intervention irgendeine Mitteilung gemacht?

Schulz: Nein, denn ich bin ja am nächsten Tag auf Urlaub gegangen.

Graff: Sie sind am nächsten Tag auf Urlaub gegangen. Wurden also auch mit der ganzen Sache nicht befaßt.

Schulz: Nein.

Graff: Wie nehmen Sie an — das kann nur eine Vermutung sein —, ist Ministerialrat Hermann nach diesem Anruf am 29., wo er sich die Akten kommen hat lassen, zu den Akten gekommen? Auf welche Weise? Wie ist das üblich im Ministerium?

Schulz: Der Gruppenleiter kann sich jeden Akt vorlegen, bringen oder geben lassen.

Graff: Halten Sie es für denkbar, daß die ganzen Vorgänge aus dem April bei dieser Gelegenheit dem Gruppenleiter nicht vorgelegt wurden?

Schulz: Nein, das gibt es ja nicht. Die sind ja in dem Akt drinnen.

Graff: Die sind ja in dem Akt drinnen. — Aber Hermann hat hier als Zeuge gesagt, er hat das nicht bekommen, nicht gekannt und davon nichts gewußt bis Dezember 1988. Halten Sie das für möglich?

Schulz: Nein, da weiß ich wirklich nicht mehr, welche Antwort ich geben soll.

Graff: Sie wissen nicht mehr, welche Antwort Sie geben sollen! — Bei der Erstellung einer parlamentarischen Anfrage im Jahre 1985, waren Sie in irgendeiner Weise damit mitbefaßt?

Schulz: Nein.

Graff: Sie wurden nicht damit befaßt. — Kann man sagen, daß Gruppenleiter Hermann in der „Sache Lucona“ zu irgendeinem Zeitpunkt — der aus meiner Sicht mit der Intervention der Dr. Damian zusammenfällt — die Kompetenz an sich gerissen hat?

Schulz: Ja, das könnte man schon sagen.

Graff: Das kann man sagen. — Das hat dann alles Hermann gemacht.

Schulz: Ja.

Graff: Es hat der Abteilungsleiter Schulz nichts mehr zu reden gehabt, es hat der Referatsleiter Knechtberger nichts mehr zu reden gehabt, es hat aber auch der Mann zwischen dem Hermann und dem Minister, der Generaldirektor Danzinger, damit nichts zu tun und zu reden gehabt? Stimmt das?

Schulz: Ja, also diese Frage müßte an den Sektionschef Danzinger gerichtet werden. Ich konnte den Akten nicht entnehmen, daß der Generaldirektor eingeschaltet worden wäre.

Graff: Alles Entscheidende hat sich zwischen dem Minister und seinem Vertrauensmann, dem jetzigen Sektionschef Hermann, abgespielt. Worauf führen Sie das zurück? Ist es „normal“, daß sich der Minister plötzlich einen Zwischenmann nimmt und mit dem alles abwickelt und die eigentlich hiefür Zuständigen außer Betracht läßt? (Der Zeuge beantwortet die Frage nicht.) — Also sehr normal kann das nicht sein. Ich sage es für das Protokoll: Sie haben jetzt fünf Sekunden geschwiegen, sechs Sekunden.

Schulz: Ich kann auch weiter keine Antwort geben.

Graff: Sie können auch weiter keine Antwort geben. Ich sage es Ihnen: Deshalb, weil Ministerialrat Hermann nämlich ein besonderer Vertrauensmann des Ministers war. Ich sage objektiv dazu, ohne hier jetzt einen Zusammenhang herzustellen, daß auch der Herr Dr. Damian mit beiden recht gut war.

Und nun hat sich der Vorgang abgespielt, bei dem Sie allerdings leider auf Urlaub waren, daß nämlich über Ministerweisung, die dem Dr. Thaller nach einem Aktenvermerk vom 8. August des Dr. Knechtsberger zugekommen sei, die Erhebungen des Mayer gestoppt wurden, aber angeordnet wurde, daß der Akt zur Staatsanwaltschaft kommen soll. Wissen Sie über diesen Vorgang in irgendeiner Weise Bescheid? Sie haben schon gesagt, daß Sie auf Urlaub gefahren sind. Das ist heute sehr glücklich.

Schulz: Gott sei Dank, manches Mal. — Nachträglich durch die Akten habe ich das erfahren, weil der Vermerk drinnen gelegen ist.

Graff: Welcher Vermerk?

Schulz: Vom Dr. Knechtsberger.

Graff: Der ist Ihnen wann aufgefallen?

Schulz: Ja, um Gottes willen, den Zeitpunkt weiß ich nicht mehr.

Graff: Ist der Aktenvermerk des Dr. Knechtsberger in letzter Zeit wieder einmal aktuell geworden? Interessant, aus irgendeinem besonderen Grund?

Schulz: Das weiß ich nicht.

Graff: Worum geht es im Aktenvermerk des Dr. Knechtsberger?

Schulz: Ja, so weit ich mich erinnern kann: Rücksprache, glaube ich, mit GL, Akt . . . Den genauen Text weiß ich nicht mehr. Akt sofort Staatsanwaltschaft . . .

Graff: „Private Ermittlungen — ein Scherz“. Ich will ihn auch nicht damit in Verlegenheit bringen. Ich frage nur, ob dieser Aktenvermerk nicht — was ich für „normal“ hielte — in letzter Zeit besondere Bedeutung dadurch erlangt hat, daß Hofrat Thaller die längste Zeit von dieser ihm angeblich erteilten Weisung behauptet hat, er wisse nichts davon und habe nur aus eigenem Antrieb gehandelt. Haben Sie von dieser Geschichte gehört?

Schulz: Ja nur gehört, jetzt.

Graff: Erst jetzt, daß Hofrat Thaller in diesem Punkt auch von Sektionschef Hermann zur Wahrheit „geleitet“ wurde?

Schulz: Das wußte ich überhaupt nicht.

Graff: Jetzt komme ich zu einem anderen Thema, das aber auch über die Abteilung II/7 — jetzt sind Sie ja der Gruppenleiter — gelaufen ist, das ist die „Beobachtung“ — ich nenne es Bespitzelung — des Herrn Pretterebner. Minister Blecha hat in der Fernseh-„Pressestunde“ gesagt, daß es nie Berichte direkt an den Minister oder sonst wohin an das Ministerium gegeben hat, sondern daß er nachfragt, wenn im Parlament oder sonst irgendwo gefragt wird, und dann stellt sich das und das heraus. Ich zeige Ihnen nun (Graff legt dem Zeugen ein Schriftstück vor) aus einem ganzen Konvolut mit zirka 12 derartigen Berichten einen solchen mit dem Zeichen „EBT“. Was ist das bitte? 18. 2. 1988.

Schulz: Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus.

Graff: Also der Pretterebner wurde als Terrorist empfunden, oder wie soll ich das sehen?

Schulz: Nein. Soweit ich informiert war, ist das eine Einladung, eine persönliche Einladung des Pretterebner zur Teilnahme an dieser Pressekonferenz gewesen, an seinen persönlichen Bekannten, jetzt Angehörigen der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus, Werderits, der seinerzeit mit Pretterebner in Kontakt war, glaube ich, im Zusammenhang . . .

Graff: Das ist durchaus plausibel. Wieso macht der dann einen dienstlichen Bericht unter einer Terrorbekämpfungszahl?

Schulz: Ja, das kann ich nur als unglückliche . . . Weil er jetzt dort dazugehört. Er hatte einen Bericht gelegt und gehört jetzt zu dieser Einheit . . .

Graff: Daher macht er das jetzt halt. Okay. — Diese Berichte sind über die Abteilung II/7 jeweils angefordert worden, nämlich über Teilnahme bei Veranstaltungen des Herrn Pretterebner von Sicherheitsbeamten?

Schulz: Ja, ob alle . . . Ja, ich glaube, schon.

Graff: Sie drücken sich mit Recht vorsichtig aus, denn es sind welche über II/7 . . .

Schulz: Ja.

Graff: Ich halte Ihnen jetzt vor einen Aktenvermerk des Herrn Mag. Bernkopf vom 13. 4. 88. (Graff zeigt dem Zeugen ein Schriftstück.) Ist der nach seinem Erscheinungsbild — Einlaufstempel: Kabinett des Bundesministers — über die Abteilung II/7 gelaufen?

Schulz: Nein.

Graff: Ist direkt dort eingegangen?

Schulz: Jawohl.

Graff: Da heißt es nun: Am 13. April 1988 teilte der Oberkommissär Mag. Schabenböck in Entsprechung des h. o. Ersuchens — h. o. ist das Kabinett des Bundesministers, das hat ersucht — mit, daß der Autor Pretterebner am 15. April einen Vortrag zum Thema „Club 45 — Gefahr für Österreich“ halten wird. Also auch die Aussage des Ministers Blecha — ich weiß nicht, ob jetzt als Zeuge hier oder außerhalb —, es sei immer nur im nachhinein und nicht im vorhinein berichtet worden, ist unrichtig. Es hat vielmehr das Kabinett des Ministers ersucht um einen Bericht über einen Vortrag zum Thema „Club 45 — Gefahr für Österreich“.

Und nun frage ich Sie, den Leiter der Gruppe Staatspolizei und Spezialisten für die Staatssicherheit: Meinen Sie, daß ein Vortrag des Herrn Pretterebner mit dem Titel „Club 45 — Gefahr für Österreich“ einen legitimen staatspolizeilichen Aspekt hat?

Schulz: Das würde ich bejahen, aber nicht aus Gründen der Staatssicherheit, sondern unsere Aufgabe ist auch die Wahrnehmung von Vorgängen in Veranstaltungen oder um Veranstaltungen, wo es für uns unter Umständen zu interessanten Informationen kommen kann. Und wenn es in der Ankündigung heißt: „Club 45“ . . . Bei diesem, glaube ich, war auch die Ankündigung „Ostspionage“ dabei.

Graff: Nein, bei diesem nicht.

Schulz: Bei dem nicht? Ich weiß nicht die einzelnen . . .

Graff: Nein, bei dem nicht. „Club 45 — Gefahr für Österreich“ heißt es hier. — Also Sie meinen, es war das ein legitimes staatspolizeiliches Ansinnen?

Schulz: Ich weiß es nicht . . .

Graff: Gut. — Welche Funktion hat Oberrat Bernkopf im Rahmen der Staatspolizei?

Rieder: Es ist da sehr wohl von Ostspionage die Rede . . .

Graff: Nein, nein, das war ein anderer. Ich bin beim Aktenvermerk 13. 4. 1988! (Rieder: Blättern Sie weiter!) Ich will nicht blättern! Wenn Bernkopf sich irrt, dann soll er das erklären. Ich halte fest, hier heißt es: „Auf h. o. Ersuchen: Pretterebner wird am 15. April“ — und das Ganze ist am 13. datiert — „einen Vortrag ‚Club 45 — Gefahr für Österreich‘ halten. Von der Abteilung I der Bundespolizei Wien werden zwei Kriminalbeamte entsendet werden.“ — Das ist eine Information für Herrn Bundesminister Blecha.

Nun haben Sie uns gesagt, das sei staatspolizeilich legitim — ich bezweifle das —, aber wenn es staatspolizeilich legitim ist, warum geht das dann nicht bei Ihnen durch in der Gruppe und in der Abteilung? Warum geht das dann an das Kabinett des Bundesministers? Hat das auch staatspolizeiliche Erwägungen?

Schulz: Dieses Schreiben kenne ich nicht, das habe ich auch nicht gesehen.

Graff: Das kennen Sie nicht.

Schulz: Aber den Bericht darüber habe ich bekommen.

Graff: Aber den Aktenvermerk kennen Sie nicht? Daß ein „h. o. Ersuchen“ gestellt wurde, nämlich vom Kabinett des Bundesministers, das fällt Ihnen nicht auf?

Schulz: Ja, das fällt mir auf, aber das habe ich ja nicht gewußt.

Graff: Und ist in irgendeiner Weise vom Kabinett des Ministers her der Wunsch an Sie oder an Ihren Bereich ergangen, daß den Pretterebner-Veranstaltungen besondere Aufmerksamkeit von staatspolizeilicher Seite her geschenkt werden soll?

Schulz: Nur in einigen Fällen ist vom Kabinett des Bundesminister . . .

Graff: Nur in einigen Fällen?

Schulz: . . . ist vom Kabinett des Bundesministers das Ersuchen an uns herangetragen worden, die Veranstaltung wahrzunehmen und nach möglichen Informationen . . .

Graff: Also das Ersuchen, die Veranstaltung wahrzunehmen. Das heißt, das Ersuchen ist gestellt worden, bevor diese stattgefunden hat, denn sonst kann man sie ja nicht mehr wahrnehmen.

Schulz: Teils. Bei einigen Veranstaltungen wurde das Ersuchen vorher gerichtet, bei einigen, so glaube ich mich zu erinnern, haben wir erst im nachhinein von der Veranstaltung erfahren, daher war auch kein Mensch dort. Da ist dann nur mehr festgestellt worden, und zwar über den zuständigen Gendarmerieposten: „hat stattgefunden“. Da waren weder die Teilnehmer angeführt . . .

Graff: Na so ein Pech!

Ich halte also fest, daß der Auftrag zur Bespitzelung des Herrn Pretterebner in mehreren Fällen im vorhinein, also vor der Veranstaltung, vom Kabinett des Bundesministers ausgegangen ist. Und ich halte Ihnen weiter vor, daß jeweils diese Berichte zumindest dem Kabinett vorgelegt wurden, aber nicht nur in vier Fällen, wie Blecha in der „Presse-

stunde“ sagte, sondern allein nach den mir hier vorliegenden Unterlagen hat in sechs Fällen Blecha eigenhändig diese Spitzelberichte abgezeichnet. Ist es ein „normaler“ Vorgang bei solchen staatspolizeilichen Berichten, daß die bis zum Bundesminister gehen?

Schulz: Ja, wenn ich das Ersuchen vom Kabinett des Bundesministers bekomme, den Bericht vorzulegen, so muß ich das tun.

Graff: Das müssen Sie.

Schulz: Was im Kabinett des Ministers dann damit geschieht, das entzieht sich ja meiner Beeinflussung.

Graff: Ich habe nur gefragt, ob das ein „normaler“ Vorgang ist. Daß Sie weisungsgebunden sind als Beamter, Herr Ministerialrat, das ziehe ich nicht in Zweifel. Ich mache Ihnen auch keinen persönlichen Vorwurf. Aber: Ist das üblich?

Schulz: Im Interesse der Information des Ressortchefs würde ich das für üblich halten.

Graff: Und welches legitime Interesse kann der Ressortchef daran haben, über die Vorträge des Herrn Pretterebner informiert zu werden, außer unter dem Gesichtspunkt, daß er persönlich und seine privaten Interessen hierin involviert sind, nämlich als allenfalls Beleidigter mit übler Nachrede oder gar Verleumdung Verfolgter?

Schulz: Diese Frage kann ich nicht beantworten.

Graff: Sie sind ein erfahrener Staatspolizist: Gibt es irgendein Interesse der Republik, wo man sagt: Das ist allerhand, und es ist bewundernswert, wie Blecha die Sache zur Staatsanwaltschaft gebracht hat, daß er jetzt auch die Staatssicherheit in so hohem Maße gewährleistet, daß der Herr Pretterebner durch die Staatspolizei überwacht wird?

Schulz: Es hieß in den Ankündigungen zu den Veranstaltungen immer wieder — oder zumindestens einige Male — meiner Erinnerung nach: „Neue Aspekte zum ‚Fall Lucona‘“. Bei dieser Ankündigung würde ich es für legitim halten, daß sich die Staatspolizei für diese „neuen Aspekte“ interessiert.

Graff: Mit dem Ziel, den Kriminalfall aufzuklären, oder mit dem Ziel, Minister Blecha Material gegen Pretterebner zu liefern?

Schulz: Nein, nein! Der Mann hat in diesen Veranstaltungen auch immer wieder von Spionage gesprochen, von Technologie-Transfer et cetera. Das sind Aspekte, die von der Staatspolizei wahrzunehmen sind.

Graff: Ich verstehe.

Und aus welchem Titel ist Herr Dr. Newole, der Pressereferent des Herrn Ministers, mit diesen Dingen bedacht worden?

Schulz: Von uns aus ist das Kabinett des Ministers mit den Berichten . . .

Graff: Da steht meistens: erstens KA. Was heißt KA? Außer „Katholische Aktion“.

Schulz: Ich glaube, das heißt „Kanzleiauftrag“.

Graff: Kanzleiauftrag. — Also erstens Dr. Newole, zweitens Dr. Heindl; da haben wir schon gehört, das ist der Stellvertreter von Herrn Bernkopf.

Herr Ministerialrat, gibt es für die staatspolizeiliche Arbeit eine gesetzliche Grundlage?

Schulz: Die Arbeit muß sich leider auf eine Reihe von Gesetzen abstützen, die im einzelnen aufzuzählen ich gar nicht in der Lage bin.

Graff: Also das „leider“ bedeutet offensichtlich, daß es so viele sind. Sie hätten auch gerne ein einheitliches Polizeibefugnisgesetz? Sehe ich das richtig?

Schulz: Wie immer man das nennt . . . Ich hätte gerne ein einheitliches Gesetz.

Graff: Sie hätten gerne ein einheitliches Gesetz. Das gibt es aber nicht.

Glauben Sie, daß, so wie das jetzt gehandhabt wird — wobei ich wirklich der großen Mehrzahl der dort tätigen Beamten nicht die geringste Unlauterkeit unterstellen will, wiederum, wie wir ja schon ein paarmal geredet haben, teils, aber nicht allen —, von diesen weitreichenden Möglichkeiten immer nur in legitimer und richtiger Weise Gebrauch gemacht wird oder daß da nicht eine sehr große Gefahr für einen Bürger besteht, der es zum Beispiel wagt, sich mit dem Minister anzulegen?

Schulz: Ich habe mir in meiner 33jährigen Praxis als Angehöriger der Staatspolizei vom kleinen Kommissär bis heute zum Leiter der Gruppe Staatspolizei in keinster Weise auch nur das Geringste vorzuwerfen.

Graff: Das glaube ich auch nicht, Herr Ministerialrat. Aber wenn Sie ungewöhnliche Weisungen über eine Berichtspflicht an das Kabinett des Ministers bekommen, so erfüllen Sie das als weisungsgebundener . . .

Schulz: Ich kann Weisungen nur ablehnen, Herr Abgeordneter, aus bestimmten Gründen.

Graff: Wenn sie strafgesetzwidrig sind; und das ist jedenfalls aus Ihrer Sicht nicht von vornherein zu erkennen.

Schulz: Nein, nicht.

Graff: *Ist es richtig — ich sage das als eine Information, die mir gegeben wurde, ich habe nicht so gute Quellen wie Herr Dr. Pilz, auch nicht so gute wie Sie (in Richtung SPÖ) aus dem Ausland, die so gut sind, daß Sie sie uns gar nicht nennen dürfen —, daß der niederösterreichische Kriminalbeamte Reiter von der Staatspolizei in irgendeiner Form überwacht wurde?*

Schulz: Mir ist darüber überhaupt nichts bekannt.

Graff: *Auch nichts davon, daß sein Telefon abgehört worden sein soll?*

Schulz: Nein.

Graff: *Ich sage noch einmal, ich habe das mit allem Vorbehalt gefragt, ich möchte keine Behauptung in den Raum stellen.*

Noch einmal zum 85er Jahr. (Zwischenruf.) Nein, das habe ich deutlich genug gesagt. (Neuerlicher Zwischenruf.) Ja, das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf. Wenn das herauskommt, dann wird es auch noch einen größeren Wirbel geben. Ich werde jetzt auf meine Quelle . . .

Schulz: Der Leiter der Gruppe Staatspolizei kann hier dezidiert erklären, nichts davon zu wissen. Ich weiß nichts dazu.

Graff: *Ich glaube es Ihnen.*

Schulz: Ich höre das in diesem Augenblick zum ersten Mal.

Graff: *Ich möchte jetzt noch einmal zu meiner parlamentarischen Anfrage vom 85er Jahr zurückkehren. Die wurde von Minister Blecha beantwortet. Er hat sie natürlich nicht selber verfaßt, aber sie wurde so beantwortet, daß im Juli 1983 das Ministerium erstmals davon Kenntnis erlangt habe, daß hier ein Kriminalbeamter in Salzburg ermittelte, und es sei die Sicherheitsdirektion beauftragt worden, nachzuschauen: Ja darf er denn das? Ist Ihnen davon irgend etwas bekannt?*

Schulz: Jetzt im Zuge dieses Ausschusses habe ich von dieser . . . Ich meine, ich habe die Anfragebeantwortung vielleicht damals gelesen, weil sie publiziert wurde. Aber ich habe . . .

Graff: *Mit der Erstellung wurden Sie nicht befaßt?*

Schulz: Nein, überhaupt nicht.

Graff: *Aber aus heutiger Sicht, wenn Sie wissen, daß bereits im April die Berichte bei Ihnen eingegangen sind, kann man sie nur als unrichtig bezeichnen?*

Schulz: Ich weiß ja die Formulierung nicht. Man hätte zumindest die schon im April 1983 vorgelegenen Berichte miteinbinden müssen in die Antwort. Aber ich kenne ja den Text der Anfrage nicht.

Graff: *Danke vielmals. Ich habe nichts weiter zu vertuschen.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Als nächster ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz am Wort.

Pilz: *Herr Dr. Schulz! Sie haben jetzt so eine Liste von Unüblichkeiten aufgezählt. Es war unüblich überhaupt, daß die Staatspolizei zuständig war, es war unüblich, daß der Gruppenleiter die Kompetenzen an sich gerissen hat, es war unüblich, daß es diese Dienstfreistellungen dann nicht gegeben hat. Alles möglich war unüblich. Können Sie mir einmal sagen, was eigentlich üblich war an diesem Fall?*

Schulz: Es ist keinesfalls unüblich, daß in einer Causa Lucona, wo auch vom Verdacht des Waffenschmuggels die Rede ist, wo der Verdacht der häufigen Reise in die Oststaaten eines Beschuldigten enthalten ist, daß da die Staatspolizei eingeschaltet wird. Also davon war keine Rede von mir, daß das unüblich sei, in solchen Dingen die Staatspolizei miteinzubinden.

Pilz: *Sagen Sie, in wievielen Fällen mit Betrugsverdacht und Mordverdacht übernimmt eigentlich die Staatspolizei die Ermittlungen?*

Schulz: In keinem.

Pilz: *Und warum war es in diesem Fall der Fall?*

Schulz: Nur wegen dieser Aspekte.

Pilz: *Herr Dr. Knechtberger hat heute hier an Ihrem Platz, von Ihrem Platz ausgesagt, daß es der Staatspolizei von Anfang an klar war, daß es sich um einen kriminalpolizeilichen Fall handelt. Was haben Sie unternommen, um diesen Fall so früh wie möglich loszuwerden und der Kriminalpolizei zu überantworten?*

Schulz: Die Kriminalpolizei war von Anfang an dabei und ist in keinsten Weise von mir behindert worden bei ihren Ermittlungen.

Pilz: *Und wer war federführend? Die Staatspolizei oder die Kriminalpolizei?*

Schulz: Die Kriminalpolizei. Der Gruppeninspektor Gratzner von der Staatspolizei ist zugeteilt worden, um die staatspolizeilichen Aspekte in diesem Fall wahrzunehmen.

Pilz: *Wie war der Instanzenweg? War das ein staatspolizeilicher oder ein kriminalpolizeilicher Instanzenweg? – (Der Zeuge schweigt.) Na, was hat der Dr. Hermann damit zu tun gehabt, was haben Sie damit zu tun gehabt? Warum sind Sie überhaupt übergeordnete Behörde in kriminalpolizeilicher . . .*

Schulz: Wir sind nicht übergeordnete Behörde in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten.

Pilz: *Die Ermittlungen sind eindeutig nicht von der Kriminalpolizei, sondern von der Staatspolizei im Innenministerium angeleitet worden. Warum?*

Schulz: Wieso, es war doch von Anfang an der Gruppeninspektor Mayer damit befaßt.

Pilz: *Der Gruppeninspektor Mayer war dabei.*

Schulz: Nein, der Gruppeninspektor Gratzner war dabei.

Pilz: *Die gesamten Berichte sind immer über den Gruppeninspektor Gratzner und nicht über den Gruppeninspektor Mayer gegangen, wie Sie wissen.*

Schulz: Das weiß ich nicht. Die Berichte sind von der Sicherheitsdirektion Salzburg an uns vorgelegt worden.

Pilz: *Die Berichte, die Sie erhalten haben, waren die Berichte vom Gratzner. Jetzt sind bei Ihnen im Ministerium, bei Ihrer Stelle, alle möglichen Berichte über die Causa Proksch-Lucona und so weiter zusammengelaufen. Können Sie mir schildern, um welche Berichte aus welchen regionalen Bereichen es sich da gehandelt hat?*

Schulz: Aus dem Bereich Salzburg, 14. 4. 1983, dann die Vorlage der Anzeige, glaube ich, mit Schreiben vom 4. Juli, wo ich da angerufen wurde . . .

Pilz: *Also das war der Bereich Salzburg?*

Schulz: Ja.

Pilz: *Und die weiteren Bereiche?*

Schulz: Aus dem Bereich Wien.

Pilz: *Seit wann?*

Schulz: Auch seit Sommer 1983.

Pilz: *Über Proksch, Daimler und so weiter?*

Schulz: Über die Causa Lucona.

Pilz: *Sie wissen nichts von Berichten, die der Bezirksinspektor Werderits schon seit 1979 abgeliefert hat?*

Schulz: Da muß ich die Frage zurückgeben. Da kann ich nur fragen: Waren die im Zusammenhang mit den Verdächtigungen des illegalen Waffenhandels oder des Waffenschmuggels? Ich weiß das nicht.

Pilz: *Ich frage Sie. Wir haben im Akt Berichte, da sehe ich gerade einen, das ist Ziffer 1264/81, also den Akt, den Werderits im Jahr 1981 angelegt hat, Staatspolizeiliches Büro, Bundespolizeidirektion Wien.*

Da hat es offensichtlich sehr lange Recherchen gegeben zu diesem ganzen Komplex. Und Werderits schließt auch seinen Bericht ab mit einer detaillierten Darstellung von Lucona, Bundesländer-Versicherung, Pinosa. Das geht bis zum Bürgermeister Zimper und zu allen möglichen Details.

Das heißt, zu diesem Zeitpunkt ist im Staatspolizeilichen Büro bereits ein detaillierter Bericht des Wiener Ermittlungsergebnisses vorgelegen. Stimmt das?

Schulz: Das weiß ich nicht mehr.

Pilz: *Sie wissen also nichts mehr von . . .*

Schulz: Da müßte ich in dem Akt nachschauen. Das weiß ich nicht mehr.

Pilz: *Sie sind auf diesen Punkt nicht vorbereitet?*

Schulz: Nein.

Pilz: *Sie sind also nur auf den Punkt Salzburg vorbereitet?*

Schulz: Im Grunde genommen ja. Ich habe vorgestern die Zeugenladung bekommen.

Pilz: *Das heißt, Sie haben in der Zwischenzeit nur Ihre Aussage . . .*

Schulz: Nur unterbrochen gelesen, nur gelesen und daneben gearbeitet.

Pilz: *Das heißt, Sie haben nur die Aussage Salzburg bis jetzt praktisch sich erarbeiten und lernen können. Sie wissen also nichts mehr von den staatspolizeilichen Ermittlungen in Wien?*

Schulz: Kann ich mich nicht erinnern.

Pilz: *Sie wissen auch nichts mehr von den staatspolizeilichen Ermittlungen in Niederösterreich?*

Schulz: Die Ermittlungen in Niederösterreich waren meiner Erinnerung nach ausschließlich in Richtung immer wieder auftauchender Gerüchte bezüglich illegalen Waffenhandels. Die Erhebungen sind alle negativ verlaufen.

Pilz: *Die Berichte mit Pinosa und so weiter. Gut.*

Haben Sie es zu keinem Zeitpunkt für notwendig gehalten, den ermittelnden Behörden in Salzburg diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen?

Schulz: Der erste Salzburger Bericht ist gekommen am 14. April 1983. Als dieser Bericht vorgelegen war mit der — nicht expressis verbis, aber doch — aus dem Schreiben herauslesbaren Frage: Wir haben zu dieser Angelegenheit überhaupt nichts; wir kennen uns da überhaupt nicht aus; was kann die Zentrale dazu sagen?, haben wir eine Antwort gegeben mit Schreiben vom 10. Juni 1983.

Pilz: Warum haben Sie dann in Ihrer Antwort nicht die Unterlagen, die damals bereits zu diesem ganzen Komplex bestanden, aufgrund speziell der Wiener Recherchen, den Salzburger Kollegen übermittelt?

Schulz: Weil das nicht üblich ist. Das vorliegende Ergebnis wird zusammengefaßt an die Unterbehörde.

Pilz: Daß heißt, es ist üblich, daß da zwei regionale Behörden völlig parallel nebeneinander ermitteln, und die Oberbehörde, die davon Kenntnis hat, informiert die eine und die andere nicht von den Ermittlungsergebnissen des jeweils anderen. Ist das üblich?

Schulz: Das ist nicht üblich.

Pilz: Warum ist das passiert? — Haben Sie den Eindruck, daß diese Nichtinformation dazu beitragen könnte, daß die Ermittlungen schleppender vor sich gegangen sind, jedenfalls nicht unterstützt wurden? Können Sie da mit Ja oder mit Nein antworten?

Schulz: Können Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Pilz: Haben Sie den Eindruck, daß das den Ermittlungen genützt hat, daß die Salzburger Behörden nichts von den Wienern erfahren haben und umgekehrt?

Schulz: Um diese Frage beantworten zu können, müßte ich den Inhalt der Wiener Berichte kennen. Und die weiß ich im Moment nicht.

Pilz: Müßten Sie als damaliger Leiter der Abteilung II/7 diese Wiener Berichte kennen?

Schulz: Die sollte ich gekannt haben. Aber möglicherweise waren sie so belanglos, daß ich das heute nicht beantworten kann.

Pilz: Das heißt, Sie können sich nicht erinnern.

Schulz: Daß ich das jetzt nicht beantworten kann.

Pilz: Berichte, in denen ganz detailliert dieser Fall Lucona geschildert wird, waren belanglos.

Jetzt zur Berichtspflicht: Wie hat sich konkret die Berichtspflicht an das Ministerbüro in diesem Fall entwickelt? War das von Anfang an, war das gleich klar, daß der Minister über alles informiert werden will? Wie hat sich das entwickelt?

Schulz: Als diese Berichte vorgelegt wurden, ich meine jetzt die Salzburger Berichte, war ich durch die Zuteilung der Berichte an die Abteilung II/7 zur Bearbeitung in der Fachabteilung zuständig. Ich hatte keine Berichtspflicht. Durch die Kenntnis der Unterlagen durch den Gruppenleiter war ich von einer Berichtspflicht nicht erfaßt.

Pilz: Das heißt, nachdem — in der Formulierung Dr. Knechtsberger — der Gruppenleiter die Ermittlungen, den Akt „an sich gerissen“ hatte — das war die Formulierung Knechtsberger —, haben Sie eigentlich mit einer Berichtspflicht an den Minister nichts mehr zu tun gehabt, ist das alles über den Gruppenleiter gelaufen. Hat Ihnen gegenüber der Gruppenleiter jemals begründet, warum er diesen Akt unüblicherweise an sich reißt?

Schulz: Nein.

Pilz: Hat es nie eine Begründung gegeben. Sie haben einfach gesagt, der möchte gerne ein bißchen mehr arbeiten, er möchte Ihnen eine Arbeit abnehmen, und er macht jetzt Ihre Arbeit? — Das Nicken kommt nicht von selbst ins Protokoll.

Schulz: Auf diese Frage kann ich Ihnen keine Antwort geben. Da müssen Sie den Dr. Hermann fragen.

Obmann Steiner: Bitte, bei Fragebeantwortungen einen sprachlichen Ausdruck, weil nur der zu Protokoll genommen werden kann.

Pilz: Es hat dann Weisungen gegeben, den Kontakt mit Guggenbichler abubrechen. Was haben Sie mit diesen Weisungen zu tun gehabt?

Schulz: Ich hatte mit dieser Weisung zu tun. Die Weisung war nicht, der „Kontakt ist abubrechen“, das ist ja nicht richtig. Guggenbichler war, gelinde ausgedrückt, nicht gerade eine Person des besten Renommees. Er hat sich um diese Zeit etwa der Sicherheitsdirektion Salzburg als Informant angeboten. Von einer solchen Entwicklung konnte ich nur dringend abraten. Und so ist auch die Antwort formuliert: Von einer weiteren Kontakthaltung mit dem Herrn Guggenbichler wird dringend abgeraten. Es ist nie eine Weisung ergangen, sie einzustellen, sie abubrechen, sondern es ist nur die Weisung ergangen, die dringend abgeraten hat von einem solchen Mann. Und es gibt eine Antwort, Herr Abgeordneter, von den Salz-

burgern, daß im Sinne dieses Schreibens der Kontakt mit dem Herrn Guggenbichler auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt wurde.

Pilz: Daß die Salzburger Behörden versucht haben, das zu befolgen, ist bekannt.

Schulz: Ja sicher. Ich lasse mir nicht den Vorwurf machen, einen Nachrichtenschwindler — zu dieser Zeit zumindest galt Guggenbichler als Nachrichtenschwindler — als staatspolizeilichen Konfidenten zu gebrauchen.

Pilz: Das war ungefähr zu diesem Zeitpunkt, als der Minister Blecha behördenintern — seiner Aussage nach — erklärt hat, das ist so ein bedeutsamer Fall, der hat derartige Dimensionen, Mordverdacht, Riesenbetrugsverdacht, daß das Ganze möglichst schnell gerichtsanhängig gemacht werden muß. Gleichzeitig oder ungefähr um diese Zeit ergeht, Sie sagen: keine Weisung, aber jedenfalls ein klarer Hinweis an die Salzburger Behörden, mit dem Mann, der das Ganze überhaupt zur Anzeige gebracht hat und die ganzen Fakten geliefert hat für den Mordverdacht, für den Betrugsverdacht, den Kontakt abubrechen. Wie können Sie das begründen?

Schulz: Das stimmt nicht, was Sie sagen.

Pilz: Was heißt, das stimmt nicht, was ich sage.

Schulz: Es ist nur die Antwort ergangen, es wird dringend abgeraten, mit dem Mann weitere Kontakte zu haben im Hinblick auf sein Angebot, staatspolizeilicher Konfident zu sein. Mit einem solchen Mann lasse ich mich nicht ein als Staatspolizei. Der ist zu unseriös, dem hat man überall, wo er sich angeboten hat, die Türe gewiesen.

Pilz: Was halten Sie dann davon, daß der Bundesminister Blecha dazu in einer Anfragebeantwortung oder in zwei Anfragebeantwortungen 1985 sagte, daß die Anzeige und die späteren Ermittlungen praktisch nichts anderes erbrachten als das, was Guggenbichler der Behörde geliefert hat.

Schulz: Was hat denn Guggenbichler der Behörde geliefert am 14. April 1983? — Das Urteil des Handelsgerichtes, das war es ja in Wahrheit.

Pilz: Das, Herr Dr. Schulz, müssen Sie Ihren Minister fragen. Ich sage Ihnen nur, wie der Minister argumentiert.

Schulz: Ich gebe eine Antwort. Was hat er gebracht? Gebracht hat er das Urteil des Handelsgerichtes, sonst nichts. Und ein Sachverständigen-gutachten aus dem Akt des Handelsgerichtes und einen Zeitungsartikel. Das war alles!

Pilz: Ja, möglicherweise war schon ein bißchen mehr drinnen in diesem Handelsgerichtsurteil.

Schulz: In dem Handelsgerichtsurteil stehen Dinge drinnen, die nicht uninteressant sind.

Pilz: Das zweite: Möglicherweise ist Ihnen nicht aufgefallen, was bereits Peterhans und Sonderegger zu dieser Zeit erklärten.

Schulz: Die sind als Zeugen vernommen worden. Wir haben die Ermittlungen in keinster Weise behindert. Im Gegenteil, die sind ja als Zeugen vernommen worden.

Obmann Steiner: Ich möchte nur darauf hinweisen, es ist überhaupt nicht möglich, ein Protokoll aufzunehmen, wenn beide gleichzeitig reden.

Pilz: Richtig.

Schulz: Ich lasse mir zumindest als Zeuge nicht eine unkorrekte Amtsführung vorwerfen.

Pilz: Das habe ich Ihnen noch nicht vorgeworfen. Der Punkt ist der: Der Bundesminister erklärt mehrere Male, daß er nur aufgrund der Inhalte der Anzeige Guggenbichlers so brisante Informationen vorliegen hatte, daß er das Ganze gerichtsanhängig machen mußte. Das heißt, der Informant Guggenbichler muß zumindest in diesem Fall laut Blecha ein unwahrscheinlich guter Informant gewesen sein. In der Zeit, in der sich das offensichtlich für den Minister herausstellte, geben Sie den Salzburger Behörden eine „Nichtweisung“, den Kontakt mit Guggenbichler abubrechen oder auf ein Minimum zu beschränken.

Ich frage Sie nur eines: Wie erklären Sie sich eine Handlungsweise, die offensichtlich völlig in Widerspruch zu dem steht, was der Minister erklärt, zu dieser Zeit gewollt zu haben?

Schulz: Diese Frage müssen Sie an den Herrn Bundesminister richten.

Pilz: Den haben wir schon gefragt.

Schulz: Ich kann das nicht beantworten.

Pilz: Ich kann Sie nur mit dem konfrontieren, was der Herr Innenminister uns gesagt hat.

Ist es möglich, daß es sonstige Gründe für diese „Nichtweisung“ in bezug auf Guggenbichler gegeben hat?

Schulz: Nein, ausschließlich Fernhaltung, oder ausschließlich wegen des schlechten Renommées dieses Mannes war dieser Mann in keinster Weise als staatspolizeilicher Konfidenten zu verwenden.

Pilz: Dieses schlechte Renommée war Ihnen, und damit können wir ruhig zum Ende dieses Teiles kommen, bereits seit über einem Jahr bekannt. Warum haben Sie erst zu diesem Zeitpunkt daraus Konsequenzen gezogen?

Schulz: Weil uns erst mit Bericht vom 10. Mai 1983 bekannt wurde, daß der Informant der Sicherheitsdirektion Salzburg in der Causa Lucona der Herr Guggenbichler ist.

Pilz: Das heißt, nachdem Ihnen bekannt wurde, daß Guggenbichler der Informant in der Causa Lucona war, haben Sie die „Nichtweisung“ gegeben, den Kontakt mit Guggenbichler einzustellen. Okay.

Es ist dann rund um diese telegrafischen Auskunftsversuche, diese SA-Auskunft und so, einiges passiert. Es hat sich herausgestellt, daß die Staatspolizei offensichtlich äußerst undicht war, daß der Rechtsanwalt Dr. Damian immer wieder über Informationen verfügt hat, die erst kurz vorher der Staatspolizei bekannt geworden sind.

So ist zum Beispiel diese Strafregisterauskunft, die da telegraphisch von Dr. Knechtsberger, obwohl er sich teilweise sehr schlecht erinnert, eingeholt worden ist, kurz nachher von Dr. Damian Journalisten präsentiert worden als weiteres Belastungsmaterial gegen den Herrn Guggenbichler. Sagen Sie, was haben Sie eigentlich unternommen, um diesen Informationsfluß, der offensichtlich von den Polizeibehörden zu Proksch und seinen Anwälten ziemlich gut funktioniert hat, zu unterbinden?

Schulz: Ich habe davon nichts gewußt.

Pilz: Sie haben davon überhaupt nichts gewußt?

Schulz: Nein, von diesen Informationsfluß habe ich nichts gewußt, von dem Sie da reden . . .

Pilz: Sie haben nicht gewußt, daß . . .

Schulz: Ich weiß es bis heute nicht, das sagen Sie mir heute zum ersten Mal.

Pilz: Es fällt Ihnen überhaupt nichts auf, daß . . .

Schulz: Es fällt mir nichts auf, sondern ich höre das zum ersten Mal . . .

Pilz: . . . daß in Presseinformationen . . .

Schulz: . . . daß da ein Informationsfluß gewesen sein soll. Da müssen Sie die Leute fragen, zwischen denen sich der Informationsfluß abgespielt hat.

Pilz: Sagen Sie, warum . . .

Schulz: Ich wußte davon nichts.

Pilz: . . . warum recherchiert die Staatspolizei über einen Artikel im „Kurier“, wo irgendeine Kleinigkeit über den Fall Lucona steht? Ist es üblich, daß die Staatspolizei einzelnen Artikeln im „Kurier“, in diesem Fall vom 1. und 2. Februar

1985, penibel nachgeht, die sich mit dem Fall Lucona befassen?

Schulz: Ich weiß nicht, was der Artikel enthält oder enthalten hat, aber vielleicht hat er für uns neue Aspekte enthalten. Ich weiß es nicht.

Pilz: In dem Artikel . . .

Schulz: Ich kann nicht wissen, was am 14. Jänner 1985 im „Kurier“ gestanden ist.

Pilz: Und wenn auf der anderen Seite Informationen, die durch polizeiliche Ermittlungstätigkeit beschafft wurden, kurze Zeit später dem Rechtsanwalt des Beschuldigten zur Verfügung stehen?

Schulz: Davon weiß ich nichts.

Pilz: Davon wissen Sie überhaupt nichts. Gut.

Sagen Sie, ein weiteres: Bei diesen staatspolizeilichen Beobachtungen, auf die der Dr. Graff schon eingegangen ist, hat es einen Fall gegeben, bei dem eine Pressekonferenz des Herrn Pretterebner im Café Landtmann sogar dreimal offensichtlich von voneinander unabhängigen staatspolizeilichen Beamten observiert worden ist. Können Sie den Grund dafür angeben?

Schulz: Den Ausdruck „observieren“ lehne ich mit aller Entschiedenheit ab, da ist nichts observiert worden. Der Herr Werderits ist eingeladen gewesen vom Veranstalter, die Abteilung I der Polizeidirektion Wien hat aus eigenem diese Veranstaltung beschickt, und von dem Dritten habe ich jetzt im Zusammenhang mit den Untersuchungen des Ausschusses erfahren. Das habe ich ja gar nicht gewußt, daß da noch ein Dritter . . .

Pilz: Das heißt, wer hat da alles gleichzeitig von polizeilicher Seite teilgenommen?

Schulz: Na nichts gleichzeitig, da er eingeladen war, streiche ich ihn weg, also da ist nichts gleichzeitig. Wenn der Herr Pretterebner den Herrn Werderits, weil er ihn schon kannte, persönlich dazu einlädt, dann hat das ja überhaupt nichts zu tun mit der Staatspolizei.

Pilz: Also der Werderits war persönlich dort und hat dann . . .

Schulz: Meines Wissens, meines Wissens.

Pilz: . . . und hat dann mit Stempel: Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus . . .

Schulz: Ja, das ist . . .

Pilz: . . . einen Bericht geschrieben. Das macht man, wenn man persönlich als Gast irgendwo eingeladen wird, dann schreibt man einen staatspolizeilichen Bericht.

Schulz: Sie können, soweit ich informiert bin, den Herrn Werderits ja anschließend fragen, er ist ja auch geladen. Aber der Herr Werderits hat mir erzählt, daß er von vornherein den Herrn Pretterebner darauf aufmerksam gemacht hat, daß er über das, was er dort hört, einen Bericht legen wird.

Pilz: Sie haben dann noch einen Bericht . . .

Schulz: Da hat der Herr Pretterebner laut Werderits — ich kann nur die Angaben des Werderits weitergeben, der kommt ja noch her . . .

Pilz: Sie haben da noch einen Bericht . . .

Schulz: Dann hat er das akzeptiert, er hat das akzeptiert, daß er darüber einen Bericht legt.

Pilz: Sie haben da noch einen Bericht der Bezirksinspektoren Koch und Zehetmayer.

Schulz: Ja, das ist der Bericht der Abteilung I. Die haben aus eigenem diese Veranstaltung wahrgenommen, weil es vielleicht auch staatspolizeiliche Aspekte bei dieser Konferenz geben hätten können.

Pilz: Wer ist die Abteilung I?

Schulz: Die Staatspolizeiliche Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien.

Pilz: Und dann gibt es noch einen Bericht Sabitzer.

Schulz: Der Herr Sabitzer ist meines Wissens ein Angehöriger des Ministerbüros.

Pilz: Das heißt, ein Angehöriger des Ministerbüros hat auch einen Bericht geschrieben mit einem Eingangsstempel. Haben Sie diesen Bericht des Herrn Sabitzer?

Schulz: Ich kenne diesen Bericht nicht. Ich habe ihn erst gesehen im Zusammenhang mit der Vorlage der Akten, bis dahin habe ich von diesem Bericht nichts gewußt.

Pilz: Der Eingangsstempel ist ein bißchen un- deutlich darauf, können Sie dann sagen, wer da . . . (Zwischenruf.) Das ist eine Beobachtung dieser Pressekonferenz von diesem Herrn Sabitzer.

Schulz: Der ist von der Staatspolizei nicht hingeschickt worden, oder was weiß ich, wie man das formulieren kann.

Pilz: Und können Sie mit diesem Eingangsstempel irgend etwas anfangen?

Schulz: Da oben rechts?

Pilz: Ja, der Stempel.

Schulz: 18. Februar?

Pilz: Von wem ist der Stempel?

Schulz: Das ist der Eingangsstempel des Büros des Bundesministers.

Pilz: Das heißt, der Herr Sabitzer war also als Mitarbeiter des Büros des Bundesministers bei dieser Veranstaltung anwesend und hat einen Bericht geschrieben.

Das heißt: Es waren gleichzeitig bei dieser Pressekonferenz ein Mitarbeiter des Büros des Bundesministers, zwei Staatspolizisten der Abteilung I und als eingeladener staatspolizeilicher Berichtschreiber der Herr Bezirksinspektor Werderits. Ist das die komplette polizeiliche Besetzung gewesen oder habe ich da noch irgendwen übersehen? Waren Journalisten auch dort?

Schulz: Ich war nicht dort, das weiß ich nicht. Vielleicht waren Sie dort, Herr Pilz. Ich weiß es nicht, ich war nicht dort, ich kann daher nicht mehr sagen als, es waren zwei Beamte der Staatspolizeilichen Abteilung der Polizeidirektion Wien dort.

Pilz: So, die Frage nach der Pretterebner-Beobachtung: Wer das angeordnet hat, haben Sie, glaube ich, schon beantwortet, das ist vom Ministerbüro ausgegangen.

Sagen Sie, sind Ihnen irgendwelche sonstige Fälle staatspolizeilicher Ermittlungen gegen an den Lucona-Ermittlungen Beteiligte bekannt?

Schulz: Mit der Frage kenne ich mich nicht aus. Ehrlich. Konkretisieren Sie bitte diese Frage.

Pilz: Nein, ich stelle sie Ihnen gerne noch einmal.

Schulz: Gegen andere Beteiligte?

Pilz: Es ist, glaube ich, eine leicht verständliche Frage: Sind Ihnen andere staatspolizeiliche Ermittlungen gegen einzelne Personen, die an den Ermittlungen im Fall Proksch und/oder Lucona beteiligt waren, bekannt?

Schulz: Mir nicht.

Pilz: Haben Sie davon Kenntnis erhalten, daß es Aufträge gegeben hat, staatspolizeiliche Unterlagen und polizeiliche Unterlagen über einzelne an den Ermittlungen Beteiligte zusammenzustellen?

Schulz: Ist mir nichts bekannt.

Pilz: Ist Ihnen auch nichts bekannt. Ja, das wäre es eigentlich. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Rieder. Bitte.

Rieder: *Herr Vorsitzender! Ich möchte zunächst einmal für das Protokoll feststellen, daß in der vorangegangenen Einvernahme dem Zeugen zumindest einmal — wenn nicht öfter — die Beantwortung einer Frage in einem bestimmten Sinn unterstellt ist, wie sie — wie wir es aus dem Protokoll entnehmen werden — nicht erfolgt ist. Ich stelle das nur jetzt einmal da fest.*

Herr Zeuge! Ich möchte, auch wenn Sie darauf nicht vorbereitet sind, Ihnen aber doch die Möglichkeit geben, uns zu einem interessanten Bericht der Bundespolizeidirektion, Staatspolizeiliches Büro, einige Auskünfte zu geben. Ich darf Ihnen das überreichen, bitte.

Darf ich Sie einmal um folgendes bitte: Oben ist eine Zahl angeführt.

Schulz: *Jawohl. (Zwischenruf.)*

Rieder: *Es ist ein Schreiben der Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro, Wien am 18. 8. 1983. Der Zeuge hat es im Original mit Ausnahme einer Bezeichnung W1, die von uns stammt zur Registrierung. „Zl. 1-1264/81 res“ heißt es dort. Was ergibt sich aus dieser Zahl?*

Schulz: *Daß das ein Akt der Staatspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien ist.*

Rieder: *Ergibt sich daraus, wer der Verfasser des Berichtes ist?*

Schulz: *Aus der Zahl nicht, sondern nur aus der Unterschrift am Ende des Berichtes.*

Rieder: *Aus der Unterschrift. Können Sie uns sagen, wer das unterschrieben hat?*

Schulz: *Das ist der Herr Werderits.*

Rieder: *Unten ist eine Bezeichnung 44 Bez. I.*

Schulz: *Bezirksinspektor.*

Rieder: *Ist das eine Anonymbezeichnung oder so?*

Schulz: *Bitte?*

Rieder: *Die Bezeichnung 44, was sagt die aus?*

Schulz: *Die Bezeichnung 44 sagt aus, die haben sich, um nicht immer die Berichte mit ihrem Namen unterschreiben zu müssen, Nummern gegeben.*

Rieder: *Nummern gegeben. Kennt diese Nummern ein Außenstehender?*

Schulz: *Nein. Das ist eine interne Regelung.*

Rieder: *Ist die Unterschrift so leserlich, daß daraus klar zu entnehmen ist, wie der Name des Verfassers lautet.*

Schulz: *Nein.*

Rieder: *Ich stelle das nur deswegen fest, weil sich hier offensichtlich nur eine Fraktion im klaren war, wer der Verfasser dieses Berichtes ist, während Außenstehende sonst sehr schwer feststellen konnten, wer der Verfasser dieses Berichtes ist.*

Das zweite, was sich Sie fragen möchte: Da ist auf dem Dokument eine handschriftliche Aktennotiz. Ist das von Ihnen verfaßt?

Schulz: *Die ist von mir.*

Rieder: *Können Sie das lesen? Es ist hier leider schwer lesbar.*

Schulz: *Dieser Bericht gibt bloß den Gerichtsakt wieder — und dann unten mit dem Kreuzerl —, soweit er dem KrB zugänglich war, er enthält darüber hinaus nur die aus dem Komplex Stiller seinerzeit gewonnenen Erkenntnisse. Das heißt, der Bericht hat für mich nichts Neues enthalten.*

Rieder: *Ich frage Sie jetzt, Herr Zeuge: Ist die Art und Weise — lesen Sie es sich in Ruhe durch oder überblättern Sie es einmal — für einen staatspolizeilichen Bericht typisch, üblich oder nicht?*

Schulz: *Ich konnte vorhin auf die Fragen des Abgeordneten Pilz ja deswegen nicht antworten, weil ich nicht wußte, was für Berichte er meinte. Diesen Bericht kenne ich. Zu diesem Bericht kann ich sofort antworten.*

Rieder: *Ich bitte darum.*

Schulz: *Dieser Bericht enthält zunächst einmal nichts anderes als meine handschriftlichen Bemerkungen nach dem Durchlesen: Wiedergabe des Gerichtsaktes, soweit er dem Kriminalbeamten zugänglich war und darüber hinaus aus dem Komplex Stiller.*

Der Informant dieses Berichtes, der Herr Pretterebner, ist daher für mich ja nicht uninteressant gewesen. Der Herr Guggenbichler marschiert in Salzburg mit demselben Material auf, mit dem der Herr Pretterebner in Wien zur Behörde marschiert.

Rieder: *Es ist nämlich eine eigenartige Doppelgleisigkeit, zu der ich Sie ohnehin befragen wollte. In Salzburg, haben Sie gesagt, marschiert Guggenbichler, in Wien marschiert Pretterebner.*

Ich frage Sie noch einmal: Sind die Details, die hier dargestellt worden sind — Sie können sich das ruhig noch einmal durchnehmen —, aus eigenem von einem Staatspolizisten verfaßt, Ihrer Einschätzung nach?

Schulz: Nein.

Rieder: Ist also die Wiedergabe, wie es zu Beginn heißt: „Informativ wurde dem Berichtsleger von einem angeblichen Schiffsuntergang bekannt“, offensichtlich — ich frage Sie aber jetzt — dem Staatspolizisten Werderits in die Hand gesetzt? Ist das richtig? Ihre Einschätzung?

Schulz: Ist meine Einschätzung, ja.

Rieder: Ist Ihnen jetzt, nachdem Ihnen — was der Dr. Pilz nicht getan hat — der Bericht zur Kenntnis gebracht worden ist, bekannt, ob es Vorberichte gegeben hat?

Schulz: Nein, das war der erste.

Rieder: Erster Bericht am 18. 8. 1983.

Schulz: Dann sind noch in der Folge ein paar weitere gekommen.

Rieder: Jetzt möchte ich Sie eben fragen: Läßt die Zahl, die „81 res“ heißt, den Schluß zu, daß es vorangegangene Berichte gibt?

Schulz: Ja, diesen Schluß läßt das zu, aber die kenne ich ja nicht in dem Moment, wo ich das kriege. Da ist unter dieser Zahl schon im Jahre 1981 irgend etwas gelaufen. Das kann auch — das müßte man aus dem Akt feststellen — ein Zeitungsbericht gewesen sein.

Rieder: Das sind also möglicherweise Akten der Staatspolizeilichen Büros?

Schulz: Ja.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich werde dann einen entsprechenden Beweisantrag stellen.

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang, ganz konkret: Dem Innenministerium wurden diese vorangegangenen Berichte des Herrn Werderits nicht zur Kenntnis gebracht?

Schulz: Da müßte ich in den Akten, in unseren Akten nachschauen. Aber meines heutigen, jetzigen, derzeitigen Wissenstandes nach war das der erste in dieser Causa. Es sind dann in der Folge noch ein paar weitere gekommen.

Rieder: Es gibt da noch weitere Berichte.

Schulz: Das sind die fünf Berichte.

Rieder: Sind Ihnen jetzt auch bekannt, nachdem man sie Ihnen vorgehalten hat? Wie würden Sie diese Berichte — schauen Sie sie sich bitte noch einmal durch — beurteilen?

Schulz: Der Bericht vom 11. November ist vom Inhalt her völlig uninteressant. Und die weiteren Berichte vom 20. 1., vom 4. 5. und vom 9. 5.

stammen aus derselben Quelle, wie der Bericht vom 18. 8. 1983 nach meiner Einschätzung hier, ohne den Herrn Werderits gefragt zu haben.

Rieder: Ich komme zum Bericht vom 20. 1. 1984. Wenn Sie sich den Einstieg hier einmal ansehen. Da ist auffallend, daß offensichtlich etwas weggedeckt wurde und der Text manipuliert wurde. Ist das von Ihnen erfolgt?

Schulz: Herr Abgeordneter, bitte was . . .

Rieder: Sie sehen, in dem Bericht fehlt offensichtlich aus der Gestaltungsform eine halbe Zeile, allenfalls sogar eine vorangegangene Zeile, ein kleingedrucktes Wort ist groß geschrieben und dann ist eine Lücke, die durch eine handschriftliche . . . Ist das Ihre Handschrift?

Schulz: Das ist meine Handschrift. So habe ich den Bericht bekommen.

Rieder: So haben Sie das bekommen. Was der Hintergrund war, und wer das verändert hat, können Sie dazu etwas sagen?

Schulz: Weiß ich nicht.

Rieder: Jedenfalls ist es wiederum der Herr 44 Bez. I.

Schulz: Ja, ja.

Rieder: Aber wir haben den Betreffenden als Zeugen ja noch. Danke zu dem Kapitel.

Ich möchte jetzt noch eine Frage stellen, für mich zum Verständnis der Vorgangsweise hinsichtlich der Berichtstätigkeit mit Salzburg.

Sie haben schon erwähnt, daß es eine Anfrage gegeben hat vom 14. 4.

Schulz: Jawohl.

Rieder: Daraufhin hat es nach unseren Unterlagen — und das ist die Frage, darf ich Ihnen das auch zeigen — . . .

Schulz: Herr Abgeordneter, danke, den habe ich selbst mit.

Rieder: In dieser Antwort — ich will es verkürzen — wird eigentlich den Salzburgern über Ermittlungen in Niederösterreich Mitteilung gemacht. Ist das richtig?

Schulz: Ja, das ist richtig. Die aber bis dahin negativ verlaufen sind. Das ist auf der zweiten Seite.

Rieder: Wie ist üblicherweise die Vorgangsweise? Würden aufgrund eines solchen Berichtes die Salzburger Sicherheitsbehörden mit den nieder-

österreichischen Sicherheitsbehörden Kontakt aufnehmen zu einer Information? Ja oder nein?

Schulz: Auf diese Antwort hier vom Ministerium?

Rieder: Ja.

Schulz: Nein.

Rieder: Nein. Also, ich frage jetzt wirklich, was hat es für einen Sinn, wenn einer Sicherheitsdirektion mitgeteilt wird, in einem anderen Bundesland gibt es auch Erhebungen?

Schulz: Nein. Die Antwort lautete ja: Von der Stelle NÖ wurden seinerzeit Erhebungen über die Firma Pinosa beziehungsweise Udo Proksch wegen Verdachts des illegalen Waffenhandels durchgeführt, diese Ermittlungen sind jedoch negativ verlaufen. — Bei dieser Formulierung besteht für Salzburg keine Notwendigkeit, in Niederösterreich rückzufragen, weil das Ministerium durch die Zusammenfassung des bisherigen Ermittlungsergebnisses durch Niederösterreich in diesem Satz ja schon zum Ausdruck gebracht hat: Ihr könntet zwar hier einen Packen Papier bekommen, aber in dem Papier steht nicht mehr drinnen als in diesen vier Zeilen.

Rieder: Ich will es noch einmal ergänzen, aber für mich ist das schon klar. Für Wien gab es noch kein Erhebungsergebnis, auf das man hinweisen hätte können. Ist das richtig?

Schulz: Von Wien?

Rieder: Ja.

Schulz: Nein. Der erste Bericht ist vom 18. 8.

Rieder: Wenn also ein Bericht jetzt von außen hereinkommt, ich nehme das Stück zur Hand (Ruf: 14. 4. 1983!), dann bekommt das eine Einlaufstampiglie. Das ist vom Gruppenleiter, also nicht vom Sicherheitsdirektor? Das läuft nicht beim Sicherheitsdirektor ein, sondern beim Gruppenleiter?

Schulz: Dieses Stück läuft beim Gruppenleiter ein. Es ist die Einlaufstampiglie der Gruppenleitung.

Rieder: Herr Ministerialrat! Ich kenne mich da in der Struktur des Innenministeriums zuwenig aus.

Läuft das, was von außen kommt und an die Staatspolizei gerichtet worden ist, nicht über den Sicherheitsdirektor, sondern gleich über den Gruppenleiter?

Schulz: Generaldirektor?

Rieder: Generaldirektor, ja.

Schulz: Nein, nicht an den Generaldirektor, sondern direkt an den Gruppenleiter.

Rieder: Also der ist im Informationsfluß nicht drinnen. Es läuft beim Gruppenleiter ein.

Schulz: Ja.

Rieder: Dort wird die Einlaufstampiglie darauf gesetzt. Und dann geht es automatisch weiter an den Abteilungsleiter.

Schulz: Dann geht es zunächst zum Gruppenleiter selbst, also die Einlaufstampiglie kommt im Vorzimmer des Gruppenleiters drauf.

Rieder: Und wie wird jetzt verfügt, welcher Abteilung das zukommt?

Schulz: Durch eine Zahl, durch die Anführung der Zahl auf der Konsignationsliste. Das Stück kommt . . .

Rieder: Können Sie uns das an Hand dieses Exemplares erklären?

Schulz: Jawohl. Dieses Stück mit den Beilagen, sprich Gerichtsurteil, sprich dieses Gutachten, kommt, verzeichnet auf einer Konsignationsliste, wo auch andere Einlaufstücke angeführt sind, zur Gruppenleitung, bekommt dort die Einlaufstampiglie, wird anschließend dem Gruppenleiter vorgelegt und vom Gruppenleiter dann in der Form der zuständigen Abteilung zugeteilt, daß er auf die Konsignationsliste die Zahl der Abteilung draufschreibt. Hier in diesem Fall 7.

Rieder: Darf ich das noch einmal sehen?

Schulz: Darf ich Ihnen das zeigen?

Rieder: Ja. (Graff: Der Gruppenleiter schreibt das drauf? Das ist vorhin bestritten worden!)

Schulz: Knechtsberger ist ja nur Referent gewesen.

Rieder: Herr Vorsitzender! Bitte um Verständnis, aber ich glaube, das ist etwas, was für uns alle neu ist. Es gibt also offensichtlich, ich darf das vielleicht nur zusammenfassen, damit man das sieht, eine Liste, wo alles eingetragen ist, und handschriftlich offenbar daneben hier zugeordnet wird, durch dieses D II oder D sowieso. Oder wie ist das?

Schulz: Nein, Nein!

Rieder: Wie geschieht das?

Schulz: Das geschieht dann folgendermaßen: Wenn der Einlauf mit der Konsignationsliste, Zuteilung durch den Gruppenleiter, zur Abteilung kommt, bekommt es der Abteilungsleiter. Der

Abteilungsleiter teilt es nun den Referaten zu. Auf der Konsignationsliste wird das Referat und der Sachbearbeiter vermerkt, bei dem einzelnen Stück. In diesem Fall hier . . . (Graff: Auf dem einzelnen Stück macht der Gruppenleiter einen Vermerk, oder wie ist das?) Auf dem einzelnen Stück macht der Gruppenleiter überhaupt keinen Vermerk. Nein. Nur auf der Konsignationsliste. Erst der Abteilungsleiter macht auf dem Einzelstück die Zuteilungsverfügung für das Referat.

Rieder: Die Zuteilungsverfügung wird gesondert von dem Geschäftsstück getroffen. Wenn der Gruppenleiter besonders informiert sein will über die Erledigung dieses Stückes, in welcher Weise verfügt er das?

Schulz: Entweder in der Form, daß er von vornherein draufschreibt „bitte Rücksprache“ oder, manchmal beim Dr. Hermann auch vorgekommen, „mich laufend informieren.“

Rieder: Ist im Zusammenhang mit diesen Berichten und Geschäftsstücken, die über den Gruppenleiter Hermann Ihnen als Abteilungsleiter zugewiesen worden sind, in irgendeiner Weise auf ein besonderes Informationsinteresse hingewiesen worden?

Schulz: Nein.

Rieder: Nein. Ich stelle ja nicht gerne hypothetische Fragen, aber es ist auch notwendig. Setzt diese Zuweisung an die Abteilung voraus, daß eine inhaltliche Befassung durch den Gruppenleiter mit dem jeweiligen Bericht erfolgt?

Schulz: Nein.

Rieder: Also kann es sein, daß er nach dem Gegenstand das zuweist?

Schulz: Ja. Unter Zeitdruck . . .

Rieder: Also man kann aus dem Umstand, daß ein Geschäftsstück beim Gruppenleiter durchgeht und der Abteilung zugewiesen wird, noch nicht den Schluß ziehen, daß er sich inhaltlich damit befaßt hat? Ist das richtig?

Schulz: Ja, das ist richtig.

Rieder: Ich weiß nicht, ob ich noch Zeit habe. — Habe ich noch Zeit? — Ich möchte noch zu dem dritten Komplex kommen, das ist die Frage, die schon angeschnitten worden ist, der Berichte über Veranstaltungen des Herrn Preterebner.

Habe ich Sie richtig verstanden, daß der Herr Werderits, 44, Inspektor, von Preterebner eingeladen worden ist, weil es eine Zusammenarbeit gegeben hat?

Schulz: Ja.

Rieder: Bezog sich diese Zusammenarbeit auf diesen konkreten und die zwei folgenden Berichte, die wir zuerst behandelt haben? Ist das richtig?

Schulz: Ja, ganz offensichtlich.

Rieder: Sie haben es als unglücklich bezeichnet, daß jemand, der in einem persönlichen Naheverhältnis steht, soweit man das als persönlich bezeichnen kann, seinem Beisein einen amtlichen Charakter gibt — es ist ja davon gesprochen worden — gewissermaßen als zusätzlicher Staatspolizist. Ich glaube, der Dr. Pilz hat das gesagt. War damals der Herr Werderits noch Staatspolizist?

Schulz: Nein. Er war bei der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus.

Rieder: Ist die Einsatzgruppe zur Bekämpfung von Terroristen zuständig für staatspolizeiliche Aufgaben?

Schulz: Soweit es sich um die Bekämpfung des Terrorismus handelt.

Rieder: Also man müßte den Herrn Werderits fragen, wo die besondere Dimension der Bekämpfung von Terrorismus gelegen ist, wenn er sich da amtlich beteiligt hat? Oder hat es einen anderen Grund gehabt? Hat er da Überstunden verrechnet oder so etwas?

Schulz: Das weiß ich nicht. Herr Abgeordneter. Soweit ich es kenne, geht diese Einladung auf das persönliche Naheverhältnis der beiden zurück.

Rieder: Darf ich Ihnen das auch geben, denn ich verstehe nicht, daß man mit einem Zeugen spricht über Dinge, die er nicht in der Hand hat. Das sind die Aktenvermerke und Unterlagen, die uns zugänglich sind im Zusammenhang mit Beteiligung von Staatspolizei und Veranstaltungen Preterebners. Ich möchte Sie — soweit mir das in der Zeit möglich ist, und dann bitte ich Kollegen, das fortzusetzen — zu den einzelnen Aktenvermerken im Detail etwas fragen.

Ich habe hier zunächst einmal den Aktenvermerk, den der Herr Sabitzer angefertigt hat. Der hat mit der Staatspolizei nichts zu tun. Das war gewissermaßen im Rahmen des Kabinetts des Bundesministers.

Das zweite ist der EBT-Bericht des Herrn Werderits.

Schulz: Jawohl.

Rieder: Der ist ein staatspolizeilicher, aber das ist eine Ankündigung, glaube ich.

Schulz: Ja, das ist die Ankündigung, daß diese Veranstaltung stattfindet. Offensichtlich hat ihn

der Herr Pretterebner schon vorher speziell auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht.

Rieder: *Hat er dann nachträglich noch einmal berichtet darüber? Nein oder ja, ich weiß es nicht.*

Schulz: Er hat darüber nachträglich berichtet.

Rieder: *Und zwar er, der Herr Werderits?*

Schulz: Ja. Wieso der Bericht nicht dabei ist, weiß ich nicht. Es gibt einen Bericht über die Veranstaltung vom Herrn Werderits. Wieso der nicht dabei ist, weiß ich nicht.

Rieder: *Die Herbeischaffung werde ich dann auch beantragen. Es ist zusätzlich noch ein Bericht hier vom 18. 2. 1988 der Staatspolizei. Jetzt stelle ich also auch so eine hier übliche Meinungsfrage. Herr Zeuge, wenn gewissermaßen das Ministerbüro sich von vornherein in fester Absicht der Staatspolizei bedient, dann aber selbst jemanden schickt, so läßt eigentlich der zusätzliche Bericht der Staatspolizei den Schluß zu, daß hier ein völlig losgelöstes Interesse der Staatspolizei bestanden hat. Würden Sie diese Schlußfolgerung teilen oder nicht?*

Schulz: Ja, die teile ich.

Rieder: *Ist die Beobachtung von Pressekonferenzen etwas, was auch sonst üblich ist oder nicht?*

Schulz: Wenn es staatspolizeilich interessant scheint vom Thema her, ist das durchaus üblich.

Rieder: *Man begnügt sich also nicht mit Berichten in den Medien, sondern man will sich ein eigenes Bild machen.*

Schulz: Genau.

Rieder: *Ich komme da zum nächsten, zum Ber. 2. Bitte mir zu sagen, wenn ich meine Zeit ausgeschöpft habe.*

Ich komme jetzt hier zu einer verstümmelten Kopie, das ist die zweite, also in der durchgehenden Numerierung 000317, ein Fernschreiben, von dem für mich einmal zunächst nicht der Inhalt auffällig ist, sondern auffällig ist, daß der Adressat und der Absender abgedeckt sind bei der Kopie. Kennen Sie das und können Sie mir erklären, was das für eine Bewandnis hat?

Schulz: Nein, wieso der Absender und der Adressat nicht genannt sind, das kann ich hier nicht erklären.

Rieder: *Es ist zwar klar erkennbar, wo es eingelangt ist, aber es sind der Adressat, wie gesagt, und der Absender hier abgedeckt.*

Schulz: Soweit ich das hier sehe, Herr Abgeordneter, ist das ein Fernschreiben über eine Ver-

anstaltung in Grießkirchen, ist daher von der Sicherheitsdirektion Oberösterreich. Die Art läßt den Schluß zu, daß es sich um ein Fernschreiben gehandelt hat, das zum Journaldienst der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit gekommen ist und von dort die Zuteilung erfolgt ist. Da fehlt aber das Original. Die Art ist die eines Fernschreibens.

Rieder: *Ich komme dann zum nächsten Fernschreiben, das leider auch etwa unvollständig in der Kopie ist. Da heißt es: Anruf von Ministerialrat Dr. Bertl bezüglich Veranstaltung von Pretterebner hinsichtlich Affäre Lucona. Also derselbe Bezug wie bei dem vorangegangenen Fernschreiben, wobei sich das eine, das erste, das ich erwähnt habe, auf eine Veranstaltung am 17. 3., das jetzt auf eine Veranstaltung am 24. 3. bezieht. Wer ist der Ministerialrat Dr. Bertl?*

Schulz: Das ist der jetzige Leiter der Abteilung II/7.

Rieder: *Wie man aus der Gleichartigkeit der Gestaltung entnehmen müßte, sind diese beiden Fernschreiben auf Initiative der Abteilung III/7 ausgegangen. Können Sie uns über den Anlaß für den Anruf des Ministerialrates Dr. Bertl etwas sagen?*

Schulz: Nein. Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter.

Rieder: *Wissen Sie nicht. — Danke, dann beende ich hiermit.*

Obmann Steiner: *Danke. — Als nächste: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.*

Helene Partik-Pablé: *Herr Doktor, ich möchte gleich weiterfragen bei dem Punkt, bei dem Dr. Rieder stehengeblieben ist. Ich habe hier einen Bericht, daß eine Veranstaltung des Diemar Guggenbichler am 7. 4. 1988 überwacht worden ist, und zwar war das Thema „Politische Wirtschaftskriminalität in Österreich“. Jetzt habe ich schon die Frage: Beobachten Sie eigentlich alle Vorträge, die mit Wirtschaftskriminalität zu tun haben? Wie kommt es eigentlich dazu? Ich weiß, daß zum Beispiel der Staatsanwalt Hofer sogar einen Vortrag in Salzburg über Wirtschaftskriminalität gehalten hat. War da zum Beispiel auch ein Staatspolizist dabei?*

Schulz: Diesen konkreten Bericht, Frau Abgeordnete, den kenne ich im Moment nicht, aber die staatspolizeiliche Komponente bei solchen Vorträgen ist die Möglichkeit der Wirtschaftsspionage.

Helene Partik-Pablé: *Wieso wissen Sie eigentlich nichts davon, erstens einmal daß überwacht wird und von den Berichten? Sie sind doch immerhin Geheimdienstchef von Österreich und müßten doch eigentlich informiert werden? Ich sehe da*

zum Beispiel, Hermann ist dieses Schriftstück zu zeigen, der Brief und der Bericht, das ist eine handschriftliche Notiz. Wieso werden Sie eigentlich nicht informiert?

Schulz: Ich kenne ja diese Berichte.

Helene Partik-Pablé: Sie kennen diesen Bericht schon?

Schulz: Wenn sie über die Gruppe gekommen sind, kenne ich sie.

Helene Partik-Pablé: Ich kann nicht sagen, ob sie über die Gruppe gekommen sind oder nicht, das läßt sich sehr schwer feststellen. Aber jedenfalls der Grund war der, daß man annimmt, es liegt eine Spionagesache vor?

Schulz: Der Titel schließt die Möglichkeit nicht aus, daß bei einer solchen Veranstaltung auch die Problematik der Wirtschaftsspionage allenfalls angesprochen wird, Wirtschaftskriminalität in Österreich.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, wer eigentlich hier die Weisung erteilt hat, diesen Vortrag zu überwachen von der Staatspolizei her? Wer die Weisung erteilt hat?

Schulz: Ohne Kenntnis des Aktes kann ich Ihnen das jetzt nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Mir liegt ein Brief vor, die Sicherheitsdirektion für Salzburg schreibt da: „Unter Bezugnahme auf die telefonische Rücksprache mit Herrn Mag. Helmut Bernkopf vom Büro des Herrn Bundesministers wird ersucht um einen Erhebungsbericht betreffend des Vortrages vom 7. 4. 1988 zum Thema ‚Politische Wirtschaftskriminalität‘.“ Das heißt, es ist üblich, daß der Minister oder das Büro des Ministers direkt Weisungen erteilt, eine solche Veranstaltung zu überwachen?

Schulz: Ich kann das nicht verhindern, wenn ich davon nichts weiß, wenn ich es nicht erfahre.

Helene Partik-Pablé: Es ist jedenfalls üblich offensichtlich?

Schulz: Ja, ob es üblich ist?

Helene Partik-Pablé: Sie wissen es nicht?

Schulz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Sie fragen, und das schlägt eigentlich in dieselbe Kerbe: Mir ist aufgefallen, daß Sie in manchen Dingen — ich möchte es so nennen — vielleicht kaltgestellt worden sind. Immerhin waren Sie im Jahre 1983 zwar noch nicht Geheimdienstchef, aber doch schon ein sehr leitender Beamter, 1985 auch, und Sie sind

aber, wie wir heute gehört haben, nicht herangezogen worden zur Vorbereitung der schriftlichen Beantwortungen des Ministers. Sie sind auch nicht beigezogen worden, als es darum galt, ein Telefonat mit dem Sicherheitsdirektor von Salzburg Dr. Thaller zu führen am 8. 8., sondern . . .

Schulz: Da war ich auf Urlaub.

Helene Partik-Pablé: . . . sondern da ist ihr Untergebener Dr. Knechtsberger beigezogen worden. Wie ist eigentlich ihr Verhältnis zu Herrn Dr. Hermann?

Schulz: Mein Verhältnis zum Herrn Dr. Hermann war korrekt, aber distanziert.

Helene Partik-Pablé: Was versteht man darunter? Unter korrekt kann ich mir etwas vorstellen. Und was ist distanziert?

Schulz: Ich bin vielleicht nicht sein engster Freund. Sagen wir so.

Helene Partik-Pablé: Hat das irgendwelche Gründe, warum dieses distanzierte Verhältnis entstanden ist?

Schulz: Das kann ich nur in der Form erklären, daß der Dr. Hermann eine Art der Amtsführung hat, die nicht meiner Art entspricht, ein bißchen die Art des Selbstherrlichen, möchte ich sagen.

Helene Partik-Pablé: Des was bitte?

Schulz: Des Selbstherrlichen.

Helene Partik-Pablé: Selbstherrlich.

Schulz: Selbst machen und damit auch bestimmte Dinge selbst machen.

Helene Partik-Pablé: Und da hat es Spannungen gegeben. Sie wurden ausgeschaltet.

Schulz: Spannungen nicht in dem Sinn, daß . . . Wir haben nie gestritten. Ich habe das halt zur Kenntnis genommen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie waren in den Entscheidungsprozeß nicht in der Weise eingebunden, wie Sie es sich erwartet hätten. Ist das richtig?

Schulz: Im nachhinein ist das manches Mal gar nicht so schlecht.

Helene Partik-Pablé: Gut. Damit ist die Frage, glaube ich, gut beantwortet.

Sie haben zuerst gesagt, Sektionschef Hermann — das ist der Gruppenleiter — teilt die einkommenden Berichte und Akte zu, nach der Konsignationsliste, was auch immer das ist. Und Sie haben auf die Frage des Dr. Rieder, ob er den Inhalt ken-

nen muß, gesagt, nein, er muß ihn nicht kennen. Aber jetzt möchte ich Sie schon fragen: Wie teilt er eigentlich eine Sache, einen Bericht einem Beamten zu, ohne den Inhalt zu kennen? Ist es nicht notwendig, daß er doch wenigstens überfliegt, worum es geht?

Schulz: Vielleicht hat er ihn überflogen, aber aus der Konsignationsliste ersieht er ja bereits den Gegenstand. Da heißt es ja in der Konsignationsliste zum Beispiel: „Zu dem Bericht vom 14. 4., betrifft Firma Pinosa: Übersendung von Ermittlungsunterlagen einer Berufsdetektei.“ Aus dieser Formulierung erkennt er ja bereits, was der Bericht unter Umständen — manchmal ist er ja überhaupt ein Schmarrn — enthält oder enthalten kann.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, er muß also schon eine Ahnung über den Inhalt haben, bevor er eine Sache einem Referenten zuteilt?

Schulz: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Das ist ja eine inhaltliche Zuteilung?

Schulz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Das ist ja nicht, zum Beispiel, wenn ich nur darauf hinführen darf: Bei Gericht zum Beispiel ist das eine Zuteilung nach dem Buchstaben des Beschuldigten, während hier ist es eine inhaltliche Zuteilung.

Schulz: Ja, eine Zuteilung in der Sache, nach der Sache.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, der Bericht vom April 1983 aus Salzburg ist vorgelegt worden dem Gruppenleiter. Das haben wir heute schon gehört.

Schulz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wir haben diese schriftliche Beantwortung des Ministers, die schon ein bißchen herumgegeistert ist, vom 18. Mai 1985. Da sagt der Herr Minister auf eine Anfrage: „Im Juli 1983 erlangte mein Ministerium erstmals davon Kenntnis, daß ein Beamter der Kriminalabteilung . . . Ermittlungen tätigt.“ Ist das dann eigentlich eine falsche Information?

Schulz: Ich war bei der Erstellung des Entwurfes der Anfragebeantwortung in keiner Weise befaßt. Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Aber im April hat das Ministerium bereits Kenntnis von den Salzburger Berichten erhalten.

Schulz: Ja, aber in Form einer Information.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Gibt es eigentlich über die Vorlage der Akten ein Register? Es wird ja bei Ihnen alles sehr genau registriert. Wie ist das eigentlich, wenn sich ein Gruppenleiter den Akt ausheben läßt? Gibt es da ein Register, wo eingetragen wird, wo der Akt ist, wem er gegeben wurde, wann er wieder zurückkommt?

Schulz: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Ist das auch übermittelt worden dem Untersuchungsausschuß?

Schulz: Nein, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, wie dieses Register heißt?

Schulz: Ja, das ist die sogenannte Evidenz, wo die staatspolizeilichen Akten abgelegt und auch, wenn Sie wollen, registriert werden. Evidenz heißt das.

Helene Partik-Pablé: Die Evidenz. Steht da drinnen in der Evidenz, wenn sich der Gruppenleiter den Akt zum Studium herausnimmt und jeder der Referenten.

Schulz: Richtig. Jawohl. Das ist eine Art Fehlkarte. Also wenn der Akt ausgehoben wird von irgend jemandem, von mir, vom Gruppenleiter, vom Referenten, wird auf dieser Karteikarte vermerkt das Datum und der betreffende Funktionär oder Beamte oder Referent, Subreferent, der sich den Akt beschafft hat.

Helene Partik-Pablé: Heißt das Evidenz der Staatspolizei? Ist das der richtige Ausdruck?

Schulz: Nur Evidenz.

Helene Partik-Pablé: Nur die Evidenz. Dann weiß jeder, was damit gemeint ist.

Schulz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Gut.

Ich komme wieder darauf zurück, daß Sie auch gesagt haben, wie schon der Herr Dr. Knechtsberger, daß die Sache, die die Salzburger Kriminalpolizei betreffend Proksch/Lucona ermittelt hat, eine staatspolizeilich uninteressante Sache war. Es war das Interesse auf die kriminalpolizeilichen Aspekte gerichtet.

Schulz: Nein, das ist nicht ganz richtig, denn in der ersten Information vom 14. 4. wird auch ein staatspolizeilicher Aspekt zum Ausdruck gebracht, nämlich daß ernst zu nehmenden Informationen zufolge der Herr Daimler auch öfters Reisen in Ostblockstaaten und hier vor allem in die DDR unternehmen soll. Das ist ein staatspolizeilicher Aspekt.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Am 10. 6. 1983 schreiben Sie noch nach Salzburg: „Die Unterlagen, die mit 14. April vorgelegt worden sind, sind hierorts von großem Interesse.“ Wer hat das beurteilt, dieses große Interesse?

Schulz: Hier, in diesem konkreten Fall, die Abteilung II/7.

Helene Partik-Pablé: Wer im konkreten Fall?

Schulz: Ich als Abteilungsleiter, wenn Sie so wollen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, ermittelt weiter, das ist sehr interessant.

Schulz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Am 4. 7. haben ja Sie dann noch gesagt, es soll auch noch überörtlich ermittelt werden und so weiter.

Schulz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und da haben Sie ja schon eigentlich gewußt, daß auch Guggenbichler in dieser Sache beauftragt ist von der Bundesländer-Versicherung, und das ist Ihnen damals noch nicht denklich erschienen. Warum nicht?

Schulz: Wann? Zu welchem Zeitpunkt?

Helene Partik-Pablé: Am 10. 6. schreiben Sie . . .

Schulz: Am 10. 6., in der Antwort am 10. 6. zum Schreiben vom 14. 4. war kein Name der Berufsdetektei enthalten.

Helene Partik-Pablé: Na ja, darf ich Ihnen aber vorhalten, daß am 29. 4. ein Bericht schon übersandt wurde, oder eine Beilage zu einem Bericht, wo drinnensteht: Ermittlungen des österreichischen Dietmar Guggenbichler, der im Auftrag einer Versicherungsgesellschaft Ermittlungen bezüglich des seinerzeitigen Untergangs des Schiffes Lucona . . . Das dürfte eine Beilage sein zu dem 14. 4.

Schulz: Nein, das ist ein eigener Bericht!

Helene Partik-Pablé: Oder ein eigener Bericht, der am 10. Mai 1983 eingelangt ist. Ich habe jetzt das Datum.

Schulz: Es hat das Datum 10. Mai 1983.

Helene Partik-Pablé: Ja. Da liegt Ihnen ein Bericht vor, wo bereits einige Male auf Guggenbichler hingewiesen ist. Und Sie schreiben ja dann auch: Das ist von großem Interesse. Und warum hört dann dieses große Interesse auf beziehungs-

weise warum ist es dann plötzlich problematisch, mit Guggenbichler zu verkehren?

Schulz: Die Problematik, mit Guggenbichler zu verkehren, betone ich jetzt noch einmal, hat sich ausschließlich auf den Passus bezogen des Angebotes als staatspolizeilicher Konfident.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eine Weisung bekommen, den Kontakt einzustellen, die Salzburger Beamten aufzufordern, den Kontakt mit Guggenbichler einzustellen? Hat es da eine Weisung gegeben an Sie?

Schulz: Nein.

Helene Partik-Pablé: Von sich aus haben Sie das gemacht?

Schulz: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Ja ich frage auch Sie: In dieser Sache hat die Staatspolizei ermittelt, hat einen Beamten abgestellt. Man kommt aber dann drauf, daß es eine kriminalpolizeiliche Angelegenheit ist. Und wieso kommt es, daß dann der Herr Dr. Hermann dieses Telefongespräch führt mit Dr. Thaller, wo er sagt, die Ermittlungen sind zu stoppen? Wie erklären Sie sich das?

Schulz: Ja das weiß ich nicht. Die Frage müssen Sie an den Dr. Hermann richten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie etwas davon gewußt? Sie waren damals, glaube ich, nicht auf Urlaub, oder schon?

Schulz: O ja, damals war ich auf Urlaub. Zum Zeitpunkt dieser Weisung war ich auf Urlaub. Ich war auf Urlaub vom 1. August bis, glaube ich, 19. Also das sind immer nur die Werktage. Das hat ja begonnen am 30. Juli, glaube ich, das war ein Wochenende.

Helene Partik-Pablé: Als Sie die Weisung erteilt haben am 4. 7., die Beamten in Salzburg mögen weiter ermitteln, auch überörtlich, da war der Dr. Hermann auf Urlaub. Ist das richtig?

Schulz: Da war der Dr. Hermann auf Urlaub.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihn nachher eigentlich davon informiert?

Schulz: Ganz sicher. Weil ich über wichtigere und interessantere Dinge, die während des Urlaubs dessen anfallen, den ich zu vertreten habe, den selbstverständlich nach der Rückkehr informiere.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also von Ihrem Vorgehen am 4. 7. Dr. Hermann, der am 8. 7. vom Urlaub gekommen ist, darüber informiert, daß die

Salzburger Kriminalbeamten, die in der Affäre Lucona/Proksch ermitteln, weitermachen sollen und auch überörtlich tätig sein sollen und so weiter.

Schulz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich erinnern, was der Herr Dr. Hermann damals gesagt hat?

Schulz: Er muß es zur Kenntnis genommen haben, weil ich in keinster Weise eine Weisung oder ein Ersuchen oder sonst etwas bekommen habe, das zu widerrufen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihm eigentlich auch eine Niederschrift gezeigt? Sie waren ja damals schon im Besitz von Niederschriften, nicht wahr, die die Salzburger Kriminalpolizei gemacht hat.

Schulz: Richtig, aber nur der Anzeige. Jawohl, die ist am 5. Juli gekommen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ihm die auch gezeigt?

Schulz: Ob ich ihm die gezeigt habe, das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Wir haben dann vom Herrn Gruppen . . .

Schulz: Üblich ist das aber nicht. Aber die Tatsache des Berichtes, daß das erfolgt ist, genügt normalerweise. Ich weiß nicht, ob er es verlangt hat, ob ich es ihm gezeigt habe, das weiß ich heute nicht mehr. Das wird auch nirgends festgehalten.

Helene Partik-Pablé: Aber immerhin, Sie haben ja gesagt, von wichtigen Schritten haben Sie ihn informiert. Sie haben ihn sogar informiert, daß Sie den Auftrag gegeben haben, daß Beamte weiter ermitteln. Und die Anzeige war ja dann wahrscheinlich noch interessanter, nehme ich an, als dieser Ermittlungsauftrag, nicht wahr?

Schulz: Ja, das ist normal.

Helene Partik-Pablé: Wir haben hier den Herrn Bezirksinspektor Gratzler von Salzburg gehabt. Er hat gesagt, daß zu einer späteren Zeit, nämlich am 25. 10. 1983, die Beamten Gratzler, Mayer und Stürzenbaum zum Staatsanwalt nach Wien gefahren sind und daß Dr. Hermann ungehalten darüber war, daß er davon nichts gewußt hat. Wissen Sie darüber? Und warum war er ungehalten?

Schulz: Dazu weiß ich nichts. Ich habe nur nachträglich den Bericht gelesen.

Helene Partik-Pablé: Welchen Bericht?

Schulz: Den die über die Vorsprache beim Staatsanwalt erstellt haben.

Helene Partik-Pablé: Und über das Ungehaltensein des Dr. Hermann, gibt es da auch irgendeinen Bericht?

Schulz: Da kann ich dazu nichts sagen.

Helene Partik-Pablé: Wieso wissen Sie dann, daß er ungehalten war?

Schulz: Aus dem Bericht, glaube ich. Also ich weiß ja gar nicht, daß er ungehalten war. Ich habe ja nur den Bericht der drei Beamten über das Gespräch gelesen.

Helene Partik-Pablé: Und warum könnte er eigentlich ungehalten gewesen sein?

Schulz: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: In der Folge sind Ihnen auch sämtliche Zeugeneinvernahmen, die Gruppeninspektor Mayer und Gratzler gemacht haben, Peterhans, Sonderegger und so weiter, übermittelt worden. Wer hat die Weisung gegeben, daß diese Erhebungsergebnisse übermittelt werden?

Schulz: Als das Ersuchen vom Sicherheitsdirektor Dr. Thaller an mich telefonisch ergangen ist, zu beurteilen von der Sache her oder zuzustimmen von der Sache her, daß weitere Ermittlungen gepflogen werden können, auch über den Bereich hinaus, da war ja auch schon enthalten die Notwendigkeit weiterer Zeugeneinvernahmen. Und dagegen habe ich mich in keinster Weise ausgesprochen, sondern im Gegenteil, wenn weitere Zeugen zu vernehmen sind, wenn weitere Ermittlungen durchzuführen sind, soll das geschehen, und die zwei Beamten soll man sogar freistellen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber warum haben Sie sich die Zeugenprotokolle schicken lassen? Ist das üblich?

Schulz: Das ist üblich. In allen Fällen, wo sich in der Folge weitere Ergebnisse herauskristallisieren, erfolgt die Vorlage der diesbezüglichen Ergebnisse an die Zentrale.

Und es ist ja auch ein Zeichen dafür, daß hier damals in keinster Weise irgendeine — wie ich es sehe —, in keinster Weise eine Behinderung gegeben war. Man hat die Zeugen vernehmen können, und die Zeugenprotokolle sind uns vorgelegen. Es war ja auch, wenn ich mich richtig erinnere, Frau Abgeordnete, die Frage damit verbunden in dem Anschreiben, ob über die vernommenen Zeugen irgendwelche Erkenntnisse vorliegen. Und das ist ja auch beantwortet worden. Ich glaube, alle drei waren negativ.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie mit diesen Zeugeneinvernahmen gemacht? Haben Sie sie weitergegeben?

Schulz: Wohin weitergegeben?

Helene Partik-Pablé: An Ihren Vorgesetzten zum Beispiel, ich frage Sie ja nur.

Schulz: Die sind ja auch über den Vorgesetzten schon zu mir gekommen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, der Gruppenleiter hat . . .

Schulz: Der war ja damals schon wieder da, als diese Zeugeneinvernahmen vorgelegt wurden. Die Einlaufstücke sind daher auch über . . .

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, die sind alle auf seinem Schreibtisch gelandet. Von Salzburg sind sie gekommen, auf seinem Schreibtisch sind sie gelandet und dann zu Ihnen gekommen. Das heißt also, der Herr Sektionschef Dr. Hermann hat sofort nach Übermittlung die Zeugeneinvernahmen Peterhans, Sonderegger und so weiter gehabt. Das ist richtig?

Schulz: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, die Beamten sind nicht behindert worden.

Schulz: Von mir aus zumindest nicht.

Helene Partik-Pablé: Von Ihnen aus nicht. Ist das nicht merkwürdig: Am 4. 7. ist eben noch der Auftrag, auch überörtliche Erhebungen durchzuführen, und ein Monat später heißt es, die Ermittlungen sind zu stoppen?

Schulz: Ja, ich habe mit dieser Entscheidung nichts zu tun gehabt. Ich war nicht einmal da zu dem Zeitpunkt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nach Ihrem Urlaub erfahren, oder überhaupt nicht, oder wie haben Sie erfahren?

Schulz: Sicherlich habe ich davon erfahren, auf jeden Fall durch den Bericht, den der Dr. Knechtsberger handschriftlich angefertigt hat.

Helene Partik-Pablé: Durch den Aktenvermerk.

Schulz: Ja, oder Aktenvermerk. Entschuldigung.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen das komisch vorgekommen oder normal oder wie üblich?

Schulz: Es ist gar nicht so unüblich, in einem gewissen Stadium der Ermittlungen auch die Staatsanwaltschaft zu informieren. „Auch“ meine ich ja in dem Sinn: Daneben laufen die Ermittlungen weiter.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich den Herrn Dr. Hermann gefragt, wie Sie den Aktenvermerk von Dr. Knechtsberger gesehen haben?

Schulz: Glaube ich nicht. Bitte schön, das weiß ich nicht mehr, ob ich da irgendeine Frage dazu gestellt habe.

Helene Partik-Pablé: Um noch einmal zurückzukommen auf diese Konsignationslisten. Da ist einmal eingetragen, wenn ein Bericht kommt. — Herr Zeuge, wenn ein Bericht kommt. Ist auch eingetragen, wenn die Zeugenprotokolle kommen?

Schulz: Sicher, sicher. Die sind ja mit einem eigenen Schreiben gekommen.

Helene Partik-Pablé: Und ist das auch abgezeichnet vom Gruppenleiter, wenn die kommen?

Schulz: Ja. (Gaigg: Hast du das hier?) Das habe ich mit. Das ist dieser Bericht der Sicherheitsdirektion Salzburg, womit die Zeugeneinvernahme Michaela Wagner . . . — Da war auch schon die Anzeige.

Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich . . . (Blättert in seinen Unterlagen.) — Leider, leider habe ich . . . (Sucht weiter.)

Helene Partik-Pablé: Mich interessiert eigentlich nur das Technische, Herr Doktor.

Schulz: Ja, ich weiß schon. — Nein, die habe ich nicht. Diesen Bericht mit der Vorlage der drei Zeugeneinvernahmen, den habe ich nicht mit. Das kann ich Ihnen daher im Moment jetzt nicht zeigen. Aber ich kann Ihnen zum Beispiel zeigen, daß . . . (Gaigg: Entschuldigen Sie, meinen Sie den Bericht aus Salzburg?) Aus Salzburg, natürlich.

Ich habe aber die Konsignationsliste mit, mit der die Niederschrift mit dem Herrn Daimler vorgelegt wurde. Die ist am 29. Juli eingegangen laut Einlaufstempel bei der Gruppe. Da war ich aber schon weg. (Graff: Vom April haben Sie das nicht?) Vom April habe ich sie auch da.

Helene Partik-Pablé: Können Sie uns erklären, was da draufsteht? Können Sie uns erläutern, was auf dieser Konsignationsliste draufsteht?

Schulz: „Auftragsgemäß werden je eine Ablichtung der mit Michaela Wagner und Hans Peter Daimler aufgenommenen Niederschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme in Vorlage gebracht.“ (Graff: Der Bericht!)

Helene Partik-Pablé: Ja. Und was steht dann drauf? Die Zuteilung?

Schulz: Da ist keine Zuteilung drauf.

Helene Partik-Pablé: Was ist dann damit geschehen? Ist da zusätzlich noch eine Konsignationsliste dazu?

Schulz: Ja, da finde ich sie nicht. Ich weiß nicht, wo die ist. *(Graff: Wenn Sie erlauben: Vom April ist die Konsignationsliste!)* Ja, die habe ich.

Helene Partik-Pablé: Und wenn Sie uns dann erläutern, was auf der Konsignationsliste genau draufsteht, welche Paraphen, Stempel, Datum und so weiter, bitte.

Können Sie vielleicht für das Protokoll vorlesen, welcher Bericht das ist, welche Konsignationsliste?

Schulz: Die Konsignationsliste führt die einzelnen Nummern der Berichte an, die vorgelegt wurden mit dieser Sendung. Auf dieser Sendung vom 14. April ist angeführt — bitte hier, ich habe den Originalbericht —, die Zahl SL ist unsere Chiffre für Salzburg Land, also Sicherheitsdirektion Salzburg. Die Nummer X-5742/83, das Datum, von wann der Bericht stammt, und der Gegenstand, wie er von Salzburg erstellt wurde. *(Graff: Was ist das für eine Paraphe?)* Das ist die Paraphe vom damaligen Gruppenleiter Hermann.

Helene Partik-Pablé: Was bedeutet die Paraphe von Gruppenleiter Hermann auf dieser Konsignationsliste, bitte?

Schulz: Die Zuteilung an die Abteilung 7.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, der Herr Gruppenleiter hat diese Liste samt den Berichten gesehen und abgezeichnet und dann zugeteilt.

Schulz: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Das ist der übliche Vorgang und ist auch bei den anderen Berichten geschehen. Wo sind diese anderen Konsignationslisten, die sind uns nämlich mit dem Akt nicht mitgeschickt worden? Warum nicht? Wissen Sie da etwas darüber?

Schulz: Nein. Es sind auch x andere Berichte angeführt, die mit der gleichen Sendung gekommen sind. Das ist sicher nicht absichtlich geschehen, daß das nicht mit übermittelt worden ist.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich würde bitten, daß dieses Dokument in Ablichtung zu unerseren Akten genommen wird.

Schulz: Ja, die kann ich gleich zur Verfügung stellen.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Bitte können Sie diese Konsignationsliste hier dem Vorsitzenden überreichen! — Ja, ich habe nur ersucht, ob Sie

diese Konsignationsliste dem Vorsitzenden überreichen können.

Wie kann der Untersuchungsausschuß an der richtigen Stelle diese Konsignationslisten anfordern? Können Sie mir sagen, wie das büromäßig abgelegt ist, diese Konsignationslisten?

Schulz: Die Konsignationslisten sind bei uns in der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst abgelegt.

Helene Partik-Pablé: Bei wem? Gibt es da eine Kanzlei, oder was gibt es da?

Schulz: Die sind abgelegt beim Abteilungsleiter II/7. — Das ist aber rein technisch.

Helene Partik-Pablé: Wer ist das jetzt?

Schulz: Ministerialrat Dr. Bertl.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, warum die nicht vorgelegt wurden, diese Konsignationslisten, Herr Doktor?

Schulz: Weil man überhaupt nicht daran gedacht hat, weil die Berichte als solche vorgelegt worden sind.

Helene Partik-Pablé: Ach so, Sie haben geglaubt, das ist etwas rein Formales, worüber der Ausschuß nicht informiert werden mußte.

Schulz: Richtig. Ich kann es nicht anders erklären, denn es besteht nicht der geringste Grund, das nicht zu tun.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine letzte Frage. Herr Sektionschef Dr. Hermann hat am 23. 12. 1988 eine Besprechung mit Herrn Dr. Thaller in Salzburg gehabt. Bei dieser Besprechung ist es auch zum Vorweis einer Liste oder eines Aktenvermerkes gekommen, der die Vorgänge in der gesamten Angelegenheit enthält. Können Sie mir sagen, in welcher Eigenschaft hat eigentlich Herr Sektionschef Hermann koordiniert, als er am 23. 12. Thaller aufforderte, zu diesem Empfang zu kommen, bei dem auch der deutsche Innenminister anwesend war, und in welcher Eigenschaft hat er den Dr. Thaller aufgefordert, sich die Möglichkeit zu verschaffen, zu dem Empfang zu kommen? Er war damals gar nicht mehr Stapo-Chef. Können Sie mir sagen, in welcher Eigenschaft ist er als Koordinator . . .

Schulz: Nein. Er ist in seiner Eigenschaft als jetziger Leiter der Sektion III damals in Salzburg gewesen, denn ich glaube, es ist ein Vertrag, es hat sich um einen Vertrag gehandelt, irgendwie Katastrophenhilfe zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland.

Helene Partik-Pablé: Was ist die Abteilung III? Können Sie uns das . . .

Schulz: Nicht, die Sektion III.

Helene Partik-Pablé: Sektion III, was ist das?

Schulz: Da ist jetzt Sektionschef Dr. Hermann der Leiter.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir noch sagen, was die Sektion III ist?

Schulz: Die Sektion III ist befaßt mit Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe, Flugpolizei und vor allen Dingen Zivildienstangelegenheiten.

Helene Partik-Pablé: Gut. Der Herr Sektionschef Hermann ist Chef der Katastrophenhilfe, des Katastrophendepartements oder wie immer das auch heißt, der Katastrophenhilfeabteilung. Wieso hat er nun den Dr. Thaller als Sicherheitsdirektor von Salzburg aufgefordert, sich eine Bewilligung oder eine Möglichkeit für den Empfang in Salzburg zu verschaffen?

Schulz: Ich habe davon vorige Woche erst erfahren, als ich in Innsbruck dienstlich war, über die Medien. Ich habe davon überhaupt nichts gewußt, ich kann dazu überhaupt nichts sagen.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Abgeordneter Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Ministerialrat! Bevor ich auf die weiteren Dokumente eingehe, noch einige kurze Fragen zu dieser Salzburg-Geschichte. Sagen Sie, wer hätte eigentlich den Antrag auf die Zuteilung von Mayer und Gratzer für die Vernehmungen in Niederösterreich stellen müssen?

Schulz: Die Sicherheitsdirektion Salzburg.

Fuhrmann: Die Sicherheitsdirektion Salzburg. Danke. Dann, daß wir das jetzt auch genau geklärt haben, ich bitte um Entschuldigung, ich glaube, Sie haben das schon einmal gesagt, aber ich habe es mir nicht aufgeschrieben. Von wann bis wann waren Sie genau im Sommer 1983 auf Urlaub?

Schulz: Moment, ich habe es mir sogar herausgeschrieben: vom 1. August bis 19. August. Das ist aber immer der Montag und der Freitag, das sind zwei Tage vorher und nachher.

Fuhrmann: Gut. Okay. Dann bitte noch eine Frage zu einer Bemerkung Ihrerseits im Rahmen Ihrer heutigen Aussage: Sie haben gesagt, Werderits war mit Pretterebner in Kontakt. Das wußten Sie auch, das ist Ihnen nicht erst nachträglich bekannt geworden?

Schulz: Nein. Das habe ich gewußt.

Fuhrmann: Gut. Nur, damit ich da nichts Falsches vorhalte. Bitte, was war Ihnen nun über diesen Kontakt bekannt? Was war das für ein Kontakt, aus Ihrer damaligen Sicht und aus Ihrer heutigen, falls die anders sein sollte? Wissen Sie, Kontakt, da gibt es viele Möglichkeiten. Das brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Schauen Sie, der Herr Mayer hat mit dem Herrn Guggenbichler einen Kontakt gehabt und hat das als „Konfident“ selbst bezeichnet. Guggenbichler war Konfident des Gruppeninspektors Mayer. Ich unterstelle das nicht, ich sage nur, jetzt kann man als Beispiel sagen, daß der Herr Pretterebner ein Konfident des Herrn Werderits war, nach Ihrer Kenntnis.

Schulz: Nach meiner Einschätzung ja.

Fuhrmann: Gut. Das haben Sie damals auch schon angenommen? Das haben Sie damals auch schon so eingeschätzt?

Schulz: Das habe ich damals auch schon so eingeschätzt.

Fuhrmann: Gut. Und nach Ihrem heutigen Wissensstand teilen Sie diese damalige Einschätzung noch immer? Sind Sie noch immer der Meinung, daß das ein Konfidentenverhältnis war zwischen Werderits und Pretterebner? Sind Sie heute auch noch dieser Meinung?

Schulz: Dieser Meinung bin ich heute auch noch.

Fuhrmann: Gut. Danke. So, dann komme ich jetzt zu den Dokumenten und diversen Berichten. Es hat Sie der Kollege Rieder schon zu diesem einen Bericht — Moment, bitte — vom 18. 8. 1983 der Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro, befragt. Da interessiert mich nur eines: Was bedeutet eigentlich dieses „res“ bei der Aktenzahl? Die Zahl heißt I-1264/81, und dann steht mit Abstand „res“. Was bedeutet das, bitte?

Schulz: Reservat, also ist in einer Separatablage aufzubewahren.

Fuhrmann: In einer Separatablage aufzubewahren. Was ist das für eine Separatablage?

Schulz: Das sind die sogenannten „res“-Akte, die von der entsprechenden Behörde als, ich möchte sagen, vom Inhalt her doch eher interessanter eingeschätzt werden.

Fuhrmann: Gibt es da mehrere solche Reservat-akte?

Schulz: Ja, ja, sicher.

Fuhrmann: Die haben also eine eigene Aktenevidenz, diese Reservat-akte?

Schulz: Ja, da wird auch ein eigenes Protokoll dafür geführt.

Fuhrmann: *Erfahren die auch eine gesonderte Behandlung, außer daß sie gesondert abgelegt werden?*

Schulz: Eine gesonderte Behandlung? Nein, diese Frage . . .

Fuhrmann: *Na ja, entschuldigen Sie, Herr Ministerialrat, das kann doch nicht so schwer sein. Es ist Ihnen bekannt, was ein „res“-Akt ist, es ist ein Reservatakt. Nun höre ich von Ihnen, die werden gesondert abgelegt. Gut. Ich gehe bei Ihnen davon aus, daß Sie, wenn Sie wissen, was ein Reservatakt ist, auch wissen, wie ein solcher behandelt wird.*

Schulz: So werden sie auch gesondert behandelt.

Fuhrmann: *Können Sie uns bitte sagen, in welcher Form sich diese gesonderte Behandlung abspielt?*

Schulz: Na, sie kommen . . . Mein Gott, wie soll ich denn das erklären?

Fuhrmann: *Ja, in einfachen Worten, bitte, für einen, der sich dort nicht auskennt.*

Schulz: Ich verstehe schon.

Fuhrmann: *Falls ich mich dann noch immer nicht auskenne, werde ich mir erlauben, nachzufragen.*

Schulz: Bitte, bitte. Es wird vom Beginn, so möchte ich sagen, vom Inhalt her doch eine gewisse Bedeutung dem beigemessen, oder es stammt das Stück von einer Quelle, oder es stammt von einem Konfidenten, um hier zum Beispiel den Schutz der Quelle, den Schutz des Konfidenten zu gewährleisten.

Fuhrmann: *Aha. Gut, das ist mir einleuchtend. Also hier eine gesonderte Behandlung, weil besonderer Quellenschutz.*

Schulz: Ja, ja.

Fuhrmann: *Sonst noch irgendeine besondere Behandlung oder gesonderte Behandlung, oder ist das der einzige Grund, daß ein Akt zum Reservatakt erklärt wird?*

Schulz: Ja, zumindest der wichtigste.

Fuhrmann: *Gut. Wer, bitte sehr, trifft die Entscheidung, ob ein Akt ein „res“-Akt wird oder kein „res“-Akt?*

Schulz: Na, im konkreten Fall . . .

Fuhrmann: *Generell einmal, und dann komme ich auf den konkreten Fall.*

Schulz: Na, der Abteilungsleiter beziehungsweise der StP-Leiter.

Fuhrmann: *Der Abteilungsleiter bei Anfall des Aktes — ist das so richtig?*

Schulz: Ja, ja.

Fuhrmann: *Und wenn er einmal ein „res“-Akt ist, bleibt er dann auch immer ein „res“-Akt?*

Schulz: Ja.

Fuhrmann: *Okay. Danke. Dann ist diese Frage beantwortet.*

Ich komme jetzt gleich noch zu einer weiteren Frage betreffend das Aktenzeichen, die Aktenzahl. Dieser Akt ist also ursprünglich I-1264/81 res und wird dann etwas später, zwar mit Maschine geschrieben, ich verweise da zum Beispiel auf den Bericht vom 11. 11. 1983, Sie haben ja diese Sachen bei sich, ursprünglich mit Maschine geschrieben die gleiche Aktenzahl wie am 18. 8. 1983, dann, wie ich sehe, sogar mit Lineal durchgestrichen und mit der Hand mit einer anderen Aktenzahl versehen, die wieder eine „res“-Aktenzahl ist, aber eine andere Aktenzahl, eine 83er Zahl. Können Sie mir bitte erklären, wieso das eintrifft?

Schulz: Durch die Verschiebung, es ist ein anderes Jahr.

Fuhrmann: *Verzeihen Sie, Herr Ministerialrat, das hätte dann schon müssen aber auch beim 18. 8. 1983 sein. Denn da ist noch die 81er Zahl unkorrigiert.*

Schulz: Na ja, Sie fragen mich, Herr Abgeordneter, bitte, um Akten der Abteilung I in Wien. Mit der Auszeichnung der Akten bei den Unterbehörden kenne ich mich, muß ich sagen, nicht so gut aus.

Fuhrmann: *Kennen Sie sich nicht aus. Wissen Sie also nicht, warum im August . . .*

Schulz: Die können das sicher erklären. Meine Erklärung ist . . .

Fuhrmann: *Ja, ich gehe sowieso davon aus, daß man alles erklären kann.*

Schulz: Es ist im Jahr 1981 und im Jahr 1983 erst wieder etwas angefallen und kommt daher jetzt ins Protokoll für 1983.

Fuhrmann: *Gut. Also eine Erklärung, warum im August 1983 dieser Akt noch mit einer 81er Zahl und im November dann mit einer 83er Zahl versehen wurde, können Sie mir nicht sagen?*

Schulz: Nein, die kann ich Ihnen nicht sagen.

Fuhrmann: Gut. Danke. Ich komme jetzt noch einmal auf einen anderen Bericht. Moment, entschuldigen Sie, einen Augenblick. Bericht 20. 1. 1984, wo er also schon wieder diese handgeschriebene Aktenzahl hat. Da hat Sie also der Kollege Rieder schon befragt über diese zumindest auffällige Veränderung des Beginns auf der ersten Seite. Ich darf Sie nun bitten, die Seite 10 dieses Berichtes . . .; ach so, haben Sie ihn nicht mehr? Ich habe geglaubt, Sie hatten ihn. Na gut, ich werde es Ihnen vorlegen. Ich weiß ohnehin, was drinnen steht. Wenn Sie sich das hier nehmen. Ich fasse kurz zusammen den Inhalt auf der Seite 10. Daraus ergibt sich, daß der Herr Werderits oder der Observant der Staatspolizei, der diesen Bericht verfaßt hat, feststellt und berichtet — und dieser Bericht ist Ihnen ja zur Kenntnis gekommen, Sie haben auf der ersten Seite etwas draufgeschrieben —, berichtet, daß ihm aufgefallen ist, daß offensichtlich von HNA-Leuten observiert worden ist, denen im Übereifer der Observierung nicht aufgefallen ist, daß sie selbst aufgefallen sind. — Wollen Sie sich das noch einmal anschauen, bevor ich meine Frage stelle?

Schulz: Ja. Dieser Vorfall . . .

Fuhrmann: Moment, meine Frage kommt gleich. Erste Frage, nachdem Sie es jetzt gelesen haben: Habe ich das richtig zusammengefaßt und zitiert?

Schulz: Ja, ja.

Fuhrmann: Gut. Nun, Herr Ministerialrat, was mich da interessieren würde, ist: Sagen Sie, sind Sie, nachdem Sie das zur Kenntnis genommen haben, da nicht auf den Gedanken gekommen, beim HNA nachzufragen, warum die diese Leute observieren? Denn es ergibt sich für mich zwingend, daß eine Sicherheitsbehörde jetzt zur Kenntnis bekommt, daß eine andere Sicherheitsbehörde hier offensichtlich parallel und ohne daß ihre Leute das gewußt haben, observiert. Frage: Haben Sie oder irgend jemand anderer mit der HNA Kontakt aufgenommen und nachgefragt: Was soll das?

Schulz: Also, das kann ich jetzt nicht beantworten, ob das geschehen ist.

Fuhrmann: Na, für sich persönlich können Sie es schon. Haben Sie nachgefragt?

Schulz: Ich will nicht etwas Falsches sagen. Es könnte aus dem Akt . . . Aber dann wäre das ja vorgelegt worden.

Fuhrmann: Herr Ministerialrat! Noch einmal: Ich teile meine Frage, sie war vielleicht zu umfänglich, ein altes Anwaltsleiden, ich bitte um Entschuldigung. Ich frage Sie jetzt zuerst: Haben Sie per-

sönlich, nachdem Sie davon Kenntnis erhalten hatten, beim HNA nachgefragt, warum das so ist?

Schulz: Nein, ich persönlich sicher nicht.

Fuhrmann: Haben Sie nicht. Zweiter Teil der Frage: Haben Sie irgend jemandem Auftrag gegeben, sich mit dem HNA in Verbindung zu setzen und nachzuforschen, warum das so ist?

Schulz: Ich glaube, auch nicht.

Fuhrmann: Glauben Sie auch nicht. Dann kommt meine dritte Frage, Herr Ministerialrat: Warum eigentlich nicht? Ich meine, das ist ja nicht etwas, was Ihnen wahrscheinlich so oft unterkommen wird, . . .

Schulz: Nein. Sicher nicht.

Fuhrmann: . . . daß Ihre eigenen Leute Ihnen berichten, daß sie jemanden observieren und draufkommen, daß HNA auch observiert. (Zwischenrufe Graff.) Na, ich weiß es ja nicht, daher frage ich den Herrn Ministerialrat: Ist Ihnen so etwas schon öfter vorgekommen?

Schulz: Nein.

Fuhrmann: Eben. Daher ist es doch ein auffälliger Vorgang. Das lege ich Ihnen jetzt nicht in den Mund. Stimmt das?

Schulz: Ja.

Fuhrmann: Gut. Ich wiederhole daher meine Frage: Es ist für mich etwas verwunderlich, daß man da von Ihrer Seite aus überhaupt nicht darauf reagiert hat. Können Sie das erklären?

Schulz: Ja also hier im Moment nicht. Wenn nichts geschehen ist, ist das sicherlich ein Fehler gewesen.

Fuhrmann: Nein, ich will Ihnen keinen Fehler vorhalten.

Schulz: Ja, aber ich muß es ja einbekennen. Wenn es nicht geschehen ist, was ich annehmen muß, denn sonst würde ja der entsprechende Bericht vorgelegt worden sein, dann liegt hier ein Fehler unsererseits vor, daß ich das nicht veranlaßt habe.

Fuhrmann: Na gut. Dann zum nächsten, bitte. Es gibt . . . Nein; zu dem noch, bitte. Wenn Sie noch weiterblättern, nachdem der Text beendet ist, und für das Protokoll, damit man weiß, worauf ich mich beziehe:

Es gibt als Anhang zu diesem Bericht ein umfängliches Organigramm, wo alle möglichen Verbindungen, Verflechtungen, Beziehungen wunderschön graphisch dargestellt sind, mit all diesen schönen Pfeilen, ich weiß nicht, ob das im Original

verschiedenfarbig war, könnte ich mir vorstellen. Haben Sie sich das damals, als Sie diesen Bericht bekommen haben, auch angesehen?

Schulz: Ja, ja.

Fuhrmann: Haben Sie darüber irgendeine Rücksprache mit dem Beamten gehalten?

Schulz: Nein. Dazu müßte ich vielleicht folgen-des sagen: Diese Berichte sind meines Wissens, aber bitte nur meines Wissens . . .

Fuhrmann: Ja, ja . . .

Schulz: Dieses Wissen ist eigentlich sehr jung, also . . .

Fuhrmann: 1984, 20. 1. 1984, so jung auch nicht mehr, immerhin 5 Jahre.

Schulz: Nein, nein, mein Wissen dazu, was jetzt als Antwort kommt: Mit dem Untersuchungsrichter Dr. Tandinger abgesprochen gewesen . . .

Fuhrmann: Was, dieser Bericht?

Schulz: Ja, ja, meines Wissens ja. Das geht aus keinem dieser Berichte hervor, das habe ich erst in den letzten Tagen registriert oder zur Kenntnis genommen. Ich wußte wirklich bis dahin nicht, daß der Untersuchungsrichter Dr. Tandinger öfter bei der Abteilung I in Wien die dort vorgelegenen oder neu hervorgekommenen Erkenntnisse zur Kenntnis gebracht hat und nach seiner Einschätzung das Richtige gleich auf diesem — wenn Sie wollen — fast kurzem Weg mitgenommen hat.

Fuhrmann: Gut.

Schulz: Das wußte ich aber zu diesem Zeitpunkt nicht.

Fuhrmann: Sehen Sie, und ich glaube, wir alle hier wußten das auch nicht. Ich zumindest habe es nicht gewußt. Jetzt frage ich Sie, es ergibt sich zwingend die nächste Frage: Herr Ministerialrat, woher haben Sie diese Information?

Schulz: Vom Herrn Werderits. Nein, Entschuldigung . . .

Fuhrmann: Nämlich die Information, ich versuche jetzt, präzise zu fragen, damit wir nicht aneinander vorbeireden. Woher haben Sie die Information, daß diese Berichte, über die wir hier jetzt reden, und insbesondere konkret der vom 20. Jänner 1984, daß dieser Bericht mit dem Untersuchungsrichter Tandinger abgestimmt worden ist? Das ist Ihr Wort. Ich zitiere Sie: „abgestimmt“.

Schulz: Abgestimmt?!

Fuhrmann: Es tut mir leid, das haben Sie gesagt.

Schulz: Das habe ich gesagt?

Fuhrmann: Ja. Ich pflege, genau zuzuhören. Na schön, ich nagle Sie auf dieses eine Wort nicht fest, aber sagen Sie mir bitte sehr: Woher wissen Sie das, und wie sind die zustande gekommen?

Schulz: Das weiß ich vom Hofrat Liebhart.

Fuhrmann: Hofrat Liebhart?

Schulz: Das ist der Leiter der Abteilung I der Polizeidirektion Wien.

Fuhrmann: Wann hat Ihnen der Hofrat Liebhart diese Mitteilung gemacht?

Schulz: Ich habe ihn gestern angerufen, weil ich wissen wollte, ob diese Berichte — weil es aus unseren Akten nicht hervorgeht — der Staatsanwaltschaft bekannt sind. Und daraufhin hat er mir gesagt: Alle diese Unterlagen, nicht nur 20. 1. 1984, . . .

Fuhrmann: Ja, ja, das ist mir schon klar.

Schulz: . . . sind dem Untersuchungsrichter Dr. Tandinger — ich will nicht wieder das Wort „abstimmen“ gebrauchen, weil ich nicht weiß, ob da eine Abstimmung erfolgt ist — zur Kenntnis gebracht worden. Er hat sie angesehen und hat sie je nach Interesse mitgenommen.

Fuhrmann: Hat sie je nach Interesse mitgenommen? — Moment.

Schulz: Ich kann nur weitergeben, was Hofrat Liebhart gesagt hat.

Fuhrmann: Wir haben ja den Herrn Dr. Tandinger sowieso noch hier und werden ihn schon noch dazu befragen.

Frage Nummer eins: Scheint das irgendwo in Ihren Akten auf?

Schulz: Nein, eben nicht. Das war ja der Grund meiner Rückfrage.

Fuhrmann: Gut. — Soweit ich den Gerichtsakt kenne, scheint es auch im Gerichtsakt nicht auf. Ich mag mich hier irren, ich werde es mir diesbezüglich noch einmal anschauen, und wenn es dort auch nicht aufscheint, werden wir halt den Dr. Tandinger darüber zu befragen haben.

Meine ursprüngliche Frage — verzeihen Sie, daß ich insistiere — ist noch nicht beantwortet. Wir sind auf das jetzt gekommen, nachdem ich Sie auf dieses Organigramm angesprochen habe. Und da haben Sie gesagt: Das ist ja mit dem Untersuchungsrichter Tandinger. — Wie soll ich das verstehen? Ist das vom Herrn Dr. Tandinger? Ich kom-

me noch einmal auf dieses Organigramm zurück. Hat für Sie das irgendeinen Auffälligkeitwert gehabt?

Schulz: Ja, das hat auch den Auffälligkeitwert gehabt, bei meiner gestrigen Rückfrage beim Hofrat Liebhart in Vorbereitung für diese heutige Zeugenaussage hat er sich nämlich — weil das so auffällig ist — daran sofort erinnert: Das ist ein Bericht, den der Dr. Tandinger auf jeden Fall hat!, weil das ja durch die Auffälligkeit in Erinnerung bleibt.

Fuhrmann: Und haben Sie vielleicht Gelegenheit genommen, nachdem Sie also den Hofrat Liebhart auch angerufen haben, vielleicht den Verfasser, den Herrn Werderits, zu fragen: Wie haben Sie das geschafft?

Schulz: Nein, nein.

Fuhrmann: Wie haben Sie das geschafft, es ist immerhin eine stolze Leistung, so ein Organigramm zustande zu bringen?

Schulz: Nein, das habe ich ihn nicht gefragt wegen der Gefahr der Zeugenabsprache. Ich wußte, daß er geladen ist und habe . . .

Fuhrmann: Na dann werden wir ihn hier fragen müssen, wie er das geschafft hat. Das ist ja eine sehr tüchtige und sehr verdienstvolle Leistung.

Zum nächsten, Herr Ministerialrat — Zeit habe ich ja noch, Herr Vorsitzender, ich glaube, ich bin noch nicht drüber —: Wir haben schon einiges gehört über diese Beobachtungen oder Besuche bei den diversen Veranstaltungen des Herrn Pretterebner. Nun möchte ich Sie gerne fragen — ich bitte, mich nur kurz blättern zu lassen, da habe ich gesehen einen Bericht, das ist ein FS, da geht es also darum, ich werde es Ihnen dann gleich ganz konkret vorlesen, da geht es also darum, daß da der Beamte schreibt: . . . um unter anderem den Inhalt dieses Vortrages . . . Ah, ich habe es schon. Das ist ein FS, Tagesbericht vom 15. 11. 1988, Veranstaltungsvorschau Hans Pretterebner, Daten bekannt und so weiter, wird am 17. 11., und so weiter. Seitens der St wird zu dieser Veranstaltung ein Kriminalbeamter entsendet, um unter anderem auch den Inhalt des Vortrages zu erfassen.

Ich möchte Sie gerne fragen: Wenn „unter anderem“ steht, was sollte dort noch erfaßt werden, oder was ist dort noch erfaßt worden?

Schulz: Nichts, außer dem Inhalt.

Fuhrmann: Wie erklären Sie sich dann diese Formulierung? Ich weiß, sie ist nicht von Ihnen. Es ist immer schwer, Formulierungen anderer zu interpretieren, aber ich frage Sie trotzdem.

Schulz: Wieso es zu dieser Formulierung kommt, verstehe ich nicht. Es ist sicherlich nichts anderes erfaßt worden als der Inhalt des Vortrages. Nach meinem Wissensstand. Nein, nein, nein!

Fuhrmann: Gut.

Dann hätte ich noch eine Frage, noch einmal zurückkommend jetzt auf die Salzburger Sache mit diesen berühmten Z-Schreiben. Da ist das Z-Schreiben vom 23. Juni 1983, wo drinnen steht: Von einer weiteren Kontakthaltung mit Guggenbichler wird dringend abgeraten. Das haben Sie uns erklärt, Nachrichtenschwindler et cetera.

Und dann gibt dieses „Z“, das auch Bezug nimmt auf dieses 23.-Juni-Z, wo dann hinten im letzten Absatz steht: „. . . wird der Kontakt mit Guggenbichler auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt beziehungsweise“ — Sie haben recht, wenn man zitiert, muß man korrekt zitieren, indem man es fertig liest — „ein solcher nur noch vom Sachbearbeiter der Kriminalabteilung Salzburg aufrechterhalten.“

Wissen Sie, für mich ist das schon ein bisserl ein Unterschied in einer relativ kurzen Zeit: 23. Juni — von weiterer Kontakthaltung dringend abgeraten; am 11. Juli, also 14 Tage, drei Wochen später — auf das unbedingt notwendige Maß beschränken oder wenn schon, dann halt aufrechterhalten über den Mayer. Das paßt mir irgendwo nicht zusammen, Herr Ministerialrat. Ich glaube, das werden Sie mir bestätigen. Also entweder halte ich nicht Kontakt oder ich halte Kontakt beschränkt oder über eine dritte Person, aber das ist ein Kontakt. Können Sie uns diesen Widerspruch in sich erklären?

Schulz: Diese meine Formulierung: Von einer weiteren Kontakthaltung wird dringend abgeraten! hat sich auf die Person des Guggenbichler als staatspolizeilicher Konfident bezogen.

Fuhrmann: Also generell.

Schulz: Ja. Sein Angebot, das in diesem Bericht vom — ich glaube — 10. Mai enthalten ist, daß er sich durchaus bereitfinden würde, auch weiterhin als staatspolizeilicher Informant zu fungieren. Und das wurde mit der Antwort der Stelle Salzburg, möchte ich sagen, bestätigt, soweit es den staatspolizeilichen Bereich anbelangt, also wir distanzieren uns von ihm als staatspolizeilicher Konfident.

Fuhrmann: Aha. Also Sie meinen, daß diese Formulierung, die ja nicht von Ihnen stammt, Sie haben das so aufgefaßt und haben das nicht im Widerspruch zu Ihrer Weisung gesehen, denn sonst hätten Sie eigentlich sagen müssen: Ich habe euch doch am 23. Juni geschrieben: keinen Kontakt! — Das haben Sie so verstanden?

Schulz: Ja.

Fuhrmann: Gut, das kann ich verstehen, okay. Das ist dann für mich aufgeklärt.

Ich glaube, ich habe vielleicht noch für eine Frage Zeit, Herr Vorsitzender, dann muß ich das Wort also weitergeben. Ich muß Ihnen da wieder etwas zeigen, leider Gottes haben diese Fotokopien, die wir bekommen haben, eine äußerst schlechte Qualität: Das ist — für die anderen — der Bericht vom 9. 5. 1985.

Schulz: Ich glaube, den kenne ich gar nicht.

Fuhrmann: Können Sie uns bitte nur sagen, ob Sie diese Schrift hier kennen? Ob die von Ihnen ist, oder von wem die ist?

Schulz: Nein, nein.

Fuhrmann: Und was das allenfalls heißen sollte? Wenn sie von Ihnen ist, hätten wir eine Chance.

Schulz: Nein, meine ist es nicht. Meine ist es auf keinen Fall.

Fuhrmann: Sie wissen auch nicht, von wem sie ist?

Schulz: Vielleicht — von den meisten kenne ich die Schrift. Leider kann ich das nicht lesen.

Fuhrmann: Ja wenn Sie die Schrift nicht kennen, dann werden Sie genau die gleichen Schwierigkeiten beim Lesen haben wie ich. Gut. Okay.

Schulz: Nein, leider.

Fuhrmann: Wissen Sie bitte, von welcher Stelle dieser Eingangsstempel ist?

Schulz: Von der Gruppe.

Fuhrmann: Dieser Bericht ist Ihnen ja auch zugegangen.

Schulz: Ja sicher.

Fuhrmann: Ich kann das nicht sagen, weil die Kopie praktisch . . .

Schulz: Ja, ich bin davon überzeugt, daß er mir zugegangen ist.

Fuhrmann: Danke vielmals. Danke, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Danke. — Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gaigg.

Gaigg: Herr Zeuge! Alle mit dem Fall Lucona befaßten Mitarbeiter der Staatspolizei, vom Gruppeninspektor Gratzner begonnen über den Polizeidirektor Dr. Strasser bis zu Ihrem Mitarbeiter Dr.

Knechtsberger und eigentlich auch Sektionschef Dr. Hermann, haben übereinstimmend bekundet, daß dieser Fall im wesentlichen primär ein Kriminalfall gewesen ist.

Schulz: Jawohl.

Gaigg: Und Sie bestätigen das auch?

Schulz: Auch für mich.

Gaigg: Auch für Sie. Daher meine vielleicht etwas naive Frage: Wie diese Sache begonnen hat, sich auszuweiten, anfangs Juli 1983, und der Sicherheitsdirektor von Salzburg Dr. Thaller an Sie herangetreten ist wegen der weiteren zu unternehmenden Schritte — da gibt es diesen Aktenvermerk vom 4. Juli —, warum eigentlich haben Sie sich mit der Sache weiterbefaßt, obwohl Sie im Grunde genommen als „Staatspolizist“ natürlich mit entsprechendem Rang nicht der Zuständige gewesen sind? Es wäre doch naheliegend gewesen, daß Sie Ihren Kollegen, den Leiter der Kriminalpolizeilichen Abteilung, anrufen und ihm über diese Geschichte berichtet hätten beziehungsweise daß Sie diesen Akt abgetreten hätten an die Kriminalpolizeiliche Abteilung. Bitte warum ist das nicht geschehen? Es war ja aus der Anzeige beziehungsweise aus den Protokollen bereits zu ersehen, daß es sich um einen außerordentlichen Fall handelt, der natürlich auch mit dem entsprechenden Maß an zeitlichem und personellem Aufwand verbunden ist. Und auch das wäre doch ein Grund gewesen — kein zwingender Grund, aber immerhin ein Grund —, zu sagen: Um diesen dicken Brocken sollen sich doch eigentlich diejenigen kümmern, die dafür zuständig sind. Warum eigentlich ist die Geschichte bei Ihnen geblieben? Gab es dafür irgendeinen besonderen Grund?

Schulz: Nein, nein. Die kriminalpolizeiliche Komponente war für mich gegeben durch die Befassung der Sache seitens des Gruppeninspektors Mayer, der ja seinen Berichtsweg, wenn Sie so wollen, vorgeschrieben hat. Unser Interesse war nach wie vor und nur die staatspolizeiliche Komponente. Vielleicht kommt im Zusammenhang mit diesem Verfahren auch ein bißchen Licht in die immer wieder seit Jahren aufgetauchten Behauptungen, Gerüchte über illegalen Waffenhandel, Waffenschmuggel und vielleicht auch in die Komponente: Könnte ein östlicher Nachrichtendienst dahinterstehen? Dadurch bedingt, daß in dieser ersten Meldung aus Salzburg vom 14. ja die Rede ist von ernstzunehmenden Informationen über häufige Reisen des Herrn Daimler.

Daimler war zu jener Zeit der Gesellschafter der Firma Pinosa, gemeinsam mit dem Herrn Proksch. Proksch war früher, ob zu dem Zeitpunkt, weiß ich jetzt nicht mehr auswendig, auch noch Gesellschafter mit dem Herrn Wein einer Firma Kibolac in Wien. Und der Herr Wein wur-

de 1979 von dem damals übergelaufenen Oberleutnant des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR als verdächtig der Spionage . . .

Gaigg: Das ist bekannt.

Schulz: Und das war die Überlegung hier seitens der Staatspolizei, an dieser Geschichte dranzubleiben.

Gaigg: Herr Ministerialrat, ich verstehe das schon, daß Sie sicherlich zu Recht auch eine staatspolizeiliche Komponente in der Geschichte gesehen haben. Nur nach Kenntnis der Anzeige war doch — und das ist Ihre eigene Aussage — Ihnen klar, daß es im wesentlichen ein Kriminalfall ist. Und daher muß ich meine Frage wiederholen: Wäre es nicht naheliegend gewesen, daß Sie das abtreten an die zuständige Abteilung? Es verwundert mich eigentlich ein bißchen, daß Sie dann am 4. 7. in dem Gespräch mit dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller hier Ihre Zustimmung für die weiteren Erhebungen erklärt haben, für den Einsatz der beiden Beamten Gratzler und Mayer und so weiter und daß Sie den Akt mit dem Hinweis auf die eigentliche Zuständigkeit nicht abgetreten haben?

Schulz: Herr Abgeordneter, ich mußte, ich konnte ja davon ausgehen, daß die kriminalpolizeilichen Ermittlungsergebnisse, das sind ja zu dem Zeitpunkt dieselben gewesen wie für uns, daß die auf direktem Weg auch der Kriminalpolizei vorgelegt werden, also der kriminalpolizeilichen Gruppe.

Gaigg: Das scheint aber nach der Aktenlage nicht der Fall gewesen zu sein, denn Ihr Kollege von der zuständigen Abteilung ist erst wesentlich später damit befaßt worden.

Schulz: Das würde ich eher als eine Nachlässigkeit erklären.

Gaigg: Das heißt, ich verstehe Sie richtig, daß Sie eigentlich der Annahme zu diesem Zeitpunkt waren, daß parallel zu den Meldungen, die Sie erreicht haben, auch Meldungen an die zuständige Abteilung im Ministerium, Leiter Dr. Köck, erfolgen.

Schulz: Ja.

Gaigg: Sie waren nicht in Kenntnis des Umstandes, daß dem nicht so ist.

Schulz: Daß das nicht der Fall war.

Gaigg: Eine zweite Frage, wenn ich den Faden des Vorfragenden, des Herrn Dr. Fuhrmann, aufnehmen darf. Herr Zeuge, Sie haben einige Male davon gesprochen, daß Sie der Meinung waren, es wäre richtig, den Kontakt mit dem staatspolizeilichen Konfidenten Guggenbichler abubrechen.

Nun wissen wir aus den bisherigen Zeugenaussagen und aus der Aktenlage — und ich nehme an, daß das auch Ihnen in der Zwischenzeit bekannt geworden ist —, daß besagter Guggenbichler seit 1981 Konfident, und zwar ausschließlich Konfident des Kriminalpolizisten Gruppeninspektor Mayer gewesen ist.

Daher verstehe ich nicht ganz die Aussage, man müßte also sinngemäß mit dem Guggenbichler als staatspolizeilichem Konfidenten „abfahren“ beziehungsweise den Kontakt mit ihm auf das Allernotwendigste einschränken. Mir scheint — aber bitte widersprechen Sie mir oder korrigieren Sie mich —, der Guggenbichler war doch eigentlich Konfident des Gruppeninspektors Mayer und kein staatspolizeilicher Konfident.

Schulz: Ja, da stimme ich Ihnen zu, Herr Abgeordneter.

Gaigg: Da stimmen Sie mir zu.

Schulz: Aber das ist nicht meine Aufgabe oder die der Staatspolizei, Konfidenten der Kriminalpolizei auszuschalten oder nicht mehr zu verwenden.

Gaigg: Sie, Herr Ministerialrat, haben jedenfalls die Beziehung und auch die Beziehung zum Guggenbichler eben nur und ausschließlich aus der staatspolizeilichen Sicht beurteilt.

Schulz: Aus der staatspolizeilichen Sicht.

Gaigg: Eine zweite Frage: Ihr Mitarbeiter, der Herr Dr. Knechtsberger, war mit der Sache betraut. Ist es richtig, wenn ich ihn als Sachbearbeiter bezeichne?

Schulz: Na, Referent.

Gaigg: Er sprach davon, er wäre der Referent.

Schulz: Ja.

Gaigg: Aber der Akt ist jedenfalls von ihm betreut und behandelt worden? Mit Ihrer Kenntnis natürlich und wahrscheinlich auch mit ständigen Berichten, oder wenn es notwendig war.

Schulz: Ja.

Gaigg: Ist daher meine Annahme richtig, daß der Herr Dr. Knechtsberger eigentlich während der ganzen Zeit, solange Sie den Akt auch betreut beziehungsweise bearbeitet haben, über alles, was geschehen ist, natürlich im vollen Umfang informiert war? Im gleichen Umfang, wie Sie selbst auch?

Schulz: Ja, ja.

Gaigg: Ist das richtig so?

Schulz: Ja. Müßte gewesen sein.

Gaigg: *Dann stellt sich mir die Frage — aber die können Sie mir nicht beantworten —, wie dann der Dr. Knechtsberger — vielleicht haben Sie eine Meinung dazu — zur Auffassung kommen konnte, es könnte eigentlich von Erhebungen oder Ermittlungen des Gruppeninspektors Mayer nicht die Rede sein, der ließe, so seine Äußerungen, die Äußerung des Dr. Knechtsberger, eigentlich nur den Guggenbichler für sich arbeiten und gäbe dann das Ergebnis als seine Arbeit aus. Und so wurde vom Zeugen Dr. Knechtsberger auch dieser Satz in seinem Aktenvermerk interpretiert: „Eigenmächtige Erhebungen — ein Scherz.“*

Wie konnte der Dr. Knechtsberger, der den ganzen Werdegang der Geschichte kannte, der in dem Zeitpunkt, in dem er den Aktenvermerk verfaßt hat, schon in Kenntnis der Anzeigen, der übermittelten Unterlagen aus Salzburg war, sowie auch der Sektionschef Dr. Hermann eigentlich zu dieser Auffassung kommen: Na ja, im Grunde genommen ist das das Werk des Guggenbichlers, und der Mayer legt das nur vor, um sich sozusagen die Feder auf den Hut stecken zu können. Haben Sie dafür eine Erklärung?

Schulz: Nein.

Gaigg: *Es ist, Herr Zeuge, in den letzten Tagen sehr oft davon gesprochen und auch von einigen Zeugen die Meinung vertreten worden, der Gruppeninspektor Mayer wäre eigenmächtig vorgegangen. Es hat dann Meinungsverschiedenheiten über diesen Begriff des eigenmächtigen Vorgehens gegeben.*

Wie würden Sie, Herr Zeuge, das verstehen: eigenmächtiges Vorgehen des Gruppeninspektors Mayer? Und sind Sie der Meinung, daß dieser Vorwurf, wenn man das als Vorwurf sieht, jedenfalls, solange Sie die Dinge in der Hand gehabt haben, berechtigt war?

Schulz: Nein, das war keine Eigenmächtigkeit.

Gaigg: *Es war also sicher keine Eigenmächtigkeit.*

Wie verstehen Sie diesen Begriff des eigenmächtigen Vorgehens? Wenn Sie beispielsweise einem Untergebenen eigenmächtiges Vorgehen vorhalten, wie würden Sie das verstehen? Daß er ohne Auftrag gehandelt hat oder ohne Zustimmung oder daß er nur aus Eigeninitiative gehandelt hat? Wie würden Sie das interpretieren?

Schulz: Ja, ohne Wissen seines Vorgesetzten, wenn Sie das so auslegen.

Gaigg: *Ohne Wissen seines Vorgesetzten. Das trifft aber Ihrer Meinung nach . . .*

Schulz: Das würde ich als eigenmächtig empfinden.

Gaigg: *Ja, als eigenmächtig. Das trifft, wenn ich Sie richtig verstehe, aber Ihrer Meinung nach für die Arbeit der beiden Gruppeninspektoren Mayer und Gratzler nicht zu?*

Schulz: Nein.

Gaigg: *Eine weitere Frage, Herr Zeuge: Es gibt dieses Gespräch vom 4. Juli 1983 zwischen Ihnen und dem Sicherheitsdirektor von Salzburg, dem Herrn Dr. Thaller, und im Grunde genommen gibt es über den Inhalt dieses Gespräches keinerlei Meinungsverschiedenheiten. Es gibt nämlich im Bereich der Sicherheitsdirektion Salzburg darüber einen Aktenvermerk.*

Meine Frage an Sie: Sie sind ja ein verdienter Beamter, der also alle Karriereschritte vollzogen hat, kein Quereinsteiger im Bereich der Polizei. Ich wundere mich ein bißchen — vielleicht trifft es gar nicht zu, aber wenn es so wäre, würde es mich wundern —, daß Sie selbst über dieses Gespräch, das doch sehr inhaltsschwer war — Sie haben sich also einverstanden erklärt damit, daß Mayer und Gratzler die Erhebungen weiterführen, Sie haben sogar Ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben, daß die beiden über ihren Bereich hinaus überörtliche Erhebungen anstellen —, daß Sie also angeblich über dieses Gespräch mit dem Sicherheitsdirektor Dr. Thaller keinen Aktenvermerk gemacht haben, sodaß spätere Zeitgenossen eigentlich nur auf die mündliche Tradition, jedenfalls im Bereich des Ministeriums, angewiesen sind. Oder gibt es ohnehin einen Aktenvermerk darüber?

Schulz: Nein, es gibt von mir keinen Aktenvermerk, weil ich diese Zustimmung als völlig normal und selbstverständlich angesehen habe im Hinblick darauf, daß es ja dann noch des formellen Aktes des Antrages um Zuteilung der Beamten an das Ministerium bedarf. Das würde dann ja sowieso aktenkundig werden bei uns.

Herr Abgeordneter, das geschieht nie. Ich werde im Monat zweimal, dreimal, fünfmal ersucht, ob von meiner Warte her gegen das Tätigwerden eines Beamten außerhalb seines zuständigen Rayons — also sprich zum Beispiel eines Beamten der Stelle Wien außerhalb Wiens, also zum Beispiel in Niederösterreich — etwas einzuwenden ist. Dann werde ich gefragt, dann stimme ich zu, und dann kommt der Antrag um Zuteilung dieses Beamten, und das ist dann das Aktenstück für unseren Akt. Einen eigenen Vermerk lege ich dann nie an.

Gaigg: *Das ist mir, Herr Ministerialrat, jedenfalls einsichtig für Ihre grundsätzliche Zustimmung, daß die beiden auch überörtlich eingesetzt werden, weil das — ich glaube, darüber gibt es auch Einhelligkeit — eben dann den formellen An-*

trag der Sicherheitsdirektion Salzburg voraussetzt, daß das so geschehen soll. Nur, dieses Gespräch hat ja auch die gewünschte und erbetene Zustimmung erhalten, daß die beiden, nämlich Mayer und Gratzner, weiter ihre Erhebungen und Einvernahmen durchführen dürfen. Und das ist doch eine meritorische Entscheidung, von der ich eigentlich glauben würde, daß die in irgendeiner Form im Ministerium festgehalten hätte werden sollen. Ich entnehme Ihnen Ausführungen, daß das nicht geschehen ist.

Schulz: Das ist nicht geschehen. Es ist auch nicht üblich.

Gaigg: *Es ist auch nicht üblich.*

Herr Zeuge, vor mir liegen die Ihnen ja bereits bekannten — und wahrscheinlich sind Sie auch im Besitz dieser Unterlagen — Berichte der Sicherheitsdirektion, der erste vom 14. April 1983. Wenn Sie bitte diesen Bericht zur Hand nehmen wollen, dann finden Sie auf der ersten Seite, rechts oben, handschriftlich einen Vermerk, von dem wir annehmen, daß er von Ihnen stammt.

Schulz: Jawohl, das ist meine Schrift.

Gaigg: *Jedenfalls Dr. Knechtsberger ist dieser Auffassung gewesen. Der wurde so gedeutet, daß es hieße: D II, bitte Rücksprache!*

Schulz: Jawohl.

Gaigg: *Und daß sich dieser Aktenvermerk an eine Ihrer Mitarbeiterinnen, an eine Frau Amtsrat*

...

Schulz: Jetzt Amtsdirektor Haselmann.

Gaigg: *... Frau Amtsdirektor Haselmann gerichtet hat. Daraus würde ich entnehmen, daß Sie in dieser Rücksprache irgendwelche Anordnungen getroffen haben, denn sonst wäre die Rücksprache ja im Grunde genommen überflüssig. Können Sie uns bitte sagen, was Sie aus diesem Anlaß angeordnet haben.*

Schulz: Den Grund, warum ich hier in diesem Fall mit der Sachbearbeiterin im Rahmen des Referates gleich direkt Rücksprache gepflogen habe, den weiß ich nicht mehr. Der könnte darin gelegen sein, daß der Referatsleiter Dr. Knechtsberger aus irgendeinem Grund nicht verfügbar war, sodaß ich also gleich direkt mich an die Sachbearbeiterin gewendet habe. Und die Rücksprache hat betroffen — ganz sicher, weil das meine Art ist — die Besprechung mit der Sachbearbeiterin über die Antwort, über die erbetene Antwort. Denn es heißt ja zum Schluß: Sollten sich nach erfolgter Durchsicht unter anderem auch dieser Unterlagen Erkenntnisse ergeben, wird um Mitteilung gebeten, und abschließend wird um Weisung er-

sucht, ob bezüglich des Peter Daimler seitens der ho. Stelle Recherchen durchgeführt werden sollen. Diese Rücksprache kann sich nur bezogen haben auf die Antwort an Salzburg. Und die ist ja dann erfolgt mit 10. 6. 1983.

Das heißt, ich habe ihr zunächst sicherlich gesagt: Bedanken wir uns zunächst für das übermittelte Material, weil es ja mit der Bitte um Rückschluß vorgelegt worden war, geben wir dann eine zusammenfassende Darstellung über das bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegene Wissen über die Firma Pinosa, sagen wir den Salzburgern zu diesem Zeitpunkt, was wissen wir über den Herrn Daimler, und antworten wir auf das Ersuchen: Sollen wir den Daimler befragen? Und das war in diesem Bericht ja für mich von der staatspolizeilichen Komponente her das Entscheidende, wie es da hier wörtlich heißt in der Anfrage: Ernstzunehmenden Informationen nach soll der Genannte auch öfter Reisen in die Ostblockstaaten, vor allem in die DDR, unternehmen. Und das war, wie ich Ihnen vorhin schon gesagt habe, der Konnex zu . . .

Gaigg: *Zur Staatspolizei.*

Schulz: Na ja, zu Proksch, und Proksch-Konnex wieder zu Wein, und Wein zu DDR-Agent oder Verdacht des DDR-Agenten.

Gaigg: *Richtig.*

Nun, Herr Zeuge, wir kennen den Weg, den Berichte, die hereinkommen von draußen, beispielsweise von der Sicherheitsdirektion in Salzburg, in Ihrem Ministerium nehmen. Nämlich das kommt ins Büro, ins Sekretariat des Gruppenleiters, wird dann dem Gruppenleiter vorgelegt, der trifft seine Anordnungen auf dieser Konsignationsliste, wenn ich das richtig verstanden habe, dann geht es zum Abteilungsleiter, dann geht es zum Sachbearbeiter. Ist das richtig so?

Schulz: Ja.

Gaigg: *Bitte, wie ist der Weg jetzt umgekehrt, Herr Zeuge? Wenn Sie im konkreten Fall jetzt in Beantwortung . . .*

Schulz: Genauso.

Gaigg: *Genauso. Das heißt, auch die Antwort geht über . . .*

Schulz: Der Sachbearbeiter legt es zunächst dem Referatsleiter vor — das war damals der Dr. Knechtsberger —, vom Referatsleiter kommt es zum Abteilungsleiter . . .

Gaigg: *... kommt zu Ihnen, und von dort kommt es wieder zum Gruppenleiter Dr. Hermann.*

Schulz: Vom Abteilungsleiter kommt es zum Gruppenleiter, um von dort dann versendet zu werden.

Gaigg: Das heißt also, ich gehe richtig in der Annahme — um mich dieser Floskel zu bedienen —, daß auch die Antwort über den Schreibtisch des Gruppenleiters gehen muß. Ist das richtig so?

Schulz: Hier, Herr Abgeordneter, muß ich vielleicht eine . . . Normalerweise sollte es so sein, aber die Masse zwingt uns — sonst müßte der Tag 25 bis 30 Stunden haben —, daß wir den Auslauf zum Unterschied vom Einlauf nicht in jedem Fall anschauen können. Das ist nicht mehr machbar.

Gaigg: Nun, Herr Zeuge, ist das nicht ein „jeder Fall“, sondern ein ganz außerordentlicher Fall, wie er wahrscheinlich im Leben eines Kriminalbeamten auch nur, wenn überhaupt, einige Male, einige wenige Male vorkommt. Daher wäre also meine Annahme — ist die richtig? —, daß in dieser Sache doch wohl die Geschichte über den Schreibtisch des Herrn Gruppenleiters geht.

Schulz: Ich kann hier auf jeden Fall erklären, daß ich mit dem Antwortstück als damaliger Abteilungsleiter II/7 sicher nicht direkt zum Dr. Hermann marschiert bin als Gruppenleiter, sondern daß es auf dem normalen Weg, also, wenn Sie so wollen, mittels Boten von meinem Vorzimmer in sein Vorzimmer gelangt ist.

Gaigg: Aber das übliche wäre, daß es zu seinem Schreibtisch geht.

Schulz: Natürlich, daß sein Vorzimmer ihm das vorlegen muß.

Gaigg: Ihm das vorlegt. Gut.

Schulz: Ob er es angesehen hat oder anschauen konnte, das kann ich nicht beantworten.

Gaigg: Nun wissen wir, Herr Zeuge, aus der Aussage des heutigen Sektionschefs — damals Ministerialrat — Dr. Hermann, daß er am 8. Juli vom Urlaub zurückgekommen ist. Sie selbst sind am 29. Juli auf Urlaub gegangen und haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in der Zwischenzeit den Gruppenleiter informiert über diese sehr schwerwiegende Sache.

Schulz: Ja.

Gaigg: Sind Sie nach der Urlaubsrückkehr des Dr. Hermann eigentlich noch mit dieser Sache befaßt gewesen? Ich frage Sie deshalb, weil der Zeuge Dr. Knechtberger uns wörtlich gesagt hat, der Ministerialrat Dr. Hermann hätte die Sache an sich gerissen. Formulieren wir es freundlicher, er hat sie also an sich gezogen.

Daher meine Frage: Sind Sie nach der Rückkehr, nach der Information, nachdem Sie den Dr. Hermann eingehend informiert haben über die Größenordnung und die Komponenten, die da drinnen sind, sind Sie dann noch weiter damit befaßt gewesen, oder ist das jetzt dann auf den Dr. Hermann übergegangen?

Schulz: Ich bin nicht mehr befaßt gewesen.

Gaigg: Sie sind also nicht mehr befaßt gewesen. Dann wäre es natürlich für uns sehr, sehr interessant — und ich bitte Sie, Ihr Gedächtnis zu strapazieren —, wenn Sie uns sagen könnten, wann Sie den Dr. Hermann informiert haben über diese Geschichte. Er ist am 8. Juli zurückgekommen.

Schulz: Ich kann Ihnen den Tag, Herr Abgeordneter, sicher nicht sagen. Aber es muß gleich am ersten, höchstens am zweiten Tag nach der Rückkehr von seinem Urlaub gewesen sein. Denn wann informiert man denn einen Vorgesetzten, wenn er vom Urlaub zurückkommt? Gleich in den ersten Tagen.

Gaigg: Also ich halte fest, daß Sie der Überzeugung sind, Ihren Vorgesetzten spätestens am zweiten Tag über diesen Fall eingehend informiert zu haben.

Schulz: Ja.

Gaigg: Ist eine solche . . . Sie haben es schon erzählt, berichtet, daß der Ministerialrat Dr. Hermann sich gelegentlich unkonventioneller Methoden bedient hat und Sachen an sich gezogen hat, aber trotzdem meine Frage: Ist eine derartige Vorgangsweise auch unter Berücksichtigung dieser besonderen Eigenschaften des Dr. Hermann üblich gewesen, oder ist das doch ein Sonderfall gewesen?

Schulz: Ich würde es schon als Sonderfall bezeichnen.

Gaigg: Es war also ein Sonderfall.

Schulz: Aber es steht dem Gruppenleiter zu, alles, was er will, an sich zu ziehen.

Gaigg: Natürlich, das steht ihm zu. Es könnte auch der Minister die Sache an sich ziehen — ist keine Frage — und könnte selbst in der Sache entscheiden.

Noch eine Frage, Herr Zeuge. Haben Sie, abgesehen jetzt von dem Gespräch am 4. 7. — am 8. 7. ist dann Dr. Hermann zurückgekommen —, in diesen wenigen Tagen, bis Ihnen der Akt aus der Hand genommen wurde, noch einmal mit den Salzburger Beamten in dieser Geschichte Kontakt aufgenommen?

Schulz: Nein. Meiner Erinnerung nach wurde ich nur dieses eine Mal von der Sicherheitsdirektion Salzburg angerufen.

Gaigg: Herr Vorsitzender, Herr Zeuge, ich danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Ministerialrat, ich möchte gerne an einzelne der vorangestellten Fragen anknüpfen. Ich glaube, wir haben ja jetzt ein interessantes Bild über den Aktenlauf einerseits und über die Zuständigkeitsbegründungen andererseits.

Es hat also nach Ihrem Abgang in den Urlaub der damalige Herr Gruppenleiter Ministerialrat Hermann sozusagen das „Referat Lucona“ oder „Pinosa“ selbst geführt.

Schulz: So kann man das sagen.

Ermacora: Er muß allerdings als Ministerialrat irgend jemanden neben sich gehabt haben, der ihm die Tagesarbeit in diesen Fällen geleistet hat. Ich kann mir nicht vorstellen — bitte ich war lang genug im Ministerialdienst —, daß der Herr Gruppenleiter selbst hier diese Aktenarbeit leistet. Wer war das, der mit ihm gearbeitet hat?

Schulz: Das war der Dr. Knechtsberger, denn als Gruppenleiter hat er den direkten Kontakt zum Referatsleiter.

Ermacora: Wenn ich das richtig sehe, hat er den Abteilungsleiter übersprungen und mit dem an sich zuständigen Referatsleiter diesen Gegenstand im einzelnen weiterbehandelt.

Schulz: Ja.

Ermacora: Meine zweite Frage ist: Haben Sie je diese chronologische Liste gesehen, die Herr Sicherheitsdirektor Thaller zur Grundlage seiner Ausführungen über den chronologischen Ablauf der Aktenlage beziehungsweise der Ereignisse hier ab 14. April 1983 gemacht hat?

Schulz: Darf ich zu meiner besseren Orientierung nur ganz kurz fragen: Soll das dieses Papier gewesen sein, das am 23. Dezember . . . (*Ermacora:* Jawohl!) Das habe ich nie gesehen. Nein.

Ermacora: Ich darf dann noch anknüpfend an die erste Frage sozusagen eine Schlußfolgerung ziehen. Ihre Entscheidung vom 4. Juli, daß in der Angelegenheit nach wie vor Herr Mayer auf der einen Seite, Gratzner auf der anderen Seite weitere Erhebungen vornehmen sollen, wurde dann durch die Weisung während Ihrer Abwesenheit sozusagen aus den Angeln gehoben?

Schulz: Ja, so kann man das formulieren.

Ermacora: Das heißt in einer anderen Ausdrucksweise: Man hat Sie mit dieser Weisung bezüglich Ihrer seinerzeitigen Entscheidung sozusagen übergangen.

Schulz: Ja.

Ermacora: Ich habe dann eine Bitte, die sich auf die Erläuterung der uns früher vorgelegten Liste bezieht, nur ist das jetzt eher eine Frage, die die Technik dieses Papiers betrifft. Ich wäre dankbar, Herr Ministerialrat, wenn Sie das Papier zur Hand nehmen könnten.

Schulz: Bitte, welches Papier?

Ermacora: Die Konsignationsliste für den Bericht vom 13. April 1983. Da haben wir oben: Eingegangen mit einer Bestätigung des Gruppenleiters Hermann.

Schulz: 19. April ist der Einlaufstempel der Abteilung II/7. Der Siebener ist die Paraphe des Dr. Hermann.

Ermacora: Da haben wir dann Randziffern, 67—76. Das sind laufende Ziffern?

Schulz: Jawohl. Das sind laufende Ziffern.

Ermacora: Dann haben wir unter Ziffer 67, betreffend die Firma Pinosa, SL.

Schulz: SL heißt Salzburg-Land. Salzburg-Land ist unsere Chiffre für die Sicherheitsdirektion Salzburg.

Ermacora: Und das Nummer X ist ein?

Schulz: Das ist eine Aktenzahl.

Ermacora: Also die nachfolgende Ziffer mit dem Datum ist eine Aktenzahl?

Schulz: Jawohl.

Ermacora: Eine Aktenzahl betreffend Firma Pinosa, Übersendung von Ermittlungsunterlagen einer Berufsdetektei. Jetzt wollte ich nur sagen, das dürfte der 13. April gewesen sein.

Schulz: Am 14.

Ermacora: Oben eingegangen.

Schulz: Nein, das heißt 19.

Ermacora: Also 14. April, das ist jenes Datum, . . .

Schulz: Das ist das Datum auf dem Bericht. Ich habe den Bericht hier. Ich könnte es Ihnen, wenn ich das darf, anhand des Berichtes zeigen.

Bitte, das korrespondiert hier genau. Auf der Konsignationsliste ist angeführt: SL, Nummer. Hier am Originalbericht ist dieselbe Nummer darauf, Datum 14. 4. Das ist das Datum des Berichtes der Sicherheitsdirektion Salzburg.

Ermacora: Dann steht unter 67 handschriftlich offenbar eine Zuweisung.

Schulz: Ja. Das ist die Zuweisung, die von mir erfolgt ist.

Ermacora: Das heißt D II.

Schulz: Ja, D ist das Referat, und II ist die Sachbearbeiterin.

Ermacora: Das ist eine Zuweisung, die der abzeichnende damalige Gruppenleiter Ministerialrat Hermann gemacht hat?

Schulz: Nein, das ist die Zuweisung von mir als Abteilungsleiter. Auf dem Originalakt haben Sie D II daraufstehen, worauf mich der Herr Abgeordnete Gaigg auch angesprochen hat: Bitte Rücksprache! Das D II wird dann von meiner Kanzlei auf der Konsignationsliste eingetragen.

Ermacora: Wer hat die Zuweisung gemacht? Der Abteilungsleiter?

Schulz: Ich habe die Zuteilung als Abteilungsleiter gemacht, mit dem Vermerk D II, in diesem konkreten Fall noch mit: Bitte Rücksprache! Alle diese Einlaufstücke kommen dann in meine Kanzlei zurück, und die Kanzlei, meine Sekretärin, schreibt dann auf der Konsignationsliste den Sachbearbeiter drauf; in diesem Fall D II, damit man das leichter findet.

Ermacora: Und die übrigen Buchstaben: D D, D II, D E, D I.

Schulz: Das sind Referatsbezeichnungen.

Ermacora: Die alle Sie gemacht haben, Herr Ministerialrat?

Schulz: Jawohl, auf dem Original dieser Berichte.

Ermacora: Das müßten Sie entsprechend dem Datum, an dem der Herr Ministerialrat Hermann . . .

Schulz: Am 19. oder vielleicht am 20. gemacht.

Ermacora: Das haben Sie vor dem Hermann . . .

Schulz: Nein, nachher. Herr Abgeordneter, bitte: Das Originalstück ist laut Einlaufstempel bei der Gruppe am 18. April eingelangt und am 19. bei der Abteilung II/7.

Ermacora: Es hat also der Herr Gruppenleiter Ministerialrat Hermann diese Eingangsliste vor Ihnen gesehen?

Schulz: Jawohl.

Ermacora: Und Sie haben die Zuweisungen zu den Abteilungen . . .

Schulz: Zu den Referaten, ich war ja damals Abteilungsleiter.

Ermacora: Hat der damalige Herr Gruppenleiter Ministerialrat Hermann irgendwie eine Rechenschaft verlangt, ob Sie das dem oder jenem zuteilen?

Schulz: Nein, nein, das ergibt sich aus der Sache. Das ist die Entscheidung des Abteilungsleiters.

Ermacora: Und ganz unten heißt es: Postaufgabe Salzburg an Z am 14. 4. 1983.

Schulz: Das heißt, Salzburg, also Post, das ist am 14. 4. um zirka 16 Uhr der Post gegeben worden, von SL, also Sicherheitsdirektion Salzburg, an die Zentrale, das sind wir.

Ermacora: Darf ich noch eine technische Frage stellen. Das Konvolut unter 67, also diese Sache Pinosa, ist dann, nachdem Sie das D II zugeteilt haben, in einem ministeriellen Akt oder in einem Akt der Sicherheitsdirektion verarbeitet worden?

Schulz: Jawohl. In einem Akt der Abteilung II/7 unter der Bezeichnung D. Die Zahl weiß ich natürlich nicht auswendig.

Ermacora: Haben Sie einen Einblick in diesen Akt gehabt?

Schulz: Jederzeit.

Ermacora: Also im April 1983 wußte man, was da drinstand. Hat Ihr Referent eine Aktenbearbeitung damals schon vorgenommen?

Schulz: Ja. In Form der Antwort an Salzburg vom 10. Juni. Herr Abgeordneter Gaigg! Sie haben mich angesprochen darauf. Ich darf Ihnen die Originalantwort zeigen. Hier wird als Bezug angeführt — Adressat Salzburg —, dortiger Bericht Nummer X 7542 vom 14. 4. Das ist die Reaktion der Zentrale, also der Sachbearbeiterin, sprich der Abteilung auf diesen Bericht der Sicherheitsdirektion Salzburg.

Ermacora: Nachdem Sie uns das so klar erklärt haben, möchte ich Sie fragen: Wie ist dieser Amtsvermerk, der dieses Telefongespräch mit Thaller und die Sache mit der Erklärung, der Weisung und so weiter enthält, kanzleimäßig bearbeitet worden? Uns sagte heute der Referatsleiter: Das ist auf ei-

nem Blatt Papier, das wird einfach eingelegt und abgelegt.

Schulz: Ja, er hat das als Aktenvermerk auf ein Blatt Papier geschrieben, und das ist in den Akt hineingelegt worden von ihm.

Ermacora: *Ist Ihnen, Herr Ministerialrat, dieser Amtsvermerk aufgefallen, oder haben Sie den gar nicht mehr gelesen?*

Schulz: Den Zeitpunkt kann ich Ihnen, Herr Professor, nicht sagen. Ich habe ihn gelesen, aber weiß ich wann nachher. Das weiß ich nicht mehr, wann.

Ermacora: *Ja, danke vielmals.*

Obmann Steiner: *Danke. Bitte, ich möchte jetzt in diesem Zusammenhang nur gleich folgendes sagen: Diese Konsignation enthält eine Reihe von Hinweisen auf private Personen über Erhebungen. Ich bitte, diese vertraulich zu behandeln. Ich glaube, wir würden sonst die Privatsphäre von verschiedenen Personen hier verletzen. Ich glaube, es trifft ja lediglich die Sache Pinosa, aber ich bitte, dieses Papier vertraulich zu behandeln. — Danke schön.*

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Elmecker gemeldet.

Elmecker: *Herr Zeuge! Ich möchte auch noch kurz bei dieser Liste verbleiben. Gehe ich recht in der Annahme — das ist heute schon ein paarmal gefallen —, daß wir von dieser Liste nur einen Teil haben, weil es insgesamt 76 . . .*

Schulz: Nur das Stück Nummer 67.

Elmecker: *Es kann also sein, daß das fünf Blätter gewesen sind?*

Schulz: Nein, nein, das ist die Gesamtkonsignationsliste mit den mit dieser Sendung von Salzburg der Zentrale vorgelegten Meldungen.

Elmecker: *Das heißt also, die Zahl 67 ist die fortlaufende Zahl von Salzburg?*

Schulz: Genau.

Elmecker: *Und an diesem einen Tag ist nur diese . . .*

Schulz: Jawohl, die nächste Konsignationsliste, die habe ich nicht mit, weil die etwas anderes betroffen hat, geht dann mit Nummer 77 weiter.

Elmecker: *An diesem einen Tag ist nur diese eine Liste vorgelegt worden?*

Schulz: An diesem Tag ist nur diese eine Liste vorgelegt worden.

Elmecker: *Das wollte ich noch zur Klarstellung wissen.*

Eine zweite Klarstellung, die mich auch noch interessiert, die für mich noch zuwenig genau herausgekommen ist, ist die Sache mit den Wiener Akten der Staatspolizei Wien, offensichtlich angelegt zum erstenmal aufgrund der Aktenzahl aus dem Jahre 1981. Das heißt also, bei der Wiener Staatspolizei gab es zu diesem Inhalt, zu dieser Sache schon zwei Jahre Ermittlungen. Es gab offensichtlich noch keine Berichte an das Bundesministerium, denn der erste Bericht ist 1983 mit diesem Aktenstück vorgelegt worden.

Schulz: So muß ich das auslegen.

Elmecker: *Das wäre die zweite Klarstellung.*

Herr Vorsitzender! Ich habe jetzt gerade durch die letzte Frage festgestellt, daß es in dieser Sache, die auch zu unserem Untersuchungsgegenstand gehört, schon aus dem Jahre 1981 Akten bei der Wiener Staatspolizei gibt. Vielleicht kann man veranlassen, daß uns die auch zugemittelt werden, weil das Ministerium offensichtlich erst 1983 informiert wurde.

Obmann Steiner: *Sicherlich ist das möglich.*

Elmecker: *Danke.*

Eine letzte Frage, die ich auch schon dem Herrn Referenten Dr. Knechtsberger gestellt habe. Sie haben offensichtlich staatspolizeiliches Interesse gehabt wegen der Ostkontakte des Herrn Daimler. Ich habe vorhin schon die Frage gestellt: Wer stellt fest, wie wichtig eine Person ist, daß darüber Staatspolizeiakten angelegt werden, wer in die Oststaaten fährt oder Ostkontakte hat? Oder andersherum gefragt: Ab wann ist Ihnen jemand bedenklich, wenn er in den Osten fährt?

Schulz: Wenn sich — wie im konkreten Fall Daimler — die Kombination ergibt: Verbindung mit dem Herrn Proksch; Proksch-Verbindung mit dem Herrn Wein; Wein, Proksch, Inhaber einer Firma und jetzt Proksch, Daimler, Inhaber einer Firma. Es war ja der Vorgang schon bekannt und der Hinweis dieses seinerzeit übergelaufenen Offiziers. Wein ist zumindest dringend verdächtig, ostdeutscher Agent zu sein. Das war das Interesse, das sich in diesem Bericht für uns ergeben hat.

Elmecker: *In diesem konkreten Fall?*

Schulz: Ja.

Elmecker: *Danke.*

Obmann Steiner: *Danke.*

Herr Abgeordneter Rieder hat sich zu Wort gemeldet.

Rieder: Ich habe jetzt noch eine Frage, die sich aus Ihren Äußerungen hier ergeben hat. Sie haben gesagt, Sie haben Ihren Gruppenleiter etwa nach dem 8. Juli informiert über das, was sich während seinesurlaubes abgespielt hat. Und dann ist zwischendurch einmal eine Äußerung in der Art gefallen, daß Sie praktisch ausgeschaltet waren oder sich ausgeschaltet gefühlt haben, daß ein unmittelbarer Kontakt zwischen Gruppenleiter und Referent staugefunden hat.

Ich möchte das konkretisieren. Es hat nach dem 8. Juli eine in den Akten liegende Korrespondenz mit Salzburg gegeben. Die ist über den Gruppenleiter, Abteilungsleiter zum Referenten gegangen. Waren Sie in diesem Stadium ausgeschaltet?

Schulz: Da nicht, nein.

Rieder: Am 8. August ist ohne Ihr Wissen die Weisung des Gruppenleiters ergangen. Gibt es Akten Ihrer Gruppe nach dem 8. August über eine Korrespondenz mit Salzburg?

Schulz: Mit Salzburg nicht mehr.

Rieder: Jetzt verstehe ich nur nicht: Wieso sind Sie dann ausgeschaltet gewesen, wenn es nach dem 8. keine Korrespondenz mehr gegeben hätte? Wo hätten Sie dann noch befaßt sein können?

Schulz: Meines Wissens jetzt hat es mit Salzburg keine Korrespondenz mehr gegeben. Das Wort „ausschalten“ stimmt dann vielleicht gar nicht so. Ich weiß nicht, wie lange die Befassung Gruppenleiter mit Referatsleiter gegangen ist. Ab dem Zeitpunkt Abgang in den Urlaub habe ich nichts mehr mit der Sache zu tun gehabt.

Rieder: Ich muß jetzt sehr konkret fragen: Bei welchen Vorgängen nach dem 8. August hat es diese direkte Kontaktnahme zwischen Gruppenleiter und Referatsleiter an Ihnen vorbei gegeben?

Schulz: Das weiß ich nicht mehr, denn ich bin am 22. zurückgekommen. Eine Korrespondenz mit Salzburg hat es dann in der Folge sicher nicht mehr gegeben. Ob sonstige Dinge noch gelaufen sind, weiß ich nicht. Vielleicht war dieser Ausdruck „ausgeschaltet“ unglücklich gewählt. Vielleicht stimmt er gar nicht.

Rieder: Meine zweite Frage auch zu der an sich, glaube ich, mit Recht vertraulich zu behandelnden Konsignationsliste der Salzburger. Ich will das jetzt gar nicht weiter sehen, aber wie viele Blätter hat denn das umfaßt?

Schulz: Nur dieses eine Blatt, die Konsignationsliste.

Rieder: Die Konsignationsliste war nur dieses eine Blatt?

Schulz: Nur dieses eine Blatt.

Rieder: Das war nicht ein Stapel, wo noch andere Berichte drinnen waren?

Schulz: Nein, mit dieser Konsignationsliste sind alle darauf angeführten Akten übermittelt worden.

Rieder: Ich frage deswegen, denn dieses Blatt beginnt mit der Bezeichnung 67. Nun ist es ungewöhnlich, daß man nicht mit 1 beginnt, sondern mit 67.

Schulz: Nein, das beginnt mit Jahresbeginn und wird fortlaufend numeriert bis Jahresende, und im nächsten Jahr geht es wieder bei 1 los.

Rieder: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. Ich danke dem Herrn Zeugen. Wir kommen dann zur nächsten Zeugenbefragung. (20.05 Uhr)

Zur Geschäftsordnung, bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich möchte den Antrag auf die Einvernahme oder auf die Zeugenladung zweier weiterer Zeugen stellen. Zum ersten Herrn Josef Bürger von der Bundesländer-Versicherung als Zeuge zum Beweisthema Vertragsabschluß, Zusammenarbeit mit „Club 45“, Treffen mit Zeugen, die bereits einvernommen worden sind.

Zum zweiten möchte ich, nachdem ich den Brief noch einmal durchgelesen und mir diese Argumentation genau angeschaut habe, noch einmal den Antrag stellen, trotz dieses Briefes Herrn Dr. Damian als Zeugen vorzuladen. Ich gebe mich einfach nicht damit zufrieden, daß er sagt, als Anwalt kann er tätig sein, er ist zwar krank, aber seine Kanzlei zwingt ihn dazu, trotz seiner gesundheitlichen Probleme tätig zu sein, aber aussagen vor dem Ausschuß kann er nicht. Ich stelle daher erneut den Antrag, Herrn Dr. Damian als Zeugen zu laden und auf einen passenden Platz auf die Liste der zu vernehmenden Zeugen zu setzen. Passender Platz heißt in diesem Zusammenhang für mich spätestens am 7. Februar 1989.

Steiner: Herr Rieder hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich möchte auch einige Beweisanträge stellen und dann zur Behandlung dieser Beweisanträge um Unterbrechung der öffentlichen Beweisaufnahme ersuchen.

Das erste ist: Ich beantrage — wie auch schon Kollege Elmecker — die Beischaffung der staatspolizeilichen Akten der Bundespolizeidirektion Wien zu — und jetzt bin ich sehr variabel — Proksch, Daimler beziehungsweise Lucona, Pino-

sa. weil wir ja nicht wissen, unter welchem Titel das dort geführt wird.

Das zweite ist: Ich beantrage in diesem Zusammenhang die Einvernahme des damaligen Leiters des Staatspolizeilichen Büros der Bundespolizei Wien. Ich glaube, das ist Herr Hofrat Liebhart. Und ich beantrage weiters die Einvernahme des Abteilungsleiters der Abteilung II/7 des Innenministeriums, den Dr. Bertl, im Zusammenhang mit dem Besuch öffentlicher Veranstaltungen und den dazu erteilten Aufträgen.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé zur Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Beischaffung der Evidenz der Staatspolizei im Bundesministerium für Inneres — ich glaube, das ist noch nicht geschehen — und auch die Konsignationslisten der Abteilung III/7. Wenn das nicht möglich sein sollte wegen des großen Umfangs, bitte ich, daß wir überlegen, Einsicht zu nehmen in diese Konsignationslisten.

Obmann Steiner: Danke. — Jetzt möchte ich fragen: Besteht von vornherein für alle diese Anträge Übereinstimmung, sonst werden wir eine separate Sitzung zu diesem Thema abhalten? Bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Wer übernimmt die Verantwortung für das gesundheitliche Risiko bei der Vorladung des Dr. Damian? Es liegt ein medizinisches Gutachten vor eines sehr prominenten ...

Obmann Steiner: Darf ich folgendes sagen: Sollten wir dann in eine Diskussion eintreten, dann würde ich vorschlagen, wir unterbrechen diese Sitzung hier und treffen uns gleich anschließend im Saal V. Bitte.

Rieder: Ich bin damit einverstanden.

(Der Ausschuß zieht sich um 20 Uhr 8 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 21 Uhr 5 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die Sitzung wieder auf, und ich bitte, den Zeugen Gritzner hereinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Oberst Franz Gritzner
Landesgendarmeriekommandant
im Sinne des § 271 StPO**

(21.05 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Oberst Gritzner! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name? Bitte.

Gritzner: Franz Gritzner.

Obmann Steiner: Geburtsdatum? Bitte.

Gritzner: 8. 10. 1930.

Obmann Steiner: Ihr Beruf?

Gritzner: Gendarmeriebeamter.

Obmann Steiner: Ihr Wohnort?

Gritzner: 5400 Hallein, Auwaldstraße 42.

Obmann Steiner: Danke. — Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Gritzner: Das bin ich.

Obmann Steiner: Haben Sie ein entsprechendes schriftliches Dokument bei sich?

Gritzner: Das Dokument habe ich da.

Obmann Steiner: Bitte, wenn Sie es mir geben.

Gritzner: Da muß ich noch einmal hinausgehen.

Obmann Steiner: Also Sie geben das nachher ab. (Graff: Quellenschutz? Sind Sie uneingeschränkt befreit?) — Uneingeschränkt befreit.

Bitte, im Jahre 1983 waren Sie wo?

Gritzner: Da war ich in Salzburg und Chef der Verkehrsabteilung.

Obmann Steiner: Chef der Verkehrsabteilung. — Danke sehr.

Bitte, Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Sehr geehrter Herr Zeuge! Welche dienstliche Position haben Sie im Verhältnis zu Herrn Gruppeninspektor Mayer? Sind Sie sein Vorgesetzter?

Gritzner: Im Jahre 1983 war ich das nicht. Seit 1. 1. 1987 bin ich das, seitdem bin ich Landesgendarmeriekommandant in Salzburg.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie zu irgendeiner Zeit Disziplinarvorgesetzter von Herrn Gruppeninspektor Mayer?

Gritzner: Seit 1. 1. 1987.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Sie zu einer Aussage des Herrn Gruppeninspektors Mayer befragen, die er vor dem Untersuchungsausschuß gemacht hat. Es gibt eine schriftliche Beantwortung des Herrn Bundesministers Blecha im Parlament, in welcher der Herr Bundesminister davon spricht, daß Mayer eigenmächtige Erhebungen im Zusammenhang mit der Affäre LuconalProksch gemacht hat. Herr Gruppeninspektor Mayer hat auf meine Frage, was er zu diesen Vorwürfen des Ministers sagt, geantwortet: Ich finde eine solche Äußerung nicht richtig, weil in anderen Ressorts Beamte, die so etwas bearbeiten, belobt werden. Bei uns wird man halt beschimpft. Es ist im Jahr 1988 im „profil“ ein Interview mit Herrn Minister abgedruckt, in dem er sagt, er hätte völlig rechtswidrig entgegen § 84 StPO gehandelt. Überdies wollte ich den Herrn Minister klagen, und man hat mir die Ermächtigung nicht erteilt, sagt Herr Gruppeninspektor Mayer vor dem Untersuchungsausschuß.

Ich habe ihn nun gefragt, wer ihm die Ermächtigung verweigert hat, und Mayer hat gesagt, auf Weisung des Landesgendarmeriekommandanten — und das wären Sie, er nannte in diesem Zusammenhang Ihren Namen — wäre diese Ermächtigung verhindert worden. Können Sie mir etwas dazu sagen, zu diesem Vorwurf, Sie hätten die Ermächtigung nicht erteilt?

Gritzner: Ich glaube, das ist nicht ganz richtig dargestellt vom Herrn Gruppeninspektor Mayer. Wenn ich die Sache ganz kurz, wie sie mir in Erinnerung ist, darstellen darf.

Das Interview mit dem Herrn Bundesminister war, glaube ich, Ende Feber im „profil“, und einen Tag später hat mich der Kommandant der Kriminalabteilung, Oberstleutnant Dürager, angerufen und mir gemeldet, daß Gruppeninspektor Mayer ersucht habe das Landesgendarmeriekommando um Erteilung einer Ermächtigung, damit der Staatsanwalt gemäß § 117 Strafgesetzbuch die Anklage vertritt in einer Privatanklage gegen den Bundesminister für Inneres. Ich habe den Oberstleutnant Dürager gefragt, in welcher Angelegenheit er den Bundesminister klagen will. Er sagte, es sei schriftlich da. Ich habe ihm daraufhin gesagt, er soll es vorlegen. Nach Vorlage dieses Aktenstückes, bei dem auch dieser Artikel aus dem „profil“ angeschlossen war, habe ich das studiert und habe an sich festgestellt, nach meinem Dafürhalten liegt keine Beleidigung vor, und

habe dem Oberstleutnant Dürager gesagt, er möchte dem Herrn Gruppeninspektor Mayer sagen, er möchte einmal zu mir kommen. Einen Tag später kam Gruppeninspektor Mayer zu mir, und wir hatten ein Gespräch in Anwesenheit von Oberst Mosser, bei dem ich ihn fragte, ob er es denn wirklich ernst meine mit einer Privatklage gegen den Bundesminister, worauf er antwortete: Natürlich, sehr ernst!

Daraufhin sagte ich ihm: Ich kann Sie nicht hindern, diese Klage einzubringen. Nur: Eine Ermächtigung werde ich vorläufig nicht erteilen, insbesondere deswegen, weil ich ja nicht zuständig bin — zuständig für die Ermächtigung ist der Dienststellenleiter, das wäre Oberstleutnant Dürager —, und dem Oberstleutnant Dürager werde ich sagen, daß er die Ermächtigung zunächst nicht erteilt.

Aber ich habe ausdrücklich festgestellt — und das unter Zeugen —, daß ich ihn nicht hindere, die Anzeige gegen den Herrn Bundesminister bei der Staatsanwaltschaft zu machen, zumal der Staatsanwalt ja ohnehin dann verpflichtet wäre, beim Landesgendarmeriekommando um die Ermächtigung nachzusuchen. Das war der Teil, der hier besprochen wurde. Gruppeninspektor Mayer war dann etwas angerührt und wollte gehen, hat aber dann wieder eingelenkt, und es kam dann zu einem sehr kameradschaftlichen Gespräch. Ich habe ihm geraten, er soll es lassen, habe aber zum Schluß noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß er nicht gehindert wird, die Klage bei der Staatsanwaltschaft einzubringen.

Helene Partik-Pablé: Na ja, die Privatanklage können Sie ihm ja gar nicht verbieten.

Gritzner: Na eben.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben ihm etwas erlaubt, was er ohnehin dürfte?

Gritzner: Ich habe ihm nicht gesagt, daß ihm die Ermächtigung grundsätzlich versagt wird. Ich habe ihm gesagt, er soll die Klage einbringen, und wenn der Staatsanwalt der Meinung ist, daß es einen Sinn hat, es weiterzuverfolgen, dann kommt das sowieso nach § 2 Strafprozeßordnung bei mir um die Ermächtigung ein. Und dann wird entschieden werden, ob er sie kriegt.

Helene Partik-Pablé: Warum war es Ihnen eigentlich unangenehm?

Gritzner: Unangenehm? (*Helene Partik-Pablé:* Ja!) Ich bin seit 1. 1. 1987 Landesgendarmeriekommandant dort. Ich habe mit der ganzen Sache vorher nichts zu tun gehabt. Es wird gerade hier in diesem Ausschuß sehr viel von üblich oder unüblich gesprochen. Für mich war es einfach unüblich, daß ein Beamter seinen Minister klagt.

Helene Partik-Pablé: Sie wollten es nicht riskieren, Unstimmigkeiten zwischen Ihrer Dienststelle und dem Ministerium hervorzurufen, was Sie mit Ihrer Ermächtigung getan hätten. Ist das richtig?

Gritzner: Frau Doktor! Ich habe schon vorhin erwähnt, daß, wenn der Staatsanwalt an uns herangetreten wäre, ich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ermächtigung gegeben hätte.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster ist Dr. Rieder zu Wort gemeldet. Bitte.

Rieder: Herr Landesgendarmeriekommandant! Ich habe nur eine einzige Frage: War für Ihr Verhalten in diesem Zusammenhang irgendeine wie immer geartete Weisung, Auftrag oder Empfehlung maßgebend?

Gritzner: In keiner Weise.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Als nächster Dr. Pilz.

Als nächster Dr. Gaigg.

Keine Fragen? Hat niemand mehr Fragen? — Dann danke ich dem Zeugen, daß er gekommen ist. Danke. (21.15 Uhr)

Als nächster Zeuge kommt Herr Abteilungsinspektor Spießberger. Ich bitte, ihn hereinzubegleiten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von**

**Abteilungsinspektor Josef Spießberger
im Sinne des § 271 StPO**

(21.15 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Abteilungsinspektor! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name? Bitte.

Spießberger: Spießberger Josef.

Obmann Steiner: Geburtsdatum? Bitte.

Spießberger: 30. 11. 1931.

Obmann Steiner: Beruf?

Spießberger: Kriminalbeamter.

Obmann Steiner: Ihr Wohnort? Bitte.

Spießberger: Alpenstraße 25, 5020 Salzburg.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Amtverschwiegenheit entbunden und haben Sie ein entsprechendes Dokument?

Spießberger: Jawohl.

(Der Zeuge händigt das entsprechende Dokument dem Vorsitzenden aus.)

Obmann Steiner: Überreicht. Danke schön. (Graff: Quellenschutz?) Nein, eine ganz einfache vollumfassende Bestätigung, daß die Amtverschwiegenheit aufgehoben ist.

In welcher Eigenschaft waren Sie, Herr Zeuge, im Jahre 1983 tätig?

Spießberger: In der Sache Lucona habe ich überhaupt nichts zu tun gehabt. Ich weiß gar nicht, warum ich geladen wurde.

Obmann Steiner: In welcher Funktion waren Sie, bitte?

Spießberger: Damals?

Obmann Steiner: Ja.

Spießberger: Stellvertreter in der Dienstführung.

Obmann Steiner: Wer war Ihr Vorgesetzter?

Spießberger: Das war der Abteilungsinspektor Kendlbacher von der Kriminalbeamtengruppe.

Obmann Steiner: Nicht Staatspolizei, Kriminalbeamten. (Graff: Von welcher Behörde?)

Spießberger: Kriminalbeamtengruppe, Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg.

Obmann Steiner: Gut.

Als erster Redner hat sich Herr Dr. Rieder gemeldet. Bitte.

Rieder: Herr Spießberger! Nachdem Sie nicht auf unser Verlangen geladen worden sind, kann ich mich nur auf den bisherigen Verlauf der Einvernahmen beziehen und möchte Sie in diesem Zusammenhang zu einem Fernschreiben befragen, das ich Ihnen in Kopie zur Verfügung stellen möchte, damit Sie wissen, worum es da geht. Schauen Sie es sich vielleicht einmal ruhig an.

Ich werde das vielleicht einstweilen definieren. Ich habe dem Zeugen ein Fernschreiben — ich glaube, daß das die richtige Bezeichnung ist — SCOSA Nr. 405/12081/985/2000, mit der Bezeichnung aus den vom Innenministerium uns übermittelten Akten 000094 zur Verfügung gestellt.

Herr Zeuge! Ist Ihnen irgendeine Erinnerung im Zusammenhang mit diesem Fernschreiben? Können Sie sich an irgend etwas erinnern?

Spießberger: Ich kann mich nicht mehr erinnern, aber wenn da herunter unterschrieben ist . . . Ich sehe da „Dauerdienst Spießberger“, also muß ich Dauerdienst gehabt haben, muß ich das abgesetzt haben, wenn da mein Name steht. Ich kann mich zwar nicht mehr erinnern. An wen ist das gegangen?

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich muß schon feststellen, ich finde es bei jemand, der mit der Sache unmittelbar nichts zu tun hat, problematisch, daß in der Ladung nicht der Gegenstand seiner Einvernahme genannt wird, denn es ist klar, daß Personen, die unmittelbar mit der Sache zu tun haben, wissen, worum es geht. Für jemand, so wie wir jetzt feststellen, der überhaupt nicht mit der Sache unmittelbar zu tun gehabt hat, ist es natürlich sehr schwer, sich nach so vielen Jahren dann plötzlich, wenn er mit einer Unterlage konfrontiert wird, darauf einzustellen.

Ich stelle hier fest, daß die Vorgangsweise, daß wir in den Ladungen keine Konkretisierung vornehmen, sonst im allgemeinen akzeptabel ist. Ich verweise aber darauf — es ist ja, glaube ich, auch von der Frau Dr. Geyer einmal darauf verwiesen worden —, daß die Ladungen eigentlich eine Konkretisierung des Gegenstandes enthalten sollten, wie das bei Gericht der Fall ist. Ich meine, im allgemeinen wird es nicht notwendig sein, aber in einem solchen Fall ist es mehr als problematisch.

Ich bitte nur, ein bißchen Rücksicht zu nehmen, daß ich versuche, dem Zeugen Gelegenheit zu geben, sich jetzt darauf einzustellen.

Obmann Steiner: Zum grundsätzlichen Problem möchte ich sagen: Wir werden uns der Sache natürlich annehmen! Ich bitte die Parlamentsdirektion, entsprechende Vorsorge zu treffen.

Ich würde nur bitten, bei Zeugenladungen, wenn also Zeugen gewünscht werden, auch dann genau zu sagen, worum es geht. Auch hier wäre eine Präzisierung notwendig.

Spießberger: Das zweite, das ist . . .

Rieder: Das zweite hat mit dem unmittelbar nichts zu tun, sondern die ersten zwei Seiten.

Spießberger: Aber gut, wenn da meine Unterschrift darunter ist, dann habe ich Nachtdienst gehabt. Das ist da mit 20.15 Uhr abgeschlossen

„Dauerdienst Spießberger“ — also muß ich an diesem Tag Nachtdienst gehabt haben, und es ist sicher von mir abgesetzt worden. Ich kann natürlich jetzt nicht nachschauen, ob ich da tatsächlich Dienst gehabt habe, aber es wird sicher der Fall sein, weil, wenn das da ist, ist das überhaupt keine Frage.

Rieder: Herr Zeuge! Ich möchte vielleicht ein bißerl das mit Ihnen durchgehen. Da gibt es ein telefonisches Ersuchen vom 12. 8. 1983 — das muß auch in den Abendstunden, ich glaube 18.15 Uhr, gewesen sein —, „. . . wird nachstehende PBCO-Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.“ Also es hat offensichtlich einen Telefonanruf gegeben vom Dr. Knechtsberger. Können Sie sich daran erinnern? Ist das für Sie irgend etwas, wo Sie sich erinnern können an den Inhalt des Anrufes?

Spießberger: Schwer, nach so langer Zeit. Wenn ich das gewußt hätte vorher, hätte ich nachschauen können. Ein AV oder so etwas wird ja im Akt sicher sein.

Rieder: Ja, Herr Vorsitzender, ich halte unter diesen Bedingungen eine weitere Einvernahme des Zeugen eigentlich für nicht zielführend, denn entweder wird er in irgend etwas hineingeritten, wozu er sich nicht vorbereiten konnte, oder er muß wirklich ohne Überlegungen Fragen beantworten. Ich verzichte. Danke.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Gibt es noch andere Anfragen? — Bitte, Abgeordneter Dr. Pilz.

Pardon, Frau Dr. Partik-Pablé, Sie wären am Wort. Ich habe nur geschaut und habe nicht gesehen, daß Sie sich gemeldet haben. Bitte. Grundsätzlich sind Sie dabei. Ich habe nur gefragt, ob noch andere Wortmeldungen sind. Selbstverständlich, Sie kommen jetzt dran.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Es gibt verschiedene Arten der Strafregisterauskünfte.

Spießberger: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: SA, SB, SC. Können Sie mir sagen, wie sich diese einzelnen Auskünfte unterscheiden, und wann Sie welche Auskunft erteilen?

Spießberger: SA-Auskünfte sind nur bei einem Gerichtsverfahren.

Helene Partik-Pablé: Und was heißt das?

Spießberger: Wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist. Die SA-Auskunft ist die volle Auskunft, da kommen die ganzen Vorstrafen raus.

Helene Partik-Pablé: Auch die getilgten?

Spießberger: Die getilgten nicht, nein. Die SC-Anfrage wird bei Verwaltungsstrafverfahren gemacht. Da kommen dann nur gewisse Vorstrafen raus, also nicht in vollem Umfang.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sagen, welche?

Spießberger: Das kann ich jetzt nicht auswendig sagen.

Helene Partik-Pablé: Besonders gravierende oder...?

Spießberger: Da kommen nur die wirklich gravierenden raus, ja.

Helene Partik-Pablé: Also die gravierenden, also nicht zum Beispiel Parkvergehen, sondern Schnellfahren oder so etwas? Verwaltungsstrafen?

Spießberger: Nein, das auch nicht. Verwaltungsstrafen überhaupt nicht. Strafregister sind nur Gerichtsstrafen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Und was ist SB? Es gibt ja SB auch. Nicht? Es gibt SB, SA und SC. Nicht? Oder gibt es keine SB?

Spießberger: Bei Verwaltungsstrafverfahren wird die SC-Anfrage gemacht und bei Gerichtsverfahren dann die SA-Anfrage.

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie sind seinerzeit er sucht worden — Herr Dr. Rieder hat es Ihnen gesagt —, am 12. 8. 1983 sind Sie ersucht worden, eine Strafregisterauskunft hinsichtlich Guggenbichler ihm zu übermitteln. Sie können sich nicht daran erinnern?

Spießberger: Ich kann mich nicht daran erinnern. Aber wenn es da steht, wenn mein Name da ist, ist das gemacht worden.

Helene Partik-Pablé: Hat es eine Zusammenarbeit zwischen Ihnen und zwischen Herrn Dr. Knechtsberger gegeben?

Spießberger: Überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie ihn überhaupt nicht?

Spießberger: Vom Telefonieren aus, weil wir bei Tagesberichten oder bei Berichten von ausländischen Schutzpersonen, wenn der wieder abreist oder wenn er ankommt, wenn er durchfährt, immer dem Journaledienst beim Bundesministerium für Inneres in der Generaldirektion berichten. Von daher kenne ich ihn namentlich.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben telefonisch mit ihm Kontakt gehabt öfters. In

welchem Zusammenhang haben Sie telefonisch mit ihm Kontakt gehabt?

Spießberger: Das ist gegangen bei Asylwerbern, die werden täglich gemeldet, und eben, wenn clamorose Fälle sind, sagen wir bei schweren Verkehrsunfällen mit Politikern oder solche Sachen. (Zwischenruf.) Ja, sicher, gibt es auch, das ist drinnen in der Dienstvorschrift.

Helene Partik-Pablé: Ich habe jetzt im übrigen die Strafregisterbescheinigung SB gefunden. Es gibt sie doch. Möglicherweise gibt es sie nur in Wien, ich weiß nicht, Bundespolizeidirektion Wien, Strafregisteramt, SB. Eine SB-Anfrage ist das. (Ruf: Personal!) Nein, Personal schreibt man nicht mit weichem B. Also der Schluß ist nicht ziel führend.

Spießberger: Nein, Entschuldigung, da ist ja mehr drauf. Das ist Personenfahndung und Personeninformation. Vier gibt es.

Helene Partik-Pablé: Aber Fahndung ist etwas anderes als Strafregisterauskunft?

Spießberger: Die ist aber auch drinnen im EKIS.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich das, bitte, anschauen, was Ihnen der Herr Doktor gibt?

Spießberger: Das ist vielleicht für ein Führungszeugnis, Führungszeugnis ist das wahrscheinlich.

Helene Partik-Pablé: Ich weiß es nicht, es steht drauf Strafregister...

Spießberger: Ja, für Führungszeugnisse. Das kriegt die Privatperson. Das beantragt er selber und kriegt das selber auch ausgefolgt. Ein Führungszeugnis dürfte das sein. Das hat er selber wahrscheinlich beantragt. Das ist stempelpflichtig. Ist ja die Stempelmarke drauf. Das ist für ein Führungszeugnis.

Helene Partik-Pablé: Wenn jemand ein Führungszeugnis beantragt, dann bekommt er das.

Spießberger: Ja, wenn er irgendwo ein Führungszeugnis oder irgend etwas braucht, dann kriegt er das.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Ich komme wieder zurück auf meine ursprüngliche Frage: Telefongespräch Dr. Knechtsberger 12. 8. Sie haben ihm — das hat er auch heute gesagt — eine Strafregisterauskunft übermittelt. Er hat sich in einem Aktenvermerk aufgeschrieben: Strafen sind getilgt. Ich möchte Sie gerne fragen: Wie ist es möglich, daß jemand eine solche Strafregisterauskunft bekommt, wenn die Strafen bereits getilgt sind?

Spießberger: Getilgte Strafe kommt nicht raus.

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Knechtsberger hat aber festgestellt, daß alle Strafen getilgt sind.

Spießberger: Nein, das gibt es nicht.

Helene Partik-Pablé: Das gibt es nicht?

Spießberger: Getilgte Strafe kommt keine raus. Das gibt es nicht mehr. Früher hat es das gegeben, aber nach dem neuen EDV-Gesetz gibt es das nicht mehr. Ist nicht mehr möglich.

Helene Partik-Pablé: Ist es möglich, daß Sie zu dieser Strafregisterauskunft aus einem anderen Akt gekommen sind, aus einem Vorarlberger Akt?

Spießberger: Das kann ich nicht sagen. Ich habe keinen Akt gehabt. Wenn der mich ersucht hat, ich möchte ihm das einholen . . . Nur geht mir das überhaupt nicht ein, warum der bei mir angefragt hat, weil das hätte er in Wien genauso anfragen können.

Helene Partik-Pablé: Sie können sich nicht mehr erinnern, an das Ganze nicht mehr?

Spießberger: Auf die Länge! Aber ich muß es gemacht haben, weil ja da mein Name steht, da muß ich Nachtdienst gehabt haben, das muß ich gemacht haben.

Helene Partik-Pablé: Der Name Guggenbichler ist Ihnen damals bekannt gewesen?

Spießberger: Der ist mir bekannt gewesen, sicher.

Helene Partik-Pablé: In welchem Zusammenhang?

Spießberger: In der Lucona-Sache.

Helene Partik-Pablé: Und haben Sie gewußt, daß ermittelt wird in dieser Lucona-Sache?

Spießberger: Das kann ich jetzt nicht sagen, ob das damals schon abgeschlossen war. Wann war das jetzt?

Helene Partik-Pablé: 1983.

Spießberger: 12. 8. 1983. Ich weiß nicht, ob da noch ermittelt wurde oder ob es schon abgeschlossen war. Das kann ich nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: In diesem Zusammenhang haben Sie keine Weisung bekommen, in keinem Zusammenhang mit Guggenbichler?

Spießberger: Nein, habe ich nie etwas zu tun gehabt. Ist nur von der KA gemacht worden.

Helene Partik-Pablé: Gut, wenn Sie sich nicht erinnern können, dann danke.

Spießberger: Bitte sehr.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich werde es sehr kurz machen. Eine Frage, wenn Sie mir das beantworten können. In der zirka 5. Zeile steht ganz am Anfang PWCO-Anfrage (phonetisch). Können Sie mir sagen, was das ist? Am ersten Blatt.

Spießberger: Das ist eine normale Strafregisteranfrage. Aber da bin ich jetzt überfragt.

Pilz: Nein, ist wahrscheinlich eh nicht so wichtig.

Spießberger: Allgemein sagt man weiß Gott wie oft, mach eine PWCO-Anfrage, und wenn man dann gefragt wird, weiß man nicht, was es heißt.

Pilz: Okay. Gut.

Kommt es eigentlich sehr oft vor, daß Sie auf solche Ansuchen dann zurückschreiben mit: Bitte sofort vorlegen!? Offensichtlich ist das ein Dringlichkeitsvermerk.

Spießberger: Wahrscheinlich.

Pilz: Ist das sehr häufig?

Spießberger: Nein, überhaupt nicht. Wie gesagt, das ist eine Seltenheit. Ich verstehe es überhaupt nicht, warum das von Wien nach Salzburg kommt. Er hätte ja in Salzburg genauso anfragen können. Er hat ja da genauso den Computer.

Pilz: Er hätte in Wien genauso anfragen können.

Spießberger: Zumindest wäre es der kürzere Weg gewesen.

Pilz: Also Sie meinen, damit ich Sie nicht falsch verstehe, er hätte in Wien genausogut anfragen können.

Spießberger: Sicher.

Pilz: Es gibt für mich eine einzige Erklärung, ich weiß nicht, ob Sie mir die bestätigen können, das ist die: Hätte er in Wien versucht, diese Auskunft zu bekommen, dann hätte er möglicherweise erklären oder belegen müssen, daß es sich da um gerichtlich angeordnete Ermittlungen handelt, damit er an eine SA-Auskunft rankommt.

Spießberger: Da hätte er nur die Geschäftszahl gebraucht.

Pilz: Hat er Ihnen gegenüber irgendwie nachweisen müssen, der Dr. Knechtsberger, daß es sich da

um gerichtlich angeordnete Ermittlungen handelt, damit er eine SA-Auskunft kriegt?

Spießberger: Das war im Zusammenhang mit diesem Akt. Daher habe ich es auch gemacht, denn ich mache ja sonst keine SA-Anfrage.

Pilz: Was fordern Sie da an? Fordern Sie an eine Bestätigung in irgendeiner Art für das gerichtliche Verfahren oder so etwas?

Spießberger: Wenn heute bei der Behörde ein Akt anhängig ist, ein gerichtlicher, dann kann ich das machen. Sonst kann ich es ja nicht machen, sonst lehne ich es prinzipiell ab.

Pilz: Aber schauen Sie, der hat Sie ja — soweit mir das aus dem Ganzen klar wird — angerufen um 19.15 Uhr. Also da steht: „Zum telefonischen Ersuchen vom“, gleicher Tag, „19.15 Uhr“. Und der kann Ihnen am Telefon gesagt haben, das ist ein Gerichtsverfahren, oder das ist kein Gerichtsverfahren, oder gar nichts gesagt haben. Jedenfalls kann er Ihnen ja nicht am Telefon beweisen, daß das ein Gerichtsverfahren ist. Sie stellen ihm darauf das irgendwie zusammen und schicken ihm diese SA-Auskunft, also diese unbeschränkte Strafregisterauskunft. Und er kriegt sie dann. In Wien, wenn er zum, ich glaube, EKIS oder irgendwo da hingehet, muß er möglicherweise einen . . . (Rieder: Und das sind keine Suggestivfragen?)

Wissen Sie, Herr Dr. Rieder, wenn ich einmal anfange, jedesmal zu unterbrechen, wenn es eine Suggestivfrage gibt, dann haben wir Dauerunterbrechungen bei Ihren Befragungen. Und das wollen wir ja nicht.

Obmann Steiner: Dann machen wir normal weiter. Bitte.

Pilz: Ich komme dieser Aufforderung gerne nach.

Konnte Ihnen der Herr Dr. Knechtberger am Telefon überhaupt beweisen, daß es sich um ein gerichtsanhängiges Verfahren handelt und um einen Gerichtsauftrag?

Spießberger: Das war doch bekannt, das ist doch bekannt gewesen, das ist ja runterberichtet worden. Der Fall Guggenbichler, der war doch bekannt, der Fall Lucona. Das ist ja zu diesem Zeitpunkt gelaufen, nehme ich zumindest an, wenn das im August war. Ich weiß jetzt nicht genau, wann der gelaufen ist, aber das ist ja zu diesem Zeitpunkt angelaufen. Das war für mich überhaupt keine Frage. Der hat halt das gebraucht da unten . . .

Pilz: Also Sie haben angenommen, daß es sich um ein gerichtsanhängiges . . .

Spießberger: Sicher, sonst mache ich es ja nicht. Ich mache prinzipiell keine SA-Anfrage, wenn ich keinen Gerichtsakt habe.

Pilz: Okay, gut. Ist mir klar. — Danke schön.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Ich hätte nur eine Frage an den Herrn Zeugen. Ihrer Kenntnis nach: Wie ist denn das bei der Sicherheitsdirektion in Salzburg gelaufen mit einer verhältnismäßig geringen personellen Besetzung? Sind die Beamten wechselweise, je nach Bedarf, im kriminalpolizeilichen und im staatspolizeilichen Bereich eingesetzt worden, oder war das im Jahre 1983 — wahrscheinlich heute unverändert — so, daß doch die einen im staatspolizeilichen Bereich ständig tätig waren und die anderen im kriminalpolizeilichen Bereich?

Spießberger: Das war teilweise so. Früher haben wir fünf Beamte gehabt in den fünf Bezirken. Der war dort Bezirksbeamter. Soweit ein zweiter herangestanden ist, waren sie zu zweit. Und die haben alles gemacht, was angelaufen ist, staatspolizeilich, kriminalpolizeilich, verwaltungspolizeilich. Ich habe beispielsweise zwei Jahre nur die kriminalpolizeiliche Abteilung gehabt. Ich habe seinerzeit diese Reisefibel und das bundesländerweit aufgebaut bis 1983, bis dann der frühere Leiter der Kriminalbeamtengruppe in Pension gegangen ist, dann ist der Gruppeninspektor Kendlbacher Abteilungsinspektor geworden und Leiter und ich bin seither Stellvertreter. Und wir haben auch jetzt eine kriminalpolizeiliche Gruppe gehabt, die ausdrücklich, nur koordinierend für das Bundesland, die ganzen Interpol-Auskünfte und Mitteilungen koordiniert hat im Bundesland Salzburg.

Gaigg: Genügt mir, Herr Zeuge. — Danke.

Obmann Steiner: Dr. Graff, bitte.

Graff: Was soll denn da für ein Gerichtsverfahren anhängig gewesen sein, das eine solche unbeschränkte Auskunft gestattet hätte?

Spießberger: Das ist eine gute Frage, weil das Verfahren war nicht gegen ihn, er war ja der Anzeiger damals.

Graff: Ah da schau her! Aber Sie haben gedacht, das ist das Innenministerium, auf das kann man sich verlassen, oder? Lege ich Ihnen da etwas in den Mund mit einer Suggestivfrage?

Wenn aber jemand vom Innenministerium, ein Vorgesetzter von Ihnen, sagt, Sie sollen eine solche Anfrage machen beim Strafregister, fragen Sie dann gar nicht, ob das ein gerichtliches Strafver-

fahren ist oder nicht? Verlangen sie nicht zumindest eine Geschäftszahl?

Spießberger: Eine Geschäftszahl haben ja wir gehabt.

Graff: Welche?

Spießberger: Die von dem Guggenbichler-Akt, vom allgemeinen Lucona-Akt.

Graff: Das ist ja keine gerichtliche Geschäftszahl. Das müßte eine . . . zahl sein.

Spießberger: Für eine Anfrage muß ich die nicht haben, da genügt die eigene Geschäftszahl.

Graff: Die eigene genügt?

Spießberger: Ja.

Graff: Ich frage Sie das schon für diese Sache, aber auch ganz allgemein, denn wir sitzen im Justizausschuß beieinander und machen großartige Gesetze mit beschränkter Auskunft, damit es dem Jugendlichen nicht schadet und so weiter, und da darf nur Auskunft erteilt werden über gewisse Strafen, wenn ein gerichtliches Verfahren anhängig ist und und und, und es zeigt sich aber jetzt hier, daß das eigentlich ziemlich locker geht im Bereich der Sicherheitsbehörden. Würden Sie also, wenn ich Sie um Rat frage, für künftige Gesetzgebungsakte nicht empfehlen, daß man ins Gesetz vielleicht hineinschreiben sollte, daß die gerichtliche Geschäftszahl zu nennen ist, wenn man so etwas wissen will?

Spießberger: Das ist nicht möglich, weil wenn heute ein Fall anläuft, den müssen Sie ja behandeln, und Sie müssen den Akt gerichtsreif machen. Und daß ich den gerichtsreif mache, da muß ich die Strafregisterauskunft bereits dabei haben, oder das Gericht verzichtet und das Gericht holt sich die Strafregisterauskunft selbst ein.

Graff: Verstehe ich Sie richtig: Auch wenn ein bloß sicherheitsbehördliches Verfahren wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, mit der aber das Gericht oder die StA noch nicht befaßt worden ist, wenn das bei der Sicherheitsbehörde läuft, wird ohne weiteres die unbeschränkte Auskunft eingeholt?

Spießberger: Wird bei jedem Akt eingeholt.

Graff: Darf ich den Herrn Kollegen Rieder fragen, ob das gesetzeskonform ist? (Szymanski: Ja!) Ja? Szymanski sagt ja. Also es kommt darauf an, ob das Verfahren wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung ist, nicht von welcher Behörde es geführt wird? (Szymanski: Ja!) Ja. Ich lasse mich gerne belehren, ich frage nur. Gut. Aber trotzdem war an sich nicht zu ersehen in dem konkreten

Fall, daß gegen den Herrn Guggenbichler ein gerichtliches Strafverfahren läuft.

Spießberger: Vielleicht war das im Zusammenhang mit seinem Waffenpaß.

Graff: Ja, aber da war noch kein gerichtliches Strafverfahren anhängig.

Spießberger: Aber da war kein gerichtliches Strafverfahren, zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Das ist richtig.

Graff: Das war schon ein bisserl locker. (Spießberger: Das ist richtig!) Wir haben vorhin gehört, daß dieses EKIS oder wie der Computer heißt auch genau registriert, wer dort Anfragen macht. Stimmt das?

Spießberger: Genau, ja, ist jederzeit nachweisbar.

Graff: Dann frage ich Sie als Kriminalisten: Wenn ich im Innenministerium sitze und ich möchte nicht, daß der Computer registriert, daß ich dort anfrage, wie könnte ich das zum Beispiel machen?

Spießberger: Das geht nicht.

Graff: O ja, ich könnte in Salzburg den Herrn Kriminalbeamten Spießberger anrufen und könnte sagen: Geh, Herr Spießberger, mach' eine Anfrage beim EKIS, dann stehst du drin und kommst als Zeuge zum Pitz und ich scheine nicht auf! Wäre das nicht eine Möglichkeit?

Spießberger: Na ja, gut, in diesem scheint es ja auf, weil es ja dorthin gerichtet ist.

Obmann Steiner: Gut.

Noch irgendwelche Anfragen? Dann danke ich dem Herrn Zeugen. (21.41 Uhr)

Zur Geschäftsbehandlung, bitte.

Graff: Ich möchte als erstes sagen: In unserem Sicherheitswesen tun sich vor mir schon gewisse Abgründe auf. Das war jetzt eine eingeschobene Behauptung.

Die zweite Frage oder Vorhalt ist die an die geschätzte Opposition. Wir haben Ihnen taxfrei diese zwei Beweisanträge bewilligt. Der zweite ist dann doch ein bisserl ergiebiger geworden, allerdings erst später. Aber der erste, das weiß ich nicht. Daher wäre meine höfliche Bitte, daß Sie vielleicht doch auch im Dienste unserer Arbeitsökonomie ein bisserl schauen, daß wir das Niveau, das wir uns am Anfang und den anwesenden Damen und Herren Journalisten gewährt haben, daß wir das auch aufrechterhalten. — Danke.

Obmann Steiner: Bitte, zur Geschäftsordnung.

Pilz: Eine dazupassende Bemerkung: Zum Niveau gehören nicht nur die Befragten, sondern auch die Befrager. Da haben Sie noch einiges gutzumachen, und da wünsche ich Ihnen das Beste.

Obmann Steiner: Bitte, wollen wir heute am Abend mit dem Austausch von Höflichkeiten kurztreten. Wir sind schon lange am Werken.

Als nächster Zeuge kommt der Herr Werderits.

Ich möchte noch etwas sagen. Hoher Ausschuß! Bitte, wenn man ein Aktienstück vorlegt, so würde ich bitten, daß man die Aktenzahl nennt, damit das im Protokoll aufscheinen kann. — Danke.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Bezirksinspektor Johann Werderits
im Sinne des § 271 StPO**

(21.43 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Werderits! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 der Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte, geben Sie Ihren Namen an.

Werderits: Johann Werderits, Gruppeninspektor.

Obmann Steiner: Geburtsdatum?

Werderits: 28. 1. 1951.

Obmann Steiner: Beruf?

Werderits: Kriminalbeamter.

Obmann Steiner: Wohnort?

Werderits: Wien 18, Währinger Gürtel 95.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden? Haben Sie ein Dokument dafür?

Werderits: Insoweit es zur Sachlage geht, aber nicht über die Vorgangsweisen über die . . . innerhalb meiner Behörde. Ich bin entbunden, zum Akt alles zu sagen, aber nichts, falls es darum geht, über die Art der Tätigkeiten, wie sie durchgeführt werden. Also ich darf alles zur Sache sagen.

Obmann Steiner: In dem Zusammenhang: Ich lese am besten die Formel vor:

„Gemäß § 46 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 werden Sie für die Aussage vor dem genannten Untersuchungsausschuß von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder mit Beziehung auf Ihre amtliche Stellung in dieser Causa bekanntgewordenen Tatsachen mit der Maßgabe entbunden, daß sich die Entbindung nicht auf vertrauliche Mitteilungen ausländischer Behörden und Dienststellen erstreckt, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der auswärtigen Beziehungen liegt.“ — Das ist also die normale Ausnahmsbestimmung, die wir immer gehabt haben. — „Für den Bundesminister: Dr. Lauscher“

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Dr. Pilz.

Pilz: Herr Werderits! Seit wann beschäftigen Sie sich mit der ganzen Causa Proksch?

Werderits: Ich würde bitten, mich nicht genau auf Daten festzunageln. Grundsätzlich war ich in einer Abteilung, die sich nur mit der Abwehr von Terrorismus beschäftigt. Ich persönlich habe die Causa Proksch aus eigenem Antrieb eigentlich aufgenommen in einem Anfall, wenn man so sagen kann, von sinnlosem Fleiß. Hätte ich es nicht gemacht, säße ich heute nicht hier. Wenn Anschläge in Wien waren, Terrorismus und solche Sachen, dann mußte ich diesen Akt zurückstellen aufgrund des Systems. Dann hatte ich Einvernahmen zu führen, die Tätigkeiten auszuüben, für die ich primär zuständig war. Die Causa Proksch habe ich aufgenommen aufgrund einiger Zeitungsartikel. Man hört hier was, da was. Ich habe mir einmal alles aufgezeichnet und habe mir gedacht, die Gesamtlage wäre staatspolizeilich interessant. Das war für mich praktisch der Beginnpunkt meiner Arbeit.

Pilz: Und wann haben Sie dann einen Akt angelegt?

Werderits: Ich wiederhole: Ich glaube, es war 1983, aber ich bin mir nicht sicher.

Pilz: Bei dem Bericht, den Sie am 18. 8. 1983 vorgelegt haben, steht eine Aktenzahl . . . /81, was für mich ein Hinweis ist, daß es irgend etwas aus dem Jahr 1981 auch gibt.

Werderits: Dürfte ich das sehen? Danke sehr. 18. 8. 1983, jener, den ich hier in der Hand habe.

Herr Dr. Pilz, folgendes: Ich glaube, das war wirklich mein erster massiver Einstieg in die Sache. Ich bin aber nicht sicher, ob ich nicht vorher kurze Aktenvermerke gelegt habe, aber ich weiß nicht, ich würde eher sagen, nein. Aber es kann schon sein, daß es aus dem Jahre 1981 etwas ge-

geben hat mit der gleichen Aktenzahl, das zur Sachlage einen Bezug hatte. Aber für mich war sicher dieser Bericht der massive Einstieg in die Sache.

Pilz: Aber ist das noch irgendwie eruierbar, was es da aus dem Jahr 1981 gegeben hat?

Werderits: Na ja, Sie werden mich einschätzen als Drückeberger, aber das ist eine Antwort, die ich Ihnen kaum geben kann. Da müßten Sie jemanden fragen, der mit der Kanzleiordnung besser vertraut ist, einen meiner Vorgesetzten.

Pilz: Ja, ich werde dann nachher den Antrag stellen, diesen Akt aus 1981 und die folgenden Stücke . . . Ist schon beantragt, okay. Es geht dann um folgende auch noch.

Haben Sie dann versucht, irgendwelche Personen in diesem Zusammenhang einzuvernehmen?

Werderits: Ich würde bitten, lassen Sie mich kurz nachdenken. Ich glaube, Denken ist eine Tätigkeit, die ja hier in diesen Hallen hochgehalten wird. Darf ich kurz?

Herr Dr. Pilz! Ich habe Personen sogar einvernommen, aber nicht in dieser Sachlage oder auch in dieser Sachlage. Darf ich da kurz etwas erklären: Die Sachlage Udo Proksch hatte für mich eine größere Dimension gehabt als nur diese reine Uranerzaufbereitungsanlage. Das wollen wir vielleicht den wirtschaftskriminellen Teil der Sachlage nennen.

Für mich war auch wichtig in staatspolizeilicher Hinsicht bei meinen Erhebungen das gesamte Umfeld, die Firmen in der Schweiz, das, was man später auch unter Techno-Bandits bearbeitet hat. Und auf diesem Teil in der Sachlage Techno-Bandits war ich wesentlich massiver tätig als bei der Uranerzaufbereitungsanlage. Von der Uranerzaufbereitungsanlage habe ich wesentliche Teile übernommen aus dem Akt des Handelsgesichtes Wien. Und ich glaube, ich habe sogar, ich glaube, Herr Dr. Swoboda hieß der damals zu jener Zeit, ich weiß es nicht genau, aber ich glaube es, und ich habe mit diesem Juristen auch kurz gesprochen und durfte Akteneinsicht nehmen für meine Zwecke. Später dann kamen Aufträge von der Staatsanwaltschaft Wien. Ich glaube, das war zwei Jahre später, 1985/1986, zur Sachlage Techno-Bandits. Und nachdem ich praktisch schon eine kleine Vorerfahrung hatte — das ist jetzt meine Annahme zur Kanzlei und zu meinen Vorgesetzten —, ich nehme an, weil ich schon eine Vorerfahrung hatte, bekam ich dann den Akt Techno-Bandits zugewiesen.

Und hier beantworte ich Ihre Frage: Als ich den Akt Techno-Bandits zugewiesen bekommen habe, habe ich begonnen, Personen einzuvernehmen. Warum? Ich hatte dort die Möglichkeit,

Personen einzuvernehmen, weil es eine Weisung vom Staatsanwalt war.

Zur Uranerzaufbereitungsanlage habe ich damals keine einzige Einvernahme geführt.

Pilz: Können Sie sagen, welche Personen Sie in diesem Zusammenhang einvernommen haben?

Werderits: Sie sprechen jetzt von dem zweiten Faktum, von Techno-Bandits. Also der Auftrag der Staatsanwaltschaft war sehr, sehr weit gehalten, wenn ich mich recht erinnere. Grundlage war dieses Buch, das in Amerika erschienen war. Es hat sich grundsätzlich um eine Angelegenheit gehandelt, die ja von den österreichischen Exekutivbehörden schon einmal abgehandelt war. Durch dieses Buch wurden neue Vorwürfe oder alte Vorwürfe neu aufgekocht sozusagen, und der Staatsanwalt hatte, glaube ich, die Aufforderung an die Polizeibehörden gerichtet, alles zu tun, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Es war eher ein Generalauftrag. Um es volkstümlich zu sagen, konnte man dann auch als Kriminalbeamter mehr Power entwickeln als eben, wenn ich nur staatspolizeilich da herumgrundle.

Ich hatte da die ersten Erhebungen, die ersten Befragungen gemacht, der Herr Pfneudl dürfte der erste gewesen sein, Karl-Heinz Pfneudl, wenn ich mich recht erinnere. Der Herr Dr. Sacher wurde mehrfach befragt, mindestens zweimal, ein Herr Dr. Rieder, wenn ich mich recht erinnere, aber ich bitte Sie, Namensgleichheit . . . Wenn ich mich recht erinnere, hieß einer der wissenschaftlichen Mitarbeiter des sogenannten Ionenimplantationsanlagen-Projektes Dr. Rieder, und einige Leute, die mit dem Transport dieser Anlagen betraut waren. Ich weiß das nicht mehr genau.

Pilz: Haben Sie auch den Herrn Hans Huber einmal einvernommen?

Werderits: Ja, Sie haben recht, ich hatte einmal eine Einvernahme mit dem Herrn Hans Huber. Ich weiß aber nicht mehr, ob das jetzt mit dem IBS 100 bis 300 zu tun hatte oder ob das später gewesen ist. Ich kann mich erinnern an die Einvernahme.

Pilz: Es hat sich ja später herausgestellt, daß diese ganze Ionenimplantationsanlage, oder was immer das war, sehr eng mit der ganzen Sache Lucona in Verbindung gestanden ist. War das zum damaligen Zeitpunkt eigentlich schon absehbar?

Werderits: Na ja, wie die Techno-Bandits herausgekommen sind, war die Lucona schon tief unter Wasser, und auf dem Schiff war neben der Uranerzaufbereitungsanlage eine Ionenimplantationsanlage. Wenn ich mich recht erinnere, war das jenes Werk, das den Beinamen „Das grüne Monster“ hatte, und das war der Vorläufer des IBS 100, 200 und 300.

Pilz: *Ab welchem Zeitpunkt mußte Ihnen damit klar sein, daß ein Zusammenhang zwischen den Ermittlungen in Sachen Lucona und Ihren Ermittlungen wieder bestand?*

Werderits: Ich wußte ja vorher schon durch den Handelsgerichtsakt, daß diese Ionenimplantationsanlage auf dem Schiff war. Wenn Sie sich erinnern: Ich habe eingangs gesagt, mein erster Akteneinstieg war dergestalt, daß mich die Vielzahl von Fakten und Verbindungen verwirrte. Ich habe mir einen Übersichtsplan gemacht, welche Firmen zusammenhängen, welche Berührungspunkte bestehen. Und es gab mehrere Berührungspunkte, und deswegen war für mich der eine Fall genauso interessant wie der andere.

Pilz: *Haben Sie eigentlich jemals versucht, diesen Zusammenhang so bei den Ermittlungen herzustellen, daß Sie Ihren Vorgesetzten gesagt haben: Das gehört eigentlich zusammen, diese Ermittlungen sollten zusammengelegt werden und so weiter!?*

Werderits: Ja, ich habe laufend meine Berichte vorgelegt. Aber es war doch so: Es war bekannt, daß die Salzburger Behörden ermittelten. Mir war bekannt, daß der Akt beim Handelsgericht Wien lag. Es waren dort mehrere Juristen beschäftigt. Für mich als Kriminalbeamten war doch auch ersichtbar: Wenn es notwendig gewesen wäre zum damaligen Zeitpunkt, Anzeige beim Staatsanwalt zu machen, hätte das auch das Handelsgericht Wien tun können. Und deswegen habe ich mich viel mehr ab Zeitpunkt „Vorliegen staatsanwaltschaftlicher Auftrag“ auf die Techno-Bandits konzentriert.

Pilz: *Sie haben also ständig Berichte über diese Ermittlungen abgeliefert. Wem haben Sie diese Berichte geliefert?*

Werderits: Meinem Vorgesetzten.

Pilz: *Wer war das?*

Werderits: Muß ich den Namen sagen?

Obmann Steiner: *Ja bitte.*

Werderits: Ich wollte mich nur vergewissern. Der damalige Leiter des Referates 8 war der Herr Dr. Koberger, der leitende Kriminalbeamte war der Herr Major Stangl, der inzwischen sicher einen höheren Rang hat, den ich nicht weiß.

Pilz: *Das zu diesem Hans Huber ist noch offen. Was hat sich da ergeben mit diesem Huber?*

Werderits: Vom Ergebnis her war das sicher keine meiner besten kriminalpolizeilichen Daten, eigentlich wenig.

Pilz: *Haben Sie auch versucht, den Bundesheerangehörigen Edelmaier zu vernehmen?*

Werderits: Ich habe es nie versucht.

Pilz: *Ist Ihnen der Name bei Ihren Recherchen untergekommen?*

Werderits: Ja, er ist mir untergekommen.

Pilz: *Haben Sie auch darüber berichtet?*

Werderits: Ja, ich hatte darüber berichtet.

Pilz: *Und wann haben Sie über Edelmaier berichtet?*

Werderits: Selbst wenn jetzt der Eindruck entsteht, daß ich das nicht sagen will, aber ich kann mich wirklich daran nicht erinnern. Aber sicher zu einem späteren Zeitpunkt, ich würde eher sagen, nach diesem Bericht.

Pilz: *In welchem Zusammenhang ist der Name Edelmaier aufgetaucht?*

Werderits: Im Zuge laufender Informationsbeschaffung. Das ging keinen sehr geraden Weg. Es konnte vorkommen, daß ich auf dem Sachgebiet die Schweizer Firmeninformationen beschaffen konnte, drei, vier Wochen nicht gearbeitet habe, und plötzlich bekam ich beispielsweise Informationen über den Herrn Egger und dann irgendwann einmal über die Sache in Hochfilzen.

Pilz: *Hat es irgendwelche Versuche gegeben, Ihre Erkenntnisse, Ihre Ermittlungsergebnisse in bezug auf Lucona, Edelmaier und so weiter denjenigen Behörden zukommen zu lassen, die direkt im Fall Lucona ermittelten?*

Werderits: Ja, das ist richtig. Zu einem späteren Zeitpunkt, der Referent des Aktes und auch meine Vorgesetzten, die haben dann Verbindung gesucht zum Herrn Untersuchungsrichter Tandinger. Es fanden mehrere Besprechungen statt, und wir haben dem Herrn Untersuchungsrichter unsere Sachverhalte zur Kenntnis gebracht.

Pilz: *Ist das so geschehen, daß der Gruppenleiter Hermann oder irgendein hoher Beamter gesagt hat: Da gibt es doch noch andere Ermittlungsergebnisse, geben wird das der Staatsanwaltschaft und geben wir das dem Gericht! Ist das von den führenden Stellen der Lucona-Erhebungen im polizeilichen Bereich ausgegangen?*

Werderits: Herr Dr. Pilz! Die Zusammenkünfte sind damals nicht über das Innenministerium gelaufen, sondern liefen von der Polizeidirektion Wien zum Herrn Untersuchungsrichter, zum Landesgericht Wien.

Pilz: Das heißt also, direkt von den Wiener Polizeibehörden ist es zum Untersuchungsrichter geleitet worden.

Werderits: Richtig.

Pilz: Ein letztes noch: Nach diesem Bericht, der uns vorliegt — es ist der einzige Bericht, der im Akt ist, vom 18. 8. 1983 —, wie viele Berichte haben Sie eigentlich noch in dieser Causa verfaßt?

Werderits: Ich bitte wieder, sich an meine vorherigen Ausführungen zu erinnern, daß die anderen Berichte durchaus im Akt Techno-Bandits sein könnten. Und von allen Sachverhalten haben wir dem Herrn Untersuchungsrichter praktisch Kenntnis gegeben. Der Untersuchungsrichter seinerseits hat sich alles angehört, konnte aber naturgemäß nicht alles brauchen. Daß er in seiner Aktenlage die Techno-Bandits nur teilweise oder gar nicht haben wollte, ist auch verständlich, es hätte seinen Akt nur belastet.

Ich spreche nur aus meiner Sicht, Sie werden sicher den Untersuchungsrichter auch noch fragen. Aus dieser Stellung heraus ergab sich eigentlich immer mehr Vertrauen, und wir bekamen dann auch direkte Aufträge vom Herrn Untersuchungsrichter Tandinger zur Sachlage Lucona.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben da einen sehr schönen Bericht oder mehrere schöne Berichte gemacht, die sehr viel an Detailkenntnissen verraten. Unter anderem schreiben Sie da auch eben aus dem Zivilgerichtsverfahren sehr viel, auch daß Sie Kontakt mit dem Staatsanwalt aufgenommen haben. Ich möchte Sie etwas fragen, und zwar auf Seite 8 des Berichtes vom 20. 1. 1984 schreiben Sie: „Diese Angaben sind selbstverständlicherweise äußerst vertraulich. . . . gab Dr. Eggert bereitwillig . . . der Abteilung an.“

Und dann weiter, auf Seite 9 steht: „Die vorzitierten Fakten sollen im Akt der Staatsanwaltschaft Wien enthalten sein. Dieser befindet sich derzeit zwecks Erhebungen bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Bei Retournierung wird der Herr Staatsanwalt den Beamten der hs. Abteilung eine Einsichtnahme ermöglichen. Diese wird durchgeführt werden und wird in dieser Sache weiter berichtet.“

Das heißt also, der Staatsanwalt hat Ihnen zugesichert, daß er Ihnen den Akt oder das Tagebuch geben wird. Welche Grundlage hat der Staatsanwalt da gehabt? Sie sind ja nicht eingeschaltet worden vom Staatsanwalt mit konkreten Ermittlungen? Ist das richtig?

Werderits: Sie meinen hier in der Sache Lucona direkt. Da hatten wir zu diesem Zeitpunkt noch keine direkten Aufträge, glaube ich, weder vom Staatsanwalt noch vom Untersuchungsrichter, erst in späterer Folge, also zu der Zeit, als ich mitgearbeitet habe. Wir hatten immer nur die Aufträge vom Mag. Tandinger bekommen. Das weiß ich mit Sicherheit.

Helene Partik-Pablé: Am 20. 1. 1984 schreiben Sie in diesem Bericht, daß Sie mit dem Staatsanwalt gesprochen haben. Da haben Sie noch keine konkreten Aufträge gehabt, weder vom Staatsanwalt noch vom Untersuchungsrichter?

Werderits: 1984? Die Techno-Bandits waren entweder 1984 oder 1985.

Helene Partik-Pablé: Nein, das muß das Verfahren gegen Udo Proksch gewesen sein.

Werderits: Zu dieser Zeit, denke ich, hatte ich noch keinen Auftrag und auch meine Vorgesetzten nicht, erst später vom Herrn Mag. Tandinger.

Helene Partik-Pablé: Und wie hat der Staatsanwalt begründet, daß er Ihnen den Akt zur Einsicht geben wird? Das möchte ich gerne wissen. Er hat gesagt: „Im Akt der Staatsanwaltschaft Wien sind etliche Fakten enthalten, Bundesländer-Versicherung und so weiter. Der Akt befindet sich derzeit zwecks Erhebungen bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Bei Retournierung wird der Herr Staatsanwalt den Beamten der hs. Abteilung“ — das sind Sie offensichtlich — „eine Einsichtnahme ermöglichen.“ Wie kommt es dazu? Das würde mich interessieren.

Werderits: Ich weiß nicht. Aber ich glaube, ich habe da gar keine Einsichtnahme gemacht. Ich habe dann in gewohnter Weise weitergearbeitet und Informationen beschafft. Ich habe den Lucona-Akt, der dann bei Gericht bearbeitet wurde, zur Gänze überhaupt nie gesehen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie haben keine konkreten Aufträge gehabt, haben aber die Zusage gehabt, in den Akt hineinzuschauen. Ich möchte nur wissen, wie der Staatsanwalt begründet hat, daß er Sie in den Akt hineinschauen läßt? Das ist ja nicht etwas Selbstverständliches, daß ein Beamter kommt von der Staatspolizei, redet über diese Sache und dann sagt: Bitte schön, lassen Sie mich in den Akt hineinschauen! Der Staatsanwalt sagt daraufhin: Ich habe den Akt nicht, aber warten Sie, bis er zurückkommt von der Sicherheitsdirektion, dann dürfen Sie hineinschauen!

Ich möchte gerne die Begründung wissen.

Werderits: Die er mir gesagt hätte?

Helene Partik-Pablé: Natürlich, ja.

Werderits: Ich kann mich an das Gespräch gar nicht mehr erinnern.

Helene Partik-Pablé: Also Sie wissen es nicht. Eine Rechtsgrundlage hat es praktisch nicht gegeben, daß Sie in den Akt hineinschauen?

Werderits: Sie sind die Juristin! Also ich hätte nicht dürfen. Ist das so zu sehen?

Helene Partik-Pablé: Die Sicherheitsbehörden haben über Antrag der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte tätig zu werden. Aber Sie haben ja keinen konkreten Auftrag gehabt. Ich nehme an, es war ein Entgegenkommen des Staatsanwaltes?

Werderits: Ja, das würde ich auch so sehen, sicher.

Helene Partik-Pablé: Der Staatsanwalt hat Ihnen weder schriftlich noch mündlich einen konkreten Auftrag erteilt. Ist das richtig?

Werderits: Zu dieser Zeit hatte ich keinen Auftrag, das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Sie sind hingekommen und haben geplaudert mit dem Herrn Staatsanwalt über diese Sache. Ist das richtig?

Werderits: Entweder direkt oder telefonisch. Ich hatte so viele Gespräche in dieser Angelegenheit, Informanten zu treffen, Behörden, ich war auch in Wiener Neustadt beim dortigen Kreisgericht und habe mir die Optico-Akten angesehen. Ich weiß das wirklich nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie schon damals von Edelmaier gewußt und von den ganzen Sprengstoffangelegenheiten?

Werderits: Den Zeitpunkt, wann ich die Sache Hochfilzen erfahren habe, weiß ich nicht mehr. Aber die Angelegenheit, die Information damals war ja mehr in groben Zügen nur gegeben. Und wie gesagt, wie mich Herr Dr. Pilz schon gefragt hat, ich habe nie im Bereich des Bundesheeres erhoben.

Helene Partik-Pablé: Sie haben hier in Ihrem Bericht geschrieben, daß Herr Dr. Eggert bereitwillig über die ganze Angelegenheit Lucona, Bundesländer-Versicherung erzählt hat. Sie waren daher über das Strafverfahren eigentlich ganz gut informiert. Ist das richtig?

Werderits: Über den Stand, daß sich der Mittelpunkt der Erhebungen damals eigentlich in Niederösterreich befunden hat.

Helene Partik-Pablé: Ja. Haben Sie von diesem ganzen Gespräch, das Sie mit dem Staatsanwalt Dr. Eggert geführt haben, auch Ihrem Vorgesetzten berichtet?

Werderits: Ja, das mußte er ja gesehen haben in diesem Aktenvermerk oder in diesem Bericht, den Sie da zitiert haben.

Helene Partik-Pablé: In Form dieses Berichtes haben Sie Ihren Vorgesetzten auch über den Stand des Strafverfahrens aufgrund Ihrer Aussprache mit dem Herrn Staatsanwalt berichtet?

Werderits: Alle diese Berichte gehen einen vorgezeichneten Weg.

Helene Partik-Pablé: Wo endet dieser vorgezeichnete Weg: beim Chef Dr. Koberger, oder gehen die auch weiter?

Werderits: Es können sich auch Zwitterstellungen ergeben bei der Zuständigkeit der Referenten. Aber das müßten Sie dann wirklich bei der Behörde abklären. Mein Chef war auf alle Fälle berechtigt, er war ja organisatorisch für mich zuständig, über alle Berichte informiert zu werden. Es haben sich, wenn sie nicht gerade auf Urlaub oder krank waren, entweder der Herr Major Stangl oder der Herr Oberrat Koberger sämtliche Berichte von mir durchgelesen. Die Berichte kommen dann in die Kanzlei und werden den Aktbearbeitern weiter zugewiesen. Hier meine ich nicht den Kriminalbeamten, sondern den Sachreferenten.

Helene Partik-Pablé: Landen die letztlich alle dann beim Gruppenleiter?

Werderits: Das ist eine Frage, die übersteigt meine Informationsmöglichkeit. Ich glaube nicht, es muß nicht sein.

Helene Partik-Pablé: Kann aber sein. (Werderits: Kann aber sein, ja!) Das heißt, Sie wissen nur den Weg Ihres direkten Vorgesetzten und dann den nächsten Vorgesetzten.

Werderits: Richtig. Ich konnte Ihnen nur den Weg vorzeichnen, wie er innerhalb meiner damaligen Behörde war.

Helene Partik-Pablé: Aber mir kommt das irgendetwas so vor, als ob Sie da ziemlich frei, selbstständig gearbeitet haben, eigentlich gemacht haben, was Sie wollten oder was Sie für gut gefunden haben, daß Ihnen niemand dreingeredet hat und daß Sie den Eindruck gehabt haben, es interessiert sich eigentlich auch niemand für die Berichte. Ist mein Eindruck falsch, oder was sagen Sie dazu? Sie haben gesagt, Sie haben selbst angefangen aufgrund der Zeitungsberichte. Daraus entnehme ich, daß Sie keine Weisung gehabt haben.

Werderits: Richtig. Ich habe angefangen aus eigener Initiative, das stimmt schon. Und der Gesamtkomplex erschien mir wichtig genug, um eine staatspolizeiliche Beachtung zu erfahren. Ich

bin auch heute noch dieser Meinung. Ich hoffe, Sie sind es auch.

Helene Partik-Pablé: Und hat Ihrer Meinung nach der Akt, haben all Ihre Berichte eine staatspolizeiliche Beachtung gefunden?

Werderits: Die hat er doch schon durch mich gefunden. Ich bin zwar in der Ebene ein kleiner Beamter, aber ich gehörte doch damals auch zur Staatspolizei Wien, und auf dem Berichtswege ging er auch zu meinen Vorgesetzten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie irgendein Echo gehört auf Ihre Berichte, oder haben Sie Berichte geschrieben, und niemand hat darauf reagiert.

Werderits: Ich meine, mit Echo kann man wohl viele Dinge meinen. Das Echo war auch günstig für mich, ich hatte immer eine günstige Dienstbeschreibung durch eben diesen, wie vorher gesagt, hemmungslosen Fleiß zeitweise.

Helene Partik-Pablé: Es ist ja an und für sich gutzuheißen, wenn ein Beamter fleißig ist. Aber ich habe damit nicht das Echo gemeint, daß Sie eine gute Dienstbeschreibung bekommen haben, was auch schön ist für Sie, sondern ich meine: Hat es irgendwelche Anregungen gegeben, Weisungen gegeben, daß jemand sich auch wirklich mit dieser Sache beschäftigt hat?

Werderits: Wie gesagt, man muß ja diese meine damalige Erhebungstätigkeit in verschiedene Zeiten gliedern: jene Zeit vom Beginn an, vom Interessantwerden, vom Erheben praktisch, vom polizeilichen Standpunkt aus, bis dann die Weisung vom Staatsanwalt Wien kam und ich aufgrund dessen, da ich Vorkenntnis hatte, diesen Akt Techno-Bandits zugewiesen bekommen habe. Und dann habe ich ja praktisch für die Staatsanwaltschaft Wien erhoben. Und in späterer Folge bekamen wir mehrere Aufträge von dem Untersuchungsrichter Tandinger und konnten beispielsweise auch von uns aus einen sehr wichtigen Zeugen beschaffen.

Helene Partik-Pablé: Diese Berichte, die Sie da verfaßt haben, die reißen dann plötzlich 1985 ab. Was ist eigentlich der Grund dafür, daß Sie dann nicht mehr berichtet haben? Ist die Dienstbeschreibung schlechter geworden, oder waren Sie nicht mehr ehrgeizig, oder was war dann der Grund?

Werderits: Ich denke, nicht einmal die Teilnahme an diesem Ausschuß würde meinen Ehrgeiz hindern. Aber ich kann mich gar nicht erinnern. Sind sie wirklich 1985 abgerissen?

Helene Partik-Pablé: Wir haben die Berichte nach 1985 jedenfalls nicht überliefert bekommen. Deshalb frage ich Sie ja, ob Sie auch nach 1985 noch Berichte gelegt haben.

Werderits: Das könnte eben jene Zeit sein, wo sich das Ganze rein aktenzahlmäßig und zuweisungsmäßig in die Sachlage Techno-Bandits reinwendet hat. Naturgemäß liegen deswegen alle diese Berichte, die Dr. Sacher, Pfneudl und diesen Personenkreis betreffen, beim Akt der Staatsanwaltschaft Wien, zur Sachlage Techno-Bandits.

Aber später müßten sich im Gerichtsakt zur Sache Lucona beim Herrn Untersuchungsrichter Berichte auch von uns finden.

Helene Partik-Pablé: Wie Sie schon angedeutet haben — ich glaube, ich habe Sie richtig verstanden —, diese Akteneinsicht, die Ihnen der Staatsanwalt in Aussicht gestellt hat, ist nicht zustande gekommen, weil Sie mittlerweile vom Gericht beauftragt worden sind. Ist das richtig?

Werderits: Nun ja, das würde ich nicht so sehen. Ich weiß es einfach nicht mehr. Ich weiß nur ein Faktum: Später kamen Aufträge von Mag. Tandinger. Ob ich da den Akt gesehen habe von seiten der Staatsanwaltschaft . . . ich glaube, eher nicht. Und den gesamten Lucona-Akt, den habe ich, wie gesagt, nie gesehen. Man muß ja bedenken, daß der in der Folge immer größer, immer stärker, immer dicker wurde.

Und zu einem späteren Zeitpunkt war für mich und auch für meine Vorgesetzten klar, daß ja bereits sehr gut erhoben wurde von einer Behörde. Es ist ja nicht üblich, daß man parallel erhebt und sich in irgendeine Sache hineindrängt. Das ist sicher absolut unüblich.

Helene Partik-Pablé: Sie haben auf die Frage des Dr. Pilz gesagt, Sie kennen zwar Edelmaier dem Namen nach, Sie haben ihn aber nicht vernommen. Warum haben Sie ihn nicht vernommen?

Werderits: Ich hatte die Sachlage eben rudimentär in groben Zügen von einem Informanten bekommen. Soweit es mir möglich war, dürfte ich sogar kleinere Erhebungen geführt haben, wobei ich nur Karteien, also Meldeamtsanfragen, solche Dinge gemacht habe, und habe den Bericht dann abgegeben. Im Bereich des Bundesheeres habe ich, wie gesagt, keine Erhebungen geführt.

Helene Partik-Pablé: Hat das einen bestimmten Grund gehabt, warum Sie keine Erhebungen im Bundesheerbereich geführt haben?

Werderits: Ich war zu dieser Zeit Bezirksinspektor von der Abteilung I in Wien, und ich konnte nicht einfach zum Bundesheer hingehen und dort erheben. Wir haben die Sache weitergeleitet und berichtet.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich um einen Auftrag bemüht von Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde, Edelmaier zu vernehmen und beim Bundesheer, insbesondere Hochfilzen, zu erheben?

Werderits: Nicht gesondert, nein. Ich habe den Bericht genauso weitergegeben, wie ungezählte andere auch, weil hier diese Behinderung war, daß ein Kriminalbeamter nicht einfach im Bereich des Bundesheeres erheben kann.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie es aber für notwendig erachtet, Edelmaier zu vernehmen?

Werderits: Ich weiß nicht, ob nicht damals schon von seiten des Landesgerichtes Wien erhoben wurde.

Helene Partik-Pablé: Also ist das richtig: Es ist auf mehreren Ebenen damals recherchiert worden, und Ihnen war eigentlich gar nicht ganz klar, wo Sie sich selbst mit Ihren Erhebungen befinden und was die anderen machen. Ist das richtig?

Werderits: Wo ich mich befunden habe, war mir schon klar. Aber ich wußte nicht in Abstimmung genau, wie weit die anderen waren, das stimmt schon. Ich konnte ja nicht hergehen und alle vier, fünf Tage in Salzburg, in Niederösterreich oder irgendwo anrufen und sagen: Bitte teilt mir mit, wie weit ihr seid! Das wäre ja anmaßend gewesen.

Helene Partik-Pablé: Hat es da nicht irgendwo eine Zentralstelle gegeben?

Werderits: Die Zentralstelle war eigentlich der Untersuchungsrichter. Damals ist ja die Sache dann ohnehin schon voll im Laufen gewesen. Ich sage, ich weiß nicht, wann ich die Information Edelmaier/Bundesheer bekommen habe. Aber ich glaube fast, daß, um bei diesem berühmten Suppenvergleich zu bleiben, die Suppe eigentlich schon beim Untersuchungsrichter war.

Helene Partik-Pablé: Na ja schon, aber Sie haben gesagt, alle Erhebungsberichte hätten beim Untersuchungsrichter zusammenlaufen müssen. Aber Sie haben ja bereits zu einem Zeitpunkt erhoben, zu dem die Sache noch gar nicht gerichtsanhängig war. Ihr erster Bericht war ja von einer Zeit, in der gerade die Vollanzeige am nächsten Tag zum Gericht in Salzburg gekommen ist. Am 18. 8. haben Sie Ihren ersten Bericht verfaßt, und am 19. 8., wenn ich mich richtig erinnere, war die Vollanzeige in Salzburg.

Werderits: Frau Doktor, das stimmt alles. Aber, wie gesagt, ich kann mich rein chronologiemäßig, datumsmäßig, nicht festlegen, wann ich von meinen Erhebungen, von meinen Informanten, zur Sache Bundesheer/Hochfilzen Kenntnis erlangte. Das könnte durchaus sein, ich sage nicht, es muß so gewesen sein, es könnte sein, daß da bereits der Herr Untersuchungsrichter Mag. Tandler erhoben hat.

Helene Partik-Pablé: Die Staatsanwaltschaft ist anonym informiert worden am 18. 3. 1985 von den Sprengstoffübungen in Hochfilzen. Waren Ihre Ermittlungen vorher oder nachher? 15. 3. 1985?

Werderits: Ich denke, sie waren doch vorher, aber mit Sicherheit weiß ich es nicht mehr. Ich kann Ihnen kurz sagen, was mir in etwa zur Kenntnis gekommen ist: daß Herr Proksch auf dem Militärgelände war, angeblich mit Erlaubnis des damaligen Verteidigungsministers, daß dort Sprengversuche gemacht wurden, wobei seine Begründung ein Projekt war, im Felde Fabriken zu bauen oder Unterkünfte mit Kunststoff, und diese Versuche hatten irgendwo mit Kunststoff zu tun und mit der Sprengwirkung. Da bitte ich, mich nicht genau festzulegen. Also, wie gesagt, diese Informationslage war in sehr groben Zügen. Und ich hatte Kenntnis von diesem Herrn Edelmaier, daß der angeblich mit dem etwas zu tun hatte.

Helene Partik-Pablé: Und Erhebungen von Ihnen sind unterblieben, weil Sie nicht gewußt haben, ob nicht eine andere Gruppe von Ihnen bereits Erhebungen durchführt. Ist das richtig?

Werderits: Ja, Frau Doktor, man kann das sicher auch so sehen. Diese ganze Sachlage hat ja viele Facetten. Und wenn ich mich heute hinsetze und den ganzen Akt wieder nehme, finde ich nicht fünf Stellen, nicht zehn Stellen, sondern vielleicht 20 Stellen, die weiterer Erhebungen wert wären in staatspolizeilicher Hinsicht. Und dann bitte ich auch, auf die ursächliche Aufgabenstellung meiner Behörde Bedacht zu nehmen. Nehmen wir uns nur her, wie viele Anschläge in dieser Zeit waren. Wir hatten an einem Tag neun Terroristen festgenommen, die mußten einvernommen werden. Es gab den Anschlag auf die Synagoge. Und wenn diese Anschläge waren, hatte ich überhaupt keine Zeit, hier weiterzuarbeiten. Das war systembedingt.

Helene Partik-Pablé: Eine letzte Frage noch. Dieser Bericht, der den Edelmaier betrifft, den haben wir nicht. Wo kann der sein? In welchem Aktenkonvolut des Innenministeriums?

Werderits: Der muß gar nicht im Innenministerium sein.

Helene Partik-Pablé: In Ihrer Dienststelle.

Werderits: Der Polizeidirektion Wien, meinen Sie. Ja, ist schwer zu sagen. Ich kann es wirklich nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder.

Rieder: Herr Werderits! Auf welchen Zeitraum beziehen sich Ihre Kontakte mit dem Untersuchungsrichter Tandinger? Von wann etwa?

Werderits: Ich habe ein sehr schlechtes Zeitgedächtnis. Aber es ist sicher schon zwei, drei Jahre her. Ich kann mich erinnern, daß wir der Meinung waren, daß unser Material doch nicht so schlecht wäre und wir es dem Herrn Untersuchungsrichter zur Kenntnis bringen. Und ich bin dann mit Wissen meiner Vorgesetzten ins Landesgericht gegangen und habe dem Herrn Untersuchungsrichter mitgeteilt, daß wir eine gewisse Kenntnislage hätten. Es folgten dann einige mündliche Besprechungen, und teilweise wurden auch schriftliche Aktenteile dem Herrn Untersuchungsrichter übergeben. In späterer Folge kamen dann auch direkte Aufträge.

Rieder: Haben Sie ihm da auch über Ihre Informationen über Edelmaier berichtet?

Werderits: Da bin ich jetzt überfragt. Diese Informationsbasis hatte sehr große Ausmaße. Wir hatten ihn sicher darauf hingewiesen auf die ganze Sachlage Techno-Bandits, da war es ja überhaupt einfach, weil im gleichen Gebäude ja bei der Staatsanwaltschaft die gleichen Akten lagen. Also ich weiß es wirklich nicht.

Rieder: Hat es für Sie damals nicht die Bedeutung gehabt, daß Sie das nicht mehr so einschätzen können? Oder warum können Sie sich da nicht erinnern?

Werderits: Zu einem späteren Zeitpunkt hat der Herr Untersuchungsrichter uns zu diesem Kriterium Bundesheer befragt und hat gemeint, ob wir hier nicht bessere Zugangsmöglichkeiten hätten. Wir hatten die eigentlich im gleichen Maße wie die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, und ich nehme an, aus diesem Grund wird er die weiteren Erhebungen auch in dieser Sache dorthin gegeben haben. Ganz im Gegensatz zu anderen Teilgebieten, die er wieder uns gegeben hat, die Wien betroffen haben.

Rieder: Haben Sie ihm bei dieser Gelegenheit über Edelmaier erzählt?

Werderits: Herr Doktor! Ich weiß das wirklich nicht mehr. Das wäre genauso, wenn Sie mich fragen, ob ich mit ihm über Dr. Sacher oder Pfneudl gesprochen habe.

Rieder: Ich frage nur, weil das ja heute eine andere Dimension hat. Haben Sie dem damals Dringlichkeit oder besondere Bedeutung beigemessen?

Werderits: Nicht mehr und nicht weniger als den zahlreichen anderen Facetten des Falles.

Rieder: Aber Sie sind sich nicht sicher, ob Sie den Untersuchungsrichter darüber informiert haben?

Werderits: Ich würde bitten, wenn Sie den Herrn Untersuchungsrichter fragen.

Rieder: Also Sie wissen es nicht?

Werderits: Nein, ich kann es wirklich nicht mehr sagen.

Rieder: Und von wem haben Sie denn die Informationen über den Edelmaier gehabt?

Werderits: Herr Doktor! Das ist jetzt ein sehr peinlicher Bereich und ein Bereich, den ich doch eher im verborgenen halten möchte.

Rieder: Ich bin dafür, daß wir die Sitzung für vertraulich erklären, das interessiert mich schon.

Werderits: Herr Vorsitzender, muß ich Informanten nennen?

Rieder: Wenn die anderen der Meinung sind, daß sich das der öffentlichen Information entziehen soll. Ich sehe keinen Grund, aber . . .

Werderits: Dürfte ich dazu folgendes sagen, Herr Doktor. Der Steuerzahler gibt sehr viel Geld aus . . .

Obmann Steiner: Wir werden kurz unterbrechen und gehen ins Lokal V.

(Der Ausschuß zieht sich um 22 Uhr 22 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 22 Uhr 28 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir setzen die öffentliche Sitzung fort. Herr Abgeordneter Rieder.

Rieder: Und worauf hat sich bei dieser Information der von Ihnen in öffentlicher Sitzung nicht genannte Informant denn gestützt bei seiner Information?

Worauf hat sich der Informant gestützt bei der Information über Edelmaier? Was hat er Ihnen da gesagt, was ist da der Hinweis?

Werderits: Er hat mich von dem Sachverhalt unterrichtet, daß auf dem Gelände in Hochfilzen jene Sprengversuche gelaufen sind. Ich glaube, er hat mir auch ein Foto übergeben, das den Herrn Edelmaier zeigt zusammen, sagen wir so, mit Personen des öffentlichen Lebens und mit dem Herrn Proksch. Es wurde auch später im Buch abgebildet. Um es genau zu sagen, es war der Herr Podgorski, wenn ich mich recht erinnere. Da war irgendwo eine Feier, da war der Herr Proksch drauf, der Herr Edelmaier . . .

Rieder: In welchem Buch abgebildet?

Werderits: In dem Lucona-Buch.

Rieder: Von wem?

Werderits: Von Herrn Pretterebner.

Rieder: Ach so, dann wissen wir den Stellenwert von vertraulichen Sitzungen zu schätzen.

Dieses Stadium der Informationen war, wie Sie es beschrieben haben, so, daß Sie spontan an den Untersuchungsrichter herangetreten sind. Sie haben aber auch erwähnt, daß es auch Aufträge an Sie oder an die Bundespolizeidirektion Wien gegeben hat.

Werderits: Immer an die Polizeidirektion Wien. Das läuft immer so, daß die Polizeidirektion Wien beauftragt wird. Laut Kanzleiordnung werden nach den Zuständigkeiten der Referate die Akten aufgeteilt. Und nachdem ich eben da schon einen Wissensvorsprung hatte in der Sachlage, habe ich auch dann diese Akte zugewiesen bekommen.

Rieder: Für mich etwas überraschend: Sagen Sie, wieso an Sie als Staatspolizist?

Werderits: Sie meinen, für Sie überraschend, warum der Untersuchungsrichter die Staatspolizei Wien beauftragt hat?

Rieder: Ja.

Werderits: Wie Sie es vorher gesagt haben: Weil wir spontan an den Herrn Untersuchungsrichter herangetreten sind und er sicher der Meinung war, daß wir fähig sind, das durchzuführen.

Rieder: Sagen Sie, war das nicht eine kriminalpolizeiliche Sache? Das ist doch ungeheuerlich, daß da die Staatspolizei eingeschaltet wird vom Untersuchungsrichter.

Werderits: Ich glaube nicht, daß es etwas Ehrenrühriges, etwas Verbotenes ist, welcher Teil der Polizeidirektion Wien hier diese Erhebungen geführt hat. Es war sicher etwas in funktioneller Hinsicht, weil es sicher besser ist, Leute damit zu betrauen, die bereits einen Wissensstand hatten, als eine Dienststelle, die noch keine Ahnung von dem Ganzen hatte.

Rieder: Und Sie haben sich dem Untersuchungsrichter gegenüber als Staatspolizist ausgewiesen?

Werderits: Er weiß es von der ersten Stunde an, er hat uns deswegen nicht gehaßt, denke ich.

Rieder: Es gibt auch andere Beziehungen als solche extreme. Das waren Ihre Beziehungen zum Untersuchungsrichter. Diese Ermittlungen, die Sie

geführt haben, im Zusammenhang mit dem Buch *Techno-Bandits*, ist es auch ein Auftrag des Untersuchungsrichters gewesen?

Werderits: Nicht der gleichen Gerichtsperson, dieser Auftrag kam von der Staatsanwaltschaft Wien, ich weiß aber nicht mehr, wer der Herr Staatsanwalt war. Nach Abschluß aller Erhebungen, aller Einvernahmen, wurde die ganze Sachlage, die Berichtslage, an die Staatsanwaltschaft weitergereicht.

Rieder: Und *Techno-Bandits* war ein Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien ausschließlich an die Bundespolizeidirektion?

Werderits: Das ist richtig. Das fand darin seine Entsprechung, weil es sich um eine Amtshandlung gehandelt hatte, die Jahre zuvor bereits behandelt worden war, und durch dieses Buch wurden wiederum schwere Vorwürfe von diesen amerikanischen Autoren an die Adresse Österreichs, an die Behörden et cetera gerichtet, und deswegen wurden neue Erhebungen durchgeführt.

Rieder: War das der Staatsanwalt Dr. Eggert?

Werderits: Das könnte sein, aber ich weiß es nicht mehr. Aber das ist im Akt nachsehbar.

Rieder: Das ist aber nicht der Anlaß des Gespräches mit dem Dr. Eggert gewesen?

Werderits: Das glaube ich nicht.

Rieder: Wann waren denn die Erhebungen *Techno-Bandits*?

Werderits: Ich würde sagen 1985, aber ich bitte, mich nicht festzulegen.

Rieder: Das Gespräch war am 12. 1. 1984, also vor Erscheinen des Buches. Was war jetzt der Inhalt des Gespräches mit dem Dr. Eggert am 12. 1. 1984?

Werderits: Tut mir leid, Herr Doktor, meine Antworten müssen notgedrungen genauso lauten wie bei Frau Dr. Partik-Pablé, ich weiß es nicht mehr, ich hätte mich überhaupt nicht mehr an die Sache erinnert, wenn es hier nicht zum Gespräch gekommen wäre.

Rieder: Wissen Sie, wer dabei war bei dem Gespräch?

Werderits: Die Frau Doktor hat mir gesagt, laut meinem Aktenvermerk war es ein Telefongespräch. Oder? Das geht nicht daraus hervor. Dann ist es schon wieder unklar. Das tut mir leid, ich werde mich das nächstmal vorsehen.

Rieder: Ich möchte jetzt eine Antwort darauf hören.

Werderits: Herr Doktor, ich kann mich . . .

Rieder: Ich möchte wissen, ob da jemand dabei war, ob das eine Vorsprache war.

Werderits: Ich würde eher sagen, meiner Erinnerung nach war es ein Telefonat, aber dabei war sicher niemand von meiner Seite, von meiner Behörde.

Rieder: Dieser Bericht vom 20. 1. 1984 war ja unmittelbar nach dem Gespräch mit dem . . . Haben Sie das bei der Hand, haben Sie den Bericht? Kann man den Bericht dem Zeugen vorlegen? 20. 1. 1984. Ich möchte Sie einmal zur Seite 1 etwas fragen. Da sind offensichtliche Veränderungen im Einstieg zu dem Bericht.

Werderits: Selbst wenn Sie recht hätten, Herr Doktor, aber in zirka 30 oder 40 Buchstaben lassen sich auch nicht mehr sehr große Geheimnisse vertuschen. Ich wüßte nicht, was da verändert wurde, ich weiß es wirklich nicht.

Rieder: Ich frage nur, ist das von Ihnen verändert worden?

Werderits: Nein, ich gebe vollständige Berichte ab.

Rieder: Das können Sie also ausschließen. Auf der Seite 8, wenn Sie die aufschlagen, da heißt es: „Als staatspolizeilich sehr interessant erscheint dieses Faktum, daß der Detektiv Guggenbichler, selbst von der Bundesländer-Versicherung als Fehlbesetzung offenbar erkannt, ein einzig wirklich brauchbares Ergebnis erbracht habe.“ Also indirekte Rede. Wenn Ihnen so gut in Erinnerung ist, daß das nicht von Ihnen verändert worden ist, muß Ihnen wahrscheinlich auch gut in Erinnerung sein, auf welche Information Sie sich da bezogen haben.

Werderits: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Mir ist gut in Erinnerung, daß ich das nicht verändert habe aus dem einfachen Tatbestand heraus, weil ich nie Berichte verändere. Ich schreibe den Bericht fertig und gebe ihn ab. Und Ihre zweite Frage, bitte?

Rieder: Auf welche Information Sie sich dabei stützten.

Werderits: Beim Guggenbichler? Das müßte ich mir jetzt durchlesen.

Ich nehme an, das war vom gleichen Informanten, dessentwillen ich Sie umsonst in den anderen Raum gelockt habe.

Rieder: Ich glaube, Vertraulichkeit reicht nicht so weit, daß wir da ein völliges Tabu herstellen müssen. Glauben Sie, war das vielleicht ein Konkurrenzdenken, das ihn zu einer solchen Beurteilung veranlaßt hat?

Werderits: Wer wären die Konkurrenten gewesen? Mein Informant . . .

Rieder: Pretterebner und Guggenbichler.

Werderits: Wie gesagt, ich bin mir da nicht sicher, aber es könnte bereits Sekundärliteratur gewesen sein von irgendeinem Presseergebnis. Ich weiß es nicht mehr.

Rieder: Und die weiteren in der indirekten Rede abgefaßten Formulierungen — es geht alles in der indirekten Rede — beziehen sich die ebenfalls auf den Informanten? Wenn Sie weiter unten lesen.

Werderits: Bei Greta Fischer. Die Schweizer Fakten habe ich zum Großteil von diesem Informanten, da ja erfahrungsgemäß für einen österreichischen Beamten in meiner Stellung die Zugriffsmöglichkeiten an der Grenze enden.

Rieder: Ich komme jetzt zu dem angehängten Teil dazu. Ist diese eindrucksvolle, allerdings etwas verwirrende Verweisung von Ihnen verfaßt, wo verschiedenste Querverbindungen hergestellt werden?

Werderits: Ja, das ist richtig.

Rieder: Das ist von Ihnen verfaßt?

Werderits: Ja, richtig.

Rieder: Das ist nicht von Ihrem Informanten?

Werderits: Nein, das ist von mir.

Rieder: Und im Bericht vom 18. 8. 1983, also der erste Bericht, haben Sie auch gesagt, wo Sie wirklich eingestiegen sind in die Sache, da heißt es zu Beginn: „Informativ wurde dem Berichtsleger von einem angeblichen Schiffsuntergang bekannt.“ Ist dieses „informativ“ der Herr Pretterebner?

Werderits: Nein, ich glaube nicht, denn zu diesem Zeitpunkt hat dieser Journalist ja bereits wesentlich bessere Fakten gehabt. Es wäre ja doch ein bißchen geizig gewesen, wenn er mir da nicht mehr gesagt hätte. Ich denke, ich habe die wirklich besseren Informationen in dieser Sache erst später bekommen. Darf ich kurz in den Bericht hineinschauen?

Rieder: Bitte, ja, schauen Sie sich ihn an.

Werderits: Ja, sehen Sie, weiter unten steht es ja: Im Juli 1981 wurde die erwähnte Angelegenheit, gemeint ist dieser Schiffsuntergang, abgehandelt in den „politischen Briefen“. Das heißt, ich hatte zwar Kenntnis von der Arbeit des Herrn Pretterebner, aber erst aus seinem journalistischen Erzeugnis. Die persönlichen Kontakte kamen später.

Rieder: Was verstehen Sie eigentlich unter einer „rechtstendenziösen Schriftenreihe“?

Werderits: Diese Kategorie habe nicht ich erfunden. Ich könnte Ihnen jetzt nicht genau sagen, wer ihn als solchen bezeichnet hat, aber von mir ist es sicher nicht.

Rieder: Aber Sie verwenden das hier.

Werderits: Ich verwende es, ja, das ist richtig. Ich glaube auch kaum, daß er mir deswegen böse ist.

Rieder: Ich frage Sie nicht, ob er böse ist, sondern was Sie darunter verstehen?

Werderits: Ich denke doch, daß Sie mehr Politiker sind als ich. Sie sollten ja besser wissen, was links oder rechts ist, und ich habe gesagt: rechtstendenziös.

Rieder: Herr Zeuge! Ich habe eine ganz bestimmte Vorstellung von den Ansichten des Herrn Pretterebner. Mich würde aber interessieren, was Sie unter „rechtstendenziöser Schriftenreihe“ verstehen?

Werderits: Also ich würde zum Beispiel einen rechtstendenziösen Menschen auf alle Fälle — einen Angehörigen . . . Nun ja, rechtstendenziös. Die NDP war sicher rechtstendenziös.

Rieder: Die NDP. Habe ich richtig in Erinnerung, daß die irgendwie mit dem Verbotsgesetz zu tun hat.

Werderits: Ich kann mich aber auch erinnern, daß sie zeitweise auch erlaubt war, oder täusche ich mich da?

Rieder: Das ist schon richtig. Aber wenn Sie das in diese Richtung einordnen, dann frage ich Sie: Ist es üblich, daß Staatspolizisten mit Personen in einem Informationsverhältnis stehen, dessen politische Anschauungen Sie im Zusammenhang mit dem Verbotsgesetz einstufen?

Werderits: Ja ich würde sagen, er steht nicht so weit rechts, daß er schon verboten werden muß.

Rieder: Ja, die NDP ist aber verboten worden.

Werderits: Ich habe nicht gesagt, daß er Mitglied der NDP war.

Rieder: Sie haben ihn aber eingereiht bei der NDP.

Werderits: Das habe ich nicht.

Rieder: Also nahegebracht.

Werderits: Ich habe das nur als Beispiel gebracht. Herr Doktor, Sie haben mich gefragt, was ich als rechts . . .

Rieder: Ja, ich wollte es nur wissen.

Werderits: Sehen Sie, für mich würde die Gefährlichkeitsstufe dann anfangen, wenn ich sage, er ist rechtsextrem. Oder er gehört zu Gruppen, die die verfassungsmäßigen Einrichtungen beseitigen wollen. Wenn sich jemand und solange er sich zu einem demokratischen Grundprinzip bekennt, ist es ja sicherlich zu sagen, der eine Mann steht rechts, der steht in der Mitte, und der steht links.

Rieder: Die Kontakte mit Pretterebner. Wann haben Sie denn eigentlich das letztmal mit ihm gesprochen? Unmittelbar oder mittelbar?

Werderits: Ich möchte diesen Saal ohne eine einzige Lüge verlassen, und darum sage ich es Ihnen auch. Ich habe den Herrn Pretterebner gesprochen. Ich wurde beschuldigt von der Presse, daß ich einer jener Leute gewesen wäre, die den Herrn Pretterebner bespitzelt hätten bei der Pressekonferenz. Dazu muß ich sagen, ich war dort vom Herrn Pretterebner eingeladen, und als ich das in der Presse gelesen habe, habe ich den Herrn Pretterebner angerufen, und ich habe ihn dann kurz gesehen und ihn gefragt, ob er noch immer zu seinem Wort stehen würde, daß er mich eingeladen hat. Es wäre ein leichtes für ihn gewesen, so quasi den Herrn Werderits oder die Staatspolizei mit Schande zu bedecken, wenn er gesagt hätte, das stimmt nicht. Ich muß sagen, er ist ein Mann von Wort und Ehre gewesen, und er hat zu mir gesagt, ja, er steht nach wie vor zu seinem Wort. Das war das letztmal.

Rieder: Können Sie das Datum angeben?

Werderits: Gleich nachdem dieser Artikel erschienen war, am nächsten Tag.

Rieder: Ja, das ist ja nicht so lange her. War es gestern? Vorgestern?

Werderits: Nein, nein, es ist schon drei oder vier Tage her oder fünf Tage.

Rieder: Es war jedenfalls nach der Berichterstattung in den Zeitungen über . . .

Werderits: Richtig.

Rieder: Da sind Sie sehr großzügig in der Tageszählung, wenn Sie das drei bis vier Tage nennen.

Ich habe noch eine Frage, weil Sie das jetzt angeschnitten haben. Mir ist das überhaupt nicht klar. Sie waren persönlich eingeladen? Das war also ein Vertrauensverhältnis auf beruflicher Basis. Der ladet Sie ein, Sie kennen die Sache. Was hat Sie ver-

anlaßt, diesen EBT-Bericht abzufassen? Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun?

Werderits: Ich ging in der Dienstzeit dort hin. Über alles, was ich im Dienst zu tun habe . . . Ich kann nämlich mich nicht irgendwo hinbegeben und dann darüber nichts schreiben. Stellen Sie sich das Aufsehen vor, ich hätte nichts geschrieben gehabt, ich säße doch wesentlich blöder da, wenn ich nichts geschrieben hätte.

Es ist doch ganz normal, daß man über eine solche Verrichtung etwas schreibt. Der Tatbestand war folgender: Ich war eingeladen, ging mit einem Kollegen dort hin, wir haben uns das angehört, wir haben die ganze Sache bis zu Ende gehört, wir wurden begrüßt vom Mitarbeiter des Herrn Pretterebner, und er hat uns auch gesehen. Und das war die einzige Veranstaltung, die ich jemals vom Herrn Pretterebner besucht habe. Und schon während früherer Zeiten hat der Herr Pretterebner gesagt, wenn das Buch herauskommt, das wurde immer wieder verschoben, wird er mich anrufen und wird mich einladen. Und das ist dann auch tatsächlich geschehen. Also hier von einer Bespitzelung zu reden, würde ich sagen, das ist in Entsprechung der deutschen Sprache nicht ganz korrekt.

Rieder: Sie haben gesagt, Sie sind mit einem Kollegen hingegangen? Einem Kollegen von der EBT oder einem Kollegen von der Staatspolizei?

Werderits: Ein Kollege von der EBT. Und dieser Kollege und ich, wir sind praktisch von dieser etwas rüden Bezeichnung „Bespitzelung“ somit auszunehmen.

Rieder: Der war auch eingeladen? Oder ist der nur mit Ihnen mitgegangen?

Werderits: Er ging mit mir mit und war eingeladen. Er wurde ja auch von Herrn Popielka mit Handschlag dort begrüßt.

Rieder: Er war auch in einem Naheverhältnis zum Herrn Pretterebner?

Werderits: Er war sehr wohl nicht in einem Naheverhältnis, aber er war ein begeisterter Leser des Buches.

Rieder: Wenn alle begeisterten Leser da hingekommen sind. Ich frage deswegen, weil die Idee ist Ihnen nicht gekommen, zu sagen, das ist etwas Privates, und daher verzichte ich auf diesen interessanten Besuch bei der Veranstaltung des Herrn Pretterebner?

Werderits: Also ich könnte überhaupt nicht sagen, daß die Sache einen privaten Charakter hatte. Was war denn geschehen in meinem Verhältnis zu dem Akt? Ich war inzwischen zu einer an-

deren Dienststelle gekommen, die Herausgabe des Buches, wäre sie geschehen zu dem zuerst beabsichtigten Zeitpunkt, wäre ja noch gewesen, so lange ich bei der Polizeidirektion Wien war. Die Einladung, das Wort des Herrn Pretterebners galt aber auch noch, nachdem ich bereits bei einer anderen Dienststelle war. Das war eigentlich der einzige Grund, warum man dann plötzlich da oben bei diesem Bericht ein Stempel oder die Bezeichnung „EBT“ gewesen ist. Ich kann ja nicht hinübergehen in die Polizeidirektion und sagen, bitte nehmt mich wieder für einen Tag, geben wir den Stempel „Staatspolizei Wien“ darauf.

Rieder: Also für Sie war das selbstverständlich, daß es ein staatspolizeiliches Interesse gibt an der Beteiligung an dieser Veranstaltung?

Werderits: Na ja.

Rieder: Oder was war sonst das dienstliche Interesse?

Werderits: Wissen Sie, im Laufe der Jahre ist wohl das staatspolizeiliche Interesse und das Interesse an der Sache überhaupt, das man dann sogar schon ursächlich nennen kann, nähert sich ja dann immer mehr, sozusagen ein Motivbündel, dort hinzugehen auf die Veranstaltung.

Rieder: Ich meine, ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie da ohne Annahme eines dienstlichen Interesses . . . Mich würde wirklich interessieren: Was ist die Einschätzung eines langjährigen Staatspolizisten von dem Besuch solcher öffentlicher Veranstaltungen? Was ist das? Ich möchte vorausschicken, wir alle tun uns ein bißchen schwer bei der Erkennung der Bedeutung des Besuches solcher Veranstaltungen. Jetzt sind Sie da, Sie sind ein Staatspolizist, Ihr Interesse war so groß, daß Sie sogar über den Wechsel Ihres Arbeitsplatzes, nämlich innerhalb der Sicherheitsbehörde hinaus, ein solches Interesse dafür gehabt haben, das nicht als Privatangelegenheit betrachtet haben. Was ist jetzt das Interesse gewesen? Wie haben Sie das beurteilt? Oder wie beurteilen Sie das ganz allgemein? Ich will einfach wissen: Welche Bedeutung mißt ein Staatspolizist dem Besuch solcher Veranstaltungen bei?

Werderits: Ich kann hier nur für mich sprechen, aber ich bin grundsätzlich der Meinung, daß eine Aktenlage, die für mich 1983, 1984, 1985, 1986 interessant ist, durchaus auch ihre Bedeutung behält im Jahre 1988 oder 1989, wenn der Mann die Pressekonferenz macht. Man wächst doch irgendwie mit dieser Sache, wenn man so lange erhoben hat, und dann interessiert einen das auch. Stellen Sie sich vor, ich wäre im Sicherheitsbüro und hätte sechs Jahre lang einen Mordfall zu behandeln, der Täter wird nicht gefunden, zwei Jahre später wird er gefunden, dann

gehe ich wahrscheinlich auch zur Gerichtsverhandlung und sehe mir an, wie das ausgeht.

Rieder: Sagen Sie, die Einladung des Herrn Pretterebner jetzt in dem Zeitpunkt löst bei mir die Frage aus: Reichen Ihre Kontakte zu Pretterebner bis heute herauf?

Werderits: Nein, das hat sich dann praktisch mit der Sachlage, nachdem die für mich dann erledigt war, eigentlich auch erledigt.

Rieder: Und was hat Ihnen der Herr Pretterebner gesagt, warum er gerade auf Sie gekommen ist, daß er Sie dann, wenn das aufgehört hat, eingeladen hat zu seiner Veranstaltung?

Werderits: Sie sehen den Anfang vielleicht da nicht ganz richtig. Es ist nicht der Herr Pretterebner auf mich gekommen, sondern der Kriminalbeamte Werderits auf den Herrn Pretterebner; anfänglich.

Rieder: Ich möchte dann eine letzte Frage stellen, aber sind Sie mir nicht böse: Der Bericht vom 18. 8. 1983 unterscheidet sich von dem, was ich im Laufe der Zeit jetzt in dem Zusammenhang an staatspolizeilichen Berichten gesehen habe, durch seine detaillierte, zum Teil auch juristische Wiedergabe. Eine Frage: Ist Ihnen dieser Bericht vorbereitet worden?

Werderits: Ich bin seit mehreren Jahren durchaus in der Lage, mich gepflegt auszudrücken.

Rieder: Ich meine nicht die Ausdrucksweise, das merke ich beim Sprechen. Das ist es auch nicht, das hätte mich auch nicht beeindruckt, aber die detaillierte juristische Darstellung, die da drinnen ist.

Werderits: Sehen Sie, es ist so, ich habe einige Jahre, so wie jeder andere Beamte auch, Polizeiausbildung hinter mir, es gibt sozusagen Streber, die vielleicht nicht so gerne gesehen werden bei den anderen, ich habe offenbar immer zu dieser Kategorie gehört.

Rieder: Das ist ein falscher Eindruck, wenn ich Ihnen unterstellen würde . . .

Werderits: Nein, ich habe das allein verfaßt.

Rieder: Sie haben das allein verfaßt. Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Schieder zu Wort gemeldet.

Schieder: Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender! Herr Bezirksinspektor . . .

Werderits: Gruppeninspektor, aber das tut nichts zur Sache.

Schieder: Herr Gruppeninspektor! Wenn ich mir Ihren Bericht durchsehe, dann wird in dem Bericht vom 20. 1. 1984 auf diesen Vorfall in Villach hingewiesen, wo Fahrzeuge anwesend waren, wobei die bei der Eruiierung durch Sie in verschiedene Kategorien gefallen sind. Bei manchen haben Sie feststellen können, auf wen Sie zugelassen sind, bei einem war es eine Decknummer, wo der Zulassungsbesitzer vom Chef des Verkehrsamtes nur über besondere Weisung mitgeteilt wurde, diese Weisung konnten Sie ihm selbstverständlich nicht erteilen, und dann war ein Fahrzeug dabei, das auch eine Decknummer hatte, das nicht unter dieselbe harte Vorschrift beim Verkehrsamt gefallen ist, sondern wo Sie zwar anfragen hätten können, aber Ihre Identität dabei festgestellt hätte werden müssen. Es war wohl für Sie ein Risiko, Sie waren bei dienstlichen Erhebungen, Sie waren damit befaßt mit Zustimmung Ihrer Vorgesetzten, Sie haben Ihren Vorgesetzten berichtet, es wäre also nicht für Sie problematisch gewesen, wenn im Verkehrsamt festgehalten wird, daß ein Beamter der Polizeidirektion Wien in dienstlicher Obliegenheit hier etwas anfragt. Warum haben Sie das eigentlich nicht getan?

Werderits: Ja das ist eine unangenehme Frage, und ich glaube, eine unangenehme Frage verdient eine unangenehme Antwort. Ich glaube, daß sie ein bißchen unangenehm ist. Ich habe nicht angefragt, ist das richtig? Also dem Ablauf nach, das müssen selbst Sie zugeben, wird ein jeder, der das liest, wissen oder folgern, es müßte sich um eine Observation gehandelt haben, das ist anzunehmen. Vielleicht waren das Leute, die irgend jemanden observiert haben. Würde ich sagen, Sie sagen es auch, sehen Sie.

Schieder: Sie führen in dem Bericht aus, daß es sich um vier Fahrzeuge gehandelt hat, von denen die Nummern bekannt waren. Bei zwei haben Sie die Zuweisung festgestellt, festgestellt und hineingeschrieben in den Bericht. Das heißt, Sie müssen am Verkehrsamt gewesen sein und sich erkundigt haben. Bei einem konnten Sie nichts feststellen, weil Sie keine Möglichkeit hatten, nur über eine Weisung, das dritte hat eine Decknummer gehabt, Sie hätten sie beim Feststellen der beiden anderen Nummern auch erfahren können, nur wäre im Akt der Vermerk gekommen, daß Sie es waren, der nach dieser Nummer gefragt hat. Warum haben Sie es bei dieser nicht gemacht?

Werderits: Sie meinen, warum habe ich nicht mehr nachgeforscht, warum habe ich nicht nachgesetzt?

Schieder: . . . zwei Nummern . . . nehme ich an.

Werderits: Ich glaube, das habe ich telefonisch gemacht. Es ging hier, und dann hätte ich müssen meine Dienststelle . . . Folgendes: Ich wurde in der ganzen Zeit meiner dienstlichen Ausübung in dieser Sachlage nie behindert, das wäre eine Lüge, wenn ich sagen würde, ich war irgendwann behindert, aber wenn es so etwas gibt wie einen voraus-eilenden Gehorsam, dann gibt es auch so etwas wie eine absolut voraus-eilende Vorsicht. Und nachdem für mich klar war, über wie gute Verbindungen, über wie gute Mittel, gute Rechtsanwälte der Herr Proksch verfügt, und auch diese ganze Sachlage der Personen, die darin eingebunden waren, war ich der Meinung, ich sollte so lange versuchen, auf dünnem Eis zu gehen, auf dünnem Eis, das heißt, so vorsichtig zu sein, wie nur möglich. Wenn ich so lange erhebe, ohne daß jemand anderer etwas davon weiß, da kriege ich eine Menge Material zusammen, ohne daß ich irgendeine Beschwerde oder etwas am Hals habe, und das war sicher in dieser Vorsicht zu sehen.

Schieder: *Dann bitte ich um Entschuldigung, wenn ich das nicht ganz verstehe oder nicht glauben kann. Wenn das stimmt, und ich glaube Ihnen, daß Sie sich das gedacht haben, dann hätten Sie doch eigentlich nicht die Nummer des Herrn Proksch erheben dürfen. Wenn Sie über die Nummer des Herrn Proksch Erhebungen machen, dann haben Sie keine Angst, daß er es erfährt? Aber wenn Sie nach einem Fahrzeug, das vom Bundesministerium für Landesverteidigung ist, fragen, haben Sie Angst, daß es der Herr Proksch erfährt? Das verstehe ich von der Logik nicht, ich bitte um Entschuldigung.*

Werderits: Der dortige Dienststellenleiter, wo ich anfragen mußte, der hätte wahrscheinlich einen Aktenvermerk angefordert oder meinen Namen, das hätte viel mehr Tätigkeiten, viel mehr Wirbel erfordert, aber eine Anfrage über ein Kennzeichen ist doch für einen Kriminalbeamten wesentlich leichter zu erstatten, ohne daß da überhaupt irgend jemand etwas weiß. Da gehe ich zum Terminal, zum Bildschirm und hole mir den Zulassungsbesitzer.

Schieder: *Das ist auch interessant zu hören, wie Sie sich das holen, aber ich verstehe das nicht. Sie sind ja nicht hier als Privatdetektiv tätig gewesen, sondern Sie haben einen Bericht verfaßt als staatspolizeiliches Büro, an Ihre Vorgesetzten gesandt, und Sie wissen nicht, wie Sie gesagt haben, wem das noch weiter zugekommen ist. Also in der wichtigen staatspolizeilichen Frage haben Sie diese Sorge nicht. Da schreiben Sie Berichte von dieser Dicke in wenigen Monaten, aber bei der Frage des Verkehrsamtes haben Sie dann plötzlich diese Sorge. Das verstehe ich eigentlich nicht.*

Werderits: Was wäre eigentlich das Produkt einer solchen Arbeit gewesen. Der Sachverhalt lag

ja klar auf der Hand, für mich zumindest. Offenbar war der Herr Proksch in Villach und war von irgend jemandem observiert worden, von meiner Behörde waren die Leute nicht, das war für mich auch sicher, unsere Fahrzeuge sind nicht mit solchen Merkmalen ausgestattet, daß ich sie nicht anfragen kann und darf. Wozu hätte ich da weiter fragen sollen? Der Sachverhalt war für mich klar.

Schieder: *Ja, weil Sie es bei zwei auch gefragt haben. Sie wollten beim W 523.651 wissen, auf wen sie zugelassen ist. Da haben Sie erfahren, Bundesministerium für Landesverteidigung. Beim W 584.703 haben Sie es auch wissen wollen, da hätten Sie Ihre Identität hinterlassen müssen, Ihre Dienststelle. Da hat es Sie nicht mehr interessiert. Das Interesse war also nicht von der Sache, sondern von der Nachweisbarkeit Ihres Nachfragens geprägt.*

Werderits: Sicher, einschränkend. Der gesamte Sachverhalt war mir schlußfolgend eh klar, um was es da gegangen ist.

Schieder: *Gut, wenn ich daraus jetzt folge, daß Sie nicht in Akten, in anderen, und das kann man ja mit Ihrem Vorgesetzten besprechen, ob das üblich wäre oder nicht, dann verstehe ich eines nicht: Wie sind Sie eigentlich an den Akt und an das Fernschreiben des Sicherheitsbüros der Bundespolizeidirektion Wien gelangt, in dem überhaupt dieser ganze Sachverhalt beschrieben wurde und durch dessen Bericht Sie überhaupt auf diese Nummern gekommen sind? War das nicht dasselbe Risiko? Haben Sie sich nicht einen Bericht vom Sicherheitsbüro beschafft, wo Sie auch Ihre Identität hinterlassen mußten? Oder konnten Sie sich den so beschaffen?*

Werderits: Es war eine normale Anfrage.

Schieder: *Wie?*

Werderits: Indem ich beim Sicherheitsbüro angefragt habe, ob etwas vorliegt.

Schieder: *Wie haben Sie da angefragt? Das würde mich jetzt interessieren, wie man auf ein Fernschreiben des Jahres 1974 stößt, daß in Villach Leute der Landesverteidigung vor einer Bank auffällig herumgestanden sind? Wie sind Sie zu dem eigentlich gelangt?*

Werderits: Das könnte genausogut auch ein Fernschreiben oder ein Aktenteil sein, der sowohl beim Sicherheitsbüro als auch bei der Abteilung I gelegen ist, ich weiß das nicht mehr genau. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder ich fand diesen Akt vor in der eigenen Dienststelle oder durch eine Anfrage beim Sicherheitsbüro, ob da irgend etwas gegen den Herrn Proksch vorliegt.

Schieder: Wenn Sie sich so Akten besorgen im Bereich Ihrer Dienststelle oder Sicherheitsbüro. Führen Sie darüber einen Vermerk oder nicht?

Werderits: Nein, ich gebe den Aktenteil zu dem Hauptakt dazu.

Schieder: Den Aktenteil. Meinen Sie damit Schriftstücke oder die Informationen?

Werderits: Ich meine dieses Fernschreiben.

Schieder: Dieses Fernschreiben ist aber nicht dabei.

Werderits: Ja was ist dann dabei? Eine von uns geschriebene Information?

Schieder: Nein, sondern Sie berichten, ich zeige es Ihnen gerne.

Werderits: Ach, ein Bericht?

Schieder: Sie berichten im Bericht über dieses Fernschreiben.

Werderits: Nun, da müßte ich den Inhalt des Fernschreibens mündlich bekommen haben. Das könnte sein.

Schieder: Und das wäre auch möglich?

Werderits: Ja.

Schieder: Aber da müssen Sie auch gezielt gefragt haben (*Werderits:* Natürlich!), daß Sie im Jahr 1984 auf eine Ansammlung von sechs Autos im Jahr 1974 in Villach stoßen. Da muß ich ja irgend etwas wissen, um zu erfahren . . .

Werderits: Das kriegt man über einen Aktenindex.

Schieder: Würden Sie mir das erklären, weil ich kenne mich da nicht aus, wie Sie so etwas machen?

Werderits: Über den Namen des Herrn Proksch.

Schieder: Das heißt, es gibt einen Index Proksch, wo Sie nachfragen dürfen in der Sicherheitsdirektion, und in dem Index Proksch liegt auch dieses Fernschreiben aus dem Jahr 1974.

Werderits: So ist es, ja.

Schieder: Herzlichen Dank, weil dann kenne ich mich aus. Nur, wenn das ein Akt der Abteilung I oder etwas war, wieso glauben Sie, daß die Abteilung I da nicht herausfinden hätte können, wem die Decknummer gehört?

Werderits: Nun ja, weil nach dem Gesamtsachverhalt . . . Ich meine ja, das Auslösende bei einem solchen Fernschreiben ist ja immer die

Wahrnehmung an Ort und Stelle in Villach. Wahrscheinlich hat man gedacht an einen Bankraub, verdächtige Gestalten draußen, daraufhin kommt das Fernschreiben von Villach nach Wien, und hier werden Erhebungen gestartet.

Schieder: Das heißt, weil Sie ja dann diesen Bericht interpretieren, eine Interpretation geben, die sehr interessant ist, und wo ich ja auch wahrscheinlich zum selben Ergebnis mit meinen geringen Kenntnissen kommen würde. Das heißt allerdings, Sie haben im Jahr 1984, als Sie im Index Proksch nachgefragt haben, ein Fernschreiben 1974 gefunden, das eigentlich nicht weiterbehandelt wurde, wo nie geklärt wurde, was dabei war, wo nichts festgestellt war, weil sonst würden Sie ja nicht 1984 eine mögliche Interpretation darüber anstellen, sondern Sie hätten einfach wiedergegeben, was das Sicherheitsbüro für einen Schluß daraus gezogen hätte, was im Akt an Schlüssen noch enthalten ist.

Werderits: Ja, das Sicherheitsbüro wird den Schluß gezogen haben, Bankräuber ist es keiner. Die Aktenbehandlung war somit abgeschlossen. Der Inhalt dieser Fakten wurde an Villach weitergegeben, es bleibt ruhig, es ist nichts passiert. Es ist kaum anzunehmen, daß das ein Bankraub ist, so stelle ich mir das vor. Und damit ist dieser Akt abgeschlossen.

Schieder: Wenn beim Bankraub ein Wagen zugelassen auf Proksch zufällig dabeistehen würde, wobei Sie aber erst herausgefunden haben, daß das der Wagen des Proksch war, dann würde dennoch im Index das unter Proksch liegen, weil denen ja nicht einmal bekannt war, daß das der Wagen des Proksch war, sondern das erst Sie herausgefunden haben?

Werderits: Also, ich nehme schon an, daß ich über diesen Aufhänger zu diesem Sachverhalt gelangt bin. Genau weiß ich das nicht mehr, aber das wäre der Anfragemodus gewesen.

Schieder: Wen müßte ich da fragen, wenn ich das genauer herausfinden möchte?

Werderits: Na ja irgendeinen Behördenleiter.

Schieder: Der müßte Ihnen auch den Zugang dazu ermittelt haben?

Werderits: Ja der müßte über die Vorgangswesen Bescheid wissen.

Schieder: Wer müßte Ihnen zum Beispiel den Zugang zu so einem Akt . . . Oder in den Index kann jeder hinein?

Werderits: Nicht jeder, aber die betreffenden Beamten.

Schieder: Die Staatspolizisten können auf jeden Fall hin, und da wird kein Vermerk gemacht, wer sich was geholt hat, sondern kann . . .

Werderits: Es könnte sein, ich weiß es nicht.

Schieder: Danke schön. Da kenne ich mich aus.

Ich hätte dann noch eine andere kleine Frage: Kennen Sie eigentlich den Herrn Guggenbichler persönlich?

Werderits: Ich habe ihn nie gesehen.

Schieder: Danke schön. Den Herrn Rechtsanwalt Dr. Masser?

Werderits: Nur von Bildern.

Schieder: Nur von Bildern, nicht persönlich.

Und das letzte Treffen mit dem Herrn Pretterebner vor ein paar Tagen. Hat das am Sonntag stattgefunden, oder jetzt nachher an den Tagen, in den letzten Tagen?

Werderits: Wann ist der Zeitungsartikel erschienen?

Schieder: Ja, Sie werden ja wissen, haben Sie am Sonntag Dienst gehabt? Oder waren Sie am Sonntag frei?

Werderits: Nein, ich hatte am Sonntag Dienst, ja.

Schieder: Also kann es am Sonntag wahrscheinlich nicht gewesen sein. Hatten Sie am Montag Dienst?

Werderits: Ja, ich habe ihn ja während des Dienstes getroffen.

Schieder: Ach Sie haben ihn eh während des Dienstes getroffen?

Werderits: Ja.

Schieder: Wo haben Sie ihn denn getroffen?

Werderits: Vor dem Stephansplatz.

Schieder: Ich weiß nicht, wo das ist, vor dem Stephansplatz?

Werderits: Also vor dem Hotel am Stephansplatz.

Schieder: Vor dem Hotel am Stephansplatz. Und haben Sie lange mit ihm gesprochen, oder?

Werderits: Zehn Minuten vielleicht, fünf, zehn Minuten, zwölf Minuten, elf Minuten.

Schieder: Herzlichen Dank.

Obmann Steiner: Danke. Herr Abgeordneter Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Gruppeninspektor! Ich werde jetzt das Spiel nicht mehr mitmachen und so tun, als ob Ihr Informant nach wie vor vertraulich wäre, und ich verwahre mich, Herr Vorsitzender, in diesem Zusammenhang gegen die Vorgangsweise der Frau Dr. Partik-Pablé, die zwei Minuten nachdem wir hier wieder hereingekommen sind, nachdem wir drüben beschlossen hatten die Vertraulichkeit, die Frau Dr. Partik-Pablé alle Journalisten hier über den Namen Pretterebner als Informant des Herrn Werderits informiert hat. Ich gehe daher davon aus, daß ich eine Komödie hier nicht . . . Frau Kollegin, ich habe Sie gesehen, es hat Sie der Kollege Elmecker gesehen, und alle Journalisten, die hier sitzen, sind Zeugen dafür. Wenn Sie das jetzt auch noch abstreiten, dann ist das nicht nur ein Bruch der Vertraulichkeit Ihrerseits, sondern es zeigt auch noch einen Mangel an Zivilcourage. Ich habe es gesehen, mein Nachbar hat es gesehen, und das können Sie jetzt nicht abstreiten. Ich sage das nur, weil ich mich weigere, hier Komödie zu spielen. Und es soll sich jeder darüber seinen Reim machen, daß eine Abgeordnete, wenn wir zwei Minuten vorher Vertraulichkeit beschließen, dann hier herübergeht und die Öffentlichkeit informiert. Ich wollte das für das Protokoll festgehalten haben.

Und jetzt, Herr Gruppeninspektor, frage ich Sie: War der Herr Pretterebner auch in anderen Fällen Ihr Informant?

Werderits: Nein, nur in diesem einen.

Fuhrmann: Nur in diesem einen Fall. Dann habe ich noch eine Frage. Haben Sie den Namen Edelmaier in irgendeinem schriftlichen Bericht erwähnt?

Werderits: Selbstverständlich, ja.

Fuhrmann: Ich bitte, mich zu korrigieren, alle Mitglieder dieses Ausschusses und die Experten. In den Berichten, die mir vorliegen, habe ich den Namen Edelmaier nicht gefunden. Ist das also richtig?

In welchem schriftlichen Bericht, ungefähr zeitlich einzuordnen, haben Sie diesen Namen Edelmaier verwendet?

Werderits: Ja wie schon gesagt, über die Sachlage in Hochfilzen, die wirklich nur in groben Zügen von meinem Informanten gesagt wurde, daß da Sprengversuche waren und daß da eben dieses Mobil-Projekt des Herrn Proksch als Aufhänger gedient hätte.

Fuhrmann: Herr Gruppeninspektor! Mir geht es nur darum, weil ich ja annehme, daß wir alle diesen Bericht gerne sehen wollen und es uns helfen

wird, wenn Sie uns ungefähr sagen können, wann der zeitlich einzuordnen ist. War das nach 1983?

Werderits: Auf alle Fälle nach 1983. Ich würde sagen, eher 1984, 1985, 1986, vielleicht auch 1987. Eher 1986, 1987 würde ich sagen.

Fuhrmann: Könnte das sein, daß das einer dieser Berichte ist, von denen Sie vermuten, daß sie in dem Akt *Techno-Bandits* eingeordnet worden sind?

Werderits: Wäre möglich, könnte sein, aber über die Kanzleiordnung und wie dann die Berichte aufgeteilt werden, kann ich nichts sagen.

Fuhrmann: Okay, danke. Dann — das haben wir schon gehabt. Sagen Sie, ich habe doch noch eine Frage. Es hat Sie mein Kollege Rieder schon gefragt zu diesem Bericht vom 20. Jänner 1984, daß hier es danach aussieht, daß in der uns zur Verfügung gestellten Kopie des Berichtes auf der ersten Seite etwas abgedeckt worden ist.

Sie haben gesagt, in 40 Worten kann man nicht viel verheimlichen, d'accord, aber meine Frage an Sie ist: Haben Sie dieses Original bei der Hand?

Werderits: Nein, eingedenk eben der Problematik einer Kanzleiordnung, wenn man einen Bericht aus der Hand gibt, man läßt den Akt mehrere Wochen liegen, arbeitete ich mit einem Handakt, das heißt, ich machte mir Kopien von jenen Berichten, die ich gelegt hatte, die habe ich in einen Stahlschrank gelegt und solange ich bei dieser Behörde war, habe ich mit diesen Akten gearbeitet. Nach Verlassen dieser Behörde habe ich sie teilweise vernichtet, in einen Aktenzerhacker hineingeworfen beziehungsweise dort bei der Behörde belassen. Ich kann Ihnen damit nicht dienen.

Fuhrmann: Können Sie also nicht. Dann ergibt sich automatisch die Frage, sollte ich sie überhört haben und sie zum zweitenmal stellen, bitte ich um Verzeihung: Ist diese Abdeckung vor einer Herstellung einer Kopie durch Sie erfolgt?

Werderits: Für diesen Bericht? (*Fuhrmann:* Für diesen Bericht. 20. 1. 1984, erste Seite!) Nein. Sehen Sie, das müßte einen Zweck haben, ich denke doch, kein Mensch macht etwas grundlos. Warum sollte ich das abdecken? Es könnte höchstens sein, wenn vorne ein absoluter Unsinn geschrieben wird, aber dann schreibe ich meistens die Seite neu. Ich kann es nahezu ausschließen.

Fuhrmann: Sie können es nahezu ausschließen. Können Sie sich vorstellen, wer da etwas abgedeckt hat?

Werderits: Das ist sicher eine Frage, die ich aus meinem Bereich, aus meiner Sicht nicht beantworten kann.

Fuhrmann: Das können Sie nicht beantworten, danke.

Danke, ich habe keine Frage mehr.

Ich möchte nur, um es abzukürzen, beantragen, daß wir das Original des Berichtes vom 20. Jänner 1984, über das wir jetzt mehrfach gesprochen haben, beschaffen, um uns Aufklärung über die Frage zu schaffen, was ist dort im Original drauf, und um dann allenfalls feststellen zu können, wer das abgedeckt hat.

Obmann Steiner: Abgeordneter Schieder zur Geschäftsordnung.

Schieder (zur Geschäftsordnung): Ich möchte auch den Antrag stellen, daß wir bei dem einen Fahrzeug, wo man bloß die Identität hinterlassen muß, um die Nummer zu erfahren, einfach fragen, auf wen es damals zugelassen war, und unsere Identität Parlament halt dort in der Kartei hinterlassen. Danke schön.

Obmann Steiner: Abgeordneter Pilz, bitte.

Pilz: Zum ersten möchte ich einmal beantragen, diesen Akt *Techno-Bandits* bei der Staatsanwaltschaft Wien und bei der Bundespolizeidirektion Wien anzufordern. Zum zweiten gibt es da noch eine zweite Autonummer, die genannt worden ist. Ich würde es für sinnvoll halten, auch die Identität desjenigen, der sich hinter dieser Nummer verbirgt, zu klären, und dann drittens hätte ich noch eine sehr einfache Frage an Sie, und zwar: Um welche Art von Index handelt es sich da? Ist es ein staatspolizeilicher Index oder ein kriminalpolizeilicher?

Werderits: Die Anfrage über diese Kennzeichen?

Pilz: Nein, über Personen überhaupt. Wie Sie da gesagt haben, Sie nehmen den Namen Proksch, und dann suchen Sie in diesem Index.

Werderits: Das war eine kriminalpolizeiliche Anfrage.

Pilz: Was für ein Index ist da, was wird da alles drinnen gespeichert?

Werderits: Ich gehöre nicht zum Sicherheitsbüro, das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Es ist ein Hilfsmittel, um Aktenteile zu finden.

Pilz: Wie werden da drinnen die Personen gespeichert? Da gibt es offensichtlich so Fahrzeugerkennungsdienste und alles mögliche, kommt das alles in einen zentralen Behördenindex rein?

Werderits: Sicher, jede Behörde, jeder Kriminalbeamte, jedes Bezirkspolizeikommissariat hat sicher seine Hilfsmittel, um die Akten zu finden, da gibt es eine Kanzlei und eine Kanzleiordnung, und das müßte man bei der jeweiligen Dienststelle erfragen, wie sich diese Kanzleiordnung gliedert. Und wenn Sie einen Akt suchen, Franz Bauer, der aus dem Jahr 1977 ist, muß es doch eine Möglichkeit geben, diesen Akt zu finden.

Pilz: Das heißt, Sie sind von Kanzlei zu Kanzlei gepilgert und haben einen Akt Proksch gesucht.

Werderits: Ich habe das überhaupt sehr häufig gemacht, daß ich so viele Informanten wie möglich gesucht habe, so viele Pressemitteilungen und einfach nach einem Prinzip alles durchrechnen und versuchen, soviel wie möglich an Material heranzuziehen.

Pilz: Sie haben also keine Möglichkeit gehabt, nach irgendeinem zentralen Index da vorzugehen?

Werderits: Nein, das gibt es nicht, es ist eigentlich nur durch Kleinarbeit zu erreichen.

Obmann Steiner: Danke. Frau Abgeordnete Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Zum Vorwurf von Herrn Dr. Fuhrmann möchte ich ... (Zwischenruf.) Nein, ich habe mich zur Geschäftsbehandlung gemeldet und zu dem Vorwurf vom Herrn Dr. Fuhrmann. Bitte.

Obmann Steiner: Danke sehr. Damit ist die Zeugeneinvernahme erledigt. Danke vielmals. (23.15 Uhr)

Bitte, Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte auch die Sitzung gar nicht mehr länger hinauszögern, aber bevor er mich weiterhin als Verräter von großen Geheimnissen hier abstempelt, möchte ich sagen, ich finde es einmal ganz lächerlich, daß er mich hier vernadert, denn gerade die Vertreter seiner Fraktion haben ja dadurch, daß sie den Zeugen fast lächerlich gemacht haben, indem sie ununterbrochen gelacht haben, daß der Zeuge gesagt hat, er möchte den Informanten nicht nennen, weil schon vorher abzusehen war, wer das sein könnte, daß sich der Kollege Fuhrmann jetzt aufregt, daß ich in der Lippensprache jemandem, der sich nur vergewissern wollte, wer der Informant ist, das eben nachgesprochen habe, das finde ich einfach wirklich ganz kindisch, möchte ich fast sagen. Und ich schiebe es auf die späte Stunde zurück und auf Ihre

angespannte nervliche Situation in Anbetracht des späten Abends, daß Sie es der Mühe wert finden, sich in dieser Weise über mich zu mokieren. Es sind sicher ärgere Dinge schon passiert, aber wahrscheinlich wollen Sie haben, daß ich der einzige Schuldige bin, der in diesem Ausschuß dann übrigbleibt.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Fuhrmann: Eine ganz kurze Replik. Wenn Sie glauben, Frau Dr. Partik-Pablé, daß es kindisch und lächerlich ist, wenn man sich dagegen verwahrt, daß man hinausgeht, der ganze Ausschuß drüben großmächtig Vertraulichkeit beschließt, dann geht man herüber, und ob das nun Lippensprache oder Flüstern ist, es ändert nichts daran, daß Sie diese Vertraulichkeit eben nicht zur Kenntnis genommen haben. Und dann weigere ich mich, hier eine Komödie zu spielen und so zu tun, als ob das nicht alle hier wüßten. Und das habe ich vorher gesagt, weil ich nicht den Zeugen hier mit Informant oder sonst etwas anreden wollte, ich mache mir meinen persönlichen Reim darauf. Wenn ich bei einer Vertraulichkeit mitstimme — das war einstimmig —, dann halte ich mich daran, Sie halten sich offensichtlich nicht daran, das ist Ihre persönliche Sache. Das ist keine Frage von Aufgeregtheit oder nervlicher Anspannung, wirklich nicht.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich halte mich sehr wohl an Beschlüsse, aber erstens einmal hat der Herr Dr. Rieder schon durch sein Befragen die Situation oder das Gespräch darauf gebracht, wer der Informant sein könnte, außerdem hat mir unsere Pressesekretärin gesagt, wie wir wieder reingekommen sind in den Saal, war überhaupt für niemanden der Name des Informanten eine Überraschung, außer vielleicht für den Herrn Dr. Fuhrmann.

Obmann Steiner: Wir haben dieses Thema eigentlich nicht auf der Tagesordnung. Noch ein letztes Mal wie üblich hat sich Herr Dr. Pilz gemeldet. Und dann bitte schließen wir vielleicht diese „bedeutende Sache“ ab.

Pilz: Nachdem es jetzt wirklich spannend wird, muß ich auch meinen Senf dazu geben. Ich wollte nur sagen, vielleicht hat es sich um vertrauliche Lippensprache gehandelt.

Obmann Steiner: Bitte, Scherz beiseite!

Ich schließe die heutige Sitzung, und die nächste Sitzung ist am 23. 1. um 10 Uhr. — Ich danke.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 18 Minuten

9. Sitzung: 23. Jänner 1989

Beginn: 10 Uhr 5 Minuten

Obmann Steiner: Wir nehmen die Arbeiten des Unterausschusses wieder auf. Ich möchte zuerst mitteilen, daß ich über Wunsch des Ausschusses versucht habe, Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinz Damian zu erreichen. Am 19. I. habe ich ein Telefongespräch mit dem Büro des Herrn Dr. Damian geführt. Es wurde mir gesagt, daß er gesundheitlich nicht in der Lage ist, ein Telefongespräch zu führen, und ich sollte am Montag — das wäre heute — oder Dienstag — also morgen — noch einmal versuchen, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Ich werde das selbstverständlich tun.

Als nächster Zeuge . . .

Bitte sehr, zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ja, Herr Vorsitzender, ich möchte einige Anträge stellen. Den ersten Antrag: Ich beantrage, den Herrn Dr. Friedrich Schindler von der Oberstaatsanwaltschaft Wien zu den Beweisthemen 2.4 und 2.6 als Zeuge zu laden. Wir sind den Akt durchgegangen, und das sind alles Aktenstücke aus dem Akt, die von ziemlicher Bedeutung sind, die von Dr. Schindler angefertigt beziehungsweise abgezeichnet wurden, und ich ersuche deshalb, ihn als Zeugen zu laden.

Zum zweiten: Im heutigen „profil“ steht drin, daß der Richter Karl-Heinz Demel erklärt, daß er der einzige ist, der weiß, wo sich Proksch aufhält und so weiter. Ich stelle deshalb den Antrag, daß, bevor sich dieser Herr Demel da wieder abbesprechen kann und bevor da wieder alles mögliche passiert, er dringlich heute noch als Zeuge vor diesen Ausschuß geladen wird zu diesem Punkt und zu diesem Thema.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich stelle zum ersten Beweisantrag fest, daß ich dem Dr. Pilz von Anfang an, als er zum ersten Mal die Frage nach einer allfälligen Einvernahme des Zeugen Friedrich Schindler aufgeworfen hat, also noch vor Beginn unserer inhaltlichen Beratungen, angeboten habe, daß selbstverständlich wir dem nicht entgegenreten, wenn er uns ein konkretes Beweisthema nennt. Das ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen, auch heute war das Beweisthema nicht konkret. Ungeachtet dessen stehe ich selbstverständlich einer Einvernahme des Dr. Friedrich Schindler als Zeugen nicht im Wege. Ich mache aber nur darauf aufmerksam, daß sich dahinter sehr wohl auch die Methode verbergen

kann, einen Experten — unter Anführungszeichen gesprochen — „herauszuschleusen“.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé zur Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Zur Zeugenladung des Herrn Dr. Damian möchte ich noch ausführen, Herr Vorsitzender, beziehungsweise ersuchen, bei dem Telefongespräch mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß Herr Dr. Damian seiner Zeugenpflicht nachzukommen hat. Denn mir sind Informationen zugegangen, daß in der vorigen Woche, am Dienstag, die Kanzlei des Dr. Damian bei einem Sachverständigen in einer Causa, in der Dr. Damian Vertreter ist, angerufen hat, Dr. Damian sei so überlastet, daß er bei einem Augenschein am Donnerstag, also einen Tag nach der Zeugeneinvernahme, nicht teilnehmen kann. Es wurde ihm dann gesagt, er solle einen Konzipienten schicken. Es ist aber dann trotzdem am Donnerstag, also einen Tag nach der Zeugeneinvernahme, Herr Dr. Damian selbst gekommen zu einer Beweissicherung und hat dort zwei Stunden als Anwalt bei einer Beweissicherung agiert. Das heißt also, er müßte in der Lage gewesen sein, auch am Mittwoch einer Zeugeneinvernahme hier vor dem Untersuchungsausschuß Folge zu leisten.

Obmann Steiner: Danke. Ich werde nach Ende dieser Sitzung oder spätestens morgen noch einmal telefonischen Kontakt mit Dr. Damian aufnehmen und selbstverständlich ihn an seine Pflichten als Zeuge erinnern.

Herr Dr. Graff hat sich als nächster zur Geschäftsordnung gemeldet.

Graff (zur Geschäftsordnung): Zunächst zum Zeugen Dr. Demel. Ich selber habe diesen Zeugen beantragt im Wissen dieser Kontakte, die jetzt allerdings noch dichter ausschauen, nämlich jetzt wird ja schon behauptet, daß er gesprochen habe. Wenn etwas verabredet war, wird er das schon getan haben. Ich glaube, daß wir in der nächsten Sitzung den Dr. Demel und auch auf meinen Antrag den Journalisten Worm, der der Gesprächspartner ist, gemeinsam haben und gegenüberstellen. Ich weiß nicht, warum wir uns heute den Fahrplan zusammenhauen sollen. Allerdings gebe ich schon zu, daß es eine besonders interessante Frage wäre, zu erfahren, ob jetzt ein österreichischer Richter tatsächlich mit dem meistgesuchten Mann des Landes seien es telefonische, seien es sogar Besuchskontakte aufnimmt. Ich glaube, Herr Vorsit-

zender, die Frage ist wichtig genug, daß wir sie beraten sollten in der üblichen Form.

Zum Dr. Damian bitte ich, bei dem Gespräch auch die Anregung hinzuzunehmen, daß wir uns mit dem Gutachten seines Privatarztes, wie hoch immer der einzuschätzen ist fachlich, nicht zufriedengeben könnten, sondern ich stelle mir vor, man müßte ihn dann ärztlich untersuchen lassen gegebenenfalls, wenn er sich weiterhin weigert, auf seine Vernehmungsfähigkeit durch, weiß ich, den gegenwärtigen Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Wien — ich weiß nicht, ist das noch der Holzabek, oder gibt es schon einen Nachfolger, ich weiß es nicht, jedenfalls, umso weniger kenne ich ihn persönlich. Es sollte jedenfalls der Chef der Gerichtsmedizin ihn untersuchen, falls er nicht selbst einen akzeptablen Vorschlag macht, wobei andererseits — eine Herzoperation ist keine Spielerei — man einverstanden wäre, daß man ihn, weiß ich, in Etappen von begrenzten Zeitabschnitten vernimmt.

Zum letzten Punkt, zum Dr. Schindler möchte ich etwas sagen. Für mich ist der Versuch vom Abgeordneten Pilz jetzt, der ja kein konkretes Beweis-thema genannt hat, ein relativ billiger Versuch, einen Experten herauszuschießen. Ich möchte aber ganz allgemein etwas sagen, und das richte ich an alle drei uns vis-à-vis sitzenden Fraktionen. Wir von der ÖVP waren die einzigen, die uns als Experten einen Mann, dessen erstens fachliche Qualifikation völlig außer Streit steht, aber auch — das ist bei den anderen nicht bestritten, bitte — der mit der Sache selbst überhaupt nichts zu tun hat, nämlich den pensionierten Oberstaatsanwalt Dr. Loebenstein, gewählt haben. Bei allen anderen Experten sind gewisse Probleme. Ich habe heute auch in der Zeitung über den Herrn Dr. Matouschek gelesen, daß er über die Anklage Sinowatz entscheiden soll, und er kriegt hier dadurch, daß er als Experte der FPÖ sitzt, völlig überflüssigerweise eine parteipolitische Punze. Ich unterstelle ihm in keiner Weise, daß er sich da in irgendeiner Weise wird beeinflussen lassen. Nur, die Justiz — das sagt die Straßburger Menschenrechtskonvention auch — soll nicht nur Gerechtigkeit tun, sondern auch den Eindruck erwecken, daß Gerechtigkeit geschieht. Und ich kritisiere daher alle drei Fraktionen, auch einen aktiven Journalisten zu nehmen, obwohl ich die Aufklärungstätigkeit gerade des Herrn Freihofner in der Sache extrem hoch schätze, es ist auch nicht gut, wenn er hier besseren Zugang hat, weil er auch bei den nicht öffentlichen Sitzungen sitzt, als andere Journalistenkollegen, die das nicht haben. Wir haben hier leider in den Ausschuß einreißen lassen eine relativ unklare Situation. Die Fraktionen müssen schauen, wie sie damit fertig werden. Aber eine Vorziehung jedenfalls des Dr. Schindler sehe ich überhaupt nicht, und ich werde dann, wenn wir in der Beratung sind, mir auch sehr genau anhören, welches konkrete Beweisthe-

ma hier durch den Dr. Schindler unter Beweis gestellt werden soll.

Obmann Steiner: Bitte, bevor wir weitere Geschäftsordnungsdiskussionen hier abführen, würde ich vorschlagen, daß wir am Ende der heutigen Sitzung diese Anträge behandeln, nämlich aus einem Grunde: Ich glaube, wir sollten jetzt wirklich mit der Zeugeneinvernahme beginnen, sonst haben wir immer wieder die gleiche Szenerie, daß wir zwar beginnen, aber dann die ersten zwei Stunden mit Geschäftsordnungsdiskussionen verbringen. Ich möchte nur noch eines dazu selber auch sagen, weil der Abgeordnete Graff gemeint hat, wir haben hier einreißen lassen eine gewisse Laxheit etwa in der Frage der Experten. Ich glaube, wir haben alle Interesse daran gehabt, daß ja alles getan werden soll, damit jede Fraktion sich jene Berater nehmen kann, die sie für notwendig hält, daß es in der Güterabwägung zweifellos erfolgt, mit allem Wissen der Risiken, die darin bestehen, aber ich glaube, in der Güterabwägung war es vielleicht doch richtig, daß es so geschehen ist. Ich bitte aber daher auch die einzelnen Fraktionen, sich dessen bewußt zu sein und nicht zu versuchen, hier irgendwelche Spielereien, etwa Zeuge ja, Zeuge nein, aufzuführen.

Bitte, zur Geschäftsordnung. Ich unterbreche dann die Sitzung zur Diskussion. Bitte, Herr Abgeordneter Schieder.

Schieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich werde Ihrem Appell folgen und nicht in die Debatte eingreifen, sondern ich möchte nur einen Antrag stellen, auch vorsorglich für die Einvernahme des Zeugen Dr. Masser an die Bundesländer-Versicherung heranzutreten, ihn im Interesse dieser Sache und ihrer vollständigen Aufklärung von der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Bundesländer-Versicherung zu entbinden.

Obmann Steiner: Ich wurde informiert von der Bundesländer-Versicherung, daß das selbstverständlich der Fall sein wird.

Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Dr. Graff muß ich schon etwas . . .

Obmann Steiner: Ich bitte Sie um folgendes: Wenn wir geschäftsordnungsmäßige Probleme diskutieren, dann unterbreche ich diese Sitzung, und wir gehen in den Saal V. Haben Sie einen Antrag, dann, bitte, nennen Sie ihn. Sonst diskutieren wir hier Geschäftsordnungsprobleme ad infinitum und kommen mit der Arbeit nicht weiter. — Bitte.

Helene Partik-Pablé: Es steht nur etwas im Raum, Herr Vorsitzender, und ich möchte schon gerne vor den Journalisten klarlegen, daß Herr Dr.

Matouschek bereits im WBO-Ausschuß im Jahr 1982 Sachverständiger der Freiheitlichen Partei war und er in der Folge danach sehr viele Angelegenheiten strafrechtlicher Natur bei der Staatsanwaltschaft behandelt hat, wo keineswegs daran Anstand genommen worden ist, und ich finde, es ist sehr merkwürdig, daß Sie jetzt die Arbeit des Staatsanwaltes hier mit der Expertentätigkeit vermischen. Hinsichtlich des Herrn Freihofner hat der Ausschuß bereits gewußt bei der Bestellung, daß er ein Journalist war; das ist auch schon einmal diskutiert worden. Ich finde, es ist ausgesprochen unfair, wenn jetzt das Thema der Experten hier angeschnitten wird. Im übrigen (Zwischenruf Graff.) — natürlich, meine Experten wollen Sie mir jetzt da in Frage stellen, und das finde ich ganz einfach nicht richtig. Wir haben ausführlich darüber diskutiert. Jeder hat gewußt, ein Staatsanwalt, der noch nie in dem ganzen Lucona-Akt nur ein Schriftzeichen gesetzt hat, nicht eine Paraphe. Beim Herrn Dr. Schindler steht doch einiges zur Debatte, weil er ja, glaube ich, einige Paraphen gezeichnet hat, als sein Vorgesetzter auf Urlaub war. Der Herr Dr. Matouschek — und das ist auch schon geklärt worden — hat nicht einen einzigen Strich in diesem ganzen Akt gemacht und auch an keiner Besprechung teilgenommen. Ich möchte das nur festhalten.

Obmann Steiner: Dr. Pils, zur Geschäftsordnung.

Pils (zur Geschäftsordnung): Ja, selbstverständlich. Ich kann mich noch genau erinnern, wie die Frage des Zeugen Pretterebner . . . — ich komme dann schon zu dem Punkt.

Obmann Steiner: Nicht zur Frage der Erinnerung, sondern zur Geschäftsordnung, bitte, wollten Sie reden.

Pils: Ich erinnere mich an die Geschäftsordnung. Ich weiß noch sehr genau, wie wir den Fall Pretterebner hier behandelt haben. Da ist es konkret darum gegangen, daß Pretterebner als Experte in diesem Ausschuß tätig sein kann. Pretterebner kommt im Akt wenn, dann immer nur als Bespitzelter vor. Trotzdem war es für die Koalition vollkommen klar, daß er als Zeuge geladen werden muß. Die Absicht war klar erkennbar. Ich glaube, ich brauche sie hier nicht weiter zu interpretieren. Wir haben erst jetzt die Zeit gefunden, wirklich den Akt durchzugehen: Was hat Dr. Friedrich Schindler mit der ganzen Sache zu tun? Und wir haben da eine ganze Reihe wichtiger Schriftstücke, die mit ihm in Zusammenhang stehen, von ihm teilweise angefertigt worden sind, unterschrieben worden sind und so weiter. Das ist völlig normal. Etliche der Zeugen haben wir ganz genau aufgrund solcher Schriftstücke geladen. Ich habe auch, Kollege Rieder und Kollege Schieder, Sie extra vorher noch davon informiert, damit nicht der

Eindruck entsteht, daß da eine überfallsartige Aktion irgendwie geplant ist. — Das dazu.

Im Gegensatz dazu hat Dr. Szymanski uns von vornherein informiert, wie er versucht hat und es wahrscheinlich auch funktioniert hat, seine Tätigkeit von dem, was sonst läuft, zu trennen.

Zum zweiten, und deshalb halte ich diesen Antrag aufrecht, den Dr. Schindler auf die Zeugenliste zu setzen: Herr Dr. Graff, wir haben so viele Fälle von plötzlich auftretenden Kurzzeitgedächtnisproblemen gehabt, daß ich große Befürchtungen in bezug auf den Dr. Demel habe. Wenn Sie ihm diese Vergessensfrist von 14 Tagen einräumen wollen, die bereits bei Ministern und Sektionschefs innerhalb von einem Tag so wunderbar gewirkt hat, dann ist das Ihr Problem und dann tragen Sie die Verantwortung dafür. Ich würde diese Verantwortung nicht übernehmen und sagen: Schauen wir, daß wir das ganz geschwind klären, weil das ist eine der wenigen wirklich ganz aktuellen und brennenden Fragen. Und wenn Sie da dagegen sind, dann legen Sie wirklich Ihre Motive für diese Rauszögerung des Zeugen Demel trotz dieser Veröffentlichung . . . (Graff: Lassen Sie die Unterstellungen, diese lächerlichen! Können wir im Ausschuß vernünftig diskutieren oder nicht?! Ich bin es wirklich leid, ununterbrochen da Nebentöne zu hören!)

Sie müssen sich einmal wirklich überlegen, ob Sie da Ausschußtätigkeit oder Koalitionstätigkeit machen. (Graff: Was ich mir überlege, ist meine Sache!) Das ist nicht ganz Ihre Sache.

Und das letzte ist: Ich habe ähnliche Informationen über den Dr. Damian bekommen wie die Frau Dr. Partik-Pablé, und das wäre wirklich jetzt schnellstens zu klären, weil der Eindruck ganz stark da ist, daß sich dieser Zeuge seiner Zeugenpflicht entziehen will.

Ich halte übrigens Ihren Vorschlag für vernünftig, damit wir heute weiterkommen, daß wir diese ganzen Anträge an das Ende der Sitzung stellen.

Obmann Steiner: Gut. Dr. Gaigg zur Geschäftsordnung.

Gaigg (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag, das Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien, 34 St-48467/83, beizuschaffen. Es geht dabei um jene Urkunde, aus der das Schicksal dieses Aktes, nachdem der Akt bei der Staatsanwaltschaft Wien eingelangt ist, dann wieder zurückgeschickt wurde, dann neuerlich zur Staatsanwaltschaft Wien kam. Da gibt es einige sehr unklare Dinge. Ich glaube, es wäre notwendig, diesen Akt beizuschaffen.

Obmann Steiner: Gut, danke. Wir werden das also im Anschluß an die Sitzung beraten.

Ich bitte nun, den ersten Zeugen hereinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Privatdetektiv Dietmar Guggenbichler
im Sinne des § 271 StPO**

(10.23 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Dietmar Guggenbichler, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar: Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Darf ich Sie jetzt um Ihren Namen fragen.

Guggenbichler: Dietmar Karl Guggenbichler.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum.

Guggenbichler: Geboren am 29. 6. 1942 in Wels, Oberösterreich; österreichischer Staatsbürger.

Obmann Steiner: Ihr Beruf, bitte.

Guggenbichler: Privatdetektiv.

Obmann Steiner: Ihr Wohnort.

Guggenbichler: 8630 Rütli, Hofwiesenstraße 6, Schweiz.

Obmann Steiner: Danke. (Graff: Herr Vorsitzender!) Bitte.

Graff: Bitte, den Herrn Zeugen zu befragen, ob er eine Waffe trägt.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Tragen Sie eine Waffe?

Guggenbichler: Ich habe ausnahmsweise, da ich das Hohe Haus betreten habe, meine Waffe außerhalb dieser Räumlichkeiten gelassen. Ansonsten pflege ich eine zu tragen.

Obmann Steiner: Das wäre geklärt.

Nun möchte ich Sie fragen: Von wem haben Sie den Auftrag erhalten, in der Sache Lucona zu erheben?

Guggenbichler: Ich habe Anfang des Jahres 1983 von dem Rechtsanwaltsbüro Dr. Werner Masser den Auftrag erhalten, in der Angelegenheit Lucona/„Bundesländer“ zu ermitteln, und zwar dahin gehend, ob Versicherungsbetrug oder

ähnliches vorliegt. Und diesen Auftrag habe ich am 28. Feber 1983 schriftlich erhalten.

Obmann Steiner: Danke. Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Vorerst eine allgemeine Frage: Seit wann sind Sie als Privatdetektiv tätig?

Guggenbichler: Ich bin seit 1977 als lizenziertes Privatdetektiv tätig.

Gaigg: Und haben Sie in der Vergangenheit — auch bevor Sie den Auftrag von Dr. Masser übernommen haben — ausschließlich in der Schweiz oder auch in anderen europäischen Ländern gearbeitet?

Guggenbichler: Ich habe nicht nur in der Schweiz, sondern in allen europäischen Ländern als Privatdetektiv gearbeitet, nur — wenn ich Ihre Frage beantworten darf —, in Österreich benötigte ich zu diesem Zeitpunkt keine Gewerbeberechtigung zur Ausübung des Berufes, da es ein Abkommen gibt zwischen der Schweiz und Österreich, das schon auf das Jahr 1884 zurückgeht, in dem ein lizenziertes Privatdetektiv aus dem Ausland Ermittlungen auch in Österreich führen darf.

Gaigg: Zurück zum Auftrag des Dr. Masser. Ich entnehme Ihrer Äußerung, daß Sie die Ermittlungen in einer bestimmten Richtung führen sollten. Verständlich, Versicherungsbetrug liegt der Bundesländer-Versicherung natürlich nahe. Es gibt über diesen Auftrag eine schriftliche Urkunde, die die näheren Bedingungen enthält. Unter anderem wurde Ihnen in dieser Urkunde eine Frist gesetzt, bis zu der Sie die Ermittlungen mit einem bestimmten Ergebnis abzuschließen hätten. Würden Sie uns das, bitte, detailliert darlegen; die Frist, die Ihnen gesetzt wurde als Voraussetzung für die Bezahlung des Honorars. Wie sieht diese Vereinbarung aus? Und haben Sie diese Vereinbarung dabei, und könnten Sie diese Vereinbarung dem Ausschuß vorlegen?

Guggenbichler: Am 28. 2. 1963 mit dem Zeichen OO/5/3 hat Herr Dr. Masser den Auftrag an die Firma Ercona AG definitiv erteilt. Der Auftrag wurde geführt unter der Nummer 00075, und hier steht unter anderem: Voraussetzung ist, daß die dafür erforderlichen objektiven Beweismittel von Ihnen bis zum 30. 6. 1983 zu meinen Händen zur Verfügung stehen. — Wollten Sie das wissen?

Gaigg: Ja. Das heißt, die Vereinbarung lautet nicht so, daß Sie bis zum 30. Juni 1983 eine Anzeige zu erstatten hätten, sondern Sie mußten der Bundesländer-Versicherung die Ergebnisse Ihrer Erhebungen mitteilen. Ist das richtig so?

Guggenbichler: Das Rechtsanwaltsbüro Dr. Masser und auch die „Bundesländer“ hatten mich

weder ermächtigt noch zur Bedingung gestellt, ich sollte eine Strafanzeige erstatten. Die Strafanzeige habe ich ohne Einflußnahme von dritter Seite getätigt.

Gaigg: Daraus ergibt sich für mich die nächste Frage: Wenn kein Auftrag der Bundesländer-Versicherung vorlag, die Anzeige zu erstatten, warum, Herr Zeuge, haben Sie dann die Anzeige erstattet?

Guggenbichler: Erstens einmal ist es Staatsbürgerpflicht, daß jeder Staatsbürger ohne Gefahr für das eigene Leben dafür zu sorgen hat, wenn ihm Mißstände bekannt werden, daß er diese den zuständigen Behörden zur Meldung bringt. Und dann gibt es dazu noch etwas zu sagen: Ich war von Anfang an dagegen — Sie haben mich gefragt, ich antworte —, daß ein typischer österreichischer Deal wieder praktiziert wird: hier die Beweismittel, und dann setzt man sich zusammen, und dann heißt es, du gibst mir das, und ich gebe dir das.

Und ich habe von Anfang an dem Rechtsanwaltsbüro Masser zu verstehen gegeben, daß, wenn ich auf Tatumstände stoße, die Mord inkludieren, ich dann eine Strafanzeige machen werde — mit oder ohne Genehmigung.

Gaigg: Ist versucht worden von Dr. Masser oder von jemand anderem auf der Seite der Auftraggeber, Sie von einer Anzeigeerstellung abzuhalten, oder ist zum Ausdruck gebracht worden, daß man dagegen etwas einzuwenden hätte?

Guggenbichler: Es ist von verschiedenen Seiten interveniert worden, . . .

Gaigg: In diesem Zeitpunkt, bitte, in diesem Zeitpunkt.

Guggenbichler: . . . aber nicht von Herrn Dr. Masser oder der Anwaltskanzlei oder von der „Bundesländer“, im Gegenteil. Man hat fast vier, fünf Monate mit mir kein Wort mehr geredet, so wütend war man.

Gaigg: Aber nicht der Herr Dr. Masser und nicht die „Bundesländer“, sondern andere Personen.

Guggenbichler: Doch, doch, diese. Man war über mein Vorgehen zu diesem Zeitpunkt schockiert.

Gaigg: Sie sind schon längere Zeit, Herr Zeuge, mit dem Gendarmeriegruppeninspektor Mayer in Verbindung gestanden. Seit wann, in welcher Art sind diese Kontakte gepflogen worden, kann davon gesprochen werden, daß Sie eine persönliche Freundschaft mit dem Gruppeninspektor Mayer und seiner Familie verbindet?

Guggenbichler: Sicher nicht so nahe, wie die der Herr Proksch und der Herr Gratz haben. Aber ich werde Sie aufklären, wann die Bekanntschaft stattgefunden hat und unter welchen Umständen.

Gaigg: Herr Zeuge, so genau will ich das vielleicht nicht wissen, sondern es geht, wann das ganz genau begonnen hat, . . .

Guggenbichler: Im Jahre 1980/81 habe ich in einer Mafiaangelegenheit, wo es um einen Schaden von 300 Milliarden, glaube ich, ging, ermittelt in einer Holzangelegenheit, wo auch das „profil“ ermittelt hat. In diesem Zusammenhang habe ich mich damals auch an das Bundesministerium für Inneres gewandt und die Fakten zur Verfügung gestellt, und im Zuge dieser Ermittlungen, auch Herr Inspektor Mayer ermittelte, kam er auf meine Person. Und ich wurde damals von einem Holzhändler Herrn Inspektor Mayer vorgestellt, habe ihm meine Akten zur Verfügung gestellt, und auf diese Angelegenheit, Rodrigo Vasilico hieß dieser Betrüger, hingewiesen. Und so haben wir uns kennengelernt, also im Zuge einer Ermittlung.

Gaigg: Zurück zu meiner Frage: War das eine — unter Anführungszeichen — „dienstliche“ oder berufliche — besser: berufliche — Angelegenheit?

Guggenbichler: Es war eine rein berufliche Angelegenheit.

Gaigg: Eine berufliche Angelegenheit.

Guggenbichler: Es steht auch heute noch.

Gaigg: Es stellt sich eine weitere Frage, nämlich die, warum Sie die Anzeige in Salzburg, bei der Sicherheitsdirektion Salzburg erstattet haben, Udo Proksch hatte seinen Wohnsitz, wie wir wissen, in Wien. Was war für Sie ausschlaggebend, in Salzburg die Anzeige zu erstatten? Darf ich gleich eine zweite Frage anhängen: Bei der Aufnahme der Anzeige war auch der Staatspolizist Gruppeninspektor Gratzner anwesend, wissen Sie warum, hat das einen bestimmten Grund gehabt?

Guggenbichler: Ja, Herr Dr. Gaigg, wenn Sie gestatten, . . .

Gaigg: Also zuerst die Frage, warum in Salzburg, zweite Frage, warum auch Gratzner.

Guggenbichler: . . . muß ich ein ganz, ganz kleines bißchen ausholen.

Ich habe den Herrn Proksch kennengelernt 1977, und ich hatte damals auch die Ehre, den Herrn SPÖ-Abgeordneten Schieder, der damals noch im Rathaus saß, kennenzulernen, den eine innige Freundschaft mit Herrn Proksch verband, da man damals eine Schießstätte gründen wollte.

Man wollte Europas größten Schießplatz bauen. Und im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben habe ich einige Geräte vorgeführt, wo mich der Herr Oberst, der damalige Bombenoberst, von der Gendarmerie eingeladen hat, diese Geräte vorzuführen. Es kam auch zu dieser Vorführung, es war der Herr Major Langecker damals zugegen, der in diesem Projekt tätig war, und als es dann um die Planungsausführung . . . (*Zwischenruf.*)

Gaigg: *Langecker, glaube ich.*

Guggenbichler: Langecker — ich habe die Artikel mitgebracht aus diesem Jahr.

Und da war damals der Herr Gratz, der Herr Schieder, der Herr Proksch, Major Langecker und . . . (*Abgeordnete sprechen miteinander.*) Ich will dieses Geflüster nicht stören.

Gaigg: *Da müßten Sie oft unterbrechen, es wird also wahrscheinlich in dem Raum noch einige Male geflüstert werden.*

Guggenbichler: Gut. Und in diesem Zusammenhang habe ich meine Geräte vorgeführt. Es kam zu einem kleinen Schießwettbewerb da mit den Polizisten und so weiter, und alles hat sich wunderbar angelassen. Als es dann um die Finanzen ging, hat mir Herr Proksch gesagt, sein Bruder war dabei, der Roderich auch, hat gesagt: Herr Guggenbichler, da müssen Sie zum Herrn Schieder gehen, der hat die Finanzen, der schaukelt das für uns. Ich habe dann Herrn Schieder aufgesucht, und ich erinnere mich eigentlich nur noch an einen markanten Ausspruch: Als ich darauf hingewiesen habe, daß die ganze Angelegenheit in zehn Jahren verrostet ist, weil sie einfach nicht dem modernen schießtechnischen Aufwand entspricht, hat es geheißen: Das ist Wurscht, dann bauen wir in zwanzig Jahren eine neue.

Das war meine Bekanntschaft in dieser — damals.

Und zu Ihrer Frage zurück, wieso . . .

Gaigg: *Zwischenfrage, Herr Zeuge: Und diese Sache hat sich zerschlagen damals, aus finanziellen Gründen?*

Guggenbichler: Aus verständlichen Gründen, ja, es ist nie gebaut worden, und es hat nicht geklappt.

Zurück zu Ihrer Frage, warum ich die Strafanzeige in Salzburg gemacht habe. Schauen Sie, es ist so wie mit dem Zahnarzt oder mit dem Arzt. Man hat zu gewissen Personen Vertrauen, und da geht man immer wieder hin. Und das Verhältnis zwischen einem sogenannten Konfidenten und einem Privatdetektiv zu einem Kriminalbeamten birgt zwar gewisse Gefahren, aber wo man Vertrauen hat, da geht man hin.

Und dann kam dazu ein ganz wesentlicher Punkt, daß ich ja gegen den Daimler ebenfalls ermittelt habe, und der war in Salzburg.

Und eines, Herr Dr. Gaigg, möchte ich hier betonen: Ich wollte vermeiden, daß das hier in der „Wiener Waschküche“ untergeht, die ganze Angelegenheit. Und ich wußte, wenn die Strafanzeige in Salzburg gemacht wird, dann würde die Gefahr nicht bestehen.

Und dann möchte ich gleich noch etwas anführen: Zum gleichen Zeitpunkt — um eine Vertuschung überhaupt auszuschließen — habe ich in italienischer Sprache in Italien gegen die Beteiligten Strafanzeige erstattet und gegen die Schweizer Beteiligten in der Schweiz, denn ich wußte, daß in der Schweiz solche Dinge nicht unter den Tisch gekehrt werden; also war es unmöglich, daß irgend jemand — die Bemühungen waren zahlreich — diese Sache einfach unter den Tisch kehren kann. Irgendwann mußte es hochgehen.

Das war der Grund, warum ich die Strafanzeige in Salzburg erstattet habe und in der Schweiz und in Italien.

Gaigg: *Sie haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, bereits im April 1983 dem Gruppeninspektor Mayer verschiedene Unterlagen übergeben, keine Anzeige erstattet, aber Unterlagen übergeben, von denen Sie annehmen mußten, daß sie den weiteren dienstlichen Weg dann nehmen. Warum dieser erste Schritt?*

Guggenbichler: Na, schauen Sie, es ist so, es kommt oft vor, daß ein Konfident — oder wie immer Sie ihn nennen wollen — zu einem Beamten geht und sagt: Sie, hören Sie zu, ich hätte da etwas. Nun ist es aber so, daß man nicht mit unfertigen Dingen irgendwo hingeht, aber um den Beamten auf dem laufenden zu halten, gibt man ihm immer stückchenweise Material, damit er sich einlesen kann, damit er sich auch einarbeiten kann und vor allem auch, daß er sich Rückendeckung bei seiner Dienststelle holt. Und das ist in diesem Fall geschehen.

Und erst als ich meine Ermittlungen vollständig hatte, auch in bezug auf die beglaubigten Zeugenaussagen, und, ohne ins Detail gehen zu wollen, auch als ich nach sechs Jahren — sagen wir einmal — Bemühungen der Zivilrichter auch den Leo Tannaz gefunden hatte, erst dann, als ich dieses Paket vollständig hatte, erst dann bin ich zum Herrn Inspektor gegangen, dann sagte ich, so, jetzt mache ich eine Strafanzeige. Und da waren die Fakten derart gravierend und ausreichend, einschließlich der Firmenverbindungen und so weiter, es blieb mir gar nichts anderes mehr übrig.

Gaigg: *Herr Zeuge, nach den bisherigen Aussagen oder aufgrund der bisherigen Aussagen wissen wir, daß es zu einem Treffen zwischen Ihnen, dem*

Gruppeninspektor Mayer und einem Journalisten namens Höllrigl in Anif, . . .

Guggenbichler: Am 9. August 1983 war das.

Gaigg: . . . und zwar am 9. August, gekommen ist. Würden Sie uns bitte schildern, was bei diesem Treffen besprochen wurde, warum es überhaupt zu diesem Treffen kam, wer es initiiert hat und welche Konsequenzen sich dann aus diesem Gespräch für Sie beziehungsweise für Ihre Arbeit ergeben haben.

Guggenbichler: Fürchterliche.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier dem Ausschuß ein Schreiben des „Kurier“ vorlegen, ich habe das leider nur im Original, das stammt vom 4. August 1983, zu diesem Zeitpunkt hatte Herr Höllrigl von mir noch gar nichts. Und zum Herrn Höllrigl bin ich gekommen durch die Vermittlung von Herrn Schimanek vom ORF, der mich zu Herrn Leitgeb brachte, der Herr Leitgeb reichte mich weiter zu Herrn Höllrigl, und dann hat er mir auf „Kurier“-Papier eine Bestätigung geschrieben, daß kein Material verwendet wird, das nicht von mir gegengezeichnet ist, und daß keine Artikel erscheinen, die nicht von mir sanktioniert wurden. Das Schreiben stelle ich Ihnen zur Verfügung. (*Guggenbichler überreicht es Obmann Steiner.*) Bitte schön, Herr Dr. Steiner, aber ich sollte das irgendwie wieder bekommen. Und in diesem Zusammenhang habe ich auch eine Tonbandaufzeichnung eines Gespräches, das ich Ihnen auch zur Verfügung stellen werde, vom Herrn Höllrigl und mir, wo es um die Ereignisse, speziell um den 9., geht. Bitte um einen kleinen Moment Geduld. Bei diesem Treffen ging es eigentlich schon um den fehlgegangenen Bombenanschlag, und da hat man über diese Dinge gesprochen. Und an diesem Vormittag bekam der Herr Höllrigl einen Anruf aus dem Zillertal, und teilte mir mit, man hätte jetzt jemanden gefunden, der aussagen kann, daß ich das Material im Zillertal gekauft hätte, es gibt eidesstattliche Erklärungen. Ich hätte mir also die Bombe selbst gelegt. Ich will darauf nicht näher eingehen, denn es ist einfach unsinnig.

Inspektor Mayer war damals auch zugegen, soviel ich weiß, war auch der Staatspolizist Gratzer zugegen, meine Frau war zugegen, ein Fotograf war zugegen und zwei Begleiter von mir; es waren also sechs Personen. Das Datum ist mir deshalb so gut in Erinnerung, weil ich am Nachmittag bei der Sicherheitsdirektion Salzburg vorsprechen mußte, und deswegen habe ich dafür genaueste Aufzeichnungen.

Gaigg: Herr Zeuge, was ist in diesem Gespräch dann konkret besprochen worden, erörtert worden?

Guggenbichler: Der Höllrigl sagte, er möchte eine Story machen über die ganze Angelegenheit,

das war von Anfang an geplant, und wollte natürlich auch von Inspektor Mayer näheres wissen, hat von ihm allerdings keine Auskunft bekommen. Ich war natürlich sehr wütend, weil er mir unterstellt hat, da gäbe es eidesstattliche Erklärungen. Es war alles in allem eigentlich ein großes Blabla. Es hatte keine Substanz, es war nichts Substantielles.

Gaigg: Können Sie sich, Herr Zeuge, in etwa erinnern, wann dieses Gespräch beendet wurde, um welche Uhrzeit?

Guggenbichler: Ich schätze, das muß zwischen 11 und 13 Uhr gewesen sein. Ich suche jetzt doch dieses Ding hier heraus, das aufgezeichnete Gespräch. Es ist unglaublich, wenn man zur Gedächtnisstütze die Gespräche aufzeichnet, kann man sich noch nach Jahren an alles genau erinnern.

Hier ist es: Am 26. August, also sehr viel später, am 26. August 1983 hatte ich ein Gespräch mit Herrn Höllrigl, und das bezieht sich auch auf die Bombensache. Aber es wurde eigentlich nur besprochen, wie bringt man das, wie schreibt man das und ob es neue Erkenntnisse gibt.

Gaigg: Die Bombengeschichte. Also sein Thema war die Bombengeschichte, nicht der Fall Lucona.

Guggenbichler: Zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht. Er wollte eigentlich das, was er von mir gehört hatte, von der Behörde bestätigt bekommen, also in Vertretung von Herrn Inspektor Mayer. Aber soviel ich weiß, hat ihm der nicht viel gesagt.

Gaigg: Höllrigl hat dann zu einem späteren Zeitpunkt im „Kurier“ davon geschrieben, daß Sie, Herr Zeuge, von Waffengeschäften und von einer Kooperation des Udo Proksch mit der Mafia gesprochen hätten und daß Sie das alles auf Band aufgenommen hätten. Ist das richtig, daß Sie solche Äußerungen getan haben, und ist es richtig, daß es ein Band gibt, und wären Sie in der Lage, das Band vorzulegen?

Guggenbichler: Herr Dr. Gaigg, ich muß jetzt zurückkommen auf die vorhin gestellte Frage, die ist nicht vollständig beantwortet. Und zwar war damals der dringende Verdacht nahegelegen, daß . . . Es war so: Ich habe in der Schweiz sämtliche Firmen ermittelt. Man hat festgestellt, daß einige Firmen vom Osten finanziert werden, also ganz eindeutig nachrichtendienstliche Firmen gewesen sind. Und diese Firmen habe ich überprüft, und in diesem Zusammenhang bin ich über Herrn Udo Proksch gestolpert. Und wenn jemand bei Firmen in der Schweiz, die vom Ostblock finanziert werden, dem Verwaltungsrat angehört, mit diesen Geschäften macht, dann ermittelt man ganz automatisch auch in der Richtung, ob hier Tech-

nologietransfer gemacht wird oder gar Schlimmeres vorliegt. Und das habe ich dem Herrn Höllrigl damals zu verstehen gegeben, daß der dringende Verdacht besteht, daß hier Waffengeschäfte gemacht werden, illegale Waffengeschäfte. Und das war auch einer der Gründe, warum der Herr Artur Gratzer von Anfang an mit dabei gewesen ist, der von der Staatspolizei.

Gaigg: *Herr Zeuge! Plötzlich, nachdem Sie die Anzeige erstattet haben beziehungsweise andere Behörden als die Sicherheitsdirektion Salzburg davon Kenntnis erhielten, daß Sie ermitteln und in der Folge die Anzeige erstattet hätten, sind — um das so auszudrücken — einige Schwierigkeiten auf Sie zugekommen, im besonderen in bezug auf Ihre Gewerbeberechtigung und auch auf Ihren Waffenpaß, und zwar verhältnismäßig sehr schnell, nachdem es zur Anzeigeerstattung gekommen ist. Würden Sie bitte dem Ausschuß schildern, welche Konsequenzen für Sie persönlich auf diesen beiden Ebenen, Gewerbeberechtigung und Waffenpaß, offensichtlich die Anzeigeerstattung gehabt hat.*

Guggenbichler: Diese Anzeigeerstattung hatte sehr gravierende Folgen. Im April nämlich, als ich dem Herrn Inspektor Mayer die ersten Unterlagen zur Verfügung stellte, hat Herr Inspektor Mayer — und auch Herr Gratzer hat sich Kopien gemacht — diese seiner vorgesetzten Dienststelle gemeldet. Ich bin hier sicher nicht als Ankläger, aber ich muß das einfach so formulieren, ich kann mich nicht anders ausdrücken: Am 24. . . ., also am 9. hat der Herr Inspektor Mayer die Kurzanzeige gemacht, am 14. hat er die ausführliche Strafanzeige gemacht, bereits vorher hat er Unterlagen weitergegeben, die im Innenministerium gelandet sind. Und nun kommt etwas Erstaunliches: Am 24. hat der Rechtsanwalt des Herrn Proksch gegen mich beim Landesgericht Wien eine Strafanzeige eingebracht wegen Verleumdung, Vortäuschung einer strafbaren Handlung, also das ganze Strafgesetzbuch rauf und runter. (*Graff: Am 24. Juno?*) Am 24. Juli. Herr Doktor, bitte darf ich das sofort, damit es ja keine Probleme gibt . . . (*Graff: Das war der Dr. Damian?*) Ich glaube, der Amhof hat unterschrieben. Bitte ich möchte das aber sofort verifizieren. Ich will nicht etwas sagen, was nicht hundertprozentig stimmt.

Auf jeden Fall haben wir uns damals gewundert, wie es möglich ist, daß ein Gendarmerieinspektor am 14. eine Strafanzeige an das Landesgericht Salzburg, an die Staatsanwaltschaft gibt und bereits zehn Tage später, bezogen auf diese Strafanzeige, eine ausführliche Strafanzeige eines — ich will keine Wertung geben — Anwaltes gegen mich vorliegt, der mich Dinge beschuldigt, die einfach nicht richtig waren. (*Graff: Können wir das Daum klarstellen?*) Bitte, Herr Doktor, ich tue das sofort, ich habe das alles da. (*Graff:*

Das ist ja nicht unwesentlich!) Oh, das ist sehr wesentlich sogar. (*Der Zeuge sucht in seinen Unterlagen.*) Am 24. 8. 1983.

Und am 26. 8. 1983 wurde zugleich gegen mich eine Strafanzeige wegen wirtschaftlichen Nachrichtendienstes eingereicht. Und das war der Grund, warum ich gegen den Innenminister Blecha eine Strafanzeige wegen Amtsmißbrauch erstattet habe — im Zusammenhang mit diesen Unterlagen. Denn diese Unterlagen können nur auf amtsmißbräuchlichem Weg an einen Anwalt, der einen sechsfachen Mörder vertritt, herausgegangen sein. (*Graff: Können Sie uns sagen, welche Unterlagen das waren?*)

Das kann ich ganz genau konkretisieren, es ging nämlich zu diesem Zeitpunkt . . . (*Graff: Welche Dokumente? Wir kennen eh fast alle. Welche konkret?*) Ach so, Sie kennen sie. Es war meine Niederschrift vom 1., 2., 3., es waren . . . (*Graff: Die hat der Amhof/Damian gehabt?*) Richtig. Es waren nicht nur diese, sondern es waren die illegal unter Verletzung des Datenschutzgesetzes zusammengekommenen Auskünfte über meine Person, die er in der Hand hatte und die er bei einer Pressekonferenz am 24. Oktober 1984 in Zürich verteilen ließ. So hat Herr Amhof gehandelt. Das waren diese Unterlagen, die er zur Verfügung hatte. (*Graff: Woher wissen Sie, daß er die Niederschrift gehabt hat?*)

Das darf ich Ihnen auch sagen. Die Strafanzeige gegen mich, wie Sie mir sagten, liegt Ihnen vor, und man kann eine dezidierte Strafanzeige nicht auf die Artikel eines Höllrigl aufbauen. Das war nicht möglich. Ich habe auch die Artikel dabei. (*Graff: Also nicht konkret? Oder schon konkret?*) Er hat sie ganz konkret gehabt. Eine ganz konkrete Strafanzeige; hier liegt sie.

Gaigg: *Herr Zeuge! Aber schon vorher, und zwar relativ bald nach der Erstattung der Vollanzeige am 9. August sind Sie von der Sicherheitsdirektion Salzburg zur Frage der Gewerbeberechtigung vernommen worden.*

Guggenbichler: Ja.

Gaigg: *War das richtig mit Vorladung? Warum? Was war Inhalt dieser Vernehmung? Worum ging es da?*

Guggenbichler: Bitte, es stimmt nicht ganz, ich möchte das bitte richtigstellen. Es war so, daß ich die Sicherheitsdirektion angerufen habe und wegen meiner Waffenpaßangelegenheit mit dem Herrn Sicherheitsdirektor Thaller sprechen wollte. Denn mein Anwalt hat damals . . . Wir sind damals bis zum Verwaltungsgerichtshof gegangen. Er hat mich dann auch empfangen; es war der Herr Dr. Strasser dabei, es war der Herr Stürzenbaum dabei. Zu diesem Zeitpunkt war ich der Meinung, daß man mit diesen Leuten vernünftigt

reden kann. Es war auch meine Gattin dabei. Und nachdem ich ja schweren Drohanrufen ausgesetzt war, die mir wenig ausmachten, wodurch aber meine Gattin unter schweren psychischen Streß geriet — ich mußte sie mit meiner fünfjährigen Tochter zeitweise bis nach Kenya schicken, weil sie einfach den Druck nicht mehr ausgehalten hat; die Anrufe, die Hunderte Bänder gefüllt haben, Drohanrufe und so weiter —, wollte ich mit ihm reden. Leider Gottes war mit diesen Leuten nicht zu reden, und da habe ich dann diesen Anspruch getan: Wann immer ich es zum Schutz meiner Familie und meiner Person für notwendig erachte, werde ich eine Waffe tragen — mit oder ohne Genehmigung! Und dabei bleibe ich auch. Das Gespräch führte zu nichts, man hat sich also sehr . . . Man wollte gar nicht darüber reden.

Und dann sagte er mir: Ja, haben Sie überhaupt eine Gewerbeberechtigung hier? Und da sagte ich: Nein. Ich brauche keine Gewerbeberechtigung, weil ich kein Gewerbe in Österreich ausübe. Trotzdem ist eine Woche später ein Verfahren eingeleitet worden wegen unberechtigter Ausübung eines Gewerbes in Österreich. Und nun hat das seinen Lauf genommen: Der Waffenpaß wurde entzogen, also er wurde mir nicht mehr zurückerstattet, ich wurde angegriffen wegen dieser unerlaubten Gewerbeberechtigung. Dann ging es weiter im Jahr 1986. Als ich meine Firma gründete, habe ich Konzessionsschwierigkeiten bekommen, ich war nicht zuverlässig, ich war überhaupt unzuverlässig und so weiter. Das sind also diese Dinge, die sich dann die ganzen Jahre hingezogen haben.

Obmann Steiner: Herr Dr. Gaigg, Ihre halbe Stunde ist vorüber.

Gaigg: Ja. Letzte Frage zum Gegenstand.

Herr Zeuge, mit anderen Worten, diese Anzeige wegen fehlender Gewerbeberechtigung ist von der Sicherheitsdirektion initiiert worden.

Guggenbichler: Sie ist initiiert worden. Ich habe mir hier erlaubt, dem Herrn Vorsitzenden Dr. Steiner einen Akt zu schicken und habe hingewiesen, ich möchte ihm das Dokument nicht vorenthalten, denn das haben Sie sicher nicht. Das ist eine Zusammenfassung aller Interventionen der Sicherheitsdirektion bei der Gewerbebehörde bei der BH, also bei allen Behörden, die normalerweise die Sicherheitsdirektion nichts angehen.

Gaigg: Das liegt also beim Akt, Herr Vorsitzender?

Obmann Steiner: Das liegt beim Akt. Ich habe es an alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses verteilt.

Guggenbichler: Bitte eine Sache möchte ich noch erwähnen. Die Interventionen gingen so weit, daß eine Gewerbebehörde an einen Staatsanwalt ins Ausland geschrieben hat, ihn ersucht hat, unter Umgehung der Amtsverschwiegenheit Auskünfte über den Guggenbichler zu erteilen, und zwar nicht auf dem Weg über das Bundeshaus in der Schweiz, also über den normalen Dienstweg, sondern in einem direkten Anschreiben ist der Staatsanwalt aufgefordert worden, Auskünfte zu geben, ob Ausschließungsgründe für die Erteilung der Gewerbeberechtigung vorliegen. Ich möchte das nicht kommentieren, das ist Sache des Ausschusses.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, Sie haben hier eine Behauptung . . . (Schieder: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung, bitte.

Schieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender. Der Zeuge hat meinen Namen in einer Aussage genannt. Es stimmt, daß ich einige Jahre als Sportstadtrat auch für das Sportamt der Stadt Wien zuständig war, und dieses Sportamt den Bau eines Wiener Schießplatzes für den Heeressportverband, wie es den Richtlinien entsprach, auch unterstützt hat und daß dieses Heeressportamt oder — ich weiß jetzt nicht den genauen Namen — oder dieser Heeresschützenverein, vertreten durch einen Major Langecker und den Militärkommandanten Schrems, diese Unterlagen gebracht hat damals. Ich glaube auch, es dürfte eine Verwechslung vorliegen. Denn für diesen Verein hatte — nicht beeinflußt durch uns, durch die Stadt Wien — der Roderich Proksch, Architekt Roderich Proksch, glaube ich, die Pläne gezeichnet. Das war ein Projekt Heeresschützenverein mit dem Sportamt der Stadt Wien. Da mir aber nicht erinnerlich ist, daß bei dieser Gelegenheit oder je zuvor überhaupt in meinem Leben ich den Herrn Guggenbichler getroffen habe, möchte ich ersuchen, ihn genau zu dieser Angelegenheit zu befragen.

Guggenbichler: Da werde ich Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge helfen.

Obmann Steiner: Moment! Herr Zeuge! Sie sind am Wort, wenn ich Ihnen das Wort erteile.

Guggenbichler: Entschuldigen Sie bitte, Herr Dr. Steiner. (Zwischenruf Ermacora.)

Obmann Steiner: Bitte.

Ermacora: Dazu kann ich nur sagen, es kann sich nicht um den Heeresschützenverein, sondern nur um den Heeressportverein handeln.

Schieder: Wie ich zuerst gesagt habe.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Ich möchte Sie noch einmal auf die Wahrheitspflicht eindeutig

hinweisen. Bitte, geben Sie uns eine genaue Erklärung darüber, wie Sie zu der Überlegung kommen, daß Sie den Herrn damaligen Stadtrat Schieder getroffen haben und mit ihm verhandelt haben.

Bitte, Herr Zeuge, Sie sind am Wort.

Guggenbichler: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich habe hier keine Erklärungen abzugeben, sondern Beweise vorzulegen.

Obmann Steiner: Um so besser.

Guggenbichler: Und keine Ausflüchte, sondern ganz einfach die Tatsache festzustellen, die ich in schriftlicher Form gleich vorlegen werde.

Und als weiteren Zeugen biete ich dazu Herrn Otmar Lahodinsky vom „profil“ auf. Ich meine, ich habe hier dem Herrn nichts unterstellt, ich habe nur meine Sache getan.

Obmann Steiner: Gut. Ich werde den Ausschußmitgliedern sofort eine Ablichtung . . . Bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Es war der ersten Aussage nicht zu entnehmen, daß der Zeuge sich gewissermaßen auf eine Veröffentlichung von Hören und Sagen beruft, sondern man hat den Eindruck gehabt, daß das eigene Wahrnehmung ist. Daher bitte ich Sie, Herr Vorsitzender, den Zeugen über seine eigenen Wahrnehmungen zu befragen. (Pilz: Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche, uns von diesem Artikel Kopien zur Verfügung zu stellen.

Obmann Steiner: Wenn mir die Chance geboten wird, das zu tun, werde ich es sofort machen.

Bitte, ich glaube, wir gehen so vor: Ich lasse zuerst eine Fotokopie machen, dann können wir den Zeugen zu seinen persönlichen Wahrnehmungen dazu befragen.

Herr Dr. Pilz ist der nächste.

Pilz: Nur eine Frage: Ist es sinnvoll, wenn ich jetzt anfangen und wir dann in fünf Minuten damit unterbrechen? Oder machen wir das anschließend. (Graff: Machen wir es anschließend!) Okay. Ist gut, ja.

Herr Guggenbichler! Der jetzige Leiter der Staatspolizei hat in seiner Zeugenaussage gesagt, bei Ihrer Person handelt es sich um einen Nachrichtenschwindler. Jetzt waren Sie, der Zeugenaussage Mayer folgend, bereits seit längerer Zeit als Informant oder Konfident, wie das der Herr Mayer bezeichnet, für die Behörden tätig. Können Sie diese Informantentätigkeit, die da offensichtlich als Nachrichtenschwindel bezeichnet wird, einmal im Detail beschreiben?

Guggenbichler: Wie ich schon vorher Herrn Dr. Gaigg geantwortet habe, baut sich so ein — unter Anführungsstrichen — „Verhältnis“ zwischen einem Kriminalbeamten und einem Privatdetektiv erst nach längerer Prüfung auf. Das heißt also, jeder Konfident wird erst einmal scheinbar angeschaut, denn Ermittlung ist ja Sache der Staatsgewalt. Wenn aber so ein Verhältnis steht, dann ist es durchaus lukrativ für beide Seiten, wenn man das gleiche will, nämlich Verbrechensbekämpfung.

Ich darf dazu anführen, daß ich vor 1983 — ich habe sämtliche Unterlagen mitgebracht und werde sie dem Herrn Vorsitzenden zur Verfügung stellen — in Fällen insgesamt 24 Jahre Zuchthaus produziert habe, wo die Behörden jahrzehntelang umsonst ermittelt haben. Diese Fälle habe ich mitgenommen, sogar die Gerichtsurteile dazu. Das heißt also, Herr Inspektor Mayer wußte ganz genau, wenn er von mir etwas bekommt, daß das Hand und Fuß hat. Wir haben zum Beispiel in einer Blitzaktion einen Erpresser in Mondsee hochgenommen. Das hat ganze 48 Stunden gedauert. Er hat viereinhalb Jahre bekommen. In Innsbruck haben wir einen hochgenommen, der acht Jahre sein Unwesen getrieben hat, einen gewissen Bulay (*phonetisch*).

Pilz: Also ich möchte nicht alle Trophäen.

Guggenbichler: Nein, nicht Trophäen, sondern damit Sie sehen, wie sehr ich schwindele.

Pilz: Ja. Ich wollte eigentlich eines von Ihnen wissen: Da hat es doch offensichtlich kurz nach der Anzeigerstattung durch Sie am 1. Juli 1983 einen Stimmungswandel der höheren Polizeibehörden gegeben.

Was ist in dieser Zeit konkret passiert? Hat man Ihnen irgendeinen konkreten — wie es heißt — Nachrichtenschwindel vorgeworfen? Hat man irgendwo gesagt: „Herr Guggenbichler, da haben Sie uns reingelegt“?

Guggenbichler: Nein. Das hat man nie, weil das noch nie passiert ist und auch sicher nie passieren wird, sondern es gibt im Innenministerium sogenannte schwarze Listen. Und ich habe nie verheimlicht, daß ich einen bewegten Lebenswandel hatte. Denn um in diesem Beruf vorwärts zu kommen, darf man nicht nur hinter dem Schreibtisch sitzen und Akten studieren, sondern muß man sich bewegen. Und wer sich in solchem Milieu bewegt, der kriegt manchmal ein paar Flecken ab, die habe auch ich abbekommen. Und im Innenministerium existiert über meine Person ein Akt, den ich auch mitgebracht habe und den Sie sicher auch haben, in dem stehen sehr lustige Dinge drinnen. Da steht drinnen Rauschgiftverdacht, Kuppelei, also so ziemlich das Strafgesetzbuch von oben bis unten.

Nun habe ich vor mehreren Jahren bereits dem Herrn Inspektor Mayer diese Sache berichtet und habe ihm gleichzeitig sämtliche Urteile aus dem Ausland, die diese Angelegenheiten betreffen, vorgelegt. Es hat gegen mich nie Ermittlungen gegeben wegen Rauschgift. Es hat nie Ermittlungen gegeben wegen Kuppelei, aber die Behörde, um einen unbequemen Anzeiger auszuschalten, hat dann sofort diese schwarze Kartei publiziert, hat sie dem Sicherheitsdirektor in Salzburg zugespielt, hat sie dem Damian zugespielt, und in jeder Verfügung, die in den nachfolgenden fünf Jahren gegen mich getroffen wurde, kamen diese Dinge zur Sprache.

Es hieß dort nicht: „Herr Guggenbichler wurde verurteilt, weil . . .“, sondern es hieß da drinnen: „Wir mußten gegen Herrn Guggenbichler eine Strafanzeige machen (er wurde zwar freigesprochen), aber das zeigt, daß er nicht zuverlässig ist.“

Pilz: Sagen Sie, es hat ja nicht nur von seiten höherer Behörden offensichtliches Desinteresse an Ihren Arbeiten im Fall Lucona gegeben, sondern auch von seiten der Bundesländer-Versicherung. Sie haben geschildert, daß die Bundesländer-Versicherung monatelang böse war, daß Sie Anzeige erstattet haben und so weiter.

Warum wollte die Bundesländer-Versicherung eine Anzeige nicht erstatten, von der jetzt dann Ex-Innenminister steif und fest behauptet, man mußte unbedingt zu diesem Zeitpunkt Anzeige erstatten?

Guggenbichler: Na, da lügt er, wenn er das sagt. Das stimmt ja gar nicht. Das war ja ganz anders.

Pilz: Mir geht es um die Bundesländer-Versicherung.

Guggenbichler: Ja, es war doch ganz anders. Ich hatte vorher dem Dr. Gaigg schon geantwortet, man wollte in erster Linie einen österreichischen Deal machen. Wenn meine Beweise ausgereicht hätten, hätte man sich mit Proksch zusammengesetzt, hätte gesagt: Paß auf, du hältst den Mund über Ruso, dafür kriegst 100 Millionen, wir schreiben den ganzen Mist ab und einigen uns. Dann kommt nichts auf, alles bleibt unter der Decke. — So war es gedacht. *(Graff: Das sind Ihre Vermutungen?)*

Aufgrund meiner Ermittlungen, aufgrund meiner Anschreiben an die „Bundesländer“, aufgrund des Verhaltens und aufgrund der unmittelbaren Bedrohung, 14 Tage nachdem der Dr. Ruso eingesperrt worden ist, sind es keine Vermutungen. . . *(Graff: Reine Vermutungen!)*

Pilz: Was heißt das konkret? Hat es da Gespräche gegeben mit Herren der Bundesländer-Versicherung?

Guggenbichler: Ja. Es gibt auch einen Brief, wo ich der Bundesländer-Versicherung geschrieben habe: Wenn sie weiter solches Desinteresse an meinen Ermittlungen zeigen, dann schmeiße ich ihnen den ganzen Krempel vor die Füße. Ich bin nicht bereit, mich in irgendeiner Weise an ein Gängelband nehmen zu lassen.

Pilz: Aber ist Ihnen gegenüber einmal ganz konkret begründet worden, warum man keine Anzeige erstatten will.

Guggenbichler: Nein.

Pilz: Ist nie gesagt worden?

Guggenbichler: Nein, nein! Ganz sicher nicht.

Pilz: Sie haben auch nicht gefragt?

Guggenbichler: Man war nur böse mit mir.

Pilz: Das heißt, Sie vermuten, daß es diese Hintergründe gibt, aber ganz konkrete Beweise dafür gibt es nicht.

Guggenbichler: Ich habe mit Herrn Ruso, kurz bevor er verhaftet wurde, ein Gespräch gehabt beim Herrn Dr. Masser im Büro. Dort ging es darum: Weitermachen oder aufhören? Denn die Facts lagen ja schon da. Da hat es geheißen: Weitermachen! Da hat mich der Herr Ruso hinausbegleitet und hat gesagt: „Herr Guggenbichler, der einzige, der hier ins Gefängnis geht, werde ich sein, weil ich von Proksch erpreßt werde.“ Das war 14 Tage, bevor er wirklich geholt wurde. Und jetzt soll mir irgend jemand sagen, ich stütze mich auf Vermutungen.

Aber, um Ihre Frage genau zu beantworten: Es wurde von der Bundesländer-Versicherung oder vom Herrn Dr. Masser mir gegenüber nie interviewt, hier etwas zu vertuschen. Im Gegenteil.

Pilz: Wann genau hat dieses kurze Gespräch mit Ruso stattgefunden?

Guggenbichler: Das muß stattgefunden haben 1985. Ich habe hier noch ein Dokument mitgebracht, und zwar eine Telefonaufzeichnung vom Herrn Damian mit einem Schweizer Journalisten, etwa vier Seiten. Das möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten, das ist mir jetzt zufällig in die Finger gekommen dieser Tage. Und in diesem Gespräch und auch in der Pressekonferenz, die ich aufgezeichnet habe, sieht man ganz genau die Marschrichtung.

Pilz: Können Sie in der Zwischenzeit, während Sie suchen, versuchen, dieses Gespräch mit Ruso irgendwie zeitmäßig einzugrenzen? Wann 1985?

Guggenbichler: Ich muß hier passen. Ich habe sonst alles . . . Der Herr Dr. Masser hat über je-

den meiner Besuche genau Buch geführt. Der weiß es ganz sicher. Es war also das allerletzte Gespräch. Ich habe mit ihm drei Gespräche gehabt, mit Herrn Ruso. Und das war das allerletzte Gespräch.

Pilz: Und er hat nicht mehr zu Ihnen gesagt, außer diesen einen Satz: „Ich werde der einzige sein, der dafür . . .“

Guggenbichler: Richtig. „. . . der sitzen gehen muß, weil ich werde von Proksch erpreßt.“ Und zwar hat er das deshalb so definitiv gesagt, weil ich ihm vorgeworfen habe, ihr wollt ja gar nicht, daß das aufgedeckt wird.

Pilz: Sie haben ihm das konkret vorgeworfen?

Guggenbichler: Das habe ich konkret vorgeworfen, auch in einem Schreiben festgehalten. Sage ich: Was regt ihr euch denn auf? Ich habe, wie ich die Strafanzeige gemacht habe, auch zugleich darauf hingewiesen, daß die Zivilrichter schon längst hätten erkennen müssen in den Anfangsstadien, daß hier Mord und Betrug im Spiel sind.

Pilz: Können Sie uns diesen Brief vorlegen?

Guggenbichler: Den Brief kann ich vorlegen.

Pilz: Wenn Sie das bitte vorlegen.

Guggenbichler: Es tut mir leid, ich muß passen. Aber es ist kein Problem, ich lasse ihn heute nachmittag vom Büro faxen.

Pilz: Gut, ja. Ich glaube die gescheiteste Vorgangsweise ist, wenn Sie den Brief dem Vorsitzenden zukommen lassen.

Guggenbichler: Ja, gerne.

Hier ist das Gespräch mit Herrn Dr. Damian, Telefonaufzeichnung mit einem Journalisten, wenn ich Ihnen das auch geben darf. Es ist inhaltlich sehr interessant.

Um auf Ihre andere Frage zurückzukommen: Vom 8. 9. 1983 — weil Sie mich wegen den Interventionen fragten — existiert hier ein Brief des Rechtsanwalts Dr. Robert Aspöck an den Herrn Daimler und an den Herrn Kollegen Damian. Und in diesem Schreiben — man muß sich vorstellen, wann die Strafanzeige von Inspektor Mayer war, wann die Unterlagen frühestens in Wien sein konnten, denn am 25. waren sie noch in Salzburg — schreibt er bereits, und das Treffen hat stattgefunden: „Ich habe weitere Informationen erhalten. Ich glaube nunmehr, einige Angriffsflächen ziemlich genau zu kennen, und meine, daß der Schlüssel zur Lösung in einem gezielten Angriff auf den vor mir immer wieder genannten Gendarmerieinspektor Mayer liegt. Am 5. 9. 1983 werde ich voraussichtlich in Wien sein. Un-

ter Umständen wäre es günstig, für diesen Tag einen Termin im Innenministerium vorzubereiten.“

Ich habe auch diese Sache angezeigt, und sie ist wie alle Anzeigen eingestellt worden. Es ist also ganz normal, daß ein Staatsbürger behindert wird, daß widerrechtlich Weisungen ergehen, daß das Datenschutzgesetz verletzt wird, nur um einen sechsfachen Mörder zu schützen.

Pilz: Das sind die beiden Briefe, der eine vom 24. 8. 83 und der zweite vom 8. 9. 83.

Guggenbichler: Richtig. Herr Pilz, noch eines: 11. Oktober 1984, Pressekonferenz Udo Proksch. Ich habe vorher den Herrn Anwalt Amhof beschuldigt, daß er vom Innenministerium geheime Akten herausbekommen hat. Hier ist die gesamte Pressekonferenz, Tonband ist vorhanden, es ist niederschriftlich abgeschrieben. Bereits hier weisen der Amhof, Damian und Dr. Schmid und alle, die dabei waren, auf diese Verflechtungen hin.

Pilz: Es gibt da ja einige Hinweise, daß in bezug auf Ihre Person die Behörden nicht übermäßig dicht waren gegenüber Damian, Proksch und so weiter. Also vom Juli 83 bis zu diesem Aspöck-Brief und bis zu dieser unbeschränkten Strafregisterauskunft, die damals der Dr. Knechtsberger überraschenderweise in Salzburg und nicht in Wien einholen hat lassen.

Guggenbichler: In Wien lag nichts vor.

Pilz: Eine SA-Anfrage, ist uns gesagt worden, wäre auch in Wien möglich gewesen.

Sie haben sich beim Innenministerium darüber beschwert, daß es diese Indiskretionen gegeben hat?

Guggenbichler: Richtig.

Pilz: Was ist darauf hin passiert? Hat man irgendwie versucht zu ermitteln, wo die undichten Stellen waren, durch die Proksch und Damian dauernd die Informationen bekommen?

Guggenbichler: Ich habe mich im Jahre 1983 an das Innenministerium gewendet. Ich habe 84, 85, 86 und 87 mich an das Innenministerium gewendet. Ich habe mir erlaubt, auch Herrn Dr. Mock einen Brief zu schreiben und darauf hinzuweisen. Ich hätte eine Vorsprache beim Herrn Generalanwalt Mayerhofer.

Pilz: Ich kenne diese Unterlagen. Mir ist . . .

Guggenbichler: Ich habe alles getan, was ein Staatsbürger, der sich zu Unrecht verfolgt fühlt, tut.

Pilz: Schauen Sie. Das Ganze läßt sich dokumentieren und das zieht sich durch die Jahre, daß

eigentlich jede einzelne dieser Interventionen jetzt ohne Rücksicht auf Proksch und Daimler nicht erklärbar ist und erst in diesem Zusammenhang einen Sinn erhält, bis zu diesem möglichen Gesetzesbruch mit dieser unbeschränkten Strafregisterauskunft. Mir ist ein einziger Punkt unklar: Rund um diese Sprengstoffanschlagsgeschichte hat es da einen Herrn namens Kainer gegeben. Dieser Herr Kainer hat doch eine Niederschrift gegen Sie ursprünglich angefertigt?

Guggenbichler: Moment. Der Berger, der da verwickelt war, wurde vom Anwalt des Proksch eingeladen, nach Wien zu kommen. Ich kann mir vorstellen, das ist sicher ein guter Anwalt, und er hat ihm dann irgendwie erklärt, was er für eine Aussage braucht.

Auf jeden Fall kam am 9. August dann ein Telefongespräch zum Höllrigl, in dem es wörtlich hieß: „Wir wissen jetzt, wie es gelaufen ist. Der Informant ist ein Herr Wolfgang Berger.“ Ich habe damals gegen diese beiden Leute, Kainer, der jetzt sitzt wegen Erpressung in Innsbruck, und gegen Wolfgang Berger, Strafanzeige erstattet. Obwohl er dann bei Gericht zugegeben hat, daß es eine Verleumdung war, daß gar keine eidesstattlichen Erklärungen existieren . . .

Pilz: Das ist jetzt ein wichtiger Punkt. Der Kainer hat dann vor Gericht zugegeben, daß ihm das Ganze von einem Anwalt diktiert worden ist.

Guggenbichler: Richtig.

Pilz: Er schreibt aber nicht, welcher Anwalt das war. Wissen Sie, welcher Anwalt das war?

Guggenbichler: Es kommen dafür nur zwei Anwälte in Frage. Das ist der Bernt Strickner in Innsbruck, denn er sagte bei dem Telefongespräch, was der Höllrigl auch wiederholt am Tonband, es wurde bei einem Innsbrucker Anwalt hinterlegt. Und der zweite kann nur Amhof gewesen sein, denn nachweislich war er in der Kanzlei von Dr. Amhof, nachweislich wurde über meine Person gesprochen. Als der Udo Proksch vernommen wurde, und ich habe die Niederschrift seiner Vernehmung da, hat er ausgesagt, daß der Herr Wolfgang Berger ihm das zugetragen hat, daß er mit ihm gesprochen hat, daß er weitere Beweismittel gegen meine Person einbringen würde.

Pilz: Das genügt mir an und für sich schon, denn wir können ja die beiden Anwälte durchaus dazu befragen. Jetzt ein letztes noch. Ein Punkt, der mir so als durch und durch ziviler Mensch ein bißchen unklar ist. Sagen Sie, der Herr Mayer hat uns gesagt, es ist üblich, daß Informanten irgend etwas kriegen für ihre Informationstätigkeit. Der hat gesagt, normalerweise kriegen sie ein gutes Essen oder, wenn sie schon gegessen haben, dann kriegen

sie Geld und, wenn sie Geld haben, dann kriegen sie irgend etwas anderes. In Ihrem Fall, hat der Herr Mayer gesagt, war das ein Waffenpaß. Sagen Sie, ist es üblich, daß Polizeibeamte ihren Informanten für Informationen Waffenpässe geben?

Guggenbichler: Das ist absolut unüblich, Herr Pilz. Es war aber bitte ein ganz klein wenig anders. Als ich zum Herrn Mayer kam, war ich bereits acht Jahre lang lizenziertes Waffenträger in der Schweiz. Es gibt nichts Schwereres, als im Kanton Zürich eine Waffenlizenz zu bekommen, überhaupt für einen Ausländer. Und ich hatte damals schwerwiegende Ermittlungen gegen die Mafia auch in Italien durchgeführt, und ich sagte damals im Gespräch: Herr Inspektor Mayer, ich werde demnächst einen Antrag stellen auf einen Waffenpaß, wo soll ich das tun. Denn für mich war die österreichische Szene absolut neu. Ich bin nun einmal kein gelernter Österreicher.

Und da hat er mir dann gesagt, wo ich den Antrag stellen soll und wie ich vorgehen muß. Ich habe die Strafregisterauszüge beigebracht aus Deutschland, aus der Schweiz, aus Österreich, Leumundszeugnis beigebracht, also alle Unterlagen, die das Waffenrecht fordert. Dann habe ich diesen Waffenpaß ausgestellt bekommen.

Pilz: Das heißt, Sie schließen aus, daß Sie den Waffenpaß so quasi als Belohnung für Informationsdienste bekommen haben?

Guggenbichler: Ich gebe durchaus zu, daß in meinem Fall es schneller gegangen ist. Ähnlich wie bei den Schützen von Herrn Stürzenbaum, denen stellt er auch immer Papiere aus, wenn sie bei ihm schießen gehen, ist es bei mir verhältnismäßig schnell gegangen. Aber ich betone noch einmal, die für den Erwerb eines waffenrechtlichen Dokuments nötigen einwandfreien Unterlagen sind damals vorgelegen.

Pilz: Was haben Sie dann eigentlich für ihre Tätigkeit als Informant bekommen?

Guggenbichler: Gar nichts. Schauen Sie, obwohl manche sagen, ich bin Nachrichtenschwindler, in erster Linie bin ich Kriminalist. Wenn ich hinter einem Mörder her bin, egal ob das in Regierungskreise geht oder sonst wohin, ermittle ich und lasse mich nicht aufhalten. Und das war kein Geben oder Nehmen, sondern das ist ja selbstverständlich. Ich habe keine andere Interpretation. Wir sind nie auf Reisen gegangen. Der Inspektor Mayer hat mich nie in irgendwelche Häuser eingeladen. Er hat mir vielleicht drei-, viermal ein Abendessen bezahlt, wo er sich eine Quittung geben ließ.

Pilz: Letzte Frage noch. Sagen Sie: Was ist aus diesen ganzen Anzeigen eigentlich geworden, die

damals so Juli, August bis Oktober 1983 gegen Sie erstattet worden sind?

Guggenbichler: Diese Anzeigen haben zu schweren finanziellen Problemen bei mir geführt, haben zur Verfolgung geführt durch die Behörden, haben mich in bezug auf meine Berufsausübung und meine verschiedenen Geschäftsführer . . . Es ist ja so, es wurde ja nicht nur ich angegriffen, sondern jeder lizenzierte Detektiv, der bei mir gearbeitet hat. Zum Beispiel Dr. Ramsauer, der seit zehn Jahren Privatdetektiv ist und einen erstklassigen Leumund hat, der war ganz plötzlich nicht mehr zuverlässig, weil er bei mir die Konzession gehalten hat. Und dann existiert da so ein wunderschönes Schreiben vom ÖMTV in Wien, das liegt Ihnen sicher auch vor, das ich aber nicht unerwähnt lassen möchte, da heißt es: Wir haben nichts gegen Herrn Guggenbichler, es ist eine rein politische Angelegenheit. Seit wann können Mord oder Betrug eine politische Angelegenheit sein? Das ist das, was ich in diesem Fall überhaupt nie begriffen habe.

Schieder (zur Geschäftsordnung): *Nachdem nun der Artikel vorliegt und wir gesagt haben, wir unterbrechen Sie nicht, möchte ich, Herr Vorsitzender, dazu erstens sagen, daß es sich um diese Heerschießstätte handelt, die Landesschießstätte werden sollte und wo auch unter den Sportverbänden ein Streit war mit dem Sportverband des Handelsministeriums. Die Unterlagen darüber gibt es alle. Es hat da schon einmal Vorwürfe gegeben. Ich bin als Zeuge dazu einvernommen worden, und es gibt alle Unterlagen. Ich werde Ihnen sagen, wo sie erhältlich sind. Ich bitte, daß die angefordert werden und allen vier Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.*

Ich möchte auch dem Zeugen nicht unterstellen, daß er die Unwahrheit gesagt hat in dieser Frage. Dem Artikel entnehme ich, daß er als Vertreter oder Anbieter einer Combat-Schießanlage, also nicht als Privatdetektiv, nicht in Verbindung mit Lucona, da war. Ich möchte daher nicht ausschließen, da es im Jahr hundert solche Interventionen gegeben hat, daß es tatsächlich so war. Erinnern kann ich mich nicht an ihn, aber ich möchte ihm hier nicht unterstellen, daß er hier etwas gesagt hat, was nicht stimmt. Falls es gewünscht wird, werden all diese Unterlagen — ich würde sogar darum bitten — allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte nicht länger aufhalten, weil es hat damals auch diese Vorsprache nichts mit Lucona oder Privatdetektiv zu tun gehabt, sondern als Vertreter für die Combat-Schießanlage hat er mich kennengelernt. Aber ich bitte, daß die Unterlagen besorgt werden. Ich möchte ihm nichts unterstellen, ich kann mich nicht daran erinnern, aber ich kann es nicht ausschließen, denn es hat sehr viele

Interventionen gegeben, etwas anzukaufen oder zu bestellen.

Obmann Steiner: *Danke.*

Guggenbichler: Ich habe nie etwas anderes in diesem Raum hier gesagt.

Obmann Steiner: *Herr Dr. Rieder.*

Rieder: *Herr Guggenbichler! Sie haben sich in Ihrer Aussage auf die Fragen des Dr. Pilz auf Ihre Ihnen zur Verfügung stehende Unterlage über die Vernehmung des Herrn Udo Proksch bezogen. Können Sie mir sagen, um welche Vernehmung es sich dabei gehandelt hat, welches Datum?*

Guggenbichler: Selbstverständlich kann ich das. Nachdem der Anwalt des Udo Proksch die Strafanzeige gegen mich gemacht hat, wurde einige Zeit später der Proksch einvernommen, und zwar vom Sicherheitsbüro.

Rieder: *Mich interessiert nur das Datum, ungefähr. Welches Jahr war das oder welche Jahreszeit?*

Guggenbichler: Das Jahr ist ganz einfach. Das muß im Oktober 1983 gewesen sein. Aber die Unterlagen stehen zur Verfügung, bitte.

Rieder: *Herr Guggenbichler! Wie lange hat denn Ihr Auftragsverhältnis mit der Bundesländer-Versicherung gedauert? Ist es schon beendet, oder ist es noch aufrecht?*

Guggenbichler: Offiziell habe ich den Fall 1985 niedergelegt mit einer Kündigung.

Rieder: *Sie betonen das Wort „offiziell“. Was bedeutet das?*

Guggenbichler: Das heißt, daß ich auch nach der Niederlegung auch 1986 noch ermittelt habe.

Rieder: *Sie haben ermittelt, aber nicht mehr im Auftrag der Bundesländer-Versicherung. In wessen Auftrag?*

Guggenbichler: Sagen wir einmal so: Ich habe immer noch, ich bin weder böse mit dem Büro Dr. Masser, noch sind wir im Streit auseinandergegangen, zum Beispiel in Italien, wenn irgendwelche wesentliche Dinge waren, die so en passant einfach mit ein paar Zeilen mitgeteilt. Ich habe mich nur nicht mehr voll auf den Fall konzentriert, denn für mich war eigentlich nach Anzeigerstattung, nach Auffinden der Firmenverschachtelungen und so weiter, die ich ja wirklich minutiös aufgezeigt habe und wo ich die Unterlagen beigebracht habe, nach Auffinden des Tan-naz, des Peterhans, seine beeideten Zeugenaussagen und so weiter, der Fall abgeschlossen. Ich

wußte nur nicht, daß es nachher so kompliziert wird.

Rieder: Ist in Ihrem Vertrag ein Honorar vereinbart gewesen?

Guggenbichler: Selbstverständlich. Das ist Ihnen, glaube ich, auch bekannt.

Rieder: Können Sie das sagen?

Guggenbichler: Ja, ist kein Geheimnis, steht auch im Buch von Pretterebner. Es war ein Erfolgshonorar von 5 Millionen Schilling vereinbart.

Rieder: Ist Ihnen das ausbezahlt worden?

Guggenbichler: Bis dato noch nicht, da sich ein paar Leute bei der „Bundesländer“, die der SPÖ angehören, querlegen.

Rieder: Können Sie uns diese der SPÖ angehörigen Personen der Bundesländer-Versicherung nennen?

Guggenbichler: Herr Dr. Rieder, es ist mir, wie mir vieles gesagt wird, beim letzten Gerichtstermin gegen die „Bundesländer“ mitgeteilt worden, daß einige Personen in der „Bundesländer“, die irgendwie dem roten Regierungsparteilager angehören sollen, mit ihm sympathisieren sollen, im Moment nicht einverstanden sind, mir das Honorar auszubezahlen. Das ist alles. Das war bei der Gerichtsverhandlung am 11. 1. 1989.

Rieder: Sie führen einen Prozeß wegen Ihres Erfolgshonorars mit der Bundesländer-Versicherung?

Guggenbichler: Das ist richtig.

Rieder: Welcher Anwalt vertritt Sie denn?

Guggenbichler: Der Herr Dr. Peter Pfarl.

Rieder: Und wer vertritt die Bundesländer-Versicherung?

Guggenbichler: Der Herr Dr. Klingsbigl, das Büro Dr. Masser.

Rieder: Also Masser — Klingsbigl vertritt die Bundesländer-Versicherung. Und der Dr. Klingsbigl hat Ihnen das gesagt?

Guggenbichler: Nicht mir. Das ist die Auskunft meines Rechtsanwalts Dr. Pfarl, den ich hier gerne auch als Zeugen nennen darf, denn er war vorher hier und hat mir das ausdrücklich zugesagt.

Rieder: Also der Dr. Pfarl hat Ihnen mitgeteilt, daß der Dr. Masser oder Dr. Klingsbigl, einer von den beiden, diese Erklärung abgegeben hat. Ich

muß auf diese Klarstellung drängen, Sie haben einmal gesagt angehören und einmal sympathisieren. Welche Formulierung stimmt jetzt, da gibt es doch einen Unterschied?

Guggenbichler: Herr Dr. Rieder! Ich habe ein riesengroßes Problem, ich habe zwar so lange in dieser Causa ermittelt, aber ich blicke immer noch nicht ganz genau durch in Österreich, wer was will. Denn für mich war es nur ein Kriminalfall, und ich weiß, daß ich für meine Leistung bisher nicht entschädigt wurde, weil man seit Jahren vehement versucht, diese Schweinerei zu decken.

Rieder: Wissen Sie, der Hintergrund meiner Fragen, Herr Guggenbichler, ist der — aber das werden Sie ja ohnehin wissen —, daß die Bundesländer-Versicherung durch alles mögliche gekennzeichnet ist, nur nicht durch Funktionäre, die der SPÖ angehören. Daher ist es natürlich von Interesse, zu wissen, ob es dort vielleicht einer anderen Partei nahestehende Funktionäre gibt, die mit der SPÖ sympathisieren. Aber die Feststellung, daß dort Funktionäre der SPÖ am Werk sind, die, glaube ich, werden wir hier allgemein ausschließen können. Daher meine Frage: Können Sie das irgendwie jetzt konkret sagen, wie Ihnen der Dr. Pfarl das gesagt hat?

Guggenbichler: Ich würde sagen, fragen Sie am besten den Herrn Dr. Pfarl. Denn eines ist ja auch sicher: Die schwarze Partei dort hätte ja sicher kein Interesse gehabt, den Herrn Ruso anzudeuten.

Rieder: Nein, aber Sie müssen doch, nachdem Sie das Gespräch geführt haben vor nicht allzu langer Zeit — das ist ja noch nicht so lange her —, doch eine persönliche Erinnerung an den Inhalt dieses Gespräches haben. Welche dann der Dr. Pfarl hat, können wir ihn fragen, aber Ihre Erinnerung würde mich interessieren.

Guggenbichler: Ich kann noch weiter zurückgehen, daß mir auch der Herr Dr. Masser andeutungsweise zu verstehen gegeben hat, daß eben gewisse Strömungen in der „Bundesländer“ existieren. Ich habe mich für die „Bundesländer“ nie interessiert. Sie können mich zu sachlichen Dingen befragen, die im Zusammenhang mit Ermittlungen, mit sechsfachem Mord und Schiffsuntergang und Weisungen stehen, da können Sie mich fragen, da kann ich antworten. Hier muß ich so nebulos antworten, weil ich die Zusammenhänge einfach zu wenig kenne und gegen die „Bundesländer“ selber nie ermittelt habe. Ich habe mich nur furchtbar aufgeregt, das ist alles.

Rieder: Aber, Herr Zeuge, um jetzt noch einmal auf die Erinnerungskraft zurückzukommen, das Gespräch liegt ja noch nicht so lange zurück. Es ist ein Thema, das Sie persönlich interessiert. Daher

würde ich Sie bitten, uns einmal klar zu sagen, was Ihrer Erinnerung nach der Wortlaut dieser Mitteilung des Dr. Pfarl an Sie war.

Guggenbichler: Ich mußte dem Wortlaut der Mitteilung des Herrn Dr. Pfarl entnehmen, daß hier einige Leute, die der roten, ich sage es noch einmal ganz deutlich, der roten Rechtshälfte zuzurechnen sind, irgendwie mit denen sympathisieren und nicht einverstanden sind. Ich meine, ich freue mich natürlich, wenn jetzt feststeht, daß die Schwarzen diejenigen sind, die mir mein Honorar nicht zahlen.

Rieder: Herr Guggenbichler! Ich meine, ich bin nicht ohne Grund beharrlich. Aber wenn Sie jetzt auf meine Frage sagen, Sie mußten entnehmen, dann beantworten Sie ja meine Frage genau genommen wieder nicht. Denn meine Frage hat gelautet, was Ihrer Erinnerung nach der Dr. Pfarl Ihnen gesagt hat, und nicht, was Sie entnehmen konnten.

Guggenbichler: Tja, was hat er gesagt? Um 12 Uhr ist er hier, fragen Sie ihn am besten selber.

Rieder: Ich frage Sie noch einmal.

Guggenbichler: Ich habe geantwortet.

Rieder: Nein, Herr Vorsitzender, so geht es nicht. (Graff: Sie haben Fragen zu beantworten und nicht zu polemisieren!) Herr Zeuge! Sagen Sie eine klare Antwort auf meine Frage: Was hat Ihrer Erinnerung nach Dr. Pfarl zu Ihnen gesagt?

Guggenbichler: Sehen Sie, und wenn Sie sich auf den Kopf stellen, ich sage es Ihnen noch einmal: Ich habe dem Gespräch entnehmen müssen, daß einige Personen aus der „Bundesländer“ dafür sind, andere dagegen sind. Für mich hat es den Anschein gehabt, da ich von früheren Jahren weiß, von Herrn Dr. Masser, daß hier auch rote Mandatäre in der „Bundesländer“ sitzen. Mag das falsch sein, lasse ich mich belehren. Ich kann nur das sagen, was ich gehört habe, und ich betone nochmals, Sie werden von mir grundsätzlich nur definitive Aussagen kriegen, die ich selber ermittelt habe, und sonst werde ich nicht antworten.

Rieder: Ich kann aber hier einmal festhalten, daß Sie selbstverständlich bereit sind, den Dr. Pfarl vom Anwaltsgeheimnis zu entbinden über den Inhalt dieser Gespräche.

Guggenbichler: Aber selbstverständlich. Und ich entbinde ihn auch gleich über alle anderen Inhalte, er kann sehr viel erzählen hier vor dem Ausschuß.

Rieder: Sagen Sie, das ist ja die eine Seite. Aber welchen sachlichen Grund hat denn die Bundes-

länder-Versicherung angeführt, um das Erfolgshonorar zu verweigern?

Guggenbichler: Ja sehen Sie, das ist so eine Sache. Es steht nämlich im Vertrag drinnen, wenn die österreichische Bundesländer-Versicherung nicht zur Zahlung herangezogen werden kann. Nun bin ich ja nur ein Privatdetektiv und kenne mich in Rechtsfragen sehr wenig aus. Ich nehme also an, daß dieser Fall noch nicht eingetreten ist. Es kann nun sein, daß der Herr Proksch morgen freigesprochen wird und die „Bundesländer“ zahlen muß, und da verweigert sie mir natürlich mit Recht das Honorar. Das ist die Begründung der „Bundesländer“.

Rieder: Also die Bundesländer-Versicherung vertritt jetzt „in der offiziellen Version“ — unter Anführungszeichen — die Meinung, daß es noch nicht fällig ist, Ihr Erfolgshonorar.

Guggenbichler: Richtig, ja.

Rieder: In einem Bericht eines Staatspolizisten vom 20. I. 1984 schreibt der Staatspolizist: Als staatspolizeilich sehr interessant erscheint dieses Faktum, daß der Detektiv Guggenbichler, selbst von der Bundesländer-Versicherung als Fehlbesetzung offenbar erkannt, ein einzig wirklich brauchbares Ergebnis erbracht habe.

Ist Ihnen aus der Beziehung zum Dr. Masser oder zur Bundesländer-Versicherung eine solche Erklärung des Staatspolizisten Werderits verständlich?

Guggenbichler: Sehr geehrter Herr Dr. Rieder! Ich habe da echt Probleme, das nachzuvollziehen, denn was in Köpfen von irgendwelchen Staatspolizisten vorgeht und wie die eine Sache beurteilen, außer daß sie sich illegal Dokumente beschaffen, ich kann mich nicht in die Haut dieses Herrn versetzen. Ich weiß nur, daß ich ausgezeichnete Arbeit geleistet habe und daß es ohne mich keinen Lucona-Ausschuß gäbe.

Rieder: Also Ihnen gegenüber ist in keiner Phase Ihrer Arbeit außer im Zusammenhang mit der, wie Sie gemeint haben, voreiligen Anzeigeerstattung irgendein zu Ihrer Arbeit . . .

Guggenbichler: Moment, mit welcher Anzeigeerstattung? Ich habe etwas von voreilig gehört — das ist Ihre Meinung.

Rieder: Ich habe das so interpretiert. Haben Sie das nicht zum Ausdruck gebracht, daß man seitens der Bundesländer-Versicherung schockiert war, daß Sie eine Anzeige erstattet haben?

Guggenbichler: Das hat aber nichts damit zu tun, daß ich sie voreilig erstattet habe, sondern ich habe nach Vorliegen der eindeutigen Ermitt-

lungsergebnisse, die dem Ausschuß sehr wohl bekannt sind und die er zur Kenntnis zu nehmen hat, eine Strafanzeige erstattet, sonst gar nichts. Ich war weder voreilig noch nachteilig noch sonst etwas.

Rieder: Dann war Ihre Bemerkung „schockiert“ nicht zu verstehen hinsichtlich des Zeitpunktes, sondern daß Sie überhaupt eine Anzeige erstattet haben.

Guggenbichler: Richtig. So habe ich es, glaube ich, gesagt.

Rieder: Also die Bundesländer-Versicherung war schockiert, daß überhaupt eine Anzeige erstattet worden ist. Und es ist nicht um die Frage des Zeitpunktes gegangen. Das nur zur Klarheit.

Guggenbichler: Das ist jetzt Ihre Interpretation.

Rieder: Ich wollte nur wissen, was Sie unter schockiert verstanden haben.

Guggenbichler: Ja, wenn mich der Herr Rechtsanwalt anruft und sagt: Um Gottes willen, wie können Sie eine Strafanzeige erstatten?, dann ist das für mich schockierend.

Rieder: Aber das hat nicht dazu geführt, daß das Auftragsverhältnis zu Ihnen abgebrochen worden ist?

Guggenbichler: Nein, das hat nicht dazu geführt, sondern man hat sich dann sogar meiner Strafanzeige in der Schweiz ebenfalls angeschlossen, auch die Rückversicherer.

Rieder: Sie haben gesagt, Sie haben wann im Jahr 1985 offiziell gekündigt?

Guggenbichler: Irgendwann im September muß das gewesen sein. Habe ich da. (Zeuge sucht in seinen Unterlagen.) Im Gegensatz zu anderen kann ich immer belegen, was ich sage. Es war, glaube ich, im September, Oktober 1985.

Rieder: Wie sind denn eigentlich Ihre Spesen abgerechnet worden während dieses Auftragsverhältnisses?

Guggenbichler: Herr Vorsitzender! Ich habe eine Frage.

Rieder: Ich komme gleich zum Kern meiner Fragestellung.

Guggenbichler: Ich muß zuerst den Vorsitzenden fragen, ob Sie das Recht haben, mir über meine persönlichen finanziellen Verhältnisse Fragen zu stellen.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich frage nicht danach, was er bekommen hat, sondern ich stelle nur die Frage, wie das Spesenverhältnis abgerechnet wurde.

Guggenbichler: Nicht ich, sondern meine Firma hat Rechnung gelegt, und das wurde über die Nationalbank ganz normal überwiesen.

Rieder: Bezieht sich das auch auf Ihre nach der offiziellen Kündigung fortgesetzte Tätigkeit?

Guggenbichler: Nein, da gab es keine Honorare mehr.

Rieder: Da haben Sie auch keine Spesenabrechnung?

Guggenbichler: Auch keine Spesenabrechnung.

Rieder: Herr Zeuge! Haben Sie im Zuge Ihrer Ermittlungstätigkeit konkrete Aufträge bekommen, oder haben Sie freie Hand gehabt?

Guggenbichler: Ich lasse mir, wenn ich einen Auftrag annehme, niemals Vorschriften machen, wie ich meine Ermittlungen führe, auch von einer Versicherung nicht, auch nicht von einem Rechtsanwalt.

Rieder: Sind Sie im Zuge Ihrer Tätigkeit bis zur offiziellen Kündigung in irgendeiner Weise von der Bundesländer-Versicherung mit Unterlagen versehen worden?

Guggenbichler: Ich habe die Unterlagen bekommen, die auch den Zivilrichtern sechs Jahre zur Verfügung gestellt wurden und die offensichtlich damit nichts anfangen konnten. Das war mein Arbeitsmaterial, damit habe ich zu arbeiten begonnen.

Rieder: Haben Sie aus dem Strafakt Unterlagen bekommen?

Guggenbichler: Nein, nie, die brauchte ich nicht, nur vom Zivilakt.

Rieder: Sind Sie im Zuge dieses Zeitraumes bis September 1985 für irgendeine Ihrer Vorgangsweisen von seiten der Bundesländer-Versicherung massiv kritisiert worden?

Guggenbichler: Ich möchte jetzt noch zurückkommen auf das, was Sie vorher gesagt haben, auf den Strafakt. Ich kann mich nicht erinnern, daß im Jahr 1983 in der Causa Proksch ein Strafakt existiert hat, also konnte ich damals auch keinen bekommen.

Rieder: Herr Guggenbichler! Sie haben ja bis September 1985 im Auftrag der „Bundesländer“

gearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt hat es allerdings bereits ein Strafverfahren gegeben.

Guggenbichler: Das ist richtig. Ich möchte die Frage noch einmal beantworten. Ich habe aus diesem Verfahren keine Akten bekommen, denn ein Großteil der strafrechtsrelevanten Tatbestände wurde von mir aufgezeigt, und die habe ich heute noch.

Rieder: Ich bitte Sie noch um Antwort auf meine Frage, ob irgendeine Ihrer Aktionen Kritik seitens der Bundesländer-Versicherung hervorgerufen hat.

Guggenbichler: Ja, das muß ich ganz offen zugeben. Die „Bundesländer“ hat damals kritisiert, daß ich frühzeitig an die Öffentlichkeit gegangen bin. Das ist richtig. Und sie hat auch kritisiert, daß ich eben Strafanzeige erstattet habe. Erst zwei Jahre später oder ein Jahr später hat mir Herr Dr. Klingsbigl dann praktisch recht gegeben und hat gesagt, wir haben das damals zu kurz gesehen, Sie hatten recht.

Rieder: Sonst nichts?

Guggenbichler: Nein, ist mir nicht erinnerlich.

Rieder: In der „Wochenpresse“ ist ein „Überwachungs- und Erhebungsrapport“ von Samstag, den 26. Jänner 1985, veröffentlicht. Stammt dieser Erhebungsrapport von Ihnen? (Siehe „Wochenpresse“ Nr. 8/19. Februar 1985, S. 26)

Guggenbichler: Über wen und was?

Rieder: Das kommt dann schon. Das ist ein Überwachungs- und Erhebungsrapport über ein Zusammentreffen in der Schweiz.

Guggenbichler: Passen Sie auf. Wenn Sie eine Frage stellen, fragen Sie mich konkret und beziehen Sie sich auf das, was ist.

Rieder: Herr Vorsitzender! Der Zeuge soll mir die Frage beantworten, ob er — ich kann ihm das gerne zur Verfügung stellen aus der „Wochenpresse“ — den Überwachungs- und Erhebungsrapport kennt und ob er von ihm stammt. Kann man das vielleicht kopieren?

Guggenbichler: Ich brauche nur einen Blick darauf zu werfen, dann ist alles in Ordnung. (Der Vorsitzende zeigt dem Zeugen die Kopie.)

Tatsächlich, das hat die „Wochenpresse“ von mir gekriegt.

Und Sie meinen den ehemaligen Außenminister Gratz, der sich mit dem mehrfachen Mörder Proksch getroffen hat? Das ist von mir, ja. Die Originale habe ich in meinem Büro. Ich habe alle Ermittlungsoriginale, alle.

Rieder: Herr Zeuge! Wir können mittlerweile, ohne auf den konkreten Inhalt des Berichtes einzugehen, einmal kurz zur Frage kommen: Wie ist es denn zu dieser Bespitzelung gekommen?

Guggenbichler: Bitte, erklären Sie mir das Wort „Bespitzelung“. Ich kann nur antworten, wenn ich etwas verstehe. Und „Bespitzelung“ verstehe ich nicht.

Rieder: Sie verstehen also den Begriff „Bespitzelung“ nicht?

Guggenbichler: Nein, ich bin kein Staatspolizist.

Rieder: Ich glaube, daß man nicht Staatspolizist sein muß, um zu bespitzeln. Die Frage ist: War denn über die Person, auf das sich das bezogen hat

Guggenbichler: Bitte, welche Person, sagen Sie doch den Namen. Ich kann nicht Rätselraten.

Rieder: Dann werde ich anders fragen. Nach dem Bericht der „Wochenpresse“ ging es um ein Zusammentreffen des damaligen Außenministers Gratz mit Udo Proksch, also um diese beiden Personen. Ist Ihnen mitgeteilt worden, um jetzt den Begriff „Bespitzelung“ zu definieren, daß sich Personen bemühen, den Wortlaut ihrer Gespräche, den Inhalt ihrer Information wahrzunehmen?

Guggenbichler: Also irgendwie komme ich mit Ihrer Sprechweise nicht klar. Ich verstehe Sie noch immer nicht. Was wollen Sie von mir wissen?

Rieder: Herr Zeuge! Sie haben gesagt, Sie können mit dem Begriff „Bespitzelung“ nichts anfangen. Meine Einschätzung des Begriffes „Bespitzelung“ ist, daß hinter dem Rücken der Betroffenen ohne ihr Wissen Bemühungen im Gange sind, den Inhalt von Gesprächen wahrzunehmen, aufzuzeichnen.

Guggenbichler: Aha. Sie meinen, so ähnlich, wie wenn man zum Beispiel auf illegalem Weg das Datenschutzgesetz verletzt und Akten behündigt, um einer politischen Partei irgendwie Hilfestellung zu erleisten. Das meinen Sie?

Rieder: Das muß nicht illegal sein, sondern unter „Bespitzelung“ verstehe ich, daß hinter dem Rücken der Betroffenen ohne ihr Wissen von persönlichen Gesprächen Wahrnehmung erlangt werden kann.

Guggenbichler: Jetzt habe ich es verstanden, jetzt kann ich antworten, Herr Dr. Rieder. Es ist so, wenn ich einen Ermittlungsauftrag habe, wegen sechsfachem Mord und Betrug in Höhe von 300 Millionen Schilling zu ermitteln, dann führe ich keine Bespitzelungen durch, sondern ermittle

und beschatte Personen, die im engen Umfeld und Zusammenhang mit dem Betreffenden stehen. Und so leid es mir tut, darunter ist auch der Herr Gratz gefallen, wenn Sie das wissen wollten. (*Zwischenbemerkung des Abg. Graff.*) Richtig, vollkommen korrekt, Herr Dr. Graff.

Rieder: Sie waren der Meinung, daß das durch den Auftrag der Bundesländer-Versicherung gedeckt ist?

Guggenbichler: Das ist ja schon wieder eine komische Formulierung.

Schauen Sie, ich bin damals von der Presse gefragt worden, ob das Büro Masser mir den Auftrag erteilt hat, den Herrn Außenminister im Ausland zu bespitzeln. So bin ich gefragt worden. Daraufhin habe ich geantwortet mit einem Telex an verschiedene Zeitungen, daß ich niemals den Auftrag erhalten habe von der Bundesländer-Versicherung oder von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Masser, den Herrn Außenminister zu bespitzeln. Ich habe auch nicht den Herrn Außenminister bespitzelt, sondern ich habe den Herrn Udo Proksch beschattet und habe Ermittlungen gegen Herrn Gratz und gegen Herrn Proksch in Italien geführt, Ermittlungen, da der dringende Verdacht bestand, daß der ehemalige Herr Außenminister hier in die Sache involviert sein könnte. Und das ist nicht nur meine Pflicht, sondern das muß ich einfach tun.

Rieder: Herr Zeuge! Noch einmal auf Ihre Antwort zurückkommend zu der Frage, die ich gestellt habe. Waren Sie der Meinung, daß das durch den Auftrag der Bundesländer-Versicherung gedeckt war?

Guggenbichler: Noch einmal, bitte, und jetzt ganz deutlich, damit es auch Sie verstehen.

Rieder: Ja oder nein?

Guggenbichler: Damit es auch Sie verstehen. Hier geht es nicht um Meinungen, was ich gehabt habe, sondern hier geht es um einen Ermittlungsauftrag, den ich durchgeführt habe. Ich kann auf rhetorische Fragen, die irgendeine Meinung ausdrücken sollen, nicht antworten.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich muß darauf bestehen, nachdem dieser Untersuchungsausschuß in vielfältigen Formen Meinungsfragen gestellt hat, daß der Zeuge auf meine konkrete Frage, ob er der Meinung war, daß das durch den Erhebungsauftrag gedeckt ist oder nicht, mit Ja oder Nein antwortet.

Guggenbichler: Es tut mir leid, Herr Vorsitzender, darauf kann man nicht mit Ja oder Nein antworten, denn ich habe ganz genau gesagt, daß es meine Pflicht war, sämtliche Personen im Um-

feld von sechsfachem Mord und Versicherungsbetrug zu beschatten und gegen diese zu ermitteln. Und da habe ich keine Meinung zu haben, da habe ich einen Auftrag durchzuführen. Sorry, tut mir leid.

Rieder: Also ich interpretiere das als ein Ja.

Guggenbichler: Sie können interpretieren, was Sie lustig sind. Ich habe Ihnen meine Antwort gegeben, und nehmen Sie diese zur Kenntnis.

Rieder: Herr Zeuge! Ich will das also jetzt nicht verschärfen (*Guggenbichler: Das können Sie machen, wie Sie wollen!*), aber Sie sind hier als Zeuge und haben auf Fragen klar zu antworten.

Guggenbichler: Aber nicht auf Meinungen.

Rieder: Auch zu Ihrer Meinung, weil . . .

Guggenbichler: Ach jetzt plötzlich soll ich auf Meinungen antworten.

Rieder: Nein, ich kann Ihnen die Frage, Herr Zeuge, auch anders stellen. Haben Sie aus diesem Anlaß heraus wegen der Bedeutung der Sache vorher die Bundesländer-Versicherung gefragt, ob sie der Meinung sei . . .

Guggenbichler: Nein.

Rieder: Nein. Gut. Sie haben vorher gesagt, daß Sie in keinem Zusammenhang mit Ihren Ermittlungen von der Bundesländer-Versicherung gerügt oder kritisiert worden sind. Ich frage Sie daher: Ist nach Bekanntwerden dieses Protokolls Ihre Vorgangsweise von der Bundesländer-Versicherung gerügt worden?

Guggenbichler: Soweit ich mich erinnern kann, ist die Vorgangsweise nicht gerügt worden. Ich habe einfach meinen Bericht dem Büro Dr. Masser geschickt. Das ist alles.

Rieder: Sie haben zuerst gesagt, Sie haben es der „Wochenpresse“ geschickt, und jetzt sagen Sie, Sie haben es der „Bundesländer“, Dr. Masser, geschickt.

Guggenbichler: Sie fangen jetzt an, mich zu langweilen. Ich habe Ihnen vorher gesagt . . .

Rieder: Herr Zeuge! Das lasse ich mir von Ihnen nicht bieten.

Guggenbichler: Stellen Sie konkrete Fragen, ich antworte konkret.

Rieder: Ich stelle konkrete Fragen und merke nur, daß Sie immer mehr ausweichen.

Guggenbichler: Ich weiche aus? Ich bin kein Staatspolizist und ich bin auch nicht der Herr Blecha.

Rieder: Ja, Sie weichen aus. Also das ist eine unerhörte Frechheit, muß ich sagen.

Guggenbichler: Haben Sie jetzt provoziert?

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Bitte, antworten Sie und machen Sie hier nicht Bemerkungen über andere und Außenstehende!

Guggenbichler: Dann soll er es auch unterlassen.

Obmann Steiner: . . . die mit dieser Frage nichts zu tun haben.

Herr Dr. Rieder.

Rieder: Ich halte Ihnen noch einmal vor, daß Sie hier unter Wahrheitspflicht gesagt haben, Sie haben das der „Wochenpresse“ übermittelt. Jetzt sagen Sie, Sie haben es dem Dr. Masser übermittelt. Was stimmt jetzt?

Guggenbichler: Ich glaube, Sie wissen nicht mehr, was Sie reden. Sie haben mich vorher gefragt, ob . . .

Obmann Steiner: Herr Zeuge, bitte. Sie werden nicht mit solchen Bemerkungen gegen die Abgeordneten, die Sie hier befragen, vorgehen. Bitte, antworten Sie und geben Sie Antworten. Beruhigen Sie sich und geben Sie ruhige Antworten. Bitte.

Guggenbichler: Das Ganze noch einmal ganz ruhig. Vorher ist mir ein „Wochenpresse“-Artikel vorgelegt worden, in dem dieser Erhebungsbericht drinnen ist. Ich wurde gefragt, ob ich den Erhebungsbericht der „Wochenpresse“ zur Verfügung gestellt habe. Darauf habe ich wahrheitsgetreu, wie es ein Zeuge tun muß vor diesem Ausschuß, mit Ja geantwortet. Ich wurde von dem Herrn Abgeordneten nicht gefragt, ob ich diesen Bericht auch dem Masser vorgelegt habe. Und jetzt habe ich geantwortet, daß der auch das Rechtsanwaltsbüro Masser . . . (*Zwischenruf Graff.*) Aber ich wurde nicht gefragt, Herr Dr. Graff. (*Graff: Das Theater ist überflüssig!*) Ich mache kein Theater.

Rieder: Also Sie haben es beiden übermittelt. Können Sie sich vielleicht noch erinnern, in welcher zeitlichen Folge, vorher, nachher?

Guggenbichler: Ich bin überzeugt davon, daß das Rechtsanwaltsbüro Dr. Masser vorher die Unterlagen erhalten hat.

Rieder: Ist dieser Bericht von Ihnen, Herr Zeuge? (Zeigt dem Zeugen den Bericht aus der „Wochenpresse“ Nr. 8/19. Februar 1985, S. 26.)

Guggenbichler: Nein, der ist nicht von mir. Der Bericht wurde von einem Detektivbüro in der Schweiz erstellt, was in meinem Auftrag die Observierung machte und meinem Büro dann zur Verfügung stellte. Das war der korrekte Weg. Also er ist von mir, er ist von meinem Büro an die „Wochenpresse“ und an Herrn Dr. Masser gegangen.

Rieder: Ich frage Sie, ob der Bericht von Ihnen oder von Ihrem Büro ist.

Guggenbichler: Der ist von meinem Büro.

Rieder: Ist das das Ergebnis eigener Wahrnehmung?

Guggenbichler: Herr Dr. Steiner, ich bin doch kein Trottel.

Rieder: Ich habe das vielleicht jetzt nicht mitbekommen. Vielleicht können Sie es noch einmal wiederholen.

Guggenbichler: Eine Ermittlungsfirma beschäftigt mehrere Leute. Jetzt muß ich leider wieder ein Beispiel anführen, und da ist es ähnlich wie bei den Beamten. Da ist einer der Chef, und der war ich.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Darf ich jetzt folgendes sagen: Sie haben vorhin gesagt, Sie haben ein anderes Büro in der Schweiz beauftragt.

Guggenbichler: Beauftragt und bezahlt. Das ist richtig.

Obmann Steiner: Bitte, das war die Frage.

Guggenbichler: Und dieses Büro, und das habe ich ihm jetzt erklärt, hat mir diesen Bericht zur Verfügung gestellt, ich habe ihn durchgelesen, habe ihn abgezeichnet und habe ihn fortgeschickt.

Rieder: Und Sie waren bei diesem Treffen nicht selbst dabei?

Guggenbichler: Beim Treffen?

Rieder: Beim Treffen, um das es hier geht.

Guggenbichler: Wird das eh aufgenommen? Beim Treffen war ich nicht dabei. Beim Treffen, da haben Sie recht.

Rieder: Sie haben das nicht fotografiert?

Guggenbichler: Nein.

Rieder: Ich frage das deswegen, weil Sie in einem Vortrag davon gesprochen haben: Wie ich fotografiert habe, ist der Leibwächter erst eine Viertel-

stunde später aufgesprungen. Das war vielleicht ein Unschärfe in Ihrem Vortrag.

Guggenbichler: Das ist durchaus möglich. Ich habe gesagt: Ich war bei dem Treffen nicht dabei.

Rieder: Aber Sie haben auch nicht fotografiert?

Guggenbichler: Nein.

Rieder: Jetzt bitte ich Sie, das einmal in die Hand zu nehmen. Vielleicht noch eine Vorfrage: Wie hat denn Ihr Auftrag an das Schweizer Detektivbüro gelaute?

Guggenbichler: Ich möchte eines vorausschicken, damit es ja allen klar ist nachher. Ich habe den Originalbericht noch im Besitz, und falls jetzt hier ein Wort oder ein Satz berichtet wurde, in dieser Wochenzeitschrift, der nicht unbedingt übereinstimmt mit meinem Bericht, muß ich mir vorbehalten, den Originalbericht dem Ausschuß vorzulegen. Also der Auftrag lautete, den Herrn Außenminister und den Herrn Udo Proksch zu beschatten. Ein allfälliges Treffen zu observieren, davon Fotos anzufertigen und so weiter. Und das ist während zwei oder drei Tagen, soviel ich weiß, geschehen.

Rieder: Also Ihr Auftrag hat gelaute, den Herrn Proksch zu beobachten. Ist das richtig?

Guggenbichler: Sicher. so hat der Auftrag gelaute. Aber um den Herrn Proksch zu finden, haben wir uns ganz einfach an den Außenminister gehängt, so einfach ist das.

Rieder: Ich möchte das schon klar hören.

Guggenbichler: Ich habe es ganz klar gesagt.

Rieder: Also Ihr Auftrag hat gelaute, sich an den Außenminister zu hängen?

Guggenbichler: Mein Auftrag hat gelaute, den Herrn Udo Proksch bei einem eventuell vorgesehenen Treffen mit dem Herrn Außenminister zu beschatten. Und da wir den Herrn Proksch nicht sofort gefunden haben, wurde ich angerufen. Darauf sagte ich: Dann hängt euch an den Herrn Außenminister, dann findet ihr den Proksch sicher.

Rieder: Also Ihr Auftrag hat nicht gelaute, den Herrn Außenminister zu überwachen?

Guggenbichler: Nein, vordringlich nicht.

Rieder: Was heißt „vordringlich nicht“? Hat er so gelaute oder nicht?

Guggenbichler: Das habe ich ja gerade gesagt. Jetzt sage ich es Ihnen noch einmal ganz langsam, vielleicht verstehen Sie es dann. Ich habe gesagt:

Hängt euch an den Proksch, habe die Fotos zur Verfügung gestellt, er wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem Herrn Außenminister treffen. Dann hat man mich angerufen von unterwegs, hat mich im Auto erreicht, soviel ich noch weiß, und hat mir mitgeteilt, der Herr Proksch ist nicht aufzufinden. Dann sagte ich: Stellt euch nicht so deppert an, hängt euch an den Außenminister, dann kriegt ihr auch den Proksch. Habe ich mich jetzt klar ausgedrückt?

Rieder: Ich habe hier in den Händen ein Schreiben des Detektivbüros für Wirtschaft und Kriminalistik. Ist das das Detektivbüro, das Sie beauftragt haben?

Guggenbichler: Das war es, ja.

Rieder: Das ist ein Schreiben vom 15. November 1988.

Guggenbichler: Oh, das kenne ich ja.

Rieder: Herr Guggenbichler von der Firma Ercona, damals in Rütli, Zürich, domiziliert (Guggenbichler: Noch immer!) erteilte uns am 24. Jänner 1985 den Auftrag, mit drei Agenten den österreichischen Außenminister Leopold Gratz zu überwachen. Was sagen Sie dazu?

Guggenbichler: Da sage ich gar nichts dazu. Ich habe eingangs gesagt, daß ich den Originalbericht und die Auftragserteilung vorlege und nicht auf irgendeinen Brief eingehe, den irgendein Verücktgewordener schreibt. Nein, das ist ja nicht das Original, Herr Doktor.

Rieder: Legen Sie den Auftrag vor.

Guggenbichler: Habe ich vier Stunden Zeit bis heute abend, dann lasse ich ihn mir sofort faxen.

Rieder: Ja.

Guggenbichler: Sonst hätte ich mit fünf Aktenkoffern kommen müssen. Ich glaube, daß das ein wichtiger Punkt ist.

Obmann Steiner: Legen Sie diesen Akt vor?

Guggenbichler: Ja, selbstverständlich, Herr Dr. Steiner, da gibt es gar keine Frage.

Rieder: Ich würde dann im Hinblick auf meinen Zeitrahmen für mich jetzt einmal das beenden.

Obmann Steiner: Danke. Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, um gleich in der Schweiz zu bleiben. Als Gratz gefragt wurde, was bei diesem Treffen in der Schweiz in dem Hotel geschah, hat Gratz gesagt, er hat eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes von Proksch über-

reicht bekommen. Dieses Treffen war am 26. 1. 1985 in Zürich. Es hat sich dann herausgestellt, daß die Entscheidung des Oberlandesgerichtes erst am 31. 1. 1985 den Rechtsanwälten zugestellt worden ist.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang nun fragen: Haben Sie bei dieser Beobachtung oder Ihre Mittelsmänner gesehen, daß hier eine Entscheidung des Gerichtes überreicht worden ist?

Guggenbichler: Es ist folgendes. Diese gegenständliche Entscheidung ist mir selbstverständlich bekannt und befindet sich auch in meinem Besitz. Was mir aber meine Leute berichtet haben, waren das nur wenige Blätter, etwa drei, vier Blätter. Und gesehen haben weder meine Leute, noch konnte man es auf dem Foto nachweisen, wir haben versucht, zu reproduzieren, konnten wir erkennen, was es tatsächlich war.

Mehr kann ich zu dem nicht sagen, es sei denn, ich werde noch etwas anderes gefragt.

Helene Partik-Pablé: Es war also ein Schriftstück, das aus mehr Seiten bestanden hat, das Proksch dem Gratz überreicht hat?

Guggenbichler: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Und was hat Gratz dann gemacht?

Guggenbichler: Er hat sich das durchgelesen, so wurde er ja auch fotografiert, bis der Herr Udo Proksch aufgesprungen ist, und etwa zwei, drei Minuten haben ihn meine Leute beobachtet, bevor fotografiert wurde, und da wurde dieses Schriftstück diskutiert. Das wurde mir berichtet.

Helene Partik-Pablé: Danke. Ich möchte Sie auch noch zu einigen Ihrer Äußerungen fragen. Sie haben gesagt, Sie sind in einer schwarzen Liste im Innenministerium. Wie ich weiß, gibt es P-Akte im Innenministerium, das sind sogenannte Personalakte, wo über bestimmte Personen Details festgehalten werden. Wissen Sie eigentlich, wie man in so eine Liste kommt beziehungsweise wie Sie in diese Liste gekommen sind, insbesondere wegen Drogen, Drogenhandel, Vergewaltigung, Entführung und so weiter? Wie ist das eigentlich geschehen, daß man gegen Sie einen solchen P-Akt angelegt hat?

Guggenbichler: Ja, das weiß ich. Und zwar, Frau Doktor, das geht folgendermaßen — bitte, verzeihen Sie, wenn ich jetzt aushole, aber ich muß das irgendwie mit meinen einfachen Worten erklären —: Wenn Sie jetzt bei der Tür hinausgehen und ich rufe anonym die Sicherheitspolizei, die Kriminalabteilung an und sage, hier fährt ein Auto, mit dem Kennzeichen, das hat Drogen bei sich, dann werden Sie fünf Straßen weiter sicherlich angehalten und durchsucht. Diese Durchsuchung wird sofort dem Innenministerium gemel-

det. Sie sind sofort registriert als Verdacht auf Drogen. Und das setzt sich dann fort. Wenn jetzt irgendwann eine Autoüberprüfung kommt, nur eine Führerscheinüberprüfung oder Alkoholtest, dann wird von dem betreffenden Beamten rückgefragt, und er bekommt dann sofort die Nachricht, aha, Verdacht auf Drogen. Da müssen Sie schon aussteigen, und dann geht die Prozedur von neuem los. So sehen diese Listen aus, und meine Liste habe ich mitgebracht, wenn Sie die interessiert.

Ich habe über diese Sache mit Herrn Generalanwalt Mayerhofer gesprochen, und der Herr Generalanwalt Mayerhofer hat mir gesagt, wir wissen von der Justiz, daß diese hinterhältige Gangart des Innenministeriums getätigt wird, um gegen unliebsame Bürger etwas in der Hand zu haben. Und das hat sich dann bei mir über all die Jahre hingezogen. Hier steht nirgends, der Guggenbichler hat, es steht nur, Verdacht.

Es gab in diesem Zusammenhang nie eine Untersuchung. Es gab keine Anklage, es gab kein Gerichtsverfahren. Es war nie irgend etwas in dieser Beziehung geschehen, sondern einfach nur, wir glauben, wir dachten, wir möchten, wir wollten.

Helene Partik-Pablé: Heißt das nach Ihrer Information, es gibt keine Löschung, wenn man einmal in dem P-Akt drinnen ist?

Guggenbichler: Richtig, es gibt keine.

Helene Partik-Pablé: Selbst wenn der Tatverdacht sich nicht erhärtet, selbst wenn sich herausstellt, jemand ist unschuldig, hat mit der Sache überhaupt nichts zu tun, es war eine unberechtigte Anzeige, bleibt man in dem Akt?

Guggenbichler: Frau Doktor, bitte, nehmen Sie mir das nicht übel. Wenn es eine Anzeige ist und eine Untersuchung geführt wird, weil Verdachtsmomente bestehen, da finde ich das irgendwie korrekt, daß hier gewisse Informationen über solche Verdächtige bestehen. Aber wenn es nicht einmal zu einer Untersuchung führt, von Anklage rede ich gar nicht, also wenn es Luft ist, und das bleibt trotzdem im Akt und wird nicht gelöscht, das finde ich bedenklich.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, Ihrer Information nach ist bei Ihnen jedenfalls in Fällen, wo sich eindeutig herausgestellt hat, daß Sie mit einer Sache überhaupt nichts zu tun haben, trotzdem dieser Sachverhalt in dem Akt im Innenministerium beinhaltet gewesen?

Guggenbichler: Richtig, gnädige Frau! Und wenn Sie wünschen, lese ich Ihnen vor, was da drinnen steht.

Helene Partik-Pablé: Ich kenne das.

Wo werden diese Akten geführt — Ihrer Information nach? Ist das die Staatspolizei?

Guggenbichler: Das ist die Staatspolizei, und der Herr Knechtsberger hätte da sicher Auskunft geben können.

Helene Partik-Pablé: Sie sind weiters auch von der Staatspolizei im Zusammenhang mit Vorträgen über Wirtschaftskriminalität beobachtet worden. Wissen Sie davon?

Guggenbichler: Ja, ich weiß, und ich kann nur hoffen, daß die Herren dabei etwas gelernt haben.

Helene Partik-Pablé: Aus welchem Grund glauben Sie, daß man Staatspolizei zu Ihren Vorträgen geschickt hat?

Guggenbichler: Es ist bekannt, daß ich bereits im Jahre 1983, als das mit meiner Gewerbesache losging und als das losging mit dem Waffenpaß, daß ich damals bereits, Anfang 1984, eine Strafanzeige gegen Blecha und gegen verschiedene andere Leute gemacht habe wegen offensichtlichem Amtsmißbrauch, gnädige Frau. Das heißt also, ich wußte zu diesem Zeitpunkt schon, wie der Hase gelaufen ist. Diese Anzeigen wurden aber alle eingestellt oder niedergelegt. Ich habe auch den Herrn Sicherheitsdirektor Thaller direkt angezeigt, denn ich habe die Weisungen in die Hand bekommen, ich verfüge auch über diese Akten. Trotz dieser Beweise hat man nichts getan.

Wissen Sie, das Erschreckende ist — wie ich vorher gefragt worden bin von Herrn Dr. Gaigg, habe ich das kurz aufgezählt, und von Herrn Pilz —, ich habe viele Fälle aufgeklärt und massive Fälle, ich bin nie behindert worden, man war froh, daß jemand diese Arbeit machte. Nur, in dieser speziellen Causa wurde von Anfang an nicht nur behindert, sondern verfolgt, richtiggehend verfolgt.

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Schulz, der jetzige StaPO-Chef, hat hier gesagt, man hat diese Veranstaltung — möglicherweise waren es auch mehrere — deshalb überwacht, weil unter dem Titel „Wirtschaftskriminalität“ vermutet werden kann, daß Wirtschaftsspionage betrieben wird. Wissen Sie, wie man eigentlich im Zusammenhang mit Ihnen auf so eine Idee kommen kann?

Guggenbichler: Ja, daß weiß ich sogar sehr genau. Über jeden meiner Vorträge gibt es Videobänder, gnädige Frau. Bei mir hat man aber Gründe gesucht, mich zu eliminieren. Es war also so: Ich habe Vorträge gehalten über politische Wirtschaftskriminalität, über Vertuschungskriminalität und in der Nachfolge über Delikte bei Verbrechen. Das war das Thema meiner Vorträge. Und man hat wahrscheinlich gehofft, hier irgendwelche Ansatzpunkte zu finden, Aufruhr oder

weiß Gott mir irgendwelche staatspolizeilich relevanten Dinge vorzuwerfen, wobei man immer wieder versucht hat, mich in die Defensive zu drängen und zu sagen: So und so ist es!

Helene Partik-Pablé: Haben Sie jemals mit diesen Staatspolizisten darüber gesprochen, wer eigentlich ihr Auftraggeber ist? Ich meine, es ist ja so, daß das oft gar nicht unbemerkt bleibt, sondern daß Sie gemerkt haben, wer die Beamten sind. Haben Sie auch mit den Beamten gesprochen und sie gefragt, was sie mit ihren Berichten machen und wer ihr Auftraggeber direkt ist?

Guggenbichler: Nein, das habe ich nie gemacht. Ich habe die Herren zwar immer als erste begrüßt vor meinem anderen Publikum und habe sie auch gebeten, öfters einmal ein bisschen näher zu kommen, damit sie es besser verstehen. Ich habe ihnen auch meine Tonbänder angeboten und so weiter. Aber wissen Sie, diese Herren, die waren mir einfach nicht wichtig genug.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie bemerkt oder die Beobachtung gemacht, daß im nachhinein, und zwar in rascher Aufeinanderfolge nach solchen Beobachtungen durch die Staatspolizei, der Innenminister eine Ehrenbeleidigungsanzeige gegen Sie macht wegen allfälliger Äußerungen in einer solchen Veranstaltung?

Guggenbichler: Ja, ja, das war richtig. Die erste Strafanzeige, die der Innenminister gegen mich gemacht hat, ist ja auf so einen Vortrag zurückzuführen, weil ich in der Öffentlichkeit behauptet habe, daß er lügt.

Helene Partik-Pablé: Können Sie das ein bisschen ausführen, wann das war, wann Ihr Vortrag war, wann Sie . . .

Guggenbichler: Der relevante Vortrag war am 4. April 1987 in Salzburg. Und kurz darauf habe ich die Strafanzeige gehabt.

Helene Partik-Pablé: Würden Sie bitte ausführen, weswegen Sie der Minister geklagt hat und was . . .

Guggenbichler: Wegen Verleumdung.

Helene Partik-Pablé: . . . ja, und was Sie dort ausgeführt haben?

Guggenbichler: Ich habe dort eigentlich nur ausgeführt, daß der Herr Minister in bezug auf seine Behauptungen, er hätte den Lucona-Fall vorangetrieben, und in bezug auf meine Person — ich betone das ganz ausdrücklich — lügt, wenn er den Mund aufmacht in dieser Causa.

Und in diesem Zusammenhang — bitte, Frau Doktor, Sie haben noch nicht gefragt — muß ich auch erwähnen das Vorkommnis vom Oktober

letzten Jahres, als man mir einen gewissen Edelbacher, Chef der Sicherheitswache, auf den Hals geschickt hat, der nach zwanzig doppelten Whiskys stockbesoffen dann das Lokal verlassen hat. Und vier Wochen später habe ich eine Strafanzeige gehabt, ich hätte den Minister verleumdet und ihn genötigt. Und warum? Wegen der NORICUM-Akten. Dazu müssen Sie verstehen, daß ich bereits 1984 den Herrn Innenminister über die NORICUM-Vorfälle informiert habe mit belegten Unterlagen. Und dieser Beamte hat sich bei mir eingeschlichen mit der Bemerkung, er möchte mit mir plaudern über die Angelegenheit Proksch.

Er hat mich also belogen, wie er sich vorgestellt hat, er hat mich belogen und getäuscht über das Motiv, das er anführte — den Whisky habe ich ihm ja gerne bezahlt —, und er hat nachher noch gelogen in der Strafanzeige, die er auf Weisung vom Innenminister erstatten mußte.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, in zwei Fällen wissen Sie konkret (Guggenbichler: Konkret!), daß die Berichte der staatspolizeilichen Beamten, die bei Ihrer Veranstaltung anwesend waren, zu einer Ehrenbeleidigungsklage oder zu einer Anzeige (Guggenbichler: Wegen Nötigung und Verleumdung!) des Bundesministers für Inneres geführt haben.

Guggenbichler: Richtig, Frau Doktor, so ist es.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, daß der Innenminister offensichtlich Kenntnis erlangt hat von diesen Berichten der Staatspolizei.

Guggenbichler: Er war immer sehr gut informiert, sonst hätten gewisse Aktionen gegen mich nicht gestartet werden können, sonst hätte ich hier keine Weisung von einem Buxbaum und von einem Herrn aus dem Bundesministerium, dem Guggenbichler ist sofort der Waffenpaß wegzunehmen, ohne Begründung.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie wissen, daß der Herr Minister über alles unterrichtet war, auch über diese Maßnahmen Ihnen gegenüber. Da gibt es seitens der Bezirkshauptmannschaft Salzburg — wir haben ja schon darüber gesprochen — diese Sache mit der Gewerbeberechtigung bezüglich Ihrer Ercona-Detektei. Sie haben schon erwähnt, daß Sie im Jahre 1986 Schwierigkeiten gehabt haben wegen der Gewerbeausübung. Im Jahre 1988 hat es dann, als Ihre Frau Geschäftsführerin war, neuerlich Schwierigkeiten gegeben, wie ich einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Salzburg entnehme, und zwar ist Ihnen beziehungsweise Ihrer Frau da mitgeteilt worden, daß Sie als Mitarbeiter der Detektei nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Können Sie mir sagen, wieso eigentlich die Bezirkshauptmannschaft Salzburg zu der Ansicht kommt, daß Sie als

Angestellter der Detektei nicht die erforderlichen Fähigkeiten haben?

Guggenbichler: Schauen Sie, Frau Doktor, das ist jetzt keine Interpretation oder Vermutung von mir, obwohl ich heute schon nach meiner Meinung gefragt worden bin. Ich möchte das klarstellen: Man hat alles versucht, mich in diesen fünf Jahren kaputtzumachen, finanziell, kriminell, mit allen Möglichkeiten. Im Dezember 1988 habe ich erfahren, daß gewisse Personen dabei sind, mich sogar pathologisieren zu lassen. Das habe ich vom Herrn Staatsanwalt Dr. Hanke; den Namen darf ich hier ruhig nennen, der ist nämlich schon pensioniert. Man hat alles probiert.

Und auf den Vorfall, den Sie jetzt ansprechen, ist folgendes zu sagen: Ich habe zwei Detektivbewilligungen bekommen, die erste 1985, die zweite im September 1988. Ich habe sie mitgebracht im Original. Und der Beamte, ein gewisser Herr Markot (*phonetisch*), dem die Sache untersteht in Salzburg, BH Umgebung, das Büro hat mich angerufen, ich soll mir den Detektivausweis holen. Als ich dann endlich hingegangen bin, sagt mir das Fräulein: Sie, es geht noch nicht, die Abklärungen sind nicht fertig. Sie hat herumgestottert. Der Ausweis lag aber auf dem Tisch, und da war eingetragen der 8. September. Und ich bin hingegangen etwa am 20. Da habe ich gesagt: Sie, reden Sie nicht um den heißen Brei herum. Hat der Thaller interveniert? Ja, wenn Sie es eh wissen, hat sie gesagt, wir haben Weisung bekommen von der Sicherheitsdirektion. Ihnen keinen Ausweis auszustellen, ganz definitiv. Darauf sagte ich: Wo ist Ihr Chef? Da hat sie mich zu ihrem Chef geführt. Da habe ich mit dem Herrn Dr. Markot (*phonetisch*) gesprochen. Da sagte ich: Was ist, haben Sie die Hosen auch voll, Herr Doktor, lassen Sie sich Weisung geben von einer Dienststelle, die Ihnen überhaupt keine Weisungen zu geben hat? Daraufhin hat er gesagt: Nein, Herr Guggenbichler, ich lasse mir keine Weisungen geben, Sie bekommen den Ausweis, gegen Sie liegt nichts vor.

Und drei Monate später ist was vorgelegen. Und warum? Dazu nenne ich einen Zeugen. Ich habe auf der Sicherheitsdirektion Salzburg erfahren, daß der Herr Thaller, nachdem er wieder ein paar Viertel geschluckt hat, fuchsteufelswild geworden ist und sofort den Markot (*phonetisch*) angerufen und zur Minna gemacht hat: Wie können Sie dem eine Lizenz geben? Und warum hat er das getan? In der Eingabe an den Verwaltungsgerichtshof einige Wochen vorher steht drin: Im übrigen weisen wir darauf hin, daß der Privatdetektiv Guggenbichler zur Ausübung des Gewerbes im Inland keine Berechtigung besitzt.

Also er mußte die Behauptung, die er wesentlich falsch gemacht hat, wie in vielen Fällen, im nachhinein irgendwie legalisieren und hat den Markot (*phonetisch*) gezwungen, meiner Frau zu

erklären, ich sei nicht zuverlässig und habe sofort auszuscheiden.

Helene Partik-Pablé: In dem Zusammenhang, als gerade Ihrer Frau als Geschäftsführerin erklärt wird, daß Sie nicht zuverlässig sind, hat Mag. Stürzenbaum von der Sicherheitsdirektion Salzburg in einem Brief erwähnt, daß Ihnen in Kürze ohnehin die Konzession entzogen wird. Wissen Sie, wieso eigentlich Mag. Stürzenbaum damals das wußte, obwohl er ja gar nicht von der zuständigen Behörde war oder eigentlich gar nicht die Entziehung der Konzession im Raum gestanden ist, sondern vorerst einmal nur Ihre Unzuverlässigkeit?

Guggenbichler: Ja, Frau Doktor. Man ist immer davon ausgegangen, daß der Herr Stürzenbaum und der Herr Thaller — ich muß das Wort jetzt gebrauchen, denn sonst würde ich ein böses Wort sagen — in vorauseilendem Gehorsam immer genau gewußt haben, was der Innenminister will. Und in diesem Zusammenhang ist man auch hergegangen und hat, bevor noch ein Bescheid irgendwo ergangen ist, so ähnlich wie mit dem Waffenpaß oder mit dem Detektivausweis, schon geschrieben: Es ist bekannt, daß in Kürze Herrn Guggenbichler die Konzession entzogen wird.

Das heißt also — in einem Gerichtsakt ist das übrigens gestanden, den man vorgelegt hat in Salzburg —, man hat vorweggenommen schon etwas, was weder entscheidungsträchtig war noch irgendwie Inhalt gehabt hat, sondern man hat schon gesagt: Es wird passieren! Und warum ist es passiert? Weil sich der Herr Stürzenbaum die Mühe gemacht hat, nicht nur nach Hallein zu fahren und dort vorzusprechen — von seinem Chauffeur hat er sich hinfahren lassen —, sondern weil er auch interveniert hat bei der Gewerbebehörde, bei der Konzession, bei der Gewerbebehörde, BH Salzburg/Umgebung, in Hallein, also jedes Amt. Und das meine ich ja mit diesem Ordner, den ich hier habe, da ist eine Zusammenstellung drin von Herrn Dr. Grabler (*phonetisch*). Da sind alle Interventionen der Sicherheitsdirektion aufgeführt in einer Sache, die die Sicherheitsdirektion überhaupt nichts anzugehen hat.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie Gründe für Ihre Annahme, daß der Innenminister da seine Hand im Spiel gehabt hat, als es um Ihre Gewerbeberechtigung gegangen ist?

Guggenbichler: Ja, ganz definitive sogar. Und auch der Herr Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, der hat da ganz massiv interveniert, mir ja keine Gewerbeberechtigung auszustellen. Im übrigen habe ich gerade einen Bescheid bekommen, eine Zwangsstrafe von 1 000 S, weil ich mir erlaubt habe, einen unhöflichen Brief zu schreiben.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem ich einen höflichen Brief geschrieben habe, den ich darauf hingewiesen habe, was passiert, hat drei Jahre lang den Kopf in den Sand gesteckt, aber jetzt, wo ich böse wurde und einen bösen Brief geschrieben habe, jetzt bekomme ich eine Verwaltungsstrafe von 1 000 S. Also Sie sehen, die Ämter funktionieren.

Helene Partik-Pablé: Können Sie ein bißchen konkretisieren meine Frage, wieso Sie zu der Annahme kommen, daß der Innenminister seine Hand im Spiel gehabt hat, und auch die Rolle von Herrn Sozialminister Dallinger.

Guggenbichler: Konkretisieren insofern: Schauen Sie, ich muß davon ausgehen, nachdem ich den Lauf meiner Anzeige, der Ermittlungen und auch den Beamtenlauf kannte, ich wußte, wann die Strafanzeige wo war vom Herrn Inspektor Mayer, ich war ja immer informiert, gnädige Frau . . . Ich kann jetzt nicht sagen: Das war der Herr Thaller! Das stimmt nicht, denn der Dr. Peter Pfarl, ein angesehener Rechtsanwalt, hat in meinem Namen vorgeschprochen, in Innsbruck und in Salzburg, und er hat sich als Zeuge auch angeboten dem Ausschuß. Da hat man ihm gesagt: a) Was will denn der Guggenbichler da? Und b) Wir können gar nichts machen, wir haben eine direkte Weisung vom Innenminister.

Und nun soll mir doch ein Mensch erklären — ich tu mich ja so hart mit solchen Dingen —: Wie kommt der Innenminister dazu, einen kleinen Privatdetektiv, der nie im Leben was getan hat, der nur informiert hat, wie es seine staatsbürgerliche Pflicht ist, mit solchen Weisungen zu verfolgen? Entweder hat ihn der Proksch gekauft oder aber er hat ihm sonst irgend etwas versprochen: Gibst du mir, gebe ich dir! Ich kann es mir nicht erklären, gnädige Frau, das ist für mich ein Rätsel.

Helene Partik-Pablé: Das sind Vermutungen, Schlüsse von Ihnen.

Guggenbichler: Logisch.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Im Zusammenhang mit dem Waffenpaß haben Sie auch schon gesagt, da hat es auch Schwierigkeiten gegeben beziehungsweise Sie fühlen sich ungerecht behandelt. Ich möchte folgendes mit Ihnen noch kurz besprechen: Am 18. 8. 1983 hat es ein Treffen oder eine Vorsprache gegeben, wo Sie mit dem Herrn Dr. Thaller . . . (Guggenbichler: Am 9. 8., gnädige Frau!) Am 9. 8., ja, der Aktenvermerk. Es liegt mir vor . . . (Guggenbichler: Ja, der Aktenvermerk ist ja gefälscht. Schauen Sie, das ist ja das Problem!) Darf ich einmal zuerst ausreden. Der Herr Mag. Stürzenbaum hat einen Aktenvermerk angefertigt — das hat er ja öfters gemacht —, und zwar am 18. 8. 1983. Über eine Vorsprache am 9. 8. 1983. Da

waren Sie. Und der Herr Dr. Thaller hat gesagt, bei der derzeitigen Sachlage können Sie mit einer Ausfolgung des Waffenpasses nicht rechnen. Und Sie haben daraufhin erklärt, Sie werden Ihre Faustfeuerwaffe auch ohne waffenrechliches Dokument führen, sofern es für ihre eigene Sicherheit notwendig ist.

Und da möchte ich Sie fragen: Zum damaligen Zeitpunkt war schon bekannt, daß Udo Proksch anläßlich einer „Mittagsjournal“-Sendung, in einem Interview im „Mittagsjournal“ gesagt hat, er trägt erstens einmal immer einen Revolver und außerdem pflegt er in geschlossenen Räumen gegen den Plafond zu schießen. Und da ist dann der damalige Innenminister Lanc gefragt worden, ob da nicht ein Entziehungsgrund vorliegt, wenn jemand in einer derartigen Weise mit einer Waffe umgeht. Und Lanc hat da gesagt, verbale Aussprüche seien kein Anlaß für eine solche Verlässlichkeitsüberprüfung. Ich nehme an, diese Aussage vom Herrn Lanc wird Ihnen auch bekannt gewesen sein. Haben Sie das damals, wenn es Ihnen bekannt war, Dr. Thaller entgegengehalten?

Guggenbichler: Wir sind sogar weiter gegangen, es existiert sogar ein VGH-Urteil, gnädige Frau, über diesen Ausspruch. Das heißt also: Jemand, der solche verbale Äußerungen tut, hat der VG damals festgestellt, ist kein Entziehungsgrund. Das ist richtig. Nur: Meine Äußerung, die ich getan habe, habe ich in einer Notwehrsituation getan, die auch nachher falsch interpretiert wurde. Ich habe gesagt: wenn es um meine Familie und um meinen Schutz geht! Aber ich habe noch nie in geschlossenen Räumen als Besoffener herumgeschossen. Das habe ich noch nie getan. (Graff: Als Nüchternen?) Weder noch. Ich nehme an, wenn jemand in Räumen herumschießt, dann muß er besoffen sein, denn ein Normaler tut das nicht. Ich weiß nicht, vielleicht ist das hier in Wien üblich. Also ich habe es noch nie getan.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, Sie würden das auch einreihen unter solche verbale Äußerungen, die nicht zur Verlässlichkeitsprüfung herangezogen werden sollten. Oder nicht?

Guggenbichler: Meine Äußerung?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Guggenbichler: Meine Äußerung war nicht verbal gemeint, die war dezidiert gemeint, und die wiederhole ich vor dem Ausschuß: Wann immer ich es für notwendig halte zum Schutz meiner Familie und meiner Person, werde ich eine Waffe tragen. Und daran kann mich ein manipuliertes Gesetz auch nicht hindern.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine Frage, und zwar zu diesem Sprengstoffanschlag auf Ihr eigenes Auto. Da gibt es eine Mitteilung im „Ku-

rier“ und, ich glaube, auch in den „Salzburger Nachrichten“ nachher: Privatdetektiv zeigte sich nun selber an! Kennen Sie diese ganze Geschichte?

Guggenbichler: Ja, kenne ich!

Helene Partik-Pablé: Sie haben es angeblich zugegeben, daß Sie diese Sprengstoffladung selbst an Ihrem Auto angebracht haben. Ist das jetzt richtig, ist das nicht richtig? Heute haben Sie gesagt, nein. Können Sie mir erklären, wieso bis jetzt dieser „Kurier“-Artikel im Raum steht und auch der Artikel von den „Salzburger Nachrichten“ und, soviel ich weiß, nichts dagegen gemacht wurde?

Guggenbichler: Ja, das hat auch seine Gründe. Ich habe damals einen starken Verdacht gegen Höllrigl gehabt. Und ich habe Ihnen hier — das habe ich sogar mit einem Griff — eine eidesstattliche Aussage vom 30. August 1983, als dieser Sprengstoffanschlag war, mitgebracht, eine eidesstattliche, notariell beglaubigte Aussage — die haben Sie wahrscheinlich — von einem Mitarbeiter von mir, der dabei war, als dieser Spruch gefallen ist. Und wir haben diesen Reporter, der damals mit uns gefahren ist, ein gewisser Kagora (*phonetisch*), aufs Kreuz gelegt. Ich wollte wissen, was hier schief läuft. Und ich bin mit meinem Mitarbeiter übereingekommen und habe gesagt: Paß auf, nachdem die Bombe jetzt hochgegangen ist — das war der Artikel, die Überschrift —, werden wir einmal schauen, wer hier falsch spielt. Und dann haben wir vereinbart, daß ich dem Kagora (*phonetisch*) sage in Gegenwart meines Mitarbeiters: Na, wenn Sie jetzt schon draufgekommen sind, dann gehe ich mich halt selber stellen! Und prompt ist das dann in der Zeitung gestanden. Aber hier ist der lückenlose Beweis, daß ich gar keine Selbstanzeige machen konnte, daß gar keine Gelegenheit dazu gewesen ist, und daß die Innsbrucker Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos dann ermittelt hat und festgestellt hat, daß es, wie Ihnen bekannt ist, keine eidesstattlichen Erklärungen gibt und so weiter, daß das alles erfunden war.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie keine Entgegnung verlangt?

Guggenbichler: Wissen Sie, wenn man sich mit Dummen abgibt, gnädige Frau, dann wird man langsam selber dumm, und so wichtig . . . Schauen Sie, an meinem Image kann niemand kratzen. Ich werde weder irgendwelche schwarze Listen noch irgendwelche Wünsche von Politikern . . . (Zwischenruf.) Nein, fertig.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse hinsichtlich des letzten Sprengstoffanschlages?

Guggenbichler: Die Schießerei meinen Sie?

Helene Partik-Pablé: Im September, glaube ich, war das (Guggenbichler: Das war eine Schießerei!), eine Schießerei auf dem Autoparkplatz. Wissen Sie da . . . ?

Guggenbichler: Es haben sich einige Leute gemeldet. Dieser Bericht liegt beim Landesgendarmeriekommando Innsbruck. Und wenn Sie mich schon so konkret fragen, dann möchte ich auch da gar nicht viel ausführen, denn, mein Gott, man setzt eine gewisse Intelligenz voraus bei gewissen Leuten, und wenn die nicht vorhanden ist, was soll ich mich da dagegen wehren, das ist sinnlos.

Helene Partik-Pablé: Meine letzte Frage: Es wird hier immer wieder dargestellt, daß die Bundesländer-Versicherung gar nicht so zufrieden war mit Ihren Leistungen beziehungsweise es auch Klagen und Reklamationen gegeben hat. Ich frage Sie: Warum hat eigentlich dann die Bundesländer-Versicherung am 8. 11. 1983 Ihren Vertrag verlängert, wenn sie so unzufrieden mit Ihnen war?

Guggenbichler: Erstens haben sie mich gebraucht. Ich möchte betonen, daß schon verschiedene Detektive an dem Fall dran waren. Sie haben mich gebraucht, weil jeder in Österreich, entschuldigen Sie den respektlosen Ausdruck, „den Schwanz eingezogen hat“, wenn es um diese Causa ging, deswegen hat man mich benötigt, und weil man gewußt hat, daß ich Dinge, die ich anfange, zu Ende führe, zwar mit meinen Methoden, das mag richtig sein, aber ich führe sie zu Ende. Und das habe ich zu Ende geführt.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, die „Bundesländer“ hat Ihren Vertrag verlängert?

Guggenbichler: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Was wissen Sie über das Verhältnis Udo Proksch und Ruso, bitte?

Guggenbichler: Bitte, da muß ich ganz offen sagen, über dieses Verhältnis weiß ich nur eines aus dem Satz vom Herrn Ruso: Wenn einer in den Knast geht, dann bin ich es! Und aus den kurzen Gesprächen, die mit Ruso, mit Herrn Masser und mir stattgefunden haben, konnte ich nur entnehmen — und ich darf meine Meinung äußern, wie ich vorher belehrt wurde —, daß hier Spannungen bestehen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber gesagt, Proksch hat Ruso erpreßt.

Guggenbichler: Das ist das, was mir damals Herr Ruso gesagt hat, wie ich ausgeführt habe: Wenn einer in den Knast geht, dann bin ich das, weil mich der Proksch erpreßt!

Helene Partik-Pablé: Aber was hat er konkret damit gemeint mit „erpressen“? Welche Art der Erpressung war das?

Guggenbichler: Gnädige Frau, das wären jetzt Vermutungen, wir haben über das nicht näher gesprochen. Erst später hat mir der Herr Dr. Masser dann erklärt, worum es gegangen ist.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Zeuge! Sie haben zu Beginn gesagt, als der Dr. Damian oder die Kanzlei Amhof-Damian am 24. August 1983 gegen Sie Strafanzeige erstattet hat, daß denen damals Aktenteile aus dem Verfahren gegen Proksch, insbesondere Ihre Anzeige vom 1., 2., 3. Juli, vorgelegen sei. Habe ich das richtig verstanden?

Guggenbichler: Richtig, Herr Dr. Graff.

Graff: Woraus schließen Sie oder was gibt es für konkrete Anhaltspunkte dafür, daß dieses Protokoll über Ihre Anzeige in der Kanzlei Damian war bei der Erstattung der Anzeige?

Guggenbichler: Da darf ich auf die Strafanzeige mit dem gegenständlichen Datum 24. 8. hinweisen. Hier heißt es: Verdacht des Verbrechens, Vergehens der Verleumdung, Anstiftung zur Ablegung einer falschen Beweisaussage, Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung, versuchte Herbeiführung einer unrichtigen Beweisaussage und Nötigung. Also: Zu diesem Zeitpunkt . . .

Graff: Schon, aber um uns gleich klarzumachen, daß das allgemein insgesamt sehr suspekt sein mag, das möchte ich gar nicht in Zweifel ziehen. Mir geht es um konkrete aktenmäßige Anhaltspunkte, ob ein bestimmtes Schriftstück dort war oder nicht. Also auf Deutsch gesagt, ob, als der Dr. Damian dann zum zweiten Mal beim Ministerialrat Hermann war — ja, am 8. August, nicht wahr —, ob er da vielleicht schon etwas an Unterlagen mitgenommen hat oder nicht. Sehen Sie oder haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß Damian Aktenteile des Strafverfahrens gegen Proksch hatte? Im Text habe ich nichts gefunden, aber vielleicht finden Sie etwas.

Guggenbichler: Ja, mit den Meinungen ist es eben immer verschieden, Herr Dr. Graff. Alle diese Unterlagen hat die Bundesländer-Versicherung AG, wenige Tage nachdem das OLG mit seiner Entscheidung vom 17. 2. 1983 den Anspruch der Zapata AG als dem Grunde nach zu Recht bestehend feststellte, dem Anzeiger Guggenbichler übermittelt . . . Ja bitte woher wissen die, daß die mir die Akten übermittelt haben, wenn sie meine Strafanzeige nicht haben? Wenn

Sie meine Strafanzeige durchlesen, da steht drinnen, da werde ich gefragt vom Herrn Inspektor Mayer: Welche Grundlagen haben Sie den Ermittlungen zugrunde gelegt? Und dann habe ich gesagt: Ich habe die Zivilakten aus dem Verfahren Proksch von den Anwälten erhalten und diese liegen meiner Anzeige zugrunde. Und Sie können auf Seite 3 das fast wörtlich wieder lesen vom betreffenden Anwalt. Und dann heißt es weiter . . .

Graff: Entschuldigen Sie! Die Unterlagen des Zivilverfahrens hatte ja Damian, der hat ja dort vertreten, nicht wahr? Sie meinen, der Konnex sei dadurch, daß er gesagt hat, Sie, Guggenbichler, haben diese . . . wo steht das bitte?

Guggenbichler: Er beschuldigt mich, ja. Auf Seite 3 oben. Wenige Tage, nachdem das OLG mit seiner Entscheidung vom 17. 2. 1983 den Anspruch der Zapata AG als dem Grunde nach zu Recht — entschuldigen Sie, Sie haben etwas Falsches, darf ich Ihnen das geben . . .

Graff: Nein danke, ich habe es, es steht hier.

Guggenbichler: . . . dem Grunde nach zu Recht bestehend feststellte, dem Anzeiger Guggenbichler übermittelt und ihn beauftragt, entsprechend dieser Ermittlung in der Richtung eines Versicherungsbetruges zu pflegen. — Das heißt also, sie müssen sogar auszugsweise meinen Vertrag gehabt haben.

Graff: Nein, entschuldigen Sie, ich bin sehr neugierig auf solche Beweismittel, aber das kann man eigentlich nicht herauslesen. Es wird in der Anzeige nur behauptet, daß Sie aufgrund eines Auftrages, der nicht näher beschrieben wird, ermitteln mußten, als das OLG bereits den Anspruch dem Grunde nach festgestellt hatte. Da wird ein zeitlicher Ablauf geschildert, der aber dem Dr. Damian bekannt sein konnte. Haben Sie irgendeinen konkreten Anhaltspunkt dafür, daß ein Aktenteil, das nicht dort zu sein gehabt hätte, beim Damian war?

Guggenbichler: Ich pflege alle meine Akten zu zeichnen und mit einem Eingangsstempel zu versehen. Ich würde also empfehlen, eine Hausdurchsuchung zu machen, dann werden Sie die sicher finden.

Graff: Dazu habe ich nicht die Möglichkeit.

Guggenbichler: Bitte, Herr Dr. Graff, aber es ist leider so, und wenn Sie die ganze Anzeige durchlesen, man hat auch die verschiedenen . . .

Graff: Herr Zeuge! Ich weiß schon, es spricht manches dafür, und ich hege durchaus den Verdacht, daß der Herr Dr. Damian einiges über die Sache erfahren hat, aber ich suche hier nach objektiven Beweismitteln. Und ich möchte Sie noch

einmal und damit das letzte Mal zu dem Punkt fragen: Gibt es aus dem Text der Anzeige oder sonstwoher irgendwelche objektiven Anhaltspunkte dafür, daß Damian damals Aktenteile hatte, die er nicht haben sollte? Also auf Deutsch gesagt, daß aus dem Innenministerium ein Zund der beschuldigten Seite gegeben wurde, um in der Ausdrucksweise der Staatspolizei zu bleiben.

Guggenbichler: Die Akten bezüglich der Einvernahme — oder wie man da sagt der Befragung — von Herrn Max Peterhans zum Beispiel, die ja gravierend war . . . (*Graff: Was ist mit denen?*) Auch diese wird hier in dieser Anzeige bereits erwähnt auf Seite 4 unten zu Punkt 4. Er führte hier sogar Beweise an.

Graff: Das ist das Verfahren vor dem Handelsgericht.

Guggenbichler: Nein, nein, das ist es nicht.

Graff: Da steht außerdem: Der Angezeigte hat Herrn Peterhans angerufen und ihm mitgeteilt, es sei erwiesen . . . und so weiter, also das ist wieder kein Akt, das ist ein Telefonat von Ihnen.

Guggenbichler: Moment, es versteht sich nun von selbst, daß an dieser Darstellung kein Wort wahr ist. Bitte, was soll das, wenn er sagt, . . .

Graff: Lassen Sie was das soll oder nicht! Herr Zeuge! Sie haben mir versprochen, daß Sie ein anderes Dokument, ich weiß nicht mehr welches, bis Nachmittag ausfindig machen werden. Ich bitte Sie jetzt, wenn Sie aber bitte etwas Konkretes, mit Bezug auf eine konkrete Urkunde, in der Richtung, die ich jetzt gefragt haben, noch finden, geben Sie es uns auch? Gut.

Guggenbichler: Herr Doktor, bitte mit allem Respekt: Dasselbe Spiel führte der Angezeigte, also der Guggenbichler, auch mit dem ehemaligen Treuhänder der Firma Zapata AG Herrn Walter Sonderegger auf. Noch einmal mit allem Respekt, Herr Dr. Graff, woher weiß er, daß ich mit einem Herrn Sonderegger ein Spiel aufführe, der überhaupt nie bei der Zapata im Verwaltungsrat gewesen ist. Und dann sagt er weiter: Beide Herren waren so vorsichtig in ihren Strafanzeigen. Er hatte sogar die Strafanzeigen damals schon.

Graff: Ja, das sind ja andere Strafanzeigen.

Guggenbichler: Na ja, dann hat es ihm wahrscheinlich ein Vögelchen gesungen.

Graff: Peterhans wurde unter Hinweis, daß ihn eine Strafuntersuchung in der Schweiz seine Existenz kosten könnte, genötigt, nach Salzburg zu kommen, wurde dort vom Angezeigten veranlaßt, Strafanzeige gegen Proksch, Daimler und so weiter

zu erstatten. Na gut, das kann ja der Herr Peterhans dem Herrn Dr. Damian erzählt haben, das ist ja wieder nichts von Aktenteilen. Das macht ja nichts, es gibt halt oft keine klaren Beweise, aber ich wäre nur interessiert gewesen, etwas Eindeutiges zu finden.

Guggenbichler: Aber nur gegen Guggenbichler hat es immer klare Beweise gegeben. Aber gut, ich werde Ihnen dieses Dokument, was ich vorher angesprochen habe, dem Herrn Dr. Steiner zu senden, wie andere Sachen auch.

Graff: Gut, nächster Punkt, Sie haben auf die Frage der Frau Dr. Pablé gesagt, daß in der Privatanklage des Herrn Ministers Blecha — oder hat die Staatsanwaltschaft angeklagt? — gegen Sie wegen Verleumdung oder übler Nachrede StaPO-Berichte über Ihre Vorträge verwertet wurden. Stimmt das, habe ich das richtig verstanden?

Guggenbichler: Da haben Sie richtig verstanden, sonst müßte der Innenminister ein Hellseher sein.

Graff: Sind diese Berichte dort zitiert, oder sind sie als Beweismittel vorgelegt worden oder in irgendeiner Weise identifizierbar verwendet worden, oder ist nur der Inhalt gleich, sodaß Sie diesen Schluß ziehen, daß die wohl verwendet worden sein müßten?

Guggenbichler: Es ist vollkommen richtig, ich habe die gegenständliche Strafanzeige, zu der ich schon einvernommen wurde, noch nicht gesehen. Aber ich wurde vom Herrn Untersuchungsrichter Dr. Longitsch aufgefordert, schriftlich Stellung zu nehmen, und ich habe für Herrn Dr. Longitsch schriftlich Stellung genommen in acht Seiten, wo ich eingehend darauf geantwortet habe. Ich kann Ihnen auch das zur Verfügung stellen, nur aus freien Stücken kann ich jetzt darauf nicht eingehen.

Graff: Können Sie uns die Geschäftszahl dieses Verfahrens nennen? Also Blecha gegen Guggenbichler, oder hat er den Staatsanwalt klagen lassen, wahrscheinlich, oder nicht?

Guggenbichler: Ja, das ist schon beim Untersuchungsrichter, beim Untersuchungsrichter Dr. Longitsch.

Graff: Ja, wer ist als Ankläger aufgetreten, die Staatsanwaltschaft — das geht bei Ministern — oder der Blecha persönlich?

Guggenbichler: Nein, ich glaube, er hat Ermächtigung erteilt.

Graff: Aha.

Guggenbichler: Er hat einmal Ermächtigung erteilt . . .

Graff: Wenn er Ermächtigung erteilt hat, dann war es die Staatsanwaltschaft.

Guggenbichler: Ja.

Graff: Wenn er eine Vollmacht erteilt hat an einen Anwalt, war er es selber.

Guggenbichler: Hier, passen Sie auf. Am 22. Dezember 1988 werde ich angefragt von Herrn Dr. Longitsch, endlich meine Beweismittel vorzulegen, und das habe ich mit dem Schreiben vom 22. . . .

Graff: Sagen Sie mir die Geschäftszahl, bitte?

Guggenbichler: Ich bitte um Verzeihung, ich habe sie nicht darauf stehen, auf dem Brief, wir schreiben nie eine Geschäftszahl, das ist immer so, ich schreibe das immer direkt darauf . . .

Graff: Können Sie uns auch diese Geschäftszahl nachtragen, bitte, am Nachmittag?

Guggenbichler: Kann ich.

Graff: Also die Geschäftszahl des Verfahrens, das die Staatsanwaltschaft für den Minister Blecha gegen Sie geführt hat und in dem nach Ihrer Aussage StaPo-Berichte verwendet wurden. Gut.

Dann kommen wir jetzt zu der Observierung oder Beschattung des . . .

Guggenbichler: Bitte, vergessen Sie nicht den Herrn Edelbacher von 1988, das ist ganz neu, das ist ganz heiß.

Graff: Lassen Sie mich bitte fragen. Ich frage Sie jetzt zu der Geschichte 26. Jänner 1985 im Hotel „Sankt Gotthard“, wo in Ihrem Auftrag, wie Sie gesagt haben, eine Schweizer Detektivagentur den Herrn Proksch und mit ihm den Herrn Gratz oder anhand des Herrn Gratz auch den Herrn Proksch observiert hat. Sie haben das so betont, bei dem Treffen waren Sie nicht dabei, und zwar zweimal ganz deutlich. Wollen Sie damit sagen, daß Sie bei irgend etwas anderem im Zusammenhang mit Proksch und Gratz dabei waren?

Guggenbichler: Herr Dr. Graff! Bitte, ich kann nur auf Fragen antworten, die Sie mir direkt stellen, und ich weiß nicht, was Sie wollen.

Graff: Ja, ich stelle die Frage direkt.

Guggenbichler: Wenn Sie mich direkt fragen, werde ich antworten.

Graff: Dann wiederhole ich die Frage: Sie haben betont, bei dem Treffen waren Sie nicht dabei. Bei dem Treffen waren Sie nicht dabei.

Guggenbichler: Richtig.

Graff: Waren Sie bei irgend etwas anderem dabei? Persönlich?

Guggenbichler: Persönlich? Bei dem Treffen nicht, auch beim Herrn Gratz nicht, nein, persönlich war ich eigentlich nie dabei.

Graff: Waren Sie nicht dabei. Wurde der Versuch unternommen oder sogar erfolgreich durchgeführt, auch die Gespräche der Herren in Sankt Gotthard in irgendeiner Weise aufzunehmen mit Tonband oder etwas Ähnlichem?

Guggenbichler: Sehen Sie, warum fragen Sie das nicht gleich?

Graff: Bitte?

Guggenbichler: Warum fragen Sie das nicht gleich?

Graff: Herr Zeuge! Was soll das? Wollen Sie meine Frage beantworten?!

Guggenbichler: Das Gotthard-Hotel wurde von mir verwandt, und im Auto wurden Teile des Gespräches aufgenommen und mitgehört von mir und einem Mitarbeiter. Das wollten Sie doch wissen, und jetzt ist es heraußen. Bitte was? (Rieder: Was ist verwandt? Ich verstehe kein Wort.)

Obmann Steiner: Bitte, geben Sie eine ganz klare Antwort auf eine klare Frage.

Guggenbichler: Ich habe keine klare Frage bekommen.

Obmann Steiner: Moment bitte, lassen Sie einen am Wort. Wenn Sie eine Frage nicht verstehen oder sie Ihnen unklar erscheint, dann sagen Sie das. Aber bitte antworten Sie klar auf die Frage. Dr. Graff, bitte.

Guggenbichler: Ich hatte Gelegenheit, von einem kurzen Gespräch mit dem Herrn Proksch und mit dem Herrn Gratz Ohrenzeuge zu werden — darum habe ich gesagt, ich war beim Treffen nicht dabei —, das auch schon Gegenstand von Berichterstattungen gewesen ist, und das bestätige ich hier auf Ihre Frage.

Graff: Wo und wann hat das Gespräch zwischen Proksch und Gratz stattgefunden?

Guggenbichler: Am selben Nachmittag, wo fotografiert wurde.

Graff: Also am 26. Jänner 1985.

Guggenbichler: Richtig, das war auch die einzige Gelegenheit und die einzige Möglichkeit.

Graff: Wo war Proksch, wo war Gratz?

Guggenbichler: Ja da nehmen wir am besten das Foto zu Hilfe hier . . .

Graff: Nein, ich brauche kein Foto zur Hilfe. Ich frage Sie: Wo war Proksch, wo war Gratz?

Guggenbichler: Ja die sind beide zusammen gesessen im Gotthard-Hotel, neben einem Lampenschirm, unter zwei Bildern.

Graff: Ja, und wo waren Sie?

Guggenbichler: Ich war ungefähr einen halben Kilometer weg in meinem Mercedes.

Graff: Also Sie waren in der Schweiz, aber Sie waren bei dem Treffen nicht dort?

Guggenbichler: Richtig, darum habe ich das betont.

Graff: Gut. Und auf welche Weise haben Sie dieses Gespräch mitgehört?

Guggenbichler: Mit einem zurückgelassenen, sagen wir einmal, Tonträger.

Graff: Und zwar wo zurückgelassen?

Guggenbichler: Wenn sich der Herr Proksch hier gebückt hätte nach links, dann hätte er es gesehen.

Graff: Nein. Wo, bitte?

Guggenbichler: Sie fragen mich wo, ich muß Sie auf das Bild verweisen . . .

Graff: Mich interessiert nicht, ob sich der Proksch gebückt hätte, mich interessiert: wo?

Guggenbichler: Sie müssen deswegen nicht laut werden. Links von . . .

Graff: Lieber Herr Zeuge! Ich werde Ihnen etwas sagen: Ihre Kommentare werden uns langsam wirklich überflüssig.

Guggenbichler: Dann kann ich ja gehen.

Graff: Sie haben hier Fragen zu beantworten, und zwar sehr präzise, denn sie werden sehr präzise gestellt.

Guggenbichler: Ja, dann tun Sie auch präzise fragen.

Graff: Wo waren Sie, und wo war das Gerät, das das Gespräch Proksch — Gratz aufgenommen, übertragen hat?

Guggenbichler: Das Gerät ist hinter dem Herrn Proksch bei einem kleinen Tischchen unterhalb des Tischchens angebracht gewesen.

Graff: Also im Hotel „Sankt-Gothard“?

Guggenbichler: Richtig, im Vorraum.

Graff: Wer hat das Gerät dort angebracht?

Guggenbichler: Ich.

Graff: Also bevor es noch zu diesem Gespräch gekommen ist.

Guggenbichler: Ja.

Graff: Gut.

Guggenbichler: Schon zwei Tage vorher.

Graff: Ja. Was war der Inhalt dieses Gespräches? Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir uns jetzt in einem Bereich bewegen, wo Sie zumindest nach österreichischem Recht — das Ganze hat ja in der Schweiz gespielt, da mag es anders sein — eine strafbare Handlung begangen haben könnten. (Guggenbichler: Sicher!) Ich erinnere Sie daher auch an den Vorhalt des Herrn Vorsitzenden, daß Sie nicht aussagen müssen, wenn Sie sich damit einer strafgerichtlichen Verfolgung aussetzen würden. Sie müssen aber dann klar sagen, zu dem Punkt sage ich nicht aus, oder aber wenn Sie aussagen, dann müssen Sie trotzdem die Wahrheit sagen.

Guggenbichler: Dann erkläre ich jetzt, daß ich zu diesem Punkt zu diesem Zeitpunkt nicht aussage, aber zu einem anderen Zeitpunkt aussagen werde.

Graff: Also Sie sagen auch nicht aus, was der Inhalt dieses Gespräches Proksch — Gratz war?

Guggenbichler: Darf ich das genau formulieren, Herr Doktor?

Graff: Ja, ich frage Sie ja.

Guggenbichler: Darf ich Ihnen genau antworten darauf?

Graff: Sind Sie bereit, auszusagen, was der Inhalt des Gespräches war?

Guggenbichler: Ich werde aussagen über dieses Gespräch, auch mit den betreffenden Zeugen, wenn der Herr Gratz hier vernommen wurde, vorher nicht.

Graff: Also Sie sind nicht bereit, uns zu sagen, was das für ein Gespräch war?

Guggenbichler: Jetzt und hier nicht.

Graff: Gut. Hören Sie öfter Telefone ab?

Guggenbichler: Wenn es nötig ist, um mehrfache Mörder zu stellen, ja.

Graff: Sie haben uns ja zum Beispiel das Gespräch mit dem Herrn Höllrigl hier in einem Transkript vorgelegt?

Guggenbichler: Ja.

Graff: Hat der Herr Höllrigl dem zugestimmt?

Guggenbichler: Da müssen Sie ihn selber fragen.

Graff: Nein, Ihnen gegenüber, daß Sie das vorlegen dürfen?

Guggenbichler: Vorlegen dürfen? Ich bin hier vor einem Untersuchungsausschuß und habe die Wahrheit zu sagen. Und diese Unterlagen haben nie mein Büro verlassen und sind meine Gedächtnisstütze. Wenn ich aber vor einem Untersuchungsausschuß stehe, bin ich der Meinung, ich muß die Wahrheit sagen, wie ich immer hingewiesen wurde. Und zu diesem Zweck stelle ich das zur Verfügung.

Graff: Ich belehre Sie jetzt. Sie müssen sich auch als Zeuge an das Strafgesetz halten, und es gibt im Strafgesetz die Vorschrift, daß Sie ohne das Wissen Ihres Gesprächspartners eine Tonbandaufnahme eines Gespräches, auch wenn Sie es führen, zwar herstellen, diese aber Dritten nicht kundmachen dürfen. Das haben Sie jetzt hier getan. Wollen Sie zu dem Thema weiter aussagen oder wollen Sie das nicht?

Guggenbichler: Ich brauche zu diesem Thema nicht weiter aussagen, ich brauche nur sagen, daß ich zur Gedächtnisstütze solche Dinge anfertige, daß ich auch im Verfahren Proksch dem zuständigen Untersuchungsrichter viele solcher Bänder zur Verfügung gestellt habe und nicht irgendwie da hausieren gegangen bin, sondern ich bin der Meinung, daß ein Untersuchungsausschuß oder ein Gericht zur Wahrheitsfindung ein Recht darauf hat.

Vielleicht belehren Sie mich als Anwalt über etwas anderes.

Graff: Ja, ich belehre Sie, daß die Wahrheitsfindung etwas sehr Wichtiges ist, daß aber trotzdem nicht alle Methoden, auch in der Strafgerichtsbarkeit, nicht alle Methoden zur Wahrheitsfindung angewendet werden dürfen.

Guggenbichler: Aber gegen meine Person sind sie seit sechs Jahren sanktioniert worden.

Graff: Bitte?

Guggenbichler: Gegen meine Person hat man sie seit fünf Jahren sanktioniert.

Graff: Herr Zeuge! Ich verhehle in keiner Weise, daß die Art und Weise, wie Ihnen mütgespielt wird und wurde, durchaus erörterungswürdig ist, trotzdem aber, und selbst wenn man ein Detektiv ist, gibt es gewisse Spielregeln, die man beobachtet, und dazu gehört auch, daß man Gespräche eigentlich nicht abhören darf. Gut, sei dem wie immer.

Ich frage Sie jetzt nur noch am Schluß: Wie viele Attentate sind eigentlich auf Sie ausgeübt worden?

Guggenbichler: Drei, glaube ich. Ja, drei.

Graff: Drei. Das eine war das, das damals dem Minister Blecha Anlaß gegeben hat, seine Weisung an die Staatsanwaltschaft zu geben, das war das Sprengstoffattentat am 6. — zumindestens im „Kurier“ gestanden —, am 6. August 1983, stimmt das?

Guggenbichler: Ich . . .

Graff: War das das erste?

Guggenbichler: Darf ich schnell nachschauen, ich kann das aus dem Kopf nicht mehr sagen, das ist doch schon eine Weile her. Aber hier steht es in der Zeitung, die haben immer wahrheitsgetreu berichtet über . . .

Graff: Gut, vor relativ kurzer Zeit war das auf dem Autobahnstandplatz. Das war ein Schußattentat, nicht? Sehe ich das richtig?

Guggenbichler: Ja.

Graff: Und weil Sie sagen, vielleicht drei: War da noch eines dazwischen?

Guggenbichler: Na ich bin früher einmal angeschossen worden. Am 9. 8. 1983.

Graff: Sehen Sie einen Zusammenhang jedenfalls zwischen diesen zwei Attentaten, von denen eines ziemlich am Beginn und eines ziemlich am Schluß dieses — na, das kann man eigentlich nicht sagen —, aber jedenfalls eines im Jahre 1983 war und das andere jetzt erst, einen Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit in der Sache Lucona?

Guggenbichler: Ich sehe, wie ich das auch bei der Polizei zu Protokoll gegeben habe, keinen unmittelbaren Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Lucona-Fall, denn so ein Attentat wie das letzte wäre ja praktisch sinnlos, weil die Facts sowieso schon am Tisch liegen, man kann nichts mehr vertuschen. Das ist meine Meinung dazu.

Aber ich muß sagen, daß in der Folgezeit auch andere Fälle von mir bearbeitet wurden und wirklich gefährliche Drohungen . . .

Graff: Gut. Also Sie sehen keinen Zusammenhang mit Lucona?

Guggenbichler: Ich kann ihn nicht beweisen.

Graff: Okay. Haben Sie den Verdacht, daß das im Zusammenhang mit Lucona steht?

Guggenbichler: Ich könnte mir vorstellen, daß das im Jahre 1983 tatsächlich eine eindringliche Warnung war, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß das letzte irgend etwas mit dieser Sache, mit dem Lucona-Ausschuß oder mit Proksch, zu tun hat.

Graff: Danke.

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Herr Zeuge, ich möchte noch auf zwei Problemkreise eingehen, die mich interessieren.

Der Problemkreis 1 ist also der Zeitpunkt, wo Sie das erste Mal mit dem Herrn Gruppeninspektor Mayer Kontakt aufgenommen haben und ihm auch die Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Wir wissen bisher, daß der Herr Staatspolizist Gratzer dabei war.

Damals wurden die Unterlagen, die dem Herrn Gratzer übergeben wurden, auch weitergeleitet, und der Herr Gruppeninspektor Mayer hat uns gesagt, er habe persönliche Ermittlungen eher privater Natur weitergeführt.

Meine Frage an Sie: Haben Sie in diesem Zeitpunkt von April bis Juli, also bis zum Zeitpunkt der Niederschrift, mit dem Herrn Gruppeninspektor Mayer intensiv zusammengearbeitet?

Guggenbichler: Wir haben in dieser Zeit Verbindung gehalten, selbstverständlich. Ich habe das vorhin Dr. Gaigg bereits beantwortet dahin gehend, daß ich immer sukzessive Ermittlungen herausgegeben habe, damit sich auch Herr Inspektor Mayer als Beamter ein Bild über die Fortschritte machen kann.

Elmecker: Das heißt also, Sie haben für ihn gearbeitet in dieser Zeit.

Guggenbichler: Nein, ich habe nicht für ihn gearbeitet, sondern die Unterlagen, die Inspektor Mayer am Anfang bekommen hat, die haben noch nicht ausgereicht, um von sich aus tätig zu werden.

Elmecker: Meine Frage war dahin gehend, weil der Herr Gruppeninspektor Mayer in seiner Aussage gesagt hat, es waren eher Ermittlungen privater Natur. Ich entnehme aber jetzt, daß Sie ihm die Unterlagen doch als Amtsperson übergeben haben. Ist das richtig?

Guggenbichler: Bitte, für mich ist ein Beamter, dem ich Unterlagen übergebe, immer eine Amtsperson. Wie der Herr Inspektor Mayer diese eher privaten Ermittlungen für sich interpretiert, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Elmecker: Für mich ist diese Frage eben deswegen von Relevanz, weil in dem Ermittlungsauftrag, der ja auch im Buch abgelichtet ist, den Sie auch heute schon zitiert haben, ein Datum doch irgendwo von besonderer Bedeutung ist, oder sagen wir zwei Daten. Es heißt in Ihrem Ermittlungsauftrag, der 30. Juni 1983 wäre sozusagen jener Zeitpunkt, wo Sie Ergebnisse vorlegen sollten. Und nun ist es für mich doch sehr interessant, ich möchte einmal so formulieren, daß gerade am 1. Juli, also einen Tag nach Ablauf dieser Frist, Sie zur Niederschrift erscheinen. Ist da irgendein Zusammenhang?

Guggenbichler: Nein, nein! Da möchte ich Sie bitten, daß Sie sich den gesamten Akt meiner Strafanzeige mit den Beweismitteln anschauen. Und dann werden Sie sehen, die Zeugenaussagen der wirklich relevanten Zeugen wie Peterhans, Wagner, Tannaz und so weiter, die wurden eben erst zu diesem Zeitpunkt fertig. Und erst als ich das fertig hatte und die Firmenauskünfte da hatte, erst dann habe ich Strafanzeige erstattet. Das hätte auch früher oder einen Monat später sein können, das hat mit der Verlängerung meines Auftragsverhältnisses nichts zu tun.

Elmecker: Das heißt, die Initiative ist von Ihnen ausgegangen: 1. Juli, Strafanzeige, Niederschrift.

Guggenbichler: Richtig.

Elmecker: Nun, in diesem Zusammenhang wurde des öfteren auch schon von Ihrer besonderen persönlichen Beziehung zu Herrn Gruppeninspektor Mayer gesprochen. Sie haben heute gesagt, eher beruflicher Natur. Herr Gruppeninspektor Mayer sagte auch, es war ein bisschen mehr als beruflich, eine gute Bekanntschaft auch familiärer Natur. Können Sie das uns näher erläutern, in welcher Beziehung Sie zu Gruppeninspektor Mayer standen oder stehen.

Guggenbichler: Ich kenne die Aussage vom Herrn Inspektor Mayer, ich habe sie wie andere auch. Wir waren viele Jahre lang per Sie, wir sind jetzt per Du, das ist auch bekannt. Und wir waren nie auf einer Fete zusammen, wir waren nie festen oder bergsteigen oder sonstwas, sondern wenn man in Salzburg ist, trifft man sich, man geht mittagessen, man ist auch einmal fortgegangen zusammen. Es ist eine gute Beziehung, das darf ich ohneweiters sagen, die aber nicht geprägt ist von „gibst du mir, geb ich dir“, wie es sonst üblich ist.

Elmecker: Damit komme ich doch zum zweiten Kreis, und das ist das, was Sie auch in Ihrer Dar-

stellung immer doch in den Mittelpunkt stellen, das ist die Waffenpaß-Angelegenheit. Offensichtlich hat Sie der Herr Gruppeninspektor Mayer doch intensiv unterstützt, als Sie 1981 den Waffenpaß beantragten. Ist das richtig?

Guggenbichler: Ich habe das auch schon ausgeführt. Das war keine massive Unterstützung in dem Sinne, sondern ich hatte, wie ich sagte, in Mafia-Sachen ermittelt, man hat mich in Italien damals auch hochgenommen, und hatte ständig mit Drohanrufen zu tun in diesem Zusammenhang. Es gab einige ganz böse Verfolgungen, also es gab schiefe Sachen in dieser Beziehung.

Und dann habe ich gesagt: Was muß ich tun, um einen Waffenpaß zu erhalten? Dann hat er mir gesagt, Führungszeugnis polizeiliches, Leumundszeugnis, all diese Unterlagen. Und diese Unterlagen habe ich beschafft, habe den Antrag gestellt, und er hat ihn — um dieses Wort jetzt zu gebrauchen — auf kurzem Weg weitergeleitet an seinen Vorgesetzten, Herrn Stürzenbaum.

Elmecker: Ja, und in dem Zusammenhang ist aber für uns interessant aufgrund der Studien der Aktenlage, daß eben dieser Waffenpaß als Wohnadresse die Adresse des LGK Salzburg enthält.

Guggenbichler: Was enthält?

Elmecker: Die Wohnadresse des Landesgendarmeriekommandos Salzburg.

Guggenbichler: Nein, das stimmt nicht. Das ist nicht die Wohnadresse des Landesgendarmeriekommandos Salzburg, sondern . . .

Elmecker: Als Wohnadresse von Ihnen ist die Dienststelle der Behörde angegeben.

Guggenbichler: Nein, nein! Das verwechseln Sie mit dem Hotel „Hubertushof“, der ist nämlich genau gegenüber. Und da heißt es: Anif. Wenn Sie das vielleicht nachprüfen wollen.

Elmecker: Das höre ich jetzt zum ersten Mal. Es ist gesagt worden, daß das die Dienststelle ist, obwohl im ersten Stock oder im Parterre verschiedene Lokalitäten sind. So war die Aussage damals, ich höre jetzt zum ersten Mal, daß das vis-à-vis gewesen wäre.

Guggenbichler: Richtig. Das ist vis-à-vis. Unten ist eine Tankstelle, oben war das Landesgendarmeriekommando, und gegenüber ist das Hotel „Hubertushof“ in Anif, in dem ich polizeilich gemeldet war und fast zwei Monate gewohnt habe.

Elmecker: Aber hier wurde gesagt — ich glaube, es war der Herr Mag. Stürzenbaum —, das wurde deshalb gemacht, daß man jederzeit wieder auf Ihren Waffenpaß zurückgreifen könnte, wenn dies erforderlich sein sollte. Ist das nicht richtig?

Guggenbichler: Es entzieht sich meiner Kenntnis, was der Herr Stürzenbaum für Gedanken hat oder hatte.

Elmecker: *Na deswegen ist es eben verwunderlich, daß in diesem Waffenpaß die Adresse des Landesgendarmierkommandos, dieser Dienststelle, enthalten ist. Aber sei es, hier steht Aussage gegen Aussage.*

Guggenbichler: Darf ich einmal nachschauen. Ich habe eine Kopie meines Waffenpasses da, vielleicht steht da was anderes drinnen. *(Der Zeuge sucht in seinen Unterlagen.)* Nein. Ich habe nur den neuen da, den alten nicht mehr. Tut mir leid. Dann kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten, aber sicher habe ich nicht beim Landesgendarmierkommando gewohnt, sondern gegenüber im Hotel „Hubertushof“.

Elmecker: *Bleibt also diese Frage vorläufig offen.*

Darf ich eine gerade auch in diesem Zusammenhang doch vielleicht fortsetzende Frage stellen, und zwar: Im Jahre 1982, also ein Jahr später, war das Vorkommnis in Vorarlberg. Anlässlich des Besuches des damaligen Oppositionsführers der CDU, Kohl, aus der Bundesrepublik, wurden Sie in diesem selben Hotel von einem Kriminalbeamten auch — ich will mal sagen — untersucht, weil Sie verdächtig waren, eine Waffe zu tragen. Ist das richtig?

Guggenbichler: Das stimmt nicht ganz. Ich war bereits im Hotel, als der Herr Kohl dort Besuch machte.

Elmecker: *Sie waren schon eingemietet in diesem Hotel.*

Guggenbichler: Ja, weil ich dort Ermittlungen geführt habe.

Elmecker: *Das heißt, keine Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Besuch des Herrn Kohl.*

Guggenbichler: Nein, nein. Es ging um eine ganz andere Sache. Mich hat der Herr Kohl damals so wenig interessiert wie heute.

Elmecker: *Der Kriminalbeamte hat damals festgestellt, daß Sie einen Waffenpaß tragen, der auf die Adresse Salzburg ausgestellt ist. Das war auch der Anlaß im Zusammenhang mit dem Gespräch mit Ihnen, daß Sie gesagt haben, der Kriminalbeamte möge sich an den Herrn Gruppeninspektor Mayer wenden.*

Guggenbichler: Ja, es ging um folgendes: Ich hatte eine Schweizer Adresse. Ich habe meinen Ausweis auch hergezeigt. Jetzt konnte er nicht schnell überprüfen, ob dieser Waffenpaß auch wirklich echt ist und den Tatsachen entspricht.

Da hab ich gesagt: „Bitte kürzen wir das Verfahren ab, rufen Sie den Gruppeninspektor Mayer an, der weiß Bescheid, daß dieser Waffenpaß rechtens ausgestellt wurde.“ Das war das ganze Gespräch.

Elmecker: *Haben Sie in diesem Gespräch mit dem Kriminalbeamten in Vorarlberg nicht auch erwähnt, dieser Waffenpaß wäre rechtens ausgestellt, man möge sich erkundigen, das wüßten der Herr Gruppeninspektor Mayer und auch ein hoher Ministerialbeamter. Dieses Zitat ist in einem Aktenvermerk des Kriminalbeamten enthalten. Haben Sie diesen hohen Ministerialbeamten jemals erwähnt?*

Guggenbichler: Ich habe sicher keinen hohen Ministerialbeamten erwähnt, sondern es wird sicher so sein, daß ich auf die Sicherheitsdirektion des Landes Salzburg, auf Herrn Stürzenbaum, hingewiesen habe.

Elmecker: *Also vom Ministerialbeamten war von Ihrer Seite nicht die Rede?*

Guggenbichler: Ganz sicher nicht. Ich hatte damals weder Beziehungen zu irgendwelchen Ministerialbeamten noch zu sonstigen hohen Beamten.

Elmecker: *Die nächste Frage bezieht sich jetzt auf dieses berühmte Gespräch vom 9. 8. 1983, wo Sie auch heute schon eher zwei verschiedene Varianten vorlegten.*

Ziemlich am Beginn des heutigen Tages haben Sie gesagt: Am 9. 8. 1983, wo Sie bei Sicherheitsdirektor Thaller vorsprechen mußten. Ich habe das wörtlich mitgeschrieben. Etwas später haben Sie gesagt, Sie hätten, um diesen Termin zu erreichen, ihn vorher angerufen. Welche dieser Varianten ist nun tatsächlich richtig?

Guggenbichler: Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Sie haben wahrscheinlich nicht richtig mitgeschrieben. Herr Dr. Gaigg hat das so formuliert, ich sei vorgeladen worden. Ich habe den Herrn Doktor dann verbessert und habe wörtlich gesagt, das stimmt nicht. Ich habe angerufen.

Elmecker: *Das war die zweite Aussage. Vorher, das können wir im Protokoll feststellen, hatten Sie . . .*

Guggenbichler: Das würde mich echt freuen.

Elmecker: *Ja. Das können wir sicher feststellen. Sie haben gesagt: „. . . als ich vorsprechen mußte.“*

Guggenbichler: Richtig. Ich mußte, weil ich einen Termin einen Tag vorher vereinbart hatte. Bitte, das steht auch so in der Agenda. Darum mußte ich das Gespräch abbrechen im „Huber-

tushof“, weil ich einen Termin bei der Sicherheitsdirektion hatte.

Elmecker: Ja. Okay. Darf ich Sie dann einmal um Ihre Meinung fragen — es ist heute schon so viel geredet worden —: Wie ist dann in dem Zusammenhang, wenn man das Buch vom Herrn Pretterebner liest, die Überschrift „Das Imperium schlägt zurück“ zu verstehen, wenn Sie sich vorher um diesen Termin bemüht haben? Das war derselbe Tag. Am 9. am Vormittag gab es dieses berühmte Gespräch in der Sache Anzeiger, und am Nachmittag war das Gespräch mit Ihnen, und das wurde interpretiert: „Das Imperium schlägt zurück“.

Guggenbichler: Bitte, Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, was der Herr Pretterebner hier interpretiert. Ich weiß nur, daß die Akten bereits im März, April, Mai großteils dem Innenministerium zur Verfügung standen. Ich weiß weiters, daß der Proksch und seine Anwälte davon Kenntnis hatten. Ich weiß weiters, daß man bereits zu diesem Zeitpunkt angefangen hat, eine Abwehrstrategie aufzubauen. Daß das jetzt zeitlich mit dem 9. 8. zusammentrifft, kann ich sicher nicht erklären. Ich weiß nur, daß es geschehen ist.

Elmecker: Also es ist geschehen, aber die Tatsache ist, daß Sie selbst sich um diesen Termin bemüht haben.

Guggenbichler: Das ist richtig. Ja.

Elmecker: Sie wurden heute schon gefragt, ich möchte das konkretisieren: Sie haben bei diesem Gespräch auch gesagt, weiterhin eine Waffe — jetzt würde ich auf die Formulierung Wert legen — auch ohne Genehmigung zu tragen. Haben Sie das dort erklärt?

Guggenbichler: Ja, ich habe das heute schon ausgeführt. Das war auch Gegenstand einer Strafanzeige gegen den Sicherheitsdirektor Thaller und gegen Stürzenbaum, weil ich ihn beschuldigt habe, hier einen Aktenvermerk gefälscht zu haben. Ich habe nämlich in dieser Zeit auch den Herrn Thaller und den Stürzenbaum über sehr viele Wochen hinweg beobachten lassen. Wir wissen sogar annähernd das Datum, denn am 9. war die Besprechung, und am 18. wurde der Aktenvermerk angelegt. Normalerweise ist es doch bitte so, wenn solche einschneidenden Gespräche geführt werden, dann legt man doch bitte sofort einen Aktenvermerk an und wartet nicht, bis der Sicherheitsdirektor 14 Tage später sagt: „Du, leg einen Aktenvermerk an, der Guggenbichler geht auf uns los!“ Das ist nachträglich gefälscht worden.

Meine Aussage, die auch der Herr Dr. Strasser bestätigt hat, ist ganz eindeutig: Zum Schutz meiner Familie und meiner Person, wenn ich es in diesem Zusammenhang für nötig erachte, werde

ich eine Waffe tragen, um meine Familie und mich zu schützen — mit und ohne Genehmigung.

Elmecker: Auch wenn es — jetzt ganz konkret die Frage — den gesetzlichen Vorschriften unseres Landes nicht entspricht?

Guggenbichler: Das ist jetzt eine schwierige Frage. Denn es hat sich bisher bei dem Untersuchungsausschuß herauskristallisiert, daß mir unter Mißachtung des Gesetzes der mir zustehende, jedem österreichischen Staatsbürger aufgrund des Waffengesetzes zustehende, Waffenpaß entzogen wurde. Ich kann das jetzt nicht so formulieren. Ich hätte Herrn Dr. Graff als Anwalt nehmen sollen. Verstehen Sie, ich kann das nicht formulieren, aber ich sage noch einmal: Wenn ich meine Familie oder auch eine andere Person schützen müßte, dann werde ich eine Waffe tragen. Darüber zu diskutieren ist sinnlos. Das ist so.

Elmecker: So einfach ist es ja nicht, Herr Zeuge, denn Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines Waffenpasses.

Guggenbichler: Oh doch! Lesen Sie einmal das Waffengesetz!

Elmecker: Nein, Sie haben keinen Rechtsanspruch. Es gibt ein behördliches Verfahren, und aufgrund eines Verfahrens kann Ihnen ein Waffenpaß ausgestellt werden. Widrigenfalls wäre das ein unerlaubtes Halten oder Führen einer Faustfeuerwaffe.

Guggenbichler: Ja, ich werde lieber verurteilt wegen unerlaubten Führens, als daß ich am Friedhof liege.

Elmecker: Also Sie bekennen sich hier offensichtlich zur Gesetzeswidrigkeit.

Guggenbichler: Das ist Ihr Schluß.

Elmecker: Sie haben das gesagt.

Guggenbichler: Das ist Ihr Schluß. Ich mache den Notstandsparagraphen geltend in diesem Zusammenhang, und damit basta.

Elmecker: Ich habe nämlich hier eine Liste vor mir, wo ein gewisser Herr Harald Luttenberger — mir ist der Herr nicht bekannt, aber hier aus den Akten entnehme ich es — bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg folgende Waffen abgegeben hat. — Ich möchte diese ganze Liste hier nicht anführen. Wenn ich sie mir aber durchschaue, sind etliche Waffen dabei, für die man die behördliche Genehmigung für das Tragen benötigt. Haben Sie diese Waffen auch getragen, also nicht nur den Waffenbesitzschein gehabt, sondern auch die Waffentragerglaubnis, sprich Waffenpaß?

Guggenbichler: Nein, nein.

Elmecker: *Stammen diese Waffen aus Ihrem Besitz?*

Guggenbichler: Die Waffen sind alle rechtmäßig gekauft und zugelassen, sind registriert, diese Waffen wurden auch beim Zoll registriert.

Elmecker: *Das ist der Waffenbesitzschein.*

Guggenbichler: Zur gleichen Zeit wurde vom Herrn Dr. Pfarl, der mein Anwalt ist und den ich hier als Zeugen benenne, das Verfahren eingeleitet bei der BH-Hallein, was dann zu den Interventionen geführt hat, mir das nicht zu erteilen, mir das zu verweigern. Das ist vollkommen richtig. Ja. Die Waffen gehören mir.

Elmecker: *Aber hier sind offensichtlich Waffen dabei, die verboten sind.*

Guggenbichler: Nein, da haben Sie unrecht.

Elmecker: *Revolver, Revolver Marke Smith & Wesson.*

Guggenbichler: Die sind alle nicht verboten.

Elmecker: *Nein, ich meine, wo Sie also den Waffenpaß brauchen dazu.*

Guggenbichler: Oder die Besitzkarte. Richtig.

Elmecker: *Ja, aber beim Waffenpaß meine ich doch immerhin, wenn Sie diese Waffen tragen . . .*

Guggenbichler: Zwei Stück bitte. (*Graff: Sind Sie mit dem Kery befreundet?*) Nein, bei dem ist es etwas anderes, Herr Dr. Graff, wenn Sie schon gestatten. (*Graff: Ich habe nicht angefangen! — Weiterer Zwischenruf.*)

Elmecker: *Es sind also hier auch offensichtlich Waffen dabei, die verboten sind, nämlich hier mit einem Schalldämpfer et cetera.*

Ich wollte eigentlich nur herausarbeiten, daß Sie hier auch vor dem Untersuchungsausschuß gesagt haben, Sie würden Waffen tragen, auch wenn das nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Guggenbichler: Nein. Nein. Ich habe gesagt, ich werde eine Waffe tragen, wenn es zum Schutz meiner Familie und meiner Person . . . Ich habe nicht gesagt, ich werde Waffen tragen.

Bitte, dann gestatten Sie mir noch eine Bemerkung vielleicht. Ich führe auch in der Schweiz ein Ausbildungsbüro. Bei mir können Leute so schießen lernen, daß sie sich dann nicht selber umbringen oder aus Versehen andere erschießen. Dazu braucht man eine Vielzahl von Waffen, weil man erst feststellen muß, wer für welche Waffe geeignet ist. Aber das nur am Rande. Es ist weiter nicht wichtig, wahrscheinlich.

Elmecker: *Noch eine kurze Frage. Besitzen Sie zurzeit einen gültigen Waffenpaß für Österreich? Nicht für die Schweiz.*

Guggenbichler: Ja, das ist auch so eine Frage. Nachdem er mir unter nicht rechtsstaatlichen Mitteln entzogen worden ist, betrachte ich mich noch immer im Besitz eines rechtmäßigen Waffenpasses. (*Graff: Moralisch!*)

Elmecker: *Ich würde das jetzt dezidiert einmal feststellen, daß Sie zurzeit nicht im Besitz eines nach den österreichischen Rechtsvorschriften gültigen Waffenpasses sind und daß Sie heute am Beginn der Sitzung erklärt haben, Sie haben zwar jetzt keine Waffe bei sich, Sie haben diese aber im Auto.*

Guggenbichler: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Elmecker: *Ich stelle das nur fest, daß man hier eindeutige Klarstellungen bezüglich des unerlaubten Tragens der Waffe auch hier vorgenommen hat. — Ich danke.*

Obmann Steiner: *Herr Zeuge, vielleicht verkürzt das ein bißchen die Befragungen. Vielleicht erinnern Sie sich an meine Vorhaltungen, unter welchen Umständen Sie aussagen müssen und unter welchen Umständen Sie sich der Aussage entschlagen können, nämlich wenn sich daraus für Sie selber strafrechtliche Schwierigkeiten als Folge ergeben.*

Guggenbichler: Gut.

Obmann Steiner: *Als nächster hat sich Herr Prof. Ermacora gemeldet.*

Ermacora: *Herr Zeuge! Ich möchte noch einmal auf den Züricher Sachverhalt zu sprechen kommen. Sie hatten vor einer Stunde etwa gesagt, daß Sie Ihren Mitarbeitern in Zürich erklärt hätten, wenn man Herrn Proksch nicht erkenne, so solle man sich doch an die Observierung des Herrn Mag. Gratz halten. Warum haben Sie diese Äußerung getan? Haben Sie diese Äußerung kraft Ihrer kriminalistischen Intuition, kraft Ihres Wissens oder kraft Ihrer Schlußfolgerungen, die Sie gezogen haben, getan?*

Guggenbichler: Wenn Sie gestatten, Herr Professor, es ist so: Wenn man einen Kriminalfall — und es ist ein Kriminalfall — zu bearbeiten bekommt, dann macht man sich normalerweise natürlich Gedanken über die Strategien des Vorgehens.

Und nachdem ja zu diesem Zeitpunkt, als das Treffen war, längst abgeklärt waren die Verflechtungen von Proksch, Gratz, Chioggia, der Villa in San Nazzaro und so weiter und wir auch wußten, daß ja der Herr Gratz ein sehr enger Freund vom Herrn Proksch ist, nehmen wir grundsätzlich

Umfeldabklärungen vor. Und da war es ganz logisch, der hätte sich mit einem Straßenkehrer dort treffen können, wenn Sie gestatten, dann hätte ich ihn auch beobachten lassen, weil ich ja wissen wollte, warum er das tut.

Ermacora: Danke.

Bitte, meine zweite Frage, das ist eher eine Frage, die auf eine Bestätigung Ihrerseits gerichtet ist: Wenn Sie nicht anwesend waren bei diesem Treffen im St. Gotthard-Hotel, habe ich den Befragungen und Ihren Antworten entnommen, daß Sie zu diesem Zeitpunkt in Zürich gewesen sind.

Guggenbichler: Richtig, ja. Trotz eines Briefes, der etwas anderes behauptet, aber das läßt sich aufklären.

Ermacora: Die dritte Frage in dem Zusammenhang, die sich aus der Abhörung eines Teiles des Gespräches oder des gesamten Gespräches ergibt, lautet: Sind Sie also indirekt oder direkt Ohrenzeuge des gesamten Gespräches geworden?

Guggenbichler: Nein, ich bin Ohrenzeuge eines Teils des Gespräches geworden, denn es ist etwas passiert, was einem guten Detektiv nicht passieren darf, das Ding war nicht ordentlich angeklebt, und deswegen waren es nur Bruchstücke.

Ermacora: Das heißt also — ich möchte nicht vorgeifen —, dieses Gespräch zwischen Herrn Mag. Gratz und Proksch und vielleicht noch anderen Personen ist von Ihrer Seite nur teilweise durch eine Tonbandaufnahme dokumentiert?

Guggenbichler: Richtig. Es ist zwar alles drauf, aber in dem Moment, wo es plumps gemacht hat, sind nur mehr Hintergrundgeräusche.

Ermacora: Jawohl.

Bitte, ich möchte jetzt zur Salzburger Szene kommen. Sie hatten ganz am Anfang Ihrer Zeugnisaussage gesagt, daß Sie die Strafanzeige in Salzburg gemacht hätten, weil sie dort mehr Erfolg hätte als in Wien.

Guggenbichler: Das ist richtig, Herr Professor.

Ermacora: Darf ich bitte darüber etwas näher informiert werden.

Guggenbichler: Schauen Sie, wenn Sie mir gestatten, daß ich da aushole: So wie bei den Journalisten ist es bei uns Privatdetektiven. Man hört viel. Zum Beispiel haben alle Journalisten in Salzburg gewußt, daß der Herr Sicherheitsdirektor Probleme mit dem Alkohol hat; ja. Genauso habe ich gewußt durch Unterhaltungen auch mit Staatspolizisten, mit Sicherheitsbeamten, mit Gendarmerieleuten, mit Polizisten, mit Journalisten, wer Proksch ist. Ich habe gewußt, wie die Zusammenhänge spielen. Ich habe mir im Jahre

1982 einmal die „Politischen Briefe“ zu Gemüte geführt. Da ist mir ganz schlecht geworden, wie ich das gelesen habe vom Herrn Pretterebner, vom „Club 45“, daß so etwas in Österreich möglich ist. All das hat meine wahren Instinkte wachgerufen. Und selbstverständlich habe ich mit Herrn Inspektor Mayer ausführlich geredet, und selbstverständlich hat mir dieser Beamte zu verstehen gegeben, bitte hier mit äußerster Vorsicht vorzugehen, da eventuell große politische Verwicklungen eintreten könnten. Das ist richtig.

Und der zweite Punkt ist ganz einfach, daß das Vertrauensverhältnis da sein muß, denn es gibt tatsächlich Beamte, die andere für sich arbeiten lassen und das dann für ihre Arbeit ausgeben, so wie es der Herr Knechtsberger beim Herrn Mayer vermutet hat. Das war bei uns nicht der Fall. Schon deshalb nicht, weil die gleichlautende Strafanzeige, damit die Vertuschung eben nicht funktioniert, auch in der Schweiz gemacht wurde. Denn die Schweizer Behörden hätten gezwungenermaßen, wenn Österreich nichts gemacht hätte, irgendwann Rechtshilfeersuchen stellen müssen, und die hätten dann nicht mehr niedergebügelt werden können. Also es war praktisch unmöglich, hier irgend etwas . . . Man konnte es lange unterm Topf halten, aber man hätte es sicher nie verschwinden lassen können.

Ermacora: Die Strafanzeige, in Wien gemacht, hätte Ihrer Meinung nach nicht diesen „Erfolg“ gehabt — unter Anführungszeichen —, den sie hatte?

Guggenbichler: Mit Respekt: Die wäre in den Papierkorb gewandert.

Ermacora: Der Herr Minister Blecha hat in seinem ORF-Interview vom 19. 1. 1989, aber, wenn ich mich richtig erinnere, auch hier in diesem Ausschuß gesagt, daß jene Unterlagen, die den Verdacht des Versicherungsbetruges erhärtet hätten, gesammelt und gehortet waren, und in dieses Sammeln und Horten habe nun seine Weisung, die Strafanzeige der Staatsanwaltschaft gegenüber vorzunehmen, hineingestoichen. Meinen Sie, daß diese Worte „gesammelt und gehortet“ Ihre Untersuchungen betroffen haben oder sich auf den Herrn Oberinspektor Mayer bezogen haben?

Guggenbichler: Ich kann sicher nicht sagen, was der demissionierte Innenminister meint, glaubt oder wußte in diesem Zusammenhang. Ich kann nur eines sagen, Herr Professor, daß eine frühere Strafanzeige, zu einem früheren Zeitpunkt, wie es in der StPO vorgeschrieben ist, bei den Behörden gar nicht möglich war, denn ich kann ja nicht einfach zu einem Staatsanwalt gehen und sagen, der Proksch ist ein Häuselanzünder oder ein Mörder. Der schmeißt mich ja raus. Also heißt das mit anderen Worten: Eine Strafanzeige ist erst dann sinnvoll — und so wird es in

allen Ländern der Erde gehandhabt —, wenn Ermittlungsergebnisse einmal vorliegen oder Verdachtsmomente erhärtet sind. Dann kann man eine Strafanzeige machen, und da braucht man keinen Minister dazu.

Ermacora: Und das, was Sie dem Herrn Oberinspektor Mayer dann schließlich zugeleitet haben, ist das Ergebnis einer sorgfältigen Untersuchung eines Privatdetektivs?

Guggenbichler: Herr Professor, ich muß sagen, das sind diese Komponenten, die ich untersucht habe. Die Zeugeneinvernahmen, die Verflechtung von Herrn Dkfm. Hofbauer hier von Wien, von der Firmengründung, all diese Dinge habe ich beigebracht und ermittelt. Die Zeugenaussagen, also die Befragung der Personen, die ich durchgeführt habe, wurden notariell beglaubigt. Da liegen zwischen der Beglaubigung oft zwei, drei Tage dazwischen. Da kann von keiner Beeinflussung die Rede sein. Da kann von keiner Drohung die Rede sein. Das war, bitte, verzeihen Sie, wenn ich das so sage, erstklassige Arbeit. Und erst als diese abgeschlossen war, habe ich gesagt: So, jetzt ist der Verdacht, der sich bereits aus den Privatzeugeneinvernahmen vor dem Handelsgericht ergeben hat, erhärtet. Und dann bin ich zu den Beamten gegangen und habe gesagt: So, jetzt mache ich Anzeige.

Ermacora: Haben Sie im Fall der Firma Pinosa eine Ermittlungstätigkeit vorgenommen?

Guggenbichler: Nein, das war der Herr Lipovsky, der bei der Pinosa ermittelt hat und sehr gute Arbeit geleistet hat, und ich habe mich zum Teil auch auf seine Arbeit damals gestützt, nur habe ich dann in Italien durch meine Verbindungen bei einer gewissen Polizeieinheit in Italien auch Recherchen anstellen lassen. Da ist man mir zur Hand gegangen. Ich habe ihnen den Vasilico geliefert, und die haben mir Unterlagen geliefert über die Personen, die hier angeblich als Facharbeiter tätig waren.

Ermacora: Mußte man, da Sie die Unterlagen zu kennen scheinen, bei Kenntnis der Ermittlungsunterlagen Pinosa ungefähr wissen, wohin die weitere Untersuchung führen könnte?

Guggenbichler: Ja.

Ermacora: Danke schön.

Obmann Steiner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pitz. (Einwand des Dr. Fuhrmann.) Zuerst die, die noch nicht drangekommen sind. Danke schön, Herr Abgeordneter, für die Bemerkung.

Fuhrmann: Herr Guggenbichler! Um noch einmal auf die Adresse zurückzukommen in Ihrem

Waffenpaß, Ihre Wohnadresse. Ich habe mir das jetzt angesehen. In Ihrem Antrag auf Ausstellung des Waffenpasses vom 12. November 1981 ist als Wohnanschrift 5081 Anif, Neu-Anif 87 angegeben. Diese Adresse ist laut einem Stempel auf der Niederschrift bei Ihrer Anzeige die Adresse des Landesgendarmariekommandos Salzburg. Die Adresse des „Huberushofes“ in Neu-Anif ist Nummer 1. Also das kann nicht die Adresse des „Hubertushofes“ gewesen sein.

Guggenbichler: Die Nummer 87 ist die Anschrift des Landesgendarmariekommandos. Das ist richtig.

Fuhrmann: Ist als Ihre Wohnadresse im Antrag angegeben.

Guggenbichler: Das war ganz sicherlich nicht meine Wohnadresse. Und wenn Sie mich jetzt darauf ansprechen — ich habe die Kopie nicht da von dem Waffenpaß —, dann mag das richtig sein, aber bitte fragen Sie mich nicht — man kannte mich in Salzburg, man wußte, daß ich in Anif wohnte —, wie das da hineinkam in das Dokument, das kann ich Ihnen bitte nicht beantworten.

Fuhrmann: Ist Ihnen das bei der Unterschrift dieses Antrages nicht aufgefallen, daß da Neu-Anif 87 . . . ?

Guggenbichler: Nein, ganz sicher nicht, das ist für mich jetzt überraschend. Anif stand drin, ich wohnte in Anif, hatte auch einen Meldezettel von Anif, aber das 87 . . .

Fuhrmann: Das können Sie also nicht erklären, wieso das da so drinnensteht?

Guggenbichler: Tut mir leid.

Fuhrmann: Gut. Danke. Das war das eine zur Aufklärung.

Dann, Herr Guggenbichler, ich komme noch einmal zurück auf Ihre Aussageverweigerung zu dem einen speziellen Punkt, was also diese Übertragung des Tonbandes aus der Schweiz ergibt. Sie haben uns gesagt, Sie möchten das jetzt nicht aussagen, erst wenn der Mag. Gratz ausgesagt hat. Das haben Sie vorhin gesagt.

Guggenbichler: Richtig, ja.

Fuhrmann: Nun muß ich Sie dann schon darauf hinweisen, daß hier vor diesem Ausschuß die Bestimmungen der Strafprozeßordnung gelten. Und in der Strafprozeßordnung im § 153 heißt es, daß ein Zeuge, wenn die Beantwortung einer Frage für ihn Schande und so weiter und die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung mit sich brächte, das Zeugnis verweigern kann. Es ist aus der Strafprozeßordnung kein Grund ersichtlich, warum ein

Zeuge sagen kann, ich will das jetzt nicht aussagen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Wir müssen uns an die gesetzlichen Vorschriften halten, und ich betone, daß das, was Sie gesagt haben, kein Grund dafür ist, über diesen Punkt jetzt die Aussage zu verweigern.

Guggenbichler: Dann darf ich das bitte präzisieren, und mit allem Respekt vor Ihrem Amt, ich freue mich, daß hier irgend etwas einmal nach rechtsstaatlichen Grundsätzen beurteilt wird und nach der StPO, das gibt noch Hoffnung, auch für meine Probleme. *(Zwischenruf Graff.)* Auch ich darf kommentieren, wenn es andere tun, Herr Dr. Graff. *(Neuerlicher Zwischenruf Graff.)* Bitte, ich sage nichts, basta, beendet. *(Zwischenruf.)* Es ist beendet, ich sage nichts, habe ich gesagt.

Fuhrmann: *Darf ich vielleicht schon mit allem Respekt, Herr Kollege Graff, sagen, ich bin am Fragerecht. Herr Guggenbichler, wir beide sind derzeit direkt . . .*

Guggenbichler: Bin ich auch der Meinung.

Fuhrmann: *Wollen wir das einmal so in aller Ruhe hier festhalten. (Zwischenruf Graff.) Ich habe eh mit Guggenbichler geredet, Herr Kollege Graff. — Gut.*

Ich komme also noch einmal darauf zurück: Wenn Sie mir oder uns, dem Ausschuß, hier sagen, Sie sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Wiedergabe eines Gespräches, das ohne Zustimmung derer, die das Gespräch geführt haben, aufgenommen wurde, für Sie unter Umständen — es ist zwar in der Schweiz passiert — strafrechtliche Folgen haben könnte, und deswegen sagen Sie nach dieser Rechtsbelehrung darüber nichts aus, dann muß ich das zur Kenntnis nehmen. Ich kann aber als Jurist nicht zur Kenntnis nehmen, daß Sie sagen: Ich sage erst zu einem späteren Zeitpunkt aus, jetzt will ich nicht aussagen. Denn zur Wahrheitspflicht eines Zeugen und zu der Zeugenpflicht gehört, daß man auszusagen hat, was man weiß, und sich nur in ganz bestimmten Punkten der Aussage entschlagen kann. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam und frage Sie nun: Wie können Sie das jetzt damit vereinbaren, nachdem ich Sie noch einmal rechtlich belehrt habe?

Guggenbichler: Gut, dann werde ich das jetzt noch einmal ausführen. Nachdem mir die Artikel der StPO bekannt sind, habe ich die fürchterliche Befürchtung, daß ich mich hier strafbar machen könnte, wenn ich dazu aussage, und ich werde nicht darüber aussagen.

Fuhrmann: *Gut, das nehme ich zur Kenntnis.*

Dann frage ich Sie, warum Sie diese Befürchtung im Hinblick auf das ja von Ihnen verteilte Telefongespräch zwischen Höllrigl und Guggenbichler nicht hatten?

Obmann Steiner: *Bitte darf ich dazu vielleicht etwas sagen: Wir haben da gesagt, er soll es vorlegen, und das war ihm vielleicht nicht bewußt. Ich muß das fairerweise sagen, daß dieses Papier vielleicht . . . Es war mir auch nicht ganz klar, daß das ein Telefongespräch ist, sonst hätte ich von vornherein darauf aufmerksam gemacht und das unterbunden. Ich möchte das fairerweise sagen.*

Fuhrmann: *Ich gehe davon aus, nachdem Herr Guggenbichler uns erklärt hat, daß er die StPO sehr genau kennt, daß es ihm bei der Vorlage auch schon bewußt gewesen ist. Denn jetzt in der Zwischenzeit hat er ja keinen Kurs über die StPO hier gemacht.*

Guggenbichler: Darf ich dazu vielleicht etwas bitte sagen?

Fuhrmann: *Mich interessiert es nur, weil es sich da ein bißchen anders darstellt als hier.*

Guggenbichler: Ich sage es Ihnen ja auch.

Fuhrmann: *Bitte.*

Guggenbichler: Dieses Gespräch wurde aufgezeichnet zu meinem eigenen Schutz und meiner Sicherheit, weil ich ganz genau wußte, daß hier ein fauler Zauber über die Bühne läuft. Und wenn solches gegen mich geplant ist, dann ergreife ich alle Mittel — alle, sage ich Ihnen —, um das von mir abzuwenden. Und ich habe dieses Gespräch ja nicht publiziert und bin damit hausieren gegangen, sondern habe das angefertigt zu meiner Gedächtnisstütze, denn, bitte, mit allem Respekt, hier hat es schon geheißt „Nachrichtenschwindler“, also irgendwelche schwindligen Leute behaupten und unterstellen mir irgend etwas, und wenn ich das dann mit einem aufgezeichneten Tonband widerlegen kann, dann nehme ich diese Strafe, die darauf steht, gerne auf mich, Herr Doktor.

Fuhrmann: *Gut, geht in Ordnung, schön. Die Erklärung haben wir.*

Weil Sie das Wort „Nachrichtenschwindler“ jetzt wieder verwendet haben: Sagen Sie, wie kommen eigentlich nach Ihrer Meinung der Sicherheitsdirektor Thaller und der Herr Sektionschef Hermann dazu, Sie als „Nachrichtenschwindler“ zu bezeichnen?

Guggenbichler: Soviel ich weiß, war das der Knechtsberger, der das aus dem Ausland erhalten haben soll, und, sehen Sie, das ist jetzt so ein Problem, da müßte ich jetzt sehr weit ausholen, um Ihnen das zu erklären.

Fuhrmann: *Versuchen Sie, es einmal nicht so weit zu machen.*

Guggenbichler: Nein, das gehört einfach nicht hier zur Sache. Denn wenn ein Staatspolizist, und er hat ja noch mehr gesagt, nicht aus eigenem ermittelt, sondern auf Hören und Sagen irgendwelchen Unsinn verzapft, und der Ausschuß nimmt das dann ernst, dann spricht das für den Ausschuß.

Fuhrmann: Was wir ernst nehmen, das werden wir schon sehen. Eine konkrete Frage zu dem Thema. Haben Sie vielleicht denen schon einmal Informationen gegeben, die sich im nachhinein als unrichtig erwiesen haben? Das muß jetzt nicht von Ihnen subjektiv unrichtig gewesen sein.

Guggenbichler: Ganz sicher nicht.

Fuhrmann: Sie haben also der Sicherheitsbehörde, Wurscht welcher, noch nie eine falsche Information gegeben?

Guggenbichler: Ganz sicher nicht. Ich habe — bitte, darf ich das präzisieren, damit es nachher keine Fehldeutungen gibt — keiner Sicherheitsbehörde, weder in meiner Zeit bei den Amerikanern noch sonstwo, jemals falsche Informationen gegeben, die sich nach Nachprüfung und nach sorgfältigen Recherchen als falsch herausgestellt haben.

Fuhrmann: Herr Guggenbichler! Da gibt es also einen Bericht — ich lasse mir das gerade heraussuchen, der Kollege ist so nett —, daß Sie am 20. April 1982 irgend etwas in Richtung von Informationen betreffend Nitel-Mörder der Staatspolizei gegeben haben, das sich also dann nicht so als richtig herausgestellt haben soll.

Guggenbichler: Das stimmt nicht.

Fuhrmann: Sondern was stimmt?

Guggenbichler: Sondern diese gegenständliche Sache betrifft die Schießerei bei der Synagoge. Und der damalige Waffenlieferant — ähnlich wie in der NORICUM-Sache, das hat man auch nicht zur Kenntnis genommen, weil ich es angezeigt habe; nur so am Rande bemerkt —, dieser Mann, den ich damals beschattet habe und bis Innsbruck verfolgt habe und dann gemeldet habe, der hat während acht Monaten im Hotel Novopark in Zürich seine Waffendeals vorbereitet, sich die Waffen liefern lassen und die konspirativen Treffen geführt. Und diese Information habe ich weitergegeben. Wenn irgendein Staatspolizist nicht in der Lage ist — ich möchte hier keinen anderen Ausdruck gebrauchen —, so etwas nachzuvollziehen, dann ist das sein Problem und nicht meines.

Fuhrmann: Sie meinen also, daß der Staatspolizist sich bei seinem Bericht geirrt hat?

Guggenbichler: Daß er schwach besetzt ist.

Fuhrmann: Okay, wie man das halt sagen möchte, gut.

Herr Guggenbichler! Sie haben vorhin, was diese Waffen, die da dieser ehemalige Mitarbeiter von Ihnen überbracht hat, betrifft, gemeint, das ist alles vollkommen korrekt und in Ordnung.

Guggenbichler: Nein, nein, habe ich nicht gemeint.

Fuhrmann: Daß Sie mich nicht mißverstehen. Sind wir beide uns darüber einig, daß in Österreich der Besitz von Waffen mit Schalldämpfern absolut verboten ist, nicht nur die Führung?

Guggenbichler: Ja, sicher.

Fuhrmann: Sind wir uns da einig?

Guggenbichler: Habe ich nie . . . Bitte, es gab eine Gerichtsverhandlung. Das ist vollkommen richtig.

Fuhrmann: Sind wir uns darüber einig, daß es verboten ist?

Guggenbichler: Selbstverständlich.

Fuhrmann: Gut. Nun, Herr Guggenbichler, bei dem, was Ihr Mitarbeiter da überbracht hat, waren aber Waffen mit Schalldämpfer dabei.

Guggenbichler: Richtig.

Fuhrmann: Nun muß ich Ihnen also vorhalten, daß Sie in Kenntnis der Tatsache, daß der Besitz — auch der Besitz, nicht nur das Führen — solcher Waffen in Österreich verboten ist, Sie welche in Österreich besessen haben. Ich frage, warum.

Guggenbichler: Bitte, gestatten Sie: Wenn Sie schon einen Akt lesen, Herr Doktor, mit allem Respekt und Verlaub, dann lesen Sie ihn ganz oder fordern die Unterlagen vom Salzburger Landesgericht an, damit Sie auch wissen, worüber Sie referieren.

Fuhrmann: Nein, ich referiere nicht, ich frage Sie.

Guggenbichler: Ich habe Ihnen geantwortet, daß Ihre Annahme falsch ist, Herr Doktor, mit Respekt . . .

Fuhrmann: Herr Guggenbichler, ich will mich nicht ärgern.

Guggenbichler: Nein, nein, Ihre Annahme ist falsch, bitte.

Fuhrmann: Also, was ist falsch dran. Sagen Sie mir das, bitte.

Guggenbichler: Ich zitiere jetzt aus dem gegenständlichen Akt, der in Salzburg anhängig ist: Diese Waffen wurden von meiner Ehefrau, nachdem für die Waffen bereits der Antrag für eine erweiterte Besitzkarte in Hallein gestellt wurde, im Nichtwissen aus der Schweiz ausgeführt und an die Betriebsstätte der Ercona verbracht. Und jetzt kommt noch etwas dazu: Sie wußte zwar über das Schweizer Gesetz Bescheid, denn sie hat die Waffen alle registrieren lassen bei den Schweizer Behörden als Ausfuhr, sie kannte sich als Schweizer Staatsbürgerin nicht mit den österreichischen Gesetzen aus.

Fuhrmann: Und Ihre Frau war damals schon Geschäftsführerin in der Ercona, oder nicht?

Guggenbichler: Nein, damals war sie noch keine.

Fuhrmann: Wer war Geschäftsführer?

Guggenbichler: Ich war es noch, bis ich es dann aus lauter Verzweiflung zurückgelegt habe.

Fuhrmann: Haben Sie Information darüber gehabt von Ihrer Frau, daß sie diese Waffen nach Österreich gebracht hat?

Guggenbichler: Nein. Sie kam mit den Waffen, brachte sie ins Büro, bitte, das ist belegt. Und da habe ich gesagt, um Gottes willen, das Verfahren ist noch nicht durch vom Herrn Dr. Pfarl. Bitte, sofort diese Dinge weg, bis das Verfahren erledigt ist. Das ist die ganze Geschichte.

Fuhrmann: Gut. Geht in Ordnung.

Herr Guggenbichler! Sie haben in bezug auf diesen P-Akt — ich glaube, im Zusammenhang mit der Befragung durch die Frau Dr. Partik — gesagt, meine Liste — das haben Sie ja gemeint damit — habe ich mitgebracht. Können Sie uns die bitte zeigen?

Guggenbichler: Ja, sicher kann ich Ihnen die zeigen.

Fuhrmann: Ja, gut. Und in der Zwischenzeit . . . (Zwischenruf.) Ist das eine Fotokopie oder das Original? Deswegen interessiert es mich. Ich weiß schon, daß es im Akt ist, danke vielmals, aber mich interessiert, ob er das Original hat. (Guggenbichler blättert in seinen Unterlagen.) Vielleicht können Sie mir die Frage einmal so beantworten. Ist das das Original oder eine Kopie vom Original?

Guggenbichler: Das ist von der Sicherheitsdirektion des Landes Salzburg eine Kopie, aber keine gefälschte, sondern . . .

Fuhrmann: Habe ich ja nicht behauptet, Herr Guggenbichler.

Guggenbichler: Aber die Frage . . .

Fuhrmann: Wo haben Sie die her, diese Kopie? Von wem haben Sie die bekommen?

Guggenbichler: Amtsgeheimnis gibt es bei mir nicht, aber Informantenschutz, das meine ich.

Fuhrmann: Na ja, da muß ich schon insistieren. Also Sie haben es von einem Informanten?

Guggenbichler: Ja, so kann man es sagen.

Fuhrmann: Ja, wer ist der Informant?

Guggenbichler: Den habe ich glatt vergessen.

Fuhrmann: Herr Guggenbichler! Ich mache Sie . . .

Guggenbichler: Das habe ich mit der Post zugeschickt bekommen, das war in meinem Briefkasten. Bitte, tun Sie mich wirklich nicht in solchen Dingen . . .

Fuhrmann: Herr Guggenbichler, in aller Ruhe: Sie haben zuerst gesagt, Amtsgeheimnis habe ich nicht, aber Informantenschutz. Wenn Sie zu dem Zeitpunkt den Namen schon vergessen gehabt hätten, dann wäre diese Bemerkung nicht nötig gewesen. Ich frage Sie noch einmal — unter Hinweis auf Ihre Wahrheitspflicht —: Von wem haben Sie das?

Guggenbichler: Ich werde Ihnen sofort antworten, wenn ich es in der Hand habe — gestatten Sie?

Fuhrmann: Bitte, ja, da lasse ich Ihnen gerne Zeit. (Guggenbichler blättert in seinen Unterlagen.) Vielleicht ist Ihnen während des Blätterns der Informant wieder eingefallen, Herr Guggenbichler.

Guggenbichler: Wissen Sie, ich muß das plastisch sehen, dann weiß ich auch, wer der Informant ist.

Fuhrmann: Aha, na dann werde ich gerne warten. — Vielleicht, nachdem er ja auch nur eine Fotokopie hat, ich zeige Ihnen einmal die aus meinem Akt. Vielleicht fällt es Ihnen dann wieder ein? Wird ja die gleiche sein. (Graff: Ihr habt denselben Informanten! — Heiterkeit. — Ruf: Wir alle . . .!) So, das ist das, Herr Guggenbichler. Fällt Ihnen jetzt wieder ein, von wem Sie das haben?

Guggenbichler: Ah, das da. Das ist ja vom Gerichtsakt in Salzburg, Herr Doktor. Ich habe ja viel was Schöneres für Sie. Das ist ja ein alter Hut. Ich habe ja viel etwas Schöneres.

Fuhrmann: Na, fein.

Obmann Steiner: Haben Sie noch Fragen zu stellen?

Fuhrmann: Ja, ja, aber es ist jetzt die Frage, wenn er da heftig blättert, wenn ich ihn etwas anderes frage, ist er vielleicht auf meine Frage nicht so konzentriert und aufs Blättern auch nicht.

Obmann Steiner: Wenn wir mit den Fragen weiterkommen.

Guggenbichler: Bitte, fragen Sie, ich kann ja inzwischen schauen. — Ich hab's schon.

Fuhrmann: Bitte sehr, gerne. (Ermacora: Ich habe nicht ganz verstanden, was der Herr Zeuge zu Ihrer Vorhaltung gesagt hat!) Der Zeuge hat . . .

Guggenbichler: Das Papier stammt aus dem gegenständlichen Gerichtsakt aus Salzburg gegen meine Person. Das sind die Ermittlungsergebnisse und die Prüfung von der Polizeidirektion; den habe ich auch.

Fuhrmann: Herr Guggenbichler, verzeihen Sie mir: Aus welchem Gerichtsakt gegen Ihre Person?

Guggenbichler: Mein Gott, da gibt es ja so viele Akten.

Fuhrmann: Ist das wegen unerlaubtem Waffenbesitz?

Guggenbichler: Das ist möglich, ja.

Fuhrmann: Wie ist denn der ausgefallen?

Guggenbichler: Der ist noch nicht aus. Der Herr Dr. Auer, der zuständige Richter, hat mir zwei Waffen davon zugesprochen, die anderen müßten behördlich eingezogen werden.

Fuhrmann: Heißt das, wenn er Ihnen zwei Waffen — Anführungszeichen — „zugesprochen hat“ — Ausführungszeichen —, daß er Sie wegen zwei Waffen verurteilt hat? Habe ich das richtig verstanden? Ich will nichts unterstellen.

Guggenbichler: Es ist noch kein Urteil ergangen, wir sind in Berufung gegangen.

Fuhrmann: Also, verzeihen Sie mir, wenn . . .

Guggenbichler: Es ist ein Urteil ergangen, und gegen dieses Urteil haben wir berufen.

Fuhrmann: Sie sind in erster Instanz verurteilt worden, und das ist noch nicht rechtskräftig, weil Sie berufen haben — ist das so richtig?

Guggenbichler: Nein, das ist eine Teilverurteilung. Zwei Waffen sind mir zugesprochen worden, die anderen durfte ich nicht haben, und dagegen haben wir berufen.

Fuhrmann: Also, zugesprochen heißt zugeordnet. Ja. Gut.

Dann habe ich noch eine Frage. Sie haben vorhin erwähnt, Penk-Lipovsky hat gut gearbeitet. Sie haben sich auch auf seine Vorarbeiten gestützt. Zitiere ich Sie richtig?

Guggenbichler: Richtig; auf den Bericht, den ich zur Verfügung hatte, den er erstellt hat, das war gute Arbeit.

Fuhrmann: Von wem haben Sie den bekommen, den Bericht, von ihm persönlich oder von jemand anderem?

Guggenbichler: Ich glaube, ich habe eingangs gesagt, daß ich vom Rechtsanwaltsbüro Dr. Masser die Unterlagen erhalten habe, die im Zivilverfahren eingelegt wurden.

Fuhrmann: Also haben Sie sie von Dr. Masser gekriegt. Das ist ja keine Schande. Okay. Es hätte ja auch sein können, daß Sie mit Penk-Lipovsky irgendwo kooperiert haben. Das wäre auch keine Schande.

Guggenbichler: Habe ich nicht.

Fuhrmann: Haben Sie nicht. Also, das haben Sie vom Dr. Masser bekommen. Gut.

Sie haben da — das habe ich mir aufgeschrieben — so eine Bemerkung gemacht von illegaler Aktenbeschaffung durch Staatspolizei. Was haben Sie denn da konkret damit gemeint? Und zwar im Zuge der Befragung durch meinen Kollegen Dr. Rieder haben Sie so eine Randbemerkung gemacht über illegale Aktenbeschaffung durch die Staatspolizei — was haben Sie damit gemeint?

Guggenbichler: Ich habe nicht gesagt „illegale Aktenbeschaffung“, sondern ich habe gesagt, „unter Verletzung des Datenschutzgesetzes an Akten herangekommen“. So habe ich es gesagt.

Fuhrmann: Na ja, das könnte man auch im Protokoll nachlesen.

Ich habe im Moment jetzt keine Fragen, danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Guggenbichler! Mich interessiert das noch ein bißchen mit dem Hotel St. Gotthard. Mich wundert, wie Sie gewußt haben, daß sich die zwei, Proksch und Gratz, gerade an diese Stelle hinsetzen werden, oder haben Sie vorsorglich auch andere Stellen, wie Sie es nannten, „verwanzt“?

Guggenbichler: Herr Abgeordneter! Das ist so: Es gibt verschiedene Instrumentarien auf dem Gebiet, die zum Beispiel mit einer Batterie arbei-

ten und die anderen, die gesteuert sind, die nächsten machen auf und zu, wenn gesprochen wird, und so weiter. Ich könnte Ihnen da einen Vortrag halten.

Und wenn Sie den Raum ansehen — ich habe so ein gegenständliches Instrument in meinem Hotel —, wenn Sie das dann anschauen, dann hat das eine breite Streuung, das können Sie also gezielt richten. Und wenn Sie dann die Sitzgelegenheiten dort drinnen kennen, und wenn Sie ein bißchen Erfahrung auf dem Gebiet haben, dann wird sich eine Person wie der Herr Außenminister Gratz oder der Herr Proksch niemals mit dem Rücken zum Publikum setzen, schon deswegen nicht, weil er einen vernünftigen Sicherheitsbeamten hat, der wird ihm das abgewöhnt haben im Laufe der Zeit. Also mußten wir mit 99 Prozent Sicherheit davon ausgehen, daß nur zwei Punkte in Frage kommen. Und das war der eine Punkt hier und der andere Punkt hier. Und dafür hat dieses Gerät gereicht.

Schieder: Und diese Agentur, diese Schweizer Agentur, die Sie beschäftigt hatten, die hat Ihnen für diese Tätigkeit etwas verrechnet?

Guggenbichler: Ja.

Schieder: Das haben Sie dieser Agentur bezahlt oder . . .

Guggenbichler: Das hat die Firma Ercona überwiesen und hat das weiter in Rechnung gestellt. — Ich habe es gefunden.

Schieder: Weiter in Rechnung gestellt, heißt der Bundesländer-Versicherung?

Guggenbichler: Ja, sicher.

Schieder: Die Tätigkeit des „Verwanzens“, ist das so quasi eine Nebenleistung, oder ist das auch in Rechnung gestellt worden?

Guggenbichler: Das machen wir so wie die Staatspolizei. Wir reden nicht darüber, aber wir machen es.

Schieder: Das heißt, Sie haben es in Rechnung gestellt?

Guggenbichler: Nein, sicher nicht. Die Staatspolizei stellt es ja auch nicht in Rechnung.

Schieder: Also Sie haben es nicht in Rechnung gestellt?

Guggenbichler: Nicht in Rechnung gestellt.

Schieder: Und das Band, das Sie aufgenommen haben, das hier unvollständig ist, das haben Sie auch der Bundesländer-Versicherung übergeben oder nicht? Oder eine Abschrift?

Guggenbichler: Nur eine Abschrift.

Schieder: Eine Abschrift hat die Bundesländer-Versicherung.

Guggenbichler: Auch wie ich dem Untersuchungsrichter nur Abschriften und Kopien gegeben habe; die Originale liegen bei mir viel besser.

Schieder: Also mit einem Wort: Das, was Sie heute nicht aussagen wollen, weil Sie sich selbst damit belasten würden, oder vielleicht später aussagen würden, das haben Sie in Abschrift bereits der Bundesländer-Versicherung übergeben?

Guggenbichler: Richtig. (Zwischenruf: Und dem Untersuchungsrichter!)

Schieder: Und dem Untersuchungsrichter.

Ich hätte dann noch eine Frage zu diesem Telefonprotokoll, dieser Mitschrift des Telefonats zwischen Ihnen und dem Herrn Höllrigl. Das ist das vollständige Telefonat oder das setzt dann an einer bestimmten . . .?

Guggenbichler: Nein, nein, das ist . . . Es ist manchmal unterbrochen, aber das ist vollständig.

Schieder: Das ist vollständig.

Guggenbichler: Das war ein sehr aufgeregtes Telefonat.

Schieder: In diesem Telefonat kommt ein Herr Klagora (phonetisch) vor, den Sie als Harald bezeichnen. Wer ist dieser Harald?

Guggenbichler: Das war ein Fotoreporter, den wir freundlicherweise mitgenommen haben, denn wir hatten einen Anruf bekommen, daß irgendwo im Burgenland eine Packerin lebt, existiert, die damals bei der Pinosa angestellt war und Auskünfte geben kann. Aber das habe ich bitte schon angeboten. Das ist dieses Dokument hier, das haben Sie sicher nicht im Besitz, das ist fast nicht möglich. Herr Vorsitzender, Sie können das gerne zur Verfügung haben.

Obmann Steiner: Danke schön.

Herr Abgeordneter Pilz, bitte.

Pilz: Ich habe eigentlich nur mehr zwei kurze Fragen.

Zum ersten: Sie haben gesagt, Sie haben bereits im Jahr 1984 versucht, NORICUM-Unterlagen dem Innenministerium zu übergeben?

Guggenbichler: Nicht versucht, ich habe es getan.

Pilz: Aha. Welche Unterlagen waren das?

Guggenbichler: Ich sollte damals für die NORICUM die Enduser-Zertifikate beschaffen für den illegalen Waffendeal mit dem Irak. Und nachdem ich diese Geschichte überprüft habe — so als Nachrichtenschwindler fällt einem das leicht —, habe ich es für richtig empfunden, diese Sache zur Anzeige zu bringen, habe sie dem schon oft erwähnten Herrn Inspektor Mayer zur Verfügung gestellt und mit einem Begleitschreiben dem Herrn Innenminister geschickt. Und habe nie etwas gehört.

Pilz: *Das war das Geschäft mit dem Irak?*

Guggenbichler: Ja. Das war im Jahre 1984. Das war aber falsch deklariert. Das war für Libyen deklariert, aber in Wirklichkeit ist es . . .

Pilz: *Und wer ist an Sie herangetreten, diese Enduser-Zertifikate zu beschaffen?*

Guggenbichler: Ich habe es dabei. Wollen Sie es sehen?

Pilz: *Das möchte ich gerne haben, ja. (Graff: Das für den Dr. Fuhrmann hat er auch schon gefunden!)*

Guggenbichler: Ja, ich habe alles mit. Herr Dr. Graff, ich finde alles, was ich suche. Es dauert oft sieben Jahre, so wie im Fall Lucona, aber ich finde es. — Sie können weiterfragen.

Pilz: *Wenn Sie mir trotzdem sagen können, wer da persönlich an Sie herangetreten ist.*

Guggenbichler: Es war eine Zusammenkunft bei der NORICUM in Linz, und dort wurde diese Angelegenheit besprochen.

Pilz: *Und wer war bei dieser Besprechung dabei?*

Guggenbichler: Die Herren, die auf dem Papier unterschrieben haben. — Und deswegen bin ich ja angezeigt worden, Herr Abgeordneter! Wegen Nötigung; ich habe den Herrn Blecha benötigt!

Pilz: *Und diese Unterlagen haben Sie dann dem Herrn Mayer gegeben?*

Guggenbichler: Ich habe ihn damals über die Vorkommnisse informiert.

Pilz: *Was heißt das? Also da hat es offensichtlich irgendein Besprechungsprotokoll oder so etwas gegeben, und wen haben Sie jetzt wie informiert über diesen Versuch der Firma NORICUM, diese Enduser-Zertifikate zu beschaffen?*

Guggenbichler: Es war so: Wir sind da zur Besprechung eingeladen worden. Es ging da um einige Milliarden. Und da hat es geheißen, okay,

gut, das ist ein Geschäft für Libyen, wir brauchen Endverbraucherzertifikate, und dann habe ich gesagt, ja gut — ach, da ist es schon, ist schon da. Ordnung ist das halbe Leben.

Ein Herr Domicsek (*phonetisch*) und ein Herr Mayer (*phonetisch*) haben da unterschrieben. Bitte Herr Vorsitzender! Mit Briefkuvert, wo alles genau darauf ist. Einschreiben . . . (Graff: *Und das vom Dr. Fuhrmann können wir auch gleich . . .!*)

Wenn Sie gestatten, daß ich auf das ganz kurz antworte. Ich habe ein Riesenproblem, ich habe echt ein Riesenproblem, ich kann Ihnen leider als Informanten nur die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg nennen. Das steht da drinnen. (*Zwischenrufe.*) Der Amtsmißbrauch, den kriegen Sie hier schriftlich von der Sicherheitsdirektion. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Obmann Steiner: *Herr Dr. Pilz, bitte fortfahren!*

Pilz: *Ich würde gerne zu diesem Punkt NORICUM weiterfragen, nachdem ich mir diese Unterlage durchgeschaut habe, und verzichte deswegen jetzt auf weitere Befragung. Gibt es noch weitere Fragesteller?*

Obmann Steiner: *Ja, ich möchte nur sagen, also NORICUM gehört wirklich nicht zu unserem Auftrag. Das muß ich also sicherlich sagen.*

Pilz: *Dann würden auch Waffenpaß und sämtliche Waffengeschichten und Gewerbe und so weiter nicht unbedingt dazugehören. Wissen Sie, wenn ich mir anschau zum Beispiel die Reisen des ehemaligen Außenministers und so weiter, die Zusammenkünfte mit international teilweise gesuchten Waffenhändlern und diese ganzen Sachen, die Proksch-Verwicklung in den Waffenhandel und das Auftauchen von immer mehr gleichen Personen, habe ich schön langsam das Gefühl, daß einige Beziehungen zwischen dem Komplex NORICUM und dem Komplex Lucona zumindest untersuchungswürdig wären. (Graff: *Stellen Sie einen Antrag!*) Und Bundesländer-Versicherung selbstverständlich auch!*

Guggenbichler: Bitte, stützen Sie sich nicht so sehr auf NORICUM . . .

Obmann Steiner: *Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.*

Helene Partik-Pablé: *Ich habe eine Frage an den Herrn Zeugen. Und zwar: Vor kurzem haben Sie dem Herrn Schieder gesagt, Sie haben das abgehörte Protokoll aus dem Hotel St. Gotthard der Bundesländer-Versicherung und dem Untersuchungsrichter übermittelt. Ist das richtig?*

Guggenbichler: Das ist richtig. Ja.

Helene Partik-Pablé: Das existiert, das abgehörte . . .

Guggenbichler: Das existiert.

Helene Partik-Pablé: Ich habe das nicht gewußt. Und eine zweite Frage . . . Wir haben es nämlich nicht im Akt drinnen. Gibt es das überhaupt? Wirklich?

Guggenbichler: Das gibt es sicher, gnädige Frau!

Helene Partik-Pablé: Ist das keine Verwechslung? — Gut. Ich habe dann noch eine zweite Frage, und zwar: Sie haben gesagt, im April 1988 hat Rechtsanwalt Dr. Amhof Strafregisterauskünfte (Guggenbichler: 1983!), die Sie betreffen, und zwar A-Auskünfte, in Zürich verteilt bei einer Pressekonferenz.

Guggenbichler: Richtig, gnädige Frau.

Helene Partik-Pablé: Das ist richtig?

Guggenbichler: Das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Wer hat diese Beobachtung gemacht?

Guggenbichler: Ich habe zu diesem Treffen einen Mitarbeiter geschickt und meine damalige Sekretärin, Frau Monika Singenberger (*phonetisch*), die am 11. Oktober 1984 um 10 Uhr im Restaurant Urania, Uraniastraße 9, Zürich 1, anschließend die wortgetreue Abschrift dieser gesamten Pressekonferenz getätigt hat. Und dann verweise ich in dem Zusammenhang auf das Telefongespräch mit dem Reporter und dem Herr Damian — das habe ich aber wirklich nicht selber gemacht, das habe ich zugeschickt bekommen; eine Tonbandabschrift, was die beiden besprochen haben —, und die beziehen sich auch auf diese illegalen Vorgehen auf dieser Pressekonferenz vom 11. Oktober 1984.

Graff: Das haben Sie zugeschickt bekommen und dann abgeschrieben?

Guggenbichler: Das ist ordentlich abgeschrieben worden. Herr Dr. Graff, ein bißchen Ordnung muß man doch haben.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie aufgrund dessen irgend etwas disziplinarrechtliches gegen Herrn Doktor Amhof unternommen?

Guggenbichler: Frau Doktor, ich war schon so geschockt durch die vielen Niederlegungen meiner berechtigten Strafanzeigen, daß ich erst jetzt im 88er . . .

Helene Partik-Pablé: Es interessiert mich ja nur, ob es da etwas gibt gegen den Herrn Dr. Amhof.

Guggenbichler: Jetzt, 1988, habe ich gegen Herrn Amhof Strafanzeige erstattet und auch in der Schweiz, weil ich davon ausgehen mußte aufgrund der Sachlage, daß jetzt irgendwo meine Recherchen doch zu Recht bestanden haben. Das wußte man ja damals noch nicht, damals hat es geheißen, der Guggenbichler spinnt.

Helene Partik-Pablé: Aus welchem Grund hat der Herr Dr. Amhof eine Pressekonferenz dort abgehalten?

Guggenbichler: Der Herr Dr. Amhof hat lediglich zu einem Zweck eine Pressekonferenz in Zürich abgehalten, um mich zu vernadern, wenn Sie diesen Ausdruck gestatten, gnädige Frau. Denn in diesen zwei Stunden Pressekonferenz hören Sie nur Guggenbichler; Guggenbichler hat, Guggenbichler ist, Guggenbichler dies, Guggenbichler jenes, aber nichts Sachliches.

Helene Partik-Pablé: Und wer war dort geladen zu dieser Pressekonferenz?

Guggenbichler: Es waren anwesend damals: „Neue Zürcher Zeitung“, „Blick“, „Zürcher Woche“, Herr Messeli (*phonetisch*), „Bilanz“, Herr Holeck (*phonetisch*), AP, „profil“, Herr Ortner, Schweiz Dépêchen Agentur (*phonetisch*), „Tagesanzeige“, Herr Vogel (*phonetisch*), „Le Matin“, Herr Schwab, das Magazin „Der Irmberger“ (*phonetisch*) — ja, das ist auch ein Titel —, Herr Hollinger (*phonetisch*), Herr Vinelli (*phonetisch*) und diverse andere Personen.

Helene Partik-Pablé: Wer war Mitveranstalter dieser Pressekonferenz? Gab es . . .

Guggenbichler: Es war ein Herr Dr. Schmid, ein Herr Dr. Egli, der in seinem Wundertresor jahrelang die Lösung des Lucona-Falles drinnen hatte, der Herr Schmid, der Herr Dr. Egli, der Herr Amhof, der Proksch, der Daimler; also die Hauptakteure.

Helene Partik-Pablé: Können Sie noch das Datum genau sagen?

Guggenbichler: 11. Oktober 1984, 10 Uhr.

Helene Partik-Pablé: Ich habe da ein Protokoll vorliegen, da steht aber Dr. Damian und nicht Dr. Amhof.

Guggenbichler: Ich weiß nicht, welches Protokoll jetzt Sie haben, ob das dasselbe ist. Entschuldigung.

Helene Partik-Pablé: Vom 11. Oktober 1984.

Guggenbichler: Ja das ist meine Kopie, das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Da steht in der fünften Zeile: Rechtsanwalt Dr. Damian, Österreich. Jetzt wollte ich gerne wissen, ist es Dr. Amhof oder Dr. Damian?

Guggenbichler: Damian.

Helene Partik-Pablé: Wer hat jetzt die Strafregisterauskünfte verteilt?

Guggenbichler: Entschuldigung, das war der Damian, der Amhof hat sie erhalten, der Damian hat sie verteilt. Das war Teamwork. So war das. Das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Wieso wissen Sie, daß Dr. Amhof die Strafregisterauszüge erhalten hat?

Guggenbichler: Weil durch die Anfrage vom Knechtsberger und auf dem Weg in das Innenministerium der Herr Amhof der Ansprechpartner gewesen ist und nicht der Herr Damian.

Helene Partik-Pablé: Sie haben keine Beweise, Sie vermuten das. Ist das richtig?

Guggenbichler: Ich ziehe Schlußfolgerungen aufgrund der bisherigen ausgezeichneten Tätigkeit des Lucona-Ausschusses.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Es ist von bestimmter Seite Ihre Seriosität in Frage gestellt worden aus ganz bestimmten Gründen und immer wieder darauf verwiesen worden — darum darf ich das auch; ohnehin in einem anderen Sinn —, daß Sie Vorstrafen gehabt haben. Wann, Herr Zeuge, sind diese Vorstrafen getilgt worden?

Guggenbichler: Herr Dr. Gaigg! Ich habe, als der Waffenpaß ausgestellt wurde, den Inspektor Mayer auf meine längst getilgten Vorstrafen, die gnadenweise erlassen wurden vom Herrn Bundespräsidenten, hingewiesen. Das heißt also, die im Waffenrecht vorgeschriebenen Dokumente waren alle sauber und waren korrekt.

Trotzdem habe ich darauf hingewiesen, daß aus Deutschland gegen mich vier Vorstrafen erst vor kurzem gelöscht wurden.

Gaigg: Danke. Das war's.

Obmann Steiner: Professor Ermacora.

Ermacora: Herr Vorsitzender! Ich würde, für den Fall, daß der Herr Zeuge aus den Gründen, die früher aus der Erörterung hervorgegangen sind, nicht dieses Tonband oder die Tonbandabschrift zur Verfügung stellt, den Antrag stellen, daß

man dieses Tonband oder die Abschrift des Tonbandes zumindest im Wege des Untersuchungsrichters beischafft.

Obmann Steiner: Wir werden diesen Antrag dann behandeln in der Sitzung, die wir nach dieser Befragung durchführen. Danke.

Herr Dr. Pilz, sind Sie schon bereit?

Pilz: Ich würde ersuchen, einfach die Einvernahme so lange zu unterbrechen, bis wir diese Unterlage bekommen haben und dann dazu Fragen stellen können.

Obmann Steiner: Gut. Dann machen wir eine zehnminütige Pause.

(Die Sitzung wird um 13.45 Uhr unterbrochen und um 14.04 Uhr wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Herr Dr. Pilz ist am Wort.

Pilz: Ja, Herr Guggenbichler, wir haben das jetzt vor uns liegen. Das ist offensichtlich ein Angebot an Tunesien über einen gewissen Posten von Geheim (phonetisch) 45, von dazupassender Wesplit-Munition (phonetisch), Pfeilmunition und diese Linzer Panzerabwehrkanone. Aber sagen Sie mir, da steht kein Wort von Iran oder irgend etwas drinnen. Also was wollen Sie mit diesem Offert beweisen?

Guggenbichler: Ich wollte damit eigentlich gar nicht viel beweisen, sondern Ihnen nur sagen, daß ich gleichzeitig im Jahr 1984 dem Herrn Innenminister einen Brief geschrieben und darauf hingewiesen habe, daß dieses Geschäft niemals nach Tunesien geht, sondern daß das für Libyen oder für den Iran bestimmt ist.

Pilz: Sie haben gesagt, da hat ein Gespräch stattgefunden.

Guggenbichler: Richtig.

Pilz: Wer war da außer Ihnen noch anwesend?

Guggenbichler: Die beiden Herren da.

Pilz: Also die Herren Mayer (phonetisch) und Domiczek (phonetisch).

Guggenbichler: Richtig. Und dann ein Bekannter, der mich zu den Herren hingebracht hat.

Pilz: Der hat auch am Gespräch teilgenommen?

Guggenbichler: Der hat mich eigentlich zu diesen . . .

Pilz: Und wer war das?

Guggenbichler: Ich kann es feststellen, aber ich kann den Namen . . . Schneider. Er lebt hier in Wien. Also Sie bekommen den Namen, wenn er wichtig ist. Aber ich kann es jetzt auf Anhieb nicht sagen. Der hat mich in das Geschäft hineingebracht. Wir haben lange über dieses Geschäft diskutiert. Nachdem ich ein paar Telefonate geführt habe und so weiter, hat sich herausgestellt, daß dieses Geschäft eben nicht für die Leute bestimmt ist, die hier am Papier angegeben sind.

Pilz: *Ist Ihnen von Mayer (phonetisch) und Domicek (phonetisch) persönlich gesagt worden, Sie sollten ein Enduser-Zertifikat . . .*

Guggenbichler: Ob ich die Endverbraucherzertifikate beschaffen kann.

Pilz: *Und haben Ihnen die beiden gesagt, daß die Kanonen eigentlich für den Iran bestimmt sind?*

Guggenbichler: Nein, da muß ich ehrlich antworten, das haben sie nicht gesagt.

Pilz: *Wie sind Sie dann draufgekommen, daß . . .*

Guggenbichler: Nachdem ich eben dieses Geschäft überprüft habe. Schauen Sie, in diesen Geschäften, die sind ja nicht so, daß man sie unter der Haustüre macht. Da sind ja oft viele Vermittler eingeschaltet.

Pilz: *War das jetzt Irak oder Iran?*

Guggenbichler: Iran.

Pilz: *Haben Sie irgendwelche Beweise, daß das dafür geplant war?*

Guggenbichler: Herr Abgeordneter! Was ich mit diesem Schreiben an den Innenminister wollte: Ich wollte ihn auf einen Vorgang aufmerksam machen, ganz abgesehen davon, daß da Instrumente erzeugt werden, die laut Vertrag gar nicht zulässig sind, aber das wissen Sie besser als ich. Ich wollte ihn auf ein Geschäft aufmerksam machen, das hier über die Bühne gehen soll unter Umgehung der Bestimmungen. Sonst gar nichts, bitte.

Pilz: *Es stimmt schon, es ist eine staatsvertragswidrige Waffe drinnen in diesem Angebot.*

Guggenbichler: Richtig.

Obmann Steiner: *Dr. Pilz, ich möchte aber schon noch einmal aufmerksam machen: Das ist nicht im Auftrag des Untersuchungsausschusses. Bitte halten Sie sich kurz, denn wir können jetzt nicht eine neue Untersuchung eröffnen.*

Pilz: *Das werden wir sehen, ob das notwendig sein wird. Aber letzter Punkt noch: Haben Sie diesen Brief an den Innenminister da?*

Guggenbichler: Ja, selbstverständlich habe ich diesen Brief da.

Pilz: *Könnten Sie ihn uns auch . . .*

Guggenbichler: Er ist zwar ein bißchen unfein, wie es manchmal meine Art ist, aber ich stelle ihn sicher zur Verfügung.

Pilz: *Bitte schön.*

Dann habe ich noch ein paar andere Fragen, und zwar zu diesem Gesprächsprotokoll des Gespräches im Hotel in Zürich, Gratz-Proksch. Wann haben Sie das dem Untersuchungsrichter geschickt?

Guggenbichler: Ich darf vielleicht jetzt gleich zwei Berichtigungen anbringen. Ich war jetzt nämlich draußen und habe mit dem Herrn Dr. Pfarl gesprochen, der mich kurz besucht hat, der vorher mehrmals erwähnt worden ist. Wenn Sie erlauben, Herr Abgeordneter, darf ich das jetzt geschwind festlegen, damit es nicht heißt, der Herr Guggenbichler sagt die Unwahrheit.

Das erste ist, was vorher von der linken Seite hier angesprochen wurde: Der Herr Dr. Pfarl hat mir nicht gesagt, daß die „rote Reichshälfte“ hier involviert ist, so hat er mir dezidiert mitgeteilt, ich soll das berichtigen, sondern es wurde ihm mitgeteilt vom Herrn Dr. Klingsbigl und vom Herrn Dr. Masser, daß die „Bundesländer“ ineinander zerstritten ist, und die einen sind dafür, die anderen dagegen. Das Wort „rote Reichshälfte“ ist nicht gefallen. Ich bitte, das berichtigen zu dürfen. *(Zwischenruf Graff.)* Auf die Frage von Herrn Pilz. Ich bin eben nur für die Wahrheit, Herr Dr. Graff.

Das zweite ist . . . *(Hält inne.)*

Obmann Steiner: *Ja, bitte.*

Guggenbichler: Jetzt bin ich ganz durcheinander. Bitte, Herr Abgeordneter, würden Sie das noch einmal wiederholen?

Pilz: *Ja. Wann haben Sie dieses Gesprächsprotokoll von dem Gespräch in dem Zürcher Hotel dem Untersuchungsrichter geschickt?*

Guggenbichler: Ja, das ist es. Der Herr Untersuchungsrichter Tandinger hat dieses Protokoll nie zu Gesicht bekommen. *(Zwischenrufe Graff und Schieder.)* Ich habe ja gesagt, ich muß zwei Berichtigungen anbringen, und ich habe mich jetzt nochmals rückversichert. Ist sitze ja nicht seit 14 Tagen hier und tu nichts anderes.

Pilz: *Dann ist es zumindest damit erklärt, warum das nicht bei unseren Unterlagen ist.*

Guggenbichler: Richtig. Aber gleich am selben Tag oder mit zwei, drei Tagen Verspätung hat das Büro Masser darüber Auskunft bekommen, was da gelaufen ist. Auch das Büro Masser wollte zu dem damaligen Zeitpunkt schon die Tonbänder haben, und ich habe gesagt, nein, die hebe ich mir für einen interessanteren Zeitpunkt auf, die gebe ich nicht aus der Hand.

Pilz: *Das heißt, wer außer Ihnen hat derzeit eine Abschrift dieses Gesprächs?*

Guggenbichler: Also eine teilweise Abschrift ist im „Basta“ veröffentlicht worden und beim ORF und der Herr Dr. Masser, sonst niemand.

Pilz: *Wer hat eine komplette Abschrift dieses Gesprächs?*

Guggenbichler: Noch niemand.

Pilz: *Außer Ihnen überhaupt niemand?*

Guggenbichler: Eine komplette noch niemand.

Pilz: *Und der Untersuchungsrichter hat es nicht bekommen, aber das „Basta“ hat einen Teil bekommen?*

Guggenbichler: Richtig.

Pilz: *Weil Sie nämlich gesagt haben, es drängt Sie immer so, der österreichischen Justiz jede Minute zur Seite zu stehen. Da dürften Sie die Adresse verwechselt haben. In der Krongasse ist das „Basta“ und nicht die österreichische Justiz.*

Guggenbichler: Herr Abgeordneter! Der Vorwurf trifft vielleicht zu. Nur, wenn Sie fünf Jahre lang mit rechtswidrigen Weisungen in den Hintern getreten werden, wird Ihnen das irgendwann einfach zu dumm.

Pilz: *Ich wollte Sie noch etwas Letztes fragen: Der Waffenpaß ist Ihnen — ob es jetzt eine Schikane war oder nicht, lassen wir im Raum stehen — seinerzeit entzogen worden?*

Guggenbichler: Im Jahre 1985 mit VGH-Urteil war es dann betoniert. Jawohl.

Pilz: *Ja. Haben Sie seither in Österreich Waffen getragen?*

Guggenbichler: Ich habe 1986 einen neuen Waffenpaß ausgestellt bekommen nach einjähriger Prüfung durch die BH Schwaz. Die hat ein Jahr lang geprüft. Sie hat mir dann geschrieben, sie müssen ein Waffenverbot erlassen. Dann haben wir noch einmal eine Eingabe gemacht, dann habe ich 1986 den Waffenpaß ausgestellt bekom-

men, in Kenntnis des Verwaltungsgerichtshofurteils, des vorliegenden, aus 1985. Na ja, dann ist es ganz blitzschnell gegangen, dann kam ein Erlaß des Innenministers: Herrn Guggenbichler ist der rechtsgültig erteilte Waffenpaß sofort wieder zu entziehen. — Herr Abgeordneter, ich weiß es nicht, warum.

Pilz: *Haben Sie seitdem jetzt einen gültigen Waffenpaß oder nicht?*

Guggenbichler: Im Moment habe ich keinen, nur eine gültige Kopie, eine beglaubigte. (Heiterkeit.)

Pilz: *Und führen Sie . . . Sie haben ja gesagt, Sie führen in Österreich Waffen mit sich.*

Guggenbichler: Ich führe im Moment keine Waffe mit mir und betone nochmals: Wenn ich es für richtig erachte, zum Schutz meiner Familie und meiner Person, werde ich sie wieder führen. Da gibt es überhaupt gar keine Zweifel.

Denn, Herr Abgeordneter, bitte noch etwas, vielleicht wurde das hier auch nie genau herausgestrichen. Ob es nun diesem Ausschuß oder gewissen Gremien genehm ist oder nicht, ich habe mir noch nie etwas zuschulden kommen lassen mit der Waffe, ich bin nicht vorbestraft im Sinne des Waffengesetzes und werde es auch nie sein, ich habe auch noch nie die Waffe mißbräuchlich verwendet, und das sind Tatsachen. (Graff: *Das gehört nicht zur Sache!*) Das gehört zur Sache! (Graff: *Bitte, Herr Vorsitzender, vielleicht können wir das Ganze ein bißchen straffen!*) Ja, alles, was unangenehm ist, tut man straffen. (Graff: *Unangenehm!*) Ja, ich weiß.

Pilz: *Betrachten Sie es als gestraft: Ich habe keine Fragen mehr.*

Obmann Steiner: *Ist beendet? — Gut.*

Dr. Graff, bitte.

Graff: *Herr Zeuge! Zunächst einmal: Sie haben vorhin gesagt, Sie haben den Auftrag gekriegt von der „Bundesländer“, die Lucona-Sache aufzuklären, aber Sie nehmen keine Aufträge für spezifische Ermittlungshandlungen entgegen. Ist das richtig?*

Guggenbichler: Das ist richtig, Herr Dr. Graff.

Graff: *Hat es, um nicht suggestiv zu fragen, einen spezifischen Auftrag gegeben, die Herren Proksch und/oder Gratz zu beschatten?*

Guggenbichler: Nein.

Graff: *Nein. Es hat also auch die „Bundesländer“ erst im nachhinein durch Ihren Bericht davon erfahren, daß das stattgefunden hat.*

Guggenbichler: Jawohl.

Graff: Ja, gut.

Nächster Punkt, zu dem berühmten Tonband und dem Transkript. Ich frage Sie: Gibt es dieses Tonband überhaupt?

Guggenbichler: Ja.

Graff: Gibt es ein vollständiges Transkript dieses Tonbandes?

Guggenbichler: Über das, was darauf verständlich ist . . .

Graff: Über das Gespräch Gratz-Proksch, ja, über alles, was verständlich ist.

Guggenbichler: Über alles, was verständlich ist, gibt es eines, ja.

Graff: Haben Sie dieses Transkript nun dem Dr. Masser gegeben oder nicht?

Guggenbichler: Das habe ich dem Herrn Dr. Masser zukommen lassen.

Graff: Also dann hat der Dr. Masser ein vollständiges Transkript in dem Sinn, daß alles darauf ist, was verständlich war.

Guggenbichler: Was verständlich war. Das ist richtig, ja. Das Band ist fast eine dreiviertel Stunde gelaufen.

Graff: Das sagen Sie jetzt als Zeuge. Wir werden den Dr. Masser ja demnächst hören.

Guggenbichler: Schauen Sie, ich meine . . .

Graff: Ja, ich frage Sie ja nur!

Guggenbichler: Ein bißchen Intelligenz darf ich vielleicht . . .

Graff: Lassen Sie die Bemerkungen über Intelligenz. Das ist völlig überflüssig.

Guggenbichler: Ja, das scheint mir auch so.

Graff: Hat der Dr. Masser das Transkript oder nicht?

Guggenbichler: Diese gegenständlichen Passagen, auf die es hier ankommt, hat er.

Graff: Nicht, ob es darauf ankommt, sondern alle, die verständlich waren.

Guggenbichler: Richtig.

Graff: Ja, gut.

Und Sie sind bereit, wenn der Herr Präsident Gratz als Zeuge hier vernommen worden ist, dem

Ausschuß auch dieses Transkript und das Tonband zugänglich zu machen.

Guggenbichler: Im Bewußtsein, daß ich dadurch vielleicht eine Strafe einfange, selbstverständlich.

Graff: Ja. Das werden Sie tun?

Guggenbichler: Jawohl.

Graff: Gut.

Ich behalte mir vor, Sie dann, wenn der Präsident Gratz vernommen worden ist, noch einmal als Zeugen zu beantragen. Danke.

Obmann Steiner: Das war jetzt die letzte Wortmeldung.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Rieder.

Rieder: Ich glaube, man kann das vereinfachen. Ich stelle den Beweisantrag, daß der Dr. Masser aufgefordert wird . . .

Obmann Steiner: Dr. Rieder . . .

Rieder: Darf ich nur den Beweisantrag stellen, daß der Dr. Masser aufgefordert wird, dieses Transkript, das er offensichtlich dem Untersuchungsrichter nicht zur Verfügung gestellt hat, uns, dem Untersuchungsausschuß, vorzulegen.

Ermacora: Ich möchte meinen Antrag zurückziehen, vom Untersuchungsrichter dieses Transkript zu verlangen, weil sich aus dieser Diskussion jetzt herausgestellt hat, daß es nicht dem Untersuchungsrichter, sondern einer anderen Person zugegangen ist.

Obmann Steiner: Eine Ergänzung, bitte.

Fuhrmann: Eine ergänzende Frage für mich. Herr Guggenbichler, wieso ist Ihnen innerhalb der zehn Minuten Pause jetzt eingefallen, daß Sie es dem Untersuchungsrichter doch nicht gegeben haben? Diese Frage drängt sich auf.

Guggenbichler: Also das ist wirklich traumhaft. Ich kann hier sagen, was ich will, es wird absichtlich mißverstanden.

Ich habe ganz deutlich gesagt, daß ich mich gerade draußen mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Pfarl getroffen habe und zwei Berichtigungen anbringen muß.

Fuhrmann: Also hat Ihnen der Dr. Pfarl gesagt, daß das nicht stimmt.

Guggenbichler: Was der gesagt hat, weiß ich nicht. Nehmen Sie das zur Kenntnis, daß ich eine Richtigstellung angebracht habe! Ist das irgendwie schwer zu verstehen?

Fuhrmann: Die Fragen stelle an sich ich hier. Aber ich bin da nicht so.

Obmann Steiner: Ich muß schon sagen, Herr Zeuge: Wenn Sie so Randbemerkungen unterlassen. Ich verstehe sehr gut, Sie sind jetzt über Stunden hier in Befragung (Guggenbichler — lachend —: Das macht mir gar nichts aus!), aber bitte, geben Sie Ihre Antworten in aller Ruhe.

Bitte, Herr Doktor.

Fuhrmann: Herr Guggenbichler, also nochmals. Sie haben uns vor der Pause, nicht als Vermutung, sondern als Fakt, worüber wir alle überrascht waren, erklärt: Der Untersuchungsrichter hat die Abschrift dieses Tonbandes.

Nach zehn Minuten kommen Sie herein und sagen: Ich muß berichtigen. Ich habe mit dem Dr. Pfarl gesprochen. Ich muß jetzt zwei Fakten berichtigen. Der Untersuchungsrichter hat es nicht.

Jetzt frage ich Sie: Wieso ist diese Erinnerung gekommen? — Darauf sagen Sie mir: Ich habe Ihnen doch gesagt, ich habe mit dem Dr. Pfarl gesprochen.

Daher ergibt sich für mich zwingend und für jeden, der hier sitzt, die Frage: Hat Sie der Dr. Pfarl darauf aufmerksam gemacht, oder nicht? Oder woher kommt diese Erinnerung jetzt?

Guggenbichler: Der Herr Tandinger und verschiedene andere Leute haben von mir so viel Material bekommen, jede Menge Material, und ich habe jetzt gerade ganz deutlich verständlich, in deutsch gesagt, ich muß zwei Berichtigungen anbringen und habe mich berichtigt.

Fuhrmann: Sie weichen mir aus. Sie geben mir nicht Antwort auf meine Frage.

Guggenbichler: Mehr werden Sie nicht hören, da können Sie bis morgen fragen! Mehr werden Sie nicht hören!

Fuhrmann: Okay. Dann nehme ich also zur Kenntnis, daß Sie auf diese konkrete Frage mir hier keine Antwort geben. Geht in Ordnung! Wir werden uns ein Bild darüber machen!

Guggenbichler: Nehmen Sie zur Kenntnis!

Fuhrmann: Ja, okay. Sie wollen das also nicht sagen, warum Sie es jetzt anders wissen als vor einer Viertelstunde.

Guggenbichler: Mein Gott!

Fuhrmann: Nein, ich nehme es zur Kenntnis!

Guggenbichler: Ist es eigentlich in diesem Staat verboten, Berichtigungen anzubringen?

Fuhrmann: Nein. Aber es ist genauso Ihre Pflicht als Zeuge, sage ich Ihnen jetzt noch einmal, Herr Guggenbichler, auf Fragen zu antworten, was Sie wissen. Und wenn ich Sie frage, wieso wissen Sie es jetzt anders als eine viertel oder eine halbe Stunde vorher, dann nehme ich zur Kenntnis, wenn Sie mir darauf keine konkrete Antwort geben.

Guggenbichler: Und auf die Idee kommen Sie von selber nicht, daß man über Gesprochenes nachdenkt und das einmal Revue passieren läßt.

Fuhrmann: Dann sagen Sie es, bitte!

Guggenbichler: Herr Doktor, das war doch wirklich verständlich.

Fuhrmann: Nein, Sie haben Dr. Pfarl ins Gespräch gebracht, niemand von uns hier!

Guggenbichler: Weil ich mit dem gesprochen habe.

Fuhrmann: Okay, ist schon gut.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Rieder hat sich zuerst gemeldet, dann Dr. Graff. Bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender, ich glaube, das einfachste ist, wenn Dr. Pfarl noch da ist, ihn einfach dazu kurz zu befragen, ob er und aus welchen Motiven heraus das dem Zeugen geraten hat.

Graff: Ich möchte hier kurz eine Erklärung als Abgeordneter zur Öffentlichkeit, weil mir hier vorliegt eine Aussendung des Abgeordneten Dr. Rieder, abgeben: „Bundesländer-Versicherung ließ früheren Außenminister Gratz bespitzeln.“

Ich halte fest, daß das den Aussagen des Zeugen nicht entspricht. Es steht dann im Text sehr verschwommen: „im Rahmen des Ermittlungsauftrages...“

Es hat jedenfalls das Beweisverfahren ergeben, daß der Entschluß, die Herren Proksch und Graz zu — wie haben wir gesagt? — beschatten, spontan vom Herrn Guggenbichler gefaßt wurde im Rahmen eines globalen Auftrages, zur Sache Lucona zu ermitteln, und es kann daher dieser konkrete Entschluß nicht der Bundesländer-Versicherung angelastet werden.

Ich bin zwar nicht der Vertreter der Bundesländer-Versicherung, aber ich glaube, die Objektivität erfordert es, daß diese öffentliche Aussendung hier öffentlich richtiggestellt wird. — Danke.

Rieder: Herr Zeuge, Sie haben zuerst erklärt, daß Sie Herrn Dr. Pfarl entbinden von seinem Anwaltsgeheimnis. Gilt das jetzt im Hinblick auf eine solche Erklärung... Ich weiß nicht, ist er überhaupt noch da oder... .

Guggenbichler: Herr Dr. Pfarl hat wieder nach Bad Ischl zurück müssen. Ich habe ihm gesagt, daß sein Name hier gefallen ist und daß ich ihn als Zeugen in verschiedenen Dingen benannt habe. Er steht dem Ausschuß zur Verfügung und ist vom Anwaltsgeheimnis entbunden. (Zwischenruf.) Jetzt ist er schon weg.

Obmann Steiner: Ich unterbreche diese Sitzung, und wir treffen uns in fünf Minuten im Saal V. — Danke sehr.

(Der Ausschuß zieht sich um 14 Uhr 22 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 15 Uhr 26 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich möchte feststellen, daß vor allem über den Antrag beraten wurde, Präsident Demel heute noch vor dem Ausschuß zu behandeln. Wir hätten einen Termin für 20 Uhr vorgesehen. Es war aber nicht möglich, eine Vereinbarung mit Dr. Demel zu treffen, weil der Präsident Demel gegenwärtig in Salzburg bei Verhandlungen ist. Außerdem sollte gleichzeitig dazu auch der Herr Worm einvernommen werden. Auch das ist nicht möglich. Der Herr Worm ist in Melk bei einer Truppenübung.

Daher wird die Befragung von Präsident Demel und Worm für den 7. Februar vorgesehen. An diesem Tag wird außerdem Bundesminister a. D. Lanc vor den Ausschuß gebeten und auch der General Ulrich, der damalige Leiter des Heeres-Nachrichtenamtes. Ebenso werden wir an diesem Tag den Herrn Pretterebner als Zeugen vorsehen, und alle Zeugen, die wir für den 7. Februar vorgesehen haben, werden dann am 15. Februar vor den Ausschuß gebeten werden. Die heutige Zeugenbefragung von Herrn Pretterebner ist daher verschoben worden.

Es hat sich Herr Dr. Rieder gemeldet. Bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich möchte nur noch zu diesem Sachverhalt meiner Überraschung Ausdruck geben, daß es bisher der Justiz nicht gelungen ist, den Dr. Demel und den Ing. Worm dazu zu vernehmen. Ich bitte Sie, vielleicht als Vorsitzender noch einmal darauf zu drängen, daß vor der öffentlichen Einvernahme eine entsprechende Einvernahme der beiden durch den Untersuchungsrichter stattfindet, damit allfällige für die Verhandlung relevante Umstände möglichst rasch festgestellt werden.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich möchte eines, Herr Dr. Rieder, schon klarstellen: Wir dürfen es uns nicht zum Prinzip werden lassen, nur dann, wenn schon etwas von seiten der Behörden passiert ist, als Ausschuß tätig

zu werden. Wir arbeiten unabhängig und haben einen ganz eigenständigen Untersuchungsauftrag. Wir werden ja sehen, ob sich der Untersuchungsrichter die Aussage des Herrn Dr. Demel bieten läßt, er läßt sich als Zeuge nicht einvernehmen, weil seiner Meinung nach der Richter befangen ist, weil er eine Hausdurchsuchung im „Club 45“ angeordnet hat. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, die sich der Untersuchungsrichter entweder bieten läßt oder nicht bieten läßt, wofür es in der Strafprozeßordnung ja eindeutige Möglichkeiten gibt.

Ich möchte noch feststellen, der Ausschuß hat versucht, für heute abend eine Einvernahme von Demel und Worm zustande zu bringen. Wir können nichts dafür, daß das nicht gegangen ist. Beide Herren sind einfach nicht greifbar und werden, weil es keinen Termin vor dem 7. gibt, eben so früh wie möglich vernommen. Ich hoffe nur, daß sich der Untersuchungsrichter diese Ungeheuerlichkeit des Dr. Demel nicht bieten läßt.

Obmann Steiner: Dr. Graff, bitte.

Graff: Ich möchte dazu zunächst einmal sagen: Kollege Rieder hat das vielleicht mißverstanden. Wir haben in der Besprechung gehört, daß der Herr Worm sehr wohl schon als Zeuge zu dem Thema einvernommen worden ist, nicht jedoch der Herr Dr. Demel mit der Begründung, die der Herr Dr. Pilz hier schon mitgeteilt hat, nämlich er sei nicht bereit oder wolle nicht vor dem Untersuchungsrichter Tandler aussagen, der eine Hausdurchsuchung beim „Club 45“ angeordnet hat, jene Hausdurchsuchung, gegen die der Herr Dr. Demel mit dem Brief auf dem Briefpapier des Präsidenten des Arbeits- und Sozialgerichtes als Präsident des „Club 45“ remonstriert hat.

Ich finde es auch unglaublich, und es hat sich eigentlich, soweit mir die Strafgerichtsbarkeit bekannt ist, noch nie ein Zeuge herausnehmen können, einen Richter abzulehnen. Das Recht, eine Gerichtsperson wegen Befangenheit abzulehnen, steht dem Beschuldigten und dem Ankläger zu, aber nicht einem Zeugen. Es scheint sich hier wirklich der Herr Dr. Demel seine eigene Art der Justiz zu machen. Diese Verquickung etwa durch Verwendung von amtlichem Gerichtsbriefpapier bei seinen Demarchen im Interesse des „Club 45“ und der Versuch, den Richter abzulehnen, ist wirklich — in diesem Punkt stimme ich Pilz zu — in höchstem Maße befremdend.

Ich bedaure es sehr, daß es nicht gelungen ist, den Herrn heute vor den Ausschuß zu bekommen. Wir haben unsere Kalender abgesehen, aber leider keinen früheren Termin gefunden. Wir werden diese im höchsten Maße aufklärungsbedürftige Sache am 7. Februar behandeln und auch den Herrn Präsidenten Dr. Demel gegenüberstellen dem Journalisten Worm, dem gegenüber er ja nicht nur gesagt haben soll, daß er Gespräche, Telefonate mit dem Herrn Proksch geführt hat, sondern auch, daß

er den Aufenthaltsort kenne und ihn dort besucht habe. Mit aller Reserve, mit der man alle diese Bekundungen entgegennehmen muß, muß ich schon sagen, daß das für einen österreichischen Richter, wenn es wahr ist, wirklich etwas so Einmaliges ist, daß es — noch einmal: wenn es wahr ist — Sanktionen erfordern würde. — Danke.

Obmann Steiner: Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich empfinde das ähnlich, und daher beantrage ich die Beischaftung der entsprechenden Akte, die sich auf diese Erklärungen des Dr. Demel und auf die Einvernahme beziehen.

Obmann Steiner: Das heißt also, die Einvernahmen vor dem Untersuchungsrichter, die bisherigen.

Rieder: Und auch die Erklärungen des Dr. Demel dazu. Das muß ja in irgendeinem Antrag oder in irgendeiner Form Niederschlag gefunden haben.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Dr. Demel scheint sich in jene Reihe von Zeugen einordnen zu wollen, die nach Möglichkeit nicht vor dem Untersuchungsausschuß aussagen wollen. Wir haben das heute ja schon gesehen bei Dr. Damian, der auch eine fadenscheinige Ausrede gebraucht hat, für alle anderen Tätigkeiten zur Verfügung gestanden ist, aber nur nicht zum Untersuchungsausschuß kommen wollte.

Ich möchte, daß festgestellt wird und daß der Vorsitzende wirklich auch bei allen Handlungen Wert darauf legt, daß, egal ob Dr. Demel schon vom Gericht vernommen wurde oder nicht, am 7. 2. diese Ladung stattfindet.

Obmann Steiner: Frau Doktor, ich möchte aber schon noch einmal darauf hinweisen, es ist bisher kein Versuch von Dr. Demel unternommen worden, nicht vor dem Untersuchungsausschuß zu er-

scheinen. Damit wir das klarstellen, damit also hier keine falschen Vorstellungen sind. Es war so, daß der Präsident Demel anscheinend der Staatsanwaltschaft mitgeteilt hat — weil das jetzt schon so abgehandelt wurde, möchte ich es genauso sagen, wie es mir gesagt wurde —, er möchte nicht vor dem Untersuchungsrichter aussagen, weil dieser Untersuchungsrichter damals die Hausdurchsuchung beim „Club 45“ durchgeführt hat. Gegen diese Hausdurchsuchung habe Präsident Demel eine Beschwerde eingereicht. So war meine Mitteilung an den Untersuchungsausschuß, damit das klar ist. Wir werden selbstverständlich dafür sorgen, daß eine ordnungsgemäße Vorladung des Präsidenten Demel erfolgt.

Dr. Graff, bitte.

Graff: Ich ergänze nur den Beweisantrag. Es mögen also nicht nur die strafgerichtlichen Akten zu dem Thema, sondern auch allfällige Justizverwaltungs- und Disziplinarakten, wo dieser Komplex — wie es auch der Justizminister Foregger in einer Pressekonferenz angedeutet hat — Kontakte Demel mit Proksch behandelt wird und die Frage betreffend nicht aussagen vor dem Untersuchungsrichter, also alle einschlägigen Akten der Justiz, einschließlich der Justizverwaltung, beigebracht werden.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Abgeordneter Ermacora, bitte.

Ermacora: Ich wollte nur noch für das Protokoll sagen, daß sich der Untersuchungsausschuß durch die allfällige Wahl eines neuen Untersuchungsrichters und durch eine justizielle Entscheidung über die wahrscheinlich unzulässige Zurückweisung des Untersuchungsrichters nicht präjudizieren lassen soll.

Obmann Steiner: Richtig, danke. Dann werden diese Akten herbeigeschafft.

Ich schließe damit die Sitzung. Ich danke Ihnen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 34 Minuten